Library of

Wellesley College.

NON MINISTRARI SED MINISTRARE.

Presented by

Prof. E. N. Horsford,
Camb. Mass

No 27312

Digitized by the Internet Archive
in 2008 with funding from
Wellesley College Library

https://archive.org/details/werkegriechischu00demo

Demosthenes' Werke.

Griechisch und Deutsch

mit

kritischen und erklärenden

Anmerkungen.

Siebenter Theil.

Rede über Gesandtschaftsverrath.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1859.

Demosthenes'

Rede über Gesandtschaftsverrath.

Griechisch und Deutsch

mit

kritischen und erklärenden

Anmerkungen.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1859.

27312

PA
3949
A2
1856
7-10

Einleitung.

Die Friedenspartei mit Eubulos, dem Finanzmann und Volksliebling, an der Spitze hatte in dem 346 v. Chr. mit Philipp abgeschlossenen Frieden zwar ein ziemlich allgemeines Verlangen nach Ruhe befriedigt, aber dem schlauen Makedonier gegenüber kein Meisterstück der Politik geliefert. Philipp hatte durch ihn nicht nur in Thrakien freiere Hand bekommen, indem Athen in demselben Amphipolis und den Kersobleptes preisgab und einige andere thrakische Besitzungen von Philipp noch schnell während der Friedensunterhandlungen in Besitz genommen wurden, sondern er hatte auch in Griechenland selbst dadurch, daß er den unglückseligen phokischen Krieg, der auch der heilige heißt, weil es sich dabei um den Besitz des Heiligthums in Delphi handelte, durch vollständige Unterwerfung der Phokier entschieden hatte, nun leichteren Eingang gewonnen. Stand ihm doch nun kein phokisches Heer mehr an den Thermopylen hindernd im Wege, wenn er mit seinen Soldaten ins Innere Griechenlands eindringen wollte, war er doch durch seine Aufnahme in den Amphiktyonenbund nun selbst als Grieche angesehen und berechtigt, in rein griechischen Angelegenheiten seine Stimme und seinen Einfluß geltend zu machen, hatte er doch nun nicht nur in den peloponnesischen Städten viele Anhänger, sondern auch sogar in Euböa, also in Attikas nächster Nähe, Stützpunkte zu einem etwaigen Angriffe gegen Athen gewonnen. In eine je vortheilhaftere Stellung durch alles dies Philipp Athen gegenüber gekommen und in eine je nachtheiligere auf der andern Seite wiederum Athen, desto größer wurde auch von Jahr zu Jahr die Un-

zufriedenheit der Athener mit diesem Frieden. Die Partei, zu welcher Demosthenes gehörte, fand daher jetzt schon leichter Eingang, wenn sie gegen die Friedenspartei und Philipps Anhänger eiferte und auf Verbesserung des Friedensvertrags (343 v. Chr.) drang. Zunächst fiel Philokrates, welcher den Friedensvertrag abgefaßt hatte, diesen Angriffen zum Opfer. Gegen ihn hatte nämlich Hypereides Klage erhoben wegen der Dienste, die er Philipp zum Schaden des athenischen Staates geleistet, und da er selbst mit Philipps Geschenken früher öffentlich geprahlt hatte, getraute er sich nicht, die Anklage, daß er von Athens Widersachern bestochen worden sei, siegreich von sich abzuwenden, sondern ging freiwillig ins Exil, worauf die Richter die Todesstrafe gegen ihn erkannten.

Noch hatte aber sein getreuer Freund und Genosse, Aeschines, der Sprecher mit dem wohllautenden Organe, der Anklage, mit der ihn Demosthenes wegen seiner zweiten Gesandtschaft an Philipp bedrohte, durch allerlei Mittel auszuweichen gewußt. Als man nämlich den oben erwähnten Frieden auf gewisse Nachrichten über Philipps günstige Stimmung hin zu schließen beabsichtigte, hatte man auf Philokrates' Antrag den Beschluß gefaßt, 10 Männer, nämlich Philokrates, Ktesiphon, Phrynon, Jatrokles, Aristodemos, Nausikles, Kimon, Derkylos, Aeschines und Demosthenes, als Gesandte an Philipp abzusenden, um darüber mit ihm zu verhandeln und ihn aufzufordern, zum Abschluß des Friedens bevollmächtigte Gesandte nach Athen zu schicken. Es geschah: der Friede wurde nach einem Antrage des Philokrates und unter besonders eifriger Verwendung von Seiten des Aeschines geschlossen, und dieselben Männer nochmals gewählt, mit einem elften aus der Mitte der Bundesgenossenschaft, um nun Philipp und seinen Bundesgenossen den Eid auf den Frieden abzunehmen. Während aber Aeschines zur Zeit der ersten Gesandtschaft noch als Gegner Philipps galt, hatte er jetzt durch seinen Eifer, mit dem er Philokrates' Anträge unterstützte, bereits das Mistrauen des Demosthenes erweckt, und die Art, wie er, Philokrates, Phrynon und einige andere während der Gesandtschaft Philipp in allem zu Willen waren, und später in Athen lügenhafte Berichte über Philipps Absichten zu seinen Gunsten abstatteten, ihm die feste Ueberzeugung eingeflößt, daß auch Aeschines zu Philipps erkauften Werkzeugen gehöre. Im Rathe hatte sich auch Demosthenes bereits in diesem Sinne geäußert und

dadurch verhindert, daß von Seiten desselben die gewöhnliche Belobigung und Einladung zur öffentlichen Speisung für die Gesandten beschlossen ward. Desto aufmerksamer wurde Aeschines nun auf alle Schritte des Demosthenes, um einer Anklage desselben zu entgehen. Als sich daher Demosthenes vor der Rechenschaftsbehörde stellte, um wie nach der ersten Gesandtschaft, so auch nach der zweiten, wenn es verlangt werde, Rechenschaft abzulegen, was gesetzlich binnen 30 Tagen nach Ablauf der Amtsführung geschehen sollte, da erhob Aeschines Einsprache dagegen, und behauptete, Demosthenes habe bereits Rechenschaft abgelegt, und sei also nicht mehr verantwortlich, indem er die zweite Gesandtschaft trotz der wiederholten Wahl für eine bloße Fortsetzung der ersten erklärte, wo es sich also nur um vollendete Thatsachen handelte. Er wollte natürlich damit seine eigene Rechenschaftsablage vermeiden. Doch die Behörde entschied anders, es wurde ein Gerichtstag anberaumt und da kein Kläger auftrat, Demosthenes fernerer Verantwortung entbunden. Aeschines konnte nun also auch seinerseits die Verpflichtung, Rechenschaft abzulegen, nicht mehr abläugnen, es blieb ihm nur übrig, was er denn auch that, sie so lange hinauszuschieben als möglich. Denn Demosthenes hatte allerdings bereits bei der Rechenschaftsbehörde eine Klage gegen Aeschines über seine in treuloser Art geführte Gesandtschaft (περὶ παραπρεσβείας) eingegeben und ein gewisser Timarch sie mit unterschrieben. Allein eben der letztere Umstand bot Aeschines Gelegenheit, eine Frist zu gewinnen. Denn er stellte jetzt eine Gegenklage gegen Timarch an, dem er seinen früheren unsittlichen Lebenswandel nachwies, mit der daraus abgeleiteten Folgerung, daß derselbe deshalb längst gesetzlich das Recht verwirkt habe öffentlich zu sprechen. Natürlich war nun erst diese Vorfrage zu entscheiden und damit neue Zeit gewonnen, und da Timarch verurtheilt ward, zugleich ein ungünstiges Vorurtheil gegen die ganze Anklage erweckt. Demosthenes begnügte sich daher zunächst mit einzelnen Ausfällen, die er in seinen Staatsreden auf Philipps bestochene Kreaturen machte, und nur als es sich von Tag zu Tag deutlicher herausstellte, wie wenig Segen der Frieden Athen gebracht habe und wie wenig haltbar er überhaupt sei, da setzte er im Jahre 343 v. Chr. nun allein seine Klage gegen Aeschines fort, und zwar nicht eine Eisangelie oder Hochverrathsklage, wie es Hyvereides gegen Philokrates gethan hatte,

sondern nur wegen schlecht oder treulos geführter Gesandtschaft, so daß nun erst 3 Jahre später Aeschines vor ein Gericht, dessen Vorsitz die zehn Logisten als die Rechenschaftsbehörde führten, gefordert wurde, um sich wegen seiner Gesandtschaft zu verantworten. Demosthenes trug auf die Todesstrafe oder den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (die Atimie) an. Mit allgemeiner Theilnahme und Spannung sah man dem Ausgange des Prozesses entgegen und strömte von allen Seiten herbei, um Rede und Gegenrede aus dem Munde der zwei berühmtesten Redner jener Zeit zu hören. Ebenso ließ es auch Eubulos und seine Partei, selbst ein Phokion, so wie der ganze Anhang des Aeschines, nicht an Versuchen fehlen, den Geschwornen eine günstige Stimmung für Aeschines einzuflößen.

Darum enthält denn auch die

Einleitung

unsers Redners zunächst die Aufforderung an die Richter: Nicht die Bitten und Verwendungen der Parteigenossen des Aeschines, sondern nur das Recht und Euer Eid sei die Richtschnur für Euer Urtheil, nachdem Aeschines, der durch Anklagen und Drohungen so lange sich seiner Verantwortung entzogen hat, sich jetzt endlich vor Gericht befindet (1—2).

Thema.

Aeschines hat als Gesandter mehrfach und aufs gröblichste seine Pflicht verletzt. Denn er hat falsche Berichte abgestattet, seine Mitbürger zu falschen Maßregeln verleitet, hat die ausdrücklichen Aufträge, die er als Gesandter erhalten hatte, nicht ausgeführt, Euch um die passende Zeit zum Handeln gebracht und sich von Philipp bestechen lassen (3—8).

1) Beweisführung.

1) Er, der früher Philipp selbst nicht traute, hat sich besonders thätig für Philokrates' Friedensvorschläge, die Philipp günstig und Euch höchst nachtheilig waren, verwendet und ist Schuld daran, daß sie durchgingen. Er hat also seine Mitbürger zu schädlichen Maßregeln verleitet (9—16).
2) Er hat Euch über Philipps Absichten gegen Theben und gegen Euch offenbar Falsches vorgespiegelt, und mich dadurch verhindert, Euch die Wahrheit zu berichten (17—32) und

damit das Verderben der Phokier herbeigeführt, welches wieder in hohem Grade unsere eigene Sicherheit gefährdet (33—101).

3) Er hat dies nicht aus Unwissenheit gethan, sondern weil er von Philipp bestochen war, wofür nicht nur seine auch später bewiesene Anhänglichkeit an Philipp, sondern auch sein Zusammenhalten mit Philokrates und sein Benehmen bei der dritten Gesandtschaft sprechen. Straft ihn deshalb und fürchtet Euch nicht vor Philipp, eben so wenig höret auf seine Ausreden (102—149).

4) Er hat absichtlich zu Philipps Gunsten die Zeit vertrödelt (150—164).

5) Während ich wenigstens für die Auslösung der Gefangenen thätig war, hat er mit seinen Genossen als Gesandter nichts gethan, was Ihr ihm aufgetragen, sondern in vielen Punkten das Gegentheil (165—177).

Recapitulation der Beweisführung (178—181).

2) Widerlegung der Einwürfe,

welche Aeschines machen wird, und zwar:

1) daß er allein für Reden verantwortlich sein solle, während es systematische Unruhstifter in der Stadt gäbe (182—187);

2) daß Demosthenes die Pflichten eines Collegen durch diese seine Anklage verletze (188—191);

3) daß man Rücksicht auf sein Leben, wo er immer sich als Ehrenmann gezeigt, zu nehmen habe (192—200);

4) daß Demosthenes ja selbst an Allem mit Theil genommen und Alles mit betrieben habe (201—236).

3) Aufforderung zur Bestrafung.

Denn

1) ist auch die Abstimmung eine geheime, die Götter sehen es doch und auf sie ist mehr Rücksicht zu nehmen, als auf die Fürsprache seiner Brüder (237—240);

2) spricht das, was er zu Timarchos' Verurtheilung vorgebracht hat, jetzt ebenso gegen ihn. Er hätte in demselben Sinne noch gewisse Stellen des Sophokles und Solon sich vorsagen können (241—255);

3) die immer weiter um sich greifende Seuche der Bestechlichkeit

in Hellas macht gerade jetzt strenge Maßregeln dagegen nothwendig (256—267);

4) die Vorfahren sind in strenger Bestrafung solcher Vergehen rühmlich vorangegangen und ihre Strafe hat manchen in anderer Hinsicht verdienten Mann getroffen; warum sollte also Aeschines, der keine Verdienste um den Staat hat und Andere ohne Scheu ins Verderben stürzt, geschont werden? (268—287.)
5) auf Eubulos' Verwendung ist nicht zu hören in Betracht der niedrigen Stellung, zu welcher durch das Gebahren dieser Menschen der Staat hinabgesunken ist und in Betracht der ganzen politischen Rolle, so wie der Intriguen, die Aeschines gespielt hat, und die deutlich dafür sprechen, daß er bestochen war. Vielmehr mag man die Stimme der Götter beachten (288—332);
6) eine Anklage des Chares kann ihm eben so wenig zur Rechtfertigung als sein wohllautendes Organ zur Empfehlung dienen (332—340).

Schluß.

Um Eures Verhältnisses mit Philipp, um des Beispiels, um Eures Ruhmes, frommen Sinnes und Eurer Sicherheit halber stellt endlich einmal ein Beispiel zur Warnung für Andere auf (341—343).

Fragen wir nun aber, ob Demosthenes auch wirklich jene seine Anklage gegen Aeschines, daß er seine Pflichten als Gesandter verletzt, bewiesen habe, so finden wir allerdings nicht jeden der oben angegebenen fünf Punkte mit gleicher Strenge bewiesen. Am wenigsten streng darf man es z. B. gleich mit dem ersten nehmen, Aeschines habe seine Mitbürger zu schädlichen Maßregeln verleitet. Denn indem er hier dessen Thätigkeit beim Friedensschlusse selbst zum Beweise anführt, hat er damit nicht den Gesandten, sondern den Staatsmann und Redner Aeschines angegriffen, abgesehen davon, daß das Volk und mit ihm auch Demosthenes selbst im Ganzen für den Frieden waren, und daß er nicht so ausfiel, wie der Patriot es wünschen mußte, zum Theil mit in den nicht eben glänzenden Resultaten der athenischen Kriegführung lag. Noch weniger will es sagen, wenn unser Redner Aeschines für den spätern Zusatz:

daß der Friede auch für die Nachkommen Giltigkeit haben solle, verantwortlich macht. Denn er weist nicht nach, daß Aeschines das Dekret beantragt habe, sondern er stellt es bloß als eine Folge von Aeschines' ganzem Thun und Treiben hin.

Besser ist der zweite Anklagepunkt, daß Aeschines falsche Berichte abgestattet habe, geglückt. Zwar das, was er über den schriftlichen Bericht sagt, er habe nichts als eitel Dunst enthalten, steht unbewiesen da, denn der Redner erwähnt nicht, was darinnen stand, aber jene mündlichen Aeußerungen, die Aeschines in seiner Rede eingestandenermaßen fallen ließ, über das Gute, was Philipp den Athenern erzeigen wolle, und das Böse, was er gegen die Thebaner im Schilde führe, mögen sie auch von ihm nur als Winke gelegentlich hingeworfen worden sein, waren doch der Art, daß sie das Volk, welches so gern glaubte, was es wünschte, wohl täuschen und zu einem unthätigen Zuschauer bei Philipps Eindringen machen, ja selbst auf Phokis' Entschlüsse nachtheilig einwirken konnten. Daher verweilt auch Demosthenes ganz richtig hierbei am längsten, schildert die unheilvollen Folgen, die es für Athen und Phokis gehabt, am ausführlichsten und kommt zu wiederholten Malen darauf zurück.

Der dritte Anklagepunkt, daß hieran nicht etwa die Ungeschicktheit des Aeschines, sondern einzig und allein seine Bestechlichkeit schuld gewesen sei, erhält seine vorzüglichste Begründung in dem durch Zeugen erhärteten Umstande, daß Aeschines, früher arm, jetzt bei Pydna Besitzungen hatte, die ihm jährlich 30 Minen eintrugen und daß er mit Philokrates, welcher es eingestand, daß er von Philipp Geschenke angenommen habe, fort und fort in freundschaftlicher Verbindung blieb, also wenigstens keinen großen Abscheu gegen solche Pflichtverletzungen an den Tag legte. Daß er selbst ebenso überall, wo etwas darauf ankam, Philipps Partei nahm und dessen Sache förderte, selbst nachdem Philipp in seinen Maßnahmen Athens Interessen in mehrfacher Weise zu nahe getreten war, machte die Bestechung wenigstens wahrscheinlich.

Daß die Gesandten durch ihre langsame Landreise und ihr langes Verweilen in Pella Philipp in seinen Absichten auf Thrakien unterstützt und sein Eindringen durch die Thermopylen und damit auch sein Vorhaben gegen Phokis gefördert und Athen an einem wirksamen Einschreiten gehindert haben, ist von Demosthenes

richtig erwiesen, wenn es auch ungewiß ist, ob Kersobleptes im Friedensvertrag unter die Bundesgenossen aufgenommen war. Wenigstens scheint dies erst nachträglich, und wo es ohne Philipps Einwilligung keine Giltigkeit haben konnte, der Fall gewesen zu sein.

Ebenso sicher liegt eine Verletzung des Volksbeschlusses und der den Gesandten ertheilten Instruktionen darin vor, daß sie es zuließen, als Philipp seinen Eid Athen und dessen Bundesgenossen mit Ausnahme der Halier und Phokier schwor, denn diese waren zwar nicht offenbar mit unter Athens Bundesgenossen in den Friedensvertrag aufgenommen worden, allein daß das Volk ihre Aufnahme erwartete und sie ihm verheißen war, erhellt aus §. 321, und jetzt wurden sie förmlich und ausdrücklich ausgeschlossen, während man die Kardianer, welche nicht unter Philipps Bundesgenossen in der Friedensurkunde standen, doch als solche zuließ. Noch deutlicher lief es gegen ihre Instruktion, daß sie die Obrigkeiten der Bundesgenossen Philipps nicht in den Städten, sondern nur die gerade anwesenden Abgeordneten der Städte und zwar in einer Herberge vereideten.

Ist nun aber Aeschines trotz dem von den Richtern freilich mit einem Mehr von nicht mehr als 30 Stimmen freigesprochen worden, so haben wir den Grund theils in Aeschines' klug berechneter Vertheidigungsrede, theils in den Aussagen der andern Gesandten zu Gunsten des Aeschines, theils in Eubulos' und Phokions Einflusse und der Fürbitte von Phokiern, Böotiern und Verwandten, der Angst vor einem möglichen Friedensbruche und neuem Kriege mit seinen Steuern und Nöthen, und endlich in dem Umstande zu suchen, daß unserm Redner über die Vorgänge in Makedonien keine Zeugen zu Gebote standen, da die andern Gesandten alle auf Aeschines' Seite waren. Hatten sie doch gleich ihm Geschenke von Philipp angenommen. Darum kann er z. B. die Behauptung, daß Aeschines allein einen Tag und eine Nacht bei Philipp zurückgeblieben sei, nicht beweisen, obwohl er sich aufs feierlichste für ihre Wahrheit verbürgt, denn die andern Gesandten verweigern ihm das Zeugniß und Aglaokreon und Iatrokles sagen später zu Gunsten des Aeschines das Gegentheil aus. Eben so wenig kann er einen gewichtigen Beweis für den vielbesprochenen Vorfall bei Xenophrons Gastmahle beibringen, und es begegnete ihm hierbei sogar, daß er

unter Eubulos' Vorgange durch Aeußerungen des Misfallens von Seiten der für Aeschines eingenommenen Richter und Zuhörer unterbrochen wurde, wie denn Aeschines in seiner Vertheidigung den Apollophanes von Olynth vorführt, welcher aussagt, Demosthenes habe ihm Geld geboten, wenn er als falscher Zeuge bekennen wolle, Aeschines habe sich gegen seine kriegsgefangene Frau im Rausche vergangen, und es außerdem von Derkylos, einem der Gesandten, und Aristeides bestätigen läßt, daß sie dies aus Apollophanes' Munde gehört hätten.

Aus diesem Mangel an genügenden Zeugnissen aber zu schließen, die Sache sei gar nicht vor Gericht verhandelt worden, ist durchaus unstatthaft. Denn wie Demosthenes selbst sagt, die Thatsachen müssen als Zeugen dienen und das was die Zuhörer selbst wissen und erlebt haben. Eben so wenig kann der Umstand, daß Aeschines und Demosthenes in ihren Reden vom Kranze dieses Prozesses nicht deutlicher und bestimmter Erwähnung thun (denn angespielt, und das deutlich, haben Beide darauf), irgend zu große Verwunderung erwecken. Denn daß Aeschines auf seine Freisprechung nicht zu stolz sein durfte, lag in dem leidigen Umstande, daß er ja beinahe, wenn er unter vielleicht 1500 Richtern nur dreißig freisprechende Stimmen weniger gehabt hätte, verurtheilt worden wäre. Noch weniger zutreffend endlich sind die Gründe, die man aus der innern Beschaffenheit der Rede hergeholt hat. Da soll sie zu lang und schwankend in der Anordnung des Stoffes sein, dieselben Beweise zu oft wiederholen und überhaupt den Zuhörer ermüden. So urtheilte zum Theil schon Photios über sie. Besonders war es ihm und seinen Gewährsmännern anstößig, daß der Redner die schwächsten Beweise am Schlusse der Rede bringe und daß er nach dem Epilog §. 237 (der aber vielmehr als dritter Theil gelten muß, s. oben) zu Einwürfen zurückkehre. Mit Recht hat Franke in seinen Prolegg. S. 13 ff. theils auf die günstigen Urtheile eines Cicero (Orat. 31) und Dio Chrysostomos, dessen Lieblingsschrift sie war, so wie auf die vielen Citate dieser Rede bei den alten Rhetoren zur Bekräftigung ihrer rhetorischen Vorschriften hingewiesen, theils die Dispositon als ein harmonisches und wohlgefügtes Ganze dargestellt. A. Schäfer aber (Demosth. Th. 3, S. 67) fügt dem hinzu: Wohl kehren dieselben Anklagen wieder, früher schon erwähnte Thatsachen werden von Neuem geltend

gemacht; das ist in allen großen Gerichtsreden der Fall und war nothwendig, um bei den Richtern durchzudringen, und, was sie einmal überhört oder nicht hoch angeschlagen, ihnen einzuprägen und zur Ueberzeugung zu erheben. Aber diese Wiederholungen, welche ausgesprochenermaßen das Gesagte rekapituliren, sind nicht ein einförmiges Hin- und Herreden über dieselbe Sache, sondern sie enthalten stets neue Wendungen: wir können keine aus der Rede tilgen, ohne etwas Wesentliches, was so noch nicht gesagt war, auszuscheiden. Und kein Tadel trifft weniger zu als der, daß die Rede gegen das Ende hin einen schleppenden Gang annehme und ihre Wirkung selber schwäche: im Gegentheil steigert sich ihre Bewegung und ihre Kraft bis zum Schlusse. Wenn bei Photios getadelt wird, daß Demosthenes schließlich noch einmal (332) Einwürfe widerlegt, so hat der Kritiker übersehen, daß Demosthenes hier nicht blos die wesentlichste Gegenrede des Aeschines entkräften, sondern zugleich in wenig Worten seine ganze Anklage zusammenfassen will, und das thut er in schlagendster Weise; wenn Demosthenes endlich vor der Stimme des Aeschines warnt und das Ohr der Richter einem wohlwollenden Gehör zu verschließen sucht, so müssen wir bedenken, daß unmittelbar darauf es an Aeschines war, seinen Mund aufzuthun und mit der Fülle seines klangreichen Organs die Richter zu bestechen. Ueberhaupt was den Eindruck betrifft, den die Rede des Demosthenes auf den Hörer macht, so dürfte es hinreichen, auf das Zeugniß des Aeschines zu verweisen: „Ich gerieth in Furcht (sagt er §. 4) und bin noch jetzt voll Unruhe, es möchten einige von euch mich verkennen, verleitet durch die tückischen und boshaften Antithesen."

Und diese eindrucksvollen Antithesen, wie §. 2. 12. 17. 181. 325, die sich auch bis zu ganzen Erzählungen, z. B. der von den zwei Gastmälern (§. 192 ff.), ausdehnen, sind es auch, die mannigfache Anführungen von Seiten der alten Rhetoren erfahren haben (Hermog. ed. Spengel T. II, 200. 240. 328. 439. 483. Apsin. I, 380. Anon. III, 146). Ebenso die Fragen und Einschiebungen des Redners, darauf berechnet, die Aufmerksamkeit der Zuhörer wach zu erhalten, §. 25. 27. 42. 189 (Hermog. II, 285. 323. Arist. II, 480. Anon. III, 124). Die Anastrophen und ihnen ähnliche Wendungen §. 100. 255. 289 (Tiber. III, 70. Hermog. II, 367. Demetr. III, 321). Hierzu die gewählten bildlichen Ausdrücke und

lebhaften Schilderungen §. 64. 259 u. s. w. (Demetr. III, 321. Apsin. I, 403. Arist. II, 494. 496. Hermog. II, 63. 200. 453). Dies Alles beweist, daß wenigstens die alten Rhetoren, wie schon oben erwähnt wurde, die Rede als eines Demosthenes vollkommen würdig anerkannten. Auch dürfte die Sorgfalt, mit welcher der Hiat in derselben vermieden ist, kein geringes Zeichen dafür sein, daß sie Demosthenes selbst mit derselben Sorgfalt bearbeitet habe, wie seine anderen Staatsreden.

Endlich hat schon Michael Schmidt in seiner Schrift de Demosthenis et Aeschinis orationibus de falsa legatione, Bonn 1851, noch auf einen Umstand aufmerksam gemacht, der in dem Falle, daß die Rede blos geschrieben aber nicht gehalten worden wäre, unerklärlich ist; es ist der, daß Aeschines in seiner Vertheidigung §. 10 sagt, Demosthenes habe ihn mit Dionys von Sicilien verglichen, und habe bei der Gelegenheit den Traum einer alten sicilischen Frau mitgetheilt; daß er ferner §. 86 erzählt, Demosthenes habe ihm die Zurückweisung des Kritobulos zum Vorwurfe gemacht, ohne daß weder dieses noch jenes bei Demosthenes vorkommt, um anderer Abweichungen, wie sie z. B. §. 124 und 156 der Aeschines'schen Rede stehen, nicht zu gedenken. Dies läßt sich nur erklären, wenn wir annehmen, daß Demosthenes seine Rede, nachdem er sie gehalten, zur Herausgabe bearbeitet und dabei einige Stellen unterdrückt oder abgeändert habe.

ΠΕΡΙ ΤΗΣ ΠΑΡΑΠΡΕΣΒΕΙΑΣ.

Rede über Gesandtschaftsverrath.

ΠΕΡΙ[1]) ΤΗΣ ΠΑΡΑΠΡΕΣΒΕΙΑΣ.

ΛΙΒΑΝΙΟΥ ΥΠΟΘΕΣΙΣ.

Αἰσχίνης ἦν ἀνὴρ Ἀθηναῖος, υἱὸς Ἀτρομήτου καὶ Γλαυκοθέας, ἀμφοτέρων ἀδόξων, ὡς φησι Δημοσθένης· τὸν μὲν γὰρ γράμματα διδάσκοντα, τὴν δὲ καθαίρουσαν καὶ τελετάς τινας οὐ σπουδαίας τελοῦσάν φησι διαζῆν. παραδέδοται δὲ καὶ αὐτὸς ὁ Αἰσχίνης τραγῳδιῶν τε ὑποκριτὴς γενόμενος καὶ γραμματεὺς τῆς πόλεως, ἥτις ἦν εὐτελὴς ὑπηρεσία. ὕστερον μέντοι τῶν ῥητόρων εἷς ἐγένετο, καὶ περὶ τῆς εἰρήνης πρὸς Φίλιππον ἐπρέσβευσεν. πολεμοῦντες γὰρ Ἀθηναῖοι Φιλίππῳ περὶ Ἀμφιπόλεως, καὶ πολλὰ μὲν αὐτοὶ δεινὰ πάσχοντες, δρῶντες δὲ οὐδὲν ἄξιον λόγου, ἐπείσθησαν ὑπὲρ εἰρήνης πρεσβεύσασθαι πρὸς Φίλιππον. πέμπουσι δὴ πρέσβεις δέκα τὸν ἀριθμόν, ἐν οἷς Αἰσχίνης τε καὶ Δημοσθένης ἦσαν. δεξαμένου δὲ Φιλίππου τὰς διαλύσεις, πάλιν οἱ αὐτοὶ πρεσβεύουσι δεύτερον, ὅπως οἱ περὶ τῆς εἰρήνης ὅρκοι γένοιντο. περὶ δὴ ταῦτα τὰ πράγματα κατηγορεῖ ὁ Δημοσθένης Αἰσχίνου τρία, ὅτι Φιλοκράτους αἰσχρὰν καὶ ἀσύμφορον εἰρήνην γράφοντος συνεῖπεν αὐτῷ· ὅτι τοὺς χρόνους κατανάλωσε, παρ' ὃ συνέβη τὰ ἐν Θράκῃ διαφθαρῆναι· ὅτι ψευδῆ πρὸς Ἀθηναίους ἀπήγγειλε, παρ' ὃ συνέβη Φωκεῖς ἀπολέσθαι· εἶπε γάρ, φησίν, ὅτι Φωκέας οὐκ ἀναιρήσει Φίλιππος, καὶ ὑμεῖς τούτῳ πιστεύσαντες οὐκ ἐβοη-

[1]) ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ Ο ΠΕΡΙ V.

334 θήσατε τοῖς ἀνδράσιν. φησὶ δὲ ταῦτα πάντα ἐπὶ μισθῷ καὶ δώροις τὸν Αἰσχίνην κεκακουργηκέναι. ἡ στάσις περὶ οὐσίας, καὶ στοχαστική. ἡ δὲ κίνησις τῆς ἔχθρας λέγεται διὰ Τίμαρχον τὸν φίλον Δημοσθένους; ὃν ἠτίμωσεν Αἰσχίνης κατηγορήσας ὡς κακοῦ βίου, διότι πρὸς Πιττάλακον τὸν ὀρνιθίαν, φησίν, εἰσῆει εὔμορφος ὤν, ἐπὶ τῷ θεᾶσθαι τὰς μάχας τῶν ὀρνίθων, διαφθειρόμενον καὶ διαφθείροντα.

ΕΤΕΡΑ ΥΠΟΘΕΣΙΣ.

Πόλεμος συνειστήκει Φιλίππῳ καὶ Ἀθηναίοις μακρός, ἐξ οὗπερ παραβὰς τὰς πρὸς αὐτοὺς συνθήκας ἔλαβε παρ' Ὀλυνθίων Ἀμφίπολιν, οὖσαν κτῆμα τῆς πόλεως· καὶ ἦν ὑπ' Ὀλυνθίοις καθ' ὃν καιρὸν ἀπέστησαν καὶ οἱ σύμμαχοι. συνειστήκει δὲ καὶ ἕτερος Φωκεῦσι πρὸς Θετταλοὺς καὶ Θηβαίους, τοῦτο μὲν περὶ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Πυθοῖ πρὸς Θετταλούς, τοῦτο δὲ ὑπὲρ Ὀρχομενοῦ καὶ Κορωνείας πρὸς τοὺς Θηβαίους· εὔδηλον γὰρ ἐκ τῆς ἱστορίας ὅτι τῶν μὲν παρείλοντο τὰς δύο πόλεις γειτνιώσας αὐτοῖς[1]), Θετταλοὺς δὲ παρωσάμενοι τὴν Ἀμφικτυονίαν ἅτε ἐν μέσῃ Φωκίδι τῶν ἐν Δελφοῖς ἱερῶν ἱδρυμένων. ἐπειδὴ δὲ πολὺν χρόνον ἐπολέμησαν πρὸς ἑαυτοὺς Ἀθηναῖοι καὶ Φίλιππος, τῷ χρόνῳ τὴν εἰρήνην ἑκάτεροι ποιεῖν ἐβούλοντο, ἀλλ' ὁπότερος ταῦτα προβάλλοιτο, αἰσχύνην ἔχειν ἐνόμιζον. Ἀρι-
335 στόδημος δὲ καὶ Νεοπτόλεμος ὑποκριταὶ τραγῳδίας ἐτύγχανον· οὗτοι διὰ τὴν οἰκείαν τέχνην ἄδειαν εἶχον ἀπιέναι ὅπου[2]) ἂν βούλωνται, ἀλλὰ δὴ καὶ πρὸς πολεμίους. ἀπελθόντες οὖν οὗτοι εἰς τὴν Μακεδονίαν ἐπεδείξαντο τὴν οἰκείαν τέχνην, καὶ οὕτω φιλοφρόνως αὐτοὺς ἐδέξατο Φίλιππος ὥστε πρὸς τοῖς ἄλλοις χρήμασι καὶ ἄλλα ἐκ τῶν οἰκείων παρεῖχεν αὐτοῖς. αἰσθόμενος δὲ μελλόντων πρεσβεύεσθαι πρὸς αὐτὸν Φωκέων καὶ Θετταλῶν καὶ Θηβαίων, ἐβουλήθη τοὺς Ἀθηναίους ἐξαπατῆσαι. καὶ ταύτης τῆς προφάσεως

[1]) αὐτοῖς D.
[2]) ὅποι D.

δραξάμενος Φίλιππος, ἀπολύων Ἀριστόδημον καὶ Νεοπτολεμον, ἔλεγεν αὐτοῖς ὅτι φίλος εἰμὶ Ἀθηναίοις. συνέβη δὲ πάλιν τι τοιοῦτον γενέσθαι. Φρύνων τις Ἀθηναῖος ἀπιὼν Ὀλυμπίασιν ἀγωνισόμενος ἢ θεασόμενος ἐκρατήθη ὑπὸ τινῶν στρατιωτῶν τοῦ Φιλίππου ἐν ἱερομηνίᾳ, καὶ ἁφῃρέθη πάντα τὰ αὐτοῦ[1]), καὶ ἐλθὼν εἰς Ἀθήνας παρεκάλει τοὺς Ἀθηναίους ἵνα χειροτονήσωσιν αὐτὸν[2]) πρεσβευτήν, ὅπως ἀπελθὼν πρὸς Φίλιππον λάβῃ ἅπερ ἁφῃρέθη· καὶ πεισθέντες Ἀθηναῖοι ἐχειροτόνησαν αὐτὸν καὶ Κτησιφῶντα. καὶ ἐλθόντων αὐτῶν εἰς Μακεδονίαν φιλοφρόνως αὐτοὺς ἐδέξατο ὁ Φίλιππος, ὥστε καὶ τὰ ἁφαιρεθέντα ὑπὸ τῶν στρατιωτῶν πάντα ἀποδοῦναι αὐτῷ καὶ ἐκ τῶν οἰκείων ἄλλα ἐπιδοῦναι, καὶ ἀπολογεῖσθαι ὅτι ἠγνόουν οἱ στρατιῶται ὅτι ἱερομηνία ἐστί. καὶ τούτοις πάλιν ὁμοίως ἔλεγεν ὡς φίλος εἰμὶ Ἀθηναίοις, καὶ ἐλθόντες εἰς τὴν Ἀττικὴν τὰ αὐτὰ τοῖς ἄλλοις ἀπήγγειλαν. ταῦτα ἀκούσαντες Ἀθηναῖοι ἐβούλοντο μαθεῖν εἰ μετ' ἀληθείας εἰρήνην ἄγειν βούλεται Φίλιππος. καὶ δὴ χειροτονοῦσι δέκα πρέσβεις. εἰσὶ δ' οὗτοι Κτησιφῶν 336
Ἀριστόδημος Ἰατροκλῆς Κίμων Ναυσικλῆς Λεπτύλος[3]) Φρύνων Φιλοκράτης Αἰσχίνης Δημοσθένης. πέμπουσι δὲ τούτους εἰς Μακεδονίαν, ἵνα μάθωσιν εἰ μετ' ἀληθείας βούλεται εἰρήνην ἄγειν ὁ Φίλιππος· καὶ εἰ ἀληθές ἐστιν, ἐνέγκαι παρ' αὐτοῦ πρέσβεις τοὺς ληψομένους τοὺς ὅρκους. ἀπελθόντων οὖν τῶν δέκα πρέσβεων, ὧν ἦν καὶ Δημοσθένης, ἦγαγον ἀπὸ τοῦ Φιλίππου τρεῖς πρέσβεις, Ἀντίπατρον[4]) Παρμενίωνα καὶ Εὐρύλοχον, ὀφείλοντας λαβεῖν τοὺς ὅρκους. συναγομένων δὲ τῶν συμμάχων τῶν Ἀθηναίων ἐπὶ τῷ παρασχεῖν τοὺς ὅρκους χρόνος παρήρχετο. καὶ γινώσκων τὴν φύσιν τοῦ Φιλίππου ὁ Δημοσθένης ὡς ἀεὶ καταστρεφομένου καὶ ἐπηρεάζοντος, λέγει τοῖς Ἀθηναίοις ταχέως δοῦναι τοὺς ὅρκους, καὶ μὴ παρόντος Κερσοβλέπτου· ἔλεγε γὰρ ὅτι εἰς τὴν Θρᾴκην ἀπερχομένων ἡμῶν παρέξει τοὺς ὅρκους

[1]) αὐτοῦ V.
[2]) αὐτὸν D.
[3]) Λέπτυλλος B. b.. BS.
[4]) Ἀντίπρατρον V.

ὁ Κερσοβλέπτης. ἰστέον δὲ ὅτι Δημοσθένης ἀπῆλθεν[1]) ἐν τῇ δευτέρᾳ πρεσβείᾳ διὰ τοιαύτην πρόφασιν· ἀπελθὼν γὰρ εἰς τὴν πρώτην πρεσβείαν εὗρεν ἐν Μακεδονίᾳ τινὰς τῶν Ἀθηναίων αἰχμαλώτους, καὶ ὑπέσχετο φέρειν ἐκ τῶν ἰδίων χρημάτων καὶ ῥύσασθαι αὐτούς, οὐκ ἠδύνατο δὲ τοῦτο ποιῆσαι εἰ μὴ ἐν προσχήματι πρεσβευτοῦ. ἔλεγε δὲ τὴν πρεσβείαν ἀπελθεῖν πλῶ διὰ τὸ αὐτοὺς ταχέως ἀπελθεῖν· καὶ ὅπου ἂν ὄντα πύθωνται Φίλιππον, δεῖ αὐτοὺς ἀπελθεῖν καὶ ἐκεῖσε τοὺς ὅρκους λαβεῖν. οἱ δὲ μὴ πεισθέντες πεζῇ ἀπῆλθον, καὶ εἰς Μακεδονίαν ἀπελθόντες ἐκάθισαν ὅλους τρεῖς μῆνας, ἕως οὗ πολλὰ τῶν Ἀθηναίων χωρία 337
καταστρέψας ὑπέστρεφε Φίλιππος, ἐν οἷς καὶ Κερσοβλέπτης. καὶ ἐλθὼν οὐκ εὐθὺς παρέσχεν αὐτοῖς τοὺς ὅρκους, ἀλλ' εἴλκυσεν αὐτοὺς ἕως ηὐτρέπισε τὴν ἐπὶ Φωκέας στρατείαν, καίτοι πρεσβευσαμένων πρὸς αὐτὸν Φωκέων περὶ διαλύσεως τοῦ πολέμου. καὶ ἐξελθόντος αὐτοῦ ἐπὶ τοὺς Φωκέας ἀντὶ τοῦ παρασχεῖν ἐν ἱερῷ τοὺς ὅρκους, ἐν πανδοχείῳ παρέσχε λέγων οὕτω „σπένδομαι Ἀθηναίοις καὶ τοῖς Ἀθηναίων συμμάχοις, χωρὶς Ἁλέων[2]) καὶ Φωκέων". ἔλεγε γὰρ ὅτι οἱ Ἁλεῖς[3]) ἐχθροὶ ἦσαν τῶν φίλων μου, τῶν Φαρσαλίων· Φωκεῦσι δὲ οὐ σπένδομαι, ἐπειδήπερ ἠσέβησαν εἰς τὸ ἱερόν. ἐλθούσης οὖν τῆς δευτέρας πρεσβείας εἰς τὴν Ἀττικὴν ὁ Δημοσθένης ἐστασίαζε, λέγων ὅτι οὐκ ἀρέσκει μοι τὰ ὑπὸ Φιλίππου δεδογμένα. ὁ δὲ Αἰσχίνης ἔλεγεν ὅτι ταῦτα εἶπε Φίλιππος ἐν τῷ φανερῷ, ἐμοὶ δὲ εἶπεν εἰς τὸ οὖς ὅτι πλὴν Ἁλέων[4]) καὶ Φωκέων εἶπον, ἵνα μὴ μαθόντες Θηβαῖοι παραφυλάξωνται· αὐτοὺς γὰρ εἰσερχόμενος ἀπολέσω, τούτους δὲ σώσω. οἱ δὲ Ἀθηναῖοι πεισθέντες Αἰσχίνῃ ἐχειροτόνησαν τρίτην πρεσβείαν, βουλόμενοι μαθεῖν εἰ φυλάττει Φίλιππος τὰ ὑπ' Αἰσχίνου λεχθέντα. καὶ ἐξωμόσατο Δημοσθένης μήτε πρεσβεῦσαι μήτε κοινωνεῖν, εἴτε καλῶς εἴτε κακῶς πράξει ἡ πρεσβεία. καὶ τότε φοβηθεὶς ὁ

[1]) *Δημοσθένης οὐκ ἀπῆλθεν* V.
[2]) *Ἀλέων* B. b.
[3]) *Ἁλεῖς* B. b.
[4]) *Ἁλέων* B. b.

Αἰσχίνης μήποτε μένων ὁ Δημοσθένης πέμψαι πείσει τὸν δῆμον τοῖς Φωκεῦσι βοήθειαν, προσεποιήσατο, ὡς λέγει Δημοσθένης, ἀρρωστεῖν. καὶ τότε ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Εὔνομος ἦλθεν ἔχων ἰατρὸν καὶ ὀμνύων ὅτι ἀρρωστεῖ Αἰσχίνης. 338
καὶ αὐτὸν τὸν Εὔνομον ἀντὶ τούτου ἐχειροτόνησεν ὁ δῆμος πρεσβευτήν. καὶ ἀπελθόντων τούτων τῶν πρέσβεων, ὡς κατέλαβον Εὐβοιαν, ἤκουσαν ὅτι Φωκέας κατεστρέψατο ὁ Φίλιππος, καὶ μετ' αἰσχύνης ὑπέστρεψαν. ἐλθούσης δὲ τῆς τρίτης πρεσβείας εἰς τὴν Ἀττικὴν Αἰσχίνης αὐτοχειροτόνητος πρεσβευτὴς ἀπῆλθε πρὸς Φίλιππον, ὡς λέγει Δημοσθένης.

Ἰστέον δὲ ὅτι μετὰ τὴν πρεσβείαν ἕκαστος τῶν πρέσβεων εὐθύνας ἐδίδου. καὶ ἡ μὲν πρώτη πρεσβεία παρέσχεν εὐθύνας οὕτω καλῶς ὥστε τὸν Δημοσθένην γράψαι καλέσαι αὐτοὺς ἐπ' ἄριστον· ἔθος γὰρ ἦν τοὺς καλῶς πρεσβευσαμένους εἰς δημόσιον ἄριστον καλεῖσθαι. ἀποροῦσι δέ τινες ὅτι, εἰ ἠπίστατο Δημοσθένης ὅτι προδόται ἦσαν, διὰ τί ἐποίησεν αὐτοὺς κληθῆναι εἰς δημόσιον ἄριστον; καὶ λέγομεν ὅτι μετὰ τὸ ἄριστον ἔγνω τὸν σκοπὸν αὐτῶν. τῶν δὲ τῆς δευτέρας πρεσβείας μόνος ὁ Δημοσθένης δέδωκεν εὐθύνας. μέλλοντος δὲ τοῦ Αἰσχίνου παρέχειν ἐπέστη Τίμαρχος καὶ Δημοσθένης κατηγορήσοντες τούτου. καὶ ἠτήσατο Αἰσχίνης ἀνάκρισιν γενέσθαι, καὶ γενομένης ἀνακρίσεως ἔδειξε Τίμαρχον ἡταιρηκότα, καὶ ἐξέβαλον αὐτόν· νόμος γὰρ ἦν τὸν ἡταιρηκότα μὴ πολιτεύεσθαι. εἶτα ἐπέστη κατηγορήσων ὁ Δημοσθένης. καὶ λέγουσί τινες, πῶς ἐνταῦθα μέμνηται τῆς τρίτης πρεσβείας, λέγομεν δ' ὅτι μετὰ τρία ἔτη τῆς γραφῆς εἰσῆλθεν ἔχων τὴν κατηγορίαν. γενομένης γὰρ τῆς δευτέρας πρεσβείας, μαθόντες οἱ Ἀθηναῖοι τὴν τῶν Φωκέων ἀπώλειαν, ἐσκευαγώγουν ἐκ τῶν ἀγρῶν καὶ ἐν πολλῷ θορύβῳ 339
ἦσαν· καὶ μετὰ τρία ἔτη εἰσῆλθεν ὁ Δημοσθένης κατηγορήσων Αἰσχίνου. καὶ κρίνει αὐτὸν διὰ δύο ἐγκλήματα, διὰ τὴν ἀπώλειαν τῶν Φωκέων καὶ διὰ δωροδοκίαν. ἰστέον δὲ ὅτι προηγούμενόν ἐστιν ἔγκλημα ὅτι Φωκεῖς ἀπολώλασιν. πρὸς σύστασιν τούτου δεύτερον ἐνέκεψε ζήτημα, ὅτι ἐπὶ χρήμασιν Αἰσχίνῃ τοῦτο τετόλμηται, ὡς σύστασιν γίνεσθαι τοῦ προτέρου ἐγκλήματος τοῦ κατὰ Φωκέας. τεκμήριά ἐστι τοῦ πάλαι ταῦτα ἐσκευωρῆσθαι καὶ κατεσκευάσθαι, δι' ὧν

ἅμα καὶ προαναιρεῖ τὸ χρῶμα Αἰσχίνου, καταφεύγοντος ἐπὶ ἄγνοιαν καὶ συγγνώμην. καὶ τούτων τὰ μὲν ἐκ τῶν παρειμένων εἴληφε, τὰ δὲ ἐκ τῶν πεπραγμένων. συνεῖπε γὰρ Φιλοκράτει ἄνευ Φωκέων γράφοντι τὴν εἰρήνην. οὐκ ἔλαβεν ὅρκους παρὰ Θετταλῶν συμμαχούντων Φιλίππῳ, οἳ οὐκ ἂν συνεστράτευσαν ἐπὶ Φωκέας εἴπερ δεδωκότες ἦσαν τοὺς ὅρκους. ἐνέδωκε Φιλίππῳ χρόνον[1]) παρασκευάσασθαι τὴν ἐπὶ Φωκέας στρατείαν· διέτριψε γὰρ ἐκεῖνος τοὺς χρόνους ἐξεπίτηδες ἀναλίσκων, ἵνα μὴ περιπλεύσας ὁ δῆμος κλείσῃ τὰς Πύλας. ἐξηπάτησε τὴν πόλιν ἐπανελθὼν ἐπίτηδες διττοῖς ἐλπίσι, μιᾷ μὲν ὅτι ἀπολοῦνται Θηβαῖοι, ἑτέρᾳ δὲ ὅτι Φωκεῖς σωθήσονται, ὥστε μὴ ἐγγενέσθαι βουλεύσασθαί τι δεξιὸν ὑπὲρ Φωκέων· εἶπε γὰρ δεῖν Φιλίππῳ πιστεύειν· σώσειν γὰρ αὐτοὺς τῇ πόλει ἐπηγγείλατο. καὶ τοῦ μὲν προτέρου ταῦτα τεκμήρια· τοῦ δὲ δευτέρου τοῦ περὶ τῶν δώρων, ἐν ᾧ δείκνυται ὅτι χρήματα εἴληφεν Αἰσχίνης, ταῦτα τεκμήρια, ὧν ὁμοίως τὰ μὲν ἐκ τῶν παρειμένων ἐστί, τὰ δὲ ἐκ τῶν πεπραγμένων. οὐ μισεῖ Φίλιππον, καίπερ
340 ἐξαπατηθεὶς ὑπ' αὐτοῦ, ὥς φησι. συνεῖπε Φιλίππῳ γενέσθαι Ἀμφικτύονα, πρεσβευσαμένων περὶ αὐτοῦ τῶν Ἀμφικτυόνων. σύνεστιν ἀεὶ Φιλοκράτει χρήματα εἰληφότι. καλούμενος ἐπὶ μαρτυρίαν ἠνίκα Ὑπερείδης[2]) εἰσήγγειλε Φιλοκράτην, παρὼν οὐκ ἐφθέγξατο. χειροτονηθεὶς πρεσβευτὴς ἐπὶ τὴν Φωκίδα πρὸς Φίλιππον ἐπὶ ταῖς ὑποσχέσεσιν ἀρρωστεῖν προσεποιήσατο. ἀλόντων Φωκέων μετὰ[3]) τὴν ἐξωμοσίαν ἀχειροτόνητος πορεύεται, ὅτε καὶ φυλάξασθαι αὐτὸν ἐχρῆν. ταῦτα τὰ τεκμήρια τοῦ δευτέρου λόγου. ἔστι δὲ τούτων τὸ ἰσχυρότατον[4]), καὶ οὗ μάλιστα ἀντέχεται, ἡ ἐπαγγελία καὶ ἡ ὑπόσχεσις Αἰσχίνου ἡ περὶ Θηβαίων καὶ Φωκέων.

Ἡ μὲν ὑπόθεσις τοῦ λόγου στοχαστική· οὐ γὰρ συντρέχει τοῖς ἐγκαλουμένοις Αἰσχίνης, ἀλλ' ἀρνεῖται παντάπασι.

[1]) χρόνῳ B. BS.
[2]) Ὑπερίδης BS.
[3]) διὰ B.
[4]) ἰσχυρότερον B.

τὸ δὲ εἶδος οἱ μὲν ἁπλοῦν νενομίκασιν, ὕλης πολλῆς ὡς ἐν ἀληθείᾳ συνδραμούσης, οἱ δὲ συγκατασκευαζόμενον, δύο λαβόντες ἐγκλήματα, τὸ κατὰ Φωκέας καὶ Θράϊκην. Μένανδρος δὲ ἐμπίπτοντά φησιν. εἴληπται δὲ ἐκ διαβολῆς τὸ προοίμιον· δι' ὧν γὰρ αὐτὸν[1]) δεδιότα ποιεῖ καὶ δεόμενον, διὰ τούτων δείκνυσιν οὐ πάνυ τοῖς δικαίοις τεθαρρηκότα. καὶ ἅμα συγκρουστικὸν ἂν εἴη τὸ νόημα ἐκ διαβολῆς τοῦ τε ἀντιδίκου καὶ τῶν συνηγόρων αὐτοῦ, οἷον τοῦ Εὐβούλου καὶ τῶν περὶ αὐτόν· ἀεὶ γὰρ ὁ Εὔβουλος ἐπολέμει τῷ Δημοσθένει ἀπὸ τῆς αἰτίας τῆς κατὰ Ἀρίσταρχον, ὡς ἔγνωμεν ἐν τῷ κατὰ Μειδίου[2]).

[1]) αὐτὸν D.

[2]) τὸ νόημα ἐκ διαβολῆς — κατὰ Μειδίου. V. blos το νόημα ohne die Worte ἐκ διαβολῆς bis Μειδίου.

ΠΕΡΙ ΤΗΣ ΠΑΡΑΠΡΕΣΒΕΙΑΣ. [XIX]

341 Ὅση μὲν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι σπουδὴ περὶ τουτονὶ τὸν ἀγῶνα καὶ παραγγελία γέγονε, σχεδὸν οἶμαι πάντας ὑμᾶς ᾐσθῆσθαι, ἑωρακότας ἄρτι τοὺς ὅτ' ἐκληροῦσθε ἐνοχλοῦντας καὶ προσιόντας ὑμῖν. δεήσομαι δὲ πάντων ὑμῶν, ἃ καὶ τοῖς μὴ δεηθεῖσι δίκαιόν ἐστιν ὑπάρχειν, μηδεμίαν μήτε χάριν μήτ' ἄνδρα ποιεῖσθαι περὶ πλείονος ἢ τὸ δίκαιον καὶ τὸν ὅρκον ὃν εἰσελήλυθεν ὑμῶν ἕκαστος ὀμωμοκώς, ἐνθυμουμένους ὅτι ταῦτα μέν ἐστιν ὑπὲρ ὑμῶν καὶ ὅλης τῆς πόλεως, αἱ δὲ τῶν παρακλήτων αὗται δεήσεις καὶ σπουδαὶ τῶν ἰδίων πλεονεξιῶν[1]) ἕνεκα γίγνονται, ἃς ἵνα κωλύηθ' οἱ νόμοι συνήγαγον ὑμᾶς, οὐχ ἵνα κυρίας τοῖς
2 ἀδικοῦσι ποιῆτε. τοὺς μὲν οὖν ἄλλους, ὅσοι πρὸς τὰ κοινὰ δικαίως προσέρχονται, κἂν δεδωκότες ὦσιν εὐθύνας, τὴν ἀειλογίαν ὁρῶ προτεινομένους, τουτονὶ δ' Αἰσχίνην πολὺ τἀναντία τούτου· πρὶν γὰρ εἰσελθεῖν εἰς ὑμᾶς καὶ λόγον δοῦναι τῶν πεπραγμένων τὸν μὲν ἀνήρηκε τῶν ἐπὶ τὰς εὐθύνας ἐλθόντων, τοῖς δ' ἀπειλεῖ περιών, δεινότατον πάντων ἔθος εἰς τὴν πολιτείαν εἰσάγων καὶ ἀσυμφορώτατον ὑμῖν· εἰ γὰρ ὁ πράξας τι τῶν κοινῶν καὶ διοικήσας τῷ καθ' ἑαυτὸν φόβῳ καὶ μὴ τῷ δικαίῳ κατασκευάσει μηδέν'

[1]) τῶν πλεονεξιῶν ohne ἰδίων BS.

Ueber Gesandtschaftsverrath.

Wie groß der Eifer und das Parteigetriebe beim gegenwärti- 311
gen Rechtshandel sei, das, glaub' ich, Männer Athens, habt Ihr wohl alle selbst bemerkt, als man sich jetzt eben bei der Losung so an Euch drängte und Euch in den Ohren lag. Nun ich werde Euch insgesammt nur um das Eine bitten, was auch ohne Bitte zu gewähren das Recht erheischt, nämlich keine Freundschaft und keinen Menschen höher zu achten als das Recht und den Eid, den Jeder von Euch vor seinem Eintritt hier abgelegt hat, und zu beherzigen, daß dies in Eurem und dem allgemeinen Staatsinteresse liegt, während diese Bitten und eifrigen Verwendungen seiner Helfershelfer nur Sonderinteressen verfolgen und Ihr um diesen zu steuern, nicht aber um sie den Frevlern für voll hinausgehen zu lassen, vom Gesetze hier zusammenberufen seid. Bei Andern nun, 2
welche ohne Lug und Trug dem Staate ihre Dienste widmen, sehe ich, auch wenn sie bereits Rechenschaft abgelegt haben, doch eine fortdauernde Bereitwilligkeit zu jeder weiteren Rechtfertigung, nur bei diesem Aeschines da tritt ganz das Gegentheil davon ein. Denn eh' er hier vor Euch erschienen ist, um Rechenschaft über seine Amtsführung zu geben, hat er erst einen von denen, welche ihn zur Rechenschaft ziehen wollten, aus dem Wege geräumt und gegen die andern bald hier bald da mit Drohungen um sich geworfen und so in unserm Staatsleben eine ganz abscheuliche Sitte eingeführt, die Euch aufs äußerste benachtheiligt. Denn wenn der, welcher ein öffentliches Amt übernommen und verwaltet hat, nicht sowohl wegen seiner Gewissenhaftigkeit als wegen der Furcht vor

342 εἶναι κατήγορον αὐτοῦ, παντάπασιν ἄκυροι πάντων ὑμεῖς γενήσεσθε.

3 Τὸ μὲν οὖν ἐξελέγξειν πολλὰ καὶ δεινὰ πεποιηκότα τουτονὶ καὶ τῆς ἐσχάτης ὄντα τιμωρίας ἄξιον θαρρῶ καὶ πάνυ πιστεύω· ὃ δὲ καίπερ ὑπειληφὼς ταῦτα φοβοῦμαι, φράσω πρὸς ὑμᾶς καὶ οὐκ ἀποκρύψομαι, ὅτι μοι δοκοῦσιν ἅπαντες οἱ παρ' ὑμῖν ἀγῶνες οὐχ ἧττον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τῶν καιρῶν ἢ τῶν πραγμάτων εἶναι, καὶ τὸ χρόνον γεγενῆσθαι μετὰ τὴν πρεσβείαν πολὺν δέδοικα, μή τινα λήθην ἢ συνήθειαν τῶν ἀδικημάτων ὑμῖν ἐμπεποιήκῃ[1]).
4 ὡς δή μοι δοκεῖτ' ἂν ὅμως ἐκ τούτων καὶ γνῶναι τὰ δίκαια καὶ δικάσαι νυνί, τοῦθ' ὑμῖν λέξω· εἰ σκέψαισθε[2]) παρ' ὑμῖν αὐτοῖς, ὦ ἄνδρες δικασταί, καὶ λογίσαισθε[3]) τίνων προσήκει τῇ πόλει λόγον παρὰ πρεσβευτοῦ λαβεῖν. πρῶτον μὲν τοίνυν ὧν ἀπήγγειλε, δεύτερον δὲ ὧν ἔπεισε, τρίτον δὲ ὧν προσετάξατ' αὐτῷ, μετὰ ταῦτα τῶν χρόνων, ἐφ' ἅπασι δὲ τούτοις, εἰ ἀδωροδοκήτως ἢ μὴ πάντα ταῦτα
5 πέπρακται. τί δή ποτε τούτων; ὅτι ἐκ μὲν τῶν ἀπαγγελιῶν τὸ βουλεύσασθαι περὶ τῶν πραγμάτων ὑμῖν ἔστιν· ἂν μὲν οὖν ὦσιν ἀληθεῖς, τὰ δέοντ' ἔγνωτε, ἂν δὲ μὴ τοιαῦται, τἀναντία. τὰς δὲ συμβουλίας πιστοτέρας ὑπολαμβάνετ' εἶναι τὰς τῶν πρέσβεων· ὡς γὰρ εἰδότων περὶ ὧν ἐπέμφθησαν ἀκούετε· οὐδὲν οὖν ἐξελέγχεσθαι δίκαιός ἐστιν
6 ὁ πρεσβευτὴς φαῦλον οὐδ' ἀσύμφορον ὑμῖν συμβεβουλευκώς. καὶ μὴν περὶ ὧν γε προσετάξατ' εἰπεῖν ἢ πρᾶξαι καὶ διαρρήδην ἐψηφίσασθε ποιῆσαι, προσήκει διῳκηκέναι. εἶεν·
343 τῶν δὲ δὴ χρόνων διὰ τί; ὅτι πολλάκις ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι συμβαίνει πολλῶν πραγμάτων καὶ μεγάλων καιρὸν ἐν βραχεῖ χρόνῳ γίγνεσθαι, ὃν ἄν τις ἐκὼν καθυφῇ τοῖς ἐναντίοις καὶ προδῷ, οὐδ' ἂν ὁτιοῦν ποιῇ πάλιν οἷός τ' ἔσται
7 σῶσαι. ἀλλὰ μὴν ὑπέρ γε τοῦ προῖκα ἢ μή, τὸ μὲν ἐκ τούτων λαμβάνειν ἐξ ὧν ἡ πόλις βλάπτεται πάντες οἶδ'

[1]) πεποιήκῃ BS.

[2]) λέξω· σκέψασθε BS.

[3]) λογίσασθε BS.

seiner Personen keinen Ankläger findet, so werdet Ihr überhaupt 342
auch in allen andern Fällen bald nichts mehr zu sagen haben.

Den Beweis zu führen, daß dieser Mensch gar vieles Schand- 3
bare, was die strengste Ahndung verdient, gethan habe, das getraue
ich mir vollkommen und bin dessen sicher. Aber was ich trotz die-
ser meiner festen Ueberzeugung besorge, das will ich Euch sagen
und nicht verhehlen. In den Prozessen bei Euch kommt es näm-
lich nicht bloß auf die Thatsachen, sondern auch auf die Zeit an,
und ich fürchte, es ist seit der Gesandtschaft eine zu lange Zeit
verstrichen, um Euch nicht die Unbilden in Vergessenheit zu brin-
gen oder Euch daran zu gewöhnen. Doch will ich Euch sagen, 4
wie Ihr trotz dem zu einem richtigen Resultate und Richterspruche
jetzt gelangen könnt, wenn Ihr Richter nämlich darüber klar zu
werden sucht und das ins Auge faßt, worüber ein Staat von
einem Gesandten Rechenschaft zu fordern habe. Das ist aber erst-
lich das, was er berichtet, zweitens das, wozu er gerathen, drittens
das, was Ihr ihm aufgetragen habt, nächstdem die Zeit und ob
bei dem Allem keine Bestechung untergelaufen sei. Und warum 5
gerade über diese Punkte? nun weil Eure Berathung über die
fraglichen Gegenstände auf den erstatteten Berichten beruht; sind
also diese der Wahrheit gemäß, dann fällt auch Euer Beschluß
richtig aus, im andern Falle tritt das Gegentheil ein. Die Rath-
schläge der Gesandten finden aber bei Euch leichter Eingang, weil
Ihr Leute zu vernehmen glaubt, die genau mit den Umständen, die
ihre Sendung veranlaßten, vertraut sind. Also soll man auch
billiger Weise einem Gesandten keine nichtsnutzigen oder unver-
theilhaften Rathschläge nachweisen können. Und nun erst das, 6
was Ihr ihm aufgetragen hattet, zu sagen und zu verhandeln und
was er nach Eurem ausdrücklichen Beschlusse zu thun hatte, das
soll er doch wahrhaftig ausgerichtet haben. Nun gut. Aber wa-
rum über die Zeit? weil es sich oftmals trifft, Ihr Männer 343
Athens, daß der günstige Zeitpunkt für viele hochwichtige Interessen
in einen kurzen Zeitraum zusammenfällt; überläßt nun Jemand
diesen freiwillig dem Gegner und giebt ihn demselben Preis, so
wird er mit aller erdenklichen Mühe nicht im Stande sein, denssel-
ben wieder zu gewinnen. Endlich ob sich Jemand hat bezahlen 7
lassen oder nicht, nun da weiß ich, daß es in Euren Augen etwas
Schmähliches ist und den höchsten Unwillen bei Euch erregen muß,

*

ὅτι φήσαιτ' ἂν εἶναι δεινὸν καὶ πολλῆς ὀργῆς ἄξιον· ὁ μέντοι τὸν νόμον τιθεὶς οὐ διώρισε τοῦτο, ἀλλ' ἁπλῶς εἶπε μηδαμῶς δῶρα λαμβάνειν, ἡγούμενος, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, τὸν ἅπαξ λαβόντα καὶ διαφθαρέντ' ὑπὸ χρημάτων οὐδὲ κριτὴν
8 ἔτι τῶν συμφερόντων ἀσφαλῆ μένειν τῇ πόλει. ἂν μὲν τοίνυν ἐξελέγξω καὶ δείξω σαφῶς Αἰσχίνην τουτονὶ καὶ μηδὲν ἀληθὲς ἀπηγγελκότα καὶ κεκωλυκότ' ἐμοῦ τὸν δῆμον ἀκοῦσαι τἀληθῆ, καὶ πάντα τἀναντία τῶν συμφερόντων συμβεβουλευκότα[1]), καὶ μηδὲν ὧν προσετάξατε ἐν τῇ πρεσβείᾳ πεποιηκότα[2]), καὶ ἀνηλωκότα τοὺς χρόνους ἐν οἷς πολλῶν καὶ μεγάλων πραγμάτων καιροὶ προεῖνται τῇ πόλει, καὶ πάντων τούτων δῶρα καὶ μισθοὺς εἰληφότα μετὰ Φιλοκράτους, καταψηφίσασθ' αὐτοῦ καὶ δίκην ἀξίαν τῶν ἀδικημάτων λάβετε· ἂν δὲ μὴ δείξω ταῦτα ἢ μὴ πάντα, ἐμὲ μὲν φαῦλον ἡγεῖσθε, τοῦτον[3]) δὲ ἄφετε.

9 Πολλὰ δὲ καὶ δεινὰ κατηγορεῖν ἔχων ἔτι πρὸς τούτοις ἕτερα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἐξ ὧν οὐκ ἔσθ' ὅστις ἂν οὐκ εἰκότως μισήσειεν αὐτόν, βούλομαι, πρὸ πάντων ὧν μέλλω λέγειν, μνημονεύοντας ὑμῶν οἵδ' ὅτι τοὺς πολλοὺς ὑπομνῆσαι εἰς τίνα τάξιν ἑαυτὸν ἔταξεν Αἰσχίνης ἐν τῇ πολιτείᾳ τὸ πρῶτον καὶ τίνας λόγους κατὰ τοῦ Φιλίππου δημηγο-
344 ρεῖν ᾤετο δεῖν, ἵν' εἰδ' ὅτι τοῖς ὑφ' ἑαυτοῦ πεπραγμένοις καὶ δεδημηγορημένοις ἐν ἀρχῇ μάλιστ' ἐξελεγχθήσεται
10 δῶρ' ἔχων. ἔστι τοίνυν οὗτος ὁ πρῶτος Ἀθηναίων αἰσθόμενος Φίλιππον, ὡς τότε δημηγορῶν ἔφη, ἐπιβουλεύοντα τοῖς Ἕλλησι καὶ διαφθείροντά τινας τῶν ἐν Ἀρκαδίᾳ προεστηκότων, καὶ ἔχων Ἴσχανδρον τὸν Νεοπτολέμου δευτεραγωνιστὴν προσιὼν μὲν τῇ βουλῇ προσιὼν δὲ τῷ δήμῳ περὶ τούτων, καὶ πείσας ὑμᾶς πανταχοῦ πρέσβεις πέμψαι τοὺς συνάξοντας δεῦρο τοὺς βουλευσομένους περὶ τοῦ πρὸς
11 Φίλιππον πολέμου, καὶ ἀπαγγέλλων μετὰ ταῦθ' ἥκων ἐξ Ἀρκαδίας τοὺς καλοὺς ἐκείνους καὶ μακροὺς λόγους, οὓς ἐν τοῖς μυρίοις ἐν Μεγάλῃ πόλει πρὸς Ἱερώνυμον τὸν

[1]) συμφερόντων ὑμῖν συμβεβουλευκότα B. V. D.
[2]) ποιήσαντα BS. b.
[3]) τουτονὶ B.

sich auf Kosten des Staatswohls zu bereichern. Doch hat der Gesetzgeber hierüber keine besondere Bestimmung getroffen, sondern einfach verboten, in keinem Falle Geschenke zu nehmen, weil er, glaub' ich, der Ansicht war, wer einmal Geschenke genommen und sich durch Geld habe bestechen lassen, dem stehe auch kein zuverlässiges Urtheil über die wahren Interessen des Staates mehr zu. Wenn ich also nachweise und klar darlege, daß dieser Aeschines 8
hier nicht nur selbst keinen wahrheitsgetreuen Bericht abgestattet, sondern auch verhindert habe, daß das Volk von mir die Wahrheit höre, daß er das gerade Gegentheil von dem, was dem Staate frommte, angerathen, daß er nichts von dem, was Ihr ihm aufgetragen, als Gesandter gethan, daß er die Zeit vergeudet und damit den Staat um die günstige Gelegenheit zu Erreichung vieler hochwichtigen Interessen gebracht, und zu alle dem, daß er zugleich mit Philokrates Geschenke genommen und im Solde gestanden habe, dann verurtheilt ihn und verhängt eine seinen Vergehungen angemessene Strafe über ihn. Weise ich aber das nicht oder doch nicht alles das nach, dann haltet mich für einen eitlen Schreier und sprechet ihn frei.

Obwohl mir aber viele andere schwere Klagepunkte außer die- 9
sen noch zu Gebote stehen, Ihr Männer Athens, Klagepunkte, unter denen kein einziger ist, der ihm nicht Euern Haß zuziehen dürfte, so will ich doch vor jeder weiteren Ausführung Euch erst an das, was der größere Theil gewiß noch weiß, erinnern, ich meine an die politische Rolle, die Aeschines anfänglich spielte und an die Reden, mit welchen er als Redner gegen Philipp auftreten zu 344
müssen glaubte, damit Euch aus seinem eignen Benehmen und seinen anfänglichen Staatsreden seine Bestechlichkeit recht deutlich in die Augen springe. Ja er war der erste Athener, der es merkte 10
und es damals öffentlich aussprach, daß Philipp Böses gegen die Hellenen im Schilde führe und einige der hervorragendsten Männer Arkadiens bestochen habe; der sich daher sekundirt von Ischandros, vom Sohne des Neoptolemos, bald an den Rath bald an das Volk deshalb wandte, und Euch veranlaßte, überall hin Gesandte zu schicken, um sie hierher zur Berathung über den Krieg mit Philipp zu berufen, der dann nach seiner Zurückkunft aus 11
Arkadien Euch jene langen wundervollen Reden referirte, die er nach seiner Angabe vor den Zehntausenden in Megalopolis in

ὑπὲρ Φιλίππου λέγοντα ὑπὲρ ὑμῶν ἔφη δεδημηγορηκέναι, καὶ διεξιὼν ἡλίκα τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν, οὐχὶ τὰς ἰδίας ἀδικοῦσι μόνον πατρίδας οἱ δωροδοκοῦντες καὶ χρήματα λαμ-
12 βάνοντες παρὰ Φιλίππου. ἐπειδὴ τοίνυν ταῦτα πολιτευομένου τούτου τότε καὶ τοῦτο τὸ δεῖγμ' ἐξενηνοχότος περὶ αὐτοῦ, τοὺς περὶ τῆς εἰρήνης πρέσβεις πέμπειν ὡς Φίλιππον ἐπείσθητε ὑπ' Ἀριστοδήμου καὶ Νεοπτολέμου καὶ Κτησιφῶντος καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἐκεῖθεν ἀπαγγελλόντων οὐδ' ὁτιοῦν ὑγιές, γίγνεται τῶν πρέσβεων τούτων εἷς καὶ οὗτος, οὐχ ὡς τῶν ἀποδωσομένων τὰ ὑμέτερα οὐδ' ὡς τῶν πεπιστευκότων τῷ Φιλίππῳ, ἀλλ' ὡς τῶν φυλαξόντων τοὺς ἄλλους· διὰ γὰρ τοὺς προειρημένους λόγους καὶ τὴν πρὸς
13 τὸν Φίλιππον ἀπέχθειαν ταύτην εἰκότως περὶ αὐτοῦ πάντες εἴχετε τὴν δόξαν. προσελθὼν τοίνυν ἐμοὶ μετὰ ταῦτα
345 συνετάττετο κοινῇ πρεσβεύειν, καὶ ὅπως τὸν μιαρὸν καὶ ἀναιδῆ φυλάξομεν ἀμφότεροι, τὸν Φιλοκράτην, πολλὰ παρεκελεύσατο. καὶ μέχρι τοῦ δεῦρ' ἐπανελθεῖν ἀπὸ τῆς πρώτης πρεσβείας ἐμὲ γοῦν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, διεφθαρμένος καὶ πεπρακὼς ἑαυτὸν ἐλάνθανεν. χωρὶς γὰρ τῶν ἄλλων ὧν, ὅπερ εἶπον, εἰρήκει πρότερον, ἀνασιὰς τῇ προτέρᾳ τῶν ἐκκλησιῶν ἐν αἷς περὶ τῆς εἰρήνης ἐβουλεύεσθε, ἤρξατ' ἀρχήν, ἣν ἐγὼ καὶ τοῖς ῥήμασιν οἶμαι τοῖς αὐτοῖς οἵσπερ οὗτος
14 εἶπεν ἐν ὑμῖν ἀπομνημονεύσειν. „εἰ πάνυ πολύν" ἔφη „χρόνον ἐσκόπει Φιλοκράτης, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πῶς ἂν ἄριστ' ἐναντιωθείη τῇ εἰρήνῃ, οὐκ ἂν αὐτὸν ἄμεινον εὑρεῖν οἶμαι ἢ τοιαῦτα γράφοντα. ἐγὼ δὲ ταύτην μὲν τὴν εἰρήνην, ἕως ἂν εἷς Ἀθηναίων λείπηται, οὐδέποτ' ἂν συμβουλεύσαιμι ποιήσασθαι τῇ πόλει, εἰρήνην μέντοι φημὶ δεῖν
15 ποιεῖσθαι." καὶ τοιούτους τινὰς εἶπε βραχεῖς καὶ μετρίους λόγους. ὁ δὲ ταῦτ' εἰπὼν τῇ προτεραίᾳ πάντων ἀκουόντων ὑμῶν, εἰς τὴν ὑστεραίαν, ἐν ᾗ τὴν εἰρήνην ἔδει κυροῦσθαι, ἐμοῦ τῷ τῶν συμμάχων συνηγοροῦντος δόγματι καὶ τὴν εἰρήνην, ὅπως ἴση καὶ δικαία γένηται, πράττοντος, καὶ ὑμῶν βουλομένων ταῦτα καὶ οὐδὲ φωνὴν ἐθελόντων ἀκούειν

Eurem Interesse gegen Hieronymos, dem Sprecher für Philipp, gehalten hatte, und dabei äußerte, wie viel Unheil doch jene Elenden, die sich bestechen ließen und Geld von Philipp bezögen, über ganz Hellas und nicht blos über ihr engeres Vaterland brächten. Dies 12
also waren damals seine politischen Ansichten und dies die Probe, die er davon abgelegt hatte. Da ließt Ihr Euch von Aristodemos, Neoptolemos, Ktesiphon und Andern, die Euch über die dortigen Verhältnisse nichts weniger als reinen Wein eingeschenkt hatten, bereden, Gesandte an Philipp zu schicken, und dieser Mensch hier wird einer von den Gesandten, und dies nicht etwa, weil man glaubte, er werde Eure Interessen preisgeben oder er traue Philipp viel Gutes zu, sondern als Einer, der auch auf die Andern ein wachsames Auge haben werde. Denn wegen der vorerwähnten Reden und dieser seiner feindseligen Gesinnung gegen Philipp war es ganz natürlich, daß Ihr diese Ansicht von ihm hegtet. Er 13
wendete sich hierauf an mich und machte es mit mir aus, wir wollten während der Gesandtschaft zusammenhalten und beide, dazu 345
forderte er mich wiederholt auf, den schamlosen Schurken, den Philokrates, scharf ins Auge fassen. Und so habe ich denn auch bis zu der Zeit, wo wir von dieser ersten Gesandtschaft wieder zurück waren, nichts gemerkt, daß er bestochen sei und sich verkauft habe. Denn abgesehen von den andern Aeußerungen, die er, wie erwähnt ist, früher gethan hat, glaube ich den Anfang der Rede, die er in der ersten Volksversammlung, in welcher Ihr über den Frieden berathet, gehalten hat, noch mit denselben Worten, wie er sie gesprochen, Euch ins Gedächtniß zurückrufen zu können. „Wenn 14
Philokrates", so sagte er, „Ihr Männer Athens, auch noch so lange sich den Kopf darüber zerbrochen hätte, wie er dem Frieden am besten entgegen wirken könne, ein besseres Mittel als seinen Antrag hätte er schwerlich finden können. Zu solchem Friedensschlusse werde ich, so lange es noch einen einzigen Athener giebt, nimmermehr rathen, doch bin ich gleichwohl dafür, daß man Frieden schließe". So ungefähr lauteten seine Worte kurz und bündig. Aber eben der, der bei der ersten Volksberathung dies vor Euer 15
aller Ohren gesprochen, trat bei der andern, wo der Friede ratifizirt werden sollte und ich für den Beschluß der Bundesgenossen das Wort ergriff und dahin wirkte, daß der Friede ein gerechter und billiger werde und wo Ihr bereits derselben Ansicht waret und

τοῦ καταπτύστου Φιλοκράτους, ἀναστὰς ἐδημηγόρει καὶ συνηγόρει ἐκείνῳ πολλῶν ἀξίους, ὦ Ζεῦ καὶ πάντες θεοί,
16 θανάτων λόγους, ὡς οὔτε τῶν προγόνων ὑμᾶς μεμνῆσθαι δέοι οὔτε τῶν τὰ τρόπαια καὶ τὰς ναυμαχίας λεγόντων ἀνέχεσθαι, νόμον τε θήσειν καὶ γράψειν μηδενὶ τῶν Ἑλλήνων ὑμᾶς βοηθεῖν, ὃς ἂν μὴ πρότερος βεβοηθηκὼς ὑμῖν ἦ.
346 καὶ ταῦθ' ὁ σχέτλιος καὶ ἀναιδὴς οὗτος ἐτόλμα λέγειν ἐφεστηκότων τῶν πρέσβεων καὶ ἀκουόντων, οὓς ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων μετεπέμψασθε ὑπὸ τούτου πεισθέντες, ὅτ' οὔπω πεπρακὼς αὐτὸν ἦν.

17 Ὅν μὲν οὖν τρόπον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, χειροτονησάντων ὑμῶν ἐπὶ τοὺς ὅρκους αὐτὸν πάλιν τούς τε χρόνους κατέτριψε καὶ τὰ πράγματα πάντ' ἐλυμήνατο τῆς[1]) πόλεως, καὶ ὅσαι περὶ τούτων ἐμοὶ πρὸς τοῦτον ἀπέχθειαι συνέβησαν βουλομένῳ κωλύειν, αὐτίκ' ἀκούσεσθε. ἀλλ' ἐπειδὴ πάλιν ἥκομεν ἐκ τῆς πρεσβείας ταύτης τῆς ἐπὶ τοὺς ὅρκους, ἥσπερ εἰσὶν αἱ νῦν εὐθυναι, οὔτε μικρὸν οὔτε μέγα οὐδ' ὁτιοῦν εὑρημένοι τῶν ὅτε τὴν εἰρήνην ἐποιεῖσθε λεχθέντων καὶ προσδοκηθέντων, ἀλλὰ πάντ' ἐξηπατημένοι, καὶ τούτων ἕτερ' αὖθις αὖ πεπραχότων καὶ παρὰ τὸ[2]) ψήφισμα πεπρεσβευκότων, προσῆμεν τῇ βουλῇ. καὶ ταυτὶ πολ-
18 λοὶ συνίσασιν ἃ μέλλω λέγειν· τὸ γὰρ βουλευτήριον μεστὸν ἦν ἰδιωτῶν. παρελθὼν δ' ἐγὼ πάντα τἀληθῆ πρὸς τὴν βουλὴν ἀπήγγειλα, καὶ κατηγόρησα τούτων, καὶ ἀνηριθμησάμην ἀπὸ τῶν πρώτων ἐλπίδων ἐκείνων ὧν ὁ Κτησιφῶν καὶ ὁ Ἡριστόδημος ἀπήγγειλαν πρὸς ὑμᾶς, καὶ μετὰ ταῦθ', ὅτε τὴν εἰρήνην ἐποιεῖσθε, ἃ οὗτος ἐδημηγόρησε καὶ εἰς[3]) ἃ προήχασι τὴν πόλιν, καὶ περὶ τῶν ὑπολοίπων (ταῦτα δ' ἦν Φωκεῖς καὶ Πύλαι) μὴ προέσθαι συνεβούλευον, μηδὲ ταὐτὰ παθεῖν, μηδ' ἀναρτωμένους ἐλπίσιν ἐξ ἐλπίδων καὶ
19 ὑποσχέσεσιν εἰς τοὔσχατον ἐλθεῖν τὰ πράγματ' ἐᾶσαι. καὶ ἔπεισα ταῦτα τὴν βουλήν. ἐπειδὴ δὲ ἦκεν ἡ ἐκκλησία καὶ
347 πρὸς ὑμᾶς ἔδει λέγειν, παρελθὼν Αἰσχίνης οὑτοσὶ πρῶτος

[1]) ἐλυμήνατο τὰ τῆς B. V. D.
[2]) παρ' αὐτὸ τὸ BS.
[3]) ἐδημηγόρησεν, εἰς BS. ἐδ. [καὶ] εἰς V.

von dem verwünschten Philokrates nichts mehr hören wolltet, seinerseits mit einer Rede auf, worin er zu Gunsten eben jenes Philokrates Aeußerungen that, die bei Zeus und allen Göttern mehrfach den Tod verdienten. Da solltet Ihr nicht der Vorfahren 16
gedenken, nicht auf die hören, welche von ihren Siegesmälern und Seesiegen sprächen, er werde ein Gesetz aufstellen und einbringen, keinem der Hellenen zu helfen, der Euch nicht früher auch geholfen habe. Und dies wagte der elende schamlose Mensch in Gegenwart 346
und zum Angehör von eben den Gesandten zu sagen, die Ihr von den Hellenen herbeschieden hattet und zwar auf seine eigne Veranlassung da, als er sich noch nicht verkauft gehabt.

Auf welche Weise er nun wieder, Ihr Männer Athens, als 17
Ihr ihn zur Eidesabnahme gewählt, die Zeit vertrödelt und alle Interessen des Staates aufs Tiefste verletzt hat, und in was für Mißhelligkeiten er darüber mit mir, der ich das verhindern wollte, gerathen, sollt Ihr alsbald hören. Aber als wir von dieser Gesandtschaft zur Eidesabnahme, um deren Rechenschaft es sich jetzt handelt, wieder hier angekommen waren und wir auch nicht eine der Verheißungen und Erwartungen, weder große noch kleine, bestätigt fanden, die man uns beim Schlusse des Friedens gemacht hatte, wie wir uns im Gegentheil in Allem betrogen sahen und diese Menschen wieder noch andere Dinge angestiftet und in ihrer Gesandtschaft ganz dem Dekrete zuwider gehandelt hatten, da stellten wir uns dem Rathe vor, und Viele wissen, was ich nun erzählen will. Denn das Rathhaus war voll Privaten. Ich trat also auf 18
und berichtete dem Rathe Alles der Wahrheit gemäß und führte Beschwerde gegen diese Menschen und zählte von den ersten Hoffnungen an, welche Ktesiphon und Aristodemos Euch gemacht hatten, alles auf und was hernach, als Ihr den Frieden schlosset, dieser gesprochen, und in welche Lage sie den Staat gebracht hätten, und rieth wegen des Uebrigen (das hieß wegen der Phokier und Pylä), es nicht Preis zu geben und Euch nicht gleichen Erfahrungen auszusetzen und von einer Hoffnung und einem Versprechen nach dem andern eingewiegt die Sachen nicht bis aufs Aeußerste kommen zu lassen. Und der Rath ging auch auf meine Vorstellungen ein. 19
Als aber die Gemeindeversammlung kam und es nun Euch vorzu- 347
tragen war, da trat dieser Aeschines hier zuerst von uns Allen auf

ἡμῶν ἁπάντων (καὶ πρὸς Διὸς καὶ θεῶν πειρᾶσθε συνδιαμνημονεύειν ἂν ἀληθῆ λέγω· τὰ γὰρ πάντα τὰ πράγματα λυμηνάμεν' ὑμῶν καὶ διαφθείρανθ' ὅλως ταῦτ' ἐστὶν ἤδη) τοῦ μὲν ἀπαγγέλλειν τι τῶν πεπρεσβευμένων ἢ περὶ τῶν ἐν τῇ βουλῇ ῥηθέντων, εἰ ἄρ' ἡμφισβήτει μὴ ἀληθῆ λέγειν ἐμέ, μνησθῆναι πάμπληθες ἀπέσχεν, εἶπε δὲ τοιούτους λόγους καὶ τηλικαῦτα καὶ τοιαῦτ' ἔχοντας ἀγαθὰ ὥσθ'
20 ἅπαντας ὑμᾶς λαβὼν ᾤχετο. ἔφη γὰρ ἥκειν πεπεικὼς Φίλιππον ἅπανθ' ὅσα συμφέρει τῇ πόλει, καὶ περὶ τῶν ἐν Ἀμφικτύοσι καὶ περὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων, καὶ διεξῆλθε λόγον μακρὸν ὑμῖν, ὃν κατὰ Θηβαίων εἰπεῖν πρὸς Φίλιππον ἔφη, καὶ τὰ κεφάλαι' ἀπήγγελλε[1]) πρὸς ὑμᾶς καὶ ἀπελογίζετ' ἐκ τῶν ἑαυτῷ πεπρεσβευμένων δυοῖν ἢ τριῶν ἡμερῶν ὑμᾶς, μένοντας οἴκοι καὶ οὐ στρατευομένους οὐδ' ἐνοχλουμένους, Θήβας μὲν πολιορκουμένας αὐτὰς καθ' αὑτὰς χωρὶς τῆς ἄλλης Βοιωτίας ἀκούσεσθαι, Θεσπιὰς δὲ καὶ
21 Πλαταιὰς οἰκιζομένας, τῷ θεῷ δὲ τὰ χρήματ' εἰσπραττόμενα οὐ παρὰ Φωκέων, ἀλλὰ παρὰ Θηβαίων τῶν βουλευσάντων τὴν κατάληψιν τοῦ ἱεροῦ· διδάσκειν γὰρ αὐτὸς ἔφη τὸν Φίλιππον ὅτι οὐδὲν ἧττον ἠσεβήκασιν οἱ βεβουλευκότες τῶν ταῖς χερσὶ πραξάντων, καὶ διὰ ταῦτα[2]) χρή-
22 μαθ' ἑαυτῷ τοὺς Θηβαίους ἐπικεκηρυχέναι. ἀκούειν δὲ καὶ τῶν Εὐβοέων ἐνίων ἔφη πεφοβημένων καὶ τεταραγμένων τὴν πρὸς τὴν πόλιν οἰκειότητα Φιλίππῳ γεγενημένην, ὅτι
348 „οὐ λελήθαθ' ἡμᾶς, ὦ ἄνδρες πρέσβεις, ἐφ' οἷς πεποίησθε τὴν εἰρήνην πρὸς Φίλιππον, οὐδ' ἀγνοοῦμεν ὅτι ὑμεῖς μὲν Ἀμφίπολιν δεδώκατ' ἐκείνῳ, Φίλιππος δ' ὑμῖν Εὔβοιαν ὡμολόγηκε παραδώσειν." εἶναι μέντοι τι καὶ ἄλλο διῳκημένον αὐτῷ[3]), οὐ μήν πω τοῦτο βούλεσθαι λέγειν· καὶ γὰρ νῦν φθονεῖν τινὰς αὐτῷ τῶν συμπρέσβεων. ὑπηνίττετο δ'
23 οὕτω καὶ παρεδήλου τὸν Ὠρωπόν. εὐδοκιμῶν δ' ἐπὶ τούτοις εἰκότως, καὶ δοκῶν καὶ ῥήτωρ ἄριστος εἶναι καὶ ἀνὴρ θαυμαστός, κατέβη μάλα σεμνῶς. ἀναστὰς δ' ἐγὼ ταῦτά

[1]) ἀπήγγειλε B.
[2]) τοῦτο V.
[3]) αὐτῷ D.

und bei Zeus und allen Göttern laßt Euch Euer eignes Gedächtniß
sagen, ob ich die Wahrheit rede. Denn eben hier liegt der Grund,
daß Eure Interessen sammt und sonders so gröblich verletzt und
benachtheiligt wurden. Himmelweit entfernt also davon, Euch
etwas von den Vorkommnissen bei der Gesandtschaft zu berichten
oder des im Rathe Verhandelten zu gedenken, wenn er über die
Wahrheit meines Berichtes etwa anderer Ansicht war, wußte er
vielmehr in seiner Rede Euch so viel Herrlichkeiten vorzureden, daß
er Euch vollständig gewonnen hatte, als er abtrat. Denn er komme, 20
sagte er, nachdem er Philipp zu allem, was für den Staat von
Vortheil sei, vermocht sowohl in Sachen der Amphiktyonen als in
allen übrigen, und sprach dann des Weiteren von einer langen
Rede, die er vor Philipp gegen die Thebaner gehalten haben wollte,
und berichtete Euch die Hauptpunkte daraus und erörterte, wie Ihr
in Folge seiner gesandtschaftlichen Thätigkeit ruhig mit Euren Sol-
daten zu Hause bleiben könntet und Euch nicht hineinzumengen
brauchtet, Ihr würdet in zwei bis drei Tagen hören, daß Theben
ganz für sich allein und abgesondert vom übrigen Böotien belagert,
Thespiä und Platää wieder hergestellt und für die Gottheit das 21
Geld, und zwar nicht von den Phokiern, sondern von den Theba-
nern, welche ja die Wegnahme des Heiligthums im Schilde geführt
hätten, wieder beigetrieben sei. Denn er habe Philippen, so sagte
er, es klar gemacht, daß die Absicht eben so frevelhaft sei, als die
wirkliche Ausführung, und die Thebaner hätten deshalb einen Preis
auf seinen Kopf gesetzt. Habe er doch, so fuhr er fort, auch von 22
einigen Euböern Besorgniß und Unruhe über das hergestellte gute
Einvernehmen zwischen Philipp und der Stadt hören müssen, so
z. B. „wir wissen recht wohl, Ihr Herren Gesandten, unter wel- 348
chen Bedingungen Ihr Frieden mit Philipp geschlossen habt, und
es entgeht uns nicht, daß Ihr ihm Amphipolis gegeben, Philipp
aber dagegen versprochen hat, Euch Euböa zu überantworten.“ Es
sei auch noch etwas anderes von ihm verhandelt worden, doch wolle
er das nicht sagen. Denn es seien so schon einige seiner Mitge-
sandten neidisch auf ihn. Er deutete damit versteckt auf Oropos
hin. Natürlich fand er damit großen Beifall, und er galt für 23
einen ganz vortrefflichen Redner und ausgezeichneten Staatsmann,
als er in voller Glorie die Rednerbühne verließ. Jetzt erhob ich
mich mit der Bemerkung, davon wüßt' ich nichts, und versuchte

τ' οὐκ ἔφην εἰδέναι, καὶ ἐπειρώμην τι λέγειν τούτων ὧν εἰς τὴν βουλὴν ἀπήγγειλα. καὶ παραστὰς ὁ μὲν ἔνθεν ὁ δ' ἔνθεν, οὐτοσὶ καὶ Φιλοκράτης, ἐβόων, ἐξέκρουόν με, τελευτῶντες ἐχλεύαζον. ὑμεῖς δ' ἐγελᾶτε, καὶ οὔτ' ἀκούειν ἠθέλετε οὔτε πιστεύειν ἐβούλεσθε ἄλλα πλὴν ἃ οὗτος ἀπηγ-
24 γέλκει. καὶ νὴ τοὺς θεοὺς εἰκός τι παθεῖν ἔμοιγε δοκεῖτε· τίς γὰρ ἂν ἠνέσχετο, τηλικαῦτα καὶ τοσαῦτ' ἔσεσθαι προσδοκῶν ἀγαθά, ἢ ταῦθ' ὡς οὐκ ἔσται λέγοντός τινος, ἢ κατηγοροῦντος τῶν πεπραγμένων τούτοις; πάντα γὰρ τἄλλ', οἶμαι, τότε δεύτερ' ἦν τῶν ὑποκειμένων προσδοκιῶν καὶ τῶν ἐλπίδων, οἱ δ' ἀντιλέγοντες ὄχλος ἄλλως καὶ βασκανία κατεφαίνετο, ταῦτα δὲ θαυμάσι' ἡλίκα καὶ συμφέροντ' ἐδόκει πεπρᾶχθαι τῇ πόλει.

25 Τοῦ χάριν δὴ ταῦθ'[1] ὑπέμνησα πρῶτα νῦν ὑμᾶς καὶ διεξῆλθον τούτους τοὺς λόγους; ἵνὸς μὲν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι μάλιστα καὶ πρώτου, ἵνα μηδεὶς ὑμῶν, ἐπειδάν τι
349 λέγοντος ἀκούῃ μου τῶν πεπραγμένων καὶ δοκῇ δεινὸν αὐτῷ καὶ ὑπερβάλλον εἶναι, „εἶτα τότ' οὐκ ἔλεγες παραχρῆ-
26 μα ταῦτα οὐδ' ἐδίδασκες ἡμᾶς;" θαυμάζῃ, ἀλλὰ μεμνημένοι τὰς ὑποσχέσεις τὰς τούτων, ἃς ἐφ' ἑκάστων ποιούμενοι τῶν καιρῶν ἐξέκλειον λόγου τυγχάνειν τοὺς ἄλλους, καὶ τὴν ἐπαγγελίαν τὴν τούτου ταύτην τὴν καλήν, εἰδῆθ' ὅτι πρὸς ἅπασι τοῖς ἄλλοις καὶ τοῦτ' ἠδίκησθ' ὑπ' αὐτοῦ, ὅτι τἀληθῆ παραχρῆμα καὶ ἡνίκ' ἔδει πυνθάνεσθαι διεκω-
27 λύθητε ἐλπίσι καὶ φενακισμοῖς καὶ ὑποσχέσεσιν[2]. πρώτου μὲν τούτου καὶ μάλισθ', οὗπερ εἶπον, ἕνεκα ταῦτα διεξῆλθον, δευτέρου δὲ τίνος; καὶ οὐδὲν ἐλάττονος ἢ τούτου, ἵνα τὴν ὅτ' ἀδωροδόκητος ὑπῆρχε προαίρεσιν αὐτοῦ τῆς πολιτείας ἀναμνησθέντες, ὡς προβεβλημένη καὶ ἄπιστος ἦν πρὸς τὸν Φίλιππον, τὴν μετὰ ταῦτ' ἐξαίφνης γεγονυῖαν
28 πίστιν καὶ φιλίαν σκέψησθε, εἶτ' εἰ μὲν ἐκβέβηκεν ὅσ' ἀπήγγειλε πρὸς ὑμᾶς οὗτος καὶ καλῶς ἔχει τὰ πεπραγμένα.

[1]) χάριν ταῦθ' BS.

[2]) ὑπόσχεσιν ἐξαπατώμενοι. B. V. D.

einiges aus dem Berichte, den ich dem Rathe abgestattet hatte, mitzutheilen. Allein dieser Mensch da und Philokrates standen daneben, der eine auf der, der andere auf jener Seite, und schrien und wollten mich nicht zu Worte kommen lassen, und trieben zuletzt ein völliges Gespötte mit mir. Ihr aber lachtet und wolltet nichts weiter hören oder glauben, als was Euch dieser Mensch berichtet hatte. Und ich finde bei Gott Euer Verhalten in diesem Falle 24
ganz natürlich. Denn stehen für Jemanden so große Herrlichkeiten in Aussicht, wer möchte es dann mit anhören können, wenn Einer behauptet, das sei Alles nicht so, und Beschwerden über das Verhalten dieser Menschen erhebt. Denn die erregten Erwartungen und Hoffnungen stellten alles Andere neben sich in Schatten, und wer widersprach, wollte bloß Lärm machen und seiner Schelsucht freien Lauf lassen. Hier dagegen lagen wirklich bewundernswürdige und höchst ersprießliche Verdienste um den Staat vor.

Weswegen habe ich Euch aber dies zunächst ins Gedächtniß 25
zurückgerufen und diese Reden mitgetheilt? Nun erstlich und namentlich, Ihr Männer Athens, aus dem einen Grunde, daß Niemand von Euch, wenn er mich so den einen oder andern der Ver- 349
gänge erzählen hört und ihm das in seiner Abscheulichkeit alle Begriffe zu übersteigen scheint, verwundert ausrufe: „und du hast uns dies damals nicht gleich gesagt und uns darüber aufgeklärt?“ Sondern damit Ihr an die Verheißungen dieser Menschen denket, 26
die sie bei jeder Gelegenheit machten und durch die sie Andern das Wort entzogen, und besonders an die letztere großartige von diesem Menschen da, und daß Ihr daraus ersehet, wie Ihr nebst mancher andern auch die Unbill von ihm erfahren habt, daß er Euch durch seine leeren Hoffnungen und Versprechungen verbindert hat, sofort und da, als es nöthig war, die Wahrheit zu erfahren.
Dies war also, wie gesagt, der erste und hauptsächlichste Grund, 27
warum ich es erwähnt habe; aus welchem zweiten aber noch? aus dem nicht minder erheblichen, damit Ihr, erinnert an seine politischen Grundsätze aus der Zeit, wo er sich noch nicht hatte bestechen lassen, wie er da nur auf die Sicherstellung des Staates bedacht und voll Mistrauen gegen Philipp war, nun dagegen sein plötzliches Vertrauen und seine Zuneigung in Betracht ziehet, und 28
daß dann, wenn die Verheißungen, die dieser Mensch Euch machte, sich erfüllt und das Ganze eine günstige Wendung genommen hat,

διὰ τὴν ἀλήθειαν καὶ τὸ συμφέρον τῇ πόλει γεγενῆσθαι νομίσητε, εἰ δὲ πάντα τἀναντία ὧν οὗτος εἶπε πέπρακται, καὶ πολλὴν αἰσχύνην καὶ μεγάλους κινδύνους ταῦτ' ἔχει τῇ πόλει, διὰ τὴν αἰσχροκέρδειαν τὴν ἑαυτοῦ καὶ τὸ χρημάτων ἀποδόσθαι τἀληθῆ μεταβεβλημένον αὐτὸν εἰδῆτε.

29 Βούλομαι δ', ἐπειδήπερ εἰς τούτους προήχθην τοὺς λόγους, ὃν τρόπον τὰ περὶ τοὺς Φωκέας πράγματ' ὑμῶν παρείλοντο πρῶτον εἰπεῖν ἁπάντων. δεῖ δὲ μηδέν' ὑμῶν, ὦ ἄνδρες δικασταί, εἰς τὸ τῶν πραγμάτων μέγεθος βλέψαντα[1]) μείζους τὰς κατηγορίας καὶ τὰς αἰτίας τῆς τούτου δόξης νομίσαι, ἀλλ' ἐκεῖν' ὁρᾶν, ὅτι ὅντιν' ἂν ὑμεῖς εἰς ταύτην τὴν τάξιν κατεστήσατε καὶ τῶν συμβάντων καιρῶν ἐποιήσατε κύριον, οὗτος, εἴπερ ὥσπερ οὗτος ἐβουλήθη μισθώσας αὑτὸν ἐξαπατᾶν ὑμᾶς καὶ φενακίζειν, τῶν ἴσων 30 αἴτιος ἦν ἂν κακῶν ὅσωνπερ καὶ οὗτος· οὐ γὰρ εἰ φαύλοις χρῆσθ' ὑμεῖς εἰς τὰ κοινὰ πολλάκις ἀνθρώποις, καὶ τὰ πράγματ' ἐστὶ φαῦλα ὧν ἡ πόλις ἀξιοῦται παρὰ τοῖς ἄλλοις, οὐδὲ πολλοῦ δεῖ. εἶτα καὶ Φωκέας ἀπολώλεκε μέν, οἶμαι, Φίλιππος, συνηγωνίσαντο δ' οὗτοι· τοῦτο δὴ δεῖ σκοπεῖν καὶ ὁρᾶν, εἰ ὅσα τῆς Φωκέων σωτηρίας ἐπὶ τὴν πρεσβείαν ἦκε, ταῦθ' ἅπαντ' ἀπώλεσαν οὗτοι καὶ διέφθειραν ἑκόντες, οὐχ ὡς ὅδε Φωκέας ἀπώλεσε καθ' ἑαυτόν. πόθεν;

31 Λὸς δέ μοι τὸ προβούλευμα ὃ πρὸς τὴν ἐμὴν ἀπαγγελίαν ἐψηφίσαθ' ἡ βουλή, καὶ τὴν μαρτυρίαν τὴν τοῦ γράψαντος αὐτὸ τότε, ἵν' εἰδῆθ' ὅτι ἐγὼ μὲν οὐ τότε σιγήσας νῦν ἀφίσταμαι τῶν πεπραγμένων, ἀλλ' εὐθὺς κατηγόρουν καὶ προεώρων τὰ μέλλοντα, ἡ βουλὴ δὲ ἡ μὴ κωλυθεῖσ' ἀκοῦσαι τἀληθῆ παρ' ἐμοῦ οὔτ' ἐπήνεσε τούτους οὔτ' εἰς τὸ πρυτανεῖον ἠξίωσε καλέσαι. καίτοι τοῦτ', ἀφ' οὗ γέγονεν ἡ πόλις, οὐδεὶς πώποτε φησι παθεῖν οὐδένας πρέσβεις,

[1]) ἀποβλέψαντα B. V.

Ihr glauben möget, daß dies eben weil es wahr und dem Vortheil des Staats angemessen war, so gekommen sei, wenn dagegen von Allem, was er gesagt, das pure Gegentheil eingetreten und dem Staate mannichfache Schmach und große Gefahren daraus erwachsen sind, daß Ihr dann sehet, wie seine Umwandlung eine Folge seiner schmutzigen Gewinnsucht und davon gewesen sei, daß ihm die Wahrheit für Geld feil war.

Ich will aber, da ich einmal darauf zu sprechen gekommen bin, 29
nun auch vor Allem zeigen, auf welche Weise man Euch um eine thätige Theilnahme an Phokis' Schicksal gebracht hat. Und mag Keiner von Euch, Ihr Richter, im Hinblick auf die Bedeutsamkeit der Thatsachen meinen, diese Anklagen und Beschuldigungen gingen 350
über den Wirkungskreis dieses Menschen hinaus, sondern mag er vielmehr das ins Auge fassen, daß Jeder, den Ihr in eine solche Lage gestellt, daß die Benutzung günstiger Konjunkturen in seiner Hand lag, eben soviel Unheil hätte anrichten können, wie dieser Mensch, vorausgesetzt, daß er eben so fell und bereit gewesen wäre, Euch zu täuschen und zu hintergehen. Denn wenn Ihr bisweilen 30
armselige Wichte zu öffentlichen Diensten beruft, so sind deshalb die Interessen, die von Andern Euch anvertraut wurden, nicht auch armseliger Art; das folgt durchaus nicht daraus. Und dann rührt allerdings auch nach meiner Meinung Phokis' Untergang von Philipp her, aber dies waren seine Helfershelfer. Man hat also darauf zu sehen und zu achten, ob so weit Phokis' Rettung auf der Gesandtschaft beruhte, diese Menschen dies Alles mit Vorbedacht zu nichte gemacht und vereitelt haben, nicht aber darauf, ob dieser allein Phokis' Verderben herbeigeführt habe. Wie sollte er das auch?

Reiche mir einmal das Gutachten her, das der Rath auf mei- 31
nen Bericht abgegeben, und das Zeugniß dessen, der damals die Abfassung desselben besorgt hat, damit Ihr sehet, daß ich nicht etwa damals geschwiegen habe und mich nun jetzt erst von der Sache lossage, sondern daß ich gleich Beschwerde erhoben und das, was kommen würde, vorausgesehen, und daß der Rath, der nicht verhindert war die wahre Sachlage von mir zu hören, diese Menschen weder belobt noch sie einer Einladung zur öffentlichen Speisung gewürdigt hat. Und dies soll, seit die Stadt steht, noch keinem Gesandten widerfahren sein, selbst dem Timagoras nicht,

οὐδὲ Τιμαγόραν, ου θάνατον κατεχειροτόνησεν ὁ δῆμος. ἀλλ' οὗτοι πεπόνθασιν.

32 Λέγε δ' αὐτοῖς πρῶτον μὲν τὴν μαρτυρίαν, εἶτα τὸ προβούλευμα.

351 ΜΑΡΤΥΡΙΑ. ΠΡΟΒΟΥΛΕΥΜΑ.

Ἐνταῦθ' οὔτ' ἔπαινος οὔτε κλῆσις εἰς τὸ πρυτανεῖον ἔστι τῶν πρέσβεων ὑπὸ τῆς βουλῆς. εἰ δέ φησιν οὗτος, δειξάτω καὶ παρασχέσθω, κἀγὼ καταβαίνω. ἀλλ' οὐκ ἔστιν. εἰ μὲν τοίνυν ταὐτὰ πάντες[1]) ἐπρεσβεύομεν, δικαίως οὐδέν' ἐπῄνεσεν ἡ βουλή· δεινὰ γὰρ τὰ[2]) πεπραγμένα πᾶσιν· εἰ δ' οἱ μὲν τὰ δίκαι' ἔπραττον ἡμῶν οἱ δὲ τἀναντία, διὰ τοὺς πεπονηρευμένους, ὡς ἔοικε, τοῖς ἐπιεικέσι συμβεβη-
33 κὸς ἂν εἴη ταύτης τῆς ἀτιμίας μετεσχηκέναι. πῶς οὖν ῥᾳδίως πάντες εἴσεσθε τίς ποτ' ἔσθ' ὁ πονηρός; ἀναμνήσθητε παρ' ὑμῖν αὐτοῖς τίς ἐσθ' ὁ κατηγορῶν τῶν πεπραγμένων ἐξ ἀρχῆς. δῆλον γὰρ ὅτι τῷ μὲν ἠδικηκότι σιγᾶν ἐξήρκει καὶ διακρουσαμένῳ τὸν παρόντα χρόνον μηκέτ' εἰς λόγον περὶ τῶν πεπραγμένων ἑαυτὸν καθιστάναι, τῷ δὲ μηδὲν ἑαυτῷ συνειδότι δεινὸν εἰσῆει, εἰ δεινῶν καὶ πονηρῶν ἔργων δόξει κοινωνεῖν τῷ σιωπῆσαι. εἰμὶ τοίνυν ὁ κατηγορῶν ἐξ ἀρχῆς ἐγὼ τούτων, τούτων δ' οὐδεὶς ἐμοῦ.

34 Ἡ μὲν τοίνυν βουλὴ ταῦτα προβεβουλεύκει, τῆς δ' ἐκκλησίας γιγνομένης καὶ τοῦ Φιλίππου παρόντος ἐν Πύλαις ἤδη — ἦν γὰρ τοῦτο πρῶτον ἁπάντων τῶν ἀδικημάτων, τὸ τὸν Φίλιππον ἐπιστῆσαι τοῖς πράγμασι τούτοις, καὶ δέον ὑμᾶς ἀκοῦσαι περὶ τῶν πραγμάτων, εἶτα βουλεύσασθαι, μετὰ ταῦτα δὲ πράττειν ὅ τι δόξαι, ἅμ' ἀκούειν κἀκεῖνον παρεῖναι καὶ μηδ' ὅ τι χρὴ[3]) ποιεῖν ῥᾴδιον εἰπεῖν
35 εἶναι. πρὸς δὲ τούτοις τοῦτο μὲν οὐδεὶς ἀνέγνω τῷ δήμῳ
352 τὸ προβούλευμα, οὐδ' ἤκουσεν ὁ δῆμος, ἀναστὰς δ' οὗτος ἐδημηγόρει ταῦθ' ἃ διεξῆλθον ἄρτι πρὸς ὑμᾶς ἐγώ, τὰ πολλὰ καὶ μεγάλ' ἀγαθά, ἃ πεπεικὼς ἔφη τὸν Φίλιππον ἥκειν καὶ διὰ τοῦτο χρήμαθ' ἑαυτῷ τοὺς Θηβαίους ἐπικε-

[1]) ἅπαντες BS. b.
[2]) γὰρ ὡς ἀληθῶς τὰ B.
[3]) χρῆν B.

den doch das Volk zum Tode verurtheilte. Nun diesen ist es widerfahren.

Lies ihnen erst das Zeugniß und dann das Rathsgutach- 32
ten vor.

Zeugniß. Rathsgutachten. 331

Da findet sich für die Gesandten von Seiten des Raths weder eine Belobung noch eine Einladung zur öffentlichen Speisung. Behauptet er's, nun so zeige er es und weise es vor und ich trete ab. Aber es steht nichts darin. Ist nun das Verfahren sämmtlicher Gesandten ein und dasselbe gewesen, so hat auch der Rath mit Recht Keinen belobt, denn es war dann bei allen ein gleich verwerfliches. Haben aber Einige von uns pflichtgemäß gehandelt und Andere nicht, dann hat natürlich der Schlechten wegen die Pflichtgetreuen das Loos getroffen, die Schmach mit zu theilen. Wie werdet Ihr nun Alle es leicht heraus bekommen kön- 33
nen, wer der Schurke gewesen? nun ruft Euch nur ins Gedächtniß zurück, wer vom Anfang herein über die Vorkommnisse Beschwerde führte. Denn daß dem schuldigen Theile mehr daran lag zu schweigen und den gegenwärtigen Zeitpunkt verstreichen zu lassen, ohne sich mit einer Rechtfertigung über das Vorgefallene befassen zu dürfen, ist klar, für den aber, der sich nichts Bösen bewußt war, mußte es ein schrecklicher Gedanke sein, durch Schweigen den Schein, als habe er an so heillosen Schurkereien Theil genommen, auf sich zu laden. Nun hat aber Keiner von diesen Menschen Klagen gegen mich, wohl aber habe ich von Anfange an Klagen gegen sie geführt.

Der Rath hatte also dies Gutachten abgegeben. Als aber 34
das Volk versammelt war und Philipp bereits in Pylä stand (das war nämlich das erste grobe Vergehen, dem Philipp die Leitung dieser Sache zu übertragen), als Ihr also hättet den Stand der Dinge vernehmen, dann berathen und hierauf thun sollen, was Euch das Beste schien, da hörtet Ihr, Philipp sei schon da und es sei nicht leicht zu sagen, was zu thun sei. Zudem hatte Nie- 35
mand dem Volke das Rathsgutachten vorgelesen und das Volk es 332
also nicht gehört. Da erhob sich jener Mensch und sprach von allen den Herrlichkeiten, die ich Euch so eben genannt habe und die Philipp auf sein Zureden Euch bringe, und daß die Thebaner

κηρυχέναι. ὥσθ' ὑμᾶς ἐκπεπληγμένους τῇ παρουσίᾳ τὸ πρῶτον τῇ τοῦ Φιλίππου, καὶ τούτοις ὀργιζομένους ἐπὶ τῷ μὴ προηγγελκέναι, πραοτέρους γενέσθαι τινός, πάνθ' ὅσ' ἐβούλεσθ' ὑμῖν ἔσεσθαι προσδοκήσαντας, καὶ μηδὲ
36 φωνὴν ἐθέλειν ἀκούειν ἐμοῦ μηδ' ἄλλου μηδενός. καὶ μετὰ ταῦτ' ἀνεγιγνώσκεθ' ἡ ἐπιστολὴ ἡ παρὰ τοῦ Φιλίππου, ἣν οὗτος ἔγραψεν ἀπολειφθεὶς ἡμῶν, ἄντικρυς οὕτως[1]) καὶ διαρρήδην ἀπολογία γεγραμμένη τῶν τούτοις ἡμαρτημένων. καὶ γὰρ ὡς αὐτὸς κατεκώλυσεν αὐτοὺς βουλομένους ἐπὶ τὰς πόλεις ἰέναι καὶ τοὺς ὅρκους ἀπολαμβάνειν ἔνεστι, καὶ ὡς ἵνα συνδιαλλάττωσιν αὐτῷ τοὺς Ἀλέας πρὸς τοὺς
37 Φαρσαλίους κατέσχεν αὐτούς· καὶ πάντ' ἀναδεχόμενος καὶ εἰς αὑτὸν ποιούμενος τὰ τούτων ἁμαρτήματά ἐστιν. ὑπὲρ δὲ Φωκέων καὶ[2]) Θεσπιέων ἦ ὧν οὗτος ἀπήγγελλε[3]) πρὸς ὑμᾶς, ἀλλ' οὐδὲ μικρόν. καὶ τοῦτ' οὐκ ἀπὸ ταὐτομάτου τοῦτον ἐπράχθη τὸν τρόπον, ἀλλ' ὑπὲρ μὲν ὧν παρὰ τούτων ὑμᾶς ἔδει δίκην λαμβάνειν οὐ πεποιηκότων οὐδὲ διωρκηκότων οὐδὲν ὧν ὑμεῖς προσετάξατ' ἐν τῷ ψηφίσματι, ἐκεῖνος ἐκδέχεται τὴν αἰτίαν καί φησιν αὐτὸς αἴτιος γεγενῆσθαι, ὃν οὐκ ἐμέλλεθ' ὑμεῖς οἷμαι δυνήσεσθαι κολάσαι,
38 ἃ δ' ἐκεῖνος ἐξαπατῆσαι καὶ προλαβεῖν τῆς πόλεως ἐβού-
353 λετο, οὗτος ἀπήγγειλεν, ἵνα μηδ' ἐγκαλέσαι μηδὲ μέμψασθαι μηδὲν ὕστερον ὑμεῖς ἔχοιτε Φιλίππῳ, μήτ' ἐν ἐπιστολῇ μήτ' ἄλλοθι[4]) μηδαμοῦ παρ'[5]) ἐκείνου τούτων ἐνόντων. λέγε δ' αὐτοῖς αὐτὴν τὴν ἐπιστολήν, ἣν ἔγραψε μὲν οὗτος ἔπεμψε δ' ἐκεῖνος· καὶ σκοπεῖθ' ὅτι τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον ὃν διεξελήλυθ' ἐγώ. λέγε.

ΕΠΙΣΤΟΛΗ.

39 Ἀκούετε ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τῆς ἐπιστολῆς, ὡς καλὴ καὶ φιλάνθρωπος, περὶ δὲ Φωκέων ἢ Θηβαίων ἢ τῶν ἄλλων ὧν οὗτος ἀπήγγειλεν, οὐδὲ[6]) γρῦ. ταύτης τοίνυν οὐδ' ὁτιοῦν ἐσθ' ὑγιές. καὶ τοῦτ' αὐτίκα δὴ μάλ' ὑμεῖς ὄψεσθε. οἱ μὲν γὰρ Ἀλεῖς, οὓς ἵνα συνδιαλλάττωσι κατασχεῖν φησὶ

[1]) οὕτωσι B.
[2]) ἢ B. BS. V. b.
[3]) ἀπήγγειλε B. V.

deshalb einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hätten. Waret Ihr daher auch anfangs über das Erscheinen Philipps erschrocken und böse auf diese Menschen, daß sie Euch nicht vorher davon benachrichtigt hatten, so wurdet Ihr doch durch die Erwartung, alle Eure Wünsche erfüllt zu sehen, so milde gestimmt als nur möglich, und mochtet weder mich noch irgend einen Andern weiter hören. Und alsdann wurde der Brief von Philipp vorgelesen, den 36
dieser Mensch nach unserer Abreise geschrieben hatte, und der eine direkte und ausdrückliche Vertheidigung ihres pflichtwidrigen Verfahrens enthielt. Denn es steht darin, sie hätten gewollt, aber er habe sie daran gehindert die Staaten zu bereisen und die Eide entgegenzunehmen, und sie bei sich zurück gehalten, um ihm die Haleer mit den Pharsaliern auszusöhnen. Und so nimmt und schiebt 37
er alle ihre Versehen auf sich. Ueber die Phokier und Thessalier aber und was dieser Mensch sonst Euch berichtet, steht auch nicht das Geringste darin. Und das hat sich nicht etwa zufällig so gemacht, sondern worüber Ihr diese Menschen zur Verantwortung ziehen mußtet, weil sie nicht gethan und besorgt hatten, wozu Ihr sie in dem Dekrete beauftragt, davon nimmt er die Schuld auf sich und giebt sich als die Ursache davon an, weil Ihr ihn nämlich darob doch nicht strafen konntet. Ueber alles das dagegen, wo er Euch 38
täuschen und die Stadt übervortheilen wollte, hatte dieser Mensch zu
berichten, damit Ihr später Philipp keine Vorwürfe machen könntet, 353
weil ja weder in seinem Briefe noch sonst wo etwas davon stand. Lies ihnen einmal den Brief vor, den dieser Mensch abgefaßt und Philipp Euch geschickt hat; und Ihr werdet sehen, daß sich die Sache auf die angegebene Weise verhalte.

Der Brief.

Ihr hört, Athener, wie erbaulich und human der Brief klingt, 39
aber von den Phokiern oder Thebanern oder dem andern, was in dem Berichte vorkam, ist auch nicht ein Jota darin. Es steht also damit nichts weniger als richtig. Und Ihr sollt das gleich selbst sehen. Denn die Haleer, zu deren Beruhigung er diese Menschen

[4]) ἄλλοτε BS.
[5]) μηδαμοῦ τῶν παρ᾽ B. V. D.
[6]) ἀπήγγειλε [πρὸς ὑμᾶς], οὐδὲ B.

τούτους, τοιαύτης τετυχήκασι διαλλαγῆς ὥστ' ἐξελήλανται καὶ ἀνάστατος ἡ πόλις αὐτῶν γέγονεν· τοὺς δ' αἰχμαλώτους ὁ σκοπῶν τί ἂν ποιῶν ὑμῖν[1]) χαρίσαιτο οὐδ' ἐνθυ-
40 μηθῆναί φησι λύσασθαι. μεμαρτύρηται δὲ δήπουθεν ὑμῖν ἐν τῷ δήμῳ πολλάκις ὡς ἐγὼ τάλαντον ἔχων ἐπ' αὐτοὺς ᾠχόμην, καὶ νῦν μαρτυρηθήσεται· διὸ καὶ τὴν ἐμὴν φιλοτιμίαν οὗτος ἀφαιρούμενος τοῦτ' ἔπεισεν ἐκεῖνον ἐγγράψαι. ὃ τοίνυν μέγιστον ἁπάντων· ὁ γὰρ εἰς τὴν προτέραν γράψας ἐπιστολήν, ἣν ἠνέγκαμεν ἡμεῖς, ὅτι ἔγραφον δ' ἂν καὶ
διαρρήδην ἠλίχ' ὑμᾶς εὖ ποιήσω, εἰ εὖ ἥδειν καὶ τὴν συμμαχίαν μοι γεννησομένην, γεγονυίας τῆς συμμαχίας οὔ φησιν εἰδέναι τί ἂν ποιῶν χαρίσαιτο, οὐδ' ὃ αὐτὸς ὑπέσχετο· τοῦτο γὰρ ἦδει δῆλον ὅτι, εἴπερ μὴ ἐφενάκιζεν. ἀλλὰ μὴν
354 ὅτι ταῦθ' οὕτω τότ' ἔγραψε, λέγε μοι λαβὼν ἐκ τῆς προτέρας ἐπιστολῆς αὐτὸ τοῦτο, ἐνθένδε. λέγε.

ΕΞ ΕΠΙΣΤΟΛΗΣ.

41 Οὐκοῦν πρὶν μὲν εἰρήνης τυχεῖν, εἰ καὶ συμμαχία προσγένοιτ' αὐτῷ, γράψειν ὡμολόγει ἥλικα τὴν πόλιν εὖ ποιήσει· ἐπειδὴ δ' ἀμφότερ' αὐτῷ γέγονεν, οὐκ εἰδέναι φησὶ τί ἂν ποιῶν χαρίσαιτο, ἂν δ' ὑμεῖς λέγητε, ποιήσειν ὃ[2]) μήτ' αἰσχύνην μήτ' ἀδοξίαν αὐτῷ φέρει, εἰς ταύτας τὰς προφάσεις καταφεύγων, κἂν ἄρ' εἴπητέ τι καὶ προαχθῆθ' ὑμεῖς ἐπαγγείλασθαι, ἀναχώρησιν ἑαυτῷ καταλείπων.

42 Ταῦτα τοίνυν καὶ πόλλ' ἕτερ' ἐνῆν παραχρῆμα τότ' εὐθὺς ἐξελέγχειν καὶ διδάσκειν ὑμᾶς καὶ μὴ προέσθαι τὰ πράγματ' ἐᾶν, εἰ μὴ Θεσπιαὶ καὶ Πλαταιαὶ καὶ τὸ Θηβαίους αὐτίκα δὴ μάλα δώσειν δίκην ἀφείλετο τὴν ἀλήθειαν. καίτοι ταῦτ' εἰ μὲν ἀκοῦσαι μόνον ἔδει καὶ φενακισθῆναι τὴν[3]) πόλιν, ὀρθῶς ἐλέγετο, εἰ δὲ πραχθῆναι τῷ ὄντι, σιωπᾶσθαι συνέφερεν. εἰ μὲν γὰρ ἐνταῦθ' ἦν ἤδη

[1]) ἄν ὑμῖν BS. b.

[2]) ᾧ B.

[3]) ἀκοῦσαι μὲν ἔδει φενακισθῆναι δὲ τὴν BS.

bei sich zurückbehalten zu haben versichert, sind allerdings zur Ruhe gebracht worden, aber so, daß man sie aus dem Lande gejagt und ihre Stadt zerstört hat, und wegen der Gefangenen erklärt eben der, der nur auf eine Gelegenheit gepaßt hatte, sich Euch gefällig zu erweisen, er habe nicht daran gedacht gehabt sie loszukaufen. Daß ich aber mit einem Talente in der Tasche nach ihnen gereist bin, ist allerdings hier bereits öfter öffentlich bezeugt worden und soll auch jetzt wieder bezeugt werden. Damit ich also durch solche Freigebigkeit keine Ehre einlegen könne, mußte Philipp auf Zureden dieses Menschen das hineinschreiben. Und was nun die Hauptsache dabei ist, derselbe, der in dem früheren Schreiben, was wir überbrachten, schrieb: ich würde ausdrücklich bemerkt haben, welche Dienste ich Euch zu erweisen gedenke, hätte ich gewiß gewußt, daß es zu einem Bündnisse mit mir kommen werde, dieser erklärt nach geschlossenem Bündnisse, er wisse nicht, was er Euch zu Gefallen thun könne, noch was er versprochen habe. Denn das wußte er, das ist klar, wenn er nicht mit Lug und Trug umging. Und zum Beweis, daß er dies damals wirklich so geschrieben, nimm einmal eben die Stelle aus dem früheren Briefe und lies sie vor. Lies.

Stelle aus einem Briefe.

Also ehe er den Frieden erlangte, erklärte er, wenn ein Bündniß mit ihm zu Stande käme, wolle er schreiben, welche Dienste er dem Staate erweisen werde; als er aber beides erreicht hatte, da versichert er nicht zu wissen, wie er sich dem Staate gefällig erweisen könne, und wenn Ihr es ihm saget, so werde er es thun, so weit es ihm keine Schande oder Unehre bringe. Das sind die Vorwände, zu denen er seine Zuflucht nimmt, um dann, wenn Ihr wirklich etwas angeben und Ihr Euch verleiten lassen solltet, ihn um etwas anzugehen, immer noch eine Ausflucht zu haben.

Dies und so manches Andere ließ sich damals gleich auf frischer That nachweisen und Euch klar machen, um Euch die Gelegenheit zum Handeln nicht entschlüpfen zu lassen, wenn nicht Thespiä und Platää und die alsbaldige Züchtigung Thebens Euch um die Wahrheit gebracht hätte. Nun galt es bloß Euer Ohr zu kitzeln und den Staat damit zu hintergehen, da war die Nachricht ganz gut, galt es aber die wirkliche Ausführung, so war es besser darüber zu schweigen. Denn war die Sache bereits so weit ge-

τὰ πράγματα ὥστε μηδ' αἰσθομένοις τοῖς Θηβαίοις πλέον
43 εἶναι μηδέν, τί οὐ γέγονεν; εἰ δὲ παρὰ τὸ προαισθέσθαι
κεκώλυται, τίς ὁ ἐκλαλήσας; οὐχ οὗτος; ἀλλ' οὔτ' ἤμελλεν
οὔτ' ἠβουλήθη ταῦτ' οὐδ'[1]) ἤλπισεν οὗτος, ὥστε τοῦ γ'
ἐκλελαληκέναι μηδ' αἰτίαν ἐχέτω· ἀλλὰ φενακισθῆναι τοῖς
λόγοις τούτοις ὑμᾶς ἔδει, καὶ ἐμοῦ τἀληθῆ μὴ θελῆσαι
ἀκοῦσαι, καὶ αὐτοὺς[2]) οἴκοι καταμεῖναι, καὶ ψήφισμα νικῆ-
σαι τοιοῦτο δι' οὗ Φωκεῖς ἀπολοῦνται. διὰ ταῦτ' ἐσπα-
355 θᾶτο ταῦτα καὶ διὰ ταῦτ' ἐδημηγορεῖτο.

41 Ἀκούων τοίνυν ἐγὼ τηλικαῦτα καὶ τοιαῦτ' ἐπαγγελλο-
μένου τούτου, καὶ[3]) ἀκριβῶς εἰδὼς ὅτι ψεύδεται, — καὶ
ὅθεν, φράσω πρὸς ὑμᾶς, πρῶτον μὲν ἐκ τοῦ, ὅτε τοὺς
ὅρκους ἤμελλε Φίλιππος ὀμνύναι τοὺς περὶ τῆς εἰρήνης,
ἐκσπόνδους ἀποφανθῆναι τοὺς Φωκέας ὑπὸ τούτων, ὃ
σιωπᾶν καὶ ἐᾶν εἰκὸς ἦν εἴπερ ἤμελλον σώζεσθαι· ἔπειτ'
ἐκ τοῦ μὴ τοὺς παρὰ τοῦ Φιλίππου πρέσβεις ταῦτα λέγειν
45 μηδὲ τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου[4]), ἀλλὰ τοῦτον. ἐκ τού-
των οὖν τεκμαιρόμενος, ἀναστὰς καὶ παρελθὼν ἐπειρώμην
μὲν ἀντιλέγειν, ὡς δ' ἀκούειν οὐκ ἠθέλετε, ἡσυχίαν ἔσχον,
τοσοῦτο μόνον διαμαρτυράμενος (καὶ πρὸς Διὸς καὶ θεῶν
ἀναμιμνήσκεσθε) ὅτι ταῦτ' οὔτ' οἶδα οὔτε κοινωνῶ, προσ-
έθηκα δὲ ὡς οὐδὲ προσδοκῶ. τραχέως δ' ὑμῶν τῷ[5]) μηδὲ
προσδοκᾶν σχόντων, „καὶ ὅπως γε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι,"
ἔφην „ἄν τι τούτων γίγνηται, τούτους ἐπαινέσεσθε[6]) καὶ
τιμήσετε καὶ στεφανώσετε, ἐμὲ δὲ μή· καὶ μέντοι κἄν τι
τῶν ἐναντίων, ὅπως τούτοις ὀργιεῖσθε· ἐγὼ δ' ἀφίσταμαι."
46 „μὴ νῦν" ὑπολαβὼν ἔφη Αἰσχίνης οὑτοσί, „μὴ νῦν ἀφί-
στασο, ἀλλ' ὅπως τότε μὴ προσποιήσει." νὴ Δία, ἢ ἀδι-
κήσω γ', ἔφην. ἐπαναστὰς δ' ὁ Φιλοκράτης μάλ' ὑβριστι-
κῶς „οὐδέν" ἔφη „θαυμαστόν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μὴ ταὐτὰ

[1]) οὔτ' B.

[2]) ἀκοῦσαι, αὐτοὺς BS. V.

[3]) τούτου τότε, καὶ B.

[4]) τὴν τοῦ Φιλίππου B. V.

diehen, daß es den Thebanern nichts mehr half, wenn sie es auch wegbekamen, warum ist es dann nicht geschehen? wurde aber die Sache dadurch rückgängig, daß man sie vorher erfuhr, wer hat es dann ausgeplaudert? nicht dieser Mensch hier? Allein man hat es 43
weder beabsichtigt noch gewollt, noch hat es dieser Mensch hier je gehofft, von der Schuld, es ausgeplaudert zu haben, sprecht ihn daher ja frei; aber Ihr solltet durch diese Reden hinters Licht geführt werden, von mir die Wahrheit nicht hören wollen und selbst ruhig zu Hause bleiben und einen Beschluß durchgehen lassen, der die Phokier dem Verderben preis gäbe. Dazu wurde dies Alles angezettelt und deshalb jene Rede gehalten. 355

Da ich ihn nun so großartige Dinge versprechen hörte und 44
gewiß wußte, daß es Lügen seien, — woher? das will ich Euch sagen; erstlich daher, daß eben diese Menschen, als Philipp den Eid wegen des Friedens zu leisten im Begriff stand, die Phokier als nicht mit in die Verträge inbegriffen erklärten, was, sollten sie gerettet werden, eher verschwiegen und unberührt gelassen werden mußte, und zweitens daher, daß bloß dieser Mensch und weder die Gesandten von Philipp noch sein Schreiben so etwas besagten. Das waren meine Gründe, und so erhob ich mich und trat auf 45
um eine Widerlegung zu versuchen; als Ihr es aber nicht hören wolltet, schwieg ich, und versicherte bloß hoch und theuer (und bei Gott, es muß Euch das noch erinnerlich sein), daß ich nichts davon wüßte, auch nichts damit zu thun haben wolle, und fügte ich hinzu, auch nichts der Art erwartete. Und als Ihr über das: „auch nichts erwartete" in Harnisch geriethet, da sagte ich: nun, Ihr Männer Athens, geschieht etwas der Art, so könnt Ihr sie in Gottes Namen beloben, ehren und auszeichnen, und mich nicht, sollte aber etwa das Gegentheil eintreten, so mag Euer Unwille sie treffen, ich sage mich los davon. „Ei", nahm da dieser Aeschi- 46
nes hier das Wort, „sage dich doch jetzt nicht los, oder mache später nur nicht etwa gleichwohl Ansprüche darauf". Nein, ich gewiß nicht, das wäre ja eine ungerechte Anmaßung von mir. Da trat Philokrates in allem seinen Uebermuthe auf und sagte: „es ist nicht zu verwundern, Ihr Männer Athens, daß ich und De-

[5]) ὑμῶν ἐπὶ τῷ B.

[6]) τούτους μὲν ἐπαινέσεσθε D.

ἐμοὶ καὶ Δημοσθένει δοκεῖν· οὗτος μὲν γὰρ ὕδωρ, ἐγὼ δ' οἶνον πίνω." καὶ ὑμεῖς ἐγελᾶτε.

47 Σκέψασθε δὴ τὸ ψήφισμα ὃ δίδωσι γράψας μετὰ ταῦθ' ὁ Φιλοκράτης. ἀκοῦσαι μὲν γὰρ οὑτωσὶ παγκάλως ἔχει·
356 ἐπειδὰν δὲ τοὺς καιροὺς συλλογίσηταί τις ἐφ' ὧν ἐγράφη καὶ τὰς ὑποσχέσεις ἃς οὗτος ὑπισχνεῖτο τότε, οὐδὲν ἄλλο φανήσονται πλὴν παραδόντες Φιλίππῳ καὶ Θηβαίοις Φωκέας, μόνον οὐκ ὀπίσω τὼ χεῖρε δήσαντες. λέγε τὸ ψήφισμα.

ΨΗΦΙΣΜΑ.

48 Ὁρᾶτε ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τὸ ψήφισμα, ὅσων ἐπαίνων καὶ ὅσης εὐφημίας μεστόν ἐστι, καὶ τὴν εἰρήνην εἶναι τὴν αὐτὴν ἥνπερ Φιλίππῳ καὶ τοῖς ἐκγόνοις[1]), καὶ τὴν συμμαχίαν, καὶ ἐπαινέσαι δὲ Φίλιππον ὅτι ἐπαγγέλλεται τὰ δίκαια ποιήσειν. ἀλλ' οὐδὲν ἐκεῖνός γ' ἐπηγγέλλετο, ἀλλὰ τοσούτου ἔδει ἐπαγγέλλεσθαι ὥστ' οὐδ' εἰδέναι φησὶ τί
49 ἂν ποιῶν ὑμῖν χαρίσαιτο. ἀλλ' οὗτος ἦν ὁ λέγων ὑπὲρ αὐτοῦ καὶ ὑπισχνούμενος. πρὸς δὲ τοὺς παρὰ τούτου λόγους ὡρμηκότας λαβὼν ὑμᾶς ὁ Φιλοκράτης ἐγγράφει τοῦτ' εἰς τὸ ψήφισμα, ἐὰν μὴ[2]) ποιῶσι Φωκεῖς ἃ δεῖ καὶ παραδιδῶσι τοῖς Ἀμφικτύοσι τὸ ἱερόν, ὅτι βοηθήσει ὁ δῆμος
50 ὁ Ἀθηναίων ἐπὶ τοὺς διακωλύοντας ταῦτα γίγνεσθαι. οὐκοῦν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μενόντων μὲν ὑμῶν οἴκοι καὶ οὐκ ἐξεληλυθότων, ἀπεληλυθότων δὲ τῶν Λακεδαιμονίων καὶ προησθημένων τὴν ἀπάτην, οὐδενὸς δ' ἄλλου παρόντος τῶν Ἀμφικτυόνων πλὴν Θετταλῶν καὶ Θηβαίων, εὐφημότατ' ἀνθρώπων τούτοις παραδοῦναι γέγραφε τὸ ἱερὸν γράψας τοῖς Ἀμφικτύοσι παραδοῦναι (ποίοις; οὐ γὰρ ἦσαν αὐτόθι πλὴν Θηβαῖοι καὶ Θετταλοί), ἀλλ' οὐ συγκαλέσαι δὲ τοὺς Ἀμφικτύονας, οὐδ' ἐπισχεῖν ἕως ἂν συλλεγῶσιν, οὐδὲ βοηθεῖν Πρόξενον εἰς Φωκέας, οὐδ' ἐξιέναι Ἀθηναίους
51 οὐδὲ τοιοῦτ' οὐδέν. καίτοι καὶ ἐπιστολὰς ἔπεμψεν ὁ Φίλιπ-
357 πος δύο καλούσας ὑμᾶς, οὐχ ἵν' ἐξέλθοιτε· πώμαλα· οὐ

[1]) ἐγγόνοις B.

[2]) ἐὰν δὲ μὴ B. V. b.

mosthenes nicht gleicher Ansicht sind, er trinkt Wasser und ich
Wein". Und Ihr lachtet.

Und nun zieht einmal den Antrag in Betracht, den Philokra- 47
tes hierauf gestellt und eingereicht hat. Er lautet zwar, wenn man
ihn so hört, ganz schön; wenn man aber die Zeitverhältnisse mit 356
in Anschlag bringt, unter denen er abgefaßt wurde, und die Ver-
sprechungen, die dieser Mensch damals machte, so wird man sehen,
es galt bloß, Philippen und den Thebanern die Phokier völlig
preis zu geben und zwar wo möglich mit auf den Rücken gebun-
denen Händen. Lies den Beschluß.

Der Volksbeschluß.

Sehet, Ihr Männer Athens, den Beschluß, wie er voll ist von 48
Lobeserhebungen und schönen Redensarten, da soll der Friede und
das Bündniß wie für Philipp so auch für seine Nachkommen gel-
ten, da lobt man Philipp, daß er verheißen das was das Recht
erheische zu thun. Aber er hatte nur eben nichts verheißen und
war von dergleichen Verheißungen so weit entfernt, daß er erklärte,
er wisse gar nicht, was er den Athenern zu Gefallen thun könne.
Nein, dieser Mensch hier war es, der in seinem Namen sprach und 49
Versprechungen machte. Wie Euch aber Philokrates so mit ganzer
Seele an den Worten dieses Menschen hängen sah, setzte er flugs
noch die Bestimmung in das Dekret, würden die Phokier ihrer
Pflicht nicht nachkommen und den Amphiktyonen das Heiligthum
übergeben, so wolle Athens Volk gegen die, so es verhinderten,
Hülfe senden. Da Ihr also, Ihr Männer Athens, zu Hause bliebt 50
und nicht ausrücktet, da die Lakedämonier, welche die Intrigue
merkten, abzogen, und Niemand von den Amphiktyonen weiter zu-
gegen war, als Thessaler und Thebaner, so verfügte er auf die
allerunverfänglichste Art von der Welt, das Heiligthum diesen zu
übergeben, indem er bestimmte, es den Amphiktyonen zu übergeben
(nun welchen? es waren ja außer den Thebanern und Thessalern
keine weiter da), also nicht die Amphiktyonen zusammenzurufen,
nicht zu warten, bis sie zusammen wären, nicht daß Prorenos den
Phokiern zu Hülfe eilen, nicht daß die Athener ausrücken sollten,
nichts von alledem. Allerdings schickte Philipp auch zwei Schrei- 51
ben, um Euch aufzufordern, doch nicht etwa, damit Ihr wirklich 357
ausrücken solltet, das sicherlich nicht; denn sonst hätte er Euch

γὰρ ἄν ποτε τοὺς χρόνους ἀνελὼν ἐν οἷς ἠδυνήθητ' ἂν ἐξελθεῖν, τηνικαῦτ' ἐκάλει· οὐδ' ἂν ἐμέ, ἡνίκα δεῦρ' ἀποπλεῖν ἐβουλόμην, κατεκώλυεν· οὐδὲ τοιαῦτα λέγειν τούτῳ προσέταττεν ἐξ ὧν ἤκισθ' ὑμεῖς ἐμέλλετ' ἐξιέναι· ἀλλ' ἵνα, ἃ ἐβούλεσθε, οἰόμενοι πράξειν αὐτὸν μηδὲν ἐναντίον ψηφίσαισθ' αὐτῷ, μηδ' ἀμύναιντο[1]) μηδ' ἀντέχοιεν οἱ Φωκεῖς ἐπὶ ταῖς παρ' ὑμῶν ὑπέχουσι[2]) ἐλπίσιν, ἀλλ' ἀπογνόντες ἅπαντα αὐτοὺς ἐγχειρίσαιεν. λέγε δ' αὐτοῖς αὐτὰς τὰς ἐπιστολὰς τὰς τοῦ Φιλίππου.

ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ.

52 Αἱ μὲν τοίνυν ἐπιστολαὶ καλοῦσιν αὗται, καὶ νὴ Δί' ἤδη γε· τούτοις δ', εἴπερ ἦν ὑγιές τι τούτων, τί ἄλλο προσῆκεν ἢ συνιέναι ὅπως ἐξέλθοιθ' ὑμεῖς, καὶ τὸν Πρόξενον, ὃν περὶ τοὺς τόπους ἤδεσαν ὄντα, γράφειν εὐθέως βοηθεῖν; πάντα τοίνυν τἀναντία τούτων φαίνονται πεποιηκότες. εἰκότως· οὐ γὰρ οἷς ἐπέστελλε προσεῖχον τὸν νοῦν, ἀλλ' ἃ φρονῶν ταῦτ' ἔγραφε συνήδεσαν· τούτοις οὖν συνέπρατ-
53 τον καὶ τούτοις συνηγωνίζοντο. οἱ μὲν τοίνυν Φωκεῖς, ὡς τὰ παρ' ὑμῶν ἐπύθοντ' ἐκ τῆς ἐκκλησίας καὶ τό τε ψήφισμα τοῦτ' ἔλαβον τὸ τοῦ Φιλοκράτους καὶ τὴν ἀπαγγελίαν ἐπύθοντο τὴν τούτου καὶ τὰς ὑποσχέσεις, κατὰ πάντας τοὺς τρόπους ἀπώλοντο. σκοπεῖτε γάρ. ἦσαν ἀπιστοῦντές τινες αὐτόθι τῷ Φιλίππῳ καὶ νοῦν ἔχοντες· οὗτοι πιστεύειν ὑπήχθησαν. διὰ τί; ὅτι ἡγοῦντο, οὐδ' εἰ δεκά-
358 κις Φίλιππος αὐτοὺς ἐξηπάτα, οὐδέποτ' ἂν τούς γ' Ἀθηναίων πρέσβεις Ἀθηναίους ἐξαπατᾶν τολμῆσαι, ἀλλ' εἶναι ταῦτ' ἀληθῆ ἃ οὗτος ἀπήγγελλε[3]) πρὸς ὑμᾶς, καὶ τοῖς Θη-
54 βαίοις ἥκειν, οὐκ αὐτοῖς[4]) ὄλεθρον. ἦσαν ἄλλοι τινὲς οἳ πάσχειν ὁτιοῦν καὶ ἀμύνεσθαι δεῖν ᾤοντο· ἀλλὰ καὶ τούτους μαλακοὺς ἐποίησε τὸ τὸν Φίλιππον ὑπάρχειν αὐτοῖς πεισθῆναι, καὶ τὸ ταῦτ' εἰ μὴ ποιήσουσιν ὑμᾶς ἐπ' αὐτοὺς

[1]) ἀμύνοιντο B. V.

[2]) ἐπανέχοντες B. V. b. ἐπέχοντες BS.

[3]) ἀπήγγειλε B. V.

[4]) οὐχ αὑτοῖς B. D. b.

nicht erst dann aufgefordert, als er Euch um die Zeit, wo Ihr ausrücken konntet, gebracht hatte, noch hätte er mich, als ich hierher schiffen wollte, daran verhindert, oder diesem Menschen hier aufgetragen, solche Reden zu führen, unter deren Eindrucke Ihr am wenigsten geneigt wäret auszurücken; nein, Ihr solltet in der Meinung, er werde Alles, was Ihr wünschtet, thun, keinen Beschluß fassen, der ihm hinderlich werden könnte, und die Phokier sollten nicht etwa im Vertrauen auf Euch sich ermannen und zur Wehre setzen und Widerstand leisten, sondern an Allem verzweifelnd sich ihm in die Arme werfen. Lies ihnen nun diese Schreiben Philipps selbst vor.

Die Briefe.

Diese Schreiben enthalten allerdings eine Aufforderung, und 52
wahrlich eine sofortige. Aber wäre die Sache ehrlich gemeint gewesen, was anders konnten diese Menschen dann thun, als einerseits sich dafür verwenden, daß Ihr ausrücken möchtet, und andererseits beantragen, daß Prorenos, der, wie sie wußten, in jenen Gegenden stand, zu Hülfe eile. Es liegt aber am Tage, daß sie in Allem das Gegentheil davon gethan haben. Ganz natürlich. Denn nicht auf den Inhalt des Briefes richteten sie ihr Augenmerk, sondern auf die ihnen bekannten Absichten des Briefstellers, diesen galten ihre Bemühungen, für diese wirkten sie. Als nun 53
die Phokier die Vorgänge in Eurer Gemeindeversammlung erfuhren und sie den Beschluß des Philokrates bekamen und von dem Berichte und den Verheißungen dieses Menschen Kenntniß erhielten, war ihr Verderben in jeder Hinsicht entschieden. Denn bedenkt. Gab es Einige dort, welche gescheid genug waren, um Philipp nicht zu trauen, so wurden diese doch jetzt dazu vermocht, ihm zu glauben. Warum? weil sie dachten, und wenn Philipp auch
zehnmal sie hintergehe, so werde er doch nicht wagen, athenische 358
Gesandte, also Athener zu hintergehen, nein, was dieser Mensch hier berichtet, das sei wahr, und für Theben, nicht für sie zum Unheil sei Philipp erschienen. Gab es dann noch Andere, welche 54
meinten, daß man sich um jeden Preis vertheidigen müsse, so lähmte doch auch ihre Energie der Gedanke, den man ihnen beigebracht, Philipp erscheine in ihrem Interesse und wenn sie sich jetzt nicht fügten, würdet Ihr, auf deren Hülfe gerade ihre Hoffnung

ἦξειν, οὓς βοηθήσειν αὐτοῖς ἤλπιζον ἐκεῖνοι. ἀλλὰ καὶ μεταμέλειν ὑμῖν ᾠοντό τινες πεποιημένοις τὴν πρὸς Φίλιππον εἰρήνην· τούτοις ὅτι καὶ τοῖς ἐγγόνοις[1]) τὴν αὐτὴν ἐψηφίσασθ' ἐπέδειξαν, ὥστε πανταχῇ τὰ παρ' ὑμῶν ἀπογνωσθῆναι. διόπερ ἅπαντα ταῦτ' εἰς ἓν ψήφισμα συνε-
55 σκεύασαν. ὃ καὶ μέγιστον ἔμοιγε δοκοῦσιν ἁπάντων ὑμᾶς ἠδικηκέναι· τὸ γὰρ πρὸς ἄνδρα ὠμὸν καὶ διὰ καιρούς τινας ἰσχύοντα γράφοντας εἰρήνην ἀθάνατον συνθέσθαι τὴν κατὰ τῆς πόλεως αἰσχύνην, καὶ ἀποστερῆσαι μὴ μόνον τῶν ἄλλων ἀλλὰ καὶ τῶν παρὰ τῆς τύχης εὐεργεσιῶν τὴν πόλιν, καὶ τοσαύτῃ περιουσίᾳ χρήσασθαι πονηρίας ὥστε μὴ μόνον τοὺς ὄντας Ἀθηναίους ἀλλὰ καὶ τοὺς ὕστερόν ποτε μέλ-
56 λοντας ἔσεσθαι πάντας ἠδικηκέναι, πῶς οὐχὶ πάνδεινόν ἐστιν; τοῦτο τοίνυν οὐδέποθ' ὑμεῖς ὑπεμείνατ' ἂν ὕστερον προσγράψαι πρὸς τὴν εἰρήνην, τὸ καὶ τοῖς ἐγγόνοις[2]), εἰ μὴ ταῖς παρ' Αἰσχίνου ῥηθείσαις ὑποσχέσεσι τότ' ἐπιστεύσατε. αἴσπερ οἱ Φωκεῖς πιστεύσαντες ἀπώλοντο. καὶ γάρ τοι παραδόντες αὐτοὺς Φιλίππῳ καὶ ἑκόντες ἐγχειρίσαντες
359 ἐκείνῳ τὰς πόλεις ἁπάντων τῶν ἐναντίων ὧν πρὸς ὑμᾶς οὗτος ἀπήγγειλεν ἔτυχον.

57 Ἵνα δ' εἰδῆτε σαφῶς ὅτι ταῦθ' οὕτω καὶ διὰ τούτους ἀπόλωλε, τοὺς χρόνους ὑμῖν λογιοῦμαι καθ' οὓς ἐγίγνεθ' ἕκαστα. περὶ ὧν δ' ἄν τις ἀντιλέγῃ τούτων, ἀνασιὰς ἐν τῷ ἐμῷ ὕδατι εἰπάτω. ἡ μὲν τοίνυν εἰρήνη ἐλαφηβολιῶνος ἐνάτῃ ἐπὶ δέκα ἐγένετο, ἀπεδημήσαμεν δ' ἡμεῖς ἐπὶ τοὺς ὅρκους τρεῖς μῆνας ὅλους· καὶ τοῦτον ἅπαντα τὸν
58 χρόνον ἦσαν οἱ Φωκεῖς σῶοι. ἥκομεν δὲ δεῦρ' ἀπὸ τῆς πρεσβείας τῆς ἐπὶ τοὺς ὅρκους τρίτῃ ἐπὶ δέκα τοῦ σκιροφοριῶνος μηνός, καὶ παρῆν ὁ Φίλιππος ἐν Πύλαις ἤδη καὶ τοῖς Φωκεῦσιν ἐπηγγέλλετο ὧν οὐδὲν ἐπίστευον ἐκεῖνοι. σημεῖον δέ· οὐ γὰρ ἂν δεῦρ' ἦκον ὡς ὑμᾶς. ἡ δ' ἐκκλησία μετὰ ταῦτα, ἐν ᾗ πάντα τὰ πράγματ' ἀπώλεσαν οὗτοι ψευσάμενοι καὶ φενακίσαντες ὑμᾶς, τῇ ἕκτῃ ἐπὶ δέκα ἐγ-
59 γνετο τοῦ σκιροφοριῶνος. ἀπὸ τοίνυν ταύτης πεμπταῖα λογίζομαι τὰ παρ' ὑμῶν ἐν τοῖς Φωκεῦσι γενέσθαι· παρῆσαν

[1]) ἐγγόνοις B.
[2]) ἐγγόνοις B.

beruhte, selbst gegen sie marschieren. Und meinten wieder Andere, der mit Philipp geschlossene Friede gereue Euch, so wies man ihnen die Stelle in Eurem Beschlusse, wornach er auch für die Nachkommen gelten soll, und es war jede Aussicht auf Eure Hülfe abgeschnitten. Eben darum hatten sie auch alles das in Einem Beschlusse zusammengefaßt. Und darin scheint mir das größte 55
Vergehen derselben gegen Euch zu liegen. Denn daß sie mit einem sterblichen Menschen, der nur durch gewisse Zeitverhältnisse zur Geltung gelangt ist, einen Frieden schlossen, der die Stadt mit ewiger Schande bedeckte, und daß sie den Staat wie um Anderes so sogar um etwaige günstige Wendungen des Geschicks brachten und in ihrer verruchten Gesinnung so weit gingen, um sich nicht bloß an den jetzigen Athenern, sondern auch an allen künftigen Generationen zu versündigen, ist das nicht aller Abscheulichkeiten abscheulichste? Und Ihr würdet es nimmermehr geduldet haben, 56
daß man noch hinterher den Zusatz: „auch den Nachkommen" dem Friedensvertrage hinzufüge, wenn Ihr nicht damals den von Aeschines gemachten Versprechungen Glauben geschenkt hättet, ein Glaube, der auch die Phokier ins Verderben stürzte. Denn da sie sich nun dem Philipp ergaben und ihm alle ihre Städte überantworteten, wurde in Allem das Entgegengesetzte von dem, was 359
Aeschines verkündet hatte, ihr Loos.

Damit Ihr aber deutlich sehet, daß dieses Unheil auf diese 57
Weise und durch diese Menschen herbeigeführt worden sei, will ich Euch die einzelnen Zeitpunkte von jedem Ereignisse vorrechnen. Kann Jemand dem widersprechen, so trete er auf und thue es auf Kosten der mir zugemessenen Zeit. Der Friede also kam am neunzehnten Elaphebolion zu Stande und wir waren drei ganze Monate zur Eidesabnahme abwesend, und es stand diese ganze Zeit über mit den Phokiern noch ganz gut. Am dreizehnten des Skirophorion 58
kamen wir von unserer Gesandtschaft zur Eidesabnahme wieder hier an und Philipp stand bereits in Pylä und machte den Phokiern Versprechungen, denen jene in keiner Weise Glauben schenkten. Zum Beweis dient, daß sie sich sonst nicht an Euch gewendet hätten. Die Gemeindeversammlung sodann, in welcher diese Menschen Alles verdarben, fand am sechzehnten des Skirophorion statt. Ich rechne nun von ihr an fünf Tage, wo unsere Verhand- 59
lungen unter den Phokiern bekannt wurden. Denn es waren ja

γὰρ οἱ τῶν Φωκέων πρέσβεις ἐνθάδε, καὶ ἦν αὐτοῖς καὶ τί ἀπαγγέλλουσιν[1]) οὗτοι καὶ τί ψηφιεῖσθ' ὑμεῖς ἐπιμελές[2]). οὐκοῦν εἰκὰς ἦ τίθεμεν πυθέσθαι τοὺς Φωκέας τὰ παρ' ὑμῶν· ἀπὸ γὰρ τῆς ἕκτης εἰς ταύτην πέμπτη γίγνεται. ὑστέρα τοίνυν δεκάτη, ἑνάτη, ὀγδόη· ταύτῃ ἐγίγνονθ' αἱ σπονδαί, καὶ πάντα τἀκεῖ πράγματ' ἀπολώλει καὶ τέλος
60 εἶχεν. τῷ τοῦτο δῆλον; τῇ τετράδι φθίνοντος ἠκκλησιάζετε μὲν τόθ' ὑμεῖς ἐν Πειραιεῖ περὶ τῶν ἐν τοῖς νεωρίοις, ἦκε
360 δὲ Λεπτίνης ἐκ Χαλκίδος καὶ ἀπήγγελλεν[3]) ὑμῖν ὅτι πάντα τὰ πράγματ' ἐγκεχείρικε Θηβαίοις ὁ Φίλιππος, καὶ πέμπτην εἶναι ταύτην ἡμέραν ἐλογίζετ' ἀφ' οὗ γεγόνασιν αἱ σπονδαί. ὀγδόη τοίνυν, ἑβδόμη, ἕκτη, πέμπτη, τετράς· αὐτὸ συμβαίνει εἰς ταύτην εἶναι πέμπτην. οὐκοῦν τοῖς χρόνοις, οἷς ἀπήγγελλον, οἷς ἔγραφον, πᾶσιν ἐξελέγχονται συνηγωνισμένοι Φιλίππῳ καὶ συναίτιοι γεγονότες τοῦ τῶν
61 Φωκέων ὀλέθρου. ἔτι τοίνυν τὸ μηδεμίαν τῶν πόλεων τῶν ἐν Φωκεῦσιν ἁλῶναι πολιορκίᾳ μηδ' ἐκ προσβολῆς κατὰ κράτος, ἀλλ' ἐκ τοῦ σπείσασθαι πάντας ἄρδην ἀπολέσθαι, μέγιστόν ἐστι σημεῖον τοῦ διὰ τούτους πεισθέντας αὐτοὺς ὡς ὑπὸ τοῦ Φιλίππου σωθήσονται ταῦτα παθεῖν· οὐ γὰρ ἐκεῖνόν γ' ἠγνόουν. φέρε δή μοι καὶ τὴν συμμαχίαν τὴν τῶν Φωκέων καὶ τὰ δόγματα ὑφ' ὧν καθεῖλον αὐτῶν τὰ τείχη, ἵν' εἰδῆτε οἵων[4]) ὑπαρχόντων αὐτοῖς παρ' ὑμῶν οἵων[5]) ἔτυχον διὰ τουτουσὶ τοὺς θεοῖς ἐχθρούς. λέγε.

ΣΥΜΜΑΧΙΑ ΦΩΚΕΩΝ ΚΑΙ ΑΘΗΝΑΙΩΝ.

62 Ἃ μὲν τοίνυν ὑπῆρχε παρ' ὑμῶν αὐτοῖς, ταῦτ' ἐστί, φιλία συμμαχία βοήθεια· ὧν δ' ἔτυχον διὰ τοῦτον τὸν βοηθῆσαι κωλύσαντ' ὑμᾶς, ἀκούσατε. λέγε.

ΟΜΟΛΟΓΙΑ ΦΙΛΙΠΠΟΥ ΚΑΙ ΦΩΚΕΩΝ.

Ἀκούετε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι. ὁμολογία Φιλίππου καὶ Φωκέων, φησίν, οὐχὶ Θηβαίων καὶ Φωκέων, οὐδὲ Θεττα-

[1]) ἀπαγγελοῦσιν B. V. D.
[2]) ἐπιμελὲς εἰδέναι. οὐκοῦν B. V. D.
[3]) ἀπήγγειλεν B.
[4]) ὧν BS.
[5]) ὧν D.

die Gesandten der Phokier selbst hier anwesend und kümmerten sich eifrig um das, was diese Menschen berichteten und Ihr darauf beschließen würdet. Also nehmen wir den zwanzigsten an, wo die Phokier die Vorgänge bei uns erfuhren. Denn vom sechzehnten bis zu diesem Datum sind es fünf Tage. Es folgt nun der einundzwanzigste, zweiundzwanzigste und dreiundzwanzigste, an diesem Tage wurden die Verträge abgeschlossen und es war aus mit Phokis und Alles verloren. Woraus erhellt dies? Ihr hielt damals am siebenundzwanzigsten eine Gemeindeversammlung im Peiräus über die Bestände der Schiffswerfte. Da kam Derkylos aus Chalkis und brachte Euch die Nachricht, Philipp habe Alles in die Hände der Thebaner gelegt, und berechnete, daß es der fünfte Tag nach Abschluß der Verträge sei. Also der dreiundzwanzigste, vierundzwanzigste, fünfundzwanzigste, sechsundzwanzigste, siebenundzwanzigste, und es trifft, es fällt auf den fünften Tag. Sie werden also durch Alles, durch die Zeit, wo sie ihren Bericht abstatteten, wie durch die, wo sie den Beschluß beantragten, überführt, daß sie in Philipps Interesse wirkten und das Verderben von Phokis mit herbeiführen halfen. Auch der Umstand, daß keine von den phokischen Städten in Folge einer Belagerung oder eines gewaltsamen Angriffs eingenommen wurde, sondern daß alle nur in Folge der Verträge ihren Untergang fanden, ist ein starker Beweis dafür, daß sie das Schicksal erfuhren, weil sie den Versicherungen dieser Menschen, als würden sie durch Philipp gerettet werden, glaubten. Denn Philipp selbst kannten sie sehr gut. Bring mir einmal den Bundesvertrag der Phokier und die Beschlüsse, vermöge welcher man ihre Mauern schleifte, damit Ihr sehet, welches Loos unter welchen Verhältnissen zu Euch sie durch diese gottverfluchten Menschen betroffen hat.

60 360 61

Bundesvertrag zwischen Phokis und Athen.

Das Verhältniß, in welchem sie zu Euch standen, war also das der Freundschaft, Bundesgenossenschaft und gegenseitigen Hülfsleistung. Höret dagegen, was sie durch diesen Menschen, der Euch an der Hülfsleistung verhinderte, betreffen. Lies.

62

Uebereinkunft zwischen Philipp und den Phokiern.

Ihr hört es, Männer Athens. Uebereinkunft zwischen Philipp und den Phokiern heißt es, nicht zwischen Thebanern und Phokiern,

λῶν καὶ Φωκέων, οὐδὲ Λοκρῶν, οὐδ' ἄλλου τῶν παρόντων οὐδενός· καὶ πάλιν παραδοῦναι δὲ τὰς πόλεις Φωκέας φησὶ
361 Φιλίππῳ, οὐχὶ Θηβαίοις οὐδὲ Θετταλοῖς οὐδ' ἄλλῳ οὐδενί.
63 διὰ τί; ὅτι Φίλιππος ἀπηγγέλλετο πρὸς ὑμᾶς ὑπὸ τούτου ἐπὶ τῇ τῶν Φωκέων σωτηρίᾳ παρεληλυθέναι. τούτῳ δὴ πάντ' ἐπίστευον, καὶ πρὸς τοῦτον πάντ' ἐσκόπουν, πρὸς τοῦτον ἐποιοῦντο τὴν εἰρήνην. λέγε δὴ τἀπίλοιπα. καὶ σκοπεῖτε, τίνα πιστεύσαντες τίν' ἔπασχον[1]). ἆρά γ' ὅμοια ἢ παραπλήσια οἷς οὗτος ἀπήγγελλεν[2]); λέγε.

ΔΟΓΜΑΤΑ[3]) ΑΜΦΙΚΤΥΟΝΩΝ.

64 Τούτων ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι δεινότερ' οὐ γέγονεν οὐδὲ μείζω πράγματ' ἐφ' ἡμῶν ἐν τοῖς Ἕλλησιν, οἶμαι δ' οὐδ' ἐν τῷ πρόσθεν χρόνῳ. τηλικούτων μέντοι καὶ τοιούτων πραγμάτων κύριος εἷς ἀνὴρ Φίλιππος γέγονε διὰ τούτους, οὓσης τῆς Ἀθηναίων πόλεως, ἣ προεστάναι τῶν Ἑλλήνων πάτριον καὶ μηδὲν τοιοῦτον περιορᾶν γιγνόμενον. ὃν μὲν τοίνυν τρόπον οἱ ταλαίπωροι Φωκεῖς ἀπολώλασιν, οὐ μό-
65 νον ἐκ τῶν δογμάτων τούτων ἔστιν ἰδεῖν, ἀλλὰ καὶ ἐκ τῶν ἔργων ἃ πέπρακται. θέαμα δεινὸν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ ἐλεεινόν· ὅτε γὰρ νῦν ἐπορευόμεθ' εἰς Δελφούς, ἐξ ἀνάγκης ἦν ὁρᾶν ἡμῖν πάντα ταῦτα, οἰκίας κατεσκαμμένας, τείχη περιῃρημένα, χώραν ἔρημον τῶν ἐν ἡλικίᾳ, γύναια δὲ καὶ παιδάρι' ὀλίγα καὶ πρεσβύτας ἀνθρώπους οἰκτρούς. οὐδ' ἂν εἷς δύναιτ' ἐφικέσθαι τῷ λόγῳ τῶν ἐκεῖ κακῶν νῦν ὄντων. ἀλλὰ μὴν ὅτι τὴν ἐναντίαν ποτὲ Θηβαίοις ψῆφον ἔθενθ' οὗτοι περὶ ἡμῶν ὑπὲρ ἀνδραποδισμοῦ προ-
66 τεῖσαν, ὑμῶν ἔγωγ' ἀκούω πάντων. τίν' ἂν οὖν οἴεσθε
362 ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοὺς προγόνους ὑμῶν, εἰ λάβοιεν αἴσθησιν, ψῆφον ἢ γνώμην θέσθαι περὶ τῶν αἰτίων τοῦ τούτων ὀλέθρου; ἐγὼ μὲν γὰρ οἶμαι κἂν καταλεύσαντας αὐτοὺς ταῖς ἑαυτῶν χερσὶ καθαροὺς ἔσεσθαι νομίζειν. πῶς γὰρ

[1]) τί πιστεύσαντες τί ἔπαθον B. b. τίνα πιστεύσαντες τί ἔπασχον BS. D.

[2]) ἀπήγγειλεν B. ἀπήγγελλε BS.

[3]) ΔΟΓΜΑ B. BS. D. b. Siehe die Anmerk.

nicht zwischen Thessalern und Phokiern oder zwischen Lokrern oder irgend welchen Andern, die dort waren. Und wiederum heißt es, daß die Phokier ihre Städte dem Philipp übergeben, nicht den Thebanern oder Thessalern oder irgend einem Andern. Und warum? nun weil dieser Mensch an Euch berichtete, Philipp sei Phokis zum Heil erschienen. Darum schenkten sie ihm ihr volles Vertrauen, darum richteten sie ihre Blicke nur auf ihn, schlossen mit ihm den Frieden ab. Lies nun das Uebrige. Ihr aber gebt Acht, welches Schicksal sie ob dieses Vertrauens erfuhren. Etwa ähnlich oder gleich dem, wie es dieser Mensch in seinem Berichte verheißen? Nun lies. 361 63

Beschlüsse der Amphiktyonen.

Ein heilloserer und folgenschwererer Streich als dieser ist wo- 64
der zu unserer Zeit, noch glaube ich, in der frühern bei den Hellenen je gespielt worden. Daß Dinge von solcher Wichtigkeit und Bedeutung durch diese Menschen in die Hand eines einzigen Mannes, wie dieses Philipps, gelegt wurden, während die Stadt der Athener noch stand, deren altes Vorrecht es ist, sich als Vorkämpferin der Hellenen zu betrachten und so etwas nicht ruhig geschehen zu lassen, dahin ist es durch diese Menschen gekommen. Auf welche Weise nun die unglücklichen Phokier ihren Untergang fanden, das ist nicht bloß aus diesen Beschlüssen zu ersehen, sondern 65
auch aus dem thatsächlichen Bestand der Dinge, wie sie sich dort gestaltet haben, ein gräßlicher, erbarmenswerther Anblick, Ihr Männer Athens. Denn als wir neulich nach Delphi reisten, da mußten wir nothgedrungen dies Alles sehen, die eingerissenen Häuser, die niedergeworfenen Mauern, das Land seiner Jugend beraubt, nichts als einige Weibsbilder und kleine Kinder und erbarmungswürdige Greise. Ja das Elend, wie es jetzt dort herrscht, vermöchte wohl Niemand genügend mit Worten zu beschreiben. Und doch höre ich von Euch allen, daß gerade die Phokier einst zu unsern Gunsten gegen den von Theben ausgegangenen Vorschlag, uns in die Knechtschaft abzuführen, stimmten. Wie dürften also 66
wohl, Ihr Männer Athens, Eure Vorfahren, wenn sie Kenntniß 362
davon bekämen, über die, welche den Untergang derselben verschuldet, urtheilen und stimmen? Ich glaube, sie würden sich selbst durch eigenhändige Steinigung derselben nicht zu befleckten glauben.

οὐκ αἰσχρόν, μᾶλλον δ' εἴ τις ἔστιν ὑπερβολὴ τούτου, τοὺς σεσωκότας ἡμᾶς τότε καὶ τὴν σώζουσαν πέρι ἡμῶν ψῆφον θεμένους, τούτους τῶν ἐναντίων τετυχηκέναι διὰ τούτους καὶ περιῶφθαι τοιαῦτα πεπονθότας οἳ οὐδένες ἄλλοι τῶν Ἑλλήνων; τίς οὖν ὁ τούτων αἴτιος; τίς ὁ ταῦτα φενακίσας; οὐχ οὗτος;

67 Πολλὰ τοίνυν ἄν τις[1]) ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι Φίλιππον εὐδαιμονίσας τῆς τύχης, εἰκότως τοῦτο μάλιστ' ἂν εὐδαιμονίσειεν ἁπάντων, ὃ μὰ τοὺς θεοὺς καὶ τὰς θεὰς οὐκ ἔχω λέγειν ἔγωγ' ἄλλον ὅστις εὐτύχηκεν[2]) ἐφ' ἡμῶν. τὸ μὲν γὰρ πόλεις μεγάλας εἰληφέναι καὶ χώραν πολλὴν ὑφ' ἑαυτῷ πεποιῆσθαι καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα ζηλωτὰ μέν ἐστιν, οἶμαι, καὶ λαμπρά· πῶς γὰρ οὔ; ἔχοι δ' ἄν τις εἰπεῖν πεπρα-
68 γμένα καὶ ἑτέροις πολλοῖς. ἀλλ' ἐκεῖν' ἴδιον καὶ οὐδενὶ τῶν πάντων ἄλλῳ γεγονὸς εὐτύχημα. τὸ ποῖον; τὸ ἐπειδὴ πονηρῶν ἀνθρώπων εἰς τὰ πράγματ' αὐτῷ ἐδέησε, πονηροτέρους εὑρεῖν ἢ ἐβούλετο. πῶς γὰρ οὐχ οὗτοι τοιοῦτοι δικαίως ὑπολημφθεῖεν ἄν, οἵ γε, ἃ ὑπὲρ αὐτοῦ Φίλιππος τηλικούτων ὄντων αὐτῷ τῶν διαφόρων οὐκ ἐτόλμα ψεύσασθαι, οὐδ' ἔγραψεν οὔτ' εἰς ἐπιστολὴν οὐδεμίαν οὔτε πρεσβευτὴς οὐδεὶς εἶπε τῶν παρ' ἐκείνου, ἐπὶ ταῦτα μισθώ-
69 σαντες ἑαυτοὺς ὑμᾶς ἐξηπάτων; καὶ ὁ μὲν Ἀντίπατρος καὶ
363 ὁ Παρμενίων, δεσπότῃ διακονοῦντες καὶ οὐ μέλλοντες ὑμῖν μετὰ ταῦτ' ἐντεύξεσθαι, ὅμως τοῦθ' εὕροντο, μὴ δι' αὐτῶν[3]) ὑμᾶς ἐξαπατηθῆναι· οἱ δ' Ἀθηναίων[4]), τῆς ἐλευθερωτάτης πόλεως, πρέσβεις ταχθέντες ὑμᾶς, οἷς ἁπάντων ἐμβλέπειν, οἷς συζῆν ἀνάγκη τὸν λοιπὸν βίον καὶ ἐν οἷς εὐθύνας ἤμελλον δώσειν τῶν πεπραγμένων, τούτους ἐξαπατᾶν ὑπέστησαν. πῶς ἂν ἄνθρωποι κακίους ἢ μᾶλλον ἀπονενοημένοι τούτων γένοιντο;

70 Ἵνα τοίνυν εἰδῆθ' ὅτι καὶ κατάρατός ἐστιν ὑφ' ὑμῶν, καὶ οὐδ' ὅσιον ὑμῖν οὐδ' εὐσεβές ἐστι τοιαῦτ' ἐψευσμένον

[1]) τοινυν τις BS. D.

[2]) τετύχηκεν D.

[3]) αὐτῶν D.

Denn ist es nicht empörend und wo möglich mehr als empörend, daß eben die, welche uns damals durch ihre Abstimmung retteten, jetzt durch diese Menschen das entgegengesetzte Loos erfahren haben und daß man sie ruhig ein Schicksal hat erdulden lassen, wie es noch kein anderes hellenisches Volk betroffen? Wer nun ist Schuld daran? wer hat es durch seine Intriguen dahin gebracht? Nicht dieser Mensch hier?

Philipps Glück läßt sich, Ihr Männer Athens, in vieler Hinsicht 67
preisen, aber am meisten unter allen ist doch das an ihm zu preisen, wodurch bei Gott! Keiner so wie er zu unserer Zeit im Vortheil gewesen ist. Denn große Städte eingenommen und sich ein gewaltiges Reich erworben zu haben und alle dergleichen Dinge, die verschaffen wohl Glanz und Ruhm, und wie sollten sie es nicht? aber es läßt sich doch nachweisen, daß dieses auch von Seiten vieler Andern geschehen ist. Allein das ist ein ganz eigenthümlicher 68
Glücksumstand, wie er Keinem von Allen weiter zu Statten gekommen ist. Und welchen mein ich? nun als er schlechte Subjekte zur Ausführung seiner Pläne brauchte, daß er da noch schlechtere fand, als er wollte. Denn wie möchte man Menschen dieses Gelichters nicht mit Recht dafür halten, da sie sich für Geld zu solchen groben Lügen gegen Euch hergaben, wie sie selbst Philipp, für den doch so viel dabei auf dem Spiele stand, sich nicht vorzubringen getraute, um sie in einem Briefe zu schreiben oder von einem seiner Gesandten äußern zu lassen. Und Antipater sowie 69
Parmenion, obwohl Diener ihres Herrn und ohne Aussicht, je wieder mit Euch zusammenzutreffen, sie fanden einen Weg auf, daß Ihr nicht durch sie hintergangen wurdet. Und wohlbestallte Gesandte Athens, des freiesten Staates auf der Welt, die Euch unter die Augen treten und die übrige Zeit mit Euch zusammenleben mußten und vor Euch Rechenschaft über ihr Benehmen abzulegen hatten, sie nahmen es auf sich, ihre Mitbürger hinters Licht zu führen. Kann es schlechtere oder verworfenere Subjekte geben als sie?

Damit Ihr jedoch sehet, daß auch Euer Fluch auf ihm lastet 70
und es sich demnach nicht einmal mit Eurem gottesfürchtigen, frommen Sinne verträgt, einen Lügner solcher Art freizulassen.

*) οἱ δ' Ἀθηναῖοι BS.

αὐτὸν ἀφεῖναι, λέγε τὴν ἀρὰν καὶ ἀνάγνωθι λαβὼν τὴν ἐκ τοῦ νόμου ταυτηνί.

ΑΡΑ.

Ταῦθ' ὑπὲρ ὑμῶν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καθ' ἑκάστην τὴν ἐκκλησίαν ὁ κῆρυξ εὔχεται νόμῳ προστεταγμένα, καὶ ὅταν ἡ βουλὴ καθῆται, παρ' ἐκείνῃ πάλιν. καὶ ταῦτ' οὐκ ἔνεστιν εἰπεῖν τούτῳ ὡς οὐκ εὖ ἤδει· ὑπογραμματεύων γὰρ ὑμῖν καὶ ὑπηρετῶν τῇ βουλῇ αὐτὸς ἐξηγεῖτο τὸν νόμον
71 *τοῦτον τῷ κήρυκι. πῶς οὖν οὐκ ἄτοπον καὶ ὑπερφυὲς ἂν πεποιηκότες ὑμεῖς εἴητε, εἰ ἃ[1]) προστάττετε, μᾶλλον δ' ἀξιοῦτε ποιεῖν ὑπὲρ ὑμῶν τοὺς θεούς, ταῦτ' αὐτοὶ κύριοι γεγενημένοι τήμερον μὴ ποιήσαιτε, ἀλλ' ὃν ἐκείνοις εὔχεσθ' ἐξὸλη ποιεῖν αὐτὸν καὶ γένος καὶ οἰκίαν, τοῦτον ἀφείητ' αὐτοί; μηδαμῶς· ὃς γὰρ ἂν ὑμᾶς λάθῃ, τοῦτον ἀφίετε τοῖς θεοῖς κολάζειν· ὃν δ' ἂν αὐτοὶ λάβητε, μηκέτ' ἐκείνοις περὶ τούτου προστάττετε.*

72 *Εἰς τοίνυν τοῦτ' ἀναιδείας καὶ τόλμης αὐτὸν ἦξειν ἀκούω ὥστε πάντων τῶν πεπραγμένων ἐκστάντα, ἃν ἀπήγγειλεν, ὧν ὑπέσχετο, ὧν πεφενάκικε τὴν πόλιν, ὥσπερ ἐν*
364 *ἄλλοις τισὶ κοινόμενον καὶ οὐκ ἐν ὑμῖν τοῖς ἅπαντ' εἰδόσι, πρῶτον μὲν Λακεδαιμονίων, εἶτα Φωκέων, εἶθ' Ἡγησίππου κατηγορήσειν. ἔστι δὲ ταῦτα γέλως, μᾶλλον δ' ἀναισχυν-*
73 *τία δεινή. ὅσα γὰρ νῦν ἐρεῖ περὶ τῶν Φωκέων ἢ τῶν Λακεδαιμονίων ἢ τοῦ Ἡγησίππου, ὡς Πρόξενον οὐχ ὑπεδέξαντο, ὡς ἀσεβεῖς εἰσίν, ὡς ὅ τι ἂν δή ποτ' αὐτῶν κατηγορῇ, πάντα δήπου ταῦτα πρὸ τοῦ τοὺς πρέσβεις τούτους δεῦρ' ἥκειν ἐπέπρακτο, καὶ οὐκ ἦν ἐμποδὼν τῷ τοὺς Φωκέας*
74 *σώζεσθαι, ὡς τίς φησιν; Αἰσχίνης αὐτὸς οὑτοσί. οὐ γὰρ ὡς εἰ μὴ διὰ Λακεδαιμονίους, οὐδ' ὡς εἰ μὴ Πρόξενον οὐχ ὑπεδέξαντο, οὐδ' ὡς εἰ μὴ δι' Ἡγήσιππον, οὐδ' ὡς εἰ μὴ διὰ τὸ καὶ τὸ ἐσώθησαν ἂν οἱ Φωκεῖς, οὐχ οὕτω τότ' ἀπήγγειλεν, ἀλλὰ πάντα ταῦθ' ὑπερβὰς διαρρήδην ἥκειν πεπεικὼς ἔφη Φίλιππον Φωκέας σώζειν, τὴν Βοιωτίαν οἰκί-*

[1]) εἰ ἄρ' ἃ B. BS. V. b.

so lies den Fluch und nimm ihn aus dem Gesetze hier und trag ihn vor.

Die Verwünschung.

So lautet das gesetzlich vorgeschriebene Gebet, Ihr Männer Athens, welches der Herold in jeder Volksversammlung in Eurem Namen zu sprechen hat, und eben so beim Rathe, wenn dieser Sitzung hält. Und er kann nicht sagen, daß er es nicht genau kenne. Denn als er Schreiber bei Euch war und in Diensten des Raths stand, hat er das Gesetz dem Herold selbst angegeben. Wie 71
unsinnig und abgeschmackt würdet Ihr also handeln, wenn Ihr das, was die Götter nach Eurem Verlangen oder vielmehr Wunsche für Euch thun sollen, heute, wo es in Eurer eignen Hand liegt, selbst nicht thätet, und den frei ließet, den nach Eurem Gebete die Götter mit sammt seinem Geschlechte und Hause von der Erde vertilgen sollen. Das sei ferne von Euch. Wessen Ihr nicht habhaft werden könnt, den überlasset Ihr den Göttern zur Bestrafung, wen Ihr aber in Händen habt, nun um den richtet Ihr doch kein Anverlangen an die Götter.

Dem Vernehmen nach will er aber in seiner Unverschämtheit 72
und Keckheit so weit gehen, daß er sich von Allem, was er gethan, berichtet, versprochen und öffentlich gelogen hat, rein waschen will, gleich als ob er vor einem fremden Gerichte und nicht vor Euch, 364
die das Alles wissen, stände; und daß er dagegen erstlich die Lakedämonier, dann die Phokier und endlich den Hegesipp als die Schuldigen angeben will. Das ist aber eine Lächerlichkeit, oder vielmehr eine greuliche Unverschämtheit. Denn was er von den 73
Phokiern oder Lakedämoniern oder dem Hegesipp sagen wird, daß sie den Proxenos nicht aufgenommen, daß sie Tempelschänder seien, und was er sonst noch gegen sie vorbringen mag, alles das war geschehen, ehe ihre Gesandten hierher kamen und gab kein Hinderniß für die Rettung der Phokier ab; nach wessen eignen Worten? nun nach denen dieses Aeschines hier. Denn sein Bericht lautete 74
nicht etwa so: wären nur die Lakedämonier nicht, hätte man nur den Proxenos nicht zurückgewiesen, wäre nur Hegesipp nicht, wäre nur das und jenes nicht, so wäre Phokis geholfen gewesen, nein, er behauptete ohne irgend eine Bemerkung der Art ausdrücklich, wie er Philipp vermocht habe, zur Rettung der Phokier zu erscheinen, Böotiens Städte wieder herzustellen und Alles zu Eurem

ζειν, ὑμῖν τὰ πράγματ' οἰκεῖα ποιεῖν· ταῦτα πεπράξεσθαι δυοῖν ἢ τριῶν ἡμερῶν, διὰ[1]) ταῦτα[2]) χρήμαθ' ἑαυτῷ τοὺς
75 Θηβαίους ἐπικεκηρυχέναι. μὴ τοίνυν ἃ πρὸ τοῦ τοῦτον ἀπαγγεῖλαι ταῦτ' ἐπέπρακτο ἢ Λακεδαιμονίοις ἢ Φωκεῦσιν ἀκούετε μηδ' ἀνέχεσθε, μηδὲ κατηγορεῖν ἐᾶτε Φωκέων ὡς πονηροί. οὐ[3]) γὰρ Λακεδαιμονίους διὰ τὴν ἀρετὴν αὐτῶν ποτ' ἐσώσατε, οὐδὲ τοὺς καταράτους Εὐβοέας τουτουσί, οὐδ' ἄλλους πολλούς, ἀλλ' ὅτι συμφέρον ἦν σῶς εἶναι τῇ πόλει, ὥσπερ Φωκέας νυνί. καὶ τί τῶν Φωκέων ἢ τῶν Λακεδαιμονίων ἢ ὑμῶν ἢ ἄλλου τινὸς ἀνθρώπων μετὰ τοὺς παρὰ τούτου λόγους ἐξαμαρτόντος οὐκ ἀπέβη τὰ πρὸς ὑμᾶς
365 ὑπὸ τούτου τότε ῥηθέντα; τοῦτ' ἐρωτᾶτε· οὐ γὰρ ἔξει
76 δεῖξαι. πέντε γὰρ ἡμέραι γεγόνασι μόναι ἐν αἷς οὗτος ἀπήγγειλε τἀ ψευδῆ, ὑμεῖς ἐπιστεύσατε, οἱ Φωκεῖς ἐπύθοντο, ἐνέδωκαν ἑαυτούς, ἀπώλοντο. ὅθεν, οἶμαι, καὶ δῆλόν ἐστι σαφῶς ὅτι πᾶσ' ἡ ἀπάτη[4]) καὶ τέχνη συνεσκευάσθη τοῦ περὶ Φωκέας ὀλέθρου. ὃν μὲν γὰρ χρόνον οὐχ οἷός τ' ἦν ἐλθεῖν ὁ Φίλιππος διὰ[5]) τὴν εἰρήνην ἀλλ' ἦν ἐν παρασκευῇ, τοὺς Λακεδαιμονίους μετεπέμπετο, πάντα τὰ πράγμαθ' ὑποσχόμενος πράξειν ἐκείνοις, ἵνα μὴ δι' ὑμῶν
77 αὐτοὺς οἱ Φωκεῖς ὑποποιήσωνται. ἐπειδὴ δ' ἦκεν εἰς Πύλας, οἱ Λακεδαιμόνιοι δ' αἰσθόμενοι τὴν ἐνέδραν ὑπεχώρησαν, τοῦτον αὖ προκαθῆκεν ἐξαπατᾶν ὑμᾶς, ἵνα μὴ πάλιν ὑμῶν αἰσθομένων ὅτι Θηβαίοις τὰ πράγματα πράττει εἰς χρόνους καὶ πόλεμον καὶ τριβὴν ἐμπέσῃ, τῶν μὲν Φωκέων ἀμυνομένων ὑμῶν δὲ βοηθούντων, ἀλλ' ἀκονιτὶ πάνθ' ὑφ' ἑαυτῷ ποιήσηται· ὅπερ καὶ γέγονεν. μὴ οὖν ὅτι καὶ Λακεδαιμονίους καὶ Φωκέας ἐξηπάτησε Φίλιππος, διὰ ταῦθ' ὧν ὑμᾶς οὗτος ἐξηπάτησε[6]) μὴ δότω δίκην· οὐ γὰρ δίκαιον.

78 Ἀν τοίνυν ἀντὶ Φωκέων καὶ Πυλῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶι

[1]) ἡμερῶν καὶ διὰ D.

[2]) τοῦτο V.

[3]) οὐδὲ B. V. b.

[4]) πᾶσα ἀπάτη V. ἡ πᾶσα ἀπάτη BS. D. πᾶσα ἡ ἀπάτη B. b.

[5]) μετὰ B. b.

Gunsten zu gestalten, und dies werde in drei oder vier Tagen geschehen, deshalb hätten die Thebaner einen Preis auf seinen Kopf gesetzt. Also nicht auf das, was vor seinem diesfallsigen Berichte 75
die Lakedämonier oder Phokier etwa gethan haben, höret, nicht davon laßt Euch vorreden, noch laßt ihn über die Phokier als nichtswürdige Menschen Beschwerde führen. Denn auch die Lakedämonier habt Ihr ehedem nicht ob ihrer guten Eigenschaften gerettet, noch die vermaledeiten Euböer jetzt, und so noch viele andere, sondern weil ihre Erhaltung im Interesse des Staates lag, gerade wie die der Phokier. Und was haben die Phokier oder Lakedämonier oder Ihr oder irgend Jemand anders denn nach jener seiner Rede versehen, daß seine damaligen Verheißungen gegen Euch nicht in Erfüllung gehen konnten, das fragt ihn. Er wird 365
nichts aufweisen können. Denn es sind ja bloß fünf Tage ver- 76
flossen, innerhalb welcher dieser Mensch seinen lügenhaften Bericht abstattete, Ihr ihm Glauben schenktet, die Phokier es erfuhren, sich ergaben und ihren Untergang fanden. Und es liegt daher, glaub' ich, klar am Tage, diese ganze Intrigue und Täuschung war nur auf das Verderben von Phokis berechnet. Denn zu der Zeit während des Friedensschlusses, wo Philipp nicht kommen konnte, sondern noch mit der Rüstung beschäftigt war, ließ er die Lakedämonier zu sich entbieten und versprach ihnen alles Mögliche zu Liebe zu thun, damit nur die Phokier sie nicht etwa durch Eure Vermittelung auf ihre Seite zögen. Als er aber nach Pylä 77
gekommen war und die Lakedämonier das falsche Spiel, was er spielte, merkten und sich zurückzogen, da stellte er erst wiederum diesen Menschen an, Euch zu hintergehen, damit es für ihn, wenn Ihr merktet, daß er im Interesse der Thebaner handle, nicht neuen Zeitverlust, Aufenthalt und Krieg gäbe, dadurch, daß die Phokier sich wehrten und Ihr ihnen Beistand leistetet, sondern damit er Alles ohne Schwertstreich in seine Gewalt bekäme, wie es auch wirklich der Fall gewesen ist. Deshalb aber, weil Philipp auch die Lakedämonier und Phokier überlistete, dürft Ihr doch diesem Menschen nicht den Betrug, den er Euch gespielt, ungestraft hingehen lassen, das wäre gegen alles Recht.

Will er aber etwa sagen, daß dem Staate zum Ersatz für 78

[c]) ὑμᾶς ἐξηπάτησε ohne οὗτος BS.

ἀπολωλότων Χερρόνησος ὡς περίεστι τῇ πόλει λέγῃ, πρὸς Διὸς καὶ θεῶν μὴ ἀποδέξησθε, ὦ ἄνδρες δικασταί, μηδ' ὑπομείνητε, πρὸς οἷς ἐκ τῆς πρεσβείας ἠδίκησθε, καὶ ἐκ τῆς ἀπολογίας ὄνειδος προσκατασκευασθῆναι τῇ πόλει, ὡς ἄρ' ὑμεῖς τῶν ἰδίων τι κτημάτων ὑπεξαιρούμενοι τὴν τῶν συμμάχων σωτηρίαν προήκασθε. οὐ γὰρ ἐποιήσατε τοῦτο, ἀλλ' ἤδη τῆς εἰρήνης γεγονυίας καὶ τῆς Χερρονήσου σώας
366 οὔσης τέτταρας μῆνας ὅλους ἐσώζοντ' οἱ Φωκεῖς τοὺς ὕστερον, ἡ δὲ τούτου ψευδολογία μετὰ ταῦθ' ὕστερον αὐτοὺς
79 ἀπώλεσεν, ἐξαπατήσασ' ὑμᾶς. εἶτα καὶ νῦν ἐν μείζονι κινδύνῳ τὴν Χερρόνησον οὖσαν εὑρήσετ' ἢ τότε. πότερον γὰρ εὐπορώτερον ἂν δίκην ἔδωκε Φίλιππος ἐξαμαρτὼν εἰς αὐτὴν πρὶν τούτων τι τῆς πόλεως προλαβεῖν, ἢ νυνί; ἐγὼ μὲν οἶμαι, τότε πολλῷ. τίς οὖν ἡ ταύτης περιουσία τῶν φόβων ἀφῃρημένων καὶ τῶν κινδύνων τῶν τοῦ βουληθέντος ἂν αὐτὴν ἀδικῆσαι;

80 Ἔτι τοίνυν τοιοῦτό τι μέλλειν αὐτὸν ἀκούω λέγειν, ὅτι θαυμάζει τί δή ποτε Δημοσθένης αὐτοῦ[1]) κατηγορεῖ, Φωκέων δ' οὐδείς. ὡς δὴ τοῦτ' ἔχει, βέλτιον προακοῦσαι παρ' ἐμοῦ. Φωκέων τῶν ἐκπεπτωκότων οἱ μὲν οἶμαι βέλτιστοι καὶ μετριώτατοι φυγάδες γεγενημένοι καὶ τοιαῦτα πεπονθότες ἡσυχίαν ἄγουσι, καὶ οὐδεὶς ἂν αὐτῶν ἐθελήσειεν ὑπὲρ τῶν κοινῶν συμφορῶν ἰδίαν ἔχθραν ἀνελέσθαι· οἱ δ' ὁτιοῦν ἂν ἀργυρίου ποιήσαντες τὸν δώσοντ' οὐκ ἔχουσιν αὖ-
81 τοῖς. οὐ γὰρ ἔγωγ' ἂν ἔδωκ' οὐδενὶ οὐδὲν ὥστε μοι παραστάντας ἐνταυθοῖ[2]) βοᾶν οἷα πεπόνθασιν· ἡ γὰρ ἀλήθεια καὶ τὰ πεπραγμέν' αὐτὰ βοᾷ. ἀλλὰ μὴν ὅ γε δῆμος ὁ τῶν Φωκέων οὕτω κακῶς καὶ ἐλεεινῶς διάκειται ὥστε μὴ περὶ τοῦ κατηγορεῖν ἑκάστῳ τὰς Ἀθήνησιν εὐθύνας εἶναι τὸν λόγον, ἀλλὰ δουλεύειν καὶ τεθνάναι τῷ φόβῳ Θηβαίους καὶ τοὺς Φιλίππου ξένους, οὓς ἀναγκάζονται τρέφειν διωκι-
82 σμένοι κατὰ κώμας καὶ παρῃρημένοι τὰ ὅπλα. μὴ δὴ ταῦτα
367 λέγειν αὐτὸν ἔᾶτε, ἀλλ' ὡς οὐκ ἀπολώλασι Φωκεῖς δεικνύναι, ἢ ὡς οὐχ ὑπέσχετο σώσειν αὐτοὺς Φίλιππον. τοῦτο

[1]) *Δημοσθένης μὲν αὐτοῦ* B. D. b.

[2]) *ἐνταυθοῖ* B.

Phokis, Pylä und die andern Verluste der Chersones bleibe, laßt
das beim Himmel ja nicht gelten, Ihr Richter, und duldet es
nicht, daß neben den Unbillen, die Ihr in Folge seiner Gesandt-
schaft erfahren, dem Staate auch noch die Schmach durch seine
Vertheidigung zugefügt werde, als hättet Ihr die Rettung Eurer
Bundesgenossen aufgegeben, um Euch eine Eurer eigenen Besitzungen
zu sichern. Denn Ihr habt das nicht gethan, sondern der Friede
war geschlossen und der Chersones Euch gesichert und die Phokier 366
blieben noch vier volle Monate nachher unangetastet, bis der Lü-
genbericht dieses Menschen sie später ins Verderben stürzte und
Euch hinters Licht führte. Sodann werdet Ihr gerade jetzt den 79
Chersones mehr gefährdet finden, als damals. War nämlich Phi-
lipp, ehe er sich gegen die Stadt in diese vortheilhaftere Stellung
setzte, leichter zu züchtigen, wenn er sich gegen ihn verging, oder
jetzt? Nun ich glaube, viel leichter damals. Was will es also
bedeuten, wenn wir denselben noch besitzen, da für den, der ihm
zu Leibe will, Furcht und Gefahr geschwunden ist?

Außerdem will er noch etwas der Art, wie ich höre, sagen: 80
er wundere sich, warum doch nur Demosthenes und keiner der Pho-
kier Beschwerde über ihn führe. Es ist also besser, Ihr hört es
zuvor von mir, wie das zusammenhängt. Von den flüchtigen
Phokiern verhalten gerade die wackersten und bestgesinntesten sich
als Flüchtlinge nach dem harten Schicksale, das sie betroffen, ruhig,
so daß keiner von ihnen sich für das gemeinsame Misgeschick auch
noch dem Privathasse aussetzen will. Diejenigen dagegen, denen
für Geld Alles möglich wäre, finden Niemanden, der ihnen wel-
ches geben will. Ich wenigstens habe Keinen bezahlt, um sich 81
neben mir herzustellen und hier ein Geschrei über das, was sie er-
duldet, zu erheben, schreien doch die Wahrheit und die Thatsachen
selbst laut genug. Der große Haufe der Phokier aber befindet
sich in einem so elenden und erbarmenswerthen Zustande, daß es
Keinem einfallen kann, gegen Rechenschaftsberichte in Athen als
Kläger aufzutreten, sondern in offene Flecken zerstreut und der
Waffen beraubt krümmt er sich unter dem Joche und stirbt fast
vor Angst vor den Thebanern und Philipps Söldnern, die er un-
terhalten muß. Solche Reden laßt ihn also nicht führen, er mag 82
vielmehr zeigen, daß er die Phokier nicht zu Grunde gerichtet oder 367
daß er nicht versprochen gehabt, Philipp werde sie erhalten. Denn

γάρ εἰσι πρεσβείας εὔθυναι, τί πέπρακται; τί ἀπήγγειλας; εἰ μὲν ἀληθῆ, σώζου· εἰ δὲ ψευδῆ, δίκην δός. εἰ δὲ μὴ πάρεισι Φωκεῖς, τί τοῦτο; οὕτω γὰρ διέθηκας αὐτοὺς οἶμαι τὸ μέρος σὺ ὥστε μήτε τοῖς φίλοις βοηθεῖν μήτε τοὺς ἐχθροὺς ἀμύνεσθαι[1]) δύνασθαι.

83 Καὶ μὴν ὅτι χωρὶς τῆς ἄλλης αἰσχύνης καὶ ἀδοξίας ἣν τὰ πεπραγμέν' ἔχει, καὶ μεγάλοι κίνδυνοι περιεστᾶσιν ἐκ τούτων τὴν πόλιν, ῥᾴδιον δεῖξαι. τίς γὰρ οὐκ οἶδεν ὑμῶν ὅτι τῷ Φωκέων πολέμῳ καὶ τῷ κυρίους εἶναι Πυλῶν Φωκέας ἥ τ' ἀπὸ Θηβαίων ἄδεια ὑπῆρχεν ἡμῖν, καὶ τὸ μηδέποτ' ἐλθεῖν ἂν εἰς Πελοπόννησον μηδ' εἰς Εὔβοιαν μηδ' εἰς τὴν
84 Ἀττικὴν Φίλιππον μηδὲ Θηβαίους; ταύτην μέντοι τὴν ἀπὸ τοῦ τόπου καὶ τῶν πραγμάτων αὐτῶν ἀσφάλειαν ὑπάρχουσαν τῇ πόλει ταῖς τούτων ἀπάταις καὶ ψευδολογίαις πεισθέντες προήκασθ' ὑμεῖς, καὶ τετειχισμένην ὅπλοις καὶ πολέμῳ συνεχεῖ καὶ πόλεσι μεγάλαις συμμάχων ἀνδρῶν καὶ χώρᾳ πολλῇ περιείδετ' ἀναστᾳθεῖσαν. καὶ ματαία μὲν ἡ πρότερον βοήθεια εἰς[2]) Πύλας ὑμῖν γέγονεν, ἣν μετὰ πλειόνων ἢ διακοσίων ταλάντων ἐποιήσασθε, ἂν λογίσησθε τὰς ἰδίας δαπάνας τὰς τῶν στρατευσαμένων, μάταιαι δὲ καὶ αἱ
85 κατὰ Θηβαίων ἐλπίδες. ὃ δέ, πολλῶν ὄντων καὶ δεινῶν ὧν οὗτος ὑπηρέτηκε Φιλίππῳ, πλείστην ὕβριν ὡς ἀληθῶς ἔχει κατὰ τῆς πόλεως καὶ ἁπάντων ὑμῶν, τοῦτ' ἀκούσατέ μου, ὅτι τοῖς Θηβαίοις ἐγνωκότος ἐξ ἀρχῆς τοῦ Φιλίππου
368 πάνθ' ἃ πεποίηκε ποιεῖν, οὗτος ἀπαγγείλας ταναντία καὶ φανεροὺς ἐπιδείξας ὑμᾶς οὐχὶ βουλομένους ὑμῖν μὲν τὴν ἔχθραν τὴν πρὸς Θηβαίους μείζω, Φιλίππῳ δὲ τὴν χάριν πεποίηκεν. πῶς ἂν οὖν ὑβριστικώτερον ἄνθρωπος ὑμῖν ἐχρήσατο;

86 Ἄγε δὴ τὸ ψήφισμα λαβὼν τὸ τοῦ Διοφάντου καὶ τὸ τοῦ Καλλισθένους, ἵν' εἰδῆτε ὅτι, ὅτε μὲν τὰ δέοντ' ἐποιεῖτε, θυσιῶν καὶ ἐπαίνων ἠξιοῦσθε παρ' ὑμῖν αὐτοῖς καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις, ἐπειδὴ δ' ὑπὸ τούτων παρεκρούσθητε, παῖδας καὶ γυναῖκας ἐκ τῶν ἀγρῶν κατεκομίζεσθε καὶ τὰ Ἡράκλεια ἐντὸς τείχους θύειν ἐψηφίζεσθε εἰρήνης οὔσης·

[1]) ἀμύνασθαι BS.

[2]) βοήθεια ἡ εἰς B. D. b.

darin besteht die Rechenschaft über die Gesandtschaft: was ist geschehen und was hast Du berichtet? war's wahr, nun so gehe frei aus, war's falsch, so büße Deine Strafe dafür. Daß keine Phokier da sind, was thut das? Hast Du für Deinen Theil sie doch in einen Zustand versetzt, wo sie weder ihren Freunden helfen, noch sich gegen ihre Feinde wehren können.

Daß aber außer der Schmach und Schande, die uns diese 83
Vorgänge übrigens machen, dem Staate auch große Gefahren daraus erwachsen sind, läßt sich fürwahr leicht nachweisen. Denn wer von Euch wüßte nicht, daß während des phokischen Krieges und so lange Pylä in den Händen der Phokier war, wir vor den Thebanern und davor sicher waren, daß weder Philipp noch die Thebaner in den Peloponnes oder nach Euböa oder Attika kommen konnten. Diese sichere Stellung, die dem Staate durch die Lage 84
und die Verhältnisse dargeboten und die durch Waffen und geübte Krieger, sowie durch große Städte befreundeter Männer und einen bedeutenden Landstrich gedeckt war, diese habt Ihr, verleitet durch die trügerische Lügnerei dieses Menschen, Euch entgehen und sie ruhig vernichten lassen. Vergeblich ist dadurch Eure frühere Hülfssendung nach Pylä geworden, die Euch, den Aufwand der einzelnen Theilnehmer des Feldzugs mit eingerechnet, mehr als 200 Talente gekostet hat, vereitelt sind alle Eure Hoffnungen gegen Theben. Was aber unter den vielen schmählichen Diensten, 85
die er dem Philipp geleistet, in der That von dem größten Uebermuthe gegen die Stadt und Euch alle zeigt, das vernehmet jetzt von mir, nämlich daß er zwar recht wohl wußte, wie Philipp von Anfang herein Alles, was er gethan hat, im Interesse der Theba- 368
ner that, und daß er dennoch hier das Gegentheil davon verkündete und so an den Tag legte, daß Ihr das nicht wünschtet. Denn dadurch hat er für Euch die Spannung mit den Thebanern und für Philipp ihre Zuneigung erhöht. Wie konnte sich demnach ein Mensch frecher gegen Euch benehmen?

Lies einmal den von Diophantes und Kallisthenes beantragten 86
Beschluß, damit Ihr sehet, so lange Ihr Eure Schuldigkeit thatet, waren Belobigungen und Dankopfer bei Euch und Andern Euer Theil, seit Ihr Euch aber von diesen Menschen hier berücken ließet, mußtet Ihr Weib und Kind vom Lande herein in Sicherheit bringen und die Herakleen innerhalb der Stadt zu feiern beschließen.

ὃ καὶ θαυμάζω, εἰ τὸν μηδὲ τοὺς θεούς, καθ' ὃ πάτριον ἦν, τιμᾶσθαι ποιήσαντα τοῦτον ἀτιμώρητον ἀφήσετε. λέγε τὸ ψήφισμα.

ΨΗΦΙΣΜΑ.

Ταῦτα μὲν τότ' ἄξια, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν πεπραγμένων ἐψηφίσασθε. λέγε δὴ τὰ μετὰ ταῦτα.

ΨΗΦΙΣΜΑ.

87 *Ταῦτα τότ' ἐψηφίζεσθ' ὑμεῖς διὰ τούτους, οὐκ ἐπὶ ταύταις ταῖς ἐλπίσιν οὔτε κατ' ἀρχὰς ποιησάμενοι τὴν εἰρήνην καὶ τὴν συμμαχίαν, οὔθ' ὕστερον ἐγγράψαι πεισθέντες αὐτὴν*[1] *καὶ τοῖς ἐκγόνοις*[2]*, ἀλλ' ὡς θαυμάσι' ἡλίκα πεισόμενοι διὰ τούτους ἀγαθά. καὶ μὴν καὶ μετὰ*[3] *ταῦτ' ὀσάκις πρὸς Πορθμῷ ἢ πρὸς Μεγάροις ἀκούοντες δύναμιν Φιλίππου καὶ ξένους ἐθορυβεῖσθε, πάντες ἐπίστασθε. οὐ τοίνυν εἰ μήπω τῆς Ἀττικῆς ἐπιβαίνει, δεῖ σκοπεῖν οὐδὲ ῥᾳθυμεῖν, ἀλλ' εἰ διὰ τούτους ἐξουσία γέγονεν αὐτῷ τοῦθ' ὅταν βούληται ποιῆσαι, τοῦθ' ὁρᾶν, καὶ πρὸς ἐκεῖνο τὸ*
369 *δεινὸν βλέπειν, καὶ τὸν αἴτιον καὶ παρασκευάσαντα*[4] *τὴν ἐξουσίαν ταύτην ἐκείνῳ μισεῖν καὶ τιμωρεῖσθαι.*

88 *Οἶδα τοίνυν ὅτι τοὺς μὲν ὑπὲρ τῶν κατηγορημένων αὐτῶν*[5] *λόγους Αἰσχίνης φεύξεται, βουλόμενος δ' ὑμᾶς ὡς ῥᾳθυμότατα τῶν πεπραγμένων ἀπάγειν διέξεισιν ἡλίκα πᾶσιν ἀνθρώποις ἀγαθὰ ἐκ τῆς εἰρήνης γίγνεται καὶ τοὐναντίον ἐκ τοῦ πολέμου κακά, καὶ ὅλως ἐγκώμι' εἰρήνης ἐρεῖ, καὶ τοιαῦτ' ἀπολογήσεται. ἔστι δὲ καὶ ταῦτα κατηγορήματα*[6] *τούτου. εἰ γὰρ ἡ τοῖς ἄλλοις ἀγαθῶν αἰτία τοσούτων πραγμάτων καὶ ταραχῆς*[7] *ἡμῖν αἰτία γέγονε, τί τις εἶναι τοῦτο φῇ πλὴν ὅτι δῶρα λαβόντες οὗτοι καλὸν πρᾶγμα*
89 *φύσει κακῶς διέθηκαν; τί δ'; οὐ τριήρεις τριακόσιαι καὶ σκεύη ταύταις καὶ χρήμαθ' ὑμῖν περίεστι καὶ περιέσται*

[1]) *πεισθέντες αὐτῇ* B. *πεισθέντες εἰς αὐτήν* BS. D.
[2]) *ἐγγόνοις* B.
[3]) *μὴν* [*καὶ*] *μετὰ* B. *μὴν μετὰ* b.
[4]) *καὶ τὸν παρασκευάσαντα* B. V.
[5]) *αὐτοῦ* B. V. b.
[6]) *ταῦτα πάντα κατηγορήματα* B.

Und so müßte es mich Wunder nehmen, wenn Ihr einen Menschen, durch dessen Verschuldung Ihr nicht einmal die Gottheit nach der Väter Sitte verehren konntet, ungestraft entließet. Lies den Beschluß.

Beschluß.

Ein solcher Beschluß war Eures damaligen Verhaltens würdig. Lies nun das, was folgt.

Beschluß.

Das beschloßt Ihr damals auf Veranlassung dieser Menschen. 87
Freilich waren das die Hoffnungen nicht, unter denen Ihr Anfangs den Frieden und das Bündniß schlosset und ihn später auf ihr Zureden „auch als für die Nachkommen giltig" bezeichnen ließet, nein, da sollten wunder was für Herrlichkeiten Euch zu Theil werden. Und fürwahr, die Unruhe, in die Ihr später allemal geriethet, so oft Ihr von Philipps Streitmacht und Soldateska bei Porthmos oder Megara hörtet, die kennt Ihr selbst. Nicht also darauf, daß er Attika noch nicht betreten hat, darf Euer Blick und Eure Zuversicht ruhen, sondern dahin müßt Ihr Euer Augenmerk richten, ob ihm durch diese Menschen die Möglichkeit geboten sei, dies, wenn er will, zu thun, und im Hinblick auf diesen schlimmen Fall den Schuldigen, der ihm diese Möglichkeit verschafft hat, hassen und bestrafen.

Nun weiß ich zwar wohl, Aeschines wird sich hüten, in seiner 88
Rede auf diese Beschuldigungen selbst einzugehen, er wird vielmehr, um Eure Gedanken möglich weit von seinen Thaten abzulenken, aufzählen, was für Segnungen den Menschen aus den Frieden erwachsen, und andererseits was für Unheil aus dem Kriege, und so überhaupt den Lobredner des Friedens machen und damit sich vertheidigen. Doch wird auch dies für ihn zur Anklage werden. Denn wenn das, was für andere Menschen die Quelle von Glück und Segen ist, für Euch die Quelle solcher Bedrängnisse und Unruhe geworden ist, was kann man dann anders dazu sagen, als diese Menschen haben durch ihre Bestechlichkeit eine an sich gute Sache zu einer schlechten gemacht? Wie aber? stehen Euch nicht 89
dreihundert Kriegsschiffe und die Ausrüstung und Gelder dazu zu Gebote und werden sie Euch nicht vermittelst des Friedens auch

*) καὶ τηλικαύτης ταραχῆς B.

διὰ τὴν εἰρήνην; ἴσως ἂν εἴποι. πρὸς δὴ ταῦτ' ἐκεῖν' ὑμᾶς ὑπολαμβάνειν δεῖ, ὅτι καὶ τὰ Φιλίππου πράγματ' ἐκ τῆς εἰρήνης γέγονεν εὐπορώτερα πολλῷ καὶ κατασκευαῖς ὅπλων καὶ χώρας καὶ προσόδων, αἳ γεγόνασιν ἐκείνῳ με-
90 γάλαι. γεγόνασι δὲ καὶ ἡμῖν τινές. ἡ δέ γε τῶν πραγμάτων κατασκευὴ καὶ τῶν συμμάχων, δι' ἣν ἢ αὐτοῖς ἢ τοῖς κρείττοσι τἀγαθὰ πάντες κέκτηνται, ἡ μὲν ἡμετέρα προαφεῖσ' ὑπὸ τούτων ἀπόλωλε καὶ γέγονεν ἀσθενής, ἡ δ' ἐκεί-
91 νου φοβερὰ καὶ μείζων πολλῷ. οὐ δὴ δίκαιον ἐκείνῳ μὲν ἀμφότερ' ηὐξῆσθαι διὰ τούτους, καὶ τὰ τῶν συμμάχων καὶ τὰ τῶν προσόδων, ἃ δ' ἡμῖν[1]) δικαίως ἂν ὑπῆρχεν ἐκ τῆς εἰρήνης, ταῦτ' ἀνθ' ὧν ἀπέδοντ' αὐτοὶ λογίζεσθαι.
370 οὐ γὰρ ταῦτ' ἀντ' ἐκείνων γέγονεν, οὐδὲ πολλοῦ δεῖ, ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἦν ἂν ὁμοίως ἡμῖν, ἐκεῖνα δὲ τούτοις ἂν προσῆν, εἰ μὴ διὰ τούτους.

92 Ὅλως δ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δίκαιον δήπου φήσαιτ' ἂν εἶναι μήτ' εἰ πολλὰ καὶ δεινὰ τὰ συμβεβηκότ' ἐστὶ τῇ πόλει, μηδενὸς δ' Αἰσχίνης αἴτιος τούτων, εἰς τοῦτον ἐλθεῖν τὴν ὀργήν, μήτ' εἴ τι τῶν δεόντων πέπρακται δι' ἄλλον τινά, τοῦτο[2]) σῶσαί τουτονί· ἀλλ' ὅσων οὗτος αἴτιος σκεψάμενοι καὶ χάριν, ἂν ταύτης ἄξιος ᾖ, καὶ τοὐναντίον
93 ὀργήν, ἂν τοιαῦτα φαίνηται, ποιεῖσθε[3]). πῶς οὖν εὑρήσετε ταῦτα δικαίως; ἐὰν μὴ πάνθ' ἅμ' ἔᾶτε παράττειν αὐτόν, τὰ τῶν στρατηγῶν ἀδικήματα, τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Φίλιππον, τἀπὸ τῆς εἰρήνης ἀγαθά, ἀλλ' ἕκαστον ἐφ' ἑαυτοῦ σκοπῆτε. οἷον ἦν ἡμῖν πόλεμος πρὸς Φίλιππον; ἦν. ἐνταῦθ' ἐγκαλεῖ τις Αἰσχίνῃ; βούλεταί τις τούτου κατηγορεῖν
94 περὶ τῶν ἐν τῷ πολέμῳ πραχθέντων; οὐδὲ εἷς. οὐκοῦν περὶ τούτων γ' ἀφεῖται καὶ οὐδὲν αὐτὸν δεῖ λέγειν· περὶ γὰρ τῶν ἀμφισβητουμένων καὶ τοὺς μάρτυρας παρέχεσθαι καὶ τὰ τεκμήρια δεῖ λέγειν τὸν φεύγοντα, οὐ τὰ ὁμολογούμεν' ἀπολογούμενον ἐξαπατᾶν. ὅπως τοίνυν περὶ τοῦ πολέμου μηδὲν ἐρεῖς· οὐδεὶς γὰρ οὐδὲν αἰτιᾶται περὶ αὐτοῦ

[1]) ἡμῖν δ' ἃ B. ἃ δ' ὑμῖν BS. D.
[2]) τοῦτον V.
[3]) φαίνηται πεποιηκώς, ποιεῖσθαι B.

ferner zu Gebote stehen? So könnte vielleicht Einer sagen. Nun dabei müßt Ihr nur auch bedenken, daß Philipps Macht ebenfalls in Folge des Friedens um Vieles zugenommen hat, wie an Waffenvorräthen, so an Land und Einkünften, die jetzt bei ihm gar bedeutend sind. Doch auch wir haben einigen Zuwachs bekommen. Ja, aber jene Bereitschaft an Kriegsvorräthen und Bundesgenossen, 90
welchen Alle, sei es für sich selbst, sei es für ihre Gewalthaber, ihre glücklichen Erfolge verdanken, die ist unsererseits, seit sie von diesem Menschen verkauft wurde, verloren gegangen oder doch geschwächt worden, wogegen sie bei Jenem weit gewaltiger und furchtbarer geworden ist. Es ist nun nicht billig, daß sich bei 91
Jenem durch diese Menschen beides, die Bundesgenossen wie die Einkünfte, vermehrt haben, während man uns das, was uns gerechter Weise durch den Frieden zu Gute gekommen ist, als Ersatz für das von Jenen Preisgegebene anrechnet. Ist uns dasselbe doch 370
nicht als Ersatz für letzteres zu Theil geworden, dies durchaus nicht, sondern wir würden eben so gut das besitzen als Jenes noch dazu haben, wären diese Menschen nicht gewesen.

Ueberhaupt, Männer Athens, dürftet Ihr es wohl ganz billig 92
finden, daß so wenig bei großen Unfällen, die der Staat erlitten, den Aeschines Euer Zorn treffen soll, wenn er nicht Schuld daran ist, eben so wenig ihm, wenn durch einen Andern etwas gut ausgefallen ist, das zu Gute komme, sondern daß Ihr nur das ins Auge faßt, was er selbst veranlaßt hat, und Ihr ihm dafür ebenso Euern Dank, wenn er es verdient, als im Gegentheil Euern Unwillen fühlen laßt, wenn die Sache von der Art erscheint. Wie 93
könnt Ihr nun das richtig finden? Wenn ihr ihn nicht Alles durch einander mengen lasset, die Vergehungen der Heerführer, den Krieg mit Philipp, die Segnungen des Friedens, sondern ein Jedes für sich ins Auge faßt. Wir hatten Krieg mit Philipp? Nun ja. Macht hierüber Jemand dem Aeschines einen Vorwurf? Will ihn Jemand wegen der Kriegsvorfälle anklagen? nein, Niemand. Hierüber wird er also freigesprochen und braucht nichts zu 94
bemerken. Denn nur über streitige Dinge braucht der Angeklagte Zeugen zu stellen und Beweise beizubringen, was man ihm freiwillig zugiebt, darüber braucht er sich nicht trügerischer Weise zu vertheidigen. Daß Du mir also kein Wort vom Kriege sprichst, denn kein Mensch macht Dir darüber irgend einen Vorwurf. Nach- 95

95 σε. μετὰ ταῦτα εἰρήνην τινὲς ἡμᾶς ἔπειθον ποιήσασθαι· ἐπείσθημεν· πρέσβεις ἐπέμψαμεν· ἤγαγον οὗτοι δεῦρο τοὺς ποιησομένους τὴν εἰρήνην. πάλιν ἐνταῦθα περὶ τούτου μέμψεταί τις Αἰσχίνην; φησί τις εἰσηγήσασθαι τοῦτον εἰρήνην, ἢ ἀδικεῖν ὅτι δεῦρ' ἤγαγε τοὺς ποιησομένους; οὐδ'
371 εἷς. οὔκουν οὐδ' ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ ποιήσασθαι τὴν πόλιν
96 εἰρήνην οὐδὲν αὐτῷ λεκτέον· οὐ γὰρ οὗτος αἴτιος. τί οὖν, ἄνθρωπε, λέγεις, εἴ τις ἔροιτό με, καὶ πόθεν ἄρχῃ κατηγορεῖν; ὅθεν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, βουλευομένων ὑμῶν οὐ περὶ τοῦ εἰ ποιητέον εἰρήνην ἢ μή (ἐδέδοκτο γὰρ ἤδη τοῦτό γε) ἀλλ' ὑπὲρ τοῦ ποίαν τινά, τοῖς τὰ δίκαια λέγουσιν ἀντειπὼν τῷ μισθοῦ γράφοντι συνεῖπε δῶρα λαβών, καὶ μετὰ ταῦτ' ἐπὶ τοὺς ὅρκους αἱρεθεὶς ὧν μὲν ὑμεῖς προσ-
97 ετάξατε οὐδ' ὁτιοῦν ἐποίησε, τοὺς δ' ἐπὶ τοῦ πολέμου διασωθέντας ἀπώλεσε τῶν συμμάχων, καὶ τηλικαῦτα καὶ τοιαῦτ' ἐψεύσατο ἡλίκ' οὐδεὶς πώποτ' ἄλλος ἀνθρώπων οὔτε πρότερον οὔθ' ὕστερον. τὸ μὲν γὰρ ἐξ ἀρχῆς ἄχρι τοῦ λόγου τυχεῖν Φίλιππον ὑπὲρ τῆς εἰρήνης Κτησιφῶν καὶ Ἀριστόδημος τὴν ἀρχὴν τὴν πρώτην ἔφερον τοῦ φενακισμοῦ, ἐπειδὴ δ' εἰς τὸ πράττειν ἤδη τὰ πράγματ' ἦκεν, Φιλοκράτει καὶ τούτῳ παρέδωκαν, δεξάμενοι[1]) δ' οὗτοι πάντ'
98 ἀπώλεσαν. εἶτ' ἐπειδὴ δεῖ λόγον καὶ δίκην ὑπέχειν τῶν πεπραγμένων, ὧν οἶμαι πανοῦργος οὗτος καὶ θεοῖς ἐχθρὸς καὶ γραμματεὺς ὡς ὑπὲρ εἰρήνης κρινόμενος ἀπολογήσεται, οὐχ ἵνα πλειόνων ἢ κατηγορεῖ τις αὐτοῦ δῷ λόγον· μανία γὰρ τοῦτό γε· ἀλλ' ὁρᾷ τοῦθ', ὅτι ἐν μὲν τοῖς ὑφ' αὑτοῦ πεπραγμένοις ἀγαθὸν μὲν οὐδὲν ἔστιν ἅπαντα δὲ τἀδικήματα, ἡ δ' ὑπὲρ τῆς εἰρήνης ἀπολογία, καὶ εἰ μηδὲν ἄλλο,
99 τοὔνομα γοῦν ἔχει φιλάνθρωπον. ἦν δέδοικα μέν, ὦ ἄν-
372 δρες Ἀθηναῖοι, δέδοικα μὴ λελήθαμεν ὥσπερ οἱ δανειζόμενοι ἐπὶ πολλῷ ἄγοντες· τὸ γὰρ ἀσφαλὲς αὐτῆς καὶ τὸ βέβαιον οὗτοι προὔδοσαν, Φωκέας καὶ Πύλας· οὐ μὴν διὰ τοῦτόν γ' ἐξ ἀρχῆς ἐποιησάμεθα, ἀλλ' ἄτοπον μέν ἐστιν ὃ μέλλω

[1]) ἐκδεξάμενοι B.

ber haben uns Einige gerathen Frieden zu schließen. Wir gingen
darauf ein, schickten Gesandte ab, und diese veranlaßten wieder,
daß Abgeordnete hierher kamen, welche den Frieden abschließen soll-
ten. Trifft darüber wieder den Aeschines irgend ein Tadel? Be-
hauptet Jemand, daß er den Frieden veranlaßt oder Unrecht daran
gethan habe, eine Friedensbotschaft hierher kommen zu lassen?
Kein Mensch. Also auch über den Friedensschluß von Seiten der 371
Stadt hat er nichts zu sagen. Denn er ist nicht der Urheber da-
von. Nun könnte Einer mich fragen: Mensch, was willst Du also, 96
und wo fängt Deine Anklage an? Nun da, Ihr Männer Athens,
wo Ihr berathet, nicht ob Frieden zu schließen sei, denn das war
schon entschieden, sondern was für einer, und wo er denen, die
für's Recht sprachen, sich widersetzte und, selbst bestochen, mit dem
bestochenen Antragsteller gemeine Sache machte und darauf zur Ei-
desabnahme gewählt, auch nicht das Geringste von dem, was Ihr
ihm aufgetragen hattet, that, und die Bundesgenossen, die im 97
Kriege glücklich durchgekommen, ins Verderben stürzte, und Lügen
so gröblicher Art schmiedete, wie weder vor noch nach ihm je ein
Mensch. Denn zuerst und bis zu dem Punkte, wo Philipp über
den Frieden das Wort erhalten, machten Kresiphon und Aristode-
mos den Anfang mit dem Lügen, dann aber, als die Sache reif
zur Ausführung war, überließ man es dem Philokrates und die-
sem Menschen hier, und sobald es diese übernommen hatten, ging
Alles verloren. Und da er nun über sein Verfahren Rede stehen 98
und sich verantworten soll, wird dieser verschmitzte gottverhaßte
Schreiber seine Vertheidigung vermuthlich so führen, als stehe er
wegen des Friedens vor Gericht, nicht etwa um auch noch über
andere Punkte, als die in der Anklage enthaltenen, Rechenschaft zu
geben, denn das wäre ja Wahnsinn, sondern er sieht, wie in sei-
nem ganzen Benehmen doch auch sogar nichts Gutes, sondern
Alles Schelmerei ist, und die Vertheidigung wegen des Friedens
wenn auch weiter nichts, doch wenigstens einen humanen Anstrich
hat. Freilich fürchte ich, ja ich fürchte, Ihr Männer Athens, wir 99
haben diesen Frieden gleichsam wie bei einer Kapitalaufnahme, um 372
zu hohe Zinsen übernommen. Denn die Sicherheit und die Ge-
währ desselben, Phokis und Pylä, haben diese Menschen preisgege-
ben. Gleichwohl haben wir auch ursprünglich diesen Frieden nicht
auf Veranlassung dieses Menschen geschlossen, sondern es klingt

λέγειν, ἀληθὲς δὲ πάνυ· εἰ γάρ τις ὡς ἀληθῶς χαίρει τῇ εἰρήνῃ, τοῖς στρατηγοῖς, ὧν κατηγοροῦσιν ἅπαντες, χάριν αὐτῆς ἐχέτω. εἰ γὰρ ἐκεῖνοι ὡς ὑμεῖς ἐβούλεσθε ἐπολέμουν,
100 οὐδ' ὅτου' εἰρήνης ἂν ὑμεῖς ἠνέσχεσθε. εἰρήνη μὲν οὖν δι' ἐκείνους, ἐπικίνδυνος δὲ καὶ σφαλερὰ καὶ ἄπιστος διὰ τούτους γέγονε δωροδοκήσαντας. ἔἴργετ' οὖν, ἔἴργετ' αὐτὸν τῶν ὑπὲρ τῆς εἰρήνης λόγων, εἰς δὲ τοὺς ὑπὲρ τῶν πεπραγμένων συμβιβάζετε[1]). οὐ γὰρ Αἰσχίνης ὑπὲρ τῆς εἰρήνης κρίνεται, οὔ, ἀλλ' ἡ εἰρήνη δι' Αἰσχίνην διαβέβλη-
101 ται. σημεῖον δέ· εἰ γὰρ ἡ μὲν εἰρήνη ἐγεγόνει, μηδὲν δ' ὕστερον ἐξηπάτησθ' ὑμεῖς μηδ' ἀπολώλει τῶν συμμάχων μηδείς[2]), τίν' ἀνθρώπων ἐλύπησεν ἂν ἡ εἰρήνη, ἔξω τοῦ ἄδοξος[3]) γεγενῆσθαι; καίτοι καὶ τούτου συναίτιος οὗτος συνεπῶν Φιλοκράτει. ἀλλ' ἀνήκεστόν γ' οὐδὲν ἂν ἦν γεγονός. νῦν δ', οἶμαι, πολλῶν αἴτιος οὗτος.

102 Ὅτι μὲν τοίνυν αἰσχρῶς καὶ κακῶς πάντα ταῦθ' ὑπὸ τούτων ἀπόλωλε καὶ διέφθαρται, οἶμαι πάντας ὑμᾶς εἰδέναι· ἐγὼ δ', ὦ ἄνδρες δικασταί, τοσοῦτ' ἀπέχω τοῦ συκοφαντίαν τινὰ τοῖς πράγμασι τούτοις προσάγειν ἢ ὑμᾶς ἀξιοῦν ὥστ', εἰ ταῦθ' ὑπ' ἀβελτερίας ἢ δι' εὐήθειαν ἢ δι' ἄλλην ἄγνοιαν ἠντινοῦν οὕτω πέπρακται, αὐτός τ' ἀφίημι
373 Αἰσχίνην καὶ ὑμῖν συμβουλεύω. καίτοι τῶν σκήψεων τούτων οὐδεμί' ἐστὶ πολιτικὴ οὐδὲ δικαία. οὐδένα γὰρ τὰ κοινὰ πράττειν ὑμεῖς κελεύετε οὐδ' ἀναγκάζετε· ἀλλ' ἐπειδάν τις ἑαυτὸν πείσας δύνασθαι προσέλθῃ, πρᾶγμα ποιοῦντες ἀνθρώπων χρηστῶν καὶ φιλανθρώπων εὐνοϊκῶς δέχεσθε καὶ οὐ φθονερῶς, ἀλλὰ καὶ χειροτονεῖτε καὶ τὰ
104 ὑμέτερ' αὐτῶν ἐγχειρίζετε. ἐὰν μὲν οὖν κατορθοῖ τις, τιμήσεται καὶ πλέον ἕξει τῶν πολλῶν κατὰ τοῦτο, ἂν δ' ἀποτυγχάνῃ, σκήψεις καὶ προφάσεις ἐρεῖ; ἀλλ' οὐ δίκαιον. οὐ γὰρ ἂν ἐξαρκέσειε τοῖς ἀπολωλόσι συμμάχοις οὐδὲ τοῖς παισὶν αὐτῶν οὐδὲ ταῖς γυναιξὶν οὐδὲ τοῖς ἄλλοις διὰ τὴν

[1]) ἐμβιβάζετε B. V. D.

[2]) ἀπολώλει μηδείς, ohne τῶν σ. BS.

[3]) ἀδόξως BS.

seltsam, was ich sagen will, ist aber gleichwohl wahr. Hat Jemand wirklich seine Freude an dem Frieden, so mag er dafür sich bei unsern Heerführern bedanken, dem Gegenstande allgemeiner Klagen. Denn wenn jene den Krieg, so wie Ihr wünschtet, führten, so hätte Euch schon das bloße Wort Friede gar nicht genannt werden dürfen. Friede ist es also durch jene, und ein gefährdeter, 100
schwankender und unzuverlässiger ist er durch diese und ihre Bestechlichkeit geworden. Daher Einhalt, Einhalt gethan seinem Gerede über den Frieden, dagegen über sein Verhalten zu sprechen dazu treibt ihn an. Denn nicht wegen des Friedens steht Aeschines vor Gericht, nein, sondern wegen Aeschines vielmehr der Friede in schlechtem Leumund. Beweis dafür ist: Wäre der Friede geschlos- 101
sen worden, ohne daß Ihr hinterher betrogen und einer Eurer Verbündeten vernichtet wurde, wen würde der Friede dann ärgern, abgesehen davon, daß es kein rühmlicher geworden ist? Und auch davon trägt dieser Mensch die Schuld mit, weil er die Partie des Philokrates nahm. Aber es war doch kein unheilbarer Schaden geschehen. Jetzt aber hat dieser Mensch viel zu verantworten.

Wie also alles das in schmählicher und ruchloser Weise von 102
diesem Menschen geopfert und zu nichte gemacht worden sei, das, glaube ich, wißt Ihr wohl nun Alle. Doch bin ich, Ihr Männer des Gerichts, so weit davon entfernt, bei dieser meiner Anklage irgend eine Chikane anzuwenden oder deren Zulassung Euch zuzumuthen, daß ich selbst den Aeschines freispreche und auch Euch dazu rathe, falls es aus Ungeschicktheit oder Einfalt oder irgend einer Unkenntniß der Verhältnisse seinerseits geschehen ist. Doch 373
ist eigentlich keine dieser Entschuldigungen einem Staatsmanne ge- 103
ziemend oder der strengen Gerechtigkeit gemäß. Denn Ihr heißt es und zwingt ja Niemanden, sich dem Staatsdienste zu widmen, sondern wenn Einer im Vertrauen auf seine Fähigkeit dazu als solcher auftritt, so seid Ihr so human und gütig, dies freundlich und ohne Mißgunst aufzunehmen und Ihr wählt ihn nun und vertraut ihm Eure Interessen an. Macht er sodann seine Sachen 104
gut, so wird Ehre und Bevorzugung vor Andern dafür sein Theil sein, hat er aber Mißgeschick, soll er dann Vorwände und Entschuldigungen vorbringen dürfen? Eigentlich wohl nicht. Denn damit ist den unglücklichen Bundesgenossen und ihren Weibern und Kindern und den Andern schwerlich etwas gedient, daß sie dieses

ἀβελτερίαν τὴν ἐμήν, ἵνα μὴ τὴν τούτου λέγω, τοιαῦτα πε-
105 πονθέναι· πολλοῦ γε καὶ δεῖ. ἀλλ' ὅμως ὑμεῖς ἄφετ' Αἰσχίνῃ τὰ δεινὰ ταῦτα καὶ ὑπερβάλλοντα, ἂν δι' εὐήθειαν ἢ δι' ἄλλην ἄγνοιαν ἠτιτιοῦν λελυμασμένος φανῇ. ἂν μέντοι διὰ πονηρίαν ἀργύριον λαβὼν καὶ δῶρα, καὶ τοῦτ' ἐξελεγχθῇ σαφῶς ὑπ' αὐτῶν τῶν πεπραγμένων, μάλιστα μέν, εἰ οἷόν τε, ἀποκτείνατε, εἰ δὲ μή, ζῶντα τοῖς λοιποῖς παράδειγμα ποιήσατε. σκοπεῖτε δὴ τὸν ὑπὲρ τούτων ἔλεγ-
106 χον, ὡς δίκαιος ἔσται, μεθ' ἡμῶν[1]). Ἀνάγκη δή που τοὺς λόγους τούτους Αἰσχίνην πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν τουτοί, τοὺς περὶ τῶν Φωκέων καὶ τῶν Θεσπιέων καὶ τῆς Εὐβοίας, εἴπερ μὴ πεπρακὼς αὐτὸν ἑκὼν ἐξηπάτα, δυοῖν θάτερον, ἢ διαρρήδην ἀκούσαντ' ὑποσχομένου Φιλίππου ὅτι πράξει ταῦτα καὶ ποιήσει, ἢ εἰ μὴ
374 τοῦτο, γοητευθέντα καὶ φενακισθέντα τῇ περὶ τἆλλα φιλανθρωπίᾳ καὶ ταῦτ' ἐλπίσαντα παρ' αὐτοῦ· οὐκ ἔνεστι τού-
107 των οὐδὲ ἓν χωρίς. ἐκ τοίνυν τούτων ἀμφοτέρων μάλιστα πάντων ἀνθρώπων μισεῖν αὐτῷ προσήκει Φίλιππον. διὰ τί; ὅτι τὸ μὲν ἐκείνου μέρος πάντ' αὐτῷ γέγονε τὰ δεινότατα καὶ τὰ αἴσχιστα. ὑμᾶς ἐξηπάτηκεν, ἀδοξεῖ, δίκαιος[2]) ἀπολωλέναι κρίνεται. εἴ γέ τι τῶν προσηκόντων ἐγίγνετο, ἐν εἰσαγγελίᾳ πάλαι ἂν ἦν· τῶν δὲ διὰ τὴν ὑμετέραν εὐήθειαν καὶ πραότητα εὐθύνας δίδωσι, καὶ ταύτας ὀπηνίκα
108 βούλεται. ἔστιν οὖν ὅστις ὑμῶν φωνὴν ἀκήκοεν Αἰσχίνου κατηγοροῦντος Φιλίππου; τί δέ; ἐξελέγχοντ' [3]) ἢ λέγοντά τι τοῦτον ἑώρακεν; οὐδὲ εἷς· ἀλλὰ πάντες Ἀθηναῖοι πρότερον κατηγοροῦσι Φιλίππου, καὶ ὁ τυχὼν ἀεί, ὧν οὐδὲν
109 οὐδεὶς ἠδίκηται ἰδίᾳ δή που. ἐγὼ δ' ἐκείνους τοὺς λόγους ἐξήτουν παρὰ τούτου, εἴπερ μὴ πεπρακὼς αὐτὸν ἦν, „ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἐμοὶ μὲν χρήσασθ' ὅ τι βούλεσθε· ἐπίστευσα ἐξηπατήθην ἥμαρτον, ὁμολογῶ. τὸν δ' ἄνθρωπον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι φυλάττεσθε· ἄπιστος γόης πονηρός. οὐχ ὁρᾶτε
110 οἷα πεποίηκεν ἐμέ; οἳ' ἐξηπάτηκεν;" τούτων οὐδέν' ἀκούω

[1]) ὑμῶν B. V. D.
[2]) δικαίως B. V.
[3]) Φιλίππου, τίς δ' ἐξελέγχοντα B. D.

ihr Schicksal durch meine, um nicht zu sagen seine, Ungeschicktheit
erduldet; das gewiß nicht. Aber dennoch mögt Ihr dem Aeschines 105
diese über alle Maßen schrecklichen Ereignisse nicht anrechnen, wenn
man sieht, er hat ihnen aus Einfalt oder sonstiger Unkenntniß
eine so verderbliche Wendung gegeben. Ist es aber aus Schlech-
tigkeit geschehen, weil er Geld und Geschenke genommen hatte, und
läßt sich dies deutlich aus den Thatsachen nachweisen, dann ver-
hängt zunächst wo möglich den Tod über ihn, oder macht ihn an-
dern Falles lebend den Uebrigen zum warnenden Beispiel. Und
nun betrachtet einmal mit mir den Beweis dafür, wie gerechtfer-
tigt er ist.

Nothwendiger Weise konnte Aeschines, falls er nicht sich ver- 106
kauft hatte und absichtlich log, diese Aeußerungen über die Phoker
und Thespier und Euböa doch nur gegen Euch thun entweder
weil er die Verheißung, das ins Werk zu setzen und zu thun aus-
drücklich von Philipp gehört hatte, oder weil er bezaubert und ge-
blendet von seiner sonstigen wohlwollenden Gesinnung auch dies 374
von ihm hoffte. Außer diesen beiden Fällen ist keiner weiter denk-
bar. In beiden müßte er aber nun den Philipp unter allen 107
Menschen am meisten hassen. Warum? weil ihn, so weit es auf
Philipp ankam, das Schlimmste und Aergste betroffen hat als Be-
trüger, mit Schande bedeckt und als todeswürdiger Verbrecher vor
Euch zu stehen. Ja wäre es, so wie sichs gehört, zugegangen, so
befände er sich sogar schon längst als Staatsverbrecher in Anklage-
stand. Jetzt legt er vermöge Eurer Gutmüthigkeit und Nachsicht
bloß Rechenschaft ab, und auch die ja nur, wann es ihm gefällig
ist. Giebt es nun Jemanden unter Euch, der aus Aeschines' Munde 108
die geringste Klage über Philipp vernommen hätte? oder wie? hat
er ihn sehen von demselben so etwas nachweisen oder behaupten?
Auch nicht Einer hat das. Jeder Athener, auch der erste beste,
dem für seine Person wenigstens nichts zu Leide geschehen ist, ist
eher mit Klagen über Philipp bei der Hand. Ich erwartete von 109
ihm, wenn er sich nicht verkauft gehabt, Aeußerungen wie etwa
folgende: „Männer Athens, macht mit mir, was Ihr wollt, ich
habe ihm getraut, bin betrogen, habe gefehlt, ich gestehe es. Mit-
bürger, nehmt Euch vor diesem Manne in Acht, es ist ein treulo-
ser Schwindler und Schurke. Seht Ihr nicht, wie er sich gegen
mich benommen, wie er mich hinters Licht geführt hat?" Keine 110

τῶν λόγων, οὐδ' ὑμεῖς. διὰ τί; ὅτι οὐ παρακρουσθεὶς οὐδ' ἐξαπατηθεὶς ἀλλὰ μισθώσας αὐτὸν καὶ λαβὼν ἀργύριον ταῦτ' εἶπε καὶ προύδωκεν ἐκείνῳ, καὶ γέγονε καλὸς κἀγαθὸς καὶ δίκαιος μισθωτὸς ἐκείνῳ, πρεσβευτὴς μέντοι καὶ πολίτης ὑμῖν προδότης καὶ τρίς, οὐχ ἅπαξ ἀπολωλέναι δίκαιος.

111 Οὐ τοίνυν ἐκ τούτων μόνον δῆλός ἐσθ' ὅτι χρημάτων
375 ἅπαντ' εἶπεν ἐκεῖνα. ἀλλ' ἦκον ὡς ὑμᾶς ἔναγχος Θετταλοὶ καὶ Φιλίππου πρέσβεις μετ' αὐτῶν, ἀξιοῦντες ὑμᾶς Φίλιππον Ἀμφικτύονα εἶναι ψηφίσασθαι. τῷ προσῆκεν οὖν ἀντειπεῖν τούτοις μάλιστα πάντων ἀνθρώπων; Αἰσχίνῃ τούτῳ. διὰ τί; ὅτι οἷς οὗτος ἀπήγγειλε πρὸς ὑμᾶς, τούτοις τά-
112 ναντί' ἐποίησεν ἐκεῖνος. οὗτος μὲν γὰρ ἔφη Θεσπιὰς[1]) καὶ Πλαταιὰς αὐτὸν τειχιεῖν, καὶ τοὺς μὲν Φωκέας οὐκ ἀπολεῖν. τὴν δὲ Θηβαίων ὕβριν καταλύσειν· ὁ δὲ τοὺς μὲν Θηβαίους μείζους ἢ προσῆκε πεποίηκε, τοὺς δὲ Φωκέας ἄρδην ἀπολώλεκε, καὶ τὰς μὲν Θεσπιὰς καὶ Πλαταιὰς οὐ τετείχικε, τὸν δ' Ὀρχομενὸν καὶ τὴν Κορώνειαν προσεξηνδραπόδιστται. πῶς ἂν ἐναντιώτερα πράγματ' ἑαυτοῖς τούτων γένοιτο; οὐ τοίνυν ἀντεῖπεν, οὐδὲ διῆρε τὸ στόμα, οὐδ' ἐφθέγξατ'
113 ἐναντίον οὐδέν. καὶ οὐχὶ τοῦτό πω δεινόν, τηλικοῦτον ὄν· ἀλλὰ[2]) καὶ συνεῖπε μόνος τῶν ἐν τῇ πόλει πάντων ἀνθρώπων. καίτοι τοῦτό γ' οὐδὲ Φιλοκράτης ἐτόλμησε ποιῆσαι ὁ μιαρός, ἀλλ' Αἰσχίνης οὑτοσί. καὶ θορυβούντων ὑμῶν καὶ οὐκ ἐθελόντων ἀκούειν αὐτοῦ καταβαίνων ἀπὸ τοῦ βήματος, ἐνδεικνύμενος τοῖς πρέσβεσι τοῖς παρὰ τοῦ Φιλίππου παροῦσι, πολλοὺς ἔφη τοὺς θορυβοῦντας εἶναι, ὀλίγους δὲ τοὺς στρατευομένους ὅταν δέῃ (μέμνησθε δή που[3])), αὐτὸς ὢν οἶμαι[4]) θαυμάσιος στρατιώτης, ὦ Ζεῦ.

114 Ἔτι τοίνυν, εἰ μὲν μηδένα[5]) μηδὲν ἔχοντ' εἴχομεν δεῖξαι τῶν πρέσβεων, μηδ' ἦν ὥστ' ἰδεῖν ἅπαντας, βασάνους καὶ τὰ τοιαῦθ' ὑπόλοιπον ἂν ἦν σκοπεῖν· εἰ δὲ Φιλοκράτης

[1]) γὰρ Θεσπιὰς ohne ἔφη BS. b.
[2]) τοῦτό πω τηλικοῦτον· ἀλλὰ BS.
[3]) μέμνησθε γὰρ δή που B. V. D.
[4]) αὐτὸς οἶμαι ohne ὢν BS.
[5]) εἰ μηδένα BS.

derartige Aeußerung höre ich von ihm und auch Ihr nicht. Warum? nun weil er nicht hintergangen oder betrogen war, sondern sich ihm verdungen und Geld von ihm bezogen hatte, als er das sprach und ihm in die Hände arbeitete und für ihn zum braven pflichtgetreuen Lohndiener, für Euch aber, als Euer Gesandter und Mitbürger, zum Verräther wurde, der dreimal, nicht einmal den Tod zu erleiden verdient.

Doch nicht bloß hieraus erhellt, daß er alle jene Reden für 111
Geld hielt. Kamen doch neulich die Thessaler und mit ihnen Phi- 375
lipps Gesandten zu Euch und verlangten, Ihr solltet Philipp durch einen förmlichen Beschluß als Amphiktyonen anerkennen. Wen kam es nun unter Allen am meisten zu, sich diesem Anverlangen zu widersetzen? Dem Aeschines da. Warum? nun weil Jener das Gegentheil von dem gethan, was er Euch berichtet hatte. Denn da sollte Philipp die Mauern von Thespiä und Pla- 112
tää wieder herstellen, die Phokier nicht zu Grunde richten, dem Uebermuthe der Thebaner ein Ende machen wollen. Er aber hat die Macht Thebens über Gebühr vergrößert, die Phokier von Grund aus vernichtet und die Mauern von Thespiä und Platää nicht hergestellt, sondern auch noch Orchomenos und Koroneia unterjocht. Kann etwas in einem grelleren Gegensatz zu einander stehen als dies? Gleichwohl hat er nicht dagegen gesprochen, hat den Mund nicht aufgethan und keinen Laut von sich dagegen vernehmen lassen. Und doch ist das, obwohl es arg genug ist, noch 113
nicht das Abscheulichste, nein, er war auch der einzige Mensch in der Stadt, der dafür sprach. Und das wagte nicht einmal ein so verworfener Mensch wie Philokrates zu thun, aber Aeschines that es. Und als Ihr lärmtet und ihn nicht hören wolltet, stieg er von der Rednerbühne herab und that die für die anwesenden Gesandten Philipps berechnete Aeußerung (erinnert Euch nur daran), der Schreier gäbe es viele, der Kämpfer aber, wenn es zum Treffen käme, wenige, er, o du mein Gott! selbst ein erstaunlicher Kriegsheld, wie ich meine.

Wenn wir sodann bei keinem der Gesandten nachweisen könn- 114
ten, daß er etwas bekommen, und die Sache nicht vor Aller Augen so ersichtlich daläge, dann bliebe nur übrig, sich nach Foltern und dergleichen umzusehen. Wenn aber Philokrates es nicht nur oft-

μὴ μόνον ὠμολόγει παρ' ὑμῖν ἐν τῷ δήμῳ πολλάκις, ἀλλὰ
376 καὶ ἐδείκνυεν ὑμῖν, πυροπωλῶν, οἰκοδομῶν, βαδιεῖσθαι
φάσκων κἂν μὴ χειροτονῆθ' ὑμεῖς, ξυλῃῶν, τὸ χρυσίον
καταλλαττόμενος φανερῶς ἐπὶ ταῖς τραπέζαις, οὐκ ἔνι δή
που τοῦτον εἰπεῖν ὡς[1]) οὐκ εἴληφε, τὸν αὐτὸν ὁμολογοῦντα
115 καὶ δεικνύντα. ἔστιν οὖν οὕτω τις ἀνθρώπων ἀνόητος ἢ
κακοδαίμων ὥσθ', ἵνα λαμβάνῃ μὲν Φιλοκράτης ἀδοξῇ δ'
αὐτὸς καὶ κινδυνεύῃ, ἐξὸν αὐτῷ μετὰ τῶν μηδὲν ἠδικηκότων
ἐξετάζεσθαι, τούτοις μὲν πολεμεῖν, πρὸς δ' ἐκεῖνον
ἐλθὼν κρίνεσθαι βούλεται[2]); ἐγὼ μὲν οὐδέν' οἶμαι. ἀλλὰ
πάντα ταῦτ', ἐὰν ὀρθῶς σκοπῆτε, εὑρήσετε μεγάλα ὦ ἄν-
δρες Ἀθηναῖοι καὶ ἐναργῆ σημεῖα τοῦ χρήματα τοῦτον ἔχειν.
116 Ὃ τοίνυν ὕστατον μὲν γέγονεν, οὐδενὸς δ' ἐστὶν ἔλατ-
τον σημεῖον τοῦ πεπρακέναι τοῦτον ἑαυτὸν Φιλίππῳ,
θεάσασθε. ἴστε δήπου πρῴην, ὅτ' εἰσήγγελλεν[3]) Ὑπερείδης
Φιλοκράτην, ὅτι παρελθὼν ἐγὼ δυσχεραίνειν ἔφην ἔν τι
τῆς εἰσαγγελίας, εἰ μόνος Φιλοκράτης τοσούτων καὶ τοι-
ούτων ἀδικημάτων αἴτιος γέγονεν, οἱ δ' ἐννέα τῶν πρέ-
σβεων μηδενός. καὶ οὐκ ἔφην τοῦθ' οὕτως ἔχειν· οὐδαμοῦ
γὰρ ἂν φανῆναι καθ' αὑτὸν ἐκεῖνον, εἰ μὴ τοὺς συναγωνι-
117 ζομένους τούτων τινὰς εἶχεν. ἵν' οὖν μήτ' ἀφῶ μήτ' αἰ-
τιάσωμαι μηδένα, ἔφην, ἐγώ, ἀλλὰ τὸ πρᾶγμ' αὐτὸ τοὺς
μὲν αἰτίους εὕρῃ τοὺς δὲ μὴ μετεσχηκότας ἀφῇ, ἀναστὰς
ὁ βουλόμενος καὶ παρελθὼν εἰς ὑμᾶς ἀποφηνάσθω μὴ
μετέχειν μηδ' ἀρέσκειν αὐτῷ[4]) τὰ ὑπὸ Φιλοκράτους πε-
377 πραγμένα. καὶ τὸν τοῦτο ποιήσαντ' ἀφίημι ἔγωγ', ἔφην.
ταῦτα μνημονεύετε[5]), ὡς ἐγὼ οἶμαι. οὐ τοίνυν παρῆλθεν
118 οὐδεὶς οὐδ' ἔδειξεν ἑαυτόν. καὶ τῶν μὲν ἄλλων ἔστιν
ἑκάστῳ τις πρόφασις· ὁ μὲν οὐχ ὑπεύθυνος ἦν, ὁ δ' οὐχὶ
παρῆν ἴσως, τῷ δὲ κηδεστής ἐστιν ἐκεῖνος· τούτῳ[6]) δ'
οὐδὲν τούτων. ἀλλ' οὕτω καθάπαξ πέπρακεν ἑαυτὸν καὶ

[1]) ὅστις D.
[2]) βούλεσθαι B.
[3]) εἰσήγγειλεν B.
[4]) αὐτῷ D.
[5]) ταῦτα γὰρ μνημονεύετε B. V.

mals öffentlich bei Euch eingestanden, sondern es Euch auch be- 376
wiesen hat durch seinen Getreidehandel, seine Bauten, seine Erklä-
rung, er werde, auch wenn Ihr ihn nicht wähltet, hingehen, seine
Holzgeschäfte, seine offene Goldwechselei an den Wechslertischen, da
kann man doch nicht sagen, derselbe habe nichts bekommen, wenn
er es selbst eingesteht und beweist. Sollte nun ein Mensch so un- 115
sinnig und von Gott verlassen sein, daß er sich, nur damit Philo-
krates Geld bekomme, in Schande und Gefahr stürzte und, statt
sich mit in die Reihen der Schuldlosen zu stellen, wie er konnte,
diese vielmehr bekämpfte und sich an Jenen anschloß und mit ihm
vor Gericht zu kommen wünschte? Das thut wohl, glaub' ich,
Niemand. Ihr werdet vielmehr, Männer Athens, wenn Ihr die
Sache ordentlich bei Lichte betrachtet, in alle dem große und deut-
liche Beweise finden, daß er auch Geld bezogen habe.

Sehet nun noch, was sich zuletzt ereignet hat, und kein ge- 116
ringerer Beweis dafür ist, daß er sich dem Philipp verkauft gehabt.
Ihr wißt doch, als neulich Hypereides den Philokrates als Staats-
verbrecher vor Gericht belangte, daß ich da auftrat und erklärte, der
einzige Punkt verdrieße mich an der Klage, daß nur Philokrates
und keiner von den andern neun Gesandten sich so gröblicher Ver-
gehungen schuldig gemacht haben solle. Das könne sich, meint'
ich, unmöglich so verhalten. Denn Jener würde sich für seine Per-
son allein ganz einflußlos gezeigt haben, wenn er nicht einige von
den andern zum Beistand an seiner Seite gehabt hätte. Um nun 117
Niemanden frei zu lassen, noch auch Jemanden zu beschuldigen,
sondern damit die Sache selbst die Schuldigen ans Licht und die
Unschuldigen aus dem Verdacht bringe, so stehe wer da Lust hat
auf und trete vor Euch hin und spreche es offen aus, daß er kei-
nen Theil und kein Wohlgefallen an Philokrates' Benehmen habe.
Und wer dieses gethan hat, den spreche ich frei; so sagt' ich, und 377
Ihr erinnert Euch noch daran, wie ich glaube. Gleichwohl trat
Keiner auf und bewies so seine Unschuld. Und von den Andern 118
gab es für Jeden eine Entschuldigung. Der Eine war nicht
rechenschaftspflichtig, der Andere vielleicht nicht zugegen, ein Dritter
war sein Schwager, nur bei diesem trat nichts von alle dem ein.
Der hat sich vielmehr ein für allemal verkauft und sich nicht bloß

*) κηδεστὴς ἦν ἐκεῖ· τούτῳ B.

οὐκ ἐπὶ τοῖς παρεληλυθόσι μεμισθάρνηκε μόνον, ἀλλὰ καὶ μετὰ ταῦτα δῆλός ἐστιν, ἂν περ ἐκφύγῃ νυν, καθ' ὑμῶν ὑπάρξων ἐκείνῳ, ὥσθ' ἵνα μηδ' ἐναντίον μηδὲν[1]) ῥῆμα προῆται Φιλίππῳ, οὐδ' ἀφιέντων ἀφίεται, ἀλλ' ἀδοξεῖν κρίνεσθαι πάσχειν ὁτιοῦν αἱρεῖται παρ' ὑμῖν μᾶλλον ἢ
119 Φιλίππῳ τι ποιῆσαι μὴ πρὸς ἡδονήν. καίτοι τίς ἡ κοινωνία, τίς ἡ πολλὴ πρόνοια ὑπὲρ Φιλοκράτους αὖτη; ὃς εἰ τὰ κάλλιστα καὶ πάντα τὰ συμφέροντ' ἐπεπρεσβεύκει, χρήματα δ' ὡμολόγει λαβεῖν ἐκ τῆς πρεσβείας ὥσπερ ὡμολόγει[2]), τοῦτό γ' αὐτὸ φυγεῖν καὶ διευλαβηθῆναι τῷ προῖκα πρεσβεύοντι προσῆκε, καὶ διαμαρτύρασθαι[3]) τὸ καθ' αὑτόν. οὐ τοίνυν πεποίηκε τοῦτ' Αἰσχίνης. ταῦτ' οὐ φανερ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι; ταῦτ' οὐχὶ βοᾷ καὶ λέγει ὅτι χρήματ' εἴληφεν Αἰσχίνης καὶ πονηρός ἐστιν ἀργυρίου συνεχῶς, οὐ δι' ἀβελτερίαν οὐδὲ δι' ἄγνοιαν, οὐδ' ἀποτυγχάνων;
120 Καὶ τίς μου καταμαρτυρεῖ, φήσει[4]), δῶρα λαβεῖν; τοῦτο γάρ ἐστι τὸ λαμπρόν. τὰ πράγματ' Αἰσχίνῃ, ἅπερ πιστότατ' ἐστὶν ἁπάντων, καὶ οὐκ ἔνεστ' εἰπεῖν οὐδ' αἰτιάσασθαι ὡς ἢ πεπεισμένα ἢ χαριζόμενά τῳ ἐστι τοιαῦτα, ἀλλ'
378 οἷά περ αὐτὰ προδοὺς καὶ διαφθείρας σὺ πεποίηκας, τοιαῦτ' ἐξετιζόμενα φαίνεται. πρὸς δὲ τοῖς πράγμασιν αὐτὸς αὐτίκα δὴ σὺ σαυτοῦ. ἀπόκριναι[5]) γὰρ δεῦρ' ἀναστάς μοι. οὐ γὰρ δὴ δι' ἀπειρίαν γ' οὐ φήσεις ἔχειν ὅ τι εἴπῃς· ὃς γὰρ ἀγῶνας καινοὺς ὥσπερ δράματα, καὶ τούτους ἁμαρτύρους, πρὸς διαμεμετρημένην τὴν ἡμέραν αἱρεῖς διώκων, δῆλον ὅτι πάνδεινος εἶ τις.
121 Πολλῶν τοίνυν καὶ δεινῶν ὄντων τῶν πεπραγμένων Αἰσχίνῃ τούτῳ, καὶ πολλὴν κακίαν ἐχόντων, ὡς καὶ ὑμῖν οἴομαι δοκεῖν, οὐδέν ἐστιν οὗ μέλλω λέγειν, ὡς ἐγὼ κρίνω, δεινότερον, οὐδ' ὅ τι μᾶλλον ἐπ' αὐτοφώρῳ δεδωροδοκη-

[1]) μηδὲν ἐναντίον μηδὲ B. D. b. μηδὲ ἐναντίον μηδὲν BS.
[2]) ὁμολογεῖ B. V. D. b.
[3]) διαμαρτύρεσθαι BS. b.
[4]) φησί B.
[5]) σαυτοῦ καταμαρτυρήσεις ἀπόκριναι B. V. D.

für die vergangene Zeit verdungen, sondern er wird, das liegt am Tage, wenn er jetzt davon kommt, ihm auch künftighin seine Dienste gegen Euch widmen. Daher er, um sich nur ja nichts Unangenehmes für Philipp, und sei's auch nur ein Wort, entschlüpfen zu lassen, selbst losgesprochen, nicht losläßt, sondern lieber übeln Leumund, Anklagen und jegliches Schicksal bei Euch erdulden will, als dem Philipp etwas nicht nach Wunsch zu thun. Und was ist 119
das für ein Zusammenhalten, was für eine zärtliche Sorge um Philokrates? Hätte derselbe auch seine Gesandtschaft aufs Schönste und zu Aller Vortheil geführt gehabt; sobald er eingestand, wie er es gestand, vermittelst der Gesandtschaft sich bereichert zu haben, so mußte der, welcher sich für seine Gesandtschaft nicht hatte bezahlen lassen, eben dagegen alle mögliche Scheu und Zurückhaltung zeigen und es für seine Person feierlich von sich abweisen. Aeschines hat das gleichwohl nicht gethan. Ist es nun nicht offenbar, schreit das nicht laut und sagt aus: Aeschines hat Geld genommen und ist fort und fort für Geld ein Schurke, und nicht aus Unkenntniß oder Unwissenheit oder Misgeschick?

Und wer bezeugt es gegen mich, daß ich Geld genommen? so 120
wird er ausrufen, und es ist dies sein Haupttrumpf. Die Thatsachen, Aeschines, die die allerglaubwürdigsten Zeugen sind und denen sich durchaus nicht nachsagen oder Schuld geben läßt, sie hätten sich überreden lassen oder thäten es Jemandem zu Gefallen, sondern wie Du sie durch Dein verrätherisches und verderbliches 378
Treiben gestaltet hast, so zeigen sie sich auch bei der Prüfung. Und außer diesen Thatsachen jetzt eben Du in eigner Person gegen Dich selbst. Tritt einmal hierher und antworte mir. — Nun Du wirst doch nicht etwa behaupten wollen, Du wüßtest in Deiner Unerfahrenheit nicht was Du sagen solltest. Denn da Du Prozesse einer ganz neuen Gattung, nach Art von Schauspielen, und zwar ohne Zeugen und zur bestimmten Tagesstunde, siegreich durchführen kannst, so liegt doch am Tage, daß Du hierin gerade ein ganz gewaltiger Held bist.

Mögen die vielen Vergehungen des Aeschines jedoch noch so 121
schlimmer Art sein und von noch so viel Schlechtigkeit zeigen, und dies, wie ich glaube, auch in Euern Augen, so ist doch meinem Dafürhalten nach nichts abscheulicher und nichts, was durch unwiderlegbare Thatsachen ihn mehr überführt, daß er Geschenke ge-

κότ' αὐτὸν καὶ πεπρακότα πάντ' ἐξελέγξει. ἐπειδὴ γὰρ
ἀπεστέλλετ' αὖθις αὖ τὸ τρίτον τοὺς πρέσβεις ὡς τὸν Φίλιπ-
ππον, ἐπὶ ταῖς καλαῖς καὶ μεγάλαις ἐλπίσι ταύταις αἷς οὗτος
ὑπέσχητο, ἐχειροτονήσατε καὶ τοῦτον κἀμὲ καὶ τῶν ἄλλων
122 τοὺς πλείστους τοὺς αὐτούς. ἐγὼ μὲν δὴ παρελθὼν ἐξω-
μοσάμην εὐθέως, καὶ θορυβούντων τινῶν καὶ κελευόντων
βαδίζειν οὐκ ἂν ἔφην ἀπελθεῖν· οὗτος δ' ἐχειροτόνητο.
ἐπειδὴ δ' ἀνέστη μετὰ ταῦθ' ἡ ἐκκλησία, συνελθόντες ἐβου-
λεύονθ' οὗτοι τίν' αὐτοῦ καταλείψουσιν. ἔτι γὰρ τῶν
πραγμάτων ὄντων μετεώρων καὶ τοῦ μέλλοντος ἀδήλου,
σύλλογοι καὶ λόγοι παντοδαποὶ κατὰ τὴν ἀγορὰν ἐγίγνοντο
τότε· ἐφοβοῦντο δὴ μὴ σύγκλητος ἐκκλησία γένοιτ' ἐξαίφνης,
εἶτ' ἀκούσαντες ὑμεῖς ἐμοῦ τἀληθῆ ψηφίσαισθέ τι τῶν
δεόντων ὑπὲρ τῶν Φωκέων, καὶ τὰ πράγματ' ἐκφύγοι[1]) τὸν
123 Φίλιππον. εἰ γὰρ ἐψηφίσασθε μόνον καὶ μικρὰν ὑπεφήνατ'
379 ἐλπίδα ἡντινοῦν αὐτοῖς, ἐσώθησαν ἄν. οὐ γὰρ ἐνῆν, οὐκ
ἐνῆν μή[2]) παρακρουσθέντων ὑμῶν μεῖναι Φιλίππῳ· οὔτε
γὰρ σῖτος ἦν ἐν τῇ χώρᾳ, ἀσπόρῳ διὰ τὸν πόλεμον γεγο-
νυίᾳ, οὔθ' ἡ σιτοπομπία δυνατὴ τριήρων οὐσῶν ὑμετέρων
ἐκεῖ καὶ τῆς Θαλάττης κρατουσῶν, αἵ τε πόλεις πολλαὶ καὶ
χαλεπαὶ λαβεῖν αἱ τῶν Φωκέων, μὴ οὐ χρόνῳ καὶ πολιορκίᾳ·
εἰ γὰρ ἐν ἡμέρᾳ πόλιν ἥρει, δύο καὶ εἴκοσίν εἰσιν ἀριθμῷ.
124 διὰ δὴ ταῦτα πάντα, ἵνα μηδὲν μεταθεῖσθ'[3]) ὧν ἐξηπάτη-
σθε, τοῦτον αὐτοῦ κατέλιπον. ἐξομόσασθαι μὲν δὴ μὴ μετ'
αἰτίας τινὸς δεινὸν ἦν καὶ ὑποψίᾳ μεγάλῃ. „τί λέγεις; ἐπὶ
τηλικαῦτα καὶ τοιαῦτ' ἀγαθὰ οὐχὶ βαδίζεις ἀπαγγέλλας οὐδὲ
πρεσβεύεις;" ἔδει δὲ μένειν. πως οὖν; ἀρρωστεῖν προφα-
σίζεται, καὶ λαβὼν Ἐξήκεστον τὸν ἰατρὸν ἀδελφὸς αὐτοῦ
καὶ προσελθὼν τῇ βουλῇ ἐξώμοσεν ἀρρωστεῖν τουτονὶ καὶ
125 αὐτὸς ἐχειροτονήθη. ἐπειδὴ δὲ ἀπωλώλεσαν οἱ Φωκεῖς

[1]) ἐκφεύγοι BS.

[2]) οὐ γὰρ ἐνῆν, μὴ BS. b.

[3]) μετάθησθε B. BS. μετάθοισθε D. μετάθοισθ' V., doch siehe die Praef. desselben p. VIII.

nommen und ihm Alles feil gewesen sei, als was ich nun anführen will. Als Ihr nämlich zum drittenmal wieder Gesandte an Philipp abschicktet auf jene herrlichen und großartigen Aussichten hin, die dieser Mensch eröffnet hatte, da wähltet Ihr diesen sowohl als mich und die meisten der übrigen Gesandten aufs neue dazu. Ich trat jedoch sogleich auf und lehnte es feierlich ab, und 122
als Einige lärmten und riefen, ich solle gehen, versicherte ich, ich würde nicht gehen. Dieser aber war gewählt. Als jedoch hierauf die Volksversammlung auseinander ging, traten diese Menschen zusammen und beriethen sich, wen sie hier zurücklassen sollten. Denn da Alles noch schwankend und das, was kommen würde, unbekannt war, so bildeten sich damals auf dem Markte einzelne Gruppen und es fielen gar mancherlei Reden, sie fürchteten also, es könne plötzlich eine außerordentliche Versammlung einberufen werden, wo Ihr von mir die wahre Sachlage vernehmen und irgend einen angemessenen Beschluß zu Gunsten der Phokier fassen könntet, der Philipp seinen Vortheil aus den Händen risse. Wenn Ihr 123
nämlich nur einen Beschluß gefaßt und ihnen irgend eine kleine 379
Aussicht eröffnet hättet, so wäre ihnen geholfen gewesen. Denn ohne Euch durch Lug und Trug beseitigt zu haben, konnte Philipp nicht dort bleiben. Gab es doch in dem wegen der Kriegsunruhen unbebaut gebliebenen Lande kein Getreide und eine Verproviantirung von außen war ebenfalls unmöglich, da unsere Kriegsschiffe dort lagen und das Meer beherrschten, und die Städte in Phokis waren zahlreich und schwer zu nehmen und nur mit Zeitaufwand und durch förmliche Belagerung. Denn nahm er auch jeden Tag eine Stadt ein, nun so waren es ihrer immer zweiundzwanzig. Deshalb also und damit Ihr in dem Verfahren, zu dem man Euch 124
durch Lug und Trug verleitet hatte, nichts ändern möchtet, ließen sie diesen Menschen zurück. Das Amt aber ohne alle Ursache eidlich abzulehnen, war auffallend und in hohem Grade verdächtig. „Was sagst Du? Du willst nicht dahin gehen und den Gesandten machen, wo unserer so große und glänzende Vortheile warten, wie Du uns berichtet hast?“ Aber er sollte doch hier bleiben. Was ist also zu thun? Es wird eine Krankheit vorgeschoben und sein Bruder nimmt den Arzt Erekestos und erscheint vor dem Rathe und beschwört, daß dieser Mensch krank sei, und wurde nun selbst gewählt. Als aber die Phokier fünf oder sechs Tage später ver- 125

ὕστερον ἡμέραις πέντε ἢ ἕξ, καὶ τέλος εἶχε τὸ μίσθωμα ὥσπερ ἂν ἄλλο τι τούτῳ, καὶ ὁ Λεπτύλος ἐκ τῆς Χαλκίδος ἦκεν ἀναστρέψας καὶ ἀπήγγειλεν ὑμῖν ἐκκλησιάζουσιν ἐν Πειραιεῖ ὅτι Φωκεῖς ἀπολώλασι, καὶ ὑμεῖς ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι ταῦτ' ἀκούσαντες εἰκότως κἀκείνοις συνήχθεσθε καὶ ἑαυτοῖς[1]) ἐξεπέπληχθε, καὶ παῖδας καὶ γυναῖκας ἐκ τῶν ἀγρῶν κατακομίζειν ἐψηφίζεσθε καὶ τὰ ἀρούρι' ἐπισκευάζειν καὶ τὸν Πειραιᾶ τειχίζειν καὶ τὰ Ἡράκλεια ἐν ἄστει θύειν,
126 — ἐπειδὴ ταῦτ' ἦν καὶ τοιαύτη ταραχὴ καὶ τοσοῦτος[2])
380 θόρυβος περιειστήκει τὴν πόλιν, τηνικαῦθ' ὁ σοφὸς καὶ δεινὸς οὗτος[3]) καὶ εὔφωνος οὔτε βουλῆς οὔτε δήμου χειροτονήσαντος αὐτὸν ᾤχετο πρεσβεύων ὡς τὸν ταῦτα πεποιηκότα, οὔτε τὴν ἀρρωστίαν ἐφ' ᾗ τότ' ἐξωμόσαθ' ὑπολογισάμενος, οὔθ' ὅτι πρεσβευτὴς ἄλλος ἥρητ' ἀνθ' αὐτοῦ, οὔθ' ὅτι τῶν τοιούτων ὁ νόμος θάνατον τὴν ζημίαν εἶναι
127 κελεύει, οὔθ' ὅτι πάνδεινόν ἐστιν ἀπηγγελκότα ὡς ἐπικεκήρυκται χρήματ' αὐτῷ ἐν Θήβαις, ἐπειδὴ Θηβαῖοι πρὸς τῷ τὴν Βοιωτίαν ἅπασαν ἔχειν καὶ τῆς Φωκέων χώρας ἐγκρατεῖς γεγόνασι, τηνικαῦτ' εἰς μέσας τὰς Θήβας καὶ τὸ τῶν Θηβαίων στρατόπεδον βαδίζειν· ἀλλ' οὕτως ἔκφρων ἦν καὶ ὅλος πρὸς τῷ λήμματι καὶ τῷ δωροδοκήματι ὥστε πάντα ταῦτ' ἀνελὼν καὶ παριδὼν ᾤχετο.

128 Καὶ τοιούτου τοῦ πράγματος ὄντος, ἔτι πολλῷ δεινότερ' ἐστὶν ἃ ἐκεῖσε ἐλθὼν διεπράξατο. ἁπάντων γὰρ ὑμῶν τουτωνὶ καὶ τῶν ἄλλων Ἀθηναίων οὕτω δεινὰ καὶ σχέτλι' ἡγουμένων τοὺς ταλαιπώρους πάσχειν Φωκέας ὥστε μήτε τοὺς ἐκ τῆς βουλῆς θεωροὺς μήτε τοὺς θεσμοθέτας εἰς τὰ Πύθια πέμψαι, ἀλλ' ἀποστῆναι τῆς πατρίου θεωρίας, οὗτος εἰς τἀπινίκια τῶν πραγμάτων καὶ τοῦ πολέμου, ἃ Θηβαῖοι καὶ Φίλιππος ἔθυον, εἱστιᾶτ' ἐλθών, καὶ σπονδῶν μετεῖχε καὶ εὐχῶν ἃς ἐπὶ τοῖς τῶν συμμάχων τῶν ὑμετέρων τείχεσι καὶ χώρᾳ καὶ ὅπλοις ἀπολωλόσιν εὔχετ' ἐκεῖνος, καὶ συνε-

[1]) αὐτοὶ B. BS. D. b.

[2]) τοιοῦτος BS. V. D.

[3]) οἵτοσὶ B. D.

nichtet waren und damit der bedungene Dienst für ihn wie irgend
ein anderer Lohndienst zu Ende lief und Derkylos von Chalkis,
wo er umgekehrt war, kam und Euch in der Versammlung im
Peiräeus den Untergang der Phokier berichtete, als Ihr bei dieser
Kunde zunächst, Männer Athens, wie natürlich, Mitleid mit den
Unglücklichen fühltet, aber auch in große Besorgniß für Euch selbst
geriethet und Weiber und Kinder vom Lande in die Stadt zu
schaffen, die Festungen zu armiren, den Peiräeus zu befestigen und
die Herakleen in der Stadt zu feiern beschlosset, — unter diesen 126
Verhältnissen also und während eine solche Unruhe und Verwir- 386
rung in der ganzen Stadt herrschte, da ging der gewandte Schlau-
kopf und Mann mit dem lauten Organe, ohne daß ihn weder der
Rath noch das Volk gewählt hatte, zu dem Urheber alles dieses
Unheils als Gesandter, ohne sich an die Krankheit, die ihm zum
Vorwand der Ablehnung gedient hatte, zu kehren, oder daran, daß
ein Anderer statt seiner zum Gesandten erwählt war, oder daß ge-
setzlich die Todesstrafe auf so etwas steht, oder endlich, daß es doch 127
höchst auffällig erscheinen mußte, wenn der, welcher ausgesagt
hatte, die Thebaner hätten einen Preis auf seinen Kopf gesetzt,
jetzt, wo die Thebaner außer dem Besitz von ganz Böotien auch
noch das Land der Phokier in ihrer Gewalt hatten, sich mitten
nach Theben hinein und in das Heerlager der Thebaner begäbe.
Aber er war so kopflos und so gänzlich nur auf seinen Gewinn
und Verrätherlohn bedacht, daß er mit Beseitigung und Hintan-
setzung aller dieser Bedenken dennoch ging.

Und mag dies arg genug scheinen, so war doch sein Benehmen, 128
als er dahin kam, noch viel ärger. Denn in den Augen von
Euch Allen, die Ihr hier gegenwärtig seid, ebenso wie in denen
der übrigen Athener war das Schicksal der unglücklichen Phokier
so schrecklicher und entsetzlicher Art, daß Ihr weder die Festgesandten
aus dem Rathe, noch die Thesmotheten zu den Pythien schicktet,
sondern auf die althergebrachte Festgesandtschaft Verzicht leistetet,
dieser hingegen ging hin und feierte die Siegesfeste mit, welche die
Thebaner und Philipp über die Ereignisse und den Krieg veran-
stalteten, und betheiligte sich an den Trankopfern und Dankgebeten,
die Jener ob der Vernichtung der Städte, des Landes und der
Waffengewalt Eurer Bundesgenossen darbrachte und trug seinen

στεφανοῦτο καὶ συνεπαιώνιζε Φιλίππῳ καὶ φιλοτησίας προύπινεν.

129 Καὶ ταῦτ' οὐκ ἔνεστιν ἐμοὶ μὲν οὕτω τούτῳ δ' ἄλλως
381 πως εἰπεῖν· ἀλλ' ὑπὲρ μὲν τῆς ἐξωμοσίας ἐν τοῖς κοινοῖς τοῖς ὑμετέροις γράμμασιν ἐν τῷ μητρῴῳ ταῦτ' ἔστιν, ἐφ' οἷς ὁ δημόσιος τέτακται, καὶ ψήφισμ' ἄντικρυς περὶ τούτου τοῦ ὀνόματος γέγραπται· ὑπὲρ δ' ὧν ἐκεῖ διεπράξατο, οἱ συμπρεσβεύοντες καὶ παρόντες καταμαρτυρήσουσιν, οἵπερ ἐμοὶ ταῦτα διηγοῦντο· οὐ γὰρ ἔγωγ' αὐτοῖς συνεπρέσβευσα,
130 ἀλλ' ἐξωμοσάμην. καί μοι λέγε τὸ ψήφισμα καὶ τὰ γράμματα, καὶ τοὺς μάρτυρας κάλει.

ΨΗΦΙΣΜΑ. ΓΡΑΜΜΑΤΑ. ΜΑΡΤΥΡΕΣ.

Τίνας οὖν εὐχὰς ὑπολαμβάνετ' εὔχεσθαι τοῖς θεοῖς τὸν Φίλιππον ὅτ' ἔσπενδεν, ἢ τοὺς Θηβαίους; ἆρ' οὐ κράτος πολέμου καὶ νίκην αὐτοῖς[1]) καὶ τοῖς συμμάχοις διδόναι, καὶ τἀναντία τοῖς τῶν Φωκέων; οὐκοῦν ταῦτα συνεύχεθ' οὗτος καὶ κατηρᾶτο τῇ πατρίδι, ἃ νῦν εἰς κεφαλὴν ὑμᾶς αὐτῷ δεῖ τρέψαι.

131 Οὐκοῦν ᾤχετο μὲν παρὰ τὸν νόμον, ὃς θάνατον κελεύει τούτων τὴν ζημίαν εἶναι· ἐλθὼν δ' ἐκεῖσε ἑτέρων θανάτων ἄξια ποιῶν πέφαντται· τὰ δὲ πρόσθε πεπραγμένα καὶ πεπρεσβευμέν' ὑπὲρ τούτων ἀποκτείνειεν ἂν αὐτὸν δικαίως. σκοπεῖτε τοίνυν τί ἔσται τίμημα ὃ ταύτην ἕξει τὴν ἀξίαν
132 ὥστε τοσούτων πραγμάτων[2]) ἀξιόχρεων φαίνεσθαι. πῶς γὰρ οὐκ αἰσχρόν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δημοσίᾳ μὲν ἅπαντας ὑμᾶς καὶ ὅλον τὸν δῆμον πᾶσι τοῖς πεπραγμένοις ἐκ τῆς εἰρήνης ἐπιτιμᾶν, καὶ μήτε τῶν ἐν Ἀμφικτύοσι κοινωνεῖν ἐθέλειν δυσκόλως τ' ἔχειν καὶ ὑπόπτως πρὸς τὸν Φίλιππον,
382 ὡς ἀσεβῶν καὶ δεινῶν ὄντων τῶν πεπραγμένων καὶ οὔτε δικαίων οὔθ' ὑμῖν συμφερόντων, εἰς δὲ τὸ δικαστήριον εἰσελθόντας τὰς ὑπὲρ τούτων εὐθύνας δικάσοντας, ὅρκον ὑπὲρ τῆς πόλεως ὀμωμοκότας, τὸν ἁπάντων τῶν κακῶν αἴτιον,

[1]) κράτος καὶ νίκην πολέμου αὐτοῖς BS.
[2]) ἀδικημάτων B. BS. D. b.

Kranz mit, stimmte in den Päan Philipps mit ein und trank ihm Gesundheiten zu.

Und er kann das in keiner Weise anders darstellen als ich 129
hier. Befindet sich doch die eidliche Ablehnung der Gesandtschaft 381
im Metroon im Staatsarchiv unter den der Aufsicht eines Staatsdieners anvertrauten Urkunden und ist doch unter diesem Namen ein ausdrücklicher Beschluß niedergeschrieben worden. Ueber sein dortiges Benehmen aber werden seine Mitgesandten, welche dabei waren und es mir erzählten, Zeugniß ablegen; denn ich hatte mich der Gesandtschaft nicht mit unterzogen, sondern ihr feierlich entsagt. Lies nun den Beschluß und das Protokoll und rufe die 130
Zeugen.

Beschluß. Protokoll. Zeugen.

Welche Gebete meint Ihr nun, daß Philipp oder die Thebaner bei dem Trankopfer an die Götter gerichtet haben? Doch wohl ihnen und ihren Bundesgenossen die Oberhand im Kriege und den Sieg zu verleihen, den Verbündeten der Phokier dagegen das Gegentheil? So erflehte er demnach von den Göttern für sein eigenes Vaterland das Verderben mit, und Eure Sache ist es jetzt dasselbe auf sein eigenes Haupt fallen zu lassen.

Also er ging nicht nur trotz des Gesetzes, welches Todesstrafe 131
darauf setzt, fort, sondern er hat auch offenbar als er dorthin gekommen, Dinge gethan, die wieder den Tod verdienen, grade wie er auch durch das was er früher gethan und als Gesandter für diese gewirkt hat, von Rechts wegen das Leben verwirkte. Sehet also zu, welches die Schätzung sein soll, die eine solche Höhe habe, daß sie solchen Unthaten angemessen erscheine. Denn wäre es nicht 132
schmählich, ihr Männer Athens, daß Ihr zwar alle ebenso wie das gesammte Volk im öffentlichen Interesse über die Vorgänge nach dem Frieden ungehalten seid und darum ebensowohl an den Beschlüssen der Amphiktyonen keinen Antheil nehmen möget als Ihr gegen Philipp missgestimmt und mistrauisch seid, weil sein Verfahren ein frevelhaftes und abscheuliches, und ebenso ungerecht als Euch unvor- 382
theilhaft war; daß Ihr aber dennoch jetzt, wo Ihr zu einer Gerichtssitzung zusammengekommen seid um die Rechenschaft darüber als Richter zu beurtheilen trotz Eures dem Staate geleisteten Eides diesen Menschen hier, den Urheber des ganzen Unheils, den Ihr

καὶ ὃν εἰλήφατ' ἐπ' αὐτοφώρῳ τοιαῦτα πεποιηκότα, τοῦτον
133 ἀφεῖναι; καὶ τίς οὐ δικαίως ὑμῖν ἐγκαλέσει τῶν ἄλλων πολιτῶν, μᾶλλον δ' ἁπάντων τῶν Ἑλλήνων, ὁρῶν Φιλίππῳ μὲν ὑμᾶς ὀργιζομένους, ὃς ἐκ πολέμου ποιούμενος εἰρήνην παρὰ τῶν πωλούντων τὰς πράξεις ἐωνεῖτο, πρᾶγμα πολλὴν συγγνώμην ἔχον διαπραττόμενος, τουτονὶ δ' ἀφιέντας, ὃς τὰ ὑμέτερ' οὕτως αἰσχρῶς ἀπέδοτο, τῶν νόμων τὰ ἔσχατα ταττόντων ἐπιτίμια ἐάν τις ταῦτα ποιῇ;

134 Τάχα τοίνυν ἴσως καὶ τοιοῦτος ἥξει τις λόγος παρὰ τούτων, ὡς ἀρχὴ γενήσεται πρὸς Φίλιππον ἔχθρας, εἰ τῶν πρεσβευσάντων τὴν εἰρήνην καταψηφιεῖσθε. ἐγὼ δ', εἰ τοῦτ' ἐστὶν ἀληθές, οὐκ ἔχω σκοπούμενος εὑρεῖν ὅ τι μεῖζον τούτου κατηγορήσω. εἰ γὰρ ὁ τῆς εἰρήνης χρήματ' ἀναλώσας ὥστε τυχεῖν, οὗτος οὕτω γέγονε[1]) φοβερὸς καὶ μέγας ὥστε τῶν ὅρκων καὶ τῶν δικαίων ἀμελήσαντας ὑμᾶς ἤδη τί Φιλίππῳ χαριεῖσθε σκοπεῖν, τί παθόντες ἂν οἱ τούτων αἴτιοι
135 τὴν προσήκουσαν δίκην δεδωκότες εἶεν; οὐ μὴν ἀλλ' ὅτι καὶ φιλίας ἀρχὴ συμφερούσης ὑμῖν οὕτω μᾶλλον ἐκ τῶν εἰκότων γενήσεται, καὶ τοῦτ' οἶομαι δείξειν. εὖ γὰρ εἰδέναι χρὴ τοῦθ', ὅτι οὐ καταφρονεῖ Φίλιππος ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι
383 τῆς πόλεως τῆς ὑμετέρας, οὐδ' ἀχρηστοτέρους νομίσας ὑμᾶς Θηβαίων[2]) ἐκείνους εἵλετ' ἀνθ' ὑμῶν. ἀλλ' ὑπὸ τούτων ἐδιδάχθη καὶ ταῦτ' ἤκουσεν ἃ καὶ πρότερόν ποτ' εἶπον ἐγὼ
136 πρὸς ὑμᾶς ἐν τῷ δήμῳ καὶ τούτων οὐδεὶς ἀντεῖπεν, ὡς ὁ μὲν δῆμός ἐστιν ἀσταθμητότατον[3]) πρᾶγμα τῶν πάντων καὶ ἀσυνθετώτατον, ὥσπερ ἐν θαλάττῃ πνεῦμα ἀκατάστατον, ὡς ἂν τύχῃ, κινούμενος[4]). ὁ μὲν ἦλθεν, ὁ δ' ἀπῆλθεν· μέλει δ' οὐδενὶ τῶν κοινῶν, οὐδὲ μέμνηται. δεῖ δέ τινας φίλους ὑπάρχειν τοὺς ἕκαστα πράξοντας ἐν ὑμῖν αὐτῷ καὶ διοικήσοντας, οἷον αὐτὸς δή· κἄνπερ αὐτῷ τοῦτο κατασκευασθῇ, πᾶν
137 ὅ τι ἂν βούληται παρ' ὑμῖν ῥᾳδίως διαπράξεται. εἰ μὲν οὖν ἤκουσεν, οἶμαι, τοὺς τότε ταῦτα πρὸς αὐτὸν εἰπόντας παρα-

[1]) οὕτω νῦν γέγονε B.

[2]) νομίσας Θηβαίων ohne ὑμᾶς BS. b.

[3]) ἐστιν ὄχλος, ἀσταθμητότατον V.

mitten in diesem seinen Treiben ertappt habt, losließet? Und wer 133
unter den übrigen Bürgern oder vielmehr in ganz Hellas wird
Euch nicht mit Recht Vorwürfe machen, wenn er sieht, wie Ihr
einerseits auf Philipp böse seid, daß er um aus Krieg Frieden zu
machen sich die dazu erforderlichen Dienste von verkäuflichen Men-
schen erkaufte und damit etwas sehr Verzeihliches that, und wie Ihr
andrerseits diesen Menschen ungestraft entließet, der Eure Interessen
so schmählich preisgab, während doch die Gesetze die äußersten
Strafen androhen, wenn Jemand dieses thut?

Vielleicht wird von diesen Menschen auch noch eine Aeußerung 134
der Art fallen, es könne dies leicht zur Quelle eines Zerwürfnisses
mit Philipp werden, wenn Ihr die Gesandten, welche den Frieden
vermittelt, verurtheilet. Ich meiner Seits kann aber, wenn das wahr
ist, trotz alles Nachdenkens keine stärkere Anklage gegen sie finden als
gerade dies. Wenn nämlich der, welcher sich's Geld kosten ließ
um den Frieden zu erlangen, nun so furchtbar und mächtig ge-
worden ist, daß Ihr bereits mit Hintansetzung der geschworenen
Eide und des Rechts darauf bedacht sein müßt, wie Ihr es ihm
zu Danke machen könnt, wie soll es dann den Urhebern davon er-
gehen um die gebührende Strafe zu erleiden? Aller Wahrschein- 135
lichkeit nach dürfte es jedoch eher der Anfang einer Euch ersprieß-
lichen Freundschaft werden und ich glaube das nachweisen zu
können. Denn Ihr müßt nur bedenken, ihr Männer Athens,
Philipp verachtet nicht etwa Eure Stadt oder schätzte Euren Werth
geringer als den der Thebaner, als er sie Euch vorzog, sondern 383
es wurde ihm von diesen Menschen hier die Ansicht beigebracht und
er hat immer von ihnen hören müssen, wie ich Euch schon früher
hier vor dem Volke gesagt, ohne daß sie mir widersprochen, das 136
Volk sei das wetterwendischste und unzuverlässigste Ding auf der
Welt, das sich wie ein unsteter Wind auf dem Meere drehe, so wie
man eine Hand umwende. Einer komme, Einer gehe, Keiner aber
kümmere sich um das Allgemeine oder habe es in Gedanken. Er
müsse daher hier einige Freunde, so wie etwa ihn, haben, die für
ihn Alles bei Euch abmachten und besorgten. Sei er damit ver-
sehen, werde er Alles, was er wolle, leicht durchsetzen bei Euch. Hätte 137
er nun gehört diese Menschen, die ihm das eingeredet, seien sofort

*) κινούμενον B. b.

χρῆμα, ὡς δεῦρ' ἐπανῆλθον, ἀποτετυμπανισμένους, ἐποίησεν ἂν ταὐτὸ τῷ βασιλεῖ. τί δ' ἦν ὃ ἐκεῖνος ἐποίησεν; ἐξαπατηθεὶς ὑπὸ Τιμαγόρου καὶ τετταράκοντα τάλαντα, ὡς λέγεται, δεδωκὼς αὐτῷ, ἐπειδὴ παρ' ὑμῖν ἐπύθετ' αὐτὸν τεθνεῶτα καὶ οὐδὲ τοῦ ζῆν ὄντα κύριον αὐτῷ βεβαιῶσαι, μήτι γ' ἃ[1]) ἐκείνῳ τόθ' ὑπέσχετο πρᾶξαι, ἔγνω τὴν τιμὴν οὐχὶ τῷ κυρίῳ τῶν πραγμάτων δεδωκώς. καὶ γάρ τοι πρῶτον μὲν Ἀμφίπολιν ὑμετέραν δούλην κατέπεμψεν[2]), ἣν τότε σύμμαχον αὐτοῦ καὶ φίλην ἔγραψεν· εἶτ' οὐδενὶ
138 πώποτ' ἔδωκε χρήματα τοῦ λοιποῦ. ταὐτὸ τοίνυν τοῦτ' ἂν ἐποίησε Φίλιππος, εἴ τινα τούτων εἶδε δίκην δόντα, καὶ νῦν, ἂν ἴδῃ, ποιήσει. ἐπειδὰν δ' ἀκούῃ λέγοντας εὐδοκι-
384 μοῦντας ἐν ὑμῖν, ἑτέρους κρίνοντας, τί καὶ ποιήσῃ; ζητῇ πόλλ' ἀναλίσκειν, ἐξὸν ἐλάττω, καὶ πάντας θεραπεύειν βούληται, δύ' ἢ τρεῖς ἐξόν; μαίνοιτο μέντ' ἄν. οὐδὲ γὰρ τὴν τῶν Θηβαίων πόλιν εἵλετο δημοσίᾳ ποιεῖν ὁ Φίλιππος εὖ,
139 πολλοῦ γε καὶ δεῖ, ἀλλ' ὑπὸ τῶν πρέσβεων ἐπείσθη. ὃν δὲ τρόπον, φράσω πρὸς ὑμᾶς ἐγώ. ἦλθον ὡς αὐτὸν πρέσβεις ἐκ Θηβῶν, ὅτε περ καὶ παρ' ὑμῶν ἡμεῖς ἦμεν ἐκεῖ. τούτοις χρήματ' ἐκεῖνος ἐβούλετο δοῦναι, καὶ πάνυ γε, ὡς ἔφασαν, πολλά. οὐκ ἐδέξαντο οὐδ' ἔλαβον ταῦθ' οἱ τῶν Θηβαίων πρέσβεις. μετὰ ταῦτ' ἐν θυσίᾳ τινὶ καὶ δείπνῳ πίνων καὶ φιλανθρωπευόμενος πρὸς αὐτοὺς ὁ Φίλιππος ἄλλα τε δὴ πολλά, οἷον αἰχμάλωτα καὶ τοιαῦτα, καὶ τελευτῶν ἐκπώματ' ἀργυρᾶ καὶ χρυσᾶ προύπινεν αὐτοῖς. πάντα ταῦτ' ἐκεῖνοι
140 διεωθοῦντο καὶ οὐδαμῇ προΐεντο ἑαυτούς. τελευτῶν δὲ Φίλων, εἷς τῶν πρέσβεων, εἶπεν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι λόγον οὐχ ὑπὲρ Θηβαίων ἀλλ' ὑπὲρ ὑμῶν ἄξιον εἰρῆσθαι. ἔφη γὰρ τὸν Φίλιππον ὁρῶν καὶ μεγαλαψύχως[3]) καὶ φιλανθρώπως ἔχοντα πρὸς αὐτοὺς ἥδεσθαι καὶ χαίρειν· αὐτοὶ μὲν οὖν ὑπάρχειν αὐτῷ φίλοι καὶ ξένοι καὶ ἄνευ τῶν δώρων τούτων, εἰς δὲ τὰ τῆς πόλεως πράγματα, ἐν οἷς ἦν τότε, τὴν φιλαν-

[1]) ἂν V.

[2]) Ἀμφίπολιν πάλιν ὑμετέραν δούλην κατέστησεν B. BS. b. Ἀμφίπολιν πάλιν ὑμετέραν [δούλην] κατέπεμψεν D.

[3]) ὁρῶν μεγαλοψύχως B. b.

nach ihrer Zurückkunft hier todt geschlagen worden, so würde er es
ebenso wie der Großkönig gemacht haben. Und was war es, was
dieser that? Als er von Timagoras, dem er wie es heißt 40 Ta-
lente gegeben hatte, geprellt war und erfuhr, daß derselbe bei Euch
hingerichtet worden sei und nicht einmal so viel Macht besessen
habe um sich sein Leben zu sichern, geschweige daß er ihm das Ver-
sprechen hätte leisten können, da kam er zu der Einsicht, daß er
sein Geld nicht einem Menschen von überwiegendem Einfluß auf
den Gang der Dinge gegeben habe. Er wies daher erstlich die
Stadt Amphipolis Euch als Unterthanin zu, nachdem er dieselbe
in seinem damaligen Schreiben als seine liebe und getreue bezeich-
net hatte, und gab zweitens fernerhin Niemandem wieder Geld.
Eben das würde auch Philipp gethan haben, wenn er Einen dieser 138
Menschen hätte zur Strafe ziehen sehen und wird es, wenn er's
sieht, noch jetzt thun. Wenn er aber von ihren Reden und dem
Beifall, den sie bei Euch finden, hört und wie sie Andre vor Ge-
richt ziehen, was soll er da thun? Etwa suchen Viel aufzuwenden, 384
da es mit Wenigem auch geht, und Alle zu gewinnen, da er mit
zweien oder dreien auch durchkommt? da müßte er ja wahnsinnig
sein. Auch galten die guten Dienste, die er der Stadt der Theba-
ner geleistet, nicht etwa ihrem Staate, bei Leibe nicht, sondern er
wurde von ihren Gesandten dazu veranlaßt, und auf welche Weise,
das will ich Euch sagen. Es kamen Gesandte aus Theben zu 139
ihm, gerade wie auch wir von Eurer Seite dort waren. Diesen
wollte er Geld geben, und wie sie behaupteten, sehr viel. Doch
mochten die Thebanischen Gesandten das nicht und nahmen es
nicht an. Hierauf benahm sich Philipp bei einem Opferfeste und
Schmause, wo er mit ihnen trank, so huldvoll gegen sie, daß er
ihnen erst vieles Andere wie Gefangene und dergleichen und zuletzt
silberne und goldene Becher zutrank. Jene schlugen dies alles aus
und ließen sich schlechterdings nicht beikommen. Endlich sprach 140
Philon, einer der Gesandten, ein Wort, das wohl, ihr Männer
Athens, statt in Thebens in Eurem Namen gesprochen zu sein
verdiente. Er sagte nämlich es sei ihm lieb und sehr erfreulich
Philipp in einer eben so großmüthigen als freundlichen Stimmung
gegen sie zu erblicken; sie ihrer Seits würden ihm zugethan und
befreundet bleiben auch ohne diese Geschenke, sie wünschten aber
daß er diese freundliche Gesinnung auch den Staatsangelegenheiten,

θρωπίαν αὐτὸν ἠξίουν ταύτην προσθέντα ἄξιόν τι καὶ αὑτοῦ καὶ τῶν Θηβαίων πρᾶξαι, καὶ ὅλην τε τὴν πόλιν οὕτω καὶ
141 σφεῖς ὡμολόγουν ὑπάρξειν αὐτῷ. καὶ γάρ τοι σκέψασθε τί τοῖς Θηβαίοις γέγονεν ἐκ τούτων καὶ τί συμβέβηκε, καὶ θεάσασθ' ἐπ' αὐτῆς τῆς ἀληθείας ἡλίκον ἐστὶ τὸ μὴ πωλεῖν τὰ τῆς πόλεως. πρῶτον μὲν τοίνυν εἰρήνη γέγονεν αὐτοῖς
385 πονοῦσι καὶ ταλαιπωρουμένοις ἤδη τῷ πολέμῳ καὶ ἡττωμένοις, εἶτα τῶν ἐχθρῶν Φωκέων ἄρδην ὄλεθρος καὶ ὅλων τῶν τειχῶν καὶ τῶν πόλεων ἀναιρέσεις[1]). ἆρα καὶ μόνα ταῦτα; οὐ μὰ Δί', ἀλλ' ἔτι πρὸς τούτοις Ὀρχομενός, Κορώνεια, Κορσιαί[2]), τὸ Τιλφωσσαῖον, τῆς τῶν Φωκέων χώρας
142 ὁπόσην βούλονται. τοῖς μὲν δὴ Θηβαίοις ταῦτ' ἐκ τῆς εἰρήνης γέγονεν, ὧν οὐδ' ἂν εὔξαιντο δήπου μείζονα· τοῖς δὲ πρέσβεσι τοῖς τῶν Θηβαίων τί; οὐδὲν πλὴν τὸ τούτων αἰτίοις γεγενῆσθαι τῇ πατρίδι· τοῦτο δὲ καλὸν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ σεμνὸν εἰς ἀρετῆς λόγον καὶ δόξης, ἣν οὗτοι χρημάτων ἀπέδοντο. ἀντιθῶμεν δή, τί τῇ τῶν Ἀθηναίων πόλει γέγονεν ἐκ τῆς εἰρήνης καὶ τί τοῖς πρέσβεσι τοῖς τῶν Ἀθηναίων, καὶ θεωρεῖτε εἰ παραπλήσια τῇ πόλει καὶ τούτοις
143 αὐτοῖς. τῇ πόλει μὲν τοίνυν ἀφεστηκέναι μὲν ἁπάντων καὶ τῶν κτημάτων καὶ τῶν συμμάχων, ὁμωμοκέναι δὲ Φιλίππῳ, κἂν ἄλλος τις ἴῃ ποτ' ἐπ' αὐτὰ βουλόμενος σώζειν, ὑμᾶς κωλύσειν καὶ τὸν μὲν ὑμῖν βουλόμενον παραδοῦναι ἐχθρὸν ἡγήσεσθαι καὶ πολέμιον, τὸν δ' ἀπεστερηκότα σύμμαχον
144 καὶ φίλον. ταῦτα γάρ ἐστιν ἃ συνεῖπε μὲν Αἰσχίνης οὑτοσί, ἔγραψε δ' ὁ τούτου συνεργὸς Φιλοκράτης· καὶ κρατοῦντος ἐμοῦ τὴν προτέραν ἡμέραν, καὶ πεπεικότος ὑμᾶς τὸ τῶν συμμάχων δόγμα κυρῶσαι καὶ καλέσαι τοὺς πρέσβεις τοὺς τοῦ Φιλίππου, ἐκκρούσας οὗτος εἰς τὴν ὑστεραίαν τὴν Φιλοκράτους γνώμην ἔπεισεν ἐλέσθαι, ἐν ᾗ καὶ ταῦτα καὶ
145 πόλλ' ἄλλ' ἔτι τούτων δεινότερ' ἐστὶ γεγραμμένα. τῇ μὲν
386 δὴ πόλει ταῦτ' ἐκ τῆς εἰρήνης γέγονεν, ὧν οὐδ' εὑρεῖν αἰσχίω ῥᾴδιον· τοῖς δὲ πρέσβεσι τί τοῖς ταῦτα πράξασιν;

[1]) ἀναίρεσις B. BS. V. b.
[2]) Κορσιά BS. D.

um die es sich jetzt handle, zuwenden und hier etwas seiner und
der Thebaner Würdiges thun möge, und versicherten der ganze
Staat werde dann eben so wie sie ihm zugethan sein. Und nun 141
betrachtet die Folgen, die daraus für die Thebaner hervorgegangen
sind und sehet an dem wirklichen Verlaufe der Dinge ein Beispiel,
was es zu bedeuten habe, wenn Einem die Staatsinteressen nicht
für Geld feil sind. Erstlich wurde ihnen der Friede zu Theil und
dies zu einer Zeit, wo sie bereits durch den Krieg arg im Ge-
dränge waren und sich im Nachtheil sahen, dann die vollständige 385
Vernichtung ihrer Feinde, der Phokier, und die Zerstörung der
sämmtlichen Festungen und Städte derselben. Und war es das
etwa allein? nein, beim Zeus, sondern zu dem noch Orchomenos,
Koronëia, Korsiä, Tilphossäon und vom Phokischen Lande so viel
sie wollen. Das alles wurde den Thebanern durch den Frieden 142
zu Theil, und sie hätten Größeres kaum sich wünschen können; und
was den Gesandten der Thebaner? nichts als das Bewußtsein,
ihrem Vaterlande das verschafft zu haben. O, es ist etwas Scho-
nes und Erhabenes, ihr Männer Athens, um Rechtlichkeit und
Ehre, die diese für Geld dahingaben. Stellen wir nun dem ent-
gegen, was Athens Staat und was seine Gesandten von dem
Frieden gehabt haben, und dann seht zu, ob der Stadt und diesen
Menschen hier Gleiches zu Theil geworden sei. Der Staat also 143
mußte auf alle seine Besitzungen und Bundesgenossen verzichten,
er mußte dem Philipp schwören, daß wenn ein Anderer dahin
marschire, um sie Euch zu retten, Ihr es hindern, und daß Ihr
den, der sie Euch in die Hände zu spielen wünschte, für euern
Gegner und Feind, den dagegen, der sie Euch genommen, für
Euern Freund und Bundesgenossen ansehen wolltet. Denn das 144
sind die Zugeständnisse, für welche dieser Aeschines hier gesprochen
und die sein Helfershelfer Philokrates beantragt hat. Und da den
ersten Tag ich durchgedrungen war und Euch überredet hatte den
Beschluß der Bundesgenossen zur Geltung zu bringen und Phi-
lipps Gesandte kommen zu lassen, hat es dieser bis auf den an-
dern Tag hinausgeschoben und hier Euch überredet, Euch der Ansicht
des Philokrates anzuschließen, nach welcher sowohl dieses als vieles
andere noch Schlimmere beantragt war. Für die Stadt haben sich 145
also aus dem Frieden Folgen ergeben, wie man sie nicht leicht 386
schmählicher auffinden könnte. Und was für die Gesandten, die sie

τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ πάνθ', ὅσ' ἑωράκαθ' ὑμεῖς, οἰκίας ξύλα πυρούς· ἀλλ' ἐν τῇ τῶν ἀπολωλότων συμμάχων χώρᾳ κτήματα καὶ γεωργίαι παμπληθεῖς, Φιλοκράτει μὲν τάλαντον
146 ἔχουσαι πρόσοδον, τούτῳ δ' Αἰσχίνῃ τριάκοντα μνᾶς. καίτοι πῶς οὐ δεινὸν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ σχέτλιον τὰς τῶν ὑμετέρων συμμάχων συμφορὰς προσόδους τοῖς πρέσβεσι τοῖς ὑμετέροις γεγενῆσθαι, καὶ τὴν αὐτὴν εἰρήνην τῇ μὲν ἐκπεμψάσῃ πόλει τῶν μὲν συμμάχων [1]) ὄλεθρον τῶν δὲ κτημάτων ἀπόστασιν, ἀντὶ δὲ δόξης αἰσχύνην γεγενῆσθαι, τῶν δὲ πρέσβεων τοῖς κατὰ τῆς πόλεως ταῦτα πράξασι προσόδους εὐπορίας κτήματα πλοῦτον ἀντὶ τῶν ἐσχάτων ἀποριῶν εἰργάσθαι; ἀλλὰ μὴν ὅτι ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, κάλει μοι τοὺς Ὀλυνθίους μάρτυρας.

ΜΑΡΤΥΡΕΣ.

147 Οὐ τοίνυν θαυμάσαιμ' ἂν εἰ καὶ τοιοῦτό τι τολμήσει λέγειν, ὡς οὐκ ἦν καλὴν [2]) οὐδ' οἵαν ἠξίουν ἐγὼ τὴν εἰρήνην ποιήσασθαι κακῶς τῷ πολέμῳ τῶν στρατηγῶν κεχρημένων. ἂν δὴ ταῦτα λέγῃ, πρὸς θεῶν ἐρωτήσατ' αὐτὸν μεμνημένοι, πότερον ἐξ ἑτέρας τινὸς ᾤχετο πρεσβεύων πόλεως ἢ ταύτης αὐτῆς [3]). εἰ μὲν γὰρ ἐξ ἑτέρας, ἦν κεκρατηκέναι τε τῷ πολέμῳ φήσει καὶ χρηστοὺς ἔχειν στρατηγούς [4]), εἰκότως χρήματ' εἴληφεν· εἰ δ' ἐκ ταύτης [5]) αὐτῆς, τίνος ἕνεκ', ἐφ' οἷς ἡ πέμψασα πόλις τῶν αὐτῆς ἀπέστη, ἐπὶ τούτοις οὗτος
387 δωρεὰς προσλαβὼν φαίνεται; τῶν γὰρ αὐτῶν ἔδει τήν τε πέμψασαν πόλιν τυγχάνειν καὶ τοὺς ἐκ ταύτης πρέσβεις,
148 εἴπερ τι τῶν δικαίων ἐγίγνετο [6]). ἔτι τοίνυν κἀκεῖνο σκέψασθε, ὦ ἄνδρες δικασταί [7]). πότερ' οἴεσθε πλέον Φωκέας Θηβαίων ἢ Φίλιππον ὑμῶν κρατεῖν τῷ πολέμῳ; ἐγὼ μὲν γὰρ εὖ οἶδ' ὅτι Φωκεῖς Θηβαίων. εἰχόν γ' Ὀρχομενὸν καὶ Κορώνειαν καὶ τὸ Τιλφωσσαῖον, καὶ τοὺς ἐν Νέωσιν ἀπει-

[1]) τῶν συμμάχων BS. V.
[2]) καλή V.
[3]) ταύτης τῆς αὐτῆς BS.
[4]) ἔχειν τοὺς στρατηγούς D.
[5]) τῆς BS.

herbeigeführt hatten? Ich schweige von dem Uebrigen, was Ihr gesehn habt, den Häusern, Bauhölzern, dem Getreide, aber in dem Lande der vernichteten Bundesgenossen Besitzthümer und zahlreiche Ländereien, welche dem Philokrates ein Talent und diesem Aeschines hier dreißig Minen eintragen. Ist es nun nicht empörend und ab- 146
scheulich, Ihr Männer Athens, daß das Unglück unserer Bundesgenossen für unsere Gesandten zu einer Quelle von Einnahmen geworden ist, und daß derselbe Friede, welcher dem Staate, der sie gesendet, die Vernichtung seiner Bundesgenossen, Verzichtleistung auf seine Besitzungen und statt Ruhm Schande brachte, den Gesandten, die dies zum Nachtheil des Staats herbeigeführt, Einkünfte, Vortheile mancherlei Art, Besitzungen, kurz Reichthum statt der äußersten Armuth verschafft hat? Und zum Beweise, daß ich hierin die lautere Wahrheit sage, rufe mir die olynthischen Zeugen.

Zeugen.

Ich würde mich nicht wundern, wenn er nun die Behauptung 147
aufstellte, einen rühmlichen Frieden, so wie ich ihn wünschte, zu schließen, sei bei der übeln Kriegführung unserer Feldherrn nicht möglich gewesen. Wenn er das vorbringt, dann beim Himmel vergeßt nicht ihn zu fragen, ob er aus irgend einer andern Stadt als Gesandter abgegangen ist, oder aus dieser hier. Ist er es nämlich aus einer andern, die nach seiner Behauptung die Oberhand im Kriege und tüchtige Feldherren hatte, so hat er das Geld mit Recht bekommen. Ist er es aber aus dieser Stadt hier, warum hat er für eben das noch Geschenke bekommen, um dessen willen der ihn sendende Staat auf sein Eigenthum verzichten mußte? Denn 387
den Staat, der sie sendete, und die Gesandten aus demselben mußte doch das gleiche Loos treffen, wenn es anders gerecht zuging. Dann, 148
Ihr Richter, bedenkt auch noch Folgendes, ob Ihr glaubt, daß die Phokier es weiter als die Thebaner, und Philippos weiter als Ihr im Kriege gebracht hatten; ich für meine Person weiß bestimmt, daß es die Phokier weiter als die Thebaner. Sie hatten ja Orchomenos und Koroneia und Tilphossäon inne, hatten die Besatzung derselben

6) ἐγίγνετο. [ἀλλὰ νὴ Δία τοὺς συμμάχους ἀπειρηκέναι φήσει τῷ πολέμῳ] ἔτι V.

7) δικασταί] Ἀθηναῖοι B.

λήφεσαν αὐτῶν, καὶ ἑβδομήκοντα καὶ διακοσίους ἀπεκτόνεσαν ἐπὶ τῷ Ἡδυλείῳ, καὶ τρόπαιον εἵστηκει, καὶ ἱπποκράτουν, καὶ κακῶν Ἰλιὰς περιειστήκει Θηβαίους. ὑμῖν δὲ τοιοῦτο μὲν οὐδὲν οὔτ' ἦν μήτε γένοιτο τοῦ λοιποῦ, τοῦτο δ' ἦν τὸ δεινότατον τοῦ πρὸς Φίλιππον πολέμου· οὐκ ἐδύνασθε κακῶς, ἡλίκ'[1]) ἐβούλεσθε, ποιεῖν ἐκεῖνον. τοῦ δὲ μὴ πάσχειν αὐτοὶ πᾶσιν ἄδειαν ἦγετε. τί ποτ' οὖν ἐκ τῆς αὐτῆς εἰρήνης τοῖς μὲν Θηβαίοις, τοῖς τοσοῦτο κρατουμένοις τῷ πολέμῳ, καὶ τὰ ἑαυτῶν κομίσασθαι καὶ τὰ τῶν ἐχθρῶν προσλαβεῖν γέγονε, τοῖς δ' Ἀθηναίοις ὑμῖν, καὶ ἃ τῷ πολέμῳ διεσώζετο, ταῦτ' ἐπὶ τῆς εἰρήνης ἀπολωλεκέναι; ὅτι τἀκείνων μὲν οὐκ ἀπέδοσθ' οἱ πρέσβεις, τὰ δ' ὑμέτερ' οὗτοι πεπράκασιν. ὅτι[2]) γὰρ ταῦθ' οὕτω πέπρακται, καὶ ἐκ τῶν ἐπιλοίπων ἔτι μᾶλλον εἴσεσθε.

150 Ἐπειδὴ γὰρ ἡ μὲν εἰρήνη τέλος εἶχεν αὕτη ἡ τοῦ Φιλοκράτους, ᾗ συνεῖπεν οὗτος, οἱ δὲ πρέσβεις ἀπήρκεσαν
388 οἱ τοῦ Φιλίππου λαβόντες τοὺς ὅρκους (καὶ μέχρι τούτου γ' οὐδὲν ἀνήκεστον ἦν τῶν πεπραγμένων, ἀλλ' αἰσχρὰ μὲν ἡ εἰρήνη καὶ ἀναξία τῆς πόλεως, ἀντὶ δὲ τούτων δὴ τὰ θαυμάσι' ἀγαθὰ ἡμῖν ἐμελλεν ἔσεσθαι), ἠξίουν ἡμᾶς[3]) ἐγὼ καὶ τούτοις ἔλεγον πλεῖν τὴν ταχίστην ἐφ' Ἑλλησπόντου καὶ μὴ προέσθαι μηδ' ἐᾶσαι κατασχεῖν Φίλιππον μηδὲν ἐν
151 τῷ μεταξὺ χρόνῳ τῶν ἐκεῖ χωρίων. ᾔδειν γὰρ ἀκριβῶς ὅτι πάνθ' ὅσ' ἂν ἐκ πολέμου γιγνομένης εἰρήνης προεθῇ, ταῦτα τοῖς ἀμελήσασιν ἀπόλλυται· οὐδεὶς γὰρ πώποθ' ὑπὲρ τῶν ὅλων πεισθεὶς εἰρήνην ἄγειν ὑπὲρ τῶν ἐγκαταλειφθέντων ἐξ ἀρχῆς ἠθέλησε πολεμεῖν, ἀλλὰ ταῦθ' οἱ προλαβόντες ἔχουσιν. χωρὶς δὲ τούτων δυοῖν χρησίμοιν οὐ διαμαρτήσεσθαι τὴν πόλιν ἡγούμην πλευσάντων ἡμῶν· ἢ γὰρ παρόντων καὶ κατὰ τὸ ψήφισμ' αὐτὸν ἐξορκωσάντων, ἃ μὲν εἰλήφει τῆς πόλεως ἀποδώσειν, τῶν δὲ λοιπῶν ἀφέξεσθαι, ἢ μὴ ποιοῦντος ταῦτα ἀπαγγελεῖν ἡμᾶς εὐθέως δεῦρο,
152 ὥστ' ἐν ἐκείνοις τοῖς πόρρω καὶ ἐλάττοσι τὴν πλεονεξίαν

[1]) ἡνίκα B. BS. V. b.

[2]) πεπράκασιν. [ἀλλὰ νὴ Δία τοὺς συμμάχους ἀπειρηκέναι φήσει τῷ πολέμῳ.] ὅτι B.

[3]) ὑμᾶς B. V. D. b.

in Neones aufgehoben und zweihundertsiebenzig bei dem Hedyleion niedergestreckt, und es stand ihr Siegesmal da, und sie hatten in den Reitergefechten die Oberhand und es hatte sich über die Thebaner ringsum ein Ungewitter über das andere zusammengezogen. Bei Euch aber fand so etwas nicht statt und möge auch in Zu- 149
kunft nie stattfinden. Das Schlimmste im Kriege mit Philipp war das, daß Ihr ihm nicht so viel zu Leide thun konntet, als Ihr wolltet, Ihr selbst waret vor seinen Unbilden vollkommen sicher. Wie kam es also, daß die Thebaner trotz ihrer ungünstigen Kriegserfolge im Frieden nicht nur ihre eigenen Besitzungen wieder erlangten, sondern auch die der Feinde noch dazu bekamen, während Ihr Athener im Frieden auch das verloret, was Euch im Kriege geblieben war? Nun weil die Gesandten die Interessen von Jenen nicht preisgaben, bei diesen Menschen hier aber die Euren verkäuflich waren. Denn daß dies wirklich so der Fall gewesen, werdet Ihr aus dem Folgenden noch besser erkennen.

Als nämlich dieser Friede des Philokrates unter dem Beistande 150
dieses Menschen hier zu Stande gekommen und Philipps Gesandte
nach Abnahme des Eides abgereist waren (und bis dahin war noch 388
nichts unwiderbringlich verloren, sondern nur ein schmählicher und des Staats unwürdiger Friede geschlossen, wofür Euch ja ganz außerordentliche Herrlichkeiten erwarteten), da verlangte ich und sagte es auch diesen Menschen, daß wir aufs schnellste nach dem Hellespont absegeln und nicht etwa fahrlässiger Weise Philippen in der Zwischenzeit einen der dortigen Plätze wegnehmen lassen sollten. Wußte 151
ich doch sicher, daß Alles, was während des Uebergangs vom Kriege zum Frieden preisgegeben würde, für die Nachlässigen verloren sei. Denn noch nie hat Jemand, der im Interesse des Gesammtwohls Frieden schloß, wegen einzelner vernachlässigter Punkte von Neuem Krieg anfangen mögen, sondern wer sie vorher an sich gerissen, der behielt sie. Außerdem meinte ich, würden dem Staate, wenn wir uns zu Schiffe aufmachten, zwei Vortheile nicht entgehen: entweder würde Philipp nämlich, wenn wir an Ort und Stelle wären und ihm dem Beschlusse gemäß den Eid abnähmen, das dem Staate Entzogene wieder herausgeben und das Uebrige unangetastet lassen, oder wir könnten, thäte er das nicht, es sofort hierher berichten, damit Ihr in Hinblick auf seine Habsucht und Treulosigkeit in jenen 152

καὶ τὴν ἀπιστίαν ἰδόντας ὑμᾶς περὶ τῶνδε τῶν ἐγγὺς καὶ μειζόνων, λέγω δὲ Φωκέων καὶ Πυλῶν, οὐ προήσεσθαι· μὴ προλαβόντος δ' ἐκείνου ταῦτα μηδ' ὑμῶν ἐξαπατηθέντων ἅπαντ' ἐν ἀσφαλεῖ τὰ πράγματ' ὑμῖν ἔσεσθαι, καὶ
153 παρ' ἑκόντος ὑπάρξειν αὐτοῦ τὰ δίκαια. καὶ ταῦτ' εἰκότως οὕτως ὑπελάμβανον ἔξειν. εἰ γὰρ ἦσαν, ὡς ἦσαν τότε,
389 Φωκεῖς σῷοι καὶ Πύλας εἶχον, ἐκεῖνος μὲν οὐδὲν ἂν ὑμῖν εἶχεν ἀνατείνασθαι φοβερόν, δι' ὃ τῶν δικαίων ἄν τι παρείδετε· οὔτε γὰρ κατὰ γῆν παρελθὼν οὔτε ναυσὶ κρατήσας εἰς τὴν Ἀττικὴν ἦξειν ἔμελλεν, ὑμεῖς δ' ἐκείνου παραχρῆμα, εἰ μὴ τὰ δίκαια ποιοῖ, κλείσειν τὰ ἐμπόρια, καὶ χρημάτων τ' ἐν σπάνει καὶ τῶν ἄλλων ἐν πολιορκίᾳ πάλιν αὐτὸν καταστήσειν, ὥστ' ἐκεῖνος ὁ δουλεύσων ἔμελλεν ἔσεσθαι[1])
154 τοῖς ἀπὸ τῆς εἰρήνης λυσιτελοῦσιν, οὐχ ὑμεῖς. καὶ ταῦθ' ὅτι οὐκ ἐπὶ τοῖς συμβεβηκόσι νῦν[2]) πλάττομαι καὶ προσποιοῦμαι, ἀλλὰ τότ' εὐθὺς ἐγνώκειν καὶ προεωρώμην ὑπὲρ ὑμῶν καὶ τούτοις ἔλεγον, ἐκεῖνα εἴσεσθε. ἐπειδὴ γὰρ ἐκκλησία μὲν οὐκέτ' ἦν ὑπόλοιπος[3]) οὐδεμία διὰ τὸ προκατακεχρῆσθαι, οὗτοι δ' οὐκ ἀπῆσαν ἀλλ' αὐτοῦ διέτριβον, γράφω ψήφισμα βουλεύων, τὴν βουλὴν ποιήσαντος τοῦ δήμου κυρίαν, ἀπιέναι τοὺς πρέσβεις τὴν ταχίστην. τὸν δὲ στρατηγὸν Πρόξενον κομίζειν αὐτοὺς ἐπὶ τοὺς τόπους ἐν οἷς ἂν ὄντα Φίλιππον πυνθάνηται, γράψας ὥσπερ νῦν λέγω, τοῖς ῥήμασιν οὕτως ἀντικρυς. καί μοι λέγε τοῦτο τὸ ψήφισμα λαβών.

ΨΗΦΙΣΜΑ.

155 Ἐνθένδε μὲν τοίνυν αὐτοὺς ἐξήγαγον οὕτως, ἄκοντας, ὡς καθαρῶς οἷς μετὰ ταῦτ' ἐποίουν εἴσεσθε· ἐπειδὴ δ' ἀφικόμεθ' εἰς Ὠρεὸν καὶ συνεμίξαμεν τῷ Προξένῳ, ἀμελήσαντες οὗτοι τοῦ πλεῖν καὶ τὰ προστεταγμένα πράττειν ἐπορεύοντο κύκλῳ, καὶ πρὶν εἰς Μακεδονίαν ἐλθεῖν τρεῖς καὶ εἴκοσιν ἡμέρας ἀνηλώσαμεν, τὰς δ' ἄλλας πάσας καθή-
390 μεθ' ἐν Πέλλῃ πρὶν Φίλιππον ἐλθεῖν, σὺν αἷς ἐπορεύθημεν
156 ὁμοῦ πεντήκοντ' ὅλας. ἐν δὲ τούτῳ Λορίσκον, Θρᾴκην,

[1]) δουλεύσων ἔσεσθαι BS.
[2]) νυνί B.
[3]) οὐκέτι ὑπόλοιπος BS.

ferner liegenden und unbedeutenden Punkten Euch dann in Bezug auf
diese nahen und wichtigeren Interessen, ich meine die Phokier und
Pylä, nicht saumselig erwiesen. Nähme er aber nichts vorher weg und
würdet Ihr nicht betrogen, nun so wären alle Eure Interessen ge-
sichert und es wäre Euch Euer Recht von ihm freiwillig geworden.
Und ich nehme ein solches Resultat nicht ohne Grund an. Denn 153
wären die Phokier noch im Vollbesitz ihrer Macht, wie sie es da-
mals waren, und hätten sie Pylä noch, so könnte Euch Jener 389
kein Schreckmittel entgegenhalten und Ihr brauchtet deshalb von
keinem Eurer gerechten Ansprüche abzustehen. Denn er könnte we-
der zu Lande anrücken, noch zu Schiffe es ermöglichen, nach At-
tika zu kommen, wohl aber könntet Ihr bei einem unrechtlichen
Verfahren seiner Seits ihm sofort die Handelsplätze sperren und
ihn so in Geldnoth und in die andern Verlegenheiten einer Blo-
kade versetzen, daß er und nicht Ihr sich von den Vortheilen des
Friedens abhängig fühlen würde. Und daß ich dies nicht etwa 154
erst in Folge der Ereignisse ausklügle und zu Markte bringe, son-
dern gleich damals erkannt und in Eurem Interesse vorausgesehen
und diesen Menschen gesagt habe, werdet Ihr aus Folgendem ab-
nehmen können. Da es keine Gemeindeversammlung mehr gab,
weil schon alle abgehalten waren, diese Menschen aber immer noch
nicht abreisten, sondern hier verweilten, bringe ich als Mitglied des
Rathes, dem das Volk Vollmacht gegeben hatte, den Antrag ein,
die Gesandten sollten aufs schnellste abreisen und Prorenos sie nach
den Orten hinbringen, wo er höre, daß Philipp sei, ganz mit den-
selben Worten und in derselben Fassung, wie ich es jetzt sage.
Und so nimm diesen Beschluß und lies ihn.

Beschluß.

Auf diese Weise also brachte ich sie von hier fort, und zwar 155
gegen ihren Willen, wie Ihr klärlich aus ihrem spätern Benehmen
sehen werdet. Als wir aber nach Oreos gekommen und mit Pro-
renos zusammengetroffen waren, da dachten sie nicht mehr daran,
sich einzuschiffen und den ihnen gewordenen Aufträgen nachzukom-
men, sondern reisten in einem Bogen herum; und so brauchten
wir, ehe wir nach Makedonien kamen, dreiundzwanzig Tage, die
ganze übrige Zeit aber vor Philipps Ankunft saßen wir in Pella, 390
mit den Reisetagen zusammen ganzer fünfzig Tage. Während dem 156

τἀπὶ τειχῶν, Ἱερὸν ὄρος, πάντα τὰ πράγματ' ἐν εἰρήνῃ καὶ σπονδαῖς ἦρει καὶ διῳκεῖθ' ὁ Φίλιππος, πολλὰ λέγοντος ἐμοῦ καὶ θρυλοῦντος ἀεί, τὸ μὲν πρῶτον ὡς ἂν εἰς κοινὸν γνώμην ἀποφαινομένου, μετὰ ταῦτα δ' ὡς ἀγνοοῦντας διδάσκοντος, τελευτῶντος δ' ὡς ἂν πρὸς[1]) πεπρακότας αὐτοὺς καὶ ἀνοσιωτάτους ἀνθρώπους οὐδὲν ὑποστελλομένου.
157 ὁ δὲ τούτοις ἀντιλέγων φανερῶς καὶ ἅπασιν ἐναντιούμενος οἷς ἔλεγον μὲν ἐγὼ ἐψήφιστο δ' ὑφ' ὑμῶν, οὗτος ἦν. εἰ δὲ καὶ πᾶσιν ἤρεσκε ταῦτα τοῖς ἄλλοις πρέσβεσιν, αὐτίκ' εἰσεσθε· ἐγὼ μὲν γὰρ οὐδέν πω λέγω περὶ οὐδενὸς οὐδ' αἰτιῶμαι, οὐδ' ἀναγκασθέντ' αὐτῶν οὐδένα δεῖ δοκεῖν χρηστὸν εἶναι τήμερον, ἀλλὰ δι' αὐτὸν καὶ τὸ μὴ κεκοινωνηκέναι τῶν ἀδικημάτων. ὅτι μὲν γὰρ αἰσχρὰ καὶ δεινὰ καὶ οὐ προῖκα τὰ πεπραγμένα, πάντες ὑμεῖς ἑωράκατε· οἵτινες δ' οἱ τούτων μετεσχηκότες, αὐτὸ δηλώσει.

158 Ἀλλὰ νὴ Δί' ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ τοὺς ὅρκους ἔλαβον παρὰ τῶν συμμάχων, ἢ τἆλλ' ἃ προσῆκεν ἐποίησαν; πολλοῦ γε καὶ δεῖ, ἀλλὰ τρεῖς μῆνας ὅλους ἀποδημήσαντες καὶ χιλίας λαβόντες δραχμὰς ἑκάστου παρ' ὑμῶν, παρ' οὐδεμιᾶς πόλεως, οὔθ' ὅτ' ἐκεῖσε ἐπορεύοντο οὔθ' ὅτ' ἐκεῖθεν δεῦρο, τοὺς ὅρκους ἔλαβον, ἀλλ' ἐν τῷ πανδοκείῳ τῷ πρὸ τοῦ Διοσκουρείου (εἴ τις ὑμῶν εἰς Φερὰς ἀφῖκται, οἶδεν ὃ λέγω) ἐνταῦθ' ἐγίγνοντ' οἱ ὅρκοι, ὅτε δεῦρ' ἤδη τὸ στρά-
391 τευμ' ἄγων ἐβάδιζε Φίλιππος, αἰσχρῶς ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι
159 καὶ ἀναξίως ὑμῶν. καίτοι τοῦτο Φίλιππος ἁπάντων ἂν ἐτιμήσατο πλείστου τοῦτον τὸν τρόπον πραχθῆναι. τήν τε γὰρ εἰρήνην οὐχὶ δυνηθέντων ὡς ἐπεχείρησαν οὗτοι, πλὴν[2]) Λλέων καὶ Φωκέων, γράψαι, ἀλλ' ἀναγκασθέντος ὑφ' ὑμῶν τοῦ Φιλοκράτους ταῦτα μὲν ἀπαλεῖψαι[3]) γράψαι δ' ἀντικρυς Ἀθηναίους καὶ τοὺς Ἀθηναίων συμμάχους[4]), οὐκ ἐβούλετο τοῦτον ὀμωμοκέναι τὸν ὅρκον οὐδένα τῶν αὐτοῦ συμμάχων (οὐ γὰρ αὐτῷ συστρατεύσειν ἐφ' ἃ νῦν ἔχει τῶν ὑμετέρων

[1]) ὡς πρὸς V.

[2]) οὗτοι τὸ πρῶτον, πλὴν B. V.

[3]) ταῦτα ἀπαλεῖψαι BS.

nahm Philipp Doriskos, Thrakien, die Gegend an den Kastellen, Hieron Oros weg, und zwar nahm und vollführte er alles das während der Friedensunterhandlungen und dem Waffenstillstande, während ich Vorstellungen über Vorstellungen machte und eiferte und zwar so, daß ich ihnen anfänglich meine Ansicht zur gemeinsamen Berathung vortrug, hierauf sie als Unkundige belehren wollte, und endlich mich ohne Rückhalt gegen sie als bestochene ruchlose Menschen aussprach. Wer aber dem offen widersprach und sowohl 157
allen meinen Vorschlägen als Euern Beschlüssen sich entgegensetzte, das war dieser Mensch. Ob das auch den andern Gesandten allen genehm gewesen sei, sollt Ihr alsbald in Erfahrung bringen. Denn ich mag Keinem etwas nachsagen oder ihn beschuldigen, und es soll keiner von ihnen aus Zwang, sondern ein Jeder nur aus eigenem Antriebe und weil er an dem widerrechtlichen Gebahren keinen Theil gehabt, heute hier seine Unschuld darlegen. Denn daß dies ganze Benehmen ein schmähliches, abscheuliches und bezahltes war, habt Ihr wohl alle bemerkt; wer daran Theil genommen, wird der Verlauf zeigen.

Aber, bei Gott! sie nahmen während der Zeit den Bundes- 158
genossen den Eid ab oder erfüllten sonst eine ihrer Obliegenheiten? Nein, weit gefehlt: während der ganzen drei Monate, daß sie unterwegs waren und tausend Drachmen Reisegeld von Euch bezogen, haben sie keiner Stadt weder auf der Hinreise noch der Rückreise von dort den Eid abgenommen, sondern in dem Gasthause vor dem Dioskurentempel (wer von Euch in Pherä gewesen ist, weiß was ich meine), dort wurden die Eide abgelegt, als Philipp bereits mit seinem Heere hierher im Anzuge war, zur Schande und Schmach für Euch, Ihr athenischen Männer. Philippen frei- 159
lich konnte nichts lieber sein, als daß es so gemacht wurde. Denn da sie im Friedensvertrage nicht, wie sie im Werke geführt, „mit Ausnahme der Haleer und Phokier“ hatten schreiben dürfen, weil Philokrates von Euch genöthigt wurde das auszustreichen und dafür ausdrücklich: „die Athener und Bundesgenossen der Athener“ zu setzen, so wünschte er, daß keiner seiner Bundesgenossen diesen Eid leiste, denn sie würden sonst nicht haben gegen diejenigen Eurer Besitzungen, die er jetzt inne hat, ziehen wollen, und hätten

[1]) Ἀθηναίοις καὶ τοῖς Ἀθηναίων συμμάχοις V.

160 ἔμελλον, ἀλλ' ἔξειν πρόφασιν τοὺς ὅρκους), οὐδὲ[1]) μάρτυρας γενέσθαι τῶν ὑποσχέσεων ἐφ' αἷς εὑρίσκετο τὴν εἰρήνην, οὐδὲ τοῦτο δειχθῆναι πᾶσιν, ὅτι οὐκ ἄρ' ἡ πόλις ἡ τῶν Ἀθηναίων ἥττητο τῷ πολέμῳ, ἀλλὰ Φίλιππός ἐστιν ὁ τῆς εἰρήνης ἐπιθυμῶν καὶ ὁ πόλλ' ὑπισχνούμενος τοῖς Ἀθηναίοις, ἂν τύχῃ τῆς εἰρήνης. ἵνα δὴ μὴ γένοιτο ταῦθ' ἃ λέγω φανερά, διὰ ταῦτ' οὐδαμόσε ᾤετο δεῖν τούτους βαδίζειν. οὗτοι δ' ἐχαρίζοντο πάντ' ἐνδεικνύμενοι καὶ ὑπερκο-
161 λακεύοντες ἐκεῖνον. καίτοι ταῦθ' ὅταν ἐξελέγχωνται πάντα, τοὺς χρόνους ἀνηλωκότες, τὰ ἐν Θράκῃ προειμένοι, μηδὲν ὧν ἐψηφίσασθε πεποιηκότες μηδ' ὧν συμφέρον ἦν, τὰ ψευδῆ δεῦρ' ἀπηγγελκότες, πῶς ἔνεστι παρ' εὖ φρονοῦσι δικασταῖς καὶ βουλομένοις εὐορκεῖν τούτῳ[2]) σώζεσθαι; ἀλλὰ μὴν ὅτι ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, λέγε πρῶτον μὲν τὸ ψήφισμα, ὡς ὁρκοῦν προσῆκεν ἡμῖν, εἶτα τὴν ἐπιστολὴν τὴν τοῦ Φιλίππου, εἶτα τὸ Φιλοκράτους ψήφισμα καὶ τὸ τοῦ δήμου.

392 *ΨΗΦΙΣΜΑ. ΕΠΙΣΤΟΛΗ. ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ.*

162 *Καὶ μὲν ὅτι τὸν Φίλιππον ἐν Ἑλλησπόντῳ κατελάβομεν ἄν, εἴ τις ἐπείθετό μοι καὶ τὰ προστεταγμέν' ὑφ' ὑμῶν ἐποίει κατὰ τὰ ψηφίσματα, κάλει τοὺς ἐκεῖ παρόντας μάρτυρας.*

ΜΑΡΤΥΡΕΣ.

Λέγε δὴ καὶ τὴν ἑτέραν μαρτυρίαν, ἃ πρὸς Εὐκλείδην ὕστερον ἐλθόντα τουτονὶ ἀπεκρίνατο Φίλιππος.

ΜΑΡΤΥΡΙΑ.

163 *Ὅτι τοίνυν οὐδ' ἄρνησις ἔστιν αὐτοῖς τὸ μὴ ταῦθ' ὑπὲρ Φιλίππου πράττειν, ἀκούσατέ μου. ὅτε γὰρ τὴν προτέραν ἀπήρομεν[3]) πρεσβείαν τὴν περὶ τῆς εἰρήνης, κήρυχ' ὑμεῖς προαπεστείλατε ὅστις ἡμῖν σπείσεται. τότε μὲν τοίνυν, ὡς τάχιστ' εἰς Ὠρεὸν ἦλθον, οὐκ ἀνέμειναν τὸν κήρυκα οὐδ' ἐποίησαν[4]) χρόνον οὐδένα, Ἄλου δὲ πολιορκουμένου διέπλευσαν εἰς τοῦτον, καὶ πάλιν ἐντεῦθεν πρὸς Παρμε-*

[1]) οὔτε BS.

[2]) τούτοις B. V.

[3]) ἀπήραμεν B. D.

[4]) ἐνεποίησαν D. BS. haben im Folg. χρόνον ohne οὐδένα.

an den Eiden einen Vorwand dazu gehabt. Auch sollten sie nicht 160
Zeugen von den Versprechungen werden, unter welchen er den Frieden erhalten, und eben so wenig sollte es allen gewiesen werden, daß nicht die Stadt der Athener der im Kriege überwundene Theil war, sondern daß Philipp es sei, der nach Frieden verlangte und gar mancherlei versprach, wenn er den Frieden bekäme. Damit also das, was ich jetzt erwähnte, nicht an Tag käme, deshalb meinte er, sollten sie nirgends wohin gehen, und weil sie sich ihm in allem willfährig zeigten und nichts als seine unterthänigen Speichellecker waren, thaten sie es ihm auch zu Gefallen. Und wenn sie nun 161
alles dessen überführt werden, daß sie die Zeit vergeudet, die Besitzungen in Thrakien preisgegeben und nichts von dem, was Ihr beschlossen oder was Euch vortheilhaft war, gethan und dann lügenhafte Berichte hier abgestattet haben, wie ist dann bei verständigen und gewissenhaften Richtern eine Freisprechung für ihn denkbar? Zum Beweis aber, daß ich die Wahrheit rede, lies erst den Beschluß, wie wir bei der Eidesabnahme verfahren sollten, hierauf das Schreiben von Philipp, und dann den Antrag des Philokrates und den Beschluß des Volks.

Beschluß, Brief, Antrag und Beschluß. 392

Und daß wir in der That Philipp hätten noch in dem Helles- 162
pont treffen können, wenn man mir folgte und Euern Anordnungen, wie sie in den Beschlüssen standen, nachkam, dafür rufe mir die Zeugen, die mit dort waren.

Zeugen.

Lies auch das andere Zeugniß vor, nämlich was Philipp dem später gekommenen Eukleides hier geantwortet hat.

Zeugniß.

Höret weiter von mir, wie jedes Leugnen, daß sie dies nicht 163
in Philipps Interesse gethan, für sie unmöglich ist. Als wir nämlich die erste Gesandtschaftsreise wegen des Friedens antraten, schicktet Ihr einen Herold voraus, der uns sicheres Geleit verschaffen sollte. Damals kamen sie ganz schnell nach Oreos und setzten, ohne den Herold abzuwarten oder einen Augenblick zu verziehen, während Halos belagert wurde, dahin über, und nachdem sie von da wieder weiter bis zum Parmenion gekommen, der die Belagerung leitete,

νίωνα τὸν πολιορκοῦντ' ἐξελθόντες ἀπῆραν διὰ τοῦ πολεμίου στρατεύματος εἰς Παγασάς, καὶ προϊόντες ἀπήντων ἐν Λαρίσῃ τῷ κήρυκι· τοσαύτῃ σπουδῇ καὶ προθυμίᾳ τότ'
164 ἐχώρουν. ἐπειδὴ δὲ εἰρήνη μὲν ἦν, ἅπασα δὲ ἀσφάλεια ἦναι καὶ πρόσταγμα παρ' ὑμῶν σπεύδειν, τηνικαῦτ' οὔτ' ἐπείγεσθαι βαδίζουσιν οὔτε πλεῖν αὐτοῖς ἐπῆει. τί δή ποτε; ὅτι τότε μὲν τὸ τὴν εἰρήνην ὡς τάχιστα γενέσθαι, τοῦτ' ἦν
393 ὑπὲρ Φιλίππου, νῦν δὲ τὸ ὡς πλεῖστον τὸν μεταξὺ χρόνον
165 διατριφθῆναι τοῦ[1]) τοὺς ὅρκους ἀπολαβεῖν. ἀλλὰ μὴν ὅτι καὶ ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, λαβέ μοι ταύτην τὴν μαρτυρίαν.

ΜΑΡΤΥΡΙΑ.

Ἔστιν οὖν ὅπως ἂν μᾶλλον ἄνθρωποι πάνθ' ὑπὲρ Φιλίππου πράττοντες ἐξελεγχθεῖεν, ἢ τὴν αὐτὴν ὁδὸν ἡνίκα μὲν σπεύδειν ὑπὲρ ὑμῶν ἔδει καθήμενοι, ὅτε δ' οὐδὲ βαδίζειν προσῆκε πρὶν ἐλθεῖν τὸν κήρυκα ἐπειγόμενοι;
166 Ὃν τοίνυν χρόνον ἦμεν ἐκεῖ καὶ καθήμεθ' ἐν Πέλλῃ, σκέψασθε τί πράττειν ἕκαστος ἡμῶν προείλετο. ἐγὼ μὲν τοίνυν τοὺς αἰχμαλώτους ἀνασώζειν καὶ ζητεῖν, καὶ παρ' ἐμαυτοῦ τε χρήματ' ἀναλίσκειν καὶ Φίλιππον ἀξιοῦν, ὧν ἡμῖν ἐδίδου ξενίων, τούτους λύσασθαι· οὗτος δ' αὐτίκ' ἀκούσεσθε τί ποιῶν διετέλεσεν. τί οὖν ἦν τοῦτο; τὸ κοι-
167 νῇ χρήμαθ' ἡμῖν τὸν Φίλιππον διδόναι. ἵνα [γὰρ] μηδὲ[2]) τοῦτ' ἀγνοῆτε, ἐκεῖνος ἡμᾶς διεκωδώνιζεν[3]) ἅπαντας τίνα τρόπον; ἑκάστῳ προσπέμπων ἰδίᾳ, καὶ πολύ γε ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι διδοὺς χρυσίον. ὡς δ' ἀπετύγχανεν ὁτουδήποτε (οὐ γὰρ ἐμέ γ' εἰπεῖν ἐμαυτὸν δεῖ, ἀλλὰ τὰ ἔργα καὶ τὰ πεπραγμέν' αὐτὰ δηλώσει), τὰ κοινῇ δοθέντα πάντας ἡγεῖτ' εὐήθως λήψεσθαι· ἀσφάλειαν οὖν ἔσεσθαι τοῖς ἰδίᾳ πεπρακόσιν αὐτούς, εἰ καὶ κατὰ μικρὸν τοῦ λαβεῖν κοινῇ πάντες μετάσχοιμεν. διὰ ταῦτ' ἐδίδοτο, ξένια δὴ πρόφασιν[4]).
168 ἐπειδὴ δ' ἐκώλυσ' ἐγώ, πάλιν προσδιενείμαντο τοῦθ' οὗτοι. τῷ Φιλίππῳ δ', ἐπειδὴ ταῦτ' εἰς τοὺς αἰχμαλώτους

[1]) *διατριφθῆναι πρὸ τοῦ* B. D. b.
[2]) *ἵνα γὰρ μηδέ* b. *ἵνα δὲ μηδέ* D. *ἵνα μηδὲ* BS. V.
[3]) *διεκωδώνισεν* B.

nahmen sie ihren Weg immer weiter mitten durch das feindliche
Heer nach Pagasä und stießen auf der Weiterreise erst in Larisa
auf den Herold. Mit solcher dringlichen Eile reisten sie damals.
Als aber Friede und die Reise ohne alle Gefahr und die Eile 164
Eurer Seits geboten war, da fiel es ihnen nicht ein, ihre Reise
zu beschleunigen oder sich zu Schiffe zu begeben. Und warum das?
weil es damals im Interesse Philipps lag, daß der Friede sobald
als möglich zu Stande komme, jetzt aber, daß recht viel Zeit zwi- 393
schen der Eidesabnahme verstreiche. Und zum Beweis, daß ich die 165
Wahrheit spreche, nimm mir einmal dies Zeugniß.

Zeugniß.

Ist es wohl möglich, Leute noch klarer zu überführen, daß
sie sich in Allem nach Philipps Interesse gerichtet, als wenn sie
auf einem und demselben Wege, da, als sie in Euerm Interesse
sich sputen sollten, still liegen bleiben, und da, wo sie ihn vor der
Ankunft des Herolds gar nicht antreten sollten, so eilig sind?

Und nun sehet noch, was jeder von uns während der Zeit, 166
wo wir dort waren und in Pella verweilten, sich für eine Beschäf-
tigung erwählte. Die meine war: die Gefangenen loszumachen
und aufzusuchen und theils Geld darauf zu wenden, theils Phi-
lipp darum anzugehen, statt der angebotenen Gastgeschenke dieselben
frei zu geben. Und nun sollt Ihr hören, worauf das ganze Dich-
ten und Trachten dieses Menschen sofort gerichtet war. Was also
war das? daß Philipp uns insgesammt Geld geben sollte. Denn 167
Ihr müßt wissen, Philipp stellte uns alle auf die Probe und auf
welche Weise? Nun er schickte zu Jedem ins Besondere und ließ
ihm, Ihr Männer Athens, eine bedeutende Summe Geldes bieten.
Da er aber damit bei irgend wem (denn ich will nicht sagen bei
mir, das spätere Benehmen und der Lauf der Dinge mag es zeigen)
nicht glücklich war, so glaubte er, ein gemeinschaftliches Geschenk
würden Alle unbefangen hinnehmen, und das werde zur Sicherheit
für die dienen, welche sich für ihre Person verkauft hatten, wenn
Alle zusammen, und wenn auch nur in geringem Maße, sich an
der Geschenkannahme betheiligt hätten. Deshalb bot er angeblich
ein Gastgeschenk an. Da ich es aber verhinderte, so theilten sich 168
wiederm diese darein. Philipp aber konnte, als ich verlangte, er

4) *ξένια δ' ἦν [ἡ] πρόφασις* B.

ἠξίουν αὐτὸν ἀναλίσκειν ἐγώ, οὔτε κατειπεῖν τούτων εἶχε
394 καλῶς οὐδ'[1] εἰπεῖν ὅτι ἀλλ' ἔχουσιν ὁ δεῖνα καὶ ὁ δεῖνα,
οὔτε φυγεῖν τἀνάλωμα· ὡμολόγησε μὲν δή, διεκρούσατο
δ' εἰς τὰ Παναθήναια φήσας ἀποπέμψειν. λέγε τὴν μαρ-
τυρίαν τὴν Ἀπολλοφάνους, εἶτα τὴν τῶν ἄλλων τῶν παρ-
όντων[2]).

ΜΑΡΤΥΡΙΑΙ[3]).

169 Φέρε δὴ καὶ ὅσους αὐτὸς ἐλυσάμην τῶν αἰχμαλώτων,
εἴπω πρὸς ὑμᾶς. ἐν ὅσῳ γὰρ οὐχὶ παρόντος πω Φιλίππου
διετρίβομεν ἐν Πέλλῃ, ἔνιοι τῶν ἑαλωκότων, ὅσοι περ ἦσαν
ἐξηγγυημένοι, ἀπιστοῦντες, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, μὴ δυνήσεσθαι
μετὰ ταῦτα πεῖσαι τὸν Φίλιππον, ἑαυτοὺς ἔφασαν βούλε-
σθαι λύσασθαι καὶ μηδεμίαν τούτου χάριν ἔχειν τῷ Φιλίπ-
πῳ, καὶ ἐδανείζοντο ὁ μὲν τρεῖς μνᾶς ὁ δὲ πέντε, ὁ δ'
170 ὅπως συνέβαινεν ἑκάστῳ τὰ λύτρα. ἐπειδὴ τοίνυν ὡμολό-
γησεν ὁ Φίλιππος τοὺς λοιποὺς λύσεσθαι, συγκαλέσας ἐγὼ
τούτους οἷς αὐτὸς ἔχρησα τἀργύριον, καὶ τὰ πεπραγμέν'
ὑπομνήσας, ἵνα μὴ δοκοῖεν ἔλαττον ἔχειν ἐπιχθέντες μηδ'
ἐκ τῶν ἰδίων λελυτρῶσθαι πένητες ἄνθρωποι, τῶν ἄλλων
ὑπὸ τοῦ Φιλίππου προσδοκωμένων ἀφεθήσεσθαι, ἔδωκα
δωρεὰν τὰ λύτρα. καὶ ὅτι ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, λέγε ταύτας
τὰς μαρτυρίας.

ΜΑΡΤΥΡΙΑΙ.

171 Ὅσα μὲν τοίνυν ἀφῆκα χρήματα καὶ δωρεὰν ἔδωκα τοῖς
ἀτυχήσασι τῶν πολιτῶν, ταῦτ' ἐστίν. ὅταν δ' οὗτος αὐτίκα
δὴ λέγῃ πρὸς ὑμᾶς „τί δή ποτε, ὡς φής, ὦ Δημόσθενες,
ἀπὸ τοῦ συνειπεῖν ἐμὲ Φιλοκράτει γνοὺς οὐδὲν ἡμᾶς ὑγιὲς
πράττοντας, τὴν μετὰ ταῦτα πρεσβείαν τὴν ἐπὶ τοὺς ὅρκους
395 συνεπρέσβευσας πάλιν καὶ οὐκ ἐξωμόσω;“ ταῦτα μέμνησθ'
ὅτι τούτοις ὡμολογήκειν, οὓς[4]) ἐλυσάμην, καὶ κομιεῖν λύ-
172 τρα[5]) καὶ σώσειν εἰς δύναμιν. δεινὸν οὖν ψεύσασθαι[6]) καὶ

[1]) οὔτ' B. D.
[2]) παρόντων. λέγε B. BS. V.
[3]) ΜΑΡΤΥΡΙΑ B. V. D.
[4]) ὡμολογήκειν ἥξειν, οὓς B.

solle es auf die Gefangenen verwenden, doch nicht füglich gegen
diese aussagen oder angeben: „aber der und der hat es schon", 394
und durfte doch auch die Ausgabe nicht scheuen. Er bewilligte es
demnach, schob es aber bis zu den Panathenäen hinaus, wo er sie
entlassen werde. Lies einmal das Zeugniß des Apollophanes und
dann das der andern, die zugegen waren.

Zeugnisse.

Wohlan, nun will ich Euch auch angeben, wie viel Gefangene 169
ich selbst losgekauft habe. In der Zeit vor Philipps Ankunft, wo
wir in Pella verweilten, erklärten nämlich einige von den Gefan-
genen, welche auf Bürgschaft entlassen waren, weil sie, wie ich
glaube, zweifelten, ob sie später Philipp würden dazu bewegen
können, sie wollten sich selbst loskaufen, um sich Philipp nicht da-
für verpflichtet zu fühlen, und erborgten so der eine drei, ein an-
derer fünf Minen und wieder ein anderer soviel, als bei Jedem
gerade das Lösegeld betrug. Als aber Philipp versprochen hatte, 170
die Uebrigen loszukaufen, berief ich die, denen ich selbst das Geld
geborgt hatte, zusammen, theilte ihnen mit, wie die Sachen stün-
den, und damit es nicht den Anschein gewinne, als seien sie da-
durch, daß sie die Sache beeilt hatten, gegen die Andern zu kurz
gekommen und hätten sich trotz ihrer Armuth aus eigenen Mitteln
loskaufen müssen, machte ich ihnen das Lösegeld zum Geschenk. Und
daß ich hierin die Wahrheit sage, lies einmal diese Zeugnisse.

Zeugnisse.

Das ist demnach die Summe, die ich den unglücklichen Mit- 171
bürgern erließ und zum Geschenk machte. Wenn also dieser Mensch
nun bald vor Euch hintreten und sagen wird: „wie kam es nur
Demosthenes, wenn Du seit meiner Parteinahme für Philokrates
einsahst, daß wir kein ehrliches Spiel trieben, daß Du Dich gleich-
wohl der darauf folgenden Gesandtschaft zur Eidesabnahme mit 395
unterzogst und sie nicht feierlich ablehntest?" nun so erinnert Euch
daran, daß ich es eben diesen losgekauften Mitbürgern zugesagt
hatte, ihnen Lösegeld zu bringen und nach Kräften fortzuhelfen.
Schmählich also wäre es gewesen, wortbrüchig zu werden und 172

[5]) κομιεῖν τὰ λύτρα B. b.
[6]) οὖν ἦν ψεύσασθαι B. D.

προέσθαι δυστυχοῦντας ἀνθρώπους πολίτας. ἰδίᾳ δ' ἐξομοσάμενον οὐ πάνυ καλὸν οὐδ' ἀσφαλὲς ἦν ἐκεῖσε πλανᾶσθαι, ἐπεὶ εἰ μὴ διὰ τὸ τούτους βούλεσθαι σῶσαι, ἐξώλης ἀπολοίμην καὶ προώλης εἰ προσλαβών γ' ἂν ἀργύριον πάνυ πολὺ μετὰ τούτων ἐπρέσβευσα. σημεῖον δέ· ἐπὶ γὰρ τὴν τρίτην πρεσβείαν δίς με χειροτονησάντων ὑμῶν δὶς ἐξωμοσάμην. καὶ παρὰ ταύτην τὴν ἀποδημίαν πάντα τἀναντί' ἔπραττον[1]).

173 Ὧν μὲν τοίνυν αὐτοκράτωρ ἦν ἐγὼ κατὰ τὴν πρεσβείαν, τοῦτον ἔσχε τὸν τρόπον ὑμῖν· ἃ δ' οὗτοι πλείους ὄντες ἐνίκων, ἅπαντ' ἀπολώλεκεν. καίτοι καὶ τἆλλ' ἂν ἅπαντ' ἀκολούθως τούτοις ἐπέπρακτο, εἴ τις ἐπείθετό μοι. οὐ γὰρ ἔγωγ' οὕτως ἄθλιος[2]) οὐδ' ἄφρων ὥστε χρήματα μὲν διδόναι, λαμβάνοντας ὁρῶν ἑτέρους, ὑπὲρ τῆς πρὸς ὑμᾶς φιλοτιμίας· ἃ δ' ἄνευ μὲν δαπάνης οἷά τ' ἦν πραχθῆναι, πολλῷ δὲ μείζονας εἶχεν ὠφελείας πάσῃ τῇ πόλει, ταῦτ' οὐκ ἐβουλόμην γίγνεσθαι. καὶ σφόδρα γε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι· ἀλλ' οἶμαι, περιῆσαν οὗτοί μου.

174 Φέρε δή, τί τούτῳ πέπρακται παρὰ ταῦτα καὶ τί τῷ Φιλοκράτει, θεάσασθε· παρ' ἄλληλα γὰρ ἔσται φανερώτερα. πρῶτον μὲν τοίνυν Φωκεῖς ἐκσπόνδους καὶ Ἁλεῖς ἀπέφηναν καὶ Κερσοβλέπτην παρὰ τὸ ψήφισμα καὶ τὰ πρὸς ὑμᾶς εἰρημένα· εἶτα τὸ ψήφισμ' ἐπεχείρησαν κινεῖν καὶ μεταίρειν ἐφ' ᾧ πρεσβεύοντες ἥκομεν· εἶτα Καρδιανοὺς
396 Φιλίππῳ συμμάχους ἐνέγραψαν. καὶ τὴν μὲν γραφεῖσαν ἐπιστολὴν ὑπ' ἐμοῦ πρὸς ὑμᾶς ἀπεψηφίσαντο μὴ πέμπειν,
175 αὐτοὶ δ' οὐδ' ὁτιοῦν ὑγιὲς γράψαντες ἔπεμψαν. εἶθ' ὁ γενναῖος οὑτοσὶ ἐμὲ μὲν τὸν δῆμον ἔφη τὸν ὑμέτερον καταλύσειν ἐπηγγέλθαι Φιλίππῳ, ὅτι ταῦτ' ἐπέπληττον οὐ μόνον αἰσχρὰ νομίζων, ἀλλὰ καὶ δεδιὼς μὴ συμπαραπόλωμαι διὰ τούτους, αὐτὸς δ' ἰδίᾳ πάντα τὸν χρόνον ἐντυγχάνων

[1]) ἔπραττον τούτοις B.
[2]) οὕτως ἦν ἄθλιος B. D.

Menschen, die meine Mitbürger waren, in ihrem Unglücke im Stiche zu lassen. Mich aber von der Gesandtschaft durch einen Eid loszumachen und dann auf eigne Rechnung dort herumzureisen, erschien für mich weder passend noch sicher; aber hätte ich diese Leute nicht retten wollen, so will ich auf der Stelle des blassen Todes sein, wenn ich ihr Gesandtschaftscollege hätte sein mögen, und hätte man mir noch so viel Geld gegeben. Zum Beweis dient, daß Ihr mich zur dritten Gesandtschaft zweimal gewählt und ich es zweimal feierlich abgelehnt und daß ich während der ganzen Dauer der Gesandtschaft ihnen gegenübergestanden habe.

Was ich also bei der Gesandtschaft selbständig für mich allein 173
habe thun können, fiel für Euch auf die angegebene Weise aus, wo hingegen diese in ihrer Mehrzahl durchdrangen, ist Alles schief gegangen. Gleichwohl würde auch Alles das Andere in demselben Verhältniß wie Jenes sich gestaltet haben, wenn man mir gefolgt wäre. Denn ich war doch wahrlich kein so unglückseliger und verblendeter Mensch, daß ich in meiner eifrigen Anhänglichkeit an Euch Geld hergegeben hätte, während ich Andere Geld nehmen sah, und was dagegen ohne Geldaufwand sich thun ließ und dem ganzen Staate noch weit größere Vortheile gewährte, das nicht hätte verwirklicht sehen wollen. O, gar sehr, aber freilich diese Menschen waren mir gegenüber in der Mehrheit, ihr Männer Athens.

Wohlan, sehet nun, was während dem von diesem Menschen 174
und was vom Philokrates geschehen ist, denn neben einander gestellt wirds um so deutlicher ans Licht treten. Erstlich also erklärten sie die Phokier und Halier für ausgeschlossen von den Verträgen und ebenso den Kersobleptes ganz dem Volksbeschluß entgegen und dem, was Euch war gesagt worden, ferner versuchten sie den Volksbeschluß, in Folge dessen wir als Gesandte hingekommen waren, zu ändern und zu beseitigen, und setzten hierauf die Kardianer als Philipps Bundesgenossen mit hinein; und be- 396
schlossen das Schreiben, was ich an Euch entworfen hatte, nicht abzusenden, sondern ein von ihnen abgefaßtes zu schicken mit nichts als leerem Dunste. Und da hat dieser Ehrenmann hier auch noch 175
gesagt, ich hätte Philipp Hoffnung gemacht Eure demokratische Verfassung zu stürzen, weil ich das tadelte und es nicht nur für schmählich hielt, sondern auch fürchtete durch sie nebenbei ins Verderben gezogen zu werden, während dieser Mensch nicht aufhörte

οὐδ' ὁτιοῦν ἐπαύσατο Φιλίππῳ. καὶ τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ, Λερκύλος δ' αὐτὸν ἐν Φεραῖς τὴν νύκτ' ἐφύλαττεν, οὐκ ἐγώ, τὸν παῖδ' ἔχων τὸν ἐμὸν τουτονί, καὶ λαβὼν ἐξιόντ' ἐκ τῆς Φιλίππου σκηνῆς ἐμοὶ τὸν παῖδ' ἐκέλευσεν ἀπαγγέλλειν καὶ αὐτὸν μεμνῆσθαι, καὶ τὸ τελευταῖον ὁ βδελυρὸς καὶ ἀναιδὴς οὑτοσὶ νύκτα καὶ ἡμέραν ἀπιόντων ἡμῶν ἀπελεί-
176 φθη παρὰ Φιλίππῳ. καὶ ταῦθ' ὅτι ἀληθῆ λέγω, πρῶτον μὲν αὐτὸς ἐγὼ συγγραψάμενος καὶ καταστήσας ἐμαυτὸν ὑπεύθυνον μαρτυρήσω, εἶτα τῶν ἄλλων πρέσβεων ἕκαστον καλῶ, καὶ δυοῖν θάτερον, ἢ μαρτυρεῖν ἢ ἐξόμνυσθαι ἀναγκάσω. ἂν δ' ἐξομνύωσιν, ἐπιορκοῦντας ἐξελέγξω παρ' ὑμῖν φανερῶς.

ΜΑΡΤΥΡΙΑ.

177 Οἵοις μὲν τοίνυν κακοῖς καὶ πράγμασι τὴν ἀποδημίαν πᾶσαν συνεσχόμην[1]), ἑωράκατε. τί γὰρ αὐτοὺς οἴεσθ' ἐκεῖ ποιεῖν ἐγγὺς ὄντας τοῦ διδόντος, ὅθ' ὑμῶν ὁρώντων, τῶν καὶ τιμῆσαι κυρίων ὄντων καὶ τοὐναντίον κολάσαι, τοιαῦτα ποιοῦσιν;

Συλλογίσασθαι δὴ βούλομαι τὰ κατηγορημέν' ἀπ' ἀρχῆς, ἵν' ὅσ' ὑμῖν ὑπεσχόμην ἀρχόμενος τοῦ λόγου, δείξω πεποιηκώς. ἐπέδειξ' οὐδὲν ἀληθὲς ἀπηγγελκότα ἀλλὰ φενα-
397 κίσαν' ὑμᾶς, μάρτυσι τοῖς γεγενημένοις αὐτοῖς, οὐ λόγοις
178 χρώμενος. ἐπέδειξ' αἴτιον γεγενημένον τοῦ μὴ θέλειν ὑμᾶς ἀκούειν ἐμοῦ τἀληθῆ ταῖς ὑποσχέσεσι καὶ τοῖς ἐπαγγέλμασι τοῖς τούτου καταληφθέντας τότε, πάντα τἀναντία συμβουλεύσαντα ἢ ἔδει, καὶ τῇ μὲν τῶν συμμάχων ἀντειπόντ' εἰρήνῃ τῇ δὲ Φιλοκράτους συναγορεύσαντα, τοὺς χρόνους κατατρίψαντα, ἵνα μηδ' εἰ βούλοισθε δύναισθ' ἐξελθεῖν εἰς Φωκέας, καὶ ἄλλ' ἐπὶ τῆς ἀποδημίας πολλὰ καὶ δεινὰ εἰργασμένον, προδεδωκότα πάντα, πεπρακότα, δῶρ' ἔχοντα, οὐδὲν ἐλλελοιπότα μοχθηρίας. οὐκοῦν ταῦθ'

[1]) *συνειχόμην* B. D.

die ganze Zeit über im Privatverkehr mit Philipp zu stehen. Und um vom Uebrigen zu schweigen, so hat Derkylos, nicht ich, mit diesem meinen Sklaven hier ihn in Pherä des Nachts beobachtet und ihn betroffen, wie er aus Philipps Zelt kam, und dem Sklaven aufgetragen es mir zu hinterbringen und auch selbst dessen wohl eingedenk zu bleiben. Und nach unserer Abreise blieb dieser abscheuliche und unverschämte Mensch einen Tag und eine Nacht bei Philipp zurück. Und daß ich damit die volle Wahrheit sage 176
will ich durch meines Namens Unterschrift und unter meiner Verantwortung bezeugen, dann aber auch einen jeden von den anderen Gesandten herbeirufen und sie zu einem von Beiden nöthigen, entweder es zu bezeugen oder ihre Mitwissenschaft eidlich abzulehnen. Thun sie aber das Letztere, so werde ich sie bei Euch des offenbaren Meineids überführen.

Zeugniß.

Ihr könnt daraus sehen, was ich während der Dauer unserer 177
Abwesenheit für Noth und Beschwerden hatte. Denn was meint Ihr wohl werden sie dort in der Nähe Ihres Wohlthäters gethan haben, wenn sie hier vor Euern Augen, wo Ihr über ihre Belohnung und entgegengesetzten Falls über ihre Bestrafung verfügen könnt, sich so benehmen?

Ich will nun meine Anklagepunkte von Anfang herein noch einmal kurz zusammenfassen, um Euch zu zeigen, daß ich mein Versprechen, was ich zu Anfang der Rede that, gehalten habe. Ich habe nachgewiesen, daß sein Bericht nicht der Wahrheit gemäß, 397
sondern eitel Lug und Trug gewesen sei und Thatsachen nicht bloße Worte dafür sprechen lassen. Ich habe ferner nachgewiesen, daß er 178
Schuld daran gewesen sei, daß Ihr den Kopf voll von seinen Versprechungen und Verheißungen die Wahrheit nicht von mir hören wolltet, daß er Euch in Allem das Gegentheil von dem anrieth, was er eigentlich sollte, und sich gegen die Friedensvorschläge der Bundesgenossen erklärte und dagegen den des Philokrates empfahl, daß er die Zeit vertrödelte, damit Ihr nicht nach Phokis ausrücken könntet, wenn Ihr wolltet, daß er während der Gesandtschaft noch so manches Schmähliche gethan, alles preisgegeben und für Geld geopfert, daß er Geschenke genommen und es an keiner Art von Nichtswürdigkeit habe fehlen lassen. Das hatte ich im Ein-

179 ὑπεσχόμην ἐν ἀρχῇ, ταῦτ' ἐπέδειξα. ὁρᾶτε τοίνυν τὰ μετὰ ταῦτα· ἁπλοῦς γάρ ἐσθ' ὁ μέλλων λόγος οὑτοσὶ πρὸς ὑμᾶς ἤδη. ὁμωμόκατε ψηφιεῖσθαι κατὰ τοὺς νόμους καὶ τὰ ψηφίσματα τὰ τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς τῶν πεντακοσίων· φαίνεται δ' οὗτος πάντα τἀναντία τοῖς νόμοις, τοῖς ψηφίσμασι, τοῖς δικαίοις πεπρεσβευκώς· οὐκοῦν ἠλωκέναι προσήκει παρά γε νοῦν ἔχουσι δικασταῖς. εἰ γὰρ ἄλλο μηδὲν ἠδίκει, δύο τῶν πεπραγμένων ἔσθ' ἑκανὰ αὐτὸν ἀποκτεῖναι· οὐ γὰρ μόνον Φωκέας ἀλλὰ καὶ Θρᾴκην προδέδωκε
180 Φιλίππῳ. καίτοι δύο χρησιμωτέρους τόπους τῆς οἰκουμένης οὐδ' ἂν εἷς ἐπιδείξαι τῇ πόλει, κατὰ μὲν γῆν Πυλῶν, ἐκ θαλάττης δὲ τοῦ Ἑλλησπόντου· ἃ συναμφοτέρ' οὗτοι πεπράκασιν αἰσχρῶς καὶ καθ' ὑμῶν ἐγκεχειρίκασι Φιλίππῳ. τοῦτο τοίνυν αὐτὸ ἄνευ τῶν ἄλλων ἠλίκον ἔστ' ἀδίκημα, τὸ Θρᾴκην καὶ τὰ τείχη προέσθαι; μυρί' ἂν εἴη λέγειν,
398 καὶ ὅσοι διὰ ταῦτ' ἀπολώλασι παρ' ὑμῖν, οἳ δὲ χρήματα πάμπολλ' ὠφλήκασιν, οὐ χαλεπὸν δεῖξαι, Ἐργόφιλος Κηφισόδοτος Τιμόμαχος, τὸ παλαιόν ποτε Ἐργοκλῆς Λιονύσιος, ἄλλοι, οὓς ὀλίγου δέω σύμπαντας εἰπεῖν ἐλάττω τὴν
181 πόλιν βεβλαφέναι τούτου. ἀλλ' ἔτι γὰρ τότε ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι ἐκ λογισμοῦ τὰ δεινὰ ἐφυλάττεσθ' ὑμεῖς καὶ προεωρᾶσθε. νῦν δ' ὅ τι ἂν μὴ καθ' ἡμέραν ὑμᾶς ἐνοχλῇ καὶ παρὸν λυπῇ, παροράτε, εἶτα τὴν ἄλλως ἐνταῦθα ψηφίζεσθε, ἀποδοῦναι δὲ καὶ Κερσοβλέπτῃ Φίλιππον τοὺς ὅρκους, μὴ μετέχειν δὲ τῶν ἐν Ἀμφικτύοσιν, ἐπανορθώσασθαι δὲ τὴν εἰρήνην. καίτοι τούτων οὐδενὸς ἂν τῶν ψηφισμάτων ἔδει, εἰ πλεῖν οὗτος ἤθελε καὶ τὰ προσήκοντα ποιεῖν· νῦν δ' ἃ μὲν ἦν πλεύσασι σῶσαι, βαδίζειν κελεύων ἀπολώλεκεν, ἃ δ' εἰποῦσι τἀληθῆ, ψευδόμενος.

182 Ἀγανακτήσει τοίνυν αὐτίκα δὴ μάλα, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, εἰ μόνος τῶν ἐν τῷ δήμῳ λεγόντων λόγων εὐθύνας ὑφέξει. ἐγὼ δ', ὅτι μὲν πάντες ἂν εἰκότως ὦν λέγουσι

gange meiner Rede versprochen und das habe ich auch nachgewiesen.
Sehet nun was daraus folgt. Es bedarf hierzu nur einer kurzen 179
Andeutung für Euch. Ihr habt geschworen, den Gesetzen und
Beschlüssen des Volks und Raths der Fünfhundert gemäß das Ur-
theil zu fällen. Es liegt aber am Tage, daß dieser Mensch in
Allem den Gesetzen, Beschlüssen, sowie dem Rechte zuwider seine
Gesandtschaft geführt hat. Also muß er bei einsichtsvollen Rich-
tern für überführt gelten. Und hätte er auch weiter nichts ver-
brochen, zweierlei, was er gethan hat, ist hinlänglich um ihm das
Leben abzusprechen. Er hat nicht blos die Phokier sondern auch
Thrakien an Philipp verrathen. Und doch kann schwerlich Jemand 180
zwei dem Staate wichtigere Punkte auf der Erde nennen als zu
Lande Pylä und zur See den Hellespont. Und alle beide haben
sie schmähliger Weise für schnödes Geld hingegeben und zu Eurem
Nachtheil Philipp in die Hände gespielt. Was nun abgesehen von
allem andern das allein schon für ein großes Vergehen sei Thra-
kien und die Festungen preisgegeben zu haben, dafür ließ sich tau-
senderlei anführen und es hält nicht schwer nachzuweisen, wie viele
deshalb bei Euch ihren Untergang gefunden haben oder in hohe 398
Geldstrafen verfallen sind, wie Ergophiles, Kephisodotos, Timo-
machos, und vor Alters Ergokles, Dionysios und Andere, und doch
möchte ich beinahe behaupten, daß sie alle zusammen dem Staat
weniger Schaden zugefügt haben als dieser Mensch. Damals 181
nämlich schützet Ihr Euch noch durch Voraussicht und umsichtige
Erwägung der Umstände vor drohendem Unheil, jetzt freilich seht
Ihr über alles hinweg, was Euch nicht in Euerm täglichen Thun
und Treiben stört und durch seine Gegenwart lästig fällt, und dann
faßt Ihr nichtige Beschlüsse, wie „daß Philipp auch dem Kersobleptes
den Eid ablegen, nicht Mitglied der Amphiktyonen sein, den
Friedensantrag berichtigen solle.“ Und doch bedurfte es aller dieser
Beschlüsse nicht, wenn dieser Mensch sich einschiffen und seine Pflicht
hätte erfüllen wollen. Nun aber hat er das, was durch die See-
reise zu retten war, durch die von ihm angeordnete Landreise, und
was durch einen wahrheitsgetreuen Bericht, durch seine Lügen ver-
loren gehen lassen.

Er wird sich aber, wie ich höre, nun bald sehr ungeberdig 182
darüber stellen, daß er allein unter den öffentlichen Rednern für
seine Reden verantwortlich sein soll. Nun daß wohl Alle für ihre

δίκην ὑπέχοιεν εἴπερ ἐπ' ἀργυρίῳ τι λέγοιεν, παραλείψω. ἀλλ' ἐκεῖνο λέγω· εἰ μὲν Αἰσχίνης ἰδιώτης ὢν ἀπελήρησέ τι καὶ διήμαρτε, μὴ σφόδρ' ἀκριβολογήσησθε[1]), ἐάσατε[2]), συγγνώμην ἔχετε· εἰ δὲ πρεσβευτὴς ὢν ἐπὶ χρήμασιν ἐπίτηδες ἐξηπάτηκεν ὑμᾶς, μὴ ἀφῆτε, μηδ' ἀνάσχησθε ὡς οὐ δεῖ
183 δίκην ὧν εἶπεν ὑποσχεῖν. τίνος γὰρ ἄλλου δεῖ δίκην παρὰ πρέσβεων ἢ λόγων λαμβάνειν; εἰσὶ γὰρ οἱ πρέσβεις οὐ τριήρων οὐδὲ τόπων οὐδ' ὁπλιτῶν οὐδ' ἀκροπόλεων κύριοι (οὐδεὶς γὰρ πρέσβεσι ταῦτ' ἐγχειρίζει) ἀλλὰ λόγων καὶ χρό-
309 νων. τοὺς μὲν τοίνυν[3]) χρόνους εἰ μὲν μὴ προανεῖλε τῆς πόλεως, οὐκ ἀδικεῖ, εἰ δ' ἀνεῖλεν, ἠδίκηκεν· τοὺς δὲ λόγους εἰ μὲν ἀληθεῖς ἀπήγγελκεν ἢ συμφέροντας, ἀποφευγέτω, εἰ δὲ καὶ ψευδεῖς καὶ μισθοῦ καὶ ἀσυμφόρους, ἁλισκέσθω.
184 οὐδὲν γὰρ ἔσθ' ὅ τι μεῖζον ἂν ὑμᾶς ἀδικήσειε[4]) τις ἢ ψευδῆ λέγων· οἷς γάρ ἐστ' ἐν λόγοις ἡ πολιτεία, πῶς, ἂν οὗτοι μὴ ἀληθεῖς ὦσιν, ἀσφαλῶς ἔστι πολιτεύεσθαι; ἂν δὲ δὴ καὶ πρὸς ἃ τοῖς ἐχθροῖς συμφέρει δῶρά τις λαμβάνων λέγῃ, πῶς οὐχὶ καὶ κινδυνεύσετε; οὐδέ γε τοὺς χρόνους ἴσον ἔστ' ἀδίκημ' ὀλιγαρχίας ἢ τυράννου παρελέσθαι καὶ ὑμῶν· οὐδ'
185 ὀλίγου γε δεῖ. ἐν ἐκείναις μὲν γάρ, οἶμαι, ταῖς πολιτείαις πάντ' ἐξ ἐπιτάγματος ὀξέως γίγνεται· ὑμῖν δὲ πρῶτον μὲν τὴν βουλὴν ἀκοῦσαι περὶ πάντων καὶ προβουλεῦσαι δεῖ, καὶ τοῦθ' ὅταν ἡ κήρυξι καὶ πρεσβείαις προγεγραμμένον, οὐκ ἀεί, εἶτ' ἐκκλησίαν ποιῆσαι, καὶ ταύτην ὅταν ἐκ τῶν νόμων καθήκῃ. εἶτα κρατῆσαι καὶ περιγενέσθαι δεῖ τοὺς τὰ βέλτιστα λέγοντας τῶν ἢ δι' ἄγνοιαν ἢ διὰ
186 μοχθηρίαν ἀντιλεγόντων. ἐφ' ἅπασι δὲ τούτοις, ἐπειδὰν καὶ δεδογμένον ᾖ καὶ συμφέρον ἤδη φαίνηται, χρόνον δεῖ δοθῆναι τῇ τῶν πολλῶν ἀδυναμίᾳ, ἐν ᾧ καὶ πορισῦνται ταῦθ' ὧν ἂν δέωνται, ὅπως τὰ δόξαντα καὶ συνηθῶσι

[1]) ἀκριβῶς λογίσησθε BS. D.
[2]) ἀλλ' ἐάσατε B.
[3]) οὖν B.
[4]) ἂν ἀδικήσειέ ohne ὑμᾶς BS.

Reden die Verantwortung zu tragen haben, sobald sie für Geld
gesprochen, will ich unerwähnt lassen. Ich sage nur so viel: wenn
Aeschines ohne einen öffentlichen Charakter etwas Dummes heraus-
gelangt und sich versehen hat, nehmt es nicht zu genau mit ihm,
laßt es, verzeiht es ihm; wenn er aber in seiner Stellung als
Gesandter Euch für Geld absichtlich hintergangen hat, dann laßt
ihn nicht los, duldet es nicht, daß er für seine gewissenlose
Rederei nicht verantwortlich sein soll. Denn um was soll man 183
Gesandte sonst zur Verantwortung ziehen als um das, was sie ge-
sprochen? Haben doch Gesandte weder über Kriegsschiffe noch Kriegs-
plätze noch Kriegsleute oder Burgen zu gebieten (Niemand über-
giebt dergleichen den Gesandten), wohl aber über die Verhandlun-
gen und die Zeit. Hat er nun den Staat nicht um die passende 399
Zeit gebracht, so ist er unschuldig, hat er sie ihm aber entzogen,
so ist er ein Verbrecher. Hat er in seinem Berichte die Wahrheit
und das was Euch frommte, gesagt, so gehe er frei aus, hat er
um Lohn erlogne und Euch verderbliche Reden geführt, so verfalle
er der Strafe. Es kann ja Einer kein größeres Verbrechen gegen 184
Euch begehen, als wenn er Euch Lügen vorschwatzt. Denn wie
könnt Ihr, da bei Euch die politischen Maßnahmen auf den Reden
beruhen, Euern Freistaat ohne Gefahr leiten, wenn diese nicht
wahr sind, wenn aber Einer gar Geschenke nimmt um der Sache
der Feinde das Wort zu führen, wie solltet Ihr da nicht gefährdet
sein? Auch ist in einer Oligarchie oder bei einem Gewaltherrscher
das Vergehen sie um die Zeit gebracht zu haben nicht von gleicher
Bedeutung wie bei Euch. Denn unter jenen Regierungsformen 185
geschieht Alles prompt, so wie es befohlen wird, bei Euch dagegen
muß erst Alles dem Rath berichtet und von ihm begutachtet wer-
den, und dieß nicht zu jeder Zeit, sondern wenn die Verhandlung
für die Herolde und Gesandten ausdrücklich angesetzt ist, dann muß
man eine Gemeindeversammlung halten, doch auch diese nur, wenn
es nach den Gesetzen thunlich ist. Und dann müssen die Vertreter
der guten Sache erst über die, welche sich ihnen aus Unwissenheit
oder bösem Willen entgegenstellen die Oberhand gewonnen und den
Sieg davongetragen haben. Und wenn dann eine Sache beschlossen 186
und bereits für heilsam erachtet ist, muß doch erst noch den mißlichen
Verhältnissen des großen Haufens eine Frist gewährt werden, bin-
nen welcher sie die nöthigen Mittel herbeizuschaffen haben, um das

ποιῆσαι. ὁ δὴ τοὺς χρόνους τούτους ἀναιρῶν τῆς οἷα παρ' ἡμῖν ἐστι πολιτείας οὐ χρόνους ἀνήρηκεν οὗτος, οὔ, ἀλλὰ τὰ πράγματ' ἁπλῶς ἀφῄρηται.

187 Ἔστι τοίνυν τις πρόχειρος λόγος πᾶσι τοῖς ἐξαπατᾶν ὑμᾶς βουλομένοις „οἱ ταράττοντες τὴν πόλιν, οἱ διακωλύοντες Φίλιππον εὖ ποιῆσαι τὴν πόλιν.“ πρὸς οὓς ἐγὼ λόγον μὲν οὐδέν' ἐρῶ, τὰς δ' ἐπιστολὰς ὑμῖν ἀναγνώσομαι τὰς τοῦ Φιλίππου, καὶ τοὺς καιροὺς ἐφ' ὧν ἕκαστ' ἐξηπά-
400 τησθε ὑπομνήσω, ἵν' εἰδῆθ' ὅτι τὸ ψυχρὸν τοῦτ' ὄνομα, τὸ ἄχρι κόρου, παρελήλυθ' ἐκεῖνος φενακίζων ὑμᾶς.

ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ ΦΙΛΙΠΠΟΥ.

188 Οὕτω τοίνυν αἰσχρὰ καὶ πολλὰ καὶ πάντα καθ' ὑμῶν πεπρεσβευκὼς περιιὼν λέγει „τί δ' ἂν εἴποις περὶ[1]) Ληιμοσθένους, ὃς τῶν συμπρέσβεων κατηγορεῖ;“ νὴ Δί', εἴτε βούλομαί γ' εἴτε μή, παρ' ὅλην μὲν τὴν ἀποδημίαν ὑπὸ σοῦ τοιαῦτ' ἐπιβεβουλευμένος, δυοῖν δ' αἱρέσεως οὔσης μοι νυνί, ἢ τοιούτων ὄντων τῶν πεπραγμένων δοκεῖν κοινωνεῖν
189 ὑμῖν, ἢ κατηγορεῖν. ἐγὼ δ' οὐδὲ συμπεπρεσβευκέναι φημί σοι, πρεσβεύειν μέντοι σὲ μὲν πολλὰ καὶ δεινά, ἐμαυτὸν δ' ὑπὲρ τούτων[2]) τὰ βέλτιστα. ἀλλὰ Φιλοκράτης σοι συμπεπρέσβευκε, κἀκεῖνῳ σύ, καὶ Φρύνων· ὑμεῖς γὰρ ταῦτ' ἐπράττετε, καὶ ταῦτα πᾶσιν ὑμῖν ἤρεσκεν. ποῦ δ' ἄλες; ποῦ τράπεζα; ποῦ σπονδαί; ταῦτα γὰρ τραγῳδεῖ περιιών, ὥσπερ οὐχὶ τοὺς ἀδικοῦντας τούτων ὄντας προδότας, ἀλλὰ
190 τοὺς τὰ δίκαια ποιοῦντας. ἐγὼ δ' οἶδ' ὅτι πάντες οἱ πρυτάνεις ὀμοῦσιν ἑκάστοτε κοινῇ καὶ συνδειπνοῦσιν ἀλλήλοις καὶ συσπένδουσιν· καὶ οὐ διὰ ταῦθ' οἱ χρηστοὶ τοὺς πονηροὺς μιμοῦνται, ἀλλ' ἐὰν ἀδικοῦντα λάβωσί τιν' αὐτῶν, τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ δηλοῦσιν. καὶ ἡ βουλὴ ταὐτὰ[3]) ταῦτα, εἰσιτήρι' ἔθυσε, συνειστιάθη. σπονδῶν, ἱερῶν ἐκοι-

[1]) εἴποις τις περὶ B.

[2]) τουτωνὶ B. D.

[3]) δηλοῦσιν. ἡ βουλὴ [δὲ] ταὐτὰ B. δηλοῦσιν. ἡ βουλὴ ταυτὰ BS. V. D. (doch siehe dessen praef.)

Beschlossene auch ausführen zu können. Wer also einem Staate wie dem unsern, diese Zeit entzieht, hat ihm nicht bloß Zeit entzogen, sondern ihm überhaupt die Gelegenheit zum Handeln genommen.

Es giebt aber für alle, welche Euch hintergehen wollen, eine 187
geläufige Redensart von „Unruhstiftern in der Stadt, von Leuten, welche Philipp hindern dem Staate seine guten Dienste zu erweisen". Ich werde kein Wort gegen sie sagen, sondern Euch nur Philipps Briefe vorlesen und Euch jedesmal die Zeitpunkte, in welchen Ihr betrogen werden, ins Gedächtniß zurückzurufen, damit Ihr seht, 400
daß Jener diese schale bis zum Ekel abgedroschene Benennung durch seinen Lug und Trug zu nichte gemacht hat.

Philipps Briefe.

Und trotz dem, daß er bei seiner Gesandtschaft so vieles, ja 188
alles mögliche Schandbare gethan hat, geht dieser Mensch dennoch herum und sagt: was denkst du von Demosthenes, daß er den Ankläger seiner eignen Mitgesandten macht? Nun ja, ich mag wollen oder nicht, deine Kniffe gegen mich während der ganzen Dauer der Gesandtschaft lassen mir jetzt nur zwischen den beiden die Wahl, entweder als Theilnehmer an einem Gebahren, wie das Eurige, jetzt zu erscheinen oder mit einer Anklage aufzutreten. Ich 189
für meine Person läugne je dein Gesandtschaftscollege gewesen zu sein, denn deine gesandtschaftliche Thätigkeit war auf allerlei schlimme Dinge gerichtet, die meinige bezweckte das Beste dieser meiner Mitbürger hier. Nein, Philokrates war dein College und du und Phrynon der seine. Denn Ihr habt das alles gemacht und Euch war das allen so recht. „Wo bleibt das Salz, wo der Tisch, wo das Trankopfer, das wir zusammen gehabt?" So deklamirend geht er herum, als ob gewissenhaft Handelnde und nicht vielmehr die Verbrecher zu Verräthern daran würden. Weiß ich doch auch daß 190
allemal sämmtliche Prytanen gemeinschaftlich zusammenopfern und mit einander speisen und libiren, und deshalb richten sich doch die Rechtschaffenen nicht etwa nach den Gewissenlosen, sondern betreffen sie Einen von sich auf unrechten Wegen, so zeigen sie ihn dem Rathe und Volke an. Und ebenso hat der Rath seine Opfer beim Amtsantritt und seinen gemeinschaftlichen Schmaus, und es haben die Strategen Libationen und Opfer zusammen, und ich möchte

νώνησαν οἱ[1]) στρατηγοί, σχεδὸν ὡς εἰπεῖν αἱ ἀρχαὶ πᾶσαι. ἆρ' οὖν διὰ ταῦτα τοῖς ἀδικοῦσιν ἑαυτῶν ἔδωκαν ἄδειαν;
191 πολλοῦ γε καὶ δεῖ. Λέων Τιμαγόρου κατηγόρει συμπε-
401 πρεσβευκὼς τέτταρ' ἔτη, Εὔβουλος Θάρρηκος καὶ Σμικύθου συσσεσιτηκώς, Κόνων ὁ παλαιὸς ἐκεῖνος Ἀδειμάντου συστρατηγήσας. πότεροι οὖν τοὺς ἅλας παρέβαινον καὶ τὰς σπονδάς, Αἰσχίνη; οἱ προδιδόντες καὶ οἱ παραπρεσβεύοντες καὶ οἱ δωροδοκοῦντες ἢ οἱ κατηγοροῦντες; οἱ ἀδικοῦντες δῆλον ὅτι τὰς ὅλης γε τῆς πατρίδος σπονδάς, ὥσπερ[2]) σύ, οὐ μόνον τὰς ἰδίας.
192 Ἵνα τοίνυν εἰδῆθ' ὅτι οὐ μόνον τῶν δημοσίᾳ πώποτ'[3]) ἐληλυθότων ὡς Φίλιππον ἀνθρώπων ἀλλὰ καὶ τῶν ἰδίᾳ καὶ πάντων οὗτοι φαυλότατοι καὶ πονηρότατοι γεγόνασι μικρὸν ἀκούσατέ μου ἔξω τι τῆς πρεσβείας ταύτης. ἐπειδὴ γὰρ εἶλεν Ὄλυνθον Φίλιππος, Ὀλύμπι' ἐποίει, εἰς δὲ τὴν θυσίαν ταύτην καὶ τὴν πανήγυριν πάντας τοὺς τεχνίτας
193 συνήγαγεν. ἑστιῶν δ' αὐτοὺς καὶ στεφανῶν τοὺς νενικηκότας ἤρετο Σάτυρον τουτονὶ τὸν κωμικὸν ὑποκριτήν, τί δὴ μόνος οὐδὲν ἐπαγγέλλεται, ἢ τί' ἐν ἑαυτῷ μικροψυχίαν ἢ πρὸς αὐτὸν[4]) ἀηδίαν ἐνεωρακώς. εἰπεῖν[5]) δή φασι τὸν Σάτυρον ὅτι, ὧν μὲν οἱ ἄλλοι δέονται, οὐδενὸς ὢν ἐν χρείᾳ τυγχάνει, ἃ δ' ἂν αὐτὸς ἐπαγγείλαιθ' ἡδέως, ῥᾷστα μέν ἐστι Φιλίππῳ δοῦναι καὶ χαρίσασθαι πάντων, δέδοικε δὲ
194 μὴ διαμάρτῃ. κελεύσαντος δ' ἐκείνου λέγειν καί τι καὶ νεανιευσαμένου τοιοῦτον, ὡς οὐδὲν ὅ τι οὐ ποιήσει, εἰπεῖν φασὶν αὐτὸν ὅτι ἦν αὐτῷ Ἀπολλοφάνης ὁ Πυδναῖος ξένος καὶ φίλος, ἐπειδὴ δὲ δολοφονηθεὶς ἐτελεύτησεν ἐκεῖνος, φοβηθέντες οἱ συγγενεῖς αὐτοῦ ὑπεξέθεντο τὰς θυγατέρας παιδί' ὄντα εἰς Ὄλυνθον. αὗται τοίνυν, ἔφη, τῆς[6]) πόλεως
402 ἁλούσης ἀχμάλωτοι γεγόνασι καὶ εἰσὶ παρὰ σοὶ ἡλικίαν

[1]) ἐκοινώνησεν. οἱ B. ἐκοινώνησεν· οἱ D.
[2]) πατρίδος, ὥσπερ BS. b.
[3]) ποτὲ BS.
[4]) αὐτὸν B. BS. V. b.
[5]) ἐνεωρακὼς εἴη. εἰπεῖν V., ἐνεορακώς. εἰπεῖν D.
[6]) τοίνυν, τῆς BS. V.

fast sagen alle Beamtete. Haben sie das aber als einen Freibrief
für die etwaigen Vergehungen Einzelner betrachtet? Mit Nichten.
Leon trat gegen Timagoras als Ankläger auf, trotz dem daß er 191
vier Jahre lang sein Gesandtschaftscollege gewesen war, Eubulos 401
gegen Tharrer und Smikythos, trotz dem daß er ihr Tischgenosse
gewesen, Konon nämlich jener frühere, gegen Adeimantos, trotz dem
daß es der Mitfeldherr von ihm war. Nun Aeschines, wer hat die
Pflichten gegen seinen Genossen bei Salz und Brod und den Li-
bationen verletzt, die, welche die Verräther machten, ihre Gesandt-
schaftspflichten verletzten und sich bestechen ließen oder die, welche
deshalb Klage gegen sie erhoben? offenbar die, welche so wie
du die Verbindlichkeiten gegen das gesammte Vaterland und nicht
blos die gegen eine Privatperson verletzten.

Damit Ihr aber auch sehet, daß unter allen Menschen, die 192
jemals zu Philipp und zwar nicht blos in öffentlichen Aufträgen,
sondern auch in Privatangelegenheiten gekommen sind, dies die
verwerflichsten und nichtswürdigsten gewesen seien, so höret noch
in aller Kürze Einiges von mir, was nicht mit der Gesandtschaft
unmittelbar zusammenhängt. Als nämlich Philipp Olynth er-
obert hatte, feierte er die Olympien und ließ zu dem Opfer und
der Festversammlung alle möglichen Künstler zusammenkommen.
Als er sie dann bewirthete und die Sieger bekränzte, fragte er 193
den Satyros, den bekannten Komiker, warum er allein nichts für
sich verlange, ob er etwa eine Knickerei an ihm oder eine Missstim-
mung gegen sich wahrgenommen habe. Da soll Satyros gesagt
haben, nach dem, was die Andern sich erbeten, fühle er gerade
kein Bedürfniß, um was er aber ihn gerne ansprechen möchte,
das zu gewähren und zu bewilligen sei zwar für Philipp das
allerleichteste, aber er fürchte gleichwohl eine Fehlbitte zu thun. Und
als Jener ihn hierauf aufforderte es zu sagen und mit einiger jugend- 194
lichen Ueberschwenglichkeit hinzufügte, es stehe ihm seiner Seits
Alles zu Gebote, da soll Satyros gesagt haben: er habe in Pydna
einen theuern Gastfreund Namens Apollophanes besessen, der sei
meuchlings ermordet worden und seine Verwandten hätten aus Furcht
die Töchter desselben, die noch im Kindesalter standen, in Olynth 402
untergebracht. Diese sind nun, fuhr er fort, durch die Er-
oberung der Stadt in Gefangenschaft gerathen und befinden sich

195 ἔχουσαι γάμου. ταύτας, αἰτῶ σε καὶ δέομαι, δός μοι. βούλομαι δέ σ' ἀκοῦσαι καὶ μαθεῖν οἵαν μοι δώσεις δωρεάν, ἂν ἄρα δῷς· ἀφ' ἧς ἐγὼ κερδανῶ μὲν οὐδέν, ἂν λάβω, προῖκα δὲ προσθεὶς ἐκδώσω, καὶ οὐ περιόψομαι παθούσας οὐδὲν ἀνάξιον οὔθ' ἡμῶν οὔτε τοῦ πατρός. ὡς δ' ἀκοῦσαι τοὺς παρόντας ἐν τῷ συμποσίῳ, τοσοῦτον κρότον καὶ θόρυβον καὶ ἔπαινον παρὰ πάντων γενέσθαι ὥστε τὸν Φίλιππον παθεῖν τι καὶ δοῦναι. καίτοι τῶν ἀποκτεινάντων ἦν τὸν Ἀλέξανδρον τὸν ἀδελφὸν τὸν Φιλίππου οὗτος ὁ
196 Ἀπολλοφάνης. ἐξετάσωμεν δὴ πρὸς τὸ τοῦ Σατύρου τοῦτο συμπόσιον ἕτερον συμπόσιον τούτων[1]) ἐν Μακεδονίᾳ γενόμενον, καὶ θεάσασθ' ὡς[2]) παραπλήσιον τούτῳ καὶ ὅμοιον. κληθέντες γὰρ οὗτοι πρὸς Ξενόφρονα τὸν υἱὸν τὸν Φαιδίμου τοῦ τῶν τριάκοντα ᾖχοντο· ἐγὼ δ' οὐκ ἐπορεύθην. ἐπειδὴ δ' ἦκον εἰς τὸ πίνειν, εἰσάγει τιν' Ὀλυνθίαν γυναῖκα, εὐπρεπῆ μὲν ἐλευθέραν δὲ καὶ σώφρονα, ὡς τὸ ἔργον ἐδή-
197 λωσεν. ταύτην τὸ μὲν πρῶτον οὕτωσὶ πίνειν ἡσυχῇ καὶ τρώγειν ἠνάγκαζον οὗτοί μοι δοκεῖ[3]), ὡς διηγεῖτο Ἰατροκλῆς ἐμοὶ τῇ ὑστεραίᾳ· ὡς δὲ προῆει τὸ πρᾶγμα καὶ διεθερμαίνοντο, κατακλίνεσθαι καί τι καὶ ᾄδειν ἐκέλευον. ἀδημονούσης δὲ τῆς ἀνθρώπου καὶ οὔτ' ἐθελούσης οὔτ' ἐπισταμένης, ὕβριν τὸ πρᾶγμ' ἔφασαν οὑτοσὶ καὶ ὁ Φρύνων καὶ οὐκ ἀνεκτὸν εἶναι, τῶν θεοῖς ἐχθρῶν, τῶν ἀλιτηρίων Ὀλυνθίων αἰχμάλωτον οὖσαν τρυφᾶν· καὶ „κάλει παῖδα," καὶ
403 „ἰμᾶντά τις φερέτω." ἦκεν οἰκέτης ἔχων ῥυτῆρα, καὶ πεπωκότων οἶμαι καὶ μικρῶν ὄντων τῶν παροξυνόντων, εἰπούσης τι καὶ δακρυσάσης ἐκείνης περιρρήξας τὸν χιτωνίσκον
198 ὁ οἰκέτης ξαίνει κατὰ τοῦ νώτου πολλάς. ἔξω δ' αὐτῆς οὖσ' ὑπὸ τοῦ κακοῦ καὶ τοῦ πράγματος ἡ γυνὴ ἀναπηδήσασα προσπίπτει πρὸς τὰ γόνατα τῷ Ἰατροκλεῖ, καὶ τὴν τράπεζαν ἀνατρέπει. καὶ εἰ μὴ ἐκεῖνος ἀφείλετο, ἀπώλετ' ἂν παροινουμένη· καὶ γὰρ ἡ παροινία τοῦ καθάρματος τουτουὶ δεινή. καὶ περὶ ταύτης τῆς ἀνθρώπου καὶ ἐν Ἀρ-

[1]) *συμπόσιον ἕτερον συμπόσιον τὸ τούτων* B. D., *συμπόσιον τὸ τούτων* BS. b.

[2]) *εἰ* B. V. D.

[3]) *δοκεῖν* D.

jetzt, wo sie mannbar sind, in Deiner Gewalt. Laß sie mir, das 195
ist meine inständige Bitte. Doch magst Du auch hören und erfahren, was für ein Geschenk Du mir machst, wenn Du sie mir giebst. Statt nämlich einen Gewinn von demselben zu haben, wenn ich es bekomme, werde ich noch eine Mitgift dazu legen und sie ausstatten und es nicht zugeben, daß ihr Loos in irgend einer Hinsicht unserer oder des Vaters unwürdig sei. Wie das die anderen Gäste beim Gastmahl hörten, da sei von ihnen ein solches Klatschen und Lärmen und Loben erfolgt, daß auch Philipp davon ergriffen wurde und sie ihm schenkte, obwohl dieser Apollophanes einer von den Mördern Alexanders, des Bruders von Philipp war. Stellen wir nun diesem Gastmahle des Satyros ein anderes Gast- 196
mahl von diesen Menschen in Makedonien gegenüber, und dann sehet, wie ähnlich oder gleich es diesem gewesen sei. Sie waren nämlich einer Einladung zu Xenophron, dem Sohne des Phädimos, eines der dreißig Gewalthaber, gefolgt. Ich war nicht mitgegangen. Und als es nun zum Trinken kam, bringt er eine Olynthische Frau herein, die wohlgestaltet im Aeußern aber auch von anständigem Herkommen und sittsamem Charakter war, wie der Erfolg zeigte. Diese nöthigten sie anfangs, glaub' ich, ruhig zum 197
Trinken und zu einem Imbiß dazu, wie mir Jatrokles den andern Tag erzählte, in weiterm Verlauf aber als man in die Hitze kam, sollte sie sich mit hinlegen und etwas singen. Das Frauenzimmer gerieth jedoch darüber außer sich, weil sie das weder wollte noch konnte, und nun schrie dieser Mensch hier und Phrynon, das sei Trotz und nicht zu dulden, daß eine Gefangene von den gottverfluchten Bösewichtern, den Olynthiern, so spröde thue: „ruf' den Burschen" und „bring' Einer den Riemen mit". Der Diener kam 198
mit dem Geißelriemen, und da sie, so glaub' ich, getrunken hatten und eine Kleinigkeit sie in Harnisch bringen konnte, die Frau, welche weinte, wohl auch eine Aeußerung dagegen that, so reißt ihr der Diener das Kleid vom Leibe und versetzt ihr eine große Anzahl Hiebe auf den Rücken. Vom Schmerz und der Behand- 199
lung außer sich springt die Frau auf und wirft sich dem Jatrokles zu Füßen und stößt dabei den Tisch um. Und wenn sie derselbe nicht wegriß, so hätte sie unter der Wuth der Berauschten ihr Leben ausgehaucht. Denn die Tobsucht von diesem Wegwurf wenn er trunken ist, ist schrecklicher Art. Und von diesem Frauenzimmer

καδίᾳ λόγος ἦν ἐν τοῖς μυρίοις, καὶ Διόφαντος ἐν ὑμῖν ἀπήγγελλεν[1]) ἃ νῦν μαρτυρεῖν αὐτὸν ἀναγκάσω, καὶ κατὰ Θετταλίαν πολὺς λόγος καὶ πανταχοῦ.

199 Καὶ τοιαῦτα συνειδὼς αὑτῷ πεπραγμέν' ὁ ἀκάθαρτος οὗτος[2]) τολμήσει βλέπειν εἰς ὑμᾶς, καὶ τὸν βεβιωμένον αὐτῷ βίον αὐτίκα δ' μάλ' ἐρεῖ λαμπρᾷ τῇ φωνῇ· ἐφ' οἷς ἔγωγ' ἀποπνίγομαι. οὐκ ἴσασιν οὗτοι τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς τὰς βίβλους ἀναγιγνώσκοντά σε τῇ μητρὶ τελούσῃ, καὶ παῖδ' ὄντ' ἐν θιάσοις καὶ μεθύουσιν ἀνθρώποις καλινδούμενον,

200 μετὰ ταῦτα δὲ ταῖς ἀρχαῖς ὑπογραμματεύοντα καὶ δυοῖν ἢ τριῶν δραχμῶν πονηρὸν ὄντα, τὰ τελευταῖα δ' ἔναγχος ἐν χορηγίοις ἀλλοτρίοις ἐπὶ τῷ τριταγωνιστεῖν ἀγωνητῶς παρατρεφόμενον; ποῖον οὖν ἐρεῖς βίον ὃν οὐ βεβίωκας, ἐπεὶ ὅ γε βεβιωμένος σοι τοιοῦτος φαίνεται; ἀλλὰ δὴ τὰ τῆς ἐξουσίας· οὗτος ἄλλον ἔκρινε παρ' ὑμῖν ἐπὶ πορνείᾳ. ἀλλὰ μήπω ταῦτα, ἀλλὰ τὰς μαρτυρίας μοι λέγε πρῶτον ταυτασί.

404 *ΜΑΡΤΥΡΙΑΙ.*

201 Τοσούτων τοίνυν καὶ τοιούτων ὄντων ὦ ἄνδρες δικασταί, ὧν ἀδικῶν ὑμᾶς ἐξελήλεγκται, ἐν οἷς τί κακὸν οὐκ ἔνι; δωροδόκος, κόλαξ, ταῖς ἀραῖς ἔνοχος, ψεύστης, τῶν φίλων προδότης, πάντ' ἔνεστι τὰ[3]) δεινότατα· πρὸς ἓν οὐδ' ὁτιοῦν τούτων ἀπολογήσεται, οὐδ' ἔξει δικαίαν οὐδ' ἁπλῆν εἰπεῖν ἀπολογίαν οὐδεμίαν. ἃ δ' ἐγὼ πέπυσμαι μέλλειν αὐτὸν λέγειν, ἔστι μὲν ἐγγυτάτω μανίας, οὐ μὴν ἀλλ' ἴσως τῷ μηδὲν ἔχοντι δίκαιον ἄλλ' εἰπεῖν ἀνάγκη

202 πάντα μηχανᾶσθαι. ἀκούω γὰρ αὐτὸν ἐρεῖν ὡς ἄρ' ἐγὼ πάντων ὧν κατηγορῶ κοινωνὸς γέγονα, καὶ συνήρεσκε ταῦτά μοι, καὶ συνέπραττον αὐτῷ,[4]) ἔπειτ' ἐξαίφνης μεταβέβλημαι καὶ κατηγορῶ. ἔστι δ' ὑπὲρ μὲν τῶν πεπραγμένων οὔτε δικαία οὔτε προσήκουσα ἡ τοιαύτη ἀπολογία, ἐμοῦ μέντοι τις κατηγορία· ἐγὼ μὲν γάρ, εἰ ταῦτα πεποίηκα, φαῦλός εἰμι ἄνθρωπος, τὰ δὲ πράγματα οὐδὲν βελτίω

[1]) ἀπήγγειλεν B.
[2]) οὗτοσὶ B.
[3]) πάντα [ἔνεστι] τὰ V.
[4]) αὐτῷ D.

war auch in Arkadien vor den Zehntausend die Rede und Diophantos hat es bei Euch berichtet, was er jetzt auf meine Veranlassung bezeugen soll, und die Sache wurde in Thessalien und allenthalben viel besprochen.

Und trotz dem, daß er sich solcher Handlungen bewußt ist, 199
wagt dieses Scheusal gleichwohl Euch vor die Augen zu treten und wird Euch alsbald seinen geführten Lebenswandel mit lauttönender Stimme vorerzählen; nun mich will es fast ersticken. Wissen denn diese hier nicht, daß Du anfangs Deiner Mutter bei ihren Weihungen die Zauberbücher vorlasest und Dich als junger Mensch unter
schwärmenden Bakchanten und betrunkenen Menschen umhertriebst 200
und hierauf bei einzelnen Magistraten den Schreiber machtest und für zwei oder drei Drachmen zu Schlechtigkeiten bereit und endlich noch vor Kurzem froh warst bei fremden Schauspielertruppen nebenbei als Statist dein Brod zu finden? Von was für einem Leben willst Du also sprechen, da dein wirkliches ja bekanntlich von dieser Art war, doch von einem, das Du nicht durchlebt hast? Und nun die Frechheit! einen Andern bei Euch wegen Unzucht zu verklagen. Doch jetzt still davon, lies mir erst diese Zeugnisse hier vor.

Zeugnisse. 404

So zahlreich und stark also, ihr Richter, sind die Vergehun- 201
gen gegen Euch, deren er überführt ist, ja es giebt keine Schlechtigkeit, die sich nicht darunter fände, ein Bestochner, Schmarotzer, Fluchbeladner, Lügner, Verräther seiner Freunde, jede noch so große Scheußlichkeit ist da. Und gegen keinen dieser Punkte, welcher es auch sei, wird er sich vertheidigen können. Er wird daher auch keine ordentliche und richtige Vertheidigung führen mögen. Was er aber, wie ich in Erfahrung gebracht, sagen will, gränzt nahe an Wahnsinn; indessen, wem andre ordentliche Gründe fehlen, der
muß ja wohl alle erdenklichen Kunstgriffe anwenden. Ich höre 202
nämlich er wolle sagen, ich hätte an allem, was ich ihm vorwerfe, selbst mit Theil genommen, es habe auch meinen Beifall gehabt und ich hätte ihm selbst mit geholfen, aber dann plötzlich meine Ansicht geändert und träte nun als Ankläger auf. Eine solche Rechtfertigung seiner Handlungen ist aber eben so ordnungswidrig als unpassend, es ist dieß ja bloß eine Anklage gegen mich; und habe ich das gethan, nun so bin ich ein elender Wicht, die Sache

203 διὰ τοῦτο, οὐδὲ πολλοῦ δεῖ. οὐ μὴν ἀλλ' ἔγωγ' οἶμαί μοι προσήκειν ἀμφότερ' ὑμῖν ἐπιδεῖξαι, καὶ ὅτι ψεύσεται ταῦτ' ἐὰν λέγῃ, καὶ τὴν δικαίαν ἥτις ἐστὶν ἀπολογία. ἡ μὲν τοίνυν δικαία καὶ ἁπλῆ, ἢ ὡς οὐ πέπρακται τὰ κατηγορημένα δεῖξαι, ἢ ὡς πεπραγμένα συμφέρει τῇ πόλει. τούτων δ'
204 οὐδέτερον δύναιτ' ἂν οὗτος ποιῆσαι. οὔτε γὰρ ὡς συμφέρει δήπου Φωκέας ἀπολωλέναι καὶ Πύλας Φίλιππον ἔχειν καὶ Θηβαίους ἰσχύειν καὶ ἐν Εὐβοίᾳ στρατιώτας εἶναι καὶ Μεγάροις ἐπιβουλεύειν καὶ ἀνώμοτον εἶναι τὴν εἰρήνην, ἔνεστι
405 λέγειν αὐτῷ, οἷς τότ' ἐναντί' [1]) ἀπήγγειλε πρὸς ὑμᾶς ὡς συμφέροντα καὶ γενησόμενα· οὔθ' ὡς οὐ πέπρακται ταῦτα, δυνήσεται πεῖσαι τοὺς αὐτοὺς ἑωρακότας ὑμᾶς καὶ εὖ εἰ-
205 δότας. οὐκοῦν ὡς οὐ κεκοινώνηκα τούτοις οὐδενός, λοιπόν μοι δεῖξαι. βούλεσθ' οὖν ὑμῖν, πάντα τἄλλ' ἀφεὶς, ἃ παρ' ὑμῖν ἀντεῖπον, ἃ ἐν τῇ ἀποδημίᾳ προσέκρουον, ὡς ἅπαντα τὸν χρόνον ἠναντίωμαι, αὐτοὺς παράσχωμαι μάρτυρας τούτους [2]) ὅτι πάντα τἀναντί' ἐμοὶ καὶ τούτοις πέπρακται, καὶ χρήμαθ' οὗτοι μὲν ἔχουσιν ἐφ' ὑμῖν, ἐγὼ δ' οὐκ ἠθέλησα λαβεῖν; θεάσασθε δή.

206 Τίνα τῶν ἐν τῇ πόλει φήσαιτ' ἂν βδελυρώτατον εἶναι καὶ πλείστης ἀναιδείας καὶ ὀλιγωρίας μεστόν; οὐδεὶς οὐδ' ἂν ἁμαρτὼν ὑμῶν ἄλλον εὖ οἶδ' ὅτι φήσειεν ἢ Φιλοκράτην. τίνα δὲ φθέγγεσθαι μέγιστον ἁπάντων καὶ σαφέστατ' ἂν εἰπεῖν ὅ τι βούλοιτο τῇ φωνῇ; Αἰσχίνην οἶδ' ὅτι τουτονί. τίνα δ' οὗτοι μὲν ἄτολμον καὶ δειλὸν πρὸς τοὺς ὄχλους φασὶν εἶναι, ἐγὼ δ' εὐλαβῆ; ἐμέ· οὐδὲν γὰρ πώ-
207 ποτ' οὔτ' ἠνώχλησα οὔτε μὴ βουλομένους ὑμᾶς βεβίασμαι. οὐκοῦν ἐν πάσαις ταῖς ἐκκλησίαις, ὁσάκις λόγος γέγονε περὶ τούτων, καὶ κατηγοροῦντος ἀκούετέ μου καὶ ἐλέγχοντος ἀεὶ τούτους καὶ λέγοντος ἄντικρυς ὅτι χρήματ' εἰλήφασι καὶ πάντα πεπράκασι τὰ πράγματα τῆς πόλεως.

[1]) τότε τἀναντία B. D.

[2]) τουτουσί B. τούτου V.

selbst aber ist deshalb um nichts besser, durchaus nicht. Dennoch 203
halte ich es für meine Schuldigkeit Euch beides zu zeigen, sowohl
daß er lügt, wenn er so etwas behauptet, als auch welches die
rechte Art von Vertheidigung für ihn wäre. Dieß würde aber der
Ordnung gemäß und einfach die sein, entweder nachzuweisen, er
habe was man ihm Schuld giebt, nicht gethan, oder was er ge-
than liege im Interesse des Staats. Keines von beiden wird er
freilich thun können. Denn er kann unmöglich behaupten, der 204
Untergang der Phokier, der Besitz von Pylä in Philipps Händen,
die Machtverstärkung der Thebaner, der Aufenthalt der Soldateska
in Euböa, die geheimen Anschläge auf Megara und der unbeschworen
gebliebene Friede lägen im Interesse des Staats, nachdem er ge-
rade das Gegentheil davon als das Ersprießliche, was geschehen
werde, verkündet hat. Und auch daß es nicht geschehen sei, wird 205
er Euch nicht einreden können, da Ihr es selbst erlebt habt und es
wißt. Es bleibt mir nun noch zu zeigen, daß ich in nichts ge- 205
meine Sache mit ihnen gemacht habe. Wollt Ihr demnach, daß ich
ohne alles das Andre zu erwähnen: wie ich ihm hier vor Euch
widersprochen, während der Gesandtschaft stets mit ihnen gehadert
und die ganze Zeit über ihnen gegenüber gestanden; vielmehr sie
selbst als Zeugen aufstelle, daß mein und ihr Verfahren in Allem
entgegengesetzter Art waren, daß sie sich gegen Euch bestechen ließen,
ich aber kein Geld annehmen mochte? Sehet einmal selbst.

Wen dürftet Ihr wohl in der Stadt für den allerfrechsten 206
Buben, der die größte Unverschämtheit und Rücksichtslosigkeit be-
sitzt, erklären? Ich weiß gewiß, Niemand wird, selbst aus Ver-
sehen nicht, Jemanden anders als den Philokrates nennen. Und
wen wieder als den lautesten Schreier, der mit seiner Stimme am
deutlichsten was er will zu vernehmen giebt? Sicherlich diesen
Aeschines hier. Von wem behaupten diese aber, daß es ihm an
Keckheit und Muth vor der Volksmenge fehle, ich dagegen, daß er
bloß mit bescheidener Zurückhaltung verfahre? von mir, denn ich
habe Euch nie bestürmt und wider Euern Willen zu Etwas zu ver-
mögen gesucht. Und doch habt Ihr in allen Gemeindeversamm- 207
lungen, so oft die Rede auf diese Menschen kam, mich immer und
immer wieder Klage gegen sie erheben und sie beschuldigen und mit
dürren Worten es aussprechen hören, daß sie sich bestechen gelassen
und die Interessen des Staats für Geld preisgegeben haben, ohne

καὶ τούτων οὐδεὶς πώποτ' ἀκούων ταῦτ' ἀντεῖπεν οὐδὲ
208 διῆρε τὸ στόμα, οὐδ' ἔδειξεν ἑαυτόν. τί ποτ' οὖν ἐστὶ
τὸ αἴτιον ὅτι οἱ βδελυρώτατοι τῶν ἐν τῇ πόλει καὶ μέ-
γιστον φθεγγόμενοι τοῦ καὶ ἀτολμοτάτου πάντων ἐμοῦ
406 καὶ οὐδενὸς μεῖζον φθεγγομένου τοσοῦτον ἡττῶνται; ὅτι
τἀληθὲς ἰσχυρόν, καὶ τοὐναντίον ἀσθενὲς τὸ συνειδέναι
πεπρακόσιν αὐτοῖς τὰ πράγματα. τοῦτο παραιρεῖται τὴν
θρασύτητα τὴν τούτων· τοῦτ' ἀποστρέφει τὴν γλῶτταν,
209 ἐμφράττει τὸ στόμα, ἄγχει, σιωπᾶν ποιεῖ. τὸ τοίνυν
τελευταῖον ἴστε δήπου πρώην ἐν Πειραιεῖ, ὅτ' αὐτὸν οὐκ
εἰᾶτε πρεσβεύειν, βοῶντα ὡς εἰσαγγελεῖ με καὶ γράψεται
καὶ ἰοὺ ἰού. καίτοι ταῦτα μέν ἐστι μακρῶν καὶ πολλῶν
ἀγώνων καὶ λόγων ἀρχή, ἐκεῖνα δὲ ἁπλᾶ καὶ δύ' ἢ τρία
ἴσως ῥήματα, ἃ κἂν ἔχθες ἐωνημένος ἄνθρωπος εἰπεῖν
ἠδυνήθη, "ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τουτὶ τὸ πρᾶγμα πάνδεινον
ἐστίν· οὑτοσὶ κατηγορεῖ ταῦτ' ἐμοῦ ὢν αὐτὸς κοινωνὸς
γέγονε, καὶ χρήματ' εἰληφέναι φησὶν ἐμὲ αὐτὸς εἰληφὼς
210 ἢ μετειληφώς."[1]) τούτων μὲν τοίνυν οὐδὲν εἶπεν οὐδ'
ἐφθέγξατο, οὐδ' ἤκουσεν ὑμῶν οὐδείς, ἄλλα δ' ἠπείλει. διὰ
τί; ὅτι ταῦτα μὲν αὐτῷ συνῄδει πεπραγμένα, καὶ δοῦλος
ἦν τῶν ῥημάτων τούτων. οὔκουν προσῄει πρὸς ταῦθ' ἡ
διάνοια, ἀλλ' ἀνεδύετο· ἐπελαμβάνετο γὰρ αὐτῆς τὸ συνει-
δέναι. λοιδορεῖσθαι δ' ἄλλ' ἅττα οὐδεὶς ἐκώλυεν αὐτὸν
211 οὐδὲ βλασφημεῖν. ὃ τοίνυν μέγιστον ἁπάντων, καὶ οὐ λόγος
ἀλλ' ἔργον· βουλομένου γὰρ ἐμοῦ τὰ δίκαια, ὥσπερ ἐπρέσ-
βευσα δίς, οὕτω καὶ λόγον ὑμῖν δοῦναι δίς, προσελθὼν
Αἰσχίνης οὑτοσὶ τοῖς λογισταῖς ἔχων μάρτυρας πολλοὺς
ἀπηγόρευε μὴ καλεῖν ἔμ' εἰς τὸ δικαστήριον ὡς δεδωκότ'
εὐθύνας καὶ οὐκ ὄνθ' ὑπεύθυνον. καὶ τὸ πρᾶγμ' ἦν ὑπερ-
407 γέλοιον. τί οὖν ἦν τοῦτο; τῆς προτέρας ἐκείνης πρεσβείας,
ἧς οὐδεὶς κατηγόρει, δοὺς λόγον οὐκέτ' ἐβούλετ' αὖθις εἰσιέ-
ναι περὶ ταύτης ἧς νῦν εἰσέρχεται, ἐν ᾗ πάντα τἀδικήματ'
212 ἦν· ἐκ δὲ τοῦ δὶς ἔμ' εἰσελθεῖν ἀνάγκη περιίστατο καὶ

[1]) εἰληφὼς [ἢ μετειληφώς] B., blos εἰληφώς BS. b.

daß Einer derselben widersprach oder den Mund aufthat oder sich
irgend bemerklich machte. Was ist nun der Grund, daß die frech- 206
sten Buben in der Stadt und die lautesten Schreier sich vor mir,
dem allerschüchternsten Menschen, dessen Organ in nichts Andere
überragt, so ducken? Die Macht der Wahrheit ist es und auf der 400
andern Seite die Schwäche eines bösen Gewissens, das sich seiner
feilen Thaten bewußt ist. Dies benimmt ihnen den kecken Muth,
lähmt die Zunge, stopft den Mund, schnürt die Kehle zu und bringt
sie zum Schweigen. Und doch wißt Ihr neulich ganz in der aller- 209
letzten Zeit im Peiräus als Ihr ihn die Gesandtschaft nicht antreten
ließt, wie er da ach und weh! schrie und er werde mich als Staats-
verbrecher belangen und eine Klage einreichen. Und doch wäre dieß
der Anfang einer langen Reihe von Kämpfen und Reden gewesen,
das aber ganz einfach und vielleicht mit zwei oder drei Worten
abgemacht, so daß es auch ein erst gekaufter Sklave sagen könnte:
Männer Athens, das ist doch ganz abscheulich. Dieser Mensch hier
giebt mir Dinge Schuld, die er selbst mitgemacht hat und sagt,
ich hätte Geld angenommen, da er doch selbst welches angenommen
oder mitbekommen hat. Dennoch hat er nichts der Art gesagt oder 210
geäußert und Niemand von Euch hat so etwas gehört, er drohte
mit andern Dingen. Warum? Weil er sich nur zu genau be-
wußt war, es gethan zu haben und nun vor diesen Worten eine
sklavische Furcht hegte. Deshalb wagten sich seine Gedanken nicht
daran, sondern sträubten sich dagegen, denn sein Gewissen hatte sich
fest an sie angeklammert. Aber andere Schmähungen und ver-
läumderische Reden irgend welcher Art auszustoßen, daran hinderte
ihn nichts. Was jedoch das allerschlagendste ist und in reinen 211
Thatsachen, nicht in Worten besteht. Als ich den Gesetzen gemäß,
wie ich zweimal den Gesandten gemacht, so auch zweimal vor Euch
Rechenschaft ablegen wollte, trat dieser Aeschines mit einer Menge
Zeugen vor die Rechenschaftsbehörde hin und untersagte ihnen,
mich vor Gericht treten zu lassen, weil ich schon Rechenschaft abgelegt
hätte und nicht rechenschaftspflichtig sei. Die Sache war überaus
lächerlich. Worauf zielte sie aber ab? Nachdem er über jene erste 407
Gesandtschaft, wo ihm Niemand einen Vorwurf macht, Rechen-
schaft abgelegt hatte, wollte er sich nicht noch einmal wegen der
stellen, wegen welcher er jetzt sich gestellt hat und in die alle seine
Vergehungen fallen. Daraus aber, daß ich mich zweimal stellte, 212

τούτῳ πάλιν εἰσιέναι· διὰ ταῦτ' οὐκ εἴα καλεῖν. καίτοι τοῦτο τὸ ἔργον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι ἀμφότερ' ὑμῖν ἐπιδείκνυσι σαφῶς, καὶ κατεγνωκόθ' ἑαυτοῦ τοῦτον, ὥστε μηδενὶ νῦν ὑμῶν εὐσεβῶς ἔχειν ἀποψηφίσασθαι αὐτοῦ, καὶ μηδὲν ἀληθὲς ἐροῦντα περὶ ἐμοῦ· εἰ γὰρ εἶχε, τότ' ἂν καὶ λέγων καὶ κατηγορῶν ἐξητάζετο, οὐ μὰ Δί' οὐκ ἀπηγόρευε καλεῖν.

213 Ὡς τοίνυν ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, κάλει μοι τούτων τοὺς μάρτυρας.[1])

Ἀλλὰ μὴν ἄν γέ τι ἔξω τῆς πρεσβείας βλασφημῇ περὶ ἐμοῦ, κατὰ πόλλ' οὐκ ἂν εἰκότως ἀκούοιτ' αὐτοῦ. οὐ γὰρ ἐγὼ κρίνομαι τήμερον, οὐδ' ἐγχεῖ μετὰ ταῦθ' ὕδωρ οὐδεὶς ἐμοί. τί οὖν ἐστὶ ταῦτα πλὴν δικαίων λόγων ἀπορία; τίς γὰρ ἂν κατηγορεῖν ἕλοιτο κρινόμενος, ἔχων ὅ τι ἀπολογήσεται; ἔτι τοίνυν κἀκεῖνο σκοπεῖτε, ὦ ἄνδρες δι-
214 κασταί. εἰ ἐκρινόμην μὲν ἐγώ, κατηγόρει δ' Αἰσχίνης οὑτοσί, Φίλιππος δ' ἦν ὁ κρίνων, εἶτ' ἐγὼ μηδὲν ἔχων εἰπεῖν ὡς οὐκ ἀδικῶ κακῶς ἔλεγον τουτονὶ καὶ προπηλακίζειν ἐπεχείρουν, οὐκ ἂν οἴεσθε καὶ κατ' αὐτὸ τοῦτ' ἀγανακτῆσαι τὸν Φίλιππον, εἰ παρ' ἐκείνῳ τοὺς ἐκείνου τις εὐεργέτας κακῶς λέγοι; μὴ τοίνυν ὑμεῖς χείρους γένησθε Φιλίππου, ἀλλ' ὑπὲρ ὧν ἀγωνίζεται, περὶ τούτων ἀναγκάζετ' ἀπολογεῖσθαι. λέγε τὴν μαρτυρίαν.

408 ΜΑΡΤΥΡΙΑ.[2])

215 Οὐκοῦν ἐγὼ μὲν ἐκ[3]) τοῦ μηδὲν ἐμαυτῷ συνειδέναι καὶ λόγον διδόναι καὶ πάντα τἀκ τῶν νόμων ὑπέχειν ᾤμην δεῖν, οὗτος[4]) δὲ τἀναντία. πῶς οὖν ταὔτ' ἐμοὶ[5]) καὶ τούτῳ πέπρακται; ἢ πῶς ἔνεστι τούτῳ ταῦτα πρὸς ὑμᾶς λέγειν ἃ μηδ' ᾐτίαται πρότερον πώποτε; οὐδαμῶς δήπου. ἀλλ' ὅμως ἐρεῖ, καὶ νὴ Δί' εἰκότως γε· ἴστε γὰρ δήπου τοῦθ', ὅτι ἀφ' οὗ γεγόνασιν ἄνθρωποι καὶ κρίσεις γίγνονται,

[1]) μάρτυρας. ΜΑΡΤΥΡΕΣ. B. D., μάρτυρας [ΜΑΡΤΥΡΕΣ] V.

[2]) ΜΑΡΤΥΡΕΣ. V.

[3]) ἐγὼ ἐκ BS.

[4]) οὑτοσὶ B.

[5]) ταὐτά μοι BS., ταὐτὰ ἐμοί. B. D. b.

erwuchs für ihn die Nothwendigkeit, sich auch noch einmal zu stellen und deshalb ließ er meine Vorladung nicht zu. Dieser Vorfall beweist Euch aber, ihr Männer Athens, deutlich zweierlei, erstlich, daß er sich selbst schuldig fühlt und es sich also bei Keinem von Euch mit seiner Gewissenhaftigkeit vertragen würde, wenn er ihn freisprächе, und dann, daß das, was er von mir sagen will, nicht der Wahrheit gemäß ist. Denn könnte er so etwas beibringen, so würde er mit seiner Behauptung und Klage damals erschienen sein und bei Gott nicht meine Vorladung verhindert haben.

Rufe mir nun die Zeugen dafür, daß das, was ich sage, 213
wahr ist.

Aber wenn er mit seiner Lästerzunge nicht zur Gesandtschaft gehörige Dinge gegen mich vorbringt, dürft Ihr in vielfacher Beziehung nicht darauf hören. Denn nicht ich bin heute der Angeklagte und Niemand gießt mir später neues Wasser zu. Und was ist das anderes, als Mangel an rechtlichen Vertheidigungsgründen? Wer wird sonst, wenn er angeklagt ist und sich vertheidigen kann, lieber Gegenbeschuldigungen machen wollen? Bedenkt aber ferner auch das, ihr Richter. Wenn ich angeklagt und Aeschines hier der 214
Ankläger, Philipp aber der Richter wäre, und ich, weil ich meine Schuld nicht von mir abzuwälzen wüßte, nun diesen hier schmähte und zu verunglimpfen suchte, glaubt Ihr nicht, daß Philipp eben darüber unwillig werden würde, daß ich seine verdienten Männer vor ihm schmähen wolle? Nun Ihr werdet doch nicht hinter Philipp zurückstehen mögen; zwingt ihn also, seine Vertheidigung über die Puncte zu führen, um welche es sich bei dem Prozesse handelt. Lies das Zeugniß.

Zeugniß. 408

Ich glaubte also, da ich mir nichts Böses bewußt war, Rechen- 215
schaft ablegen und mich jedem gesetzlichen Verfahren unterziehen zu müssen, dieser war der entgegengesetzten Ansicht. War demnach mein und sein Benehmen sich gleich? oder wie kann dieser jetzt vor Euch Dinge behaupten, die er mir vorher nie Schuld gegeben hat? Nimmermehr. Aber er wird es dennoch thun und das bei Gott ganz erklärlicher Weise. Denn Ihr wißt ja, so lange es Menschen und Gerichte gegeben hat, ist noch Niemand verurtheilt worden,

οὐδεὶς πώποθ' ὁμολογῶν ἀδικεῖν ἑάλω, ἀλλ' ἀναισχυντοῦσιν, ἀρνοῦνται, ψεύδονται, προφάσεις πλάττονται, πάντα
216 ποιοῦσιν ὑπὲρ τοῦ μὴ δοῦναι δίκην. ὧν οὐδενὶ δεῖ παρακρουσθῆναι τήμερον ὑμᾶς, ἀλλ' ἀφ' ὧν ἴστ' αὐτοὶ τὰ πράγματα κρῖναι, μὴ τοῖς ἐμοῖς λόγοις μηδὲ τοῖς τούτου προσέχειν, μηδέ γε τοῖς μάρτυσιν, οὓς οὗτος ἑτοίμους ἕξει μαρτυρεῖν ὁτιοῦν Φιλίππῳ χορηγῶ χρώμενος· ὄψεσθε δ' ὡς ἑτοίμως αὐτῷ μαρτυρήσουσιν. μηδέ γ' εἰ καλὸν καὶ
217 μέγ' οὗτος φθέγξεται,[1]) μηδ' εἰ φαῦλον ἐγώ. οὐδὲ[2]) γὰρ ῥητόρων οὐδὲ λόγων κρίσιν ὑμᾶς τήμερον, εἴπερ εὖ φρονεῖτε, προσήκει ποιεῖν, ἀλλ' ὑπὲρ πραγμάτων αἰσχρῶς καὶ δεινῶς ἀπολωλότων τὴν ὑπάρχουσαν αἰσχύνην εἰς τοὺς αἰτίους ἀπώσασθαι,[3]) τὰ πεπραγμένα, ἃ πάντες ἐπίστασθε, ἐξετάσαντας.[4]) τί οὖν ἐστὶ ταῦτα; ἃ ὑμεῖς ἴστε καὶ οὐ
218 παρ' ἡμῶν ὑμᾶς ἀκοῦσαι δεῖ. εἰ μὲν ἅπανθ' [5]) ὅσ' ὑπέσχονθ' ὑμῖν ἐκ τῆς εἰρήνης γέγονε, καὶ τοσαύτης ἀνανδρίας καὶ κακίας ὑμεῖς ὁμολογεῖτ' εἶναι μεστοὶ ὥστε μήτ' ἐν τῇ χώρᾳ τῶν πολεμίων ὄντων μήτ' ἐκ θαλάττης πολιορκού-
409 μενοι μήτ' ἐν ἄλλῳ μηδενὶ δεινῷ τῆς πόλεως οὔσης, ἀλλὰ
219 καὶ σῖτον εὔωνον ὠνούμενοι καὶ τἄλλ' οὐδὲν χεῖρον πράττοντες ἢ νῦν, προειδότες καὶ προακηκοότες παρὰ τούτων καὶ τοὺς συμμάχους ἀπολουμένους καὶ Θηβαίους ἰσχυροὺς γεννησομένους καὶ τἀπὶ Θράϊκης Φίλιππον ληψόμενον καὶ ἐν Εὐβοίᾳ κατασκευασθησόμενον ὁρμητήριον ἐφ' ὑμᾶς καὶ πάνθ' ἃ πέπρακται γεννησόμενα, εἶτα τὴν εἰρήνην ἐποιήσασθ' ἀγαπητῶς, ἀπονηφίσασθ' Αἰσχίνου, καὶ μὴ πρὸς τοσούτοις αἰσχροῖς καὶ ἐπιορκίαν προσκτήσησθε· οὐδὲν γὰρ ὑμᾶς ἀδικεῖ, ἀλλ' ἐγὼ μαίνομαι καὶ τετύφωμαι νῦν κατηγορῶν
220 αὐτοῦ. εἰ δὲ πάντα τἀναντία τούτων καὶ πολλὰ καὶ φιλάνθρωπ' εἰπόντες Φίλιππον, φιλεῖν τὴν πόλιν, Φωκέας σώσειν, Θηβαίους παύσειν τῆς ὕβρεως, ἔτι πρὸς τούτοις μεῖζον'

[1]) φθέγγεται B. D.
[2]) οὐ B. D.
[3]) ἀπώσασθε BS.
[4]) ἐξετάσαντες BS.

weil er seine Schuld eingestand, sondern mit unverschämter Stirn
wird geläugnet, gelogen, eine Ausflucht über die andere ersonnen
und jedes Mittel ergriffen, um der Strafe zu entgehen. Doch Ihr 216
braucht Euch heute durch Nichts von alledem berücken zu lassen,
sondern nur die Sache nach dem was Ihr selbst wißt zu entscheiden,
und so Euch weder um meine Worte, noch um die des Gegners,
noch um die Zeugen zu kümmern, welche dieser bereit stehen hat
um alles mögliche zu bezeugen, da Philipp den Zahlmeister macht;
(Ihr werdet sehen, wie sie sich zu dem Zeugniß drängen werden)
und so auch darum nicht, ob dieser ein schönes und lautes Organ
zum Sprechen und ich ein schlechtes habe. Denn nicht das ist, 217
wenn Ihr die Sache beim rechten Lichte betrachtet, heute Eures
Amts, ein Urtheil über die Redner und ihre Redeweise zu fällen,
sondern die Schmach wegen Euer auf so schmähliche und abscheu-
liche Weise preisgegebenen Interessen auf die Urheber fallen zu
lassen, indem Ihr die Euch Allen bekannten Thatsachen Eurer
Prüfung unterwerft. Und welche sind das? nun Ihr kennt sie und
braucht sie nicht erst von mir zu hören. Ja wenn Euch der Friede 218
wirklich alles das Verheißene gebracht hat und Ihr Euch als ein so
unmännliches und feiges Geschlecht bekennt, daß Ihr, ohne den
Feind im Lande zu haben, ohne zur See blokirt zu sein und ohne
daß die Stadt in irgend einer andern Noth stak, sondern bei völliger 409
Wohlfeilheit der Lebensmittel und durchaus in keiner schlimmern
Lage als jetzt, dennoch bereitwillig Frieden schlosset, trotzdem Ihr 219
von diesen Menschen es im voraus hörtet und Ihr es vorher
wußtet, Eure Bundesgenossen würden vernichtet werden, Theben
zur Macht gelangen und Philipp die thrakischen Besitzungen weg-
nehmen und sich in Euböa Stützpuncte zu einem Angriffe gegen
Euch verschaffen, kurz es werde alles, so wie es geschehen ist, ge-
schehen; dann sprecht den Aeschines frei und fügt zu so viel Schmach
nicht auch noch einen Eidbruch hinzu. Denn er hat Euch dann
wirklich nichts zu Leide gethan und ich, sein Ankläger, bin ein
verrückter, blödsinniger Mensch. Wenn sie aber ganz das Gegen- 220
theil davon und von Philipp alles Liebes und Gutes ausgesagt
haben, wie er die Stadt lieb habe, die Phokier retten, dem Ueber-
muthe Thebens ein Ende machen und überdieß Euch, wenn er

[5]) μὲν γὰρ ἅπανθ' B. D.

ἢ κατ' Ἀμφίπολιν εὐ ποιήσειν ὑμᾶς, ἐὰν τύχῃ τῆς εἰρήνης, Εὔβοιαν Ὠρωπὸν ἀποδώσειν, — εἰ ταῦτ' εἰπόντες καὶ ὑποσχόμενοι πάντ' ἐξηπατήκασι καὶ πεφενακίκασι καὶ μόνον οὐ τὴν Ἀττικὴν ὑμῶν περιῄρηνται, καταψηφίσασθε, καὶ μὴ πρὸς τοῖς ἄλλοις οἷς ὕβρισθε (οὐ γὰρ ἔγωγ' οἶδ' ὅ τι χρὴ λέγειν ἄλλο) καὶ ὑπὲρ ὧν οὗτοι δεδωροδοκήκασιν ὑμεῖς τὴν ἀρὰν καὶ τὴν ἐπιορκίαν οἴκαδε εἰσενέγκησθε. [1])

221 Ἔτι τοίνυν κἀκεῖνο σκοπεῖτε, ὦ ἄνδρες δικασταί, τίνος ἕνεκ' ἐγὼ μηδὲν ἠδικηκότων τούτων κατηγορεῖν ἂν προειλόμην. οὐ γὰρ εὑρήσετε. ἤδὺ πολλοὺς ἐχθροὺς ἔχειν; οὐδέ γ' ἀσφαλές. ἀλλ' ὑπῆρχέ μοι πρὸς τοῦτον ἀπέχθειά τις; οὐδεμία. τί οὖν; ἐφοβοῦ περὶ σαυτοῦ, καὶ διὰ δειλίαν ταύτην ἡγήσω σωτηρίαν· καὶ γὰρ ταῦτ' ἀκήκο' αὐτὸν
410 λέγειν. καίτοι μηδενός γ' ὄντος, Αἰσχίνη, δεινοῦ μηδ' ἀδικήματος, ὡς σὺ φῄς. εἰ γὰρ αὖ ταῦτ' ἐρεῖ, σκοπεῖτ', ὦ ἄνδρες δικασταί, εἰ ἐφ' οἷς ὁ μηδ' ὁτιοῦν ἀδικῶν ἐφοβούμην ἐγὼ μὴ διὰ τούτους ἀπόλωμαι, τί τούτους προσ-
222 ήκει παθεῖν τοὺς αὐτοὺς ἠδικηκότας; ἀλλ' οὐ διὰ ταῦτα, ἀλλὰ διὰ τί σου κατηγορῶ; συκοφαντῶ νὴ Δί', ἵν' ἀργύριον λάβω παρὰ σοῦ. καὶ πότερον κρεῖττον ἦν μοι παρὰ Φιλίππου λαβεῖν τοῦ διδόντος πολὺ καὶ μηδενὸς τούτων ἔλαττον, καὶ φίλον κἀκεῖνον ἔχειν καὶ τούτους (ἦσαν γὰρ ἄν, ἠσάν μοι φίλοι τῶν αὐτῶν κεκοινωνηκότι· οὐδὲ γὰρ νῦν ἔχθραν πατρικὴν ἔχουσι πρός με, ἀλλ' ὅτι τῶν πεπραγμένων οὐ μετέσχηκα), ἢ παρὰ τούτων ἀφ' ὧν εἰλήφασι μεταιτεῖν, κἀκείνῳ τ' ἐχθρὸν εἶναι καὶ τούτοις; καὶ τοὺς μὲν αἰχμαλώτους ἐκ τῶν ἰδίων τοσούτων χρημάτων λύεσθαι, μικρὰ δ' ἀξιοῦν παρὰ τούτων αἰσχρῶς μεῖ-
223 ἔχθρας λαμβάνειν; οὐκ ἔστι ταῦτα, ἀλλ' ἀπήγγειλα μὲν τἀληθῆ καὶ ἀπεσχόμην τοῦ λαβεῖν τοῦ δικαίου καὶ τῆς ἀληθείας ἕνεκα καὶ τοῦ λοιποῦ βίου, νομίζων, ὥσπερ

[1]) ἀπενέγκησθε B.

Frieden erhalte, noch viel größere Dienste als er in Bezug auf Amphipolis gekonnt, erweisen, und Euböa und Oropos wieder verschaffen werde, wenn sie dieß versichert und versprochen haben und doch alles nichts als Täuschung und Betrug war und sie Euch bloß Attika nicht ringsherum wegnehmen ließen, dann verurtheilt ihn und schleppt neben den mannigfachen Beschimpfungen, die man Euch angethan (ich wüßte nicht wie ich es anders nennen sollte), nicht ob der Feilheit dieser Menschen auch noch den Fluch des Meineids mit heim in Eure Häuser.

Erwäget ferner auch das noch, Ihr Richter, was mich wohl 221
bewegen konnte, diese Menschen, die mir nichts zu Leide gethan haben, anzuklagen. Ihr werdet durchaus nichts finden. Ist es etwa angenehm, viele Feinde zu haben? nun wenigstens ist es nicht ohne Gefahr. Aber es waren Mißhelligkeiten zwischen mir und ihm vorhanden? nein, auch das nicht. Wie nun? „Du warst um Dich in Angst und bietst in Deiner Verzagtheit das für Deine einzige Rettung.“ Denn auch das habe ich ihn behaupten hören. Gleichwohl liegt ja, wie Du sagst, Aeschines, nichts Schlimmes, kein Verbrechen vor. Wenn er also wieder so etwas sagen sollte, 110
so bedenket, Ihr Männer des Gerichts, welches Loos diese Menschen treffen müsse, die das Verbrechen selbst begangen haben, da ich, ohne etwas begangen zu haben, doch fürchte, durch diese mit ins Verderben gezogen zu werden. Aber nicht deshalb, sondern 222
weshalb klage ich Dich an? beim Zeus, treibe ich das Anklagen etwa gewerbmäßig, um Geld von Dir zu ziehen? war es aber da nicht besser, statt einen Theil von ihrem erhaltenen Gelde zu beanspruchen und mich mit Philipp und ihnen zu verfeinden, lieber aus seinen Händen viel und sicher nicht weniger als Einer von diesen zu erhalten, und sowohl ihn als sie zu Freunden zu haben? Denn das wären sie, sie wären meine Freunde, wenn ich den gleichen Weg mit ihnen hätte einschlagen wollen: stammt doch ihr Haß nicht von Alters her, sondern davon, daß ich nicht gemeinsame Sache mit ihnen gemacht habe. Und ich hätte die Gefangenen mit einem so bedeutenden Aufwande aus eignen Mitteln loskaufen und nun auf diese schamlose und gehässige Weise eine Kleinigkeit von diesen erhaschen wollen? Nein, das kann nicht sein, sondern ich 223
bin bei meinen Angaben der Stimme der Wahrheit gefolgt und habe um des Rechts, der Wahrheit und meines übrigen Lebens

ἄλλοι τινές, παρ' ὑμῖν καὶ αὐτὸς ὢν ἐπιεικὴς τιμηθήσεσθαι, καὶ οὐκ ἀνταλλακτέον εἶναί μοι τὴν πρὸς ὑμᾶς φιλοτιμίαν οὐδενὸς κέρδους· μισῶ δὲ τούτους, ὅτι μοχθηροὺς καὶ θεοῖς ἐχθροὺς εἶδον ἐν τῇ πρεσβείᾳ, καὶ ἀπεστέρημαι καὶ τῶν ἰδίων φιλοτιμιῶν διὰ τὴν τούτων δωροδοκίαν πρὸς ὅλην δυσχερῶς ὑμῶν τὴν πρεσβείαν ἐσχηκότων· κατηγορῶ δὲ νυνὶ καὶ ἐπὶ τὰς εὐθύνας ἥκω τὸ μέλλον προορώμενος, καὶ βουλόμενος ἀγῶνι καὶ δικαστηρίῳ μοι διωρίσθαι παρ' ὑμῖν ὅτι ταναντί' ἐμοὶ
224 καὶ τούτοις πέπρακται. καὶ δέδοικα, δέδοικα (εἰρήσεται
411 γὰρ πάνθ' ἃ φρονῶ πρὸς ὑμᾶς) μὴ τότε μὲν συνεπισπάσησθ' ἐμὲ[1]) τὸν μηδ' ὁτιοῦν ἀδικοῦντα, νῦν δ' ἀναπεπτωτότες ἦτε. παντάπασι γὰρ ἄνδρες Ἀθηναῖοι ἐκλελύσθαι μοι δοκεῖτε καὶ παθεῖν ἀναμένειν τὰ δεινά, ἑτέρους δὲ πάσχοντας ὁρῶντες οὐ φυλάττεσθαι, οὐδὲ φροντίζειν τῆς πόλεως πάλαι κατὰ πολλοὺς καὶ δεινοὺς τρόπους δια-
225 φθειρομένης. οὐκ οἴεσθε δεινὸν εἶναι καὶ ὑπερφυές; καὶ γὰρ εἴ τι σιωπᾶν ἐγνώκειν, λέγειν ἐξάγομαι. ἴστε δήπου Πυθοκλέα τουτονὶ τὸν Πυθοδώρου. τούτῳ πάνυ φιλανθρώπως ἐκεχρήμην ἐγώ, καὶ ἀηδὲς ἐμοὶ καὶ τούτῳ γέγονεν εἰς τὴν ἡμέραν ταύτην οὐδέν. οὗτος ἐκτρέπεταί με νῦν ἁπάντων, ἀφ' οὗ πρὸς Φίλιππον ἀφῖκται, κἂν ἀναγκασθῇ που συντυχεῖν, ἀπεπήδησεν εὐθέως, μή τις αὐτὸν ἴδῃ λαλοῦντ' ἐμοί. μετὰ δ' Αἰσχίνου περιέρχεται τὴν
226 ἀγορὰν κύκλῳ καὶ βουλεύεται. οὐκοῦν[2]) δεινόν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ σχέτλιον τοῖς μὲν τὰ Φιλίππου πράγματ' ἠρημένοις θεραπεύειν οὕτως ἀκριβῆ τὴν παρ' ἐκείνου πρὸς ἑκάτερ' αἴσθησιν ὑπάρχειν, ὥσθ' ἕκαστον, ὥσπερ ἂν παρεστηκότος αὐτοῦ, μηδ' ὧν ἂν ἐνθαδὶ πράξῃ μηδὲν ἡγεῖσθαι λήσειν, ἀλλὰ φίλους τε νομίζειν οὓς ἂν ἐκείνῳ δοκῇ καὶ μὴ φίλους ὡσαύτως, τοῖς δὲ πρὸς ὑμᾶς ζῶσι καὶ τῆς παρ' ὑμῶν τιμῆς γλιχομένοις καὶ μὴ προδεδωκόσι

[1]) *μὲν τούτοις συνεπισπάσησθέ με* B., *μὲν συνεπισπάσησθέ με* BS. D. b.

[2]) *βουλεύεται καὶ σκοπεῖ. οὐκοῦν* V.

willen nichts nehmen mögen, in dem Glauben, wie Andern so auch meinerseits bei Euch zu Ehren zu kommen, wenn ich mich als rechtlicher Mann bewährte, ein Ehrgeiz, dem ich gegen keinen Gewinn entsagen zu dürfen glaubte; diese Menschen aber hasse ich, weil ich ihre erbärmlichen und gottverhaßten Gesinnungen während der Gesandtschaft kennen gelernt habe und durch ihre Bestechlichkeit selbst mit meinem Ehrgeize leer ausgegangen bin, da Ihr nun auf die ganze Gesandtschaft übel zu sprechen waret. Und als Ankläger trete ich jetzt auf und bin zu ihrer Rechenschaftsablage erschienen in Hinblick auf die Zukunft und von dem Wunsche beseelt, es im Wege des Prozesses und vor Gericht entschieden zu sehen, daß ihre Wege nicht meine Wege waren. Fürchte ich doch, ja ich fürchte, 224
denn ich werde Euch alle meine Gedanken offenbaren, Ihr könntet
mich trotz meiner völligen Unschuld einst mit diesen in eine Klasse werfen. Jetzt freilich seid Ihr in Lethargie versunken und es scheint mir, Ihr Männer Athens, als hättet Ihr alle Energie verloren und wartetet ruhig, bis das Schlimme an Euch komme, unbekümmert darum, daß Ihr Andere davon betroffen seht und ohne zu bedenken, wie viele und empfindliche Verluste der Staat bereits erlitten habe. Kommt Euch aber das nicht ganz abscheulich und 225
wahrhaft empörend vor? (denn, wenn ich auch Einiges zu verschweigen entschlossen war, so reißt mich doch nun der Strom der Rede mit fort). Ihr kennt ja wohl den Pythokles hier, den Sohn des Pythodoros. Mit diesem also stand ich auf einem ganz freundlichen Fuße und es ist bis auf den heutigen Tag keine Unannehmlichkeit zwischen mir und ihm vorgekommen. Gleichwohl geht er mir, seit er bei Philipp gewesen ist, so oft er mir begegnet, aus dem Wege, und ist er gezwungen mit mir zusammen zu treffen, so springt er sofort hinweg, damit ihn nur Niemand mit mir reden sähe. Mit dem Aeschines dagegen spaziert er rings auf dem Markt herum und bespricht sich mit ihm. Ist es nun nicht ein schlimmes und 226
unseliges Verhältniß, Ihr Männer Athens, daß Denen, welche Philipps Interessen zu fördern sich entschlossen haben, von ihm nach beiden Seiten hin eine so sorgfältige Aufmerksamkeit gewidmet wird, daß ein Jeder meint, es werde ihm, als ob er dabei stände, nichts von dem, was er hier thue, entgehen, und daß Jeder für seine Freunde ebenso wie für seine Feinde nur die hält, die auch Jenem dafür gelten; während Denen, welche für Euch leben und bei Euch

ταύτην τοσαύτην κωφότητα καὶ τοσοῦτο σκότος παρ' ὑμῶν
ἁπάντων ὥστε τοῖς ἀλιτηρίοις τούτοις ἐξ ἴσου νῦν ἐμὲ
ἀγωνίζεσθαι, καὶ ταῦτα παρ' ὑμῖν τοῖς ἅπαντ' εἰδόσιν.
227 βούλεσθ' οὖν εἰδέναι καὶ ἀκοῦσαι τὸ τούτων αἴτιον; ἐγὼ
412 δὴ φράσω, ἀξιῶ δὲ μηδέν' ἄχθεσθαί μοι λέγοντι τἀληθῆ.
ὅτι ἐκεῖνος μὲν ἐν οἰμαι σῶμ' ἔχων καὶ ψυχὴν μίαν παντὶ
θυμῷ καὶ φιλεῖ τοὺς ἑαυτὸν εὖ ποιοῦντας καὶ μισεῖ τοὺς
τἀναντία, ὑμῶν δ' ἕκαστος οὔτε[1]) τὸν εὖ ποιοῦντα τὴν πό-
228 λιν αὐτὸν εὖ ποιεῖν ἡγεῖται οὔτε τὸν κακῶς κακῶς, ἀλλ'
ἕτερ' ἐστὶν ἑκάστῳ προυργιαίτερα, ὑφ' ὧν παράγεσθε
πολλάκις, ἔλεος φθόνος ὀργή, χαρίσασθαι τῷ δεηθέντι,
ἄλλα μυρία· ἂν δ' ἄρ' ἅπαντά[2]) τις ἐκφύγῃ τἆλλα, τούς γ'
οὐδένα βουλομένους εἶναι τοιοῦτον οὐ διαφεύξεται. ἡ δ'
ἐφ' ἑκάστου τούτων ἁμαρτία κατὰ μικρὸν ὑπορρέουσα
ἀθρόος τῇ πόλει βλάβη γίγνεται.

229 Ὧν μηδὲν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι πάθητε τήμερον, μηδ' ἀνῆτε τοῦτον ὃς ὑμᾶς τηλικαῦτ' ἠδίκηκεν. καὶ γὰρ ὡς ἀληθῶς τίς ἔσται λόγος περὶ ὑμῶν, εἰ τοῦτον ἀφήσετε; Ἀθήνηθεν ἐπρέσβευσάν τινες ὡς Φίλιππον τουτονί, Φιλοκράτης Αἰσχίνης Φρύνων Δημοσθένης. τί οὖν; ὁ μὲν πρὸς τῷ μηδὲν ἐκ τῆς πρεσβείας λαβεῖν τοὺς αἰχμαλώτους ἐκ τῶν ἰδίων ἐλύσατο· ὁ δέ, ὧν τὰ τῆς πόλεως πράγματα χρημάτων ἀπέδοτο, τούτων πόρνας ἠγόραζε καὶ
230 ἴχθῦς περιιών. καὶ ὁ μὲν τὸν υἱὸν ἔπεμψε Φιλίππῳ πρὶν εἰς ἄνδρας ἐγγράψαι, ὁ μιαρὸς Φρύνων· ὁ δ' οὐδὲν ἀνάξιον οὔτε τῆς πόλεως οὔθ' αὑτοῦ διεπράξατο. καὶ ὁ μὲν χορηγῶν καὶ τριηραρχῶν ἔτι καὶ ταῦτ' ᾤετο δεῖν ἐθελοντὴς ἀναλίσκειν, λύεσθαι, μηδέν'[3]) ἐν συμφορᾷ τῶν πολιτῶν
413 δι' ἔνδειαν περιορᾶν· ὁ δὲ τοσούτου δεῖ τῶν ὑπαρχόντων τιν' αἰχμάλωτον σῶσαι ὥσθ' ὅλον τόπον καὶ πλεῖν ἢ

[1]) ἕκαστος πρῶτον μὲν οὔτε V. D., ἕκαστος [πρῶτον μὲν] οὔτε B.

[2]) ἂν δ' ἅπαντα V., ἂν γὰρ ἅπαντα B. b.

[3]) λύεσθαι τοὺς αἰχμαλώτους, μηδένα B. D.

ihre Ehre suchen und diese nicht opfern mögen, Eurer Seits ein
solcher Stumpfsinn und eine solche Verblendung entgegen tritt, daß
ich in meinem Kampfe mit diesem ruchlosen Gelichter demselben ganz
gleich stehe und dieß bei Euch, die Ihr doch Alles wißt? Wollt 227
Ihr nun den Grund davon wissen und hören? ich will ihn Euch 412
sagen, nur dürft Ihr mir, wenn ich die Wahrheit sage, nicht böse
werden. Jener, der nur Einen Leib und Eine Seele hat, liebt
nämlich, so denke ich, auch mit ganzem Herzen die, welche sich um
ihn verdient machen, und haßt die, welche das Gegentheil thun,
bei Euch aber glaubt Niemand, wer dem Staate Gutes erweise,
erweise es auch ihm, und wer Uebles, thue es auch ihm, sondern 228
es giebt für einen Jeden überwiegendere Interessen, von denen Ihr
Euch dann so oft leiten laßt, als da sind: Mitleid, Neid, Unmuth,
Willfährigkeit gegen Bittende, und tausend Anderes. Wenn aber
Einer auch allem anderen entginge, denen, die da wollen, daß es
keinen solchen wie er gäbe, kann er doch nicht entfliehen. Schleicht
sich aber von den einzelnen Fällen her ein solches fehlerhaftes Ver-
fahren allmälich ein, so wird es am Ende für den Staat ein allge-
meines Gebrechen.

Laßt Euch, Männer Athens, ja heute nichts der Art zu Schul- 229
den kommen, und laßt einen Menschen nicht frei, der gegen Euch
so vielfach gefrevelt hat. Denn fürwahr, wie wird die Rede über
Euch lauten, wenn Ihr ihn freilaßt? Da sind von Athen Einige
als Gesandte zu dem Philipp dort gegangen, Philokrates, Aeschines,
Phrynon, Demosthenes. Und was geschah? der eine nahm nicht
nur bei seiner Gesandtschaft nichts an, sondern kaufte auch noch
die Gefangenen aus seinen eignen Mitteln los, der andere aber
ging umher und kaufte sich für das Geld, um welches er die Inte-
ressen des Staats preisgab, Freudenmädchen und Fische. Und der 230
eine, Phrynon, dieser verworfene Mensch, hat seinen Sohn, noch
ehe er als Mann in die Liste eingetragen war, zu Philipp ge-
schickt, der andere dagegen hat nichts gethan, was seiner oder des
Staats unwürdig wäre, und der eine glaubte außer dem Aufwand
für Chöre und Kriegsschiffe auch noch freiwillig den für den Los-
kauf der Gefangenen übernehmen zu müssen, um keinen seiner Mit-
bürger Armuths halber im Unglück zu sehen, der andere war so
weit davon entfernt, von den vorhandenen Mitteln Gefangene los- 413
zukaufen, daß er vielmehr dem Philipp dazu verhalf, eine ganze

μυρίους μὲν ὁπλίτας, ὁμοῦ δὲ χιλίους ἱππέας τῶν ὑπαρχόντων συμμάχων ὅπως αἰχμάλωτοι γένωνται Φιλίππῳ
231 συμπαρεσκεύασεν. τί οὖν μετὰ ταῦτα; Ἀθηναῖοι λαβόντες· ἤδεσαν μὲν γὰρ πάλαι· τί δέ; τοὺς μὲν χρήματ' εἰληφότας καὶ δῶρα, καὶ καταισχύναντας ἑαυτούς, τὴν πόλιν, τοὺς ἑαυτῶν παῖδας, ἀφεῖσαν καὶ νοῦν ἔχειν ἡγοῦντο καὶ τὴν πόλιν εὐθενεῖσθαι. τὸν δὲ κατηγοροῦντα τί; ἐμβεβροντῆσθαι, τὴν πόλιν ἀγνοεῖν, οὐκ ἔχειν ὅποι τὰ ἑαυτοῦ
232 ῥίπτῃ. καὶ τίς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῦτ' ἰδὼν τὸ παράδειγμα δίκαιον αὐτὸν παρασχεῖν ἐθελήσει; τίς προῖκα πρεσβεύειν, εἰ μήτε λαβεῖν μήτε τῶν εἰληφότων ἀξιοπιστότερον παρ' ὑμῖν εἶναι δοκεῖν ὑπάρξει; οὐ[1]) μόνον κρίνετε τούτους τήμερον, οὔ, ἀλλὰ καὶ νόμον τίθεσθ' εἰς ἅπαντα τὸν μετὰ ταῦτα χρόνον, πότερον χρημάτων αἰσχρῶς ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν πρεσβεύειν ἅπαντας προσήκει ἢ προῖκ' ὑπὲρ
233 ὑμῶν τὰ βέλτιστ' ἀδωροδοκήτως. ἀλλὰ μὴν περὶ μὲν τῶν[2]) ἄλλων οὐδενὸς προσδεῖσθε μάρτυρος· ὡς δὲ τὸν υἱὸν ἔπεμψεν ὁ Φρύνων, κάλει μοι τούτων τοὺς μάρτυρας.

ΜΑΡΤΥΡΕΣ.

Τοῦτον μὲν τοίνυν οὐκ ἔκρινεν Αἰσχίνης, ὅτι τὸν αὐτοῦ παῖδ' ἐπ' αἰσχύνῃ πρὸς Φίλιππον ἔπεμψεν· εἰ δέ τις ὢν ἐφ' ἡλικίας ἑτέρου βελτίων τὴν ἰδέαν, μὴ προϊδόμενος τὴν ἐξ ἐκείνης τῆς ὕψεως ὑποψίαν, ἰταμώτερον τῷ μετὰ ταῦτ'
414 ἐχρήσατο βίῳ, τοῦτον ὡς πεπορνευμένον κέκρικεν.
234 Φέρε δὴ περὶ τῆς ἑστιάσεως καὶ τοῦ ψηφίσματος εἴπω· μικροῦ γε, ἃ μάλιστά μ' ἔδει πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν, παρῆλθον. τῆς πρώτης ἐκείνης πρεσβείας γράψαντα τὸ προβούλευμ' ἐγώ, καὶ πάλιν ἐν τῷ δήμῳ ταῖς ἐκκλησίαις ἐν αἷς ἐμέλλετε βουλεύεσθαι περὶ τῆς εἰρήνης, οὐδενὸς οὔτε λόγου πω παρὰ τούτων οὔτ' ἀδικήματος ὄντος φανεροῦ, τὸ νόμιμον ἔθος ποιῶν καὶ ἐπήνεσα τούτους καὶ εἰς πρυτανεῖον
235 ἐκάλεσα. καὶ νὴ Δί' ἔγωγε καὶ τοὺς παρὰ τοῦ Φιλίππου

[1]) ὑπάρξει; ὥστε οὐ B. D.
[2]) περὶ τῶν BS.

Landschaft und mehr als 10,000 Hopliten und mit ihnen 1000
Reiter von den vorhandenen Bundesgenossen in seine Gewalt und
Gefangenschaft zu bekommen. Und was geschah weiter? Die Athe- 231
ner hatten sie vor ihr Gericht bekommen, denn die Sache war
ihnen längst bekannt, und was dann? nun die, welche Geld und
Geschenke genommen und sich und die Stadt und ihre Kinder damit
entehrt hatten, die ließen sie los und meinten von ihnen, das seien ge-
scheidte Leute und es stehe mit dem Staate ganz gut. Und was
vom Ankläger? das sei ein verdrehter Mensch, der die Lage des
Staats nicht kenne und nicht wisse, wie er sein Geld wegwerfen
solle. Und wer, Ihr Männer Athens, wird mit einem solchen Bei- 232
spiele vor Augen künftig den ehrlichen Mann spielen, wer umsonst
den Gesandten machen wollen, wenn er zwar kein Geld annehmen
soll, die aber, welche dergleichen genommen, bei Euch eben so viel
Vertrauen genießen, als er? Ihr entscheidet ja heute nicht bloß
über diese, nein, sondern Ihr gebt zugleich für die ganze folgende
Zeit eine Richtschnur, ob alle Eure Gesandten um schnödes Geld
im Interesse der Feinde wirken sollen, oder unentgeldlich und un-
bestochen für Euer Bestes. Nun über das Andere bedürft Ihr 233
keines Zeugnisses, daß aber Phrynen seinen Sohn hingesandt hat,
dafür rufe mir die Zeugen.

Zeugen.

Diesen also hat Aeschines nicht verklagt, daß er seinen Sohn
zum Philipp sandte, um ihn zu schänden, wenn aber Einer in
seiner Jugend sich durch seine Wohlgestalt vor einem Andern aus-
zeichnete und hernach ohne den aus seinem Ansehn entspringenden
Verdacht zu bedenken, ein etwas ungebundenes Leben führte, den
hat er als einen zur Unzucht Gemißbrauchten vor Gericht gezogen. 414

Doch halt, laßt mich nun auch über die Bewirthung und 234
meinen Antrag sprechen, beinahe hätte ich, was ich Euch vor Allen
mittheilen muß, übergangen. Da ich nämlich das Rathsgutachten
über jene erste Gesandtschaft abfaßte, habe ich sie vor dem Volke
in den Gemeindeversammlungen, in welchen Ihr über den Frieden
zu berathen im Begriff standet, dem gesetzlichen Gebrauche folgend
belobt und sie zur öffentlichen Speisung berufen, denn es lag weder
in Worten noch in Thaten etwas Unrechtes von ihnen vor. Und 235
bei Gott, ich habe auch die Gesandten Philipps bewirthet, und

πρέσβεις ἐξένισα, καὶ πάνυ γε ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι λαμπρῶς· ἐπειδὴ γὰρ ἑώρων αὐτοὺς καὶ ἐπὶ τοῖς τοιούτοις ἐκεῖ σεμνυνομένους ὡς εὐδαίμονας καὶ λαμπρούς, εὐθὺς ἡγούμην ἐν τούτοις πρῶτον αὐτὸς περιεῖναι δεῖν αὐτῶν καὶ μεγαλοψυχότερος φαίνεσθαι. ταῦτα δὴ παρέξεται νῦν οὗτος λέγων ὡς αὐτὸς ἐπήνεσεν ἡμᾶς καὶ αὐτὸς εἱστία τοὺς
236 πρέσβεις, τὸ πότε οὐ διορίζων. ἔστι δὲ ταῦτα πρὸ τοῦ τὴν πόλιν ἠδικῆσθαί τι καὶ φανεροὺς τούτους πεπραχότας αὐτοὺς γενέσθαι, ὅτ' ἄρτι μὲν ἦκον οἱ πρέσβεις τὸ πρῶτον, ἔδει δ' ἀκοῦσαι τὸν δῆμον τί λέγουσιν, οὐδέπω δ' οὔθ' οὗτος συνερῶν δῆλος ἦν τῷ Φιλοκράτει οὔτ' ἐκεῖνος τοιαῦτα γράψων. ἂν δὴ ταῦτα λέγῃ, μέμνησθε τοὺς χρόνους ὅτι τῶν ἀδικημάτων εἰσὶ πρότεροι. μετὰ ταῦτα δ' οὐδὲν ἐμοὶ πρὸς τούτους οἰκεῖον οὐδὲ κοινὸν γέγονεν. λέγε τὴν μαρτυρίαν.

ΜΑΡΤΥΡΙΑ.

237 Ἴσως τοίνυν ἀδελφὸς [1]) αὐτῷ συνερεῖ Φιλοχάρης καὶ
415 Ἀφόβητος· πρὸς οὓς ἀμφοτέρους ὑμῖν πολλὰ καὶ δίκαι' ἔστιν εἰπεῖν. ἀνάγκη δέ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μετὰ παρρησίας διαλεχθῆναι, μηδὲν ὑποστελλόμενον. ἡμεῖς, Ἀφόβητε καὶ σὺ Φιλόχαρες, σὲ μὲν τὰς ἀλαβαστοθήκας γράφοντα καὶ τὰ τύμπανα, τούτους δ' ὑπογραμματέας καὶ τοὺς τυχόντας ἀνθρώπους (καὶ οὐδεμιᾶς κακίας ταῦτα, ἀλλ' οὐ [2]) στρατηγίας γ' ἄξια) πρεσβειῶν, στρατηγιῶν,
238 τῶν μεγίστων τιμῶν ἠξιώσαμεν. εἰ τοίνυν μηδὲν ὑμῶν ἠδίκει μηδείς, οὐχ ἡμεῖς χάριν ὑμῖν οὐδενός, ἀλλ' ὑμεῖς ἡμῖν δικαίως ἂν ἔχοιτε τούτων· πολλοὺς γὰρ ὑμῶν μᾶλλον ἀξίους τιμᾶσθαι παρέντες ἡμεῖς ὑμᾶς ἐσεμνύνομεν. εἰ δὲ δὴ καὶ ἐν αὐτοῖς οἷς ἐτιμᾶσθε ἠδίκηκέ τις ὑμῶν, καὶ ταῦτα τοιαῦτα, πόσῳ μᾶλλον ἂν μισοῖσθε δικαίως ἢ σώζοισθε; ἐγὼ μὲν οἶμαι πολλῷ. βιάσονται τοίνυν ἴσως, μεγαλόφωνοι καὶ ἀναιδεῖς ὄντες, καὶ τὸ „συγγνώμην [3]) ἀδελ-
239 φῷ βοηθεῖν" προσειληφότες. ὑμεῖς δὲ μὴ ἡττᾶσθε, ἐκεῖν' ἐνθυμούμενοι, ὅτι τούτοις μὲν τούτου προσήκει φροντί-

[1]) ἀδελφὸς B. V. D.
[2]) οὐδὲ B. b.

das recht glänzend, Ihr Männer Athens. Denn da ich sah, daß
sie sich dort mit dergleichen Dingen viel wissen als wohlhabende
und in glänzenden Umständen lebende Leute, so glaubte ich sofort
ihnen zunächst auch hierin den Rang ablaufen und mich noch groß-
artiger zeigen zu müssen. Das wird der Mensch jetzt benutzen und
sagen: er hat selbst unsere Belobigung beantragt und selbst die
Gesandten bewirthet, ohne das wann zu bestimmen. Es fällt aber 236
in die Zeit, ehe dieselben sich gegen den Staat vergangen und sich
als bestochene Menschen offenbart hatten, da, als eben die Gesandten
das erstemal gekommen waren und das Volk ihre Anträge hören
sollte, wo also dieser sich weder schon als Parteigänger des Philo-
krates gezeigt, noch jener einen solchen Antrag gestellt hatte. Wenn
er also das sagt, so denkt daran, daß es in der Zeit vor ihren
Vergehungen geschah. Später habe ich in keiner nähern Beziehung
oder Gemeinschaft mit ihnen gestanden. Lies das Zeugniß.

Vielleicht wird aber sein Bruder Philochares und Aphobetos 237
das Wort für ihn ergreifen. Nun Ihr könnt Beiden so manches, 415
was sich hören läßt, entgegnen. Es ist aber nothwendig, Ihr
Männer Athens, sich mit Freimüthigkeit und ohne Rückenhalt aus-
zusprechen. Aphobetos und Philochares wir haben Euch, Dich, Philo-
chares, vom Bemalen der Alabasterbüchsen und Trommeln weg, und diese
als niedere Schreiber und ganz gewöhnliche Menschen (es ist dieß
zwar kein Verbrechen, giebt aber auch gerade keinen Anspruch auf
die Feldherrnwürde) zu Gesandten, Feldherrn und anderen hohen
Würden erhoben. Wenn demnach auch Keiner von Euch gegen uns 238
etwas Uebles begangen hätte, brauchten wir Euch das doch nicht
Dank zu wissen, sondern eher dürftet Ihr uns dafür zu Dank ver-
pflichtet sein, daß wir Euch zu Ehren erhoben und dabei viele,
welche der Auszeichnung würdiger waren, übergangen haben. Wenn
jedoch Einer von Euch in den ihnen ertheilten Ehrenstellen seine Pflicht
verletzt hat und zwar in so gröblicher Art, solltet Ihr ihn da nicht
vielmehr hassen, als ihn zu retten suchen? Ich dächte das doch gar
sehr. Gleichwohl werden sie Euch vielleicht bestürmen mit ihrem lauten
Organ und ihrer Unverschämtheit und gestützt auf das Verzeihliche,
was es hat, einem Bruder zu helfen. Bleibt jedoch fest und be- 239

[3]) *συγγνώμη* B. BS. D. b.

ζειν, ὑμῖν δὲ τῶν νόμων καὶ ὅλης τῆς πόλεως καὶ παρὰ πάντα τῶν ὅρκων οὓς αὐτοὶ κάθησθ' ὀμομωκότες. καὶ γὰρ εἰ τινῶν δεδέηνται τουτονὶ σώζειν, πότερ' ἂν μηδὲν ἀδικῶν φαίνηται τὴν πόλιν ἢ κἂν ἀδικῶν, σκοπεῖτε. εἰ μὲν γὰρ ἂν μή, κἀγώ φημι δεῖν, εἰ δ' ὅλως κἂν ὁτιοῦν, ἐπιορκεῖν δεδέηνται. οὐ γὰρ εἰ κρύβδην ἐστὶν ἡ ψῆφος, λήσει τοὺς θεούς, ἀλλὰ τοῦτο καὶ πάντων ἄριστα ὁ τιθεὶς τὸν νόμον εἶδε τὸ[1]) κρύβδην ψηφίζεσθαι, ὅτι τούτων μὲν οὐδεὶς εἴσεται τὸν ἑαυτῷ κεχαρισμένον ὑμῶν, οἱ θεοὶ
416 δ' εἴσονται καὶ τὸ δαιμόνιον τὸν μὴ τὰ δίκαια ψηφισά-
240 μενον. παρ' ὧν κρεῖττόν ἐστιν ἑκάστῳ τὰς ἀγαθὰς ἐλπίδας τοῖς πωσὶ καὶ ἑαυτῷ, τὰ δίκαια γνόντα καὶ τὰ προσήκοντα, περιποιήσασθαι, ἢ τὴν ἀφανῆ καὶ ἄδηλον χάριν τούτοις καταθέσθαι, καὶ ἀφεῖναι τοῦτον ὃς αὐτὸς ἑαυτοῦ καταμεμαρτύρηκεν. τίνα γάρ, Αἰσχίνη, μάρτυρα μείζω παράσχωμαι τοῦ πολλὰ καὶ δεινὰ πεπρεσβεῦσθαί σοι ἢ σὲ κατὰ σαυτοῦ; ὃς γὰρ ᾠήθης χρῆναι τὸν φανερόν τι ποιῆσαι βουληθέντα τῶν σοι πεπρεσβευμένων τηλικαύτῃ καὶ τοιαύτῃ συμφορᾷ περιβαλεῖν, δῆλον ὅτι δεινὸν ἂν τι παθεῖν σαυτὸν ἤλπιζες, εἰ πύθοιντ' οὗτοι τὰ πεπραγμένα σοι.

241 Τοῦτο τοίνυν, ἅπερ ὑμεῖς εὖ φρονῆτε, καθ' αὑτοῦ συμβήσεται τούτῳ πεπρᾶχθαι, οὐ μόνον κατὰ τοῦθ' ὅτι παμμέγεθες σημεῖόν ἐστι τῶν πεπρεσβευμένων, ἀλλ' ὅτι καὶ κατηγορῶν ἐκείνους τοὺς λόγους εἶπεν οἳ κατ' αὐτοῦ νῦν ὑπάρχουσιν· ἃ γὰρ ὡρίσω σὺ δίκαια ὅτε Τίμαρχον ἔκρινες, ταὐτὰ δῆπου ταῦτα καὶ κατὰ σοῦ προσήκει τοῖς ἄλ-
242 λοις ἰσχύειν. ἔλεγε[2]) τοίνυν τότε πρὸς τοὺς δικαστὰς ὅτι ἀπολογήσεται δὲ Δημοσθένης ὑπὲρ αὐτοῦ, καὶ κατηγορήσει τῶν ἐμοὶ πεπρεσβευμένων· εἶτ', ἐὰν ὑμᾶς ἀπαγάγῃ τῷ λόγῳ, νεανιεύσεται καὶ περιὼν ἐρεῖ· πῶς; τί; τοὺς δικαστὰς ἀπαγαγὼν ἀπὸ τῆς ὑποθέσεως ᾠχόμην τὸ πρᾶγμ'

[1]) τοῦ V.
[2]) ἔλεγες B. BS. V. b.

herzigt, daran haben jetzt diese zu denken, Ihr aber an die Gesetze und den ganzen Staat und vor allen an die Eide, die Ihr geschworen habt, eh' Ihr Euern Sitz einnahmt. Und hat man Einige von Euch um seine Lossprechung gebeten, so merket darauf, ob nur für den Fall, daß seiner Seits kein Verbrechen gegen den Staat vorliege oder ob auch dann, wenn er eines begangen hat. Im erstern Falle stimme auch ich dafür, wenn aber unter allen Umständen, dann bittet man Euch ja eidbrüchig zu werden. Denn ist auch die Abstimmung eine geheime, der Gottheit bleibt sie nicht verborgen, und der, welcher die geheime Abstimmung zum Gesetz erhob, wußte, daß zwar von diesen Menschen keiner die zu seinem Gunsten Abstimmenden erkennen wird, daß die Götter aber und die göttliche Vorsehung jeden kennen werden, der die Gesetze bei seiner Abstimmung verletzt hat. Und es ist doch besser, sich und seinen Kindern durch eine gerechte und gewissenhafte Entscheidung die Aussichten auf die göttliche Huld zu erhalten, als diesen Leuten eine unbemerkte und unbekannte Gunst zu erweisen und einen Menschen freizusprechen, der gegen sich selbst Zeugniß abgelegt hat. Denn welchen bessern Gewährsmann für das viele Schlimme, was Du als Gesandter verübt hast, könnte ich gegen Dich aufstellen, als Dich selber? Denn da Du demjenigen, welcher etwas von Deiner gesandtschaftlichen Thätigkeit ans Licht ziehen wollte, einen so starken und bedeutenden Schlag versetzen zu müssen glaubtest, so liegt am Tag, Du fürchtetest ein schlimmes Loos für Dich selbst, wenn diese hier Deine Thaten erführen. 416 240

Aber dieses sein Verfahren wird, wenn Ihr verständige Männer seid, zu seinem eigenen Verderben ausschlagen, nicht bloß in der Hinsicht, daß es ein gewaltiger Beweis für die Art und Weise seiner Gesandtschaftsführung ist, sondern auch, weil er bei seiner Anklage Gründe vorgebracht hat, die jetzt gegen ihn anwendbar sind. Denn was Du in Deiner Anklage des Timarchos für Recht erklärt hast, muß doch in den Augen der Andern auch gegen Dich dafür gelten. Damals sagte er also: „Demosthenes wird seine Vertheidigung führen und über mein Wirken als Gesandter Klage erheben, und hat er durch diese Wendung Euern Gedanken eine andere Richtung gegeben, dann wird er triumphirend auf- und abgehen und ausrufen: Wie? was? ich lenkte die Augen der Richter vom eigentlichen Gegenstande ab, wand ihnen so die Sache aus 241 242

αὐτῶν ὑφελόμενος. μὴ σύ γε, ἀλλ' ὑπὲρ ὧν ἀγωνίζῃ, περὶ τούτων ἀπολογοῦ· τότε δ', ἡνίκ' ἐκεῖνον ἔκρινες, ἐξῆν σοι κατηγορεῖν καὶ λέγειν ὅ τι ἐβούλου.

243 Ἀλλὰ μὴν καὶ ἐπὶ τοῖς δικασταῖς ἔλεγες, οὐδένα μάρ-
417 τυρ' ἔχων ἐφ' οἷς ἔκρινες τὸν ἄνθρωπον παρασχέσθαι, „φήμη δ' οὔ τις πάμπαν ἀπόλλυται, ἥντινα λαοὶ πολλοὶ φημίξωσι· θεός νύ τίς ἐστι καὶ αὐτή.“ οὐκοῦν, Αἰσχίνη, καὶ σὲ πάντες οὗτοι χρήματ' ἐκ τῆς πρεσβείας φασὶν εἰληφέναι, ὥστε καὶ κατὰ σοῦ δήπουθεν φήμη δ' οὔ τις
244 πάμπαν ἀπόλλυται, ἥντινα λαοὶ πολλοὶ φημίξωσιν. ὅσῳ γὰρ αὖ σε πλείους ἢ 'κεῖνον αἰτιῶνται, θεώρησον ὡς εἴσῃ[1]). τὸν μὲν Τίμαρχον οὐδ' οἱ πρόσχωροι πάντες ἐγίγνωσκον, ὑμᾶς δὲ τοὺς πρέσβεις οὐδεὶς Ἑλλήνων οὐδὲ βαρβάρων ἔσθ' ὅστις οὔ φησι χρήματ' ἐκ τῆς πρεσβείας εἰληφέναι. ὥστ' εἴπερ ἔστ' ἀληθὴς ἡ φήμη, καθ' ὑμῶν ἐστίν, ἡ παρὰ τῶν πολλῶν, ἣν ὅτι πιστὴν εἶναι δεῖ καὶ θεός νύ τίς ἐστι καὶ αὐτή, καὶ ὅτι σοφὸς ἦν ὁ ποιητὴς ὁ ταῦτα ποιήσας, σὺ διώρισας αὐτός.

245 Ἔτι τοίνυν ἰαμβεῖα δήπου συλλέξας ἐπέραινεν, οἷον „ὅστις δ' ὁμιλῶν ἥδεται κακοῖς ἀνήρ, οὐ πώποτ' ἠρώτησα, γιγνώσκων ὅτι τοιοῦτός ἐστιν οἷσπερ ἥδεται ξυνών.“ εἶτα τὸν εἰς τοὺς ὄρνεις εἰσιόντα καὶ μετὰ Πιτταλάκου περιιόντα, καὶ τοιαῦτ' εἰπών, ἀγνοεῖτ', ἔφη, ποῖόν τιν' ἡγεῖσθαι δεῖ; οὐκοῦν, Αἰσχίνη, καὶ κατὰ σοῦ τὰ ἰαμβεῖα ταῦθ' ἁρμόσει νῦν ἐμοί, κἂν ἐγὼ λέγω πρὸς τούτους, ὀρθῶς καὶ προσηκόντως ἐρῶ, ὅστις δ' ὁμιλῶν ἥδεται, καὶ ταῦτα πρεσβεύων, Φιλοκράτει, οὐ πώποτ' ἠρώτησα γιγνώσκων ὅτι ἀργύριον εἴληφ' οὗτος, ὥσπερ Φιλοκράτης ὁ ὁμολογῶν.

246 Λογογράφους τοίνυν καὶ σοφιστὰς ἀποκαλῶν[2]) τοὺς ἄλ-
418 λους καὶ ὑβρίζειν πειρώμενος, αὐτὸς ἐξελεγχθήσεται τούτοις ὢν ἔνοχος. ταῦτα μὲν γὰρ τὰ ἰαμβεῖ' ἐκ Φοινικίδος ἐστὶν Εὐριπίδου· τοῦτο δὲ τὸ δρᾶμ' οὐδὲ πώποτ' οὔτε

[1]) ἔχει B. V. D.
[2]) καλῶν BS.

den Händen und trat ab." Nun mach' Du es nur nicht so, sondern vertheidige Dich über den eigentlichen Gegenstand der Anklage. Damals freilich, als Du den Prozeß gegen Jenen führtest, konntest Du ganz nach Belieben Deine Beschuldigungen und Behauptungen aufstellen.

Und weil Du für Deine Klagepuncte gegen den Mann keinen 243
Zeugen aufstellen konntest, sagtest Du zu den Richtern: „Nie 417
wird gänzlich zu nichte der Ruf, den viele der Leute haben verbreitet, er ist ja selbst von göttlichem Stamme." Nun Aeschines, auch von Dir behaupten alle diese hier, Du habest Dich bei Deiner Gesandtschaft bestechen lassen, also gilt der Ausspruch auch gegen Dich: „nie wird gänzlich zu nichte der Ruf, den viele der Leute haben verbreitet." Denn merk' einmal auf, und Du wirst gleich 244
erfahren, um wie viel mehr Leute es giebt, die Dich, als solche, die Jenen beschuldigen. Den Timarch kannten nicht einmal seine Nachbarn alle, wogegen es unter Hellenen wie unter Barbaren Niemanden giebt, der nicht von Euch Gesandten behauptete, daß Ihr Euch bei Eurer Gesandtschaft habet bestechen lassen. Wenn daher das Gerücht wahr ist, so spricht es bei seiner großen Verbreitung gegen Euch, und daß es glaubhaft sei und selbst von göttlichem Stamme und daß der Dichter, der dieß sang, ein weiser Mann war, das hast Du selbst erklärt.

Dann hat er auch noch einige jambische Verse aufgelesen und 245
sie weiter ausgesponnen, als zum Beispiel: „Wenn ein Mann am schlechten Umgang sich erfreut, da habe ich nie gefragt, ich wußt', daß er so war wie die, an deren Umgang er sich hält", und nun von ihm erzählend, wie er auf den Hühnermarkt gegangen und mit Pittalakos herumspaziert sei und mehr dergleichen, rief er endlich: wißt Ihr nun nicht, für wen Ihr ihn zu halten habt? Nun Aeschines, diese Verse passen mir jetzt auch gegen Dich, und es wird ganz in der Ordnung und angemessen sein, wenn ich zu diesen hier sage: wer am Umgang von Philokrates, zumal als Gesandter, Wohlgefallen hat, da hab' ich nie gefragt, ich wußte gleich, er hat sich bestechen lassen wie Philokrates, der es eingestand.

Während er aber Andere als Redenfabrikanten und Schul- 246
füchse titulirt und sich über sie lustig zu machen sucht, soll jetzt 418
von ihm nachgewiesen werden, daß er selbst zu ihnen gehört. Diese Verse sind nämlich aus Euripides' Phönix. Dieses Stück haben

Θεόδωρος οὔτ' Ἀριστόδημος ὑπεκρίναντο, οἷς οὗτος τὰ τρίτα λέγων διετέλεσεν, ἀλλὰ Μόλων ἠγωνίζετο καὶ εἰ δή τις ἄλλος τῶν παλαιῶν ὑποκριτῶν. Ἀντιγόνην δὲ Σοφοκλέους πολλάκις μὲν Θεόδωρος πολλάκις δ' Ἀριστόδημος ὑποκέκριται, ἐν ᾗ πεποιημέν' ἰαμβεῖα καλῶς καὶ συμφερόντως ὑμῖν πολλάκις αὐτὸς εἰρηκὼς καὶ ἀκριβῶς ἐξεπιστάμενος
247 *παρέλιπεν. ἔστε γὰρ δήπου τοῦθ', ὅτι ἐν ἅπασι τοῖς δράμασι τοῖς τραγικοῖς ἐξαίρετόν ἐστιν ὥσπερ γέρας τοῖς τριταγωνισταῖς τὸ τοὺς τυράννους καὶ τοὺς τὰ σκῆπτρ' ἔχοντας εἰσιέναι. ταῦτα τοίνυν ἐν τῷ δράματι τούτῳ σκέψασθε, ὁ Κρέων Αἰσχίνης οἷα λέγων πεποίηται τῷ ποιητῇ, ἃ οὔτε πρὸς αὐτὸν οὗτος ὑπὲρ τῆς πρεσβείας διελέχθη οὔτε πρὸς τοὺς δικαστὰς εἶπεν. λέγε.*

ΙΑΜΒΕΙΑ ΣΟΦΟΚΛΕΟΥΣ ΕΞ ΑΝΤΙΓΟΝΗΣ.

ἀμήχανον δὲ παντὸς ἀνδρὸς ἐκμαθεῖν
ψυχήν τε καὶ φρόνημα καὶ γνώμην, πρὶν ἂν
ἀρχαῖς τε καὶ νόμοισιν ἐντριβὴς φανῇ.
ἐμοὶ γάρ, ὅστις πᾶσαν εὐθύνων πόλιν
5 *μὴ τῶν ἀρίστων ἅπτεται βουλευμάτων,*
ἀλλ' ἐκ φόβου του γλῶσσαν ἐγκλείσας ἔχει,
κάκιστος εἶναι νῦν τε καὶ πάλαι δοκεῖ·
καὶ μείζον' ὅστις ἀντὶ τῆς αὑτοῦ πάτρας
419 *φίλον νομίζει, τοῦτον οὐδαμοῦ λέγω.*
10 *ἐγὼ γάρ, ἴστω Ζεὺς ὁ πάνθ' ὁρῶν ἀεί,*
οὔτ' ἂν σιωπήσαιμι τὴν ἄτην ὁρῶν
στείχουσαν ἀστοῖς ἀντὶ τῆς σωτηρίας,
οὔτ' ἂν φίλον ποτ' ἄνδρα δυσμενῆ χθονὸς
θείμην ἐμαυτῷ, τοῦτο γιγνώσκων, ὅτι
15 *ἥδ' ἐστὶν ἡ σώζουσα, καὶ ταύτης ἔπι*
πλέοντες ὀρθῆς τοὺς φίλους ποιούμεθα.

248 *Τούτων οὐδὲν Αἰσχίνης εἶπε πρὸς αὐτὸν ἐν τῇ πρεσβείᾳ, ἀλλ' ἀντὶ μὲν τῆς πόλεως τὴν Φιλίππου ξενίαν καὶ φιλίαν πολλῷ μείζον' ἡγήσαθ' αὑτῷ καὶ λυσιτελεστέραν, ἐρρῶσθαι πολλὰ φράσας τῷ σοφῷ Σοφοκλεῖ, τὴν δ' ἄτην ὁρῶν στείχουσαν ὁμοῦ, τὴν ἐπὶ Φωκέας στρατείαν, οὐ προεῖπεν οὐδὲ προεξήγγειλεν, ἀλλὰ τοὐναντίον συνέκρυψε καὶ*

aber weder Theodoros noch Aristodemos, bei welchen er die dritte Rolle zu geben pflegte, je gespielt, sondern darin ist nur Molon und irgend sonst einer von den alten Schauspielern aufgetreten. Aber die Antigone des Sophokles hat Theodoros oft und oft auch Aristodemos gespielt, und gleichwohl hat er die herrlichen Verse mit den heilsamsten Lehren für Euch übergangen, trotz dem, daß er sie oft gesprochen hat und genau auswendig kann. Ihr wißt doch, daß in allen Trauerspielen den Schauspielern der dritten Rolle es gleichsam als ein Ehrenamt vorbehalten ist, als Herrscher und mit dem Scepter in der Hand aufzutreten. Sehet also was in diesem Stücke der Dichter unsern Kreon-Aeschines sagen läßt, Worte, die er weder im Interesse der Gesandtschaft sich zugerufen, noch gegen die Richter erwähnt hat. Lies:

Verse aus Sophokles' Antigone.

Unmöglich ist's Gedanken, Sinn und Geist des Manns,
Je zu erkennen, eh' er sich bewährt gezeigt
Im Amte und bei seiner Rechtsverwaltung hat.
Denn wer als leitend Haupt des ganzen Staates nicht
Stets auch das Beste zu ergreifen weiß im Rath,
Wem Furcht etwa die Zunge hier gefesselt hält,
Den hielt ich stets und halt ihn für verwerflich noch.
Und wer je höher als das eigne Vaterland
Den Freund geachtet, der gilt völlig mir für nichts. 419
Ich werde, ja ich schwör's bei Zeus, der Alles sieht,
Nie stille schweigen, wenn statt des gehofften Heils
Ich das Verderben nahen seh' der Bürgerschaft,
Nie möcht' ich einen Mann, der Feind dem Lande ist,
Zum Freund mir wählen, da zu wohl ich weiß:
Nur jenes ist der Rettungshort, und Freundestreu
Wird nur bei unversehrtem Staatsschiff uns zu Theil. —

Nichts von dem sagte sich Aeschines bei seiner Gesandtschaft, 248
sondern er hielt Philipps Gastfreundschaft und Wohlwollen für viel werthvoller und ersprießlicher für sich, als das Vaterland; und gab dem Sophokles mit seiner Weisheit den Laufpaß, und mochte er das Verderben, jenen Feldzug gegen Phokis, noch so nahe heranziehen sehen, er hat es Euch doch nicht vorher mitgetheilt oder ver-

συνέπραξε καὶ τοὺς βουλομένους εἰπεῖν διεκώλυσεν, οὐκ ἀναμνησθεὶς ὅτι ἥδ' ἐστὶν ἡ σώζουσα καὶ ταύτης ἔπι τελοῦσα μὲν ἡ μήτηρ αὐτοῦ καὶ καθαίρουσα καὶ καρπουμένη τὰς τῶν χρωμένων οἰκίας ἐξέθρεψε τοσούτους τουτουσί, διδάσκων δ' ὁ πατὴρ γράμματα, ὡς ἐγὼ τῶν πρεσβυτέρων ἀκούω, πρὸς τῷ τοῦ Ἥρω[1]) τοῦ ἰατροῦ, ὅπως ἠδύνατο, ἀλλ' οὖν ἐν ταύτῃ γ' ἔζη, ὑπογραμματεύοντες δ' αὐτοὶ καὶ ὑπηρετοῦντες ἁπάσαις ταῖς ἀρχαῖς ἀργύριον εἰλήφεσαν, καὶ τὸ τελευταῖον ὑφ' ὑμῶν γραμματεῖς χειροτονηθέντες δύ' ἔτη διετράφησαν ἐν τῇ Θόλῳ, πρεσβεύων δ' ἀπέσταλτο νῦν
250 οὗτος[2]) ἐκ ταύτης. τούτων οὐδὲν ἐσκέψατο, οὐδ' ὅπως ὀρθὴ πλεύσεται προείδετο, ἀλλ' ἀνέτρεψε καὶ κατέδυσε καὶ
420 τὸ καθ' αὑτὸν ὅπως ἐπὶ τοῖς ἐχθροῖς ἔσται παρεσκεύασεν. εἶτ' οὐ σὺ σοφιστής, καὶ πονηρός γε; οὐ σὺ λογογράφος, καὶ θεοῖς ἐχθρός γε; ὃς ἃ μὲν πολλάκις ἠγωνίσω καὶ ἀκριβῶς ἐξηπίστασο, ὑπερέβης, ἃ δ' οὐδὲ πώποτ' ἐν τῷ βίῳ ὑπεκρίνω, ταῦτα ζητήσας ἐπὶ τῷ τῶν πολιτῶν βλάψαι τιν' εἰς μέσον ἤνεγκας;

251 Φέρε δὴ καὶ περὶ τοῦ Σόλωνος ὃν εἶπε λόγον σκέψασθε. ἔφη τὸν[3]) Σόλωνα ἀνακεῖσθαι τῆς τῶν τότε δημηγορούντων σωφροσύνης παράδειγμα, εἴσω τὴν χεῖρ' ἔχοντ' ἀναβεβλημένον, ἐπιπλήττων τι καὶ λοιδορούμενος τῇ τοῦ Τιμάρχου προπετείᾳ. καίτοι τὸν μὲν ἀνδριάντα τοῦτον οὔπω πεντήκοντ' ἔτη φασὶν ἀνακεῖσθαι Σαλαμίνιοι, ἀπὸ Σόλωνος δ' ὁμοῦ διακόσι' ἐστὶν ἔτη καὶ τετταράκοντ' εἰς τὸν νυνὶ παρόντα χρόνον, ὥσθ' ὁ δημιουργὸς ὁ τοῦτο
252 πλάσας τὸ σχῆμα οὐ μόνον οὐκ αὐτὸς ἦν κατ' ἐκεῖνον, ἀλλ'[4]) οὐδ' ὁ πάππος αὐτοῦ. τοῦτο μὲν τοίνυν εἶπε τοῖς δικασταῖς καὶ ἐμιμήσατο· ὃ δὲ τοῦ σχήματος ἦν τούτου πολλῷ τῇ πόλει λυσιτελέστερον, τὸ τὴν ψυχὴν τὴν Σόλωνος ἰδεῖν καὶ τὴν διάνοιαν, ταύτην οὐκ ἐμιμήσατο, ἀλλὰ πᾶν τοὐναντίον. ἐκεῖνος μέν γ' ἀφεστηκυίας Σαλαμῖνος Ἀθηναίων, καὶ θάνατον ζημίαν ψηφισαμένων ἄν τις εἴπῃ κομίζεσθαι,

[1]) ἥρῳ BS. D.
[2]) αὐτὸς BS.
[3]) ἔφη γὰρ τὸν B.
[4]) ἐκεῖνον [τὸν χρόνον], ἀλλ' V.

kündet, sondern es im Gegentheil mit verbergen helfen und den
Helfershelfer gemacht und die, welche es Euch sagen wollten, daran
verhindert. Es fiel ihm nicht ein, daß jenes der Rettungshort 249
ist, daß unter seinem Schutze seine Mutter ihre religiösen Weihun-
gen und Reinigungen hielt, und die Häuser ihrer Kunden brand-
schatzte und davon diese stattlichen Herren hier aufzog; daß in ihm sein
Vater bei der Kapelle des Arztes Heros das Buchstabiren lehrte,
wie ich von älteren Personen gehört habe, und damit, so weit es
in seinen Kräften lag, sich wenigstens das Leben fristete, und daß
in ihm sie selbst jene niederen Schreiberdienste bekamen und bei
allen den Aemtern die Dienerstellen erhielten und endlich von Euch
zu Sekretären erwählt zwei Jahre im Prytaneion auf öffentliche
Kosten lebten, bis endlich dieser jetzt aus demselben als Abgeord-
neter gesandt worden ist. Nichts von alledem hat er sich vorge- 250
halten noch auch Fürsorge getragen, daß das Staatsschiff unver-
sehrt dahinsegle, sondern vielmehr es umzustürzen und zu versenken 420
gesucht und für seinen Theil alles gethan um es in die Gewalt
der Feinde zu bringen. Und du wärst kein Schulfuchs und zwar
ein boshafter? und kein Redenfabrikant und zwar den Göttern
zum Abscheu? da Du das, was du so oft herdeklamirt hast und
auswendig kannst, unbeachtet ließest und dagegen das, was Du in
Deinem Leben nie gespielt hast, versuchtest und zu Markte brach-
test, als es galt einen Deiner Mitbürger ins Unglück zu stürzen?

Doch wohlan, laßt uns auch seine Aeußerungen über Solon 251
in Betracht ziehen. Nach ihm soll Solon als Musterbild für die
sittliche Haltung der damaligen Staatsredner aufgestellt sein, indem
er die Hand unter dem umgeschlagenen Mantel hat, als ein Tadel
und bitterer Vorwurf für Timarchos' freiere Haltung. Gleich-
wohl sind's noch nicht 50 Jahre her, seit die Salaminier diese
Bildsäule errichtet haben sollen, und von Solon bis zum gegen-
wärtigen Zeitpunkte sind's nahe an 240 Jahre, so daß nicht nur
der Künstler, der ihm diese Stellung gab, selbst nicht zu seiner Zeit
lebte, sondern nicht einmal dessen Großvater. Das also hat er 252
vor den Richtern erwähnt und nachgemacht. Was aber für den
Staat von viel höherem Werthe war, Solons Charakter und
Denkart vor Augen zu sehen, die hat er nicht an sich blicken lassen,
sondern ganz das Gegentheil. Als z. B. Salamis von Athen
abgefallen war und man die Todesstrafe darauf setzte, wenn

τὸν ἴδιον κίνδυνον ὑποθεὶς ἐλεγεῖα ποιήσας ἦδε, καὶ τὴν μὲν χώραν ἔσωσε τῇ πόλει, τὴν δ' ὑπάρχουσαν αἰσχύνην
253 ἀπήλλαξεν· οὗτος δ', ἣν βασιλεὺς καὶ πάντες οἱ Ἕλληνες ὑμετέραν ἔγνωσαν, Ἀμφίπολιν, ταύτην ἐξέδωκε καὶ ἀπέδοτο
421 καὶ τῷ ταῦτα γράφοντι συνεῖπε Φιλοκράτει. ἄξιόν γε, οὐ γάρ; ἦν[1]) Σόλωνος αὐτῷ μεμνῆσθαι. καὶ οὐ μόνον ἐνταῦθα ταῦτ' ἐποίησεν, ἀλλ' ἐκεῖσε ἐλθὼν οὐδὲ τοὔνομ' ἐφθέγξατο τῆς χώρας ὑπὲρ ἧς ἐπρέσβευεν. καὶ ταῦτ' αὐτὸς ἀπήγγειλε πρὸς ὑμᾶς· μέμνησθε γὰρ δήπου λέγοντ' αὐτὸν ὅτι περὶ Ἀμφιπόλεως[2]) εἶχον μὲν κἀγὼ λέγειν, ἵνα δ' ἐγγέ-
254 νηται Ἀημοσθένει περὶ αὐτῆς εἰπεῖν, παρέλιπον. ἐγὼ δὲ παρελθὼν οὐδὲν ἔφην τοῦτον ὧν ἐβούλετ' εἰπεῖν πρὸς Φίλιππον ἐμοὶ παραλιπεῖν· θᾶττον γὰρ ἂν τοῦ αἵματος ἢ λόγου μεταδοῦναί τινι. ἀλλ' οἶμαι, χρήματ' εἰληφότα οὐκ ἦν ἀντιλέγειν πρὸς Φίλιππον τὸν ὑπὲρ τούτου δεδωκότα, ὅπως ἐκείνην μὴ ἀποδῷ. λέγε δή μοι λαβὼν καὶ τὰ τοῦ Σόλωνος ἐλεγεῖα ταυτί, ἵν' ἴδηθ' ὅτι καὶ Σόλων ἐμίσει τοὺς οἷος οὗτος ἀνθρώπους.

255 Οὐ λέγειν εἴσω τὴν χεῖρ' ἔχοντ', Αἰσχίνη, δεῖ, οὔ, ἀλλὰ πρεσβεύειν εἴσω τὴν χεῖρ' ἔχοντα. σὺ δ' ἐκεῖ προτείνας καὶ ὑποσχὼν καὶ κατωσχύνας τούτους ἐνθάδε σεμνολόγει, καὶ λογάρια δύστηνα μελετήσας καὶ φωνασκήσας οὐκ οἴει δίκην δώσειν τηλικούτων καὶ τοσούτων ἀδικημάτων, ἂν πιλίδιον λαβὼν ἐπὶ τὴν κεφαλὴν περινοστῇς καὶ ἐμοὶ λοιδορῇ. λέγε σύ.

ΕΛΕΓΕΙΑ[3]).

— — — — — — — — —
— — — — — — — — —

ἡμετέρα δὲ πόλις κατὰ μὲν Διὸς οὔποτ' ὀλεῖται
αἶσαν καὶ μακάρων θεῶν φρένας ἀθανάτων·
τοίη γὰρ μεγάθυμος ἐπίσκοπος ὀβριμοπάτρη
Παλλὰς Ἀθηναίη χεῖρας ὕπερθεν ἔχει.

[1]) *γε ἦν* (ohne *οὐ γάρ*) BS. b.
[2]) *περὶ δ' Ἀμφιπόλεως* B. V.
[3]) *ΕΛΕΓΕΙΑ ΣΟΛΩΝΟΣ.* B. D. BS. b.

Einer von seiner Wiedergewinnung spräche, wagte jener es auf seinen
eigenen Kopf hin und sang ein Gedicht, das er gemacht hatte,
ab, verschaffte dem Staat das Land wieder und tilgte die darauf
haftende Schmach. Dieser dagegen hat Amphipolis, ein vom Groß- 253
könig und allen Helenen anerkanntes Besitzthum unserer Stadt,
preisgegeben und verkauft und dem dahin zielenden Antrag des
Philokrates das Wort geredet. Ei, nicht wahr? hier hätte er an 421
Solon denken sollen. Und nicht blos hier hat er das gethan, son-
dern auch als er dort war, brachte er den Namen des Landes,
um dessen willen er gesandt war, nicht über seine Lippen. Und
er hat Euch das selbst berichtet; denn Ihr erinnert Euch wohl
an die Worte von ihm: ich hätte auch über Amphipolis sprechen
können, doch überging ich es, damit Demosthenes darüber sich aus-
sprechen könne und möge. Ich trat ihm aber mit der Bemerkung 254
entgegen, von dem, was er wirklich Philipp zu sagen beabsichtigt,
habe er mir nichts überlassen. Würde er doch lieber Jemandem
etwas von seinem Blute als von einer Gelegenheit zum Sprechen
sich abzapfen lassen. Aber freilich wer Geld bekommen hatte, konnte
doch dem, der es zu dem Zwecke gegeben hatte die Stadt nicht
herausgeben zu müssen, nicht widersprechen. Nimm also und lies
diese Verse des Solon, damit Ihr seht, auch Solon haßte Leute
von der Art, wie dieser Mensch Einer ist.

Nicht beim Sprechen, Aeschines, braucht man die Hand im 255
Busen versteckt zu halten, aber als Gesandter soll man die Hand
hübsch drinnen behalten. Und gerade da hast du sie ausgestreckt
und hingehalten zur Schmach für deine Mitbürger, und nun
machst du hier den Sittenprediger, studirst auf einige jammervolle
Sprüche und glaubst sie verdeklamirend Deiner Strafe für so grobe
Vergehungen zu entgehen, wenn Du mit dem Filze auf dem Kopfe
herumstolzirst und mich zu verleumden suchst. Lies.

Elegie.

— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

Nach Zeus' ewigem Rath und unsterblicher seliger Götter
Willen wird unsere Stadt nie dem Verderben geweiht;
Weil als Schirmerin hält voll Muthes die Donnergotttochter
Pallas Athene die Hand über dieselbe zum Schutz.

αὐτοὶ δὲ φθείρειν μεγάλην πόλιν ἀφραδίῃσιν
422 ἀστοὶ βούλονται, χρήμασι πειθόμενοι,
δήμου θ' ἡγεμόνων ἄδικος νόος, οἷσιν ἑτοῖμον
ὕβριος ἐκ μεγάλης ἄλγεα πολλὰ παθεῖν.
οὐ γὰρ ἐπίστανται κατέχειν κόρον, οὐδὲ παρούσας
εὐφροσύνας κοσμεῖν δαιτὸς ἐν ἡσυχίῃ.

— — — — — — — — —

πλουτοῦσιν δ' ἀδίκοις ἔργμασι πειθόμενοι.

— — — — — — — — —

οὔθ' ἱερῶν κτεάνων οὔτε τι δημοσίων
φειδόμενοι κλέπτουσιν ἐφ' ἁρπαγῇ ἄλλοθεν ἄλλος,
οὐδὲ φυλάσσονται σεμνὰ Δίκης θέμεθλα,
ἣ σιγῶσα σύνοιδε τὰ γιγνόμενα πρό τ' ἐόντα,
τῷ δὲ χρόνῳ πάντως ἦλθ' ἀποτισομένη[1]).
τοῦτ' ἤδη πάσῃ πόλει ἔρχεται ἕλκος ἄφυκτον,
εἰς δὲ κακὴν ταχέως ἦλυθε δουλοσύνην,
ἣ[2]) στάσιν ἔμφυλον πόλεμόν θ' εὕδοντ' ἐπεγείρει,
ὃς πολλῶν ἑρατὴν ὤλεσεν ἡλικίην.
ἐκ γὰρ δυσμενέων ταχέως πολυήρατον ἄστυ
τρύχεται ἐν συνόδοις τοῖς ἀδικοῦσι φίλαις[3]).
ταῦτα μὲν ἐν δήμῳ στρέφεται κακά, τῶν δὲ πενιχρῶν
ἰκνοῦνται πολλοὶ γαῖαν ἐς ἀλλοδαπὴν
πραθέντες δεσμοῖσί τ' ἀεικελίοισι δεθέντες.

— — — — — — — — —

οὕτω δημόσιον κακὸν ἔρχεται οἰκαδ' ἑκάστῳ,
αὐλειοι δ' ἔτ' ἔχειν οὐκ ἐθέλουσι θύραι,
ὑψηλὸν δ' ὑπὲρ ἕρκος ὑπέρθορεν. εὗρε δὲ πάντως,
εἴ καί[4]) τις φεύγων ἐν μυχῷ ἢ θαλάμου[5]).
ταῦτα διδάξαι θυμὸς Ἀθηναίους με κελεύει,
ὡς κακὰ πλεῖστα πόλει δυσνομία παρέχει,
εὐνομία δ' εὔκοσμα καὶ ἄρτια πάντ' ἀποφαίνει,
καὶ θαμὰ τοῖς ἀδίκοις ἀμφιτίθησι πέδας,

[1]) ἀποτισαμένη B. V. b.
[2]) ἥ B. BS. V. D. b.
[3]) φίλοις B. BS. V. D. b.
[4]) εἴ γέ τις B. b.

Aber verblendeten Sinns die gewaltige Stadt zu verderben
Streben vom Golde bethört selber die Bürger der Stadt. 422
Und nur auf Unrecht bedacht ist der Sinn ihrer Führer, ob ihnen
Mancherlei Leid auch droht von dem unbändigen Trotz.
Denn nicht wissen sie mehr ihres Herzens Gelüste zu zähmen
Und ihre Freuden des Mahls mäßig zu feiern in Ruh'.
— — — — — — — — — — —
Frevelen Thaten geneigt häufen sie Schätze sich auf.
— — — — — — — — — — —
Weder Gemeingut bleibt sicher noch heiliges Gut,
Sondern es plündert und raubt ein Jeder das Nächste das Beste,
Scheuet der Göttin des Rechts heilige Satzungen nicht.
Die aber schweigend sich merkt wie die frühern so jetzigen Thaten
Und zu rächen sie kommt jeglichen Falls mit der Zeit.
Dann schlägt solch einem Staat bald unausbleiblich die Stunde,
Und in der Knechtschaft Noth fällt er in kürzester Zeit,
Wenn sie den heimischen Zwist aufregt und die schlummernde Kriegswuth,
Welche der Jugendschaar liebliche Blüthe entrafft.
Und die gefeierte Stadt wird zerrüttet von Uebelgesinnten,
In der Parteiengewühl, welches der Frevelnde liebt.
Während in Mitten des Volks solch Unheil waltet, da ziehen
Viele der Aermeren fort fern in ein fremdes Gebiet,
Wo sie als Sklaven verkauft hinschmachten in schmählichen Fesseln
— — — — — — — — — — —
So dringt Jedem in's Haus des Volkes gemeinsam Verderben
Und auch des Vorhofs Thür mag es nicht halten zurück,
Ueber die hohe Umfriedung hinein springt's, fand jeden Falles
Ihn und wär' er geflohn auch in's geheimste Gemach.
Solches trieb mich der Geist den Athenern zu lehren, wie manches
Unheil über die Stadt bringt ein gesetzlos Gebahrn.
Aber gesetzliche Zucht zeigt Alles geordnet, geregelt,
Und legt Frevelnden an rings ihre Fesseln sofort,

[5]) ἢ θαλάμῳ B. V. b.

423 τραχέα λειαίνει, παύει κόρον, ὕβριν ἀμαυροῖ,
35 αὐαίνει δ' ἄτης ἄνθεα φυόμενα,
εὐθύνει δὲ δίκας σκολιάς, ὑπερήφανά τ' ἔργα
πραΰνει, παύει δ' ἔργα δυσστασίης,
παύει δ' ἀργαλέης ἔριδος χόλον· ἔστι δ' ὑπ' αὐτῆς
πάντα κατ' ἀνθρώπους ἄρτια καὶ πινυτά.

256 Ἀκούετε ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι περὶ τῶν τοιούτων ἀνθρώπων οἷα Σόλων λέγει, καὶ περὶ τῶν θεῶν, οὕς φησι τὴν πόλιν σώζειν. ἐγὼ δ' ἀεὶ μὲν ἀληθῆ[1]) τὸν λόγον τοῦτον ἡγοῦμαι καὶ βούλομαι, ὡς ἄρ' οἱ θεοὶ σώζουσιν ἡμῶν τὴν πόλιν· τρόπον δέ τιν' ἡγοῦμαι καὶ τὰ νῦν συμβεβηκότα πάντ' ἐπὶ ταῖς εὐθύναις ταυταισὶ δαιμονίας τινὸς εὐνοίας
257 ἔνδειγμα τῇ πόλει γεγενῆσθαι. σκοπεῖτε γάρ. ἄνθρωπος πολλὰ καὶ δεινὰ πρεσβεύσας, καὶ χώρας ἐκδεδωκὼς ἐν αἷς τοὺς θεοὺς ὑφ' ὑμῶν καὶ τῶν συμμάχων τιμᾶσθαι προσῆκεν, ἠτίμωσεν ὑπακούσαντά τιν' αὐτοῦ κατήγορον. διὰ τί; ἵνα μήτ' ἐλέου μήτε συγγνώμης ἐφ' οἷς αὐτὸς ἠδίκηκε τύχῃ. ἀλλὰ καὶ κατηγορῶν ἐκείνου κακῶς λέγειν προείλετ' ἐμέ, καὶ πάλιν ἐν τῷ δήμῳ γραφὰς ἀποίσειν καὶ τοιαῦτ' ἠπείλει. ἵνα τί; ἵν' ὡς μετὰ πλείστης συγγνώμης παρ' ὑμῶν ὁ τὰ τούτου πονηρεύματ' ἀκριβέστατ' εἰδὼς ἐγὼ καὶ παροκολουθηκὼς ἅπασι κατηγορῶ. ἀλλὰ καὶ διακρουόμενος πάντα τὸν
258 ἔμπροσθε χρόνον, εἰσελθεῖν εἰς τοιοῦτον ὑπῆκται καιρὸν ἐν ᾧ τῶν ἐπιόντων ἕνεκα, εἰ μηδενὸς ἄλλου, οὐχ οἵόντε οὐδ' ἀσφαλὲς ὑμῖν δεδωροδοκηκότα τοῦτον ἀθῷον ἐᾶσαι·
424 ἀεὶ μὲν γάρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, προσήκει μισεῖν καὶ κολάζειν τοὺς προδότας καὶ δωροδόκους, μάλιστα δὲ νῦν ἐπὶ καιροῦ τοῦτο γένοιτ' ἂν καὶ πάντας ὠφελήσειεν ἀνθρώπους
259 κοινῇ. νόσημα γὰρ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι δεινὸν ἐμπέπτωκεν εἰς τὴν Ἑλλάδα καὶ χαλεπὸν καὶ πολλῆς τινὸς εὐτυχίας καὶ

[1]) μὲν εἶναι ἀληθῆ B.

Ebnet das Rauhe, bezähmet den Trotz und erniedrigt den 423
Hochmuth,
Sengt der Verblendung frech wuchernde Blüthen zu Staub,
Richtet gerade das Recht, das gekrümmte, und schmeidigt der
Hoffarth
Wesen und hebet des Zwists leidige Spaltungen auf,
Stillt des verderblichen Streits Groll; kurz voll Ordnung
und Einsicht
Wird den Sterblichen hier Alles geleitet von ihr.

Ihr höret, Männer Athens, was Solon von dergleichen Men- 256
schen sagt und von den Göttern, die er unsere Stadt beschirmen
läßt. Ich glaube und wünsche nun, daß die Ansicht, unsere Stadt
stehe unter dem Schutze der Götter, immer die Wahrheit für sich
habe, doch meine ich, daß in gewisser Hinsicht auch die bisherigen
Hergänge bei der Rechenschaftsablage für ein gewisses Wohlwollen
Seitens der Vorsehung gegen unsere Stadt sprechen. Denn sehet.
Ein Mensch, der als Gesandter so vieles Schandbare verübt und 257
Gegenden preisgegeben hat, in welchen doch die Götter von Euch
und Euern Bundesgenossen verehrt werden sollten, hat Einen, der
sich auf Bitten zum Ankläger gegen ihn hergab, um seine Ehren-
rechte gebracht. Warum nun? Um wegen seiner eignen Vergeh-
ungen weder Mitleid noch Nachsicht zu finden. Aber er hat die
Anklage gegen Jenen auch zu Schmähungen gegen mich benutzt
und wieder mit Criminalklagen vor dem Volke und dergleichen ge-
droht. Und wozu das? Damit es mir von Euch nicht übel ver-
merkt werde, wenn ich, der ich seine Schurkereien am genauesten
kenne und ihnen immer Schritt für Schritt gefolgt bin, ihn an-
klage. Aber dadurch, daß er in der vergangenen Zeit Alles hinaus- 258
zuschieben wußte, hat er's zugleich dahin gebracht, nun damit in
eine Zeit zu fallen, wo es für Euch, wenn wegen nichts andern,
doch der bedrohlichen Verhältnisse halber nicht gut möglich und
wenigstens nicht ohne Gefahr ist, ihn ungestraft zu entlassen. Denn
Verrath und Bestechlichkeit soll man zwar immer hassen und bestrafen, 424
Ihr Männer Athens, doch dürfte dies besonders jetzt an der Zeit
und für die ganze Welt von allgemeinem Vortheile sein. Denn 259
eine schlimme, schwere Seuche, Ihr Männer Athens, ist in Hellas
eingedrungen, die viel Glück und Sorgfalt Eurer Seits erfordert.

παρ' ὑμῶν ἐπιμελείας δεόμενον. οἱ γὰρ ἐν ταῖς πόλεσι γνωριμώτατοι καὶ προεστάναι τῶν κοινῶν ἀξιούμενοι, τὴν αὐτῶν προδιδόντες ἐλευθερίαν οἱ δυστυχεῖς, αὐθαίρετον αὐτοῖς ἐπάγονται δουλείαν, Φιλίππῳ ξενίαν καὶ ἑταιρίαν καὶ φιλίαν καὶ τοιαῦθ' ὑποκοριζόμενοι· οἱ δὲ λοιποὶ καὶ τὰ κύρι' ἅττα ποτ' ἐστὶν ἐν ἑκάστῃ τῶν πόλεων, οὓς ἔδει τούτους κολάζειν καὶ παραχρῆμ' ἀποκτιννύναι, τοσοῦτ' ἀπέχουσι τοῦ τοιοῦτόν τι ποιεῖν ὥστε θαυμάζουσι καὶ ζηλοῦσι
260 καὶ βούλοιντ' ἂν αὐτὸς ἕκαστος τοιοῦτος εἶναι. καίτοι τοῦτο τὸ πρᾶγμα καὶ τὰ τοιαῦτα ζηλώματα Θετταλῶν μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μέχρι μὲν ἐχθὲς ἦ πρῴην τὴν ἡγεμονίαν καὶ τὸ κοινὸν ἀξίωμ' ἀπολωλέκει, νῦν δ' ἤδη καὶ τὴν ἐλευθερίαν παραιρεῖται (τὰς γὰρ ἀκροπόλεις αὐτῶν ἐνίων Μακεδόνες φρουροῦσιν), εἰς Πελοπόννησον δ' εἰσελθὸν τὰς ἐν Ἤλιδι σφαγὰς πεποίηκε, καὶ τοσαύτης παρανοίας καὶ μανίας ἐνέπλησε τοὺς ταλαιπώρους ἐκείνους ὥσθ', ἵν' ἀλλήλων ἄρχωσι καὶ Φιλίππῳ χαρίζωνται, συγγενεῖς αὐτῶν καὶ πο-
261 λίτας μιαφονεῖν. καὶ οὐδ' ἐνταῦθ' ἔστηκεν, ἀλλ' εἰς Ἀρκαδίαν εἰσελθὼν πάντ' ἄνω καὶ κάτω τἀκεῖ πεποίηκε, καὶ νῦν Ἀρκάδων πολλοὶ προσῆκον αὐτοῖς ἐπ' ἐλευθερίᾳ μέγιστον φρονεῖν ὁμοίως ὑμῖν (μόνοι γὰρ πάντων αὐτόχθο-
425 νες ὑμεῖς ἐστὲ κἀκεῖνοι) Φίλιππον θαυμάζουσι καὶ χαλκοῦν ἑστᾶσι καὶ στεφανοῦσι, καὶ τὸ τελευταῖον, ἂν εἰς Πελοπόν-
262 νησον ἔλθῃ, δέχεσθαι ταῖς πόλεσίν εἰσιν ἐψηφισμένοι. ταῦτα δὲ ταῦτ' εἰσὶν Ἀργεῖοι[1]). ταῦτα νὴ τὴν Δήμητρα, εἰ δεῖ μὴ ληρεῖν, εὐλαβείας οὐ μικρᾶς δεῖται, ὡς βαδίζον γε κύκλῳ καὶ δεῦρ' ἐλήλυθεν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τὸ νόσημα τοῦτο. ἕως οὖν ἔτ' ἐν ἀσφαλεῖ, φυλάξασθε καὶ τοὺς πρώτους εἰσαγαγόντας ἀτιμώσατε· εἰ δὲ μή, σκοπεῖθ' ὅπως μὴ τηνικαῦτ' εὖ λέγεσθαι δόξει τὰ νῦν εἰρημένα, ὅτε οὐδ' ὅ τι χρὴ ποι-
263 εῖν ἕξετε. οὐχ ὁρᾶτε ὡς ἐναργὲς ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ σαφὲς παράδειγμ' οἱ ταλαίπωροι γεγόνασιν Ὀλύνθιοι; οἳ

[1]) ταῦτα Ἀργεῖοι B. b

Die Angesehensten und mit der Leitung der Angelegenheiten Betrauten in den einzelnen Staaten opfern in unglückseliger Verblendung ihre Freiheit auf und lassen sich freiwillig in ein Sklavenjoch spannen, indem sie es mit dem Namen der Gastfreundschaft, Verbindung oder Freundschaft mit Philipp beschönigen, und die übrigen Leute und sonstigen Machthaber in den Städten, die sie züchtigen und sofort hinrichten lassen sollten, sind so weit davon entfernt so etwas zu thun, daß sie dieselben vielmehr anstaunen und glücklich preisen und ein jeder selbst an ihrer Stelle zu sein wünschte. Gleichwohl hat dieses Treiben und solcher Sinn, Ihr 260
Männer Athens, bis vor Kurzem erst die Thessaler um ihr Uebergewicht und ihre allgemeine Geltung gebracht und raubt ihnen jetzt bereits auch die Freiheit, denn in einigen ihrer Burgen liegt Makedonische Besatzung. Dieselbe Seuche ist dann auch in den Peloponnes eingedrungen und hat hier die Mordscenen in Elis veranlaßt und jenen unglückseligen Menschen die Sinne so umnebelt und verblendet, daß sie sich, um nur über einander zu herrschen und sich bei Philipp beliebt zu machen, mit dem Blute ihrer eignen Verwandten und Mitbürger befleckten. Und auch hier ist sie nicht 261
stehen geblieben, sondern bis nach Arkadien vordringend hat sie dort das Oberste zu unterst gekehrt, so daß viele Arkadier, statt ihren höchsten Stolz in die Freiheit zu setzen, wie sie sollten, denn 125
Ihr und sie seid allein die Urbewohner des Landes, lieber Philipp ihre Bewunderung zollen, ihm eherne Statüen errichten und Ehrenkränze verehren und sogar beschlossen haben, ihn, wenn er in den Peloponnes kommt, mit offnen Thoren in ihren Städten aufzunehmen. Und ganz so stehts auch mit den Argeiern. Und bei der 262
Demeter, wenn man die Sache ernsthaft betrachtet, so ist hier keine geringe Vorsicht erforderlich, denn diese Seuche hat sich im ganzen Umkreise verbreitet und ist auch hier eingedrungen, Ihr Männer Athens. Seid also, so lange Ihr noch ungefährdet seid, auf Eurer Hut und weiset die, welche sie zuerst einschleppen, als ehrlos aus Eurer Mitte. Wo nicht, nun dann sehet zu, daß Euch die heutigen Warnungen nicht etwa dann erst in ihrer ganzen Wahrheit erscheinen, wenn Ihr Euch nicht mehr zu helfen wissen werdet. Habt Ihr, Männer Athens, nicht an den Olynthiern ein augen- 263
fälliges und deutliches Beispiel davon: wie die Bedauernswerthen durch nichts so ins Verderben gerathen sind, als durch ein solches

παρ᾽ οὐδὲν οὕτως ὡς τὸ τοιαῦτα ποιεῖν ἀπολώλασιν, οἱ δείλαιοι. ἔχοιτε δ᾽ ἂν ἐξετάσαι καθαρῶς ἐκ τῶν συμβεβηκότων αὐτοῖς. ἐκεῖνοι γὰρ ἡνίκα μὲν τετρακοσίους ἱππέας ἐκέκτηντο μόνον καὶ σύμπαντες οὐδὲν ἦσαν πλείους πεντακισχιλίων τὸν ἀριθμόν, οὔπω Χαλκιδέων πάντων εἰς ἓν
264 συνῳκισμένων, Λακεδαιμονίων ἐπ᾽ αὐτοὺς ἐλθόντων πολλῇ καὶ πεζῇ καὶ ναυτικῇ δυνάμει (ἴστε γὰρ δήπου τοῦθ᾽, ὅτι γῆς καὶ θαλάττης ἦρχον ὡς ἔπος εἰπεῖν Λακεδαιμόνιοι κατ᾽ ἐκείνους τοὺς χρόνους), ἀλλ᾽ ὅμως τηλικαύτης ἐπ᾽ αὐτοὺς ἐλθούσης δυνάμεως οὔτε τὴν πόλιν οὔτε φρούριον οὐδὲν ἀπώλεσαν, ἀλλὰ καὶ μάχας πολλὰς ἐκράτησαν καὶ τρεῖς τῶν πολεμάρχων ἀπέκτειναν καὶ τὸ τελευταῖον, ὅπως ἐβούλοντο,
265 οὕτω τὸν πόλεμον κατέθεντο. ἐπειδὴ δὲ δωροδοκεῖν ἤρξαντό τινες, καὶ δι᾽ ἀβελτερίαν οἱ πολλοί, μᾶλλον δὲ διὰ δυστυχίαν, τούτους πιστοτέρους ἡγήσαντο τῶν ὑπὲρ αὐτῶν
426 λεγόντων, καὶ Ἀασθένης μὲν ἤρεψε τὴν οἰκίαν τοῖς ἐκ Μακεδονίας δοθεῖσι ξύλοις, Εὐθυκράτης δὲ βοῦς ἔτρεφε πολλὰς τιμὴν οὐδενὶ δούς, ἕτερος δέ τις ἦκεν ἔχων πρόβατα, ἄλλος δέ τις ἵππους, οἱ δὲ πολλοὶ καὶ καθ᾽ ὧν ταῦτ᾽ ἐγίγνετο οὐχ ὅπως ὠργίζοντ᾽ ἢ κολάζειν ἠξίουν τοὺς ταῦτα ποιοῦντας, ἀλλ᾽ ἀπέβλεπον ἐζήλουν ἐτίμων, ἄνδρας ἡγοῦντο, —
266 ἐπειδὴ ταῦθ᾽ [1]) οὕτω προήγετο καὶ τὸ δωροδοκεῖν ἐκράτησε, χιλίους μὲν ἱππέας κεκτημένοι, πλείους δ᾽ ὄντες ἢ μύριοι, πάντας δὲ τοὺς περιχώρους ἔχοντες συμμάχους, μυρίοις δὲ ξένοις καὶ τριήρεσι πεντήκοντ᾽ ὑμῶν βοηθησάντων αὐτοῖς, καὶ ἔτι τῶν πολιτῶν τετρακισχιλίοις, οὐδὲν αὐτοὺς τούτων ἠδυνήθη σῶσαι, ἀλλὰ πρὶν μὲν ἐξελθεῖν ἐνιαυτὸν τοῦ πολέμου τὰς πόλεις ἁπάσας ἀπολωλέκεσαν τὰς ἐν τῇ Χαλκιδικῇ προδιδόντες [2]), καὶ Φίλιππος οὐχ ὑπεῖχεν ὑπακούων
267 τοῖς [3]) προδιδοῦσιν, οὐδ᾽ εἶχεν ὅ τι πρῶτον λάβῃ. πεντακοσίους δ᾽ ἱππέας προδοθέντας ὑπ᾽ αὐτῶν τῶν ἡγουμένων ἔλαβεν αὐτοῖς ὅπλοις ὁ Φίλιππος, ὅσους οὐδεὶς πώποτ᾽ ἄλλος ἀνθρώπων. καὶ οὔτε τὸν ἥλιον ἠσχύνοντ᾽ οἱ ταῦτα ποιοῦντες οὔτε τὴν γῆν πατρίδα οὖσαν, ἐφ᾽ ἧς ἔστασαν,

[1]) ἐπειδὴ δὲ ταῦθ᾽ B.
[2]) Χαλκιδικῇ οἱ προδιδόντες B. b.

Gebahren? Ihr vermögt dieß ganz genau aus dem Gange ihrer Geschichte abzunehmen. Denn als sie bloß 400 Reiter besaßen und alle zusammen nicht mehr als 5000 Mann stark waren, als 264
sich die Chalkideer noch nicht mit ihnen zu einer Bundesgemeinde vereinigt, da haben sie, trotz dem daß die Lakedämonier mit einer großen Heeresmacht zu Lande wie zu Wasser gegen sie gezogen waren, (Ihr wißt ja, Lakedämon herrschte zu jener Zeit so zu sagen zu Lande wie zur See), gleichwohl trotz der so großen Streitmacht, die gegen sie angerückt war, dennoch weder die Stadt, noch ein Fort verloren, sondern in vielen Schlachten die Oberhand behalten und drei Polemarchen getödtet und zuletzt den Krieg ganz nach ihrem Gutdünken beigelegt. Sobald aber Einige anfingen sich be- 265
stechen zu lassen und das Volk aus Dummheit oder vielmehr in unglückseliger Verblendung diesen mehr Vertrauen schenkte, als denen, die für ihr Bestes sprachen, als Lasthenes sein Haus mit 426
dem ihm aus Makedonien geschenkten Holze überbaute, Euthykrates große Rinderheerden hielt, ohne einen Pfennig dafür an Jemanden bezahlt zu haben, und ein anderer wieder mit Schafheerden angerückt kam und noch ein anderer mit Pferden, als das Volk, auf dessen Verderben doch das alles abzielte, nicht sowohl darüber erbittert war oder die so es thaten bestrafte, als vielmehr voll Bewunderung seine Blicke auf sie richtete, sie glücklich pries, ehrte und für gemachte Männer hielt; als die Sache also so weit gediehen 266
war und die Bestechlichkeit die Oberhand gewonnen hatte, da besaßen sie zwar 1000 Reiter, waren ihrer selbst mehr als 10,000, hatten alle Umwohnenden zu Bundesgenossen und Euch mit 10,000 Söldnern und 50 Kriegsschiffen und noch 4000 Bürgersoldaten an ihrer Seite, aber nichts von alledem vermochte sie zu retten und noch war kaum ein Jahr des Kriegs vergangen und sie hatten alle Chalkidischen Städte durch Verrath verloren und Philipp hatte nicht Ohren genug für die verrätherischen Anerbietungen und wußte gar nicht, nach was er zuerst greifen sollte. Und er nahm, 267
was noch nie einem Menschen begegnet war, 500 Reiter gefangen, welche die eigenen Führer ihm in die Hände lieferten. Und die Thäter scheuten sich weder vor dem Lichte der Sonne, noch vor dem vaterländischen Boden, auf dem sie standen, und seinen Heilig-

[3]) *Φίλιππος οὐκέτ' εἶχεν ὑπακούειν τοῖς* B. D.

οὔθ' ἱερὰ οὔτε τάφους οὔτε τὴν μετὰ ταῦτα γενεσομένην αἰσχύνην ἐπὶ τοιούτοις ἔργοις· οὕτως ἔκφρονας ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ παραπλῆγας τὸ δωροδοκεῖν ποιεῖ. ὑμᾶς οὖν, ὑμᾶς εὖ φρονεῖν δεῖ τοὺς πολλούς, καὶ μὴ ἐπιτρέπειν τὰ τοιαῦτα, ἀλλὰ κολάζειν δημοσίᾳ. καὶ γὰρ ἂν καὶ ὑπερφυὲς εἴη εἰ κατὰ μὲν τῶν Ὀλυνθίους προδόντων πολλὰ καὶ δεινὰ ἐψηφίσασθε, τοὺς δὲ παρ' ὑμῖν αὐτοῖς ἀδικοῦντας μὴ κολάζοντες φαίνοισθε. λέγε τὸ ψήφισμά μοι τὸ περὶ τῶν Ὀλυνθίων.

427 ΨΗΦΙΣΜΑ.

268 Ταῦθ' ὑμεῖς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι[1]), ὀρθῶς καὶ καλῶς πᾶσιν Ἕλλησι καὶ βαρβάροις δοκεῖτ' ἐψηφίσθαι κατ' ἀνδρῶν προδοτῶν καὶ θεοῖς ἐχθρῶν. ἐπειδὴ τοίνυν τὸ δωροδοκεῖν πρότερον τοῦ τὰ τοιαῦτα ποιεῖν ἐστὶ καὶ δι' ἐκεῖνο καὶ τάδε πράττουσί τινες, ὃν ἂν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι δωροδοκοῦντ' ἴδητε, τοῦτον καὶ προδότην εἶναι νομίζετε. εἰ δ' ὁ μὲν καιροὺς ὁ δὲ πράγματα ὁ δὲ στρατιώτας προδίδωσιν, ὧν ἂν ἕκαστος ὑμῶν οἴμαι κύριος γένηται, ταῦτα διαφθείρει· μισεῖν δ' ὁμοίως τοὺς τοιούτους πάντας προσήκει.

269 ἔστι δ' ὑμῖν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, περὶ τούτων μόνοις τῶν πάντων ἀνθρώπων οἰκείοις χρῆσθαι παραδείγμασι, καὶ τοὺς προγόνους, οὓς ἐπαινεῖτε δικαίως, ἔργῳ μιμεῖσθαι. εἰ[2]) μὴ τὰς μάχας μηδὲ τὰς στρατείας μηδὲ τοὺς κινδύνους, ἐν οἷς ἦσαν ἐκεῖνοι λαμπροί, συμβαίνει καιρός, ἀλλ' ἄγεθ' ἡσυχίαν ὑμεῖς ἐν τῷ παρόντι, ἀλλὰ τό γ' εὖ φρονεῖν αὐτῶν

270 μιμεῖσθε. τούτου γὰρ παντὸς χρεία, καὶ οὐδὲν ἔστι πραγματωδέστερον οὐδ' ὀχληρότερον τὸ καλῶς φρονεῖν τοῦ κακῶς, ἀλλ' ἐν τῷ ἴσῳ χρόνῳ νυνὶ καθήμενος ὑμῶν ἕκαστος, ἂν μὲν ἃ χρὴ γιγνώσκῃ περὶ τῶν πραγμάτων καὶ ψηφίζηται, βελτίω τὰ κοινὰ ποιήσει τῇ πόλει καὶ ἄξια τῶν προγόνων πράξει, ἂν δ' ἃ μὴ δεῖ, φαυλότερα καὶ ἀνάξια τῶν προγόνων ποιήσει. τί οὖν ἐκεῖνοι περὶ τούτων ἐφρόνουν; τουτὶ λαβὼν ἀνάγνωθι, γραμματεῦ· δεῖ γὰρ ὑμᾶς ἰδεῖν[3]) ὅτι ἐπὶ τοῖς τοιούτοις ἔργοις ῥᾳθυμεῖτε ὧν θάνατον κατεγνώκασιν οἱ πρόγονοι. λέγε.

[1]) *δικασταί.* B. BS. V. D. b.
[2]) *μιμεῖσθαι. καὶ γὰρ εἰ* B. D.

thümern und Grabmälern, noch vor der auf solche Thaten folgenden Schmach; eine solche Sinnesverwirrung und Betäubung erzeugt, Ihr Männer Athens, die Bestechlichkeit. An Euch nun, an Euch, dem Volke ist es, Euch einsichtsvoll genug zu zeigen, um solche Dinge nicht zuzugeben, sondern sie von Staatswegen zu bestrafen. Es wäre ja widersinnig, wenn Ihr zwar gegen die Olynthischen Verräther die schärfsten Dekrete erlassen hättet, aber die Verräther bei Euch vor Aller Augen ungestraft ließet. Lies mir den Beschluß wegen der Olynthier.

Beschluß. 427

Diese Beschlüsse, Männer Athens, habt Ihr in den Augen 268
aller Hellenen und Barbaren mit Fug und Recht gegen die verrätherischen und den Göttern verhaßten Buben erlassen. Weil aber die Bestechlichkeit die Vorläuferin solcher Unthaten ist und man diese jener wegen verübt, so haltet, Männer Athens, jeden, den Ihr bestochen seht, auch für einen Verräther. Wenn aber Einer die Zeit, ein anderer die Interessen des Staats, ein dritter die Soldaten preisgiebt, nun so erstreckt sich der verderbliche Einfluß bei einem Jeden auf das, was er in seiner Macht hat. Ihr, 269
Männer Athens, genießt vor allen Menschen das Vorrecht, Euch nach heimischen Mustern richten und Euere mit Recht gepriesenen Vorfahren in Euerm Benehmen nachahmen zu können. Und ist's nicht an der Zeit, dieß in Betreff ihrer Schlachten, Feldzüge und Kämpfe, worin sich jene ihren Ruhm geholt, zu thun, weil ihr dermalen in Frieden lebt, nun so thut es ihnen wenigstens hinsichtlich ihres gesunden Verstandes nach. Denn den kann man überall brauchen 270
und klug sein ist um nichts mühsamer oder beschwerlicher als thöricht, und jeder von Euch, der dasitzt, kann in ganz gleicher Zeit, je nachdem er über den vorliegenden Gegenstand richtig entscheidet und abstimmt, dem Gemeinwesen aufhelfen und der Vorfahren würdig handeln, oder wenn er's anders macht, es verschlimmern und der Vorfahren unwürdig handeln. Und wie dachten dieselben über diese Leute? Nimm, Schreiber und lies es, denn Ihr sollt sehen, daß Ihr jetzt bei Handlungen gleichgiltig bleibt, über welche jene die Todesstrafe erkannten. Lies.

[3]) εἰδέναι B.

428 ΓΡΑΜΜΑΤΑ ΕΚ ΣΤΗΛΗΣ[1]).

271 Ἀκούετε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν γραμμάτων λεγόντων Ἄρθμιον τὸν Πυθώνακτος τὸν Ζελείτην ἐχθρὸν εἶναι καὶ πολέμιον τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸν καὶ γένος πᾶν. διὰ τί; ὅτι τὸν χρυσὸν ἐκ[2]) τῶν βαρβάρων εἰς τοὺς Ἕλληνας ἤγαγεν. οὐκοῦν ἔστιν, ὡς ἔοικεν, ἐκ τούτων ἰδεῖν ὅτι οἱ πρόγονοι μὲν ὑμῶν, ὅπως μηδ' ἄλλος ἀνθρώπων μηδεὶς ἐπὶ χρήμασι μηδὲν ἐργάσεται κακὸν τὴν Ἑλλάδα, ἐφρόντιζον, ὑμεῖς δὲ οὐδὲ τὴν πόλιν αὐτὴν ὅπως
272 μηδεὶς τῶν πολιτῶν ἀδικήσει προορᾶσθε. νὴ Δί' ἀλλ' ὅπως ἔτυχε ταῦτα τὰ γράμμαθ' ἕστηκεν. ἀλλ' ὅλης οὔσης ἱερᾶς τῆς ἀκροπόλεως ταυτησὶ καὶ πολλὴν εὐρυχωρίαν ἐχούσης παρὰ τὴν χαλκῆν τὴν μεγάλην Ἀθηνᾶν ἐκ δεξιᾶς ἕστηκεν, ἣν ἀριστεῖον ἡ πόλις τοῦ πρὸς τοὺς βαρβάρους πολέμου, δόντων τῶν Ἑλλήνων τὰ χρήματα ταῦτ', ἀνέθηκεν. τότε μὲν τοίνυν οὕτω σεμνὸν ἦν τὸ δίκαιον καὶ τὸ κολάζειν τοὺς τὰ τοιαῦτα ποιοῦντας ἔντιμον, ὥστε τῆς αὐτῆς ἠξιοῦτο στάσεως τό τ' ἀριστεῖον τῆς θεοῦ καὶ αἱ κατὰ τῶν τὰ τοιαῦτ' ἀδικούντων τιμωρίαι· νῦν δὲ γέλως, ἄδεια, εἰ[3]) μ' τὴν
273 ἄγαν ταύτην ἐξουσίαν σχήσετε νῦν ὑμεῖς. νομίζω τοίνυν ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, οὐ καθ' ἕν τι μόνον τοὺς προγόνους μιμουμένους ὀρθῶς ἂν ποιεῖν, ἀλλὰ καὶ κατὰ πάνθ' ὅσ' ἔπραττον ἐφεξῆς. ἐκεῖνοι τοίνυν, ὡς ἅπαντες εὖ οἶδ' ὅτι τὸν λόγον τοῦτον ἀκηκόατε, Καλλίαν τὸν Ἱππονίκου ταύτην τὴν ὑπὸ πάντων θρυλουμένην εἰρήνην πρεσβεύσαντα, ἵππου μὲν δρόμον ἡμέρας πεζῇ μὴ καταβαίνειν ἐπὶ τὴν
429 θάλατταν βασιλέα, ἐντὸς δὲ Χελιδονίων καὶ Κυανέων πλοίῳ μακρῷ μὴ πλεῖν, ὅτι δῶρα λαβεῖν ἔδοξε πρεσβεύσας, μικροῦ μὲν ἀπέκτειναν, ἐν δὲ ταῖς εὐθύναις πεντήκοντ' ἐπράξαντο
274 τάλαντα. καίτοι καλλίω ταύτης εἰρήνην οὔτε πρότερον οὔθ' ὕστερον οὐδεὶς ἂν εἰπεῖν ἔχοι πεποιημένην τὴν πόλιν. ἀλλ' οὐ τοῦτ' ἐσκόπουν. τούτου μὲν γὰρ ἡγοῦντο τὴν αὐτῶν ἀρετὴν καὶ τὴν τῆς πόλεως δόξαν αἰτίαν εἶναι, τοῦ δὲ προῖκα ἢ μὴ τὸν τρόπον τοῦ πρεσβευτοῦ· τοῦτον οὖν

[1]) ΣΤΗΛΗ B. D. b.
[2]) χρυσὸν τὸν ἐκ BS. D.
[3]) ἄδεια, αἰσχύνη, εἰ B. V. D.

Inschrift der Säule. 428

Ihr hört es, Männer Athens, die Schrift besagt, Arthmios 271
aus Zeleia, der Sohn des Pythonax, soll als Feind und Gegner
des atheniſchen Volks und ſeiner Bundesgenoſſen gelten, er und
ſein ganzes Geſchlecht. Und warum? weil er das Gold von den
Barbaren nach Hellas gebracht habe. Daraus iſt demnach, wie
ich glaube, zu erſehen, daß Eure Vorfahren auch darauf Bedacht
nahmen, daß kein anderer Menſch mit ſeinem Gelde in Hellas Un-
heil anrichten möge, während Ihr nicht einmal dafür Fürſorge
tragt, daß ſich kein Bürger gegen die Stadt vergehe. Doch beim 272
Zeus, dieſe Inſchrift ſteht vielleicht nur ſo zufälliger Weiſe dort?
Aber ſie ſteht, während dieſer ganze Boden der Akropolis ein heiliger
iſt und es noch viel Raum daneben giebt, rechts neben der großen
ehernen Atheneſtatüe, welche die Stadt als ein Ehrendenkmal aus
dem Perſerkriege von den Geldbeiträgen der Hellenen errichtete.
Alſo galt damals die Beſtrafung derartiger Handlungen für etwas
ſo hehres und achtungswerthes, daß man die Strafbeſtimmungen
für dergleichen Uebelthäter deſſelben Standorts wie das Ehrendenk-
mal der Göttin würdigte. Jetzt dagegen gilts als Lappalie und für
ſtraflos; wenn Ihr anders nun nicht dieſer übertriebenen Zügel-
loſigkeit Einhalt thun wollt. Ich glaube aber, Männer Athens, 273
Ihr thätet wohl daran, wenn Ihr Eueren Vorfahren nicht bloß in
dem einen Puncte folgtet, ſondern in allem, was ſie ſonſt noch ge-
than haben. So haben ſie, und ich bin feſt überzeugt, Ihr habt
alle die Geſchichte gehört, Kallias, den Sohn des Hipponikos,
trotzdem, daß er als Geſandter den allgemein gefeierten Frieden
vermittelt hatte, wonach der Großkönig ſich zu Lande dem Meere
nicht über eine Tagereiſe zu Pferde nähern und mit einem Kriegs-
ſchiffe bloß innerhalb der Chelidoniſchen und Kyaneiſchen Inſeln 429
herum ſegeln ſollte, ihn dennoch beinahe hinrichten laſſen und ihm
bei der Rechenſchaftsablage eine Strafe von 50 Talenten auferlegt,
weil er bei ſeiner Geſandtſchaft Geſchenke angenommen zu haben
ſchien. Und doch kann wohl Niemand einen rühmlichern Frieden 274
nennen, den die Stadt jemals vor- oder nachher geſchloſſen habe.
Aber das galt in ihren Augen nichts, denn ſie meinten, davon ſei
der Grund in ihrer Tapferkeit und dem Ruhme ihrer Stadt zu
ſuchen, davon aber, ob uneigennützig oder nicht, in dem Charakter

δίκαιον ἠξίουν παρέχεσθαι καὶ ἀδωροδόκητον τὸν προσιόντα
275 τοῖς κοινοῖς. ἐκεῖνοι μὲν τοίνυν οὕτως ἐχθρὸν ἡγοῦντο τὸ δωροδοκεῖν καὶ ἀλυσιτελὲς τῇ πόλει ὥστε μήτ' ἐπὶ πράξεως μηδεμιᾶς μήτ' ἐπ' ἀνδρὸς ἑᾶν γίγνεσθαι· ὑμεῖς δέ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὴν αὐτὴν εἰρήνην ἑωρακότες τὰ μὲν τῶν συμμάχων τῶν ὑμετέρων τείχη καθηρηκυῖαν, τὰς δὲ τῶν πρέσβεων οἰκίας οἰκοδομοῦσαν, καὶ τὰ μὲν τῆς πόλεως κτήματ' ἀφῃρημένην, τούτοις δ' ἃ μηδ' ἵνα ἤλπισαν πώποτε κτησαμένῃ, οὐκ αὐτοὶ τούτους ἀπεκτείνατε ἀλλὰ κατηγόρου προσδεῖσθε, καὶ λόγῳ κρίνετε ὧν ἔργῳ τἀδικήματα πάντες
276 ὁρῶσιν. Οὐ τοίνυν τὰ πάλαι ἄν τις ἔχοι μόνον εἰπεῖν, καὶ διὰ τούτων τῶν παραδειγμάτων ὑμᾶς ἐπὶ τιμωρίαν παρακαλέσαι· ἀλλ' ἐφ' ὑμῶν τουτωνὶ τῶν ἔτι ζώντων ἀνθρώπων πολλοὶ δίκην δεδώκασιν, ὧν ἐγὼ τοὺς μὲν ἄλλους παραλείψω, τῶν δ' ἐκ πρεσβείας, ἢ πολὺ ταύτης ἐλάττω κακὰ τὴν πόλιν εἴργασται, θανάτῳ ζημιωθέντων ἑνὸς ἢ δυοῖν ἐπιμνησθήσομαι. καί μοι λέγε τουτὶ τὸ ψήφισμα λαβών.

480 ΨΗΦΙΣΜΑ.

277 Κατὰ τουτὶ τὸ ψήφισμα ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τῶν πρέσβεων ἐκείνων ὑμεῖς θάνατον κατέγνωτε, ὧν εἷς ἦν Ἐπικράτης, ἀνήρ, ὡς ἐγὼ τῶν πρεσβυτέρων ἀκούω, σπουδαῖος καὶ πολλὰ χρήσιμος τῇ πόλει καὶ τῶν ἐκ Πειραιῶς καταγαγόντων τὸν δῆμον καὶ ἄλλως δημοτικός. ἀλλ' ὅμως οὐδὲν αὐτὸν ὠφέλησε τούτων, δικαίως· οὐ γὰρ ἐφ' ἡμισείᾳ χρηστὸν εἶναι δεῖ τὸν τηλικαῦτα διοικεῖν ἀξιοῦντα, οὐδὲ τὸ πιστευθῆναι προλαβόντα παρ' ὑμῶν εἰς τὸ μείζω δύνασθαι κακουργεῖν καταχρῆσθαι, ἀλλ' ἁπλῶς μηδὲν ὑμᾶς ἀδικεῖν
278 ἐκόντα. εἰ τοίνυν τι τούτοις ἄρακτόν ἐστι τούτων ἐφ' οἷς ἐκείνων θάνατος κατέγνωσται, ἔμ' ἀποκτείνατ' ἤδη. σκοπεῖτε γάρ. „ἐπειδὴ παρὰ τὰ γράμματα", φησίν, „ἐπρέσβευσαν ἐκεῖνοι", [τὸ ψήφισμα], καὶ[1]) τοῦτ' ἐστὶ τῶν ἐγκλημάτων πρῶ-

[1]) ἐκεῖνοι [καὶ τὸ ψήφισμα] καὶ V. B., ἐκεῖνοι καὶ BS. b.

des Gesandten. Und sie verlangten von einem, der sich dem öffentlichen Dienste widmete, daß er sich als rechtlicher und unbestechlicher Mann bewähre. Jene hielten also die Bestechlichkeit für etwas der 275
Staatswohlfahrt so Widersprechendes und Verderbliches, daß sie dieselbe bei keiner Verhandlung und keinem Individuum zulassen mochten. Ihr aber, Männer Athens, die Ihr gesehen habt, wie ein und derselbe Friede die Mauern Eurer Bundesgenossen niederriß und die Häuser Eurer Gesandten aufbaute, und dem Staate seine Besitzungen wegnahm und diesen dagegen so viel verschaffte, wie sie auch im Traume nie gehofft hatten, Ihr habt dieselben gleichwohl nicht selbst mit dem Tode bestraft, sondern bedürft erst noch eines Anklägers und urtheilt nach Worten über Leute, deren Unthaten Alle in der Wirklichkeit vor Augen haben.

Doch nicht blos vergangene Thatsachen braucht man als Bei- 276
spiele anzuführen, um Euch durch sie zur Strenge aufzufordern, auch zur Zeit der hier versammelten jetzigen Generation ist schon so Mancher zur Strafe gezogen worden. Ich werde mit Uebergehung der Uebrigen bloß eines oder zwei der mit dem Tode bestraften Mitglieder von einer Gesandtschaft gedenken, die dem Staate viel weniger Unheil zugezogen hat, als die, um welche es sich jetzt handelt. Nimm den Beschluß und lies.

Beschluß. 430

Nach diesem Beschlusse, Männer Athens, habt Ihr über jene 277
Gesandten den Tod verhängt und Einer derselben war Epikrates, wie man von älteren Personen hört, ein sonst tüchtiger und um den Staat vielfach verdienter Mann, der mit unter denen war, welche die Volkspartei aus dem Peiräeus zurückführten und auch sonst zur Volkspartei gehörte. Doch hat ihm alles das nichts geholfen und das mit Recht. Denn wer zu so wichtigen Diensten berufen wird, soll nicht bloß zur Hälfte ein guter Bürger sein und sich erst Euer Vertrauen erwerben, um es dann zu desto größern Unthaten mißbrauchen zu können, sondern soll sich überhaupt mit Willen nichts Unrechtes zu Schulden kommen lassen. Befindet sich 278
nun unter den Anklagepunkten, die Euerm Todesurtheile über Jene zu Grunde lagen, ein einziger, dessen sich diese hier nicht auch schuldig gemacht, so will ich selbst dem Tode verfallen sein. Denn sehet. Es heißt [im Dekrete], „da sie als Gesandte ihrem Auftrage entgegen gehandelt haben", und dieß ist der erste Anklage-

τον. οὗτοι δ' οὐ παρὰ τὰ γράμματα; οὐ τὸ μὲν ψήφισμα „Ἀθηναίοις καὶ τοῖς Ἀθηναίων συμμάχοις", οὗτοι[1]) δὲ Φωκέας ἐκσπόνδους ἀπέφηναν; οὐ τὸ μὲν ψήφισμα τοὺς ἄρχοντας ὀρκοῦν τοὺς ἐν ταῖς πόλεσιν, οὗτοι δέ, οὓς Φίλιππος αὐτοῖς προσέπεμψε, τούτους ὤρκισαν; οὐ τὸ μὲν ψήφισμα οὐδαμοῦ μόνους ἐντυγχάνειν Φιλίππῳ, οὗτοι
279 δ' οὐδὲν ἐπαύσαντ' ἰδίᾳ χρηματίζοντες; καὶ ἠλέγχθησάν τινες αὐτῶν ἐν τῇ βουλῇ οὐ τἀληθῆ ἀπαγγέλλοντες. οὗτοι δέ γε καὶ ἐν τῷ δήμῳ. καὶ ὑπὸ τοῦ; τοῦτο γάρ ἐστι τὸ λαμπρόν. ὑπ' αὐτῶν τῶν πραγμάτων· οἷς γὰρ ἀπήγγειλαν οὗτοι, πάντα δήπου γέγονε τἀναντία. οὐδ' ἐπιστέλλοντες,
431 φησί, τἀληθῆ. οὔκουν οὐδ' οὗτοι. καὶ καταψευδόμενοι τῶν συμμάχων καὶ δῶρα λαμβάνοντες. ἀντὶ μὲν τοίνυν τοῦ καταψευδόμενοι παντελῶς ἀπολωλεκότες· πολλῷ δὲ δήπου τοῦτο δεινότερον τοῦ καταψεύσασθαι. ἀλλὰ μὴν ὑπέρ γε τοῦ δῶρ' εἰληφέναι, εἰ μὲν ἠρνοῦντο, ἐξελέγχειν ἂν ἦν λοιπόν, ἐπειδὴ δ' ὡμολόγουν[2]), ἀπάγειν δήπου προσῆκεν.
280 τί οὖν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι; τούτων οὕτως ἐχόντων ὑμεῖς ἐκείνων τῶν ἀνδρῶν ὄντες, οἱ δὲ καί τινες αὐτῶν ἔτι ζῶντες, ὑπομενεῖτε τὸν μὲν εὐεργέτην τοῦ δήμου καὶ τὸν ἐκ[3]) Πειραιῶς, Ἐπικράτην, ἐκπεσεῖν καὶ κολασθῆναι, καὶ πάλιν πρώην Θρασύβουλον ἐκεῖνον τὸν Θρασυβούλου τοῦ δημοτικοῦ καὶ τοῦ[4]) ἀπὸ Φυλῆς καταγαγόντος τὸν δῆμον τάλαντα δέκ' ὠφληκέναι, καὶ τὸν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ τῶν[5]) τὰ μέγιστ' ἀγαθὰ ὑμᾶς εἰργασμένων, οὓς νόμῳ, διὰ τὰς εὐεργεσίας ἃς ὑπῆρξαν εἰς ὑμᾶς, ἐν ἅπασι τοῖς ἑροῖς ἐπὶ ταῖς θυσίαις σπονδῶν καὶ κρατήρων κοινωνοὺς πεποίησθε καὶ ἕδρας καὶ
281 τιμᾶτ' ἐξ ἴσου τοῖς ἥρωσι καὶ τοῖς θεοῖς, τούτους μὲν πάντας τὴν ἐκ τῶν νόμων δίκην ὑπεσχηκέναι, καὶ μήτε

[1]) συμμάχοις [εἶναι κελεύει τὴν εἰρήνην], οὗτοι B.

[2]) ὁμολογοῦσιν B.

[3]) καὶ τῶν ἐκ D.

[4]) δημοτικοῦ τοῦ ohne καὶ D.

punct. Nun haben diese nicht auch den schriftlichen Verhaltungsbefehlen entgegen gehandelt? Hieß es nicht im Dekret: „den Athenern und atheniſchen Bundesgenoſſen", während dieſe die Phokier als nicht in die Verträge mit inbegriffen erklärten. Beſagt nicht das Dekret, ſie ſollten den Obrigkeiten in den Städten den Eid abnehmen? und dieſe haben ihn denen abgenommen, welche Philipp ihnen zuſchickte. Gebietet ihnen nicht das Dekret: nirgends allein mit Philipp zuſammenzukommen, und haben dieſe nicht fortwährend mit ihm privatim verhandelt? Ferner: „Einige derſelben 279
ſind überführt, daß ſie im Rathe nicht den wahren Sachverhalt berichteten?" Nun, dieſe, daß ſie's vor dem Volke. Und nach welchem Beweiſe? denn das iſt das ſchlagendſte dabei, nach den Thatſachen ſelbſt, denn von allem, was ſie berichtet, iſt das Gegentheil eingetreten. „Auch waren," heißt es weiter, „ihre ſchriftlichen 431
Mittheilungen nicht wahr?" Nun auch bei dieſen nicht. „Und ſie haben gegen die Bundesgenoſſen falſche Ausſagen gemacht und Geſchenke genommen." Nun dieſe haben ſtatt falſche Ausſagen gegen ſie zu machen ſie gar völlig zu Grunde gerichtet, und das iſt viel ſchlimmer als falſche Ausſagen gegen Einen machen. Und wegen der Annahme von Geſchenken, nun da bliebe, wenn ſie es läugneten, nichts übrig als ſie zu überführen, da ſie's aber zugeſtanden, braucht man ſie nur abzuführen Wie alſo, Ihr Männer 280
Athens, Ihr könntet unter ſolchen Umſtänden und als die Nachkommen jener Männer, von denen ſich ſelbſt noch Einige unter Euch am Leben befinden, Ihr könntet Euch dazu verſtehen, daß Epikrates, ein wohlverdienter Volksmann, der mit im Peiräeus geweſen, geſtürzt und beſtraft wurde, und daß wiederum neulich jener Thraſybul, ein Sohn von Thraſybul, dem bekannten Volksmann, der die Volkspartei von Phyle zurückführte, zehn Talente zahlen mußte, und daß ein Abkömmling von Harmodios, alſo von einem Eurer hochverdienteſten Männer, die Ihr wegen ihrer Verdienſte um Euch geſetzlich in allen Tempeln bei den Opfern an den Libationen aus den heiligen Krügen Theil nehmen laſſet und ſie gleich den Heroen und Göttern beſinget und feiert, daß dieſe alle ihre geſetzliche 281
Strafe verbüßt und ihnen weder Nachſicht noch Mitleiden noch ihre

[5]) Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος [καὶ] τῶν B. Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος, τῶν D.

συγγνώμην μήτ' ἔλεον μήτε παιδία κλάοντα ὁμώνυμα τῶν εὐεργετῶν μήτ' ἄλλο μηδὲν αὐτοὺς ὠφεληκέναι, τὸν δ' Ἀτρομήτου τοῦ γραμματιστοῦ καὶ Γλαυκοθέας τῆς τοὺς θιάσους συναγούσης, ἐφ' οἷς ἑτέρα τέθνηκεν ἱέρεια, τοῦτον ὑμεῖς λαβόντες, τὸν[1]) τῶν τοιούτων, τὸν οὐδὲ καθ' ἓν χρήσιμον τῇ πόλει, οὐκ αὐτόν, οὐ πατέρα, οὐκ ἄλλον οὐδένα
282 τῶν τούτου, ἀφήσετε; ποῖος[1]) γὰρ ἵππος, ποία τριήρης,
432 ποία στρατεία, τίς χορός, τίς λειτουργία, τίς εἰσφορά, τίς εὔνοια, ποῖος κίνδυνος, τί τούτων ἓν[2]) παντὶ τῷ χρόνῳ γέγονε παρὰ τούτων τῇ πόλει; καίτοι κἂν εἰ ταῦτα πάνθ' ὑπῆρχεν, ἐκεῖνα[3]) δὲ μὴ προσῆν, δικαίως[4]) καὶ προῖκα πεπρεσβευκέναι, ἀπολωλέναι δήπου προσῆκεν αὐτῷ. εἰ δὲ
283 μήτε ταῦτα μήτ' ἐκεῖνα, οὐ τιμωρήσεσθε; οὐκ ἀναμνησθήσεσθε ὧν κατηγορῶν ἔλεγε Τιμάρχου, ὡς οὐδέν ἐστ' ὄφελος πόλεως ἥτις μὴ νεῦρ' ἐπὶ τοὺς ἀδικοῦντας ἔχει, οὐδὲ πολιτείας ἐν ᾗ συγγνώμη καὶ παραγγελία τῶν νόμων μεῖζον ἰσχύουσιν· οὐδ' ἐλεεῖν ὑμᾶς οὔτε τὴν μητέρα δεῖν τὴν Τιμάρχου, γραῦν γυναῖκα, οὔτε τὰ παιδία οὔτ' ἄλλον οὐδένα, ἀλλ' ἐκεῖν' ὁρᾶν, ὅτι εἰ προήσεσθε τὰ τῶν νόμων καὶ τῆς πολιτείας, οὐχ εὑρήσετε τοὺς ὑμᾶς αὐτοὺς ἐλεήσοντας.
284 ἀλλ' ὁ μὲν ταλαίπωρος ἄνθρωπος ἠτιμώσεται[5]) ὅτι τοῦτον εἶδεν ἀδικοῦντα, τούτῳ δ' ἀθῴῳ δώσετ' εἶναι; διὰ τί; εἰ γὰρ παρὰ τῶν εἰς ἑαυτοὺς ἐξαμαρτόντων τηλικαύτην ἠξίωσε δίκην Αἰσχίνης λαβεῖν, παρὰ τῶν εἰς τὰ τῆς πόλεως τηλικαῦθ' ἡμαρτηκότων, ὧν εἷς οὗτος ὢν ἐξελέγχεται, πηλίκην
285 ὑμᾶς προσῆκει λαβεῖν τοὺς ὁμωμοκότας καὶ δικάζοντας; νὴ Δί', οἱ νέοι γὰρ ἡμῖν δι' ἐκεῖνον ἔσονται τὸν ἀγῶνα βελτίους. οὐκοῦν καὶ διὰ τόνδ' οἱ πολιτευόμενοι, δι' ὧν τὰ μέγιστα κινδυνεύεται τῇ πόλει· προσῆκει δὲ καὶ τούτων φροντίζειν. ἵνα τοίνυν εἰδῆθ' ὅτι καὶ τοῦτον ἀπώλεσε, τὸν Τίμαρχον, οὐ μὰ Δί' οὐχὶ τῶν ὑμετέρων παίδων, ὅπως

[1]) *λαβόντες ἀφήσετε, τὸν* u. dafür unten blos *τούτου; ποῖος* B.
[2]) *τούτων ἁπάντων ἐν* B. V.
[3]) *ἐκεῖνο* B. b.
[4]) *προσῆν, τὸ δικαίως* B. b.
[5]) *ἠτίμωται* V.

weinenden jenen hochverdienten Männern gleichbenamten Kinder
noch sonst etwas eine Linderung bewirkt haben, und den Sohn
vom Atrometos, dem Schulmeister, dagegen und von der Glaukothea,
der Konventikelveranstalterin (eine andere Priesterin mußte deshalb
sterben), den Ihr hier vor Gericht bekommen habt, ihn, den Sprößling solcher Ahnen, der weder selbst noch von Seiten seines Vaters oder eines anderen seiner Anhänger dem Staate sich nützlich
gemacht, den wolltet Ihr freilassen? Wo ist ein Pferd, wo ein 282
Kriegsschiff, wo ein Feldzug, wo ein Chor, wo eine Staatsleistung, 432
wo eine Steuer, wo ein freiwilliges Opfer, wo ein gefährlicher
Dienst, den in der ganzen Zeit der Staat von diesen Menschen
erhalten hätte? und doch wäre auch alles dieses der Fall, und das
nicht dabei, daß er seine Gesandtschaft rechtlich und unentgeldlich
verwaltet, so verdiente er dennoch seinen Untergang zu finden. Wenn
aber weder Dieses noch Jenes der Fall ist, da wolltet Ihr ihn
dennoch nicht zur Strafe ziehen? Erinnert Ihr Euch nicht an 283
seine Aeußerung in der Anklage gegen Timarchos: ein Staat, der
nicht energisch gegen die Verbrecher auftrete, tauge nichts, und
ebenso auch eine Verfassung, wo die Nachsicht und das Parteigetriebe mehr gälten als die Gesetze; Ihr dürftet daher weder mit
der Mutter des Timarchos, einer hochbejahrten Frau, noch mit
dessen Kindern oder sonst Jemandem Mitleid haben, sondern hättet
allein das in's Auge zu fassen, daß Ihr selbst bei Niemandem Mitleid finden würdet, wenn Ihr die Sache der Gesetze und der Verfassung preisgeben wolltet? Und jener Unglückliche soll seiner 284
Ehrenrechte verlustig sein, weil er das verbrecherische Treiben dieses
Menschen wahrnahm, und Diesem wollt Ihr gestatten ungestraft
zu bleiben? Warum? Denn wenn Aeschines schon über die, welche
gegen sich gefrevelt, so harte Strafen verhängt sehen will, was für
Strafe müßt Ihr, Euerm Richtereide treu, dann über die verhängen, die an den Interessen des Staats gefrevelt haben, von welchen
erwiesener Maßen dieser Einer ist. Doch, beim Zeus, „die jungen 285
Leute werden bei uns durch jenen Prozeß besser werden", nun
und durch diesen unsre Staatsbeamte, durch welche die wichtigsten
Interessen des Staats gefährdet werden können; es ist daher wohl
auch auf diese einige Rücksicht zu nehmen. Damit Ihr's aber nur
wisset, er hat den Timarch in's Verderben gestürzt, wahrlich nicht
etwa aus Fürsorge für Eure Kinder, damit sie recht gesittet werden

433 ἔσονται σώφρονες, προορῶν (εἰσὶ γὰρ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ νῦν σώφρονες· μὴ γὰρ οὕτω γένοιτο κακῶς τῇ πόλει ὥστ' Ἀφοβήτου καὶ Αἰσχίνου σωφρονιστῶν δεηθῆναι τοὺς
286 νεωτέρους), ἀλλ' ὅτι βουλεύων ἔγραψεν, ἂν τις ὡς Φίλιππον ὅπλα ἄγων ἁλῷ ἢ σκεύη τριηρικά, θάνατον εἶναι τὴν ζημίαν. σημεῖον δέ· πόσον[1]) γὰρ ἐδημηγόρει χρόνον Τίμαρχος; πολύν. οὐκοῦν τοῦτον ἦν Αἰσχίνης ἅπαντ' ἐν τῇ πόλει, καὶ οὐδεπώποτ' ἠγανάκτησεν οὐδὲ δεινὸν ἡγήσατ' εἶναι τὸ πρᾶγμα εἰ ὁ τοιοῦτος λέγει, ἕως εἰς Μακεδονίαν ἐλθὼν ἑαυτὸν ἐμίσθωσεν. λέγε δή μοι τὸ ψήφισμα λαβὼν αὐτὸ τὸ τοῦ Τιμάρχου.

ΨΗΦΙΣΜΑ.

287 Ὁ μὲν τοίνυν ὑπὲρ ὑμῶν γράψας μὴ ἄγειν ἐν τῷ πολέμῳ πρὸς Φίλιππον ὅπλα, εἰ δὲ μή, θανάτῳ ζημιοῦσθαι, ἀπόλωλε καὶ ὕβρισται· ὁ δὲ καὶ τὰ τῶν ὑμετέρων συμμάχων ὅπλ' ἐκείνῳ παραδοὺς οὑτοσὶ κατηγόρει, καὶ περὶ πορνείας ἔλεγεν, ὦ γῆ καὶ θεοί, δυοῖν μὲν κηδεσταῖν παρεστηκότων, οὓς ἰδόντες ἂν ὑμεῖς ἀνακράγοιτε, Νικίου τε τοῦ βδελυροῦ, ὃς ἑαυτὸν ἐμίσθωσεν εἰς Αἴγυπτον Χαβρίᾳ, καὶ τοῦ καταρράτου Κυρηβίωνος, ὃς ἐν ταῖς πομπαῖς ἄνευ τοῦ προσώπου κωμάζει. καὶ τί ταῦτα; ἀλλὰ τὸν ἀδελφὸν ὁρῶν Ἀφόβητον. ἀλλὰ δῆτ' ἄνω ποταμῶν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ πάντες οἱ[2]) περὶ πορνείας ἐρρύησαν λόγοι.

288 Καὶ μὴν εἰς ὅσην ἀτιμίαν τὴν πόλιν ἡμῶν ἡ τούτου[3]) πονηρία καὶ ψευδολογία καταστήσασ' ἔχει, πάντα τἀλλ' ἀφείς, ὃ πάντες ὑμεῖς ἴστ' ἐρῶ. πρότερον μὲν γάρ, ὦ ἄν-
434 δρες Ἀθηναῖοι, τί παρ' ὑμῖν ἐψήφιστει, τοῦτ' ἐπετήρουν οἱ ἄλλοι πάντες Ἕλληνες· νῦν δ' ἤδη[4]) περιερχόμεθ' ἡμεῖς, τί δέδοκται τοῖς ἄλλοις σκοποῦντες, καὶ ὠτακουστοῦντες τί τὰ τῶν Ἀρκάδων, τί τὰ τῶν Ἀμφικτυόνων, ποῖ πάρεισι Φίλ-
289 ιππος, ζῇ ἢ τέθνηκεν. οὐ τοιαῦτα ποιοῦμεν; ἐγὼ δ' οὐ δέδοικα εἰ Φίλιππος ζῇ, ἀλλ' εἰ τῆς πόλεως τέθνηκε τὸ τοὺς ἀδικοῦντας μισεῖν καὶ τιμωρεῖσθαι· οὐδὲ φοβεῖ με

[1]) σημεῖον πόσον BS.
[2]) πάντες ὅσοι οἱ B.
[3]) τούτων B.
[4]) δὲ δὴ B.

sollen (denn sie sind jetzt schon gesittet, Ihr Männer Athens, und 433
mag es nie so schlimm um den Staat stehen, daß Eure Jugend
einen Aphobetos und Aeschines zu Hofmeistern braucht), also des- 286
halb nicht, sondern weil Timarch als Rathsmitglied den Antrag
einbrachte, wer dabei ertappt werde, daß er Philipp Waffen oder
Schiffsgeräthe zuführe, solle mit dem Tode bestraft werden. Be-
weis dafür ist: Wie lange hat Timarchos als Volksredner gewirkt?
eine geraume Zeit. Und Aeschines befand sich während dieser ganzen
Zeit in der Stadt, ohne irgend daran Anstoß zu nehmen oder es
für einen so argen Uebelstand zu halten, wenn ein solcher Mensch
rede, bis er nach Makedonien gekommen war und hier sich hatte
dingen lassen. Nimm den von Timarch beantragten Beschluß und
lies ihn.

Beschluß.

Der also, der in Euerm Interesse beantragte während des 287
Kriegs dem Philipp keine Waffen zuzuführen oder sonst den Tod
zu gewärtigen, der ist unglücklich und ehrlos gemacht, der aber,
welcher ihm sogar die Waffen Eurer Bundesgenossen in die Hände
lieferte, der machte den Ankläger und sprach über Unzucht, Himmel
und Hölle! während seine zwei Schwager dabei standen, bei deren
Anblick Ihr wohl laut aufschreien konntet, nämlich sowohl jener
schamlose Nikias, der sich an Chabrias nach Aegypten verdungen,
als der gottverfluchte Kyrebion, der bei den Festzügen ohne Maske
herumschwärmt. Und was erst, wenn man seinen Bruder Aphe-
betos ansah? Doch es ergoß sich nun einmal an jenem Tage die
Rede über Unzucht stromaufwärts.

Und zu welcher verächtlichen Stellung die Schlechtigkeit und 288
Lügenhaftigkeit dieses Menschen die Stadt herabgebracht haben, da-
für will ich mit Uebergehung alles Andern nur das anführen, was
Euch allen bekannt ist. Früher waren nämlich die andern Hellenen
alle auf das gespannt, was bei Euch beschlossen sei, jetzt aber gehen 434
wir umher und lauschen auf das, was die Andern für gut finden
und horchen, wie es mit der Sache der Arkadier oder Amphiktyo-
nen stehe, wo Philipp hinziehe, ob er noch lebe oder todt sei. Nun 289
machen wir's nicht so? meine Sorge ist aber nicht, ob Philipp
noch lebe, sondern ob der Haß und die Bestrafung der Frevler
ausgestorben sei. Denn mich schreckt Philipp nicht, sobald unsere

Φίλιππος ἂν τὰ παρ' ὑμῶν[1]) *ὑγιαίνῃ, ἀλλ' εἰ παρ' ὑμῖν ἄδεια γενήσεται τοῖς παρ' ἐκείνου μισθαρνεῖν βουλομένοις, καὶ συνεροῦσί τινες τούτοις τῶν ὑφ' ὑμῶν πεπιστευμένων, καὶ πάντα τὸν ἔμπροσθε χρόνον ἀρνούμενοι μὴ πράττειν*
290 *ὑπὲρ Φιλίππου νῦν ἀναβήσονται, ταῦτα φοβεῖ με. τί γὰρ δή ποτε, Εὔβουλε, Ἡγησίλεῳ μὲν κρινομένῳ, ὃς ἀνεψιός ἐστί σοι, καὶ Θρασυβούλῳ πρώην, τῷ Νικηράτου θείῳ, ἐπὶ μὲν τῆς πρώτης ψήφου οὐδ' ὑπακοῦσαι καλούμενος ἤθελες, εἰς δὲ τὸ τίμημ' ἀναβὰς ὑπὲρ μὲν ἐκείνων οὐδ' ὁτιοῦν ἔλεγες, ἐδέου δὲ τῶν δικαστῶν συγγνώμην ἔχειν σοι. εἶτα ὑπὲρ μὲν συγγενῶν καὶ ἀναγκαίων ἀθρώπων οὐκ ἀναβαίνεις, ὑπὲρ*
291 *Αἰσχίνου δ' ἀναβήσει, ὅς, ἡνίκ' ἔκρινεν Ἀριστοφῶν Φιλόνικον καὶ δι' ἐκείνου τῶν σοὶ πεπραγμένων κατηγόρει, συγκατηγόρει μετ' ἐκείνου σοῦ καὶ τῶν ἐχθρῶν τῶν σῶν εἰς ἐξητάζετο. ἐπειδὴ δὲ σὺ μὲν τουτουσὶ δεδιξάμενος, καὶ φήσας καταβαίνειν εἰς Πειραιᾶ δεῖν ἤδη καὶ χρήματ' εἰσφέρειν καὶ τὰ θεωρικὰ στρατιωτικὰ ποιεῖν, ἢ χειροτονεῖν ἃ συνεῖπε μὲν*
292 *οὗτος ἔγραψε δ' ὁ βδελυρὸς Φιλοκράτης, ἐξ ὧν αἰσχρὰν*[2]) *ἀντ' ἴσης συνέβη γενέσθαι*[3]) *τὴν εἰρήνην, οὗτοι δὲ τοῖς μετὰ*
435 *ταῦτ' ἀδικήμασι πάντ' ἀπολωλέκασι, τηνικαῦτα διήλλαξαι; καὶ ἐν μὲν τῷ δήμῳ κατηρῶ Φιλίππῳ, καὶ κατὰ τῶν παίδων ὤμνυες ἢ μὴν ἀπολωλέναι Φίλιππον ἂν βούλεσθαι· νῦν δὲ βοηθήσεις τούτῳ; πῶς οὖν ἀπολεῖται, ὅταν τοὺς*
293 *παρ' ἐκείνου δωροδοκοῦντας σὺ σώζῃς; τί γὰρ δή ποτε Μοιροκλέα μὲν ἔκρινες*[4]), *εἰ παρὰ τῶν τὰ μέταλλ' ἐωνημένων εἴκοσιν ἐξέλεξε δραχμὰς παρ' ἑκάστου, καὶ Κηφισοφῶντα γραφὴν ἱερῶν χρημάτων ἐδίωκες, εἰ τρισὶν ὕστερον ἡμέραις ἐπὶ τὴν τράπεζαν ἔθηκεν ἑπτὰ μνᾶς· τοὺς δ' ἔχοντας, ὁμολογοῦντας, ἐξελεγχομένους ἐπ' αὐτοφώρῳ ἐπὶ τῷ τῶν συμμάχων ὀλέθρῳ ταῦτα πεποιηκότας, τούτους οὐ κρίνεις, ἀλλὰ*
294 *καὶ σώζειν κελεύεις; καὶ μὴν ὅτι ταῦτα μέν ἐστι φοβερὰ*

[1]) *ὑμῖν* V.
[2]) *Φιλοκράτης, αἰσχρὰν* B. BS. b.
[3]) *ἀντὶ καλῆς συνέβη γενέσθαι* B. *ἀντὶ.....γενέσθαι* BS.
[4]) *ἔκρινας* B. BS. V. b.

inneren Verhältnisse gesund sind, aber wenn Leute, die sich befleißigen ihm für Geld zu Diensten zu sein, straflos werden und Männer Eures Vertrauens ihre Partei nehmen und während sie es die ganze vergangene Zeit über nicht Wort haben wollten, daß sie in Philipps Interesse handelten, jetzt auftreten sollten, das macht mich besorgt. Denn warum Eubulos, mochtest Du für den 290
angeklagten Hegesileos, deinen Vetter, und neulich für Thrasybul, den Oheim des Niferatos, bei der ersten Abstimmung trotz der an Dich ergangenen Aufforderung Dich nicht zum Beistand hergeben und sprachst als Du bei der Strafbestimmung auftratest, auch nicht ein Wort zu ihren Gunsten, sondern batest blos die Richter mit Dir Nachsicht zu haben? Also für Deine Verwandten und Angehörigen trittst Du nicht auf, aber für Aeschines willst Du es thun? Und doch hat gerade dieser, als Aristophon den Philonikos vor 291
Gericht gezogen hatte und in seiner Person Dein eignes Verfahren angriff, mit jenem gemeinsame Sache gegen Dich gemacht und sich als einen Deiner Gegner zu erkennen gegeben. Als Du aber den Leuten hier Angst machtest mit Deiner Bemerkung, sie sollten nur gleich zum Peiräeus hinab marschiren und die Steuern zahlen und die Theatergelder zu Kriegsgeldern machen, oder für das, was dieser Mensch hier empfohlen und der verruchte Philokrates beantragt 292
hatte, stimmen, als dadurch jener schmähliche Friede statt eines billigen und gerechten zu Stande kam und jene durch ihr späteres verbrecherisches Treiben vollends Alles verdarben, da hast Du Dich 435
wohl mit ihnen ausgesöhnt? Und hast zwar Philipp öffentlich verwünscht und Dich bei Deiner eigenen Kinder Wohlfahrt verschworen, daß Du nichts sehnlicher als seinen Untergang wünschest, und dennoch willst Du jetzt diesem Menschen beistehen? Wie soll er also seinen Untergang finden, wenn Du seinen bestochenen Kreaturen die Brücke trittst? Denn warum belangtest Du einst den Mörokles 293
vor Gericht, wenn er von den Bergwerkspachtern 20 Drachmen von Einem erhoben und gingst dem Kephisophon mit einer Anklage wegen Tempelgeldern zu Leibe, wenn er 7 Minen um 3 Tage zu spät auf den Tisch gelegt hatte, und die, welche das Geld noch haben und es eingestehen und durch unläugbare Thatsachen überführt sind, es zum Verderben der Bundesgenossen gethan zu haben, diese klagst Du nicht an sondern forderst sogar zu ihrer Freisprechung auf! Und daß dieses fürwahr Besorgnisse erweckt und große Vorsicht 294

καὶ προνοίας καὶ φυλακῆς πολλῆς δεόμενα, ἐφ' οἷς δ' ἐκεῖνος [σὺ][1]) ἔκρινες γέλως, ἐκείνως[2]) ὄψεσθε. ἦσαν ἐν Ἴλιδι κλέπτοντες τὰ κοινά τινες; καὶ μάλ' εἰκός γε. ἔστιν οὖν ὅστις μετέσχεν αὐτόθι νῦν τούτων τοῦ καταλῦσαι τὸν δῆμον; οὐδὲ εἷς. τί δέ; ἦσαν, ὅτ' ἦν Ὄλυνθος, τοιοῦτοί τινες ἄλλοι; ἐγὼ μὲν οἶομαι. ἆρ' οὖν διὰ τούτους ἀπώλετ' Ὄλυνθος; οὔ. τί δέ; ἐν Μεγάροις οὐκ οἴεσθ' εἶναί τινα καὶ κλέπτην[3]) καὶ παρεκλέγοντα τὰ κοινά; ἀνάγκη, καὶ πέφηνεν. τίς αἴτιος αὐτόθι νῦν τούτων τῶν συμβεβηκότων
295 πραγμάτων; οὐδὲ εἷς. ἀλλὰ ποῖοί τινες οἱ τὰ τηλικαῦτα καὶ τοιαῦτ' ἀδικοῦντες; οἱ νομίζοντες αὑτοὺς ἀξιόχρεως εἶναι τοῦ Φιλίππου ξένοι καὶ φίλοι προσαγορεύεσθαι, οἱ στρατηγιῶντες καὶ προστασίας ἀξιούμενοι, οἱ μείζους τῶν πολλῶν οἰόμενοι δεῖν εἶναι. οὐ Περίλαος ἐκρίνετο ἔναγχος
436 ἐν Μεγάροις ἐν τοῖς τριακοσίοις ὅτι πρὸς Φίλιππον ἀφίκετο, καὶ παρελθὼν Πτοιόδωρος αὐτὸν ἐξητήσατο, καὶ πλούτῳ καὶ γένει καὶ δόξῃ πρῶτος Μεγαρέων, καὶ πάλιν ὡς Φίλιππον ἐξέπεμψε, καὶ μετὰ ταῦτα ὁ μὲν ἦκεν ἄγων τοὺς
296 ξένους, ὁ δ' ἔνδον ἐτύρευεν; τοιαῦτα. οὐ γὰρ ἔστιν, οὐκ ἔσθ' ὅ τι τῶν πάντων μᾶλλον εὐλαβεῖσθαι δεῖ ἢ τὸ μείζω τινὰ τῶν πολλῶν ἐᾶν γίγνεσθαι. μή μοι σωζέσθω μηδ' ἀπολλύσθω μηδεὶς ἂν ὁ δεῖν' ἢ ὁ δεῖνα βούληται[4]), ἀλλ' ὃν ἂν τὰ πεπραγμένα σώζῃ καὶ τοὐναντίον, τούτῳ τῆς προσηκούσης ψήφου παρ' ὑμῶν ὑπαρχέτω τυγχάνειν· τοῦτο γάρ
297 ἐστι δημοτικόν. ἔτι τοίνυν πολλοὶ παρ' ὑμῖν ἐπὶ καιρῶν γεγόνασιν ἰσχυροί, Καλλίστρατος, αὖθις Ἀριστοφῶν, Διόφαντος, τούτων ἕτεροι πρότερον. ἀλλὰ ποῦ τούτων ἕκαστος ἐπρώτευεν; ἐν τῷ δήμῳ· ἐν δὲ τοῖς δικαστηρίοις οὐδείς πω μέχρι τῆς τήμερον ἡμέρας ὑμῶν οὐδὲ τῶν νόμων οὐδὲ τῶν ὅρκων κρείττων γέγονεν. μὴ τοίνυν μηδὲ νῦν τοῦτον ἐάσητε. ὅτι γὰρ ταῦτα φυλάττοισθ' ἂν εἰκότως μᾶλλον ἢ πιστεύοιτε[5]), τῶν θεῶν ὑμῖν μαντείαν ἀναγνώσομαι, οἵπερ ἀεὶ

[1]) σὺ B. BS. D. b.
[2]) ἐκεῖθεν B. BS. V. b.
[3]) τινα κλέπτην B.
[4]) ὁ δεῖνα [ἢ ὁ δεῖνα] βούληται B. ὁ δεῖνα βούληται BS. b.
[5]) ἢ τούτοις πιστεύοιτε B.

und Wachsamkeit nöthig macht, die Fälle aber, um welche Du jene
vor Gericht zogst, nichts als Lappalien waren, davon könnt Ihr
Euch auf folgende Art überzeugen. Es gab wohl auch in Elis
Einige, die öffentliches Gut veruntreuten? Das ist wenigstens
höchst wahrscheinlich. Giebt es aber einen unter ihnen, der sich
jetzt dort mit an dem Sturze der Demokratie betheiligt hätte?
Nicht Einen. Es gab wohl auch als Olynth noch stand, dort
einige solcher Leute. Ich glaub's. Ist nun durch sie Olynth zu
Grunde gegangen? nein. Wie ferner? meint Ihr nicht, daß es
auch in Megara einen oder den andern Unehrlichen gab, der sich
heimlich öffentliches Gut aneignete? Sicherlich und es ist auch an
den Tag gekommen. Wer von ihnen trägt aber die Schuld an
den Vorfällen, welche sich jetzt dort ereignet haben? Keiner. Son- 295
dern derartige grobe Verbrecher gehören zu welcher Klasse von Leu-
ten? Das sind die, welche auf den Namen von Gastfreunden und
Vertrauten Philipps Ansprüche machen zu können glauben, die
Feldherrn sein wollen, an der Spitze des Staates zu stehen ver-
langen, kurz die eine hervorragende Stellung im Volke einnehmen
zu müssen glauben. Wurde nicht Perilaos neulich vor das Gericht 436
der 300 in Megara gestellt, weil er sich zu Philipp begeben hatte,
und trat da nicht Ptöodoros, an Reichthum, Adel und Ansehen
der erste Mann in Megara, auf und bat ihn los, um ihn dann
wieder zu Philipp zu senden, worauf dieser mit den Söldnern
kam und jener die Karten im Innern mischte? So ist es. Denn 296
vor nichts, ja vor nichts, hat man sich mehr zu hüten, als Je-
mandem im Volke zu mächtig werden zu lassen. Mag mir daher
Niemand seine Rettung oder seinen Sturz dann finden, wann es
der oder jener will, sondern wen die Thatsachen lossprechen, der
soll auch von Euch die entsprechende Stimme erhalten. Das ist
demokratisch. Ferner hat es allerdings zu Zeiten schon manchen 297
einflußreichen Mann bei Euch gegeben, den Kallistratos, dann
wieder Aristophon, Diophantos, und vor diesen noch manche an-
dere. Aber wo spielte jeder von ihnen die erste Rolle? in der
Volksversammlung. In den Gerichten hat bis auf den heutigen
Tag Keiner über Euch und über Gesetze und Eid ein Uebergewicht
behauptet. Und so laßt es auch diese nicht. Und daß Ihr lieber
davor auf Eurer Hut sein als zu vertrauensvoll sein sollt, dafür
will ich Euch einen Ausspruch der Götter, die Euern Staat immer

σώζουσι τὴν πόλιν πολλῷ τῶν προεστηκότων μᾶλλον. λέγε τὰς μαντείας.

ΜΑΝΤΕΙΑΙ.

298 Ἀκούετε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν θεῶν ἃ ὑμῖν προλέγουσιν. εἰ μὲν τοίνυν πολεμούντων ὑμῶν ταῦτ' ἀνῃρήκασι, τοὺς στρατηγοὺς λέγουσι φυλάττεσθαι· πολέμου γάρ εἰσιν ἡγεμόνες οἱ στρατηγοί[1])· εἰ δὲ πεποιημένων εἰρήνην, τοὺς ἐπὶ τῆς πολιτείας ἐφεστηκότας· οὗτοι γὰρ ἡγοῦνται,
437 τούτοις πείθεσθ' ὑμεῖς, ὑπὸ τούτων δέος ἐστὶ μὴ παρακρουσθῆτε. καὶ τὴν πόλιν συνέχειν φησὶν [ἡ μαντεία][2]), ὅπως ἂν μίαν γνώμην ἔχωσιν ἅπαντες καὶ μὴ τοῖς ἐχθροῖς
299 ἡδονὴν ποιῶσιν. πότερον οὖν οἴεσθ' ἄν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸν τοσαῦτα κακὰ εἰργασμένον σωθέντα ἢ δίκην δόντα ἡδονὴν Φιλίππῳ ποιῆσαι; ἐγὼ μὲν οἶμαι σωθέντα. φησὶ δέ γ' ἡ μαντεία δεῖν ὅπως ἂν μὴ χαίρωσιν οἱ ἐχθροὶ ποιεῖν. ἅπασι τοίνυν μιᾷ γνώμῃ παρακελεύεται κολάζειν τοὺς ὑπηρετηκότας τι τοῖς ἐχθροῖς, ὁ Ζεύς, ἡ Διώνη, πάντες οἱ θεοί. ἔξωθεν οἱ ἐπιβουλεύοντες, ἔνδοθεν οἱ συμπράττοντες. οὐκοῦν τῶν ἐπιβουλευόντων μὲν ἔργον διδόναι, τῶν συμπραττόντων δὲ λαμβάνειν καὶ τοὺς εἰληφότας ἐκσώζειν.
300 Ἔτι τοίνυν κἂν ἀπ' ἀνθρωπίνου λογισμοῦ τοῦτ' ἴδοι τις, ὅτι πάντων ἐχθρότατον καὶ φοβερώτατον τὸ τὸν προεστηκότα ἐᾶν οἰκεῖον γίγνεσθαι τοῖς μὴ τῶν αὐτῶν ἐπιθυμοῦσι τῷ δήμῳ. τίσι γὰρ τῶν πραγμάτων ἐγκρατὴς γέγονε Φίλιππος ἁπάντων, καὶ τίσι τὰ μέγιστα κατείργασται τῶν πεπραγμένων, σκέψασθε. τῷ παρὰ τῶν πωλούντων τὰς πράξεις ὠνεῖσθαι, τῷ τοὺς προεστηκότας ἐν ταῖς πόλεσι
301 διαφθείρειν καὶ ἐπαίρειν, τούτοις. ταῦτα τοίνυν ἐφ' ὑμῖν ἐστὶν ἀμφότερα, ἐὰν βούλησθε, ἀχρεῖα ποιῆσαι τήμερον, ἂν τῶν μὲν μὴ 'θέλητ' ἀκούειν τοῖς τοιούτοις συνηγορούντων, ἀλλ' ἐπιδείξητ' ἀκύρους ὄντας ὑμῶν (νῦν γάρ φασιν εἶναι κύριοι), τὸν δὲ πεπρακόθ' ἑαυτὸν κολάσητε, καὶ τοῦθ'
302 ἅπαντες ἴδωσιν. παντὶ μὲν γὰρ εἰκότως ἂν ὀργισθείητε, ὦ

[1]) ἡγεμόνες στρατηγοί. BS. D.

[2]) φησὶν ἡ μαντεία B. BS. φησὶν ἐν τῇ μαντείᾳ V. D.

viel besser als Eure Vorgesetzten beschirmten, vorlesen. Lies die Orakelsprüche.

Orakelsprüche.

Ihr höret, Männer Athens, die warnende Stimme der Götter. 298
Haben sie den Ausspruch ertheilt, als Ihr in Krieg verwickelt waret, so hießen sie Euch auf die Feldherrn ein wachsames Auge zu haben, denn diese haben die Leitung des Kriegs; geschah es aber, als Ihr Frieden gemacht, so gilt es denen, welche an der Spitze der Staatsverwaltung stehen. Denn diese geben den Ton an, ihnen folgt Ihr, und von ihnen nicht hintergangen zu werden, ist der Gegen- 137
stand gerechter Besorgniß. Und weiter heißt es, Ihr sollt die Stadt hübsch zusammenhalten, damit Alle Einer Ansicht sind und den Feinden nicht ein Vergnügen machen. Glaubt Ihr nun, Männer 299
Athens, wird die Lossprechung eines solchen Unheilstifters oder seine Bestrafung Philipp Vergnügen machen? ich glaube seine Lossprechung. Und doch besagt das Orakel, nichts zu thun, was den Feinden Vergnügen mache. Zeus, Dione, und sämmtliche Götter, sie fordern Euch also auf insgesammt und einhellig diejenigen zu strafen, welche in irgend einer Hinsicht den Feinden zu Diensten gestanden haben. Draußen sind es die, welche Böses gegen ihn im Schilde führen, drinnen die, welche ihre Pläne fördern. Sache der ersteren ist es zu geben, und die ihrer Helfershelfer zu nehmen und die Bestochenen zu schützen.

Ueberdies läßt sich doch auch nach bloßer menschlicher Einsicht 300
schon einsehen, daß es nichts gefährlicheres und bedrohlicheres geben könne, als einen der an der Spitze des Staates steht sich mit Leuten befreunden zu lassen, welche andere Ansichten als das Volk verfolgen. Denn überlegt, wodurch Philipp überall die Oberhand gewonnen und womit er seine hauptsächlichsten Erfolge erzielt habe? Dadurch daß er die Resultate der Verhandlungen erkaufte und die Vorstände in den Staaten bestach und empor brachte. Es steht 301
nun in Eurer Macht, wenn Ihr wollt, heute beides zu vereiteln, wenn Ihr nämlich auf der einen Seite nicht den Wortführern solcher Menschen Euer Ohr leiht, sondern zeigt, daß sie nichts über Euch vermögen (denn jetzt behaupten sie Euch in der Gewalt zu haben), und andrerseits den, der sich verkauft hat, bestraft und Allen dies sehen läßt. Denn Euer Zorn, Ihr Männer Athens, dürfte zwar 302
438

438 ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοιαῦτα πεποιηκότι καὶ προδεδωκότι συμμάχους καὶ φίλους καὶ καιρούς, μεθ' ὧν ἢ καλῶς ἢ κακῶς ἑκάστοις ἔχει τὰ πάντα, οὐ μὴν οὐδενὶ μᾶλλον οὐδὲ δικαιότερον ἢ τούτῳ. ὃς γὰρ ἑαυτὸν τάξας τῶν ἀπιστούντων εἶναι Φιλίππῳ, καὶ μόνος καὶ πρῶτος ἰδὼν ὅτι κοινὸς ἐχθρὸς ἐκεῖνός ἐστιν ἁπάντων τῶν Ἑλλήνων, ἠτιμόλησε καὶ προύδωκε καὶ γέγονεν ἐξαίφνης ὑπὲρ Φιλίππου, πῶς
303 οὐ πολλάκις οὗτος ἄξιός ἐστ' ἀπολωλέναι; ἀλλὰ μὴν ὅτι ταῦθ' οὕτως ἔχει, αὐτὸς οὐχ οἷός τ' ἀντειπεῖν ἔσται. τίς γάρ ἐσθ' ὁ τὸν Ἴσχανδρον προσάγων ὑμῖν τὸ κατ' ἀρχάς, ὃν παρὰ τῶν ἐν Ἀρκαδίᾳ φίλων τῇ πόλει δεῦρ' ἥκειν ἔφη; τίς ὁ συσκευάζεσθαι τὴν Ἑλλάδα καὶ Πελοπόννησον Φιλίππου βοῶν, ὑμᾶς δὲ καθεύδειν; τίς ὁ τοὺς μακροὺς καὶ καλοὺς λόγους ἐκείνους δημηγορῶν, καὶ τὸ Μιλτιάδου καὶ Θεμιστοκλέους ψήφισμ' ἀναγιγνώσκων καὶ τὸν ἐν τῷ τῆς
304 Ἀγλαύρου τῶν ἐφήβων ὅρκον; οὐχ οὗτος; τίς ὁ πείσας ὑμᾶς μόνον οὐκ ἐπὶ τὴν ἐρυθρὰν θάλατταν πρεσβείας πέμπειν, ὡς ἐπιβουλευομένης μὲν ὑπὸ Φιλίππου τῆς Ἑλλάδος, ὑμῖν δὲ προσῆκον προορᾶν ταῦτα καὶ μὴ προΐεσθαι τὰ τῶν Ἑλλήνων; οὐχ ὁ μὲν γράφων τὸ ψήφισμα Εὔβουλος ἦν, ὁ δὲ πρεσβεύων εἰς Πελοπόννησον Αἰσχίνης οὑτοσί; ἐλθὼν δ' ἐκεῖσε ἅττα μέν ποτε διελέχθη καὶ ἐδημηγόρησεν, αὐτὸς ἂν εἰδείη, ἃ δ' ἀπήγγειλε πρὸς ὑμᾶς, ὑμεῖς οἶδ' ὅτι μέμνησθε
305 πάντες. βάρβαρόν τε γὰρ πολλάκις καὶ ἀλάστορα τὸν Φίλιππον ἀποκαλῶν ἐδημηγόρει, καὶ τοὺς Ἀρκάδας ὑμῖν ἀπ-
439 ήγγελλεν ὡς ἔχωρον εἰ προσέχει τοῖς πράγμασιν ἤδη καὶ ἐγείρεται ἡ τῶν Ἀθηναίων πόλις. ὃ δὲ πάντων μάλιστ' ἀγανακτῆσαι ἔφη· συντυχεῖν γὰρ ἀπιὼν Ἀτρεστίδᾳ παρὰ Φιλίππου πορευομένῳ, καὶ μετ' αὐτοῦ γύναια καὶ παιδάρια ὡς τριάκοντα βαδίζειν, αὐτὸς δὲ θαυμάσας ἐρέσθαι τινὰ τῶν ὁδοιπόρων τίς ἄνθρωπός[1]) ἐστι καὶ τίς ὄχλος[2]) ὁ μετ'
306 αὐτοῦ[3]), ἐπειδὴ δ' ἀκοῦσαι ὅτι Ἀτρεστίδας παρὰ Φιλίππου τῶν Ὀλυνθίων αἰχμάλωτα δωρεὰν ταῦτ' ἔχων ἀπέρχεται, δεινὸν αὐτῷ[4]) τι δόξαι καὶ δακρῦσαι καὶ ὀδύρασθαι τὴν

[1]) ἄνθρωπος V.
[2]) τίς ὁ ὄχλος V.
[3]) αὑτοῦ B.

einen Jeden mit vollem Recht treffen, der so etwas gethan und
Eure Bundesgenossen, Freunde und günstige Gelegenheiten zum
Handeln, als worauf für Jeden das Wohl und Wehe des Ganzen
beruht, preisgegeben hat, doch Keinen mit mehr Recht als Diesen.
Denn wem erst Argwohn gegen Philipp seine Schritte leitete und
wer allein und zuerst sah, daß jener der gemeinsame Feind aller
Hellenen sei, und wer dann den Ueberläufer und Verräther machte
und plötzlich auf Philipps Seite trat, wie sollte der nicht mehrfach
den Tod verdienen? Daß sich dies aber in der That so verhält, 30
wird er selbst nicht in Abrede stellen können. Denn wer ist's, der Euch
anfänglich den Ischandros zuführte und behauptete, daß derselbe im
Auftrage guter Freunde in Arkadien hierher gekommen sei? wer,
der da schrie, Philipp stecke heimlich ganz Hellas und den Peloponnes in seine Tasche und Ihr lägt im Schlafe? wer, der jene langen
und schönen Reden hielt und Euch das Dekret des Miltiades und
Themistokles verlas und den Eid der Erbeben im Tempel der
Aglauros? War es nicht dieser Mensch hier? Wer hat Euch veranlaßt 304
beinahe bis an's rothe Meer hin Gesandte zu schicken, weil Hellas
von Philipp bedroht sei, und es Euch zukomme dem vorzubeugen
und Hellas' Wohl nicht preis zu geben? war es nicht Eubulos,
der den Beschluß abfaßte und dieser Aeschines hier, der den Gesandten in den Peloponnes machte? was er, dort angelangt, gesprochen und welche Reden er gehalten, wird er selbst wissen, was
er aber Euch berichtet, das glaub' ich habt Ihr alle noch im Gedächtniß. An Ehrentiteln für Philipp als den Barbaren und bösen 305
Geist für Hellas fehlte es nicht in seiner Rede, und er verkündete
Euch von den Arkadern, wie diese sich freuten, daß Athens Staat 439
auf die Verhältnisse aufmerksam geworden und aus seinem Schlafe
erwacht wäre. Am tiefsten unter allen, sagte er, habe ihn aber
das gekränkt. Er sei bei seinem Weggange mit Atrestidas, der
von Philipp kam, zusammengetroffen, und es wären an 30 Frauenzimmer und Kinder mit demselben einbergezogen. Er habe nun
voll Verwunderung darüber einen Reisenden gefragt, was das für
ein Mensch und für ein Haufen Leute in seiner Umgebung sei?
Da habe er gehört, Atrestidas komme mit Olynthischen Gefange- 306
nen, die er zum Geschenk bekommen, von Philipp. Das sei ihm
als etwas Entsetzliches erschienen und er habe geweint und Grie-

[4]) αὐτῷ D.

Ἑλλάδα, ὡς κακῶς διάκειται ἢ[1]) τοιαῦτα πάθη περιορᾷ γιγνόμενα. καὶ συνεβούλευεν ὑμῖν πέμπειν τινὰς εἰς Λυκαονίαν, οἵτινες κατηγορήσουσι τῶν τὰ Φιλίππου πραττόντων· ἀκούειν γὰρ ἔφη τῶν φίλων ὡς ἐὰν ἐπιστροφὴν ἡ πόλις ποιήσηται καὶ πρέσβεις πέμψῃ, δίκην ἐκεῖνοι δώσουσιν.
307 ταῦτα μὲν τοίνυν τότε καὶ μάλα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καλὰ καὶ τῆς πόλεως ἀξι' ἐδημηγόρει· ἐπειδὴ δ' ἀφίκετ' εἰς Μακεδονίαν καὶ τὸν ἐχθρὸν εἶδε τὸν αὐτοῦ καὶ τῶν Ἑλλήνων, τὸν Φίλιππον, ἆρά γ' ὅμοια ἢ παραπλήσια τούτοις; πολλοῦ γε καὶ δεῖ, ἀλλὰ μήτε τῶν προγόνων μεμνῆσθαι μήτε τρόπαια λέγειν μήτε βοηθεῖν μηδενί, τῶν τε κελευόντων μετὰ τῶν Ἑλλήνων περὶ τῆς πρὸς Φίλιππον εἰρήνης βουλεύεσθαι θαυμάζειν, εἰ περὶ τῶν ὑμετέρων ἰδίων ἄλλον τινὰ
308 δεῖ πεισθῆναι· εἶναί τε τὸν Φίλιππον αὐτόν, Ἡράκλεις, ἑλληνικώτατον ἀνθρώπων, δεινότατον λέγειν, φιλαθηναιότατον· οὕτω δ' ἀτόπους τινὰς ἐν τῇ πόλει καὶ δυσχερεῖς ἀνθρώπους εἶναι ὥστ' οὐκ αἰσχύνεσθαι λοιδορουμένους
440 αὐτῷ καὶ βάρβαρον αὐτὸν ἀποκαλοῦντας. ἔστιν οὖν ὅπως ταῦτ' ἄν, ἐκεῖνα προειρηκώς, ὁ αὐτὸς ἀνὴρ μὴ διαφθαρεὶς
309 ἐτόλμησεν εἰπεῖν; τί δέ; ἔσθ' ὅστις ἂν τὸν Ἀτρεστίδαν τότε μισήσας διὰ τοὺς τῶν Ὀλυνθίων παῖδας καὶ γύναια ταὐτὰ Φιλοκράτει νῦν πράττειν ὑπέμεινεν, ὃς γυναῖκας ἐλευθέρας τῶν Ὀλυνθίων ἤγαγε δεῦρ' ἐφ' ὕβρει, καὶ οὕτως ἐπὶ τῷ βδελυρῶς βεβιωκέναι γιγνώσκεται ὥστε μηδὲν ἔμ' αἰσχρὸν εἰπεῖν νυνὶ περὶ αὐτοῦ δεῖν μηδὲ δυσχερές, ἀλλὰ τοσοῦτον εἰπόντος μόνον, ὅτι Φιλοκράτης γυναῖκας ἤγαγε, πάντας ὑμᾶς εἰδέναι καὶ τοὺς περιεστηκότας τὰ μετὰ ταῦτα, καὶ ἐλεεῖν εὖ οἶδ' ὅτι τὰς ἀτυχεῖς καὶ ταλαιπώρους ἀνθρώπους, ἃς οὐκ ἠλέησεν Αἰσχίνης, οὐδ' ἐδάκρυσεν ἐπὶ ταύταις τὴν Ἑλλάδα, εἰ παρὰ τοῖς συμμάχοις ὑπὸ τῶν πρέσβεων
310 ὑβρίζονται. ἀλλ' ὑπὲρ αὐτοῦ κλαύσει τοῦ τὰ τοιαῦτα πεπρεσβευκότος, καὶ τὰ παιδία ἴσως παράξει καὶ ἀναβιβᾶται. ὑμεῖς δ' ἐνθυμεῖσθε, ὦ ἄνδρες δικασταί, πρὸς μὲν τὰ τού-

[1]) εἰ B.

chenland beklagt ob seiner schlimmen Lage, in der es solche unglückselige Vorfälle mit ansehe. Und er rieth Euch, Leute nach Arkadien zu schicken, um klagend gegen Philipps Parteigänger aufzutreten. Denn er höre, so sagte er, von seinen Freunden, sobald die Stadt die Sache in die Hand nähme und Gesandte schicke, würden Jene zur Verantwortung gezogen werden. So ganz vor- 307
trefflich und der Stadt würdig sprach dieser Volksredner damals, Ihr Männer Athens; als er aber nach Makedonien gekommen war und er hier seinen und Griechenlands Feind, den Philipp, von Angesicht gesehn hatte, war da sein Benehmen noch diesem gleich oder ähnlich? weit gefehlt, sondern da solltet Ihr weder der Vorfahren gedenken noch von den Siegsmälern sprechen noch Jemandem beistehen und er wunderte sich über die, welche Euch zu einer Friedensberathung mit den Griechen aufforderten, als ob da, wo es sich um Euer eignes Interesse handle, erst ein Anderer gewonnen werden müsse. Philipp sei, o Himmel, ein so guter Grieche, 308
wie nur irgend Jemand, und ein höchst gewandter Redner, und der größte Freund Athens. Es gäbe aber in der Stadt so querköpfige und sauertöpfische Menschen, die sich nicht schämten ihn zu verun- 440
glimpfen und ihn einen Barbaren zu nennen. Ist es nun wohl möglich daß ein und derselbe Mensch, der erst jene Reden geführt hatte, nun ohne bestochen zu sein sich so ausdrücken konnte? Wie 309
ist's möglich, daß derselbe, welcher damals auf Atrestidas wegen der Olynthischen Knaben und Frauenspersonen aufgebracht war, es jetzt über sich gewann mit einem Philokrates gemeinsame Sache zu machen, der freigeborne Weiber von Olynthiern mit hierher brachte um sie zu entehren und der wegen seines unsittigen Lebenswandels so bekannt ist, daß es gar nicht nöthig ist irgend eine Unanständigkeit und Ungebührlichkeit von ihm zu erwähnen, sondern man nur so viel zu sagen braucht, Philokrates hat Frauen mit hergebracht, und Ihr alle nebst den Darumstehenden wißt das Weitere, und bemitleidet, davon bin ich überzeugt, die unglücklichen bedauernswerthen Frauenzimmer. Nun Aeschines hat sie nicht bemitleidet und hat ihretwegen Hellas nicht beweint, wenn sie bei den Bundesgenossen von den Gesandten gemißhandelt werden. Aber über sich wird er weinen, nachdem er sich als Gesandter auf 310
solche Weise betragen hat, und wird vielleicht seine Kinder vorführen und hier herauf treten lassen. Ihr aber, Männer des Ge-

του παιδία, ὅτι πολλῶν συμμάχων ὑμετέρων καὶ φίλων παῖδες ἁλῶνται καὶ πτωχοὶ περιέρχονται δεινὰ πεπονθότες διὰ τοῦτον, οὓς ἐλεεῖν πολλῷ μᾶλλον ὑμῖν ἄξιον ἢ τοὺς τοῦ ἠδικηκότος[1]) καὶ προδότου πατρός, καὶ ὅτι τοὺς ὑμετέρους παῖδας οὗτοι, καὶ τοῖς ἐκγόνοις προσγράψαντες τὴν εἰρήνην, καὶ[2]) τῶν ἐλπίδων ἀπεστερήκασι, πρὸς δὲ τὰ αὐτοῦ τούτου δάκρυα, ὅτι νῦν ἔχει' ἄνθρωπον ὃς εἰς Ἀρκαδίαν ἐκέλευεν ἐπὶ τοὺς ὑπὲρ Φιλίππου πράττοντας πέμπειν
311 τοὺς κατηγορήσοντας. νῦν τοίνυν ὑμᾶς οὐκ εἰς Πελοπόν-
441 νησον δεῖ πρεσβείαν πέμπειν, οὐδ' ὁδὸν μακρὰν βαδίσαι, οὐδ' ἐφόδι' ἀναλίσκειν, ἀλλ' ἄχρι τοῦ βήματος ἐνταυθὶ προσελθόντ' ἕκαστον ὑμῶν τὴν ὁσίαν καὶ τὴν δικαίαν ψῆφον ὑπὲρ τῆς πατρίδος θέσθαι κατ' ἀνδρὸς ὅς, ὦ γῆ καὶ θεοί, ἐκεῖνα ἃ διεξῆλθον ἐν ἀρχῇ δεδημηγορηκώς, τὸν Μαραθῶνα, τὴν Σαλαμῖνα, τὰς μάχας, τὰ τρόπαια, ἐξαίφνης, ὡς ἐπέβη Μακεδονίας, πάντα τἀναντία τούτοις, μὴ[3]) προγόνων μεμνῆσθαι, μὴ τρόπαια λέγειν, μὴ βοηθεῖν μηδενί, μὴ κοινῇ μετὰ τῶν Ἑλλήνων βουλεύεσθαι, μόνον οὐ καθε-
312 λεῖν τὰ τείχη. καίτοι τούτων αἰσχίους λόγοι οὐδένες πώποτ' ἐν τῷ παντὶ χρόνῳ γεγόνασι παρ' ὑμῖν. τίς γάρ ἐστιν Ἑλλήνων ἢ βαρβάρων οὕτω σκαιὸς καὶ ἀνήκοος ἢ[4]) σφόδρα μισῶν τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν, ὅστις, εἴ τις ἔροιτο, εἰπέ μοι, τῆς νῦν οὔσης Ἑλλάδος ταυτησὶ καὶ οἰκουμένης ἔσθ' ὅ τι ταύτην ἂν τὴν προσηγορίαν εἶχεν ἢ ᾠκεῖθ' ὑπὸ τῶν νῦν ἐχόντων Ἑλλήνων, εἰ μὴ τὰς ἀρετὰς ὑπὲρ αὐτῶν ἐκείνας οἱ Μαραθῶνι καὶ Σαλαμῖνι παρέσχοντο οἱ ἡμέτεροι πρόγονοι; οὐδ' ἂν εἷς εὖ οἶδ' ὅτι φήσειεν, ἀλλὰ πάντα
313 ταῦθ' ὑπὸ τῶν βαρβάρων ἂν ἑαλωκέναι. εἶθ' οὓς μηδὲ τῶν ἐχθρῶν μηδεὶς ἂν τούτων τῶν ἐγκωμίων καὶ τῶν ἐπαίνων ἀποστερήσειε, τούτων Αἰσχίνης ὑμᾶς οὐκ ἐᾷ μεμνῆσθαι, τοὺς ἐξ ἐκείνων, ἵν' αὐτὸς ἀργύριον λάβῃ. καὶ μὴν τῶν μὲν ἄλλων ἀγαθῶν οὐ μέτεστι τοῖς τεθνεῶσιν, οἱ δ'

[1]) τοῦ τοιαῦτα ἠδικηκότος B. D. τοῦ τοιαῦτ' ἠδικηκότος V.

[2]) προσγράψαντες τῇ εἰρήνῃ, καὶ B. προσγράψαντες εἰς τὴν εἰρήνην καὶ BS. D.

[3]) τούτοις ἔλεγε, μὴ B.

richts, möget bei seinen Kindern daran denken, daß von so manchem
Eurer Bundesgenossen und Freunde die durch ihn in's Unglück
gestürzten Kinder in der Fremde herumirren und als Bettler herum-
ziehen, und es Euch viel besser ansteht, diese zu bemitleiden als
die eines verbrecherischen und landesverrätherischen Vaters, und
daß diese Menschen dadurch daß sie den Friedensvertrag durch
ihren Zusatz auch für die Nachkommen gelten ließen, Euren Kin-
dern jede Aussicht auf bessere Zeiten nahmen; bei seinen eigenen Thrä-
nen aber daran, daß Ihr es jetzt mit einem Menschen zu thun habt,
der Euch rieth Gesandte nach Arkadien zu schicken um Klage gegen
Philipps Parteigänger zu erheben. Ihr braucht demnach jetzt keine 311
Gesandtschaft in den Peloponnes zu schicken, noch eine weite Reise 441
zu machen und Reisegeld aufzuwenden, sondern nur hier bis an
die Rednerbühne heranzutreten und Mann für Mann gewissenhaft
und dem Rechte gemäß Eure Stimme für das Vaterland gegen
einen Mann abzugeben, der anfänglich, Himmel und Hölle! seine
Reden in der erwähnten Weise hielt, von Marathon, Salamis,
den Schlachten, Siegesmalen, und dann als er Makedoniens Boden
betreten hatte, plötzlich im entgegengesetzten Sinne, man solle der
Vorfahren nicht gedenken, nicht von den Siegesmalen reden, Nie-
mandem helfen, sich nicht gemeinschaftlich mit den Hellenen bera-
then, es fehlte nur noch, die Mauern niederreißen. Schmählichere 312
Reden wie diese sind wohl während der ganzen Zeit noch nie bei
Euch geäußert worden. Denn welcher Hellene oder Barbar ist so
bornirt und aller Bildung bar oder von solchem Haß gegen unsre
Stadt erfüllt, daß auf die Frage: sage mir, hätte wohl das jetzige
Hellas, wie es hier vor uns liegt und bewohnt ist, diesen Namen,
oder würde es von Hellenen, seinen jetzigen Inhabern, bewohnt
sein, wenn nicht eben jene Vorfahren von uns bei Marathon und
Salamis solchen Heldenmuth zu ihren Gunsten gezeigt hätten, daß
da keiner, das bin ich sicher, das bejahen würde, weil ja dann alles
von den Barbaren eingenommen worden wäre. Die also nicht 313
einmal einer der Feinde ihres Ruhmes und Lobes berauben möchte,
die will dieser Aeschines, nur um Geld zu ziehen, nicht einmal
von ihren Nachkommen erwähnen lassen. Und wahrlich, wenn der
Genuß von anderen Gütern den Todten versagt ist, so bildet das

[1]) καὶ B. V. D.

ἐπὶ τοῖς καλῶς πραχθεῖσιν ἔπαινοι τῶν οὕτω τετελευτηκότων ἴδιον κτῆμ᾽ εἰσίν· οὐδὲ γὰρ ὁ φθόνος αὐτοῖς ἔτι τηνι-
442 καῦτ᾽ ἐναντιοῦται. ὧν ἀποστερῶν ἐκείνους οὗτος αὐτὸς ἂν τῆς ἐπιτιμίας δικαίως νῦν στερηθείη, καὶ ταύτην ὑπὲρ τῶν προγόνων ὑμεῖς δίκην λάβοιτε παρ᾽ αὐτοῦ. τοιούτοις μέντοι λόγοις, ὦ κακὴ κεφαλή, σὺ τὰ τῶν προγόνων ἔργα συλήσας καὶ διασύρας τῷ λόγῳ πάντα τὰ πράγματ᾽ ἀπώλεσας.
314 εἶτα γεωργεῖς ἐκ τούτων καὶ σεμνὸς γέγονας. καὶ γὰρ τοῦτο[1]). πρὸ μὲν τοῦ πάντα κακὰ εἰργάσθαι τὴν πόλιν ὡμολόγει γεγραμματευκέναι καὶ χάριν ὑμῖν ἔχειν τοῦ χειροτονηθῆναι, καὶ μέτριον παρεῖχεν ἑαυτόν· ἐπειδὴ δὲ μυρί᾽ εἴργασται κακά, τὰς ὀφρῦς ἀνέσπακε, κἂν „ὁ γεγραμματευκὼς Αἰσχίνης“ εἴπῃ τις, ἐχθρὸς εὐθέως καὶ κακῶς φησὶν ἀκηκοέναι, καὶ διὰ τῆς ἀγορᾶς πορεύεται θοιμάτιον καθεὶς ἄχρι τῶν σφυρῶν, ἴσα βαίνων Πυθοκλεῖ, τὰς γνάθους φυσῶν, τῶν Φιλίππου ξένων καὶ φίλων εἷς οὗτος ὑμῖν ἤδη, τῶν ἀπαλλαγῆναι τοῦ δήμου βουλομένων καὶ κλύδωνα καὶ μανίαν τὰ καθεστηκότα πράγματ᾽ ἡγουμένων, ὁ τέως προσκυνῶν τὴν θόλον.

315 *Βούλομαι τοίνυν ὑμῖν ἐπελθεῖν ἐπὶ κεφαλαίων ὃν τρόπον ὑμᾶς κατεπολιτεύσατο Φίλιππος προσλαβὼν τούτους τοὺς θεοῖς ἐχθρούς. πάνυ δ᾽ ἄξιον ἐξετάσαι καὶ θεάσασθαι τὴν ἀπάτην ὅλην. τὸ μὲν γὰρ ἀπ᾽ ἀρχῆς τῆς εἰρήνης ἐπιθυμῶν, διαφορουμένης αὐτοῦ τῆς χώρας ὑπὸ τῶν ληστῶν καὶ κεκλειμένων τῶν ἐμπορίων ὥστ᾽ ἀνόνητον ἐκεῖνον ἁπάντων εἶναι τῶν ἀγαθῶν, τοὺς τὰ φιλάνθρωπα λέγοντας ἐκείνους ἀπέστειλεν ὑπὲρ αὐτοῦ, τὸν Νεοπτόλεμον, τὸν*
316 *Ἀριστόδημον, τὸν Κτησιφῶντα· ἐπειδὴ δ᾽ ἤλθομεν ὡς αὐ-*
443 *τὸν ἡμεῖς οἱ πρέσβεις, ἐμισθώσατο μὲν τοῦτον εὐθέως ὅπως συνερεῖ καὶ συναγωνιεῖται τῷ μιαρῷ Φιλοκράτει καὶ τῶν τὰ δίκαια βουλομένων ἡμῶν πράττειν περιέσται, συνέγραψε*

[1]) γὰρ αὖ τοῦτο B.

Lob ihrer Heldenthaten doch für so Verstorbene ihr eigentliches
Besitzthum, denn auch die Mißgunst verkümmert es ihnen dann 442
nicht mehr. Und wenn dieser Mensch es ihnen rauben will, so
dürfte er mit Recht selbst seiner bürgerlichen Ehre verlustig gehen,
und Ihr könntet wegen der Vorfahren schon diese Strafe über ihn
verhängen. Und während Du schlechte Kreatur mit solchen Wen-
dungen den Vorfahren ihre Thaten streitig zu machen und sie in
den Staub herabzuziehen suchtest, hast Du durch die Rede selbst
dem ganzen Lauf der Dinge die unglückseligste Wendung gegeben.
Dann bist Du in Folge dessen Grundstückbesitzer und ein verneh- 314
mer Herr geworden. Ja auch das. Und ehe er über den Staat
alles mögliche Unheil brachte, war er einverstanden damit den
Schreiber zu machen und froh wenn Ihr ihn dazu wähltet, und
spielte den Bescheidenen, seit er aber dem Staate tausendfaches
Unheil bereitet, da zieht er die Augenbrauen in die Höhe und wird
gleich böse und behauptet verunglimpft zu sein, wenn Jemand von
dem ehemaligen Schreiber Aeschines spricht und stolzirt mit bis auf
die Knöchel herab hängendem Mantel über den Markt dahin,
Schritte machend wie Pythokles, und die Backen aufblasend, weil
er bei Euch nun einer von Philipps Gastfreunden und Vertrauten
ist, die nichts mehr mit dem Volke zu thun haben mögen und Euer
Staatsleben für ein wüstes tolles Treiben halten, trotzdem daß er
bis dahin ein so warmer Verehrer Eures Rathhauses war.

Ich will Euch nun in gedrängter Kürze die Art und Weise 315
erzählen, wie Euch Philipp mit Hülfe dieser gottverfluchten Men-
schen durch seine Politik den Rang abgelaufen hat. Denn es ist
gut, einmal das ganze falsche Spiel, das sie gespielt, zu beleuchten
und sich genauer anzusehen. Anfangs nämlich, als er nach dem
Frieden Verlangen trug, weil seine Länder von Seeräubern ge-
brandschatzt wurden und seine Handelsplätze gesperrt waren, so
daß ihm alle Schätze seines Landes ungenützt da lagen, da schickte
er jene Menschen, die Euch zu seinem Gunsten von seinen freund-
schaftlichen Gesinnungen vorreden mußten, einen Neoptolemos,
Aristodemos und Ktesiphon. Als wir aber als Gesandte zu ihm 316
gekommen waren, da dung er sich sofort diesen Menschen, um dem 344
verfluchten Philokrates das Wort zu führen und ihn zu unter-
stützen und die Oberhand über uns, die wir auf die Beachtung
des Rechts drangen, zu gewinnen. Auch schickte er Euch ein Schreiben

δ' ἐπιστολὴν ὡς ὑμᾶς ἦ μάλιστ' ἂν ᾠ̈ετο τῆς εἰρήνης τυχεῖν.
317 ἦν δ' οὐδὲν μᾶλλον μέγ' αὐτῷ καθ' ὑμῶν οὐδ' οὕτω πρᾶξαι, εἰ μὴ Φωκέας ἀπολεῖ. τοῦτο δ' οὐκ ἦν εὔπορον· συνῆκτο γὰρ αὐτῷ τὰ πράγματα, ὥσπερ ἐκ τύχης, εἰς καιρὸν τοιοῦτον ὥστ' ἢ μηδὲν ὧν ἐβούλετο εἶναι διαπράξασθαι, ἢ ἀνάγκην εἶναι ψεύσασθαι καὶ ἐπιορκῆσαι καὶ μάρτυρας τῆς αὑτοῦ κακίας πάντας Ἕλληνας καὶ βαρβάρους ποιήσασθαι.
318 εἰ μὲν γὰρ προσδέξαιτο Φωκέας συμμάχους καὶ μεθ' ὑμῶν τοὺς ὅρκους αὐτοῖς ἀποδοίη, τοὺς πρὸς Θετταλοὺς καὶ Θηβαίους ὅρκους παραβαίνειν εὐθὺς ἀναγκαῖον ἦν, ὧν τοῖς μὲν τὴν Βοιωτίαν συνεξαιρήσειν ὁμωμόκει, τοῖς δὲ τὴν πυλαίαν συγκαταστήσειν· εἰ δὲ μὴ προσδέχοιτο, ὥσπερ οὐ προσίετο, οὐκ ἐάσειν ὑμᾶς παρελθεῖν αὐτὸν[1]) ἡγεῖτο ἀλλὰ βοηθήσειν εἰς Πύλας, ὅπερ, εἰ μὴ παρεκρούσθητ', ἐποιήσατ' ἄν· εἰ δὲ τοῦτο γένοιτο, οὐκ ἐνεῖναι παρελθεῖν ἐλογίζετο.
319 καὶ τοῦτ' οὐ παρ' ἄλλων αὐτὸν ἔδει πυθέσθαι, ἀλλ' αὐτὸς ὑπῆρχε μάρτυς ἑαυτῷ τοῦ πράγματος· ὅτε γὰρ Φωκέας ἐκράτησε τὸ πρῶτον καὶ διέφθειρε τοὺς ξένους αὐτῶν καὶ τὸν ἡγούμενον καὶ στρατηγοῦντ' Ὀνόμαρχον, τότε τῶν ὄντων ἀνθρώπων ἁπάντων οὐδενός, οὔτε Ἕλληνος οὔτε βαρβάρου, Φωκεῦσι βοηθήσαντος πλὴν ὑμῶν, οὐχ ὅπως
444 παρῆλθεν ἢ διεπράξαθ' ὧν ἠβουλήθη τι παρελθών, ἀλλ'
320 οὐδὲ προσελθεῖν ἐγγὺς ἠδυνήθη. ἤδει δὴ σαφῶς οἰμαι τοῦθ', ὅτι νῦν, ἡνίκ' ἑστασίαζε μὲν αὐτῷ τὰ Θετταλῶν, καὶ Φεραῖοι πρῶτον οὐ συνηκολούθουν, ἐκρατοῦντο δὲ Θηβαῖοι καὶ μάχην ἥττηντο καὶ τρόπαιον ἀπ' αὐτῶν εἵστήκει, οὐκ ἔνεστι παρελθεῖν, εἰ βοηθήσεθ' ὑμεῖς, οὐδ', ἂν ἐπιχειρῇ, χαίρειν, εἰ μή τις τέχνη προσγενήσεται. πῶς οὖν μήτε ψεύσομαι[2]) φανερῶς, μήτ' ἐπιορκεῖν δόξας πάνθ' ἃ βούλομαι διαπράξομαι[3]); πῶς; οὕτως, ἂν Ἀθηναίων τινὰς εὕρω τοὺς Ἀθηναίους ἐξαπατήσοντας· ταύτης γὰρ οὐκέτ' ἐγὼ τῆς
321 αἰσχύνης κληρονομῶ. ἐντεῦθεν οἱ μὲν παρ' ἐκείνου πρέσβεις

[1]) αὐτὸν D.
[2]) ψεύσωμαι D. V.
[3]) διαπράξωμαι D. V.

durch welches er ganz besonders den Frieden zu erlangen meinte.
Doch vermochte er auch so immer noch nicht etwas Bedeutendes 317
gegen Euch zu unternehmen, so lange er nicht die Phokier gestürzt
hatte. Das war aber nicht so leicht. Denn die Sachen hatten
sich wie durch eine Fügung des Geschicks in dieser Zeit so für ihn
gestaltet, daß er entweder nichts von dem, was er beabsichtigte,
ausführen oder nothwendiger Weise zum Lügner und Meineidigen
werden und alle Hellenen und Barbaren zu Zeugen seiner Treulo-
sigkeit machen mußte. Denn nahm er die Phokier mit als Bun- 318
desgenossen an, so daß er ihnen zugleich mit Euch den Eid leistete,
so mußte er nothwendig gegen die Thessaler und Thebaner eidbrüchig
werden, da er den letzteren eidlich gelobt hatte, ihnen Böotien mit
wegnehmen zu helfen und den ersteren, ihnen Sitz und Stimme
im Amphiktyonenrathe zu verschaffen. Nahm er sie aber nicht als
solche an, wie er sie denn auch nicht annahm, so glaubte er, Ihr
würdet ihn nicht hereinkommen lassen, sondern ein Hülfsheer nach
Pylä schicken, und das hättet Ihr auch, wenn man Euch nicht
listiger Weise davon abgebracht, gethan. Geschah das aber, dann
konnte er die Unmöglichkeit hereinzukommen sich im Voraus be-
rechnen. Und er brauchte das gar nicht von Andern zu erfahren, 319
von dem Umstande konnte er sich ja selbst ein Zeugniß ablegen. Denn
als er das erstemal die Phokier überwunden und ihre Söldner
nebst ihrem Oberhaupt und Feldherrn Onomarchos vernichtet hatte,
konnte er trotz dem daß auf der ganzen weiten Welt damals Nie-
mand, weder Grieche noch Barbar, den Phokiern half, außer Euch,
doch nicht einmal nahe herankommen, geschweige denn eindringen 444
oder nach seinem Eindringen etwas von dem, was er beabsichtigte,
durchsetzen. Das also wußte er, glaub' ich, recht wohl, daß 320
jetzt, wo man in Thessalien ihm auffässig war und die Phe-
räer erst gar nicht mitziehen wollten, wo die Thebaner im Nach-
theil waren und eine Niederlage erlitten und ein Siegsmal über
sich stehen hatten, es ihm rein unmöglich sei hereinzukommen, so-
bald Ihr zu Hülfe kamet, und wenn er's doch versuchte, so werde
es ihm übel bekommen, sobald man nicht eine List anwende. „Wie
werde ich nun meine Absicht durchsetzen, ohne offen zu lügen oder
als Meineidiger zu erscheinen? nun wie? wohl so, wenn ich einige
Athener ausfindig mache, welche die Athener hinters Licht führen.
Denn dann fällt die Schande nicht auf mich." Daher erklärten 321

προύλεγον ὑμῖν ὅτι Φωκέας οὐ προσδέχεται Φίλιππος συμμάχους, οὗτοι δ' ἐκδεχόμενοι τοιαῦτ' ἐδημηγόρουν, ὡς φανερῶς μὲν οὐχὶ καλῶς ἔχει τῷ Φιλίππῳ προσδέξασθαι τοὺς Φωκέας συμμάχους διὰ τοὺς Θηβαίους καὶ τοὺς Θετταλούς, ἂν δὲ γένηται τῶν πραγμάτων κύριος καὶ τῆς εἰρήνης τύχῃ, ἅπερ ἂν συνθέσθαι νῦν ἀξιώσαιμεν αὐτόν, ταῦτα
322 ποιήσει τότε. τὴν μὲν τοίνυν εἰρήνην ταύταις ταῖς ἐλπίσι καὶ ταῖς ἐπαγωγαῖς εὕροντο[1]) παρ' ὑμῶν ἄνευ Φωκέων· τὴν δὲ βοήθειαν ἔδει κωλῦσαι[2]) τὴν εἰς τὰς Πύλας, ἐφ' ἣν αἱ πεντήκοντα τριήρεις ὅμως ἐφώρμουν, ἵν', εἰ πορεύοιτο
323 Φίλιππος, κωλύοιθ' ὑμεῖς. πῶς οὖν; τίς τέχνη πάλιν αὖ[3]) γενήσεται περὶ ταύτης; τοὺς χρόνους ὑμῶν ἀφελέσθαι καὶ
145 ἐπιστῆσαι τὰ πράγματ' ἀγαγόντας ἄφνω, ἵνα μηδ' ἂν βούλησθε δύνησθ' ἐξελθεῖν. οὐκοῦν τοῦθ' οὗτοι πράττοντες φαίνονται, ἐγὼ δ', ὥσπερ ἀκηκόατ' ἤδη πολλάκις, οὐχὶ δυνηθεὶς προαπελθεῖν, ἀλλὰ καὶ μισθωσάμενος πλοῖον κατα-
324 κωλυθεὶς ἐκπλεῦσαι. ἀλλὰ καὶ πιστεῦσαι Φωκέας ἔδει Φιλίππῳ καὶ ἑκόντας ἐνδοῦναι[4]), ἵνα μηδεὶς χρόνος ἐγγένηται τοῖς πράγμασι μηδ' ἐναντίον ἔλθῃ ψήφισμα παρ' ὑμῶν μηδέν. οὐκοῦν ὡς μὲν οἱ Φωκεῖς σωθήσονται, παρὰ τῶν Ἀθηναίων πρέσβεων ἀπαγγελθήσεται, ὥστε καὶ εἴ τις ἐμοὶ διαπιστεῖ, τούτοις πιστεύσας αὐτὸν ἐγχειριεῖ· τοὺς δ' Ἀθηναίους αὐτοὺς μεταπεμψόμεθ' ἡμεῖς, ἵνα πάνθ', ὅσ' ἂν βούλωνται, νομίσαντες ὑπάρχειν σφίσι μηδὲν ἐναντίον ψηφίσωνται· οὗτοι δὲ τοιαῦτ' ἀπαγγελοῦσι παρ' ἡμῶν καὶ
325 ὑποσχήσονται ἐξ ὧν μηδ' ἂν ὁτιοῦν ᾖ κινηθήσονται. τοῦτον τὸν τρόπον καὶ τοιαύταις τέχναις ὑπὸ τῶν κάκιστ' ἀπολουμένων ἀνθρώπων πάντα τὰ πράγματ' ἀπώλετο. καὶ γάρ τοι παραχρῆμ' ἀντὶ μὲν τοῦ Θεσπιὰς καὶ Πλαταιὰς ἰδεῖν οἰκιζομένας Ὀρχομενὸν καὶ Κορώνειαν ἠκούσατ' ἠνδραποδισμένας, ἀντὶ δὲ τοῦ τὰς Θήβας ταπεινὰς γενέσθαι καὶ περιαιρεθῆναι τὴν ὕβριν καὶ τὸ φρόνημ' αὐτῶν τὰ τῶν συμμάχων τῶν ὑμετέρων Φωκέων τείχη κατεσκάπτετο· Θηβαῖοι δ' ἦσαν οἱ κατασκάπτοντες, οἱ διοικισθέντες ὑπ'

[1]) εὕρετο B.
[2]) ἔδει μετὰ ταῦτα κωλῦσαι B.
[3]) τέχνη αὖ BS. b.

Euch seine Gesandten zwar im Voraus, Philipp werde die Phokier
nicht als Bundesgenossen annehmen, doch ergriffen dann diese hier das
Wort und führten es in ihrer Rede weiter aus, offen könne Phi-
lipp wegen der Thessaler und Thebaner die Phokier allerdings
nicht füglich als Bundesgenossen annehmen, wenn er aber freie
Hand bekomme und den Frieden erlange, werde er alle die Bedin-
gungen erfüllen, die wir jetzt von ihm eingegangen zu sehn wünschten.
Durch solche Hoffnungen und Vorspiegelungen also ermöglichten 322
sie Eurer Seits den Frieden ohne die Phokier; nun galt es aber
auch die Hülfssendung nach Pylä zu verhindern, zu welchem Be-
hufe doch funfzig Kriegsschiffe in der Nähe lagen, um Philipps
etwaiges Vordringen zu hindern. Wie also? welche List wird hier 323
von neuem wieder angewendet werden, um Euch die passende Zeit
zum Handeln zu entziehen und die Ereignisse Euch so schnell über
den Hals kommen zu lassen, daß Ihr auch wenn Ihr wolltet nicht
ausrücken könntet? Nun dieß haben offenbar diese hier bewerk-
stelligt, ich aber konnte, wie Ihr schon öfter gehört habt, nicht
vorher abreisen, sondern wurde sogar, als ich mir ein Fahrzeug ge-
miethet hatte, an der Abfahrt gehindert. Aber die Phokier sollten 324
zu Philipp auch Vertrauen fassen und sich ihm freiwillig ergeben,
damit das Unternehmen keine Verzögerung erleide und nicht etwa
ein Dekret von Euch hinderlich dazwischen komme. „Es muß also
von den Athenischen Gesandten berichtet werden, die Phokier wür-
den gut wegkommen, damit wenn Einer mir nicht traut, er doch
diesen glaube und sich ergebe. Die Athener werden wir aber selbst
herbeirufen, damit sie in der Meinung es stehe für sie Alles nach
Wunsch keinen Beschluß dagegen fassen. Diese sollen aber von
uns solche Dinge berichten und versprechen, daß sie sich in keinem
Falle von der Stelle rühren werden.“ Auf diese Weise und durch 325
solche Kunstgriffe ging vermöge dieser nichtswürdigen Menschen
Alles verloren. Denn statt Thespiä und Platää wieder aufgebaut
zu sehen, bekamt Ihr die Unterjochung von Orchomenos und Ko-
roneia zu hören, statt daß Theben geschwächt und sein Uebermuth
und Stolz gebrochen wurde, wurden die Mauern Eurer Bundes-
genossen, der Phokier, niedergerissen, und die, welche sie niederrissen,
waren die Thebaner, sie, die nach Aeschines' Versicherung längst in

[4]) ἐκδοῦναι V.

326 Αἰσχίνου τῷ λόγῳ. ἀντὶ δὲ τοῦ τὴν Εὔβοιαν ἀντ' Ἀμφιπόλεως ὑμῖν παραδοθῆναι ὁρμητήριʼ ἐφ' ὑμᾶς ἐν Εὐβοίᾳ
446 Φίλιππος προσκατασκευάζεται καὶ Γεραιστῷ καὶ Μεγάροις ἐπιβουλεύων διατελεῖ. ἀντὶ δὲ τοῦ τὸν Ὠρωπὸν ὑμῖν ἀποδοθῆναι περὶ Δρυμοῦ καὶ τῆς πρὸς Πανάκτῳ χώρας μεθ' ὅπλων ἐξερχόμεθα, ὅ, τέως ἦσαν Φωκεῖς σῶοι, οὐδὲ πώποτ'
327 ἐποιήσαμεν. ἀντὶ δὲ τοῦ τὰ πάτρι' ἐν τῷ ἱερῷ καταστα-θῆναι καὶ τὰ χρήματ' εἰσπραχθῆναι τῷ θεῷ οἱ μὲν ὄντες Ἀμφικτύονες φεύγουσι καὶ ἐξελήλανται, καὶ ἀνάστατος αὐτῶν ἡ χώρα γέγονεν, οἱ δ' οὐπώποτ' ἐν τῷ πρόσθε χρόνῳ γενόμενοι, Μακεδόνες καὶ βάρβαροι, νῦν Ἀμφικτύονες εἶναι βιάζονται· ἐὰν δέ τις περὶ τῶν ἱερῶν χρημάτων μνησθῇ, κατακρημνίζεται, ἡ πόλις δὲ τὴν προμαντείαν ἀφῄρηται.
328 καὶ γέγονε τὰ πράγματα πάνθ' ὥσπερ αἴνιγμα τῇ πόλει. ὁ μὲν οὐδὲν ἔψευσται καὶ πάνθ' ὅσ' ἠβουλήθη διαπέπρακται, ὑμεῖς δ' ἅπερ εὔξασθ' ἂν ἐλπίσαντες τἀναντία τούτων ἑωράκατε γιγνόμενα, καὶ δοκεῖτε μὲν εἰρήνην ἄγειν, πεπόνθατε δὲ δεινότερ' ἢ πολεμοῦντες· οὗτοι δὲ χρήματ' ἔχουσιν ἐπὶ τούτοις καὶ μέχρι τῆς τήμερον ἡμέρας δίκην οὐ δεδώ-
329 κασιν. ὅτι γὰρ ταῦθ' ἁπλῶς δεδωροδόκηνται καὶ τιμὴν ἔχουσιν ἁπάντων τούτων οὗτοι, πολλαχόθεν μὲν ἔγωγ' οἶμαι δῆλον ὑμῖν εἶναι πάλαι, καὶ δέδοικα μὴ τοὐναντίον οὗ βούλομαι ποιῶ, σφόδρ' ἀκριβῶς δεικνύναι πειρώμενος, διοχλῶ πάλαι τοῦτ' αὐτοὺς ὑμᾶς εἰδότας· ὅμως δ' ἔτι καὶ τόδ' [1])
330 ἀκούσατε. ἔστιν ὅντιν' ὑμεῖς, ὦ ἄνδρες δικασταί, τῶν πρέσβεων ὧν ἔπεμψε Φίλιππος χαλκοῦν στήσαιτ' ἂν ἐν ἀγορᾷ; τί δέ; δοίητ' ἂν ἐν πρυτανείῳ σίτησιν ἢ ἄλλην τινὰ
447 δωρεάν, αἷς τιμᾶτε τοὺς εὐεργέτας; ἐγὼ μὲν οὐκ οἶμαι. διὰ τί; οὔτε γὰρ ὑμεῖς γ' ἀχάριστοί ἐστε οὔτ' ἄδικοι ἄνθρωποι οὔτε κακοί. ὅτι [2]) πάνθ' ὑπὲρ Φιλίππου καὶ οὐδ' ὁτιοῦν ὑπὲρ
331 ὑμῶν ἔπραξαν, εἴποιτ' ἄν, καὶ ἀληθῆ καὶ δίκαια. εἶτ' οἴεσθ' ὑμεῖς μὲν οὕτω γιγνώσκειν, τὸν δὲ Φίλιππον οὐχ οὕτως, ἀλλὰ τούτοις διδόναι τηλικαύτας καὶ τοσαύτας δωρεὰς διότι

[1]) ἔτι τόδ' V.
[2]) κακοί. ἀλλ' ὅ τι B.

zerstreute Wohnsitze verpflanzt waren. Statt daß Euch für Am- 326
phipolis Euböa übergeben wurde, errichtet sich Philipp in Euböa
Stützpunkte zu einem Angriff gegen Euch und bedroht fortwäh-
rend Gerästos und Megara. Statt daß Euch Oropos zurückgegeben 446
wurde, ziehen wir wegen Drymos und der Mark von Panaktos
mit bewaffneter Hand aus, was wir, so lange Phokis unversehrt
bestand, nie gethan haben. Statt daß die alten Gebräuche im 327
Heiligthum hergestellt und der Gottheit ihre Gelder wieder einge-
trieben wurden, sind die wirklichen Amphiktyonen landflüchtig und
vertrieben und ihr Land zur Wüste geworden, die aber, welche es
früher nie gewesen sind, die Makedonier und Barbaren, werden
mit Gewalt zu Amphiktyonen gestempelt, und wenn Einer der
Tempelgelder Erwähnung thut, so wird er vom Felsen herabge-
stürzt, und der Stadt ist der Vorrang bei der Orakelbefragung ent-
zogen. Und alle diese Verhältnisse sind eingetreten, einem Räthsel 328
gleich, für die Stadt. Denn er hat, ohne irgend gelogen zu haben,
alles was er wollte durchgesetzt, und Ihr habt mitten in Euren
Hoffnungen auf die Erfüllung Eurer Wünsche grade das Gegen-
theil davon eintreten sehen und macht, während Ihr Frieden zu
genießen scheint, schlimmere Erfahrungen als wenn Ihr im Kriege
lebtet. Diese aber haben das Geld dafür in der Tasche und bis
heute ihre Strafe nicht gebüßt. Denn daß es dabei nur mit Be- 329
stechung zugegangen ist und daß sie für alles das die Bezahlung
in der Tasche haben, ist Euch, wie ich glaube, längst aus mannig-
fachen Gründen klar, und ich fürchte fast das Gegentheil von dem,
was ich beabsichtige zu bewirken, nämlich Euch, wenn ich's recht
genau nachzuweisen versuche, lästig zu fallen, weil Ihr's selbst längst
wißt. Gleichwohl mögt Ihr noch Folgendes vernehmen. Habt 330
Ihr, Männer des Gerichts, je einem der Gesandten, die Philipp
geschickt hat, eine eherne Statue auf dem Markte errichtet? wie?
habt Ihr ihm Speisung im Prytaneion oder ein anderes Geschenk
gewähren mögen, mit dem Ihr Eure verdienten Männer ehret? 147
Ich glaube nicht. Warum? Denn Ihr seid doch sonst keine un-
dankbaren oder ungerechte und hartherzige Menschen. Nun weil
sie Alles für Philipp und nicht das Geringste für Euch gethan
haben, könntet Ihr mit Fug und Recht antworten. Glaubt Ihr 331
nun, daß Ihr zwar so denket, Philipp aber nicht so, sondern daß
er ihnen die großen bedeutenden Geschenke gab, weil sie als Gesandte

ὑπὲρ ὑμῶν καλῶς καὶ δικαίως ἐπρέσβευσαν; οὐκ ἔστι ταῦτα. τὸν γὰρ Ἡγήσιππον ὁρᾶτε καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ πρέσβεις πῶς[1]) ἐδέξατο. τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ, ἀλλὰ Ξενοκλείδην τουτονὶ τὸν ποιητὴν ἐξεκήρυξεν, ὅτι αὐτοὺς ὑπεδέξατο πολίτας ὄντας. τοῖς μὲν γὰρ ὑπὲρ ὑμῶν λέγουσι δικαίως ὅσ' ἂν φρονῶσι τοῦτον τὸν τρόπον προσφέρεται, τοῖς δὲ πεπρακόσιν αὐτοὺς ὡς τούτοις. ταῦτ' οὖν μαρτύρων, ταῦτ' ἐλέγχων τινῶν ἔτι δεῖται μειζόνων; ταῦτ' ἀφαιρήσεταί τις ὑμῶν;

332 Εἶπε τοίνυν μοί τις ἄρτι προσελθὼν πρὸ τοῦ δικαστηρίου πρᾶγμα καινότατον πάντων, Χάρητος κατηγορεῖν αὐτὸν παρεσκευάσθαι, καὶ διὰ τούτου τοῦ τρόπου καὶ τούτων τῶν λόγων ἐξαπατήσειν ὑμᾶς ἐλπίζειν. ἐγὼ δ' ὅτι μὲν πάντα τρόπον κρινόμενος Χάρης εὕρηται πιστῶς καὶ εὐνοϊκῶς[2]), ὅσον ἦν ἐπ' ἐκείνῳ, πράττων ὑπὲρ ὑμῶν, διὰ δὲ τοὺς ἐπὶ χρήμασι λυμαινομένους τοῖς πράγμασι πολλῶν ὑστερῶν, οὐ σφόδρ' ἰσχυρίζομαι. ἀλλ' ὑπερβολὴν ποιήσομαι· ἔστω γὰρ πάντα τἀληθῆ λέξειν περὶ αὐτοῦ τουτονί. καὶ οὕτω τοίνυν κομιδῇ γέλως ἐστὶ κατηγορεῖν ἐκείνου
333 τουτονί. ἐγὼ γὰρ Αἰσχίνην οὐδενὸς αἰτιῶμαι τῶν ἐν τῷ
448 πολέμῳ πραχθέντων (τούτων γάρ εἰσιν οἱ στρατηγοὶ ὑπεύθυνοι) οὐδὲ τοῦ ποιήσασθαι τὴν πόλιν εἰρήνην, ἀλλ' ἄχρι τούτου πάντ' ἀφίημι. τί οὖν λέγω καὶ πόθεν ἄρχομαι κατηγορεῖν; τοῦ ποιουμένης τῆς πόλεως εἰρήνην Φιλοκράτει συνειπεῖν, ἀλλὰ μὴ τοῖς τὰ βέλτιστα γράφουσι, καὶ τοῦ δῶρ' εἰληφέναι, τοῦ μετὰ ταῦτ' ἐπὶ τῆς ὑστέρας πρεσβείας τοὺς χρόνους κατατρῖψαι καὶ μηδὲν ὧν προσετάξαθ' ὑμεῖς ποι-
˜σαι, τοῦ φενακίσαι τὴν πόλιν, καὶ παραστήσαντ' ἐλπίδας, ὡς ὅσα βουλόμεθ' ἡμεῖς Φίλιππος πράξει, πάντ' ἀπολωλεκέναι, τοῦ μετὰ ταῦθ', ἑτέρων προλεγόντων φυλάττεσθαι
334 τὸν τοσαῦτ' ἠδικηκότα, τοῦτον ἐκείνῳ συνηγορεῖν. ταῦτα κατηγορῶ, ταῦτα μέμνησθε, ἐπεὶ δικαίαν εἰρήνην καὶ ἴσην καὶ μηδὲν πεπρακότας ἀνθρώπους μηδὲ ψευσαμένους ὕστερον κἂν ἐπήνουν καὶ στεφανοῦν ἐκέλευον. στρατηγὸς δ' εἷ

[1]) ὅπως B.
[2]) πιστῶς εὐνοϊκῶς BS.

ihre Sache für Euch so gut und pflichtgemäß gemacht hatten? Das ist sicher nicht der Fall. Denn seht nur den Hegesipp und dessen Mitgesandte an, wie hat er die aufgenommen. Ich schweige von dem Uebrigen, aber den Dichter Xenokleides hier hat er öffentlich aus dem Lande weisen lassen, weil er sie als seine Mitbürger aufgenommen hatte. Wer also pflichtmäßig in Euerm Interesse was er denkt sagt, dem geht's auf diese Weise, und dem, der sich bestechen läßt, wie diesen. Bedarf dieß nun noch der Zeugen oder irgend größerer Beweise! wird dieß Einer von Euch wegzudisputiren vermögen?

Nun kam aber neulich Einer hier vor Gericht zu mir heran 332
und verkündete mir als allerneuestes, er schicke sich an gegen Chares aufzutreten und hoffe Euch auf diese Weise und durch diese Wendung einen Dunst vorzumachen. Daß es sich bei einer Anklage des Chares herausstellen würde, wie er Alles in guter Treue und mit patriotischem Eifer, so weit es in seiner Macht stand, für Euch gethan, und nur durch die, welche die Erfolge durch ihre Bestechlichkeit verkümmerten, in vielem den Kürzern gezogen habe, will ich nicht so fest behaupten. Aber ich will weiter gehen; es soll alles wahr sein, was er von ihm sagen wird: und dennoch ist es eine
reine Lächerlichkeit, wenn er gegen ihn auftritt. Denn ich lege ja 333
dem Aeschines kein Kriegsereigniß zur Last (dafür sind die Feld- 448
herrn verantwortlich) und so auch nicht den Friedensschluß der Stadt, sondern bis dahin erkläre ich ihn für ganz vorwurfsfrei. Was will ich also und wo fängt meine Klage gegen ihn an? von dem Augenblicke, wo er beim Friedensschluß für Philokrates und nicht für die, welche mit ihren Anträgen das Beste des Staates bezweckten, Partei ergriff, wo er Geschenke genommen, wo er hierauf bei der spätern Gesandtschaft die Zeit vertrödelt, und nichts von dem, was Ihr ihm aufgetragen, gethan, wo er die Stadt hintergangen und durch die Vorspiegelung, als werde Philipp alles, was Ihr wolltet, thun, alles hatte verloren gehen lassen, und wo er hierauf, als Andere Euch Vorsicht gegen einen Mann, der Euch
so rücksichtslos behandelt, anriethen, diesem die Brücke trat. Dar- 334
auf geht meine Anklage, das haltet fest, da ich einen gerechten und billigen Frieden und Männer, die sich nicht verkauft und hernach gelogen hätten, gelobt und zur Bekränzung empfohlen haben würde. Hat aber ein Feldherr seine Pflicht gegen Euch verletzt, so hat das

τις ἠδίκηχ' ὑμᾶς, οὐχὶ κοινωνεῖ ταῖς νῦν εὐθύναις. ποῖος γὰρ στρατηγὸς Ἅλον, τίς δὲ Φωκέας ἀπολώλεκεν; τίς δὲ Δορίσκον, τίς δὲ Κερσοβλέπτην, τίς δ' Ἱερὸν ὄρος, τίς δὲ Πύλας; τίς δὲ πεποίηκεν ἄχρι τῆς Ἀττικῆς ὁδὸν διὰ συμμάχων καὶ φίλων εἶναι Φιλίππῳ; τίς δὲ Κορώνειαν, τίς δ' Ὀρχομενόν, τίς δ' Εὔβοιαν[1]) ἀλλοτρίαν; τίς Μέγαρα πρώην
335 ὀλίγου; τίς Θηβαίους ἰσχυρούς; τούτων γὰρ οὐδὲν τοσούτων καὶ τηλικούτων ὄντων διὰ τοὺς στρατηγοὺς ἀπώλετο, οὐδ' ἐν τῇ εἰρήνῃ συγχωρηθὲν πεισθέντων ὑμῶν ἔχει Φίλιππος, ἀλλὰ διὰ τούτους ἀπόλωλε καὶ τὴν τούτων δωροδοκίαν. ἂν τοίνυν ταῦτα μὲν φεύγῃ, πλανᾷ δὲ καὶ πάντα μᾶλλον λέγῃ,
449 ἐκεῖνος αὐτὸν δέχεσθε. „οὐ στρατηγῷ δικάζομεν, οὐ περὶ τούτων κρίνῃ. μὴ λέγε εἴ τις αἴτιός ἐστι καὶ ἄλλος τοῦ Φωκέων ὀλέθρου, ἀλλ' ὡς οὐ σὺ αἴτιος δεῖξον. τί οὖν, εἴ τι Δημοσθένης ἠδίκει, νῦν λέγεις, ἀλλ' οὐχ ὅτε τὰς εὐθύνας ἐδίδου κατηγόρεις; δι' αὐτὸ γὰρ εἶ τοῦτ' ἀπολωλέναι δίκαιος.
336 μὴ λέγε ὡς καλὸν εἰρήνη, μηδ' ὡς συμφέρον· οὐδεὶς γὰρ αἰτιᾶταί σε τοῦ ποιήσασθαι τὴν πόλιν εἰρήνην. ἀλλ' ὡς οὐκ αἰσχρὰ καὶ ἐπονείδιστος, καὶ πόλλ' ὕστερον ἐξηπατήμεθα, καὶ πάντ' ἀπώλετο, ταῦτα λέγε· τούτων γὰρ ἁπάντων ἡμῖν αἴτιος σὺ δέδειξαι, καὶ τί δὴ μέχρι νυνὶ τὸν τὰ τοιαῦτα πεποιηκότ' ἐπαινεῖς;" ἂν οὕτω φυλάττητ' αὐτόν, οὐχ ἕξει τί λέγῃ, ἀλλὰ τὴν ἄλλως ἐνταῦθ' ἐπαρεῖ τὴν φωνὴν καὶ πεφωνασκηκὼς ἔσται.

337 Καίτοι καὶ περὶ τῆς φωνῆς ἴσως εἰπεῖν ἀνάγκη· πάνυ γὰρ μέγα καὶ ἐπὶ ταύτῃ φρονεῖν αὐτὸν ἀκούω, ὡς καθυποκρινούμενον ὑμᾶς. ἐμοὶ δὲ δοκεῖτ' ἀτοπώτατον ἁπάντων ἂν ποιῆσαι, εἰ ὅτε μὲν τὰ Θυέστου καὶ τῶν ἐπὶ Τροίᾳ κακὰ ἠγωνίζετο, ἐξεβάλλετ' αὐτὸν καὶ ἐξεσυρίττετ' ἐκ τῶν θεάτρων καὶ μόνον οὐ κατελεύθ' οὕτως ὥστε τελευτῶντα τοῦ τριταγωνιστεῖν ἀποστῆναι, ἐπειδὴ δ' οὐκ ἐπὶ τῆς σκηνῆς ἀλλ'

[1]) *τὶς Εὔβοιαν* BS. V. D.

mit der gegenwärtigen Rechenschaftsablage nichts zu schaffen. Denn welcher Feldherr verschuldet den Verlust von Helos, welcher den der Phokier? welcher den von Doriskos, vom Kersobleptes, von Hieron Oros, welcher den von Pylä? wer ist Schuld daran, daß Philipp nun einen Weg nach Attika durch lauter Bundesgenossen und Freunde hat; wer, daß Koroneia, Orchomenos, Euböa, wer erst vor kurzem, daß Megara uns fremd gegenüber steht, wer, daß Theben an Macht zugenommen? Denn nichts von alle dem, wie 335
bedeutend und wichtig es auch sein mag, ist durch die Feldherrn verloren worden oder als freiwilliges Friedenszugeständniß Eurer Seits in Philipps Besitz gekommen, sondern der Verlust rührt von diesen und ihrer Bestechlichkeit her. Wenn er also diesen Punkten aus dem Wege geht und abschweift und lieber von allen andern Dingen spricht, so faßt ihn auf diese Weise: wir sitzen nicht über 449
einen Feldherrn zu Gericht, nicht deshalb bist Du angeklagt. Sprich also nicht darüber, ob noch ein Anderer Schuld an Phokis' Untergang ist, sondern zeige, daß Du's nicht bist. Und wenn Demosthenes in etwas gefehlt hat, warum bringst Du das jetzt zur Sprache und tratst damals als er Rechenschaft ablegte, nicht als Ankläger auf? Du hast ja schon deshalb den Tod verdient. Sprich 336
nicht davon, was für eine herrliche Sache doch der Friede sei und wie heilbringend, denn Niemand macht es Dir zum Vorwurf, daß die Stadt Frieden geschlossen hat, aber daß es kein schmählicher und schimpflicher war, und daß wir nicht hinterher mannigfach sind betrogen worden, und so alles verloren gegangen ist, darüber sprich, denn von alle dem bist Du uns als Urheber angegeben worden, und warum Du bis auf den jetzigen Augenblick den Mann, der das an uns gethan hat, lobst? Wenn Ihr ihn so im Zaum haltet, wird er nicht wissen, was er sagen soll und vergebens hier seine Stimme anstrengen und den Deklamator machen.

Doch ist's vielleicht nothwendig auch über sein Redevergan zu spre- 337
chen, denn ich höre, daß er sich gewaltig viel darauf zu gute thut, wie er Euch mit seinen Schauspielerkünsten berücken wolle. Nach meinem Dafürhalten würde es aber höchst sonderbar von Euch gehandelt sein, ihn damals, als er die Unbilden des Thyestes und der Helden vor Troja gab, ausgezischt und von der Bühne weggetrieben, ja fast gesteinigt zu haben, so daß er endlich davon abstand den Statisten zu spielen, und nun, wo er nicht auf der Bühne, sondern

ἐν τοῖς κοινοῖς καὶ μεγίστοις τῆς πόλεως πράγμασι μυρί' ἐξεργασται κακά, τηνικαῦθ' ὡς καλὸν φθεγγομένῳ προσέχοιτε.
338 μηδαμῶς· μηδὲν ὑμεῖς ἀβέλτερον πάθητε, ἀλλὰ λογίζεσθ' ὅτι δεῖ κήρυκα μὲν ἂν δοκιμάζητε, εὔφωνον[1]) σκοπεῖν, πρεσβευτὴν δὲ καὶ τῶν κοινῶν ἀξιοῦντά τι πράττειν δίκαιον καὶ φρόνημ' ἔχονθ' ὑπὲρ μὲν ὑμῶν[2]) μέγα πρὸς δ' ὑμᾶς
450 ἴσον, ὥσπερ ἐγὼ Φίλιππον μὲν οὐκ ἐθαύμασα, τοὺς δ' αἰχμαλώτους ἐθαύμασα, ἔσωσα, οὐδὲν ὑπεστειλάμην. οὗτος δ' ἐκείνου μὲν προυκυλινδεῖτο καὶ τοὺς παιᾶνας ᾖδεν, ὑμῶν
339 δ' ὑπερορᾷ[3]). ἔτι τοίνυν ὅταν μὲν ἴδητε δεινότητα ἢ εὐφωνίαν ἢ τι τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων ἀγαθῶν ἐπὶ χρηστοῦ καὶ φιλοτίμου γεγενημένον ἀνθρώπου, συγχαίρειν καὶ συναισθεῖν πάντας δεῖ· κοινὸν γὰρ ὑμῖν πᾶσι τοῖς ἄλλοις τοῦτ' ἀγαθὸν γίγνεται· ὅταν δ' ἐπὶ δωροδόκου καὶ πονηροῦ καὶ παντὸς ἥττονος λήμματος, ἀποκλείειν καὶ πικρῶς καὶ ἐναντίως ἀκούειν, ὡς πονηρία δυνάμεως δόξαν εὑρομένη παρ'
340 ὑμῶν ἐπὶ τὴν πόλιν ἐστίν. ὁρᾶτε δ', ἀφ' ὧν οὗτος εὐδοκιμεῖ, πηλίκα τῇ πόλει περιέστηκε πράγματα. αἱ μὲν τοίνυν ἄλλαι δυνάμεις ἐπιεικῶς εἰσὶν αὐτάρκεις, ἡ δὲ τοῦ λέγειν, ἂν τὰ παρ' ὑμῶν τῶν ἀκουόντων ἀντιστῇ, διακόπτεται. οὕτως οὖν ἀκούετε τούτου ὡς πονηροῦ καὶ δωροδόκου καὶ οὐδ' ὁτιοῦν ἐροῦντος ἀληθές.

341 Ὅτι δ' οὐ μόνον κατὰ τἆλλα, ἀλλὰ καὶ τὰ πρὸς αὐτὸν τὸν Φίλιππον πράγματα πανταχῶς συμφέρει τοῦτον[4]) ἑαλωκέναι, θεάσασθε. εἴτε γὰρ ἦξει ποτ' εἰς ἀνάγκην τῶν δικαίων τι ποιεῖν τῇ πόλει, τὸν τρόπον μεταθήσεται· νῦν μὲν γὰρ ᾔρηται τοὺς πολλοὺς ἐξαπατῶν ὀλίγους θεραπεύειν, ἂν δὲ τούτους ἀπολωλότας πύθηται, ὑμῖν τοῖς πολλοῖς καὶ πάν-
342 των κυρίοις τὰ λοιπὰ ποιεῖν βουλήσεται. εἶτ' ἐπὶ τῆς αὐτῆς ἥσπερ νῦν ἐξουσίας καὶ ἀσελγείας μενεῖ, τοὺς ὁτιοῦν ἂν

[1]) εὐφώνους BS.
[2]) ὑπὲρ ὑμῶν BS. V.
[3]) ὑπερεώρα B. D. V.
[4]) τουτονὶ B.

an den wichtigsten allgemeinen Staatsinteressen tausendfache Unbilden verübt hat, deshalb auf ihn zu hören, weil er ein so schönes Organ hat. Nein, nein, eine solche Verkehrtheit lasset Euch ja nicht 338
zu Schulden kommen, sondern bedenkt, gilt es einen Herold zu beurtheilen, da hat man auf das gute Stimmorgan zu sehen, bei einem Gesandten und einem, der ein Staatsgeschäft übernommen hat, dagegen darauf, ob er gewissenhaft sei und ebenso ein hohes Selbstgefühl für als ein Gleichheitsgefühl mit Euch habe: wie ich
z. B. meine Achtung nicht Philipp zollte, sondern sie den Gesan- 450
genen erwies und sie losmachte und alles ohne Rückhalt that. Dieser Mensch freilich kroch vor ihm und sang seine Päane mit, Euch aber sieht er über die Achsel an. Ja, wenn Ihr die Rede- 339
gabe oder eine schöne Stimme oder einen andern derartigen Vorzug an einem Biedermanne, der voll des edelsten Wetteifers ist, wahrnehmt, dann könnt Ihr Euch allerdings alle mit darüber freuen und ihm Gelegenheit zur Uebung geben, denn der Gewinn davon kommt Euch allen zusammen zu Gute; findet sich's aber an einem bestechlichen, gewissenlosen und jedem Gewinn zugänglichen Menschen, dann solltet Ihr dem eher Hemmnisse in den Weg legen und es nur mit Unlust und Widerstreben hören, weil der schlechte Gebrauch eines Talentes, sobald es bei Euch Beifall findet, dem Staate zum Unheil ist. Ihr sehet ja, was für Unheil dem Staate 340
aus den Gaben, deren sich dieser Mensch rühmt, von allen Seiten erwachsen ist. Und andre Anlagen stehen ziemlich selbständig da, aber der Redegabe wird der Nerv durchschnitten, wenn sie auf Seiten der Hörenden auf Widerwillen stößt. Höret also den Menschen immer mit dem Gedanken, daß er ein gewissenloser, bestechlicher Mensch sei, aus dessen Munde kein wahres Wort komme.

Erwäget nun noch, daß es nicht blos in den übrigen Beziehun- 341
gen, sondern auch in den Verhältnissen zu Philipp von hohem Werthe sei, wenn dieser Mensch für schuldig erkannt wird. Denn wenn Jener einst in die Nothwendigkeit kommen wird dem Staate sein Recht angedeihn zu lassen, wird er sein Benehmen ändern. Jetzt zieht er's allerdings vor einigen Wenigen seine Aufmerksamkeit zu widmen und das Volk hinters Licht zu führen, wenn er aber hört, daß diese ihren Untergang gefunden, dann wird er es künftig mit Euch, dem souveränen Volke, zu thun haben wollen. Wenn er aber bei seinem willkürlichen und übermüthigen Gebahren 342

ἐκείνῳ ποιήσοντας ἀνηρηκότες ἐκ τῆς πόλεως ἔσεσθε, ἂν
τούτους ἀνέλητε· οἳ γὰρ οἰόμενοι δίκην ὑφέξειν τοιαῦτ'
451 ἔπραξαν, τούτους, ἂν τὰ παρ' ὑμῶν αὐτοῖς ἐφεθῇ, τί οἴεσθε
ποιήσειν; ποῖον Εὐθυκράτη, ποῖον Λασθένη, τίν' οὐχ ὑπερ-
343 βαλεῖσθαι προδότην; τίνα δ' οὐ πάντων τῶν ἄλλων χείρω
πολίτην ὑπάρξειν, ὁρῶντα τοῖς μὲν ἅπαντα πεπρακόσι
χρήματα δόξαν ἀφορμὴν τὴν Φιλίππου ξενίαν περιοῦσαν,
τοῖς δὲ δικαίους τε παρέχουσιν ἑαυτοὺς καὶ προσανηλωκόσι
χρήματα πράγματα ἀπεχθείας φθόνον περιόντα παρ' ἐνίων;
μηδαμῶς· οὔτε γὰρ πρὸς δόξαν οὔτε πρὸς εὐσέβειαν οὔτε
πρὸς ἀσφάλειαν οὔτε πρὸς ἄλλ' οὐδὲν ὑμῖν συμφέρει τοῦ-
τον ἀφεῖναι, ἀλλὰ τιμωρησαμένους παράδειγμα ποιῆσαι
πᾶσι, καὶ τοῖς πολίταις καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν.

verharren sollte, nun so werdet Ihr damit, daß Ihr diese entfernt, alle die ihm irgend ähnliche Dienste zu erweisen Lust haben, zugleich aus der Stadt entfernt haben. Denn haben diese trotzdem daß sie dachten darüber vielleicht zur Verantwortung gezogen zu werden, sich dennoch so weit vergangen, was glaubt Ihr werden sie dann erst thun, wenn ihnen Eurer Seits diese Sorge genom- 451
men ist; was für einen Euthykrates, oder Lasthenes, oder welchen Verräther werden sie nicht überbieten? Und wer von den Uebrigen 343
wird nicht zu einem schlechteren Bürger werden, wenn er siehet, denen, welchen alles feil war, stehet Reichthum, Ansehn und in der Gastfreundschaft des Philipp eine mächtige Stütze zur Seite, wogegen die, welche den ehrlichen Mann machten und sogar noch Geld von sich opferten, auf nichts als Schwierigkeiten, gehässige Gesinnungen und Mißgunst bei Einigen stoßen. Nein, das sei ferne! denn weder für Euren Ruhm, noch für Euern frommen Sinn, noch Euere Sicherheit, noch für irgend etwas anderes wird Euch die Lossprechung dieses Menschen förderlich sein, wohl aber wenn Ihr in seiner Bestrafung für alle, sowohl die Mitbürger als die andern Hellenen ein warnendes Beispiel aufstellt.

Anmerkungen.

1. *ὅτ' ἐκληροῦσθε*] Diese Loosung bezeichnet hier natürlich nicht die jährliche, vermittelst welcher überhaupt die 6000 Richter und Geschwornen aus der Bürgerschaft ausgelost wurden, sondern die aus diesen erfolgte Auslosung einer gewissen Anzahl (500 oder 1500 u. s. w.) für den besondern Gerichtshof. In unserm Falle, wo es sich um eine Rechenschaft nach Niederlegung des Amtes handelte, wurde sie von der Rechenschaftsbehörde, den 10 Logisten, welche auch den Vorsitz führten, vorgenommen.

10. *Ἰσχανδρον*] Ischandros war ein berühmter tragischer Schauspieler, unter welchem, wie Harpokr. berichtet Aeschines die dritten Rollen spielte. Ob er ein Sohn oder wie Taylor das *τόν* erklärt, ein Gehülfe des Neoptolemos gewesen sei, ist zweifelhaft, wie denn Manche, und unter ihnen Baiter im Ind. Nom. die Worte *τὸν Νεοπτολέμου δευτεραγωνιστήν* als zusammen gehörig betrachten, ihn also zum Mitgliede der Truppe des Neoptolemos machen. Die Worte bei Harpokr. sprechen dagegen mehr für die Erklärung, der wir in der Uebersetzung gefolgt sind, wornach *δευτεραγωνιστής* überhaupt: der unter Jemands Leitung seine Rolle Spielende, und hier im Besondern der in einer Staatsangelegenheit mit in Jemands Interesse Auftretende ist. Der Ausdruck ist natürlich mit Bezug auf seine übrige Beschäftigung gewählt.

11. *ἐν τοῖς μυρίοις*] So hieß die große Volksgemeinde, zu welcher Arkadiens kleinere Völkerschaften (nach der Schlacht bei Leuktra) zur Berathung der höchsten Staatsangelegenheiten zusammentraten.

12. *ἐκεῖθεν*] D. h. am Hofe Philipps. Aristodemos war ebenso wie Neoptolemos Schauspieler s. §. 246; denn diese waren am Hofe Philipps besonders gern gesehen.

15. *τῷ τῶν συμμάχων δόγματι*] Nach dem Beschlusse des Bundesraths oder Synedrions, in welchem die Mitglieder des neuen

atheniſchen Seebundes vertreten waren, ſollte es jedem helleniſchen Staate freiſtehen binnen drei Monaten ſich in dieſelbe Friedensurkunde mit den Athenern eintragen zu laſſen und an der Eidesleiſtung und dem Vertrage Theil zu haben. Aeſch. 3, 69.

ἴση καὶ δικαία] Es handelte ſich beſonders darum, ob der Friede auf Grund des dermaligen Beſitzſtandes, wornach zwar der Cherſones in Athens Beſitz, aber Amphipolis z. B. in Philipps Händen blieb, geſchloſſen werden ſollte, oder ob Jeder behalten ſolle, was ihm rechtmäßig gehöre. Nur das Letztere ſchien den atheniſchen Patrioten das Billige und Gerechte zu ſein.

16. *οὓς ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων μεταπέμψασθε*] Dies iſt der Wahrheit entgegen. Denn jene Geſandtſchaft Athens war erfolglos und es ſind gar keine derartigen Geſandten aus Hellas nach Athen gekommen. S. Böhnecke I, S. 74. n. 4 und Franke prolegg. p. 20.

21. *τὴν κατάληψιν τοῦ ἱεροῦ*] Inſofern es ſich im phokiſchen Kriege um die Schirmvogtei oder Beſitznahme des delphiſchen Heiligthums handelte und Theben als der bedeutendſte Feind der Phokier und ihrer Anſprüche darauf eben deshalb ſelbſt Anſpruch zu machen ſchien.

ἐπικεκηρυχέναι] Wahrſcheinlich nicht beſonders gegen Aeſchines, ſondern im Allgemeinen gegen Alle, welche auf Seiten der Böotier und Phokier geſtanden.

22. *τὸν Ὠρωπόν*] Oropos, die an der Grenze von Böotien gelegene Hafenſtadt bildete einen ſteten Zankapfel zwiſchen den Böotiern und Athenern. Letzteren war es jetzt entriſſen, gleichwie auch Euböa dem atheniſchen Einfluſſe entrückt war.

31. *εἰς τὸ πρυτανεῖον*] Das Prytaneion lag nördlich unter der Burg und war früher Sitz der Staatsregierung. Später pflegte hier auswärtigen Geſandten und ebenſo den um den Staat verdienten Bürgern das Ehrenmahl gegeben zu werden, wogegen die tägliche öffentliche Speiſung der Prytanen, Herolde, Schreiber u. ſ. w. in der *θόλος*, einem Kuppelgebäude in der Nähe des Rathhauſes, ſtatt fand.

Τιμαγόραν] Timagoras hatte als atheniſcher Geſandter am perſiſchen Hofe, wo er den Thebanern unter Pelopidas und Ismenias entgegenwirken ſollte, gleichwohl Pelopidas in ſeinen Unterhandlungen unterſtützt und Geld von den Perſern genommen. Er wurde deshalb von Leon, ſeinem Mitgeſandten, angeklagt und zum Tode verurtheilt. Xen. Hell. 7, 1, 33.

34. *τὸν Φίλιππον*] D. h. jenen auswärtigen Fürſten und gefährlichen Feind der Hellenen.

39. *Ἁλεῖς*] Halos in Theſſalien war mit Pharſalos in Streit und wurde von Parmenion, dem makedoniſchen Feldherrn, belagert und erobert.

39. *λύσασθαι*] Böhnecke falsch: sie loskaufen zu lassen, es heißt vielmehr: diejenigen gefangenen Athener, welche das Eigenthum Anderer waren, mit seinem Gelde loszukaufen. Die seinen hatte er so freigegeben. Der Sinn der Stelle aber ist: er habe nicht daran gedacht gehabt, sonst würde er sie gleich losgekauft haben, wie er es denn nun auch thun werde.

44. *ἐκσπόνδους*] In der Friedensurkunde stand: „den Athenern und ihren Bundesgenossen." Die darauf folgenden Worte: „die Phokier und Halier ausgenommen" hatte zwar Philokrates streichen müssen, indessen war man in Athen doch am Ende auf einen Frieden ohne die Phokier eingegangen. Schäf. Dem. Th. 2. S. 217.

48. *τὸ ψήφισμα*] Dieser Antrag des Philokrates wurde gestellt und genehmigt, als die zweite Gesandtschaft von Philipp zurückgekehrt war.

50. *τῶν Λακεδαιμονίων*] S. die Anmerkungen zu §. 73.

οὐ συγκαλέσαι δὲ τοὺς Ἀμφικτύονας] Es wurden allerdings die Amphiktyonen zusammengerufen, doch nur die, welche am heiligen Kriege gegen Phokis Theil genommen hatten, also Lokrer, Oetäer, Dorier, Perrhäber, Magneter, Malier, wohl auch Doloper u. s. w., aber weder Athener noch Spartaner. S. Schäfer Dem. Th. II. S. 266 — 267.

Πρόξενον] Prorenos lag mit einem atheniſchen Geſchwader von 50 Schiffen zu Oreos an der Nordküſte von Euböa vor Anker.

52. *ἤδη γε*] Nach Schäfer im Appar.: jetzt erſt.

57. *τρεῖς μῆνας ὅλους*] Richtiger 2 Monate und 10 Tage vom 3. oder 4. Munychion bis zum 13. Skirophorien.

60. *ἐκ Χαλκίδος*] Bis dahin kam nämlich die dritte Gesandtschaft der Athener an Philipp, als sie die Nachricht erhielt, Phaläkos habe capitulirt und es sei Alles in Phokis verloren, und deshalb umkehrte.

63. *ΔΟΓΜΑΤΑ*] Die gewöhnliche Lesart *ΔΟΓΜΑ* ist falsch, wie dies aus §. 61 und den folgenden Worten: *ἐκ τῶν δογμάτων* erhellt, vergl. über den Frieden 19.

65. *εἰς Δελφούς*] Nämlich als einer der Pylagoren. Aesch. 3, 113.

ὑπὲρ ἀνδραποδισμοῦ] Xen. Hell. 2, 2, 19.

69. *ὁ μὲν Ἀντίπατρος καὶ ὁ Παρμενίων*] Diese und Eurylochos waren Philipps Gesandte und gehörten zu den vorzüglichsten Männern seines Reichs.

73. *τῶν Λακεδαιμονίων — ὡς Πρόξενον οὐχ ὑπεδέξαντο*] Archidamos von Sparta war mit 1000 Mann schweren Fußvolks gekommen, um den delphischen Tempel und die Thermopylen zu schützen, wurde aber von Phaläkos im Namen der Phokier mit der Antwort abgewiesen, Sparta solle lieber für sich als für Andere

sorgen. Denn es lag der Verdacht vor, daß Sparta die Schirmvoigtei über Delphi an sich bringen wollte. Sie wandten sich in derselben Absicht auch an Philipp und zogen, als Philipp selbst heranrückte, ab, um die Phokier ihrem Schicksal zu überlassen. Ebenso waren die Athener unter Prorenos, welche gekommen waren um die Plätze an den Thermopylen, Alpenos, Thronion, Nikäa, zu besetzen, von Phaläkos abgewiesen worden.

73. *τοῦ Ἡγησίππου*] Dieser war es wahrscheinlich gewesen, welcher den von Philipp begehrten Zuzug Athens zur Schlichtung der phokischen Händel hinderte. Schäfer Dem. Th. 2. S. 260.

ἀσεβεῖς] Die Phokier hatten die Schätze des delphischen Tempels angegriffen.

74. *τὴν Βοιωτίαν*] D. h. Platää und Thespiä.

75. *Λακεδαιμονίοις*] S. die Rede für die Megalop. §. 12.

τοὺς καταράτους Εὐβοέας τουτουσί] Die Athener hatten, herbeigerufen von Plutarch von Eretria, einen Krieg in Euböa geführt, hierbei aber mehrfachen Verrath erfahren und Ol. 107, 4 einen Frieden geschlossen, worin sie die Euböer als unabhängig anerkannten und dieselben dem Einfluß des Philipp überließen.

76. *τοῖς Λακεδαιμονίοις*] Philipp versprach ihnen ihr altes Recht auf die Schirmvoigtei des delphischen Tempels zur Geltung zu bringen und die böotischen Städte als selbständige Gemeinden herzustellen. Schol.

78. *τέτταρας μῆνας ὅλους*] Richtiger nur 3 Monate und 4 Tage vom 19. Elapheb. bis zum 23. Skirrophor.

81. *Θηβαίους*] Theben erhielt einen Theil von Phokis.

τοὺς Φιλίππου ξένους] Ihnen fiel die Beute aus den zerstörten Städten zu. Ueberall wurde geraubt und geplündert und selbst die Tempel nicht geschont. Die Kinder wurden von den Eltern, die Weiber von den Männern gerissen. Justin. 8, 5.

84. *εἰς Ἠϊόνας*] Ol. 106, 4. S. Winiewsky Comm. de Cor. p. 51.

86. *τὸ τοῦ Διοφάντου*] Diophantos beantragte Ol. 106, 4 Freudenopfer dafür, daß die Athener Philipp vom Durchzug durch die Thermopylen abgehalten hatten.

τὸ τοῦ Καλλισθένους] D. h. der Ol. 108, 2. bei der Nachricht von Philipps Durchzug durch die Thermopylen gefaßte Beschluß, Hab und Gut vom Lande in Sicherheit zu bringen, den Peiräeus zu befestigen u. s. w.

τὰ Ἡράκλεια] Es gab der Herakleen mehrere in Athen. Harpokrat. vermuthet, es möchten entweder die zu Marathon oder die im Kynosarges abgehaltenen gemeint sein, denn diese hätten die Athener am meisten in Ehren gehalten. Neuere nehmen lieber das bei dem *τετράκωμον Ἡράκλειον* nicht weit weit vom Peiräeus ge-

feierte Fest an, welches mit den Panathenäen zusammenhing und im Hekatombäon gefeiert wurde, freilich mit gymnischen Wettkämpfen.

87. *ὕστερον*] D. i. den 16. Skiroph. Ol. 108, 2 als die dritte Gesandtschaft an Philipp beschlossen ward.

Πορθμῷ] Porthmos in Euböa wurde Ol. 109, 1 von Philipp zerstört.

Μεγάροις] Vergl. §. 294. Damit hing wahrscheinlich zusammen, was §. 326 erzählt wird.

111. *Ἀμφικτύονα*] Der Amphiktyonenrath hatte die beiden Stimmen, welche die Phokier bisher geführt, auf Philipp und seine Nachkommen übertragen. Diod. 16, 60. Paus. 10, 3, 3. Und da die Athener die Aufnahme Philipps in die Amphiktyonie nicht anerkennen wollten und deshalb auch zu dem Feste der Pythien, wo Philipp den Vorsitz führte, die Festgesandtschaft (die Thesmotheten und Theoren aus dem Rathe) nicht abgeschickt hatten, so erschien im Herbst Ol. 108, 3 im Namen der Amphiktyonenversammlung von den Thessalern und Philipp eine Gesandtschaft in Athen, welche diese Anerkennung forderte. Aeschines empfahl das Anverlangen, Demosthenes dagegen beantragte, nur im Allgemeinen, um den Amphiktyonen keinen Vorwand zum Kriege zu geben, zu erklären: gemäß der Weise der Vorfahren dem Apollon zu Delphi dienen und das Heiligthum mit den andern Amphiktyonen schirmen zu wollen. S. Schäf. Dem. 2. S. 284.

112. *προσεξηνδραπόδισται*] Orchomenos' Bürger hatten vergeblich um freien Abzug gebeten. Sie wie die von Koroneia und Korsiä wurden in die Sklaverei verkauft.

118. *ὁ μὲν οὐχ ὑπεύθυνος ἦν, ὁ δ' οὐχὶ παρῆν ἴσως, τῷ δὲ κηδεστής ἐστιν ἐκεῖνος*] Wenn die Scholien *τῷ* auf Phrynon und *ἐκεῖνος* auf Philipp beziehen und meinen Demosthenes nenne hier Philipp den Schwiegersohn des Phrynon, weil dieser ihm seinen Sohn zu unzüchtigen Gebrauche geschickt, so hat schon Schäfer im Apparat. mit Recht bemerkt, eine solche Wendung könne höchstens ein Komiker gebrauchen, sie stimme aber schlecht zur Würde und dem Ernste eines Redners. Die Worte *οὐχ ὑπ. ἦν* beziehen sich wohl darauf, daß der Eine oder Andre bereits Rechenschaft abgelegt hatte, *ὁ δ' οὐχὶ παρῆν* soll nach den Schol. auf Iatrokles gehn.

120. *ἀγῶνας καινοὺς ὥσπερ δράματα*] Anspielung auf Aeschines' Anklage gegen Timarchos, gegen welchen er, nachdem derselbe lange den Staatsmann gemacht hatte, auf einmal das alte Gesetz zur Anwendung gebracht wissen wollte, und damit auch durchdrang, daß wer sich in seiner Jugend zur Unzucht habe brauchen lassen, nicht öffentlich sprechen dürfe, und dieß ohne Zeugen für das Verbrechen zu haben, wobei er durch Dichterstellen u. s. w. die Sache fast zu einem Schauspiele machte.

123. *τριήρων οὐσῶν ὑμετέρων ἐκεῖ*] S. die Anm. zu §. 50.

126. *οὔτε βουλῆς οὔτε δήμου χειροτονήσαντος αὐτόν*] Dieß iſt nicht richtig. Es fand allerdings unter den veränderten Umſtänden eine Erneuerung der Wahl ſtatt. Aeſch. 2, 94 und unſere Rede §. 172, wo es heißt: trotz dem, daß ihr mich zweimal zur dritten Geſandtſchaft gewählt habt.

130. *τὸ ψήφισμα καὶ τὰ γράμματα*] D. h. der Rathsbeſchluß wegen der Wahl von Aeſchines' Bruder und das Protokoll über Aeſchines' Krankheit u. ſ. w.

137. *Τιμαγόρου*] S. die Anm. zu §. 31.

δούλην κατέπεμψεν] D. h. in dem Frieden des Antalkidas.

139. *προὔπινεν*] Gewöhnlich ſchenkte man den Becher, mit welchem man Jemandem zutrank, zugleich demſelben. Daß man auch andere Geſchenke damit verband, erhellt aus unſerer Stelle.

143. *ἀφεστηκέναι μὲν ἁπάντων*] D. h. auf alles was Philipp zur Zeit des Friedensſchluſſes in ſeiner Gewalt hatte. S. die Anm. zu §. 15.

145. *τῶν ἀπολωλότων συμμάχων*] Nämlich in Pydna. S. Schol. zu Aeſch. 1, 3.

148. *Τιλφωσσαῖον*] Strategiſch wichtiger Ort auf einer Höhe nahe dem See Kopais, ſüdöſtlich von Koroneia.

ἐν Νέωνι] Neones, eine Stadt in Phokis am öſtlichen Fuße des Berges Tithoroſ.

ἐπὶ τῷ Ἡδυλείῳ] Hedyleion, ein Berg, deſſen Ausläufer das Kephyſſosthal einengt und nebſt den Ausläufern des Parnaſſes den Paß Parapotamios bildet.

154. *διὰ τὸ προκαταχρῆσθαι*] Von den vier ordentlichen Gemeindeverſammlungen des Monats war die letzte ſchon im voraus gehalten worden.

156. *Λαρίσσαν, Θράκην, τὰπὶ τειχῶν, Ἱερὸν ὄρος*] Alle dieſe Kaſtelle lagen an der thrakiſchen Küſte und es befand ſich atheniſche Beſatzung in ihnen. Uebrigens enthalten die Worte *τὰπὶ τειχῶν*, eine Art Erklärung zu *Θράκην*.

158. *ἐκεῖσε*] Ehe Philippen der Eid abgenommen war, konnte er natürlich ſeinen Bundesgenoſſen, worunter insbeſondere die Theſſaler zu verſtehen ſind, nicht abgenommen werden. Einem Theile derſelben iſt er freilich gar nicht abgenommen worden.

162. *πρὸς Εὐκλείδην*] Als man in Athen hörte, daß Philipp den Kerſobleptes unter ſeine Oberhoheit gebracht habe, ſchickte man den Eukleides als Geſandten dahin mit dem Anverlangen, Philipp ſolle auf dieſe Oberhoheit verzichten und die thrakiſchen Plätze, welche atheniſche Beſatzung gehabt hatten, wieder herausgeben. Philipp erklärte aber, er habe dieſelben vor der Ankunft der Geſandten weggenommen und ſie alſo vor der Eidesabnahme in Beſitz gehabt. Ulpian.

*

163. *Ἅλου*] Halos war den Athenern befreundet, aber mit den Pharsaliern in Feindschaft. Daher seine Belagerung, s. die Anm. zu §. 39.

168. *εἰς τὰ Παναθήναια*] D. h. zu den großen, also in 2 Monaten (August 346). Sie sollten bei diesem herrlichsten aller athenischen Feste erscheinen, um die Großmuth des Königs recht glänzend an's Licht zu stellen. Schäf. Dem. 2. S. 244.

170. *ἔδωκα δωρεὰν τὰ λύτρα*] Als ein späteres Geschlecht dem Demosthenes eine eherne Bildsäule zuerkannte, ward unter seinen Verdiensten auch erwähnt, daß er viele, die zu Pydna, Methone und Olynth in makedonische Kriegsgefangenschaft gerathen waren, losgekauft habe. Plut. Leb. der 10 Redner. S. 851.

174. *τὰ πρὸς ὑμᾶς εἰρημένα*] Dieß bezieht sich nicht, wie Reiske meint, auf die Versprechungen der makedonischen Gesandten, diese hatten vielmehr während der ganzen Verhandlung nichts davon wissen wollen, daß die Phokier und Halier mit unter die Bundesgenossen aufgenommen würden, und Kersobleptes hatte sich erst später gemeldet (s. über dieses und Anderes in unserer Stelle die Einleitung), sondern darauf daß die athenischen Redner, die auf Philipps Seite standen, den Athenern gesagt hatten, sie sollten nur ruhig sein, Philipp werde, sobald er Frieden habe, wie andre ihrer Wünsche, so auch diesen erfüllen.

177. *τοιαῦτα ποιοῦσιν*] Die andern Gesandten, zum Zeugniß aufgefordert, hatten dasselbe abgelehnt.

180. *Ἰφικράτης*] Derselbe war Ol. 104, 3 Strateg im Hellespont, wo er den Krieg unglücklich führte und daher nach seiner Rückkehr in Athen zu einer großen Geldstrafe verurtheilt wurde. Böhnecke Forsch. 1, 142. n. 3 und 619. n. 3.

Κηφισόδοτος] War gleichfalls Strateg in jenen Gegenden und wurde während der Belagerung vom Alopekonnesos wegen eines mit Charidemos abgeschlossenen Vertrags denunzirt, abgesetzt und um 5 Talente gestraft. Harpokr. und Schol.

Τιμόμαχος] Dieser sollte als Strateg den Chersones an Kotys verrathen haben und wurde deshalb zum Tode verurtheilt. Schol.

Ἐργοκλῆς] Wird von Harpokr. ebenfalls als Strateg bezeichnet. Er wurde zum Tode verurtheilt, weil er mit den Staatsgeldern schlecht umgegangen war. Lys. 29, 2.

181. *Κερσοβλέπτῃ*] S. die Anm. zu §. 162.

ἐπανορθώσασθαι δὲ τὴν εἰρήνην] Es war namentlich Hegesippos, welcher 343 die Antwort auf Pythons Botschaft abfaßte und die darin geforderten Abänderungen der Friedensurkunde (s. die Rede über Halonnes u. Einleit. u. Anm. das.) als Gesandter in Makedonien, wenn auch vergeblich, geltend zu machen suchte.

185. *προγεγραμμένον*] D. h. wenn unter den vier regelmäßigen Versammlungen, welche in jeder Prytanie gehalten wurden,

die für die Herolde und Gesandten bestimmte da ist. S. meine Anm. zu Aesch. Tim. S. 151.

187. *τοῦτ' ὄνομα τὸ ἄχρι κόρου*] Nach Reiske und Ulpian geht dieß darauf, daß man Philipp Athens Wohlthäter genannt habe, nach Markland wäre es ein Ausdruck des Philipp, er wolle ihnen bis zur vollständigsten Befriedigung Dienste erweisen. Doch ist letzteres schon wegen des beigefügten *ὄνομα* nicht statthaft, und das erstere hat gegen sich, daß wir nirgends eine Spur davon finden, Philipp habe sich so oft einen Wohlthäter Athens genannt oder sei von Aeschines bis zum Ekel so genannt worden. Ich glaube vielmehr, der Ausdruck *τοῦτ' ὄνομα* geht darauf, daß man die antimakedonische Partei von Seiten der Friedenspartei und Philippisten mit „Unruhstiftern" und ähnlichen Benennungen zu bezeichnen pflegte. Demosthenes sagt daher: Philipp hat diese Bezeichnung durch seine Briefe, worin er seine wahre Gesinnung gegen Athen und wie wenig er gesonnen ist der Stadt irgend einen Dienst zu erweisen erklärt hat, selbst in ihrer Nichtigkeit gezeigt. Denn es erhellt daraus, daß unsere Angriffe gegen Philipp nicht aus bloßer Lust an Unruhen und Krieg hervorgegangen sind.

190. *εἰσιτήρι'*] Nicht, wie Einige erklären, ein Opfer vor jeder Berathung, sondern das beim Amtsantritt, wenn der neue Rath der 500 das Buleuterion betrat. Es erhellt dieß aus dem *συνεισιάθη*, was schwerlich vor jeder Berathung statt finden konnte.

191. *Ἀδειμάντου*] Sie befehligten beide, Adeimantos und Konon in der Schlacht bei Aegospotamos und Adeimantos sollte die Schiffe an Lysander verrathen haben. Xen. Hell. 2, 1. Lys. 14, 38. Wegen *Τιμαγόρου* s. die Anm. zu §. 31.

192. *Ὀλύμπι'*] Welche Philipp in Makedonien feierte. Diod. 16, 55. Nach Ulpian soll sie hier zuerst Archelaos in Dion (beim Berge Athos) eingeführt haben. Sie dauerten 9 Tage.

195. *τὸν Ἀλέξανδρον*] Er war ein älterer Bruder Philipps und vor ihm Regent Makedoniens, der von Ptolemäos getödtet wurde, aber wahrscheinlich mit Beihülfe Anderer.

196. *Φαιδίμου*] Xen. Hell. 2, 3 nennt ihn Phädrias.

197. *εἰ πονῶ τι*] Nach Ulpian: „das soll ich von Athenern erdulden? bin ich denn unter Skythen? das wären Gesandte Athens, der humansten Stadt?"

199. *τὰς βίβλους*] S. die Anm. zur Rede vom Kranze §. 259.

200. *δυοῖν ἢ τριῶν δραχμῶν πονηρὸν ὄντα*] Nach Ulpian haben jene Schreiber bisweilen für eine kleine Summe die Gesetze und Verordnungen zum Nutzen ihrer Klienten falsch vorgelesen.

ἐπὶ τῷ τριταγωνιστεῖν] S. die Anm. zur Rede vom Kranze §. 129.

204. *ἐν Εὐβοίᾳ*] S. Phil. 3, 57.

204. *Μεγάροις*] Genauer erzählt §. 295. S. meine Einleitung zu Phil. 3.

ἀνώμοτον εἶναι τὴν εἰρήνην] Insofern nicht alle Bundesgenossen Philipps den Eid geschworen hatten. Schäfer Dem. 2. S. 248. Weiske de hyperb. II, 42 u. und Böhnecke I. S. 297 beziehen es fälschlich auf den verbesserten Frieden, den Philipp Ol. 109, 1 nicht beschworen habe.

209. *ἐν Πειραιεῖ*] S. vom Kranze §. 132.

ἐχθὲς ἐωνημένος ἄνθρωπος] D. h. ein eben gekaufter thrakischer Sklave, der noch nicht griechisch sprechen kann.

213. *οὐδ' ἐγχεῖ μετὰ ταῦθ' ὕδωρ οὐδεὶς ἐμοί*] D. h. mir wird die zur Anklage zugemessene Zeit nicht verlängert, um wenn er gesprochen hat, noch einmal auftreten und ihn widerlegen zu können. Diese Zeit wurde nämlich den Sprechenden durch ein bestimmtes Maß Wasser in der Wasseruhr (Klepsydra, ähnlich unserer Sanduhr) zugemessen.

225. *Πυθοκλέα*] S. Demosth. vom Kranze §. 285. Er wurde später mit Phokion hingerichtet.

226. *πρὸς ἑκάτερ'*] D. h. alles zu thun, was Makedonien nützen und alles zu unterlassen, was ihm schaden könnte.

230. *πλεῖν ἢ μυρίους μὲν ὁπλίτας, ὅμου δὲ χιλίους ἱππέας τῶν ὑπαρχόντων συμμάχων*] D. h. der phokischen Landwehr Denn Phaläkos erhielt mit seinen 8000 Söldnern freien Abzug. Doch mögen auch viele Landeskinder bei der Gelegenheit ihr Vaterland verlassen haben. S. §. 65.

237. *τὰς ἀλαβαστοθήκας*] D. h. Salbenbüchsen. Nach Ulpian war aber Philochares kein bloßer Anstreicher, sondern ein wirklicher Maler, wie es Zeuxis, Apelles, Euphranor u. A. waren. Er war einigemal Strateg. Der andere Bruder Aphobetos aber war Gesandter in Persien gewesen. Vergl. hierüber und über Anderes was hier erwähnt wird, Aeschines' Rede gegen Timarch und über den Gesandtschaftsverrath.

247. *τοῖς τριταγωνισταῖς*] Ulpian giebt als Grund an, weil die mit dieser Art Rollen verbundene steife Würde das Leidenschaftliche ausschließt. Die Stelle aus Soph. Antig. steht V. 175 u. ff.

249. *τοῦ Ἥρω*] Nach Ulpian war der Name des Arztes Aristomachos. Heros aber nannte man ihn wegen seiner Körpergröße. S. Demosth. vom Kranze §. 129.

ἐν τῇ θόλῳ] S. die Anm. zu §. 31.

251. *διακόσι' ἐστὶν ἔτη καὶ τετταράκοντ'*] Vom Tode Solons an nur 214 Jahre.

252. *ᾇδε*] Nach Diogenes 1, 2, 46 ließ er die Verse durch einen Herold vortragen.

τὴν μὲν χώραν ἔσωσε] Plut. Sol. 8 erzählt, Solon habe,

als die Athener die Todesstrafe darauf gesetzt hatten, wenn noch einmal Jemand einen Vorschlag zur Wiedererlangung von Salamis machen werde, von dieser entehrenden Selbstverläugnung gekränkt, sich als besessen gestellt, indem er plötzlich auf den Markt kam mit einem Hute auf dem Kopfe und unter großem Zulaufe des Volks von dem Heroldsteine herab die 100 Verse enthaltende Elegie absang. Sie begann (s. Hartung griech. Elegiker S. 76) mit folgenden Worten:

Selbst als Herold komm' ich von Salamis' lieblichen Küsten
Bring' statt Rede Gesang hier und gemessenen Takt.
— — — — — — — — — —
Hieß ich dann doch lieber Phlegandrier oder Sikiner,
Nicht Athener, und nännt' irgend ein anderes Land
Denn meine Heimath: denn gleich würde es überall heißen:
S' ist ein Salamis' Einbüßer, ein attischer Mann.
— — — — — — — — — —
Auf nach Salamis! laßt uns kämpfen um dieses ersehnte
Eiland, laßt uns ablegen den kränkenden Schimpf.

Nach Ulpian soll es aber zwischen Megara und Athen einen Rechtsstreit über den Besitz von Salamis gegeben und Solon die Megarer dadurch besiegt haben, daß er die zwei Verse des Homer citirte:

Αἴας δ' ἐκ Σαλαμῖνος ἄγεν δυοκαίδεκα νῆας,

an welchen er dann sogleich folgenden anfügte:

στῆσε δ' ἄγων, ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες.

(Il. 2, 557), um zu beweisen, Athen habe Salamis von Alters her besessen.

255. *πιλίδιον*] Dergleichen Kopfbinden oder Kopfbedeckungen von Filz oder Wolle trugen insbesondere Kranke und Wahnsinnige, indem sie beim Fallen den Kopf schützen sollten, und so trug sie auch Solon in der obigen Erzählung. Demosthenes sagt daher: wenn Du wie Solon den Wahnsinnigen d. h. Begeisterten spielst und Deine Verse deklamirst und Dich durch den Filz vor drohenden Unheil ob Deiner Unthaten zu schützen meinst.

260. *τὴν ἡγεμονίαν καὶ τὸ κοινὸν ἀξίωμ'*] Thessalien besaß besonders unter Jason ein Uebergewicht über die Umwohnenden, z. B. die Maraker, Doloper und den epirotischen König Alketas, ja Jason faßte sogar Pläne, die ihn an die Spitze der sämmtlichen hellenischen Staaten bringen sollten. Sein Neffe Alexander brachte es später zwar in der Herrschaft über Thessalien nicht so weit, war aber doch zur See noch so mächtig, daß er die Kykladen angreifen und den Athenern eine Niederlage beibringen konnte. Seine Mörder mußten aber Ol. 107, 1 dem Philipp Pherä übergeben und damit war die Macht der Herrscher von Pherä für immer gebrochen. Eben so wurde aber auch die Herrschaft der Aleuaden in Larisa durch Philipp gestürzt. S. Brückner Philipp S. 98—106.

ἐν Ἤλιδι] S. die Anm. zu Philipp 3. §. 27.

263. *τετρακοσίους ἱππέας*] Vergl. Xen. Hell. 5, 2, 14 u. über die Vereinigung zu einer Gesammtheit, Strab. fr. 2. p. 330.

264. *τρεῖς τῶν πολεμάρχων*] So hießen in Sparta die Anführer einer Moira. Ulpian nennt als solche Teleutias, Bruder des Agesilaos, Agesipolis und Polybiades. Es sind aber vielmehr außer Teleutias, welcher mit 1200 Lakedämoniern im Kampfe fiel, Atemonides, ein Anführer der Peltasten, und wenn man will Agesipolis, den ein hitziges Fieber in jenen Gegenden dahinraffte, gemeint. Polybiades dagegen nöthigte Ol. 100, 1 die Olynthier zum Frieden unter folgenden Bedingungen: daß die Olynthier und Lakedämonier einerlei Freunde und Feinde haben, ihrer Hegemonie überall hin Folge leisten und ihre Bundesgenossen sein wollten. Xen. Hell. 5, 3. Diod. 15, 20—23. Paus. 3, 5. 9.

267. *κατὰ μὲν τῶν Ὀλυνθίους προδόντων*] Es wurde die Atimie gegen Lasthenes und Euthykrates (Suid. s. v. *Δημάδης*) von Athen erklärt.

271. *Ἄρθμιον*] S. die Anm. zu Phil. 3, 42.

272. *παρὰ τὴν χαλκῆν τὴν μεγάλην Ἀθηνᾶν*] D. h. die große Bildsäule der *Προμάχου Ἀθηνᾶς*. Sie war von Phidias in Erz gebildet und so groß daß der Helm und die Speerspitze von der See aus von Sunion her gesehen werden konnte.

273. *Καλλίαν*] Daß Kallias von den Athenern als Haupt einer Gesandtschaft zu König Artaxerxes nach Susa geschickt worden sei, erzählt auch Her. 7, 151, ohne jedoch hinzuzufügen, warum. Die spätere Nachricht, es sei dies 449 v. Chr. geschehen, um den kimonischen Frieden zu vermitteln hat Diod. 12, 4. Doch wird bekanntlich dieser ganze Friede stark bezweifelt. Ueber den Grund seiner Bestrafung ist nichts Genaueres bekannt.

277. *Ἐπικράτης*] Epikrates wurde 388 v. Chr. G. an den persischen König gesandt und von diesem durch Geld und Geschenke so gewonnen, daß er sogar in Athen einen Antrag auf jährliche Absendung von neun Gesandten an den König gestellt haben soll. Er entging durch's Exil der Todesstrafe, zu welcher man ihn verurtheilte.

ἐκ Πειραιῶς] Als die demokratische Partei unter Thrasybul den Sturz der dreißig Gewalthaber herbeiführte.

280. *τὸν ἀφ' Ἁρμοδίου*] Nach Ulpian: der Feldherr Proxenos. Das Nähere ist nicht bekannt.

281. *ἱέρεια*] Nach den Schol. die Nino, welche den Jünglingen Liebestränke bereitete und deshalb von Menekles angeklagt wurde. Jene Winkelmysterien (s. vom Kranze §. 259) mochten zu solchem und ähnlichem Unfug Veranlassung geben.

283. *τὴν μητέρα*] Diese Stelle kommt in Aeschines' Rede gegen Timarch nicht vor, ist also wohl bei der Ueberarbeitung von demselben weggelassen worden.

287. *τὰ τῶν ὑμετέρων συμμάχων ὅπλ'*] Philipp und die Amphiktyonen sollten die Waffen, die man den Phokiern abnahm, am Felsen zerschmettern und die Ueberreste verbrennen. Diod. 16, 60.

Κυρηβίωνος] Nach Ulpian Spottname für Erikrates, einen Schwager des Aeschines.

ἄνω ποταμῶν] Es geschah, wie gleichsam in der verkehrten Welt, daß der Angehörige der unverschämtesten Wollüstlinge den Ankläger gegen einen Unzüchtigen machte.

290. *Ἡγησίλεῳ*] Hegesilaos wurde mit Söldnern nach Euböa geschickt, soll aber hier den Plutarch in seinem Verrath unterstützt haben.

εἰς δὲ τὸ τίμημ'] In denjenigen Prozessen, in welchen eine Schätzung der Buße Statt fand (der Antrag war schon der Anklageschrift beigefügt) mußte, wenn der Angeklagte durch die erste Abstimmung schuldig befunden war, dann von neuem über die ihm aufzulegende Buße abgestimmt werden. Der Beklagte wurde gewöhnlich aufgefordert eine andere Buße vorzuschlagen und so wurden neue Verhandlungen veranlaßt. Meier und Schömann att. Prozeß, S. 724.

293. *τρισὶν ὕστερον ἡμέραις*] Er hatte wahrscheinlich als Schatzmeister die Tempelgelder zu seinem Vortheil ausgeliehen gehabt. S. Böckh Staatsh. 1, 176.

295. *ἐν τοῖς τριακοσίοις*] D. h. dem obersten Gerichtshof in Megara.

297. *Καλλίστρατος — Ἀριστοφῶν*] S. die Anm. zu Dem. vom Kranze §. 70 u. 219.

299. *ἡ Διώνη*] Eine Titanin, nach Hesiod Tochter des Okeanos und der Tethys, welche dem Zeus die Aphrodite gebar. Sie kam oft mit Zeus zusammen in den Tempeln vor und wird auch anderwärts in Orakelsprüchen zugleich mit Zeus erwähnt.

303. *τῆς Ἀγραύλου*] Agraulos, die Tochter des Kekrops, opferte sich durch einen Sturz von der Mauer, als die Athener in langdauerndem Kriege zwischen Eumolpos und Erechtheus das Orakel erhielten, der Krieg werde enden, wenn Jemand sich freiwillig für die Stadt aufopfere. Befreit vom Kriege erbaute man ihr darauf (bei den Propyläen der Akropolis) ein Heiligthum, in welchem die angehenden Epheben in voller Waffenrüstung schwören mußten bis zum Tode für's Vaterland kämpfen zu wollen. Ulpian.

304. *οὐκ ἐπὶ τὴν ἐρυθρὰν θάλατταν*] D. h. bis zu den entferntesten Gegenden der Erde. Es führte theils das rothe theils das persisch-indische Meer diesen Namen.

308. *δεινότατον λέγειν*] Als charakteristisches Merkmal griechischer Bildung.

314. *ἴσα βαίνων Πυθοκλεῖ*] Pythokles war sehr lang und

daher durch seine großen Schritte bekannt. Aeschines dagegen war kleiner Statur.

318. *τὴν Βοιωτίαν*] Korsiä, Orchomenos und Koroneia, und damit ganz Böotien.

τὴν πυλαίαν] Die Thessaler nahmen nämlich im Amphityonenrathe und in der Verwaltung des Tempelschatzes die leitende Stelle ein, welche die Phokier ihnen entzogen hatten, und welche demnach die Thessaler um so mehr wieder zu erlangen wünschten, als sie einträglicher Natur war. Dem. v. Fried. 23. Chersön. 65. Phil. 2, 22.

319. *Ὀνόμαρχον*] Diod. 16, 35.

322. *ὅμως*] Nach Schäfer: trotz des Friedens. Mir scheint es richtiger: trotz dem, daß ihr den festen Entschluß Philipp am Eindringen durch die Thermopylen zu hindern durch Eure funfzig Kriegsschiffe in jenen Gegenden gezeigt hatte, suchte man doch diese Eure Absicht zu vereiteln.

323. *προαπελθεῖν*] Nämlich aus Makedonien.

325. *ἠνδραποδισμένας*] S. die Anm. zu §. 112. Weiske hält dies mit Unrecht für Uebertreibung, s. Schäf. Dem. 2. S. 271.

326. *Γεραιστῷ καὶ Μεγάροις*] Und zwar von der Seeseite. Die Athener rückten deshalb, wie es scheint, zum Schutz ihrer nordwestlichen Grenze nach Drymos und der Mark von Panaktos, wie denn überhaupt Megara (343) insbesondere durch atheniſche Hülfe vor Philipps Nachstellungen gerettet wurde und ein förmliches Bündniß mit Athen schloß, so daß die makedonische Partei nicht aufkommen konnte. Winiewski p. 147.

327. *οἱ μὲν ὄντες Ἀμφικτύονες*] Die Phokier.

κατακρημνίζεται] Es wurden nicht nur neue Bestimmungen über die Promanteia (Phil. 3, 32 u. daſ. die Anm.), den Vorsitz bei den pythischen Spielen u. s. w. getroffen, sondern auch festgesetzt, daß Phokis jährlich dem Apollon 50 Talente Steuer zahlen solle, bis es den geraubten Tempelschatz wiedererstattet habe. Wahrscheinlich wurde dem, welcher an dieser Bestimmung etwas ändern oder sie aufheben wollte, mit dem Tode der Frevler am Heiligthum gedroht, welcher nach einer alten Satzung darin bestand, daß sie von den phädriadischen Felsen (800 F. oberhalb Delphi) herabgestürzt wurden. Hatten doch die Oetäer jetzt bei den Amphiktyonen beantragt, alle erwachsenen Phokier als Tempelräuber von diesen Felsen herabzustürzen. Aesch. 2, 142.

331. *τὸν γὰρ Ἡγήσιππον*] S. die Einleitung zur Rede über Halonnes.

332. *Χάρητος*] Dieser bekannte Feldherr der Athener gehörte der Partei des Demosthenes und seiner Freunde an, daher hier die schonende Erwähnung seiner Fehler.

Druck von Philipp Reclam jun. in Leipzig.

Demosthenes' Werke.

Griechisch und Deutsch

mit

kritischen und erklärenden

Anmerkungen.

Achter Theil.

Rede gegen Leptines.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1860.

Demosthenes'

Rede gegen Leptines.

Griechisch und Deutsch

mit

kritischen und erklärenden

Anmerkungen.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1860.

Einleitung.

Athen war in Folge des Bundesgenossenkrieges, den 357 der Abfall der Chier, Koer, Rhodier und Byzantier vom atheniſchen Seebunde veranlaßt hatte, in die bitterſte Noth gerathen. Zwar hatte er nicht ganz drei Jahre (Sommer oder Herbſt 357 bis Frühjahr 355) gedauert, aber es waren in demſelben über 1000 Talente nutzlos auf Söldner verwandt worden (Iſokr. Areop. 9) und die Haupteinnahmequelle der Athener, die aus den Beiträgen der Bundesgenoſſen beſtand, zum großen Theil verſiegt. Mannigfache Vorſchläge wurden jetzt gethan, wie den Finanzen aufzuhelfen ſei. Zunächſt von Iſokrates dem unpraktiſchen Schulpolitiker, der eine ſogenannte Rede, d. h. eine Broſchüre über den Frieden ſchrieb und in ihr zum Aufgeben der Seeherrſchaft rieth, denn dies ſei die Quelle alles Unheils für Athen; dann von Xenophon, der ein Schriftchen über die Einkünfte (Athens) herausgab und den Frieden um jeden Preis als das Heilmittel für die Finanzen Athens anempfahl, alſo eben das, was Eubulos ſpäter, ſo lange er ſeinen überwiegenden Einfluß im Staate ausübte, als leitenden Grundſatz in ſeiner Politik befolgte. Doch wurden auch noch andre Maßregeln von praktiſchen Staatsmännern ergriffen. So von Ariſtophon, der zu jener Zeit der einflußreichſte Staatsmann Athens war, und auf deſſen Antrag der Beſchluß gefaßt wurde, eine außerordentliche Commiſſion zu beſtellen, um zu unterſuchen, wer dem Staate Geld ſchuldig ſei, Jeder, der Kenntniß davon habe, ſolle Anzeige davon bei der Behörde machen (Dem. Timokr. 11). Und eben ſo war es

Aristophon mit Leodamas, welche einen andern Gesetzvorschlag unterstützten, den ein gewisser Leptines, wahrscheinlich derselbe, der darauf gedrungen hatte, Sparta gegen Theben zu unterstützen (Arist. Rhet. 3, 10), einbrachte: die bei frühern Ehrengaben verliehenen Befreiungen von gewissen Leistungen an den Staat (die Atelie) sammt und sonders aufzuheben und Fürsorge dafür zu treffen, daß dergleichen nie mehr verliehen werden könnten. Diese Befreiung von Leiturgien oder Staatslasten, mit der man in der letztern Zeit wohl etwas zu freigebig gewesen sein mochte, betraf aber nicht etwa diejenigen außerordentlichen Steuern, welche in Kriegszeiten als Vermögenssteuer (εἰσφορά) zur Deckung der Kriegskosten erhoben wurden, und so auch nicht die Trierarchie oder die Kosten, welche die Ausrüstung und Führung eines Kriegsschiffs veranlaßte, denn von beiden gab es keine Befreiung, ebenso wurde die Bestreitung der Opfer nicht mit darunter verstanden (§. 126—129); wohl aber haben Einige die Zollfreiheit darunter gerechnet, obwohl dies keineswegs mit Böckh (Staatsh. 1, 93) aus §. 29 geschlossen werden kann, indem der Redner dort recht wohl sagen kann, er hat die Atelie, d. h. bei uns die Befreiung von Choregien und dergleichen Leiturgien, bloß für sich und seine Kinder, während er seinerseits Euch allen die Atelie, d. h. bei ihm die Befreiung vom Zoll, gegeben hat. Und ebenso ist dann auch §. 34 zu erklären. Und wenn man §. 40 vergleicht, scheinen diese Stellen auch wirklich so verstanden werden zu müssen und es wird dann klar, wie der Redner §. 25 sagen kann, daß die Atelie mit den Einnahmen und Ueberschüssen des Fiskus gar nichts zu schaffen habe, oder wie er §. 130 den Schluß machen kann, sei Einer von Choregien, Gymnasiarchien (und selbstverständlich von Vermögenssteuern und Trierarchien und Bestreitung der Opfer) nicht frei, so könne er bloß noch vom Schutzgenossengelde frei sein, eine andere Abgabe gäbe es nicht. Hätte er hier, wenn auch Zollbefreiungen in Athen denkbar waren, diese nicht eher erwähnen müssen, als das Schutzgenossengeld, was Bürger überhaupt nicht bezahlten? Also nur die sogenannten enkyklischen Leiturgien, welche die reicheren Bürger (die ärmeren waren auch hiervon frei) in einer bestimmten Reihenfolge zu leisten hatten, sind darunter zu verstehen. Es gehörten namentlich zwei hierher, als die bedeutendsten, die daher auch in unserer Rede vorzugsweise berücksichtigt werden, nämlich die Choregie, welche in der Besorgung

der verschiedenen Chöre, der tragischen und komischen, der Männer-, Knaben-, Tänzer- und Flötenspieler-Chöre zu den verschiedenen Festen, den Dionysien, Thargelien, Panathenäen, Prometheen, Hephästeen bestand und wobei dem Choregen oblag, den Chor zusammenzubringen, unterrichten zu lassen, zu beköstigen, zu besolden und zur Aufführung mit der heiligen, mit Gold verzierten, kostbaren Kleidung und goldnen Kränzen auszustatten. Und es konnten sich die Kosten für einen Chor, wie wir aus Beispielen ersehen (Lys. 21, 1. 2), auf 3000 ja 5000 Drachmen belaufen, freilich zum Theil nur in Folge besonderer Prachtliebe und Freigebigkeit, und in einem Falle, wo, wie bei Lysias, der Choreg ein Vermögen von 27500 Thalern besaß und jährlich gegen 2880 Thaler Einkünfte hatte, eine Summe, mit welcher sich damals bedeutend mehr Aufwand machen ließ als heutzutage. Zweitens die Gymnasiarchie, die besonders darin bestand, daß der Gymnasiarch für die heiligen Spiele den Kampfplatz auszuschmücken und die Epheben während der Vorübungen zu beköstigen hatte. Ihre Kosten werden von dem oben erwähnten wohlhabenden freigebigen Bürger zu 1200 Drachmen angegeben. Von der Hestiasis oder Stammspeisung an gewissen Festen, der Architheorie oder der Führung der Festgesandtschaften ist seltner die Rede und die letztere wird daher in unsrer Rede gar nicht, die erstere nur nebenbei §. 21 erwähnt. Böckh sagt (Staatsh. 1, 499) über dieselbe: Es waren Gastmale an den Stammfesten, eingeführt aus heiligen Zwecken und zur Erhaltung einer freundlichen Gemeinschaft unter den Bürgern des Stammes, und angemessen dem Geiste der Demokratie. Leckereien wurden vermuthlich nicht vorgesetzt, aber doch Fleisch, wie aus Pollux (3, 67) geschlossen werden kann, rechnet man zweitausend Gäste und einen jeden zu zwei Obolen, was eher zu wenig als zu viel sein möchte, so kann man die Kosten einer Hestiasis auf beinahe 700 Drachmen anschlagen.

Das Gesetz des Leptines lautete nun nach den Scholiasten in der zweiten Hypothesis: damit die Reichsten die Leiturgien leisten, soll Niemand davon befreit sein, außer den Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton und den neun Archonten, noch soll es in Zukunft der Bürgerschaft verstattet sein, dieses Privilegium auf Verlangen zu ertheilen. Wird Jemand dabei betroffen, daß er dieses Verlangen stellt, so soll er mit sammt seinem Geschlecht und

seiner Familie ehrlos sein und Criminalklagen und ἐνδείξεσι d. h. solchen Klagen unterliegen, die den Beklagten sofortiger Verhaftung aussetzen können. Wird er hierbei schuldig befunden, so soll ihn dieselbe Strafe treffen, wie die, welche Schuldner des Fiskus sind und gleichwohl als Richter fungiren. Mit Recht hat jedoch bereits Westermann auf mehrere Ungenauigkeiten in dieser Fassung des Scholiasten aufmerksam gemacht. Denn nach „Niemand" standen wie aus unsrer Rede folgt, die Worte: „sei es von den Bürgern, den Isotelen oder Fremden", und das „außer den neun Archonten" ist allerdings wohl richtig, indem §. 28 steht, daß dieselben von einer viel bedeutenderen Leistung, nämlich der Trierarchie frei gewesen seien, daß es aber als nach athenischen Begriffen von selbst verständlich von Leptines weggelassen worden sei, ist, da Demosthenes nirgends diesen Zusatz erwähnt, wenigstens wahrscheinlich. Daß dagegen A. Schäfer (Demosth. 1, S. 354) anstatt der Worte *μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι τῷ δήμῳ αἰτηθέντι διδόναι*, was Demosthenes gewöhnlich bloß durch *μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι δοῦναι* ausdrückt (§. 2. 56. 160) und Wolf und Westermann schon in: *μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι τῷ δήμῳ τὴν ἀτέλειαν δοῦναι μηδενὶ* verändert haben, die muthmaßlichen Worte des Gesetzes die sein läßt: *μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι τῷ δήμῳ τῶν ἐγκυκλίων λειτουργιῶν ἀτέλειαν δοῦναι μηδενί*, ist aus einer falsch verstandenen Stelle §. 130 gefolgert, die so verstanden aber in offenbarem Widerspruche mit §. 29 steht, wo es heißt, daß Leptines nicht bestimmt habe, *ὅτου ἀτελῆ χορηγίας ἢ τίνος ἄλλου τέλους ἀλλ' ἁπλῶς ἀτελῆ μηδένα πλὴν τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος.* (S. d. Anm.) Das Folgende ist dann vom Scholiasten theilweise richtiger aufgefaßt, als von Westermann und Schäfer. Diese lassen nämlich mit Bezug auf §. 156 die Worte des Gesetzes so lauten: *ἐὰν δέ τις αἰτήσῃ, ἄτιμος ἔστω καὶ ἡ οὐσία δημοσία· εἶναι δὲ καὶ ἐνδείξεις καὶ ἀπαγωγάς· ἐὰν δ' ἁλῷ, ἔνοχος ἔστω τῷ νόμῳ, ὃς κεῖται, ἐάν τις ὀφείλων ἄρχῃ τῷ δημοσίῳ.* Doch bemerkte schon Westermann in der Anm. zu §. 156: „Es ist (nach den Worten §. 156) unklar, ob Leptines dieses Verfahren (die ἐνδείξεις u. s. w.) unmittelbar gegen den Verbrecher, oder erst, nachdem derselbe ἄτιμος geworden und als solcher unerlaubte Handlungen beging, gegen ihn angewendet wissen wollte. Im letztern Falle wäre die Strafe nur eine eventuelle und es könnte also von

einem dritten τίμημα gegen das in Rede stehende Verbrechen eigentlich gar nicht die Rede sein." Ist nun auch das Letztere nicht richtig, da es allerdings dreierlei Strafen sind, erstens seine bürgerlichen Rechte zu verlieren (ἄτιμον εἶναι), zweitens das Vermögen, und drittens in eine Klasse von Bürgern versetzt zu sein, die bei Klagen sofort verhaftet werden können, so hat doch Westermann richtig gefühlt, daß die hier genannte dritte Strafe erst in Folge einer Verurtheilung bei einem Prozesse, den er als ἄτιμος habe, eintreten solle, da es z. B. geradezu lächerlich wäre, zu sagen: du sollst deine bürgerlichen Rechte verlieren (ἄτιμος werden) und den Tod erleiden. A. Schäfer will daher auch nach δημοσίᾳ noch die Worte einfügen: κατὰ τούτου εἶναι καὶ ἐνδείξεις. Jedenfalls hat Demosthenes §. 156 nach den Worten δύο τιμήματα ταῦτα, welche die Worte des Gesetzes unterbrechen, etwas weggelassen und bloß noch den Schluß mitgetheilt. Der Schol. hat auch das richtig gefühlt, ist aber im weitern Verlauf offenbar von der Angabe des Demosthenes über den Inhalt des Gesetzes abgewichen.

Nun war aber der Weg, wie ihn Solon für die Gesetzgebung vorgeschrieben und die spätere Zeit durch Zusätze modifizirt hatte, folgender. In der ersten Volksversammlung jeden Jahres, welche am 11. Hekatombäon stattfand, wurde beim Volke eine Anfrage über die einzelnen giltigen Gesetze gestellt, die ihm nach gewissen Kategorien (zuerst die die beiden Räthe, dann die den Staat im Allgemeinen, endlich die die Staatsbehörden betreffenden Dem. 24, 20) und zwar wahrscheinlich nur ihrem allgemeinen Inhalte nach vorgetragen wurden. Hier hatte nun ein Jeder das Recht, sich gegen das eine oder andre Gesetz zu erklären und entweder einfach auf dessen Aufhebung anzutragen oder auch ein andres an dessen Stelle vorzuschlagen. Ging das Volk darauf ein, so war der Antrag vor den Stammheroen zur allgemeinen Kenntniß auszuhängen, worauf in der dritten der darauf folgenden Volksversammlungen aus der Mitte der Geschwornen Nomotheten zu erwählen und vor diesen unter dem Vorsitz der Thesmotheten eine Art Gerichtshandlung vorzunehmen war, wobei das alte Gesetz angegriffen und von besonders dazu ernannten Staatsanwalten vertheidigt wurde. — Sprachen sich die Nomotheten gegen das alte Gesetz in ihrer Abstimmung aus, so war damit auch das neue, wenn ein solches an dessen Stelle beantragt war, genehmigt. Nach

Demosthenes hätte nun dieser Weg auch beim Leptineischen Gesetz in Anwendung kommen sollen. Es war aber nicht geschehen und dies wohl zunächst durch Aristophon, welcher damals der einflußreichste Staatsmann Athens war, so daß ihn auch Demosthenes hier mit vieler Schonung behandelt und z. B. §. 91 nur im Allgemeinen von viel vermögenden Staatslenkern spricht, die wie er höre, so viel Einfluß gewonnen hätten, daß sie so oft sie wollten und auf jede beliebige Art neue Gesetze gäben (s. d. Anm.). Indessen ist auf der andern Seite auch nicht zu läugnen, daß jene obenangegebenen Bestimmungen über die Art, wie man bei der Gesetzgebung zu verfahren habe, doch nur zunächst den Fall betrafen, wenn ein altes Gesetz abgeschafft werden und an dessen Stelle je nach Umständen entweder gar keine neue gesetzliche Bestimmung oder ein vorgeschlagenes neues Gesetz treten sollte. Wo hingegen eine neue gesetzliche Bestimmung getroffen werden sollte, ohne daß deswegen ein altes Gesetz aufzuheben war, da brauchte, ja konnte selbst gewissermaßen jene dem gerichtlichen Verfahren nachgebildete Prozedur vor dem Gerichtshofe der Nomotheten nicht Platz greifen und es konnte dasselbe in der Art wie die Verordnungen durch einen Vorbeschluß des Senats und eine Berathung und Abstimmung des Volks zum Gesetz erhoben werden. Widersprach es demnoch gewissen älteren gesetzlichen Bestimmungen, so waren eben dafür die γραφαὶ παρανόμων d. h. Klagen darüber gestattet, daß es mit andern Gesetzen in Widerspruch stehe, und es konnten gegen den Urheber eines solchen Gesetzes eben sowohl hohe Geldstrafen als Verlust der bürgerlichen Rechte oder der Tod erkannt werden. Nun sucht zwar Demosthenes in unsrer Rede nachzuweisen, daß das Leptineische Gesetz anderen Gesetzen widerspreche, indessen kann er doch nur solche Bestimmungen beibringen, die für einzelne bestimmte Fälle getroffen worden waren. So gab es allerdings eine ältere Satzung, welche verordnete, daß die von der Bürgerschaft verliehenen Ehrengaben in voller Geltung bleiben sollten (§. 96), indessen war dieselbe doch, wie es scheint, bloß getroffen worden, um die von den Dreißigen bewilligten aufzuheben und dagegen die vor der Herrschaft derselben ertheilten Ehrengeschenke wieder giltig zu machen. Und dieselbe Herrschaft der Dreißig war auch die Veranlassung gewesen zu dem allerdings mit Gesetzeskraft erlassenen und feierlich beschwornen Volksbeschlusse des Demophantos, worin

bestimmt war: wem bei der Vertheidigung der Volksrechte etwas zustoße, dem sollten, und zwar für ihn wie für seine Nachkommen gleiche Ehren widerfahren wie dem Harmodios und Aristogeiton und deren Nachkommen. Denn wie dort nur die vor einer gewissen Zeit verliehenen Ehrengaben neu garantirt waren, so wurden hier viel wichtigere Vorrechte, als die bloße Befreiung von Leiturgien war, versprochen, indem Harmodios und Aristogeiton ja auch noch viele andre Auszeichnungen, z. B. Statuen, Proedrie, und die öffentliche Speisung erhalten hatten und fast göttliche Ehre genossen (Isä. 5, 47. Demosth. 20, 70, 19, 280) und diese zu verleihen fort und fort gestattet sein sollte.

Das Gesetz hatte also die Zustimmung des Volks erhalten und dies war auch gar nicht zu verwundern, da die Bestimmung, die Ertheilung von Leiturgienbefreiungen nicht mehr zu gestatten, vieles für sich hatte. Denn da der Natur der Sache nach der wohlhabendere Theil der Bürgerschaft am leichtesten und öftersten in bedrängten Zeiten dem Staate besondere Dienste leisten konnte, so mußte auch jene Belohnung durch Atelie grade dieser reichsten Klasse vorzugsweise zu Theil werden. Nun war es aber gewiß einer gesunden Finanzverwaltung angemessen, die Lasten des Staats vorzugsweise von den Reichsten tragen zu lassen und nicht durch Befreiungen ihre Reihen so zu lichten, daß die Ausgaben nothwendig mehr und mehr auf die weniger Bemittelten fallen mußten und Gefahr da war, daß es am Ende ganz an Leuten fehlen werde, welche die Leiturgien leisten könnten. Auch blieben dem Staate noch eine Menge Mittel und Wege, um besondere Verdienste um ihn zu belohnen. Man konnte Statuen errichten, Speisung im Prytaneion gewähren, Ehrensitz, goldne Ehrenkränze mit öffentlicher Ausrufung der erworbenen Verdienste dekretiren u. s. w. (s. Westermann de publ. Athen. honor. Lips. 1830). So viel gute Seiten indessen auch dieser zweite Theil des Leptineischen Gesetzes hatte und so richtig er durch die vorausgeschickten Worte: damit die Reichsten die Leiturgien leisten, motivirt war, so mußte doch der erste Theil desselben, welcher dem Gesetze eine rückwirkende Kraft verlieh, vielfachen Anstoß erregen. Freilich konnte Leptines sich darauf berufen, daß so manche ihrer Herkunft und ihrem Rufe nach dieses Ehrenrechts unwürdig seien, andre sich dasselbe durch erdichtete Verdienste erschlichen, noch andere sich gegen die Bürgerschaft undankbar ge-

zeigt und auf die eine oder andre Art an ihr vergangen hätten. Indessen ließ sich doch nicht läugnen, daß dies immer nur einzelne Ausnahmen waren, und daß jetzt viele Privilegirte, auf denen kein Makel hafte, ohne ihr Verschulden um ein durch ihr und ihrer Vorfahren Verdienst wohlerworbenes Ehrenrecht gebracht werden sollten. Es darf daher nicht befremden, daß alsobald, als das Gesetz durchgegangen war, auch ein gewisser Bathippos mit noch zwei andern die Anklage der Gesetzwidrigkeit (γραφὴ παρανόμων) gegen Leptines erhob. Es hatte dies zur Folge, daß das Gesetz einstweilen bis zum Ausgang der Sache suspendirt wurde. Ehe jedoch die Klage selbst zur Verhandlung kam, starb Bathippos, der zweite der Mitunterzeichneten ließ sich von Leptines bereden zurückzutreten und eben das that der dritte, der überhaupt, wie Demosthenes vermuthet, nur um in Leptines' Interesse dabei handeln zu können, hinzugetreten war. So war das Jahr, binnen welcher Zeit Leptines die Verantwortlichkeit für sein Gesetz zu tragen hatte, verstrichen und er von nun an vor jeder Gefahr einer Verurtheilung sicher. Das Gesetz selbst jedoch fand in Bathippos' Sohne, Apsephion, einen neuen Gegner, welcher im Verein mit Ktesippos, dem Sohne von Chabrias, denen, wie Libanios berichtet, sich auch noch einige Andere angeschlossen hatten, bei den Thesmotheten die Klage über Gesetzwidrigkeiten gegen das neue Gesetz erhob und ihm ein andres gegenüberstellte. Da beides junge Männer waren, so wählten sie sich Sachwalter, die ihre Sache führen sollten. Der Erstere den Phormion, einen uns sonst nicht weiter bekannten Redner, Ktesippos dagegen unsern Demosthenes, welcher einer spätern Sage zufolge, die wenigstens Din. 1, 111 noch nicht kennt, die Mutter des Chabrias geliebt, ja einigen doch sicher falschen Angaben nach sie sogar geheirathet haben soll (Plut. Dem. 15 u. Schol. z. §. 68, Aristeid. π. ἀτελ. p. 611 u. 623, Suidas Δημοσθ. γ' u. an. L. d. Dem. S. 156). Es wurde sodann die Sache zur Verhandlung an die Geschwornen unter dem Vorsitz der Thesmotheten verwiesen und dem Gesetze von Seiten des Staats 5 Anwalte gestellt, und zwar Leptines, sodann Aristophon, außerdem Leodamas aus Acharnä, ein Schüler des Isokrates und bedeutender Redner (Aesch. 3, 138), als Feind des Chabrias auch Arist. Rhet. 1, 7 erwähnt, und ferner Kephisodotos aus Kerameis, ebenfalls ein sehr beredter und angesehener Staatsmann, der mehrfach als Ge-

sandter und sonst vorkommt (s. A. Schäfer B. 3, S. 155) und endlich Deinias aus Erchia, ein wohlangesehener Bürger, dessen Sohn Ol. 114, 2 als Trierarch vorkommt (Seeurk. XVIa., 123, 192).

Nachdem Aeschines die Sache eingeleitet und seinen Gesetzentwurf den Richtern vorgelegt hatte (§. 97 u. 101), nahm zuvörderst Phormion das Wort und ging in seinem Vortrage zunächst von der Rechtsfrage aus, indem er nachwies, inwiefern das Gesetz mit früheren in Widerspruch stände (96 u. 150), und erörterte sodann, ob es heilsam, ehrenvoll und der Athener würdig sei. So giebt wenigstens Hermogenes (2 p. 446) den Gang der Rede des Phormion an. Ob daraus mit Wolf und Sauppe (Att. Redn. II. S. 318) zu schließen sei, daß Hermogenes jene Rede vor sich hatte, ist nicht ganz sicher — A. Schäfer hat es bezweifelt — doch hat Hermogenes wenigstens dann so gethan, als ob er sie vor sich habe.

Nach ihm trat Demosthenes auf und schlug in seiner Rede folgenden Gang ein.

I) Vorwort: Zwei Gründe seien es, die den Redner bestimmt hätten aufzutreten, das Interesse des Staats und das des Sohnes von Chabrias (1).

II) Thema: 1) die Verwerflichkeit des Leptineischen Gesetzes,

a) weil es unbillig sei das Volk durch Entziehung des Rechts Atelie zu ertheilen gleichsam zu bestrafen, bloß weil es sich bisweilen geirrt habe (2—4),

b) weil es gegen das Interesse des Staats sei,

α) insofern Belohnungen verdienter Männer für Andere ein Sporn seien, dem Beispiel zu folgen (5—7),

β) insofern es die Bürgerschaft wortbrüchig erscheinen laße und das Vertrauen auch auf den Bestand ihrer andern Auszeichnungen schwäche (8—17),

γ) insofern die ärmeren Bürger und die Staatskasse nicht einmal einen Gewinn davon haben würden (18—28),

δ) insofern sogar Verluste für den Staat daraus hervorgehen würden αα) an Geld und sonstigen Vor-

theilen (29—35), ββ) an Ehre und gutem Namen (36—86);

2) Empfehlung des dagegen eingebrachten Gesetzentwurfs (87—104);

3) Widerlegung der Gründe des Leptines,

a) daß weder Theben, noch Lakedämon, noch die frühern Athener solche Belohnungen kannten (105—119),

b) daß der Staat noch genug andre Belohnungen für Verdienste in Händen behalte (120—124),

c) daß Leiturgien mit dem heiligen Cultus zusammenhingen und darum eine Dispensation von ihnen verwerflich sei (125—130),

d) daß sich verächtliches Gesindel und Unwürdige im Besitz der Atelie befänden (131—142).

III) Schluß.

1) Bemerkungen über jeden einzelnen von denen, die als Vertheidiger des Gesetzes auftreten werden (143—153),

2) die Schädlichkeit, ungewöhnliche Härte und das Ungebührliche und Unüberlegte des Gesetzes (154—162),

3) Ermahnung: die Folgen zu bedenken und sich durch nichts von dem, was man für recht und vortheilhaft erkannt, abbringen zu lassen (163—167).

Es erhellt aus dieser kurzen Uebersicht des Inhalts schon, daß die Einleitung, wie es bei einer Deuterologie d. h. einer Rede, der schon eine andere über denselben Gegenstand vorherging, nicht anders sein kann, nur in wenigen Worten besteht (Nicol. progymn. ed. Speng. III. S. 473, Hermog. II. S. 181. 323, wogegen Longin b. Phot. bibl. 265 p. 1470 die §§. 1—4 als Einleitung annimmt), und daß ferner der Rechtspunkt, d. h. die Nachweisung der Gesetzwidrigkeit des Leptineischen Gesetzes hier nur nebenbei erwähnt wird, weil sie Phormion bereits nachgewiesen hatte. Desto ausführlicher verbreitet sich aber unser Redner über den Schaden, den das Gesetz wie überhaupt so insbesondere dem guten Namen und Credit der Stadt bringen werde. A. Schäfer (Dem. 1, 371) sagt daher sehr richtig: „Die Rede gegen Leptines [eigentlich an Leptines, weil der Prozeß nicht gegen Leptines, sondern nur gegen sein Gesetz geführt wurde, daher im Griechischen auch *πρὸς Λεπτίνην* und nicht *κατὰ Λεπτίνου* steht, s. die zweite Hypothesis] ist unter allen uns über-

kommenen Reden die erste, welche [der 30 Jahre alte] Demosthenes selbst über [innere] öffentliche Angelegenheiten hielt [im Anfang des Jahres 354], und schon daraus erklärt es sich, daß der Redner sie mit besonderer Sorgfalt gearbeitet hat. Sie war, wie wir gesehen haben, eine Deuterologie: aber wenn sie darum auch bei den älteren Gesetzen, mit denen das Leptineische in Widerspruch steht, weniger verweilt, da Phormion schon davon gehandelt haben muß, und Demosthenes wohl bedacht ist, die Gegengründe, welche Leptines zu Gebote stehen, zu entkräften, so ist doch keine Seite, welche der Gegenstand bietet, unberührt gelassen, vielmehr die Frage ihrem ganzen Umfange nach behandelt. Jedoch ist es kaum so sehr der Scharfblick und die kluge Berechnung des Anwalts, welche uns entgegentritt [die freilich bisweilen auch durch Spitzfindigkeit mehr blendet als überzeugen kann, wie dies insbesondere §. 143, 147, 148 und auch 121 der Fall ist, und den noch jugendlichen Advokaten verräth, wie denn wohl auch in der Berechnung der jährlich die Leiturgie Leistenden durch Weglassung mancher seltneren Leistung die Summe der jährlichen Leiturgien absichtlich recht klein von ihm gemacht worden ist], sondern wir gelangen zu der Ueberzeugung, daß der Redner ganz eins ist mit der Sache, welche er vertritt. So können wir denn nicht umhin zu rühmen und uns daran zu erfreuen, mit welcher Kraft innerlicher Ueberzeugung Demosthenes gleich im Beginn seiner politischen Laufbahn Treu und Glauben als die Grundsäulen der öffentlichen Wohlfahrt hinstellt und was Pflicht und Ehre gebietet, was des athenischen Namens würdig ist, als die alleinige Richtschnur für das Urtheil gelten läßt. Das hat unter den Alten namentlich der Stoiker Panätios anerkannt (Plut. Dem. 13.). In der Verhandlung mit dem Gegner finden wir bei aller Entschiedenheit doch ein so edles Maß gehalten, so wenig mischt sich die Leidenschaft in den Streit, daß wir auch hieran erkennen, nicht persönliche Feindschaft, noch das Sonderinteresse der von Leiturgien Befreiten, sondern der gute Ruf Athens sei es, für den er mit seiner Rede einstehe. Allerdings ist jene Schonung der Gegner zum Theil durch die Verhältnisse bedingt. Gebot doch schon der Umstand, daß Leptines nicht mehr persönlich für sein Gesetz in Anspruch genommen werden konnte, von directen Angriffen abzusehen, und bei aller Zurückhaltung hat Demosthenes ihm wenigstens die Ironie nicht erspart, die um so empfindlicher trifft, je

weniger sich Leidenschaftlichkeit darein mischte (13. 102. 112—145. 157 [vergl. Hermog. II. 372, Anon. III, 148]). Den andern Fürsprechern gegenüber äußert sich Demosthenes mit solcher Feinheit und hält so ausdrücklich jede verletzende Aeußerung fern, daß wir fühlen, es war ihm darum zu thun, die leitenden Volksredner nicht wider sich aufzubringen (bes. 152). Auch darin erkennen wir die Bescheidenheit des jungen Mannes, daß er häufig auf den Ausspruch älterer Leute sich beruft (52. 68. 77. 91. [s. Aristid. II. 489]). Aber diese Behutsamkeit wird nicht zu ängstlicher Befangenheit, sondern wo es gilt scheut er auch harte Worte nicht (74. 79. 119. 126) und namentlich am Schlusse steigert sich seine Rede zu lebhaftem Nachdruck und zu unverhohlnem Angriffe auf die Gegner (160 ff.), jedoch ohne von Leidenschaft sich hinreißen zu lassen. Und wie in diesem Stücke ist die Rede in ihrer ganzen Anlage und in allen ihren Theilen wohlbemessen. Wenn auch der Gedanke „durch Annahme des Leptineischen Gesetzes handeln wir ungerecht an dem Andenken verdienter Männer und unwürdig des atheniſchen Charakters“ die Rede beherrscht, so finden wir doch nirgends eine lästige Wiederholung, sondern überall tritt er als unmittelbar geboten uns entgegen. Und so ist es in der ganzen Rede: Demosthenes wendet sich, wo er lobpreist und wo er lehrt was recht sei und was tadelnswerth, nicht sowohl an das Gefühl, als an das Urtheil der Richter, er hält sich vollkommen innerhalb der Grenzen der vorliegenden Verhandlung und jede Antithese [§. 1 f. Apf. 1, 363. §. 12 f. Minuc. 1, 122. §. 26 f. Tiber. III. 78], jedes Mittel kunstmäßiger Beredtsamkeit [die Frage an den Zuhörer §. 118 f. Tiber. III. 67; die Apostrophe §. 144 f. Tib. III. 61; der emphatische Ausdruck 153. 157 f. Arist. II. 494. 496; die Anastrophe §. 2 f. Tib. III. 70; die scheinbare Uebergehung von Gegengründen, die er doch eben dabei erwähnt §. 2 f. Hermog. II. S. 431, Apf. 1, 371; die Benutzung von Beispielen §. 11 f. Apf. 1, 374. Minuc. 1, 422, §. 73 Apf. 1, 375. Theon. II. 68; die lebhaften Schilderungen §. 76. 77. Minuc. 1, 423. Aristid. II. 495 und die Kunst der Periodirung §. 1. 2. 10. 11. 26. 31. 51. 56. 68. 71. 73. 76. 96 f. Hermog. II. 239. 241. 252. 306. 326. 329. 341. 372. Aristid. II. 478. 479. 481. 483. 507. 521. Demetr. III. 262. 265. 315. Anon. III. 129, alles ed. Sp.], es erscheint nicht als ein äußerlicher Schmuck, sondern wie unwillkührlich durch die

Sache gegeben. Das unterscheidet die Rede wesentlich von dem Charakter isokrateischer Wohlredenheit und rechtfertigt es, daß Cicero (orat. 31, 111) sie dem genus subtile beizählt, dem ein strenges Maß, saubere Ausführung und eine ruhige Haltung eigen ist. Aber nicht als mangelte ihr darum etwas an wirkender Kraft, als erheischte die Sache einen größeren Wortschwall, einen reicheren Schmuck, oder eine mit mehr Leidenschaft geführte Debatte: im Gegentheil erscheint sie dem Leser — so urtheilte Dionysios (Schr. an Amm. 1, 4 vergl. mit Theon. prog. b. Speng. II. S. 61) — als die anmuthigste und ausgeführteste aller demosthenischen Reden."

Der Erfolg der Rede war, wie Dion. Chrysost. 31, 128 berichtet, daß das Leptineische Gesetz abgeworfen und aufgehoben wurde, und der Umstand, daß Kteſippos, Chabrias' Sohn, auf einer Inschrift (Westermann Dem. II. 148) als Choreg erscheint, beweist hiergegen um so weniger, als Kteſippos ein Verschwender war (Rehdantz vit. Iphicr. S. 230 u. ff.) und daher wohl freiwillig eine Choregie übernommen haben kann. Daß aber auch das neue von Apsephion dagegen aufgestellte Gesetz wirklich ins Leben getreten sei, beweist der Umstand, daß Hyperides nach Eubulos' Tode gegen die demselben erblich verliehenen Ehrengaben auftrat, s. Schol. zu Aesch. 2, 8 und Sauppe Or. Att. fr. II. 293. Wenn aber Westermann meint, daß man sofort nach Abwerfung des Leptineischen Gesetzes über das neue Gesetz Apsephions Beschluß gefaßt habe, so widerspricht dies den deutlichen Worten unsers Redners, wie sie §. 100 u. 137 stehen, denn wozu bedurfte es heiliger Versicherungen, man werde das Gesetz wirklich einbringen, die Thesmotheten sollten das Versprechen protokolliren, wozu der Aufforderung an die Gegner, daß sie es ja nöthigenfalls selbst einbringen könnten, wenn das neue Gesetz schon so gut wie als eingebracht zu betrachten wäre? Nun sagt zwar der Redner §. 99 allerdings, daß nach Solonischer Satzung eigentlich das neue Gesetz nach Abwerfung des Alten in Giltigkeit trete, indessen erkennt doch der Redner eben dort an, daß die Sache zweifelhaft sei, wie sie, wenn die Sache, wie Westermann glaubt, vor den Nomotheten verhandelt wurde, nicht zweifelhaft sein konnte. Allein das Letztere ist wohl mit Recht von Schömann (de causa Leptin. 1855 S. 5 f.) und nach ihm von A. Schäfer (Dem. 1, 378) wie früher schon von Wolf (prolegg. p. 141) und Schömann (de comit. p. 250) bezweifelt

worden. Es ist nämlich nicht wahrscheinlich, daß jenes Verfahren, wie es oben angegeben wurde, daß man nämlich in der ersten Volksversammlung des Jahres auf ein fehlerhaftes Gesetz aufmerksam machte und dagegen ein neues aufstellte, bei einem Gesetz in Anwendung kommen konnte, welches noch gar nicht giltig, sondern in Folge erhobenen Einspruchs bis Ausgang der Sache suspendirt war. Und war nun auch die Jahresfrist, binnen welcher der Urheber desselben verantwortlich war, verstrichen und der eigentliche Kläger verstorben, so hatte doch der Sohn desselben die Klage seinerseits aufgenommen und war an die Stelle des Vaters getreten. Wie hätte sonst auch vor den Thesmotheten eine Vorverhandlung mit Leptines stattfinden können, wie sie §. 98 erwähnt ist? Es handelte sich daher eigentlich nur darum, die Gesetzwidrigkeit des Leptineischen Gesetzes nachzuweisen, und der Umstand, daß man, um die Verwerfung desto leichter zu bewirken, ein Gesetz dagegen aufgestellt hatte, konnte das Verfahren im Allgemeinen, wie es bei der *γραφὴ παρανόμων* gesetzlich war, nicht abändern. Daß aber das neue Gesetz nicht in dem Sinne aufgestellt war, um wie bei dem oben geschilderten Geschäftsgange, wo es den Erlaß neuer Gesetze galt, nach Verwerfung des alten an dessen Stelle zu treten, geht, wie gesagt, deutlich aus dem muthmaßlichen Einwand der Gegner (98) hervor, man habe dasselbe bloß um das alte desto leichter stürzen zu können daneben gestellt, man denke nicht daran, es wirklich (wenn die Zeit dazu da sei) einbringen zu wollen. Denn ein solcher Einwand war dann gar nicht möglich und am allerwenigsten unter so starken Betheuerungen des Gegentheils zu widerlegen. Die Bemerkung des Demosthenes aber (§. 99), daß eigentlich das neue Gesetz nach Abwerfung des alten in Kraft zu treten habe, bezieht sich wohl blos darauf, daß diese gesetzliche Bestimmung allerdings vorhanden war, aber für den Fall, wenn es sich nicht um eine Klage über Paranomie, sondern wirklich um eine Verbesserung der Gesetzgebung handelte. Demosthenes sagt also: eigentlich wäre das neue Gesetz sofort nach Abwerfung des alten giltig, denn so steht es in den alten Satzungen über den Modus der Gesetzgebung, indessen dürften das die Gegner in dem gegenwärtigen Falle, wo es sich nicht um Verbesserung der Gesetzgebung in der von Solon vorgeschriebenen Weise, sondern um einen einzelnen Fall der Paranomie handelt, schwerlich zugeben und so will ich den Punkt nicht weiter be-

rühren. Wenn aber endlich Westermann sich auf §. 94 und hier besonders auf die Worte beruft: *τούτων — οὐδ' ὁτιοῦν ἐποίησε Λεπτίνης — ἡμεῖς δὲ πάντα, καὶ παρεισφέρομεν κ. τ. ἑ.*, so heißen diese weiter nichts als während Leptines, der Urheber des Gesetzes, die gesetzlichen Formalitäten dabei nicht erfüllt hat, verfahren wir (*ποιοῦμεν*) dagegen in allem den Gesetzen gemäß und weisen nicht nur die Paranemie und Schädlichkeit desselben in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise nach, sondern stellen sogar, was wir nicht nöthig hätten, ein viel besseres und gerechteres dagegen auf. Supplirt man dagegen zu *πάντα* mit Westermann *ἐποιήσαμεν*, so ist nicht nur das Präs. *παρεισφέρομεν* auffällig, sondern auch der ganze Satz mit *καί*, denn in dem *πάντα* lag ja auch die Entgegenstellung eines andern Gesetzes.

Von Einzelausgaben ist bei unserer Rede, welche von den Alten häufig unter dem Titel *περὶ τῶν ἀτελειῶν*, *περὶ τῆς ἀτελείας*, auch wohl *ὑπὲρ τῶν ἀτελειῶν*, aber auch unter dem, wie ihn die Hdschr. bieten, *ὁ πρὸς Λεπτίνην λόγος* citirt wird, die von Fr. Aug. Wolf Hall. 1790 besonders bemerkenswerth, der daher auch überall, wo wir Wolf ohne ein H. schreiben, zu verstehen ist. Außerdem giebt es dergleichen von Pilehette, Lugd. 1606, Taylor Lond. 1741, Thorlacius Hafn. 1803, Bremi Zürich 1831 und mit der gegen Meidias zusammen von Joh. Ribelius Argent. 1567, sowie eine deutsche Uebersetzung: Dem. Rede gegen das Gesetz des Leptines mit Einleit. u. erklär. Anm. versehen, Ansbach 1822, und eine hierher gehörige Abhandlung von Schömann de lege Leptinea 1855.

ΠΕΡΙ ΤΗΣ ΑΤΕΛΕΙΑΣ ΠΡΟΣ ΛΕΠΤΙΝΗΝ.

Ueber die Befreiung von Staatslasten gegen Leptines.

ΑΙΒΑΝΙΟΥ ΥΠΟΘΕΣΙΣ [1]).

(1). Ἐπὶ τῶν Ἀθηναίων πόλις ἄλλοις τε ἐτίμα τοὺς εὐεργέτας 432
καὶ ἀτελείᾳ λειτουργιῶν. πολλῶν οὖν λαμβανόντων αὐτὴν
σπάνις ἐδόκει τῶν λειτουργησόντων εἶναι. διὰ τοῦτο Ἀε-
πτίνης νόμον εἰσήνεγκεν εἶναι μηδένα ἀτελῆ, μηδὲ [2]) τὸ λοι-
πὸν ἕξον εἶναι [3]) τῷ δήμῳ δοῦναι, τὸν δὲ ἀτέλειαν αἰτ᾽σαντα
πάσχειν τὰ κατὰ τοῦτον. ἐγράψαντο τοῦτον τὸν νόμον [4])
πρότερον μὲν ἄλλοι, μεθ᾽ ὧν καὶ Βάθιππος, καὶ οὐκ ἐπεξ-
ῆλθεν, ἢ χρήματα λαβὼν ἢ νόσῳ περιπεσών, νῦν δὲ Φορ-
μίων καὶ Κτήσιππος ὁ Χαβρίου παῖς καί τινες μετ᾽ αὐτῶν,
οἷς συνήγορος Δημοσθένης γίνεται. (2.) ὁ μὲν οὖν Ἀεπτίνης
πλέον ἰσχύει τῷ συμφέροντι (τὴν γὰρ χρείαν προῖσχεται),
ὁ δὲ Δημοσθένης τῷ τε ἐνδόξῳ καὶ τῷ δικαίῳ, τῷ δικαίῳ

[1]) *ΑΙΒΑΝΙΟΥ ΥΠΟΘΕΣΙΣ*] B. b. BS. D. haben *Αιβανίου* nicht.

[2]) *μηδὲ*] B. *μήτε.*

[3]) *ἕξον εἶναι*] V. *ἐξεῖναι.*

[4]) *πάσχειν τὰ κατὰ τοῦτον. ἐγράψαντο τοῦτον τὸν νόμον*] Die Uebr. lesen: *πάσχειν τὰ ἔσχατα· τοῦτον ἐγράψαντο τὸν νόμον.* Indessen konnte der Schriftsteller die Atimie nicht einfach durch *τὰ ἔσχατα* bezeichnen, da dieses gewöhnlich die Todesstrafe bezeichnet. Ich habe daher das, was B (Bav.) F und Y am Rande haben, nämlich *τὰ κατὰ τοῦτον* „das nach diesem (Gesetze) Verhängte" aufgenommen. In Georg. dagegen (Walz Rhett. VI. p. 537) fehlen die Worte: *τὸν δὲ ἀτέλειαν — ἔσχατα,* Im Folg. habe ich dann mit demselben Georgios *ἐγράψαντο τοῦτον τὸν νόμον* geschrieben, Venet. u. Vindob. haben *ἐγράψαντο τοῦτον νόμον.*

μὲν ὅτι δίκαιόν ἐστι τοὺς εὖ ποιήσαντας ἀντευπεπονθέναι καὶ τοὺς ὀρθῶς ἀντιλαβόντας[1]) τῶν δοθέντων μὴ ἀφαιρεῖσθαι, τῷ δὲ ἐνδόξῳ διότι τάχα μὲν καὶ ἄλλοις αἰσχρὸν ἃ δεδώκασιν ἀφαιρεῖσθαι, Ἀθηναίοις δὲ οὐχ ἥκιστα, οἷς ἀντ' ἄλλου γνωρίσματος τὸ μεγαλόψυχον προσεῖναι δοκεῖ. ἐπιδεικνύει δὲ ὅτι καὶ παρανόμως εἰσήνεγκε τὸν νόμον· λέγει γὰρ νόμον τὸν κελεύοντα ἀνιρεῖν πρῶτον τὸν ἐναντίον νόμον, καὶ τότε αὐτὸν τιθέναι νόμον, ἵνα μὴ ἀλλήλοις ἐναντίοι νόμοι εὑρίσκωνται.

ΑΛΛΩΣ.

(1.) Ὁ πρὸς Λεπτίνην λόγος ἐπιγραφὴν ἔχει τοιαύτην, ἐπειδήπερ παρελθόντος τοῦ χρόνου ἐν ᾧ ὑπεύθυνος ἦν κρίσει καὶ τιμωρίᾳ γράφων τις νόμον, ἐφαίνετο Λεπτίνης ἀκίνδυνος· ὅθεν πρὸς αὐτόν, ἀλλ' οὐ κατ' αὐτοῦ ὁ λόγος. ἡ δὲ ὑπόθεσις οὕτως ἔχει. σύνηθες ἦν τῇ πόλει τῶν Ἀθηναίων τιμᾶν τοὺς εὐεργέτας μάλιστα πολλαῖς καὶ διαφόροις τιμαῖς καὶ δὴ καὶ ἀτελείᾳ. πολλῶν δὲ εἰληφότων καὶ ἀστῶν καὶ ξένων ἐπέλειψαν οἱ λειτουργήσοντες, καὶ διὰ τοῦτο σχεδὸν τῶν λειτουργιῶν περισταμένων εἰς τοὺς ἀπόρους, Λεπτίνης τῶν πολιτευομένων ἀνὴρ οὐκ ἀδόκιμος ἔγραψε νόμον αὐτοῖς ῥήμασιν οὕτως ἔχοντα, "ὅπως ἂν οἱ πλουσιώτατοι λειτουργῶσι, μηδένα ἀτελῆ εἶναι πλὴν τῶν ἀφ' Ἁριστογείτονος καὶ τῶν ἐννέα ἀρχόντων, μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι τῷ
453 δήμῳ αἰτηθέντι διδόναι· εἰ δέ τις ἁλῷ αἰτῶν, ἄτιμον αὐτὸν εἶναι καὶ γένος καὶ οἰκίαν, καὶ ὑποκεῖσθαι γραφαῖς καὶ ἐνδείξεσιν· εἰ δὲ καὶ ἐν τούτοις ἁλῷ, ἔνοχον εἶναι τοῖς αὐτοῖς οἷσπερ καὶ οἱ[2]) δικάζοντες, ὅταν ὀφείλοντες τῷ δημοσίῳ δικάζωσι." (2.) τοῦ νόμου οὖν οὕτως ἔχοντος ἐγράψατο μὲν τὸ πρότερον Βάθιππος Λεπτίνην, ὃς ἀπέθανε πρὶν εἰσελθεῖν τὴν γραφήν. κἄτα διετρίβη χρόνος, καὶ γέγονε Λεπτίνης ἀνεύθυνος· νόμος γὰρ ἦν τὸν γράψαντα νόμον ἢ ψήφισμα μετὰ ἐνιαυτὸν μὴ εἶναι ὑπεύθυνον. ὅμως ἐπειδὴ καὶ οὗτω κατὰ τῶν νόμων ἐξῆν ποιεῖσθαι τὰς κατηγορίας, κἂν οἱ γράψαντες ἔξω κινδύνων ὦσι, μετὰ τὸν

[1]) ἀντιλαβόντας] B. b. BS. ἄν τι λαβόντας.
[2]) οἷσπερ καὶ οἱ] B. b. D. οἷσπερ οἱ.

ἐνιαυτὸν ἐπέστη κατήγορος Ἀψεφίων[1]) υἱὸς Βαθίππου, ᾧ συνηγόρει Φορμίων ὁ ῥήτωρ, καὶ Κτήσιππος ὁ υἱὸς Χαβρίου, ᾧ συνηγόρει Δημοσθένης. τούτων οὖν κατηγόρων ἐπιστάντων κατὰ τοῦ νόμου πεποίηνται[2]) τὴν γραφήν. (3.) ἡ δὲ στάσις πραγματικὴ ἔγγραφος. κεφάλαια δὲ τοῦ λόγου τὸ νόμιμον, τὸ συμφέρον, τὸ δίκαιον.

Ἀναγκαῖον δὲ εἰπεῖν τὰς δικαιολογίας ἑκατέρων. καὶ ὁ μὲν Λεπτίνης ἰσχυρίζεται τῷ συμφέροντι διὰ τὸ περιποιεῖν λειτουργούς, ἀλλὰ καὶ τῷ δικαίῳ. καὶ τῷ μὲν συμφέροντι, ὅτι[3]) ἀσύμφορον ὑμῖν[4]) γίνεται, ἐὰν οἱ πένητες μόνοι λειτουργῶσιν· ἀπορήσουσι γὰρ τῷ χρόνῳ, καὶ οὐχ ἕξετε τοὺς λειτουργοῦντας· τῷ δὲ δικαίῳ[5]), ὅτι οὐκ ἔστι τοὺς[6]) μὲν ἀδεῶς πλουτεῖν, τοὺς δὲ λειτουργοῦντας ἀεὶ πένεσθαι. ὁ δὲ κατήγορος ἰσχυρίζεται τῷ νομίμῳ καὶ τῷ δικαίῳ καὶ τῷ συμφέροντι. καὶ ἔστι τὸ νόμιμον διπλοῦν, περί τε τὸ πρόσω- 454
πον καὶ τὸ πρᾶγμα. καὶ περὶ μὲν τὸ πρόσωπον, ἀφ' ὧν αὐτὸν ἐχρῆν ποιῆσαι, οὐκ ἐποίησε· παρέβη γὰρ τὸν θεσμόν. θεσμὸς δέ ἐστι νόμος παρακελευόμενος πῶς δεῖ νομοθετεῖν. ἔδει γὰρ αὐτὸν γράψαντα τιθέναι ἔμπροσθεν τῶν ἐπωνύμων καὶ ἐν νομοθέταις κυρῶσαι· τοῦτο οὐκ ἐποίησε. περὶ δὲ τὸ πρᾶγμα, ὅτι παρέβη ὁ νόμος οὗτος παλαιὸν νόμον τὸν λέγοντα τὰς τοῦ δήμου δωρεὰς εἶναι βεβαίας· ὑπεναντίος οὖν τῶν νόμων οὗτός ἐστιν, ὅτι κελευόντων ἐκείνων, ὅσας ὁ δῆμος δέδωκε δωρεάς, κυρίας εἶναι, οὗτος ἀφαιρεῖσθαι τὰς δεδομένας βιάζεται. τῷ δὲ δικαίῳ ἰσχυρίζεται, ὅτι οὐ δεῖ τοὺς εὐεργέτας ἀποστερεῖν δωρεῶν. τῷ δὲ συμφέροντι τριχῶς ἰσχυρίζεται, πρῶτον μὲν ὅτι ἀσύμφορον ὑμῖν

[1]) Ἀψεφίων] B. b. BS. V. mit d. Hdschr. Ἀφεψίων. Ebenso §. 4. S. die Rede §. 144.

[2]) ἐπιστάντων κατὰ τοῦ νόμου πεποίηνται] V. ἐπιστάντων πεποίηνται κατὰ τοῦ νόμου.

[3]) λειτουργοὺς, ἀλλὰ καὶ τῷ δικαίῳ. καὶ τῷ μὲν συμφέροντι, ὅτι] So D. mit den Codd. TC., die Uebr. bloss λειτουργούς· καὶ ὅτι.

[4]) ὑμῖν] B. b. ἡμῖν.

[5]) λειτουργοῦντας· τῷ δὲ δικαίῳ] So D. mit Codd. TC., die Uebr. λειτουργοῦντας· ἀλλὰ καὶ δικαίῳ.

[6]) ὅτι οὐκ ἔστι τοὺς] B. b. BS. ὅτι δεινόν ἐστι τοὺς.

γενήσεται ἐὰν τοὺς εὐεργέτας ἀφαιρῆσθε τὴν δωρεάν· οὐκέτι γὰρ ὁ Λεύκων πέμψει ὑμῖν τὸν σῖτον[1]) ἐκ τοῦ Βοσπόρου. δεύτερον δὲ ὅ τι[2]) ἀσύμφορον ὑμῖν ἔσται· οὐκέτι γὰρ εὐεργετήσει τις τὴν πόλιν, στερουμένους τῆς δωρεᾶς ὁρῶν τοὺς ἄλλους. τρίτον δὲ, ὅτι ἀδοξήσετε. δόξετε γὰρ ἀγνώμονες εἶναι.

(4.) Ἔστι δὲ ὁ λόγος οὗτος δευτερολογία· ὁ Ἀψεφίων γὰρ ὡς πρεσβύτερος ἔλαβε τὴν πρωτολογίαν. οὐκοῦν ὁ Λεπτίνης προηγουμένως τῷ συμφέροντι χρῆται, φάσκων ἐν σπάνει καθεστάναι τὴν πόλιν τῶν λειτουργούντων, δευτέρῳ
455 δὲ τῷ δικαίῳ, ὅπερ ἀπὸ τῆς ἰσότητος θεωρεῖται· πάνυ γάρ, φησὶν, ἐστὶ δεινὸν[3]) τινὰς μὲν πλουτεῖν ἀτελείας ἐπειλημμένους, τὴν πόλιν δὲ μηδὲ τῶν λειτουργούντων εὐπορεῖν. (5.) προβάλλεται δὲ ὁ ῥήτωρ τῷ μὲν δοκεῖν τὴν κατηγορίαν τοῦ νόμου, συνυποδύεται δὲ καὶ συγκατασκευάζει[4]) καὶ τὴν σύστασιν τοῦ οἰκείου νόμου. ἐν γὰρ τῷ νομίμῳ κεφαλαίῳ καθίστησιν ἀνταναγινώσκων καὶ ἀντιτιθεὶς καὶ ἀντεξετάζων ἀμφοτέρους τοὺς νόμους, καὶ τὸ διάφορον ὅσον δεικνύς. ἵνα δὲ μὴ ἐξαίφνης μηδὲ ἀναρμόστως παρέχηται τῶν νόμων τὴν σύστασιν, ἐκ πολλοῦ παρεσκεύασε. καὶ ἡ πρώτη γε ἀντίθεσις τοῦ λόγου τῷ μὲν δοκεῖν ἐστι[5]) παρὰ Λεπτίνου, τῇ δ' ἀληθείᾳ πρὸς σύστασιν τοῦ οἰκείου συμφέροντος ἐξεύρηται, ἵνα φαίνηται ὁ ἀντίδικος τὸν Δημοσθένους εἰσάγων νόμον. τί γὰρ ὁ Δημοσθένους βούλεται νόμος; τὰς δωρεάς, ὅσας ὁ δῆμος ἔδωκε, κυρίας εἶναι, τοὺς δὲ ἔχοντας κρίνεσθαι, ἵν', εἰ μὲν ἄξιοι, ἔχωσιν, εἰ δὲ ἀναξίως ἔχειν δοκοῖεν, ἐλεγχθέντες ἀφαιρεθῶσιν. οὐκοῦν αὐτὸς ὁ Λεπτίνης τὸν Δημοσθένους νόμον κεκύρωκεν. τί γὰρ[6]); αἰτιᾶται κατ' ἀρχὰς εὐθὺς ὅτι πολλοὶ τῶν εἰληφότων εἰσὶν ἀνάξιοι· οὐκοῦν ἔχει τὸν Δημοσθένους νόμον τοὺς ἀναξίους ἐκκρίνοντα. καὶ

[1]) *πέμψει ὑμῖν τὸν σῖτον*] So D. mit Codd. TC. Die Uebr. *πέμψει τὸν σῖτον ὑμῖν.*

[2]) *ὅ τι*] B. b. D. BS. *ὅτι.*

[3]) *φησὶν, ἐστὶ δεινὸν*] B. b. BS. V. *φησι, δεινόν ἐστι.*

[4]) *συγκατασκευάζει*] So mit TC. Die Uebr. *κατασκευάζει.*

[5]) *ἐστι*] B. b. V. *ἐστὶ*, D. *ἔστι.*

[6]) *τί γὰρ*] B. *ἔτι γὰρ.*

διὰ τοῦτο πανταχοῦ[1]) κατέσπαρται· ὁ γὰρ πολὺς περὶ αὐτοῦ λόγος ἐθίζει τοὺς δικαστὰς πρὸς τὴν τοῦ νόμου μετὰ μικρὸν ἀνάγνωσιν. (6.) Ἰδὼν δὲ ὅτι Λεπτίνης ἐκεῖνον ἔχει τὸν ἰσχυρότατον λόγον, ὡς ἂν οἱ πλουσιώτατοι λειτουργῶσι, ἀτελῆ μηδένα εἶναι[2]), οὐ ταύτην ἔθηκε προηγουμένην ἀντίθεσιν, 450
ἀλλὰ τὴν λυσιτελοῦσαν αὐτῷ[3]) καὶ τὴν μέλλουσαν εἰσφέρειν τὸν παρ' αὐτοῦ[4]) νόμον. ὅταν γὰρ λέγῃ "καὶ τούτῳ πλείστῳ χρήσεται τῷ λόγῳ", σοφίζεται τοὺς ἀκούοντας· οὐ γὰρ τῷ περὶ τῶν ἀναξίων πολλῷ χρήσεται λόγῳ, ἀλλὰ τῷ δηλονότι σπανίζειν τὴν πόλιν τῶν λειτουργούντων καὶ τῷ συμφέρειν μετατιθέναι τὰς λειτουργίας ἀπὸ τῶν ἀπόρων εἰς τοὺς εὐπόρους.

(7.) Ἔστι δὲ τὸ μὲν εἶδος τοῦ λόγου δικανικόν, εἴ γε κρίσις ἐστὶν ἐπὶ τῷ νόμῳ[5]), ἡ δέ γε ὕλη πᾶσά ἐστι διπλῆ, καὶ ταύτης ἡ μέν ἐστι δικαανικὴ ἡ δὲ συμβουλευτική. εὕροις δ' ἂν οὐδὲ πανηγυρικῆς ἰδέας ἀμοιροῦντα τὸν λόγον, ἐν οἷς πειρᾶται σεμνύνειν ἕκαστον[6]) τῶν εὐεργετῶν· καὶ γὰρ ἐνταῦθα εὑρήσεις ἄξια τῶν ἀνδρῶν ἐγκώμια καὶ λόγους εὐφήμως ἁρμόττοντας ταῖς ἐκείνων πράξεσιν, οἷον ὡς ὅταν ἐμπομπεύῃ τοῖς Κόνωνος καὶ Χαβρίου κατορθώμασι καὶ τοῖς Ἐπικράτους καὶ τῶν ἐκ Θάσου καὶ Κορίνθου καὶ Λεύκωνος. ἰτέον δὲ ἐπὶ τὴν μεταχείρισιν τοῦ λόγου.

[1]) πανταχοῦ] So D. mit TC., die Uebr. πάντων.
[2]) ἀτελῆ μηδένα εἶναι] So D. mit TC., die Uebr. μηδένα ἀτελῆ εἶναι.
[3]) αὐτῷ] BS. D. αὑτῷ.
[4]) αὐτοῦ] BS. D. αὑτοῦ.
[5]) ἐπὶ τῷ νόμῳ] So D. mit TC., die Uebr. ἐπὶ τὸν νόμον.
[6]) πειρᾶται σεμνύνειν ἕκαστον] V. πειρᾶται ἕκαστον ohne σεμνύνειν.

1 *Ἄνδρες δικασταί, μάλιστα μὲν ἕνεκα τοῦ νομίζειν συμ-*
457 *φέρειν τῇ πόλει λελύσθαι τὸν νόμον, εἶτα καὶ τοῦ παιδὸς*
ἕνεκα τοῦ Χαβρίου ὡμολόγησα τούτοις, ὡς ἂν οἷός τ' ὦ,
συνερεῖν. ἔστι δ' οὐκ ἄδηλον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοῦθ',
ὅτι Λεπτίνης, κἂν τις ἄλλος ὑπὲρ τοῦ νόμου λέγῃ, δίκαιον
μὲν οὐδὲν ἐρεῖ περὶ αὐτοῦ, φήσει δ' ἀναξίους τινὰς ἀν-
θρώπους εὑρομένους ἀτέλειαν ἐκδεδυκέναι τὰς λειτουργίας,
2 *καὶ τούτῳ πλείστῳ χρήσεται τῷ λόγῳ. ἐγὼ δ', ὅτι μὲν τι-*
νῶν κατηγοροῦντα πάντας ἀφαιρεῖσθαι τὴν δωρεὰν τῶν
ἀδίκων ἐστίν, ἐάσω· καὶ γὰρ εἴρηται τρόπον τινὰ καὶ ὑφ'
ὑμῶν ἴσως γιγνώσκεται· ἀλλ' ἐκεῖν' ἂν ἐροίμην ἡδέως αὐτόν,
τίνος ἕνεκ', εἰ τὰ μάλιστα μή τινες ἄλλοι πάντες ἦσαν ἀνά-
ξιοι, τῶν αὐτῶν ἠξίωσεν ὑμᾶς τε καὶ τούτους. ἐν μὲν γὰρ
τῷ γράψαι μηδὲν' εἶναι ἀτελῆ τοὺς ἔχοντας ἀφείλετο τὴν
ἀτέλειαν, ἐν δὲ τῷ προσγράψαι "μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι
δοῦναι" ὑμᾶς τὸ δοῦναι [ὑμῖν ἐξεῖναι[1])]. οὐ γὰρ ἐκεῖνό γ'
ἔνεστιν εἰπεῖν, ὡς τὸν αὐτὸν τρόπον ὅνπερ τοὺς ἔχοντας τὴν[2])
δωρεὰν ἀναξίους ἐνόμιζεν[3]), οὕτω καὶ τὸν δῆ-

[1]) *δοῦναι [ὑμῖν ἐξεῖναι]* B. b. BS. V. mit d. Hdschr. *δοῦναι ὑμῖν ἐξεῖναι.* Doch s. §. 160 u. vergl. Wolf u. Dind. z. d. St. In dem Mislaut des Hiats glaubte Demetr. §. 246, ed. Sp. III. 315 eine besondere Kraft der Rede zu bemerken.

[2]) *τοὺς ἔχοντας τὴν]* B. b. BS. V. *τοὺς ἔχοντας ἀφείλετο τὴν.* In *Σ.* ist *ἀφείλετο* von alter Hand getilgt. Westermann schrieb *οὓς ἔχοντας ἀφείλετο τὴν.*

Männer vom Gericht! Hauptsächlich in der Ueberzeugung, daß 1
dem Staate die Aufhebung des Gesetzes fromme, dann aber auch 457
des Sohnes von Chabrias halber habe ich mich dazu verstanden,
ihre Sache nach Kräften mit zu führen. Nun unterliegt es aber
keinem Zweifel, Ihr Männer Athens, daß Leptines und wer sonst
noch für das Gesetz sprechen mag, schwerlich einen Rechtsgrund da-
für angeben wird, wohl aber wird er sagen, es hätten sich Un-
würdige die Befreiung zu verschaffen gewußt und sich dadurch jenen
Leistungen entzogen, und er wird sich vor Allem hierüber des weite-
ren verbreiten. Ich will nun die Unbilligkeit, die darin liegt, daß 2
Jemand, weil er Beschwerden über Einzelne zu führen hat, Allen
ihre Ehrengabe nehme, unberührt lassen. Denn es ist in gewisser
Beziehung schon gesagt und Ihr seid wohl auch selbst davon über-
zeugt. Aber das eine möchte ich ihn denn doch gern fragen, warum
er selbst für den Fall, daß nicht bloß Einige sondern Alle als
Unwürdige erschienen, Euch und sie mit gleichem Maaße gemessen
hat. Denn in der Bestimmung, Niemand soll von Staatslasten
frei sein, hat er den Berechtigten die Befreiung, und in dem Zu-
satze: „und es soll ferner nicht verstattet sein, sie zu verleihen",
Euch das Recht der Verleihung genommen. Nun kann er doch
unmöglich sagen, daß in derselben Weise, wie er die Inhaber der
Ehrengabe für unwürdig hielt, er auch die Bürgerschaft des Rechts

[3]) *ἐνόμιζεν*] B. b. BS. *νομίζων*.

μον ἀνάξιον ἡγεῖτο κύριον εἶναι τοῦ δοῦναι, ἐάν[1]) τῷ βού-
3 ληται. ἀλλὰ νὴ Δί' ἐκεῖν' ἂν ἴσως εἴποι πρὸς ταῦτα, ὅτι
458 διὰ τὸ ῥᾳδίως ἐξαπατᾶσθαι τὸν δῆμον, διὰ τοῦθ' οὕτως
ἔθηκε τὸν νόμον. τί οὖν κωλύει πάντ' ἀρρῃδῆσαι καὶ ὅλως
τὴν πολιτείαν ὑμᾶς κατὰ τοῦτον τὸν λόγον; οὐ γὰρ ἔστιν
ἐφ' ὅτου τοῦτ' οὐ πεπόνθατε τῶν πάντων, ἀλλὰ καὶ ψη-
φίσματα πολλὰ πολλάκις ἐξαπατηθέντες κεχειροτονήκατε,
καὶ συμμάχους ἤδη τινὰς ἥττους ἀντὶ κρειττόνων ἐπείσθητ'
ἐλέσθαι, καὶ ὅλως ἐν οἷμαι πολλοῖς οἷς πράττετε καὶ τοι-
4 οῦτό τι συμβαίνειν ἀνάγκη. ἀρ' οὖν θησόμεθα νόμον διὰ
ταῦτα μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι τῇ βουλῇ μηδὲ τῷ δήμῳ μήτε
προβουλεύειν μήτε χειροτονεῖν μηδέν; ἐγὼ μὲν οὐκ οἶμαι·
οὐ γὰρ ἐσμεν ἀφαιρεθῆναι δίκαιοι περὶ ὧν ἂν ἐξαπατη-
θῶμεν, ἀλλὰ διδαχθῆναι πῶς[2]) τοῦτο μὴ πεισόμεθα, καὶ
θέσθαι νόμον οὐχ ὃς ἀφαιρήσεται τὸ κυρίους ἡμᾶς εἶναι,
ἀλλὰ δι' οὗ τὸν ἐξαπατῶντα τιμωρησόμεθα.
5 Εἰ τοίνυν τις ἐάσας ταῦτα αὐτὸ καθ' αὑτ' ἐξετάσειε,
πότερόν ποτε[3]) λυσιτελέστερόν ἐστι κυρίους μὲν ὑμᾶς εἶναι
τῆς δωρεᾶς, ἐξαπατηθέντας δέ τι[4]) καὶ φαύλῳ τινὶ δοῦναι,
ἢ διὰ τοῦ[5]) παντελῶς ἀκύρους γενέσθαι μηδ' ἂν ἄξιόν τιν'
εἰδῆτε, ἐξεῖναι τιμῆσαι, εὕροιτ' ἂν μᾶλλον ἐκεῖνο λυσιτελοῦν.
διὰ τί; ὅτι ἐκ μὲν τοῦ πλείονας ἢ προσήκει[6]) τιμᾶν πολλοὺς
εὖ ποιεῖν προκαλεῖσθ' ὑμᾶς, ἐκ δὲ τοῦ μηδενὶ μηδέν, μηδ'[7])
ἂν ἄξιος ᾖ, διδόναι πάντας ἀπείρξετε τοῦ φιλοτιμεῖσθαι.
6 πρὸς δὲ τούτῳ καὶ δι'[8]) ἐκεῖνο, ὅτι οἱ[9]) μὲν ἀνάξιόν τινα τι-
μήσαντες εὐηθείας τινὰ δόξαν ἔχοιεν ἄν, οἱ δὲ τοὺς ἀγα-
θόν τι ποιοῦντας ἑαυτοὺς[10]) μὴ τοῖς ὁμοίοις ἀμειβόμενοι κα-

[1]) *δοῦναι, ἐάν*] B. V. *δοῦναι τὰ ἑαυτοῦ, ἐάν.*

[2]) *πῶς*] B. *ὅπως.*

[3]) *πότερόν ποτε*] BS. *πότερόν τι,* angebl. nach *Σ,* der aber eine Zeile weiter unten erst *τι* für *ποτε* hat.

[4]) *δέ τι*] So D. (Oxf.) mit *Σ.* Die Uebr. *δέ ποτε.*

[5]) *τοῦ*] B. D. *τὸ.*

[6]) *προσήκει*] B. *προσῇκε, Σ* u. AYΩ k r s haben *προσήκει* mit üb. d. *ει* geschr. *ε,* F. *προσήκει.*

[7]) *μηδενὶ μηδέν, μηδ'*] *Σ* nebst FYΩ r s t v. bloss *μηδενὶ, μηδ'.*

[8]) *τούτῳ καὶ δι'*] BS. b. mit *Σ* pr. bloss *τούτῳ δι'.*

unwürdig erachtete, sie, wann und an wen sie irgend will, zu ver- 3
leihen. Aber er könnte, bei Gott! vielleicht das dagegen einwenden, 45
er habe das Gesetz um deswillen so gegeben, weil sich die Bürger-
schaft gar so leicht täuschen lasse. Nun, was hindert ihn aus diesem
Grunde Euch Alles und so überhaupt die Staatsleitung selbst zu
entziehen? Denn es giebt wohl im Ganzen nichts, wo Euch das
nicht begegnet wäre, sondern Ihr habt schon so manchesmal irre-
geführt für so manchen Beschluß gestimmt und Euch z. B. ver-
leiten lassen, weniger vortheilhafte Bundesgenossen den vortheilhaf-
teren vorzuziehen, und überhaupt muß, sollte ich meinen, bei der
Masse dessen, was Ihr verhandelt, hie und da auch so etwas vor-
kommen. Sollen wir also deshalb ein Gesetz geben, daß in Zu- 4
kunft weder der Rath einen Vorbeschluß fassen noch das Volk über
irgend etwas abstimmen dürfe? das doch wohl schwerlich. Denn
es wäre doch nicht billig, uns alles das nehmen zu wollen, wobei
wir getäuscht werden könnten, eher sollte man uns darüber beleh-
ren, wie wir kein solches Schicksal zu befahren haben, und nicht
ein Gesetz geben, welches uns die Machtvollkommenheit dazu neh-
men soll, sondern eins, wie wir den, der uns täuscht, bestrafen
können.

Betrachtet man aber, abgesehen davon, die Sache an und für 5
sich, ob es nämlich vortheilhafter sei Euch das Recht Ehrengaben
zu verleihen und damit die Möglichkeit zu lassen durch eine statt-
findende Täuschung auch einem Unwürdigen eine dergleichen zu er-
theilen, oder durch den gänzlichen Verlust dieses Rechts auch einen,
den Ihr derselben würdig findet, nicht auszeichnen zu dürfen, so
dürftet Ihr jenes leicht als das vortheilhaftere erkennen. Und warum
das? nun weil Ihr dadurch, daß Ihr mehr Leute, als es verdienen,
auszeichnet, viele aufmuntert, sich um Euch verdient zu machen,
während Ihr dann, wenn Ihr Keinem, und sollt' er dessen noch so
würdig sein, etwas gebt, in allen den Ehrgeiz erstickt. Zudem 6
aber auch noch darum, weil sich Leute, die einen Unwürdigen aus-
zeichnen, vielleicht den Ruf zu großer Gutmüthigkeit, die aber,
welche Verdienste, die man sich um sie erworben, nicht vergelten,
den der Undankbarkeit zuziehen. Um so viel es nun besser ist.

[9]) *οἱ*] Σ pr. *οὐ*.
[10]) *ἑαυτοὺς*] Σ rec. corr. nebst FYΩs. *αὐτοὺς*.

459 κίας. ὅσῳ δὴ κρεῖττον εὐήθη δοκεῖν ἢ πονηρὸν εἶναι, τοσούτῳ λῦσαι τὸν νόμον κάλλιον ἢ θέσθαι.

7 Οὐ τοίνυν ἔμοιγ' οὐδ' ἐκεῖν' εὔλογον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι σκοπουμένῳ φαίνεται, καταμεμφόμενόν τινας[1]) ἐπὶ ταῖς ὑπαρχούσαις δωρεαῖς τοὺς χρησίμους ὄντας τῶν τιμῶν ἀποστερεῖν. εἰ γὰρ ὑπαρχουσῶν τούτων φαῦλοι καὶ ἀνάξιοί τινες κατὰ τὸν τούτων[2]) λόγον εἰσὶ, τί χρὴ προσδοκᾶν ἔσεσθαι τότε ὅταν παντελῶς μηδὲ πλέον[3]) μέλλῃ μηδὲν εἶναι τοῖς χρηστοῖς οὖσιν;

8 Ἔτι τοίνυν ὑμᾶς κἀκεῖν' ἐνθυμεῖσθαι δεῖ, ὅτι ἐκ τῶν νῦν ὑπαρχόντων νόμων καὶ πάλαι κυρίων, οὓς οὐδ' αὐτὸς οὗτος ἀντείποι ἂν μὴ οὐχὶ καλῶς ἔχειν, ἐνιαυτὸν διαλιπὼν ἕκαστος λειτουργεῖ, ὥστε τὸν ἥμισύν ἐστ' ἀτελὴς τοῦ χρόνου. εἶθ' ἧς πᾶσι μέτεστι τὸ ἥμισυ καὶ τοῖς μηδ' ὁτιοῦν ἀγαθὸν πεποιηκόσιν ὑμᾶς, ταύτης τοὺς εὖ ποιήσαντας, ἃ[4]) προστεθείκαμεν αὐτοῖς, ταῦτ'[5]) ἀφελώμεθα; μηδαμῶς· οὔτε 9 γὰρ ἄλλως καλὸν οὔθ' ὑμῖν πρέπον. πῶς γὰρ οὐκ αἰσχρόν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, κατὰ μὲν τὴν ἀγορὰν ἀψευδεῖν[6]) νόμον γεγράφθαι, ἐφ' οἷς οὐδέν ἐστι δημοσίᾳ βλάβος εἴ τις ψεύδεται[7]), ἐν δὲ τῷ κοινῷ μὴ χρῆσθαι τῷ νόμῳ τούτῳ τὴν πόλιν τὴν αὐτὴν ἐπιτάξασαν τοῖς ἰδιώταις, ἀλλὰ τοὺς ἀγαθόν τι πεποιηκότας ἐξαπατῆσαι, καὶ ταῦτ' οὐ μικρὰν ζη- 10 μίαν ὀφλήσειν μέλλουσαν; οὐ γὰρ εἰ μὴ χρήματ' ἀπόλλυτε μόνον σκεπτέον, ἀλλ' εἰ καὶ δόξαν χρηστήν, περὶ ἧς μᾶλλον σπουδάζετε ἢ περὶ χρημάτων, καὶ οὐ μόνον ὑμεῖς ἀλλὰ καὶ οἱ πρόγονοι. τεκμήριον δέ· χρήματα μὲν γὰρ πλεῖστά 460 ποτε κτησάμενοι πάνθ' ὑπὲρ φιλοτιμίας ἀνήλωσαν, ὑπὲρ δὲ δόξης οὐδένα πώποτε κίνδυνον ἐξέστησαν, ἀλλὰ καὶ τὰς

[1]) τινας] Σ nebst ΥΩ r s. τοὺς.

[2]) τούτων] B. b. D. τούτου. Der Plural steht, weil ausser Leptines auch noch andre sprechen werden, s. d. Einleitung.

[3]) παντελῶς μηδὲ πλέον] B. b. bloss παντελῶς πλέον.

[4]) ἃ] B. b. ὃ. Σ hat von erster Hand ὃ, was jedoch dieselbe Hand in ἃ corrigirt hat.

[5]) ταῦτ] B. b. τοῦτ'.

[6]) ἀψευδεῖν] Σ γρ. u. corr. A. nebst k r. ἀψευδῆ, F. ἀψευδεῖν mit üb. d. εῖ geschr. ῆ.

lieber gutmüthig als schlecht zu erscheinen, um so viel ist es auch 459
rühmlicher, das Gesetz aufzuheben als es zu erlassen.

Und dann scheint mir bei genauer Erwägung, Ihr Männer 7
Athens, auch ein Verfahren nicht stichhaltig zu sein, wo man die guten Bürger der Auszeichnung beraubt, weil man an Einigen, die solche Ehrengaben genießen, etwas auszusetzen hat. Denn wenn es nach ihrer Behauptung schon jetzt, wo dergleichen Auszeichnungen bestehen, einige untaugliche und unwürdige Subjecte giebt, wie wird es muthmaßlich erst dann aussehen, wenn die guten Bürger überhaupt auch gar nichts mehr voraus haben?

Zudem ist auch das noch von Euch zu beherzigen, daß nach 8
den jetzt bestehenden und seit lange geltenden Gesetzen, denen wohl auch dieser Leptines hier ihre Zweckmäßigkeit nicht absprechen wird, Jeder nur ein Jahr um das andre eine solche Leistung zu übernehmen hat, so daß er die Hälfte der Zeit frei davon ist. Bei einer Leistung also, die Alle, auch wenn sie sich nicht das geringste Verdienst um Euch erworben haben, nur zur Hälfte tragen, bei dieser sollten wir unsern verdienten Bürgern das, was wir ihnen außerdem noch hinzugesetzt haben, entziehen? nimmermehr! Das wäre ja auch in andrer Beziehung nicht schön oder Euch geziemend. Wie wäre es nämlich, Ihr Männer Athens, nicht schimpflich, daß 9
einerseits ein Gesetz gegeben ist, im Verkehr nicht unehrlich zu sein, während doch den Staat kein Verlust dabei trifft wenn Jemand hier unehrlich ist, und daß andrerseits derselbe Staat, der dies dem Privatverkehr eingeschärft hat, in öffentlichen Angelegenheiten das Gesetz nicht beobachtete sondern gegen seine verdienten Männer betrügerisch verführe, trotzdem daß er dabei keinen geringen Nachtheil zu befahren hat? Denn nicht bloß darauf müßt 10
Ihr Euern Blick richten, ob Ihr nicht etwa Geld, sondern auch ob Ihr Euren guten Namen einbüßet, der Euch ja noch mehr als das Geld am Herzen liegt, und das nicht bloß Euch, sondern auch Euern Vorfahren. Ein Beweis dafür ist: sie haben das viele Geld, was sie einst besaßen, alles ihrer Ehrliebe geopfert, und für ihren 460
Ruf keine Gefahr gescheut, ja auch noch ununterbrochen ihr eignes

7) *ψεύδεται*] B. *ψεύσεται*.

ἰδίας οὐσίας προσαναλίσκοντες διετέλουν. νῦν τοίνυν οὗτος ὁ νόμος ταύτην ἀντὶ καλῆς αἰσχρὰν τῇ πόλει περιάπτει, καὶ οὔτε τῶν προγόνων οὔθ' ὑμῶν ἀξίαν. τρία γὰρ τὰ μέγιστ' ὀνείδη κτᾶται, φθονεροὺς ἀπίστους ἀχαρίστους εἶναι δοκεῖν.

11 Ὅτι τοίνυν οὐδ' ἐστὶν ὅλως ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοῦ ἤθους τοῦ ὑμετέρου κύριον ποιῆσαι τοιοῦτον νόμον, καὶ τοῦτο πειράσομαι δεῖξαι διὰ βραχέων, ἔν τι τῶν πρότερον πεπραγμένων τῇ πόλει διεξελθών. λέγονται χρήμαθ' οἱ τριάκοντα δανείσασθαι παρὰ Λακεδαιμονίων ἐπὶ τοὺς ἐν Πειραιεῖ. ἐπειδὴ δ' ἡ πόλις εἰς ἓν ἦλθε καὶ τὰ πράγματ' ἐκεῖνα κατέστη, πρέσβεις πέμψαντες οἱ Λακεδαιμόνιοι τὰ
12 χρήματα ταῦτ' ἀπῄτουν. λόγων δὲ γιγνομένων, καὶ τῶν μὲν τοὺς δανεισαμένους ἀποδοῦναι κελευόντων, τοὺς ἐξ ἄστεως, τῶν δὲ τοῦτο πρῶτον ὑπάρξαι τῆς ὁμονοίας σημεῖον ἀξιούντων, κοινῇ διαλῦσαι τὰ χρήματα, φασὶ τὸν δῆμον ἑλέσθαι συνεισενεγκεῖν αὐτὸν καὶ μετασχεῖν τῆς δαπάνης, ὥστε μὴ λῦσαι τῶν ὡμολογημένων μηδέν. πῶς οὖν οὐ δεινόν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰ τότε μὲν τοῖς ἠδικηκόσιν ὑμᾶς ὑπὲρ τοῦ μὴ ψεύσασθαι τὰ χρήματ' εἰσφέρειν ἠθελήσατε, νῦν δ' ἐξὸν ὑμῖν ἄνευ δαπάνης τὰ δίκαια ποιῆσαι τοῖς εὐεργέταις, λύσασι τὸν νόμον, ψεύδεσθαι μᾶλλον αἱρήσεσθε; ἐγὼ μὲν οὐκ ἀξιῶ.

13 Τὸ μὲν τοίνυν τῆς πόλεως ἦθος, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ ἐπ' ἄλλων πολλῶν καὶ ἐφ' ὧν εἶπον ἴδοι τις ἂν τοιοῦ-
461 τον, ἀψευδὲς καὶ χρηστόν, οὐ τὸ λυσιτελέστατον πρὸς ἀργύριον σκοποῦν, ἀλλὰ τί καὶ καλὸν πρᾶξαι· τὸ δὲ τοῦ θέντος τὸν νόμον τὰ μὲν ἄλλ' ἔγωγ' οὐκ οἶδα οὐδὲ λέγω φλαῦρον οὐδὲν οὐδὲ σύνοιδα, ἐκ δὲ τοῦ νόμου σκοπῶν εὑρίσκω
14 πολὺ τούτου κεχωρισμένον. φημὶ τοίνυν ἐγὼ κάλλιον εἶναι τοῦτον ὑμῖν ἀκολουθῆσαι περὶ τοῦ λῦσαι τὸν νόμον ἢ ὑμᾶς

Vermögen dazu aufgewandt. Und jetzt hängt nun dieses Gesetz
dem Staate statt seines guten Namens einen solchen Schandfleck
an, wie er weder der Vorfahren noch Eurer würdig ist. Denn
es zieht Euch drei der schlimmsten Vorwürfe zu, nämlich neidisch,
wortbrüchig und undankbar zu sein. —

Daß es aber überhaupt, Ihr Männer Athens, unserm Cha- 11
rakter nicht entspricht, wenn wir dies Gesetz ins Leben treten lassen,
das will ich ganz kurz durch die Erwähnung einer einzigen That-
sache aus der Geschichte unsrer Stadt Euch zu zeigen versuchen.
Man erzählt, daß sich die dreißig Machthaber von den Lakedämo-
niern Geld gegen die Partei in Peiräeus erborgten. Als aber die
Stadt sich geeinigt hatte und jene Händel beigelegt waren, schick-
ten die Lakedämonier Gesandte, um das Geld zurückzufordern. Es 12
kam jetzt zu Verhandlungen und der eine Theil behauptete, das
hätten die, welche es geborgt, also die Stadtpartei zu bezahlen, der
andre dagegen drang darauf, dies den ersten Beweis der Eintracht sein
zu lassen, daß man das Geld in Gemeinschaft bezahle. Da ent-
schied sich, sagt man, die Volkspartei dafür ihrerseits mit beizu-
steuern und die Ausgabe mit zu bestreiten, um in nichts der ge-
troffenen Uebereinkunft zuwider zu handeln. Läge nun darin nicht
ein arger Widerspruch, Männer von Athen, wenn Ihr damals für
Leute, die Euch wehe gethan, Geld aufzubringen bereit waret,
nur um nicht wortbrüchig zu erscheinen, und dagegen jetzt, wo
Ihr Männern, die sich um Euch verdient gemacht, ohne irgend
welche Unkosten bloß durch Beseitigung des Gesetzes ihr Recht wi-
derfahren lassen könnt, lieber Euer Wort brechen wolltet? Dafür
kann ich mich nimmer erklären.

So sieht man, Ihr Männer Athens, wie bei vielen andern 13
Gelegenheiten, so auch bei der ebenerwähnten, daß ein ehrliches
Worthalten und Gewissenhaftigkeit die Grundzüge in dem Charakter 461
unsres Staats sind, der das ihm wahrhaft Ersprießliche nicht nach
dem Gelde, sondern darnach bemißt, ob es auch ehrenhaft sei so
zu handeln. Wie es dagegen mit dem Urheber des Gesetzes in
andern Dingen steht, das weiß ich nicht und will auch nichts Schlim-
mes von ihm gesagt haben oder wissen, wenn ich ihn aber nach
seinem Gesetze beurtheile, finde ich ihn allerdings himmelweit von
solcher Gesinnungsweise entfernt. Ich meine nun, es sei besser, daß 14
er sich jetzt, wo es die Aufhebung des Gesetzes gilt, nach Euch,

τούτῳ περὶ τοῦ θέσθαι, καὶ λυσιτελέστερον εἶναι καὶ ὑμῖν καὶ τούτῳ τὴν πόλιν πεπεικέναι Λεπτίνην ὅμοιον αὐτῇ[1]) γενέσθαι δοκεῖν ἢ αὐτὴν ὑπὸ τούτου πεπεῖσθαι ὁμοίαν εἶναι τούτῳ· οὐδὲ γὰρ εἰ πάνυ χρηστός ἐσθ', ὡς ἐμοῦ γ' ἕνεκα ἔστω, βελτίων ἐστὶ τῆς πόλεως τὸ ἦθος.

15 Νομίζω τοίνυν ὑμᾶς ὦ ἄνδρες δικασταὶ ἄμεινον ἂν περὶ τοῦ παρόντος βουλεύσασθαι, εἰ κἀκεῖνο μάθοιτε ὅτι, ᾧ μόνῳ μείζους εἰσὶν αἱ παρὰ τῶν δήμων δωρεαὶ τῶν παρὰ τῶν ἄλλων πολιτειῶν διδομένων, καὶ τοῦτο ἀναιρεῖται[2]) νῦν τῷ νόμῳ. τῇ μὲν γὰρ χρείᾳ τῇ τῶν εὑρισκομένων τὰς δωρεὰς οἱ τύραννοι καὶ οἱ τὰς ὀλιγαρχίας ἔχοντες μάλιστα δύνανται τιμᾶν· πλούσιον γάρ, ὃν ἂν βούλωνται, παραχρῆμ' ἐποίησαν· τῇ δὲ τιμῇ τὰς[3]) παρὰ τῶν δήμων δωρεὰς εὑρήσετ'

16 οὔσας βελτίους. τό τε γὰρ μὴ μετ' αἰσχύνης ὡς κολακεύοντα λαμβάνειν, ἀλλ' ἐν ἰσηγορίᾳ δοκοῦντ' ἄξιόν τινος εἶναι τιμᾶσθαι τῶν καλῶν ἐστί, τό θ' ὑπὸ τῶν ὁμοίων ἑκόντων θαυμάζεσθαι τοῦ παρὰ τοῦ δεσπότου λαμβάνειν ὁτιοῦν κρεῖττον εἶναι δοκεῖ. παρὰ μὲν γὰρ ἐκείνοις μείζων ἐστὶν
462 ὁ τοῦ μέλλοντος φόβος τῆς παρούσης χάριτος, παρὰ δ' ὑμῖν ἀδεῶς, ἃ ἂν λάβῃ τις, ἔχειν ὑπῆρχε τὸν γοῦν ἄλλον χρόνον.

17 ὁ τοίνυν τὴν πίστιν ἀφαιρῶν τῶν δωρεῶν νόμος οὗτος[4]), ᾧ μόνῳ κρείττους εἰσὶν αἱ παρ' ὑμῶν δωρεαί, τοῦτ' ἀφαιρεῖται. καίτοι τῶν ἁπασῶν ἡσάντινος πολιτείας τὸ κομίζεσθαι τοὺς εὖνους τοῖς καθεστῶσι χάριν ἂν ἐξέλης[5]), οὐ μικρὰν φυλακὴν αὐτῶν ταύτην ἀφῃρηκὼς ἔσει.

18 Τάχα τοίνυν ἴσως ἐκεῖνο λέγειν ἂν ἐπιχειρήσειε Λεπτίνης, ἀπάγων ὑμᾶς ἀπὸ τούτων, ὡς αἱ λειτουργίαι νῦν μὲν εἰς

[1]) αὐτῇ] D. αὐτῇ.

[2]) ἀναιρεῖται] BS. ἀφαιρεῖται. Σ hat ἀνερεῖτε, woraus dieselbe Hand ἀφερεῖτε gemacht und die letzte Hand über das letzte ε ein αι geschrieben hat.

[3]) τιμῇ τὰς] Die Uebr. τιμῇ καὶ τῇ βεβαιότητι τὰς. Σ. hat καὶ τῇ βεβαιότητι erst von der zweiten Hand und in ΥΩ s. fehlen die Worte ganz, die man füglich entbehren kann, sobald man τιμῇ vom eigentlichen d. i. innern Werthe erklärt. Hierzu kommt, dass weder Demosthenes noch ein andrer attischer Redner sonst das Wort βεβαιότης braucht.

[4]) νόμος οὗτος] Wolf: , νόμος οὗτος, Schaef. νόμος. οὗτος.

als daß Ihr Euch nach ihm in der Aufrechthaltung des Gesetzes richtet, und daß es Euch und ihm mehr fromme, wenn der Staat den Leptines veranlaßt sich ihm gleich zu zeigen, als daß der Staat sich von diesem verleiten lasse ihm gleich zu werden. Denn so ein braver Mann er immerhin auch sein mag, in seiner Denkweise zeigt er sich sicherlich nicht edler als der Staat.

Noch besser aber dürftet Ihr, Männer vom Gericht, über den 15
vorliegenden Fall urtheilen können, wenn Ihr zugleich vernehmt, daß jetzt durch das Gesetz der einzige Vorzug aufgehoben wird, durch welchen die Belohnungen demokratischer Staaten die von andern Regierungen übertreffen. Hinsichtlich des materiellen Gewinns für die durch Ehrengaben Ausgezeichneten können nämlich Gewaltherren und oligarchische Regierungen mehr leisten bei ihren Ehrenbezeugungen, können sie doch Jeden, wen sie wollen, sofort zum reichen Mann machen, dagegen werdet Ihr finden, daß die Ehrengaben freier Völker durch ihren innern Werth sich auszeichnen. Denn 16
etwas zu empfangen, ohne in den schimpflichen Geruch der Liebedienerei damit zu verfallen, sondern mitten unter Gleichberechtigten einer Auszeichnung würdig zu erscheinen, ist gar etwas schönes, und von seines Gleichen freiwillig eine lobende Anerkennung zu finden, dürfte wohl mehr werth sein, als sonst etwas von einem Herrscher zu erhalten. Denn hier drückt die Furcht vor dem, was folgen kann, den Werth der gegenwärtigen Gunstbezeugung darnieder, bei Euch dagegen konnte wenigstens bisher Jemand, was er 16a
einmal erhalten hatte, ungestört behalten. Dieses Gesetz also raubt 17
dadurch, daß es das Vertrauen auf Eure Ehrengaben raubt, auch zugleich den einzigen Vorzug, den Eure Ehrengaben haben. In jedwedem Staate aber, von welcher Art er auch sein mag, wo man den Freunden der bestehenden Ordnung die Anerkennung ihrer Verdienste entzog, wird man auch damit demselben ein nicht unbedeutendes Mittel zu seinem Bestande entzogen haben.

Vielleicht versucht nun Leptines, um Euern Blick hiervon ab- 18
zulenken, auszuführen, wie diese Leistungen jetzt an Arme kommen,

[5]) *χάριν ἂν ἐξέλῃς*] D. *χάριν ἐξέλῃς*. Das *ἂν* ist nicht epanaleptisch, sondern = *ἐάν*, und *ἡσάντινος πολιτείας* steht statt eines Nebensatzes. Für *ἐξέλῃς* hat B. *ἀφέλῃς*.

πένητας ἀνθρώπους ἔρχονται, ἐκ δὲ τοῦ νόμου τούτου λειτουργήσουσιν οἱ πλουσιώτατοι. ἔστι δὲ τοῦτο οὑτωσὶ μὲν ἀκοῦσαι λόγον τιν' ἔχον· εἰ δέ τις αὖτ' ἀκριβῶς ἐξετάσειε, ψεῦδος ἂν φανείη[1]). εἰσὶ γὰρ δήπου παρ' ἡμῖν αἵ τε τῶν μετοίκων λειτουργίαι καὶ αἱ πολιτικαί, ὧν ἑκατέρων ἐστὶ τοῖς εὑρημένοις ἡ ἀτέλεια, ἣν οὗτος ἀφαιρεῖται. τῶν γὰρ εἰς[2]) τὸν πόλεμον καὶ τὴν σωτηρίαν τῆς πόλεως εἰσφορῶν καὶ τριηραρχιῶν ὀρθῶς καὶ δικαίως οὐδείς ἐστ' ἀτελὴς ἐκ τῶν παλαιῶν νόμων, οὐδ' οὓς οὗτος ἔγραψε, τοὺς ἀφ' Ἁρ-
19 μοδίου καὶ Ἀριστογείτονος. σκεψώμεθα[3]) δὴ τίνας ἡμῖν εἰσποιεῖ χορηγοὺς εἰς ἐκείνας τὰς λειτουργίας, καὶ πόσους, ἐὰν μὴ τούτῳ προσέχωμεν, ἀφήσει. οἱ μὲν τοίνυν πλουσιώτατοι τριηραρχοῦντες ἀεὶ τῶν χορηγιῶν ἀτελεῖς ὑπάρχουσιν, οἱ δ' ἐλάττω τῶν ἱκανῶν κεκτημένοι, τὴν ἀναγκαίαν ἀτέλειαν ἔχοντες, ἔξω τοῦ τέλους εἰσὶ τούτου· οὐκοῦν τούτων μὲν οὐδετέρων οὐδεὶς διὰ τὸν νόμον ἡμῖν προσέσται
20 χορηγός. ἀλλὰ νὴ Δία εἰς τὰς τῶν μετοίκων λειτουργίας εἰσποιεῖ πολλούς. ἀλλ' ἐὰν δείξῃ πέντε, ἐγὼ ληρεῖν ὁμο-
463 λογῶ. θήσω τοίνυν ἐγὼ μὴ τοιοῦτον εἶναι τοῦτο, ἀλλὰ καὶ τῶν μετοίκων πλείονας ἢ τοσούτους, ἐὰν ὁ νόμος τεθῇ, τοὺς ἀεὶ λειτουργοῦντας[4]) ἔσεσθαι, καὶ τῶν πολιτῶν μηδέν' ἐκ τριηραρχίας ὑπάρξειν ἀτελῆ. σκεψώμεθα δὴ τί τοῦτο τῇ πόλει, ἐὰν ἅπαντες οὗτοι λειτουργῶσιν· φανήσεται γὰρ
21 οὐδὲ πολλοῦ δεῖ τῆς γενησομένης ἄξιον αἰσχύνης. ὅρα δ'[5]) οὑτωσί. εἰσὶ τῶν ξένων ἀτελεῖς, δέκα θήσω καὶ μὰ τοὺς θεούς, ὅπερ εἶπον ἀρτίως, οὐκ οἴομαι πέντ' εἶναι. καὶ μὴν τῶν γε πολιτῶν οὐκ εἰσὶ πέντε ἢ ἕξ. οὐκοῦν ἀμφοτέρων ἑκκαίδεκα. ποιήσωμεν αὐτοὺς εἴκοσιν, εἰ δὲ βούλεσθε, τριάκοντα. πόσοι δή ποτ' εἰσὶν οἱ κατ' ἐνιαυτὸν τὰς ἐγκυκλίους

[1]) ἂν φανείη] B. V. D. (Lips.) ἂν ὂν φανείη.

[2]) τῶν γὰρ εἰς] V. τῶν γὰρ † εἰς, als verdächtig.

[3]) Ἁρμοδίου καί Ἀριστογείτονος. σκεψώμεθα] Σ pr. nebst A. k. bloss Ἁρμοδίου. σκεψώμεθα. S. die Anm.

[4]) τοὺς ἀεὶ λειτουργοῦντας] BS. V. D. b. mit Σ. A. k. bloss τοὺς λειτουργοῦντας. S. die Anm.

während nach seinem Gesetz nur die Reichsten dieselben leisten werden. Nun, wenn man das so hört, klingt es allerdings nach Etwas, untersucht man es aber genauer, so erweißt sichs als pure Täuschung. Es giebt nämlich bei uns solche Leistungen von Seiten der Schutzverwandten und solche von Seiten der Bürger; und von beiden genießen jene Befreiung, die dieser ihnen entzieht, die, welche sich dieselbe erworben haben. Denn von den Vermögenssteuern für Zwecke des Kriegs und zur Rettung des Staats, und von den Schiffsausrüstungen ist mit Fug und Recht nach den alten Gesetzen Niemand frei, auch die Nachkommen von Harmodios und Aristogeiton nicht, die dieser in sein Gesetz aufgenommen hat. Sehen wir nun, wen er zu jenen Leistungen mit zur Mitleidenheit 19
zieht und wie viele er, wenn wir ihm nicht Folge leisten, wird abrechnen können. Die Reichsten sind, weil sie immer Schiffe auszurüsten haben, von diesen Leistungen frei, und die, deren Vermögen den Ansatz nicht erreicht und die demnach eine in der Natur der Sache liegende Befreiung genießen, sind gleichfalls von dieser Leistung ausgeschlossen. Aus keiner von diesen beiden Klassen wird uns also durch das Gesetz ein neuer Beitragender erwachsen. Aber 20
beim Zeus, er verschafft uns doch zu den Leistungen der Schutzverwandten viele Neue. Nun wenn er fünfe nachweisen kann, sollt Ihr mich für einen eitlen Schwätzer halten. Doch ich will annehmen, das verhalte sich nicht so, es sollen in Folge des Gesetzes mehr Schutzverwandte als die angegebene Zahl zu den jedesmaligen Leistungen künftig verpflichtet und keiner der Bürger in Folge einer Schiffsausrüstung so schon befreit sein. Sehen wir nun, was dies für den Staat ausmache, wenn alle diese die Last mitzutragen haben, und es wird sich zeigen, daß es durchaus nicht im Verhältniß zu der dem Staate daraus erwachsenden Schmach stehe. Sieh 21
einmal, es giebt unter den Fremden dergleichen Befreite, nun ich will zehn annehmen, und bei den Göttern, ich glaube, es giebt ihrer, wie ich so eben sagte, nicht fünf. Und wahrhaftig, bei den Bürgern wenigstens sinds noch nicht fünf oder sechs, also von beiden zusammen sechzehn. Doch wir wollen es zwanzig, ja wenn Ihr wollt dreißig sein lassen. Wie viel sind es denn aber, die jährlich jene regelmäßigen Staatslasten zur Ausstattung der Chöre, Fest-

[5]) ὅρα δ'] B. b. V. ὁρᾶτε δ'.

λειτουργίας λειτουργοῦντες, χορηγοὶ καὶ γυμνασίαρχοι καὶ
ἑστιάτορες; ἑξήκοντα ἴσως ἢ μικρῷ πλείους σύμπαντες οὗτοι.
22 ἵν' οὖν τριάκοντ' ἄνθρωποι πλείους[1]) παρὰ πάντα τὸν χρόνον λειτουργήσωσιν ἡμῖν, τοὺς ἅπαντας ἀπίστως πρὸς ἡμᾶς αὐτοὺς διαθῶμεν; ἀλλ' ἴσμεν ἐκεῖνο δήπου, ὅτι λειτουργήσουσι μέν, ἄν περ[2]) ἡ πόλις ᾖ, πολλοί, καὶ οὐκ ἐπιλείψουσιν, εὖ δὲ ποιεῖν ἡμᾶς οὐδεὶς ἐθελήσει, τοὺς πρότερον
23 ποιήσαντας ἐὰν ἠδικημένους ἴδῃ[3]). εἶεν. εἰ δὲ δὴ τὰ μάλιστ' ἐπέλειπον οἱ χορηγεῖν οἷοί τε, πρὸς Διὸς πότερον κρεῖττον ἦν εἰς συντέλειαν ἀγαγεῖν τὰς χορηγίας ὥσπερ τὰς τριηραρχίας, ἢ τοὺς εὐεργέτας ἀφελέσθαι τὰ δοθέντα; ἐγὼ μὲν ἐκεῖν' οἶμαι. νῦν μέν γε τὸν χρόνον ὃν ἂν τούτων ἕκαστος λειτουργῇ, δίδωσι τὴν ἀνάπαυσιν αὐτοῖς μόνον,
464 μετὰ ταῦτα δ' οὐδὲν ἧττον ἕκαστος αὐτῶν ἀναλώσει· τότε δ' ἂν μικρᾶς συντελείας ἀπὸ τῶν ὑπαρχόντων ἑκάστῳ γιγνομένης οὐδὲν ἔπασχε δεινὸν οὐδείς, οὐδ' εἰ πάνυ μικρὰ κεκτημένος ἦν.

24 Οὕτω τοίνυν τινές, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, σφόδρ' ἔχουσιν ἀλογίστως ὥστ' ἐπιχειροῦσι λέγειν πρὸς μὲν ταῦτ' οὐδέν, ἄλλα δὲ τοιαδί, ὡς ἄρα δεινὸν εἰ ἐν κοινῷ μὲν μηδ' ὁτιοῦν ὑπάρχει τῇ πόλει, ἰδίᾳ δέ τινες πλουτήσουσιν ἀτελείας ἐπειλημμένοι. ἔστι δὲ ταῦτ' ἀμφότερ'[4]) οὐχὶ δίκαιον λέγειν. εἰ μὲν γάρ τις ἔχει πολλὰ μηδὲν ὑμᾶς ἀδικῶν, οὐχὶ δεῖ δήπου τοῦτο[5]) βασκαίνειν, εἰ δ' ὑφῃρημένον φήσουσιν ἤ τιν'[6]) ἄλλον οὐχ ὃν προσήκει τρόπον, εἰσὶ νόμοι καθ' οὓς προσήκει κολάζειν. ὅτε δὲ τοῦτο μὴ ποιοῦσιν, οὐδὲ τὸν
25 λόγον αὐτοῖς τοῦτον λεκτέον. καὶ μὴν περὶ τοῦ γε μὴ εἶναι χρήματα κοινὰ τῇ πόλει ἐκεῖν' ὑμᾶς δεῖ σκοπεῖν, ὅτι οὐδὲν

[1]) *ἄνθρωποι πλείους*] So V. mit A. u. pr. k. Die Uebr. *ἄνθρωποι ἢ πλείους*. Das *ἤ* vor *πλείους* scheint durch das vorhergeh. *ἢ μικρῷ πλείους* entstanden zu sein. Schon der Schol. kennt es nicht. S. Schäf. u. Dind. z. d. St.

[2]) *ἄν περ*] *Σ* pr., aber von derselben Hand corrigirt, nebst *YΩs ἄπερ*.

[3]) *ἴδῃ*] BS. V. mit *Σ* (*ειδηι*) *εἴδῃ*.

[4]) *ταῦτ' ἀμφότερ'*] B. b. *ταῦθ' ἅμ' ἀμφότερα*.

[5]) *τοῦτο*] B. b. D. *τούτῳ*.

wettkämpfe und zu Schmäusen der Stämme zu tragen haben? nun, alle diese zusammen vielleicht sechszig oder etwas mehr. Damit also 22
dreißig Leute mehr für die ganze Zeit des Umlaufs uns solche Leistungen thun, wollten wir bei allen den Glauben an unser Wort aufs Spiel setzen? Und wir können doch sicherlich darauf rechnen, daß es, so lange der Staat besteht, immer eine große Anzahl geben und nie an Leuten fehlen wird, welche jene Lasten auf sich nehmen werden, während dagegen Niemand sich mehr wird um uns verdient machen wollen, wenn er sieht, wie ungerecht man gegen Männer, die sich früher verdient gemacht, verfahren ist. Doch es 23
sei, es soll wirklich vollständig an Leuten fehlen, die im Stande wären, einen Chor auszurüsten, was war dann, bei Gott! besser, zu den Choregien ebenso wie zu den Trierarchien mehrere zusammenschießen zu lassen oder hochverdienten Männern das, was man ihnen verliehen hat, zu entreißen? Ich glaube das erstere. Jetzt giebt er bloß für die Zeit, wo ein Jeder grade die Leistung zu leisten hat, ihnen eine Erleichterung, und nachher wird Jeder von ihnen doch um nichts weniger aufzuwenden haben, dann aber wird jeder von 464
seinem Vermögen eine kleine Beisteuer leisten und sich davon, auch wenn er noch so wenig besitzt, nicht eben sehr beschwert fühlen.

Es giebt aber Leute, Ihr Männer Athens, die so unverstän- 24
dig sind, daß sie zwar dagegen nichts einzuwenden haben, wohl aber mit andern Dingen angezogen kommen, als da sind: es sei arg, wenn die Stadt gar nichts in ihrem Gemeindesäckel habe, und es doch Leute gäbe, die sich privatim Schätze sammeln könnten, weil sie solche Befreiungen erlangt hätten. Alles Beides sollte man füglicher Weise nicht sagen. Denn hat Einer viel, ohne daß er Euch dabei beeinträchtigt hat, so darf man doch darüber nicht neidisch sein, sollten sie aber behaupten, er besitze es, weil er es heimlich entwendet, oder auf sonst eine ungebührliche Art, nun so sind Gesetze da, nach welchen man ihn zu bestrafen hat. Thun sie das nicht, dann dürfen sie auch keine solche Sprache führen. Und in Bezug darauf, daß der Staat kein Geld in seinem Schatze 25
hat, müßt Ihr nur das beherzigen, daß Ihr nach Aufhebung jener

[6]) *φήσουσιν ἤ τιν'*] V. mit Σ nebst A ΥΩ r s v. bloss *φήσουσί τιν'* (Cod. k *καὶ*). Es ist aus dem vorhergeh. *ἔχει* zu ergänzen.

ἔσεσθ' εὐπορώτεροι, τὰς ἀτελείας ἐὰν ἀφέλησθε· οὐ γὰρ κοινωνεῖ ταῖς δημοσίαις[1]) προσόδοις καὶ περιουσίαις ταῦτα τἀναλώματ' οὐδέν. χωρὶς δὲ τούτων νυνὶ τῇ πόλει, δυοῖν ἀγαθοῖν ὄντοιν[2]), πλούτου καὶ τοῦ πρὸς ἅπαντας[3]) πιστεύεσθαι, ἐστὶ[4]) τὸ τῆς πίστεως ὑπάρχον. εἰ[5]) δέ τις οἴεται δεῖν, ὅτι χρήματ' οὐκ ἔχομεν, μηδὲ δόξαν ἔχειν ἡμᾶς[6]) χρησιήν, οὐ καλῶς φρονεῖ. ἐγὼ μὲν γὰρ εὔχομαι τοῖς θεοῖς μάλιστα μὲν ἡμῖν καὶ χρήματα πολλὰ γενέσθαι, εἰ δὲ μή, τό γε πιστοῖς εἶναι καὶ βεβαίοις δοκεῖν διαμεῖναι[7]).

26 Φέρε δὴ καὶ τὰς εὐπορίας, ἃς ἀναπαυομένους τινὰς εὐπορήσειν οὗτοι φήσουσιν, εἰς δέον ὑμῖν γιγνομένας δείξω.
465 ἔστε γὰρ δή που τοῦθ', ὅτι τῶν τριηραρχιῶν οὐδείς ἐστ' ἀτελὴς οὐδὲ τῶν εἰσφορῶν τῶν εἰς τὸν πόλεμον. οὐκοῦν ὁ πολλὰ κεκτημένος οὗτος, ὅστις ἂν ᾖ, πόλλ' εἰς ταῦτα συντελεῖ· πᾶσα ἀνάγκη. καὶ μὴν ὅτι δεῖ τὴν εὐπορίαν εἰς ταῦθ' ὑπάρχειν πλείστην τῇ πόλει, πάντες ἂν ὁμολογήσειαν· παρὰ μὲν γὰρ τὰς ἐπὶ τῶν χορηγιῶν δαπάνας ἡμέρας μέρος μικρὸν[8]) ἡ χάρις τοῖς θεωμένοις ἡμῶν, παρὰ δὲ τὰς τῶν εἰς τὸν πόλεμον παρασκευῶν ἀφθονίας πάντα τὸν χρόνον ἡ
27 σωτηρία πάσῃ τῇ πόλει. ὥσθ' ὅσον ἐνθάδ' ἀφίετε, ἐκεῖ κομίζεσθε, καὶ δίδοτ' ἐν τιμῆς μέρει ταῦτα ἃ καὶ μὴ λαβοῦσιν ἔστιν ἔχειν τοῖς τοῦ τριηραρχεῖν ἄξια κεκτημένοις. ἀλλὰ μὴν ὅτι τῶν τριηραρχιῶν οὐδείς ἐστ' ἀτελής, οἶομαι μὲν ὑμᾶς εἰδέναι πάντας, ὅμως δὲ καὶ τὸν νόμον ὑμῖν αὐτὸν ἀναγνώσεται. λαβὲ τὸν περὶ τῶν τριηραρχιῶν νόμον, καὶ λέγε τοῦτ' αὐτό[9]).

[1]) *δημοσίαις*] Σ hat die Buchstaben *δημοσι* im Ausgestrichenen von fünf andern stehen, von welchen der erste ein ω oder ο oder α war.

[2]) *ὄντοιν*] Dies Wort steht in Σ von alter Hand zwischen den Zeilen.

[3]) *ἅπαντας*] BS. mit Σ pr. *ἅπαντα*. S. §. 164.

[4]) *πιστεύεσθαι, ἐστὶ*] V. *πιστεύεσθαι, μεῖζόν ἐστι*. Σ pr. u. Υ lassen *μεῖζον* weg, A k r. haben *κρεῖττον*.

[5]) *ὑπάρχον. εἰ*] B. V. *ὑπάρχον ἡμῖν. εἰ*. Der von *ὑπάρχον* abhängige Dat. ist *τῇ πόλει*, dah. mit pr. Σ u. A k. *ἡμῖν* füglich wegbleiben kann.

Befreiungen um nichts wohlhabender sein werdet. Denn dieser Aufwand hat mit den öffentlichen Einkünften und Ueberschüssen gar nichts zu schaffen. Aber abgesehen davon erfreut sich der Staat von zwei guten Dingen, die es giebt, nämlich dem Reichthum und allgemeinen Vertrauen, doch wenigstens jetzt des Vertrauens. Und wenn Einer meint, weil wir kein Geld haben, brauchten wir auch nicht im Rufe der Rechtlichkeit zu stehen, so ist das nicht edel gedacht. Ich nämlich flehe zu den Göttern, es möge uns zwar zunächst auch recht viel Geld zu Theil werden, wo aber nicht, dann wenigstens der Ruf, daß wir zuverlässige Leute sind und unverbrüchlich unser Wort gehalten haben.

Doch wohlan, ich will nun auch zeigen, daß die Geldvor- 26
theile, die nach ihrer Behauptung Einige davon haben werden, wenn sie von jenen Leistungen verschont bleiben, Euch nöthigenfalls zu gute kommen. Ihr wißt ja doch, daß Niemand von den 465
Schiffsausrüstungen, und ebenso auch nicht von den Kriegssteuern frei ist. Wer also viel hat, trägt, mag es sein, wer da will, auch viel dazu bei, das kann ja gar nicht anders sein. Und daß fürwahr gerade hierzu dem Staate die meisten Hülfsmittel zu Gebote stehen müßen, darin dürften wohl Alle übereinstimmen. Denn bei dem Aufwande für die Choregien fällt nur einen kleinen Theil des Tages hindurch für diejenigen von uns, welche zuschauen, ein Genuß ab, bei den reichlichen Zuflüssen zur Kriegsführung dagegen ein immerwährender Gewinn für das Staatswohl. Was Ihr also 27
hier nachlaßt, bekommt Ihr dort wieder ein und Ihr verleiht das als eine Belohnung, was Leute von einem trierarchiepflichtigen Vermögen, auch ohne daß sie es besonders bekommen, haben können. Daß aber wirklich Niemand von den Schiffsausrüstungen frei ist, das wißt Ihr zwar, wie ich glaube, alle, doch soll er Euch das Gesetz selbst vorlesen. Nimm also einmal das Gesetz über die Trierarchien her und lies eben diese Stelle.

[6]) ἡμᾶς] V. ὑμᾶς. Doch vergl. ἔχομεν u. ἡμῖν im Folg.

[7]) διαμεῖναι] B. D. διαμένειν.

[8]) δαπάνας ἡμέρας μέρος μικρὸν] B. δαπάνας μικρὸν ἡμέρας μέρος.

[9]) τοῦτ᾽ αὐτό] Σ rec. u. vulg. τοῦτον αὐτοῖς. Dind. verm. τοῦτ᾽ αἰτοῦ.

ΝΟΜΟΣ. [*Ἀτελῆ δὲ μηδέν' εἶναι τριηραρχίας πλὴν τῶν ἐννέα ἀρχόντων.*][1])

28 Ὁρᾶθ' ὡς σαφῶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, „μηδένα εἶναι τριηραρχίας ἀτελῆ" διείρηκεν[2]) ὁ νόμος „πλὴν τῶν ἐννέα ἀρχόντων". οὐκοῦν οἱ μὲν ἧττον κεκτημένοι τοῦ τριηραρχίας[3]) ἄξιοι ἔχειν ἐν ταῖς εἰσφοραῖς συντελοῦσιν εἰς τὸν πόλεμον, οἱ δ' ἐφικνούμενοι τοῦ τριηραρχεῖν εἰς ἀμφότερ' ὑμῖν ὑπάρξουσι χρήσιμοι, καὶ τριηραρχεῖν καὶ εἰσφέρειν. τίν' οὖν ῥᾳστώνην τοῖς πολλοῖς ὁ σὸς ὦ Λεπτίνη ποιεῖ νόμος, εἰ μιᾶς ἢ δυοῖν φυλαῖν ἕνα χορηγὸν καθίστησιν, ὃς ἀνθ' ἑνὸς ἄλλου τοῦθ' ἅπαξ ποιήσας ἀπαλλάξεται; ἐγὼ μὲν
466 οὐχ ὁρῶ. τῆς δέ γ' αἰσχύνης ὅλην ἀναπίμπλησι τὴν πόλιν καὶ τῆς ἀπιστίας. οὔκουν ὅτε πολλῷ μείζονα βλάπτει τῶν ὠφελειῶν ὧν ἔχει, προσήκει λελύσθαι παρὰ τοῖσδ' αὐτόν; ἔγωγ' ἂν φαίην.

29 Ἔτι δ' ὦ ἄνδρες δικασταί[4]), διὰ τὸ γεγράφθαι ἐν τῷ νόμῳ διορρήδην αὐτοῦ „μηδένα μήτε τῶν πολιτῶν μήτε τῶν ἰσοτελῶν μήτε τῶν ξένων εἶναι ἀτελῆ", μὴ διῃρῆσθαι[5]) δὲ ὅτου ἀτελῆ, χορηγίας ἢ τίνος ἄλλου τέλους, ἀλλ' ἁπλῶς ἀτελῆ μηδένα πλὴν τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος, καὶ ἐν μὲν τῷ „μηδένα" πάντας περιλαμβάνειν[6]) τοὺς ἄλλους, ἐν δὲ τῷ „τῶν ξένων" μὴ διορίζειν τῶν οἰκούντων Ἀθήνησιν, ἀφαιρεῖται καὶ Λεύκωνα τὸν ἄρχοντα Βοσπόρου καὶ τοὺς
30 παῖδας αὐτοῦ τὴν δωρεὰν ἣν ὑμεῖς ἔδοτ' αὐτοῖς. ἔστι γὰρ[7]) γένει μὲν δήπου[8]) ὁ Λεύκων ξένος, τῇ δὲ παρ' ὑμῶν ποιήσει πολίτης· κατ' οὐδέτερον δ' αὐτῷ τὴν ἀτέλειαν ἔστ' ἔχειν ἐκ τούτου τοῦ νόμου. καίτοι τῶν μὲν ἄλλων εὐεργετῶν

[1]) [*Ἀτελῆ — ἀρχόντων*] Diese Klammern haben, obwohl die Worte in allen Hdschr. stehen, zuerst BS. u. D. hinzugefügt, weil es ein aus den Worten des Redners gebildetes Scholion zu sein scheint.

[2]) *διείρηκεν*] D. *διῄρηκεν* nach ein. Conj. Dobr. S. die Anm.

[3]) *τριηραρχίας*] *Σ* pr. u. *ΥΩ λειτουργίας*, r. *τριηραρχίας λειτουργίας*. Es ist dies die Correctur eines Grammatikers, der nicht sah, dass hier nicht von Bürgern und Metöken im Allgemeinen, sondern von denen die Rede ist, welche *ἀτελεῖς* sind.

[4]) *δικασταί*] *Σ* corr. *ἀθηναῖοι*.

Gesetz. [Niemand außer den 9 Archonten soll von einer Trierarchie befreit sein.]

Ihr seht, Männer Athens, mit klaren Worten spricht es das 28
Gesetz aus, daß Niemand außer den neun Archonten von der Trierarchie frei sei. Wer also weniger besitzt als was bei einem Trierarchiepflichtigen erfordert wird, trägt bei den Vermögenssteuern doch zu den Kriegskosten bei, und wer es bis zu einem Trierarchiepflichtigen bringt, wird Euch für beide Fälle, für die Leistung der Trierarchie wie für die von der Vermögenssteuer, von Nutzen sein. Was gewährt demnach Dein Gesetz, Leptines, der Menge für eine Erleichterung, wenn es von einen oder zwei Phylen einen Choregen bringt, der dies einmal statt eines andern leistet, um dann frei zu sein? Ich sehe keine. Wohl aber häuft es Schande und Miskredit 466
über die ganze Stadt. Soll es nun von den hier Versammelten nicht beseitigt werden, da die Nachtheile desselben viel größer als die Vortheile sind, die es hat? Ich dächte doch.

Ferner nimmt er, Ihr Männer vom Gericht, dadurch, daß in 29
dem Gesetze ausdrücklich steht, keiner sowohl von den Bürgern als Isotelen oder Fremden soll frei sein, und daß kein genauer Unterschied gemacht ist, wovon frei, ob von der Choregie oder irgend einer andern Leistung, sondern nur daß überhaupt Niemand frei sei außer den Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton, und daß er in dem „Keiner" alle die andern darunter begreift und in dem „von den Fremden" diese nicht von den in Athen wohnhaften unterscheidet, auch Leukon, dem Beherrscher des Bosporos und dessen Kindern die Ehrengabe, die Ihr ihnen ertheilt habt. Denn 30
seiner Abstammung nach ist Leukon allerdings ein Fremder, durch Euere Ernennung aber atheniſcher Bürger, und er kann in keiner von beiden Beziehungen nach diesem Gesetze die Befreiung von

[5]) *διῃρῆσθαι*] V mit Σ u. F $Y\Omega$ v. u. pr. t. und d. Schol. *διειρῆσθαι*, (s. *δ'εἰρῆσθαι*). Geändert wahrscheinlich, weil §. 28 *διείρηκεν* steht. Doch s. über den Unterschied der Bedeutung d. erklär. Anm. zu §. 28.

[6]) *περιλαμβάνειν*] So mit corr. Σ nebst F k t. seit B. alle Herausgg., vulg. *περιλαμβάνει*.

[7]) *ἔστι γὰρ*] BS. V. *ἔστι μὲν γὰρ* mit Σ, wo jedoch neuere Hände das *μὲν* durch Puncte als Schreibfehler bezeichnet haben.

[8]) *γένει μὲν δήπου*] V. *γένει δήπου*.

χρόνον τιν᾽ ἕκαστος ἡμῖν χρήσιμον αὐτὸν παρέσχεν, οὗτος δ᾽, ἂν σκοπῆτε, φανήσεται συνεχῶς ἡμᾶς εὖ ποιῶν, καὶ ταῦθ᾽
31 ὧν μάλισθ᾽ ἡμῶν ἡ πόλις δεῖται. ἔστε γὰρ δήπου τοῦθ᾽, ὅτι πλείστῳ τῶν πάντων[1]) ἀνθρώπων ἡμεῖς ἐπεισάκτῳ σίτῳ χρώμεθα. πρὸς τοίνυν ἅπαντα τὸν ἐκ τῶν ἄλλων ἐμπορίων ἀφικνούμενον ὁ ἐκ τοῦ Πόντου σῖτος εἰσπλέων ἐστίν. εἰκότως· οὐ γὰρ μόνον διὰ τὸ τὸν τόπον τοῦτον σῖτον ἔχειν πλεῖστον τοῦτο γίγνεται, ἀλλὰ διὰ[2]) τὸ κύριον ὄντα τὸν Λεύκωνα [αὐτοῦ] τοῖς[3]) ἄγουσιν Ἀθήναζε[4]) ἀτέλειαν δεδωκέναι, καὶ κηρύττειν πρώτους γεμίζεσθαι τοὺς ὡς ὑμᾶς[5]) πλέοντας. ἔχων γὰρ ἐκεῖνος[6]) ἑαυτῷ καὶ τοῖς παισὶ τὴν
32 ἀτέλειαν ἅπασι δέδωκεν ὑμῖν. τοῦτο δ᾽ ἡλίκον ἐστί, θεω-
467 ρήσατε. ἐκεῖνος πράττεται τοὺς παρ᾽ αὐτοῦ σῖτον ἐξάγοντας τριακοστήν. εἶ τοίνυν παρ᾽ ἐκείνου δεῦρ᾽ ἀφικνούμεναι σίτου μυριάδες περὶ τεταράκοντ᾽ εἰσίν· καὶ τοῦτ᾽ ἐκ τῆς παρὰ τοῖς σιτοφύλαξιν ἀπογραφῆς ἄν τις ἴδοι. οὐκοῦν παρὰ μὲν τὰς τριάκοντα μυριάδας μυρίους δίδωσι μεδίμνους ἡμῖν, παρὰ δὲ[7]) τὰς δέκα ὡσπερανεὶ[8]) τρισχιλίους.
33 τοσούτου τοίνυν δεῖ ταύτην ἀποστερῆσαι τὴν δωρεὰν τὴν πόλιν ὥστε προσκατασκευάσας ἐμπόριον Θευδοσίαν[9]), ὅ φασιν οἱ πλέοντες οὐδ᾽ ὁτιοῦν χεῖρον εἶναι τοῦ Βοσπόρου, κἀνταῦθ᾽ ἔδωκε τὴν ἀτέλειαν ἡμῖν. καὶ τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ, πόλλ᾽ ἂν ἔχων εἰπεῖν, ὅσ᾽ εὐεργέτηκεν ὑμᾶς οὗτος ἀνὴρ καὶ αὐτὸς καὶ οἱ πρόγονοι· ἀλλὰ προπέρυσι σιτοδείας παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις γενομένης οὐ μόνον ὑμῖν ἱκανὸν σῖτον ἀπέστειλεν, ἀλλὰ τοσοῦτον[10]) ὥστε πεντεκαίδεκ᾽ ἀργυρίου τάλαντα, ἃ
34 Καλλισθένης διῴκησε, προσπεριγενέσθαι. τί οὖν οἴεσθε ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοῦτον τὸν τοιοῦτον περὶ ὑμᾶς γεγενη-

[1]) *πάντων*] rec. *Σ* u. F t v. *ἁπάντων*.

[2]) *ἀλλὰ διὰ*] B. *ἀλλὰ καὶ διὰ*.

[3]) [*αὐτοῦ*] *τοῖς*] In *Σ* steht *αὐτοῦ τοῖς* im Ausgestrichenen von andern Buchstaben, deren zweiter ein *o* war. Dind. vermuthet, es habe *τοῖς σῖτον* oder *τὸν σῖτον* dagestanden. *αὐτοῦ* fehlt auch in *ΥΩ* r s. und ist durch den Hiat *Λεύκωνα* verdächtig, daher von mir eingeklammert.

[4]) *ἄγουσιν Ἀθήναζε*] B. *ἄγουσι* [*τὸν σῖτον*] *Ἀθήναζε*.

[5]) *ὑμᾶς*] B. V. *ἡμᾶς*.

[6]) *ἐκεῖνος*] *Σ* pr. u. *ΥΩ* s. *ἐκείνοις*.

jenen Leistungen besitzen. Und gleichwohl haben die andern verdienten Männer alle sich nur in einer gewissen Zeit Euch nützlich erwiesen, dieser aber wird, wenn Ihr die Sache recht überlegt, als unser fortwährender Wohlthäter erscheinen, und zwar in dem, was unser Staat am meisten bedarf. Denn Ihr wißt doch 31
wohl, daß Niemand so viel eingeführtes Getreide brauche, wie grade wir, und dem ganzen Getreide, was von andern Handelsplätzen kommt, hält das von Pontos eingeschiffte die Wage; und zwar ganz natürlicher Weise, es kommt ja nicht bloß daher, weil dieser Landstrich das meiste Getreide hat, sondern weil Leukon als dortiger Herrscher denen, die es nach Athen schaffen, die Zollfreiheit verliehen hat und öffentlich ausrufen läßt, daß, wer zu Euch schifft, seine Ladung zuerst einnehmen dürfe. Denn er hat das Steuerprivilegium, das er für sich und seine Kinder besitzt, 467
Euch allen zugestanden. Wie viel das ausmache, könnt Ihr dar- 32
aus ersehen. Er erhebt von allen, die Getreide von ihm ausführen, das Dreißigtel. Es sind aber an 400000 Scheffel, die von ihm hierherkommen, wie man das wohl auch aus den Büchern der Marktmeister ersehen kann. Bei 300000 Scheffeln sind also 10000, und dann bei den 10000 in Bausch und Bogen gerechnet 3000 uns von ihm geschenkt. Und er denkt so wenig daran der Stadt diese 33
Vergünstigung zu nehmen, daß er auch Theudosia noch zu einem Stapelplatz eingerichtet hat, der nach Aussage der Kauffartheifahrer in keinem Stücke schlechter als der Bosporus ist, und hat uns auch dort die Zollfreiheit verliehen. Und ohne der andern guten Dienste, so viele ich auch noch anzuführen hätte, zu gedenken, die dieser Mann und zwar er sowohl wie seine Vorfahren uns geleistet hat, so schickte er bei der vor drei Jahren in aller Welt herrschenden Theuerung Euch nicht bloß hinreichendes Getreide her, sondern sogar so viel, daß wir 15 Talente Ueberschuß hatten, die Kallisthenes verwaltete. Was erwartet Ihr Euch nun von dem Manne, der 34
sich so gegen Euch benommen, wenn er hören wird, Ihr hättet

[7]) δὲ] In Σ steht dè von derselben Hand zwischen den Zeilen.

[8]) ὥσπερανεὶ] pr. Σ ὥσπεραν εἰς u. am Rande von späterer Hand γρ. ὥσπερ ἂν εἰς.

[9]) Θευδοσίαν] Σ nebst ΥΩ s t v. θευδασίαν, r. ψευδοσίαν.

[10]) τοσοῦτον] B. b. τοσούτου.

μένον, ἐὰν ἀκούσῃ νόμῳ τὴν ἀτέλειαν ὑμᾶς ἀφῃρημένους αὐτὸν καὶ μηδ' ἂν μεταδόξῃ ποτὲ ψηφισαμένους ἐξεῖναι δοῦναι; ἆρ' ἀγνοεῖτε ὅτι αὐτὸς νόμος οὗτος ἐκεῖνόν τ' ἀφαιρήσεται τὴν ἀτέλειαν, κύριος ἂν γένηται, καὶ ὑμῶν τοὺς
35 παρ' ἐκείνου σιτηγοῦντας; οὐ γὰρ δή που τοῦτό γ' ὑπέλιπεν οὐδείς, ὡς ἐκεῖνος ὑπομενεῖ ἑαυτῷ μὲν ἀκύρους εἶναι τὰς παρ' ὑμῶν δωρεάς, ὑμῖν δὲ μένειν τὰς παρ' ἑαυτῷ[1]). οὐκοῦν πρὸς πολλοῖς οἷς ἂν ὁ[2]) νόμος βλάψειν ὑμᾶς φαίνεται,
468 καὶ προσαφαιρεῖταί τι τῶν ὑπαρχόντων ἤδη. εἶθ' ὑμεῖς ἔτι σκοπεῖτε εἰ χρὴ τοῦτον ἐξαλεῖψαι, καὶ οὐ πάλαι βεβούλευσθε; ἀνάγνωθι λαβὼν αὐτοῖς τὰ ψηφίσματα τὰ περὶ τοῦ Λεύκωνος.

ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ.

36 Ὡς μὲν εἰκότως καὶ δικαίως τετύχηκε τῆς ἀτελείας παρ' ὑμῶν ὁ Λεύκων, ἀκηκόατ' ἐκ τῶν ψηφισμάτων, ὦ ἄνδρες δικασταί· τούτων δ' ἁπάντων στήλας ἀντιγράφους ἑστήσαθ' ὑμεῖς κἀκεῖνος, τὴν μὲν ἐν Βοσπόρῳ, τὴν δ' ἐν Πειραιεῖ, τὴν δ' ἐφ' Ἱερῷ. σκοπεῖτε δὴ πρὸς ὅσης κακίας ὑπερβολὴν ὑμᾶς ὁ νόμος προάγει, ὃς ἀπιστότερον τὸν δῆμον καθίστη-
37 σιν ἑνὸς ἀνδρός. μὴ γὰρ οἴεσθ' ὑμῖν ἄλλο τι τὰς στήλας ἑστάναι ταύτας ἢ τούτων πάντων ὧν ἔχετ' ἢ δεδώκατε συνθήκας, αἷς ὁ μὲν Λεύκων ἐμμένων φανεῖται καὶ ποιεῖν ἀεί τι προθυμούμενος ὑμᾶς εὖ, ὑμεῖς δ' ἑστῶσας ἀκύρους πεποιηκότες[3]), ὃ πολὺ δεινότερον τοῦ καθελεῖν· αὗται γὰρ οὑτωσὶ τοῖς βουλομένοις κατὰ τῆς πόλεως βλασφημεῖν τεκμήριον ὡς
38 ἀληθῆ λέγουσιν ἑστήξουσιν. φέρε, ἐὰν δὲ δὴ πέμψας ὡς ἡμᾶς ὁ Λεύκων ἐρωτᾷ τί ἔχοντες ἐγκαλέσαι καὶ τί μεμφόμενοι τὴν ἀτέλειαν αὐτὸν[4]) ἀφῄρησθε, τί πρὸς θεῶν ἐροῦμεν ἢ

[1]) ἑαυτῷ] B. b. V. D. ἑαυτοῦ. Indessen von den Ehrengaben von Seiten der Athener heisst es insofern bloss παρ' ὑμῶν, weil Leukon sie nicht bei ihnen genoss, sie für ihn bloss Sache der Ehre (φιλοτιμίας) waren, und nur in einem denkbaren Falle praktisch werden konnten, von denen von Seiten Leukons hingegen παρ' ἑαυτῷ, weil die Athener diese Privilegien fortwährend bei ihm in seinem Lande genossen. Vergl. §. 71.

[2]) οἷς ἂν ὁ] D. οἷς ὁ. Warum hier ἄν stehe, ist aus der Uebersetzung zu ersehen.

[3]) ἀκύρους πεποιηκότες] Σ von zweit. Hd. nebst F t v. ἀκύρους ἔσεσθαι πεποιηκότες.

ihm durch ein Gesetz die Abgabenbefreiung entzogen und könntet sie ihm auch wenn es Euch gereute, doch durch keinen Beschluß wiedergeben? Seht Ihr denn nicht, daß dieses selbe Gesetz, wenn man es in Kraft treten läßt, nicht nur ihm, sondern auch denjenigen von Euch, die von ihm Getreide holen, die Abgabenbefreiung rauben wird? Denn das bildet sich doch wohl Niemand 35
ein, jener werde es ruhig geschehen lassen, daß zwar die Vergünstigungen, die er von Euch genießt, außer Wirksamkeit gesetzt seien, daß für Euch dagegen die bei ihm in Kraft blieben. Also bringt Euch das Gesetz neben den mancherlei Nachtheilen, die es Euch 468
nach Umständen offenbar künftig bringen kann, auch jetzt bereits um einen wirklichen Vortheil. Und Ihr fragt da noch, ob Ihr dasselbe ausstreichen sollt und seid nicht längst darüber mit Euch im Klaren? Nimm nun einmal die Beschlüsse über Leukon her und lies sie vor.

Decrete.

Daß also Leukon die Abgabenbefreiung mit Fug und Recht 36
von Euch erhalten hat, habt Ihr aus den Beschlüssen vernommen, Männer des Gerichts, und Ihr sowohl wie Jener habt auch zu Urkunden alles dessen Säulen aufgestellt, eine im Bosporus, eine im Peiräeus, und eine auf Hieron. Sehet nun, in welch hohem Grade Euch ein Gesetz herabwürdige, welches die Zuverlässigkeit des ganzen Volkes geringer als die eines einzelnen Mannes erscheinen läßt. Denn glaubet ja nicht, daß jene Säulen als etwas 37
andres dastehen als als Vertragsurkunden über das, was Ihr erhalten oder gegeben habt. Leukon nun wird dabei als derjenige erscheinen, der daran festhielt und stets von regstem Eifer beseelt war Euch Gutes zu erweisen, Ihr dagegen als die, welche sie außer Kraft gesetzt haben, und das ist noch viel schlimmer, als sie umgestürzt zu haben. Denn so werden sie für Alle, welche den Staat schlecht machen wollen, als ein Beweis dastehen, daß sie recht haben. Setz einmal den Fall, Leukon schickte zu uns und fragte an, wel- 38
chen Vorwurf oder Tadel wir gegen ihn vorzubringen hätten, daß wir ihm die Abgabenbefreiung entzogen? was beim Himmel wollen wir denn sagen, oder was soll nur der, welcher in Euerm Namen

a) αὐτὸν] D. αὐτὸν.

τί γράψει ποτὲ ὁ[1]) τὸ ψήφισμ᾽ ὑπὲρ ἡμῶν[2]) γράφων; ὅτι
39 νὴ Δί᾽ ἦσαν τῶν εὑρημένων τινὲς ἀνάξιοι. ἐὰν οὖν εἴπῃ
πρὸς ταῦτ᾽ ἐκεῖνος "καὶ γὰρ Ἀθηναίων τινὲς ἴσως[3]) φαῦλοι,
καὶ οὐ διὰ ταῦτ᾽ ἐγὼ τοὺς χρηστοὺς ἀφειλόμην, ἀλλὰ τὸν
δῆμον νομίζων χρηστὸν πάντας ἔχειν ἐῶ", οὐ δικαιότερ᾽
469 ἡμῶν ἐρεῖ; ἐμοὶ γοῦν δοκεῖ. παρὰ πᾶσι γὰρ ἀνθρώποις
μᾶλλόν ἐστιν ἔθος διὰ τοὺς εὐεργέτας καὶ ἄλλους τινὰς εὖ
ποιεῖν τῶν μὴ χρηστῶν, ἢ διὰ τοὺς φαύλους τοὺς ὁμολο-
40 γουμένως ἀξίους χάριτος τὰ δοθέντ᾽ ἀφαιρεῖσθαι. καὶ μὴν
οὐδ᾽ ὅπως οὐκ ἀντιδώσει τῷ Λεύκωνί τις, ἂν βούληται,
δύναμαι σκοπούμενος εὑρεῖν. χρήματα μὲν γὰρ ἔστιν ἀεὶ
παρ᾽ ὑμῖν αὐτοῦ, κατὰ δὲ τὸν νόμον τοῦτον, ἐάν τις ἐπ᾽
αὖτ᾽ ἔλθῃ, ἢ στερήσεται τούτων ἢ λειτουργεῖν ἀναγκασθή-
σεται. ἔστι δ᾽[4]) οὐ τὸ τῆς δαπάνης μέγιστον ἐκείνῳ, ἀλλ
ὅτι τὴν δωρεὰν ὑμᾶς αὐτὸν[5]) ἀφῃρῆσθαι νομιεῖ.
41 Οὐ τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μὴ Λεύκων ἀδικηθῇ
μόνον δεῖ σκοπεῖν, ᾧ φιλοτιμίας ἕνεκα ἡ περὶ τῆς δωρεᾶς
σπουδὴ γένοιτ᾽ ἄν, οὐ χρείας, ἀλλὰ καὶ εἴ τις ἄλλος εὖ μὲν
ἐποίησεν ὑμᾶς εὖ πράττων, εἰς δέον δὲ νῦν γέγονεν οὐτῷ
τὸ παρ᾽ ὑμῶν λαβεῖν τότε τὴν ἀτέλειαν. τίς οὖν οὗτος
ἐστίν; Ἐπικέρδης ὁ Κυρηναῖος, ὅς, εἴπερ τις ἄλλος τῶν
εἰληφότων, δικαίως ἠξιώθη ταύτης τῆς τιμῆς, οὐ τῷ με-
γάλα ἢ θαυμάσι᾽ ἡλίκα δοῦναι, ἀλλὰ τῷ παρὰ τοιοῦτον
καιρὸν ἐν ᾧ καὶ τῶν εὖ πεπονθότων ἔργον ἦν εὑρεῖν ἐθέ-
42 λοντά τινα ὧν εὐεργέτητο μεμνῆσθαι. οὗτος γὰρ ἀνήρ, ὡς
τὸ ψήφισμα τοῦτο δηλοῖ τὸ τότ᾽ αὐτῷ γραφέν, τοῖς ἁλοῦσι
τότ᾽ ἐν Σικελίᾳ τῶν πολιτῶν, ἐν τοιαύτῃ συμφορᾷ καθε-
στηκόσιν, ἔδωκε μνᾶς ἑκατὸν καὶ τοῦ μὴ τῷ λιμῷ πάντας
αὐτοὺς ἀποθανεῖν αἰτιώτατος ἐγένετο. καὶ μετὰ ταῦτα δο-

[1]) ὁ] pr. Σ ὅτε, ΥΩ r s. ὅγε.

[2]) ἡμῶν] Σ nebst AΥΩ t v. ὑμῶν.

[3]) τινὲς ἴσως] B. BS. V. D. τινές εἰσιν ἴσως.

[4]) ἀναγκαθήσεται. ἔστι δ᾽] Σ. ἀναγκασθήσεται τούτων. ἔστι δ᾽. Vielleicht ἀναγκασθήσεται. τούτων δ᾽ ἐστίν.

[5]) αὐτὸν] So mit BS., die Hdschr. und andren Hrsgbb. αὐτὸν.

die offizielle Antwort ausfertigt, hineinschreiben? nun bei Gott,
daß Einige der erhaltenen Auszeichnung nicht würdig seien. Wenn 39
nun aber Jener darauf erwiederte: „es giebt wohl unter den Athe-
nern auch nichtswürdige Subjecte und dennoch habe ich deswegen
das Meine den Guten nicht entzogen, sondern lasse es alle fort-
genießen, da ich das Volk selbst für gut halte". Wird diese seine
Rede da nicht gerechter lauten als die unsre? ich meines Theils 469
glaube es. Denn auf der ganzen Welt ist es gebräuchlich, um ver-
dienter Männer willen eher auch einigen andern nicht so Lobens-
werthen Gutes zu erweisen, als schlechter Subjecte wegen Leuten,
die anerkannter Maßen die Belohnung verdienen, das Geschenkte
wieder zu nehmen. Und wahrlich, ich kann nachdenken wie ich 40
will, ich sehe nicht ein, warum nun nicht Einer, wenn er sonst
will, dem Leukon den Vermögenstausch anbieten könne. Denn er
hat ja stets Geld hier stehen, und sobald sich nur Einer an dasselbe
macht, wird er in Folge dieses Gesetzes entweder desselben verlustig
gehen oder gezwungen werden, eine jener Leistungen zu übernehmen.
Für ihn ist nun hierbei nicht der Kostenpunkt, sondern der Umstand
die Hauptsache, daß er sich von Euch seiner Ehrengabe beraubt er-
achten wird.

Doch nicht bloß das, Ihr Männer Athens, müßt Ihr ins 41
Auge fassen, daß nicht etwa Leukon gekränkt werde, bei dem der
Werth, den er auf die Ehrengabe legt, mehr auf der Ehre selbst
als auf einem Bedürfnisse beruht, sondern auch ob es etwa noch
einen Andern giebt, der damals als er Euch Gutes erwies, sich in
guten Umständen befand, dem es aber jetzt sehr zu statten kommt,
daß er sie damals von Euch erhalten. Und wer ist dies? der Ky-
renäer Epikerdes, der dieser Auszeichnung, wenn irgend Einer der
damit Beehrten, mit Recht gewürdigt wurde, und zwar nicht des-
halb, weil er Euch wunder wie viel, sondern weil er es Euch zu
einer Zeit schenkte, wo es selbst unter denen, die Wohlthaten er-
halten hatten, schwer hielt einen zu finden, der sich der empfange-
nen Wohlthaten zu erinnern Lust hatte. Dieser Mann schenkte näm- 42
lich, wie es das damals für ihn erlassene Decret hier besagt, jenen
hart bedrängten Bürgern, welche damals in Sicilien in Gefangen-
schaft gerathen waren, hundert Minen und wurde so die haupt-
sächlichste Veranlassung, daß sie nicht sammt und sonders vor
Hunger umkamen. Und als ihm deshalb von Euch die Abgaben-

θείσης ἀτελείας αὐτῷ διὰ ταῦτα παρ' ὑμῶν, ὁρῶν ἐν τῷ πολέμῳ πρὸ[1]) τῶν τριάκοντα μικρὸν σπανίζοντα τὸν δῆμον
470 χρημάτων, τάλαντον ἔδωκεν αὐτὸς[2]) ἐπαγγειλάμενος. σκε-
43 ψασθε δὴ πρὸς Διὸς καὶ θεῶν, ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πῶς ἂν ἄνθρωπος[3]) μᾶλλον φανερὸς[4]) γένοιτ' εὔνους ὢν ὑμῖν, ἢ πῶς ἧττον ἄξιος ἀδικηθῆναι, ἢ πρῶτον μὲν εἰ παρὼν τῷ τῆς πόλεως ἀτυχήματι μᾶλλον ἔλοιτο τοὺς ἀτυχοῦντας καὶ τὴν παρὰ τούτων χάριν, ἥτις ποτ' ἔμελλεν ἔσεσθαι, ἢ τοὺς ἐν ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ κεκρατηκότας καὶ παρ' οἷς ἦν, δεύτερον δέ, ἑτέραν χρείαν ἰδών, εἰ φαίνοιτο διδοὺς καὶ μὴ πῶς[5]) ἰδίᾳ τὰ ὄντα σώσῃ[6]) προνοούμενος, ἀλλ' ὅπως τῶν ὑμετέ-
44 ρων μηδὲν ἐνδεῶς ἕξει τὸ καθ' αὑτόν. τοῦτον μέντοι τὸν τῷ μὲν ἔργῳ παρὰ τοὺς μεγίστους καιροὺς οὑτωσὶ κοινὰ τὰ ὄντα τῷ δήμῳ κεκτημένον, τῷ δὲ ῥήματι καὶ τῇ τιμῇ τὴν ἀτέλειαν ἔχοντα οὐχὶ τὴν ἀτέλειαν ἀφαιρήσεσθε (οὐδὲ γὰρ οὗσῃ χρώμενος φαίνεται) ἀλλὰ τὸ πιστεύειν ὑμῖν, οὗ τί γένοιτ' ἂν αἴσχιον; τὸ τοίνυν ψήφισμ' ὑμῖν αὖτ' ἀναγνώσεται τὸ τότε ψηφισθὲν τῷ ἀνδρί. καὶ θεωρεῖτε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὅσα ψηφίσματ' ἄκυρα ποιεῖ ὁ νόμος, καὶ ὅσους ἀνθρώπους ἀδικεῖ, καὶ ἐν ὁποίοις καιροῖς χρησίμους ὑμῖν παρασχόντας ἑαυτούς· εὑρήσετε γὰρ τούτους οὓς ἥκιστα προσῆκεν ἀδικοῦντα. λέγε.

ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ[7]).

45 Τὰς μὲν εὐεργεσίας, ἀνθ' ὧν εὔρετο τὴν ἀτέλειαν ὁ Ἐπικέρδης, ἀκηκόατ' ἐκ τῶν ψηφισμάτων ὦ ἄνδρες δικασταί· σκοπεῖτε δὲ μὴ τοῦτο, εἰ μνᾶς ἑκατὸν καὶ πάλιν τάλαντον ἔδωκεν (οὐδὲ γὰρ τοὺς λαβόντας ἔγωγ' ἡγοῦμαι τὸ πλῆθος τῶν χρημάτων θαυμάσαι), ἀλλὰ τὴν προθυμίαν καὶ

[1]) πολέμῳ πρὸ] B. D. πολέμῳ τῷ πρὸ.

[2]) αὐτὸς] pr. Σ und r, αὐτοῖς.

[3]) πῶς ἂν ἄνθρωπος] pr. Σ nebst ΥΩ s πῶς ἄνθρωπος.

[4]) ἄνθρωπος μᾶλλον φανερὸς] BS. mit Σ pr. und ΥΩ s bloss ἄνθρωπος φανερὸς.

[5]) πῶς] So V mit ΥΩ, welche πως, und Σ, welcher πως mit über das π geschr. ο hat, die Uebr. lesen ὅπως.

[6]) σώσῃ] So Σ und AΥΩ k r s t, welche alle σώσηι haben. Die Hrsgbb. haben alle σώσει. Der Redner schildert hier die Be-

befreiung verliehen war, und er später in dem Kriege kurz vor der Herrschaft der Dreißig das Volk in Geldverlegenheit sah, schenkte 470
er wieder aus eigenem Antriebe ein Talent. O bei Zeus und allen 43
Göttern, erwäget nun selbst, Männer Athens, wie Einer seine Anhänglichkeit an Euch mehr an den Tag legen oder weniger eine Kränkung verdienen dürfte, als wenn er erstlich mitten auf dem Schauplatze, wo den Staat das Unglück betroffen hatte, jene Unglücklichen und ihren etwaigen künftigen Dank denen vorzog, welche in jener Zeit die Oberhand hatten und in deren Mitte er lebte, und wenn er zweitens so wie er ein anderes Bedrängniß wahrnimmt, wieder seine Freigebigkeit zeigt, nicht daran denkend, wie er das Seine zusammenhalte, sondern nur daran, daß soweit es an ihm lag, es Euerm Staate an nichts gebrechen sollte. Und diesem 44
Manne, der in der That unter jenen bedrängten Zeitverhältnissen sein Vermögen so ganz dem Volke zur Verfügung stellte, und die Abgabenbefreiung nur dem Namen und der Ehre nach hat, werdet Ihr nun zwar die Befreiung von jenen Leistungen nicht entziehen, denn er macht ja offenbar in der Wirklichkeit keinen Gebrauch von ihr, aber wohl den Glauben an Euer Wort, und was könnte es schmählicheres geben als dies? Man wird Euch aber das Decret selbst, welches damals an den Mann erlassen wurde, vorlesen. Und seht, Männer Athens, wie viel Decrete das Gesetz umstößt und wie viele Leute es in seinem Rechte kränkt und unter was für Verhältnissen sich dieselben Euch nützlich erwiesen haben, Ihr werdet nämlich finden, daß es grade die treffe, die es am wenigsten treffen sollte. Lies.

Decrete.

Ihr habt, Männer vom Gericht, aus den Decreten die Ver- 45
edinste vernommen, um deren willen Epikerdes die Befreiung von den Leistungen erhalten hat. Ihr habt dabei nicht sowohl darauf zu sehen, ob er hundert Minen und dann wieder ein Talent geschenkt hat (denn ich glaube, daß auch die Empfänger nicht grade die Größe der Summe so hoch anschlugen), als vielmehr auf sei-

denklichkeiten, welche er sich machen konnte, im Folg. dagegen die entschieden vorwaltende Tendenz seiner Handlungsweise.

7) *ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ*] So V. (und F. A. Wolf) mit cod. t. Die Uebr. *ΨΗΦΙΣΜΑ*. S. die Anm.

τὸ αὐτὸν ἐπαγγειλάμενον ποιεῖν καὶ τοὺς καιροὺς ἐν οἷς.
46 πάντες μὲν γάρ εἰσιν ἴσως ἄξιοι χάριν ἀνταπολαμβάνειν οἱ προϋπάρχοντες τῷ ποιεῖν εὖ, μάλιστα δ' οἱ παρὰ τὰς χρείας, ὧν εἷς οὗτος ἀνὴρ ὢν φαίνεται. εἶτ' οὐκ αἰσχυνόμεθ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς τοῦ τοιούτου παῖδας εἰ μηδεμίαν ποιησάμενοι τούτων μηδενὸς μνείαν ἀφῃρημένοι φα-
47 νούμεθα τὴν δωρεάν, μηδὲν ἔχοντες ἐγκαλέσαι; οὐ γὰρ εἰ ἕτεροι μὲν ἦσαν οἱ τότε σωθέντες ὑπ' αὐτοῦ καὶ δόντες τὴν ἀτέλειαν, ἕτεροι δ' ὑμεῖς[1]) οἱ νῦν ἀφαιρούμενοι, ἀπολύει τοῦτο τὴν αἰσχύνην, ἀλλ' αὐτὸ δὴ τοῦτο καὶ τὸ δεινόν ἐστιν. εἰ γὰρ οἱ μὲν εἰδότες καὶ παθόντες[2]) ἄξια τούτων ἐνόμιζον εὖ πάσχειν, ἡμεῖς δ' οἱ λόγῳ ταῦτ' ἀκούοντες ὡς ἀναξίων ἀφαιρησόμεθα, πῶς οὐχ ὑπέρδεινον ποιήσομεν;
48 αὐτὸς τοίνυν ἐστί μοι λόγος οὗτος καὶ περὶ τῶν τοὺς τετρακοσίους καταλυσάντων, καὶ περὶ τῶν ὅτ' ἔφευγεν ὁ δῆμος χρησίμους αὐτοὺς παρασχόντων· πάντας γὰρ αὐτοὺς ἡγοῦμαι δεινότατ' ἂν παθεῖν, εἴ τι τῶν τότε ψηφισθέντων αὐτοῖς λυθείη.

49 Εἰ τοίνυν τις ὑμῶν ἐκεῖνο πέπεισται, πολὺ τοῦ δεῆθῆναί τινος τοιούτου νῦν ἀπέχειν τὴν πόλιν[3]), ταῦτα μὲν εὐχέσθω τοῖς θεοῖς, κἀγὼ συνεύχομαι, λογιζέσθω δὲ[4]) πρῶτον μὲν ὅτι περὶ νόμου μέλλει φέρειν τὴν ψῆφον, ᾧ μὴ λυθέντι δεήσει χρῆσθαι, δεύτερον δ' ὅτι βλάπτουσιν οἱ πονηροὶ νόμοι καὶ τὰς ἀσφαλῶς οἰκεῖν οἰομένας πόλεις. οὐ γὰρ ἂν μετέπιπτε τὰ πράγματ' ἐπ' ἀμφότερ', εἰ μὴ τοὺς μὲν ἐν κινδύνῳ καθεστηκότας καὶ πράξεις χρησταὶ καὶ νόμοι καὶ ἄνδρες κρηστοὶ καὶ πάντ' ἐξητασμέν' ἐπὶ τὸ βέλτιον
472 προῆγε, τοὺς δ' ἐν ἀπάσῃ καθεστάναι δοκοῦντας εὐδαιμο-
50 νίᾳ πάντα ταῦτ' ἀμελούμενα ὑπέρρει κατὰ μικρόν. τῶν γὰρ ἀνθρώπων οἱ πλεῖστοι κτῶνται μὲν τἀγαθὰ τῷ καλῶς βουλεύεσθαι καὶ μηδενὸς καταφρονεῖν, φυλάττειν δ' οὐκ ἐθέλουσι τοῖς αὐτοῖς τούτοις. ὃ μὴ πάθητε νῦν ὑμεῖς, μηδ'

[1]) ὑμεῖς] b. ἡμεῖς.

[2]) παθόντες] pr. Σ nebst A k παρόντες, F παθόντες mit über dem ϑ geschr. ρ.

[3]) τὴν πόλιν] pr. Σ τῇ πόλει.

[4]) δὲ] In Σ ist δὲ von alter Hand eingefügt.

nen guten Willen und daß er es aus eignem Antriebe that und 471
auf die Verhältnisse, unter denen er es that. Denn es verdienen 46
zwar wohl alle, die Euch zuerst etwas Gutes erweisen, Euern Dank
dafür, am meisten aber die, welche es in Zeiten der Noth thaten,
und zu diesen gehört offenbar dieser Mann. Und dann: schämen wir
uns denn nicht, Ihr Männer Athens, wenn wir ohne alle Rück-
sicht darauf den Kindern eines solchen Mannes ungescheut die Ehren-
gabe entziehen, trotzdem daß sie kein Vorwurf unsrer Seits trifft? Und 47
auch der Umstand, daß die damals von ihm aus der Noth Gerissenen,
die ihm dafür jene Befreiung gaben, andre waren, als Ihr, die Ihr
sie ihnen jetzt nehmt, kann uns der Schmach nicht entheben, ja eben
das ist erst recht abscheulich. Denn wenn die, welche sie mit er-
lebten und erfuhren, diese Dienste solcher Belohnungen würdig er-
achteten, und wir, die wir sie nur vom Hörensagen kennen, die-
selben ihnen als unverdiente nehmen sollten, würden wir da nicht
mehr als abscheulich handeln? Und ganz dasselbe gilt nun auch 48
von denen, welche das Regiment der Vierhundert stürzten, sowie
von denen, die zur Zeit, wo die Volkspartei geflohen war, gute
Dienste leisteten; ihnen allen würde nach meinem Dafürhalten das
schreiendste Unrecht geschehen, wollte man einen der zu ihrem Gun-
sten gefaßten Beschlüsse wieder aufheben.

Sollte aber Einer von Euch glauben, es sei dermalen nicht 49
daran zu denken, daß unser Staat einer solchen Hülfe bedürfen
könne, nun so mag er die Götter darum bitten und ich bitte sie
mit, aber dabei bedenken, erstlich daß er über ein Gesetz abstim-
men soll, und daß man diesem, so lange es nicht aufgehoben ist,
Gehorsam schuldig ist, und zweitens, daß schlechte Gesetze auch sol-
chen Staaten, die sich vollkommen sicher wähnen, Unheil bringen.
Es könnte ja auch sonst kein Umschwung weder nach der einen
noch nach der andern Seite hin eintreten, wenn nicht wackre Hand-
lungen und Gesetze und wackre Männer und die sorgfältige Er-
wägung aller Umstände die in der Gefahr Steckenden wieder em-
porbrächten und die Nichtbeachtung alles dessen die, welche sich in 472
vollem Besitze des Glückes zu sein wähnen, gar bald zu Falle
brächte. Denn die meisten Menschen verdanken ihr Glück ihrer klu- 50
gen Umsicht und Berücksichtigung aller Verhältnisse, suchen sichs
aber nicht auf ebendieselbe Art zu erhalten. Mag es Euch jetzt
nicht auch so gehen, und möcht Ihr doch ja nicht glauben, ein

οἴεσθε νόμον τοιοῦτον θέσθαι δεῖν ὃς καλῶς τε πράττουσαν
τὴν πόλιν ἡμῶν[1]) πονηρᾶς δόξης ἀναπλήσει, ἐάν τέ τι
συμβῇ ποτέ, ἔρημον[2]) τῶν ἐθελησόντων ἀγαθόν τι ποιεῖν
καταστήσει[3]).

51 Οὐ τοίνυν μόνον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς ἰδίᾳ γνόν-
τας εὖ ποιεῖν ὑμᾶς καὶ παρασχόντας χρησίμους αὐτοὺς ἐπὶ
τηλικούτων καὶ τοιούτων καιρῶν, οἵων μικρῷ πρότερον Φορ-
μίων διεξελήλυθε κἀγὼ τῶν εἴρηκα, ἄξιόν ἐστιν εὐλαβηθῆναι
ἀδικῆσαι, ἀλλὰ καὶ πολλοὺς ἄλλους, οἳ πόλεις ὅλας, τὰς
ἑαυτῶν πατρίδας, συμμάχους ἡμῖν ἐπὶ τοῦ πρὸς Λακεδαι-
μονίους πολέμου παρέσχον, καὶ λέγοντες ἃ συμφέρει τῇ
πόλει τῇ ὑμετέρᾳ καὶ πράττοντες· ὧν ἔνιοι διὰ τὴν πρὸς
52 ὑμᾶς εὔνοιαν στέρονται τῆς πατρίδος. ὧν ἐπέρχεταί μοι
πρώτους ἐξετάσαι τοὺς ἐκ Κορίνθου φυγόντας. ἀναγκάζο-
μαι δὲ λέγειν πρὸς ὑμᾶς ταῦτα ἃ παρ' ὑμῶν πρεσβυτέρων
αὐτὸς ἀκήκοα. τὰ μὲν οὖν ἄλλα ὅσα χρησίμους ἡμῖν ἑαυ-
τοὺς ἐκεῖνοι παρέσχον, ἐάσω· ἀλλ' ὅθ' ἡ μεγάλη μάχη πρὸς
Λακεδαιμονίους ἐγένετο ἡ ἐν Κορίνθῳ, τῶν ἐν τῇ πόλει
βουλευσαμένων μετὰ τὴν μάχην μὴ δέχεσθαι τῷ τείχει τοὺς
στρατιώτας ἀλλὰ πρὸς Λακεδαιμονίους ἐπικηρυκεύεσθαι,
53 ὁρῶντες ἠτυχηκυῖαν τὴν πόλιν καὶ τῆς παρόδου κρατοῦντας
473 Λακεδαιμονίους οὐχὶ προύδωκαν οὐδ' ἐβουλεύσαντ' ἰδίᾳ περὶ
τῆς αὐτῶν σωτηρίας, ἀλλὰ πλησίον ὄντων μεθ' ὅπλων ἁπάν-
των Πελοποννησίων ἀνέῳξαν τὰς πύλας ἡμῖν βίᾳ τῶν πολ-
λῶν, καὶ μᾶλλον εἵλοντο μεθ' ὑμῶν τῶν τότε στρατευσαμέ-
νων, εἴ τι δέοι, πάσχειν ἢ χωρὶς ὑμῶν ἀκινδύνως σεσῶ-
σθαι, καὶ εἰσέφρουν τὸ στράτευμα, καὶ διέσωσαν καὶ ὑμᾶς
54 καὶ τοὺς συμμάχους. ἐπειδὴ δὲ πρὸς Λακεδαιμονίους εἰρήνη
μετὰ ταῦτ' ἐγένετο ἡ ἐπὶ Ἀνταλκίδου[4]), ἀντὶ τῶν ἔργων
τούτων ὑπὸ Λακεδαιμονίων ἐξέπεσον. ὑποδεξάμενοι δ'
ὑμεῖς αὐτοὺς ἐποιήσατ' ἔργον ἀνθρώπων καλῶν κἀγαθῶν·

[1]) ἡμῶν] B. b. ὑμῶν.

[2]) ποτε, ἔρημον] γρ. Σ. ποτὲ ἀλλοιότερον, ἔρημον. Antiatt. in Bekk. an. p. 78 hat ἀλιότερον.

[3]) ποιεῖν καταστήσει] B. b. BS. ποιεῖν αὐτὴν καταστήσει V. ποιεῖν [αὐτὴν] καταστήσει. (αὐτὴν fehlt in Σ.)

Gesetz geben zu müssen, welches unsrer Stadt in ihren guten Tagen einen bösen Schandfleck anhängt, und wenn sie einmal etwas betrifft, ihr die Leute raubt, die ihr unter die Arme zu greifen bereit wären.

Doch nicht bloß diejenigen, Ihr Männer Athens, welche nur 51
für ihre Person sich um Euch verdient zu machen entschlossen und Euch in derartigen und so bedeutenden Bedrängnissen, wie sie kurz vorher Phormion geschildert und ich sie jetzt dargelegt habe, ihre guten Dienste leisteten, muß man zu beeinträchtigen sich in Acht nehmen, sondern noch viele andre, die ihre Vaterstädte, also ganze Staaten, in dem Kriege mit Lakedämon in unsre Reihen führten und durch Wort und That für die Interessen Eurer Stadt wirkten, und von denen Einige um ihrer Zuneigung gegen Euch willen ihres Vaterlands verlustig sind. Es fällt mir hier zunächst die Erwäh- 52
nung der Korinthischen Flüchtlinge bei, und ich muß Euch da erzählen, was ich erst selbst von den älteren Personen unter Euch gehört habe. Ich werde aber alles, worin sie sich noch sonst Euch nützlich erwiesen, übergehen; als jedoch bei Korinth die große Schlacht mit den Lakedämoniern vorfiel, und die Partei in der Stadt beschloß, nach der Schlacht die Soldaten nicht in ihre Ringmauern einzulassen, sondern mit den Lakedämoniern Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, da ließen sie unsre Stadt, trotzdem daß sie sie geschlagen und die Lakedämonier im Besitz der Pässe sahen, 53
doch nicht im Stiche und dachten nicht daran, sich für ihre Person in Sicherheit zu bringen, sondern mochte gleich die ganze volovonne- 473
sische Streitmacht in der Nähe stehen, sie öffneten uns gleichwohl gegen den Willen der Mehrzahl die Thore und wollten so lieber mit Euch, so weit Ihr damals den Feldzug mitmachtet, wenn es sein müßte, leiden, als ohne Euch ihre sichere Rettung finden, und ließen das Heer ein und retteten so Euch und Eure Bundsgenossen. Dafür wurden sie dann, als in der Folge unter Antalkidas' Ver- 54
mittelung der Friede mit Lakedämon zu Stande kam, von den Lakedämoniern des Landes verwiesen. Ihr aber nahmt sie auf und handeltet an ihnen als Ehrenmänner. Denn Ihr dekretirtet ihnen Alles, was sie brauchten. Und nun fragen wir noch, ob das in

*) Ἀνταλκίδου] Σ. ἀντιαλκιδου doch so, dass das erste ι von der ersten Hand getilgt ist.

ἐψηφίσασθε γὰρ αὐτοῖς ἅπαντ' ὧν ἐδέοντο. εἶτα ταῦτα νῦν εἰ χρὴ κύρια εἶναι σκοποῦμεν; ἀλλ' ὁ λόγος πρῶτον[1]) αἰσχρὸς τοῖς σκοπουμένοις, εἴ τις ἀκούσειεν ὡς Ἀθηναῖοι σκοποῦσιν εἰ χρὴ τοὺς εὐεργέτας ἃν τὰ δοθέντ' ἔχειν· πάλαι γὰρ ἐσκέφθαι ταῦτα καὶ ἐγνῶσθαι προσήκει[2]). ἀνάγνωθι καὶ[3]) τοῦτο τὸ ψήφισμ' αὐτοῖς.

ΨΗΦΙΣΜΑ.

55 Ἃ μὲν ἐψηφίσασθε τοῖς φεύγουσι δι' ὑμᾶς Κορινθίων, ταῦτ' ἐστίν, ὦ ἄνδρες δικασταί· ὅρα[4]) δ', εἴ τις ἐκείνους τοὺς καιροὺς ἰδών, ἢ παρὼν[5]) ἢ τινος εἰδότας διεξιόντος ἀκούσας, ἀκούσαι τοῦ νόμου τούτου τὰς τότε δωρεὰς δοθείσας ἀφαιρουμένου, ὅσην ἂν κακίαν τῶν θεμένων τὸν νόμον καταγνοίη, οἳ παρὰ μὲν τὰς χρείας οὕτω φιλάνθρωποι καὶ πάντα ποιοῦντες, ἐπειδὴ δ' ἐπράξαμεν πάνθ' ὅσ' ἂν εὐξαίμεθ', οὕτως ἀχάριστοι καὶ κακοὶ ὥστε[6]) τούς τ' ἔχοντας ἀφῃρήμεθα καὶ τὸ λοιπὸν μηδενὶ δοῦναι ταῦτ'
56 ἐξεῖναι νόμον τεθείκαμεν; νὴ Δί' ἀνάξιοι γάρ τινες τῶν
474 εὑρημένων ταῦτ' ἦσαν· τουτὶ γὰρ παρὰ πάντ' ἔσται τὸν λόγον αὐτοῖς. ἔπειτ' ἐκεῖν' ἀγνοεῖν φήσομεν, ὅτι τὴν ἀξίαν, ὅταν διδῶμεν, δεῖ σκοπεῖν, οὐ μετὰ ταῦθ' ὕστερον χρόνῳ παμπληθεῖ[7]). τὸ μὲν γὰρ ἐξ ἀρχῆς τι μὴ[8]) δοῦναι γνώμη χρησαμένων ἔργον ἀνθρώπων ἐστί, τὸ δὲ τοὺς ἔχοντας ἀφαιρεῖσθαι φθονούντων· τοῦτο δ' οὐ δεῖ δοκεῖν ὑμᾶς
57 πεπονθέναι. καὶ μὴν οὐδ' ἐκεῖν' ὀκνήσω περὶ τῆς ἀξίας αὐτῆς πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν. ἐγὼ γὰρ οὐ τὸν αὐτὸν τρόπον νομίζω πόλει τὸν ἄξιον[9]) ἐξεταστέον εἶναι καὶ ἰδιώτῃ. οὐδὲ γὰρ περὶ τῶν αὐτῶν ἡ σκέψις. ἰδίᾳ μὲν γὰρ ἕκαστος ἡμῶν σκοπεῖ τίς ἄξιός ἐστιν ἑκάστου κηδεστὴς ἢ τῶν τοιούτων

[1]) πρῶτον] Sauppe wünschte πρῶτον getilgt, doch s. d. Anm.

[2]) προσήκει] B. V. D. προσῆκεν.

[3]) ἀνάγνωθι καὶ] B. ἀνάγνωθι δέ μοι καὶ.

[4]) ὅρα] B. b. V. ὁρᾶτε.

[5]) ἰδών, ἢ παρὼν] BS. meinen, es müsse entweder ἰδὼν παρὼν oder ἢ ἰδὼν παρὼν heissen, A k r. haben εἰδώς.

[6]) κακοὶ, ὥστε] B. b. κακοὶ φανησόμεθα, ὥστε, V. κακοὶ [φανησόμεθα] ὥστε.

[7]) παμπληθεῖ.] V. παμπληθεῖ;

Kraft bleiben soll? Aber erstlich hat schon der Gedanke bei genauerer Erwägung etwas verletzendes, wenn Jemand hören sollte, die Athener beschäftigen sich mit der Frage, ob ihre verdienten Männer das, was man ihnen geschenkt, behalten sollen. Denn das soll längst erwogen und im Klaren sein. Lies ihnen auch diesen Beschluß vor.

Decret.

Das ist es, Ihr Richter, was Ihr den um unsertwillen aus 55
Korinth Vertriebenen bewilligt habt. Nun sieh aber, wenn Jemand die damaligen Zeitverhältnisse kennen gelernt hat, sei es weil er sie mit erlebte oder sie von einem der sie kennt schildern hörte, und nun von diesem Gesetze hörte, welches die damals verliehenen Ehrengaben aufhebt, was müßte er da bei den Gesetzgebern für eine niedrige Gesinnung annehmen, wenn wir zur Zeit der Noth so gütig und zu Allem bereit, und nachdem es uns ganz nach Wunsch gegangen, so undankbar und niederträchtig wären, daß wir sie den Inhabern wiedergenommen und außerdem die Verfügung getroffen hätten, es solle künftig nicht mehr gestattet sein, dieselben zu verleihen? Nun, bei Gott, es waren ja einige der damit Beliehenen 56
ihrer nicht werth; denn das wird der stete Refrain in ihrer Rede 47 f.
sein. Nun dann werden wir bekennen nicht zu wissen, daß man die Würdigkeit beim Verleihen, nicht aber eine so geraume Zeit hinterher ins Auge zu fassen habe. Denn etwas gleich von vorn herein nicht zu geben, ist die Art, wie verständige Leute verfahren, es aber den Inhabern wieder zu nehmen, das thun nur Neidische. Und den Schein, daß es Euch auch so ergangen, dürft Ihr nicht auf Euch laden. Ja ich trage auch kein Bedenken Euch über diese Würdigkeit selbst meine Ansicht zu sagen. Ich glaube nämlich die Frage wer würdig sei, müsse vom Staate ganz anders als von einem Privatmann behandelt werden, da der Gesichtspunkt dabei nicht ein und derselbe ist. Denn im Privatleben fragt Jeder von uns darnach, 57
wer wohl würdig sei von Einem der Eidam oder so etwas zu werden, dies ist aber nach gewissen Gesetzen und Rücksichten genau geregelt, in der Politik dagegen fragt der Staat nur darnach, wer sich um ihn verdient mache und ihm aus der Noth helfe,

[8]) *μὴ*] BS. *οὐ*. (In *Σ* steht *μὴ*).
[9]) *πόλει τὸν ἄξιον*] *Σ τὸν ἄξιον πόλει*.

τι γίγνεσθαι, ταῦτα δὲ καὶ νόμοις τισὶ καὶ δόξαις διώρισται· κοινῇ δ' ἡ πόλις καὶ ὁ δῆμος ὅστις ἂν αὐτὸν[1]) εὖ ποιῇ καὶ σώζῃ, τοῦτο δ' οὐ γένει καὶ δόξῃ κρινόμενον ἴδοι[2]) τις ἂν ἀλλ' ἔργῳ. ὅταν μὲν οὖν εὖ πάσχειν δέῃ, τὸν βουλόμενον εὖ ποιεῖν ἡμᾶς ἐάσομεν, ἐπειδὰν δὲ πάθωμεν, τότε τὴν ἀξίαν τοῦ ποιήσαντος σκεψόμεθα; οὐκ ἄρ'[3]) ὀρθῶς βουλευσόμεθα.

58 Ἀλλὰ νὴ Δί' οὗτοι μόνοι τοῦτο πείσονται, καὶ περὶ τούτων μόνων ποιοῦμαι λόγον τοσοῦτον. πολλοῦ γε καὶ δέω. ἀλλὰ πάντας μὲν οὐδ' ἂν ἐγχειρήσαιμι ἐξετάζειν, ὅσοι πεποιηκότες ὑμᾶς εὖ διὰ τὸν νόμον, εἰ μὴ λυθήσεται, τὰ δοθέντ' ἀφαιρεθήσονται· ἓν δ' ἢ δύο δείξας ἔτι ψηφίσματα

59 ἀπαλλάττομαι τοῦ περὶ τούτων λέγειν. τοῦτο μὲν τοίνυν Θασίους τοὺς μετ' Ἐκφάντου πῶς οὐκ ἀδικήσετε ἐὰν ἀφαιρῆσθε[4]) τὴν ἀτέλειαν, οἳ παραδόντες ὑμῖν Θάσον καὶ τὴν Λακεδαιμονίων φρουρὰν μεθ' ὅπλων ἐκβαλόντες καὶ Θρα-

475 σύβουλον εἰσαγαγόντες καὶ παρασχόντες φίλην ὑμῖν τὴν αὐτῶν πατρίδα αἴτιοι τοῦ γενέσθαι σύμμαχον τὸν περὶ

60 Θρᾴκην τόπον ὑμῖν ἐγένοντο; τοῦτο δ' Ἀρχέβιον καὶ Ἡρακλείδην, οἳ Βυζάντιον παραδόντες Θρασυβούλῳ κυρίους ὑμᾶς ἐποίησαν τοῦ Ἑλλησπόντου, ὥστε τὴν δεκάτην ἀποδόσθαι καὶ χρημάτων εὐπορήσαντας Λακεδαιμονίους ἀναγκάσαι τοιαύτην, οἵαν ὑμῖν ἐδόκει, ποιήσασθαι τὴν εἰρήνην; ὧν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μετὰ ταῦτ' ἐκπεσόντων εἰψηφίσασθε, ἅπερ οἶμαι φεύγουσιν εὐεργέταις δι' ὑμᾶς προσῆκε, προξενίαν, εὐεργεσίαν, ἀτέλειαν ἁπάντων. εἶτα τοὺς δι' ὑμᾶς φεύγοντας καὶ δικαίως τι παρ' ὑμῶν εὑρομένους ἐάσωμεν ἀφαιρεθῆναι ταῦτα[5]), μηδὲν ἔχοντες ἐγκαλέσαι; ἀλλ' αἰσχρὸν

61 ἂν εἴη. μάθοιτε δὲ τοῦτο μάλιστ' ἄν, ἐκείνως εἰ[6]) λογίσαισθε πρὸς ὑμᾶς αὐτούς· εἴ τινες νυνὶ τῶν ἐχόντων Πύδ-

[1]) *αὐτὸν*] D. *αὐτὸν*.

[2]) *δόξῃ κρινόμενον ἴδοι*] BS. V. D. b. bloss *δόξῃ ἴδοι* mit *Σ* (welcher jedoch von der zweiten Hand *κρινόμενον* hat) und AYΩ k r s, B. hatte *δόξῃ* [*κρινόμενον*] *ἴδοι*. Gegen den Ausfall des *κρινόμενον* spricht der dann entstehende Hiat und der Gegensatz zu *διώρισται*, welches auch hier die Entscheidung als eine regelmässige und nach fest bestimmten Grundsätzen erfolgende hinzustellen verlangt, also nicht bloss ein schwankendes *ἴδοι ἄν*.

und das dürfte man schwerlich nach der Abstammung und dem Rufe sondern nach den Handlungen beurtheilen sehen. Also wenn wir guter Dienste benöthigt sind, wollten wir den, der uns dieselben leisten will, ruhig gewähren lassen, haben wir sie aber genossen, dann nach der Würdigkeit dessen, der sie leistete, fragen? das wäre doch ein verkehrtes Verfahren.

Doch beim Himmel, diese allein wird das Schicksal treffen und 58
ich mache bloß um sie so viel Aufhebens; o nein! ich mag es aber gar nicht unternehmen, alle die aufzuführen, die sich um Euch verdient gemacht und durch das Gesetz, falls es nicht beseitigt wird, ihrer Belohnungen verlustig gehen werden, nur ein oder zwei Decrete will ich noch nachweisen und dann diesen Gegenstand verlassen. Wie solltet Ihr z. B. einerseits nicht gegen die Thasier mit 59
dem Ekphantos an der Spitze, wenn Ihr ihnen die Abgabenbefreiung nehmt, ungerecht handeln, da sie doch dadurch, daß sie Euch Thasos in die Hände spielten und mit den Waffen in der Hand die Lakedämonische Besatzung vertrieben und den Thrasybul hereinließen und ihre Vaterstadt auf Eure Seite brachten, die Veranlassung wurden, daß der ganze thrakische Landstrich Euerm Bunde 475
beitrat? und so auch andrerseits gegen Archebios und Herakleides, 60
welche durch ihre Uebergabe von Byzanz an Thrasybul Euch zu Herren vom Hellespont machten, so daß Ihr den Zollzehnten verpachten und im Besitze reichlicher Geldmittel die Lakedämonier zwingen konntet, den Frieden, so wie Ihr ihn für gut fandet, abzuschließen? Und da diese alle später vertrieben wurden, habt Ihr ihnen, Männer Athens, bewilligt, was hochverdienten Männern, die Euretwegen flüchtig wurden, gebührte, die Staatsgastfreundschaft, die Titel als Staatswohlthäter, und Befreiung von Staatslasten. Denjenigen also, welche Euretwegen flüchtig wurden und nun mit Fug und Recht eine Auszeichnung von Euch erhielten, wollten wir, ohne eine Beschwerde gegen sie zu haben, doch das wieder nehmen lassen? Das wäre ja schmählich. Ihr wer- 61
det dies selbst finden, wenn Ihr folgende Betrachtung bei Euch

3) *οὐκ ἄρ'*] Σ pr. *οὐ γὰρ*.

4) *ἀφαιρῆσθε*] *γρ.* Σ nebst F t v. *ἀφέλησθε*.

5) *ἀφαιρεθῆναι ταῦτα*] B. *ἀφαιρεθῆναι τὰ δοθέντα*.

6) *ἂν, ἐκεῖνος εἰ*] B. b. BS. *ἂν ἐκεῖνος, εἰ*.

ναν ἢ Ποτίδαιαν ἤ τι τῶν ἄλλων χωρίων ἃ Φιλίππῳ μέν ἐστιν ὑπήκοα ὑμῖν δ' ἐχθρά, τὸν αὐτὸν τρόπον ὕπερ ἧς Θάσος ἦν τότε καὶ τὸ Βυζάντιον Λακεδαιμονίοις μὲν οἰκεῖα ὑμῖν δ' ἀλλότρια, παραδώσειν ταῦτ' ἐπαγγείλαντο, ἂν αὐτοῖς τὰς αὐτὰς δῶτε δωρεὰς ἅσπερ Ἐκφάντῳ τῷ Θασίῳ καὶ
62 Ἀρχεβίῳ τῷ Βυζαντίῳ, καί τινες τούτων ἀντιλέγοιεν αὐτοῖς ταῦτα λέγοντες, ὡς δεινὸν εἴ τινες μόνοι τῶν ἄλλων μετοίκων μὴ χορηγοῖεν, πῶς ποτ' ἂν ἔχοιτε πρὸς τοὺς ταῦτα λέγοντας; ἦ δῆλον ὅτι φωνὴν οὐκ ἂν ἀνάσχοισθε ὡς συκοφαντούντων; οὐκοῦν αἰσχρὸν εἰ μέλλοντες μὲν εὖ πάσχειν συκοφάντην ἂν τὸν ταῦτα λέγονθ' ἡγοῖσθε, ἐπὶ τῷ δ' ἀφελέσθαι τὰς τῶν προτέρων εὐεργετῶν δωρεὰς ταῦτα λεγόν-
63 των ἀκούσεσθε. φέρε δὴ κἀκεῖν'[1]) ἐξετάσωμεν. οἱ προ-
476 δόντες τὴν Πύδναν καὶ τἆλλα χωρία τῷ Φιλίππῳ τῷ ποτ' ἐπαρθέντες ἡμᾶς ἠδίκουν; ἢ πᾶσι πρόδηλον τοῦτο, ὅτι ταῖς παρ' ἐκείνου δωρεαῖς, ἃς διὰ ταῦτ' ἔσεσθαι σφίσιν[2]) ἡγοῦντο; πότερον οὖν μᾶλλον ἔδει σε ὦ Λεπτίνη τοὺς ἐχθρούς, εἰ δύνασαι, πεῖσαι τοὺς ἐπὶ τοῖς πρὸς ἡμᾶς ἀδικήμασι γιγνομένους ἐκείνων εὐεργέτας μὴ τιμᾶν, ἢ θεῖναι νόμον ἡμῖν ὃς τῶν τοῖς ἡμετέροις εὐεργέταις ὑπαρχουσῶν δωρεῶν ἀφαιρεῖταί τι[3]); ἐγὼ μὲν ἐκεῖν' οἶομαι. ἀλλ' ἵνα μὴ πόρρω τοῦ παρόντος γένωμαι, λαβὲ τὰ ψηφίσματα ἃ τοῖς Θασίοις καὶ Βυζαντίοις ἐγράφη. λέγε.

ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ.

64 Ἠκούσατε μὲν τῶν ψηφισμάτων, ὦ ἄνδρες δικασταί, τούτων δ' ἴσως ἔνιοι τῶν ἀνδρῶν οὐκέτ' εἰσίν. ἀλλὰ τὰ[4]) ἔργα τὰ πραχθέντ' ἔστιν, ἐπειδήπερ ἅπαξ ἐπράχθη. προσήκει τοίνυν τὰς στήλας ταύτας κυρίας εἶν τὸν πάντα χρόνον, ἵν' ἕως μὲν ἂν[5]) τινες ζῶσι, μηδὲν ὑφ' ὑμῶν ἀδικῶνται, ἐπειδὰν δὲ τελευτήσωσιν, ἐκεῖναι τοῦ τῆς πόλεως ἤθους μνημεῖον ὦσι, καὶ παραδείγμαθ' ἑστῶσι τοῖς βου-

[1]) κἀκεῖν'] So mit V., D. κἀκεῖνο, die Uebr. κἀκεῖνα.

[2]) σφίσιν] pr. Σ. φησιν.

[3]) ὃς τῶν — ἀφαιρεῖταί τι;] γρ. Σ. nebst A. ὃς τῶν ἡμετέρων εὐεργετῶν τὰς ὑπαρχούσας δωρεὰς ἀφαιρήσεται, auch r. hat ἀφαιρήσεται.

[4]) τὰ] V. τά γ'.

anstellt: gesetzt, es versprächen Einige der jetzigen Gewalthaber in
Pydna und Potidäa oder einem andern jener Plätze, die Philipp
unterthan und Euch feindlich sind, grade so wie damals Thasos
und Byzanz den Lakedämoniern ergeben und Euch entfremdet wa-
ren, sie wollten dieselben Euch übergeben, wenn Ihr ihnen die näm-
lichen Belohnungen ertheiltet wie dem Thasier Ekphantos und dem
Byzantier Archebios, und es träten Einige von den Gegnern hier 62
dagegen auf und sprächen, es sei doch schrecklich, wenn einige von
den Schutzverwandten allein nicht beisteuern wollten; wie würdet
Ihr da wohl solche Sprecher aufnehmen? oder würdet Ihr sie nicht
sicherlich als heillose Schwätzer gar nicht wollen zu Worte kommen
lassen? Nun, es ist doch schmählich, wenn Ihr da, wo Vortheile
in Aussicht stehen, solche Reden für heilloses Geschwätz haltet, und
dagegen, wenn es gilt, denen, die sich früher verdient gemacht,
ihre Ehrengaben zu entziehen, dieselben Reden ruhig mit anhören
könnet. Doch wohlan, wir wollen auch das noch erwägen. Was 63
bewog doch diejenigen, welche Pydna und die andern Plätze dem
Philipp in die Hände spielten, uns den Tort anzutun? wie män- 476
niglich bekannt, doch wohl nichts weiter als die Geschenke, die sie
von ihm zu erhalten hofften? Solltest Du also, o Leptines, nicht
lieber, wenn Du es vermöchtest, unsere Feinde überreden, die,
welche sich um sie, uns zum Tort, verdient gemacht, nicht zu be-
lohnen, als daß Du uns da ein Gesetz giebst, welches von den
unsern verdienten Männern ertheilten Belohnungen etwas wegnimmt?
Ich dächte doch das erstere. Doch um nicht zu weit vom vorlie-
genden Gegenstande abzukommen, so nimm die Decrete her, die
für die Byzantier und Thasier erlassen wurden. Lies.

Decrete.

Männer des Gerichts, Ihr habt die Beschlüsse gehört, mög- 64
lich, daß einige dieser Männer nicht mehr leben, aber das, was
sie gethan, lebt fort, nachdem es einmal gethan ist. Also ge-
ziemt es sich auch, jene Säulen für alle Zeiten in ihrer Geltung
bestehen zu lassen, auf daß, so lange Einige noch leben, dieselben
von Euch in nichts beeinträchtigt werden, und wenn sie gestorben
sind, jene ein bleibendes Denkmal von der Denkweise unseres Staats
seien, und für alle die ihm etwas Gutes erweisen wollen als ein

[5]) ἄν] Σ hat ἄν zwischen den Zeilen, aber von alter Hand.

λομένοις τι ποιεῖν ὑμᾶς ἀγαθόν, ὅσους εὖ[1]) ποιήσαντας ἡ
65 πόλις ἀντευπεποίηκεν. καὶ μὴν μηδ' ἐκεῖν' ὑμᾶς ὦ ἄνδρες
Ἀθηναῖοι[2]) λανθανέτω, ὅτι τῶν αἰσχίστων ἐστὶ πάντας ἀν-
θρώπους ἰδεῖν καὶ ἀκοῦσαι τὰς μὲν συμφορὰς, αἷς δι' ὑμᾶς
ἐχρήσαν[3]· οἱ ἄνδρες οὗτοι, πάντα τὸν χρόνον κυρίας αὐ-
τοῖς γεγενημένας, τὰς δὲ δωρεάς, ἃς ἀντὶ τούτων ἔλαβον
66 παρ' ὑμῶν, καὶ δὴ λελυμένας. πολὺ γὰρ μᾶλλον ἤρμοττε
τὰ δοθέντ' ἐῶντας τῶν ἀτυχημάτων ἀφαιρεῖν, ἢ τούτων με-
477 νόντων τὰς δωρεὰς ἀφαιρεῖσθαι. φέρε γὰρ πρὸς Διός, τίς
ἔστιν ὅστις εὖ ποιεῖν ὑμᾶς βουλήσεται μέλλων, ἂν μὲν ἀπο-
τύχῃ, παραχρῆμα δίκην δώσειν τοῖς ἐχθροῖς, ἂν δὲ κατορ-
θώσῃ, τὰς χάριτας παρ' ὑμῶν ἀπίστους ἕξειν;
67 Πάνυ τοίνυν ἀχθοίμην ἄν, ὦ ἄνδρες δικασταί, εἰ τοῦτο
μόνον δόξαιμι δίκαιον κατηγορεῖν τοῦ νόμου, ὅτι πολλοὺς
ξένους εὐεργέτας ἀφαιρεῖται τὴν ἀτέλειαν, τῶν δὲ πολιτῶν
μηδέν' ἄξιον δοκοίην ἔχειν δεῖξαι τῶν εὑρημένων ταύτην
τὴν τιμήν. καὶ γὰρ τἄλλ' ἀγαθὰ εὐξαίμην ἂν ἔγωγε παρ'
ἡμῖν εἶναι πλεῖστα, καὶ ἄνδρας ἀρίστους καὶ πλείστους[3])
68 εὐεργέτας τῆς πόλεως πολίτας εἶναι. πρῶτον μὲν τοίνυν
Κόνωνα σκοπεῖτε, εἰ ἄρ' ἄξιον καταμεμψαμένους ἢ τὸν ἄν-
δρα ἢ τὰ πεπραγμένα ἄκυρόν[4]) τι ποιῆσαι τῶν ἐκείνῳ δο-
θέντων. οὗτος γάρ, ὡς ὑμῶν τινῶν ἔστιν ἀκοῦσαι τῶν κατὰ
τὴν αὐτὴν ἡλικίαν ὄντων, μετὰ τὴν τοῦ δήμου κάθοδον τὴν
ἐκ Πειραιῶς ἀσθενοῦς ἡμῶν τῆς πόλεως οὔσης καὶ ναῦν οὐ-
δεμίαν κεκτημένης, στρατηγῶν βασιλεῖ, παρ' ὑμῶν[5]) οὐδ'
ἡντινοῦν ἀφορμὴν λαβών, κατεναυμάχησε Λακεδαιμονίους,
καὶ πρότερον τοῖς ἄλλοις ἐπιτάττοντας εἴθισεν ἀκούειν ὑμῶν,
καὶ τοὺς ἁρμοστὰς ἐξήλασεν ἐκ τῶν νήσων, καὶ μετὰ ταῦτα
δεῦρ' ἐλθὼν ἀνέστησε τὰ τείχη, καὶ πρῶτος πάλιν περὶ τῆς

[1]) ἀγαθὸν, ὅσους εὖ] B. ἀγαθὸν, ὅτι τοὺς εὖ.

[2]) Ἀθηναῖοι] Σ von neuer Hand corrigirt δικασταί statt Ἀθ.

[3]) πλείστους] Σ πιστοὺς mit γρ. πλείστους.

[4]) πεπραγμένα ἄκυρον] B. πεπραγμένα αὐτῷ. ἄκυρον.

[5]) βασιλεῖ, παρ' ὑμῶν] BS. βασιλεῖ, ὑμῶν. Σ hat von erster

Beispiel dastehen, wie der Staat seine Wohlthäter wieder belohnt
hat. Und auch das, Ihr Männer Athens, darf von Euch nicht 65
unerwogen bleiben, daß es doch die schmählichste Sache wäre, wenn
alle Welt sehen und hören könnte, daß das traurige Geschick, wel-
ches diese Männer um unsertwillen erfuhren, für sie die ganze Zeit
über bestehen blieb, während dagegen die Ehrengaben, die sie da-
für von Euch erhielten, bereits wieder eingezogen wären. Da paßte 66
es sichs doch viel besser, ihnen das Verliehene zu lassen und ihnen
lieber von ihrem Misgeschick etwas abzunehmen, als daß dieses
bleibe und die Ehrengaben ihnen entzogen werden. Denn wohlan,
wer bei Gott wird Euch ferner einen Dienst erweisen wollen, wenn 477
er, im Fall es mislingt, sofort den Feinden dafür büßen muß,
und wenn es gelingt, sich auf den Fortbestand Eurer Gunstbezeu-
gung nicht verlassen kann?

Es würde mir nun aber unendlich leidthun, ihr Richter, wenn 67
ich nur den einen rechtlichen Grund hätte, mich über das Gesetz
zu beschweren, daß es vielen um Euch hochverdienten Fremdlingen
die Abgabenbefreiung entziehe, während ich unter den Einheimischen,
welche diese Auszeichnung erlangt haben, keinen Würdigen auf-
weisen zu können glaubte. Denn wie ich alles, was sonst noch gut
ist, in reichster Fülle bei uns anzutreffen wünschte, so insonderheit
daß sich unter unsern Bürgern die bravsten Männer und meisten
Wohlthäter der Stadt vorfinden mögen. Da sehet nun erstens den 68
Konon an, ob man wohl an dem Manne oder an seinen Thaten
etwas aussetzen könne, um mit Recht eine der ihm verliehenen Aus-
zeichnungen rückgängig zu machen. Denn dieser Mann hat, wie
man ja von denjenigen unter Euch die zu seiner Zeit lebten hören
kann, als der Staat nach der Rückkehr der Demokraten aus dem
Peiräeus ohne Macht und in dem Besitze keines einzigen Schiffes
war, als Feldherr des Großkönigs ohne irgend eine Unter-
stützung Eurer Seits die Lakedämonier in einem Seetreffen besiegt,
und die früher den Andern Vorschriften machten daran gewöhnt
auf Euch zu hören, und hat ihre Stadtcommandanten von den In-
seln verjagt und als er hierauf hierher gekommen war, unsere Mauern
wieder aufgerichtet und es zuerst dahin gebracht, daß für unsere

Hand *βασιλεῖ, παῤ ὑμῶν*, doch so, dass über *παῤ* eine neuere Hand *καὶ* schrieb.

ἡγεμονίας ἐποίησε τῇ πόλει τὸν λόγον πρὸς Λακεδαιμο-
69 νίους εἶναι. καὶ γάρ τοι μόνῳ τῶν πάντων[1]) αὐτῷ τοῦτ'
ἐν τῇ στήλῃ γέγραπται· „ἐπειδὴ Κόνων", φησίν, „ἠλευθέ-
ρωσε τοὺς Ἀθηναίων συμμάχους". ἔστι δὲ τοῦτο τὸ γράμ-
μα ὦ ἄνδρες δικασταὶ ἐκείνῳ μὲν φιλοτιμία πρὸς ὑμᾶς αὐ-
178 τούς, ὑμῖν δὲ πρὸς πάντας τοὺς Ἕλληνας· ὅτου γὰρ ἄν τις
παρ' ἡμῶν[2]) ἀγαθοῦ τοῖς ἄλλοις αἴτιος γένηται, τούτου τὴν
70 δόξαν τὸ τῆς πόλεως ὄνομα καρποῦται. διόπερ οὐ μόνον
αὐτῷ τὴν ἀτέλειαν ἔδωκαν οἱ τότε, ἀλλὰ καὶ χαλκῆν εἰκόνα
ὥσπερ Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος ἔστησαν πρώτου·
ἡγοῦντο γὰρ οὐ μικρὰν τυραννίδα καὶ τοῦτον, τὴν Λακε-
δαιμονίων ἀρχήν καταλύσαντα, πεπαυκέναι. ἵν' οὖν μᾶλ-
λον οἷς λέγω προσέχητε, τὰ ψηφίσμαθ' ὑμῖν αὖτ' ἀναγνώ-
σεται τὰ τότε ψηφισθέντα τῷ Κόνωνι. λέγε.

ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ.

71 Οὐ τοίνυν ὑφ' ὑμῶν μόνον ὁ Κόνων ὦ ἄνδρες Ἀθη-
ναῖοι τότ' ἐπετιμήθη[3]), πράξας ἃ διεξῆλθον ἐγώ, ἀλλὰ καὶ
ὑπ' ἄλλων πολλῶν, οἳ δικαίως ὢν εὐεργέτηντο χάριν ᾤοντο
δεῖν ἀποδιδόναι. οὐκοῦν[4]) αἰσχρόν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰ
αἱ μὲν παρὰ τοῖς ἄλλοις δωρεαὶ βέβαιοι μένουσιν αὐτῷ, τῆς
72 δὲ παρ' ὑμῶν μόνης τοῦτ' ἀφαιρεθήσεται. καὶ μὴν οὐδ'
ἐκεῖνο καλόν, ζῶντα μὲν αὐτὸν οὕτω τιμᾶν ὥστε τοσούτων
ὅσων ἀκηκόατε ἀξιοῦν, ἐπειδὴ δὲ τετελεύτηκε, μηδεμίαν
ποιησαμένους τούτων μνείαν ἀφελέσθαι τι τῶν δοθέντων
τότε. πολλὰ μὲν γάρ ἐστιν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τῶν ὑπ'
ἐκείνου πραχθέντων ἄξι' ἐπαίνου, δι' ἃ πάντα προσήκει μὴ
λύειν τὰς ἐπὶ τούτοις δοθείσας δωρεάς, κάλλιστον δὲ πάν-
73 των ἡ τῶν τειχῶν ἀνάστασις. γνοίη δ' ἄν τις, εἰ παρα-

[1]) *μόνῳ τῶν πάντων*] Σ A k *μόνῳ πάντων*, doch hat Σ von neuerer Hand *μ. τῶν π.* Vergl. Lyc. 50. Dem. 6, 10. 15, 4. 21, 14. 26, 9. 36, 55 und *μ. τῶν πάντων* oder *ἁπάντων ἀνθρώπων* Dem. 10, 30. 20, 141. Lyc. 131. Ohne Artikel steht es nur And. 3, 18 und Dem. 19, 261, wo jedoch k r s ihn ebenfalls haben und [60], 4 in *πάντων ἀνθρώπων*.

[2]) *ἡμῶν*] rec. Σ und *v. ὑμῶν*.

[3]) *ἐπετιμήθη*] So mit Σ nebst F Y r t v und dem Schol., der es durch *ἐδοξάσθη* erklärt, die übr. Hrsgb. und Hdschr. nebst Aristid. rhet. 1, 4 haben *ἐτιμήθη*. Bei Dem. kommt ausser dem

Stadt den Lakedämoniern gegenüber wieder von einer griechischen
Oberleitung die Rede sein konnte. Auch ist ihm allein unter 69
allen auf die Säule die Inschrift gesetzt worden: „da Konon
Athens Bundsgenossen befreit hat". Und diese Stelle ist eben so 478
ehrenvoll für ihn Euch selbst gegenüber als für Euch dem ganzen
Hellas gegenüber. Denn von jedem Verdienst, das sich Einer von
uns um die Andern erwirbt, bestrahlt der Ruhm auch den Namen
der Stadt mit. Und so haben sie ihm damals nicht bloß die 70
Abgabenbefreiung verliehen, sondern auch eine eherne Statue wie
die des Harmodios und Aristogeiton errichtet. Denn sie meinten
auch er habe durch den Sturz der Lakedämonischen Herrschaft kei-
ner geringen Tyrannei ein Ende gemacht. Damit sich Euch das,
was ich hier sage, um so fester einpräge, soll er Euch die damals
für den Konon erlassenen Decrete selbst vorlesen. Lies.

Decrete.

Doch nicht bloß von Euch, Athenische Männer, wurde damals 71
dem Konon ob seiner von uns geschilderten Thaten eine Ehre über
die andere erwiesen, sondern auch von vielen andern, die sich ver-
pflichtet hielten, ihm ihre Dankbarkeit für die Dienste, die er ihnen
geleistet hatte, zu beweisen. Es ist also eine Schmach, Ihr Männer
Athens, wenn die Ehrengeschenke bei den Andern ihm unverrückt
bleiben und dagegen bloß von dem, was er von Euch erhielt, dieses
weggenommen werden soll. Und auch das läßt nicht schön, ihn 72
bei seinem Leben so zu ehren, daß er alles dessen, was Ihr gehört
habt, gewürdigt wurde, nachdem er aber todt ist, daran gar nicht
mehr zu denken, sondern ihm eine der verliehenen Ehrengaben zu
nehmen. Wohl sind, Ihr Männer Athens, viele seiner Thaten
des Lobes werth und von der Art, daß man um ihretwillen die
deshalb verliehenen Auszeichnungen nicht aufheben sollte, die schönste
unter allen bleibt aber doch seine Wiederherstellung der Mauern.
Es dürfte das einleuchten, sobald man die Art, wie Themistokles 73

Act. *ἐπιτιμᾶν τινι* in dem Sinne von tadeln das Pass. bloss noch vom Getreide vor, dessen Preis höher und höher gesteigert wird, 34, 39 und 50, 6, und so ähnl. hier davon, dass einem eine immer höhere Schätzung d. h. mehr Ehre ertheilt wurde, wie diess die einzelnen Decrete beweisen, s. die Anm. zu §. 68. Im Act. steht das Wort im ähnl. Sinn Herod. 6, 39.

[4]) *οὐκοῦν*] BS. *οὐκ οὖν* und später *ἀφαιρεθήσεται;*

θείη πῶς Θεμιστοκλῆς ὁ τῶν καθ' ἑαυτὸν ἁπάντων ἀνδρῶν ἐνδοξότατος αὐτὸ τοῦτ' ἐποίησεν. λέγεται τοίνυν ἐκεῖνος τειχίζειν εἰπὼν τοῖς πολίταις, κἂν ἀφικνῆταί τις ἐκ Λακε-
479 δαίμονος, κατέχειν κελεύσας, οἴχεσθαι πρεσβεύων αὐτὸς ὡς τοὺς Λακεδαιμονίους, λόγων δὲ γιγνομένων ἐκεῖ, καὶ τινῶν ἀπαγγελλόντων ὡς Ἀθηναῖοι τειχίζουσιν, ἀρνεῖσθαι καὶ πρέσβεις πέμπειν σκεψομένους[1]) κελεύειν, ἐπειδὴ δ' οὐχ ἥκον οὗτοι, πέμπειν ἑτέρους παραινεῖν. καὶ πάντες ἴσως ἀκη-
74 κόατε ὃν τρόπον ἐξαπατῆσαι λέγεται. φημὶ[2]) τοίνυν ἐγώ (καὶ πρὸς Διός, ἄνδρες[3]) Ἀθηναῖοι, μηδεὶς φθόνῳ τὸ μέλλον ἀκούσῃ, ἀλλ' ἂν ἀληθὲς ᾖ σκοπείτω), ὅσῳ τὸ φανερῶς τοῦ λάθρᾳ κρεῖττον καὶ τὸ νικῶντας τοῦ παρακρουσαμένους πράττειν ὁτιοῦν ἐντιμότερον, τοσούτῳ κάλλιον Κόνωνα τὰ τείχη στῆσαι Θεμιστοκλέους· ὁ μὲν γὰρ λαθὼν ὁ δὲ νικήσας τοὺς κωλύσοντας αὖτ' ἐποίησεν. οὐ τοίνυν ἄξιον τὸν τοιοῦτον ὑφ' ὑμῶν ἀδικηθῆναι, οὐδ' ἔλαττον σχεῖν τῶν ῥητόρων τῶν διδαξόντων ὡς ἀφελέσθαι τι χρὴ τῶν ἐκείνῳ δοθέντων.

75 Εἶεν. ἀλλὰ νὴ Δία τὸν παῖδα τὸν Χαβρίου περιίδωμεν ἀφαιρεθέντα τὴν ἀτέλειαν, ἣν ὁ πατὴρ αὐτῷ δικαίως παρ' ὑμῶν λαβὼν κατέλιπεν. ἀλλ' οὐδέν' ἀνθρώπων εὖ φρονοῦντ' οἶομαι ταῦτ' ἂν φῆσαι καλῶς ἔχειν. ἴστε μὲν οὖν ἴσως καὶ ἄνευ τοῦ παρ' ἐμοῦ λόγου ὅτι σπουδαῖος Χαβρίας ἦν ἀνήρ, οὐ μὴν κωλύει γ' οὐδὲν κἀμὲ διὰ βραχέων
76 ἐπιμνησθῆναι τῶν πεπραγμένων αὐτῷ. ὃν μὲν οὖν τρόπον ὑμᾶς ἔχων πρὸς ἅπαντας Πελοποννησίους παρετάξατ' ἐν Θήβαις, καὶ ὡς Γοργώπαν ἀπέκτεινεν ἐν Αἰγίνῃ, καὶ ὅσ' ἐν Κύπρῳ τρόπαι' ἔστησε καὶ μετὰ ταῦτ' ἐν Αἰγύπτῳ, καὶ ὅτι πᾶσαν ἐπελθὼν ὀλίγου δέω λέγειν χώραν οὐδαμοῦ τὸ τῆς
480 πόλεως ὄνομ' οὐδ' αὐτὸν κατῄσχυνεν, οὔτε πάνυ ῥᾴδιον κατὰ τὴν ἀξίαν εἰπεῖν, πολλή τ' αἰσχύνη λέγοντος ἐμοῦ

[1]) *πέμπειν σκεψομένους*] B. *πέμπειν τοὺς σκεψομένους.*

[2]) *λέγεται. φημὶ*] B. b. D. *λέγεται Λακεδαιμονίους. φημί.* Vergl. Hermog. 4, 8.

[3]) *Διός, ἄνδρες*] So mit Σ nebst Ω r s. Die Uebr. *Διός, ὦ ἄνδρες.*

der berühmteste Mann seiner Zeit ganz dasselbe ins Werk setzte, damit vergleicht. Man erzählt sich nämlich, jener sei, nachdem er seinen Mitbürgern gerathen gehabt die Mauern zu bauen und käme Jemand aus Lakedämon, ihn bei sich zurückzuhalten, selbst als Gesandter nach Lakedämon gegangen. Als es nun dort zu Verhand- 479
lungen kam und Einige meldeten, die Athener bauten die Mauern, da habe ers geleugnet und sie aufgefordert um sich zu überzeugen Gesandte hinzuschicken, und als diese nicht wieder kamen, ihnen zugeredet andere zu senden. Nun Ihr habt es ja wohl alle gehört, wie er seine List ausgeführt haben soll. Ich behaupte nun (und 74
es mag um Himmelswillen, Männer Athens, keiner das Folgende übel aufnehmen, sondern jeder nur darauf sehen, ob ich die Wahrheit rede), um wie viel es besser ist, irgend etwas offen als heimlich, und ehrenvoller etwas durch einen Sieg als durch einen Betrug ins Werk zu setzen, um so viel schöner habe auch Konon gegen Themistokles gehalten die Mauern wiederhergestellt. Denn dieser that es so, daß er die Gegner, die dies hindern wollten, täuschte, er aber so, daß er sie besiegte. Nun ein solcher Mann verdient es sicherlich nicht, von Euch in seinem Rechte verkürzt und weniger beachtet zu werden, als die Redner, die Euch belehren wollen, man müsse eine der ihm verliehenen Ehrengaben wieder einziehen.

Nun gut, aber bei Gott, dem Sohne von Chabrias können 75
wir getrost die Befreiung von jenen Leistungen nehmen lassen, die sein Vater mit so vollem Rechte von Euch erhalten und auf ihn vererbt hat. Nein, ich glaube, kein vernünftiger Mensch wird dieß in der Ordnung finden. Ihr wißt nun zwar wohl selbst auch ohne daß ich es Euch sage, daß Chabrias ein tüchtiger Mann war, doch hindert nichts, daß ich auch meinerseits in wenig Worten seiner Thaten Erwähnung thue. Auf welche Weise er an Eurer 76
Spitze sich gegen die gesammte peloponnesische Streitmacht bei Theben aufgestellt, und wie er den Gorgopas in Aegina aus dem Wege geräumt und welche Siege er in Kypern und dann in Aegypten erfochten und wie er ich möchte beinahe sagen in der ganzen Welt herumgekommen ist und nirgends dem Namen der Stadt oder sich Schande gemacht hat, das läßt sich nicht leicht nach Gebühr schildern und es würde für mich beschämend sein, wenn es sich in mei- 480
ner Rede nicht so ausnähme, wie es der ihm ob jeder dieser Tha-

ταῦτ' ἐλάττω φανῆναι τῆς[1]) ἐν ἑκάστῳ νῦν περὶ αὐτοῦ δόξης ὑπαρχούσης· ἃ δ' οὐδαμῶς ἂν εἰπὼν οἴομαι μικρὰ ποι-
77 ῆσαι, ταῦθ' ὑπομνῆσαι πειράσομαι. ἐνίκησε μὲν τοίνυν Λακεδαιμονίους ναυμαχίᾳ πεντήκοντα μιᾶς δεούσας ἔλαβεν αἰχμαλώτους τριήρεις, εἶλε δὲ τῶν νήσων τούτων τὰς πολλὰς καὶ παρέδωκεν ὑμῖν καὶ φιλίας ἐποίησεν ἐχθρῶς ἐχούσας πρότερον, τρισχίλια δ' αἰχμάλωτα σώματα δεῦρ' ἤγαγε, καὶ πλέον ἢ δέκα καὶ ἑκατὸν τάλαντ' ἀπέφηνεν ἀπὸ τῶν πολεμίων. καὶ τούτων πάντων ὑμῶν τινές, οἱ πρεσβύτατοι, μάρτυρές εἰσί μοι. πρὸς δὲ τούτοις ἄλλας τριήρεις πλέον ἢ εἴκοσιν εἶλε, κατὰ μίαν καὶ δύο λαμβάνων, ἃς ἁπάσας
78 εἰς τοὺς ὑμετέρους λιμένας κατήγαγεν. ἑνὶ δὲ κεφαλαίῳ, μόνος τῶν πάντων στρατηγῶν οὐ πόλιν, οὐ φρούριον, οὐ ναῦν, οὐ στρατιώτην ἀπώλεσεν οὐδένα ἡγούμενος ὑμῶν, οὐδ' ἔστιν οὐδενὶ τῶν ὑμετέρων ἐχθρῶν τρόπαιον οὐδὲν ἀφ'[2]) ὑμῶν κἀκείνου, ὑμῖν δ' ἀπὸ[3]) πολλῶν πολλὰ ἐκείνου στρατηγοῦντος. ἵνα δὲ μὴ λέγων παραλίπω τι τῶν πεπραγμένων αὐτῷ, ἀναγνώσεται γεγραμμένας ὑμῖν τάς τε ναῦς ὅσας ἔλαβε καὶ οὗ ἑκάστην, καὶ τῶν πόλεων τὸν ἀριθμὸν καὶ τῶν χρημάτων τὸ πλῆθος καὶ τῶν τροπαίων, οὗ ἕκαστον. λέγε.

ΠΡΑΞΕΙΣ ΧΑΒΡΙΟΥ.

79 Λοκεῖ τισὶν ὑμῶν, ὦ ἄνδρες δικασταί[4]), οὗτος ὁ τοσαύτας πόλεις λαβὼν καὶ τριήρεις τῶν πολεμίων ναυμαχίᾳ
481 νικήσας καὶ τοσούτων καλῶν αἴτιος ὤν, αἰσχροῦ δ' οὐδενὸς τῇ πόλει, ἄξιος εἶναι ἀποστερηθῆναι[5]) τὴν ἀτέλειαν, ἣν εὕρετο παρ' ὑμῶν καὶ τῷ υἱεῖ κατέλιπεν[6]); ἐγὼ μὲν οὐκ οἶμαι. καὶ γὰρ ἂν ἄλογον εἴη· μίαν μὲν πόλιν εἰ ἀπώλεσεν[7]) ἢ ναῦς δέκα μόνας, περὶ προδοσίας ἂν αὐτὸν εἰσήγγελλον οὗτοι, καὶ εἰ ἑάλω[8]), τὸν ἅπαντ' ἂν ἀπωλώλει χρόνον·

[1]) *τῆς*] In *Σ* steht *τῆς* im Ausgestrichenen. Es sind aber fünf Buchstaben vor und zweie hinter *τ* ausgestrichen. Vielleicht stand *τοσαύτης* dort.

[2]) *ἀφ'*] *γρ. Σ καθ'*.

[3]) *δ' ἀπὸ*] In *Σ δ'α* mit darüb. geschr. *πο*, in F *δ'ἀπὸ*, *ΥΩ* r s. *δ'αὖ*.

[4]) *δικασταί*] So mit *Σ* nebst *Ω* s. In A. *ω* mit darüber geschr. *δ*, die übr. Hdschr. und die Herausgg. *Ἀθηναῖοι*.

ten erwachsene Ruhm verlangt, das dagegen, was ich durch meine Darstellung nicht zu verhunzen glaube, will ich hier in Erinnerung zu bringen versuchen. Er besiegte also die Lakedämonier in einer 77
Seeschlacht und nahm 50 Kriegsschiffe weniger eins gefangen, eroberte die meisten von jenen Inseln und gewann sie Euch und machte sie, die Euch früher feindlich waren, Euch befreundet, brachte dreitausend Gefangene hierher und lieferte mehr als 110 Talente von den Feinden in den Staatsschatz. Und das alles können mir einige von Euch, die so alt sind, bezeugen. Nächstdem eroberte er wieder mehr als 20 Kriegsschiffe, indem er sie einzeln zu einen oder zweien nahm und brachte sie alle in unsere Häfen heim. Und um es kurz 78
zu sagen, er allein unter allen Euern Feldherren hat, so lange er an Eurer Spitze stand, durch seine Schuld keine Stadt, kein Fort, kein Schiff, keinen Soldaten verloren, keiner Eurer Feinde hat, so lange er Feldherr war, über Euch oder ihn einen Sieg davongetragen, Ihr dagegen so manchen über so manche. Doch um in meiner Rede hier nichts von dem, was er gethan hat, zu übergehen, wird man Euch das Verzeichniß der Schiffe und wie viele er nahm und wo ein jedes, und die Zahl der Städte und die Menge des Geldes und der Siegsmäler und wo ein jedes steht vorlesen.

Chabrias' Kriegsthaten.

Scheint Euch nun, Ihr Richter, dieser Mann, der so viele 79
Städte genommen, und so viele Schiffe der Feinde die er zur See 481
geschlagen, und der über die Stadt so viel Ruhm und nirgends eine Schmach gehäuft hat, scheint Euch der es zu verdienen, daß man ihm jene Befreiung entziehe, die er von Euch erhalten und auf seinen Sohn vererbt hat? ich glaube es nicht. Denn es wäre geradezu unsinnig. Hätte er Euch um eine einzige Stadt oder nur um zehn Schiffe gebracht, so warfen ihm diese hier sicherlich einen Hochverrathsproceß an den Hals, und hätte er ihn verloren, so war es

[5]) *ἀποστερηθῆναι*] *γρ. Σ* von vierter Hand nebst A k *ἀφαιρεθῆναι.*

[6]) *κατέλιπεν*] BS. V. mit *Σ κατέλειπεν.*

[7]) *πόλιν εἰ ἀπώλεσεν*] BS. *πόλιν ἀπώλεσεν* und später *μόνας;* (*Σ* hat *εἰ*).

[8]) *καὶ εἰ ἑάλω*] BS. *καὶ ἑάλω;* (*Σ* hat *εἰ*).

80 ἐπειδὴ δὲ τοὐναντίον ἑπτακαίδεκα μὲν[1]) πόλεις εἶλεν, ἑβδομήκοντα δὲ ναῦς ἔλαβε, τρισχιλίους δ' αἰχμαλώτους, δέκα δὲ καὶ ἑκατὸν τάλαντ' ἀπέφηνε, τοσαῦτα δ' ἔστησε τρόπαια, τηνικαῦτα δ' οὐκ ἔσται κύριˑ αὐτῷ τὰ δοθέντ' ἐπὶ τούτοις. καὶ μὴν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ ζῶν πάνθ' ὑπὲρ ὑμῶν φανήσεται πράξας Χαβρίας, καὶ τὴν τελευτὴν αὐτὴν τοῦ βίου πεποιημένος οὐχ ὑπὲρ ἄλλου τινός, ὥστε δικαίως ἂν οὐ μόνον διὰ τὰ ζῶντι πεπραγμένα φαίνοισθ' εὐνοϊκῶς διακείμενοι πρὸς τὸν υἱὸν αὐτοῦ, ἀλλὰ καὶ διὰ ταύτην.
81 ἄξιον τοίνυν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι κἀκεῖνο σκοπεῖν, ὅπως μὴ φανούμεθα φαυλότεροι Χίων περὶ τοὺς εὐεργέτας γεγενημένοι. εἰ γὰρ ἐκεῖνοι μέν, ἐφ' οὓς μεθ' ὅπλων ἦλθεν ἐν ἐχθροῦ τάξει, μηδὲν ὧν ἔδοσαν πρότερον νῦν ἀφῄρηνται, ἀλλὰ τὰς πάλαι χάριτας[2]) μείζους τῶν καινῶν ἐγκλημάτων πεποίηνται, ὑμεῖς δ', ὑπὲρ ὧν ἐπ' ἐκείνους ἐλθὼν ἐτελεύτησεν, ἀντὶ τοῦ διὰ ταῦτ' ἔτι μᾶλλον αὐτὸν τιμᾶν καὶ τῶν ἐπὶ ταῖς πρότερον εὐεργεσίαις τι δοθέντων ἀφῃρημένοι φανή-
82 σεσθε, πῶς οὐκ εἰκότως αἰσχύνην ἕξετε; καὶ μὴν καὶ κατ' ἐκεῖνˑ ἀνάξι' ἂν εἴη πεπονθὼς ὁ παῖς εἰ τῆς δωρεᾶς ἀφαι-
482 ρεθείη, καθ' ὃ πολλάκις ὑμῶν στρατηγήσαντος Χαβρίου οὐδενὸς πώποθ' υἱὸς ὀρφανὸς δι' ἐκεῖνον ἐγένετο, αὐτὸς δ' ἐν ὀρφανίᾳ τέθραπται διὰ τὴν πρὸς ὑμᾶς φιλοτιμίαν τοῦ πατρός. οὕτω γὰρ ὡς ἀληθῶς ἔμοιγε φαίνεται βεβαίως πως ἐκεῖνος φιλόπολις ὥστε δοκῶν καὶ ὢν ἀσφαλέστατος στρατηγὸς ἁπάντων ὑπὲρ μὲν ὑμῶν, ὁπόθ' ἡγοῖτο, ἐχρῆτο τούτῳ, ὑπὲρ αὐτοῦ δέ, ἐπειδὴ τὸ καθ' αὑτὸν ἐτάχθη κινδυνεύειν, παρεῖδε, καὶ μᾶλλον εἵλετο μὴ ζῆν ἢ καταισχῦναι
83 τὰς παρ' ὑμῶν ὑπαρχούσας αὐτῷ τιμάς. εἶθ' ὑπὲρ ὧν ἐκεῖνος ᾑρεῖτο δεῖν ἀποθνήσκειν ἢ νικᾶν, ταῦθ' ἡμεῖς[3]) ἀφελώμεθα τὸν υἱὸν αὐτοῦ; καὶ τί φήσομεν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὅταν τὰ μὲν τρόπαια ἑστήκῃ δῆλα πᾶσιν ἀνθρώποις, ἃ ὑπὲρ ὑμῶν στρατηγῶν ἐκεῖνος ἔστησε, τῶν δ' ἐπὶ τούτοις

[1]) ἑπτακαίδεκα μὲν πόλεις] BS mit Σ ἑπτακαίδεκα πόλεις.

[2]) τὰς πάλαι χάριτας] So D. mit Σ und A Y k r s. Die Uebr. τὰς παλαιὰς χάριτας.

[3]) ἡμεῖς] pr. Σ ὑμεῖς.

um ihn für immer geschehen. Nachdem er aber im Gegentheil 17 80
Städte erobert, 70 Schiffe weggenommen und 3000 Gefangene und
110 Talente an den Staat abgeliefert und so viel Siege errungen
hat, da sollen die ihm deshalb verliehenen Vergünstigungen nichts
mehr gelten? Und in der That, Ihr Männer Athens, wird man
sehen, wie Chabrias nicht bloß sein ganzes Dasein Euerm Dienste
gewidmet, sondern wie er auch für nichts andres das Leben selbst
gelassen hat, daher solltet Ihr mit Fug und Recht seinem Sohne
auch deswegen und nicht bloß wegen seiner Wirksamkeit im Leben
gewogen erscheinen. Dann ist, Ihr Männer Athens, auch das noch 81
zu beachten, daß wir gegen unsere verdienten Männer nicht un-
dankbarer als die Thier erscheinen dürfen. Denn wenn diese, in
deren Land er als Feind mit bewaffneter Hand eingefallen war,
ihm doch bis jetzt keine der früher verliehenen Auszeichnungen
genommen, sondern das, was sie ihm von ehedem verdankten,
höher angeschlagen haben, als die Klagen, die sie jüngst über ihn
zu führen hatten, und Ihr dagegen, in deren Interesse er jene an-
gegriffen und sein Leben gelassen hat, statt ihn deshalb noch mehr
zu ehren, ihm vielmehr von den wegen früherer Verdienste verliehenen
Ehrengaben eine entzogen haben solltet, wie müßt Ihr, wenn man
das sehen wird, nicht nothwendig Schimpf und Schande davon
ernten? Und fürwahr dem Sohne widerführe auch insofern ein Un- 82
recht, wenn man ihm jene Vergünstigung entzöge, insofern von
Niemandem, so oft auch Chabrias Eure Krieger angeführt hat, ein 482
Sohn durch dessen Verschulden zur Waise geworden ist, während er
selbst wegen der aufopfernden Liebe seines Vaters zu Euch als
Waise erzogen wurde. Denn es ist in der strengsten Wahrheit be-
gründet, daß der Patriotismus jenes Mannes so stark war, daß er,
der für den vorsichtigsten Feldherrn galt und es auch war, diese
Eigenschaft allerdings, so oft er den Anführer machte und es Euer
Leben galt, entwickelte, und dagegen für seine Person, sobald es
seine Stellung mit sich brachte sich einer Gefahr auszusetzen, sie
nicht anwandte, und lieber nicht leben als den ihm von Euch ver-
liehenen Auszeichnungen Schande machen wollte. Das also, wofür 83
jener entweder sterben oder siegen zu müssen glaubte, wollten wir
seinem Sohne entziehen? Und was wollen wir sagen, Ihr Män-
ner Athens, wenn jene Siegesmäler, die er für Euch als Feldherr
errichtet hat, vor aller Augen sichtbar dastehen, während man eins

δωρεῶν ἀφῃρημένον τι φαίνηται; οὐ σκέψεσθε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ λογιεῖσθε ὅτι νῦν οὐχ ὁ νόμος κρίνεται, πότερόν ἐστιν ἐπιτήδειος ἢ οὔ, ἀλλ' ὑμεῖς δοκιμάζεσθε, εἴτ' ἐπιτήδειοι πάσχειν ἐστὲ εὖ τὸν λοιπὸν χρόνον εἴτε μή;

84 Λαβὲ δὴ καὶ τὸ τῷ Χαβρίᾳ ψήφισμα ψηφισθέν. ὅρα δὴ καὶ σκόπει· δεῖ γὰρ αὖτ' ἐνταῦθ' εἶναί που.

Ἐγὼ δ' ἔτι τοῦτ' εἰπεῖν ὑπὲρ Χαβρίου βούλομαι. ὑμεῖς, ὦ ἄνδρες[1]) Ἀθηναῖοι, τιμῶντές ποτ' Ἰφικράτην οὐ μόνον αὐτὸν ἐτιμήσατε, ἀλλὰ καὶ δι' ἐκεῖνον Στράβακα καὶ Πολύστρατον· καὶ πάλιν Τιμοθέῳ διδόντες τὴν δωρεὰν δι' ἐκεῖνον ἐδώκατε καὶ Κλεάρχῳ καί τισιν ἄλλοις πολιτείαν. Χα-
85 βρίας δ' αὐτὸς ἐτιμήθη παρ' ὑμῖν μόνος. εἰ δὴ τότε, ὅθ'
483 εὑρίσκετο τὴν δωρεάν, ἠξίωσεν ὑμᾶς, ὥσπερ δι' Ἰφικράτην καὶ Τιμόθεον εὖ τινὰς πεποιήκατε, οὕτω καὶ δι' αὐτὸν εὖ ποιῆσαι τούτων τινὰς τῶν εὑρημένων τὴν ἀτέλειαν, οὓς νῦν οὗτοι μεμφόμενοι πάντας ἀφαιρεῖσθαι κελεύουσιν ὁμοίως, οὐκ ἂν ἐδώκατε ταύτην αὐτῷ τὴν χάριν; ἔγωγ' ἡγοῦμαι.
86 εἶθ' οἷς δι' ἐκεῖνον ἂν τότ' ἐδώκατε δωρεάν, διὰ τούτους νῦν αὐτὸν ἐκεῖνον ἀφαιρήσεσθε τὴν ἀτέλειαν; ἀλλ' ἄλογον· οὐδὲ γὰρ ὑμῖν ἁρμόττει δοκεῖν παρὰ μὲν τὰς εὐεργεσίας οὕτω προχείρως ἔχειν ὥστε μὴ μόνον αὐτοὺς τοὺς εὐεργέτας τιμᾶν ἀλλὰ καὶ τοὺς ἐκείνων φίλους, ἐπειδὰν δὲ χρόνος διέλθῃ[2]) βραχύς, καὶ ὅσ' αὐτοῖς δεδώκατε, ταῦτ' ἀφαιρεισθαι.[3])

ΨΗΦΙΣΜΑ ΤΩΝ ΧΑΒΡΙΟΥ[4]) ΤΙΜΩΝ.

87 Οὓς μὲν τοίνυν ἀδικήσετε εἰ μὴ λύσετε τὸν νόμον, πρὸς πολλοῖς ἄλλοις, οὓς ἀκηκόατε, εἰσίν, ὦ ἄνδρες δικασταί. σκοπεῖτε δὴ καὶ λογίσασθ' ἐν ὑμῖν αὐτοῖς, εἴ τινες τούτων τῶν τετελευτηκότων λάβοιεν τρόπῳ τινὶ τοῦ νυνὶ γιγνομένου πράγματος αἴσθησιν, ὡς[5]) ἂν εἰκότως ἀγανακτήσειαν. εἰ γὰρ

[1]) ὑμεῖς, ὦ ἄνδρες] Σ ὑμεῖς δ' ἄνδρες.
[2]) διέλθῃ] Σ. k. διέλθοι.
[3]) ἀφαιρεῖσθαι] Σ nebst F Υ Ω k r s ἀφαιρεῖσθε.
[4]) ΨΗΦΙΣΜΑ ΤΩΝ ΧΑΒΡΙΟΥ] Σ nebst F Υ Ω k r s ΨΗΦΙΣΜΑ ΧΑΒΡΟΥ.

der ihm darob verliehenen Ehrenrechte eingezogen sieht? Seht und bedenkt Ihr denn nicht, Männer Athens, daß es sich jetzt nicht sowohl um ein Urtheil über den Werth oder Unwerth des Gesetzes handelt, sondern um eine Prüfung von Euch, ob Ihr werth seid, daß man Euch künftig noch Gutes erzeige oder nicht?

Nimm nun auch das für Chabrias erlassene Decret her; sieh 84
Dich nur um und suche, es muß dort irgendwo sein.

Ich möchte nun für Chabrias auch das noch anführen. Als Ihr, Männer Athens, einst den Iphikrates auszeichnetet, habt Ihr ihn nicht bloß für seine Person ausgezeichnet, sondern seinethalben auch den Strabax und Polystratos; und so habt Ihr wieder als Ihr dem Timotheos die Belohnung verliehet, seinethalben auch dem Klearch und einigen andern das Bürgerrecht verliehen, während Chabrias seine Ehren bei Euch bloß für sich erhielt. Hätte er 85
also damals, als er die Ehrengabe bekam, Euch die Zumuthung gemacht, wie Ihr um Iphikrates und Timotheos willen auch noch 483
einige Andere begünstigtet, so um seinetwillen einigen von denen, die das Ehrenrecht erhalten haben und nun so starken Tadel von Seiten dieser Männer hier erfahren daß sie es ihrethalben allen auf gleiche Weise zu nehmen rathen, eine Vergünstigung zu ertheilen, würdet Ihr ihm nicht diese Gunst erzeugt haben? Ich glaube es. 86
Eben der Leute wegen also, denen Ihr um seinetwillen damals die Ehrengabe würdet ertheilt haben, wolltet Ihr jetzt diesem selber jene Befreiung entziehen? Das wäre ja widersinnig; auch will sichs nicht gut passen für Euch, dann, wenn man Euch das Gute erweist, eine solche Bereitwilligkeit zu zeigen, um nicht bloß die Wohlthäter selbst sondern auch deren Freunde zu ehren, nach Verlauf einer kurzen Zeit dagegen ihnen auch das, was Ihr ihnen selbst gegeben habt, wieder zu nehmen.

Beschluß über die Ehrenbezeugungen für Chabrias.

Die, welche Ihr jetzt gehört habt, sind also neben vielen an- 87
dern diejenigen, deren Rechte Ihr kränkt, falls Ihr das Gesetz nicht aufhebt. Denkt Euchs nun und überlegts Euch selbst, wie einige von diesen Todten, wenn sie auf irgend eine Weise Kenntniß von der heutigen Verhandlung bekämen, mit Fug und Recht darüber empört sein würden. Denn wenn jetzt über das, was jeder

[5]) ὡς] A k und γρ. Σ F. πῶς.

ὧν ἔργῳ πεποίηκεν ἕκαστος αὐτῶν ὑμᾶς εὖ, τούτων ἐκ λόγου κρίσις γίγνεται, καὶ τὰ καλῶς πραχθέντ' ὑπ' ἐκείνων, ἂν ὑφ' ἡμῶν[1]) μὴ καλῶς ῥηθῇ τῷ λόγῳ, μάτην τοῖς πονήσασιν εἴργασται[2]), πῶς οὐ δεινὰ πάσχουσιν;

88 Ἵνα τοίνυν εἰδῆτε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὅτι ὡς ἀληθῶς ἐπὶ πᾶσι δικαίοις ποιούμεθα τοὺς λόγους πάντας οὓς[3]) λέγομεν πρὸς ὑμᾶς, καὶ οὐδὲν ἔσθ' ὅ τι τοῦ παρακρούσασθαι καὶ φενακίσαι λέγεται παρ' ἡμῶν ἕνεκα, ἀναγνώσεται
484 τὸν νόμον ὑμῖν ὃν παρεισφέρομεν γράψαντες ἀντὶ τοῦδε ὃν οὐκ ἐπιτήδειον εἶναί φαμεν. γνώσεσθε γὰρ ἐκ τούτου πρόνοιάν τιν' ἔχοντας ἡμᾶς καὶ ὅπως ὑμεῖς μηδὲν αἰσχρὸν ποιῆσαι δόξετε, καὶ ὅπως, εἴ τινά τις καταμέμφεται τῶν εὑρημένων τὰς δωρεάς, ἂν δίκαιον ᾖ, κρίνας παρ' ὑμῖν ἀφαιρήσεται, καὶ ὅπως, οὓς[4]) οὐδεὶς ἂν ἀντείποι μὴ οὐ
89 δεῖν ἔχειν, ἕξουσι[5]) τὰ δοθέντα. καὶ τούτων πάντων οὐδέν ἐστιν ἡμέτερον καινὸν οὐδ' εὕρημα[6]), ἀλλ' ὁ παλαιός, ὃν οὗτος παρέβη, νόμος οὕτω κελεύει νομοθετεῖν, γράφεσθαι μὲν ἄν τίς τινα τῶν ὑπαρχόντων νόμων μὴ καλῶς ἔχειν ἡγῆται, παρεισφέρειν δ' αὐτὸν ἄλλον, ὃν ἂν τιθῇ λύων ἐκεῖνον, ὑμᾶς δ' ἀκούσαντας ἑλέσθαι τὸν κρείττω. οὐ γὰρ
90 ᾤεθ'[7]) ὁ Σόλων, ὁ τοῦτον τὸν τρόπον προστάξας νομοθετεῖν, τοὺς μὲν θεσμοθέτας τοὺς ἐπὶ τοὺς νόμους κληρουμένους δὶς δοκιμασθέντας ἄρχειν, ἔν τε τῇ βουλῇ καὶ παρ' ὑμῖν ἐν τῷ δικαστηρίῳ, τοὺς δὲ νόμους αὐτούς, καθ' οὓς

[1]) ἡμῶν] rec. Σ nebst A F Y r s t v. ὑμῶν, Ω ὑμῶν mit über υ geschr. η.

[2]) εἴργασται] Σ von neuer Hand corr. εἰργάσθαι,

[3]) οὓς] B. ὅσους. Bei V. fehlt das Wort.

[4]) οὓς] In Σ marg. von der fünften Hand fehlt οὓς, ebenso in YΩ s t v.

[5]) ἕξουσι] Σ pr. u. marg. von der fünften Hand nebst F YΩ r s t v. ἐξουσίαν.

[6]) ἐστιν ἡμέτερον καινὸν οὐδ' εὕρημα] So mit Σ, V. hat ähnl. mit YΩ r s t v. ἔσθ' ἡμέτερον καινὸν οὐδ' εὕρημα, F k. ἔσθ' ἡμέτερον καινὸν εὕρημα, A. ἐστιν ἡμέτερον καινὸν εὕρημα, B. b. BS. D. mit Felic. ἐστι καινὸν οὐδ' ἡμέτερον εὕρημα. S. die Anm.

[7]) ᾤεθ' ὅ] So V., BS. b. ᾤετο ὁ mit Σ nebst A YΩ k r s.

von ihnen durch seine Thaten Euch Gutes erzeigt hat, nach Worten das Urtheil gefällt wird und alles, was sie schönes geleistet haben, mit vergeblicher Anstrengung von ihnen gethan worden ist, sobald es nicht auch in der Rede von uns schön dargestellt wird, wie sollte ihnen damit nicht ein schreiendes Unrecht widerfahren?

Damit Ihr nun seht, Männer Athens, daß wir bei unserm 88
ganzem Vortrage mit aller nur möglichen Gewissenhaftigkeit gegen Euch zu Werke gehen, und daß nichts darin von uns bloß auf eine Ueberrumpelung und Täuschung abgesehen ist, soll er Euch das Gesetz vorlesen, das wir anstatt dieses von uns für unpassend erklärten entworfen haben und an dessen Statt aufstellen. Denn 184
Ihr werdet darin ein gewisses Streben unserer Seits erkennen, daß Ihr Euch einestheils nicht den Ruf einer schmählichen Handlungsweise zuziehen sollt und daß anderntheils jeder, der an den durch Ehrengaben Ausgezeichneten gerechte Ausstellung zu machen hat, sie ihnen auf dem Wege einer Klage bei Euch nehmen kann, und daß endlich diejenigen Inhaber von Ehrenrechten, denen Niemand den Vorwurf machen kann daß sie dieselben nicht haben sollten, diese auch behalten. Und in alledem findet sich nichts Nagelneues oder 89
künstlich Gesuchtes von uns vor, sondern schon das alte vom Gegner umgangne Gesetz giebt diesen Weg bei der Gesetzgebung an, nämlich erstlich, wenn man glaubt eines der vorhandnen Gesetze sei nicht zu billigen, dieses anzuklagen, und dann ein andres an dessen Statt aufzustellen, welches man einbringen werde, falls man das erstere stürze, worauf Ihr, nachdem Ihr beide gehört, Euch das bessere zu wählen habt. Denn Solon, der dies Verfahren 90
bei der Gesetzgebung anordnete, war nicht der Ansicht, daß zwar die für die Gesetze erlosten Thesmotheten ihre Stelle erst nach zweimaliger Prüfung, nämlich der vor dem Rath und der vor Euch in dem Gerichtshofe, bekleideten, daß aber gleichwohl die Gesetze selbst, nach denen sie doch ihr Amt zu verwalten und alle die andern ihr

Die Uebr. ὥετο δεῖν ὁ. ὥετο heisst nicht, wie Westermann glaubte, beabsichtigte, sondern bezieht sich besonders auf den zweiten Theil des Satzes als den Haupttheil, den der erstere mit ἄρχειν bloss vorbereitet, also auf κυρίους εἶναι, er glaubte nicht (d. h. konnte nicht glauben), dass diese giltig seien.

*

καὶ τούτοις[1]) ἄρχειν καὶ πᾶσι τοῖς ἄλλοις πολιτεύεσθαι προσήκει, ἐπὶ καιροῦ τεθέντας ὅπως ἔτυχον[2]), μὴ δοκιμα-
91 σθέντας κυρίους εἶναι. καὶ γάρ τοι τότε μέν, τέως[3]) τὸν τρόπον τοῦτον ἐνομοθέτουν, τοῖς μὲν ὑπάρχουσι νόμοις ἐχρῶντο, καινοὺς δ' οὐκ ἐτίθεσαν· ἐπειδὴ δὲ τῶν πολιτευομένων τινὲς δυνηθέντες, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, κατεσκεύασαν αὐτοῖς[4]) ἐξεῖναι νομοθετεῖν ὅταν τις βούληται καὶ ὃν ἂν τύχῃ τρόπον, τοσοῦτοι μὲν οἱ ἐναντίοι σφίσιν αὐτοῖς εἰσὶ νόμοι ὥστε χειροτονεῖθ'[5]) ὑμεῖς τοὺς διαλέξοντας τοὺς ἐναν-
92 τίους ἐπὶ πάμπολυν ἤδη χρόνον, καὶ τὸ πρᾶγμ' οὐδὲν μᾶλ-
485 λον δύναται πέρας ἔχειν[6]), ψηφισμάτων δ' οὐδ' ὁτιοῦν διαφέρουσιν οἱ νόμοι, ἀλλὰ νεώτεροι[7]) οἱ νόμοι, καθ' οὓς τὰ ψηφίσματα δεῖ γράφεσθαι, τῶν ψηφισμάτων αὐτῶν ὑμῖν εἰσιν. ἵν' οὖν μὴ λόγον λέγω μόνον, ἀλλὰ καὶ τὸν νόμον αὐτὸν ὃν φημι δείξω, λαβέ μοι τὸν νόμον καθ' ὃν ἦσαν οἱ πρότερον νομοθέται. λέγε.

ΝΟΜΟΣ.

93 Συνίεθ' ὃν τρόπον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὁ Σόλων τοὺς νόμους ὡς καλῶς κελεύει τιθέναι, πρῶτον μὲν παρ' ὑμῖν, ἐν τοῖς[8]) ὀμωμοκόσι, παρ' οἷσπερ καὶ τἆλλα κυροῦται, ἔπειτα λύοντα τοὺς ἐναντίους, ἵν' εἷς ᾖ περὶ τῶν ὄντων ἑκάστου νόμος καὶ μὴ τοὺς ἰδιώτας αὐτὸ τοῦτο ταράττῃ καὶ ποιῇ τῶν ἅπαντας εἰδότων τοὺς νόμους ἔλαττον ἔχειν, ἀλλὰ πᾶσιν ᾖ ταὐτ' ἀναγνῶναι καὶ μαθεῖν ἁπλᾶ καὶ σαφῆ τὰ δί-
94 καια. καὶ πρὸ τούτων γ' ἐπέταξεν ἐκθεῖναι πρόσθε τῶν ἐπωνύμων καὶ τῷ γραμματεῖ παραδοῦναι, τοῦτον δ' ἐν ταῖς ἐκκλησίαις[9]) ἀναγιγνώσκειν, ἵν' ἕκαστος ὑμῶν ἀκούσας πολ-

[1]) τούτοις] Σ τούτους.

[2]) ἔτυχον] BS. V. mit Σ F v. ἔτυχεν. Ich kenne τυγχάνειν b. Dem. nur in persönlicher Construction. S. die Stellen b. Franke zu Dem. 1, 3.

[3]) τέως] D. ἕως. S. Franke z. Dem. 2, 21.

[4]) αὐτοῖς] D. αὐτοῖς.

[5]) ὥστε χειροτονεῖθ'] V. ὥστ' ἐχρειροτονεῖθ'. Dieser Auf-

Leben im Staate zu regeln haben, nach Belieben und wie es der Zufall fügt, aufgestellt würden und ohne vorherige Prüfung in Kraft träten. Und so begnügten sie sich denn auch damals, so lange 91
sie in der Gesetzgebung auf diese Weise verfuhren, an den vorhandenen Gesetzen und gaben keine neuen; nachdem es dagegen einige einflußreiche Staatsmänner, wie ich höre, dahin gebracht haben, daß sie zu jeder beliebigen Zeit und auf jedwede Weise Gesetze machen können, da giebt es nun so viele einander widersprechende Gesetze, daß Ihr schon seit geraumer Zeit eine Commission ernannt habt, um die sich widersprechenden auszuscheiden, und daß gar kein Ende für die Ar- 92
beit abzusehen ist, während sich nun die Gesetze gar nicht mehr 485
von den Verordnungen unterscheiden, sondern die Gesetze, nach denen sich doch die Verordnungen richten sollen, sogar grüner als die Verordnungen selbst sind. Um nun gegen Euch das nicht bloß zu behaupten, sondern auch das Gesetz selbst, welches ich meine, Euch vorzuweisen, so nimm mir einmal das Gesetz her, nach welchem man früher bei der Gesetzgebung verfuhr. Lies.

Gesetz.

Ihr sehet, auf welche Weise, Männer Athens, und wie trefflich 93
Solon die Gesetzgebung gehandhabt wissen will, zuerst bei Euch, als vor den Geschworenen, bei denen ja auch das Uebrige seine Bestätigung erhält, dann so, daß man die entgegenstehenden Gesetze aufhebt, damit es über jeden einzelnen Fall nur Ein Gesetz gäbe und nicht ebendies den Laien in Verwirrung und gegen die Gesetzkundigen in Nachtheil bringe, sondern daß alle ein und dieselben Rechtsbestimmungen lesen und in ihrer einfachen und klaren Fassung begreifen können. Zuvor jedoch soll Einer dasselbe an 94
den Stammheroen aushängen und es dem Staatssekretär übergeben, dieser aber es in den Gemeindeversammlungen vorlesen, damit es

trag an die Thesmotheten war aber ein seit lange regelmässig wiederkehrender. S. die Anm.

[6]) ἔχειν] So D. mit pr. Σ und A F k r. Die Uebr. σχεῖν.

[7]) νεώτερον] V. vermuthet ἀλλ' ἐνεώτεροι. S. die Anm.

[8]) ὑμῖν, ἐν τοῖς] D. b. ὑμῖν τοῖς, B. ὑμῖν [ἐν] τοῖς.

[9]) ἐν ταῖς ἐκκλησίαις] Σ ἐν ἐκκλησίαις.

λάκις[1]) καὶ κατὰ σχολὴν σκεψάμενος, ἂν[2]) ᾖ καὶ δίκαια καὶ συμφέροντα, ταῦτα νομοθετῇ. τούτων τοίνυν τοσούτων ὄντων δικαίων τὸ πλῆθος οὑτοσὶ μὲν οὐδ' ὁτιοῦν ἐποίησε Λεπτίνης· (οὐδὲ γὰρ ἂν ὑμεῖς ποτ' ἐπείσθητε, ὡς ἐγὼ νομίζω, θέσθαι τὸν νόμον·) ἡμεῖς δ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι πάντα, καὶ παρεισφέρομεν πολλῷ καὶ κρείττω καὶ δικαιό-
95 τερον τοῦ τούτου[3]) νόμον[4]). γνώσεσθε δὲ ἀκούοντες. λαβὲ
486 καὶ λέγε πρῶτον μὲν ἃ τούτου τοῦ[5]) νόμου γεγράμμεθα, εἶθ' ἃ φαμεν δεῖν ἀντὶ τούτων τεθῆναι. λέγε.

ΝΟΜΟΣ.

Ταῦτα μέν ἐστιν ἃ τούτου τοῦ[6]) νόμου διώκομεν ὡς οὐκ ἐπιτήδεια· τὰ δ' ἑξῆς λέγε, ἃ τούτων εἶναι βελτίω φαμέν. προσέχετε, ἄνδρες[7]) δικασταί, τούτοις ἀναγιγνωσκομένοις τὸν νοῦν. λέγε.

ΝΟΜΟΣ.

96 Ἐπίσχες. τοῦτο μέν ἐστιν ἐν τοῖς οὖσι νόμοις κυρίοις ὑπάρχον καλὸν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ σαφές, τὰς δωρεάς, ὅσας ὁ δῆμος ἔδωκε, κυρίας εἶναι, δίκαιον, ὦ γῆ καὶ θεοί. χρῆν τοίνυν Λεπτίνην μὴ πρότερον τιθέναι τὸν ἑαυτοῦ νόμον πρὶν τοῦτον ἔλυσε γραψάμενος. νῦν δὲ μαρτυρίαν καθ' ἑαυτοῦ καταλείπων ὅτι παρανομεῖ τουτονὶ τὸν νόμον, ὅμως ἐνομοθέτει, καὶ ταῦθ' ἑτέρου κελεύοντος νόμου καὶ κατ' αὐτὸ τοῦτο ἔνοχον εἶναι τῇ γραφῇ, ἐὰν ἐναντίος ᾖ τοῖς πρότερον κειμένοις νόμοις. λαβὲ δ' αὐτὸν τὸν νόμον.

ΝΟΜΟΣ.

[1]) *πολλάκις*] Σ hat *πολ* im Ausgestrichenen von vier Buchstaben.

[2]) *ἂν*] So die Herausgg. mit Y, in $\Sigma\,\Omega$ s steht *ἄν*, in Σ von alter Hand auch wie vulg. *ἃ ἂν*.

[3]) *τοῦ τούτου*] So die Herausgg. mit $Y\Omega$ s, A. k und Σ (wo jedoch von neuer Hand *τοῦ* mit Puncten bezeichnet ist) *τούτου τοῦ*; r. *τὸν τούτου*. F t v bloss *τούτου*.

[4]) *νόμου*] pr. Σ und Ω *νόμον*.

[5]) *τούτου τοῦ*] BS. D. V. b. nach einer Conject. Schäfers *τοῦ τούτου*. Doch geht bereits *τοῦ τούτου* vorher und kann dieses dann ebensowohl durch *τούτου τοῦ νόμου* bezeichnet werden, wie es dann im Folgenden durch *τούτων* bezeichnet ist und

Jeder von Euch öftrer hören und bei sich mit Muße überdenken könne, um dann das, was gerecht und ersprießlich ist, zum Gesetz zu erheben. Von allen diesen so vielfachen gesetzlichen Bestimmungen hat jedoch Leptines keine einzige beobachtet (denn sonst wärt Ihr auch, wie ich glaube, nie darauf eingegangen das Gesetz zu erlassen), wir aber, Männer Athens, alle, und wir stellen daher auch dem Gesetze unsers Gegners ein viel besseres und gerechteres entgegen. Ihr werdet das, wenn Ihrs hört, selbst finden. So nimm es denn her und lies erst, was wir gegen das Gesetz 95
einzuwenden haben, und dann was wir an dessen Stelle gesetzt zu 486
sehen wünschen. Lies.

Gesetz.

Das ists was wir an diesem Gesetze als nicht zu billigen angreifen, und nun lies weiter das, was wir für besser als dies ausgeben. Hört, Ihr Männer des Gerichts, aufmerksam auf das was jetzt vorgelesen wird. Lies.

Gesetz.

Halt! das eben ist, Himmel und Erde, mit Recht in den be- 96
stehenden Gesetzen, Ihr Männer Athens, so trefflich und klar ausgesprochen, daß die vom Volke verliehenen Ehrengaben unangetastet bleiben sollen. Also durfte Leptines sein Gesetz nicht eher geben als er dieses angegriffen und beseitigt hatte. Nun aber hat er dieses Gesetz zum Beweis für sein ungesetzliches Gebahren stehen lassen und doch sein neues gegeben und dies alles trotz einer andern gesetzlichen Bestimmung, wornach ein Gesetz schon dann einer gerichtlichen Klage unterliegt, wenn es frühern bestehenden Gesetzen zuwiderläuft. Nimm das Gesetz selbst her.

Gesetz.

§ 99 durch *τούτου τοῦ νόμου*, wo freilich Westermann nach Conj. wieder *τοῦ τούτου νόμου* schreibt.

[6]) *τούτου τοῦ νόμου*] B. und die Folg. lesen auch hier *τοῦ τούτου νόμου*, F hat bloss *τούτου νόμου*, sonst haben die Hdschr. wie es hier geschrieben ist. Da aber weiter unten das Gesetz (oder vielmehr die Bestimmungen des Gesetzes) durch *τούτων* bezeichnet sind, kann es auch hier durch *τούτου τοῦ νόμου* geschehen sein. S. die vor. Anm.

[7]) *προσέχετε, ἄνδρες*] So mit Σ und A Ω k s t v. Die Herausgg. *προσέχετε, ὦ ἄνδρες*.

97 *Οὔκουν ἐναντίον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῷ κυρίας εἶναι τὰς δωρεὰς ὅσας ὁ δῆμος ἔδωκε, τὸ μηδὲν εἶναι ἀτελῆ τούτων οἷς ὁ δῆμος ἔδωκεν; σαφῶς γ' οὑτωσί. ἀλλ' οὐκ ἐν ᾧ νῦν ὅδε*[1] *ἀντεισφέρει νόμῳ, ἀλλ' ἃ τ' ἐδώκατε, κύρια, καὶ πράφασις δικαία κατὰ τῶν ἢ παρακρουσαμένων ἢ μετὰ ταῦτ' ἀδικούντων ἢ ὅλως ἀναξίων, δι' ἣν ὃν ἂν ὑμῖν δοκῇ κωλύσει ἔχειν τὴν δωρεάν. λέγε τὸν νόμον.*

487 *ΝΟΜΟΣ.*

98 *Ἀκούετ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ καταμανθάνετε ὅτι ἐνταῦθ' ἔνι καὶ τοὺς ἀξίους ἔχειν τὰ δοθέντα, καὶ τοὺς μὴ τοιούτους κριθέντας, ἐὰν ἀδίκως τι λάβωσιν, ἀφαιρεθῆναι, καὶ τὸ λοιπὸν ἐφ' ὑμῖν εἶναι πάνθ', ὥσπερ ἐστὶ δίκαιον, καὶ δοῦναι καὶ μή. ὡς μὲν τοίνυν οὐχὶ καλῶς οὗτος ἔχει καὶ δικαίως ὁ νόμος, οὔτ' ἐρεῖν οἶομαι Λεπτίνην οὔτ', ἐὰν λέγῃ, δεῖξαι δυνήσεσθαι· ἃ δὲ πρὸς τοῖς θεσμοθέταις ἔλεγε, ταῦτ' ἴσως λέγων παράξειν ὑμᾶς ζητήσει. ἔφη γὰρ ἐξαπάτης ἕνεκα παραγεγράφθαι τοῦτον τὸν νόμον, ἐὰν δ' ὃν αὐ-*
99 *τὸς ἔθηκε λυθῇ, τοῦτον οὐ τεθήσεσθαι. ἐγὼ δ', ὅτι μὲν τῇ ὑμετέρᾳ ψήφῳ τούτου τοῦ νόμου λυθέντος τὸν παρεισενεχθέντα κύριον εἶναι σαφῶς ὁ παλαιὸς κελεύει νόμος, καθ' ὃν οἱ θεσμοθέται τοῦτον ἡμῖν*[2] *παρέγραψαν, ἐάσω, ἵνα μὴ περὶ τούτου τις ἀντιλέγῃ μοι. ἀλλ' ἐπ' ἐκεῖν' εἶμι. ὅταν ταῦτα λέγῃ δή που, ὁμολογεῖ μὲν εἶναι βελτίω καὶ δικαιότερον τόνδε τὸν νόμον οὗ τέθεικεν αὐτός, ὑπὲρ δὲ*
100 *τοῦ πῶς τεθήσεται ποιεῖται τὸν λόγον. πρῶτον μὲν τοίνυν εἰσὶν αὐτῷ κατὰ τοῦ παρεισφέροντος πολλοὶ τρόποι δι' ὧν, ἂν βούληται*[3]*, θεῖναι τὸν νόμον αὐτὸν ἀναγκάσει· ἔπειτ' ἐγγυώμεθ' ἡμεῖς, ἐγώ, Φορμίων, ἄλλον εἴ τινα βούλεται, θήσειν τὸν νόμον. ἔστι δὲ δή που νόμος ὑμῖν, ἐάν τις ὑποσχόμενός τι τὸν δῆμον ἢ βουλὴν ἢ δικαστήριον ἐξα-*

[1]) *ὅδε*] In Σ von alter Hand die Glosse *ὁ ἀφεψίων.*

[2]) *ἡμῖν*] So Westermann mit Σ Λ F ΥΩ r s t v., k *ἡμῶν*, die Uebr. *ὑμῖν.*

[3]) *ἂν βούληται*] B. *ἂν μὴ βούληται.*

Steht nun, Ihr Männer Athens, der Punct, daß keiner der 97
vom Volke damit Beschenkten mehr frei von den Leistungen sein
soll, nicht im Widerspruch mit der Bestimmung, daß die Ehren-
rechte, welche das Volk verliehen, unangetastet bleiben sollen? Das
liegt ja auf der Hand. Nicht so verhält sichs mit dem Gesetz, wel-
ches Apsephion dagegen einbringt, denn nach diesem ist das, was
Ihr verliehen habt, fort und fort giltig und eine gesetzliche Hand-
habe da, um ganz nach Euerm Belieben jeden, welcher sich das
Ehrenrecht erschlichen oder in der Folge vergangen hat oder über-
haupt dessen unwürdig ist, an dem Fortgenusse desselben zu hindern.
Lies das Gesetz.

Gesetz. 487

Ihr hört es, Männer Athens, und bemerket, wie hier nicht 98
nur die Würdigen ihre Belohnungen behalten, sondern auch die,
welche das nicht sind, sobald sie etwas ungerechter Weise erhalten
haben, dessen durch ein gerichtliches Erkenntniß verlustig gehen und
es in Zukunft bei Euch steht, alles, wie es recht und billig, zu
geben oder nicht. Daß aber so ein Gesetz nicht schön und gerecht
sei, wird, wie ich glaube, Leptines weder behaupten, noch, wenn
ers behauptet, beweisen können. Doch wird er Euch vielleicht durch
die Behauptung, die er schon bei den Thesmotheten verbrachte, irre
zu führen suchen. Er sagte nämlich, man habe dieses Gesetz bloß
zum Schein daneben aufgestellt, es werde, sobald man das seinige
beseitigt, nie eingebracht werden. Den Umstand, daß sobald durch 99
Eure Abstimmung dieses Gesetz da beseitigt ist, das dagegen auf-
gestellte, ganz wie es das alte Gesetz mit klaren Worten ge-
bietet, nach welchem uns ja die Thesmotheten dasselbe auch bei-
geschrieben haben, ins Leben tritt, will ich übergehen, damit man
darüber keinen Streit mit mir anfangen könne. Wohl aber muß
ich doch das bemerken: Wenn er das sagt, gesteht er ja zu, daß
dieses Gesetz besser und gerechter als das von ihm gegebene sei und
spricht nur davon, wie es wohl werde eingebracht werden. Da 100
stehen ihm nun aber gegen den, der es dagegen aufstellte, eine
Menge Wege und Mittel zu Gebote, durch welche er denselben,
wenn er sonst will, zwingen kann das Gesetz einzubringen. So-
dann verbürgen wir uns auch dafür, ich, Phormion und wen
er sonst will, das Gesetz wirklich einzubringen. Nun habt Ihr
aber ein Gesetz, daß wer das Volk oder einen Rath oder Gerichts-

πατήσῃ, τὰ ἔσχατα πάσχειν. ἐγγυώμεθα, ὑπισχνούμεθα. οἱ θεσμοθέται ταῦτα γραφόντων, ἐπὶ τούτοις τὸ πρᾶγμα
101 γιγνέσθω. μήθ' ὑμεῖς ποιήσητε μηδὲν ἀνάξιον ὑμῶν αὐτῶν,
488 μήτ', εἴ τις φαῦλός ἐστι[1]) τῶν εὑρημένων τὴν δωρεάν, ἐχέτω, ἀλλ' ἰδίᾳ κατὰ τόνδε κριθήτω τὸν νόμον. εἰ δὲ ταῦτα λόγους καὶ φλυαρίας εἶναι φήσει, ἐκεῖνό γ' οὐ λόγος· αὐτὸς θέτω, καὶ μὴ λεγέτω τοῦτο, ὡς οὐ θήσομεν ἡμεῖς. κάλλιον δὲ δή που τὸν ὑφ' ὑμῶν κριθέντα καλῶς ἔχειν
102 νόμον εἰσφέρειν, ἢ ὃν νῦν ἀφ' αὐτοῦ τίθησιν. Ἐμοὶ δ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι δοκεῖ Λεπτίνης (καί μοι μηδὲν[2]) ὀργισθῇς· οὐδὲν γὰρ φλαῦρον ἐρῶ σε) ἢ οὐκ ἀνεγνωκέναι τοὺς Σόλωνος νόμους ἢ οὐ συνιέναι. εἰ γὰρ ὁ μὲν Σόλων ἔθηκε νόμον „ἐξεῖναι δοῦναι τὰ ἑαυτοῦ ᾧ ἄν τις βούληται, ἐὰν μὴ παῖδες ὦσι γνήσιοι", οὐχ ἵν' ἀποστερήσῃ τοὺς ἐγγυτάτω γένει τῆς ἀγχιστείας, ἀλλ' ἵν' εἰς τὸ μέσον καταθεὶς τὴν ὠφέλειαν ἐφάμιλλον ποιήσῃ τὸ ποιεῖν
103 ἀλλήλους εὖ, σὺ δὲ τοὐναντίον εἰσενήνοχας μὴ ἐξεῖναι τῷ δήμῳ τῶν ἑαυτοῦ δοῦναι μηδενὶ μηδέν, πῶς σέ τις φήσει τοὺς Σόλωνος ἀνεγνωκέναι νόμους ἢ συνιέναι; ὃς ἔρημον ποιεῖς τὸν δῆμον τῶν φιλοτιμησομένων, προλέγων καὶ δεικνὺς ὅτι τοῖς ἀγαθόν τι ποιοῦσιν οὐδ' ὁτιοῦν ἔσται πλέον.
104 καὶ μὴν κἀκεῖνος τῶν καλῶς δοκούντων ἔχειν νόμων Σόλωνός ἐστι, „μὴ λέγειν κακῶς τὸν τεθνεῶτα[3])", μηδ' ἂν ὑπὸ τῶν ἐκείνου τις ἀκούῃ παίδων αὐτός"· σὺ δὲ ποιεῖς, οὐ λέγεις κακῶς τοὺς εὖ τετελευτηκότας[4]), τῶν εὐεργετῶν τῷ δεῖνι μεμφόμενος καὶ τὸν δεῖν' ἀνάξιον εἶναι φάσκων, ὧν οὐδὲν ἐκείνοις προσῆκεν. ἆρ' οὐ πολὺ τοῦ Σόλωνος ἀποστατεῖς τῇ γνώμῃ[5]);
105 Πάνυ τοίνυν σπουδῇ τις ἀπήγγειλέ[6]) μοι περὶ τοῦ μη-

[1]) ἐστι] Σ pr. ἐπὶ st. ἐστι.

[2]) μοι μηδὲν] B. μοι πρὸς Διὸς μηδὲν.

[3]) τεθνεῶτα] Σ τεθνῶτα mit von alter Hand darüber geschriebenem ε.

[4]) τοὺς εὖ τετελευτηκότας] B. b. BS. D. τοὺς τετελευτηκότας.

[5]) τῇ γνώμῃ] γρ. Σ. τῆς γνώμης.

[6]) ἀπήγγειλέ] corr. Σ nebst F Y v. ἀπήγγελλε, Ω ἀπήγγειλε mit über das λ geschriebnem λ, s. ἀπήγγελε.

hof durch Versprechungen hintergeht, die härtesten Strafen zu gewärtigen habe. Wir verbürgen, wir geloben es. Die Thesmotheten mögen es protokolliren, die Sache mag auf diese Bedingungen hin entschieden werden: „Ihr sollt weder etwas Eurer Unwürdiges 101
thun, noch wenn Einer von den mit dem Ehrengeschenk Beliehenen 488
nichts taugt, dieser es behalten, sondern für seine Person diesem Gesetze gemäß einer richterlichen Entscheidung anheimfallen". Meinst Du, das seien Redensarten und Klauseln, nun so ist doch das keine bloße Redensart: bringe es selbst ein und Du brauchst dann nicht zu sagen, daß wirs nicht einbringen werden. Es ist aber doch besser ein von Euch für gut erklärtes Gesetz einzubringen, als das, welches er jetzt nach eignem Gutdünken gegeben hat.

Mir kommt es vor, Männer Athens, als ob Leptines (und 102
Du magst mir das nicht übel nehmen, es ist ja weiter nichts Schlimmes, was ich von Dir sage) entweder Solons Gesetze nicht gelesen habe oder sie nicht verstehe. Denn wenn Solon ein Gesetz gab: „wenn keine ehelichen Kinder dasein, könne man das Seine verschenken an wen man wolle", und das nicht etwa um den nächsten Verwandten ihre Erbberechtigung zu entziehen, sondern um dadurch, daß er die Aussicht auf den Erbschaftsgewinn Allen eröffnete, zum Wetteifer in gegenseitigen Liebesdiensten zu veranlassen, und 103
wenn Du im Gegentheil eins eingebracht hast, das Volk dürfe an Niemanden mehr etwas von dem Seinen verschenken, wie kannst Du dann behaupten, Du habest die Gesetze Solons gelesen oder verstanden? bringst du doch das Volk um Alle, welche in edlem Ehrgeiz sich ihm widmen würden, indem Du ja Jedem es im Voraus sagst und anzeigst, daß sie für ihre Verdienste auch nicht das Geringste zu erwarten haben. Und fürwahr auch das gilt für eins 104
der trefflichsten Gesetze Solons: „von keinem Verstorbenen übel zu reden, selbst wenn Einem ein Gleiches von dessen Kindern widerführe". Du aber sprichst nicht, nein handelst gegen rühmlich Verstorbene übel, indem Du bald an dem verdienten Manne etwas auszusetzen hast, bald jenen für unwürdig erklärst, während doch diese zu jenen in gar keiner Beziehung standen. Weichst Du also mit solcher Gesinnung nicht weit von einem Solon ab?

Da hat mir nun Einer in vollem Ernste berichtet, sie hätten 105

δεινὰ δεῖν μηδὲν διδόναι, μηδ' ἂν ὁτιοῦν πράξῃ, τοιοῦτόν τι λέγειν αὐτοὺς παρεσκευάσθαι, ὡς ἄρ' οἱ Λακεδαιμόνιοι
489 καλῶς πολιτευόμενοι καὶ Θηβαῖοι οὐδενὶ τῶν παρ' ἑαυτοῖς διδόασι τοιαύτην οὐδεμίαν τιμήν· καίτοι καὶ παρ' ἐκείνοις τινές εἰσιν ἴσως ἀγαθοί. ἐμοὶ δὴ[1]) δοκοῦσιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πάντες οἱ τοιοῦτοι λόγοι παροξυντικοὶ μὲν εἶναι πρὸς τὸ τὰς ἀτελείας ὑμᾶς ἀφελέσθαι πείσαι, οὐ μέντοι δίκαιοί γ' οὐδαμῇ. οὐ γὰρ ἀγνοῶ τοῦθ', ὅτι Θηβαῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ ἡμεῖς οὔτε νόμοις οὔτ' ἔθεσι χρώμεθα
106 τοῖς αὐτοῖς οὔτε πολιτείᾳ. αὐτὸ γὰρ τοῦτο πρῶτον, ὃ νῦν οὗτοι ποιήσουσιν ἐὰν ταῦτα λέγωσιν, οὐκ ἔξεστι ποιεῖν παρὰ τοῖς Λακεδαιμονίοις, τὰ τῶν Ἀθηναίων ἐπαινεῖν νόμιμα οὐδὲ τὰ τῶν δείνων, πολλοῦ γε καὶ δεῖ, ἀλλ' ἃ τῇ παρ' ἐκείνοις πολιτείᾳ συμφέρει, ταῦτ' ἐπαινεῖν ἀνάγκη καὶ ποιεῖν. εἶτα καὶ Λακεδαιμόνιοι τῶν μὲν τοιούτων ἀφεστᾶσιν, ἄλλαι δέ τινες παρ' ἐκείνοις εἰσὶ τιμαί, ἃς ἀπεύξαιτ'
107 ἂν ἅπας ὁ δῆμος ἐνταυθοῖ[2]) γενέσθαι. τίνες οὖν εἰσὶν αὗται; τὰς μὲν καθ' ἕκαστον ἐάσω, μίαν δ', ἣ συλλαβοῦσα τὰς ἄλλας ἔχει, δίειμι. ἐπειδάν τις εἰς τὴν καλουμένην γερουσίαν ἐγκριθῇ παρασχὼν αὑτὸν οἷον χρή, δεσπότης ἐστὶ τῶν πολλῶν. ἐκεῖ μὲν γάρ ἐστι τῆς ἀρετῆς ἆθλον τῆς πολιτείας κυρίῳ γενέσθαι μετὰ τῶν ὁμοίων, παρὰ δ' ἡμῖν ταύτης μὲν ὁ δῆμος κύριος, καὶ ἀραὶ καὶ νόμοι καὶ φυλακὴ ὅπως μηδεὶς ἄλλος κύριος γεγνήσεται, στέφανοι δὲ καὶ ἀτέλειαι καὶ σιτήσεις καὶ τοιαῦτ' ἐστὶν ὧν ἄν τις ἀνὴρ ἀγα-
108 θὸς ὢν τύχοι. καὶ ταῦτ' ἀμφότερ' ὀρθῶς ἔχει, καὶ τἀκεῖ καὶ τὰ παρ' ἡμῖν. διὰ τί; ὅτι τὰς μὲν διὰ[3]) τῶν ὀλίγων πολιτείας τὸ πάντας ἔχειν ἴσον ἀλλήλοις τοὺς τῶν κοινῶν
490 κυρίους ὁμονοεῖν ποιεῖ, τὴν δὲ τῶν δήμων ἐλευθερίαν ἡ τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἄμιλλα, ἣν ἐπὶ ταῖς παρὰ τοῦ δήμου
109 δωρεαῖς πρὸς ἑαυτοὺς ποιοῦνται, φυλάττει. καὶ μὴν περὶ τοῦ γε μηδὲ Θηβαίους μηδένα τιμᾶν, ἐκεῖν' ἂν ἔχειν εἰπεῖν ἀληθὲς οἶομαι. μεῖζον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, Θηβαῖοι φρο-

[1]) δὴ] So mit Σ nebst AΥΩ k r, die Uebr. δὲ.

[2]) ἐνταυθοῖ] D. (und Westermann) ἐνταυθί, doch ist der Sinn: deren Verpflanzung hierher.

[3]) μὲν διὰ] Σ mit ΥΩ r μὲν τῶν διὰ.

sich vorgenommen über die Bestimmung, daß man Keinem, und
wenn er sonst etwas thue, etwas schenken dürfe, ungefähr sich so
auszusprechen, daß ja auch die Lakedämonier, die ihr Staatswesen 489
doch ganz gut leiteten, und die Thebaner keinem ihrer Leute eine
solche Auszeichnung zu Theil werden ließen. Und es gäbe doch bei
ihnen wohl auch patriotische Männer. Nun mir scheinen alle solche
Reden, Ihr Männer Athens, zwar ganz dazu geeignet Euch zum
Einziehen jener Befreiungen zu bestimmen, sonst aber in keinem Fall
richtig zu sein. Weiß ich doch recht wohl, daß die Thebaner und
Lakedämonier nicht dieselben Gesetze, Gebräuche und Staatsver-
fassung haben wie wir. Ist doch erstlich auch schon das, was diese, 106
wenn sie das sagen, thun wollen, bei den Lakedämoniern nicht er-
laubt zu thun, nemlich die gesetzlichen Einrichtungen von den Athenern
oder von irgend Jemand anders zu loben, nein durchaus nicht, sondern
sie müssen da das loben und thun, was den Interessen ihres Staats
förderlich ist. Und dann mögen die Lakedämonier zwar von sol-
chen Dingen nichts wissen, es gibt aber bei ihnen einige Auszeich-
nungen andrer Art, deren Einführung hier Alle sammt und sonders
sich verbitten würden. Was sind das also für welche? Ich will 107
von einer Aufzählung der einzelnen absehen und nur eine, die alle
die andern in sich umfaßt, genauer angeben. Ist nämlich Einer,
weil er sich so gezeigt hat, wie er soll, in den sogenannten Aeltesten-
rath berufen worden, so hat er unumschränkte Gewalt über das
Volk. Denn dort besteht der Lohn für die Bürgertugend darin,
daß Einer mit seines Gleichen an die Spitze der Regierung kommt,
während diese bei Euch in den Händen des Volks liegt und es hier
Verwünschungen und Gesetze und Vorsichtsmaßregeln giebt, daß
keiner sich die Herrschaft anmaße, wogegen es wieder Ehrenkränze und
Abgabenbefreiungen, öffentliche Speisungen u. dergl. giebt, die der
brave Staatsbürger erhalten kann. Und das hat beides, sowohl das 108
dort als das bei uns Uebliche, seinen guten Grund. Wie so? nun daß 490
alle einander gleichgestellt sind bringt Einheit in die oligarchischen
Staatsverwaltungen, wohingegen wieder der Wetteifer, den die
gutgesinnten Bürger unter sich um die Belohnungen vom Volke
zeigen, die Freiheit der Demokratien aufrecht erhält. Und darüber 109
fürwahr, daß die Thebaner Niemandem eine Auszeichnung zu Theil
werden lassen, glaube ich der Wahrheit gemäß das bemerken zu
können: die Thebaner thuen sich, Ihr Männer Athens, mehr auf

νοῦσιν[1]) ἐπ᾽ ὠμότητι καὶ πονηρίᾳ ἢ ὑμεῖς ἐπὶ φιλανθρωπίᾳ καὶ τῷ τὰ δίκαια βούλεσθαι. μήτ᾽ οὖν ἐκεῖνοί ποτε παύσαιντο, εἰ ἀρ᾽ εὔξασθαι δεῖ, τοὺς μὲν ἑαυτοὺς ἀγαθόν τι ποιοῦντας μήτε τιμῶντες μήτε θαυμάζοντες, τοὺς δὲ συγγενεῖς (ὅστε γὰρ ὃν τρόπον Ὀρχόμενον[2]) διέθηκαν) οὕτω μεταχειριζόμενοι, μήθ᾽ ἡμεῖς[3]) τἀναντία τούτοις τοὺς μὲν εὐεργέτας τιμῶντες, παρὰ δὲ τῶν πολιτῶν λόγῳ μετὰ τῶν
110 νόμων τὰ δίκαια λαμβάνοντες. ὅλως δ᾽ οἶμαι τότε δεῖν τοὺς ἑτέρων ἐπαινεῖν τρόπους[4]) καὶ ἔθη τοῖς ἡμετέροις[5]) ἐπιτιμῶντας, ὅταν ᾖ δεῖξαι βέλτιον ἐκείνους πράττοντας ὑμῶν. ὅτε δ᾽ ὑμεῖς, καλῶς ποιοῦντες, καὶ κατὰ τὰς κοινὰς πράξεις καὶ κατὰ τὴν ὁμόνοιαν καὶ κατὰ τἆλλα πάντ᾽ ἄμεινον ἐκείνων πράττετε, τοῦ χάριν ἂν τῶν ὑμετέρων αὐτῶν ἐθῶν ὀλιγωροῦντες ἐκεῖνα διώκοιτε; εἰ γὰρ καὶ κατὰ τὸν λογισμὸν[6]) ἐκεῖνα φανείη βελτίω, τῆς γε τύχης ἕνεκα,
111 ᾗ παρὰ ταῦτ᾽ ἀγαθῇ κέχρησθε, ἐπὶ τούτων ἄξιον μεῖναι. εἰ δὲ δεῖ παρὰ πάντα ταῦτ᾽ εἰπεῖν ὃ δίκαιον ἡγοῦμαι, ἐκεῖν᾽ ἂν ἐγωγ᾽ εἴποιμι. οὐκ ἔστι δίκαιον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς Λακεδαιμονίων νόμους οὐδὲ τοὺς Θηβαίων λέγειν ἐπὶ τῷ τοὺς ἐνθάδε λυμαίνεσθαι, οὐδὲ δι᾽ ὧν μὲν ἐκεῖνοι μεγάλοι, κἂν[7]) ἀποκτεῖναι βούλεσθαι τὸν παρ᾽ ἡμῶν[8]) τούτων τι κατασκευάσαντα, διὰ δ᾽ ὧν ὁ παρ᾽ ἡμῖν δῆμος εὐδαίμων, ταῦθ᾽ ὡς ἀνελεῖν δεῖ λεγόντων τινῶν ἐθέλειν ἀκούειν.

[1]) *Θηβαῖοι φρονοῦσιν*] Σ von erster Hand *θηβαιον φρονοῦσιν*, woraus durch Radiren *θηβαῖοι φρ.* gemacht ist. Σ *γρ.* von fünfter Hand *θῆβαι οὐ φρονοῦσιν.*

[2]) *Ὀρχόμενον*) B. b. *Ὀρχομενίους.*

[3]) *ἡμεῖς*] So mit Σ A, die Uebr. *ὑμεῖς.*

[4]) *τρόπους*] B. *νόμους.*

[5]) *ἡμετέροις*] So mit pr. Σ und k r, die Uebr. *ὑμετέροις.*

[6]) *λογισμὸν*] Σ von zweiter Hand an einer vier Buchstaben fassenden Lücke.

[7]) *μεγάλοι, κἂν*] V. mit allen Handschriften *μεγάλοι τῆς*

ihre Rohheit und ihr Bedrückungssystem zu Gute, als Ihr auf Eure Humanität und Eure Gerechtigkeitsliebe. Und mögen sie, wenn man nämlich den Wunsch aussprechen darf, nie aufhören, ihre verdienten Männer nicht zu ehren und auszuzeichnen und mit ihren Stammverwandten (Ihr wißt ja, wie sie es mit Orchomenos getrieben haben) so umzuspringen, und ebenso wir, im Gegensatz zu diesen, nie, unsere verdienten Männer zu ehren und von unsern Mitbürgern in mündlichem Verfahren den Gesetzen gemäß unser Recht zu erlangen. Ueberhaupt, meine ich, darf man nur dann 110
die Sitten und Gebräuche von Andern mit tadelnden Seitenblicken auf die unsern loben, wenn man nachweisen kann, daß jene sich dabei besser stehen wie Ihr. Da Ihr aber, Gott sei gedankt, sowohl in Bezug auf Eure Staatsunternehmungen als auf den Gemeinsinn und auf alles das Andere besser daran seid wie sie, weshalb wolltet Ihr da Euere Gebräuche hintansetzen und nach jenen Verlangen zeigen? Denn selbst wenn sich jene beim Nachdenken als die bessern herausstellten, wäre doch des glücklichen Erfolges wegen, den Ihr mit ihnen gehabt, bei diesen zu bleiben. Soll ich 111
aber außer dem allen noch sagen, was ich für recht halte, so möchte ich noch Folgendes bemerken. Es ist nicht recht, Männer Athens, von den Gesetzen der Lakedämonier und Thebaner zu reden, um den hiesigen zu Leibe zu gehen, oder denjenigen von uns, der etwas von dem, wodurch jene groß geworden sind, beabsichtigte, sogar nach Befinden mit dem Tode bestrafen zu wollen, und dagegen es mit anhören zu mögen, wenn Einige behaupten, man müsse das aufheben, wovon unser Volk seine Blüthe herhat.

ὀλιγαρχίας καὶ δεσποτείας εἰσί, κἄν, B. *μεγάλοι [τῆς ὀλιγαρχίας καὶ δεσποτείας] εἰσί, κἄν*. Die Uebr. nach einer Bemerkung im append. ed. Par. 1570 *μεγάλοι εἰσί, κἄν*. Dass die Worte *τῆς ὀλιγ. καὶ δεσπ.* ein Scholion sind, verräth theils der sonderbare Genetiv, theils das Wort *δεσποτείας*, welches die attischen Redner nie gebraucht haben. Dass aber auch *εἰσί* mit eingesetzt ist, zeigt der hässliche von Dem. wo es irgend geht vermiedene Hiat: *μεγάλοι εἰσί*.

[2]) *ἡμῶν*] So mit *Σ Y*, k *ὑμῖν*, die Uebr. *ἡμῖν*, s. Franke zu Dem. 4, 27.

112 Ἔστι τοίνυν τις πρόχειρος λόγος, ὡς ἄρα καὶ παρ'
491 ἡμῖν ἐπὶ τῶν προγόνων πόλλ' ἀγάθ' εἰργασμένοι τινὲς οὐ-
δενὸς ἠξιοῦντο τοιούτου, ἀλλ' ἀγαπητῶς ἐπιγράμματος ἐν
τοῖς Ἑρμαῖς ἔτυχον· καὶ ἴσως τοῦθ' ὑμῖν ἀναγνώσεται τὸ
ἐπίγραμμα. ἐγὼ δ' ἡγοῦμαι τοῦτον τὸν λόγον ὦ ἄνδρες
Ἀθηναῖοι κατὰ πόλλ' ἀσύμφορον εἶναι τῇ πόλει λέγεσθαι,
113 πρὸς δὲ καὶ οὐδὲ[1]) δίκαιον. εἰ μὲν γὰρ ἀναξίους εἶναί τις
φήσει κἀκείνους τιμᾶσθαι, τίς ἄξιος, εἰπάτω, εἰ μήτε τῶν
προτέρων[2]) μηδεὶς μήτε τῶν ὑστέρων[3])· εἰ δὲ μηδένα φήσει,
συναχθεσθείην ἂν[4]) ἔγωγε τῇ πόλει εἰ μηδεὶς ἐν ἅπαντι τῷ
χρόνῳ γέγονεν ἄξιος εὖ παθεῖν. καὶ μὴν εἴ γ' ὁμολογῶν
ἐκείνους εἶναι σπουδαίους μὴ τετυχηκότας δείξει μηδενός,
τῆς πόλεως ὡς ἀχαρίστου δή που κατηγορεῖ. ἔστι δ' οὐχ
οὕτω ταῦτ' ἔχοντα, οὐδ' ὀλίγου δεῖν· ἀλλ' ἐπειδάν τις, οἶ-
μαι, κακουργῶν ἐπὶ μὴ προσήκοντα πράγματα τοὺς λόγους
114 μεταφέρῃ, δυσχερεῖς ἀνάγκη φαίνεσθαι. ὡς δὲ τἀληθές τ'
ἔχει καὶ δίκαιόν ἐστι λέγειν, ἐγὼ πρὸς ὑμᾶς ἐρῶ. ἦσαν ὦ
ἄνδρες Ἀθηναῖοι πολλοὶ τῶν πρότερον σπουδαῖοι, καὶ ἡ πό-
λις ἡμῶν ἐτίμα καὶ τότε τοὺς ἀγαθούς· αἱ μέντοι τιμαὶ καὶ
τἆλλα πάντα τὰ μὲν τότ' ἦν ἐπὶ τοῖς τότ' ἔθεσι, τὰ δὲ νῦν
ἐπὶ τοῖς νῦν. πρὸς οὖν τί τοῦτο λέγω; ὅτι φήσαιμ' ἂν
ἔγωγ' ἐκείνους οὐκ ἔστιν ὅτου παρὰ τῆς πόλεως οὐ τυχεῖν
115 ὧν ἐβουλήθησαν. τίνι χρώμενος τεκμηρίῳ; ὅτι Λυσιμάχῳ
δωρεάν, ἑνὶ τῶν τότε χρησίμων, ἑκατὸν μὲν ἐν Εὐβοίᾳ πλέ-
θρα γῆς πεφυτευμένης ἔδοσαν ἑκατὸν δὲ ψιλῆς, ἔτι δ' ἀργυ-
ρίου μνᾶς ἑκατόν, καὶ τέτταρας τῆς ἡμέρας δραχμάς. καὶ
492 τούτων ψήφισμ' ἔστιν Ἀλκιβιάδου, ἐν ᾧ ταῦτα γέγραπται.
τότε μὲν γὰρ ἡ πόλις ἡμῶν καὶ γῆς εὐπόρει καὶ χρημάτων,
νῦν δ' εὐπορήσει· δεῖ γὰρ οὕτω λέγειν καὶ μὴ βλασφημεῖν.
καίτοι τίν' οὐκ ἂν οἴεσθε νῦν τὸ τρίτον μέρος τούτων ἀντὶ

[1]) οὐδὲ] B. οὐ.

[2]) τῶν προτέρων] B. b. τῶν πρότερον.

[3]) τῶν ὑστέρων] B. b. τῶν ὕστερον.

[4]) συναχθεσθείην ἂν] So auch Σ.

Sie werden aber noch eine Bemerkung schnell bei der Hand 112
haben, daß nämlich auch bei unsern Vorfahren wohl Manche gar 491
große Dienste geleistet und doch keine derartige Auszeichnung bekommen, sondern mit Noth eine Inschrift auf den Hermen erhalten haben. Und er wird Euch vielleicht diese Inschrift vorlesen. Ich glaube aber, daß solche Reden zu führen in vieler Hinsicht nicht im Interesse des Staats liege, und auch nicht einmal recht sei. Denn will er da- 113
mit sagen, daß auch jene eine solche Auszeichnung nicht verdienten, so mag er doch sagen, wer sie denn verdiene, wenn sie weder einer der frühern noch der spätern verdient, und behauptet er keiner, so würde es mir sehr leid um den Staat thun, wenn während der ganzen Zeit Niemand eine Belohnung verdient hätte. Sollte er aber in der That zwar zugestehen, daß es brave Leute gewesen seien, aber nachweisen, daß sie trotzdem nichts erhalten hätten, nun so beschuldigt er den Staat der Undankbarkeit. Die Sache verhält sich aber gar nicht in der Art, durchaus nicht. Sondern ich glaube, wenn Einer einmal rabulistischer Weise die Worte auf ganz fremdartige Verhältnisse überträgt, müssen nothwendig solche schwer zu rechtfertigende Aeußerungen zum Vorschein kommen. Wie es 114
sich aber damit in Wahrheit verhält und wie man sich billiger Weise darüber auszusprechen habe, will ich Euch angeben. Ja es gab, Ihr Männer Athens, auch unter der früheren Generation viele brave Männer, und die Stadt hat auch damals ihre guten Bürger ausgezeichnet, nur waren die Auszeichnungen wie alles andere den damaligen Sitten gemäß, wie die jetzigen den jetzigen. Und wozu sage ich das? um meinerseits zu behaupten, daß es für jene nichts gab, was sie nicht, wenn sie wollten, von dem Staate erlangen konnten. Und was habe ich dafür für einen Beweis? 115
daß man dem Lysimachos, einem der damaligen Patrioten, hundert Morgen bestandenes und hundert Morgen unbestandenes Land auf Euböa schenkte und außerdem 100 Minen Silber und für jeden Tag vier Drachmen. Und es giebt hierüber ein Decret des Alki- 492
biades, worin dies geschrieben steht. Damals war nämlich unsre Stadt reichlich mit Land und Geld gesegnet, und jetzt wird sie es schon wieder werden. Denn so soll man sich ausdrücken und nicht ihre Schwächen aufdecken. Nun wer, glaubt Ihr wohl, würde nicht jetzt den dritten Theil davon der Abgabenbefreiung vorziehen? da-

τῆς ἀτελείας ἐλέσθαι; ὅτι τοίνυν ἀληθῆ[1]) λέγω, λαβέ μοι τὸ ψήφισμα τουτί[2]).

ΨΗΦΙΣΜΑ.

116 Ὅτι μὲν τοίνυν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ τοῖς προγόνοις ὑμῶν ἔθος ἦν τοὺς χρηστοὺς τιμᾶν, δηλοῖ τὸ ψήφισμα τουτί· εἰ δὲ μὴ τοῖς αὐτοῖς οἷσπερ ἡμεῖς νῦν, ἕτερόν τι τοῦτ' ἂν εἴη. εἰ τοίνυν μήτε Λυσίμαχον μήτ' ἄλλον μηδένα μηδὲν εὑρῆσθαι παρὰ τῶν προγόνων ἡμῶν συγχωρήσαιμεν, τί μᾶλλον, οἷς ἔδομεν νῦν ἡμεῖς, διὰ τοῦτο δικαίως ἂν
117 ἀφαιρεθείεν; οὐ γὰρ οἱ μὴ ὄντες ἃ μὴ δοκεῖ δεινόν εἰσιν οὐδὲν εἰργασμένοι, ἀλλ' οἱ ὄντες μέν, πάλιν δ' ὕστερον μηδὲν ἐγκαλοῦντες ἀφαιρούμενοι. εἰ μὲν γάρ τις[3]) ἔχει δεῖξαι κἀκείνους ὧν ἔδοσάν τῳ τι τοῦτ' ἀφῃρημένους, συγχωρῶ καὶ ὑμᾶς[4]) ταὐτὸ τοῦτο ποιῆσαι, καίτοι τοῦτό γ'[5]) αἰσχρὸν ὁμοίως· εἰ δὲ μηδ' ἂν εἷς ἐν ἅπαντι τῷ χρόνῳ τοῦτ' ἔχοι δεῖξαι γεγονός, τίνος ἕνεκ' ἐφ' ἡμῶν πρῶτον καταδειχθῇ τοιοῦτον ἔργον;

118 Χρὴ τοίνυν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι κἀκεῖν' ἐνθυμεῖσθαι καὶ ὁρᾶν, ὅτι νῦν ὁμωμοκότες κατὰ τοὺς νόμους[6]) δικάσειν ἥκετε οὐχὶ τοὺς Λακεδαιμονίων οὐδὲ Θηβαίων, οὐδ' οἷς ποτ' ἐχρήσαντ' οἱ πρῶτοι τῶν προγόνων, ἀλλὰ καθ' οὓς ἔλαβον τὰς ἀτελείας οὓς ἀφαιρεῖται νῦν οὗτος τῷ νόμῳ, καὶ περὶ
493 ὧν ἂν νόμοι μὴ ὦσι, γνώμῃ τῇ δικαιοτάτῃ κρινεῖν. καλῶς. τὸ τοίνυν τῆς γνώμης πρὸς ἅπαντ' ἀνενέγκατε τὸν νόμον.
119 ἀρ' οὖν[7]) δίκαιον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς εὐεργέτας τιμᾶν; δίκαιον. τί δ'[8]) ὅσ' ἂν δῷ τις ἅπαξ, δίκαιον ἔχειν

[1]) *τοίνυν ἀληθῆ*] B. b. BS. *τοίνυν ταῦτ' ἀληθῆ*, V. *τοίνυν [ταῦτ'] ἀληθῆ*.

[2]) *τουτί*] B. D. haben nach *τουτὶ* noch *λέγε*, welches von den Rednern nach dem *λαβέ* eben so oft hinzugesetzt als weggelassen wird.

[3]) *μὲν γάρ τις*] V. vermuthet *μέντοι*. Dieses *γάρ* bezieht sich ebenso wie das vorhergehende auf das *τί μᾶλλον — δικαίως*.

[4]) *ὑμᾶς*] *Σ* k *ἡμᾶς* mit über das *ἡ* geschr. *ὑ*, *AYΩ* r s *ἡμᾶς*.

[5]) *καίτοι τοῦτό γ'*] B. b. BS. *καίτοι τό γ'*. *Σ* hat *καιτοι-*

mit Ihr seht, daß ich wahr spreche, so nimm mir einmal das Decret dort her.

Decret.

Daß es also, Männer Athens, auch bei Euern Vorfahren 116
Sitte war, die Patrioten auszuzeichnen, beweißt dieses Decret, und wenn es nicht so geschah wie jetzt, so dürfte das eine ganz andre Frage sein. Ja selbst wenn wir es zugeständen, daß weder Lysimachos noch irgend ein andrer von unsern Vorfahren etwas erhalten, berechtigte das uns irgend mehr dazu, denen, welchen wir jetzt ein Geschenk gemacht haben, es zu nehmen? Denn nicht die, 117
welche das nicht gaben, was ihnen nicht beliebte, trifft ein Vorwurf, sondern die, welche es gaben und dann ohne einen Grund dazu zu haben wieder nehmen. Kann nämlich Einer zeigen, daß auch Jene Einem etwas von dem, was sie ihm gegeben, wieder genommen haben, dann gebe ich zu, daß auch Ihr es thut, obwohl es eben so schmählich bleibt, kann aber auch kein Einziger nachweisen, daß dies im Verlauf jener ganzen Zeit vorgekommen sei, weshalb sollte bei uns zuerst ein solches Beispiel gegeben werden?

Ihr müßt nun, Männer Athens, auch das beherzigen und bedenken, daß Ihr beim Eintritt hier geschworen habt, zunächst zu richten nach den Gesetzen, und zwar nicht nach denen der Lakedämonier oder der Thebaner, auch nicht nach denen, welche unsere frühsten Vorfahren hatten, sondern nach denen, unter welchen die, denen der Gegner mit seinem Gesetze sie jetzt nimmt, diese Abgabenbefreiungen erhalten haben, und dann darüber, worüber es keine Gesetze giebt, nach Eurem besten Gewissen und mit strengster Gewissenhaftigkeit zu 493
entscheiden. Schön. Wendet nun einmal diese Eure Ueberzeugung auf das ganze Gesetz an. Ist es also gerecht, Männer Athens, die 119
Wohlthäter zu ehren? sicherlich. Wie? ist es gerecht, was man ein-

τουτο γ', wobei ου. über welches eine neuere Hand den Circumflex gesetzt hat, mit Strichen bezeichnet ist, die eine andre Hand ausradirt hat. Eine andere alte Hand hat ου mit Puncten bezeichnet.

6) νόμους] Σ hat νό in νόμους im Ausgestrichenen.

7) ἆρ' οὖν] γρ. Σ nebst A k r s ἆρ' οὐ.

8) τί δ'] B. τί δαί.

ἐᾶν; δίκαιον. ταῦτα τοίνυν αὐτοί τε ποιεῖτε, ἵν' εὐορκῆτε, καὶ τοὺς προγόνους ὀργίζεσθε ἂν μή τις φῇ ποιεῖν, καὶ τοὺς τὰ τοιαῦτα λέγοντας παραδείγματα, ὡς ἄρ' ἐκεῖνοι μεγάλ' εὖ παθόντες οὐδέν' ἐτίμησαν, καὶ πονηροὺς καὶ ἀπαιδεύτους ἡγεῖσθ' εἶναι, πονηροὺς μὲν διότι καταψεύδονται τῶν προγόνων ὑμῶν ὡς ἀχαρίστων, ἀμαθεῖς δὲ διότι ἐκεῖν' ἀγνοοῦσιν, ὅτι εἰ τὰ μάλιστα ταῦθ' οὕτως εἶχεν, ἀρνεῖσθαι μᾶλλον ἢ λέγειν αὐτοῖς προσῆκεν.

120 Οἴομαι τοίνυν καὶ τοῦτον τὸν λόγον Λεπτίνην ἐρεῖν, ὡς τὰς εἰκόνας καὶ τὴν σίτησιν οὐκ ἀφαιρεῖται τῶν εἰληφότων ὁ νόμος, οὐδὲ τῆς πόλεως τὸ τιμᾶν τοὺς ὄντας ἀξίους, ἀλλ' ἔσται[1]) χαλκοῦς[2]) ἱστάναι καὶ σίτησιν διδόναι καὶ ἄλλ' ὅ τι ἂν βούλησθε πλὴν τούτου. ἐγὼ δ' ὑπὲρ ὧν μὲν τῇ πόλει καταλείπειν φήσει, τοσοῦτο λέγω, ὅτι ἂν[3]) ὧν ἐδώκατέ τῳ πρότερόν τι τοῦτ' ἀφέλησθε, καὶ τὰς ὑπολοίπους ἀπίστους ποιήσετε πάσας δωρεάς. τί γὰρ ἔσται πιστότερον τὸ τῆς εἰκόνος ἢ τὸ τῆς[4]) σιτήσεως ἢ τὸ τῆς ἀτελείας, ἣν πρότερόν τισι δόντες ἀφῃρημένοι φανεῖσθε; 121 ἔτι δ' εἰ μηδὲν ἔμελλε τοῦτ' ἔσεσθαι δυσχερές, οὐδ' ἐκεῖνο καλῶς ἔχειν ἡγοῦμαι, εἰς τοιαύτην ἄγειν ἀνάγκην τὴν πόλιν δι' ἧς ἅπαντας ἐξ ἴσου τῶν αὐτῶν ἀξιώσει τοῖς τὰ μέγιστ' εὐεργετοῦσιν, ἢ μὴ τοῦτο ποιοῦσα χάριν τισὶν οὐκ ἀποδώσει[5]). μεγάλων μὲν οὖν εὐεργεσιῶν οὔθ' ἡμῖν συμφέρει 194 συμβαίνειν πολλάκις καιρὸν οὔτ' ἴσως ῥᾴδιον αἰτίῳ γενέ- 122 σθαι· μετρίων δὲ καὶ ὧν ἐν[6]) εἰρήνῃ τις καὶ πολιτείᾳ δύναιτ' ἂν ἐφικέσθαι, εὐνοίας δικαιοσύνης ἐπιμελείας, τῶν τοιούτων καὶ συμφέρειν ἔμοιγε δοκεῖ καὶ χρῆναι διδόναι τὰς τιμάς. δεῖ τοίνυν μεμερίσθαι καὶ τὰ τῶν δωρεῶν, ἵν' ἧς ἂν ἄξιος ὢν ἕκαστος φαίνηται, ταύτην παρὰ τοῦ δήμου

[1]) ἔσται] In Σ ist von alter Hand die vulg. ἐξέσται über ἔσται geschr., r hat ἔξεσται ἔσται.

[2]) χαλκοῦς] B. καὶ χαλκοῦς.

[3]) ὅτι ἄν] BS. V. mit A ὅταν, in Σ nebst YΩ k r s steht ὅτ' ἄν.

[4]) ἢ τὸ τῆς] D. ἢ [τὸ] τῆς.

[5]) οὐκ ἀποδώσει] Σ rec. οὐκ ἂν ἀποδώσει.

mal gegeben hat, Jemandem auch fort besitzen zu lassen? sicherlich. Nun so thut es nicht nur selbst, um Euerm Schwur treu zu bleiben, sondern zürnet auch, wenn Jemand sagt, Eure Vorfahren thaten das nicht, und wenn man solche Beispiele hier vorbringt, als hätten jene trotz der großen Dienste, die man ihnen geleistet, doch Niemanden belohnt, und glaubt, daß dies schlechte und ungebildete Menschen seien, schlechte, weil sie die Vorfahren fälschlich der Undankbarkeit zeihen, ungebildete, weil sie nicht wissen, daß sie das, selbst wenn es sich ganz und gar so verhielte, doch eher läugnen als aussprechen sollten.

Ich glaube nun, Leptines wird sich auch noch damit zu rechtfertigen suchen, daß ja sein Gesetz weder die Statuen noch die öffentliche Speisung den damit Beehrten nehme und so auch dem Staate nicht die Möglichkeit, Die, welche dessen würdig seien, auszuzeichnen, sondern derselbe könne eherne Statuen errichten und öffentliche Speisung verleihen und was er sonst noch wolle, nur das nicht. Ich bemerke aber über das, was er dem Staate zu lassen behaupten wird, nur so viel, wenn Ihr Einem etwas von dem, was Ihr ihm früher verliehen habt, nehmt, so werdet Ihr auch alle übrigen Ehrengeschenke unsicher machen. Denn warum sollte die Verleihung einer Statue und der öffentlichen Speisung sichrer sein als die der Abgabenbefreiung, sobald man sehen wird, daß Ihr diese erst Einigen gegeben und dann wieder genommen habt? Und selbst wenn das nicht so viel auf sich haben sollte, so glaube ich doch, wäre es nicht gut, den Staat in die Nothwendigkeit zu versetzen, entweder alle durch die Bank mit denselben Ehren wie seine verdienstvollsten Männer auszeichnen, oder, thut er das nicht, Einigen gar keine Erkenntlichkeit zu zeigen. Daß die Gelegenheit zu so großen Verdiensten gar so oft wiederkehre, ist uns nicht einmal ersprießlich und es ist auch gar nicht so leicht sie sich zu erwerben; für die geringern dagegen, die Einer in Friedenszeiten und bei der Führung von Staatsgeschäften erreichen kann, für wohlwollende Gesinnung, Gerechtigkeitsliebe und Pflichteifer, für dergleichen scheint es mir ersprießlich und passend, die Auszeichnungen zu verleihen. Es muß demnach auch bei den Ehrengaben Abstufungen geben, damit Jeder die Ehrengabe vom Volke erhalte, deren er sich

120 121 194 122

[6]) ὧν ἐν] BS. ὧν ἂν ἐν (Σ hat ἂν nicht).

123 λαμβάνῃ τὴν δωρεάν. ἀλλὰ μὴν ὑπέρ ὧν γε τοῖς εὑρημένοις τὰς τιμὰς καταλείπειν φήσει, οἱ μὲν ἁπλᾶ πάνυ καὶ δίκαι' ἂν εἴποιεν, πάνθ', ὅσα τῶν αὐτῶν ἕνεκ' αὐτοῖς ἔδοτ' εὐεργεσιῶν, ἀξιοῦντες ἔχειν, οἱ δὲ φενακίζειν τὸν ὡς καταλείπεται[1]) λέγοντά τι αὐτοῖς[2]). ὁ γὰρ ἄξια τῆς ἀτελείας εὖ πεποιηκέναι δόξας καὶ ταύτην παρ' ὑμῶν λαβὼν τὴν τιμὴν μόνην, ἢ ξένος ἢ καί τις πολίτης, ἐπειδὰν ἀφαιρεθῇ ταύτην, τίν' ἔχει λοιπὴν δωρεάν, Λεπτίνη; οὐδεμίαν. μὴ[3]) τοίνυν διὰ μὲν τοῦ τῶνδε κατηγορεῖν ὡς φαύλων ἐκείνους ἀφαιροῦ, δι' ἃ δ' αὖ καταλείπειν ἐκείνοις φήσεις, τούσδε,
124 ὃ μόνον λαβόντες ἔχουσι, τοῦτ' ἀφέλῃ. ὡς δ' ἁπλῶς εἰπεῖν, οὐκ εἰ τῶν πάντων ἀδικήσομέν τινα μείζονα[4]) ἢ ἐλάττονα, δεινόν ἐστιν, ἀλλ' εἰ τὰς τιμάς, αἷς ἂν ἀντευποιήσωμέν τινας, ἀπίστους καταστήσομεν· οὐδ' ὁ πλεῖστος ἔμοιγε λόγος περὶ τῆς ἀτελείας ἐστίν, ἀλλ' ὑπὲρ τοῦ πονηρὸν[5]) ἔθος τὸν νόμον εἰσάγειν καὶ τοιοῦτον δι' οὗ πάντ' ἄπιστα ὅσ' ὁ δῆμος δίδωσιν ἔσται.

125 Ὃν τοίνυν κακουργότατον οἴονται λόγον εὑρηκέναι πρὸς τὸ τὰς ἀτελείας ὑμᾶς ἀφελέσθαι πείσαι, βέλτιόν ἐστι προειπεῖν, ἵνα μὴ λάθητ' ἐξαπατηθέντες. ἐρροῦσιν ὅτι[6]) ταῦθ'
495 ἱερῶν ἐστὶν ἅπαντα τἀναλώματα, αἱ χορηγίαι καὶ αἱ γυμνασιαρχίαι[7])· δεινὸν οὖν εἰ τῶν ἱερῶν ἀτελής τις ἀφεθήσεται. ἐγὼ δὲ τὸ μέν τινας, οἷς ὁ δῆμος ἔδωκεν, ἀτελεῖς εἶναι τούτων δίκαιον ἡγοῦμαι, ὃ δὲ νῦν οὗτοι ποιήσουσιν
126 ἐὰν ἄρα ταῦτα λέγωσι, τοῦτ' εἶναι δεινὸν νομίζω. εἰ γὰρ ἃ κατὰ μηδὲν ἄλλον ἔχουσι τρόπον δεῖξαι δίκαιον ὑμᾶς ἀφελέσθαι, ταύτ' ἐπὶ τῷ τῶν θεῶν ὀνόματι ποιεῖν ζητή-

[1]) καταλείπεται] rec. Σ und FYΩ r t v καταλείπεσθαι.

[2]) αὐτοῖς] D. αὐτοῖς.

[3]) οὐδεμίαν. μὴ] B. V. D. οὐδεμίαν δήπου. μὴ. Σ hat δήπου am Rande von vierter Hand.

[4]) τινα μείζονα] D. τινα ἢ μείζονα.

[5]) τοῦ πονηρὸν] B. τοῦ μὴ πονηρὸν.

[6]) ἐρροῦσιν ὅτι] Die Uebr. ἐρροῦσι γὰρ ὅτι, doch haben pr. Σ und YΩ t v das γὰρ nicht.

[7]) αἱ χορηγίαι καὶ αἱ γυμνασιαρχίαι] D. [αἱ χορηγίαι καὶ

grade würdig zeigt. In Betreff dessen dagegen, was er den mit 123
Auszeichnungen Beehrten zu lassen behaupten wird, können in der
That die Einen recht und schlecht sagen, sie verlangten alles was
Ihr ihnen derselben Verdienste halber verliehen habt auch zu be-
halten, die Andern dagegen, das seien Finten, wenn Einer behaupte
er lasse ihnen etwas. Denn wer einen Dienst von der Art geleistet
hat, welcher die Abgabenbefreiung zu verdienen schien, und wer
demnach diese Auszeichnung allein von Euch erhalten hat, sei
es nun ein Fremder oder ein Einheimischer, was hat der denn
dann noch für eine Ehrengabe, wenn man ihm diese genommen
hat, Leptines? Keine. Beraube also, weil Du Klagen über jene
als nichtsnutzige Subjecte führst, nicht deshalb auch diese, und
ebenso wenig nimm wegen der Ehren, die Du jenen zu lassen be-
haupten wirst, diesen das, was sie allein erhalten haben und be-
sitzen. Um es kurz zu machen, selbst wenn wir einmal Einem aus 124
der Masse ein größeres oder geringeres Unrecht zufügen sollten, ist
das nicht so schlimm, als wenn wir die Ehren, die wir Einigen
zur Belohnung ertheilt haben, unsicher machen; und bei meiner
ganzen Rede handelt es sich weniger um die Abgabenbefreiung, als
darum, daß das Gesetz einen so abscheulichen Gebrauch einführt,
durch welchen das Vertrauen auf Alles, was die Bürgerschaft je
verliehen hat, untergraben wird.

Doch den verschmitztesten Grund, den sie aufgefunden zu ha- 125
ben glauben, um Euch zum Aufheben der Abgabenbefreiungen zu
bewegen, ist es besser im Voraus anzuführen, damit Ihr nicht
ohne ihn zu kennen dadurch hinters Licht geführt werdet. Sie
werden sagen, alle diese kostspieligen Leistungen, die Chorausstat- 495
tungen wie die Besorgungen der Spiele gehörten in die Kategorie
der heiligen, und es wäre doch arg, wenn einer davon frei ge-
macht würde. Ich meiner Seits halte es jedoch für recht und billig,
daß Einige, denen das Volk das Vorrecht verliehen hat, frei da-
von seien, halte dagegen das für arg, was diese thun, wenn sie
eine solche Behauptung aufstellen. Wenn sie nämlich, weil sie Euch 126
auf keine andre Weise diese Einziehung als eine gerechte Maßregel
nachweisen können, das im Namen der Götter ins Werk zu setzen

αἱ γυμνασιαρχίαι]. Σ hat *αἱ χορ. καὶ αἱ γυμνασίαι*, und γρ Σ. *αἱ χορ. καὶ αἱ γυμνασιαρχίαι.* S. die Anm.

σουσι, πῶς οὐκ ἀσεβέστατον ἔργον καὶ δεινότατον πράξουσιν; χρὴ γάρ, ὡς γοῦν ἐμοὶ δοκεῖ, ὅσα τις πράττει τοὺς θεοὺς ἐπιφημίζων, τοιαῦτα φαίνεσθαι οἷα μηδ' ἂν ἐπ' ἀνθρώπου πραχθέντα πονηρὰ φανείη. ὅτι δ' οὐκ ἔστι ταὐτὸν[1]) ἱερῶν ἀτέλειαν ἔχειν καὶ λειτουργιῶν, ἀλλ' οὗτοι τὸ τῶν λειτουργιῶν[2]) ὄνομ' ἐπὶ τὸ τῶν ἱερῶν μεταφέροντες ἐξαπατᾶν ζητοῦσι, Λεπτίνην ὑμῖν αὐτὸν ἐγὼ παρασχήσομαι
127 μάρτυρα. γράψων γὰρ ἀρχὴν τοῦ νόμου "Λεπτίνης εἶπε" φησίν, "ὅπως[3]) ἂν οἱ πλουσιώτατοι λειτουργῶσιν, ἀτελῆ μηδένα εἶναι πλὴν τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος". καίτοι εἰ ἦν ἱερῶν ἀτέλειαν ἔχειν ταὐτὸ καὶ λειτουργιῶν, τί τοῦτο μαθὼν[4]) προσέγραψεν; οὐδὲ γὰρ τούτοις ἀτέλεια τῶν γ' ἱερῶν ἐστὶ δεδομένη. ἵνα δ' εἰδῆτε ὅτι ταῦτα τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον, λαβέ μοι πρῶτον μὲν τῆς στήλης τὰ ἀντίγραφα, εἶτα τὴν ἀρχὴν τοῦ νόμου τοῦ Λεπτίνου. λέγε.

ΑΝΤΙΓΡΑΦΑ ΣΤΗΛΗΣ.

128 Ἀκούετε τῶν ἀντιγράφων τῆς στήλης, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἀτελεῖς αὐτοὺς εἶναι κελευόντων πλὴν ἱερῶν. λέγε δὴ τὴν ἀρχὴν τοῦ νόμου τοῦ Λεπτίνου.

496 ## ΝΟΜΟΣ.

Καλῶς· κατάθες. γράψας, ὅπως ἂν οἱ πλουσιώτατοι λειτουργῶσι, μηδέν' εἶναι προσέγραψεν ἀτελῆ πλὴν τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος. τίνος ἕνεκ', εἴ γε τὸ τῶν ἱερῶν τέλος ἐστὶ λειτουργεῖν; αὐτὸς γὰρ οὑτωσὶ τἀναντία
129 τῇ στήλῃ γεγραφώς, ἂν τοῦτο λέγῃ, φανήσεται. ἡδέως δ' ἂν ἔγωγ' ἠρόμην Λεπτίνην, τίνος αὐτοῖς τὴν ἀτέλειαν ἢ σὺ νῦν καταλείπειν φήσεις ἢ ἐκείνους τότε δοῦναι, τὰς λειτουργίας ὅταν εἶναι φῇς ἱερῶν. τῶν μὲν γὰρ εἰς τὸν πό-

[1]) ἐστὶ ταὐτὸν] Σ pr. ἐστ' αὐτο, Ω t v. (und so BS.) ἔστι ταὐτό.

[2]) λειτουργιῶν] Σ hier und §. 130 λειτουργῶν mit darüber geschriebenem ι, ΥΩ λειτουργῶν.

[3]) ὅπως] Σ ὁπόσ' mit über das ο geschriebenem ω, Ω und Y ὁπόσ'.

[4]) μαθὼν] D. παθὼν.

versuchen sollten, wie möchten sie da nicht ein höchst ruchloses und abscheuliches Ding thun? Denn alles was Einer unter dem Deckmantel des göttlichen Namens thut, muß doch meiner unmaßgeblichen Meinung nach sich auch so beschaffen zeigen, daß es, wenn es unter menschlichem Namen geschieht, nicht unsittlich erscheint. Doch daß Befreiung von gottesdienstlichen Leistungen nicht einerlei mit der von jenen Leistungen sei, sondern daß diese Euch nur durch die Uebertragung des Namens der Leiturgien auf die gottesdienstlichen Leistungen zu täuschen suchen, dafür kann ich Euch Leptines selbst zum Zeugen stellen. Denn es steht im Anfang des 127
Gesetzes also von ihm geschrieben „Leptines hat beantragt, damit künftig nur die Reichsten die Leiturgien leisten, daß keiner von ihnen frei sei mit Ausnahme der Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton". Wenn aber Befreiung von gottesdienstlichen Leistungen und von Leiturgien zu haben ein und dasselbe ist, was dachte er sich er sich nur da bei diesem Zusatze? Denn diesen ist ja eine Befreiung von gottesdienstlichen Leistungen gar nicht verliehen worden. Und damit Ihr einseht, daß sich dies auf die angegebene Weise verhalte, so nimm mir erst die Abschrift der Säuleninschrift und dann den Anfang des Leptineischen Gesetzes her. Lies.

Abschrift der Säuleninschrift.

Ihr hört es, Männer Athens, wie die Abschrift der Säulen- 128
inschrift besagt, daß sie von Leistungen frei sein sollen mit Ausnahme der gottesdienstlichen. Lies nun den Anfang vom Gesetze des Leptines.

Gesetz. 496

Gut. Legs hin. Nach dem Satze, damit die Reichsten die Leiturgien leisten, fügte er hinzu, soll keiner von Leistungen frei sein, außer den Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton. Nun von welcher denn, wenn Leiturgienleisten eine Bestreitung gottesdienstlicher Leistungen ist? Und es wird sich so zeigen, daß er mit dieser Bestimmung in seinem Gesetze in Widerspruch mit der Urkunde auf der Säule geräth. Ich hätte große Lust den Leptines 129
zu fragen, wovon läßt du nach deiner Behauptung denn ihnen jetzt die Befreiung, oder wovon gaben jene sie damals ihnen, wenn du die Leiturgien zu gottesdienstlichen Leistungen stempelst? Denn

λεμον πασῶν εἰσφορῶν καὶ τριηραρχιῶν ἐκ τῶν παλαιῶν
νόμων οὐκ εἰσὶν ἀτελεῖς, τῶν δὲ λειτουργιῶν, εἴπερ εἰσὶν
130 ἱερῶν, οὐδ' ἔχουσιν[1]). ἀλλὰ μὴν γέγραπταί γ' ἀτελεῖς αὐ-
τοὺς εἶναι. τίνος; ἢ τοῦ μετοικίου; τοῦτο γὰρ λοιπόν. οὐ
δή που, ἀλλὰ τῶν ἐγκυκλίων λειτουργιῶν, ὡς ἥ τε στήλη
δηλοῖ καὶ σὺ προσδιώρισας ἐν τῷ νόμῳ καὶ μαρτυρεῖ πᾶς
ὁ πρὸ τοῦ χρόνος γεγονώς, ἐν ᾧ τοσούτῳ τὸ πλῆθος ὄντι
οὔτε φυλὴ πώποτ' ἐνεγκεῖν ἐτόλμησεν οὐδεμία οὐδένα τῶν
ἀπ' ἐκείνων χορηγὸν οὔτ' ἐνεχθεὶς αὐτοῖς ἄλλος οὐδεὶς ἀν-
τιδοῦναι. οἷς οὐκ ἀκουστέον ἂν ἐναντία τολμᾷ λέγειν.
131 Ἔτι τοίνυν ἴσως ἐπισύροντες ἐροῦσιν ὡς Μεγαρεῖς καὶ
Μεσσήνιοί τινες εἶναι φάσκοντες ἔπειτ' ἀτελεῖς εἰσὶν ἀθρόοι,
παμπληθεῖς ἄνθρωποι, καί τινες ἄλλοι δοῦλοι καὶ μαστι-
γίαι, Λυκίδας[2]) καὶ Διονύσιος, καὶ τοιούτους τινὰς ἐξει-
λεγμένοι. ὑπὲρ δὴ τούτων ὠδὶ ποιήσατ', ὅταν ταῦτα λέγω-
σιν· κελεύετ', εἴπερ ἀληθῆ λέγουσι πρὸς ὑμᾶς, τὰ ψηφί-
497 σματα ἐν οἷς ἀτελεῖς εἰσὶν οὗτοι δεῖξαι. οὐ γάρ ἐστ' οὐδεὶς
ἀτελὴς παρ' ὑμῖν ὅτῳ μὴ ψήφισμα ἢ νόμος δέδωκε τὴν
132 ἀτέλειαν. πρόξενοι μέντοι πολλοὶ διὰ τῶν πολιτευομένων
γεγόνασι παρ' ὑμῖν τοιοῦτοι, ὧν εἷς ἐστιν ὁ Λυκίδας. ἀλλ'
ἕτερον πρόξενόν ἐστ' εἶναι καὶ ἀτέλειαν εὑρῆσθαι. μὴ δὴ
παραγόντων ὑμᾶς, μηδ', ὅτι δοῦλος ὢν ὁ Λυκίδας καὶ Διο-
νύσιος καί τις ἴσως ἄλλος διὰ τοὺς μισθοῦ τὰ τοιαῦτα γρά-
φοντας ἑτοίμως πρόξενοι γεγόνασι, διὰ τοῦθ' ἑτέρους ἀξίους
καὶ ἐλευθέρους καὶ πολλῶν ἀγαθῶν αἰτίους, ἃς ἔλαβον δι-
133 καίως παρ' ὑμῶν δωρεάς, ἀφελέσθαι ζητούντων. πῶς γὰρ
οὐχὶ καὶ κατὰ τοῦτο δεινότατ' ἂν πεπονθὼς ὁ Χαβρίας φα-
νείη, εἰ μὴ μόνον ἐξαρκέσει τοῖς τὰ τοιαῦτα πολιτευομένοις

[1]) οὐδ' ἔχουσιν] Saupp. vermuthet οὐδὲ τούτων ἔχουσιν, Westermann οὐδ' οὗτοι ἔχουσιν, beides ohne Grund. Der Sinn ist: nicht einmal von den Leiturgien, von denen Leptines doch dieselben für frei erklärt, haben sie es dann, nämlich das Vorrecht der Befreiung.

[2]) Λυκίδας] Das λυ in dem Worte ist im Σ im Ausgestr. von 3 Buchstaben, der Accent von erster Hand war ... κιδᾶς, §. 132 aber fehlt er.

von allen den Vermögenssteuern zu Kriegszwecken und von Schiffsausrüstungen sind sie kraft der alten Gesetze nicht frei, und nun haben sie auch bei den Leiturgien das Vorrecht nicht, wenn dieselben zu den gottesdienstlichen Leistungen gehören. Aber es steht 130
doch geschrieben, daß sie von den Staatsleistungen befreit seien, von welcher also? etwa vom Schutzgenossengelde? Denn weiter bleibt nichts übrig. Nein, nein, sondern von den jährlich reihumgehenden Leiturgien, wie es die Urkunde auf der Säule lehrt und du gleichfalls durch deinen Zusatz in dem Gesetze es bestimmt hast und wie es der ganze bis jetzt verflossene Zeitraum bezeugt, denn so weit er sich auch erstreckt, so hat dennoch während desselben nie ein Stamm es gewagt, Jemanden von jenen Nachkommen zur Bestreitung einer solchen Leistung aufzustellen, oder ein andrer der aufgestellt war ihnen den Vermögenstausch anzubieten. Wagt er dem zu widersprechen, so ist gar nicht darauf zu hören.

Vielleicht werfen sie auch noch die Bemerkung mit hin, daß 131
dann gewisse Leute, die sich selbst für nichts anders als für Megarer und Messenier ausgeben, insgesammt abgabenfrei seien, eine ganze Masse Leute, und so auch noch einiges andre Gesindel von Sklaven und Züchtlingen, wie Lykidas und Dionysios und solche Leute mehr, die sie sich herausgesucht haben. Da macht es nun so, wenn sie das sagen: laßt Euch, um zu sehen ob sie Euch die Wahrheit berichten, von ihnen die Decrete, worin die Befreiung 497
derselben von den Leistungen steht, vorzeigen, denn es ist Niemand bei Euch davon befreit, dem nicht ein Decret oder ein Gesetz das Recht dazu gegeben hat. Nun sind allerdings durch Eure Staats- 132
männer viele solche Leute bei Euch zu Gastfreunden des Staats gemacht worden und davon ist auch Lykidas Einer, aber etwas andres ist es, ein Gastfreund des Staats zu sein und Abgabenfreiheit erlangt zu haben. Und darum sollen sie Euch nicht dadurch auf Abwege führen und deshalb, weil ein Sklave wie Lykidas und Dionysios und vielleicht noch sonst Einer durch Leute, die dergleichen bereitwillig gegen Bezahlung beantragen, zu Gastfreunden des Staats gemacht worden sind, nicht anderen würdigen, freien und hochverdienten Männern die Ehrengaben, die sie verdientermaßen von Euch erhalten haben, zu entziehen suchen. Würde 133
denn nicht offenbar dem Chabrias himmelschreiendes Unrecht geschehen, wenn die Leute, die solche Dinge im Staate betreiben,

τὸν ἐκείνου δοῦλον Αυκίδαν πρόξενον ὑμέτερον πεποιηκέναι, ἀλλ' εἰ καὶ διὰ τοῦτον πάλιν τῶν ἐκείνῳ τι δοθέντων ἀφέλοιντο, καὶ ταῦτ' αἰτίαν λέγοντες ψευδῆ; οὐ γάρ ἐστιν οὔθ' οὗτος οὔτ' ἄλλος οὐδεὶς πρόξενος ὢν ἀτελής, ὅτῳ μὴ διαρρήδην ἀτέλειαν ἔδωκεν ὁ δῆμος. τούτοις δ' οὐ δέδωκεν[1]), οὐδ' ἔξουσιν οὗτοι δεικνύναι, λόγῳ δ' ἂν ἀναισχυντῶσιν, οὐχὶ καλῶς ποιήσουσιν.

134 Ὃ τοίνυν μάλιστα πάντων οἶομαι δεῖν ὑμᾶς ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι φυλάξασθαι, τοῦτ' εἰπεῖν ἔτι βούλομαι. εἰ γάρ τις πάνθ' ὅσα Λεπτίνης ἐρεῖ περὶ τοῦ νόμου διδάσκων ὑμᾶς ὡς καλῶς κεῖται, συγχωρήσειεν ἀληθῆ λέγειν αὐτόν, ἓν γ' αἰσχρὸν οὐδ' ἂν εἴ τι γένοιτο ἀναιρεθείη, ὃ συμβήσεται διὰ τοῦ νόμου κυρίου γενομένου τῇ πόλει. τί οὖν τοῦτ' ἔστιν;
498 135 τὸ δοκεῖν ἐξηπατηκέναι τοὺς ἀγαθόν τι ποιήσαντας. ὅτι μὲν τοίνυν τοῦθ' ἓν τι τῶν αἰσχρῶν ἐστί, πάντας ἂν ἡγοῦμαι φῆσαι, ὅσῳ δ' ὑμῖν αἴσχιον τῶν ἄλλων, ἀκούσατέ μου. ἔστιν ὑμῖν νόμος ἀρχαῖος καλῶς τῶν δοκούντων ἔχειν, „ἂν τις ὑποσχόμενός τι τὸν δῆμον ἐξαπατήσῃ, κρίνειν, κἂν ἁλῷ, θανάτῳ ζημιοῦν". εἶτ' οὐκ αἰσχύνεσθ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰ ἐφ' ᾧ τοῖς ἄλλοις θάνατον ζημίαν ἐτάξατε, τοῦτ' αὐτοὶ[2]) ποιοῦντες φανήσεσθε; καὶ μὴν πάντα μὲν εὐλαβεῖσθαι δεῖ ποιεῖν τὰ δοκοῦντα καὶ ὅντ' αἰσχρά, μάλιστα δὲ ταῦτ' ἐφ' οἷς τοῖς ἄλλοις χαλεπῶς τις ἔχων ὁρᾶται· οὐδὲ γὰρ ἀμφισβήτησις καταλείπεται τὸ μὴ ταῦτα ποιεῖν ἃ πονηρὰ αὐτὸς ἔκρινεν εἶναι πρότερον.

136 Ἔτι τοίνυν ὑμᾶς κἀκεῖν' εὐλαβεῖσθαι δεῖ, ὅπως μηδὲν ὧν ἰδίᾳ φυλάξασθ' ἄν, τοῦτο δημοσίᾳ ποιοῦντες φανήσεσθε. ὑμῶν τοίνυν οὐδ' ἂν εἷς[3]) οὐδὲν ὧν ἰδίᾳ τινὶ δοίη, τοῦτ' ἀφέλοιτο πάλιν, ἀλλ' οὐδ' ἐπιχειρήσειεν ἄν. μὴ τοίνυν μηδὲ δημοσίᾳ τοῦτο ποιήσητε, ἀλλὰ κελεύετε τούτους

[1]) οὐ δέδωκεν] So mit Σ nebst ΥΩ r, die Uebr. οὐκ ἔδωκεν (A k s οὔτ' ἔδωκεν οὔθ').

[2]) αὐτοὶ] Σ αὐτὸ mit darüber geschriebenem ι, F αὐτοὶ mit darüber geschriebenem ὸ, ΥΩ αὐτό.

[3]) εἷς] V. ἐς.

nicht dabei stehen bleiben, daß sie seinen Sklaven Lykidas zu Euerm Gastfreund gemacht haben, sondern nun auch andrerseits seinethalben ihm eins der verliehenen Vorrechte entzögen und dies noch dazu unter einem lügenhaften Vorwande? Denn weder er noch irgend ein Andrer ist deshalb, weil er Gastfreund des Staats ist, nun auch von den Staatslasten frei, sobald ihm die Bürgerschaft nicht ausdrücklich das Vorrecht verliehen hat. Diesen aber hat sie dasselbe nicht verliehen, und sie werden es auch nicht nachweisen können; wenn sie unverschämt genug sind es zu behaupten, so ist es eben nicht schön von ihnen gehandelt.

Was Ihr nun, Männer Athens, nach meiner Ansicht unter 134
allen am meisten zu vermeiden suchen müßt, das will ich noch bemerken. Mag nämlich Einer auch Alles, was Leptines vorbringen wird um Euch die Vortrefflichkeit seines Gesetzes nachzuweisen, als in der Wahrheit begründet zugeben, eins wird er doch, und wenn sonst etwas geschähe, nicht ableugnen können, nämlich die Schmach, die dem Staate daraus erwachsen wird, wenn das Gesetz Bestand gewinnt. Und welche ist das? daß er seine verdienten Männer betrogen zu haben scheint. Daß dies wirklich unter die schmachvollen 135
Dinge gehöre, dürften, wie ich glaube, wohl alle zugeben, inwie- 198
fern es aber für Euch noch schmachvoller sei als für andre, sollt Ihr von mir hören. Ihr habt ein altes Gesetz, eins von denen, die für vorzüglich gelten, „wenn Jemand das Volk durch ein Versprechen getäuscht hat, ihn darüber zu belangen, und wird er schuldig befunden, ihn mit dem Tode zu bestrafen". Und Ihr schämtet Euch nicht, Männer Athens, wenn Ihr offenbarlich das selbst thätet, worauf Ihr bei Andern Todesstrafe gesetzt habt? Und wie man alles das zu thun sich hüten muß, was für schmachvoll gilt oder es ist, so insbesondere das, worüber man bei Andern sich höchst erbittert zeigt. Denn darüber kann es keinen Streit weiter geben, daß man das nicht thun soll, was man vorher selbst für schlecht erklärt hat.

Dann müßt Ihr Euch auch noch davor in Acht nehmen, daß 136
man Euch nicht das, was Ihr im Privatleben vermeiden würdet, von Staatswegen thun sehe. So würde wohl nicht ein Einziger von Euch das, was er Jemandem privatim geschenkt hat, ihm wieder nehmen, ja es würde ihm gar nicht einfallen, nun so thut das auch von Staatswegen nicht, fordert vielmehr die Vertheidiger

137 τοὺς ἐροῦντας ὑπὲρ τοῦ νόμου, εἴ τινα τῶν εὑρημένων τὴν δωρεὰν ἀνάξιον εἶναί φασιν ἢ μὴ ποποιηκότα ἐφ' οἷς εὗρετο ἔχειν, ἢ ἄλλο ὁτιοῦν ἐγκαλοῦσί τινι, γράφεσθαι κατὰ τὸν νόμον ὃν παρεισφέρομεν νῦν ἡμεῖς, ἢ θέντων ἡμῶν, ὥσπερ ἐγγυώμεθα καὶ φαμὲν θήσειν, ἢ θέντας αὐτούς, ὅταν πρῶτον γένωνται νομοθέται. ἔστι δ' ἑκάστῳ τις αὐτῶν, ὡς ἔοικεν, ἐχθρός, τῷ μὲν Διόφαντος τῷ δ' Εὔβουλος τῷ
138 δ' ἴσως ἄλλος τις. εἰ δὲ τοῦτο φεύξονται καὶ μὴ θελήσουσι ποιεῖν, σκοπεῖτε ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι εἰ καλῶς ὑμῖν ἔχει, ἃ
499 τούτων ἕκαστος οἰκεῖ τοὺς ἐχθροὺς ἀφαιρούμενος ὀφθῆναι, ταῦθ' ὑμᾶς τοὺς εὐεργέτας ἀφῃρημένους φαίνεσθαι, καὶ τοὺς εὖ τι πεποιηκότας ὑμᾶς, οἷς οὐδεὶς ἂν ἐγκαλέσαι, νόμῳ τὰ δοθέντ' ἀπολωλεκέναι δι' ὑμῶν ἀθρόους, παρόν, εἴ τις ἄρ' ἐστὶν[1]) ἀνάξιος, εἷς ἢ δύο ἢ πλείους, γραφῇ διὰ τούτων ταὐτὸ τοῦτο παθεῖν κατ' ἄνδρα κριθέντας[2]). ἐγὼ μὲν γὰρ οὐχ ὑπολαμβάνω ταῦτα καλῶς ἔχειν οὐδέ γ' ἀξίως ὑμῶν.
139 Σκοπῶ δὲ καὶ τοῦτο, καὶ[3]) μὴν οὐδ' ἐκείνου γ' ἀποστατέον τοῦ λόγου, ὅτι τῆς μὲν ἀξίας, ὅτ' ἐδώκαμεν, ἦν δίκαιον τὴν ἐξέτασιν λαμβάνειν, ὅτε τούτων οὐδεὶς ἀντεῖπε, μετὰ ταῦτα δ' ἐᾶν, εἴ τι μὴ[4]) πεπόνθατε ὑπ' αὐτῶν ὕστερον κακόν. εἰ δ' οὗτοι τοῦτο φήσουσι (δεῖξαι μὲν γὰρ οὐκ ἔχουσι)[5]), δεῖ κεκολασμένους αὐτοὺς παρὰ τἀδικήματα[6]) φαίνεσθαι. εἰ δὲ μηδενὸς ὄντος τοιούτου τὸν νόμον ποιήσετε κύριον, δόξετε φθονήσαντες, οὐχὶ πονηροὺς λαβόντες
140 ἀφῃρῆσθαι. ἔστι δὲ πάντα μὲν ὡς ἔπος εἰπεῖν ὀνείδη[7])

[1]) τις ἄρ' ἐστὶν] Σ pr. τις αριστην.

[2]) κριθέντας] Σ nebst A r s κριθέντα.

[3]) Σκοπῶ δὲ καὶ τοῦτο, καὶ] B. [σκοπῶ δὲ καὶ τοῦτο]. Καὶ, b. BS. D. lassen die Worte: σκοπῶ — τοῦτο, die aber in allen Hdschr. stehen, weg, weil sie ein Glossem von οὐδ' ἐκείνου ἀποστατέον τοῦ λόγου seien, doch zweifle ich, dass Jemand die letztern Worte grade durch σκοπῶ, mit dem sie so wenig gemein haben, erklärt haben würde. Das σκοπῶ kündigt einen neuen Grund an und das οὐδ' ἀποστατέον macht die Hörer auf das Beachtenswerthe desselben aufmerksam.

[4]) μὴ] pr. Σ πηι, μὴ steht von neuer Hand am Rande.

[5]) οὐκ ἔχουσι] B. b. οὐχ ἕξουσι, wie Σ in γρ. hat.

des Gesetzes auf, wenn sie meinen, daß einer der Beschenkten der 137
Ehrengabe unwürdig sei, oder sie besitze, ohne das, weshalb er
sie bekam, gethan zu haben, oder wenn sie ihm irgend etwas
andres vorwerfen, ihn anzuklagen nach dem Gesetze, welches wir
demselben jetzt entgegenstellen, sei es daß *wir* es einbringen, wie
wir uns denn dazu verpflichten und es wirklich einbringen zu wollen
versichern, oder daß *sie* es einbringen, da sie einmal zuerst als
Gesetzgeber aufgetreten sind. Nun hat aber jeder von ihnen, wie
natürlich, einen Gegner, der eine den Diophantos, der andre den
Eubulos, und einer vielleicht noch einen andern. Sollten sie sich 138
scheuen und es nicht thun wollen, nun so sehet zu, Männer Athens,
ob es sich wohl für Euch gut lasse, als diejenigen zu erscheinen,
die das, was ein jeder von diesen nicht will seinen Gegnern zu 499
nehmen scheinen, ihren verdienten Männern nehmen, und daß also
die, welche Euch gute Dienste geleistet haben, ohne daß sie von
Jemandem ein Vorwurf treffen kann, gesetzlich durch Euch *in*
Masse um ihre Geschenke kommen, während doch die Möglichkeit
da ist, daß, wenn also Jemand unwürdig ist, sei es nun einer
oder zwei oder mehrere, sie im Falle einer Anklage durch diese
einzeln vor Gericht eben das Schicksal erfahren. Ich meine nicht,
daß sich das gut lasse, noch daß es Eurer würdig sei.

Ich ziehe aber auch das in Betracht und wahrlich man darf sich 139
auch dieser Rücksicht nicht entschlagen, daß wir die Würdigkeit
billiger Weise da, als wir die Schenkung machten, wo doch keiner
der Gegner Widerspruch erhob, untersuchen mußten, dann aber sie
ihnen zu lassen haben, sobald Ihr nicht später eine schlimme Er-
fahrung mit ihnen gemacht habt. Sollten die Gegner aber dieses be-
haupten, denn es nachzuweisen sind sie nicht im Stande, dann muß
sich doch zeigen, daß dieselben bei ihren Vergehungen bestraft wor-
den sind. Ist nichts von der Art der Fall und bestätigt Ihr trotz-
dem das Gesetz, so muß man glauben, daß Ihr's ihnen aus Neid
und nicht weil Ihr Unwürdige unter ihnen angetroffen, entzogen
habt. Nun ist zwar, um es kurz zu machen, jeder schlimme Ver- 140

[6]) *παρὰ τἀδικήματα*] D. *παρ' αὐτὰ τἀδικήματα.*

[7]) *εἰπεῖν ὀνείδη*] B. b. BS. *εἰπεῖν ὅσα ἔστιν ὀνείδη*, V. *εἰπεῖν* [*ὅσ' ἔστιν*] *ὀνείδη.*

φευκτέον. τοῦτο δὲ πάντων[1]) μάλιστ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι. διὰ τί; ὅτι παντάπασι φύσεως κακίας σημεῖόν ἐστιν ὁ φθόνος, καὶ οὐκ ἔχει πρόφασιν δι' ἣν τύχοι συγγνώμης ὁ τοῦτο πεπονθώς. εἶτα καὶ οὐδ' ἔστιν ὄνειδος ὅτου πορρώτερον ἐστὶν ἡμῶν ἡ πόλις[2]) ἢ τοῦ φθονερὰ δοκεῖν εἶναι, ἁπάν-
141 των[3]) ἀπέχουσα τῶν αἰσχρῶν. τεκμήρια δ' ἥλικα τούτου, θεωρήσατε. πρῶτον μὲν μόνοι τῶν πάντων[4]) ἀνθρώπων ἐπὶ τοῖς τελευτήσασι δημοσίᾳ ποιεῖτε λόγους[5]) ἐπιταφίους,
500 ἐν οἷς κοσμεῖται[6]) τὰ τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἔργα. καίτοι τοῦτ' ἐστὶ τὸ ἐπιτήδευμα ζηλούντων ἀρετήν, οὐ τοῖς ἐπὶ ταύτῃ τιμωμένοις φθονούντων. εἶτα μεγίστας δίδοτ' ἐκ παντὸς τοῦ χρόνου δωρεὰς τοῖς τοὺς γυμνικοὺς νικῶσιν ἀγῶνας τοὺς στεφανίτας, καὶ οὐχ ὅτι τῇ φύσει τούτων ὀλίγοις μέτεστιν ἐφθονήσατε τοῖς ἔχουσιν, οὐδ' ἐλάττους ἐνείματε τὰς τιμὰς διὰ ταῦτα. πρὸς δὲ τούτοις τοιούτοις οὖσιν οὐδεὶς πώποτε τὴν πόλιν ἡμῶν εὖ ποιῶν δοκεῖ νικῆσαι· τοσαύτας ὑπερβολὰς τῶν δωρεῶν, αἷς ἀντευποιεῖ, παρε-
142 σχηται. ἔστι τοίνυν πάντα ταῦτ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι δικαιοσύνης ἀρετῆς μεγαλοψυχίας ἐπιδείγματα. μὴ τοίνυν, δι' ἃ πάλαι παρὰ πάντα τὸν χρόνον ἡ πόλις εὐδόξει[7]), ταῦτ' ἀνέλητε νῦν· μηδ' ἵνα Λεπτίνης ἰδίᾳ τισίν, οἷς ἀηδῶς ἔχει, ἐπηρεάσῃ, τῆς πόλεως ἀφέλησθε καὶ ὑμῶν αὐτῶν ἣν διὰ παντὸς ἀεὶ τοῦ χρόνου δόξαν κέκτησθε καλήν· μηδ' ὑπολαμβάνετ' εἶναι τὸν ἀγῶνα τόνδ' ὑπὲρ ἄλλου τινὸς ἢ τοῦ τῆς πόλεως ἀξιώματος, πότερον αὐτὸ δεῖ σῶν εἶναι καὶ ὅμοιον τῷ προτέρῳ ἢ μεθεστάναι καὶ λελυμάνθαι.

[1]) *πάντων*] Σ hat *πάντων* im Ausgestrichenen von 6 oder 7 Buchstaben.

[2]) *ἡμῶν ἡ πόλις*] So mit Σ, die Uebr. *ἡ πόλις ἡμῶν*. Der Redner betont hier mit Recht das *ἡμῶν*.

[3]) *ἁπάντων*] So D. mit Σ, die Uebr. *πάντων*.

[4]) *πάντων*] So D. mit Σ, die Uebr. *ἁπάντων*.

[5]) *δημοσίᾳ ποιεῖτε λόγους*] Σ nebst YΩ r *δημοσίᾳ καὶ ταῖς ταφαῖς ταῖς δημοσίαις ποιεῖτε λόγους*. Daher V. *δημοσίᾳ [καὶ ταῖς ταφαῖς ταῖς δημοσίαις] ποιεῖτε λόγους*, Codd. A s *δημοσίᾳ ταφὰς ποιεῖτε καὶ λόγους*, k *ταφὰς ποιεῖτε δημοσίᾳ καὶ λόγους*, γρ. F und Σ in γρ. von zwei-

dacht zu vermeiden, doch der vor allen am meisten, Ihr Athener. Und warum? Weil der Neid in jeder Hinsicht ein Zeichen angeborner Niederträchtigkeit ist und es für den, der ihn an sich hat, keinen Entschuldigungsgrund giebt. Und dann giebt's auch keinen Vorwurf, der unsere Stadt weniger träfe, als der, daß sie neidisch zu sein scheine, obwohl ihr auch sonst alles Schmachvolle fern liegt. Sehet die sprechendsten 141
Beweise dafür. Erstlich veranstaltet Ihr allein unter allen öffentlich Leichenreden auf die Gebliebenen, worin die Thaten der braven Kämpfer verherrlicht werden. Und das ist doch wohl die Verfahrungsweise 500
von Leuten, welche Verdienste zu achten wissen, und nicht von solchen, welche neidisch auf die ihretwegen Belohnten sind. Sodann verleiht Ihr von je den Siegern in gymnischen Kranzwettkämpfen die bedeutendsten Ehrengeschenke, und begnügt, obwohl dies der Natur der Sache nach nur wenigen widerfährt, doch gegen die Empfänger keinen Neid oder ertheiltet ihnen deshalb geringere Ehrengaben. Und zu alle dem, so vielsagend es auch ist, dürfte wohl Keiner je unsre Stadt in Erweisung von Wohlthaten übertroffen haben, so überschwengliche Belohnungen hat sie stets für die ihr geleisteten Dienste ausgetheilt. Das alles, Männer Athens, sind 142
also Proben von Gerechtigkeit, Bravheit, Großherzigkeit. Mögt Ihr demnach das, was unsrer Stadt von Altersher die ganze Zeit über zur Ehre gereichte, ihr nicht rauben und ihr und Euch den guten Namen, den Ihr Euch im ganzen Laufe der Zeit zu erwerben wußtet, nicht entziehen, nur damit Leptines seiner Privatmalice gegen Einige, denen er nicht gewogen ist, fröhnen könne. Denket nicht etwa, es handle sich bei der ganzen Frage um etwas andres, als um die Würde des Staats, ob sie soll unverletzt und in ihrem frühern Stande erhalten oder aufgegeben und verunehrt werden.

ter Hand, doch so dass erst *ποιεῖσθαι* geschrieben war und dies dann in *ποιεῖσθε* verwandelt ist, *δημοσίᾳ ταφὰς ποιεῖσθε καὶ λόγους*, F t v *δημοσίᾳ τὰς ταφὰς ποιεῖσθε καὶ λόγους*, daher B. *δημοσίᾳ ταφὰς ποιεῖσθε καὶ λόγους*, und b. *δημ. ταφὰς ποιεῖτε καὶ λόγους*. Die übr. Herausgg. wie hier. S. d. Anm.

[6]) *κοσμεῖται*] So mit *Σ*, die Uebr. *κοσμεῖτε*. Wenn *ποιεῖτε* veranstalten heisst, s. die Anm. zu d. St., so kann hier füglich nur *κοσμεῖται* stehen.

[7]) *εὐδόξει*] So mit pr. *Σ* und k. In A ist es ohne Accent. Die Uebr. *εὐδοξεῖ*.

143 *Πολλὰ δὲ θαυμάζων Λεπτίνου κατὰ τὸν νόμον ἓν μάλιστα τεθαύμακα πάντων, εἰ ᾽κεῖν᾽ ἠγνόηκεν, ὅτι ὥσπερ ἄν, εἴ τις μεγάλας τὰς τιμωρίας τῶν ἀδικημάτων τάττοι, οὐκ ἂν αὐτός γ᾽ ἀδικεῖν παρεσκευάσθαι*[1]) *δόξαι, οὕτως, ἂν τις ἀναιρῇ τὰς τιμὰς τῶν εὐεργεσιῶν, οὐδὲν αὐτὸς ποιεῖν ἀγαθὸν παρεσκευάσθαι δόξει. εἰ μὲν τοίνυν ἠγνόησε ταῦτα*
501 *(γένοιτο γὰρ ἂν καὶ τοῦτο), αὐτίκα δηλώσει· συγχωρήσεται γὰρ ὑμῖν λῦσαι περὶ ὧν αὐτὸς ἥμαρτεν. εἰ δὲ φανήσεται σπουδάζων καὶ διατεινόμενος κύριον ποιεῖν*[2]) *τὸν νόμον, ἐγὼ μὲν οὐκ ἔχω πῶς ἐπαινέσω, ψέγειν δ᾽ οὐ βούλομαι.*
144 *μηδὲν οὖν φιλονείκει Λεπτίνη μηδὲ βιάζου τοιοῦτον δι᾽ οὗ μήτ᾽ αὐτὸς δόξεις βελτίων εἶναι μήθ᾽ οἱ πεισθέντες σοι, ἄλλως τε καὶ γεγενημένου σοι τοῦ ἀγῶνος ἀκινδύνου. διὰ γὰρ τὸ τελευτῆσαι Βάθιππον τὸν τούτου*[3]) *πατέρ᾽ Ἀψηφίωνος*[4]*), ὃς αὐτὸν ἔτ᾽ ὄντ᾽ ὑπεύθυνον ἐγράψατο, ἐξῆλθον οἱ χρόνοι, καὶ νυνὶ περὶ αὐτοῦ τοῦ νόμου πᾶς ἐστιν ὁ λόγος, τούτῳ*[5]*) δ᾽ οὐδείς ἐστι κίνδυνος.*
145 *Καίτοι καὶ τοῦτ᾽ ἀκούω σε λέγειν, ὡς ἄρα τρεῖς σέ τίνες γραψάμενοι πρότεροι τοῦδε οὐκ ἐπεξῆλθον. εἰ μὲν τοίνυν*[6]*) ἐγκαλῶν αὐτοῖς λέγεις ὅτι σ᾽ οὐ κατέστησαν εἰς κίνδυνον, φιλοκινδυνότατος πάντων ἀνθρώπων εἶ*[7]*)· εἰ δὲ τεκμήριον ποιῇ τοῦ τὰ δίκαι᾽ εἰρηκέναι, λίαν εὖθες ποιεῖς. τί γὰρ ἕνεκα τούτου βελτίων ἔσθ᾽ ὁ νόμος, εἴ τις ἢ τελελεύτηκε τῶν γραψαμένων πρὶν εἰσελθεῖν, ἢ πεισθεὶς ὑπὸ σοῦ διεγράψατο, ἢ καὶ ὅλως ὑπὸ σοῦ παρεσκευάσθη; ἀλλὰ ταῦτα μὲν οὐδὲ λέγειν καλόν.*
146 *Ἵπηνται δὲ τῷ νόμῳ σύνδικοι, καὶ μάλισθ᾽ οἱ δεινοὶ λέγειν ἄνδρες, Λεωδάμας Ἀχαρνεὺς καὶ Ἀριστοφῶν Ἀζηνιεὺς*[8]*) καὶ Κηφισόδοτος ἐκ Κεραμέων καὶ Λεινίας Ἐρχιεύς·*

[1]) *παρεσκευάσθαι*] Σ *παρασκευάσθαι*, wie auch hie und da anderwärts.

[2]) *ποιεῖν*] B. *ποιῆσαι*.

[3]) *τούτου*] B. D. *τουτουί*.

[4]) *Ἀψηφίωνος*] So D. mit Σ nebst A k s t, Ω hat *ἀψεφιῶνος*, r *ἀψεφιῶνος*. Die Uebr. *Ἀφεψίωνος*.

[5]) *τούτῳ*] γρ. Σ *τούτου*, F *τούτωι* mit über *ωι* geschr. *ου*.

[6]) *τοίνυν*] B. *οὖν*.

Unter dem vielen, was mir an Leptines in Bezug auf sein Ge- 143
setz auffällt, ist mir doch eins am auffälligsten unter allen, daß
ihm nämlich entgangen ist, daß so wie Einer, der auf Vergehungen
recht harte Strafen setzt, selbst nicht in der Verfassung zu sein
scheint, sich dergleichen zu Schulden kommen zu lassen, so auch er,
wenn er den Verdiensten ihren Lohn entzieht, nicht in der Verfassung
zu sein scheinen wird, sich selbst irgend ein Verdienst zu erwerben.
Ist ihm nun das entgangen (und das kann ja wohl vorkommen),
so wird ers gleich zeigen, er wird sich nämlich damit einverstanden 501
erklären, daß Ihr seinen Fehlgriff wieder gut macht. Wird man aber
sehen, wie es ihm wirklich Ernst damit ist und er alle Kräfte anstrengt,
das Gesetz aufrecht zu erhalten, so weiß ich wahrlich nicht wie ich
ihn loben soll, schlecht machen aber will ich ihn nicht. Laß also 144
doch, Leptines, dein Eifern und Drängen um etwas, was weder
dich noch die dir Folgeleistenden in ein besonders günstiges Licht
setzen kann, zumal da der Proceß für dich ganz gefahrlos ist. Denn
da Bathippos, der Vater unsres Apsephion hier, verstorben ist,
der ihn, als er noch verantwortlich war, anklagte, so ist nun die
Zeit verstrichen, und es dreht sich jetzt die ganze Verhandlung um
das Gesetz selbst, er hat dabei nichts zu riskiren.

Auch höre ich noch, du wolltest sagen, drei Leute hätten be- 145
reits vor diesem da gegen dich Klage erhoben, aber die Sache doch
nicht durchgeführt. Nun willst du ihnen damit einen Vorwurf
machen, daß sie dich nicht in Gefahr gebracht haben, dann bist du
der waghalsigste aller Menschen, stellst du es aber als einen Beweis
für deine gerechte Sache auf, so ist das sehr einfältig von dir. Denn
inwieweit wird dein Gesetz dadurch besser, wenn einer der Kläger, ehe
es zur Verhandlung kam, mit Tode abging, oder ein anderer auf dein
Zureden sich streichen ließ oder einer überhaupt von dir erst dazu ange-
stellt gewesen war? Nun davon nur zu reden macht dir keine Ehre.

Es sind aber dem Gesetze Anwälte gewählt worden, und zwar
der Sprache im hohen Grade mächtige Männer, Leodamas von
Acharnä, Aristophon von Azenia, Kephisodotos aus Kerameis und

[7]) *πάντων ἀνθρώπων εἶ*] So D. V. mit Σ nebst A und einer Hdschr. Die Uebr. *εἶ πάντων ἀνθρώπων*.

[8]) *Ἀζηνιεὺς*] Σ nebst F YΩ r t v *ἀξενιεὺς*, k *ἀξινιεὺς*, s *ἀζηνεὺς*, A aber *Ἀζηνιεὺς*.

ἃ δὴ πρὸς τούτους[1]) ὑπολαμβάνοιτ' ἂν εἰκότως, ἀκούσατε, καὶ σκοπεῖτε ἂν ὑμῖν δίκαια φαίνηται. πρῶτον μὲν πρὸς Λεωδάμαντα. οὗτος ἐγράψατο τὴν Χαβρίου δωρεάν, ἐν ᾗ
502 τοῦτ' ἔνεστι τὸ τῆς ἀτελείας τῶν ἐκείνῳ τι δοθέντων, καὶ
147 πρὸς ὑμᾶς εἰσελθὼν ἡττήθη· οἱ νόμοι δ' οὐκ ἐῶσι δὶς πρὸς τὸν αὐτὸν περὶ τῶν αὐτῶν οὔτε δίκας οὔτ' εὐθύνας οὔτε διαδικασίαν οὔτ' ἄλλο τοιοῦτ' οὐδὲν εἶναι. χωρὶς δὲ τούτων ἀτοπώτατον ἂν πάντων συμβαίη, εἰ τότε μὲν τὰ Χαβρίου παρ' ὑμῖν ἔργα μεῖζον ἴσχυε τῶν Λεωδάμαντος λόγων, ἐπειδὴ δὲ ταῦτά θ' ὑπάρχει καὶ τὰ τῶν ἄλλων εὐεργετῶν προσγέγονε, τηνικαῦτα σύμπαντα ταῦτ' ἀσθενέστερα
148 τῶν τούτου λόγων γένοιτο. καὶ μὴν πρός γ' Ἀριστοφῶντα πολλὰ καὶ δίκαι' ἂν ἔχειν εἰπεῖν οἶμαι. οὗτος εὗρετο τὴν δωρεὰν παρ' ὑμῖν ἐν ᾗ τοῦτ' ἐνῆν. καὶ οὐ τοῦτ' ἐπιτιμῶ· δεῖ γὰρ ἐφ' ὑμῖν εἶναι διδόναι τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν οἷς ἂν βούλησθε. ἀλλ' ἐκεῖνό γ' οὐχὶ δίκαιον εἶναί φημι, τὸ ὅτε μὲν τούτῳ ταῦτ' ἔμελλεν ὑπάρχειν λαβόντι μηδὲν ἡγεῖσθαι δεινόν, ἐπειδὴ δ' ἑτέροις δέδοται, τηνικαῦτ' ἀγανακτεῖν καὶ
149 πείθειν ὑμᾶς ἀφελέσθαι. καὶ μὴν καὶ Γελάρχῳ[2]) πέντε τάλαντ' ἀποδοῦναι γέγραφεν[3]) οὗτος ὡς παρασχόντι τοῖς ἐν Πειραιεῖ τοῦ δήμου, καὶ καλῶς ἐποίει. μὴ τοίνυν, ἃ μὲν ἦν ἁμάρτυρα, ταῦτ' ἐπὶ τῇ τοῦ δήμου προφάσει διὰ σοῦ διδόσθω, ὧν δ' αὐτὸς ὁ δῆμος[4]) μαρτυρίας ἔστησεν ἐν τοῖς ἱεροῖς ἀναγράψας καὶ πάντες συνίασι, ταῦτ' ἀφελέσθαι παραινεῖ· μηδ' αὐτὸς[5]) φαίνου τά τ' ὀφειλόμεν' ὡς ἀποδοῦναι δεῖ γράφων, καὶ ἃ τις παρὰ τοῦ δήμου κεκόμισται,
150 ταῦτ' ἀφελέσθαι παραινῶν. καὶ μὴν πρός γε Κηφισόδοτον τοσοῦτ' ἂν εἴποιμι. οὗτός ἐστιν οὐδενὸς ἧττον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τῶν λεγόντων δεινὸς εἰπεῖν. πολὺ τοίνυν κάλλιον

[1]) *τούτους*] Σ. τούτοις.

[2]) *Γελάρχῳ*] D. Ἀγελάρχῳ.

[3]) *γέγραφεν*] V. ἔγραφεν. Die Urkunde des Beschlusses war wahrscheinlich noch vorhanden.

[4]) *ὁ δῆμος*] Σ hat ὁ δῆμος am Rande, doch von der ersten Hand.

Deinias von Erchia; höret nun, was Ihr Euch ihnen gegenüber
für eine Ansicht zu bilden habt und seht, ob sie Euch gegründet
vorkomme. Zuerst also in Bezug auf Leodamas. Nun dieser ist
gegen die Belohnung des Chabrias, wo dieser Punkt wegen der
Abgabenbefreiung eine der ihm verliehenen Auszeichnungen mitbil- 502
det, vor Euch aufgetreten und unterlegen, die Gesetze aber gestatten 147
nicht, daß zweimal gegen einen und denselben über eine und dieselbe
Sache Privatklagen, Amtsklagen, Prioritätsklagen oder sonst etwas
derartiges vorkomme. Abgesehen davon würde aber ein lächerlicher
Widerspruch darin liegen, wenn damals Chabrias' Verdienste bei
Euch mehr galten als Leodamas' Reden, und nun, wo jene doch
noch vorhanden und die andern verdienten Männer noch hinzuge-
kommen sind, sie alle zusammen gegen seine Reden den Kürzern
ziehen sollten. Und wahrlich auch gegen Aristophon glaube ich so 148
manches Begründete erwähnen zu können. Er erhielt eine Beloh-
nung bei Euch, worin sich dieses Vorrecht auch mit befand. Und
ich habe gar nichts dawider, denn es muß Euch freistehen, Eure
Geschenke auszutheilen an wen Ihr wollt. Aber das, behaupte ich,
ist nicht recht, daß er, als es *ihm* zu Theil werden sollte, nichts
arges darin fand, daß er sich aber, nachdem es auch *andern* ver-
liehen worden ist, darüber ärgert und Euch anräth es wieder zu
nehmen. Und fürwahr, für Gelarchos hat er die Auszahlung von 149
5 Talenten beantragt, weil er sie der Volkspartei in Peiräeus vor-
gestreckt hätte, und er that ganz recht daran. Wenn aber eine
ganz unbescheinigte Summe im Interesse der Volkspartei durch dich
hergegeben wurde, dann darfst du doch nicht darauf dringen, daß
das, wovon das Volk selbst durch Inschriften in den Tempeln ur-
kundliche Beweise aufgestellt und wovon Jedermann Kenntniß hat,
genommen werde, und darfst nicht in einer und derselben Person
auf der einen Seite beantragen, man müsse eine aufgelaufene Schuld
bezahlen, und auf der andern Seite dazu rathen, das, was Einer
vom Volke bekommen hat, ihm zu nehmen. Und gegen Kephiso- 150
dotos möchte ich fürwahr nur soviel bemerken. Er steht, Ihr Athe-
ner, in der Gewandtheit der Rede keinem andern Redner nach.
Es wäre aber weit besser, er benutzte diese seine Rednergabe dazu,

[5]) *αὐτὸς*] B. *ὁ αὐτὸς*, Σ hat *ὁ αὐτὸς*, doch *ὁ* zwischen den Zeilen, aber von der ersten Hand, in ΥΩr steht bloss *αὐτὸς*.

503 τῇ δεινότητι ταύτῃ χρῆσθαι ἐπὶ τὸ τοὺς ἀδικοῦντας ὑμᾶς κολάζειν ἢ τοὺς ἀγαθοῦ τινὸς αἰτίους ἀδικεῖν. εἰ γὰρ ἀπεχθάνεσθαί τισι δεῖ, τοῖς ἀδικοῦσι τὸν δῆμον, οὐ τοῖς ἀγα-
151 θόν τι ποιοῦσιν ἔγωγε νομίζω δεῖν. πρὸς τοίνυν Λεπτίναν· οὗτος ἴσως ἐρεῖ τριηραρχίας αὐτοῦ καὶ λειτουργίας. ἐγὼ δ', εἰ πολλοῦ τῇ πόλει Λεπτίας ἄξιον αὐτὸν παρέσχηκεν, ὡς ἔμοιγε δοκεῖ νὴ τοὺς θεούς, μᾶλλον ἂν παραινέσαιμι αὐτῷ τινὰ τιμὴν ὑμᾶς ἀξιοῦν δοῦναι, ἢ τὰς ἑτέροις πρότερον δοθεί-
σας ἀφελέσθαι κελεύειν· πολὺ γὰρ βελτίονος ἀνδρός ἐστιν, ἐφ' οἷς αὐτὸς εὖ πεποίηκεν ἀξιοῦν τιμᾶσθαι, ἢ ἐφ' οἷς
152 ἕτεροι ποιήσαντες ἐτιμήθησαν φθονεῖν. ὃ δὲ δὴ μέγιστον ἁπάντων καὶ κοινὸν ὑπάρχει κατὰ πάντων τῶν συνδίκων· τούτων πολλάκις εἷς ἕκαστος πρότερόν τισι πράγμασι σύνδικος γέγονεν, ἔστι δὲ καὶ μάλ' ἔχων νόμος ὑμῖν καλῶς, οὐκ ἐπὶ τούτοις τεθείς, ἀλλ' ἵνα μὴ τὸ πρᾶγμ' ὥσπερ ἐργασία τισὶν ᾖ καὶ συκοφαντία, "μὴ ἐξεῖναι ὑπὸ τοῦ δήμου
153 χειροτονηθέντα πλεῖον ἢ ἅπαξ συνδικῆσαι". τοὺς δὴ[1]) συνεροῦντας[2]) νόμῳ, καὶ διδάξοντας ὑμᾶς ὡς ἐπιτήδειός ἐστιν, αὐτοὺς τοῖς ὑπάρχουσι νόμοις δεῖ πειθομένους φαίνεσθαι· εἰ δὲ μή, γελοῖον νόμῳ μὲν[3]) συνδικεῖν, νόμον δ' αὐτοὺς παραβαίνειν ἕτερον. ἀνάγνωθι λαβὼν τὸν νόμον αὐτοῖς ὃν λέγω.

ΝΟΜΟΣ.

Οὗτος ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ παλαιὸς ἐσθ' ὁ νόμος καὶ καλῶς ἔχων, ὅν, ἐὰν σωφρονῶσι, φυλάξονται παραβαίνειν οὗτοι.

154 *Ἐγὼ δ' ἔτι μικρὰ πρὸς ὑμᾶς εἰπὼν καταβήσομαι. ἔστι γὰρ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι πάντας μὲν τοὺς νόμους ὑμῖν, ὡς*
504 *ἐγὼ νομίζω, σπουδαστέον ὡς κάλλιστ'*[4]) *ἔχειν, μάλιστα δὲ τούτους δι' ὧν ἡ μικρὰν ἢ μεγάλην ἔστ' εἶναι τὴν πόλιν. εἰσὶ δ' οὗτοι τίνες; οἵ τε τοῖς ἀγαθόν τι ποιοῦσι τὰς τιμὰς διδόντες καὶ οἱ τοῖς ταναντία πράττουσι τὰς τιμωρίας.*

[1]) δὴ] B. b. δὲ.

[2]) συνεροῦντας] Σ συναιροῦντας mit über αι geschr. ε.

[3]) μὲν] In Σ ist μὲν von alter Hand hinzugefügt, in ΥΩ fehlt es.

[4]) κάλλιστ'] pr. Σ καλλος τ'.

um Leute, die Euch Unrecht thaten, zur Strafe zu ziehen, als 503
um denen, die Euch Gutes erwiesen, Unrecht zu thun. Denn muß
man einmal bei gewissen Leuten anstoßen, dann glaube ich, muß
man das eher bei denen, die dem Volke Uebles, als bei denen, die
ihm Gutes erweisen. Und nun gegen Deinias. Dieser wird viel- 151
leicht seine Schiffsausrüstungen und übernommenen Staatslasten
herzählen. Nun wenn Deinias sich dadurch dem Staate als ach-
tungswerther Bürger gezeigt hat, als wofür ich ihn bei Gott auch
selbst halte, so würde ich ihm rathen, doch lieber zu verlangen,
daß man ihm eine Auszeichnung ertheile, als darauf zu dringen,
daß man die früher Andern verliehenen einziehe. Denn es verräth
einen weit bessern Charakter, wenn einer ob seiner Verdienste auf
Auszeichnung Anspruch macht, als wenn er neidisch auf das ist,
was Andern eine Auszeichnung verschafft hat. Was aber nun mein 152
Haupteinwand ist und gegen alle jene Staatsanwälte zusammen
gilt, ist das: jeder einzelne von ihnen ist früher schon mehrmals
bei gewissen Gelegenheiten Staatsanwalt gewesen. Nun habt Ihr
aber ein ganz vortreffliches Gesetz, das nicht grade ihretwegen,
wohl aber deswegen gegeben worden ist, daß dieses Geschäft nicht
für Einige ein Gewerbe und eine Gelegenheit zu Schikanen werde;
nämlich „daß durch Volkswahl keiner mehr als einmal Anwalt sein
dürfe". Nun sollen aber doch die Vertheidiger eines Gesetzes, die 153
Euch seine Zweckmäßigkeit zeigen sollen, sich selbst den be-
stehenden Gesetzen gehorsam zeigen, sonst ists ja lächerlich, für ein
Gesetz den Anwalt zu machen und selbst ein andres dabei zu über-
treten. Nimm das Gesetz, das ich meine, her und lies es vor.

Gesetz.

Das ist, Ihr Männer Athens, ein ebenso altes als treffliches
Gesetz, welches sie wohl, wenn sie klug sind, zu übertreten sich be-
denken werden.

Ich werde nun, sobald ich Euch nur noch ein paar Worte gesagt 154
habe, abtreten. Es muß Euch zwar, Männer Athens, meinem Da-
fürhalten nach, bei allen Gesetzen am Herzen liegen, daß sie so 504
zweckmäßig als möglich seien, am meisten aber doch bei denen,
welche die größere oder geringere Blüthe des Staats bedingen. Und
welche sind dies? die, welche denen, die etwas Gutes thuen, ihren
Lohn, und denen, die das Gegentheil thun, ihre Strafe zuertheilen.

εἰ γὰρ ἅπαντες ὡς ἀληθῶς τὰς ἐν τοῖς νόμοις ζημίας φοβούμενοι τοῦ κακόν τι ποιεῖν ἀποσταῖεν, καὶ πάντες τὰς ἐπὶ ταῖς εὐεργεσίαις δωρεὰς ζηλώσαντες ἃ χρὴ πράττειν προέλοιντο, τί κωλύει μεγίστην εἶναι τὴν πόλιν καὶ πάντας χρηστοὺς καὶ μηδένα εἶναι πονηρόν;

155 Ὁ τοίνυν νόμος οὗτος ὁ Λεπτίνου οὐ μόνον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοῦτ' ἀδικεῖ, ὅτι τὰς τιμὰς ἀναιρῶν τῶν εὐεργεσιῶν ἀχρεῖον τὴν ἐπιείκειαν τοῖς φιλοτιμεῖσθαι βουλομένοις καθίστησιν, ἀλλ' ὅτι καὶ παρανοίας[1]) δόξαν αἰσχίστην τῇ πόλει καταλείπει. ἔστε γὰρ δή που τοῦθ', ὅτι τῶν τὰ δεινότατ' ἡμᾶς ἀδικούντων ἐν ἑκάστῳ τιμημ' ὑπάρχει διὰ τὸν νόμον, ὃς διαρρήδην λέγει "μηδὲ τίμημα[2]) ὑπάρχειν ἐπὶ κρίσει πλέον ἢ ἕν, ὁπότερον ἂν τὸ δικαστήριον τιμήσῃ,
156 παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι· ἀμφότερα δὲ μὴ ἐξέστω." ἀλλ' οὐχ οὗτος ἐχρήσατο τούτῳ τῷ μέτρῳ, ἀλλ' ἐάν τις ἀπαιτήσῃ χάριν ὑμᾶς, "ἄτιμος ἔστω" φησί "καὶ ἡ οὐσία δημοσία ἔστω." δύο τιμήματα ταῦτα. εἶναι δὲ καὶ ἐνδείξεις καὶ ἀπαγωγάς· ἐὰν δ' ἁλῷ, ἔνοχος ἔστω τῷ νόμῳ ὃς κεῖται ἐάν τις ὀφείλων ἄρχῃ τῷ δημοσίῳ". θάνατον λέγει· τοῦτο γάρ ἐστ' ἐπ' ἐκείνῳ τὸ ἐπιτίμιον. οὐκοῦν τρία τιμήματα ταῦτα. πῶς οὖν οὐ σχέτλιον καὶ δεινόν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰ χαλεπώτερον εἶναι παρ' ὑμῖν δόξει χάριν εὖ ποιήσαντ'
505 ἀπαιτεῖν ἢ τὰ δεινότατ' ἐργαζόμενον ληφθῆναι;

157 Αἰσχρὸς ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ κακῶς ἔχων ὁ νόμος, καὶ ὅμοιος φθόνῳ τινὶ καὶ φιλονεικίᾳ. καὶ τὸ λοιπὸν ἐῶ· τοιούτοις δέ τισι προσέοικεν ὁ γράφων χρῆσθαι ὑμῖν δ' οὐχὶ πρέπει τὰ τοιαῦτα μιμεῖσθαι, οὐδ' ἀνάξια φαίνεσθαι φρονοῦντας ὑμῶν αὐτῶν. φέρε γὰρ πρὸς Διός, τί μάλιστ' ἂν ἀπευξαίμεθα πάντες, καὶ τί μάλιστ' ἐν ἅπασι διεσπούδασται τοῖς νόμοις; ὅπως μὴ γενήσονται οἱ[3]) περὶ ἀλλήλους

[1]) παρανοίας] Die Herausgg. nach Conj. παρανομίας. S. d. Anm.

[2]) μηδὲ τίμημα] Die Hdschr. μηδὲ ὡς χρὴ τίμημα, B V. μηδὲ [ὡς χρὴ] τίμημα. B S. μὴ δὲ τίμημα.

[3]) οἱ] V. [οἱ]. Westermann vermuthet, es sei der wirkliche Ausdruck des Draconischen Gesetzes. Ich vermuthe dasselbe auch §. 158 von ἐξεῖναι ἀποκτιννύναι.

Denn wenn alle aus Furcht vor den gesetzlich darauf gesetzten Strafen wirklich davon abständen etwas Böses zu thun und ebenso alle von Verlangen nach den den Verdiensten bestimmten Belohnungen sich vornähmen ihre Schuldigkeit zu thun, müßte es dann nicht einen blühenden Staat und lauter wackre Bürger ohne irgend einen schlechten geben?

Dieses Leptineische Gesetz fehlt nun, Ihr Männer Athens, 155
nicht bloß darin, daß es durch Aufhebung der Belohnungen für Verdienste den Pflichteifer ehrliebender Männer ohne Anerkennung läßt, sondern auch darin, daß es den Staat in den höchst schmählichen Geruch eines ganz widersinnigen Gebahrens bringt. Denn Ihr wißt doch, es giebt für Jeden, und mag er sich noch so arg gegen uns vergangen haben, nur eine Strafe laut des Gesetzes, welches ausdrücklich bestimmt: „daß bei einer Verurtheilung auf nicht mehr als eine Strafe zu erkennen und diese je nach der Bestimmung des Gerichts zu erleiden oder zu bezahlen sei. Doppelte Strafen sollen nicht erlaubt sein". Dieser hier dagegen kennt die- 156
ses Maaß nicht, sondern er sagt: wenn Einer Euch um eine Belohnung angeht, „soll er der bürgerlichen Rechte verlustig und sein Vermögen dem Staate verfallen sein". Das ist also eine doppelte Strafe. Ferner könne er gleich wie gewisse Verbrecher, die man auf frischer That oder nach geschehener That ertappt hat, sofort abgeführt werden, und würde er schuldig befunden, so verfalle er derselben gesetzlichen Strafe wie der, welcher Staatsschuldner ist und ein Amt bekleidet. Er meint den Tod, denn der ist darauf als Strafe gesetzt. Das sind also drei Strafen. Ist es nun nicht arg und empörend, Ihr Männer Athens, wenn die Bitte eines ver- 505
dienstvollen Mannes um eine Belohnung bei Euch als ein härteres Vergehen gelten soll als das Ertapptwerden bei den schrecklichsten Unthaten?

Ein schmähliches Gesetz, ihr Männer Athens, und voller Män- 157
gel, das ganz wie ein Stückchen von Neid und Eifersucht aussieht! Und ich übergehe das Uebrige, doch muß sein Verfasser wohl auch an etwelchen solchen Gebrechen leiden. Ihr aber dürft ihm hierin nicht folgen und keinen Eurer selbst unwürdigen Sinn an den Tag legen. Denn wohlan, beim Zeus, was dürften wir alle am meisten entfernt zu sehen wünschen und welcher Punkt ist in allen Gesetzen mit der größten Sorgfalt behandelt? daß nicht jene Morde

φόνοι, περὶ ὧν ἐξαίρετος ἡ βουλὴ φύλαξ ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ
158 τέτακται. ἐν τοίνυν τοῖς περὶ τούτων νόμοις ὁ Δράκων φοβερὸν κατασκευάζων καὶ δεινὸν τό τιν' αὐτόχειρ' ἄλλον ἄλλου γίγνεσθαι, καὶ γράφων χέρνιβος[1]) εἴργεσθαι τὸν ἀνδροφόνον, σπονδῶν κρατήρων ἱερῶν ἀγορᾶς, πάντα τἆλλα διελθὼν οἷς μάλιστ' ἂν τινας ᾠήθη ἐπισχεῖν τοῦ τοιοῦτόν τι ποιεῖν, ὅμως οὐκ ἀφείλετο τὴν τοῦ δικαίου τάξιν, ἀλλ' ἔθηκεν ἐφ' οἷς ἐξεῖναι ἀποκτιννύναι, κἂν οὕτω τις δράσῃ, καθαρὸν διώρισεν εἶναι. εἰ' ἀποκτεῖναι μὲν δικαίως ἔν γε τοῖς παρ' ἡμῖν[2]) νόμοις ἐξέσται, χάριν δ' ἀπαιτεῖν οὔτε δικαίως οὔθ' ὁπωσοῦν διὰ τὸν τούτου νόμον; μηδαμῶς, ὦ
159 ἄνδρες Ἀθηναῖοι· μὴ βούλεσθε δοκεῖν πλείω πεποιῆσθαι σπουδὴν ὅπως μηδενὶ τῶν εὖ τι ποιούντων ὑμᾶς χάριν ἐξέσται κομίσασθαι, ἢ ὅπως μηδεὶς φόνος ἐν τῇ πόλει γενήσεται· ἀλλ' ἀναμνησθέντες τῶν καιρῶν παρ' οὓς εὖ πεπονθότες εὖ πεποιήκατε τοὺς εὑρομένους, καὶ τῆς Δημοφάντου στήλης περὶ ἧς εἶπε Φορμίων, ἐν ᾗ γέγραπται καὶ ὀμώμο-
506 ται, ἄν τις ἀμύνων τι πάθῃ τῇ δημοκρατίᾳ, τὰς αὐτὰς δώσειν δωρεὰς ἅσπερ Ἁρμοδίῳ καὶ Ἀριστογείτονι, καταψηφίσασθε τοῦ νόμου. οὐ γὰρ ἔνεστ' εὐορκεῖν, εἰ μὴ τοῦτο ποιήσετε[3]).
160 Παρὰ πάντα δὲ ταῦτ' ἐκεῖν' ἔτ' ἀκούσατέ μου. οὐκ ἔνι τοῦτον ἔχειν καλῶς τὸν νόμον ὃς περὶ τῶν παρεληλυθότων καὶ τῶν μελλόντων ταὐτὰ λέγει. "μηδὲν εἶναί" φησιν "ἀτελῆ πλὴν τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος." καλῶς. "μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι δοῦναι." μηδ' ἂν τοιοῦτοί τινες γένωνται, Λεπτίνη; εἰ τὰ πρὸ τοῦ κατεμέμφου, τί,
161 μὴ καὶ τὰ μέλλοντ' ἤδεις; ὅτι νὴ Δία πόρρω τοῦ τι τοιοῦτον ἐλπίζειν νῦν ἐσμέν. καὶ εἰκότως[4]) γ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι.

[1]) *χέρνιβος*] B. D. (Lips.) *χερνίβων*.
[2]) *ἡμῖν*] So mit Σ nebst A F ΥΩ k r s t v, die Uebr. *ὑμῖν*.
[3]) *ποιήσετε*] Σ und ΥΩ r *ποιήσητε*.
[4]) *εἰκότως*] V. *εἰκῇ μέν*.

unter uns vorfallen sollen, über welche der Rath auf dem Areopag
mit der besondern Obhut betraut worden ist. Während also Dra- 158
kon in den Gesetzen darüber es recht furchtbar und schrecklich zu
machen sucht, daß Einer des Andern Mörder werde, und bestimmt,
daß der Mörder vom Weihwasser, den Libationen und ihren Misch-
krügen, von Heiligthümern und vom öffentlichen Verkehr ausge-
schlossen werde, indem er so alles das aufzählt, was seiner Mei-
nung nach Jemanden am ersten von so einer That abhalten konnte,
hat er gleichwohl dem gerechten Morde seine Berechtigung nicht
genommen, sondern bestimmt, in welchen Fällen eine Tödtung er-
laubt sei, und festgesetzt, daß wer sie begehe, ohne Makel sei. So
soll es also nach unsern Gesetzen zwar gestattet sein, Jemanden aus
gerechten Ursachen ums Leben zu bringen, nicht aber laut des Gesetzes
des Gegners aus gerechten Gründen oder auf sonst eine Weise eine Be-
lohnung zu fordern? Das sei ferne, Ihr Männer Athens; Ihr wollet 159
doch nicht den Anschein haben, als ob Ihr mehr Gewicht darauf legtet,
daß es ja keinem verdienten Manne gestattet sei eine Belohnung zu
erlangen, als daß kein Mord in der Stadt vorfalle. Erinnert Euch
doch der besondern Verhältnisse, unter denen Ihr den Männern,
die Euch gute Dienste geleistet, durch Ertheilung dieses Vorrechts
Eurer Seits einen Dienst erwiesen habt, und so auch der Säule
des Demophantos, von welcher Phormion gesprochen hat, und auf
welcher es geschrieben steht und mit einem Eide bekräftigt ist, daß
Ihr dem, welchen im Kampfe für die Rechte des Volks ein Unfall 160
treffe, dieselben Ehrengaben wie einem Harmodios und Aristogeiton
reichen wollt. Stimmt darum gegen das Gesetz, denn Ihr könnt,
wenn Ihr das nicht thut, Euern Eid nicht halten.

Zu alle dem vernehmet nun noch Folgendes von mir. Ein Gesetz 160
kann nicht richtig sein, welches über das, was vorher geschehen ist,
und das, was eintreten kann, ein und dasselbe bestimmt. Er sagt:
„es soll Niemand von den Staatslasten frei sein, ausgenommen
die Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton". Gut. „Und künf-
tig nicht erlaubt sein, dergleichen zu verleihen." Also auch nicht,
wenn wieder solche Männer aufgetreten sind? Leptines, wenn du das
Vergangene tadelst, wie? hast du da das, was künftig kommen kann,
nicht bedacht? Nun bei Gott, weil bei uns jetzt an so etwas gar nicht 161
mehr zu denken ist. Möge das der Fall sein, Ihr Männer Athens, doch

ἀλλὰ χρή γε ἀνθρώπους ὄντας τοιαῦτα καὶ λέγειν καὶ νομοθετεῖν οἷς μηδεὶς ἂν νεμεσήσαι, καὶ τἀγαθὰ μὲν προσδοκᾶν καὶ τοῖς θεοῖς εὔχεσθαι διδόναι, πάντα δ' ἀνθρώπινα ἡγεῖσθαι. οὐδὲ γὰρ ἂν Λακεδαιμόνιοί ποτ' ἤλπισαν εἰς τοιαῦτα πράγματ' ἀφίξεσθαι, οὐδέ γ' ἴσως Συρακόσιοι[1]) τὸ πάλαι δημοκρατούμενοι καὶ φόρους Καρχηδονίους πραττόμενοι καὶ πάντων τῶν περὶ αὐτοὺς ἄρχοντες καὶ ναυμαχίᾳ νενικηκότες ἡμᾶς ὑφ' ἑνὸς γραμματέως, ὃς ὑπηρέτης
162 ἦν, ὥς[2]) φασι, τυραννήσεσθαι. οὐδέ γ' ὁ νῦν ὢν Διονύσιος ἤλπισεν ἄν ποτ' ἴσως πλοίῳ στρογγύλῳ καὶ στρατιώταις ὀλίγοις Δίων' ἐλθόντ' ἐφ' αὑτὸν ἐκβαλεῖν τὸν τριήρεις πολλὰς καὶ ξένους καὶ πόλεις κεκτημένον. ἀλλ' οἶμαι, τὸ μέλλον ἅδηλον πᾶσιν ἀνθρώποις, καὶ μικροὶ καιροὶ μεγάλων πραγμάτων αἴτιοι γίγνονται. διὸ δεῖ μετριάζειν ἐν ταῖς εὐπραξίαις καὶ προορωμένους τὸ μέλλον φαίνεσθαι.

163 Πολλὰ δ' ἄν τις ἔχοι λέγειν ἔτι καὶ διεξιέναι περὶ τοῦ
507 μηδαμῇ μηδὲ καθ' ἓν τοῦτον ἔχειν καλῶς τὸν νόμον μηδὲ συμφέρειν ὑμῖν· ἀλλ' ἵν' ἐν κεφαλαίῳ τοῦτο μάθητε κἀγὼ παύσωμαι λέγων, τάδε ποιήσατε. σκέψασθε παρ' ἄλληλα καὶ λογίσασθε πρὸς ὑμᾶς αὐτούς, τί συμβήσεται καταψηφισαμένοις ὑμῖν τοῦ νόμου καὶ τί μή· εἶτα φυλάττετε καὶ μέμνησθε ἃ ἂν ὑμῖν ἐξ ἑκατέρου φανῇ, ἵν' ἕλησθε τὰ κρείττω.
164 ἂν μὲν τοίνυν καταψηφίσησθε, ὥσπερ ἡμεῖς κελεύομεν, οἱ μὲν ἄξιοι παρ' ὑμῶν[3]) τὰ δίκαια ἕξουσιν, εἰ δέ τις ἔστ' ἀνάξιος, ὡς ἔστω, πρὸς τῷ τὴν δωρεὰν ἀφαιρεθῆναι δίκην ἣν ἂν ὑμῖν δοκῇ δώσει κατὰ τὸν παρεισενηνεγμένον νόμον· ἡ δὲ πόλις πιστή, δικαία, πρὸς ἅπαντ'[4]) ἀψευδὴς φανήσεται. ἐὰν δ' ἀποψηφίσησθε, ὃ μὴ ποιήσητε[5]), οἱ μὲν χρηστοὶ διὰ τοὺς φαύλους ἀδικήσονται, οἱ δ' ἀνάξιοι συμφορᾶς ἑτέροις αἴτιοι γενήσονται, δίκην δ' οὐδ' ἡντινοῦν αὐτοὶ δώσουσιν,

[1]) *Συρακόσιοι*] So B. b. V. D. mit A. s, k v t *συρρακούσιοι*. Die Uebr. *Συρακούσιοι*.

[2]) *γραμματέως, ὃς ὑπηρέτης ἦν, ὥς*] B. *γραμματέως* [*ὃς ὑπηρέτης ἦν*] *ὥς*, b. BS. D. *γραμματέως, ὥς*. S. die Anm.

[3]) *ὑμῶν*] pr. *Σ* und A s *ἡμῶν*.

[4]) *ἅπαντ'*] B. b. D. *ἅπαντας*.

[5]) *ποιήσητε*] B. b. BS. *ποιήσαιτε*, *Σ* hat *ποιήσαιτε* mit üb. *αι* geschr. *η*, A k r s. *ποιήσητε*. S. §. 167.

da wir schwache Sterbliche sind, müssen wir auch bei unsern Reden und Gesetzen uns so halten, daß Niemanden von uns die Nemesis ereilen kann, und zwar das Beste hoffen und die Götter um ihren Segen dazu bitten, doch alles für vergänglich ansehen. Denn auch die Lakedämonier hatten nie gedacht in eine solche Lage zu gerathen, und ebenso wohl auch die Syrakusaner nicht, daß sie, die vor alter Zeit ein freies Volk waren und den Karthagern Tribut auflegten und alles rings um sich herum beherrschten und uns zur See eine Niederlage beibrachten, von einem einzigen Schreiber, der, wie man sagt, in Herrendiensten stand, würden unterjocht werden. Und ebenso hätte der jetzige Dionys wohl nie gedacht, daß 162
einst vielleicht auf einem Kauffahrteischiffe und mit wenig Mannschaft ein Dion kommen und ihn, der so viele Kriegsschiffe, Söldner und Städte besaß, vertreiben würde. Doch ich meine, kein Mensch kann in die Zukunft sehen und geringfügige Umstände sind oft der Grund zu bedeutenden Ereignissen geworden. Darum sollen wir uns im Glück nicht überheben und unsern Blick auf das, was kommen kann, gerichtet zeigen.

Man könnte wohl noch so manches bemerken und anführen, 163
wie dieses Gesetz doch auch so gar nicht, ja auch nicht in einem 507
einzigen Punkte, richtig abgefaßt sei und Euerm Interesse entspreche, doch damit Ihrs auf einmal übersieht und ich meine Rede schließen könne, braucht Ihrs nur so zu machen. Ihr stellt im Geiste beides neben einander und überlegt bei Euch, was die Folge sein wird, wenn Ihr Euch gegen das Gesetz entscheidet oder wenn nicht. Sodann haltet Ihr das fest und erinnert Euch stets an die Folgen, wie sie sich Euch aus beiden ergeben haben, um Euch das bessere Theil zu wählen. Wenn Ihr Euch also dagegen erklärt, wie wir 164
beantragen, so werden die Würdigen Eurer Seits behalten, was ihnen von Rechtswegen gebührt, und ist ein Unwürdiger vorhanden, wie das meinetwegen sein mag, so wird er außerdem, daß ihm die Ehrengabe entzogen wird, auch noch nach unserm Gegengesetz eine Strafe erleiden, wie sie Euch passend dünkt, und die Stadt wird fort und fort für zuverlässig, gerecht und in allen Verhältnissen ihren Verpflichtungen treu erscheinen. Wenn Ihr Euch jedoch dafür erklärt, was Ihr aber ja nicht thun möget, werden die Braven der Nichtsnutzigen wegen beeinträchtigt werden und die Unwürdigen zwar für die Anderen einen Verlust herbeiführen, für sich selbst

ἡ δὲ πόλις τἀναντία ὧν εἶπον ἀρτίως, δόξει ἄπιστος φθο-
165 νερὰ φαύλη παρὰ πᾶσιν εἶναι. οὔκουν ἄξιον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοσαύτην βλασφημίαν ἀντὶ καλῶν καὶ προσηκόντων ὑμῖν ἀγαθῶν ἐλέσθαι. καὶ γὰρ ἕκαστος ὑμῶν ἰδίᾳ μεθέξει τῆς δόξης τῶν κοινῇ γνωσθέντων. οὐ γὰρ ἀγνοεῖ τοῦτ' οὐδεὶς οὔτε τῶν περιεστηκότων οὔτε τῶν ἄλλων, ὅτι ἐν μὲν τῷ δικαστηρίῳ Λεπτίνης πρὸς ἡμᾶς ἀγωνίζεται, ἐν δὲ τῇ τῶν καθημένων ὑμῶν ἑνὸς ἑκάστου γνώμῃ φιλανθρωπία πρὸς φθόνον καὶ δικαιοσύνη πρὸς κακίαν καὶ πάντα
166 τὰ χρηστὰ πρὸς τὰ πονηρότατ'[1]) ἀντιτάττεται. ὧν τοῖς βελ-
508 τίοσι πειθόμενοι, καὶ κατὰ ταὔθ' ἡμῖν δέμενοι τὴν ψῆφον, αὐτοί τε ἃ προσήκει δόξετ' ἐγνωκέναι, καὶ τῇ πόλει τὰ κράτιστ' ἔσεσθ' ἐψηφισμένοι, κἄν τις ἀρ' ἔλθῃ ποτὲ καιρός, οὐκ ἀπορήσετε τῶν ἐθελησόντων ὑπὲρ ὑμῶν κινδυνεύειν. ὑπὲρ οὖν τούτων ἁπάντων οἶμαι δεῖν ὑμᾶς σπουδάζειν καὶ προσέχειν τὸν νοῦν, ὅπως μὴ βιασθῆθ' ἁμαρτάνειν[2]). πολλὰ γὰρ ὑμεῖς ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι πολλάκις οὐκ ἐδιδάχθητε ὡς ἔστι δίκαια, ἀλλ' ἀφῃρέθητε ὑπὸ τῆς
167 τῶν λεγόντων κραυγῆς καὶ βίας καὶ ἀναισχυντίας. ὃ μὴ πάθητε νῦν· οὐ γὰρ ἄξιον. ἀλλ' ἃ δίκαια ἐγνώκατε, ταῦτα φυλάξατε[3]) καὶ μνημονεύετε ἕως ἂν ψηφίσησθε, ἵν' εὔορκον θῆσθε τὴν ψῆφον κατὰ τῶν τὰ πονηρὰ συμβουλευόντων. θαυμάζω δ' ἔγωγε εἰ τοῖς μὲν τὸ νόμισμα διαφθείρουσι θάνατος παρ' ὑμῖν ἐστὶν ἡ ζημία, τοῖς δ' ὅλην τὴν πόλιν κίβδηλον καὶ ἄπιστον ποιοῦσι λόγον δώσετε. οὐ δή ποτ' γ', ὦ Ζεῦ καὶ θεοί.

Οὐκ οἶδ' ὅ τι δεῖ πλείω λέγειν· οἶμαι γὰρ ὑμᾶς οὐδὲν ἀγνοεῖν τῶν εἰρημένων.

[1]) πονηρότατ'] B. b. πονηρὰ.
[2]) ἁμαρτάνειν] B. ἁμαρτεῖν.
[3]) φυλάξατε] B. b. V. φυλάττετε.

aber auch nicht die geringste Strafe erleiden, wogegen die Stadt im graden Gegensatze zu dem, was ich eben erwähnte, Allen als unzuverlässig, neidisch und wortbrüchig vorkommen wird. Und ein 165
solcher schmachvoller Ruf, Ihr Männer Athens, verdient sicherlich nicht den schönen Euch sonst eigenthümlichen Tugenden vorgezogen zu werden. Wird doch Jeder von Euch für seine Person an dem Renommé der allgemeinen Beschlüsse Theil nehmen. Und es entgeht wohl unter den hier Herumstehenden eben so wie unter den Andern Keinem, daß einerseits zwar Leptines uns gegenübersteht, daß aber andrerseits auch im Innern eines jeden der hier Sitzenden jetzt Humanität und Neid, Gerechtigkeit und Nichtswürdigkeit, alles Gute und alles noch so Verwerfliche einander gegenüberstehen. Folgt Ihr der bessern Stimme und stimmt Ihr demgemäß für uns, 166
so werdet Ihr nicht nur so, wie sichs gebührt, geurtheilt zu ha- 508
ben scheinen, sondern auch die vortheilhafteste Entscheidung für den Staat abgegeben haben, und dann, wenn einst so ein Fall eintritt, keinen Mangel an Leuten haben, die sich Euch zu opfern bereit sind. Und auf das alles muß, meine ich, Euer Dichten und Trachten und Euer Augenmerk gerichtet sein, auf daß Ihr Euch nicht zu einem Fehltritt pressen laßt. Denn gar oft wart Ihr, Männer Athens, wohl bei so mancher Sache nicht sowohl von deren Gerechtigkeit überzeugt, sondern nur von dem Lärmen, Drängen und der Frechheit der Sprecher fortgerissen worden. Mag es Euch jetzt nicht auch so gehen, denn das ist Eurer nicht würdig; bewahrt 167
vielmehr das, was Ihr für recht erkannt habt, treu im Gedächtniß, bis Ihr zur Abstimmung verschreitet, damit Ihr dann die Stimme Euerm Eide getreu abgebet gegen die, die Euch zum Bösen rathen. Sonderbar, wer Münzen verfälscht, wird bei Euch mit dem Tode bestraft, und Ihr wolltet denen, welche den Charakter des ganzen Staats verfälschen und um seinen Credit bringen, Gehör geben? Nein das ja nicht, o bei Zeus und allen Göttern.

Ich wüßte nicht, warum ich noch mehr sagen sollte, denn ich glaube, daß es unter dem, was ich gesprochen, nichts giebt, was Ihr nicht ganz gut gefaßt hättet. —

Anmerkungen.

§. 1. *τοῦ παιδὸς ἕνεκα τοῦ Χαβρίου*] Sein Name war Kteſippos (ſ. die Einleitung). Warum ihn der Redner nirgends (§. 75. 79—83) mit Namen nennt, iſt weniger mit Athen. 4, 166 b. und Andern dem Umſtande zuzuſchreiben, daß er ein durch und durch lüderlicher Menſch war (worüber auch Plut. Phok. 7 zu vergleichen iſt), denn er war ja bei dem kaum drei Jahre zuvor erfolgten Tode ſeines Vaters noch nicht volljährig (§. 82), als wie der Schol. und mit ihm außer Schäfer die neueren Herausgeber richtig annehmen, vielmehr theils der Klugheit des Sachwalters, den hochgefeierten Namen des Vaters überall in den Vordergrund zu ſtellen, theils, wie der Schol. noch hinzufügt, der Jugend des Kteſippos, die es nicht paſſend erſcheinen ließ, von dem jungen Manne, der für die Theilnahme an den öffentlichen Verhandlungen noch nicht geeignet war, mit Nennung des Namens zu reden. Die Sagen über das Verhältniß unſers Redners zu Kteſippos' Mutter ſ. in der Einleitung.

τούτοις] d. h. dem hier gegenwärtigen Apſephion, Kteſippos und vielleicht nach einigen Andern, die mit unterſchrieben hatten (ſ. die Einl.), nicht aber, wie früher Einige erklärten: *τοῖς περὶ ἀτελείας κινδυνεύουσιν*, welche unter *τούτοις* beſonders im Anfang der Rede von den Zuhörern ſchwerlich verſtanden werdrn konnten.

οὐκ ἄδηλον] Die alten Rhetoren und Schol. machen hier auf die Gewohnheit der Redner aufmerkſam, im voraus gewiſſen muthmaßlichen Behauptungen der Gegner zu begegnen, ſ. die Schol. und Hermog. II, 208. 445 ed. Sp., und ebenſo (§. 3) auch die ſchlimmen Folgen, die ſich aus conſequenter Durchführung der Grundſätze ergeben, im voraus in ihrer ganzen furchtbaren Tragweite anzugeben, um bei den Zuhörern dadurch gewichtige Bedenken gegen ſolche Grundſätze ſelbſt zu erwecken. S. Apſ. 1, 369 ed. Sp.

Minuc. 1, 423. Der Schol. vergleicht damit, was der Redner in der Rede gegen Ariſtokrates über den Chersones, in der über den Frieden über einen allgemeinen Kampf mit den Hellenen, und in der gegen Timokrates darüber ſagt, daß das Geſetz zu Gunſten eines Androtion, Glauketes und Melanopos gegeben werde.

τις ἄλλος] d. h. einer von den andern 4 Staatsanwälten, ſ. die Einl.

2. *εἴρηται*] nämlich von Phormion.

ὑφ' ὑμῶν ἴσως γιγνώσκεται] Pabſt falſch: (der iſt) vielleicht von Euch richtig befunden worden. Schon der Schol. ſah das Richtige, daß *γιγνώσκεται* vielmehr heißt, Ihr habt wohl auch (ſo und nicht durch „vielleicht" iſt *ἴσως* hier zu faſſen, ſ. Schäfer und Weſtermann z. d. St.) dieſe Anſicht, ohne daß es Euch Jemand erſt zu ſagen brauchte. Es ſpricht ebenſo der Grund, warum Dem. es ſagt, nämlich, um die weitere Erörterung dieſes Punctes übergehen zu können, als das Präſens *γιγνώσκεται* dafür.

3. *συμμάχους ἤδη τινὰς ἥττους*] Vergl. Iſocr. 4, 53 und über die *δυσβουλία* der Athener Ariſtoph. Wolk. 588 und Eupolis b. Athen. 10, 425 b.

9. *ἀγενδεῖν*] Dies Geſetz hat nach Harpocr. auch Hypereides angeführt (Sauppe OA. fragm. Hyper. 1, 1). Die Aufſicht darüber bei Käufern und Verkaufern hatten die Agoranomen zu führen.

10. *εἰ μὴ χρήματ' ἀπόλλυτε*] Schäfer erklärt dies falſch durch: *εἰ χρήματα σώζετε*. Denn es iſt zugleich mit Bezug auf das angeführte Marktgeſetz geſagt und heißt: Ihr dürft doch nicht bloß dafür ſorgen, daß Ihr nicht um Euer Geld gebracht werdet, wie dies allerdings bei Aufhebung der Leiturgien nicht der Fall iſt (daß ſie wirklich Geld dabei erſparen, läugnet er ſpäter von §. 18 an) ſondern auch, daß Ihr nicht um Euern guten Namen gebracht werdet. Das Wahre ſahen bereits Wolf und Weſtermann.

ὑπὲρ φιλοτιμίας] d. h. Ihr habt Euere Schätze, wie Ihr ſie unter Perikles aufgeſammelt hattet, theils auf den Krieg, den Ihr für Eure Hegemonie gegen Sparta führtet, theils auf jene Prachtbauten, die Propyläen, das Parthenon, die Schiffswerften, die Prachthallen gewendet, und ſpäter im Kriege auch noch aus Euerm Vermögen die Kriegsſteuern bezahlt, um Eure ehrenvolle Stellung in Hellas zu behaupten. S. Dem. 22, 76.

11. *δανείσασθαι παρὰ Λακεδαιμονίων*] Ol. 94, 1—2. Das Geld ſollte der oligarchiſchen Partei zur Unterdrückung der demokratiſchen, welche unter Thraſybul Peiräeus beſetzt hatte, dienen.

Nachdem die letztere gesiegt hatte, kam man über eine allgemeine Amnestie überein (daher hier durch τῶν ὡμολογημένων bezeichnet) und als Sparta das geborgte Geld zurückverlangte, fanden die hier erwähnten Verhandlungen, ob es die oligarchische Partei allein (τοὺς ἐξ ἄστεως heißt also nicht wie der Schol. meint, οἱ τυραννικοί, welche die Stadt inne hatten, sondern die, welche in der Stadt geblieben waren und es also mit jenen dreißig Gewalthabern als Oligarchen gehalten hatten) oder auch die demokratische mit bezahlen sollte, in einer Volksversammlung statt. S. Lys. 30, 22. Isokr. 7, 68. Xen. Hell. II, 4, 19. Plut. Lys. 21.

18. τῶν μετοίκων] Die Metöken d. h. Schutzverwandte waren in Athen wohnhafte Fremde, daher sie auch ξένοι heißen, und hatten einem Schol. zu Aristoph. Plut. 954 zu Folge ihre Choregie an den Lenäen zu leisten, und die Isotelen (s. d. Anm. zu 29) hatten sogar mehrere Choregien zu leisten (Lys. 12, 20). Der Schol. zu unsrer Stelle versichert auch, daß bei ihnen eine Speisung (ἑστίασις, s. die Einl.) eingeführt war.

τῶν — εἰσφορῶν καὶ τριηραρχιῶν] Die Trierarchie (vergl. die Einleitung) gehörte genau genommen zwar zu den Leiturgien, weil sie aber ganz besondern Bestimmungen unterworfen war, sie auch nicht regelmäßig, sondern nur im Kriege geleistet wurde und es von ihr keine Befreiung gab, sie also gar nicht zu den hier in Frage kommenden Leiturgien gehörte, rechnet sie Demosthenes nicht dazu, weil er bloß von den jährlich bei den Festen Reihum gehenden Leiturgien (den enkyklischen) spricht, sondern stellt sie mit der Vermögenssteuer im Kriege, von der es gleichfalls keine Befreiung gab und die ebenfalls nur während eines Krieges vorkam, zusammen.

19. τοὺς ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος] Vergl. 29. 70. 127. 128. 159. 160. Harmodios und Aristogeiton hatten durch Ermordung des Hipparchos die Herrschaft der Peisistratiden gestürzt und galten nun in der durch sie begründeten Demokratie als Heroen, die göttliche Ehren genossen und Statuen hatten, und deren Nachkommen außer der Atelie auch die Speisung im Prytaneion und das Recht eines Ehrensitzes bei öffentlichen Versammlungen und Festen hatten. S. Thuk. 6, 54 und bei den Rednern And. 1, 98. Isäos 5, 47. Aesch. 1, 132. 140. Demosth. 21, 170. Din. 1, 101. Harmodios allein (s. die var. lect.) wird nur dann gesetzt, wenn von einem Abkömmling grade aus seiner Familie die Rede ist, s. Isäos 5, 47. Din. 1, 63. Dem. 19, 280.

20. τριηραρχοῦντας ἀεί] Schäfer und Westermann ziehen ἀεί zum Folgenden, der Schol. dagegen und H. und F. A. Wolf verbinden es richtiger mit τριηραρχοῦντας. Denn da Demosthenes die Reichsten gradezu nicht gerechnet wissen will (τούτων — οὐδείς —

προσέτι χορηγός. d. h. im Allgemeinen einer, welcher die Kosten einer Leiturgie bestreitet), und er den Fall, daß ein solcher einmal eine Leiturgie zu übernehmen habe, weiter unten als den äußersten setzt, so erscheint es passender, daß die Worte heißen: weil selten eine Zeit vergeht, wo sie nicht Trierarchien zu leisten haben. Denn waren die Trierarchien nicht etwas immer wiederkehrendes, sondern etwas seltenes, dann konnte er auch die Reichsten aus seiner Berechnung nicht ausschließen.

ἐλάττω τῶν ἑκατὸν] Der geringste Satz für das Vermögen dessen, der Leiturgien zu leisten hatte, betrug drei Talente. Dem. 27, 64. Isäos 3, 80.

τοὺς ἀεὶ λειτουργοῦντας] Das ἀεί, welches in S nebst A s fehlt, ist von Westermann mit Recht wieder aufgenommen worden, „weil es einem Gloſſem durchaus nicht gleich sieht und bei der großen Aehnlichkeit der Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes leicht ausfallen konnte". Doch erklärt er es falsch als dem παρὰ τὸν πάντα χρόνον §. 22 gleichbedeutend, so daß der Gewinn nicht auf ein Jahr oder auf eine unbestimmte Zeit, sondern auf die Zeit repartirt werde, welche der Umlauf der Leiturgien durch alle Leistungspflichtige erfordere. Denn erstlich konnte der Hörer, für den es doch berechnet ist, das ἀεί wohl schwerlich anders fassen, als „immer" oder „jedesmal", da eben ein bestimmter Zeitraum wie bei παρὰ πάντα τὸν χρόνον nicht angegeben ist und dieses παρὰ π. τ. χ. erst weiter unten folgt, und dann entspräche auch dieser Sinn der Absicht des Redners nicht, welcher hier die Zahl nicht wie weiter unten verkleinern, sondern sie so groß als möglich hinstellen will. Er sagt also: laßt deren, welche jedesmal leiturgiepflichtig sind, d. h. die nicht dadurch, daß sie die Leiturgie das vorige Jahr leisteten, oder aus sonst einer Ursache frei sind, auch noch mehr als so viel sein. Für diese Erklärung sprechen auch die folgenden Worte, die ebenfalls die Zahl vergrößern, s. die folg. Anm., während sie durch ein ἀεί, wie es Westermann erklärt, verkleinert würde, da dann die größere Zahl sich auf eine längere Zeit vertheilte. Zugleich erhellt aber auch hieraus, warum das ἀεί ganz passend ist, indem es zwar der Metöken allerdings wohl mehre gab, die ἀτελεῖς waren, diese aber auch dann nicht allemal leiturgiepflichtig wären, auch wenn man ihnen die Atelie nähme.

τῶν πολιτῶν μηδὲν' ἐκ τριηραρχίας ὑπάρξειν ἀτελῆ] An diesen Worten hat Westermann mit Unrecht Anstoß genommen und statt ἐκ τριηρ. ἔξω oder ἐκτὸς τριηραρχίας vermuthet, da Demosthenes gar nicht einmal hätte annehmen dürfen, daß die Trierarchie-Leistenden als solche ihre Freiheit von den enkyklischen Leiturgien verlieren sollten, weil das Gesetz dieselbe ausdrücklich garantirte und Leptines dieselbe auch gar nicht verlangte, und überdies der Zuwachs in diesem Falle weit bedeutender gewesen sein müßte, als

ihn Demosthenes gleich nachher angiebt (fünf oder sechs). Westermann sah nicht, daß hier nicht von allen leiturgiepflichtigen Bürgern eben so wenig wie vorher von allen leiturgiepflichtigen Metöken, sondern nur von den Leistungsfreien (den ἀτελεῖς) unter ihnen die Rede sei. Wurden diese aber in Folge einer Trierarchie frei, so war ihre Atelie für den Fall, daß Leiturgien zu leisten waren, ohne allen praktischen Erfolg, sie vermehrten dann die Zahl derer nicht, welche durch die ihnen besonders verliehene Atelie sich den Leistungen entzogen, da sie aus andern Gründen schon frei waren. Er sagt also: ich nehme an, daß einmal keine Trierarchien zu leisten sind, keiner der Ateleis also in Folge derselben schon ἀτελὴς ist.

21. *τῶν γε πολιτῶν οὐκ εἰσὶ πέντ' ἢ ἕξ*] Auch hier hat Westermann mit Unrecht an dem οὐκ Anstoß genommen, weil die kleinere Zahl die größere ausschließe und 10 und nicht 6 nicht 16 machen können. Er hat daher οὐκ eingeklammert. Es bedeutet aber: selbst die höchste Zahl angenommen, sind es (noch) nicht, d. h. kaum 5 oder 6, doch mag es so sein. Damit, daß er noch eine größere Zahl mit ἤ hinzufügt, zeigt er nur, daß hier von einer ungefähren Annahme die Rede und der Sinn der ist: wenn man es aber genau nehmen will, sind es nicht so viel. Aehnl. steht Isokr. 5, 43 *οὐδὲν μέρος = μικρὸν μέρος*, s. O. Schneider z. d. St.

τὰς ἐγκυκλίους λειτουργίας] s. die Anm. zu §. 18.

χορηγοὶ καὶ γυμνασίαρχοι καὶ ἑστιάτορες] s. die Einleitung.

λειτουργήσουσιν] nicht bloß als verpflichtete, sondern namentlich auch als freiwillige, wie dies der Schol. schon sah und auch aus dem folgenden *οἷός τε* hervorgeht. Daher der von Westermann angeführte Fall, daß bald nachher an den Dionysien der Pandionische Stamm um einen Choregen verlegen war, nicht gegen die Annahme von Demosthenes spricht, da sich auch hier Einer, nämlich Demosthenes, fand, der sie übernahm. S. Dem. 21, 13.

23. *εἰς συντέλειαν*] S. die Einleitung zur Rede über die Symmorien S. 16 u. ff.

24. *ἐν κοινῷ μὲν μηδ' ὁτιοῦν ὑπάρχει τῇ πόλει*] Ueber die damalige Finanznoth in Athen und ihre Veranlassung s. die Einleitung.

25. *οὐ γὰρ κοινωνεῖ*] Westermann wirft hier ein, daß allerdings dem Staate durch Aufhebung der Atelie ein wirklicher Gewinn erwachsen konnte, weil diese auch die Zollfreiheit in sich geschlossen habe. Daß das Letztere aber bisher noch durch keine Stelle, die sich nicht anders erklären ließ, von der Zeit des Demosthenes

wenigstens, bewiesen ist und daß Vieles dagegen spricht, darüber s. die Einleitung.

28. *διείρηκεν*] Zunächst Dobr. und nach ihm Dind. und Westermann schreiben *διήρηκεν*, indem Westermann den Gebrauch des *διειπεῖν* bei Demosthenes höchst problematisch findet. Nun kommt das Wort in den Rednern allerdings nur bei Demosthenes und auch hier nur das Perfectum vor, welches leicht aus *διήρηκεν* oder *διήρηται* entstehen konnte, und zwar in folgenden Stellen: 17, 28 *ἐν ταῖς κοιναῖς ὁμολογίαις διειρημένου*, 23, 72 *ἅττα διείρηκεν*, ebend. 140 *οὐ διείρηται* (durch das Prophisma), 37, 35 *οὗτος σαφῶς ὁ νόμος διείρηκεν*, und dies ohne jede Variante, indem nur 23, 72 cod. v *δὴ εἴρηκεν* für *διείρηκεν* hat, und in unsrer Rede 29 in Σ und andern Handschriften *διειρῆσθαι* statt der Vulg. *διηρῆσθαι* steht. Insofern braucht Plato außer diesem Perf. auch *διείπομεν* (Phädr. 253 d. und Polit. 275 a.) und dies in dem Sinne: mit klaren Worten, ausdrücklich sagen, grade so, wie es der Schol. auch an unsrer Stelle erklärt. Und eben darin dürfte denn auch der Unterschied zwischen den beiden Verben zu suchen sein, indem *διειπεῖν* „ausdrücklich erklären" oder „sagen", *διαιρεῖν* hingegen „genau unterscheiden" bedeutet. Als genau unterscheidend braucht das Wort *διαιρεῖν* Isäos 11, 22 (*διήρηται καθ' ἕκαστον περὶ αὐτῶν*), wo Reiske fälschlich *διείρηται* lesen wollte, s. Schömann z. d. St., ferner Dem. 24, 19, wo *καθ' ἕκαστον χωρὶς περὶ ἑκάστου διελόμενον λέγειν* steht, und 27, 12 *χωρὶς ἕκαστα διελεῖν*, und ebenso ist es auch 45, 45 zu verstehen, nur in der unächten Rede 61, 48 steht es mehr für das bloße reine: auseinandersetzen. Es ist also keins von beiden Worten dem Demosthenes abzusprechen, sondern je nach dem Sinne der einzelnen Stellen das eine oder das andre zu billigen, wie denn an unsrer Stelle die ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes, daher auch das *σαφῶς*, also *διείρηκεν* am Platze ist, dagegen §. 29 *διηρῆσθαι*, indem dort von einem nicht gemachten genauern Unterschiede gesprochen wird.

ἐλάττω] Das Minimum zu einem trierarchiepflichtigen Vermögen scheint 10 Talente gewesen zu sein, doch kam es vor, daß einer auch bei 11½ Talenten noch keine Trierarchie leistete. S. Isäos 5, 36 und andere hierher gehörige Stellen bei Böckh Staatsh. II, S. 121.

οἱ δὲ ἐφικνούμενοι] zum Theil mit durch ihre Ersparniß in Folge der Atelie. Schäfer.

μιᾶς ἢ δυοῖν φυλαῖν ἕνα χορηγόν] Die alten Erklärer waren ungewiß, wie diese Stelle zu erklären sei, und einige meinten, an den Thargelien hätten 2 Phylen nur einen, an den großen Dionysien dagegen jede Phyle einen Choregen gestellt. Ulpian dagegen sah richtig, daß bei *καθίστησιν* ein *πρός* hinzuzudenken ist, d. h.

also einen Choregen mehr. Der Redner hat aber hier, wie bereits Markland und Schäfer richtig bemerkten, nicht die als höchste angenommene Zahl von 30 Ateleis (wie Wolf und Auger meinten), sondern die ursprüngliche von kaum fünf oder sechs Bürgern und von kaum fünf Schutzverwandten vor Augen, die auf zehn Phylen vertheilt höchstens für jede Phyle Einen, oder, wenn die Metöken wegfielen, nur für zweie einen geben. Wolf und Westermann meinen zwar, der Redner habe hier die Metöken ganz fallen lassen und Wolf wirft ein, was hatten die Metöken mit den Phylen zu schaffen? doch wenn die Metöken an den Lenaen einen Choregen stellten (s. die Anm. zu §. 18), so mußte doch irgend ein Zusammenhang vielleicht durch den προστάτης mit denselben stattfinden und Schäfer hat daher Recht, wenn er sagt, sie hätten wenigstens die Kosten mit tragen müssen. Daß aber χορηγόν hier überhaupt den Beitragenden bezeichne, wie Wolf und Schäfer meinen, und nicht den eigentlichen Choregen, wie der Schol. und Markl. annehmen, möcht' ich bezweifeln, da die Zuhörer bei dem ohne weiteren Zusatz gebrauchten Worte nicht füglich an etwas andres als den eigentlichen Choregen denken konnten, und die Choregie als die vorzüglichste Leistung auch vorzugsweise von dem Redner ins Auge gefaßt wurde, auch von einer Gymnasiarchie der Metöken nicht die Rede sein kann, die Hesiiaös derselben aber auf ihre besondern Feste Bezug hatte. S. Böckh. Staatsh. 2, S. 75.

29. τῶν ἰσοτελῶν] Die Isotelen bildeten eine bevorrechtete Klasse der Schutzverwandten (hier ξένοι genannt) und waren zwar wie diese ohne Stimmrecht und Zutritt zur Staatsverwaltung (was der Schol. fälschlich annimmt) konnten aber Grundbesitz erwerben und als commissarische Schiedsrichter fungiren.

τέλους] Der Schol. nimmt dies Wort fälschlich hier für den Zoll von den Kaufleuten, und meint, Leukon habe außer andern Privilegien auch die Zollfreiheit besessen. Doch s. d. Einleitung. Noch mehr irrt Seager, wenn er meint, von andern Leiturgien sei Leukon schon deshalb frei gewesen, weil er nicht in Athen wohnte, hingegen Zölle habe man nun nach dem Leptineischen Gesetze von ihm erheben können. Schon §. 40 hätte ihn vor dem Irrthum bewahren und ihm zeigen können, daß auch die abwesenden Bürger, sobald sie Vermögen in Athen und irgend einen Geschäftsträger dort hatten, leiturgiepflichtig waren. —

Λεύκωνα τὸν ἄρχοντα Βοσπόρου] Leukon, Herrscher (ἄρχων mit Rücksicht auf die dort lebenden Griechen, für die Barbaren aber βασιλεύς), regierte nachdem sein Vater Satyros gleichfalls daselbst geherrscht hatte, von 393—353 (Ol. 96, 4 — 106, 4) über den kimmerischen Bosporus, die heutige Krimm (Diod. XIV, 93). Im folgte sein Sohn Spartakos in der Regierung und ein andrer Sohn von ihm, Pareisades, herrschte Ol. 107, 4 (394) und ge-

währte den Athenern dieselben Handelsprivilegien wie sein Vater, Dem. 34, 36. Leukon galt den Griechen für einen der freigebigsten und besten Fürsten, wofür ihn auch selbst der Stoiker Chrysippos erklärte. S. Strabo 6, p. 301 und 7, p. 310. Die Chrys. T. 1 p. 101 ed. R. — Es ergiebt sich zugleich aus dieser Stelle ein Beweis, daß die Zeit, wo unsere Rede gehalten worden ist, vor Ol. 106, 4 falle; rechnet man dazu die Erwähnung des von Dion vertriebenen jüngern Dionysios, des 357 erfolgten Todes von Chabrias und des von Periandros 357 gegebenen Gesetzes der Trierarchie, des beendigten Bundesgenossenkrieges (s. Einl.), der in den Jahren 357 und 356 erfolgten Einnahme Pydnas und Potidäas durch Philipp, so folgt daraus die in der Einleitung angegebene Zeit, wann unsre Rede gehalten worden ist.

31. *ἐπεισάκτῳ σίτῳ*] Es erhellt dies wie aus der Beschaffenheit des Landes selbst, welches bei einer Bevölkerung von 500,000 Menschen (Freien und Sklaven) an 3 Millionen Medimnen (ziemlich unserm Scheffel gleich) Getreide brauchte und bei 2,304,000 Plethren getreidetragendem Lande kaum mehr als 2 Millionen Medimnen selbst erzeugen konnte. Böckh Staatsh. d. Ath. 1, 86 nimmt daher die Gesammteinfuhr im Durchschnitt auf 1 Million Medimnen an und ist dann Demosthenes' Ausspruch, die Hälfte desselben komme aus dem Pontos, nicht ganz wörtlich zu nehmen. Es kam aber außer aus dem Pontos auch Getreide aus Thrakien, Syrien, Aegypten, Libyen, Sicilien und so auch aus Euböa und auf dem Wege des Zwischenhandels aus Kypros und Rhodos. Man hatte daher außer vielen andern Maßregeln, welche dazu dienen sollten, den Staat vor Getreidemangel und Theurung sicher zu stellen, für den Getreidehandel eine besondere Behörde (den andern Verkehr hatten die Agoranomen zu überwachen) niedergesetzt, die §. 32 erwähnten Strophylaken. Sie bestanden anfänglich aus drei, später aus zehn Mitgliedern in der Stadt und fünfen im Peiräeus und hatten die Aufsicht über Mehl und Brod, daß es nach gesetzlichem Gewicht und Preis verkauft werde, so wie die Listen über das eingeführte Getreide zu führen. S. Böckh. a. a. O.

τὸν τόπον τοῦτον] Der Pontos d. i. das nordöstlichste Land Kleinasiens, vom Pontos Euxinos, der seine Nordküste bespült, so benannt, lieferte nicht bloß Getreide und zwar besonders guten Weizen und Hirse, sondern auch treffliches Obst, Oliven, vieles Holz, Buchsbaum, Wermuth, Aconitum, ferner Honig, Wachs, Bibergeil, Stahl, Eisen und Salz, so daß diese Gegend überhaupt für Athens Handel von der äußersten Wichtigkeit war. S. Wolf z. d. St.

33. *Θευδοσίαν*] eine Kolonie der Milesier mit einem Hafen, welcher hundert Schiffe fassen konnte, in der taurischen Sprache

Ardabda, später Kassa genannt, und in der Nähe des heutigen Kassa oder Feodosia gelegen, während die Residenz des Leukon, hier Bosporos, sonst auch Pantikapäon genannt (Strab. 7, 309), am östlichen Ende der Halbinsel lag.

προπέρυσι] Im Jahre 357 (Ol. 105, 4). Wahrscheinlich ist es dieselbe Sendung, von welcher Strabo 7, 311 spricht, wenn er sagt, Leukon habe den Athenern aus Theudosia 10210 Medimnen Getreide geschickt. Daß die Athener durch Verkauf desselben an andre Staaten um etwas höheren Preis 15 Talente gewannen, und daß Kallisthenes, wahrscheinlich der auch Dem. 18, 37 erwähnte Sohn des Eteonikos, und ein berühmter Staatsmann, gegen welchen Dinarch eine Rede (κατὰ Καλλισθένους εἰσαγγελία) hielt, wie es scheint als σιτώνης, als welcher er den Einkauf des Getreides für die Magazine zu besorgen hatte, verwaltete, daß daher auch kein Grund vorhanden sei, mit H. Wolf, F. A. Wolf und Böckh (a. a. O. 97) τοσοῦτον in τοσούτου zu verwandeln, erhellt hieraus von selbst. Uebrigens sah der Schol. richtig, daß der Redner mit dem Zusatze: ἃ Καλλισθένης διῴκησε eigentlich sage: Kallisthenes kann das bezeugen; er braucht nur die Summe anzugeben, die für das Vaterland daraus gewonnen wurde.

34. τὴν ἀτέλειαν] S. hierüber die Einl.

κύριος ἂν γένηται] Westermann meint fälschlich: das Gesetz habe, weil es suspendirt gewesen sei, einer neuen Bestätigung bedurft. Es bedeuten vielmehr die Worte, wie schon Schäfer sah, wenn Ihr durch Verwerfung unsrer Klage die Suspension de facto aufhebt und das Gesetz dann in Kraft tritt.

36. στήλας] Daß man Bundesverträge, Friedensschlüsse, überhaupt Staatsurkunden auf Säulen mit gleichlautenden Abschriften einzugraben pflegte, ist bereits zu Dem. 16, 27 bemerkt worden. Und zwar wurden sie nicht bloß innerhalb des Gebiets der contrahirenden Staaten, sondern zu weiterer Verbreitung wohl auch am dritten Orte aufgestellt, Thuk. 5, 18, daher in unserm Falle auch zu Hieron, einem Orte mit einem Tempel des Zeus Urios, welcher zwischen dem thrakischen Bosporos und Trapezunt lag und zum Sammelplatze für die Schiffe, welche nach dem Pontos gingen, diente.

37. τοῦ καθελεῖν] Das Niederreißen der Säulen mit den Vertragsurkunden war wenigstens ehrlicher als stillschweigende Verletzung der Verträge und galt als offenes Absagen der Freundschaft, als förmliche Kriegserklärung, z. B. Dem. 16, 27. Arrian Anab. 2, 1, 4 und 2, 2. Westermann.

38. τί γράψει ποτὲ ὁ τὸ ψήφισμα ὑπὲρ ἡμῶν γράφων] Pabst

falsch: „was würde der Urheber des Gesetzes in Euerm und des Staates Namen antworten?", indem τὸ ψήφισμα weder das Gesetz bezeichnet, noch ὑπὲρ ἡμῶν (oder ὑμῶν, wie Pabst zu lesen scheint) mit γράψει verbunden werden kann. Die richtige Erklärung, wie sie unsrer Uebersetzung zu Grunde liegt, gab bereits der Schol. und nach ihm Reiske und Westermann.

40. ἀντιδώσει] Leukon hatte vielleicht einen beständigen Geschäftsträger in Athen, und da er auch Geld da stehen hatte, konnte Einer, welcher eine Leiturgie leisten sollte, den atheniischen Gesetzen gemäß sagen, dem Leukon (er war ja Bürger, s. §. 30) kommt sie mehr zu, wir wollen, wenn er sich weigert sie zu übernehmen, mit unserm Vermögen (in Activis und Passivis) tauschen. Dieser Gefahr war also Leukon nach Verlust der Atelie ausgesetzt, und wenn man das Vorhergehende bis auf die letzten Worte (τὰ δοθέντ' ἀφαιρεῖσθαι) ins Auge faßt und die Verbindung durch καὶ μὴν u. s. w., so muß man entweder annehmen, die Atelie (τὰ δοθέντα) umfaßte nicht bloß bei Leukon, sondern auch bei allen andern ἀτελεῖς die Zollfreiheit mit, wogegen aber nicht nur der Umstand, daß ihrer nirgends mit Erwähnung geschieht, sondern besonders auch die Worte §. 25 und §. 130 (s. die Anm.) sprechen, oder man muß, wie dies in der Einleitung von uns geschehen, die Ehrengabe der Atelie auf die Befreiung von der Choregie u. s. w. auch bei Leukon beschränken, wo sich nun die Worte: καὶ μὴν u. s. w. sehr gut anschließen, denn sie haben den Sinn: und kann etwa Leukon nicht in den Fall kommen entweder jene Leiturgien zu leisten oder sich den Vermögenstausch gefallen lassen zu müssen? Auch dem Scholiasten ist es aber nicht gelungen, einen Beweis dafür, daß im Vorhergehenden von der Zollfreiheit des Leukon die Rede gewesen sei, und dann eine passende Verbindung mit den folgenden Worten aufzufinden. Er sagt: bis jetzt habe der Redner von der Freiheit von Zöllen gesprochen und nun gehe er zu einer verwandten Freiheit über. Es gehe das daraus hervor, erst habe er in Ueberlegenheit gezogen [wo?], welchen Gewinn er (?) von der Zollfreiheit habe, dann gezeigt, daß sie dem Leukon das Privilegium nähmen, und dann daß es Leukon für die Zukunft auch seiner Seits nehme. Von alledem steht aber nur das Letztere in der Rede. Ja auch die Schlußworte, daß es Leukon weniger auf den Aufwand als darauf ankommen werde, daß er glaube, man habe ihm die Ehrengabe genommen, rechtfertigen unsre Erklärung. Sagt er doch §. 41 dann ausdrücklich, das Ganze sei bei Leukon mehr eine Ehrensache, als daß ihm auf die Ehrengabe sonst viel ankommen könne. Sollte die Zollfreiheit wirklich für Leukon, wenn er sie gehabt hätte, einen so geringen praktischen Werth gehabt haben? Und würde Demosthenes, der hier den Verlust Athens, wenn sich Leukon beleidigt fühlen würde, schildern will, diesen ihm passenden Umstand ganz mit Stillschweigen übergangen haben?

41. *εἰς δέον νῦν γέγονεν αὐτῷ*] Pabſt überſetzt falſch: dem es grade jetzt unentbehrlich geworden, und eben ſo falſch erklärt Weſtermann *εἰς δέον* „zur Noth, zur Nothdurft des Lebens", und nimmt an, Epikerdes ſei aus Kyrene mit ſeiner Familie nach Athen übergeſiedelt (der Schol. weiß bloß von einer ſolchen Ueberſiedlung der Kinder), und habe ſeines hohen Alters wegen ſich aus dem Geſchäft zurückgezogen und die Atelie auf ſeine Söhne übergetragen mit der Bedingung, ihm den nöthigen Unterhalt zu gewähren. Denn erſtlich bedeutet *εἰς δέον γίγνεσθαι*, wie aus §. 26 unſrer Rede und Prooem. 54 p. 1460 erhellt, nur: zu Gute, zu Statten, gelegen kommen, grade wie *εἰς δέον* oder *εἰς τὸ δέον λέγειν* Dem. 4, 14 und Prooem. 21 p. 1432 heißt: paſſend reden, und *εἰς οὐδὲν δέον ἀναλίσκειν* auf nichts Nützliches oder Praktiſches verwenden (Dem. 3, 28. 4, 40. 13, 14), und zweitens ſagt der Redner §. 44 von Epikerdes ausdrücklich *οὐδὲ οὖσῃ* (*τῇ ἀτελείᾳ*) *χρώμενος φαίνεται*. Wenn er aber jetzt in Folge jener Atelie mit ſeinen Unterhalt hatte, dann benutzte er ſie wirklich oder hatte ſie doch bei der Uebergabe benutzt und ſie ſo nicht bloß *τῷ ῥήματι καὶ τῇ τιμῇ* beſeſſen. Richtiger nimmt daher Schäfer an, daß Epikerdes zwar früher in Syrakus gelebt, dann aber nach Kyrene übergeſiedelt und hier, wenn auch hochbejahrt (es lag ein Zwiſchenraum von 50 Jahren zwiſchen ſeinem Aufenthalte in Sicilien [§. 42] und jetzt), noch gelebt habe, indeß ſeine Söhne, wie dies der Schol. ausdrücklich berichtet und zum Theil aus §. 46 hervorgeht, nach Athen übergeſiedelt waren. In ſeinen Söhnen kam ihm alſo, wie der Schol. gleichfalls ſchon bemerkt hat, jene Atelie zu Statten, während er für ſeine Perſon nie davon Gebrauch machte, da er weder ſelbſt in Athen lebte, noch Handelsgeſchäfte dort trieb.

παρὰ τοιοῦτον καιρόν] Weſtermann faßt dies zu allgemein, wenn er ſagt: zur Zeit der politiſchen und moraliſchen Auflöſung des Staats gegen das Ende des peloponneſiſchen Kriegs, da Demoſthenes im Folgenden bloß von dem beſondern Schlage ſpricht, den Athen in Sicilien erlitt. Richtiger verſteht es ſchon der Schol. von der Niederlage Athens und dem darauffolgenden Ungemach, und nach dem Folgenden iſt auch an nichts weiter als an die in Sicilien erlittene Niederlage zu denken, wo viele Athener in Folge derſelben in der härteſten Gefangenſchaft ſchmachteten und viele ſogar dabei umkamen. Thuk. 7, 87. Plut. Nik. 29. Hier mochte nun wohl Mancher, dem die Athener früher Gutes erwieſen hatten, ſich deſſen nicht mehr erinnern.

42. *πρὸ τῶν τριάκοντα*] d. h. in der letzten Zeit des ſogenannten dekeliſchen Kriegs, der von Ol. 91, 3 bis zur Einſetzung der Dreißig dauerte.

43. *παρών*] Epikerdes hielt ſich damals wahrſcheinlich in Han-

delsgeschäften in Sicilien auf. Und so sind auch unter τοὺς — κεκραιηκότας die Syrakusaner zu verstehen, und §. 44 unter ὅσους ἀνθρώπους, wo Dobr. οἵους vermuthete, Epikerdes und seine Söhne.

44. ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ] Daß der Redner mehrere Decrete vorlesen ließ, erhellt aus den §. 45 folgenden Worten: ἀκηκόατ' ἐκ τῶν ψηφισμάτων. Allein auch im Vorhergehenden ist die Ankündigung von mehreren Decreten enthalten, indem der Redner sagt, θεωρεῖτε — ὅσα ψηφίσματ' ἄκυρα ποιεῖ ὁ νόμος. — λέγε. Worte, die Schäfer und Westermann mit Unrecht und gezwungen genug, da von Phormion gar nicht gesprochen worden ist, auf die von Phormion vielleicht beigebrachten Decrete beziehen, indem sie θεωρεῖτε, wie es scheint, nicht als Imperativ faßten. Daß aber erst bloß τὸ ψήφισμα — αὖτ' ἀναγνώσεται steht, daraus darf man mit Schäfer nicht folgern, es habe der Redner bloß Ein Decret vorzulesen befohlen, die Worte besagen vielmehr: er wird Euch eben dieses (mit) vorlesen und sehet, wie viele Decrete (er hatte die Abschriften vor sich liegen, weshalb er auch oben §. 42 schon τὸ ψήφισμα τοῦτο sagte, und zeigte sie jetzt beim Hinreichen an den Schreiber) dieses Gesetz umstoßt. Lies sie. Bei dieser Erklärung bedürfen wir auch Schäfers Conjectur, die natürlich Westermann billigen muß, nicht, daß es einst geheißen habe: ΨΗΦΙΣΜΑ. λέγε καὶ τοῦτο τὸ ψήφισμα. ΨΗΦΙΣΜΑ. Τὰς μὲν u. s. w.

48. περὶ τῶν τοὺς τετρακοσίους καταλυσάντων] Die Vierhundert wurden auf Antrag des Antiphon und Peisander 411 als oligarchisches Regiment eingesetzt, herrschten aber nur vier Monate lang von Munychion Ol. 92, 1 bis Hekatombäon Ol. 92, 2 (s. Thuk. 8, 64. Diod. 13, 36). Für die Ermordung des Phrynichos, eines von den Häuptern jener oligarchischen Partei, erhielten Apollodor aus Megara und Thrasybul aus Kalydon das atheniſche Bürgerrecht (Lys. 13, 70). — Sieben Jahre darauf floh unter der Herrschaft der Dreißig die Volkspartei (ἔφευγεν ὁ δῆμος) aus Athen und bekämpfte und stürzte von Phyle aus die dreißig Gewalthaber. Ihre Belohnung bestand in einem Geldgeschenke und einem Olivenkranze, s. Aesch. 3, 187. Daß damals auch die Metöken Belohnungen erhielten, bezeugt Lys. 31, 29.

51. ἐπὶ τοῦ πρὸς Λακεδαιμονίους πολέμου] Dieser Krieg heißt gewöhnlich der korinthische, weil er von den verbündeten Athenern, Böotiern, Argivern und Korinthiern gegen die Lakedämonier und die Peloponnesier, doch nicht gegen alle, wie Demosthenes sagt, sondern nur gegen die Eleer, Sikyonier und die Bewohner der argolischen Städte Epidauros, Trözen, Hermione und Halieis in den Jahren 395—387 (Ol. 96, 2 — 98, 2) geführt wurde. In ihm fiel 394 auch die für die Athener unglückliche sogenannte

große Schlacht vor, welche ihren Namen davon hat, daß auf lakedämonischer Seite beinahe 15000, auf athenischer mehr als 25000 kämpften und dort 1100, hier 2800 fielen. Nach ihrem für die Athener verhängnißvollen Ausgange weigerte sich die Stadtpartei in Korinth (*οἱ ἐν τῇ πόλει, οἱ πολλοί*, und bei Xen. Hell. 4, 4, 1 *οἱ πλεῖστοι καὶ οἱ βέλτιστοι* genannt), welche spartanisch gesinnt war, die flüchtigen athenischen und korinthischen Soldaten (*τοὺς στρατιώτας*) aufzunehmen, ja nach Xen. Hell. 4, 2, 23 ließ man sie auch wirklich nicht herein, sondern zwang sie zu ihrem Lager zurückzukehren. S. Xen. Hell. a. a. O. und Diod. 14, 81 u. ff. — Indessen wurden doch, nachdem 387 durch Antalkidas, den Lakedämonischen Nauarchen, Frieden geschlossen war, diejenigen, welche attisch gesinnt waren, also die Demokraten, vertrieben und in Athen aufgenommen, und hier wahrscheinlich ebenso aufgenommen, wie die vertriebenen Byzantier und Thasier, deren Ehrengaben §. 60 einzeln angegeben sind. Wenn der Redner hier aber sagt: *ἀναγκάζομαι λέγειν* u. s. w., so liegt darin die Entschuldigung seiner Seits, daß er den Zuhörern etwas erzähle, was er selbst von den älteren unter ihnen gehört habe.

54. *ὁ λόγος πρῶτον αἰσχρὸς τοῖς σκοπουμένοις*] In diesen Worten ist zunächst *ὁ λόγος* verschieden erklärt worden, indem Schäfer es durch die Erwähnung der Sache erklärt und es von *εἴ τις ἀκούσειεν* abhängig macht, und Westermann ähnlich so, daß schon davon die Rede ist, die Sache überhaupt zur Sprache, aufs Tapet gebracht wird. Wolf dagegen nimmt *ὁ λόγος* für: der Gegenstand, und der Schol. am richtigsten für *τὸ νόημα*, indem dann *ὁ λόγος* nicht von *εἴ τις ἀκούσειεν*, sondern umgekehrt *εἴ τις ἀκούσειεν* von *ὁ λόγος* abhängig gemacht wird und *εἰ* sich in der Bedeutung dem *ὅτι* nähert. Das Letztere scheint das Richtigere weil Ausdrucksvollere zu sein, indem der Redner dann sagt, man muß schon vor dem Gedanken zurückschrecken, daß Jemand so etwas von Athen hören soll. Denn im ersteren Falle läßt der Redner es ungewiß sein, ob es Jemand, wenn sie es thun, hören werde, im letztern ist das sicher und der Redner fordert nur auf, sich das im Geiste schon jetzt vorzustellen. Ebenso ist *τοῖς σκοπουμένοις* verschieden aufgefaßt worden, Pabst z. B. übersetzt: für die, welche hier sich noch bedenken, wo es eigentlich ganz gleich mit dem Activum *σκοποῦμεν* und *σκοποῦσιν* steht, und ebenso nimmt es Wolf für *ὑμῖν*, wogegen Schäfer das Richtige sah, und es erklärt: wenn man die Sache bei sich überlegt, daher auch das Medium, indem es dann nicht von der gemeinsamen Inbetrachtnahme des Gegenstands steht. Westermann irrt jedoch, wenn er *σκοπούμενοι* erklärt: „die ruhigen Zuschauer, jeder dritte bei der Sache selbst unbetheiligte Zuhörer"; denn auch der betheiligte Zuhörer, der Richter soll das finden, wenn er sichs überlegt. Endlich erklären F. A. Wolf und Westermann das *πρῶτον* durch: sogleich, schon, Schäfer dagegen durch:

erſtlich, indem er meint, die Vorleſung der Beſchlüſſe habe die Rede unterbrochen und verhindert, daß ein ἔπειτα folge. Allein es folgt §. 56 wirklich, und zwar zunächſt in Bezug auf den dort vorhergehenden Einwand, aber doch auch ſo, daß es dem hier angeführten Grunde einen zweiten hinzufügt, indem der Sinn iſt: erſtens iſt es an und für ſich ſchmachvoll, dann verräth es aber auch Unüberlegtheit und neidiſche Geſinnung. Wenn aber Weſtermann ſich auf §. 106 bezieht und hier πρῶτον ebenſo erklärt, ſo iſt dort erſt recht das πρῶτον „erſtlich", indem dort das folgende εἶτα noch viel deutlicher, weil nicht durch Einwürfe unterbrochen, dem πρῶτον entſpricht und auch 18, 236, was Weſtermann noch anführt, folgt 239 deutlich ein dem πρῶτον entſprechendes εἶτα.

57. κηδεστής] Wenn der Fragende ein Vater iſt, ſo iſt κηδεστής der Schwiegerſohn, iſt der Fragende der Bruder, welcher ſeine Schweſter zu verheirathen hat, der Schwager. Da nun κηδεστής beides bedeuten kann, und jeder der Zuhörer es ſo oder ſo verſtehen konnte, fügt der Redner noch τῶν τοιούτων τι hinzu, um anzuzeigen, die Bemerkung gelte von allem, was damit zuſammenhänge, alſo beim Vater vom Schwiegerſohne, und beim Bruder vom Schwager. Unter den Geſetzen (νόμοις τισί) ſind aber, wie aus dem Folgenden hervorgeht, vorzugsweiſe die über die Legitimität der Geburt, welche die Ehe rechtsgiltig machten (γένει), und unter den δόξαις, die über den Ruf und das Anſehn, in welchem der Betreffende ſtand (der Schol. πῶς δοξάζουσι περὶ αὐτοῦ — καὶ τοῦ βίου und Dem. im Folg. δόξῃ) zu verſtehen. Weſtermann hat den folgenden Gegenſatz (γένει καὶ δόξῃ) zu wenig beachtet, wenn er erklärt: δόξαι ſind Obſervanzen (?), herkömmliche Meinungen (?) und Rückſichten, wie auf Vermögensumſtände (?), politiſche Geſinnung, körperliche Vorzüge (?) u. dergl.

58. οὗτοι] erklärt ein Schol. falſch durch: die, welche die Atelie wider Verdienſt erhalten haben, indem von dieſen im Vorhergehenden von Dem. gar nicht gehandelt worden iſt, Auger und F. A. Wolf durch: die Fremden, indem auch περὶ τούτων μόνων bloß auf die Fremden gehe, aber Dem. ſpricht ja auch im Folgenden noch von Fremden. Weſtermann dagegen bezieht es ebenſo falſch bloß auf die Korinthier. Denn daß bloß dieſe der Verluſt der Atelie betreffen werde, kann kein Hörer annehmen, nachdem der Redner bereits auch Leuken und Eukrates des weiteren erwähnt hat. Es geht vielmehr οὗτοι ſowohl wie das nächſte τούτων, wie Schäfer richtig ſah, auf alle Ateleis, die der Redner bisher erwähnt hat, während erſt das περὶ τούτων zum Schluß bloß auf die Fremden geht, wie dies richtig die Schol. ſahen. Denn es folgen dann noch mehrere Decrete über die Einheimiſchen. Damit man aber nicht glaube, das Folgende widerſpreche der §. 20 gemachten Angabe, muß man bedenken, daß ein Theil von denen, die erwähnt worden

sind, zwar die Atelie erhalten hatte, aber entweder (ohne Nachkommen) gestorben (§. 64) oder nicht in Athen anwesend war, und sie so nicht benutzte. Auch für Leukon hatte sie ja dadurch bloß praktisches Interesse, weil er Geld in Athen stehen hatte, was wahrscheinlich bei den meisten Flüchtlingen nicht der Fall war, und Epikerdes benutzte sie erst jetzt durch seine Söhne, und von den zunächst Folgenden scheinen auch bloß Ekphantos und Archebios besonders in Frage zu kommen (§. 61), so daß vielleicht der Grund, warum §. 61 Dem. bloß *Ἀρχεβίῳ* sagt und nicht auch *Ἡρακλείδῃ*, hierin und nicht wie F. A. Wolf und Westermann meinen, in der Kürze liegt. Der Schol. aber sagt freilich von beiden, von Archebios sowohl als Herakleides: *οἳ, ὡς φασιν, οὐδὲ φαίνονται ἀτέλειαν εἰς τὰς Ἀθήνας ἔχοντες.* Viele der Flüchtlinge waren wohl von Haus aus, weil sie kein leiturgienpflichtiges Vermögen besaßen, *ἀτελεῖς*, und konnten also §. 20 nicht unter die gerechnet werden, welche nach Aufhebung der Atelie Leiturgien leisten würden.

59. *Θασίους*] Die Uebergabe von Thasos, jetzt Thaso, einer an Korn, Wein, Marmor und besonders auch an Gold reichen und darum blühenden Insel des ägäischen Meeres an der thrakischen Küste (hier durch *τὸν περὶ Θράκην τόπον* bezeichnet) erfolgte durch ihren Feldherrn (so die Schol.) an Thrasybul während des peloponnesischen Krieges im Jahre 409, doch wie der Schol. sagt erst nach einer gelieferten Schlacht. Sie hatte bereits früher zum attischen Seebunde gehört und war hier mit 6 Talenten jährlich in die Steuerlisten eingetragen gewesen, war aber 411 unter spartanischem Einflusse von Athen abgefallen, hatte dann im Innern mehrfache Unruhen durchgemacht, indem man sich gegen die lakedämonische Partei erhob und diese vertrieb, und auch sonst manches Unglück, z. B. eine Hungersnoth, erlebte, Xen. Hell. 1, 1, 32. 4, 9. Diod. 13, 72. Als jedoch nach der Schlacht bei Aegospotamos die Insel wieder in die Gewalt der Spartaner fiel (Polyaen. strat. 1, 45), scheinen Ekphantos und Genossen als attisch gesinnte auf Lebenszeit verbannt zu sein (daher §. 65 das *πάντα τὸν χρόνον*) und in Athen Aufnahme gefunden zu haben, wie dies an und für sich wahrscheinlich ist, aber auch aus §. 65 hervorgeht, wo *οἱ ἄνδρες οὗτοι* dem ganzen Zusammenhange nach sich auch auf Ekphantos und Genossen mit beziehen muß.

60. *Βυζάντιον*] Es muß dies etwa 390 (Ol. 97, 3) geschehen sein, wird aber von Xen. 4, 8, 27 nur kurz berührt, wogegen Archebios auch in der Rede 23, 189 als zu Byzanz im Interesse der Athener wirkend erwähnt wird. Die Wichtigkeit der Befreundung und Bundesgenossenschaft von Byzanz für Athens Handel und Seemacht, sowie die seines Abfalls von der Sache Lakedämons ist bekannt und zeigte sich auch jetzt sofort, indem nun Thrasybul das Zehnthaus (*δεκατευτήριον*), welches Athen Ol. 92, 3/4 zu Chry-

sopolis im Gebiete von Chalcedon erbaut hatte und durch dreißig Schiffe und zwei Feldherrn deckte, um die Schiffe, welche aus dem Pontos kamen, zu zehnten (Xen. Hell. 1, 1, 14), nachdem es dasselbe nach der Niederlage bei Aegospotamos verloren gehabt, jetzt wieder herstellen und den Zehnten von neuem verpachten konnte. Die Verbindung mit Byzanz hob natürlich die Seemacht Athens und seine Hilfsmittel, und die in Folge derselben immer mehr anwachsende Macht Athens veranlaßte zuletzt Lakedämon, unter Antalkidas' Vermittlung (§. 54) jenen Frieden zu schließen (*ποιήσασθαι τὴν εἰρήνην*), der zwar im Allgemeinen für Griechenland schmachvoll war, aber doch für die Athener mehreres enthielt, was man ihnen erst verweigert hatte, (Xen. Hell. 4, 8, 15. 5, 1, 31.). — Die Vertreibung des Archebios und Herakleides, als der Häupter der attischen Partei, wahrscheinlich auf Lebenszeit, wie es bei Chabrias auch der Fall gewesen, s. die Bem. zu §. 59, erfolgte wahrscheinlich 358, als Byzanz vom athenischen Seebunde wieder abfiel (Dem. 15, 3. Diod. 16, 7), und wird daher hier durch *μετὰ ταῦτα* bezeichnet. Dieselben erhielten hierauf in Athen die Proxenie, d. h. hier nicht, wie die Schol. meinen, sie erhielten eine Art Consulat oder den Auftrag, das Interesse Athens und seiner Bürger in ihrem Aufenthaltsorte zu wahren, sondern wie Westermann richtig bemerkt, sie wurden als Gastfreunde des Staats erklärt und bildeten als solche eine besondere Klasse der Schutzverwandten, welche in der Mitte zwischen den Isotelen (§. 29) und den Metöken gewöhnlichen Schlags stand. Ferner erhielten sie die Euergesie, d. h. die Ehrenbenennung eines Euergetes, was ein bloßer Ehrentitel war, und *ἀτέλειαν ἁπάντων* d. h. wovon zu dispensiren gesetzlich gestattet war.

61. *Πύδναν ἢ Ποτίδαιαν*] Pydna, eine von Griechen gegründete Stadt der makedonischen Landschaft Pieria, welche durch ihre Lage an der Straße nach Thessalien für Philipp besonders wichtig war und schon früher mit Makedonien in Verbindung gestanden hatte, fiel 357 oder Ol. 105, 4 dem Philipp wie es scheint durch Verrath in die Hände, obgleich Diod. 16, 8 dies nicht ausdrücklich erzählt. Potidäa dagegen, welches von athenischen Ansiedlern besetzt war, gewann Philipp nur nachdem er es mit großem Kostenaufwand belagert hatte im Jahre 356. Nach Diod. 16, 8 zerstörte er es daher auch und verkaufte die Einwohner mit Ausnahme der athenischen Kleruchen in die Sklaverei. Die verödete und zerstörte Stadt selbst schenkte er den mit ihm verbündeten Olynthiern; daher Dem. auch von dieser Stadt hier sagen kann: sie sei *Φιλίππῳ ὑπήκοος*, nämlich indirect. Daß er sie aber weiter unten nicht noch einmal erwähnt, sondern bloß *οἱ προδόντες τὴν Πύδναν* schreibt, ist weniger mit Westermann dahin zu erklären, daß er dies der Kürze halber thue und Pydna als Vertreterin für das andere mit setze, als weil in der That bloß Pydna durch Verrath

in seine Hände gekommen und dies unten zu urgiren war. Unter den andern Plätzen ist vielleicht auch Amphipolis zu verstehen, welches Timotheos noch im Jahre 358 wie es scheint vergeblich angegriffen hatte. Schol. zu Aesch. 2, 31.

68. *Κόνωνα*] In der nun folgenden weitläufigern Schilderung von Konons Verdiensten haben zunächst Einige eine Beziehung auf Konons Sohn Timotheos finden wollen, Wolf, weil diesen das Gesetz wegen seiner Atelie besonders betraf, Westermann, weil ihm in einigen Wochen eine Hochverrathsklage wegen seiner Kriegführung im Bundsgenossenkriege bevorstand. Indessen ist die Art, wie Dem. sich besonders in der Rede 23, 198. 202, also im Jahre 352, und ebenso in unsrer Rede 84 und 85 über Timotheos ausspricht, keineswegs so, daß wir eine besondere Zuneigung oder ein warmes Interesse für dessen Sache oder Person irgend angedeutet fänden, ist doch sogar die 49 Rede gegen Timotheos ihm als Verfasser untergeschoben worden, was wenigstens nicht so gut geschehen konnte, wenn aus seinen Reden irgendwie sich eine besondre Zuneigung zu Timotheos, dem höchst achtbaren aber stolzen, die Redner verachtenden Feldherrn, der für einen bessärtigen Volksfeind galt (Isokr. 15, 129 u. ff.), hervorgeleuchtet hätte. Wohl aber hatte der Redner einen andern Grund, um weitläufig bei Konons Verdiensten zu verweilen, den schon die Schol. bemerkt und Rehdantz Vit. Iplier. p. 233 weiter begründet hat. Während nämlich ihm als dem Sachwalter von Chabrias' Sohne die besondere Hervorhebung der Verdienste eines Chabrias oblag, hatte er doch auch im Stillen gegen den Verdacht anzukämpfen, als ob sein ganzes Eifern gegen das Leptineische Gesetz weniger aus der Ueberzeugung von dessen Schädlichkeit für den Staat, als aus persönlichem Interesse für Chabrias' Hinterlassene hervorgehe. Er mußte daher durch die vorangehende Schilderung anderer verdienter Männer das Lob des Chabrias vorbereiten und bewirken, daß die Veranlassung dazu in der Natur des Gegenstands und nicht in dem persönlichen Interesse des Sachwalters zu liegen schien. Hierzu bot sich nun unter den einheimischen verdienten Männern, deren Nachkommen die Atelie besaßen, kein passenderer als Konon dar. Es sind aber vorzugsweise folgende Verdienste, welche er von ihm hervorhebt und die ihm auch die großen Auszeichnungen, die er vom Volke erhalten, verschafft hatten. Nachdem er nämlich seit 413 bereits als Flottenführer erscheint und 409 mit Alkibiades und Thrasybul zum Strategen und später nach Alkibiades' Entsetzung zum ersten der zehn Feldherren erwählt worden war, zeigte er sich unter anderm in der Schlacht bei Aegospotamos (405) wachsamer als seine Collegen, und konnte bei Lysanders plötzlichem Ueberfall zwar ihm allein keinen Widerstand entgegensetzen, aber doch noch neun Schiffe bemannen und so mit achten sich nach Kypros zum Euagoras retten. Hier verweilte er denn auch während jener Zeit, wo Athen tief gedemüthigt unter Spartas

Hegemonie stand und selbst als es die Oligarchie in seinem Innern unter Thrasybuls Anführung (*μετὰ τὴν τοῦ δήμου κάθοδον*) im Jahr 403 (s. §. 11) gestürzt hatte, doch nach außen hin so ohnmächtig war, daß seine Seemacht, die nach dem mit Sparta abgeschlossenen Friedensvertrage nicht über 12 Kriegsschiffe zählen sollte, so gut wie auf nichts reducirt war (*ναῦν οὐδεμίαν κεκτημένης*). Da wurde er aber 396 auf Empfehlung des Pharnabazos vom Perserkönig zum Befehlshaber der Flotte ernannt und erfocht, nachdem 395 sein Gönner Pharnabazos die Oberleitung des Kriegs erhalten hatte und er mit Geld versehen war, im Anfang des August 394 in der Schlacht bei Knidos, von Einigen auch die bei Rhodos genannt, einen vollständigen Sieg über die spartanische Flotte unter Peisander. Funfzig Triremen wurden genommen und gegen 500 Mann zu Gefangenen gemacht. Jetzt wandt er sich nun doch immer in Verbindung mit Pharnabazos und ohne von Athen irgendwie unterstützt werden zu können (*παρ' ἡμῶν οὐδ' ἀφορμὴν λαβών*) gegen die einzelnen griechischen Inseln und Städte an der asiatischen Küste, die unter dem Drucke spartanischer Commandanten (*ἁρμοσταί*) und oligarchischer Regierungen seufzten, und stellte überall die freien Verfassungen wieder her, Xen. Hell. 4, 3, 6. 8, 1. Diod. 14, 83 u. ff. Daher wurde ihm denn auch in die Urkunde auf der Saule, die ihm den Dank des athenischen Volks und gewisse Ehrengaben (unter ihnen die Atelie) zusprach, und zwar, wie Dem. sagt, ihm allein unter allen, die Stelle (*γράμμα*, nicht die Inschrift, wie Schäfer meint, sondern die geschriebene oder eingegrabene Stelle, wie richtig Westermann erklärt, s. 23, 48. 45, 28. 34) mit hineingesetzt: „da er die Bundsgenossen der Athener befreit hat". Darum ist aber auch weiter unten das *παρ' ἡμῶν* in den Worten *ὅτου — τις παρ' ἡμῶν ἀγαθοῦ τοῖς ἄλλοις αἴτιος*, nicht mit Westermann zu erklären: „in unserm Namen", denn alles das geschah nicht im Namen Athens, sondern Persiens, und Dem. kann daher auch nur sagen: „von Einem unsrer Leute oder Bürger", grade wie auch weiter oben *πρὸς ὑμᾶς αὐτούς* nicht „Euch allein", wie Reiske und Wolf meinen, sondern „Euch selbst", im Gegensatz zu den übrigen Griechen, wie Schäfer richtig sah, zu erklaren ist. — Konon führte jetzt aber auch, mit Geld reichlich versehen, seine persische Flotte nach dem Peiräus und wurde von seinen Landsleuten mit lautem Jubel empfangen und als Befreier des Vaterlands gepriesen. Es galt ihm die langen Mauern, welche die Stadt mit dem Peiräus verbanden, wieder herzustellen, die Lysander hatte niederreißen lassen, und er benutzte zum eiligen Wiederaufbau derselben auch die Schiffsmannschaft von sich, Xen. Hell. 4, 8, 7. Diod. 14. 84. 85. Plut. Ages. 23. Paus. 1, 2. Nep. Con. 1. Deshalb (Dem. sagt §. 70 *διόπερ*, was sich nicht, wie Westermann sagt, bloß an §. 68 anschließt, sondern auch an §. 69, denn da sieht ja, daß er Athens Name wieder in ganz Hellas geachtet gemacht hatte) wurde ihm denn auch

eine Ehre zu Theil, die seit Harmodios und Aristogeiton noch keinem von Seiten des Staats (und hier sogar bei Lebzeiten) zu Theil geworden war (daher Westermann nicht §. 70 an πρώτου Anstoß nehmen und dafür αὐτοῦ vermuthen durfte), es wurde ihm bei der königlichen Halle in Kerameikos (Isokr. 9, 57 und Paus. 1, 3, 1) eine eherne Statue gesetzt, auch fand Pausanias (1, 24, 3) noch ein Bild Konons auf der Burg. Wie Konon denn überhaupt mehrere Male und zu verschiedenen Zeiten Ehrenbezeugungen erhielt, daher §. 70 der Plural τὰ ψηφίσματα, und daher 71 das ἐπετιμήθη, s. die krit. Anm. Wenn aber §. 70 Dem., um Konons Verdienst noch mehr hervorzuheben, die Herstellung derselben Mauern durch Themistokles damit vergleicht und diese dagegen in Schatten zu stellen sucht, freilich nicht ohne deshalb gewissermaßen um die Nachsicht der Hörer (§. 74) zu bitten, so hat schon der Schol. richtig bemerkt, daß zu Themistokles' Zeit die Lage der Dinge denn doch eine ganz andre gewesen sei, indem damals die Lakedämonier über ganz Hellas herrschten, jetzt aber bei Rhodos (Knidos) von dem Perserkönig (durch Konon) geschlagen und gedemüthigt gewesen seien. Die Art aber, wie Themistokles den Mauerbau zu Stande brachte, erzählen auch Thuk. 1, 91. Diod. 11, 39. Nep. Them. 6, doch weichen sie insofern ab, als bei ihnen Themistokles erst von Sparta aus befahl, die lakedämonischen Gesandten bei sich zurückzuhalten, er sich auch, weil die Collegen seinem eignen Verlangen zu Folge noch nicht dawaren, in keine offiziellen Unterhandlungen mit den Lakedämoniern einließ und erst, als die Meldung kam, daß der Bau weit genug vorgeschritten sei, gegen Sparta frei mit der Sprache herausrückte.

75. τὸν παῖδα τὸν Χαβρίου] Der Uebergang, den jetzt der Redner zu dem Gegenstande nimmt, dessen ausführlichere Behandlung ihm als Sachwalter von Chabrias' Sohn, Ktesippos, vor allem oblag, ist eigenthümlich, oder wie der Schol. sagt, θαυμαστόν. Der Schol. nun setzt den Grund darin, daß es dem Redner vor allem darauf angekommen sei, den Schein, als werde das alles nur dem Sohne von Chabrias zu Liebe von ihm gesagt, zu vermeiden. Indessen hat schon Schäfer darauf aufmerksam gemacht, daß es auch daraus mit zu erklären sei, daß der Redner die Sache eines anerkannten Lüstlings und Schwelgers zu führen hatte. Denn wenn wir auch den Grund, warum der Redner seinen Clienten nirgends mit seinem Namen nennt, vorzugsweise in der Jugend desselben fanden, s. die Anm. zu §. 1, so läßt sich doch nicht leugnen, daß der Gedanke, nun dem lüderlichen Sohne des Chabrias zu Gefallen sollen wir doch nicht etwa das Gesetz beseitigen, leicht genug Jemandem einfallen konnte, zumal da auch sein Vater Chabrias selbst ein schwelgerisches Leben geführt und sich deshalb nicht gern zu Athen aufgehalten hatte, um bei seinen Mitbürgern dadurch nicht anzustoßen. S. Theop. b. Athen. 12, 532 B. und Nep.

Chabr. 3. Dem. hatte daher alle Ursache, die Verdienste des Chabrias in das hellste Licht zu setzen und er hat es auch treulich gethan, indem er nicht nur ein völliges Verzeichniß seiner Thaten zum Vorlesen verfertigt hatte, §. 78 mit *Πράξεις Χαβρίου* bezeichnet und vom Schol. *ὑπόμνημα* genannt, sondern auch dem Konon gegenüber noch nebenbei durch Ausdrücke, wie §. 76 *ὑμᾶς ἔχων* und §. 78 *ἡγούμενος ἐμῶν*, darauf aufmerksam macht, daß er seine Thaten als athenischer Held mit Athenern, nicht mit Persern und deren Miethlingen ausgeführt habe. Es sind aber in mehr chronologischer Ordnung folgende Thaten, die er hervorhebt. Erstens bekam er 388 v. Chr. den Auftrag, den kyprischen König Euagoras mit 10 Kriegsschiffen und 800 Leichtbewaffneten gegen die Perser zu unterstützen (Xen. Hell. 5, 1, 5 u. f.), bei welcher Gelegenheit er auch nächtlicher Weile mit 300 Mann eine Landung in Aegina machte und hierdurch den spartanischen Unterfeldherrn Gorgopas, der von Aegina aus mit seinen Schiffen den Athenern viel zu schaffen machte, aus dem Wege räumte, indem sich Einzelgefechte entsponnen hatten und Gorgopas in einem derselben fiel, Xen. a. a. O. und Polyän. 3, 10, 12. Auf Kypern scheint er dem Euagoras wichtige Dienste geleistet zu haben, Nep. Chabr. 2. In die Zeit nachher fällt unserm Redner zu Folge das, was er in Aegypten leistete. Nep. a. a. O. läßt ihn freilich vorher nach eignem Entschlusse einen Zug dahin zur Unterstützung des Nectanabis unternehmen. Diod. 15, 29 dagegen erzählt, Chabrias habe, von Acoris eingeladen, in Aegypten die Führung der griechischen Miethtruppen übernommen, sei aber auf Verlangen des persischen Befehlshabers Pharnabazos von den Athenern abberufen worden. Derselbe Diod. 15, 92 vergl. mit Plut. Ages. 27 Polyän. 3, 11, 5. 7 erzählt uns aber auch von einer andern spätern ägyptischen Expedition des Chabrias in Aegypten, wo er auf Einladung des damaligen Beherrschers Aegyptens, Tachos, die Leitung der Seemacht gegen die Perser übernahm, aber ebenfalls von den Athenern auf Antrag einer deshalb an sie abgeschickten persischen Gesandtschaft zurückgerufen wurde, oder doch nach Plut. a. a. O. wegen der Treulosigkeit des Agesilaos nicht viel ausrichtete. Berühmter wurde er jedoch im Jahre 378 als Anführer eines athenischen Corps, welches aus Bürgern und Söldnern bestand, wo er den Thebanern gegen den Angriff der Spartaner und Peloponnesier (nämlich der Arkader, Eleer, Achäer, Korinthier, Sikyonier, Phliasier und der Bewohner der Akte, und außerdem der Megarer, Akarnanier, Phoker, Lokrer, Olynther und Thraker) beistand und mit seinen 5000 Mann Fußvolkdaten und 200 Reitern auf einer schwer zu ersteigenden Anhöhe 20 Stadien von Theben eine feste Stellung einnahm und den Seinigen befahl, als Agesilaos mit seinem ganzen Heere gegen ihn anrückte, nicht vom Platze zu weichen, sondern mit gegen das Knie gestemmtem Schilde und gefälltem Speere den Angriff der Feinde zu erwarten (*παρετάξατο*). Agesilaos wurde dadurch bewogen vom Angriff abzustehen und be-

gnügte sich, da die Gegner eine Schlacht in der Ebene nicht annahmen, damit, die Ländereien zu verwüsten. Unsern Chabrias aber machte diese Stellung so berühmt, daß er in ihr abgebildet wurde, als man ihm später eine Statue auf dem Markte errichtete, Diod. 15, 32—34. Nep. Chabr. 1. Polyän. 2, 1. 2. Wie er hier als Führer von Landtruppen sich auszeichnete, so erfocht er auch im Jahre 376 als Befehlshaber der neugeschaffnen athenischen Seemacht, die nach Diod. 15, 34 aus 83, nach Aesch. 3, 222 aus nicht 65 Schiffen bestand, zwischen Paros und Naxos einen glänzenden Seesieg über die Spartaner, welche ihm unter Pollis mit 65 Schiffen gegenüberstanden. Die Athener verloren dabei nur acht (nach Diod. a. a. O. achtzehn), die Lakedämonier dagegen 38 (nach Diod. 24) Schiffe (8 erbeutete mit eingerechnet), und Chabrias brachte 3000 Gefangene nach Athen und löste über 110 Talente aus der ganzen Beute. Dieser Sieg ward von den Alten noch über den Konons bei Knidos gesetzt, Xen. 5, 4, 60 ff. Diod. 15, 34. 35. Plut. Phok. 6. Camill. 19. de glor. Ath. 7. Polyän. 3, 11, 11. Dem. Aristokr. 198. Aesch. 3, 243. Aristot. Rhet. 3, 10 u. a. Chabrias erhielt von seinen dankbaren Mitbürgern dafür einen goldnen Kranz, ein ehernes Standbild auf dem Markte (nicht mehrere, wie Diod. 15, 33 sagt), Abgabenbefreiung für sich und seine Nachkommen und andere Auszeichnungen mehr, und zwar erfolgten diese Ehrengaben durch ein Psephisma, wider welches Leodamas vor Gericht vergeblich Einspruch that (§. 84. 86. 146, vergl. mit §. 75, Dem. Timokr. 180). War doch überhaupt in Athen die Zeit gekommen, wo man mit den Belohnungen sehr verschwenderisch umging. So erhielt Iphikrates für seine vielgepriesene Vernichtung der spartanischen Mora (d. h. einer spartanischen Heeresabtheilung) eine eherne Bildsäule, öffentliche Speisung und andere Auszeichnungen (Dem. 23, 430), und seinetwegen wurden auch 2 Söldnerführer, Strabax und Polystratos, belohnt, und zwar der erstere mit dem Bürgerrechte, Arist. Rhet. 2, 23 vergl. mit Dem. 4, 23. Ebenso wurden dem Timotheos, Konons Sohne, weil er mit einer Flotte von 60 Schiffen einen Kreuzzug um den Peloponnes herum ausführte, dabei die lakonische Küste verheerte, die spartanische Flotte bei Leukas schlug, Kerkyra unterwarf und die Akarnanier, Epiroten, Athamanen und Chaonen seinem Vaterlande zu Bundsgenossen gewann (Xen. Hell. 5, 4, 62 u. ff. Nep. Tim. 2. Diod. 15, 36. Isokr. 15, 111. 116. 121 u. ff. Aeschin. 2, 70 und Polyän. 3, 10, 4. 6. 12 u. ff.), nicht nur eine Statue und andre Auszeichnungen zu Theil (Dem. 23, 202. Aesch. 3, 243. Paus. 1, 3, 2. Nep. Tim. 2. 3), sondern es wurde auch seinethalben Klearchos, wahrscheinlich dem Tyrannen von Herakleia (Diod. 75, 87. 16, 36), und zwei schlechten Subjecten, dem Phrasierides und Polysthenes, das Bürgerrecht verliehen, Dem. 23, 202. Indessen war der Sieg, den Chabrias bei Naxos erfochten hatte, doch ein so entscheidender gewesen, daß die Lakedämonier nicht mehr wagten, Kriegsschiffe um

das Cap Malea zu senden, und daß sofort manche der Kykladen, unter ihnen Paros (Bundesurk. 1, 89) und wahrscheinlich auch Naxos dem atheniſchen Bunde beitraten. Daher §. 77 das *εἶλε τῶν νήσων τούτων*, was Reiske fälſchlich auf Aegina und Kypros, und Taylor (Mid. 580, 12) auf die ſpäter im Verzeichniß aufgeführten bezog, indem er meinte, es ſei *δεικτικῶς* geſagt. Im folgenden Jahre verweilte er dann nach Diod. 15, 36 in Thrakien, wo er den Abderiten zu Hülfe geſendet war, und ebenſo wieder im Jahre 358, wo er den Charidemos zur Erfüllung des im Namen des Kerſobleptes abgeſchloſſen Vertrags veranlaſſen ſollte, aber mit ſeinen geringen Mitteln nichts ausrichten konnte, gleichwie er auch 366 nicht hatte verhindern können, daß die Thebaner den Athenern Oropos entriſſen. Deshalb wurde er von Philoſtratos auf den Tod angeklagt (Dem. 21, 64) und es iſt daher §. 79 nicht zu viel von Demoſthenes geſagt, wenn er äußert: hätte er nur eine Stadt oder 10 Schiffe durch ſeine Schuld verloren, ſo würden ihn dieſe (insbeſondere Leodamas, der ſchon einmal [ſ. oben] gegen ihn aufgetreten war) des Hochverraths angeklagt haben, und er wäre, wurde er verurtheilt, verloren geweſen. Denn der Hochverrath wurde mit Tod, Einziehung des Vermögens und der Infamie des ganzen Geſchlechts beſtraft. — Als aber 357 der Bundesgenoſſenkrieg ausbrach und die Athener unter Chares eine Flotte mit ſechzig Schiffen gegen Chios ausgeſandt hatten und dieſe die Einfahrt in den Hafen zu gewinnen ſuchten, befand ſich Chabrias als Trierarch (nicht als Feldherr, wie Diod. 16, 7 ſchreibt) dabei. Da erbielt ſein Dreidecker bei dem Zuſammenprall mit den Schiffsſchnäbeln der Feinde einen Leck und vermochte nicht durchzudringen; die andern atheniſchen Schiffe wagten ſich nicht vorwärts. Seine Mannſchaft rettete ſich durch Schwimmen, er aber mochte nicht fliehen, ſondern focht bis ein tödtliches Geſchoß ihn traf, Diod. a. a. O. Nep. Chabr. 4. Plut. Phok. 6. So war ſein Tod nur erſt vor drei Jahren, von der Zeit an gerechnet, wo unſre Rede gehalten wurde, erfolgt, und nachdem Chabrias glänzendſter Sieg bei Naxos vor 25 Jahren erfochten worden war. Es iſt daher auch mit Recht aufgefallen, warum Dem. §. 77 ſich bei dieſen Thaten auf das Zeugniß der älteſten von den Zuhörern beruft. Indeſſen iſt doch ſchon von Schäfer und Weſtermann bemerkt worden, daß es §. 77 *τούτων πάντων — μάρτυρες* heißt, daß alſo diejenigen gemeint ſind, welche auch Chabrias erſtes Auftreten im Jahre 393 mit erlebt hatten, und daß dieſe wenigſtens 60 Jahre alt ſein, alſo immerhin den älteſten Theil der Anweſenden bilden mußten.

87. *οὓς ἀκηκόατε*] Wolf bezog fälſchlich das *οὓς* auf das vorhergehende *πρὸς πολλοῖς ἄλλοις* und meinte nun, es müßten das die von Phormion aufgeführten ſein und unter den *πολλοῖς ἄλλοις* die Fremden, Corinthier, Thaſier, Byzantier, denen Konon und Chabrias entgegengeſtellt ſei, verſtanden werden, wundert ſich aber

selbst, warum der Redner nicht ein *πρότερον* oder etwas dem ähnliches hinzugefügt habe. Aber *οὗς* steht für *οὗτοι οὕς* und bezieht sich insofern auf das erstere *οὕς* mit zurück. Das Wahre sah Westermann, indem er zu *πρὸς πολλοῖς ἄλλοις* supplirt: die ich mit Stillschweigen übergehe, und unter *οὓς ἀκηκόατε* Leukon, Epikerdes, die Corinthier, Thasier, Byzantier, Konon und Chabrias versteht. Dagegen irrte er im §. 86, wenn er dort das *καί* vor *ὅσ' αὐτοῖς δεδώκατε*, auf *ἐπειδὰν δὲ χρόνος διέλθῃ* bezieht, und meint, der Sinn sei: „auch schon". Allein der Gegensatz ist vielmehr: während Ihr zur Zeit, wo Ihr die Wohlthaten erhieltet, nicht bloß die Wohlthäter, sondern auch deren Freunde oder Günstlinge dafür belohntet, wollt Ihr jetzt sogar das den Wohlthätern selbst Geschenkte ihnen wieder nehmen. Dafür spricht außer dem ganzen Zusammenhange auch die Stellung, die *καί* hat.

89. *οὐδέν ἐστιν ἡμέτερον καινὸν οὐδ' εὕρημα*] *Καινόν* bedeutet nicht selten, so wie hier, etwas noch nicht dageweſenes, unerhörtes, so Dem. 56, 35 *καινότατον δ' ἐστὶ πάντων τὸ γεγενημένον* u. s. w. vergl. mit 19, 332, und steht als Substantiv, wie hier, Dem. 36, 26 in *πεπόνθαμεν καινότατον*; wogegen *εὕρημα* nicht bloß den besondern Glücksfund bedeutet, wie Isokrates 20, 13 und Isäos 9, 26, sondern auch das durch Nachdenken, Kunst oder Weisheit an das Tageslicht Geförderte, vergl. Isokr. 12, 209. Es heißen daher die Rezepte der Aerzte *εὑρήματα*, [Dem.] 26, 26 und so die künstliche Zusammenstellung eines Liebestranks Antiph. 1, 15 und das Gesetz selbst wird in demselben Sinne [Dem.] 25, 16 *εὕρημα θεῶν* genannt. Da demnach *καινόν* und *εὕρημα* zwei verschiedene Begriffe bezeichnen, können sie auch füglich durch ein *οὐδέ* getrennt sein, wie denn auch Aristid. 2, 446 ed. Speng. an unserer Stelle *καὶ τούτων οὐδὲν καινὸν οὐδὲ εὕρημα ἐμόν* las.

γράφεσθαι] s. die Einleitung.

90. *δὶς δοκιμασθέντας*] Die Prüfung vor dem Gerichtshofe bestand darin, daß den Candidaten gewisse Fragen vorgelegt wurden, z. B. nach ihrer Abstammung, indem sie wenigstens vom Großvater her von einem athenischen Bürger abstammen mußten. Bei den neun Archonten (von welchen die letzten sechs insbesondere Thesmotheten hießen) hatte schon vorher eine solche vor dem Rathe der Fünfhundert stattgefunden, Dem. 57, 66. Poll. 8, 85. Der Scholiast erklärt *δίς* fälschlich von der nochmaligen Prüfung vor ihrem Eintritt in den Areopag.

91. *τῶν πολιτευομένων τινές*] Westermann ist ungewiß, worauf dies zu beziehen sei. Ich glaube, der Redner habe hier vor Allem den damals allgewaltigen Aristophon, einen der Vertheidiger des Leptineischen Gesetzes im Sinne, der so fruchtbar in Vor-

schlägen zu neuen Gesetzen und Decreten war, daß er einst von sich selbst rühmte, er sei fünfundsiebzig Mal wegen gesetzwidriger Anträge gerichtlich belangt worden, Aesch. 3, 194. Da derselbe bereits an der Herstellung der Verfassung unter dem Archon Eukleides mitarbeitete und hier 403 schon ein Gesetz gab, welches jeden Athener, dessen Mutter eine Fremde war, für illegitim erklärte (Athen. 13, 577 b.), so konnte Dem. recht wohl sagen, *ὡς πυνθάνομαι*, denn Demosthenes wurde erst 19 Jahre später geboren. Vergl. d. Einleitung. Aristophon kann aber bei der Menge neuer Gesetze und Verordnungen, die er einbrachte, schwerlich allemal jene erste Volksversammlung im Jahre, welche am 11. Hekatombaion abgehalten wurde, wo nach alter Verfassung die Vorschläge zu neuen Gesetzen angekündigt werden sollten (s. d. Einleitung), abgewartet haben, daher *ὅταν τις βούληται*. Da es nun nicht selten vorkommen mochte, daß man später alte gesetzliche Bestimmungen mit den neuen im Widerspruche fand, so hatte man sich genöthigt gesehen, alljährlich den Thesmotheten den ausdrücklichen Auftrag zu ertheilen, eine Revision der Gesetze vorzunehmen, um die sich widersprechenden aufzufinden und öffentlich *πρόσθε τῶν ἐπωνύμων* d. h. vor den 10 Stammheroen, nach welchen Kleisthenes die attischen Phylen benannt hatte (z. B. Erechtheus, Pandion) und deren Bildsäulen im innern Kerameikos in der Nähe des Rathhauses standen, und wo wie alle öffentlichen Bekanntmachungen so auch die neuen Gesetze angeheftet wurden (§. 94), auszuhangen (Aesch. 3, 38). Daraus geht aber auch zugleich hervor, daß das *χειροτονεῖθ' ὑμεῖς τοὺς διαλέξοντας* u. s. w. §. 91 nicht, wie Westermann glaubt, sich auf die Nomotheten bezieht, welche mit dem Auffinden der widersprechenden Gesetze nichts zu schaffen, sondern später, wenn sie aufgefunden waren, bloß über die Frage abzustimmen hatten, welches von beiden man beibehalten wolle, kurz nach Art der Richter, sich für das eine oder andre Gesetz zu entscheiden hatten. Und auch bei neuen Gesetzen hatten sie ebenso wie Richter für oder gegen das alte angegriffene, gleichsam angeklagte, abzustimmen, im letztern Falle trat dann das neue vorgeschlagene an dessen Stelle, welches den Gesetzen nach in den zwischen dem Einbringen eines Gesetzes und den Verhandlungen darüber mitten inne liegenden Volksversammlungen (*ἐν ταῖς ἐκκλησίαις* §. 94) erst vorgelesen worden war. Es sind daher hier vielmehr die Thesmotheten zu verstehen, die man, wie Aesch. 3, 32 ausdrücklich sagt, damit jährlich von neuem beauftragte, und sie so gleichsam regelmäßig zu einer Gesetzgebungscommission erwählte. Daher das *χειροτονεῖτε*. — Ebendeshalb dürfte aber auch §. 92 zu den Worten: *τὸν νόμον καθ' ὃν ἦσαν οἱ πρότερον νομοθέται*, die Erklärung Westermanns, daß *οἱ πρότερον νομοθέται* eine ältere Klasse von Nomotheten im Gegensatz zu jenen neueren, die zur Abstimmung über neue Gesetze jährlich (wahrscheinlich 1000 Mann) aus den Geschwornen erwählt wurden, bezeichne, nicht zu billigen sein. Denn abgesehen

davon, daß diese nur dem Worte, nicht der Sache nach mit den frühern eigentlichen Gesetzgebern verglichen werden konnten, hat auch das bloße ἦσαν in dem Sinne von: existirten oder vorhanden waren, etwas sehr einfaches. Besser ist daher die Erklärung Schäfers, die Westermann ebenfalls anführt, daß ἦσαν und νομοθέται zusammengehören, und ihr sind wir daher auch in der Uebersetzung gefolgt. Noch weniger ist es endlich zu billigen, wenn Westermann §. 93 die Worte παρ' ὑμῖν, ἐν τοῖς ὀμωμοκόσι wieder von den Nometheten erklärt, obwohl auch der Schol. der Ansicht zu sein scheint; es hätten ihn davon schon die folgenden Worte, παρ' οἷσπερ καὶ τἆλλα κυροῦται, abhalten sollen. Denn indem er diese richtig von den Geschwornen erklärt, welche die Genehmigung der Staatsverträge (Dem. 7, 9), der Magistratswahlen (oben §. 90), hatten, und die Rechenschaftsberichte der Behörden (18, 147. 250) u. a. m. vergl. Dem. 57, 56 beurtheilten, kann er nur dadurch jene falsche Erklärung aufrecht erhalten, daß er sagt, die Function der Nomotheten sei mit der der Richter völlig identisch gewesen; genauer hätte er von seinem Standpunkte aus gesagt, der Redner fasse hier die Versammlung nur von der Seite ins Auge, daß sie zugleich Geschworne seien und habe deshalb auch ἐν τοῖς ὀμωμοκόσι hinzugefügt und ihre Macht als Geschworne dann weiter geschildert. Freilich läßt sich dies mit mehr Rechte auch umdrehen und sagen, daß er hier zunächst die Geschwornen unter dem Vorsitze der Thesmotheten anrede, die alles zu bestätigen hatten, also auch die neuen Gesetze, wo sie aber dann für diesen besondern Fall den Namen Nomotheten führten. — S. hierüber und über Westermanns Erklärung der Worte §. 94 ἡμεῖς δὲ πάντα die Einleitung. Daß aber πρῶτον nicht etwa hier von der Ordnung, in welcher die einzelnen Acte der Gesetzgebung auf einander folgen sollten, zu verstehen sei, sondern daß der Redner die einzelnen Vorzüge des alten Gesetzes aufführt und als den ersten derselben den erwähnt, daß das Gesetz erst der Abstimmung vor einem Collegium erfahrener Leute unterliege, hat schon der Schol. gesehen und nach ihm Dind. z. Timokr. p. 964 n. des weiteren ausgeführt.

92. νεώτεροι οἱ νόμοι] Diese Stelle hat mannigfache Erklärungen und Anfechtungen erfahren. Reiske und Wolf erklären sie so: da man immer und immer wieder neue Gesetze macht, werden die Gesetze nicht einmal so alt als die Decrete, die sich doch nach den Gesetzen richten und ihnen nicht widersprechen sollen, oder wie Wabst erklärt: das häufige Erscheinen neuer Gesetze, welche den alten widersprachen und sie dadurch entkräfteten, machte, daß die Gesetze von kürzerer Dauer als die Senatsbeschlüsse [ψηφίσματα sind aber nicht bloße Senatsbeschlüsse, sondern Beschlüsse des ganzen Volks] waren, welche eigentlich ein Jahr galten, wenn sie nicht in Gesetze verwandelt wurden [diesen letztern Irrthum Reiskes hat schon Wolf widerlegt]. Es muß dann ἐφ' οὓς auf die Gesetze im

Allgemeinen als die Norm für die einzelnen Decrete bezogen werden. Indessen ist das bloße höhere oder geringere Alter doch kein besonders wichtiger Grund gegen diese neuere Art der Gesetzgebung. Man konnte dem Redner dann mit Recht entgegnen: und was schadet das? Es haben daher auch Bömel und Westermann die Stelle anders auffassen zu müssen geglaubt. So bezog z. B. Westermann schon die Worte: *ψηφισμάτων οὐδ' ὁτιοῦν διαφέρουσιν οἱ νόμοι*, nicht auf den folgenden Unterschied, daß nämlich die Gesetze älter sein, d. h. nach der obigen Erklärung einen längern Bestand haben sollen, sondern auf den Unterschied zwischen Gesetz und Decret im Allgemeinen, indem Beschlüsse (*ψηφίσματα*) nur auf einzelne Personen und einzelne vorübergehende Fälle, Gesetze dagegen auf die Gesammtheit der Staatsgemeinde und auf alle in eine bestimmte Kategorie gehörende Fälle sich bezögen. Bömel dagegen meinte, nachdem er früher *ἀνεώτεροι* vermuthet hatte, ein Wort, welches aber sonst bei den Rednern nicht vorkommt, später: es seien wohl von den Volksführern, welche ungesetzliche Beschlüsse durchgesetzt, nachträglich um sich wegen der begangenen Gesetzwidrigkeit sicher zu stellen, neue Gesetze als Norm für die Beschlüsse eingebracht worden. Dem stellt aber Westermann die Bemerkung entgegen, das sei denn doch bloß ein transitorischer und kein feststehender Zustand gewesen und es hätte dann auch *χρώμεσθαι ἔδει* und nicht *δεῖ* heißen müssen. Da aber die Redner wohl einzelne Erscheinungen als allgemeine hinstellen können, und dies auch nicht selten thun, so hätte er richtiger das entgegnet, daß dann immer die Decrete nicht nach den Gesetzen, sondern die Gesetze vielmehr nach den Decreten abgefaßt gewesen seien. Er vermuthet nun, es habe vielleicht *ἀλλ' ἀβεβαιότεροι* geheißen. Aber auch *ἀβέβαιος* ist ein Wort, welches die ächten attischen Redner sonst nicht brauchen, indem es bloß in der unächten Rede [Dem.] 58, 63 und bei Gorgias or. 1, §. 11 vorkommt. Die ganze Schwierigkeit schwindet, wenn man bedenkt, daß *νέος* von Sachen meist metaphorisch gebraucht wird und hier das unreife, übereilte, unüberlegte, leidenschaftliche bezeichnet. So in der Stelle bei Isokr. 12, 16 *εἰ καί τισι δόξω νεώτερα καὶ βαρύτερα λέγειν τῆς ἡλικίας*, und bei Lys. 24, 16, wo es heißt *ὀργίζειν* würden bloß *τοὺς νέους καὶ νέαις ταῖς διανοίαις χρωμένους*. Denn nun ist der Sinn der Stelle klar: Gesetze sollten nach Solons Bestimmung nur nach vorhergehender Prüfung durch ein geprüftes Collegium (*δοκιμασθέντας*) in Wirksamkeit treten (§. 90), jetzt aber unterscheiden sie sich gar nicht mehr von den Decreten, die diese Prüfung von jeher nicht bedurften, sondern treten unreifer und übereilter als die Decrete, für welche sie doch die Norm abgeben sollen, ins Leben.

95. *ΝΟΜΟΣ*] Diese Ueberschrift sowohl als die folgenden dreie, die gleichfalls *ΝΟΜΟΣ* lauten, geben das, was zunächst

vorgelesen wird, nicht genau an, da es sich beim ersten um die Klagepunkte gegen das Leptineische Gesetz, beim zweiten nur um eine Motivirung des neuen Gesetzes, beim dritten §. 97 um die alte gesetzliche Bestimmung, daß die vom Volke verliehenen Ehrengaben nicht wieder genommen werden sollen und erst beim vierten um das von Apsephion (daher §. 97 ὅδε d. i. wie schon der Schol. sah, Apsephion) und Demosthenes als Sachwalter des Ktesippos eingebrachte Gesetz handelt. Indessen sah schon der Schol., daß es alles Theile eines und desselben Schriftstückes seien und Schäfer bemerkt daher gegen Wolf, der beim letzten *ΝΟΜΟΣ ΑΝΤΕΙΣΦΕΡΟΜΕΝΟΣ* schrieb, sehr richtig, daß die ersten drei die Motivirung des eigentlichen Gesetzvorschlags bildeten, also alles zusammen Ein *ΝΟΜΟΣ*, und eine Aenderung deshalb nicht nöthig sei.

98. *πρὸς τοῖς θεσμοθέταις*] Wollte man nämlich Jemanden verklagen, so ging man mit Zeugen, gewöhnlich zweien, zu demselben und forderte ihn auf an einem bestimmten Tage vor der Behörde, zu deren Jurisdiction die Sache gehörte, zu erscheinen. Erschienen dann beide Parteien und wurde die Klage angenommen, so wurde die schriftlich eingebrachte Klage ganz oder im Auszuge auf ein weißangestrichenes Bret oder auf Wachstafeln aufgeschrieben und in der Nähe des Amthauses der Behörden aufgehängt. Zugleich wurde auch den Parteien ein Tag für die sogenannte Anakrisis bestimmt. Bei dieser verhörte die Behörde, nahm die einzelnen Facta, Beweise und Gegenbeweise an und bereitete die Sache für den richterlichen Spruch vor. Der Schol. nennt es den *προαγών*. Da es sich um eine *γραφὴ παρανόμων* handelte, so war diese Anakrisis vor den Thesmotheten als der competenten Behörde für solche Klagen verhandelt worden.

100. *βουλήν*] Es gab nämlich zwei Räthe in Athen, den der Fünfhundert und den auf dem Areopag. Wer einen derselben täuschte, erlitt das Aeußerste, d. h. den Tod, s. §. 135. Wenn er übrigens hier sagt, ich und Phormion, wir verbürgen uns, so schließt der Schol. daraus mit Recht, daß Apsephion das Gegengesetz eingereicht hatte, und nicht Phormion, wie Einige gemeint haben, denn sonst konnte sich Phormion nicht dafür verbürgen. Die folgenden Worte: *ἐκεῖνό γ' οὐ λόγος*, bezieht der Schol. jedoch fälschlich auf das Leptineische Gesetz, das sei ja wirklich eingereicht worden, oder meint er, man müsse *λόγος* für *φροντίς* nehmen. Der Sinn ist vielmehr: Wenn du nun durchaus denkst, daß wir das Gesetz nicht wirklich einbringen werden, so brauchst du ja bloß es selbst einzubringen, dann ist es doch gewiß keine bloße Rederei damit. Wenn er aber weiter oben gesagt hat, in dem Bedenken des Leptines, ob auch das dagegen aufgestellte Gesetz wirklich werde eingebracht werden, liege die Anerkenntniß, daß es besser

als das seine sei, und Westermann dies eine seltsame Logik nennt, so hat dieser Schluß des Dem. doch seinen guten Grund. Denn hat Leptines dem neuen Gesetze weiter nichts als dieses Bedenken entgegenzustellen, so liegt allerdings darin die Erklärung: ja wenn man nur gewiß wäre, daß es wirklich eingebracht würde, so wollte ich mir die Aufhebung des meinigen, also das Vorziehen des deinigen wohl gefallen lassen. Wenn aber Westermann sodann über die Stelle *ἵνα μὴ περὶ τούτου τις ἀντιλέγῃ μοι* sagt: Es möge, ungeachtet es ungesetzlich war, doch oft genug vorgekommen sein, daß eine Partei, welche ein ihr unbequemes Gesetz unter Entgegenstellung eines neuen angriff, dieses selbst, nachdem jenes durch den Spruch der Nomotheten beseitigt war, wieder fallen ließ und gar nicht zur Ausführung brachte, die Erörterung dieses Misbrauchs von Seiten des Dem., der damals eben erst seine politische Laufbahn begonnen habe, hätte nun der mächtigen Coterie gegenüber, die sich dergleichen Uebergriffe ungescheut erlaubt habe, zu unangenehmen Folgen führen müssen, er habe daher freiwillig auf diesen Vortheil verzichtet, um keinen Streit zu erregen; so hat er ganz übersehen, daß an dieser Stelle hiervon gar nicht die Rede ist, sondern, wie dies die vorhergehenden Worte deutlich besagen, davon, daß eigentlich das gegen ein vorhandenes Gesetz aufgestellte neue Gesetz von selbst und ohne weiteres, sobald der Gerichtshof sich gegen das alte erklärt habe, Giltigkeit erhalte. Da aber hier der Fall etwas anders lag, weil es sich um ein von vorn herein angefochtenes und in Folge dessen noch gar nicht zur Giltigkeit gelangtes Gesetz handelte, aus dessen Misbilligung eine Billigung des neuen dagegen aufgestellten Gesetzes nicht gefolgert werden konnte, wie dies wohl bei Aufhebung andrer alter gesetzlicher Bestimmungen, an deren Stelle man nothwendig neue zu setzen hatte, der Fall sein konnte, so will Dem. diese streitige Frage, ob das entgegengestellte Gesetz auch im vorliegenden Falle durch Verwerfung des alten für angenommen zu erachten sei, nicht weiter behandeln, s. die Einleitung.

102. *τοὺς Σόλωνος νόμους*] Das eine derselben ist das, welches Solon über das Recht der letztwilligen Verfügung über die Erbschaft traf. Nachdem nämlich früher, damit Geld und Haus bei der Familie bleibe, in Athen die Vermächtnisse an Andre verboten gewesen waren, stellte Solon ein Gesetz auf, wornach Jemand, der keine legitimen Söhne hatte, das Seine vermachen konnte, wem er wollte, doch mußte, wenn der Erblasser Töchter hinterließ, der Testamentserbe diese heirathen. S. Dem. 46, 15. Isäos 3, 68. Plut. Sol. 21. Das zweite Gesetz Solons, von einem Todten nichts Uebles zu sprechen, selbst wenn dessen Nachkommen Jemanden geschmäht hatten, wird auch Dem. 40, 49 und Plut. Sol. 21 erwähnt.

104. *τοὺς εὖ τετελευτηκότας, τῶν εὐεργετῶν τῷ δεῖνι κ. τ. λ.*]

Dadurch daß hier mit Σ das εὖ zu τετελευτηκότας aufgenommen, und das τῶν εὐεργετῶν zum Folgenden gezogen ist, werden die folgenden Worte, unter denen besonders das ὧν οὐδὲν ἐκείνοις προσῆκεν Anstoß erregt hat, verständlicher. Der Sinn ist nämlich der: du hast an den rühmlich Verstorbenen (also noch schlimmer wie bloß an Verstorbenen und zugleich an solchen, welche während ihres Lebens kein Vorwurf traf) schlecht gehandelt; denn du hast unter dem Vorwande, daß der oder jener der Euergeten (und deshalb mit Ehrengaben Bedachten) derselben nicht würdig sei, trotzdem daß diese noch (lebenden) Euergeten mit jenen (ὧν ist nicht mit Wolf als Neutrum, sondern mit Schäfer und Westermann als Masculinum zu nehmen) in gar keiner Beziehung stehen, außer daß sie auch die Atelie erhalten haben, doch auch jene als gleich unwürdig ihrer Ehrengaben mit beraubt. Das οὐδέν, wofür Dobr. und Dind. lieber οὐδείς lesen wollen, ist nicht mit Westermann bloß von den Thaten zu verstehen, sondern im Allgemeinen als: nichts von diesen, so daß auch zugleich jede Verwandtschaft und nähere Verbindung zwischen ihnen abgeleugnet wird.

105. οἱ Λακεδαιμόνιοι — καὶ Θηβαῖοι] Daß auch die Lakedämonier die Atelie kannten, hat Wolf aus Arist. Polit. 2, 6, 13 und Ael. Versch. Gesch. 6, 6 und Westermann außerdem aus Plut. Ages. 35 und Corp. inscr. 1335 nachgewiesen und für die der Thebaner Corp. inscr. 1565 angeführt, doch war die Einrichtung in Athen jedenfalls ausgebildeter. Daß aber Dem. hier die Lakedämonier so schonend behandelt (§. 108) und dagegen gegen die Thebaner eine um so beleidigendere Sprache führt, davon liegt, wie schon der Schol. bemerkt, der Grund in den damaligen Zeitverhältnissen. War es doch die Zeit, wo Theben, nachdem es 371 in der Schlacht bei Leuktra die Lakedämonier besiegt hatte, mehrfach mit Athen in Conflict gerieth, so daß dieses sich erst vor drei Jahren genöthigt sah, dieselben aus Euböa zu vertreiben. Daher sich auch Athen näher an Lakedämon angeschlossen und ihnen z. B. 370 selbst Hülfe gegen Theben geleistet hatte. Wenn der Redner aber den Thebanern §. 109 ὠμότης und πονηρία vorwirft, so ist der erstere Vorwurf der ὠμότης d. h. der Ungeschlachtheit oder Roheit zwar ein Vorwurf, der Theben im Allgemeinen oft gemacht wird, indessen hier wohl namentlich, wie der Gegensatz von φιλανθρωπία zeigt, in Bezug auf ihr Verfahren gegen Orchomenos, welches im Jahr 364 angeblich wegen einer zwischen Orchomenos und den Aristokraten in Theben angezettelten Verschwörung von Theben mit Feuer zerstört, und wo die Männer niedergemetzelt, die Weiber und Kinder in die Sklaverei abgeführt wurden, Diod. 15, 79. Paus. 9, 15, 3. Es war dies aber eine der ältesten Städte Böotiens und einst so mächtig, daß ihm auch Theben tributpflichtig war, Paus. 9, 37. Strabo 9, 40 p. 414. Da die Einwohner später selbst Böotier, welche die Stadt eingenommen hatten, waren, so gut wie die Thebaner (Thuk. 1, 12),

und sie lange eine böotische Bundesstadt war (Thuk. 4, 93), so nennt sie Dem. hier *συγγενεῖς*. Daß aber auch *πονηρία* auf das spätere politische Verhalten der Thebaner und nicht, wie Wolf und Westermann meinen, auf ihr Benehmen im Perserkrieg geht, erhellt aus dem Gegensatz, denn so wie *ὠμότης* und *φιλανθρωπία*, so ist *πονηρία* und *τὸ τὰ δίκαια βούλεσθαι* einander entgegengesetzt. Es gibt also auf einen Zustand der Rechtlosigkeit, wie er nach Dicäarch (Gronov. thes. 11, 26) in Theben bisweilen eintrat, und die Worte: *παρὰ τῶν νόμων τὰ δίκαια λαμβάνοντες* müßten in ihrer Specialität geradezu als nicht hierher gehörend und auffällig erscheinen, wenn Dem. die *πονηρία* nicht, wie dies schon der Schol. sah, von Thebens gewaltthätigem Gebahren im Innern und dem Mangel oder der Aufhebung rechtlicher Formen dabei verstände. — Was dagegen nun die Lakedämonier betrifft, so meint der Redner, daß sich in Athen *ἅπας ὁ δῆμος*, also auch die Vertheidiger des Leptineischen Gesetzes für die Art, wie dort verdiente Männer belohnt wurden, bedanken würden, indem dieselben in Verein mit den *ὁμοίοις* (d. h. nicht wie Wolf und Westermann meinen, mit der besondern Klasse von Begüterten in Sparta, welche vorzugsweise so hieß, sondern mit ihres Gleichen, da er ja als von einer Belohnung der *ἀρετή* spricht, mit ihnen *τῆς πολιτείας κύριος γενέσθαι*, bei den *ὁμοίοις* aber nur das Vermögen maßgebend war), in die *γερουσία* eintraten, welche nach Spartas oligarchischer Regierungweise die höchste Staatsgewalt besaß und im Besondern theils die Sachen für die Volksversammlung vorzubereiten, theils in Criminalfällen die Entscheidung über Leben und Tod zu geben hatte. Es bestand dieser Rath aus achtundzwanzig, und rechnete man die beiden Könige, welche den Vorsitz führten, mit, aus dreißig Mitgliedern. Es konnte aber zu diesem höchst ehrenvollen und lebenslänglichen Amte nur der gewählt werden, welcher das sechzigste Lebensjahr überschritten und einen untadligen Lebenswandel geführt hatte.

107. *ἀραὶ καὶ νόμοι καὶ φυλακαί*] Die *ἀραί* beziehen sich darauf, daß zu Anfang jeder Volksversammlung vom Herold unter anderm auch Verwünschungen gegen den, der nach der Tyrannis strebe, was im weitern demokratischen Sinne auch von der Oligarchie, wie sie in Sparta herrschte, galt, ausgesprochen wurden. S. Schömann de comit. p. 92. Unter *φυλακαί* verstand Reiske Obrigkeiten, die darauf zu sehen gehabt hatten. Und allerdings hatte Athen in dem Areopag eine polizeiliche Behörde, welche den gesetzlichen Zustand des Staats zu überwachen hatte und in Staatsangelegenheiten in gefahrvoller Zeit eingreifen und dann wohl auch Volksbeschlüsse verwerfen konnte, Bekk. an. 141. Schwab de areop. p. 22 ff. 28 ff. Doch möchte ich den Ausdruck nicht bloß darauf beziehen, sondern auch z. B. darauf, daß bei den schweren Beschuldigungen des Hochverraths und Verraths sofortige Haft ver-

hängt und Bürgschaft nicht zugelassen wurde, Pollux 8, 40. Dem. Timokr. 144. Unter den in Folge angeführten Belohnungen für Verdienste im Staat galt nach Cic. de orat. 54, 222 besonders die σίτησις, d. h. die Speisung auf Staatskosten im Prytaneion, für eine der höchsten Auszeichnungen. Ueber die Sitte, Ehrenkränze zu verleihen, vergl. die Rede über den Kranz.

112. ἐν τοῖς Ἑρμαῖς] Wenn Wolf und Westermann hier unter οἱ Ἑρμαί die Hermenhalle verstehen, so haben sie nicht bedacht, daß jene Inschrift auf Kimon und seine Krieger, die Aesch. 3, 183 und Plut. Kim. 7 genauer erwähnen, nicht auf der Hermenhalle, sondern in drei Theile vertheilt auf drei Hermensäulen stand, die denn auch der Schol. richtig hier darunter versteht.

113. μήτε τῶν προτέρων μηδεὶς μήτε τῶν ὑστέρων] Diese Worte sind nicht etwa überflüssig, wofür sie Markland und Wolf erklärten, so daß sie dieselben streichen wollten, sondern der Schluß, daß überhaupt gar Keiner der Atelie würdig sei, wird erst dadurch möglich, daß sowohl die früher Lebenden nicht, wie z. B. ein Kimon (Schäfer denkt fälschlich an die vor Kimon), als auch die später Lebenden nicht, auf deren Atelie es besonders abgesehen war, dann nach Leptines der Atelie würdig seien.

οὐδ' ὀλίγου δεῖν] Westermann nahm an dem Infinitiv δεῖν Anstoß, weil derselbe nur zulässig sei, wenn diese Worte zur Modification eines Begriffs mitten in den Zusammenhang der Rede hineingeworfen würden. Er schrieb daher, wie es auch der Schol. schon that, δεῖ statt δεῖν, hat aber nicht bedacht, daß Dem. dann eben, um der Rede einen größern Nachdruck zu geben, so geschrieben hat, damit das οὕτως ἔχοντα noch einmal dazu verstanden werde: οὐδ' ὀλιγοῦ δεῖν (οὕτως ἔχοντα). So gut wie Dem. daher das πολλοῦ oder οὐδ' ὀλίγου δεῖ bisweilen mitten in die Worte einschiebt, s. 23, 34. 24, 195, wo die Handschriften ebendeshalb bisweilen δεῖν haben, s. 27, 24. 29, so kann er auch da, wo es den oben angegebenen Zweck gilt, den Inf. πολλοῦ δεῖν u. s. w. nachsetzen. Man vergl. nur damit 9, 1. 18, 20. 269. 55, 3 und man wird bald finden, warum es an diesen Stellen, wo allein der Infinitiv bei Dem. steht, nicht nachstehen konnte.

ἐπὶ μὴ προσήκοντα πράγματα] Dies sind nicht sowohl außer Frage liegende Gegenstände, wie Schäfer und Westermann glauben, und auch nicht wie der Schol erklärt, nicht wirklich vorhandne, sondern Dinge, die gar nicht für die Worte sich eignen und ganz verschiedener Art sind, wie z. B. wenn Jemand von der Atelie in der Vorzeit spricht, wo ganz andre Verhältnisse waren und man daher auch ganz andre Auszeichnungen hatte.

δυσχερεῖς] Dies heißt nicht lästig, auch nicht wie Schäfer

meint, dem Staat zuwider, noch wie der Schol. und Pabst und Westermann wollen, gehässig, lästernd, widerwärtig. — Denn daraus, daß Jemand die Worte auf fremdartige Gegenstände überträgt, werden die Reden nicht nothwendiger Weise lästernd oder gehässig gegen Andere, hier gegen den Staat, eher könnte man sagen lästig, dann wäre aber der Gedanke wieder sehr platt und eher eines Isokrates als Demosthenes würdig, und stände auch mit dem Vorhergehenden in keinem Gegensatze, wie ihn doch das ἀλλά anzeigt. Wolf, der dies fühlte, erklärte daher δυσχερεῖς λόγους für Reden, die sich widersprechen, indem er sich auf den Aristotelischen Gebrauch des Wortes berief. Indessen ist es dem Sprachgebrauche der Redner angemessener, es für Reden zu nehmen, die dem Redner unangenehme Schwierigkeiten verursachen, eigentlich schwer von ihm zu handhaben, also schwer zu entwirren oder zu vertheidigen sind. Denn nach Demosthenes wird Leptines sich in der That mit einer solchen Behauptung in ein schlimmes Dilemma bringen und Dinge sagen (z. B. daß das Volk undankbar sei), die er gar nicht sagen kann oder will. Und so steht auch Isokr. 11, 48 δυσχερῶν πραγμάτων von schwer zu vertheidigenden Gegenständen, und ähnlich von schwierigen Dingen Dem. 23, 114 δυσχερέστατα λογίσεσθαι, wie denn δυσχερής von Dingen, die unangenehme Schwierigkeiten bringen, auch Dem. 3, 1. 11, 14. 57, 15 steht.

115. *Ἀνυτίᾳ*] Schon der Schol. bemerkt, Lysimachos habe dieses Geschenk nicht sowohl wegen eigner Verdienste, von welchen wenigstens Plato Menon p. 94 a. Lach. 179 c. und Aesch. d. Sokr. 1, 6 nichts wissen wollen, als als Sohn des Aristeides erhalten, und zwar Geld und Land in Euböa (welches Athen von Ol. 68, 2 bis Ol. 92, 1 besaß), und täglich, wahrscheinlich so lange er lebte, er stand aber schon in höherem Alter, vier Drachmen. Daß aber Alkibiades den Antrag gestellt hatte, soll zugleich ein Beweis sein, daß es nicht aus niedriger Liebedienerei geschah, sondern daß der damals bedeutendste Mann des Staats es für recht und den Staats-Interessen entsprechend hielt.

118. *γνώμῃ τῇ δικαιοτάτῃ*] In dem Heliasteneide Dem. 24, 149 steht dieser Passus nicht, Pollux 8, 122 dagegen hat ihn in dem Eide der Geschwornen.

123. *τῶν αὐτῶν — εὐεργεσιῶν*] Wolf und Westermann erklären αὐτῶν hier für das Masculinum. Allein Demosthenes spricht von denen, die für ein und dasselbe Verdienst mehrere Auszeichnungen zugleich erhalten haben, wie Konon u. s. w. Während also nach jener Erklärung das αὐτῶν überflüssig und noch dazu für den Hörer in dieser Stellung schwer als Masculin zu fassen ist, ist die Stelle, wenn wir es als Femininum nehmen und mit τῶν verbinden, viel nachdrucksvoller: Hat, heißt es, unsre That eine

Statue oder öffentliche Speisung zur Belohnung verdient und soll sie deshalb auch behalten, warum soll sie jetzt der andern Belohnung, die sie auch deshalb erhalten hat, unwürdig sein?

125. αἱ χορηγίαι καὶ αἱ γυμνασιαρχίαι] Reiske vermißte hier die Erwähnung der ἑστιατορίαι (richtiger ἑστιάσεις) und Wolf, Dind. und Westermann hielten daher diese Worte für ein Glossem, zumal da ἅπαντα ταῦτα vorhergehe und die Hestiasis und Architheorie sich ebenso wie die Choregie (die Ausstattung der Chöre für die Feste) und die Gymnasiarchie (die Besorgung und Ausstattung der heiligen Spiele und ihrer Kämpfer, s. die Einleitung) an den Kultus anknüpften. Indessen hat auch Isokr. 16, 35 unter den Leiturgien, die Alkibiades dem Staate geleistet habe, bloß die Choregien, Gymnasiarchien und Trierarchien aufgeführt, weil sie die vorzüglichsten und theuersten waren, und die Hestiasis seltner vorkam (s. Böckhs Staatsh. 1, 498) und noch seltner wahrscheinlich die Architheorie. — Und so kann der Redner auch hier nur die vorzüglichsten beispielsweise angeführt haben. Wenn aber Leptines diesen Einwand wirklich gebracht hat, so hat er ihn wahrscheinlich nicht so gebracht, daß er wirklich die ἀτέλεια ἱερῶν d. h. die Befreiung von Opfergaben oder den Geldleistungen zur Bestreitung der Opfer damit vermengte, sondern er wird nur gesagt haben, es sei um so billiger, daß Niemand von einer Choregie oder Gymnasiarchie frei sei, da diese ja zur Verherrlichung der Feste, also zu heiligen Zwecken eingeführt seien. Demosthenes sucht aber diesem Grunde, der den Athenern gegenüber schwer genug ins Gewicht fiel, dadurch die Spitze abzubrechen, daß er das ἱερῶν im wirklichen und engsten Sinne nimmt und nun nachweist, daß vom wirklichen ἱεροῖς auch in der That Niemand frei sei. — Dies weist der Redner nun dadurch nach, daß er zeigt, Harmodios und Aristogeiton waren zwar von Leiturgien, aber nicht von ἱερῶν frei. Daß sie aber von Choregien u. s. w. frei erklärt seien, beweise schon der Umstand, daß kein Stamm (die Leiturgien wurden nach den 10 Phylen abgeführt) sie je dabei zur Mitleidenheit gezogen habe. Und fragt er spöttisch, waren sie wirklich davon nicht für frei erklärt, wovon waren sie denn sonst für frei erklärt worden? von Kriegssteuern und Trierarchien seien sie ja so nicht frei, es bleibe dann ja weiter keine Abgabe als das Schutzgenossengeld (12 Drachmen jährlich) übrig, was sie aber natürlich als Bürger von Haus aus nicht zu zahlen hatten. Wenn aber dann der Redner §. 130 erklärt, daß unter der Atelie die von den enkyklischen Leistungen zu verstehen sei, beweise die Säule mit der Urkunde für die Ehrengaben des Harmodios und Aristogeiton, und habe Leptines auch selbst durch seinen Zusatz in dem Gesetze ausgesprochen (προσδιώρισας), so ist beides nicht etwa in Folge einer klaren Bestimmung gesagt, sondern nur aus gewissen andern Bestimmungen geschlossen. Wenn also die Säule die Worte enthielt: Harmodios

und Aristogeiton und ihre Nachkommen sollten von Staatslasten frei sein mit Ausnahme der für die Bestreitung der Opfer, und wenn es anerkannter Grundsatz war, daß es von den außerordentlichen Leistungen der Vermögenssteuer und Trierarchie keine Befreiung gab, so blieben nur die enkyklischen Leistungen übrig (Zollbefreiung scheint man in Athen gar nicht gekannt zu haben, s. die Einleitung), und die Säule zeigte also, daß eine verliehene Atelie sich nur auf diese beziehe. Und wenn Leptines gleichfalls nach den Worten: es solle künftig Niemand von Staatslasten frei sein, den Zusatz gemacht hatte, „ausgenommen die Nachkommen von Harmodios und Aristogeiton", so hatte er damit ebenfalls bestimmt, daß die Freiheit von enkyklischen Leistungen zu verstehen sei. Denn wenn er ihnen damit auch die Befreiung von den Leistungen für die Opfer zugesprochen hätte, hätte er sich ja mit jener Säule in Widerspruch gesetzt und ihnen jetzt erst das verliehen, was sie jener Säule zufolge nie gehabt hatten und haben sollten. Da dies nicht anzunehmen war, so hatte er auch durch jenen Zusatz indirect das ausgesprochen, daß nur die enkyklischen Leistungen zu verstehen seien, wie dies sehr richtig auch der Schol. schon bemerkt hat. Daher ist auch zu erklären, daß Dem. §. 29 sagen konnte, Leptines habe nicht (ausdrücklich) bestimmt, von welcher Leistung. Westermann erklärt das προσδιώρισας damit, daß Leptines ὅπως ἂν οἱ πλουσιώτατοι λειτουργῶσιν (§. 127. 128) gesagt habe, er sucht es also in dem Worte λειτουργεῖν, was jedoch bekanntlich im Allgemeinen überhaupt von Leistungen für den Staat gebraucht wurde. Daß Andere hierbei irrthümlich gar jenen Worten in §. 29 entgegen, auf einen besondern Zusatz im Gesetze geschlossen haben, ist in der Einleitung bereits bemerkt worden.

131. *Μεγαρεῖς καὶ Μεσσήνιοί τινες εἶναι φάσκοντες — Λυκίδας καὶ Διονύσιος*] Die Megarer und Messenier werden als Nichtbürger, nach Westermann aber zugleich wegen der Antipathie der Athener gegen diese Staaten erwähnt. Wenn aber Westermann zu εἶναι φάσκοντες supplirt ἀτελεῖς, so sieht man nicht recht, wie diese Leute dazu kamen, sich für ἀτελεῖς auszugeben, und inwiefern diese Bemerkung zur Sache gehöre. Es würde dann der Redner nicht den Leptines und Genossen auffordern, zu beweisen, daß diese ἀτελεῖς seien, sondern er würde sagen, laßt diese Leute es beweisen. Richtiger verbinden daher Wolf und Pabst: φάσκοντες εἶναι Μεγαρεῖς καὶ Μεσσήνιοι, indem in dem φάσκοντες liegt, daß sie gar kein Hehl daraus machen. Lykidas aber war ein Freigelassener des Gyabrias und Anführer eines Söldnerhaufens und Perrenos (s. die Anm. zu §. 60) geworden, wie dies so mancher durch einflußreiche Staatsmänner (διὰ τῶν πολιτευομένων), die er dafür bezahlte, wurde. Selbst Demosthenes soll nach Din. 1, 45 dergleichen für Geld gethan haben. Das §. 131 erwähnte νόμος in

aber das, nach welchem z. B. die Trierarchieleistenden von jenen Leiturgien frei waren (s. §. 27).

137. ὅταν πρῶτον γένωνται νομοθέται] Den Sinn dieser Stelle, die Reiske nicht zu verstehen erklärte, faßt Wolf so wie der Schol.: sobald Nomotheten ernannt sein werden. Es geschah dies, wie wir in der Einleitung gesehen haben, dann, wenn das Volk in der ersten Versammlung am 11. des Monats Hekatombäon für Aufhebung eines alten und Einführung eines neuen war, in der dritten darauf folgenden Versammlung. Indessen durfte doch das Gesetz nicht eingebracht werden, sobald, sondern ehe die Nomotheten ernannt worden waren. Westermann, der übrigens irrt, wenn er meint, es könne dies dann bloß auf θέντας αὐτούς und nicht auch auf θέντων ἡμῶν bezogen werden, da auch Aysephion das Verfahren zu beobachten hatte, meinte daher, νομοθέται sei hier sachlich zu fassen zur Bezeichnung des ganzen Geschäfts der Nomothesie mit allen seinen Formalitäten; indessen mußte doch auch dann das Gesetz eher eingebracht werden, ehe dies eintrat. Es tritt aber gegen diese Auffassung auch noch ein andres Bedenken ein, daß nämlich νομοθέτην oder νομοθέτας γίγνεσθαι, wo es vorkommt, nie heißt, ein Nomothet werden, sondern überall nur, ein Gesetz geben, oder etwas als Norm für andre Fälle aufstellen, s. Anf. 5, 15. Lys. 14, 4. 30, 27. Lyc. 9. Ich glaube daher, das ὅταν streife hier in die causale Bedeutung über, wie es das bisweilen thut, z. B. Dem. 15, 31, und der Sinn sei: wenn sie (Leptines und Genossen) nun einmal, d. h. da sie zuerst (in der Sache) als Gesetzgeber aufgetreten sind, die Sache zuerst angeregt haben. Wenn sie einmal, meint Dem., das erste Gesetz gegeben haben, so können sie ja auch das andere, welches das ihrige verbessert, einbringen, falls gegen das ihrige gestimmt werden sollte.

ἑκάστῳ αὐτῶν] αὐτῶν bezieht Arn. Schäfer (Dem. 1, 161, n. 3) fälschlich auf die Privilegirten, von welchen erstlich im Vorhergehenden gar nicht die Rede ist, und welche zweitens auch deshalb nicht darunter verstanden werden können, weil sich nothwendig unter diesen so unbedeutende Persönlichkeiten finden mußten, daß Dem. schwerlich von ihnen sagen konnte, jeder von ihnen hat einen (politischen) Gegner, einen Diophantos, Eubulos, oder sonst einen. Richtiger bezogen daher der Schol., Reiske, Schäfer (appar.) und Pabst αὐτῶν auf Leptines und seine Genossen, denn von diesen ist im Vorhergehenden die Rede, und unter ihnen befand sich z. B. Aristophon, der mit Eubulos, dem Anaphlystier und späterm berühmten und einflußreichen Finanzmann (Dem. 18, 21) mehrfach in Conflict gerieht (Dem. 19, 291. A. Schäf. Dem. 1, 158. 173. 326). Daß Eubulos aber auch zugleich im Besitz der Atelie war, geht aus einer Rede des Hypereides (Fragm. b. Saupp. OA. 2, S. 293 und Schol. Aesch. 2, 8) hervor. Von Diophantos aus Sphettos wissen wir

zwar über sein Verhältniß zu einem der Leptineischen Genossen nichts, wohl aber, daß er auch einer der ersten Staatsmänner Athens und angesehener Anwalt vor Gericht war (s. A. Schäf. Dem. 1, 182). Auch er mag, wie sich aus unsrer Stelle ergiebt, im Besitz der Atelie gewesen sein. Der Redner giebt aber zugleich damit zu verstehen, was man nicht wage offen auf dem Wege einer Anklage zu erreichen, nämlich gewissen politischen Gegnern ihre Atelie zu entreißen, das suche man im Wege der Gesetzgebung durch dies Gesetz zu erreichen. Daß sich übrigens das τοῦτο §. 138 auf das γράψεσθαι §. 137 beziehe und das folgende τούτων ἕκαστος auf Leptines und seine Genossen und daß ἀθρόους und κατ' ἄνδρα einander entgegengesetzt seien, haben bereits die frühern Herausgeber richtig gesehen.

141. ἐπὶ τοῖς τελευτήσασι δημοσίᾳ ποιεῖτε λόγους ἐπιταφίους] Wenn man hier in der besten Handschrift und einigen andern nach δημοσίᾳ noch καὶ ταῖς ταφαῖς ταῖς δημοσίαις liest, so zeigt ebenso der Dativ als das wiederholte δημοσίαις, daß wir es hier mit einer alten Glosse zu thun haben, welche das ἐπὶ τοῖς τελευτήσασι erklären sollte. Aus ihr gingen dann die andern Varianten, die in den kritischen Anmerkungen angegeben sind, hervor, während der Schol. schon sie nicht gelesen zu haben scheint, denn er spricht blos von τιμᾶτε τοὺς τεθνηκότας τοῖς ἐπιταφίοις. Daß es aber nicht einmal wahr wäre, wenn Dem. hier sagte, Athen hätte allein unter allen Menschen (d. h. Griechen) öffentliche Leichenbegängnisse, beweist das von Wolf angeführte Beispiel der Syracusaner, welche dem Timoleon von Staatswegen ein öffentliches Leichenbegängniß veranstalteten, Plut. Tim. 39. Die Leichenreden für die im Kriege Gefallenen dagegen (denn das bedeutet hier das ἐπὶ τοῖς τελευτήσασι), welche bei diesen öffentlichen Leichenbegängnissen, die man im Winter im Kerameikos jenen zu Ehren veranstaltete, gehalten wurden, waren allerdings nur Athen eigen, und haben wir dergleichen von Perikles im Thukydides (2, 35), in Platos Menexenos, von (Lysias) in Rede 2 u. (Demosthenes) 60, wozu neuerdings die von Hypereides auf die im Lamischen Kriege Gefallenen gekommen ist. — Wenn übrigens Reiske und nach ihm Wolf und früher auch Bekker an dem ποιεῖτε Anstoß nahmen und dafür ποιεῖσθε schrieben und wenn Westermann zwar ποιεῖτε liest, aber dabei bemerkt, das Volk sei als selbst die Handlung vollziehend vorgestellt, so ist dies nicht richtig. Denn eine Rede halten oder überhaupt sprechen, drückt der attische Redner allerdings durch τοὺς λόγους ποιεῖσθαι aus. And. 4, 16. Lys. 5, 3. 9, 2. 12, 2. 14, 34. 22, 3. 24, 26. 25, 2. Isokr. 4, 12. 129. 5, 30. 72. 83. 98. 131. 7, 15. 58. 8, 27. 41. 71. 12, 11. 35. 42. 86. 119. 137. 191. 215. 229. 237. 249. 14, 3. 24. 15, 8. 70. 139. 170. 181. 190. 216. 247. 16, 35. 18, 1. 19. 43. Brief 1, 7. 8, 7. 9, 12. 14. 16. Isäos 7, 4. 43. 10, 18. 11, 20. 44. Aesch. 1, 10. Dem. 3, 3. 23, 177. 24, 4.

27, 3. 12. 29, 58. 45, 9. vergl. mit Isokr. 3, 47. 8, 26. 21, 19. Isäos 11, 50. Dem. 20, 88. 23, 23. 25, 2 oder auch τὸν λόγον ποιεῖσθαι Isokr. 5, 98. Isäos 10, 15. Dem. 20, 99. 29, 13, vergl. mit Isäos 2, 19. Seltner steht λόγους ποιεῖσθαι, Erwähnung thun Lys. 22, 1. 32, 12. Isokr. 18, 9. Isäos 2, 7. 11. 8, 27. 10, 19. Dem. 2, 11. 27, 15. 50, 33, öfter mit πολλούς, πλείους, τοιούτους u. dergl. And. 1, 1. Lys. 22, 13. Isokr. 12, 22. 221. Brief 8, 7, oder λόγον ποιεῖσθαι Isäos 6, 26. Dem. 23, 85, öfter mit μηδένα, πολύν, πλείω u. dergl. Lys. 9, 1. 30, 15. Isokr. 15, 14. Brief 2, 2. Isäos 8, 23. Dem. 3, 2. 8, 1. 18, 34. 20, 58. 23, 187. 33, 26. 36, 52. 41, 18. 52, 6. Aesch. 3, 28 und stets ohne Artikel λόγον ποιεῖσθαί τινος, wenn es heißt Rücksicht nehmen auf etwas, Lys. 9, 19. Isokr. 14, 39. Din. 3, 10. Dem. 6, 8. 28, 16. 54, 6. 7. Brief 3 p. 1479. Dagegen steht das Activum (τὸν) λόγον, (τοὺς) λόγους ποιεῖν stets dann, wenn es heißt eines Andern Rede besser, schwächer, kürzer u. dergl. machen, also mit einem hinzugefügten Adjectiv Isokr. 5, 27. 15, 15. 280. Dem. 18, 59. 45, 51. Prooem. 56 p. 1461. Spricht Einer dagegen von der eignen Rede, so steht auch hier ποιεῖσθαι Ant. 4, β, 1. Isokr. 20, 5 und so auch 15, 298, wo Baiter nicht die Lesart aller Handschriften ποιήσεσθε in ποιήσετε verwandeln durfte. Und so heißt denn auch λόγον ποιεῖν ohne Adjectivum Jemandem Gelegenheit oder Erlaubniß zum Sprechen geben, Dem. 23, 81 vergl. mit 6, 32, und eben die Bedeutung hat es auch hier, wo es heißt: Reden veranstalten. Es giebt nur zwei Stellen und dies in anerkannt unächten Reden des Demosthenes, wo von diesem Sprachgebrauch abgewichen ist, die eine 51, 12, wo es heißt τοὺς δὲ μὴ λόγον ἀλλ' ἔργον παράνομον πεποιηκότας, wo das ἔργον die Abweichung mit veranlaßt hat, und die andre 61, 6, wo es ὁ τὸν λόγον ποιῶν von dem, der die Rede verfaßt oder ausgearbeitet hat, heißt.

τοῖς τοὺς γυμνικοὺς νικῶσιν ἀγῶνας τοὺς στεφανίτας] Seit der 7. Olympiade erhielten zu Olymp die Sieger nicht mehr Werthpreise, sondern Siegeskränze. Dasselbe geschah dann auch bei den isthmischen, nemeischen und pythischen Spielen. Sie hießen deshalb στεφανῖται, zum Unterschied von den ἀργυρῖται. Ein solcher Kranz umfaßte aber in der classischen Zeit alles, was menschliche Glückseligkeit verlangen konnte. Der Einzug des glücklichen Siegers in die Vaterstadt glich einem wahren Triumphzuge, welcher die ganze Stadt in festliche Stimmung versetzte. In Athen hatte schon Solon jedem attischen Olympioniken eine Prämie von 500 Drachmen ausgesetzt (Diog. 1, 55). Später wurde ihnen Speisung im Prytaneion zu Theil, Plat. Apol. 26 vom Staat 5, 455 c. d. e. Athen. 6, 8, 237 u. ff.

144. ἐξῆλθον οἱ χρόνοι] S. hierüber und über das Folg. die Einleitung. Die §. 146 erwähnten σύνδικοι, über welche die Ein-

leitung gleichfalls bereits gehandelt hat, wurden aber vom Volke nicht bloß, wie hier, dazu erwählt, um ein angegriffenes Gesetz zu vertheidigen, sondern auch (wo man gewöhnlich nicht wie hier 5, sondern 10 wählte) zur Anklage bei den ans Volk gebrachten Klagen (Eisangelien) und sonst. Doch gab es auch Anwälte (*σύνδικοι*), deren sich die Parteien vor Gericht zur Vertheidigung bedienten. Von ihnen wird daher §. 152 der Staatsanwalt durch die Worte: *ὑπὸ τοῦ δήμου χειροτονηθέντα* unterschieden.

151. *ἐρεῖ τριηραρχίας*] d. h. er wird sagen, auch ich habe dem Staate manches Opfer gebracht, ohne doch *ἀτελής* zu sein und darauf Anspruch zu machen.

155. *παρανοίας*] Was alle neueren Herausgeber von Taylor und Reiske an hier nach bloßer Conjectur haben, *παρανομίας*, ist ziemlich matt und sticht in dieser Hinsicht sehr gegen die weiter unten folgenden Ausdrücke, *σχέτλιον καὶ δεινόν*, ab. Mir scheint dagegen das *παρανοίας*, was alle Handschriften haben, den Unsinn treffend zu bezeichnen, der darin liegt, die Bitte eines verdienten Mannes um eine Belohnung härter zu bestrafen, als die gröbsten Verbrechen. Es drückt aber *παράνοια* oft ein Verfahren voll arger Widersprüche aus und wird daher auch anderwärts dem Volke auf den Fall einer gewissen Abstimmung zum Vorwurf gemacht, s. Aesch. 3, 156 vergl. mit Dem. 9, 54. Prooem. 35. Isäos 1, 19. 9, 36. — Es lag nun nach dem Redner das Widersinnige darin, daß das *τίμημα*, d. h. das Straferkenntniß des Richters, welches entweder auf Leibes- und Ehrenstrafe (*παθεῖν*, d. i. Tod, Verbannung, Sklaverei, Gefängniß), oder auf Geldstrafen (*ἀποτῖσαι*) lauten konnte, ein einfaches sein, also die Strafen nicht cumuliren sollte. Stand freilich im Gesetz, wie das wirklich vorkam, Atimie und damit zugleich Confiscation des Vermögens als Strafe, so war die Erkennung auf diese Strafen von Seiten des Richters immer nur eine, und insofern trifft der Vorwurf, den Dem. hier dem Leptineischen Gesetze macht, nicht ganz zu. Doch beweist er wenigstens so viel, daß eine solche Cumulation von Strafen, wie Leptines vorschlage, nicht im Geiste der athenischen Gesetzgebung liege, und um so widersinniger sei, wenn es sich nicht um grobe Verbrechen, sondern um das Recht zur Bitte um eine Atelie für verdiente Männer handle. — Was aber die hier genannten Klageformen der *ἔνδειξις* und *ἀπαγωγή* anbetrifft, so fanden sie zunächst bei den *ἄτιμοις* statt, wenn einer derselben bei Ausübung solcher Handlungen ertappt wurde (*ἀπαγωγή*), oder nach ihrer Ausübung als Thäter herauskam (*ἔνδειξις*), die er jetzt als *ἄτιμος* nicht mehr ausüben durfte. Doch wurden sie im Verlauf der Zeit auch gegen Diebe, Räuber, Mörder, Verräther und andere *κακοῦργοι* angewandt. Bei der *ἀπαγωγή* wurde der auf der That ertappte Verbrecher zu der competenten Behörde geführt und festgenommen, bei

der ἔνδειξις der Antrag gestellt, den Verbrecher zur Haft zu bringen. Nach erfolgtem Geständniß war ihre Strafe der Tod.

158. ὁ Δράκων] Die Gesetze Drakons über die Tödtung waren, weil sie auf alten, religiösen Satzungen beruhten, allein von Solon beibehalten worden (Plut. Sol. 17) und der Rath auf dem Areiopag hatte die Jurisdiction über den vorsätzlichen Todtschlag unerlaubter Art, daher οἱ φόνοι, denn der Artikel bezeichnet hier eben diese Art der Tödtung, über welche der Areiopag die Jurisdiction hatte, zum Unterschied von der erlaubten. Westermann erklärt ihn weniger richtig, er sei mit Rücksicht auf das Vorkommen des Todtschlags als eine alltägliche Erscheinung (?) vor Erlaß des Gesetzes gesetzt. Der Ausschluß vom Weihwasser (der Schol., erklärt vom Gefäße mit Weihwasser), womit man sich vor Vollziehung einer heiligen Handlung die Hände wusch, ebenso wie der von der Theilnahme an heiligen Handlungen selbst (der σπονδαί und der dazu gebrauchten κρατῆρες), von Heiligthümern (ἱερῶν) und der ἀγορά als dem Mittelpunkt des gesammten politischen Verkehrs beruhte darauf, weil der Mörder für unrein galt. Für erlaubt wurde die Tödtung im Kriege, in den Kampfspielen, aus Nothwehr u. s. w. gehalten.

159. τῆς Δημοφάντου στήλης] Der von Demophantos beantragte und in Stein gehauene Beschluß wurde nach Vertreibung der dreißig Gewaltherrscher in Athen gefaßt, Lyc. geg. Leocr. §. 127, und lautete nach Andoc. 1, 96 so: ἐὰν δέ τις κτείνων τινὰ τούτων ἀποθάνῃ ἢ ἐπιχειρῶν, εὖ ποιήσω αὐτόν τε καὶ τοὺς παῖδας τοὺς ἐκείνου. καθάπερ Ἁρμόδιόν τε καὶ Ἀριστογείτονα καὶ τοὺς ἀπογόνους αὐτῶν.

160. τί, μὴ καὶ τὰ μέλλοντ' ἤδεις] Pabst falsch: warum verstehst du dich nicht auch auf das Zukünftige? Der Sinn ist vielmehr, wie Wolf bereits sah: Hast du denn nicht gewußt, d. i. bedacht, was einmal geschehen kann? d. h. daß wir wieder einen Harmodios und Aristogeiton brauchen und erhalten. Ebenso irrte Pabst §. 164, wenn er die Worte: οἷς μηδεὶς ἂν νεμεσήσαι, übersetzt: daß Niemand dagegen einen Tadel vorbringen kann. Auch hier haben Wolf und Schäfer, denen wir in der Uebersetzung gefolgt sind, das Richtige bereits gesehen.

161. Λακεδαιμόνιοι] d. i. nach der Schlacht bei Leuktra, von welchem Schlage sich Lakedämon noch jetzt nicht erholt hatte.

Συρακόσιοι] Diese hatten allerdings wenigstens vom Jahre 466 an (τὸ πάλαι), wo Thrasybulos vertrieben wurde, bis 406 ihre Freiheit behauptet, indem in diesem Jahre der ältere Dionysios sich zum Herrscher aufwarf, sie hatten ferner 480 die Karthager

in der Schlacht bei Himera und 413 die Athener zur See im peloponnesischen Kriege besiegt.

ὃς ὑπηρέτης ἦν] Diese Worte haben als überflüssig Anstoß erregt und sind deshalb von mehrern Herausgebern gestrichen worden, obwohl sie in allen Handschriften so stehen und nur cod. r ὢν statt ἦν hat. Bedenkt man jedoch, daß es in Athen auch zweierlei Klassen von Schreibern gab, eine geachtete Klasse, welche aus den Bürgern gewählt wurde und wozu z. B. der γραμματεὺς τῆς βουλῆς gehörte, der aus der Zahl der Prytanen selbst genommen wurde und den Archivar machte, ferner der γραμματεὺς τῆς πόλεως oder τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου, der vom Volke erwählt wurde und Staatssekretär war, der ἀντιγραφεὺς τῆς βουλῆς, der gleichfalls vom Volke gewählt wurde, Beisitzer des Senats war, die Rechnungen und sonstigen Acten controlirte und contrasignirte und dem Volke Rechnung ablegte, und der Finanzcontroleur ὁ ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως, so ist die Nachricht, die uns Ulpian giebt, es sagten Einige, die Schreiber seien in Sicilien sehr angesehne und geachtete Beamten gewesen, wohl glaublich, und um so glaublicher, als wir wissen, daß auch bei dem spätern ätolischen und achäischen Bunde der γραμματεύς mit zu den höchsten obrigkeitlichen Personen gehörte. — Eine zweite Klasse von Schreibern dagegen war in Athen sehr verachtet, und rekrutirte sich aus den Staatssklaven und Freigebornen ganz niedrer Abkunft. Sie machten die bezahlten Sekretäre einzelner Magistratspersonen und galten daher auch als deren bezahlte Diener. Daher das παροίχομαι οὗτος καὶ θεοῖς ἐχθρὸς καὶ γραμματεῖ bei Dem. 19, 95. Zum Unterschied von der ersten Klasse fügte man hier gern ein ὑπηρετεῖν hinzu, s. Dem. 18, 261. Daß es in Sicilien auch diese Art von Schreibern gab, hat Spanhem. de usu et praest. numm. 9 p. 705 nachgewiesen. Nun war Dionys der Sohn eines Seiltreibers und verrichtete nach Polyän. 5, 2, 2 Schreiberdienste bei einem Strategen, gehörte also dieser zweiten verachteten Klasse von Schreibern an, so daß auch Diod. 13, 96 ihn γραμματέα καὶ τὸν τυχόντα ἰδιώτην nennt. Und wer sieht nun nicht, wie Dem. in diesen Verhältnissen genügende Veranlassung hatte, das ὃς ὑπηρέτης ἦν hinzuzufügen, grade wie auch Diod. 13, 96 einen nähern Zusatz zu γραμματέα für nötig hielt? will er doch seinen Hörern damit sagen: er war ein Schreiber, und zwar, wie man sagt, ein bloßer Privatdiener oder ein Schreiber aus der Klasse derer, welche in Diensten von einzelnen Herren steht: also nicht etwa ein Staatssekretär, wo man sich noch eher ein Emporschwingen bis zum Herrn des Staats erklären konnte.

162. ὁ νῦν ὢν Διονύσιος] d. i. der jüngere Dionysios, dessen Sturz durch Dion, den Schwager seines Vaters, des ältern Dionysios, 356 erfolgte. Dion hatte erst Syracus auf Verlangen des

Dionys verlassen müssen und sich nach Corinth und Athen begeben. Als aber Dionys seine Güter einzog und gegen seine Familie sich verging, landete er mit noch nicht ganz 800 Mann, meist Peloponnesiern, in Sicilien, während Dionys in Italien war. Sein Heer vergrößerte sich jedoch bald bis auf 20,000 und er nöthigte den zurückgekehrten Dionysios zuletzt nach Italien zu flüchten, Diod. 16, 6. Nep. Dion 5. Plut. Dion 25 u. ff.

164. *ὡς ἔστω*] Pabst falsch: wie dies allerdings wohl sein mag. Schon der Schol. erklärt richtig: ich glaube zwar nicht, daß es einen Unwürdigen darunter giebt, doch da diese es einmal sagen, so mag es so sein, um nicht in Allem ihnen entgegenzutreten. Aehnl. haben die Stelle auch Schäfer und Westermann erklärt.

165. *τῶν περιεστηκότων*] Das sind die außerhalb der Gerichtsschranken stehenden Zuhörer, wogegen unter *τῶν ἄλλων* die Athener zu verstehen sind, die nicht zugegen waren, und weiter unten unter *τῶν καθημένων* die Richter.

167. *λόγον δώσετε*] Dies heißt allerdings eigentlich das Wort geben oder vergönnen, ist aber von keinem Redner weiter wie von Demosthenes gebraucht worden. Es bekam jedoch bei ihm hie und da auch eine prägnantere Bedeutung, wo es nun heißt: Jemanden bereitwillig über einen Gegenstand sprechen lassen, so daß eine Art Billigung oder doch das darin liegt, daß man etwas beachtenswerth findet. Denn das Wort selbst konnte man gesetzlich nur bei offenkundigen Verbrechen und nach erfolgtem Eingeständniß verweigern, Dem. 24, 65. Ein bloßes Sprechen lassen bedeutet es Dem. 2, 29. 31, vom länger sprechen lassen steht es 29, 9, davon, daß man Gelegenheit zu Auseinandersetzungen giebt 50, 45, und von dem, der seinen Gedanken Audienz giebt, d. h. eine Sache in Ueberlegung zieht, 45, 7. — Uebrigens steht der Vergleich mit den Münzfälschern auch Dem. 24, 212.

Berichtigung. S. 12 Z. 11 v. u. lies „Kiesippos" statt „Chabrias".

Druck von Philipp Reclam jun. in Leipzig.

Demosthenes' Werke.

Griechisch und Deutsch

mit

kritischen und erklärenden

Anmerkungen.

Neunter Theil.

Rede gegen Meidias.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1860.

Demosthenes'

Rede gegen Meidias.

Griechisch und Deutsch

mit

kritischen und erklärenden

Anmerkungen.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1860.

Einleitung.

Der Aristokratie des Reichthums mit allen den drückenden Folgen, die sie für den weniger bemittelten Theil des Volkes mit sich zu führen pflegt, konnte sich selbst Athen, trotzdem daß es mit Recht auf seine rein demokratische Verfassung stolz war, nicht ganz erwehren. Die menschliche Schwäche nicht nur, die nur gar zu leicht da, wo viel Geld ist, auch viel Verstand und viel Verdienst sucht, sondern auch der Umstand trug dazu bei, daß der Staat in bedrängten Zeiten oft in den Fall kam, von eben jenen Reichen besonderer Unterstützungen und besondrer patriotischer Gaben zu bedürfen. War doch überhaupt Athens Finanzsystem in vieler Hinsicht auf die Opferfreudigkeit seiner reicheren Bürger begründet, eben damit aber auch dem Reichen eine Veranlassung gegeben, sich gegen seine ihm zu Danke verpflichteten Mitbürger so manches zu erlauben, was mit der gepriesenen Rechtsgleichheit im Staate im grellsten Widerspruche stand. Und trat ja einer der Gekränkten klagend gegen sie auf, dann gab der Reichthum Mittel genug an die Hand, um durch einflußreiche Männer, bestochene Richter, bezahlte Rabulisten und alle jene Weiterungen vor Gericht, und alle die Schikanen, welche der Bemittelte nur zu leicht spielen lassen kann, dem Betheiligten den Rechtsweg aufs äußerste zu erschweren und dies in den meisten Fällen sogar bis zur völligen Strafosigkeit zu treiben. — Wir lernen in vorliegender Rede ein Exemplar dieser Menschenklasse kennen und sehen, wie Demosthenes, trotzdem daß er selbst zu den höchstbesteuerten Bürgern mit gehörte, den ihm von Mei-

dias hingeworfenen Fehdehandschuh muthig aufnimmt und mit dem ganzen Feuer seines für Freiheit und Gleichheit glühenden Geistes und mit all den Künsten seines reichen Rednertalents den übermüthigen und auf seinen Reichthum pochenden Dünkel eines Theils jener Geldaristokratie zu vernichten und trotz aller seiner einflußreichen Gönner und Freunde und trotz aller Geldspenden und verlockenden Verheißungen, ja selbst trotz so manches dem Staate geleisteten Dienstes den geldstolzen Meidias von seiner Höhe herabzustürzen sucht. — Die nächste Veranlassung zur Feindschaft mit Meidias hatte unserm Redner sein berühmter Erbschaftsprozeß mit den Vormündern gebracht. —

Demosthenes hatte nämlich, sobald er mündig geworden war, d. h. Ol. 103, 2, wenn er nach der Angabe des Hypereides (fr. p. 350 ed. Saupp.) zur Zeit des Harpalischen Prozesses, also Ol. 113, 4, über 60 Jahr alt war und nach der Bemerkung des Pseudoplutarch im Leben der zehn Redner (845 D.) unter dem Archontat des Kallimachos, also Ol. 107, 4, in seinem 37. Jahre stand oder wenn er nach derselben Angabe unter dem Archon Dexitheos, also Ol. 98, 4, ($38^3/_4$) geboren war (denn die Mündigkeit trat mit dem 18. Jahre ein), sofort von seinen drei betrügerischen Vormündern Aphobos, Demophon und Therippides den ihm entwendeten Theil seiner Erbschaft, der über 10 Talente betrug, einzutreiben versucht und nach zweijährigen vergeblichen Anstrengungen, durch eine schiedsrichterliche Entscheidung zu seinem Gelde zu kommen, endlich unter dem Archontat des Timokrates d. h. im Jahre Ol. 104, 1 ($36^3/_4$) den Rechtsweg betreten und die Sache gerichtlich anhängig gemacht. — Schon war der Gerichtstag angesetzt und es standen in vier oder fünf Tagen die Verhandlungen bevor, als sich die Vormünder der beiden zu jedem kecken Wagstücke und noch so frechem Unterfangen stets bereiten Söhne Kephisodors von Anagyrus, des Thrasylochos und Meidias, bedienten, um sich den Prozeß womöglich noch vom Halse zu schaffen. Es mußten nämlich damals von der dazu verpflichteten reicheren Klasse der Bürger Schiffe ausgerüstet werden, wahrscheinlich hatte man dem Timotheos, der mit einer schwachen Flotte zur See war und mit Kotys und den Byzantiern zu kämpfen hatte, eine Unterstützung zu senden. Obwohl nun Demosthenes mit zu jener Klasse gehörte, war er doch, wahrscheinlich mit Rücksicht auf sein geschmälertes Vermögen, nicht mit zur Mit-

leidenheit gezogen worden. Dagegen befand sich Thrasylochos unter den Trierarchen und hatte bereits seinen Antheil (es war eine Syntrierarchie d. h. es waren je zwei zur Ausrüstung eines Schiffs verpflichtet s. §. 154) gegen einen Preis von 20 Minen in Accord gegeben (§. 80). Dieser drang also jetzt in Begleitung seines Bruders Meidias mit Ungestüm in Demosthenes' Behausung ein und erbot sich, wie dies nach attischen Gesetzen gestattet war, zum Vermögenstausche, falls Demosthenes nicht für ihn jenen Antheil an der Trierarchie übernehmen wolle. Die Vormünder erreichten damit, falls Demosthenes auf den Vorschlag des Tausches einging, die sofortige Niederschlagung des Prozesses, denn mit dem Vermögen gingen dann auch alle Rechtsansprüche auf Thrasylochos über; ging Demosthenes aber auf den Tausch nicht ein, nun so war wenigstens im Voraus schon eine Rache an ihm verübt und sein ohnedies geschmälertes Vermögen fast gänzlich erschöpft. — Demosthenes ahnte, wie er sagt, anfangs nicht, daß seine Vormünder die Hand im Spiel hatten, er ging den Tausch ein, behielt sich jedoch seine Ansprüche an die Vormünder vor und hoffte durch eine Diadikasie (Prioritätsklage) die gerichtliche Anerkenntniß dieses Vorbehalts zu erlangen. Indessen gebehrdeten sich Thrasylochos und Meidias in dem Hause des Demosthenes als die Herren und betrugen sich nicht nur gegen Demosthenes selbst, sondern auch gegen dessen Mutter und Schwester aufs rohste, indem sie dieselben schimpften und schmähten. Den Vormündern dagegen erließen sie sofort die Prozesse, und Demosthenes, der mit seiner Prioritätsklage nicht so schnell zum Ziele gelangen konnte, sah sich jetzt, um in dem Prozeß mit den Vormündern keine Störung eintreten zu lassen, genöthigt, die 20 Minen, um welche Thrasylochos die Trierarchie verdungen hatte, an diesen zu zahlen, und um dies Geld aufzubringen, sein Haus und alle seine Habe zu verpfänden. (Dem. 21, 80. 28, 17.)

Gegen Meidias dagegen erhob Demosthenes wegen der von ihm in seinem Hause ausgestoßenen Schmähungen und ungebührlichen rohen Reden eine Injurienklage. Die Sache kam vor einen jener öffentlichen Schiedsrichter, welche jährlich durchs Loos erwählt wurden und ein weniger kostspieliges und kürzeres Verfahren als die Prozesse vor einem öffentlichen Gerichtshof darboten. — Meidias zwar brauchte auch hier alle möglichen Chikanen, um die Sache

in die Länge zu ziehen, er gab Fristgesuche ein (ὑπωμοσίας), erhob Einreden gegen die Einführbarkeit der Klage (παραγραφάς), und als alle diese Mittel nicht hingereicht hatten die Geduld des Klägers zu ermüden und endlich der zum Spruch bestimmte Tag (ἡ κυρία) da war, verurtheilte Straton, so hieß der Diaetet oder Schiedsrichter, nachdem er vergeblich bis spät am Tage auf das Erscheinen des Verklagten gewartet hatte, denselben in contumaciam zu einer Strafe von tausend Drachmen, entweder weil der beleidigten Personen zweie waren (Mutter und Schwester), oder weil vielleicht auf Beleidigungen gegen Frauen doppelte Strafe stand, denn die gewöhnliche Strafe, welche auf Verbalinjurien stand, betrug nur fünfhundert Drachmen. Doch als es schon dunkel war und Straton und die Archonten, durch deren Unterschrift der Spruch erst Giltigkeit erhielt, eben im Fortgehen begriffen waren, erschien Meidias und drang in Straton sein gefälltes Urtheil zu verleugnen und zu erklären, er habe ihn freigesprochen, und ebenso in die Archonten, das Protokoll umzuändern, indem er dafür 50 Drachmen bot. Als man ihn zurückwies, ging er unter Drohungen und Schimpfreden fort. Es stand ihm nun zwar frei an einen ordentlichen Gerichtshof zu appelliren, und er machte auch eine Eingabe der Art, beschwor sie aber nicht, so daß sie wirkungslos blieb und es so gut war als hätte er keine Berufung eingelegt. Gleichwohl bezahlte er auch die Strafe an Demosthenes nicht, und als dieser eine neue Klage wegen vorenthaltenen Besitzes (ἐξούλης) erhob, wußte Meidias auch hier die Sache durch Chikanen und Ausflüchte hinzuziehen, daß es gar nicht zu einer neuen gerichtlichen Entscheidung kam. An Straton dagegen rächte er sich dadurch, daß er im Thargelion, wo die Diäteten Rechenschaft abzulegen hatten, den letzten Tag abwartete. Denn indem hier manche derselben nicht mehr erschienen, sei es weil sie meinten, nachdem bisher keiner gekommen, um sie zur Rechenschaft zu ziehen, werde am letzten Tage nun nicht erst noch einer auftreten, oder wie der Scholiast angiebt und eine, allerdings höchst verdächtige, Stelle unsrer Rede (§. 86 u. dazu die Anm.) anzudeuten scheint, weil sie meinten, es sei der Thargelion abgelaufen und der neue Monat Skirophorion habe bereits begonnen, indem bei den Monaten der Griechen der bürgerliche Monat mit dem natürlichen zusammenfallen mußte, man also in Athen 29- und 30tägige Monate hatte und zu diesem Zwecke

in den hohlen (29tägigen) Monaten einen Tag wegließ, überhaupt immer nur bis zum 29. zu zählen pflegte, und der letzte 30. Tag, ἕνη und νέα d. h. alte und neue Tag, in der Meinung des Volks überhaupt lange noch, nachdem man die Sache mathematisch geordnet hatte, ein Tag blieb, wo man nicht gern arbeitete, und wo man sich wohl auch das Wegbleiben, wie hier, leichter erlaubte. — Da nun Straton wirklich nicht erschien, erhob Meidias Anklage wegen verletzter Amtspflicht bei den Logisten gegen ihn und Straton wurde seiner bürgerlichen Rechte verlustig erklärt. Daß er ihn nicht vorgeladen hatte, da er als rechenschaftspflichtig ohnedies zu erscheinen verpflichtet war, war inhuman und chikanös, aber nicht gegen die Gesetze, wie Demosthenes §. 87 sagt, sonst hätte ja auch Straton die Nullitätsklage erheben können.

So standen die Sachen als die Pandionische Phyle, zu welcher Demosthenes gehörte, keinen Choregen zu den großen Dionysien, die gewöhnlich als die Dionysien schlechtweg bezeichnet werden, stellte. Der Archon drückte gegen die Vorstände der Phyle seinen Unwillen darüber aus, und diese machten wieder ihrer Seits ihm Vorwürfe, da stand Demosthenes auf und erbot sich den bedeutenden Aufwand, welchen die Ausstattung eines Männerchores mit Flötenspielern verursachte, freiwillig auf sich zu nehmen. Es wurde gelooſt und sein gutes Glück fügte es, daß sein Loos zuerst herauskam, er sich also den besten Flötenspieler wählen konnte. Das Volk jubelte, nur Meidias ärgerte sich, daß dieser Demosthenes, der mit ihm im Prozeß lag und der auch sonst der Partei des Eubulos, zu welcher Meidias gehörte, ein Dorn im Auge war, im Begriff stand sich durch diese Freigebigkeit die Gunst des Volks zu erwerben. Er suchte ihm daher alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Zunächst bewarb er sich um das Amt eines Festaufsehers für die Dionysien (§. 15), und setzte dies auch wie es scheint durch (s. die Anm. zu §. 17), um ihm als solcher überall hinderlich sein und die Anstrengungen des Demosthenes, seinen Chor so glänzend als möglich herzustellen, um mit ihm den Sieg zu erringen, auf jedmögliche Weise vereiteln zu können. Zunächst wehrte er sich, daß die Choreuten desselben, bei Gelegenheit des Euböischen Feldzugs, der grade in diese Zeit fiel, von ihrer Dienstpflicht enthoben würden (§. 15), dann drang er des Nachts in das Haus des Goldarbeiters ein, um die golddurchwirkten Festgewänder und

goldenen Kränze, welche Demosthenes für seinen Chor anfertigen ließ, zu verderben, erreichte aber durch die Dazwischenkunft des Goldarbeiters auch diese Absicht nicht völlig (§. 16 u. öfter). Er bestach ferner den Chorlehrer, doch der erste Flötenspieler merkte das und jagte denselben fort, indem er sich selbst der Einübung der Leute unterzog (§. 17). Ja als die Zeit des Festes selbst erschienen war, bestach er den Archonten, welcher der Festfeier präsidirte, und ebenso die Richter, welche die Preise zu ertheilen hatten, stellte sich an ihre Seite, als sie den Eid leisteten und rief, als die Stelle in dem Eide kam: dem besten Spieler oder Sänger den Sieg zuzuerkennen, „nur dem Demosthenes nicht“ (s. Hypothes. 2, 1 u. d. Red. §. 95) und hetzte auch die andern Choregen gegen ihn auf. Ja er versperrte und vernagelte endlich sogar den Eingang zur Bühne, um in das Auftreten des Chors eine Störung zu bringen (§. 17) und vergriff sich zuletzt, als Demosthenes mit seinem Chor erschien, vor aller Augen thätlich an demselben, indem er ihm mehrere Ohrfeigen versetzte (Aesch. 3, 52 u. unsre Rede 74 u. öfter). Meidias hatte damit allerdings das eine erreicht, der Chor des Demosthenes, obwohl er der beste war, gewann gleichwohl den Preis nicht (§. 5. 18. 66. 67), aber die Strafe blieb auch für ihn nicht aus, denn er hatte das Volk, das so große Stücken auf seine Festfeier hielt, durch diese muthwillige Störung des Festes erbittert. Als daher am Tage nach den Dionysien und den sich daran anschließenden Pandien (§. 9) am 17. Elaphebolion im Dionysostempel die Volksversammlung abgehalten wurde, in welcher erstlich über die Festveranstaltungen des Archonten abgestimmt wurde und dann die Vergehen und Gesetzwidrigkeiten gegen die Festfeier zur Verhandlung kamen, da trat Demosthenes auf und legte ausführlich (§. 16. 226) die Unbilden dar, die ihm von Meidias in seinem heiligen Dienste als Chorführer angethan worden seien. Man nannte dies die Probole, unmittelbare Beschwerde vor dem Volke (§. 1. 19. 28.). Demosthenes erhielt von allen Seiten Beifallszeichen, hatte er doch seinerseits alles zur Verherrlichung des Festes gethan und selbst da, als ihn Meidias thätlich mishandelte, aus heiliger Scheu vor dem Orte, wo es geschah, und der Dienstverrichtung, die er einmal übernommen hatte, nicht wieder geschlagen, um eine größere Störung des Festes zu vermeiden. Als dagegen Meidias auf die an ihn ergangene Vorladung

erschien, welch ein Lärmen, Geschrei, Gekrächze, Gezische und was dergleichen Zeichen des Misfallens mehr waren, empfingen ihn da (§. 226). Er legte zwar auch hier seine hochmüthige Verachtung des Volks noch nicht ab, indem er die Sache für eine reine Privatsache erklärte und der Versammlung das Recht absprach darüber zu urtheilen, denn die eigentliche Bürgerschaft sei dermalen gar nicht versammelt, sondern liege im Felde in Euböa, nur solche, die ihren Posten des Festes wegen verlassen oder nicht eingenommen, Choreuten und Fremde seien da (193). Indessen warf er doch demjenigen Orte der Versammlung, wo der Lärm herkam, vergebens seine Blicke zu, vergebens rief er den Eubulos zum Beistand auf, das Volk war und blieb empört und Eubulos wagte nicht, seine eigne Gunst beim Volke durch eine Fürsprache für Meidias aufs Spiel zu setzen. Nur einige reiche Trierarchen, ein Neoptolemos, Mnesarchidas, Philippides legten Fürbitten für ihn ein und baten ihnen zu Liebe einen Mann, der dem Staate so manches Opfer gebracht und nur erst neulich die Ausrüstung eines Kriegsschiffes freiwillig übernommen habe, mit der Schmach einer Verurtheilung zu verschonen. Aber das Volk blieb unerbittlich und als man von eben dieser Seite in Demosthenes drang, die Beschwerde fallen zu lassen und sich in einem Privatprozesse Genugthuung zu verschaffen, als der reiche Bankier Blepäos ihn am Kleide faßte und ihm Geld bot, wenn er abstehen wollte, da wurde das Geschrei und Gelärme des Volks so arg, daß Demosthenes vor Schreck sein Obergewand in der Hand des Wechslers ließ, um sich nur von ihm loszumachen. Kurz es kam zur Abstimmung, welche durch Händeaufheben erfolgte, und sie fiel einstimmig dahin aus, Meidias habe sich durch die an Demosthenes verübte Ungebühr gegen die Heiligkeit des Festes vergangen.

Für Demosthenes lag darin keine geringe Genugthung, gleichwohl beschloß er, um sich die Angriffe jenes Uebermüthigen noch auf eine dauerndere Weise vom Halse zu schaffen, und um dem Urtheile des Volks seinerseits nichts zu vergeben, auch eine gerichtliche Klage gegen den gefürchteten reichen Mann einzureichen, als wozu man ihn von allen Seiten aufforderte und mit Beweisen früherer Brutalitäten des Meidias reichlich unterstützte. Er verklagte ihn also wegen persönlicher unter erschwerenden Umständen verübter Mishandlung, die zwar auch eine ὕβρις war, aber

sich doch von der reinen privaten ὕβρις unterschieden zu haben scheint (§. 25), und trug demgemäß auf eine hohe, womöglich dem Vermögen des Meidias gleichkommende Geldbuße, wenn nicht auf den Tod selbst an (§. 152. 211. vergl. mit 70 u. öftrer). — Doch sollte er das Gefahrvolle seines Schritts auf diese Art gegen einen ebenso reichen als durch die damals im Staate herrschende Partei des Eubulos auch einflußreichen Mann anzukämpfen jetzt in vollem Maße kennen lernen. Denn nicht nur drang man von vielen Seiten her in ihn, die leidige Sache doch endlich einmal ruhen zu lassen und lieber die angebotene Geldentschädigung des Gegners anzunehmen, sondern es zeigten auch die Thesmotheten nicht eben großen Eifer den Prozeß einzuleiten (daher §. 3 das ἐπειδή τις εἰσάγει) und Meidias selbst ließ ebenfalls kein Mittel unversucht den Prozeß so weit als möglich hinauszuschieben (§. 112), damit sich die erste Aufregung gelegt habe und die Sache halb vergessen sei, wenn sie zur Verhandlung käme. Weil dies aber doch nur Palliativmittel waren und die gegen ihn ausgefallene Abstimmung des Volks für einen ungünstigen Ausgang des Prozesses ein zwar nicht entscheidendes, aber doch höchst gewichtiges Moment abgab, suchte Meidias auch noch auf andern Wegen sich seinen Gegner vom Halse zu schaffen, wenigstens beim Volke in Mißkredit zu bringen. Kaum liefen nämlich schlimme Nachrichten über den Euböischen Feldzug in Athen ein, als Meidias nicht verfehlte, dem Demosthenes die Schuld von dem unglücklichen Unternehmen in die Schuhe zu schieben. Nun hatte nur leider grade Demosthenes davon abgerathen, dem Eretrischen Gewalthaber Plutarchos die von demselben erbetene Hülfe zu leisten (Dem. v. Fried. §. 5) und Meidias, der Freund des Plutarchos so wie Eubulos und seine Partei die Sache betrieben (§. 110. 200), so daß solche Anklagen von selbst in Nichts zerfielen. Eine bessere Handhabe zu bösartigen Angriffen bot daher ein andrer Fall, der sich zu jener Zeit ereignete, dar. Demosthenes war mit einem jungen Manne aus einer wohlhabenden Familie, einem gewissen Aristarch, dem Sohne des Moschos aus Aphidna befreundet (Aeschines 1, 171 und nach ihm Idomeneus bei Athen. 13, 592 F. machen das Verhältniß natürlich sofort zu einem unreinen). Derselbe wurde von einem gewissen Nikodemos, einem Freunde des Meidias und Eubulos, der daher auch mit Euktemon zusammen den Demosthenes gebrochener Dienstpflicht bezüchtigt hatte,

weil er der Dionysien halber vom Heere in Euböa sich hatte beurlauben lassen, in einer Rede vor dem Volke bitter beleidigt und hatte in Folge dessen den Nikodemos ermordet (Aesch. 1, 171 u. ff.), und zwar nach Idomeneus a. a. O. im Rausche. Als aber der grausam verstümmelte Leichnam desselben gefunden wurde, ohne daß man noch den Thäter kannte, suchte sofort Meidias den Verdacht auf Demosthenes zu lenken, und sprach sich auf offnem Markte darüber aus. Noch mehr, er wandte sich sogar an die Angehörigen des Ermordeten und bot ihnen Geld, wenn sie Demosthenes jenes Verbrechens beschuldigten (§. 104 u. ff.). Von diesen abgewiesen, trat er endlich im Areiopag, vor dem die Sache gebracht war, mit der Anzeige auf, Aristarchos sei der Mörder und forderte dessen Verhaftung, obwohl er noch nichts gewisses darüber wußte und Aristarch mit ihm befreundet war. Aristarchos ergriff die Flucht, und Meidias erhob später, als Demosthenes in den Rath eintrat, bei der Prüfung desselben nochmals Klage gegen Demosthenes, indem er ihn wenigstens als mitschuldig darzustellen suchte (111). Indessen erreichte er auch damit nichts, denn Demosthenes trat in den Rath ein, und wurde selbst vom Areiopag zum Opferbesteller der Eumeniden, so wie außerdem von Seiten des Raths zum Architheoren bei der Festgesandtschaft zu den nemeischen Spielen ernannt (§. 114 u. die Anm.). Auch war wie es scheint, mittlerweile jener Mord für ein Fall von erlaubtem Todtschlag erklärt worden, (s. Aristot. Rhet. 2, 23 u. die Bemerkungen dazu b. A. Schäfer Demosth. 2, S. 98 n. 3). —

Endlich und zwar Ol. 106, 4. ($35^1/_2$) leitete ein Thesmothet die gerichtliche Untersuchung ein, und Demosthenes bereitete sich mit großem Fleiße und aller der Sorgfalt, die ihm ein für ihn so wichtiger Prozeß zu verdienen schien, auf den bevorstehenden Kampf vor Gericht vor (§. 191). Denn lag auch in der mehrfach erwähnten Volksabstimmung ein wichtiges Präjudiz gegen Meidias vor, so war doch das Gericht in seiner unbeschränkten Machtvollkommenheit nicht daran gebunden, was Libanios fälschlich geläugnet hat (s. Hypoth. p. 509), wie dieß aus §. 28. 97. 102. 199. 201. 216—218. 222 hinlänglich erhellt; es konnte daher sogar den Meidias noch freisprechen, abgesehen davon, daß es wenigstens in der Bestimmung der Strafe noch völlig freie Hand hatte. Und wenn nun manche von den Geschwornen der Sache an und für

sich ferner standen, weil sie zur Zeit, wo sie vorfiel, nicht in Athen anwesend, sondern bei dem Heere und bei der Flotte waren (§. 194), wenn Meidias Geld genug hatte, um die Richter bestechen und feile Redner und käufliche Zeugen gewinnen zu können (§. 4 u. 139), wenn endlich selbst wohlgesinnte reiche Männer, wie Diotimos (208), und die angesehensten Staatsmänner wie Eubulos für Meidias aufzutreten bereit waren, so hatte Demosthenes alle Ursache sich aufs sorgfältigste auf die bevorstehende Gerichtsverhandlung vorzubereiten.

Nun hat man aber in unsrer Rede wohl eine solche Vorbereitung, nicht aber eine Rede erkennen wollen, an welcher der Meister auch die letzte Hand angelegt habe, sei sie doch nicht wirklich gehalten worden. So haben schon einige Alte über die Rede geurtheilt, denn Photios (Bibl. 265, S. 491 a b) berichtet, die Reden wider Meidias und wider Aeschines [er meint die Rede über den Gesandschaftsverrath] habe der Vorwurf getroffen, daß sie nicht in jedem Stücke die der demostheniſchen Redeweise eigenthümlichen Vorzüge an sich hätten: denn in beiden Reden komme Demosthenes, wie um mit sich selber zu wetteifern, weiterhin auf dieselben Gedanken zurück, als handele es sich um eine bloße Uebung, nicht um einen Prozeß über wirkliche Thatsachen. Deshalb hätten auch Einige gesagt, beide Reden seien nur im Entwurfe hinterlassen und nicht zur Herausgabe durchgefeilt worden." Und die Scholien ermangeln nicht an einzelnen Stellen von Kritikern zu reden, die hier eine Wiederholung, dort einen unvermittelten Uebergang oder eine Lücke, falsche Angabe oder Nachlässigkeit und Unklarheit im Ausdruck getadelt hätten. (S. Schol. zu 515, 7. 523, 17 vgl. mit 528, 25. 537, 20. 543, 9. 545, 12. 547, 2. 8. 563, 1. 580, 11). Noch mehr haben aber neuere Kritiker, wie Böckh (Abhandl. d. Berlin. Akademie von 1818, S. 70 u. ff.), Westermann (de litib. quas Demosth. oravit ipse. Lips. 1834, p. 25) und A. Schäfer (Demosth. Th. 3. B. S. 59 u. ff.) an unsrer Rede auszusetzen gefunden. Da sind es lästige Wiederholungen derselben Ausdrücke und Wendungen der Rede wie §. 185 vrgl. mit 198 u. 101 und §. 77 vrgl. mit §. 160 (wo jedoch die krit. Anm. zu vergl.), und besonders die Stelle 99—101 vrgl. mit 184 u. ff., wo er dasselbe Bild mit den Beisteuern zu einem Unterstützungsfonde, dieselbe Warnung sich nicht von Meidias' Kindern und den Thränen rühren zu lassen braucht und wo O. Haupt (Ueber die Midiana des Demosth.

Posen 1857. S. 5) die ganze Stelle §. 184—192 für eine Interpolation erklärt, welche man als Beweis, daß ihr die letzte Hand des Redners fehlt, aufgeführt hat. Indessen haben schon die Schol. zu §. 101 die Entschuldigung dafür angeführt, daß diese Erscheinung in den alten Rednern nicht selten sei, und in der That begegnen wir in der Rede gegen Aeschines über den Gesandschaftsverrath, die eben deshalb auch eine gleiche Beurtheilung bei den Alten gefunden hat, gleichfalls diesen Wiederholungen derselben Anklagen; es werden hier gleichfalls früher erwähnte Thatsachen immer von Neuem wieder geltend gemacht, ja es wird von §. 332 an noch einmal die Widerlegung der muthmaßlichen Einwendungen des Aeschines gebracht. Und doch hat man hier längst, und zwar mit Recht, aufgehört daran zu zweifeln, daß die Rede wirklich gehalten worden sei. (S. unsere Einleitung zu jener Rede S. 13 u. ff.) — Was dort erlaubt war anzunehmen, muß aber nothwendiger Weise auch hier gelten und dieß um so mehr, da beides gerichtliche Reden und zwar von größerm Umfange sind. Wenn daher A. Schäfer über jene Wiederholungen die richtige Bemerkung machte, sie seien nothwendig gewesen, um bei den Richtern durchzudringen und was sie einmal überhört oder nicht hoch angeschlagen, ihnen einzuprägen und zur Ueberzeugung zu erheben, so gilt diese in ihrem ganzen Umfange auch hier. Zugleich möchte ich aber noch auf eins aufmerksam machen, was gleichfalls beiden Reden gemeinsam ist, nämlich daß der Redner in beiden persönlich erregt und von Ingrimm über den Gegner erfüllt spricht. Es liegt aber ganz in der Art solcher leidenschaftlichen Erregtheit begründet, daß wir uns in gewissen Herzensergießen mehr gehen lassen, (wie schon die Schol. zu 515, 18 bemerken) und namentlich gewisse Gedanken und Ideen, die unserm Geiste vor allen dabei vorschweben, nicht oft und stark genug glauben vorbringen und einprägen zu können. Jeder Zornige, jeder von irgend einer Erscheinung tief und schmerzlich Ergriffne wird in seiner Rede dieses wahrnehmen lassen. Der Schol. a. a. O. sagt sehr richtig, die Rede werde in solchem Falle von dem Affekte beherrscht und folge dem Antriebe desselben.

Wenn in den Scholien ferner erwähnt und dieß auch von Böckh und Westermann geltend gemacht wird, daß man hier und da Dunkelheiten finde, so hat schon A. Schäfer hierauf kein Gewicht gelegt und Böckh S. 73 zugegeben, daß hier gar leicht ein

Irrthum unterlaufen könne. Ich möchte dem noch hinzufügen, daß uns Manches dunkel vorkomme, was den mit den Verhältnissen und Gesetzen vertrauteren Zuhörern, für welche doch die Rede zunächst berechnet ist, es durchaus nicht war, daß ferner Stimme und Aktion manches sofort deutlich machte, was wir erst aus dem Zusammenhange mühsam schließen müssen. So hat denn auch bereits Hermann (de probole S. 15, 54) die Worte in §. 3: *ἐπειδή τις εἰσάγει*, an welchen Böckh und Westermann Anstoß nahmen, richtig dahin erklärt, daß die Thesmotheten Anstand nahmen, sich mit der Klage des Demosthenes zu befassen, es also heißt: da endlich einer die Sache zur Verhandlung bringt. Und was Böckh und Westermann in der Stelle 25—28 über die *γραφὴ ὕβρεως* und die Art, wie sie der *προβολή* entgegengesetzt wird, dunkles finden, konnte leicht den Zuhörern klarer sein als uns. Es gab eben wie es scheint eine *γραφὴ ὕβρεως* von mehr privatem und eine von mehr öffentlichem Charakter. Daß ebenso die Stelle §. 71 nicht so zweideutig ist, als wofür man sie ausgegeben hat, ist in den kritischen und erklärenden Anmerkungen von uns nachgewiesen. Noch weniger wollen aber die in den Scholien erwähnten Dunkelheiten in §. 89, 100 u. 149 besagen. Auch den Anstoß, den einige alte Kritiker §. 95 in dem Umstande fanden, daß Demosthenes dort den der Atimie verfallenen Straton wenn auch nur als stumme Person auftreten läßt, hat A. Schäfer bereits richtig mit der Bemerkung zurückgewiesen, etwas unter allen Umständen unzulässiges würde Demosthenes von vorn herein nicht niedergeschrieben haben.

Mehr Gewicht legt wenigstens A. Schäfer darauf, daß der Epilog etwas skizzenhaftes und abgerissenes habe, ganz wie es bei einem Entwurfe, der noch nicht die schließliche Redaction erfahren habe, natürlich sei. So beginnt, sagt er, Demosthenes §. 189: *Καὶ „ῥήτωρ ἐστὶν οὗτος“ ἴσως ἐμὲ φήσει λέγων* und erklärt, in welchem Sinne er diesen Namen von sich gelten lasse. Dann hebt er 191 von neuem an: *τάχα τοίνυν ἴσως καὶ τὰ τοιαῦτ' ἐρεῖ, ὡς ἐσκεμμένα καὶ παρεσκευασμένα πάντα λέγω νῦν.* Beides soll nur dem einen Einwurfe begegnen, „gebt mich nicht dem studierten Redekünstler preis.“ Doch, meint Schäfer selbst, mag hier allenfalls eins neben dem andern stehen können, ich aber meine, es könne nicht blos allenfalls, sondern sehr gut neben einander stehen, da das Eine erst das Allgemeine, nämlich die hauptsächlichste Be-

schäftigung des Gegners, die keineswegs allenthalben in Athen sehr gebilligt wurde, und das zweite die Anwendung dieses Allgemeinen auf die vorliegende demosthenische Rede und Anklage des Meidias enthält. Schäfer fährt dann fort: Weit auffallender ist ein zweifacher Ansatz, wo von den reichen Trierarchen, die für Meidias Fürbitte einlegen, die Rede ist 208 *πέπυσμαι* u. s. w. und 213 *πλούσιοι* u. s. w. und zwar werden unter diesen uns nach wenigen Zeilen fast dieselben Namen wie vorher aufgeführt. Aber auch hier ist die zweite Erwähnung vollkommen gerechtfertigt, da der Redner ganz einfach den Gedanken durchführt: Mögt Ihr eben so wenig jetzt auf diese Männer hören, wie Ihr vorher bei der Probole auch nicht auf sie gehört habt. Die Stelle ist aber auch nicht abgerissen, da eben im Vorhergehenden von den Fürsprechern gehandelt wird. Ebenso wenig ist dieß auch die vorhergehende Stelle §. 205, *καὶ βοηθήσουσιν* u. s. w. Denn nachdem er im Vorhergehenden von dem ganzen unausstehlichen und brutalen Wesen des Meidias, welches ihn jedes Mitleids unwürdig mache, gesprochen hat, fährt er §. 205 ganz richtig fort, selbst seine Fürsprecher, wie Eubulos hier, (den er bei *οὗτος* wahrscheinlich mit Blick und Hand bezeichnete), ergreifen nicht aus Zuneigung gegen ihn, sondern nur aus Haß gegen mich seine Partei. — Daß er endlich die andern Redner nicht weiter erwähnt, was Schäfer auch befremdlich findet, ist von keinem Belange, da wir ja nicht einmal wissen, ob nicht die später genannten Philippides u. s. w. zum Theil mit darunter begriffen seien, denn wenn sie ihn losbitten wollten, mußten sie doch wohl auch Einiges sprechen.

Je weniger aber die bisherigen Beweise gegen eine schließliche Redaktion unsrer Rede von der Hand ihres Verfassers etwas Ueberzeugendes haben, und je weniger schwer es überhaupt fallen dürfte, ähnliche Stellen bei jeder größern Rede des Demosthenes, besonders aber aus der neunzehnten, aufzufinden, desto gewichtiger tritt ein anderer Einwand auf, daß nämlich die Ausführung des ganzen ersten Theils der Rede fehle. Böckh (S. 74—76) und A. Schäfer (S. 61—62) haben dieß richtig nachgewiesen. Es kündigt nämlich, sagt Schäfer S. 62, Demosthenes (gewissermaßen) drei Theile seiner Anklage und seiner Beweisführung an §. 21, und wirklich macht er den Anfang mit dem Zeugniß des Goldschmieds: *λέγε μοι τὴν τοῦ χρυσοχόου πρώτην λαβὼν μαρτυρίαν*; aber er resumirt nicht, wie

es sonst immer geschieht, den Inhalt desselben, [dieß geschieht in der Regel nur dann, wenn er auf das, was durch das Zeugniß wirklich bewiesen wird, aufmerksam machen will; hier, wo es sich um schon erzählte Thatsachen handelt, und diese bloß bezeugt werden, wäre ein Resumiren des Inhalts, ein bloßes dreimaliges Wiederholen des Erzählten und nun auch Bezeugten gewesen] und von andern Zeugnissen, überhaupt von der ganzen Ungebühr, die Meidias an Demosthenes ausgelassen hat, lesen wir kein Wort weiter: der ganze Theil ist nicht vorhanden. Als wäre dieser abgeschlossen, fährt Demosthenes fort 23: *πολλὰ μὲν τοίνυν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ περὶ ὧν τοὺς ἄλλους ἠδίκηκεν ἔχω λέγειν, ὥσπερ εἶπον ἐν ἀρχῇ τοῦ λόγου, κ. τ. λ.* Damit wird der zweite Theil angekündigt. — Daß hier schon das *πρώτην* §. 21 auf mehrere über dieselben Puncte folgende Zeugnisse aufmerksam macht, und daß der Redner, nachdem er erst 21 den ersten Theil angekündigt hat, nicht schon §. 23 mit den Worten darauf zurückweisen kann: *ὥσπερ εἶπον ἐν ἀρχῇ τοῦ λόγου*, liegt am Tage und wir haben hier offenbar eine Lücke. Vergleichen wir aber die Art, wie Demosthenes auch seinen zweiten Theil ausführt, nämlich nach einer kurzen Einleitung §. 128 durch ein bloßes Verlesen der *ὑπομνήματα τῶν Μειδίου ἀδικημάτων* 130, und beachten wir, daß §. 21 in dem *πρώτην* die offenbare Ankündigung weiterer Zeugnisse liegt, so werden wir gewiß nicht weit von der Wahrheit abirren, wenn wir annehmen, der erste Theil bestand, wie der zweite aus der Vorlesung von Actenstücken, so aus der von Zeugnissen; und so wenig er bei den Actenstücken §. 130 ein Resumé für nöthig hielt, weil die Thatsachen ja in diesem Falle einzig für sich selber sprachen, so wenig hatte er es bei diesen Zeugnissen hier, welche die an ihm selbst begangenen Unbilden bezeugten, nöthig, und weder Demosthenes noch ein anderer Redner pflegt, wie sich jeder aus der Lektüre der Redner selbst aus hunderten von Stellen überzeugen kann, dann noch ein besonderes Resumé zu geben. Da es nun aber seit Droysens Vorgange und den Arbeiten von Westermann jetzt wohl feststeht und mit wenigen Ausnahmen allgemein anerkannt ist, daß von jenen Zeugnissen und sonstigen Urkunden nur die Ueberschriften (Lemmata) ächt sind, das Uebrige aber entweder eignes Fabrikat oder sonst von Grammatikern aufgetriebene Verse, Orakel, öffentliche Vertragsurkunden u. s. w. enthält, so

brauchen wir nun nicht einmal mit Buttmann anzunehmen, die Abschreiber hätten das Abschreiben dieser Zeugnisse satt bekommen oder Demosthenes habe sie absichtlich weggelassen. Vielmehr konnten eben jene Lemmata, wie z. B. lies nun dieses Zeugniß, oder es mögen nun die und die Zeugen auftreten, welche jedenfalls von den Grammatikern unausgefüllt geblieben waren, weil die Rede selbst kein Anhalten und keinen Stoff zur Ausfüllung bot, gerade wie dieß §. 130 u. §. 174 auch der Fall ist, durch das ausführliche fabrizirte Zeugniß des Goldschmieds, welches einzuschalten war, in Wegfall kommen. Buttmann bemerkt daher sehr richtig, wie wir von Cicero's erster Actio in Verrem nur die Einleitung noch haben, weil der übrige Theil aus Zeugnissen bestand, so haben wir auch hier vom ersten Theil nur jene Andeutung übrig, daß Zeugnisse folgen. Und wenn Schäfer hier gegen Buttmann bemerkt, daß Demosthenes es nicht nöthig gefunden habe, diese Stelle auszuarbeiten, sondern sie aus dem Stegreif habe ergänzen wollen, scheine ihm seiner ganzen Art zu widersprechen, so glauben wir nun eben, daß Demosthenes gar nichts weggelassen habe, sondern daß uns nur durch jenes fremde Einschiebsel einige der alten Ueberschriften verloren gegangen sind. Böckh freilich meint (S. 76), und Westermann u. Schäfer stimmen ihm darin bei, Demosthenes habe sich bei der ersten Ausarbeitung bei diesen Zeugnissen nicht aufhalten wollen oder es nicht gekonnt, da er sie vermuthlich noch nicht alle zur Hand gehabt, eben so habe er wahrscheinlich seine Sammlung der übrigen Unbilden des Meidias, welche jene Denkschrift umfassen sollte, noch nicht beendigt gehabt.

Hat uns nun alles Bisherige und selbst die zuletzt besprochene Lücke nicht davon überzeugen können, daß wir es in unsrer Rede bloß mit dem ersten Entwurfe des Redners zu thun haben, so kommen wir jetzt zu dem Argument, welches Westermann wenigstens für das entscheidende erklärt. Es ist dieß die Stelle aus Aeschines 3, 52, wo dieser sagt: und endlich die Geschichte mit Meidias und den Ohrfeigen, die er als Choreg in der Orchestra erhielt, und wie er hier sich mit dreißig Minen ebenso die erlittene Beschimpfung als die vom Volke gegen Meidias im Dionysostheater ausgesprochene Verurtheilung abkaufen ließ. Denn die andern Stellen bei Plut. Demosth. 12, Leben der 10 Redner S. 844 d, Anonym. L. d. Dem. S. 156, Suidas Demosth. 3 führt Böckh a. a. O. S.

68, 3 bereits richtig auf jene Aussage des Aeschines zurück. Hat nun Demosthenes sich von Meidias mit Geld abfinden lassen, so hat er, schließt man weiter, auch die Rede nicht gehalten. Freilich beginnen nun erst recht die Schwierigkeiten. Zunächst entsteht die Frage, wann hat jener Vergleich stattgefunden und Demosthenes die Rede ausgearbeitet? Westermann (de litibus u. s. w. S. 27) meint, der Prozeß müsse von Demosthenes in der Anakrisis, d. h. bei der Voruntersuchung fallen gelassen und die Rede kurz vor dem gütlichen Vergleich ausgearbeitet, später aber von seinen Freunden als Zeugniß für seinen Sieg, bekannt gemacht worden sein. Demosthenes muß sie also vor oder doch während der Anakrisis ausgearbeitet haben. Gleichwohl hat er selbst schon eine Menge Zeugnisse gesammelt und bei der Hand, und er weiß genau, was Meidias zu seinen Freunden in Bezug auf diesen Prozeß gesagt hat §. 25, er weiß, daß Meidias zu diesem Behufe herumgeht und Beispiele sammelt von solchen, denen ähnliches widerfahren sei (§. 36), also sich förmlich auf den Prozeß vorbereitet, er hat erfahren, wer alle die Männer seien, die Fürbitten für ihn einlegen werden (§. 208), ja er sieht sie bereits auftreten (§. 213), er hat schon viele gute und böse Worte, viele Geldanerbietungen von ihm erhalten (§. 3), er weiß, wie Meidias bloß deshalb um dem Prozesse wegen der begangenen Unbilden zu entgehen, den Demosthenes zu stürzen sucht und seinen Freund Aristarch wirklich deswegen gestürzt hat, trotzdem er diesem immer anlag, einen Vergleich wegen der obschwebenden Händel mit Demosthenes zu vermitteln, kurz wie er alle jene Chikanen, die wir oben mitgetheilt haben, anwendete, um den Demosthenes unschädlich zu machen (§. 102 u. ff.). — Daß alles dieses, und namentlich das Sammeln von Beispielen ähnlicher Unbilden und der Art, wie sie bestraft worden, mehr Sache der Vorbereitung auf die bevorstehende Gerichtsverhandlung als der auf die Voruntersuchung war, dürfte sich aus dem Wesen einer Voruntersuchung von selbst ergeben.

War aber die Voruntersuchung bereits vorbei und die Sache reif zur Gerichtsverhandlung, so stand bekanntlich eine Strafe von 1000 Drachmen und theilweise Atimie (d. h. der Verlust des Rechts zu ähnlichen Klagen s. §. 103) darauf, wer als Kläger einen angefangenen öffentlichen Prozeß nicht fortsetzte (§. 47 u. Rede 58, 6). Nun kam zwar eben dieser Fall nicht so selten vor und

hatte wohl auch oft keine weitern Folgen, nach dem Grundsatze, wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter, ja die Richter selbst mochten es bisweilen vorsätzlich oder absichtlich übersehen: indessen würde Aeschines doch sich's nicht haben nehmen lassen, so wie er's in gleichem Falle (1, §. 115) thut, von Meineid zu sprechen, da der Kläger ja auf seine Klage vereidet wurde, oder von Atimie, wie es Dem. in unsrer Rede §. 103 thut, oder von den 1000 Drachmen, die er nach dem Staate schulde, und hatte er sie gezahlt, die er habe zahlen müssen, ja er würde im ersten Falle sogar vielleicht selbst als Denunciant aufgetreten sein, wie wir einen ähnlichen Fall bei Demosth. 58, 6 sehen. Hierzu kommt, daß unser Redner sogar von Vorgängen kurz vor der Gerichtsverhandlung spricht, daß er §. 4 mit dürren Worten sagt: *ἑώρων γὰρ αὐτὸν ἄρτι πρὸ τῶν δικαστηρίων οἷα ἐποίει.* Hat er hier nun diese Worte bei der Vorbereitung niedergeschrieben, weil er gewiß glaubte, Meidias werde so etwas thun, d. h. die einzelnen Geschwornen mit seinen Bitten bestürmen? Aber welchen Mangel an Rednergabe verräth es, solche Dinge, welche man erwartet, schon ängstlich in's Concept als erlebt zu setzen auf die Gefahr hin, sie dann, wenn sie doch nicht geschehen, weglassen zu müssen? Ist es da nicht natürlicher, daß dergleichen während der Rede vom Sprechenden eingeschaltet werden, worauf sie dann nach dem Prozesse in der gehaltenen Rede ganz richtig mit stehen? —

Und nun die Rede selbst, wann soll sie also herausgegeben worden ein? Daß sie, wenn der Verfasser nicht etwa ein rhetorisches Musterstück liefern und dabei die erfahrene Kränkung mit all dem Schmerzlichen, was die Erinnerung haben mußte, zum Thema wählen wollte, eine Annahme, die bei einem Demosthenes, der wichtigeres zu thun hatte, ohnedies nicht statthaft ist, vor dem Vergleiche geschrieben sein muß, haben die Alten und Neuern richtig gefühlt. Schäfer sagt in dieser Beziehung sehr richtig: Wir sehen, daß Demosthenes, als er sie niederschrieb, von Rache glühend noch jeden Vergleich verschmähte: mit bittern Worten strait er die, welche sich zu solch einer Schwäche willig finden lassen und spricht einmal über das andere seinen Entschluß aus nur bei dem Gerichte Genugthuung zu suchen, könnte es doch als ein Zeichen der Misachtung gelten, wenn er eine durch das gefällte Volksurtheil bereits gebilligte Beschwerde nicht gerichtlich durchführe (§. 39. 40. 120.

216). So konnte er, fährt Schäfer fort, nicht schreiben, nachdem er selbst ein Abkommen eingegangen war: er hätte sich damit nur bloß gestellt und seinen Feinden Waffen in die Hand gegeben. So konnte er aber auch, meine ich, nach dem Vergleiche, weder vor noch nach Meidias Tode (wie Haupt 1, 7 annimmt), die Rede selbst herausgeben, ja es konnten dieß selbst seine Freunde nicht, am wenigsten mit seiner Bewilligung. Denn was er als eine Schmach in der Rede hinstellt, das hatte er ja nun selbst gethan. Schäfer meint daher auch, die Rede sei ohne sein Zuthun vielleicht erst nach seinem Tode durch Abschriften in weitern Kreisen bekannt geworden.

Sehen wir uns indessen die Stelle bei Aeschines, welche den Hauptgrund zu allen diesen Zweifeln und künstlichen Combinationen enthält, etwas genauer an, und erinnern wir uns der Art, wie Aeschines zwar wirkliche Thatsachen zu benutzen, aber sie so zu drehen und zu wenden pflegt, bis sie eine Schmach auf seine Gegner werfen, so dürfen wir zunächst wohl bloß das als wirklich begründet annehmen: Demosthenes hat von Meidias 30 Minen (750 Thaler) erhalten, und höchstens noch das: Meidias ist durch Demosthenes selbst nicht mit jener Strenge gestraft aus dem Prozeß davon gegangen, wie es der Fall und die Rede eigentlich erheischte. Das letztere erhellt auch daraus, daß Aesch. 3, 115 von ihm sagt: „unter dem Archontat des Theophrastos wählte Ihr Meidias, den Anagyrasier, von dem ich aus mehr als einem Grunde wünschte, daß er noch lebte, zu Pylagoren.“ Er war also im Besitz seiner Ehrenrechte und als angesehener Mann, zugleich aber auch als ein Feind des Demosthenes gestorben. Nun finden wir aber in unsrer Rede (§. 175 u. ff.) einen Fall erzählt, der noch erst kürzlich sich ereignet hatte. Ein Karer Menippos hatte einen gewissen Euandros aus Thespiä wegen Störung der Mysterienfeier, indem er ihn während derselben wegen einer ihm zuerkannten Geldsumme festgenommen hatte, erst bei dem Volke (durch eine Probole) und dann vor Gericht belangt. Euandros sollte mit dem Tode bestraft werden, da ließ sich aber der Kläger durch Zureden bewegen, seinen Strafantrag fallen zu lassen oder doch zu ermäßigen, und das Gericht verurtheilte den Beklagten zu einer Entschädigung von 2 Talenten nebst den Unkosten für den Kläger, die demselben durch seinen längern Aufenthalt in Athen in Folge des Prozesses erwachsen waren. Wie nun? wenn sich auch in Meidias' Fall etwas Aehnliches ereignet hat? Daß es

an Bemühungen nicht fehlte, den Demosthenes zur Milde zu stimmen, ersehen wir zur Genüge, nicht nur aus dem, was sich schon bei der Probole ereignet hatte (§. 2. 215), sondern auch aus dem, was der Gerichtsverhandlung selbst vorherging (§. 3. u. 151). Möglicher Weise schlugen sich jetzt selbst einige der Richter in's Mittel. Denn da in vorliegendem Prozesse eine Schätzung der Buße stattfand, fanden nach der ersten Abstimmung, wo über die Schuld des Angeklagten überhaupt entschieden wurde, neue Verhandlungen über die Höhe der Geldstrafe statt. Der Kläger hatte zwar der Klageschrift den Antrag auf eine bestimmte Buße [hier wie es scheint eine der Größe des ganzen Vermögens gleichkommende] hinzugefügt, aber es stand den Richtern frei, nicht nur sie zu mildern, sondern auch sie zu erhöhen. Deswegen wandten jetzt der Beklagte und seine Fürsprecher Vorstellungen und Bitten an, um sie zur Milderung zu bewegen, suchten auch wohl den Kläger selbst zu vermögen, daß er von seiner Schätzung etwas nachließ, damit die Richter um so weniger darauf bestehen möchten. Gewöhnlich aber wurde der Beklagte selbst aufgefordert, eine andere Buße vorzuschlagen, obgleich die Richter natürlich an diesen Vorschlag ebenso wenig als an die Schätzung des Klägers gebunden waren. Auch konnte unter ihnen selbst jeder das Wort nehmen und zu einer geringeren oder schwereren Buße rathen, und auch auf eine Zusatzstrafe, προστίμημα, antragen. (S. Meier u. Schöm. att. Proz. S. 724—25.). Wenn also Demosthenes bei den Verhandlungen über die Höhe der Buße auf vielfaches Bitten seinen ursprünglichen Antrag ermäßigte, wenn dann die Richter bei ihrem Urtheil außer der allgemeinen Buße auch noch 30 Minen als an Demosthenes zahlbar bestimmten, vielleicht zur Entschädigung für den Mehraufwand, den Meidias durch sein Verderben mehrerer goldnen Kränze und Festgewänder und durch seine Insulten gegen den Chor dem Demosthenes bei jenem Feste verursacht hatte (s. §. 25), war dieß gerade genug für Aeschines, um zu sagen, er habe sich jenes Volksurtheil über Meidias und die erlittene Beschimpfung für 30 Minen abkaufen lassen. Und es fällt bei der Art, wie Aeschines Thatsachen benutzt, nicht so auf, wenn er sie hier in dieser Art verdreht hat, als wenn er wirklich damit die reine Thatsache ohne Verdrehung oder Uebertreibung hingestellt hätte.

Und in der That hatte Demosthenes nun erst eine vollkommene

Genugthuung erhalten. Meidias, dieser reiche übermüthige Geselle, dem seine Silberbergwerke, Heerden und Weingärten die Mittel lieferten, um von zahlreicher Dienerschaft begleitet in glänzenden Gewändern einherzustolzieren, oder nach Weiberart auf einem silberbeschlagenen Lehnsessel sitzend zu reiten und seine Frau mit einem prächtigen weißen Gespann aus Sikyon nach Eleusis fahren zu lassen, wo er einen wahrhaften Palast stehen hatte; Meidias, in dessen Augen alle andern nur Bettler und Lumpenpack und kaum zu den Menschen zu rechnen waren, und der in Folge seines Reichthums auch im Volke hochgeehrt dastand und bald priesterliche Ehrenämter bald die Stelle eines Reiteroberſten bekleidete, er hatte jetzt zweimal eine Verurtheilung erfahren und zwar nachdem ihn Demosthenes vor einem großen Theil der Bürgerschaft mit wahrhaft vernichtender Kraft in aller seiner Erbärmlichkeit dargestellt hatte. Der Gang aber, den der Redner dabei nimmt, ist folgender:

Einleitung: Veranlassung zur gerichtlichen Klage und die gegen Meidias bereits erfolgte Verurtheilung des Volks nach ihren Gründen und gesetzlichen Bestimmungen (§. 1—12).

Thema: Meidias' Brutalitäten:

1) verübt gegen Demosthenes und zwar
   a) in seiner Stellung als Chorführer.
      α) Schilderung der Thatsachen (13—23).
      β) Widerlegung der muthmaßlichen Einreden des Meidias und wie er auch sogar nichts zu seiner Rechtfertigung anzuführen habe (24—41).
      γ) Erschwerende Umstände bei der That (42—76).
   b) in seinen sonstigen Verhältnissen
      α) vor jenem Dionysosfeste (77—101),
      β) nach jenem Frevel am Dionysosfeste (102—127).
2) verübt gegen Andere und zwar
   a) gegen Private (128—150),
   b) gegen das Volk selbst, vor dem er widerrechtlich seine reich belohnten Spenden sich als Verdienst anrechnet, da sie doch aus den elendesten Motiven hervorgegangen seien (151—174).

Schluß: 1) Beispiele von früheren Festfreveln und ihrer Bestrafung (175—183).

2) Warnung an die Richter, dem Meidias kein Mitleid zu schenken, denn er verdiene es nicht, und zwar wie im Allgemeinen nicht, so auch nicht um das Volk, gegen welches er sich immer brutal gezeigt (184—204).

3) Ebenso wenig seien seine Fürsprecher zu hören, die zum Theil nicht einmal es aus Freundschaft für ihn thäten, sondern nur aus politischem Parteihaß gegen den Redner (205—213).

4) Ermahnung,

a) die bereits erfolgte Verurtheilung des Meidias aufrecht zu erhalten (214—218),

b) die Bestrafung zu verhängen, weil sie im Interesse der allgemeinen Sicherheit liege, ein warnendes Beispiel für andere abgeben würde, so wie endlich auch um der beleidigten Gottheit willen (219—227).

Daß er aber dieß alles mit großem Fleiß ausgearbeitet habe, versichert er §. 191 selbst, und dieß ganz den Bemerkungen der Neuern, so wie einiger alten Kritiker bei Photios a. a. O., die freilich auch an seiner Rede gegen Ktesiphon gleiche Ausstellungen machten, entgegen. Wohl aber haben die alten Rhetoren unsre Rede als ebenso mustergiltig wie die andern des großen Redners betrachtet und sie vielfach zu Beweisen für ihre rhetorischen Vorschriften benutzt, und nur Theon Progymn. ed. Sp. II p. 82 tadelt wie andre Kritiker die Undeutlichkeit, welche in dem doppelten Akkusativ §. 71 liegt, und meint ebendas. 63, der Redner habe in dieser Rede manches aus den Reden eines Lysias, Lykurg und Isäos benutzt. Dagegen sind Hermogenes, Longin, Apsines und andre Rhetoren (ed. Speng. 1, 327. 358. II, 155. 204. 493. Anon. rhet. 1, 442) nicht nur im Allgemeinen ihres Lobes voll, sondern sie finden auch im Besondern bald die Lebendigkeit, Eindringlichkeit und Schönheit der Erzählungen, Schilderungen und Beispiele, §. 1. 7. 12. 13. 14. 34. 104. 143. 161 (Hermog. ed. Sp. II, 278. 318. 324. 345. 429. 432. Aristid. II, 485. Ruf. 1, 465. 466. Minuc. 1, 418. 421. Apsin. rhet. 1, 373. 374. Anon. rhet. 1, 436. 440) muster-

haft, bald die Bilder treffend §. 138 (Tiber. III, 70), bald die ganze Redeweise eben so nachahmenswerth in ihrer Heftigkeit und ihrem Feuer §. 2. 7. 69. 104. 119. 194 (Long. 1, 327. Hermog. II, 187. 318. 385. 386. Aristid. II, 465. 488. 493. 494. 496. Alex. fig. III, 13. Tib. fig. III, 60) als lobenswerth auf der andern Seite in der Einfachheit des Ausdrucks §. 58. 143 (Hermog. II, 274. 275. 308.) und ihrem rythmischen Tonfalle §. 58 (Hermog. II, 280). Sie rühmen die Art, wie er im voraus den Einwendungen des Gegners zu begegnen weiß §. 25. 36 (Hermog. II, 445. Apsin. 1, 360), bisweilen dem Gegner zur Ueberraschung der Zuhörer Recht giebt §. 191 (Aristid. II, 491) oder ihn durch kleine scheinbar unschuldige Beisätze empfindlich zu treffen weiß §. 211. 213. 220 (Aristid. II, 464), und eben so die Miene, die er annimmt, als ob er eben nur thue, was jeder andre in seiner Stellung auch thun würde §. 1 (Hermog. II, 369), oder den Schein des Unvorbereiteten, den er sich dadurch zugeben weiß, daß er sich plötzlich an etwas zu erinnern vorgiebt, was er bald zu erwähnen vergessen hätte §. 110 (Hermog. II, 381. Alex. fig. III, 14. Tiber. fig. III, 67). Sie führen endlich seine künstlich gehäuften Ausdrücke und Umschreibungen an §. 37. 99 (Theon. II, 64. Alex. fig. III, 32. Tiber. fig. III, 75), seine hyperbolische Redeweise §. 106. 201 (Aristid. II, 494. 495), die Epanaphora §. 174 (Hermog. II, 431) Apostopesis §. 15. 103. 126 (Hermog. II, 431. Aristid. II, 481. Alex. fig. III, 142), den Contrast §. 26. 32. 36. 57 (Apsin. 1, 369. 375. 377. Minuc. 1, 421. Anon. rhet. 1, 458) und die Apostrophe oder die Art, wie er die Sache so zu wenden weiß, daß sie nun den Gegner trifft §. 62. 63 (Tib. fig. III, 66 Alex. fig. III, 24). Hinzufügen läßt sich endlich dem allen noch als Beweis der Sorgfalt, mit welcher Demosthenes die Rede ausgearbeitet hat, das Vermeiden des Hiats, der hier eben so selten als in irgend einer andern der vorzüglichern Reden des Demosthenes vorkommt, wie dieß aus dem erhellt, was ich de hiatu p. 108—114 angeführt habe, obwohl ich dort durch fehlerhafte Stellen (s. die krit. Anm.) verleitet, fälschlicher Weise noch meinte, die Rede sei in dieser Hinsicht mit etwas geringerer Sorgfalt gearbeitet. —

Gehalten aber hat Demosthenes die Rede, wie er §. 154 selbst sagt, in einem Alter von 32 Jahren, und da er nun nach einem Fragment des Hypereides (ed. Saupp. p. 350) zur Zeit des Harpa-

lischen Prozesses, also Ol. 113, 4, zu denen gehörte, welche das sechzigste Lebensjahr überschritten hatten, und nach einer bereits oben angeführten Stelle des Pseudoplutarch Ol. 107, 4 in seinem 37sten Lebensjahre stand, so muß die Entstehungszeit unsrer Rede nicht wie Dionysios (an Amm. p. 726) meint, weil er das Geburtsjahr des Demosthenes nicht in Ol. 98, 4. (oder nach Schäfer 99, 1), sondern in Ol. 99, 4 verlegt, in Ol. 107, 4, sondern in Ol. 106, 4 oder $35^3/_4$ v. Chr. Geb. fallen. Freilich haben Neuere, wie Hermann (diss. de anno natali Demosthenis Goett. 1846) Clinton (fast. Hellen. vol. 2 p. 348 u. ff.) Böhnecke (Forschungen. 1—94) u. Schäfer (Demosth. Th. 2 S. 103—111 u. Th. III. B. S. 54—55) gegen diese Zeit mehrfache Bedenken aufgestellt und diesen Bedenken zu Liebe sogar die Angaben des Hypereides und Demosthenes zu entkräften oder zu entfernen gesucht, indem z. B. Hermann das ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη des Hypereides entweder für eine Uebertreibung erklärt, die aber höchst unwahrscheinlich ist, zumal das sechzigste Lebensalter im politischen Leben des athenischen Bürgers ein Stufenjahr bildete, oder statt ἑξήκοντα ein πεντήκοντα geschrieben wissen will, und Schäfer dagegen die Hand lieber an die Stelle unsrer Rede legt und hier statt der 32 eine 34 lesen will, trotzdem daß schon die Alten, wie Dionysios Din. 13, und Pseudoplutarch die 32 in unsrer Stelle lasen. Und welches sind denn nun die zwingenden Gründe zu so gewagten Annahmen? Da soll erstlich der hier erwähnte Euböische Krieg, der für Plutarchos unternommen wurde, zu Ende von Ol. 107, 1. noch nicht begonnen haben, und dies aus dem Grunde, weil Demosth. in der Ol. 107, 1. gehaltenen Rede gegen Aristokrates (§. 124) Menestratos von Eretria als einen Athen befreundeten Dynasten anführt. Nun sei aber Plutarch von Photion in Folge des Euböischen Feldzugs vertrieben worden (s. Plut. Phok. 13) und es habe in Eretria bis Ol. 109, 2 Demokratie bestanden. Folglich könne die Tyrannei des Plutarches nicht vor die des Menestratos gesetzt werden, sondern nur in eine Zeit nach Ol. 107, 1. gehören, mithin auch der Euböische Feldzug nur erst nach Ol. 107, 1 unternommen worden sein. Allein da Dem. Phil. 3, 57 sagt, das Volk dort sei zur Herrschaft gekommen nachdem es Plutarch und die Söldner los war, und da wir nicht wissen, ob nicht eben durch jene Söldner eine Zeit lang Menestratos nach Plutarch und an Plutarchs Stelle den Ober-

befehl in Eretria geführt habe, wie ja auch Phayllos eigentlich nur Oberbefehlshaber der Phokischen Truppen war, und der Umstand, daß Demosthenes hier statt Menestratos bloß die Söldner, in Folge deren er die Macht hatte, nennt, schon durch das freundschaftliche Verhältniß, welches zwischen Athen und Menestratos Statt fand, (Dem. 23, 124) erklärbar wird, oder ob endlich Plutarch selbst nicht noch einmal in Eretria zu Einfluß gelangt, und dann erst die Demokratie eingetreten sei, so hat dieser von Böhnecke gemachte Schluß durchaus nichts Zwingendes. Noch weniger wollen die andern Beweise, die Böhnecke beibringt, sagen; denn daß Aeschines den Tauroſthenes seinem Bruder Kallias phokische Söldner zuführen läßt und Ol. 106, 1 (richtiger Ol. 105, 4) schon der Phokische Krieg begonnen hatte, und Ol. 106, 3. 4. die ganze Macht der Phokier in Thessalien kämpfte, man also Ol. 106, 2, wohin der Feldzug etwa fallen würde, hier die Söldner vielleicht selbst brauchte, beweist noch weniger, da nicht von Phokiern, sondern von Phokischen Söldnern die Rede ist und diese gar nicht so selten wie mittelalterliche Landsknechte aus einer Hand in die andere übergingen und Jedem folgten, der ihnen mehr Sold versprach (Isokr. 8, 44), und ihre Menge gewiß auch nicht so bedeutend war, weil es Aeschines nur darauf ankam, jenen Eretriern soviel Böses als möglich nachzusagen. Ebenso wenig hängt die Stelle des Dinarch 1, 44 nothwendig mit unsrer Zeit zusammen, und was Plutarch Phok. 12 sagt, Philipp habe Absichten auf Euböa gehabt und Soldaten dahin abgesendet, deutet mehr auf eine Verwechslung der Zeit Ol. 109, 4 und des damals von Phokion dahin unternommenen Feldzugs nach Euböa hin, grade wie auch die Nachricht des Aeschines in Betreff des Kallias (3, 87), daß er Hülfstruppen von Philippos an sich gezogen, bei der eignen Art, wie Aeschines Thatsachen zu gruppiren und die Zeiten zu vermischen liebt, sobald es ihm darauf ankommt, Jemanden, wie hier den Kallias, in ein übles Licht zu stellen, als geschichtliches Zeugniß kein großes Gewicht hat, und die Nachricht selbst, auch wenn sie wahr ist, nichts für eine spätere Zeit des Euböischen Feldzugs beweist, da Philipp damals recht gut einige Truppen abgegeben haben kann, und überhaupt den Athenern schon seit mehreren Jahren feindlich gegenüberstand. S. Rede gegen Lept. §. 61 u. 64. Am wenigsten will endlich die Verwunderung Böhnecke's sagen, wenn er fragt, warum grade Phokion

jene Führung anvertraut worden sei, da dieser damals noch kein bedeutendes Ansehen besessen habe. — Eben so wenig sicheres liegt über die Verhältnisse Olynths zu jener Zeit vor; wahrscheinlich ist es, daß der Olynthische Feldzug damals gegen das mit Philipp verbundene Olynth unternommen wurde, denn auch Dem. 23, 108 ist vom Kriege Olynths mit Athen die Rede, und in unsrer Rede wird sie nirgends als eine mit Athen verbündete aufgeführt. Wahrscheinlich galt es das mit Athen verbündete Methone gegen Olynth zu schützen, s. Böckh's Corp. Inse. V. 1. 129, Inschrift Nr. 90, und so ist auch Dem. 59, 3 das προεμένους τοὺς συμμάχους zu erklären, d. h. wären wir nicht gegen Olynth gezogen, so hätten wir unsre Bundesgenossen (Methone u. s. w.) Preis gegeben. Wenn aber Schäfer meint (2. S. 108), Athen habe bloß Reiter nach Olynth geschickt, so widerspricht dem die Stelle in §. 161 unsrer Rede, wo von Kriegsschiffen die Rede ist. Wir glauben daher, daß Böckh in der Abh. der Berl. Akad. d. Wissensch. 1818 p. 60—100 und Staatsh. 1, p. 733 und Dindorf Chronol. Demosth. in seiner Ausg. b. Teubner 1855, p. 86—87 unsre Rede mit Recht in das Jahr 353 oder 352 v. Chr. Geb. verlegt haben. Es hat also Demosthenes im Anfang von Ol. 106, 2 die Choregie übernommen, denn er sagt §. 13 es sei geschehen τρίτον ἔτος τουτί, was allerdings, wie der Schol. richtig bemerkt, eben so wohl drei Jahre lang als vor drei Jahren dieses mitgerechnet oder es geht ins dritte Jahr, demnach vor zwei Jahren bedeuten kann, und diese Bedeutung haben außer Hermann und Schäfer, welche über den Gebrauch zu vergleichen sind, auch Dobree, Böhnecke, Westermann und Bömel hier richtig angenommen, während Böckh dem Verfasser der zweiten Hypothesis, welcher es seit drei Jahren erklärt, folgte. Es zogen sodann im Frühjahre die Athener nach Euböa, und während dieses Feldzugs, also im neunten Monat von Ol. 106, 2 (354) bald nach der Schlacht bei Tamynä wurden die Dionysien gefeiert und hier Demosthenes von Meidias geschlagen. Demosthenes reicht gleich nach dem Feste und der am 17ten Elaphebolion erfolgten Abstimmung des Volks seine Klage wegen der Mishandlung ein, und wird, da er sie trotz alles Zuredens nicht zurücknehmen will, um den Anfang des Jahres Ol. 106, 3 (354) wegen versäumter Kriegspflicht belangt. Um dieselbe Zeit werden die auf Euböa zurückgelassenen Athener zu Gefangenen gemacht und dem Demosthe-

nes von Meidias die Schuld davon beigemessen. In demselben dritten Jahre der Ol. 106 (aber vielleicht schon 353) wird Nikodemos ermordet und auch hier wieder Demosthenes von Meidias der That oder doch der Mitschuld beschuldigt, und dieß wiederholt bei der Prüfung, als er Ol. 106,4 (353) in den Rath eintrat. Demosthenes trat aber gleichwohl in den Rath ein und ging im Sommer desselben Jahres als Festgesandter zu den nemeischen Spielen. Hierauf und zwar wahrscheinlich im Jahre 352 wurde die Gerichtsverhandlung angesetzt und Meidias verurtheilt. Denn daß Meidias wirklich verurtheilt worden sei, und daß Demosthenes nur bei der zweiten Abstimmung auf Zureden (nicht in Folge eines Vergleichs, wie Grote XI, 479, 1 vermuthet), seinen ursprünglichen schärfern Strafantrag gemildert habe, das haben wir oben bereits wahrscheinlich zu machen gesucht.

Einzelausgaben unsrer Rede sind aber erschienen, außer der zu Argentor. 1567, 8. und der zu Lond. 1586, 4. von A. W. Blume, Sund 1828. M. H. E. Meier, Halle 1831 und besonders von G. L. Spalding u. Buttmann. Berl. 1794. 1823 u. 1841, und Abhandlungen darüber giebt es von A. Böckh: Von den Zeitverhältnissen der demosthen. Rede gegen Meidias in den Abhandl. der histor. philol. Kl. d. Akad. d. Wissensch. zu Berlin (Berl. 1820) S. 60—100, von C. Fr. Hermann: de lege in orat. Demosth. in Midiam. Marb. 1833. neben dessen Midas Anagyrasius Goett. 1851, u. A. Westermann de litis instrumentis quae exstant in Demosth. orat. in Midiam. Lps. 1844.

ΚΑΤΑ ΜΕΙΔΙΟΥ ΠΕΡΙ ΤΟΥ ΚΟΝΔΥΛΟΥ.

Rede gegen Meidias über die Ohrfeige.

ΛΙΒΑΝΙΟΥ ΥΠΟΘΕΣΙΣ.

Ἑορτὴν ἦγον οἱ Ἀθηναῖοι Διονύσῳ, ἣν ἐκάλουν ἀπὸ τοῦ θεοῦ Διονύσια· ἐν δὲ ταύτῃ τραγικοὶ καὶ κωμικοὶ καὶ αὐλητῶν χοροὶ διηγωνίζοντο. καθίσταντο δὲ τοὺς χοροὺς αἱ φυλαί, δέκα τυγχάνουσαι· χορηγὸς δὲ ἦν ἑκάστης φυλῆς
509 ὁ τὰ ἀναλώματα παρέχων τὰ περὶ τὸν χορόν. ὁ τοίνυν Δημοσθένης τῆς ἑαυτοῦ φυλῆς, τῆς Πανδιονίδος, ἐθελοντὴς ὑπέστη χορηγός. ἐχθρῷ δὲ κεχρημένος τῷ Μειδίᾳ, τῶν πλουσίων ἑνί, φησὶ μὲν καὶ ἄλλα παρὰ τὴν χορηγίαν αὐτοῦ[1]) πεπονθέναι κακῶς, τὸ δὲ τελευταῖον ἐπὶ τῆς ὀρχήστρας κονδύλους ἔλαβεν ἐναντίον πάντων τῶν θεατῶν. ἐπὶ τούτῳ κατηγόρησεν ἐν τῷ δήμῳ τοῦ Μειδίου ὡς ἠσεβηκότος εἰς τὴν ἑορτὴν καὶ τὸν Διόνυσον· ἐκαλεῖτο δὲ ἡ τοιαύτη κατηγορία προβολή. ὁ μὲν οὖν δῆμος κατέγνωκε τοῦ Μειδίου τὴν ἀσέβειαν, ἀγωνίζονται δὲ νῦν ἐν δικαστηρίῳ περὶ τῆς τοῦ δήμου καταχειροτονίας· ἔδει γὰρ καταγνόντος τοῦ δήμου δικαστήριον κρῖναι δεύτερον. ἔστιν οὖν ὁ ἀγὼν περὶ ὑποτιμήσεως· οὐ γὰρ περὶ τοῦ μηδὲν ἀδικεῖν ὁ Μειδίας ἀγωνίζεται, ἀλλὰ περὶ τοῦ τιμήματος, πότερον ὕβρεως ἢ ἀσεβείας ὀφείλει δίκην. ὁρικὸς οὖν ὁ λόγος τῇ στάσει, τοῦ μὲν Μειδίου λέγοντος ὕβριν εἶναι τὸ πραχθέν, ἐπειδὴ τετύπτηκεν ἄνδρα ἐλεύθερον, τοῦ δὲ Δημοσθένους ἀσέβειαν, ἐπειδὴ χορηγὸς ὁ τετυπτημένος καὶ ἐνΔιονυσίοις καὶ ἐν τῷ θεάτρῳ·

[1]) παρὰ τὴν χορηγίαν αὐτοῦ] BS. vermuthen παρὰ τὴν χορηγίαν ὑπ' αὐτοῦ od. ohne αὐτοῦ bloss π. τὴν χορ.

διὰ γὰρ τούτων καὶ ἠσεβηκέναι τὸν Μειδίαν φησίν· ὡς εἶναι διπλοῦν ὅρον κατὰ σύλληψιν. κατὰ σύλληψιν δέ ἐστιν, ὅταν[1]) μὴ ἐκβάλλοντες τὸ ὑπὸ τῶν ἀντιδίκων εἰσαγόμενον ὄνομα καὶ ἕτερον αὐτῷ προστιθῶμεν, ὥσπερ ἐνταῦθα ὁ Δημοσθένης, τοῦ Μειδίου λέγοντος ὑβρικέναι, οὐκ ἐκβάλλει μὲν οὐδὲ τὴν ὕβριν, προστίθησι δὲ αὐτῇ καὶ τὴν ἀσέβειαν.

ΛΑΛΩΣ. 510

Διάφοροι παρ' Ἀθηναίοις[2]) ἦγοντο ἑορταὶ, ἐν αἷς ἦσαν[3]) τὰ Παναθήναια, ἅπερ ἦσαν διπλᾶ, μικρά τε καὶ μεγάλα· καὶ τὰ μὲν μεγάλα κατὰ[4]) πεντετηρίδα ἐπετελοῦντο,[5]) κατὰ τριετηρίδα δὲ τὰ μικρά.[6]) ἐν τοῖς μεγάλοις δὲ γυμνάσιά[7]) τινα ἐγίνοντο, καὶ προὐβάλλετο ἀφ'[8]) ἑκάστης φυλῆς εἷς γυμνασίαρχος, λαμβάνων χρήματα εἰς[9]) τὸ γυμνάζειν τοὺς μέλλοντας ἐπιτελέσαι[10]) τὴν ἑορτὴν καὶ διδόναι τὰς[11]) τούτων δαπάνας τοῖς τῆς αὐτοῦ[12]) φυλῆς. ἦγετο δὲ παρ' αὐτοῖς[13]) καὶ τὰ Διονύσια, καὶ ταῦτα διπλᾶ, μικρά τε καὶ μεγάλα. καὶ τὰ μὲν μικρὰ ἦγετο κατ' ἔτος, τὰ δὲ

[1]) σύλληψιν. κατὰ σύλληψιν δέ ἐστιν ὅταν] So D., BS. vermutheten: σύλληψιν. ἔστι δὲ κατὰ σύλληψιν, ὅταν, b. hat σύλληψιν. [ἔστι δὲ σύλληψις] ὅταν. Die Handschr. u. Uebr. σύλληψιν, ὅταν.

[2]) Ἀθηναίοις] D. Ἀθηναίους.

[3]) ἦσαν] So mit T C. Die Uebr. ἦν.

[4]) τὰ μὲν μεγάλα κατὰ] B. b. V. mit t v bloss τὰ μὲν κατὰ.

[5]) ἐπετελοῦντο] So D. mit T C. die Uebr. ἐτελεῖτο.

[6]) κατὰ τριετηρίδα δὲ τὰ μικρά] So D. mit T C, die Uebr. τὰ δὲ μικρὰ κατὰ τριετηρίδα.

[7]) ἐν τοῖς μεγάλοις δὲ γυμνάσια] So D. mit T C, die Uebr. ἐν μὲν οὖν τοῖς μεγάλοις γυμνάσια.

[8]) ἀφ'] T pr. ἐφ'.

[9]) λαμβάνων χρήματα εἰς] V. vermuthet λαμπάδων χρήματα, χρήματα εἰς.

[10]) τοὺς μέλλοντας ἐπιτελέσαι] So D. mit T C, die Uebr. τοὺς ἐπιτελέσοντας.

[11]) διδόναι τὰς] So D. mit T C, die übr. Hrsgbr. nach einer Conj. Wolfs δώσων τὰς, die andern Hdschr. δώσοντας.

[12]) αὐτοῦ] So D. mit T C, die Uebr. ἑαυτοῦ.

[13]) αὐτοῖς] So V., T C αὐτῆς, die Uebr. αὐτῶν.

μεγάλα διὰ τριετηρίδος ἐν τοῖς ληνοῖς[1]*), ἐν οἷς προὐβάλλετο χορηγὸς ἀφ' ἑκάστης φυλῆς πρὸς τὸ τρέφειν χοροὺς παίδων τε καὶ ἀνδρῶν· ἐλάμβανε δὲ χρήματα εἰς τροφὴν τῶν τοῦ χοροῦ*[2]*). ἐπιστάσης δὲ τῆς ἑορτῆς ἠγωνίζοντο πρὸς ἀλλήλους οἱ χορηγοὶ καὶ ἤριζον, ὕμνους εἰς τὸν Διόνυσον ᾄδοντες, καὶ τῷ νικῶντι τρίπους τὸ ἆθλον ἦν, ἐπειδὴ τὸν αὐτὸν Ἴλιον καὶ Ἀπόλλωνα καὶ Διόνυσον ᾤοντο. παυομένης δὲ τῆς ἑορτῆς ἐν τῷ πρώτῳ μηνὶ προὐβάλλοντο οἱ χορηγοὶ τῆς μελλούσης ἑορτῆς. ἐν τοίνυν τῷ παρόντι καιρῷ προεβλήθησαν οἱ χορηγοὶ ἑκάστης φυλῆς, ἐσπάνιζε δὲ ἡ Πανδιονὶς, ἡ τοῦ Δημοσθένους φυλή, χορηγοῦ, καὶ ἠμέλησε τὸ πρῶτον ἔτος, τὸ δεύτερον, τὸ τρίτον. ἔθος δὲ ἦν*[3] *πρὸ μηνὸς τῆς ἑορτῆς τὸν ἄρχοντα συνάγειν τοὺς χορηγοὺς ἑκάστης φυλῆς εἰς τὸ λαχεῖν περὶ τῶν αὐλητῶν, καὶ ἐλθόντων τῶν χορηγῶν ἑκάστης φυλῆς πλὴν τῆς*[4] *Πανδιονίδος ηὐτελίζετο ὑπὸ πάντων. καὶ ἰδὼν*[5] *ὁ Δημοσθένης τὴν ἑαυτοῦ φυλὴν ἀτιμαζομένην ἐθελοντὴς ὁ ῥήτωρ αὐτοχειροτόνητον ἤτοι αὐτεπ-*
511 *άγγελτον ἑαυτὸν χορηγὸν ὑπὲρ τῆς φυλῆς προεβάλετο, καὶ ἐπηνεῖτο παρὰ πάντων διὰ τοῦτο. καὶ δὴ*[6] *λαχόντος αὐτοῦ περὶ τῶν αὐλητῶν συνέπραξεν ἡ τύχη*[7] *τῇ προθυμίᾳ, καὶ ἔλαχεν αὐτῷ ὁ κάλλιστος τῶν αὐλητῶν ὁ Τηλεφάνης. καὶ δὴ ὁ Δημοσθένης θέλων πλέον τῶν ἄλλων κοσμῆσαι τὸν ἑαυτοῦ*

[1]) *ληνοῖς*] V. vermuthet *Ληναίοις.*

[2]) *χρήματα εἰς τροφὴν τῶν τοῦ χοροῦ*] So D. mit T C, B. *χρήματα εἰς τοῦτο,* die Uebr. *εἰς τοῦτο χρήματα.*

[3]) *ἔθος δὲ ἦν*] T C *ἔθος ἦν.*

[4]) *πλὴν τῆς*] So D. mit T C, die Uebr. *πλὴν τοῦ τῆς.*

[5]) *Πανδιονίδος ηὐτελίζετο ὑπὸ πάντων. καὶ ἰδὼν*] So D. mit T C, welche *πανδιονίδος ηὐτελίζετο ἀπὸ πάντων καὶ ἰδὼν* haben. Die Uebr. haben bloss *Πανδιονίδος, ἰδὼν.*

[6]) *ἀτιμαζομένην ἐθελοντὴς ὁ ῥήτωρ αὐτοχειροτόνητον ἤτοι αὐτεπάγγελτον ἑαυτὸν χορηγὸν ὑπὲρ τῆς φυλῆς προεβάλετο, καὶ ἐπήνειτο παρὰ πάντων διὰ τοῦτο. καὶ δή*] So D. mit T C. Die Uebr. *ἀτιμαζομένην παρὰ πάντων τῷ μὴ κεκτῆσθαι χορηγόν, αὐτεπάγγελτον καὶ αὐτοχειροτόνητον ἑαυτὸν χορηγὸν τῇ φυλῇ καθίστησι. κἀντεῦθεν ἐπήνειτο παρὰ πάντων. καὶ δὴ.*

[7]) *συνέπραξεν ἡ τύχη*] So D. mit T C, B. b. B S. *συνέπραξεν αὐτῷ ἡ τύχη.* V. *συνέπρ. αὐτοῦ ἡ τ.*

χορὸν ἐποίησεν αὐτοὺς[1]) φορέσαι χρυσοῦς στεφάνους. Μειδίας δὲ, τῶν πολιτευομένων τις, σφόδρα[2]) πλούσιος καὶ πολλὰ δυνάμενος, ἐχθρὸς τῷ Δημοσθένει γεγονὼς διὰ τὰς αἰτίας ἃς ἐρεῖ μετὰ μικρὸν ἐν τῷ λόγῳ, πολλάκις καὶ ἄλλα παρηνώχλει καὶ ἐπηρέαζε, καὶ δὴ καὶ, ὡς ὁ Δημοσθένης λέγει, ὅτι ὀμνύντων τῶν κριτῶν τῷ καλῶς ᾄσαντι δοῦναι τὴν νίκην, νύττων αὐτοὺς ὁ Μειδίας ἔλεγε "πλὴν Δημοσθένους". ὅθεν ὁ Δημοσθένης βδόα ἐλέγχων αὐτόν. καὶ τελευτῶν εἰς τοιαύτην ἦλθε μανίαν ὁ Μειδίας ὥστε ἐν τῷ θεάτρῳ κόνδυλον αὐτῷ[3]) παρασχεῖν καὶ τὴν ἱερὰν περιρρῆξαι ἐσθῆτα. καὶ ἰδὼν ὁ δῆμος ἐπεσύριττεν· ὅστις συρισμὸς παρὰ[4]) τοῖς παλαιοῖς ἐπὶ κακοῦ ἐλαμβάνετο. ἀπελθὼν δὲ ὁ Δημοσθένης ἐσκέψατο τὸν παρόντα λόγον, κατηγορῶν αὐτοῦ δημοσίων ἀδικημάτων· ἐν ᾧ καὶ διαβάλλει τὸν Μειδίαν ὡς κλέψαντα ἀπὸ τῶν[5]) χρυσῶν στεφάνων ἀπὸ τοῦ[6]) χρυσοχόου.

2. Ἄγει τοίνυν αὐτὸν ἐπὶ τὴν κρίσιν ὁ ῥήτωρ, καταφορᾷ πλείστῃ καὶ τόνῳ[7]) σφοδρῷ προσχρησάμενος· ἡ γὰρ τοῦ Μειδίου προπέτεια καὶ ἡ τῶν πραγμάτων ποιότης[8]) τῇ καταδρομῇ συμμαχεῖ. ἡ δὲ στάσις ὁρικὴ, ζητούντων ἡμῶν τι ἴδιον[9]) ὄγκωμα τῷ ἐγκλήματι· ὁ μὲν γὰρ Μειδίας ἰδιωτικὸν, ὁ δὲ ῥήτωρ δημόσιον εἶναι κατασκευάζει. ὅρος γάρ

[1]) *Τηλεφάνης. καὶ δὴ ὁ Δημοσθένης θέλων πλέον τῶν ἄλλων κοσμῆσαι τὸν ἑαυτοῦ χορὸν ἐποίησεν αὐτοὺς*] So D. mit T C, die Uebr. *Τηλεφάνης. θέλων οὖν ὁ Δημοσθένης κοσμῆσαι τὸν αὐτοῦ χορὸν πλέον τῶν ἄλλων ἐποίησεν αὐτὸν.*

[2]) *τις, σφόδρα*] So D. mit T C, die Uebr. *τις, ὢν σφόδρα.*

[3]) *αὐτῷ*] T C *αὐτοῦ.*

[4]) *ἐπεσύριττεν· ὅστις συρισμὸς παρὰ*] So D. mit T C, die Uebr. *ἐπεσύριττεν· ὃ παρὰ.*

[5]) *κλέψαντα ἀπὸ τῶν*] So B S. mit vulg. u. T C, die Uebr. bloss *κλέψαντα τῶν.*

[6]) *στεφάνων ἀπὸ τοῦ*] So D. mit T C, die Uebr. *στεφάνων ὄντινοῦν παρὰ τοῦ.*

[7]) *τόνῳ*] B. V. mit d. Hdschr. *τόπῳ.*

[8]) *Μειδίου προπέτεια καὶ ἡ τῶν πραγμάτων ποιότης*] B. V. mit d. Hdschrr. *Μειδίου ποιότης καὶ ἡ τῶν πραγμάτων προπέτεια.*

[9]) *ἡμῶν τι ἴδιον*] So D. mit T C, die Uebr. *ἡμῶν ἴδιον.*

512 ἐστιν, οὗ τὸ μὲν πέπρακται, τὸ δὲ λείπει πρὸς αὐτοτέλειαν τοῦ[1]) ὀνόματος τοῦ ἐπιτεθειμένου[2]) τῷ πράγματι, ὡς ἐπὶ τοῦ κενοτάφιον[3]) ὀρύξαντος καὶ κρινομένου τυμβωρυχίας. ἐνταῦθα γὰρ πέπρακται μὲν τὸ ὀρύξαι, λείπει δὲ τὸ τάφον ὀρύξαι, οὐ κενοτάφιον. λέγει[4]) γὰρ ὁ φεύγων „οὐ τάφον ὤρυξα· οὐ γὰρ[5]) εὗρον νεκρόν.“ ὁ δὲ διώκων ἀντιλέγει[6]) ὅτι „τὸ διορύξαι[7]) τάφον[8]) τυμβωρυχίαν λέγω·[9]) [οὐ γὰρ αὐτὸς ἤδεις ὅτι κενοτάφιόν ἐστιν, ἀλλ' ὡς τάφον ὀρύττων, ἐπεὶ κενοτάφιον εὕρηται, ἀξιοῖς μὴ δοῦναι δίκην[10]).“] οὕτω κἀνταῦθα πέπρακται μὲν τὸ τύψαι τὸν Δημοσθένην, λείπει δὲ τὸ καλέσαι τὸν αὐτοχειροτόνητον χορηγόν. ὁ γὰρ Δημοσθένης λέγει ὅτι „χορηγὸν ἔτυψας.“ ὁ δὲ Μειδίας ὅτι „χορηγὸν ἁπλῶς οὐκ[11]) ἔτυψα [αὐτοχειροτόνητος γὰρ ἦσθα]“[12]) ἀλλὰ Δημοσθένην ἰδιώτην ὄντα· τὸ δὲ τύψαι ἰδιώτην οὐκ ἔστι[13]) δημόσιον ἀδίκημα.“ διπλοῦς δὲ ὁ ὅρος εἴδους τοῦ[14]) κατὰ σύλληψιν. κατὰ σύλληψιν δέ ἐστιν, ὅταν ὁ κατήγορος[15])

[1]) *πρὸς αὐτοτέλειαν τοῦ*] So D. mit T C, die Uebr. *πρὸς τὸ τέλεον τοῦ.*

[2]) *ἐπιτεθειμένου*] So D. mit T C, die Uebr. *ἐπιτεθησομένου.*

[3]) *τοῦ κενοτάφιον*] So D. mit T C, die Uebr. *τοῦ τὸ κενοτάφιον.*

[4]) *ὀρύξαι, οὐ κενοτάφιον. λέγει*] So D. mit T C, die Uebr. bloss *ὀρύξαι. λέγει.*

[5]) *φεύγων, „οὐ τάφον ὤρυξα· οὐ γὰρ*] So D. mit T C., die Uebr. *φεύγων „ὤρυξα μὲν, οὐ τάφον δέ· οὐ γὰρ.*

[6]) *ἀντιλέγει*] So mit T C, D. *λέγει*, die Uebr. *ἀντιφέρει.*

[7]) *τὸ διορύξαι*] B S. D. nach einer Conj. Schäfer's *τὸ δ' ὀρύξαι.*

[8]) *τάφον*] So D. mit T C, die Uebr. *κενοτάφιον.*

[9]) *λέγω*] So D. mit T C, die Uebr. *καλῶ.*

[10]) [*οὐ γὰρ — δίκην*] So mit D. Denn in Codd. T C D G fehlen diese eingeklammerten Worte.

[11]) *χορηγὸν ἁπλῶς οὐκ*] So D. mit T C u. vulg., die Uebr. *χορηγὸν οἰκ.*

[12]) [*αὐτοχειροτόνητος γὰρ ἦσθα*] So D. mit Klammern, denn T C D G haben diese Worte nicht.

[13]) *ἀλλὰ Δημοσθένην ἰδιώτην ὄντα· τὸ δὲ τύψαι ἰδιώτην οὐκ ἔστι*] So D. mit T C, die Uebr. *ἀλλ' ἰδιώτην· τοῦτο δὲ οὐκ ἔστι.*

[14]) *τοῦ*] V. *τοῦτο* st. *τοῦ.*

[15]) *ὁ κατήγορος*] So D. mit T C, die Uebr. *ὁ διώκων.*

τὴν αὐτοῦ δικαιολογίαν καὶ τὴν τοῦ φεύγοντος εἰς ἓν συναγάγῃ·[1]) ἔνθα γὰρ οὐ τὸ μὲν ἐκβάλλει τις, τὸ δὲ δέχεται, ἀλλ' ἀμφότερα[2]) συγκροτεῖ καὶ συλλαμβάνει, τούτῳ[3]) ὑπάγομεν τῷ εἴδει. φαίνεται τοίνυν ἐν πολλοῖς μέρεσιν ὁ Δημοσθένης τοῦτο ποιῶν καὶ[4]) φάσκων ἅμα τῷ Δημοσθένει καὶ[5]) τὴν πόλιν ὑβρίζεσθαι. κεφάλαια δὲ τὰ τῇ στάσει[6]) προσήκοντα. τὰ δὲ[7]) προοίμια καταφορικά[8]), περιβολὴν[9]) ἔχοντα πολλὴν καὶ τῶν περιστατικῶν αὔξησιν· τὸ γὰρ "πρὸς ἅπαντας" καὶ οὐ πρὸς ἐμὲ μόνον καὶ τὸ "ἀεί" τὴν μελέτην τῆς ἀτοπίας καὶ οὐ πρὸς ἅπαξ ἐκ τύχης ἡμαρτηκότα δείκνυσι.

3. Κεφάλαια δὲ τοῦ λόγου[10]) εἰσὶ ταῦτα[11]), ὅρος, ἀνθορισμὸς, γνώμη νομοθέτου, συλλογισμὸς, πηλικότης, πρός τι, καὶ μία[12]) τῶν ἀντιθετικῶν, μεθ' ἣν ἐμπίπτει τὸ[13]) μεταληπτικὸν καὶ ἀντιληπτικόν. ἐνταῦθα διὰ τεσσάρων ὅρων ὁ ῥήτωρ ἐμπλέκει τὴν κατηγορίαν, δεικνύων ὅτι δημοσίᾳ Μειδίας ἠδίκησεν. ἔστι δὲ[14]) ὁ πρῶτος ὅρος οὗτος, ὅτι ἐὶ 513

[1]) συναγάγῃ] So D. mit T C, die Uebr. συνάγῃ.

[2]) ἀμφότερα] So D. mit T C. Die Uebr. ἄμφω.

[3]) τούτῳ] So D. mit T C, die Uebr. τοῦθ'.

[4]) φαίνεται τοίνυν ἐν πολλοῖς μέρεσιν ὁ Δημοσθένης τοῦτο ποιῶν καὶ] So D. mit T C, die Uebr. φαίνεται οὖν ὁ ῥήτωρ ἐν πολλοῖς τοῦτο ποιῶν μέρεσι καὶ.

[5]) ἅμα τῷ Δημοσθένει καὶ] So D. mit T C, die Uebr. ἅμα αὐτῷ καί.

[6]) τῇ στάσει] B. u. vulg. τῇ τάξει. In G u. Vind. Tayl. steht τῇ στάσει, in T D τῇ τάσει.

[7]) προσήκοντα. τὰ δὲ] So mit D., und wie es scheint C T, die Uebr. προσήκοντά ἐστι τῷ λόγῳ. τὰ δὲ.

[8]) τὰ δὲ προοίμια καταφορικά] C T D G τὸ δὲ προοίμιον καταφορικόν.

[9]) περιβολὴν] So mit T C, die Uebr. ὑπερβολὴν.

[10]) λόγου] BS. wollen ὅρου.

[11]) λόγου εἰσὶ ταῦτα] So D. mit T C, die Uebr. bloss λόγου ταῦτα.

[12]) τι, καὶ μία] So D. mit T C, die Uebr. bloss τι, μία.

[13]) ἣν ἐμπίπτει τὸ] So D. mit T C, die Uebr. bloss ἣν τὸ.

[14]) ἔστι δὲ] So auch C G, aber T D ἔτι δὲ.

ἑορτῇ ἀδικοῦντες δημόσιον ἀδίκημα ποιοῦσι. δεύτερος ὅρος, καὶ μάλιστα οἱ χορηγὸν ἀδικοῦντες. τρίτος ὅρος, ὅτι πᾶσα ὕβρις δημόσιόν ἐστιν ἀδίκημα. παραλογίζεται δὲ ἐνταῦθ' ἐκ τῆς ὁμωνυμίας τῆς ὕβρεως· λέγεται γὰρ ὕβρις ἡ δι' αἰσχρουργίας γενομένη· λέγεται ὕβρις καὶ ἡ διὰ λόγων, λέγεται πάλιν ὕβρις καὶ ἡ διὰ πληγῶν[1]*, δημόσιον δὲ ἀδίκημα ἡγοῦντο τὴν αἰσχρουργίαν· τῇ οὖν ὁμωνυμίᾳ παρελογίσατο. τέταρτος ὅρος, ὅτι ὁ πάντας ἀεὶ ὑβρίζων δημοσίᾳ ἀδικεῖ· εἰ γὰρ τὸ δημόσιον ἐκ πάντων συνίσταται, ἄρα δημόσιον τἀδίκημα. τίθησι δὲ σπερματικῶς ἐν τῷ προοιμίῳ τοὺς τέτταρας ὅρους. καὶ ἐκ*[2]*) τούτων εἰσὶν ἐν τοῖς ἀγῶσι τρεῖς, τὸν δὲ τέταρτον ὅρον τίθησιν*[3]*) ἐν τῇ παρεκβάσει, καὶ δίκαιος·*[4]*) λέγων γὰρ ὅτι ὁ πάντας*[5]*) ὑβρίζων δημοσίᾳ ἀδικεῖ, παρεξέρχεται λέγων τὸν πρότερον αὐτοῦ βίον. ἔχει δὲ ὁ παρὼν λόγος δύο*[6]*) προοίμια. καὶ εἴληπται τὸ πρῶτον προοίμιον ἐκ διαβολῆς τοῦ*[7]*) ἐναντίου, καὶ ἐκ συστάσεως τοῦ οἰκείου προσώπου, καὶ ἐκ προσοχῆς. ἔστι δὲ ἡ πρότασις διμερὴς, καὶ τὸ μὲν πρῶτον μέρος ἐστὶν ἀκατάσκευον*[8]*), τὸ δὲ δεύτερον καὶ αὐτὸ διμερές. καὶ κατασκευάζει τούτων ἑκάτερα. εἶτα ἐπιφέρει τὸ συμπέρασμα, ἐν ᾧ ἐστὶν ἡ προσοχή. —*

[1]) *αἰσχρουργίας γενομένη· λέγεται ὕβρις καὶ ἡ διὰ λόγων, λέγεται πάλιν ὕβρις καὶ ἡ διὰ πληγῶν*] So D. mit T C, die Uebr. bloss *αἰσχρουργίας καὶ ἡ διὰ λόγων καὶ ἡ διὰ πληγῶν*.

[2]) *ὅρους. καὶ ἐκ*] So D. mit T C., die Uebr. *ὅρους. ἐκ*.

[3]) *τέταρτον ὅρον τίθησιν*] So D. mit T C, die Uebr. bloss *τέταρτον τίθησιν*.

[4]) *παρεκβάσει, καὶ δίκαιος*] So D. mit T C, die Uebr. bloss *παρεκβάσει, δικαίως*.

[5]) *ὅτι ὁ πάντας*] BS. mit vulg. *ὅτι πάντας*.

[6]) *ὁ πάρων λόγος δύο*] So D. mit T C, B S. mit vulg. *ὁ πάρων λόγος οὗτος δύο*, die Uebr. *ὁ λόγος οὗτος δύο*.

[7]) *προοίμια. καὶ εἴληπται τὸ πρῶτον προοίμιον ἐκ διαβολῆς τοῦ*] So D. mit T C, die Uebr. *προοίμια. τὸ πρῶτον ἐκ διαβολῆς εἰλημμένον τοῦ*.

[8]) *μέρος ἐστὶν ἀκατάσκευον*] So D. mit T C, die Uebr. bloss *μέρος ἀκατάσκευον*.

ΑΛΛΩΣ.

Ὅρος κατὰ σύλληψιν. λέγεται δὲ οὕτως, ὅταν τοῦ φεύγοντος ἀντομολόγοντος ὁ διώκων καὶ τούτῳ κἀκείνῳ ὑπεύθυνον αὐτὸν εἶναι λέγῃ τῷ ὀνόματι, ὥστε διπλοῦς ἐστίν, ἐπεὶ δύο περιέχει ἐγκλήματα. παράδειγμα ὁ στρατηγὸς ὁ βιασάμενος τὴν παρατεθεῖσαν κόρην ὑπὸ τοῦ πρεσβευτοῦ, καὶ δημοσίων ἀδικημάτων κρινόμενος, καὶ ἀποκρινόμενος μὴ δημοσίᾳ ἠδικηκέναι ἀλλὰ βιάσασθαι, ὁ δὲ πρεσβευτὴς ἀμφοτέροις αὐτὸν φάσκων ὑπεύθυνον εἶναι. τὸ προοίμιον ἀπὸ τοῦ ἀντιδίκου, ὁ δὲ λόγος δι' ἑνὸς εἴδους προάγεται, ἤτοι δικανικοῦ· τούτου γὰρ καὶ τὸ τέλος τὸ δίκαιον καὶ ἡ κατασκευὴ διὰ τοῦ δικαίου[1]). 514

[1]) Ὅρος — τοῦ δικαίου] Diese ganze Stelle fehlt in T C G D. In Y. sind bloss die Worte Ὅρος κατὰ σύλληψιν von alter Hand geschrieben, die folgenden Worte: λέγεται δὲ — ὑπεύθυνον εἶναι sind von neuerer Hand hinzugefügt. Die letzten: τὸ προοίμιον — δικαίου fehlen dann ganz. In R steht Folgendes: ἰστέον ὅτι ὁρικῶς τέμνεται τὸ πάρον ζήτημα. ὅτι δὲ οὕτως ἔχει καὶ ὁ Ἑρμογένης φησὶν ἐν οἷς διαλαμβάνει περὶ προκατασκευῆς ἐν τῇ τέχνῃ. τὸ προοίμιον ἀπὸ τοῦ ἀντιδίκου, ὁ δὲ λόγος δι' ἑνὸς εἴδους προάγεται, ἤτοι δικανικοῦ. τούτου γὰρ καὶ τὸ τέλος δίκαιον (nicht τὸ δ. wie vulg. steht) καὶ ἡ παρασκευὴ διὰ τοῦ δικαίου. D. hat sie daher eingeklammert, V. ein ΑΛΛΩΣ vorgesetzt. — Statt διπλοῦς hat vulg. διπλῶς.

1 Τὴν μὲν ἀσέλγειαν ὦ ἄνδρες δικασταὶ καὶ τὴν ὕβριν
ἣ πρὸς ἅπαντας ἀεὶ χρῆται Μειδίας, οὐδένα οὕθ' ὑμῶν
οὔτε τῶν ἄλλων πολιτῶν ἀγνοεῖν οἶομαι· ἐγὼ δ', ὅπερ ἂν
καὶ ὑμῶν ἕκαστος ὑβρισθεὶς προείλετο πρᾶξαι, τοῦτο καὶ
αὐτὸς ἐποίησα, καὶ προυβαλόμην ἀδικεῖν τοῦτον[1]) περὶ
τὴν ἑορτήν, οὐ μόνον πληγὰς ὑπ' αὐτοῦ λαβὼν τοῖς Διο-
νυσίοις, ἀλλὰ καὶ ἄλλα πολλὰ καὶ βίαια παθὼν παρὰ πᾶ-
2 σαν τὴν χορηγίαν. ἐπειδὴ δὲ καλῶς καὶ τὰ δίκαια ποιῶν
ὁ δῆμος ἅπας οὕτως ὠργίσθη καὶ παρωξύνθη καὶ σφόδρ' ἐσπούδασεν' ἐφ' οἷς ἠδικημένῳ μοι συνῆδει, ὥστε πάντα
515 ποιοῦντος τούτου καὶ τινῶν ἄλλων ὑπὲρ αὐτοῦ οὐκ ἐπείσθη
οὐδ' ἀπέβλεψεν εἰς τὰς οὐσίας τὰς τούτων οὐδὲ τὰς ὑποσχέσεις, ἀλλὰ μιᾷ γνώμῃ κατεχειροτόνησεν αὐτοῦ, πολλοί
μοι προσιόντες, ὦ ἄνδρες δικασταί, καὶ τῶν ἐν τῷ δικαστηρίῳ νῦν ὄντων ὑμῶν καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν ἠξίουν
καὶ παρεκελεύοντ' ἐπεξελθεῖν καὶ παραδοῦναι τοῦτον εἰς
ὑμᾶς, ὡς μὲν ἐμοὶ δοκεῖ, δι' ἀμφότερ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι
νὴ τοὺς θεούς, καὶ δεινὰ πεπονθέναι νομίζοντες ἐμέ, καὶ
δίκην ἅμα βουλόμενοι λαβεῖν ὧν ἐπὶ τῶν ἄλλων ἐτεθέαντο
3 θρασὺν ὄντα καὶ βδελυρὸν καὶ οὐδὲ καθεκτὸν ἔτι. οὕτω

[1]) τοῦτον] B. τουτονὶ.

Das hochfahrende Wesen, ihr Männer vom Gericht, und der 1
Uebermuth, den Meidias fortwährend gegen alle zeigt, ist, glaube
ich, weder Euch noch irgend einem der andern Bürger unbekannt.
Das Verfahren nun, was Jeder von Euch bei einer solchen Mis-
handlung einzuschlagen für gut befunden hätte, das habe auch ich
eingeschlagen, ich habe eine unmittelbare Beschwerde bei der Bür-
gerschaft über seine Störung des Festes erhoben, weil ich nicht nur
von ihm am Dionysosfeste Schläge bekommen, sondern auch wäh-
rend meiner ganzen Chorführung noch viele andre Gewaltthätigkei-
ten erfahren habe. Nachdem aber die ganze Bürgerschaft in ihrem 2
edeln Gerechtigkeitsgefühle tief gekränkt und so aufgebracht war,
daß sie mir für das Unrecht, welches ich in ihren Augen erlitten
hatte, jeglichen Vorschub leistete, und trotzdem daß mein Gegner
sowohl als auch einige Andre um seinetwillen alles mögliche auf- 515
boten, dennoch sich nicht davon abbringen ließ, sondern ohne Rück-
sicht auf ihre Reichthümer und Versprechungen zu nehmen, sich ein-
stimmig gegen ihn erklärte, da setzten mir, ihr Richter, nicht nur
so manche von Euch, die Ihr hier zu Gericht sitzt, sondern auch
viele von den andern Bürgern mit der Aufforderung und dem Ver-
langen zu, ich solle gegen ihn klagend auftreten und ihn Euerm
Urtheil überantworten, und dieß, wie ich glaube, ihr Männer
Athens, bei Gott aus den zwei Gründen, daß sie einerseits mich
für gröblich beleidigt hielten, andrerseits aber auch von dem Wunsche
beseelt waren, ihn zugleich das büßen zu lassen, was sie ihn an
Andern in seinem frechen und jetzt rein unerträglich gewordenen
Uebermuthe hatten verüben sehen. Was nun bei so bewandten 3

δὲ τούτων ἐχόντων, ὅσα μὲν παρ' ἐμοῦ προσῆκε φυλαχθῆναι, πάντα δικαίως ὑμῖν τετήρηται,[1]) καὶ κατηγορήσων, ἐπειδή τις εἰσάγει, πάρειμι, ὡς ὁρᾶτε, πολλὰ μὲν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι χρήματ', ἐξόν μοι λαβεῖν ὥστε μὴ κατηγορεῖν, οὐ λαβών, πολλὰς δὲ δεήσεις[2]) καὶ χάριτας καὶ νὴ Δί' ἀπειλὰς
4 ὑπομείνας. ἃ δ' ἐν ὑμῖν μετὰ ταῦτ' ἐστὶν ὑπόλοιπα, ὅσῳ πλείοσιν οὗτος ἠνώχληκε καὶ περιήγγελκεν (ἑώρων γὰρ αὐτὸν ἄρτι πρὸ τῶν δικαστηρίων οἵ' ἐποίει), τοσούτῳ μᾶλλον ἐλπίζω τὸ δίκαιον ἕξειν. οὐ γὰρ ἂν καταγνοίην ὑμῶν οὐδενὸς οὔθ' ὡς, περὶ ὧν πρὸς ἐμ' ἐσπουδάσατ' αὐτοί, τούτων[3]) ἀμελήσετε, οὔθ' ὡς, ἵνα Μειδίας ἀδεῶς τὸ λοιπὸν ὑβρίζῃ, ψηφιεῖταί τις ὑμῶν ὁμωμοκὼς ἄλλο τι πλὴν ὅ τι ἂν δίκαι-
5 ον ἡγῆται. εἰ μὲν οὖν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, παρανόμων ἢ παραπρεσβείας ἢ τινος ἄλλης αἰτίας[4]) ἔμελλον αὐτοῦ κατηγορεῖν τοιαύτης, οὐδὲν[5]) ἂν ὑμῶν ἠξίουν δεῖσθαι, νομίζων
516 τῷ μὲν κατηγόρῳ περὶ τῶν τοιούτων προσήκειν ἐλέγχειν[6]) μόνον, τῷ δὲ φεύγοντι καὶ παραιτεῖσθαι· ἐπειδὴ δὲ τούς τε κριτὰς διαφθείραντος τούτου καὶ διὰ τοῦτο τῆς φυλῆς
6 ἀδίκως ἀφαιρεθείσης τὸν τρίποδα, καὶ αὐτὸς πληγὰς εἰληφὼς καὶ ὑβρισμένος οἵ' οὐκ οἶδ' εἴ τις ἄλλος πώποτε χορηγὸς ὑβρίσθη, ἣν ὑπὲρ τούτων ἀγανακτήσας καὶ συνοργισθεὶς καταχειροτονίαν ὁ δῆμος ἐποιήσατο, ταύτην εἰσέρχομαι, οὐκ ὀκνήσω καὶ δεῖσθαι. εἰ γὰρ οἷόν τε τοῦτ' εἰπεῖν, ἐγὼ νῦν φεύγω, εἴπερ ὑβρισθέντα μηδεμιᾶς δίκης τυχεῖν
7 ἐστί τις συμφορά. δέομαι οὖν ὑμῶν ἁπάντων, ὦ ἄνδρες δικασταί, καὶ ἱκετεύω πρῶτον μὲν εὐνοϊκῶς ἀκοῦσαί μου λέγοντος, ἔπειτ', ἐὰν ἐπιδείξω Μειδίαν τουτονὶ μὴ μόνον εἰς ἐμὲ ἀλλὰ καὶ εἰς ὑμᾶς καὶ εἰς τοὺς νόμους καὶ εἰς τοὺς ἄλλους ἅπαντας ὑβρικότα, βοηθῆσαι καὶ ἐμοὶ καὶ ὑμῖν αὐ-

[1]) τετήρηται] Σ τετήρηνται, doch mit Puncten über dem ν.
[2]) πολλὰς δὲ δεήσεις] Σ u. pr. Ω bloss πολλὰς δεήσεις.
[3]) αὐτοί, τούτων] B. αὐτοὶ πρότερον, τούτων.
[4]) ἄλλης αἰτίας] B. ἄλλης τοιαύτης αἰτίας.
[5]) κατηγορεῖν τοιαύτης, οὐδὲν] So V. D. mit Σ u. P Ω Ys (t hat τοιαύτης hier und nach ἄλλης.) Die Uebr. κατηγορεῖν, οὐδὲν.

Umständen von mir in Obacht zu nehmen war, das ist Euch alles
gewissenhaft beobachtet worden, und so stehe ich denn auch, nachdem
Einer das Gerichtsverfahren eingeleitet hat, als Ankläger da, wie
Ihr seht, und habe das viele Geld, ihr Männer Athens, was ich im
Unterlassungsfalle bekommen konnte, nicht genommen und bin eben so
für alle Bitten und guten und bei Gott auch bösen Worte taub geblie-
ben. Es ist also jetzt nur die Verhandlung vor Euch noch übrig und 4
hier glaube ich um so eher mein Recht zu erlangen, je mehrern er
durch seine Umtriebe lästig gefallen ist. Habe ich doch nur eben
erst vor dem Beginn der Gerichtsverhandlungen gesehen, wie er's trieb.
Denn ich kann es keinem von Euch zutrauen, daß Ihr entweder
in dem Eifer, den Ihr selbst gegen mich an den Tag gelegt habt,
erkaltet sein, oder daß einer trotz seines Richtereids für etwas an-
ders, als was er für recht hält, stimmen sollte, nur damit Meidias
in Zukunft ungestraft seinem Uebermuthe freien Lauf lasse. Wollte 5
ich ihn nun, ihr Männer Athens, eines gesetzwidrigen Vorschlags,
oder der Pflichtverletzung bei einer Gesandtschaft, oder sonst eines
andern derartigen Vergehens anklagen, so würde ich keiner guten
Worte erst bei Euch zu bedürfen glauben, denn der Ankläger hat 516
hier nach meiner Ansicht nur den Beweis zu führen, der Ange-
klagte aber sich auch auf's Bitten zu legen. Nun hat er aber
die Preisrichter bestochen und mein Stamm ist dadurch ungerechter
Weise um seinen Dreifuß gebracht worden, und ich selbst habe 6
Schläge bekommen und eine Behandlung erfahren, wie sie wohl
noch kein Chorführer je erfahren hat, und das Volk hat in dem
Zorne und Unwillen, den es mitfühlte, gegen ihn sein Urtheil ab-
gegeben und ich verfolge nun dieses weiter, werde aber eben des-
halb auch das Bitten nicht verschmähen. Denn ich bin jetzt der
Bedrängte, wenn man sich so ausdrücken darf, da es doch gewiß
ein schlimmer Fall ist, nach solcher Mishandlung sein Recht nicht
finden zu können. Ich wende mich also, ihr Männer des Gerichts, 7
bittend und flehend an Euch insgesammt, zunächst meine Worte
wohlwollend anzuhören, und dann, wenn ich diesen Meidias
hier als übermüthigen Frevler gegen mich und eben so gegen Euch
und die Gesetze und alle andern nachgewiesen habe, mich
sowohl als Euch selbst in Euern Schutz zu nehmen. Denn die

[6]) ἐλέγχειν] B. ἐξελέγχειν.

τοῖς. καὶ γὰρ οὕτω πως ἔχει, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι· ὕβρισμαι μὲν ἐγὼ καὶ προπεπηλάκισται τὸ σῶμα τοὐμὸν τότε, ἀγωνιεῖται δὲ καὶ κριθήσεται τὸ πρᾶγμα νυνί, πότερον ἐξεῖναι δεῖ τὰ τοιαῦτα ποιεῖν καὶ εἰς τὸν τυχόνθ' ὑμῶν ἀδεῶς
8 ὑβρίζειν, ἢ μή. εἴ τις οὖν ὑμῶν ἄρα καὶ τὸν ἔμπροσθε χρόνον τῶν ἰδίων τινὸς ἕνεκα γίγνεσθαι τὸν ἀγῶνα τόνδ' ὑπελάμβανεν, ἐνθυμηθεὶς νῦν ὅτι δημοσίᾳ συμφέρει μηδενὶ μηδὲν ἐξεῖναι τοιοῦτο ποιεῖν, ὡς ὑπὲρ κοινοῦ τοῦ πράγματος ὄντος καὶ προσέχων ἀκουσάτω καὶ τὰ φαινόμεν' αὐτῷ[1]) δικαιότερ'[2]) εἶναι ταῦτα ψηφισάσθω.

Ἀναγνώσεται πρῶτον[3]) μὲν ὑμῖν τὸν νόμον καθ' ὃν εἰσιν αἱ προβολαί· μετὰ δὲ ταῦτα καὶ περὶ τῶν ἄλλων πειράσομαι διδάσκειν. λέγε τὸν νόμον.

517 ΝΟΜΟΣ. [Τοὺς[4]) πρυτάνεις ποιεῖν ἐκκλησίαν ἐν Διονύσου τῇ ὑστεραίᾳ τῶν Πανδίων[5]), ἐν δὲ ταύτῃ χρηματίζειν πρῶτον μὲν περὶ ἱερῶν, ἔπειτα τὰς προβολὰς παραδιδότωσαν τὰς γεγενημένας ἕνεκα τῆς πομπῆς ἢ τῶν ἀγώνων τῶν ἐν τοῖς Διονυσίοις, ὅσαι ἂν μὴ ἐκτετισμέναι ὦσιν.]

9 Ὁ μὲν νόμος οὗτός ἐστιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καθ' ὃν αἱ προβολαὶ γίγνονται, λέγων, ὥσπερ ἠκούσατε, ποιεῖν τὴν ἐκκλησίαν ἐν Διονύσου μετὰ τὰ Πάνδια, ἐν δὲ ταύτῃ ἐπειδὰν χρηματίσωσιν οἱ πρόεδροι[6]) περὶ ὧν διῴκηκεν ὁ ἄρχων, χρηματίζειν καὶ περὶ ὧν ἄν τις ἠδικηκὼς ᾖ περὶ τὴν ἑορτὴν ἢ παρανενομηκώς, καλῶς ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ συμφερόντως ἔχων ὁ νόμος, ὡς τὸ πρᾶγμ' αὐτὸ μαρτυρεῖ. ὅπου γὰρ ἐπόντος τοῦ φόβου τούτου φαίνονταί τινες οὐδὲν ἧττον ὑβρισταί, τί χρὴ τοὺς τοιούτους προσδοκᾶν ἂν ποιεῖν εἰ μηδεὶς ἐπῆν ἀγὼν μηδὲ κίνδυνος;

[1]) αὐτῷ] V. αὐτῷ.
[2]) δικαιότερ'] So mit Σ nebst P Υ Ω, die Uebr. δικαιότατ'.
[3]) Ἀναγνώσεται πρῶτον] B. b. D. ἀναγνώσεται δὲ πρῶτον.
[4]) [Τοὺς – ὦσιν] B. b. V. ohne Klammern, s. die Anm.
[5]) ὑστεραίᾳ τῶν Πανδίων] V. ὕστ. τῶν Πανδίων*, B S. ὑστε-

Sache ist doch, ihr Männer Athens, die. Zwar bin ich der Verletzte und körperlich Gemishandelte, aber es wird auch zugleich jetzt die Frage verhandelt und entschieden werden, ob man sich ein solches Betragen erlauben und an dem ersten Besten von Euch ungestraft seinen Uebermuth auslassen dürfe oder nicht. Hat nun 8
also Einer von Euch bisher die Ansicht gehabt, es handle sich bei diesem Prozesse um eine Privatsache, der mag jetzt von dem Gedanken ausgehen, daß es im öffentlichen Interesse liege, wenn Niemand sich so etwas erlauben darf, und mag also der Sache als einer allgemeinen ein aufmerksames Gehör schenken, um sich für das, was ihm als das gerechtere erscheint, zu erklären.

Man wird Euch zunächst das Gesetz vorlesen, nach welchem die unmittelbaren Beschwerden bei der Bürgerschaft stattfinden und ich werde sodann mich über das Andre auszusprechen versuchen. Lies das Gesetz.

Gesetz. [Es sollen die Prytanen im Heiligthum des Dionysos 517
den Tag nach den Pandien eine Gemeindeversammlung veranstalten und hier zunächst über Festangelegenheiten abstimmen lassen, dann aber die eingelaufenen Beschwerden vorlegen wegen des Festzugs oder der Wettkämpfe bei den Dionysien, so weit sie nicht ausgeglichen sind.]

Dies, ihr Männer Athens, ist das Gesetz, nach welchem jene 9
unmittelbaren Beschwerden beim Volke stattfinden, indem es bestimmt, nach den Pandien im Heiligthum des Dionysos eine Gemeindeversammlung zu veranstalten, und nachdem hier die Vorsitzenden eine Verhandlung über die Festveranstaltungen des Archonten eröffnet haben, auch über die Unbilden oder Gesetzwidrigkeiten, die sich Einer bezüglich des Festes erlaubt habe, verhandeln zu lassen, ein gar treffliches und heilsames Gesetz, ihr Athener, wie die Sache selbst zeigt. Denn wenn Einige trotz der jetzt obwaltenden Furcht dennoch um nichts weniger ihrem Uebermuthe die Zügel schießen lassen, was läßt sich von solchen Menschen erst erwarten, wenn ihnen kein Prozeß und keine Gefahr mehr droht?

ραίᾳ Πανδίων, B *ὑστ. ἐν Πανδίονι. Τῶν Πανδίων* vermuthete Palmer und bestätigt Σ. der von erster Hand *ἐν πανδειων* hat, woraus *πανδιον᾽* geworden ist.

[6]) *πρόεδροι*] Σ pr. *πρόοιδοι.*

10 *Βούλομαι τοίνυν ὑμῖν καὶ τὸν ἑξῆς νόμον ἀναγνῶναι τούτῳ*[1]*· καὶ γὰρ ἐκ τούτου φανερὰ πᾶσιν ὑμῖν ἥ τε τῶν ἄλλων ὑμῶν εὐλάβεια γενήσεται καὶ τὸ τούτου θράσος. λέγε τὸν νόμον.*

ΝΟΜΟΣ. [Εὐήγορος[2]*) εἶπεν, ὅταν ἡ πομπὴ ᾖ τῷ Διονύσῳ ἐν Πειραιεῖ καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί, καὶ ἡ ἐπὶ Ληναίῳ πομπὴ*[3]*) καὶ οἱ τραγῳδοὶ καὶ οἱ κωμῳδοί, καὶ τοῖς ἐν ἄστει Διονυσίοις ἡ πομπὴ καὶ οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί, καὶ Θαργηλίων*[4]*) τῇ πομπῇ καὶ τῷ ἀγῶνι μή τι ἐξεῖναι*[5]*)*
518 *μήτε*[6]*) ἐνεχυράσαι μήτε λαμβάνειν ἕτερον ἑτέρου, μηδὲ τῶν ὑπερημέρων, ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις. ἐὰν δέ τις τούτων τι παραβαίνῃ, ὑπόδικος ἔστω τῷ παθόντι, καὶ προβολὰι αὐτοῦ ἔστωσαν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τῇ ἐν Διονύσου ὡς ἀδικοῦντος, καθὰ περὶ τῶν ἄλλων τῶν ἀδικούντων γέγραπται.]*

11 *Ἐνθυμεῖσθε, ὦ ἄνδρες δικασταί, ὅτι ἐν τῷ προτέρῳ νόμῳ κατὰ τῶν περὶ*[7] *τὴν ἑορτὴν ἀδικούντων οὔσης τῆς προβολῆς, ἐν τούτῳ καὶ κατὰ τῶν τοὺς ὑπερημέρους εἰσπραττόντων ἢ καὶ ἄλλ' ὁτιοῦν τινὸς λαμβανόντων ἢ βιαζομένων ἐποιήσατε τὰς προβολάς. οὐ γὰρ ὅπως τὸ*[8]*) σῶμα ὑβρίζεσθαί τινος ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις, ἢ τὴν παρασκευὴν ἣν ἂν ἐκ τῶν ἰδίων πορίσαιτό τις εἰς λειτουργίαν, ᾠήσθε χρῆναι, ἀλλὰ καὶ τὰ δίκη καὶ ψήφῳ τῶν ἑλόντων γιγνόμενα τῶν ἑαλωκότων καὶ κεκτημένων ἐξ ἀρχῆς τὴν γοῦν ἑορτὴν*

[1]) *τούτῳ*] So D. mit Ys u. pr. Σ, welcher *τούτωι* u. erst von neuerer Hand *τουτονί* hat. Die Uebr. *τουτονί*. S. d. Anm.

[2]) [*Εὐήγορος—γέγραπται*] Die Klammern haben BS. u. D. hinzugefügt. S. die Anm.

[3]) *ἡ ἐπὶ Ληναίῳ πομπὴ*] So B. b. D. mit Reiske, der aber in der Annot. das *ἡ* nach *Ληναίῳ* gesetzt wissen will, wo es BS. haben. V. lässt mit den Hdschrr. das *ἡ* weg.

[4]) *καὶ Θαργηλίων*] So die Hrsgg. mit Reiske, die Hdschrr. *καὶ ὁ Θαργηλίων*.

[5]) *μή τι ἐξεῖναι*] So V. nach Conj., Σ u. die meisten Hdschrr. haben *μή τε ἐξ*. B. b. BS. D. aber lesen *μὴ ἐξ*. mit zwei Hdschrr. Taylors u. B von neuerer Hand.

Ich will Euch nun auch die weitern gesetzlichen Bestimmungen 10
mittheilen. Denn auch daraus wird Euch offenbar werden, welch'
fromme Scheu Ihr andern, und welche Frechheit dieser Mensch be-
sitze. Lies das Gesetz.

Gesetz. [Euegoros beantragte: wenn der Festzug für den Dio-
nysos in Peiräeus und die Aufführung der Lust- und Trauer-
spiele stattfindet, und der Festzug beim Lenäon und die
Trauer- und Lustspielaufführung, und an den städtischen
Dionysien der Festzug und die Knabenchöre und der Fest-
gesang und die Lust- und Trauerspielaufführung, und am
Festzuge und den Wettkampfspielen der Thargelien sei es
während dieser Tage nicht gestattet, daß Einer dem An- 518
dern etwas abpfände oder nehme, auch wenn derselbe der
Auspfändung verfallen ist. Uebertritt Einer einen dieser
Puncte, so soll er dem Betheiligten dafür verantwortlich
sein und es sollen die sofortigen Beschwerden über seine Ver-
gehen in der Gemeindeversammlung im Dionysosheiligthum
stattfinden, wie es bei den andern Frevlern bestimmt ist.]

Sehet also, ihr Männer vom Gericht, während im vorigen 11
Gesetz die unmittelbare Beschwerde beim Volke den am Feste Fre-
velnden gilt, habt Ihr in diesem dieses Verfahren auch gegen die
angeordnet, welche nach abgelaufner Frist ihre Forderungen entrei-
ben oder Einem sonst etwas abnehmen oder abzwingen. Also weit
entfernt zu glauben, es dürfe in diesen Tagen Jemandem in seiner
Person oder in den Veranstaltungen, die er aus seinen Mitteln
zum allgemeinen Besten getroffen hat, zu nahe getreten werden, habt
Ihr sogar das, was nach Urtheil und Recht der gewinnenden Par-
tei zufällt, doch wenigstens das Fest über noch der verlierenden und

[6]) *μήτε*] In Σ ist *μήτε* von neuerer Hand mit Puncten bezeichnet.

[7]) *κατὰ τῶν περὶ*] V. mit Σ nebst F P Y Ω s t v *περὶ τῶν κατά*. Doch unterscheidet sich dann die folgende Klasse nicht von dieser, denn auch diese frevelu hinsichtlich oder während der Festfreuden, s. wegen *κατά τι ἀδικεῖν* Dem. 24, 109. 174. 22, 67. (Din. 1, 55 nach Conj.), wogegen *περὶ τ. ἑ ἀδ.* ist: am Feste selbst frevelu s. 1. 26. 175. 178. 180 u. (Lys.) 6, 4.

[8]) *ὅπως τὸ*] Σ rec. u. vulg. *ὅπως μὴ τὸ*.

12 ἀπεδώκατε εἶναι. ὑμεῖς μὲν τοίνυν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι πάντες εἰς τοσοῦτον ἀφῖχθε φιλανθρωπίας καὶ εὐσεβείας ὥστε καὶ τῶν πρότερον γεγενημένων ἀδικημάτων τὸ λαμβάνειν δίκην ἐπέσχετε ταύτας τὰς ἡμέρας· Μειδίας δ' ἐν αὐταῖς ταύταις ταῖς ἡμέραις ἄξια τοῦ δοῦναι τὴν ἐσχάτην δίκην ποιῶν δειχθήσεται. βούλομαι δ' ἕκαστον ἀπ' ἀρχῆς ὧν πέπονθα ἐπιδείξας καὶ περὶ τῶν πληγῶν εἰπεῖν, ἃς τὸ τελευταῖον προσενέτεινέ μοι· ἐν γὰρ οὐδέν ἐστιν ἐφ' ᾧ τῶν πεπραγμένων οὐ δίκαιος ὢν ἀπολωλέναι φανήσεται.

13 Ἐπειδὴ γὰρ οὐ καθεστηκότος χορηγοῦ τῇ Πανδιονίδι φυλῇ τρίτον ἔτος τουτί, παρούσης δὲ τῆς ἐκκλησίας ἐν ᾗ
519 τὸν ἄρχοντ' ἐπικληροῦν ὁ νόμος τοῖς χορηγοῖς[1]) τοὺς αὐλητὰς κελεύει, λόγων καὶ λοιδορίας γιγνομένης, καὶ κατηγοροῦντος τοῦ μὲν ἄρχοντος τῶν ἐπιμελητῶν τῆς φυλῆς τῶν δ' ἐπιμελητῶν τοῦ ἄρχοντος, παρελθὼν ὑπεσχόμην ἐγὼ χορηγήσειν ἐθελοντὴς καὶ κληρουμένων πρῶτος αἱρεῖσθαι
14 τὸν αὐλητὴν ἔλαχον, ὑμεῖς μὲν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι πάντες ἀμφότερ' ὡς οἷόν τε μάλιστ' ἀπεδέξασθε, τήν τ' ἐπαγγελίαν τὴν ἐμὴν καὶ τὸ συμβὰν ἀπὸ τῆς τύχης, καὶ θόρυβον καὶ κρότον τοιοῦτον ὡς ἂν ἐπαινοῦντές τε καὶ συνησθέντες ἐποιήσατε, Μειδίας δ' οὑτοσὶ μόνος τῶν πάντων, ὡς ἔοικεν, ἠχθέσθη, καὶ παρηκολούθησε παρ' ὅλην τὴν λειτουρ-
15 γίαν ἐπηρεάζων μοι[2]) συνεχῶς καὶ μικρὰ καὶ μείζω. ὅσα μὲν οὖν τοὺς[3]) χορευτὰς ἐναντιούμενος ἡμῖν ἀφεθῆναι τῆς στρατείας[4]) ἠνώχλησεν, ἢ προβαλλόμενος καὶ κελεύων ἑαυτὸν εἰς Διονύσια χειροτονεῖν ἐπιμελητήν, ἢ τἆλλα πάντα ὅσα τοιαῦτα, ἐάσω· οὐ γὰρ ἀγνοῶ τοῦθ', ὅτι τῷ μὲν ἐπηρεαζομένῳ τότ' ἐμοὶ[5]) καὶ ὑβριζομένῳ τὴν αὐτὴν ὀργὴν ἕκαστον τούτων ἦνπερ ἄλλ' ὁτιοῦν τῶν δεινοτάτων παρίστη, ὑμῖν δὲ τοῖς ἄλλοις[6]) ἔξω τοῦ πράγματος οὖσιν οὐκ ἂν

[1]) *χοροῖς*] In Σ ist von zweiter Hand *χορηγοῖς* darüber geschrieben. Dasselbe hat *γρ.* P.

[2]) *μοι*] Σ hat *μοι* im Ausgestrichenen, A F k r t o haben *ἐμοὶ*.

[3]) *οὖν τοὺς*] B. b. *οὖν ἢ τοὺς*.

[4]) *τῆς στρατείας*] Σ von zweiter Hand nebst A k *τῆς στρατιᾶς*, r *τὰς στρατιάς*.

den ursprünglichen Besitzern lassen wollen. Ihr also, Männer 12
Athens, seid in Eurer Humanität und Achtung für das Heilige
so weit gegangen, daß Ihr sogar das Einziehen der Strafe für
früher begangenes Unrecht während dieser Tage hemmtet, von Mei-
dias dagegen wird nachgewiesen werden, daß er während eben die-
ser Tage Dinge verübte, welche die härteste Strafe verdienen. Ich
will aber jede einzelne Unbill, die ich von Anfang herein erfahren
habe, erzählen und werde dann auch über die Thätlichkeiten sprechen,
durch die er sich zuletzt an mir vergriffen hat, wird sich doch zei-
gen, daß es auch nicht eine einzige unter seinen Unthaten giebt, die
nicht den Tod verdiene.

Als nämlich vom Pandionischen Stamme vor zwei Jahren 13
kein Chorführer gestellt worden und die Versammlung schon bei-
sammen war, wo gesetzlicher Vorschrift gemäß der Archon für die 519
Chöre die Flötenspieler auszuloosen hatte, entstand ein böser Wort-
wechsel, indem der Archon den Festvorständen des Stammes und
die Festvorstände dem Archon Vorwürfe machten, und ich trat auf
und erbot mich, die Chorausstattung freiwillig zu übernehmen und
hatte mit meinem Loose das Glück, mir zuerst einen Flötenspieler
wählen zu können, und Ihr, Männer Athens, jubeltet insgesammt 14
über beides, über mein Anerbieten sowohl als über den glücklichen
Zufall und legtet durch Eure lauten Beifallsrufe Eure Billigung und
freudige Theilnahme an den Tag; nur dieser Meidias hier war, wie
sich ergab, der einzige unter allen, der sich darüber ärgerte und mir
während meiner ganzen Leitung der Sache auf jeden Schritt und
Tritt bald größere bald kleinere Possen spielte. Wie viel Schwie- 15
rigkeiten er mir durch seine Opposition gegen die Beurlaubung der
Chormitglieder vom Kriegsdienst bereitete, oder auch dadurch, daß
er sich zum Mitglied des dionysischen Festcomites aufwarf und seine
Erwählung dazu durchsetzte, oder was dergleichen Dinge noch mehr
waren, will ich übergehen. Denn ich fühle recht wohl, wie diese
Chikanen und Brutalitäten zwar *meinen* Unwillen eben so wie
es irgend die schlimmste Unthat hätte thun können, erregten, wie
dieß aber Euch *Uebrigen* als bei der Sache Unbetheiligten viel-
leicht an und für sich nicht eines solchen Aufhebens werth erschei-

5) τότ' ἐμοὶ] Σ nebst Ω s τότε μοι.
6) ἄλλοις ἔξω] B. V. ἄλλοις τοῖς ἔξω.

16 ἴσως ἄξια ταῦτα καθ' αὑτ' ἀγῶνος φανείη· ἀλλ' ἃ πάντες[1]) ὁμοίως[2]) ἀγανακτήσετε[3]), ταῦτ' ἐρῶ. ἔστι δ' ὑπερβολὴ τῶν μετὰ ταῦτα ἃ μέλλω λέγειν, καὶ οὐδ' ἂν ἐπεχείρησ' ἔγωγε κατηγορεῖν αὐτοῦ νῦν, εἰ μὴ καὶ τότ' ἐν τῷ δήμῳ παραχρῆμ' ἐξήλεγξα. τὴν γὰρ ἐσθῆτα τὴν ἱεράν (ἱερὰν γὰρ ἔγωγε νομίζω πᾶσαν ὅσην ἄν τις ἕνεκα τῆς ἑορτῆς παρα-
520 σκευάζηται[4]), τέως[5]) ἂν χρησθῇ) καὶ τοὺς στεφάνους τοὺς χρυσοῦς, οὓς ἐποιησάμην ἐγὼ κόσμον τῷ χορῷ, ἐπεβούλευσεν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι διαφθεῖραί μου[6]) νύκτωρ ἐλθὼν ἐπὶ τὴν οἰκίαν τὴν τοῦ χρυσοχόου. καὶ διέφθειρεν, οὐ μέντοι πᾶσάν γε· οὐ γὰρ ἐδυνήθη. καίτοι τοῦτό γ' οὐδεὶς[7]) πώποτ' οὐδένα φησὶν ἀκηκοέναι τολμήσαντα οὐδὲ ποιή-
17 σαντ' ἐν τῇ πόλει. οὐκ ἀπέχρησε δ' αὐτῷ τοῦτο, ἀλλὰ καὶ τὸν διδάσκαλον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι διέφθειρέ μου τοῦ χοροῦ· καὶ εἰ μὴ Τηλεφάνης ὁ αὐλητὴς ἀνδρῶν βέλτιστος περὶ ἐμὲ τότ' ἐγένετο, καὶ τὸ πρᾶγμ' αἰσθόμενος[8]) τὸν ἄνθρωπον ἀπελάσας αὐτὸς συγκροτεῖν καὶ διδάσκειν ᾕρετο δεῖν τὸν χορόν, οὐδ' ἂν ἠγωνισάμεθα ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἀλλ' ἀδίδακτος ἂν εἰσῆλθεν ὁ χορὸς καὶ πράγματ' αἴσχιστ' ἂν ἐπάθομεν. καὶ οὐδ' ἐνταῦθ' ἔστη τῆς ὕβρεως, ἀλλὰ τοσοῦτον αὐτῷ περιῆν ὥστε τὸν ἐστεφανωμένον ἄρχοντα διέφθειρε, τοὺς χορηγοὺς συνῆγεν ἐπ' ἐμέ, βοῶν ἀπειλῶν, ὀμύουσι παρεστηκὼς τοῖς κριταῖς, τὰ παρασκήνια φράττων προσηλῶν, ἰδιώτης ὢν τὰ δημόσια, κακὰ καὶ πράγματ' ἀμύθητά μοι
18 παρέχων διετέλεσεν. καὶ τούτων ὅσα γ' ἐν τῷ δήμῳ γέγονεν ἢ πρὸς τοῖς κριταῖς ἐν τῷ θεάτρῳ, ὑμεῖς ἐστέ μοι μάρτυρες πάντες, ὦ ἄνδρες[9]) δικασταί. καίτοι τῶν λόγων

[1]) πάντες] So mit Σ nebst A P Y Ω k r s, die Uebr. πάντες ἄν.

[2]) ὁμοίως] B. D. ὁμοίως ἀκούσαντες, Σ hat ἀκούσαντες von zweiter Hand am Rande, P lässt es weg, A k r haben es nach ἀγανακτ.

[3]) ἀγανακτήσετε] So mit Σ von neuerer Hand nebst A Y Ω k s. Die Uebr. ἀγανακτήσαιτε.

[4]) παρασκευάζηται] B. V. παρασκευάσηται.

[5]) τέως] D. ἕως.

nen könnte. Doch was Euch alle auf gleiche Weise empören wird, 16
das will ich erwähnen. Es geht aber das, was ich jetzt erzählen
werde, über alle Begriffe und ich würde meine jetzige Klage gegen
ihn gar nicht unternommen haben, wenn ich's ihm nicht auch gleich
damals vor dem Volke nachgewiesen hätte. Er ging nämlich mit
dem Plane um, ihr Männer Athens, die heiligen Gewänder (denn
für heilig erachte ich alle, die man sich wegen des Festes anschafft,
so lange sie zu dem Gebrauche dienen) und die goldnen Kränze
von mir, die ich zum Schmuck für den Chor machen ließ, zu ver- 520
derben und kam deshalb des Nachts in das Haus des Goldarbei-
ters. Und er verdarb sie auch, doch nicht alle, weil er das nicht
konnte. Und es wird wohl keiner behaupten können, je gehört zu
haben, daß Einer in der Stadt so etwas gewagt und gethan habe.
Das war ihm aber noch gar nicht genug, sondern er bestach 17
auch, ihr Männer Athens, meinen Chorlehrer, und hätte sich nicht
der Flötenspieler Televhanes damals so brav gegen mich benom-
men, und sobald er die Sache merkte den Menschen fortgejagt und
das Zusammenbringen und Einüben des Chors selbst in die Hand
nehmen zu müssen geglaubt, so hätten wir uns gar nicht mit um
den Preis bewerben können, ihr Männer Athens, und der Chor
wäre uneingeübt aufgetreten und wir hätten uns aufs gräulichste
blamirt. Doch auch dabei blieb er in seiner Brutalität nicht
stehen, sondern er ging darin so weit, daß er den amtirenden Ar-
chonten bestach und die andern Chorführer gegen mich aufhetzte
und unter lauten Drohungen sich beim Schwören neben die Preis-
richter hinstellte und das Garderobezimmer verrammelte und ver-
nagelte, er als Privatmann ein öffentliches Gebäude! und mir so
fortwährend unsägliche Noth machte. Und was vor den Augen 18
des Volks oder bei den Preisrichtern im Theater geschah, das könnt
Ihr Richter mir alle selbst bezeugen. Man muß aber doch solche

[6]) *μου*] D. *μοι*.

[7]) *καίτοι τοῦτό γ' οὐδεὶς*] B S. V. mit Σ nebst P Y Ω s *καὶ τοιοῦτον οὐδεὶς*, F t v *καίτοι τοιοῦτον*. S. Rede 20, §. 117.

[8]) *αἰσθόμενος*] Σ *ισθόμενος* mit üb. d. *ι* geschr. *α*.

[9]) *πάντες, ὦ ἄνδρες*] Σ nebst P Ω s *πάντες ἄνδρες*.

τούτους χρὴ δικαιοτάτους ἡγεῖσθαι οὓς ἂν οἱ καθήμενοι τῷ λέγοντι μαρτυρῶσιν ἀληθεῖς εἶναι. προσδιαφθείρας[1]) τοίνυν τοὺς κριτὰς τῷ ἀγῶνι τῶν ἀνδρῶν, δύο ταῦτα ὥσπερεὶ κεφάλαια ἐφ' ἅπασι τοῖς ἑαυτῷ γενεανιευμένοις ἐπέθηκεν, ἐμοῦ μὲν ὕβρισε τὸ σῶμα, τῇ φυλῇ δὲ κρατούσῃ τὸν ἀγῶνα
521 αἰτιώτατος τοῦ μὴ νικῆσαι κατέστη.

19 Τὰ μὲν οὖν εἰς ἐμὲ καὶ τοὺς φυλέτας ἠσελγημένα καὶ περὶ τὴν ἑορτὴν ἀδικήματα τούτῳ πεπραγμένα, ἐφ' οἷς αὐτὸν προυβαλόμην, ταῦτ' ἐστὶν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ πόλλ' ἕτερα, ὧν ὅσ' ἂν οἷός τ' ὦ διέξειμι πρὸς ὑμᾶς αὐτίκα δὴ μάλα. ἔχω δὲ λέγειν καὶ πονηρίας ἑτέρας παμπληθεῖς αὐτοῦ[2]) καὶ ὕβρεις εἰς πολλοὺς ὑμῶν καὶ τολμήματα τοῦ
20 μιαροῦ τούτου πολλὰ καὶ δεινά, ἐφ' οἷς τῶν πεπονθότων οἱ μέν, ὦ ἄνδρες δικασταί, καταδείσαντες τοῦτον καὶ τὸ τούτου θράσος καὶ τοὺς περὶ αὐτὸν ἑταίρους[3]) καὶ πλοῦτον καὶ τἆλλα δὴ ὅσα πρόσεστι τούτῳ, ἡσυχίαν ἔσχον, οἱ δ' ἐπιχειρήσαντες δίκην λαμβάνειν οὐκ ἠδυνήθησαν, εἰσὶ δ' οἳ διελύσαντο, ἴσως λυσιτελεῖν ἡγούμενοι[4]). τὴν μὲν οὖν ὑπὲρ αὐτῶν δίκην ἔχουσιν οἵ γε πεισθέντες, τῆς δ' ὑπὲρ τῶν νόμων, οὓς παραβὰς οὗτος κἀκείνους ἠδίκει καὶ νῦν ἐμὲ καὶ
21 πάντας τοὺς ἄλλους, ὑμεῖς ἐστὲ κληρονόμοι. πάντων οὖν ἀθρόων[5]) ἓν τίμημα ποιήσασθε, ὅ τι ἂν δίκαιον ἡγῆσθε. ἐξελέγξω δὲ πρῶτον μὲν ὅσ' αὐτὸς ὑβρίσθην, ἔπειθ' ὅσ' ὑμεῖς· μετὰ[6]) ταῦτα δὲ καὶ τὸν ἄλλον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι βίον αὐτοῦ πάντα ἐξετάσω, καὶ δείξω πολλῶν θανάτων, οὐχ ἑνὸς ὄντ' ἄξιον. λέγε μοι τὴν τοῦ χρυσοχόου πρώτην λαβὼν μαρτυρίαν.

[1]) προσδιαφθείρας] B. b. BS. D. nach einer Conj. Wolfs προδιαφθείρας. Es wird hier aber ein bisher noch nicht erwähnter Umstand, die Bestechung der Richter, die den Stamm um den Siegspreis brachte und so mit der verübten Thätlichkeit an Demosthenes Person dem Ganzen die Krone aufsetzte, hinzugefügt, daher προσδιαφθείρας.

[2]) παμπληθεῖς αὐτοῦ] B. BS. αὐτοῦ παμπληθεῖς.

[3]) ἑταίρους] Σ ἑτέρους.

[4]) λυσιτελεῖν ἡγούμενοι] B. λυσιτελεῖν αὐτοῖς ἡγούμενοι.

[5]) ἀθρόων] So B S. u. vulg., Σ ἀνθρωπων, doch so, dass

Reden für am besten begründet erachten, für deren Wahrheit alle die da sitzen dem Sprechenden einstehen können. Dazu bestach er auch noch die Richter für die Leistungen des Männerchors und setzte durch diese zwei Streiche seinem ganzen zügellosen Treiben gleichsam die Krone auf, er vergriff sich einerseits thätlich an meiner Person und war andrerseits hauptsächlich Schuld daran, daß 521
der Stamm, trotzdem daß er am besten bestanden hatte, doch nicht den Sieg davon trug.

Dies sind, ihr Männer Athens, jene ausgelassenen Streiche, 19
die er mir und meinen Stammgenossen spielte, und die Vergehungen, die er sich gegen das Fest zu Schulden kommen ließ und wegen deren ich die Beschwerde beim Volke gegen ihn erhob; doch giebt es noch so manche andere, die ich, soweit ich's im Stande bin, Euch nun sogleich angeben werde. Ja ich kann noch eine ganze Menge Nichtswürdigkeiten und Brutalitäten gegen Viele von Euch und so manchen abscheulichen frechen Streich dieses Böse-wichts anführen, die ein Theil der davon Betroffenen, ihr Richter, 20
aus Furcht vor ihm und seiner Keckheit, seinem Anhange, seinem Reichthum und allen den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln ruhig ertragen, und ein anderer zwar hat bestrafen lassen wollen, aber es nicht ermöglicht hat, und noch andre gütlich beilegen ließen, weil sie vielleicht ihren Vortheil dabei fanden. Wer sich nun dazu bereitwillig finden ließ, hat seinen Theil dahin, aber die Sache der Gesetze, die dieser bei seinen Unbilden gegen mich und alle die andern übertrat, ist Euch als Vermächtniß geblieben. So 21
rächt denn alles zusammen mit Einem einzigen Straferkenntniß, wie Ihr es für gerecht erachtet. Ich aber will erst die Brutalitäten nachweisen, die ich, und dann die, welche Ihr erduldet habt, und sodann, ihr Männer Athens, noch sein ganzes übriges Leben durchgehen und zeigen, daß er den Tod nicht einmal, sondern vielmal verdiene. Nimm nun zuerst das Zeugniß des Goldarbeiters her und lies.

das erstere *ν* getilgt und *όων* darüber geschrieben ist, k r t haben *ἀθρόον* mit üb. d. letzte *ο* geschr. *ω*, die Uebr. *ἀθρόων*.

[6]) *ὑμεῖς· μετὰ*] Σ von alter, doch nicht der ersten Hand nebst A F k r t v, *ὑμεῖς ἠδίκησθε· μετὰ*.

22 ΜΑΡΤΥΡΙΑ. [*Παμμένης*[1]) *Παμμένους Ἐρχιεὺς*[2]) ἔχω[3]) χρυσοχοεῖον ἐν τῇ ἀγορᾷ, ἐν ᾧ καταγίγνομαι καὶ
522 ἐργάζομαι τὴν χρυσοχοϊκὴν τέχνην. ἐκδόντος δέ μοι Δημοσθένους, ᾧ μαρτυρῶ, στέφανον χρυσοῦν ὥστε κατασκευάσαι καὶ ἱμάτιον διάχρυσον ποιῆσαι, ὅπως πομπεύσαι ἐν αὐτοῖς τὴν τοῦ Διονύσου πομπήν, καὶ ἐμοῖ συντελέσαντος αὐτὰ καὶ ἔχοντος παρ' ἐμαυτῷ ἕτοιμα, εἰσπηδήσας πρός με νύκτωρ Μειδίας[4]) ὁ κρινόμενος ὑπὸ Δημοσθένους, ἔχων μεθ' ἑαυτοῦ καὶ ἄλλους, ἐπεχείρησε διαφθείρειν τὸν στέφανον καὶ τὸ ἱμάτιον, καὶ τινὰ μὲν αὐτῶν ἐλυμήνατο, οὐ μέντοι πάντα γε ἠδυνήθη διὰ τὸ ἐπιφανέντα με κωλῦσαι.]

* * * * * * * * * * *[5])

23 Πολλὰ μὲν τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ περὶ ὧν τοὺς ἄλλους ἠδίκηκεν ἔχω λέγειν, ὥσπερ εἶπον ἐν ἀρχῇ τοῦ λόγου, καὶ συνείλοχ' ὕβρεις αὐτοῦ καὶ ἀτιμίας[6]) τοσαύτας ὅσας ἀκούσεσθ' αὐτίκα δὴ μάλα. ἦν δ' ἡ συλλογὴ ῥᾳδία·
24 αὐτοὶ γὰρ οἱ πεπονθότες προσήεσάν μοι. βούλομαι δὲ πρὸ τούτων εἰπεῖν οἷς ἐπιχειρήσειν αὐτὸν ἀκήκοα ἐξαπατᾶν ὑμᾶς· τοὺς γὰρ ὑπὲρ τούτων λόγους ἐμοὶ μὲν ἀναγκαιοτάτους προεῖπεῖν ἡγοῦμαι, ὑμῖν δὲ χρησιμωτάτους ἀκοῦσαι. διὰ τί; ὅτι τοῦ δικαίαν καὶ εὔορκον θέσθαι τὴν ψῆφον ὁ κωλύσας ἐξαπατηθῆναι λόγος ὑμᾶς οὗτος αἴτιος ἔσται. πολὺ δὴ μάλιστα πάντων τούτῳ τῷ λόγῳ προσέχειν ὑμᾶς δεῖ, καὶ μνημονεῦσαι τοῦτον, καὶ πρὸς ἕκαστον ἀπαντᾶν,
25 ὅταν οὗτος λέγῃ. ἔστι δὲ πρῶτον μὲν ἐκεῖν' οὐκ ἄδηλος ἐρῶν ἐξ ὧν ἰδίᾳ πρός τινας αὐτὸς διεξιὼν ἀπηγγέλλετό μοι, ὡς εἴπερ ἀληθῶς[7]) ἐπεπόνθειν ταῦτα ἃ λέγω, δίκας ἰδίας

[1]) [*Παμμένης — κωλῦσαι*] Die Klammern haben BS. u. D. hinzugefügt, s. d. Anm.

[2]) *Ἐρχιεὺς*] So D. nach ein. Conj. Buttmann's. V. vermuthet *ὑπάρχω*, vulg. las man *ἔπαρχος*. Die Uebr. haben *ἔπερχος* u. *Σ ἐπερχος*.

[3]) *ἔχω*] So ausser V. die Hrsgg. nach ein. Conj. Wolf's, doch V. u. die Hdschrr. haben *ἔχων*.

[4]) *νύκτωρ Μειδίας*] *Σ νύκτωρ καὶ Μειδίας*, doch ist *καὶ* mit einem Puncte bezeichnet.

Zeugniß. [Ich Pammenes, Pammenes' Sohn, aus Erchia, 22
beſitze auf dem Markte eine Goldſchmiederei, worin ich
lebe und meine Kunſt als Goldarbeiter betreibe. Da 522
mir nun Demoſthenes, für den ich hier als Zeuge auf-
trete, den Auftrag gegeben hatte, einen goldenen Kranz
zu fertigen und ein golddurchwirktes Obergewand zu
machen, um darin beim Feſtzug des Dionyſos mit auf-
zuziehen, und ich das alles fertig und bei mir bereit lie-
gen hatte, drang Meidias, der von Demoſthenes Ver-
klagte, des Nachts mit einigen andern bei mir ein und
verſuchte den Kranz und das Obergewand zu verderben,
beſchädigte auch einiges daran, alles konnte er jedoch nicht,
weil ich dazu kam und es verhinderte.]

* * * * * * * * * * *

Vieles, ihr Männer Athens, kann ich nun noch anführen, was 23
er ſich gegen Andere erlaubt hat, wie ich im Anfang meiner Rede
bemerkte, und ich habe eine Menge von ſeinen Brutalitäten und
Ehrenkränkungen geſammelt, die Ihr alsbald werdet zu hören be-
kommen. War doch das Sammeln ſehr leicht; denn die Betheil-
igten kamen von ſelbſt zu mir gelaufen. Doch will ich zuvor an-
geben, womit er dem Vernehmen nach Euch wird einen Dunſt 24
vorzumachen ſuchen. Denn ich halte es für *höchſt nöthig für*
mich, dieſe Bemerkungen hierüber vorauszuſchicken und für *höchſt*
nützlich für Euch ſie zu hören. Und warum das? weil dieſe
Darlegung, indem ſie verhindert, daß Ihr getäuſcht werdet, zugleich
bewirken wird, daß Ihr Eure Stimme dem Rechte und Schwure
gemäß abgebt. Darum müßt Ihr auch den folgenden Worten bei
weitem die meiſte Aufmerkſamkeit ſchenken und ſie im Gedächtniß
bewahren und, wenn er ſpricht, jedem einzelnen Puncte entgegen
halten. Zuerſt iſt es nach dem, was er einer mir hinterbrachten 25
Nachricht zu Folge privatim ſelbſt gegen Einige geäußert hat, kei-
nem Zweifel unterworfen, daß er behaupten wird, hätte ich wirk-

[5]) ****] Die Zeichen der Lücke hat auch D. (Oxon.) S. die Einleitung.

[6]) *ἀτιμίας*] B. b. *πονηρίας*. Vergl. ausser Dem. 18, 205 auch Isocr. 20, 5.

[7]) *ἀληθῶς*] *Σ* nebst *Y Ω s ἀληθὲς*.

μοι προσῆκεν αὐτῷ λαχεῖν, τῶν μὲν ἱματίων καὶ τῶν χρυσῶν στεφάνων τῆς διαφθορᾶς καὶ τῆς περὶ τὸν χορὸν πάσης ἐπηρείας, βλάβης. ὧν δ' εἰς τὸ σῶμ' ὑβρίσθαι[1]) ἡμί. ὕβρεως,
523 οὐ μὰ Δί' οὐχὶ δημοσίᾳ κρίνειν αὐτὸν[2]) καὶ τίμημ' ἐπ-
26 άγειν ὅ τι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι. ἐγὼ δ' ἐν μὲν ἐκεῖν' εὖ οἶδα, καὶ ὑμᾶς δ'[3]) εἰδέναι χρή, ὅτι εἰ μὴ προυβαλόμην αὐτὸν ἀλλ' ἐδικαζόμην, οὐναντίος ἦκεν ἂν εὐθύς μοι λόγος, ὡς εἴπερ ἦν τι τούτων ἀληθές, προβάλλεσθαί[4]) μ' ἔδει καὶ παρ' αὐτὰ τἀδικήματα[5]) τὴν τιμωρίαν ποιεῖσθαι· ὅ τε γὰρ χορὸς ἦν τῆς πόλεως, ἥ τ' ἐσθὴς τῆς ἑορτῆς ἕνεκα πᾶσα παρεσκευάζετο[6]), ἐγώ τ' ὁ πεπονθὼς ταῦτα χορηγὸς ἦν· τίς ἂν οὖν ἑτέραν εἵλετο[7]) τιμωρίαν ἢ τὴν ἐκ τοῦ νόμου κατὰ τῶν περὶ τὴν ἑορτὴν ἀδικούντων οὖσαν; ταῦτ' εὖ οἶδ' ὅτι
27 πάντ' ἂν ἔλεγεν οὗτος τότε. φεύγοντος μὲν γὰρ[8]) οἶμαι[9]) καὶ ἠδικηκότος ἐστὶ τὸ τὸν παρόντα τρόπον τοῦ μὴ δοῦναι[10]) δίκην διακρούμενον τὸν οὐκ ὄντ' ὡς ἔδει γενέσθαι λέγειν, δικαστῶν δέ γε σωφρόνων τούτοις τε μὴ προσέχειν καὶ ὧν
28 ἂν λάβωσιν ἀσελγαίνοντα κολάζειν. μὴ δὴ τοῦτο λέγειν αὐτὸν ἔᾶτε, ὅτι καὶ δίκας ἰδίας δίδωσιν ὁ νόμος μοι καὶ γραφὴν ὕβρεως· δίδωσι γάρ· ἀλλ' ὡς οὐ πεποίηκεν ἃ κατηγόρηκα, ἢ πεποιηκὼς οὐ περὶ τὴν ἑορτὴν ἀδικεῖ, τοῦτο δεικνύτω· τοῦτο γὰρ αὐτὸν ἐγὼ προυβαλόμην, καὶ περὶ τούτου τὴν ψῆφον οἴσετε νῦν ὑμεῖς. εἰ δ' ἐγὼ τὴν ἐπὶ τῶν ἰδίων δικῶν πλεονεξίαν ἀφεὶς τῇ πόλει παραχωρῶ τῆς τιμωρίας, καὶ τοῦτον εἱλόμην τὸν ἀγῶνα ἀφ' οὗ μηδὲν ἔστι

[1]) ὑβρίσθαι] Σ nebst P Y Ω s ὑβρίζεσθαι, s. ἐπεπόνθειν im Vorherg.

[2]) αὐτὸν] pr. Σ nebst Y Ω s ἑαυτὸν, s. oben αὐτῷ.

[3]) δ'] pr. Σ δεῖ.

[4]) προβάλλεσθαι] B. b. D. προβαλέσθαι, s. das folg. ποιεῖσθαι.

[5]) τἀδικήματα] Σ von erster Hand τὰ δίκαια, was jedoch eine alte Hand schon corrigirte.

[6]) παρεσκευάζετο] D. παρεσκεύαστο.

[7]) ἑτέραν εἵλετο] B. V. ἑτέραν μᾶλλον εἵλετο. S. Isocr. 2. 4. Lys. 2, 62.

[8]) φεύγοντος μὲν γὰρ] BS. V. mit pr. Σ φεύγοντος γὰρ.

lich die angegebenen Unbilden erduldet, nun so hätte ich eine Privatklage gegen ihn anhängig machen sollen, z. B. eine Schädenklage wegen des Vernichtens der Gewänder und goldnen Kränze und der Insulten gegen den Chor, oder eine Injurienklage wegen der angeblichen körperlichen Mishandlung, aber doch bei Gott ihn nicht eines Staatsverbrechens zeihen und einen Strafantrag auf das, was er zu leiden oder zu zahlen habe, stellen dürfen. Nun weiß ich aber das eine ganz sicher und auch Ihr müßt es fürwahr wissen, hätte ich nicht beim Volke über ihn Beschwerde geführt, sondern ihn privatim belangt, so würde mir alsbald der entgegengesetzte Einwand begegnet sein, daß ich, wäre etwas wahres daran, hätte müssen beim Volke eine Beschwerde erheben und ihn auf frischer That zur Strafe ziehen lassen. Denn der Chor war doch Sache des Staats und die Kleidung wurde lediglich des Festes wegen angefertigt, und ich, der solche Unbilden erfahren, war ein Chorführer. Wer würde nun in diesem Falle sich eine andre Bestrafung wählen als die gesetzlich auf Feststörungen stehende? Das alles würde er, wie ich sicherlich weiß, gesagt haben. Denn wer angeklagt ist und sich vergangen hat, pflegt allemal den eingeschlagnen Weg, auf welchem man ihn zur Verantwortung zieht, zu verwerfen und zu behaupten, der nicht eingeschlagene hätte eingeschlagen werden müssen, wogegen es die Sache vernünftiger Richter ist nicht darauf zu hören und den, welchen sie als Frevler befinden, zu bestrafen. Laßt es also nicht zu, daß er sich darauf berufe, das Gesetz gestatte mir ja Privatklagen und eine Anklage auf Mishandlung, denn die gestattet es allerdings, sondern er mag zeigen, daß er das, was ich ihm Schuld gebe, nicht gethan, und wenn er's gethan, sich deshalb doch nicht am Feste vergangen habe. Denn darüber habe ich ihn beim Volke belangt und darüber sollt Ihr jetzt Eure Stimme abgeben. Und wenn ich von dem pekuniären Vortheil, den mir eine Privatklage gebracht hätte, abgesehen habe und dem Staate die Strafe abtrete und einen solchen Weg eingeschlagen habe, bei dem für mich selbst kein

[9]) γὰρ οἶμαι] Σ γὰρ ἂν οἶμαι.

[10]) τοῦ μὴ δοῦναι] V. τοῦ [μὴ] δοῦναι. D. τοῦ δοῦναι. Der Sinn ist die Art u. Weise, nach der es sich jetzt für ihn um das μὴ δοῦναι δίκην handelt, d. h. also die vorliegende Anklage, gegen welche er sich zu vertheidigen hat.

λῆμμα λαβεῖν ἐμοί, χάριν, οὐ βλάβην δή που τοῦτ' ἂν εἰκότως ἐνέγκοι μοι παρ' ὑμῶν.

29 Οἶδα τοίνυν ὅτι καὶ τούτῳ πολλῷ χρήσεται τῷ λόγῳ "μή με Δημοσθένει[1]) παραδῶτε, μηδὲ διὰ Δημοσθένην με ἀνέλητε. ὅτι ἐκείνῳ πολεμῶ, διὰ τοῦτό με ἀναιρήσετε;" 524 τὰ τοιαῦτα πολλάκις οἶδ' ὅτι φθέγξεται, βουλόμενος φθόνον τιν' ἐμοὶ διὰ τούτων τῶν λόγων συνάγειν[2]). ἔχει δ' οὐχ οὕτω ταῦτα, οὐδ' ἐγγύς. οὐδένα γὰρ τῶν ἀδικούντων ὑμεῖς 30 οὐδενὶ τῶν κατηγόρων ἐκδίδοτε· οὐδὲ γὰρ ἐπειδὰν ἀδικηθῇ τις, ὡς ἂν ἕκαστος ὑμᾶς ὁ παθὼν πείσῃ, ποιεῖσθε τὴν τιμωρίαν, ἀλλὰ τοὐναντίον νόμους ἔθεσθε πρὸ τῶν ἀδικημάτων ἐπ' ἀδήλοις μὲν τοῖς ἀδικήσουσιν ἀδήλοις δὲ τοῖς ἀδικησομένοις. οὗτοι δὲ τί ποιοῦσιν[3]) οἱ νόμοι; πᾶσιν ὑπισχνοῦνται τοῖς ἐν τῇ πόλει δίκην, ἂν ἀδικηθῇ τις, ἔσεσθαι δι' αὐτῶν λαβεῖν. ὅταν τοίνυν τῶν παραβαινόντων τινὰ τοὺς νόμους κολάζητε, οὐ τοῖς κατηγόροις τοῦτον 31 ἐκδίδοτε, ἀλλὰ τοὺς νόμους ὑμῖν αὐτοῖς βεβαιοῦτε. ἀλλὰ μὴν πρός γε τὸ τοιοῦτον, ὅτι "Δημοσθένης" φησὶν "ὕβρισται[4]),'' δίκαιος καὶ κοινὸς καὶ ὑπὲρ ἁπάντων ἔσθ' ὁ λόγος. οὐ γὰρ εἰς Δημοσθένην ὄντα μ' ἠσέλγαινε μόνον ταύτην τὴν ἡμέραν, ἀλλὰ καὶ εἰς χορηγὸν ὑμέτερον· τοῦτο δ' ὅσον 32 δύναται, γνοίητ' ἂν ἐκ τωνδί. ἴστε δή που τοῦθ', ὅτι τῶν θεσμοθετῶν τούτων οὐδενὶ θεσμοθέτης ἔστ' ὄνομα, ἀλλ' ὁτιδήποθ' ἑκάστῳ. ἂν μὲν τοίνυν ἰδιώτην ὄντα τιν' αὐτῶν ὑβρίσῃ τις ἢ κακῶς εἴπῃ, γραφὴν ὕβρεως καὶ δίκην κακηγορίας[5]) ἰδίαν φεύξεται, ἐὰν δὲ θεσμοθέτην, ἄτιμος ἔσται καθάπαξ. διὰ τί; ὅτι τοὺς νόμους ἤδη ὁ τοῦτο ποιῶν προσυβρίζει καὶ τὸν ὑμέτερον κοινὸν στέφανον καὶ τὸ τῆς πόλεως ὄνομα· ὁ γὰρ θεσμοθέτης οὐδενὸς ἀνθρώπων ἔστ' 33 ὄνομα, ἀλλὰ τῆς πόλεως. καὶ πάλιν γε τὸν ἄρχοντα, ταὐτὸ

[1]) *Δημοσθένει*] In Σ steht zu dieser Zeile am Rande: *ὁρικὸν τὸ κεφάλαιον.*.

[2]) *συνάγειν*] In *γρ.* Σ von alter Hand u. F *συλλέγειν*, k *συναγαγεῖν*.

[3]) *ποιοῦσιν*] V. mit Σ u. v *ποιήσουσιν*.

[4]) *ὕβρισται*] Σ von alter Hand corrigirt: *ὑβρίσθαι*.

[5]) *κακηγορίας*] In Σ ist von alter Hand *τ* darüber geschrieben und k t haben *κατηγορίας*.

Gewinn zu erwarten ist, das kann mir doch von Euch füglich
nur zum Guten und nicht zum Uebeln ausgelegt werden.

Nun weiß ich, er wird in seiner Rede immer und immer 29
wieder darauf zurückkommen: „ach, gebt mich doch dem Demosthe-
nes nicht preis, macht mich doch wegen Demosthenes nicht un-
glücklich. Weil ich mit ihm im Krieg lebe, deshalb wollt Ihr
mich unglücklich machen?“ So wird er, das bin ich überzeugt, 524
mehrfach ausrufen, in der Absicht durch diese Reden bei Euch Ab-
neigung gegen mich zu erwecken. Das verhält sich aber gar nicht
so, auch nicht im entferntesten. Denn Ihr gebt keinen, der sich
vergangen hat, einem seiner Ankläger preis. Denn Ihr richtet ja, 30
wenn Einer in seinem Rechte gekränkt worden ist, die Strafe nicht
so ein, wie sie der jedesmalige Betheiligte Euch vorredet, sondern
Ihr habt im Gegentheile die Gesetze *vor* dem begangenen Unrechte
gegeben, wo Euch die Unrechthandelnden unbekannt waren, und
eben so unbekannt auch die Unrechtleidenden. Und was thun nun
diese Gesetze? sie verheißen jedem in der Stadt, wenn er in seinem
Rechte gekränkt wird, mit ihrer Hülfe zu seinem Rechte zu ge-
langen. Wenn Ihr also einen, der diese Gesetze übertritt, bestraft,
gebt Ihr ihn nicht den Anklägern preis, sondern haltet in Eurem
Interesse bloß das Ansehen der Gesetze aufrecht. Gegen eine Aeu- 31
ßerung aber, wie etwa die ist: „nun ja, *Demosthenes* ist ge-
mishandelt worden,“ wird fürwahr die eben so gerechte als allge-
mein giltige und in Euer aller Interesse liegende Entgegnung
genügen: er hat ja an diesem Tage nicht bloß an *Demosthe-
nes* seinen Uebermuth ausgelassen, sondern zugleich an dem *Chor-
führer* von Euch. Was dieses aber sagen will, könnt Ihr aus
Folgendem abnehmen. Ihr wißt doch, daß keiner von den Thes- 32
motheten hier den Namen Thesmothet, sondern daß jeder irgend
einen andern Namen führt. Wenn nun Einer irgend einen Privat-
mann mishandelt oder schimpft, wird er eine Privatklage über
Real- oder Verbalinjurien zu bestehen haben, macht er's aber einem
Thesmotheten so, wird er ein für allemal seiner bürgerlichen Rechte
verlustig gehen. Warum? weil er sich damit zugleich auch an
Euern Gesetzen, Euern öffentlichen Amtsinsignien, und an einer
politischen Amtsbezeichnung vergeht. Denn Thesmothet ist nicht
eine specielle persönliche Benennung, sondern eine politische. Und 33
ganz auf dieselbe Art bist Du, wenn Du einen Archonten mit sei-

τοῦτο, ἐὰν μὲν ἐστεφανωμένον πατάξῃς ἢ κακῶς εἴπῃς[1]), *ἄτιμος, ἐὰν δ' ἰδιώτην, ἰδίᾳ ὑπόδικος. καὶ οὐ μόνον περὶ*
525 *τούτων οὕτω ταῦτ' ἔχει, ἀλλὰ καὶ περὶ πάντων οἷς ἂν ἡ πόλις τιν' ἄδειαν ἢ στεφανηφορίαν ἢ τινὰ τιμὴν δῷ. οὕτω τοίνυν καὶ ἐμὲ εἰ μὲν ἐν ἄλλαις τισὶν ἡμέραις ἠδίκησέ τι τούτων Μειδίας ἰδιώτην ὄντα, ἰδίᾳ καὶ δίκην προσῆκεν*
34 *αὐτῷ διδόναι· εἰ δὲ χορηγὸν ὄνθ' ὑμέτερον ἱερομηνίας οὔσης πάνθ' ὅσ' ἠδίκηκεν ὑβρίσας φαίνεται, δημοσίας ὀργῆς καὶ τιμωρίας δίκαιός ἐστι τυγχάνειν· ἅμα γὰρ τῷ Δημοσθένει καὶ ὁ χορηγὸς*[2]) *ὑβρίζετο, τοῦτο δ' ἐστὶ τῆς πόλεως, καὶ*[3]) *τὸ ταύταις*[4]) *ταῖς ἡμέραις αἷς οὐκ ἐῶσιν οἱ νόμοι.*
χρὴ δέ, ὅταν μὲν τιθῆσθε τοὺς νόμους, ὁποῖοί τινές εἰσι σκοπεῖν, ἐπειδὰν δὲ θῆσθε, φυλάττειν καὶ χρῆσθαι· καὶ γὰρ
35 *εὔορκα ταῦθ' ὑμῖν ἐστὶ καὶ ἄλλως δίκαια. ἦν ὁ τῆς βλάβης ὑμῖν νόμος πάλαι, ἦν ὁ τῆς αἰκίας, ἦν ὁ τῆς ὕβρεως. εἰ τοίνυν ἀπέχρη τοὺς τοῖς Διονυσίοις τι ποιοῦντας τούτων κατὰ τούτους τοὺς νόμους δίκην διδόναι, οὐδὲν ἂν προσέδει τοῦδε τοῦ νόμου. ἀλλ' οὐκ ἀπέχρη. σημεῖον δέ· ἔθεσθ' ἱερὸν νόμον αὐτῷ τῷ θεῷ περὶ τῆς ἱερομηνίας. εἴ τις οὖν κἀκείνοις τοῖς προϋπάρχουσι νόμοις καὶ τούτῳ τῷ μετ' ἐκείνους τεθέντι καὶ πᾶσι τοῖς λοιποῖς ἐστ' ἔνοχος, ὁ τοιοῦτος πότερα μὴ δῷ διὰ τοῦτο δίκην ἢ μείζω*[5]) *δοίη δικαίως; ἐγὼ μὲν οἶμαι μείζω.*
36 *Ἀπήγγελλε τοίνυν τίς μοι περιόντ'*[6]) *αὐτὸν συλλέγειν καὶ πυνθάνεσθαι τίσι πώποτε συμβέβηκεν ὑβρισθῆναι, καὶ λέγειν τούτους καὶ διηγεῖσθαι πρὸς ὑμᾶς μέλλειν, οἷον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τὸν πρόεδρον ὃν ποτέ φασιν ἐν ὑμῖν ὑπὸ*

[1]) *πατάξῃς ἢ κακῶς εἴπῃς*] B. b. *πατάξῃ τις ἢ κακῶς εἴπῃ.*

[2]) *χορηγὸς*] pr. Σ *χορὸς*, doch so, dass es noch von derselben Hand, wie es scheint, in *χορηγὸς* geändert ist.

[3]) *πόλεως, καὶ*] B. D. *πόλεως ὄνομα, καὶ.* Σ hat *ὄνομα* in *γρ.* u. P Y Ω s lassen es weg.

[4]) *καὶ τὸ ταύταις*] V. *καὶ τοῦτ' αὐταῖς**, rec. Σ u. F *καίτοι ταύταις.* Es ist zu *τό* aus dem vorherg. *ὑβρίζετο* ein *ὑβρίζεθαι* zu ergänzen, wie Isokr. 15, 62 zu *τὸ εὖ* ein *εὐρῆσθαι* und Dem. 18, 306 zu *τὸ δικαίως* ein *ὑπῆρχεν εἶναι.* Vgl. noch Isokr. 15, 134. Dem. 4, 28. Denn es war nicht nur verboten, einen Choregen zu beleidigen, sondern auch überhaupt Jemanden an die-

nem Kranze auf dem Haupte schlägst oder schimpfst, Deiner bürgerlichen Rechte verlustig, bei einem Privatmann dagegen nur einer Privatklage ausgesetzt. Und das ist nicht bloß bei diesen 525
der Fall, sondern bei Allen, denen der Staat eine gewisse Unverletzlichkeit oder das Recht des Kranztragens oder sonst eine Auszeichnung verliehen hat. Und so hätte Meidias, wenn er diese Unbilden zu irgend einer andern Zeit an mir verübte, wo ich als bloßer Privatmann dastand, auch nur die Strafe für ein Privatvergehen zu gewärtigen, sobald es sich aber zeigt, daß er in seiner 31
Brutalität an einem Eurer Chorführer zur heiligen Festzeit alle jene Unbilden verübt hat, so verdient er auch eine öffentliche Züchtigung und Strafe zu erleiden. Denn in Demosthenes ist zugleich auch der Chorführer gemißhandelt worden und das ist ebenso Sache des Staats als daß es in den Tagen geschah, wo es die Gesetze nicht haben wollen. Nun soll man aber, wenn man die Gesetze giebt, in Betracht ziehen, welcher Art sie seien, hat man sie aber gegeben, sie aufrecht halten und beobachten. Denn das ist Eurem Eide und auch sonst dem Rechte gemäß. Ihr hattet 35
aber längst ein Gesetz für zugefügten Schaden, für thätliche und sonstige Mishandlungen. Genügte es nun, daß die, welche am Dionysosfeste so etwas thun, nach diesen Gesetzen ihre Strafe erlitten, so brauchtet Ihr nicht noch dieß Gesetz hier darüber. Aber es genügte eben nicht. Beweis dafür ist: Ihr gabt für die Feier des Gottes ein heiliges Gesetz über die Festtage. Ist nun Einer nicht nur jenen früher vorhandenen Gesetzen sondern auch diesem nach jenen erlassenen und allen übrigen verfallen, soll der denn deshalb keine Strafe oder nicht vielmehr mit Fug und Recht eine größere erleiden? ich dächte denn doch eine größere.

Nun hat mir auch Einer hinterbracht, er gehe herum und 36
sammle und forsche nach, wem irgend einmal eine thätliche Mishandlung begegnet sei, und er wolle diese nennen und Euch erzählen, wie z. B. ihr Männer Athens den Vorsitzenden, welcher

sen Tagen, s. oben §. 11. Dobr. hält die Worte von *τοῦτο — νόμοι* für ein Glossem.

[5]) *ἢ μείζω*] D. *ἢ κἂν μείζω* nach einer Conj. Schäfers. Doch s. Hermann de part. *ἄν* p. 91. In *Σ* ist am Rande zu dieser Zeile von alter Hand hinzugeschrieben: *συγγνωμονικόν*.

[6]) *περιόντ'*] *Σ* nebst s t *περιόντ'*.

Πολυζήλου πληγῆναι, καὶ τὸν θεσμοθέτην ὃς ἔναγχος ἐπλήγη τὴν αὐλητρίδα ἀφαιρούμενος, καὶ τοιούτους τινάς, ὡς
526 *ἐὰν πολλοὺς ἑτέρους δεινὰ καὶ πολλὰ*[1]) *πεπονθότας ἐπιδείξῃ,*
37 *ἧττον ὑμᾶς ἐφ' οἷς ἐγὼ πέπονθα ὀργιουμένους. ἐμοὶ δ' αὐ τοὐναντίον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι δοκεῖτε ποιεῖν ἂν εἰκότως, εἴπερ τοῦ κοινῇ βελτίστου δεῖ μέλειν ὑμῖν. τίς γὰρ οὐκ οἶδεν ὑμῶν τοῦ μὲν πολλὰ τοιαῦτα γίγνεσθαι τὸ μὴ κολάζεσθαι τοὺς ἐξαμαρτάνοντας αἴτιον ὄν, τοῦ δὲ μηδὲν ὑβρίζειν τὸ λοιπὸν τὸ δίκην τὸν ἀεὶ ληφθέντα, ἣν προσήκει, διδόναι μόνον αἴτιον ἂν γενόμενον; εἰ μὲν τοίνυν ἀποτρέψαι συμφέρει τοὺς ἄλλους, τοῦτον καὶ δι' ἐκεῖνα κολαστέον, καὶ μᾶλλόν γε ὅσῳ περ ἂν ᾖ πλείω καὶ μείζω· εἰ*
38 *δὲ παροξῦναι καὶ τοῦτον καὶ πάντας, ἐατέον. ἔτι τοίνυν οὐδ' ὁμοίαν οὖσαν τούτῳ κἀκείνοις συγγνώμην εὑρήσομεν. πρῶτον μὲν γὰρ ὁ τὸν θεσμοθέτην πατάξας τρεῖς εἶχε προφάσεις, μέθην, ἔρωτα, ἄγνοιαν διὰ τὸ σκότους καὶ νυκτὸς τὸ πρᾶγμα γενέσθαι. ἔπειθ' ὁ Πολύζηλος ὀργῇ*[2]) *καὶ τρόπου προπετείᾳ φθάσαι*[3]) *τὸν λογισμὸν ἁμαρτὼν*[4]) *ἔφησεν· οὐ γὰρ ἐχθρός γ' ὑπῆρχεν ὤν, οὐδ' ἐφ' ὕβρει τοῦτ' ἐποίησεν. ἀλλ' οὐ Μειδίᾳ τούτων οὐδὲν ἔστ'*[5]) *εἰπεῖν· καὶ γὰρ ἐχθρὸς ἦν, καὶ μεθ' ἡμέραν εἰδὼς ὕβριζε, καὶ οὐκ ἐπὶ τούτου μόνον ἀλλ' ἐπὶ πάντων φαίνεται προῃρημένος μ' ὑβρί-*
39 *ζειν. καὶ μὴν οὐδὲ τῶν πεπραγμένων ἐμοὶ καὶ τούτοις οὐδὲν ὅμοιον ὁρῶ. πρῶτον μὲν γὰρ ὁ θεσμοθέτης οὐχ ὑπὲρ ὑμῶν οὐδὲ τῶν νόμων φροντίσας οὐδ' ἀγανακτήσας φανήσεται, ἀλλ' ἰδίᾳ πεισθεὶς ὁποσῳδήποτ' ἀργυρίῳ, καθυφεὶς τὸν ἀγῶνα· ἔπειθ' ὁ πληγεὶς ἐκεῖνος ὑπὸ τοῦ Πολυζήλου,*

[1]) *δεινὰ καὶ πολλὰ*] B. *πολλὰ καὶ δεινά.*

[2]) *Πολύζηλος ὀργῇ*] B. b. B S. *Πολύζηλος ἐκεῖνος ὀργῇ*, V. *Πολ.* [*ἐκεῖνος*] *ὀργῇ.*

[3]) *φθάσαι*] B. D. (Lips.) u. vulg. *φθάσας.* F hat *φθάσαι* mit üb. d. *ι* geschr. *ς*, *Σ γρ. προφθάσας*, aber *Σ* pr. nebst *Y Ω s t φθάσαι.* Der Infin. *φθάσαι* ist das gewöhnliche und steht dann regelmässig, wenn eine Handlung im Partic. hinzugefügt ist, das Partic. *φθάσας* dagegen ist das seltnere und pflegt dann zu stehen, wenn bloss ein Gegenstand im Accus. folgt, wie §. 41 u. 15, 8.

[4]) *ἁμαρτὼν*] B. D. (Lips.) nach einer Conj. Wolf's *ἁμαρτεῖν.*

einst vor Euren Augen von Polyzelos soll geschlagen worden sein,
und den Thesmotheten, der neulich als er eine Flötenspielerin weg-
führte Schläge erhielt, und noch einige dergleichen, gleich als ob
Ihr, wenn er nachweißt, daß noch so manche andre mancherlei 526
schlimmes erduldet haben, dann über das, was ich erduldet, we-
niger erbittert sein würdet. Aber ich glaube, Männer Athens, Ihr 37
könnt füglich grade das Entgegengesetzte thun, sofern Euch anders
das allgemeine Beste am Herzen liegen soll. Denn wer von Euch
wüßte nicht, daß an der öftern Wiederkehr von dergleichen Vor-
fällen die Nichtbestrafung der Thäter schuld ist, während hingegen
nur, wenn der dabei Betroffene jedesmal seine gebührende Strafe
erhält, dies dazu Veranlassung geben kann, daß sich künftig-
hin Niemand so gröblich vergeht. Ist es also heilsam, die Andern
abzuschrecken, dann ist auch dieser hier eher jener Vorfälle halber zu
bestrafen, und dieß um so mehr, je häufiger und bedeutender die-
selben sind. Will man aber ihn und alle andern erst noch recht
dazu aufmuntern, so braucht man ihn nur straflos zu lassen.
Man wird ferner aber auch finden, daß bei ihm nicht derselbe 38
Grund zur Nachsicht wie bei Jenen vorliege. Denn der erstlich,
welcher den Thesmotheten schlug, hatte eine dreifache Entschuldi-
gung, er war betrunken, verliebt und kannte ihn nicht, da die
Sache in der Dunkelheit und zur Nachtzeit vorfiel. Und Poly-
zelos zweitens behauptete, er habe sich im Zorn und in Folge sei-
nes leidenschaftlichen Temperaments noch ehe er zur Besinnung
gekommen sei den Fehltritt zu Schulden kommen lassen. Denn
er war ja vorher gar nicht mit ihm verfeindet und that es nicht
aus böslichem Vorsatz. Aber Meidias kann nichts von alle dem
anführen, denn er war mir verfeindet und führte seine Brutalität
am hellerlichten Tage aus und wußte wer ich war, und hat nicht
bloß hierbei sondern in allem den Vorsatz gehabt, mich zu mis-
handeln. Und fürwahr, ich sehe auch zwischen der Art wie ich, 39
und der, wie jene die Sache behandelten, keine Aehnlichkeit. Denn
erstlich fühlte sich der Thesmothet offenbar weder um Euret- noch
um der Gesetze willen besonders beunruhigt oder gekränkt, sondern
er ließ sich privatim durch irgend welche Geldsumme bewegen, von
dem Prozesse abzusehen, und zweitens hat auch der von Polyzelos

[5]) ἔσθ'] Σ ἐστ', vulg. ἔστιν.

ταὐτὸ τοῦτο, ἰδίᾳ διαλυσάμενος, ἐρρῶσθαι πολλὰ τοῖς νό-
527 40 μοις εἰπὼν καὶ ὑμῖν, οὐδ' εἰσήγαγε τὸν Πολύζηλον. εἰ μὲν
τοίνυν ἐκείνων κατηγορεῖν βούλεταί τις ἐν τῷ παρόντι, δεῖ
λέγειν ταῦτα, εἰ δ' ὑπὲρ ὧν ἐγὼ τούτου κατηγόρηκ' ἀπο-
λογεῖσθαι, πάντα μᾶλλον ἢ ταῦτα λεκτέα[1]). πᾶν[2]) γὰρ
τοὐναντίον ἐκείνοις αὐτὸς μὲν οὔτε λαβὼν οὐδὲν οὔτ' ἐπι-
χειρήσας λαβεῖν φανήσομαι, τὴν δ' ὑπὲρ τῶν νόμων καὶ
τὴν ὑπὲρ τοῦ θεοῦ καὶ τὴν ὑπὲρ ὑμῶν τιμωρίαν δικαίως
φυλάξας καὶ νῦν ἀποδεδωκὼς ὑμῖν. μὴ τοίνυν ἔλατε ταῦτ'
αὐτὸν λέγειν, μηδ', ἂν βιάζηται, πείθεσθ' ὡς δίκαιόν τι
41 λέγοντι. ἂν γὰρ ταῦθ' οὕτως ἐγνωσμέν' ὑπάρχῃ παρ' ὑμῖν,
οὐκ ἐνέστ'[3]) αὐτῷ λόγος οὐδὲ εἷς. ποία γὰρ πρόφασις,
τίς ἀνθρωπίνη καὶ μετρία σκῆψις φανεῖται τῶν πεπρα-
γμένων αὐτῷ; ὀργὴ νὴ Δία· καὶ γὰρ τοῦτο τυχὸν λέξει.
ἀλλα μὴν ἄν[4]) τις ἄφνω τὸν λογισμὸν φθάσας ἐξαχθῇ
πρᾶξαι, κἂν ὑβριστικῶς τοῦτο ποιήσῃ[5]), δι' ὀργήν γ' ἔνι[6])
φῆσαι πεποιηκέναι· ἃ δ' ἂν ἐκ πολλοῦ συνεχῶς ἐπὶ πολ-
λὰς ἡμέρας παρὰ τοὺς νόμους πράττων τις φωρᾶται, οὐ
μόνον δή που τοῦ μὴ μετ' ὀργῆς ἀπέχει, ἀλλὰ καὶ βεβου-
λευμένως ὁ τοιοῦτος ὑβρίζων ἐστὶν ἤδη φανερός.
42 Ἀλλὰ μὴν ὁπηνίκα καὶ πεποιηκὼς ἃ κατηγορῶ καὶ ὕβρει[7])
πεποιηκὼς φαίνεται, τοὺς νόμους ἤδη σκοπεῖν δεῖ, ὦ ἄν-
δρες δικασταί· κατὰ γὰρ τούτους δικάσειν ὀμωμόκατε.
καὶ θεωρεῖθ' ὅσῳ μείζονος ὀργῆς καὶ ζημίας ἀξιοῦσι τοὺς
ἑκουσίως καὶ δι' ὕβριν πλημμελοῦντας τῶν ἄλλως πως
43 ἐξαμαρτανόντων. πρῶτον μὲν τοίνυν οἱ περὶ τῆς βλάβης
528 οὗτοι νόμοι πάντες, ἵν' ἐκ τούτων ἄρξωμαι, ἂν μὲν ἑκὼν

[1]) λεκτέα] B. D (Lips.) λεκτέον, wie 20, 24 und Isocr. 2, 49. 12, 152. Doch steht Isocr. 15, 59 auch τούτων λεκτέον.

[2]) πᾶν] Y u. Σ πάντα, doch hier so, dass von alter Hand τα mit Puncten bezeichnet ist.

[3]) ἐνέστ'] So V., denn Σ nebst A k r haben ἔνεστ', corr. s ἔτ' ἔσται, die Uebr. ἐνέσται.

[4]) ἀλλὰ μὴν ἄν] B. b. D. ἀλλ' ἃ μὲν ἄν, was vulg. u. Σ in γρ. von der zweiten Hand, wogegen Σ u. Galen (5, 178) so wie hier haben.

[5]) ὑβριστικῶς τοῦτο ποιήσῃ] D. bloss ὑβριστικῶς ποιήσῃ.

[6]) γ' ἔνι] pr. Σ γενυ, pr. P πάνυ, Y Ω s lassen γ' ἔνι weg.

Geschlagene sich ganz in derselben Art privatim mit ihm verständigt und ohne irgend nach den Gesetzen oder nach Euch weiter viel zu fragen, den Polyzelos nicht vor Gericht gezogen. Will also Jemand 40
jetzt diese anklagen, dann muß er das erwähnen, gilt es aber die Vertheidigung über das zu führen, weshalb ich den Meidias belangt habe, so ist alles andre eher als das anzuführen. Denn man wird sehen, ich habe in gradem Gegensatze mit Jenen weder etwas angenommen noch zu bekommen gesucht, sondern im Interesse der Gesetze wie dem des Gottes und Eurer der Strafe ihren gesetzlichen Lauf gelassen und sie Euern Händen anvertraut. Laßt ihn also das ja nicht sagen, und wenn er's trotzdem thut, mag es auf Euch wenigstens nicht den Eindruck wie eine richtige Vertheidigung machen. Denn steht nur erst das recht fest bei Euch, dann wird er auch gar nichts zu seinem Gunsten vorzubringen wissen. Denn 41
welcher Vorwand, welcher menschliche, und auch nur leidliche Grund für seine Handlungen wird sich ihm darbieten? Nun, bei Gott, Gereiztheit, denn das wird er möglicher Weise sagen. Ja wenn Einer plötzlich, ehe er noch recht zur Besinnung kam, zu einer Handlung hingerissen wird, dann kann er, auch wenn sie brutaler Art war, doch noch behaupten, er habe es in Zorn gethan; wenn man aber Jemanden bei einem seit langer Zeit vorbedachten und viele Tage lang fortgesetzten Benehmen betrifft, da liegt nicht nur die Annahme, daß er's aus Zorn gethan, ganz fern, sondern es leuchtet auch ohne weitres ein, daß ein solcher in seiner Brutalität planmäßig zu Werke gegangen sei.

Zeigt sich's also, daß er das, was ich ihm Schuld gebe, wirk- 42
lich begangen und es aus Brutalität begangen habe, so müßt Ihr, Männer des Gerichts, nun auch die Gesetze in's Auge fassen, denn Ihr habt geschworen nach diesen zu richten. Und sehet, wie sie die absichtlich und aus Brutalität Frevelnden einer viel größern Härte und Strafe würdig erachten als die, welche sich irgend wie sonst vergehen. Da verlangen erstlich die Gesetze über zugefügte Schä- 43
den, um mit diesen den Anfang zu machen, sammt und sonders, daß wer absichtlich Jemanden schädigt, den Schaden doppelt, und 528

[7]) ὕβρει] pr. Σ ὕβρις, Y Ω s t ὕβριν, v ὕβριν mit über εν geschr. ει.

βλάψῃ[1]), *διπλοῦν, ἂν δ' ἄκων ἁπλοῦν τὸ βλάβος κελεύουσιν ἐκτίνειν. εἰκότως· ὁ μὲν γὰρ παθὼν πανταχοῦ βοηθείας δίκαιος τυγχάνειν*[2]), *τῷ δράσαντι δ' οὐκ ἴσην τὴν ὀργήν, ἂν θ' ἑκὼν ἂν τ' ἄκων, ἔταξεν ὁ νόμος. ἔπειθ' οἱ φονικοὶ τοὺς μὲν ἐκ προνοίας ἀποκτιννύντας θανάτῳ καὶ ἀειφυγίᾳ καὶ δημεύσει τῶν ὑπαρχόντων ζημιοῦσι, τοὺς δ' ἀκουσίως αἰδέ-*
44 *σεως καὶ φιλανθρωπίας πολλῆς ἠξίωσαν. οὐ μόνον δ' ἐπὶ τούτων τοῖς ἐκ προαιρέσεως ὑβρισταῖς χαλεποὺς ὄντας ἰδεῖν ἔστι τοὺς νόμους, ἀλλὰ καὶ ἐφ' ἁπάντων. τί γὰρ δή*[3]) *ποτ', ἄν τις ὀφλὼν δίκην μὴ ἐκτίνῃ, οὐκέτ' ἐποίησεν ὁ νόμος τὴν ἐξούλην*[4]) *ἰδίαν, ἀλλὰ προστιμᾶν ἐπέταξε τῷ δημοσίῳ; καὶ πάλιν τί δή ποτ' ,ἂν μὲν ἑκὼν παρ' ἑκόντος τις λάβῃ τάλαντον ἓν ἢ δύο ἢ δέκα καὶ ταῦτ' ἀποστερήσῃ, οὐδὲν αὐτῷ πρὸς τὴν πόλιν ἐστίν, ἂν δὲ μικροῦ πάνυ τιμήματος ἄξιόν*
45 *τις λάβῃ, βίᾳ δὲ τοῦτ' ἀφέληται, τὸ ἴσον τῷ δημοσίῳ προστιμᾶν οἱ νόμοι κελεύουσιν ὅσον περ δὴ τῷ ἰδιώτῃ; ὅτι*[5]) *πάνθ' ὅσα τις βιαζόμενος πράττει, κοινὰ ἀδικήματα καὶ κατὰ τῶν ἔξω τοῦ πράγματος ὄντων ἡγεῖθ' ὁ νομοθέτης· τὴν μὲν γὰρ ἰσχὺν ὀλίγων τοὺς δὲ νόμους ἁπάντων εἶναι, καὶ τὸν μὲν πεισθέντ' ἰδίας τὸν δὲ βιασθέντα δημοσίας δεῖσθαι βοηθείας. διόπερ καὶ τῆς ὕβρεως αὐτῆς τὰς μὲν γραφὰς ἔδωκεν ἅπαντι τῷ βουλομένῳ, τὸ δὲ τίμημ' ἐποίησεν*
529 *ὅλον δημόσιον· τὴν γὰρ πόλιν ἡγεῖτ' ἀδικεῖν, οὐ τὸν παθόντα μόνον τὸν ὑβρίζειν ἐπιχειροῦντα, καὶ δίκην ἑκατὸν*
46 *τιμωρίαν*[6]) *εἶναι τῷ παθόντι, χρήματα δ' οὐ προσήκειν τῶν τοιούτων ἐφ' ἑαυτῷ λαμβάνειν. καὶ τοσαύτῃ γ' ἐχρήσαθ' ὑπερβολῇ ὥστε κἂν εἰς δοῦλον ὑβρίζῃ τις, ὁμοίως ἔδω-*

[1]) *ἑκὼν βλάψῃ*] B. *ἑκών τις βλάψῃ.*

[2]) *δίκαιος τυγχάνειν*] B. V. *δίκαιός ἐστι τυγχάνειν.*

[3]) *τί γὰρ δή*] BS. V. *τί δὴ γάρ* mit *Σ* nebst P s, doch stehen in *Σ* über *δὴ* zwei *ι/ι* und über *γάρ* ein *ι*.

[4]) *ἐξούλην*] B. b. D. (Oxon.) *ἐξούλης. Σ* hat *ἐξουλὴν*, in A F k r steht es wie hier. Auch Andoc. 1, 73 hat *ἐξούλας* und der Schol. *κατὰ τὴν ἐξούλην.*

[5]) *ἰδιώτῃ; ὅτι*] B. *ἰδιώτῃ; διὰ τί; ὅτι.*

[6]) *ἑκατὸν τιμωρίαν*] So mit *Σ*, die Uebr. *ἑκατὸν τὴν τιμωρίαν.* Der Gegensatz ist *χρήματα* und der Sinn: eine Bestrafung zu erlangen (*λαμβάνειν*). Vergl. wegen des fehlenden

wer unwillkührlich, ihn einfach ersetze, und das ganz recht. Denn der Betheiligte hat zwar unter allen Umständen ein Anrecht auf Eure Hülfe, indessen hat das Gesetz für den Thäter doch nicht die gleiche Ahndung darauf gesetzt, wenn er's freiwillig und wenn er's unfreiwillig gethan hat. Zweitens bestrafen die Gesetze über Mord diejenigen, welche mit Vorbedacht Jemanden tödten, mit Tod, ewiger Verbannung und Confiscation des Vermögens, und lassen dagegen denen, welche es unfreiwillig thaten, eine große Rücksicht und Milde angedeihen. Und so wird man nicht nur hierin die Gesetze 44
streng gegen vorsätzliche Uebelthäter finden, sondern ebenso in allen andern Fällen. Denn warum hat das Gesetz dann, wenn Einer die ihm zuerkannte Buße nicht bezahlt, diese widerrechtliche Vorenthaltung nicht zur reinen Privatsache gemacht, sondern auch noch eine Buße für den Staat darauf gesetzt? Und warum ist es wiederum nicht Sache des Staats, wenn Einer wissentlich von einem andern mit dessen Wissen ein oder zwei oder zehn Talente empfangen und ihn darum gebracht hat, wogegen dann, wenn Einer eine Sache von noch so geringem Werthe sich angeeignet und sie ihm mit Gewalt genommen hat, die Gesetze ihm eine gleiche Buße wie an den Privatmann auch noch an den Staat entrichten zu lassen gebieten? Nun, weil der Gesetzgeber der Ansicht war, daß alles, 45
was Einer gewaltsamer Weise thut, zu den allgemeinen Vergehen gehöre, welche auch den Unbetheiligten angehen. Denn Gewalt sehe nur Wenigen, die Gesetze aber allen zu Gebote und wer überlistet worden, habe bloß auf Privathülfe, wer aber überwältigt worden, auf öffentliche Ansprüche. Und deshalb hat er auch das Anrecht auf Klagen über Mishandlung jedem, der davon Gebrauch machen will, gegeben, die zuerkannte Buße dagegen ganz dem Fiskus zugesprochen. Denn er meinte, wer auf Mishandlung ausgehe, vergehe sich am Staate und nicht bloß an dem davon Betroffenen, und für den leidenden Theil sei ein Straferkenntniß eine
hinreichende Genugthuung, dagegen noch besonders Geld für dergleichen zu bekommen für ihn nicht nöthig. Und er ging hierin so 46
weit, daß er auch darüber, wenn Einer sich an einem Sklaven

Artikels 18, 280 und ausserdem 9, 37. 19, 276 u. Lys. 18, 18. 19. 27, 13.

κεν ὑπὲρ τούτου γραφήν. οὐ γὰρ ὅστις ο πάσχων ᾤετο δεῖν σκοπεῖν, ἀλλὰ τὸ πραῦγμα ὁποῖόν τι τὸ γιγνόμενον· ἐπειδὴ δ' εὗρεν οὐκ ἐπιτήδειον, μήτε πρὸς δοῦλον μήθ' ὅλως ἐξεῖναι πράττειν ἐπέτρεψεν[1]). οὐ γὰρ ἔστιν, οὐκ ἔστιν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τῶν πάντων οὐδὲν ὕβρεως ἀφορητότερον, οὐδ' ἐφ' ὅτῳ μᾶλλον ὑμῖν ὀργίζεσθαι προσήκει. ἀνάγνωθι δ' αὐτόν μοι τὸν[2]) τῆς ὕβρεως νόμον· οὐδὲν γὰρ οἷον ἀκούειν αὐτοῦ τοῦ νόμου.

47 ΝΟΜΟΣ. [Ἐάν τις[3]) ὑβρίζῃ[4]) εἴς τινα, ἢ παῖδα ἢ γυναῖκα ἢ ἄνδρα, τῶν ἐλευθέρων ἢ τῶν δούλων, ἢ παράνομόν τι ποιήσῃ εἰς τούτων τινά, γραφέσθω πρὸς τοὺς θεσμοθέτας ὁ βουλόμενος Ἀθηναίων, οἷς ἔξεστιν, οἱ δὲ θεσμοθέται εἰσαγόντων εἰς τὴν ἡλιαίαν τριάκοντα ἡμερῶν ἀφ' ἧς ἂν ἡ γραφὴ[5]), ἐὰν μή τι δημόσιον κωλύῃ, εἰ δὲ μή, ὅταν ἢ πρῶτον οἷόν τε. ὅτου δ' ἂν καταγνῶτε[6]), ἡ[7]) ἡλιαία τιμάτω περὶ αὐτοῦ παραχρῆμα ὅτου ἂν δοκῇ ἄξιος εἶναι παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι. ὅσοι δ' ἂν γράφωνται γραφὰς ἰδίας κατὰ τὸν νόμον, ἐάν τις μὴ ἐπεξέλθῃ ἢ ἐπεξιὼν μὴ μεταλάβῃ τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων, ἀποτισάτω χιλίας δραχμὰς τῷ δημοσίῳ. ἐὰν δὲ ἀργυρίου τιμηθῇ τῆς ὕβρεως, δεδέσθω, ἐὰν ἐλεύθερον[8]) ὑβρίσῃ, μέχρι ἂν ἐκτίσῃ.]

48 Ἀκούετε ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοῦ νόμου τῆς φιλανθρω-
530 πίας, ὃς οὐδὲ τοὺς δούλους ὑβρίζεσθαι ἀξιοῖ. τί οὖν πρὸς θεῶν; εἴ τις εἰς τοὺς βαρβάρους ἐνεγκὼν τὸν νόμον τοῦτον, παρ' ὧν τὰ ἀνδράποδ' εἰς τοὺς Ἕλληνας κομίζεται, ἐπαι-

[1]) ἐπέτρεψεν] B. ἐπέταξεν.

[2]) μοι τὸν] So mit Σ nebst A P Ω k r u. pr. s. Vergl. 23, 151. 162. 34, 10. 11. 20. 39 und noch an 21 andern Stellen aus 35. 37. 40. 43. 45. 46. 47. 48. 49. 55. 58. V. hat μοι [λαβὼν] τὸν. Die Uebr. μοι λαβὼν τὸν.

[3]) [Ἐάν τις — ἐκτίσῃ] B. b. V. ohne Klammern. In A fehlt das Gesetz. S. die Anm.

[4]) ὑβρίζῃ] D. ὑβρίσῃ. Aeschin. 1, 15, aus welchem der Gesetzfabrikant diess entnommen zu haben scheint, hat auch ὑβρίζῃ, freilich aber auch ποιῇ statt ποιήσῃ.

thätlich vergreift, das Anrecht auf eine öffentliche Beschwerde gab. Denn er meinte, nicht darauf sei zu sehen, wer der Leidende, sondern welcher Art die Handlung, die sich einer erlaube, sei, und fand er diese ungeziemend, da glaubte er sie weder an einem Sklaven noch überhaupt zulassen zu dürfen. Denn es giebt, ja es giebt, ihr Athener, nichts unleidlicheres auf der ganzen Welt, nichts, worüber eine größere Erbitterung herrschen soll als Brutalität. Lies nun eben jenes Gesetz über thätliche Mishandlungen vor. Denn nichts ist so wirksam als daß man das Gesetz selbst hört.

Gesetz. [Wenn Einer sich an Jemandem, sei dieß nun ein 47
Kind, Weib oder Mann, ein Freier oder Sklave, thätlich vergreift oder sich gegen Einen von diesen sonst gesetzwidrig benimmt, kann ihn jeder Athener, der dazu befugt ist, vor den Thesmotheten belangen, und die Thesmotheten sollen die Sache binnen dreißig Tagen von Eingabe der Klage an vor die Geschwornen bringen, falls nicht ein öffentliches Hinderniß vorliegt, sonst aber, sobald es thunlich ist. Wen Ihr aber verurtheilt, bei dem soll auch der Gerichtshof sofort bestimmen, was er nach seiner Ansicht zu erleiden oder zu bezahlen habe. Wer aber Privatklagen nach der Vorschrift des Gesetzes erhebt, hat, wenn er sie nicht fortgeführt oder im weitern Verlauf nicht den fünften Theil der Stimmen erhalten hat, tausend Drachmen an den Fiskus zu zahlen. Wird Einem wegen verübter Thätlichkeiten eine Geldstrafe zuerkannt, soll er, falls er sich an einem freien Mann vergriffen, in Haft gehalten werden, bis er bezahlt hat.“

Höret, ihr Männer Athens, wie menschlich das Gesetz ist, 48
welches nicht einmal die Sklaven gemishandelt wissen will. Wie 530
nun beim Himmel? wenn Einer den Barbaren, von welchen die Sklaven in Hellas bezogen werden, dieses Gesetz mittheilte und

[5]) ἂν ἡ γραφὴ] D. ἂν ᾖ ἡ γραφή.

[6]) καταγνῶτε] So mit d. Hdschr., B. u. die Folg. haben nach einer alten Conj. καταγνῷ und das Komma nicht vor, sondern nach ἡλιαία.

[7]) ἡ] Σ hat ἡ von zweiter Hand, in P Y Ω r fehlt es.

[8]) ἐὰν ἐλεύθερον] Σ nebst F P Y Ω r s t v ἐαν δὲ ἐλεύθερον.

νῶν ὑμᾶς καὶ διεξιὼν περὶ τῆς πόλεως εἴποι πρὸς αὐτοὺς
49 ὅτι εἰσὶν Ἕλληνές τινες ἄνθρωποι οὕτως ἥμεροι καὶ φιλάνθρωποι τοὺς τρόπους ὥστε πόλλ' ὑφ' ὑμῶν ἠδικημένοι, καὶ φύσει τῆς πρὸς ὑμᾶς ἔχθρας αὐτοῖς ὑπαρχούσης πατρικῆς, ὅμως οὐδ' ὅσων ἂν τιμὴν καταθέντες δούλους κτήσωνται, οὐδὲ τούτους ὑβρίζειν ἀξιοῦσιν, ἀλλὰ νόμον δημοσίᾳ τὸν ταῦτα κωλύσοντα τέθεινται[1]) τουτονὶ καὶ πολλοὺς παρα-
50 βάντας[2]) τὸν νόμον τοῦτον ἐζημιώκασι θανάτῳ, — εἰ ταῦτ' ἀκούσαιεν καὶ συνεῖεν οἱ βάρβαροι, οὐκ ἂν οἴεσθε δημοσίᾳ πάντας ὑμᾶς προξένους αὐτῶν ποιήσασθαι; τὸν τοίνυν οὐ παρὰ τοῖς Ἕλλησι μόνον εὐδοκιμοῦντα νόμον, ἀλλὰ καὶ παρὰ τοῖς βαρβάροις εὖ δόξαντ' ἂν ἔχειν, σκοπεῖσθ' ὁ παραβὰς ἥντινα δοὺς δίκην ἀξίαν ἔσται δεδωκώς.

51 Εἰ μὲν τοίνυν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι μὴ χορηγὸς ὢν ταῦτ' ἐπεπόνθειν ὑπὸ Μειδίου, ὕβριν ἂν τις μόνον κατέγνω τῶν πεπραγμένων αὐτῷ· νῦν δέ μοι δοκεῖ κἂν ἀσέβειαν εἰ καταγιγνώσκοι τὰ προσήκοντα ποιεῖν. ἴστε γὰρ δή που τοῦθ', ὅτι τοὺς χοροὺς ὑμεῖς ἅπαντας τούτους καὶ τοὺς ὕμνους τῷ[3]) θεῷ ποιεῖτε[4]) οὐ μόνον κατὰ τοὺς νόμους τοὺς περὶ τῶν Διονυσίων, ἀλλὰ καὶ κατὰ τὰς μαντείας, ἐν αἷς ἁπάσαις ἀνηρημένον εὑρήσετε τῇ πόλει, ὁμοίως ἐκ Δελφῶν καὶ ἐκ Λωδώνης, χοροὺς ἱστάναι κατὰ τὰ πάτρια καὶ κνισᾶν
52 ἀγυιὰς καὶ στεφανηφορεῖν. ἀνάγνωθι δέ μοι λαβὼν αὐτὰς τὰς μαντείας.

531 ΜΑΝΤΕΙΑΙ.

[Αὐδῶ Ἐρεχθείδῃσιν, ὅσοι Πανδίονος ἄστυ
ναίετε καὶ πατρίοισι νόμοις ἰθύνεθ' ἑορτάς,
μεμνῆσθαι Βάκχοιο, καὶ εὐρυχόρους κατ' ἀγυιὰς
ἱστάναι ὡραίων Βρομίῳ χάριν ἄμμιγα πάντας,
καὶ κνισᾶν βωμοῖσι κάρη στεφάνοις πυκάσαντας.

Περὶ ὑγιείας θύειν καὶ εὔχεσθαι Διὶ ὑπάτῳ, Ἡρα-

[1]) *τέθεινται*] Σ *τεθεῖναι* mit üb. *εἶν* geschr. *τ.* Υ Ω s *τεθῆναι.*

[2]) *πολλοὺς παραβάντας*] B. D. V. *πολλοὺς ἤδη παραβάντας.*

[3]) *ὕμνους τῷ*] Σ nebst P Υ Ω s in dem Schol. *ὕμνους οὓς τῷ.*

er Euch lobte und ihnen von der Stadt erzählte und sagte: Es 49
giebt in Hellas Leute von einem so milden und menschenfreund-
lichen Charakter, daß sie trotz so mancher Unbilden, die sie von Euch
erfuhren, und trotz ihres mit der Muttermilch eingesognen Hasses
gegen Euch, doch selbst die Sklaven, die sie sich für ihr bares Geld
erworben haben, nicht wollen mishandeln lassen, sondern daß sie um
das zu verhindern von Staatswegen dieses Gesetz hier gaben und schon
so manchen, der dies Gesetz übertrat, mit dem Tode bestraften —
wenn also die Barbaren dies hörten und verständen, glaubt Ihr da 50
nicht, daß sie Euch alle öffentlich für Freunde ihres Staats erklä-
ren würden? Und nun seht, welche Strafe ein Mann zu erleiden
verdiene, der dieses nicht nur von den Griechen sondern selbst von
den Barbaren als trefflich anerkannte Gesetz übertrat!

Hätte ich jedoch, ihr Männer Athens, ohne Chorführer zu 51
sein, diese Behandlung von Meidias erfahren, so könnte Einer in
seinem Benehmen bloß eine Brutalität erblicken, jetzt aber wird
er, wie ich glaube, gar nichts ungehöriges thun, wenn er auch ei-
nen Religionsfrevel darin findet. Denn Ihr wißt ja wohl, daß
Ihr alle diese Chöre und Gesänge für die Gottheit nicht bloß in
Folge der über das Dionysosfest erlassenen Gesetze sondern auch in
Folge der Orakel anstellt, wo Ihr in allen, mögen sie von Delphi
oder von Dodona sein, auf gleiche Weise das heilige Gebot für die
Stadt findet, nach väterlicher Sitte Chöre aufzustellen und die
Straßen mit Opferdampf zu erfüllen und das Haupt zu bekränzen.
— Nimm nun die Orakel selbst her und lies sie: 52

Orakel.

[Stamm von Erechtheus Geschlecht, die ihr in Pandions Gebiete 531
Wohnet und Feste begeht nach der alten Sitte der Väter,
Seid des Bacchos gedenk und in den geräumigen Straßen
Bringet dem Bromier dar insgesammt die Gaben des Herbstes,
Laßt mit bekränztem Haupt den Fettdampf wirbeln vom Altar.
Um Gesundheit soll man Opfer und Gelübde bringen

[4]) *ποιεῖτε*] BS. *ποιεῖσθε*. (Σ hat auch *ποιεῖτε*).

[5]) [*Αὐδῶ — λευκόν*] Die Klammern haben BS. u. D. hinzugefügt, s. die Anm.

κλεῖ[1]), Ἀπόλλωνι προστατηρίῳ, περὶ τύχας ἀγαθᾶς Ἀπόλλωνι ἀγυιεῖ, Λατοῖ[2]), Ἀρτέμιδι, καὶ κατ' ἀγυιὰς κρατῆρας ἱστάμεν καὶ χορούς καὶ στεφανηφορεῖν κατὰ πάτρια θεοῖς Ὀλυμπίοις πάντεσσι καὶ πάσαισι θεαῖς δεξιὰς[3]) καὶ ἀριστερὰς ἀνίσχοντες, καὶ[4]) μνασιδωρεῖν.

53 ΕΚ ΔΩΔΩΝΗΣ ΜΑΝΤΕΙΑΙ. Τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων ὁ τοῦ Διὸς σημαίνει. Ὅτι τὰς ὥρας παρηνέγκατε τῆς θυσίας καὶ τῆς θεωρίας, αἱρετοὺς πέμπειν κελεύει θεωροὺς ἕνεκα τούτου διὰ ταχέων καὶ τῷ[5]) Διὶ τῷ Ναΐῳ τρεῖς[6]) βοῦς καὶ πρὸς ἑκάστῳ δύο οἷς[7]), τῇ δὲ Διώνῃ[8]) βοῦν καὶ ἄλλα ἱερεῖα[9]) καὶ τράπεζαν χαλκῆν πρὸς[10]) τὸ ἀνάθημα ὃ ἀνέθηκεν ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων. Ὁ τοῦ[11]) Διὸς σημαίνει[12]) ἐν Δωδώνῃ Διονύσῳ δημοτελῆ ἱερὰ τελεῖν[13]) καὶ κρατῆρα κεράσαι καὶ χορούς ἱστάναι, Ἀπόλλωνι ἀποτροπαίῳ βοῦν θῦσαι, καὶ στεφανηφορεῖν ἐλευθέρους καὶ δούλους, καὶ ἑλινύειν[14]) μίαν ἡμέραν. Διὶ κτησίῳ βοῦν λευκόν.]

[1]) ὑπάτῳ, Ἡρακλεῖ] Σ nebst F P Y Ω s t v ὑπάτῳ καὶ Ἡρακλεῖ.

[2]) Ἀπόλλωνι ἀγυιεῖ, Λατοῖ] Σ Ἀπόλλωνι ἀγυειλατου mit üb. d. ου geschr. ω, und so dass das erste υ getilgt ist, F Ἀπ. ἀγυειλατου, s Ἀπ. ἀνειλατοῦ, Ω ἀγνοεῖ λατοῖ.

[3]) πασαῖσι θεαῖς δεξιὰς] So V. nach Conj. u. Dem. 43, 66. Die Uebr. u. die Hdschr. haben πάσαις, ἰδίας δεξιὰς.

[4]) καὶ] V. [καὶ].

[5]) θεωροὺς ἕνεκα τούτου διὰ ταχέων καὶ τῷ] So nach einer Conj. Buttmanns u. Böckhs (Corp. Inscr. vol. 2 p. 579), Σ nebst T Y t v hat θ. ἐννέα τούτου τοὺς δ. τ. κ. τ., P θ. ἔνν. τοῦτο τοὺς δ. τ. κ τ., r θ. ἔνν. τούτους τοὺς δ. τ. κ. Es schwindet hierdurch das Auffällige, was die Zahlbestimmung und das διὰ ταχέων hat.

[6]) τῷ Διὶ τῷ Ναΐῳ τρεῖς] So mit Buttmann, Westermann und Böckh. Nach τῷ Διὶ hat Σ των αρω τριες, F τῶν ἀρω, τρὶς, und so auch doch ohne Komma cod. B, corr. r τῶ ναρω τρεῖς, Y τῶν αρω τρεῖς, P τῶν ἀρωτρεῖς, und dasselbe Ω, doch so, dass ων durch einen Fleck verdeckt und am Rande τομάρῳ geschrieben ist, s t v τῶν ἀροτρεῖς, vulg. τῷ δωδωναίῳ ἀροτρεῖς, B. b. hat daher τῷ Διὶ τῷ ναρῷ τρεῖς, D. τῷ Διὶ τῷ ἐν Τομάρῳ τρεῖς, V. τῷ Διὶ Τομάρῳ τρεῖς.

Zeus dem obersten Gotte, und Apollo dem Schirmenden, um Wohlergehn Apollo dem Gott der Straßen, der Leto, Artemis, und Straßen entlang Mischkrüge aufstellen und Chöre und bekränzt einhergeben und nach väterlichem Gebrauch zu den Olympischen Göttern und Göttinnen allen die Rechte und Linke erheben und Gaben des Dankes bringen.

Orakel von Dodona. Dem Volke Athens thut kund 53
der Priester des Zeus. Weil ihr die geordneten Zeiten des Opfers und der Festgesandtschaft verabsäumt habt, heißt er Euch deshalb auserwählte Festgesandte zu schicken und in kürzester Frist dem Zeus Naios drei Stiere und zu jedem zwei Schafe, und der Diene einen Stier und andre Opfer und einen ehernen Tisch zu dem Weihgeschenk, welches Athens Volk geweiht hat.

Kund und zu wissen thut der Priester des Zeus in Dodona dem Dionysos öffentliche Opfer zu bringen und einen Mischkrug zu mischen und Chöre zu stellen, dem Unheilabwender Apollo einen Stier zu opfern, und seien es Freie oder Sklaven bekränzt einherzugeben und einen Rubetag zu halten, dem Eigenthum schirmenden Zeus aber einen weißen Stier.]

[7]) *ἑκάστῳ δύο οἷς*] So nach einer Conj. Taylors BS. V., D. *ἑκάστῳ βοῦ δύο οἷς*, B. *ἑκάστῳ δυο βοήσεις*, b. *ἑκ. δ. βοιήσεις*. Cod. Σ hat *ἑκ. δίο βοήσεις*, wo über *η* ein *ι* von alter Hand hinzugefügt ist, F P Y Ω s haben *ἑκ. δ. βοιήσεις*, eben so corr. r, wo früher wie es scheint *βοιωση* stand.

[8]) *τῇ δὲ Διώνῃ*] Σ F P u. pr. Y bloss *τῇ Διώνῃ*.

[9]) *βοῦν καὶ ἄλλα ἱερεῖα*] BS. D. nach einer Conj. Saupp. *βοῦν καλλιερεῖν*, Boeckh vermuthet *καὶ ἄρνα ἱερεῖα*.

[10]) *χαλκῆν πρὸς*] So BS. D. mit Reiske u. Boeckh, d. Hdschrr. u. übr. Hrsgg. *χαλκῆν καὶ πρὸς*, V. *χαλκ.* [*καὶ*] *πρὸς*.

[11]) *Ὁ τοῦ*] B. V. *ETEPA. Ὁ τοῦ*. Codd. B F u. andre haben jedoch das *ETEPA* nicht.

[12]) *σημαίνει*] So die Hrsgg. nach einer Conj. Lambins, die Hdschr. haben *σήμαιν'*, Cod. B *σημαίν'*.

[13]) *δημοτελῆ ἱερὰ τελεῖν*] So BS. D. V. b. nach einer Conj. Buttmanns. B. u. die Hdschr. *δημοτελεῖ* (Ω mit üb. *ῖ* geschr. *ν*) *ἱερεῖον τέλειον*.

[14]) *ἐλινύειν*] Σ *ἐλεεινύειν*, B F P Y r s t v *γρ. ἐλεεῖν θύειν*, B marg. *ἐλινύειν*.

54 Εἰσὶν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ αὗται καὶ ἄλλαι πολλαὶ μαντεῖαι τῇ πόλει κἀγαθαί[1]). τί οὖν ἐκ τούτων ὑμᾶς ἐνθυμεῖσθαι δεῖ; ὅτι τὰς μὲν ἄλλας θυσίας τοῖς ἐφ' ἑκάστης μαντείας προφαινομένοις θεοῖς προστάττουσι θύειν, ἱστάναι δὲ χοροὺς καὶ στηφανηφορεῖν κατὰ τὰ πάτρια πρὸς ἁπάσαις ταῖς[2]) ἀφικνουμέναις μαντείαις προσαναιροῦσιν[3]) ὑμῖν.
55 οἱ τοίνυν χοροὶ πάντες οἱ γιγνόμενοι καὶ οἱ χορηγοὶ δῆλον ὅτι τὰς μὲν ἡμέρας ἐκείνας, ἃς συνερχόμεθ' ἐπὶ τὸν ἀγῶνα, κατὰ τὰς μαντείας ταύτας ὑπὲρ αὐτῶν[4]) ἐστεφανώμεθα[5]), ὁμοίως ὅ τε μέλλων νικᾶν καὶ ὁ πάντων ὕστατος γενήσεσθαι, τὴν δὲ τῶν ἐπινικίων ὑπὲρ αὐτοῦ τότ' ἤδη[6]) στεφανοῦται ὁ νικῶν. τὸν οὖν εἴς τινα τούτων τῶν χορευτῶν ἢ τῶν χορηγῶν ὑβρίζοντ' ἐπ' ἔχθρᾳ, καὶ ταῦτ' ἐν αὐτῷ τῷ ἀγῶνι καὶ ἐν τῷ τοῦ θεοῦ ἱερῷ, τοῦτον ἄλλο τι πλὴν ἀσεβεῖν φήσομεν;
56 Καὶ μὴν ἴστε γε τοῦθ', ὅτι βουλόμενοι μηδὲν ἀγωνίζεσθαι ξένον οὐκ ἐδώκαθ' ἁπλῶς τῶν χορηγῶν οὐδενὶ προσκαλέσαντι τοὺς χορευτὰς σκοπεῖν, ἀλλ' ἐὰν μὲν καλέσῃ πεντήκοντα δραχμάς, ἐὰν δὲ καθίζεσθαι κελεύσῃ, χιλίας ἀποτίνειν ἐτάξατε. τίνος ἕνεκα; ὅπως μὴ τὸν ἐστεφανωμένον καὶ λειτουργοῦντα τῷ θεῷ ταύτην τὴν ἡμέραν καλῇ μηδ'
57 ἐπηρεάζῃ μηδ' ὑβρίζῃ μηδεὶς ἐξεπίτηδες. εἶτα τὸν μὲν χορευτὴν οὐδ' ὁ προσκαλέσας κατὰ τὸν νόμον ἀζήμιος ἔσται, τὸν δὲ χορηγὸν οὐδ' ὁ συγκόψας παρὰ πάντας τοὺς νόμους οὕτω φανερῶς δώσει δίκην; ἀλλὰ μὴν οὐδέν ἐστ' ὄφελος καλῶς καὶ φιλανθρώπως τοὺς νόμους ὑπὲρ τῶν πολλῶν κεῖ-
533 σθαι, εἰ τοῖς ἀπειθοῦσι καὶ βιαζομένοις αὐτοὺς ἡ παρ' ὑμῶν ὀργὴ τῶν ἀεὶ κυρίων μὴ γενήσεται.
58 Φέρε δὴ πρὸς θεῶν κἀκεῖνο σκέψασθε, παραιτήσομαι δ' ὑμᾶς μηδὲν ἀχθεσθῆναί μοι ἐὰν ἐπὶ συμφοραῖς τινῶν

[1]) πόλει κἀγαθαί] B. πόλει [καλαὶ] κἀγαθαί.

[2]) ἁπάσαις ταῖς] B. ἁπάσαις ἀεὶ ταῖς.

[3]) ἀφικνουμέναις μαντείαις προσαναιροῦσιν] b. ἀφικνουμέναις προσαναιροῦσιν. (Subject ist die Pythia und der Priester des Zeus in Dodona.)

[4]) ὑπὲρ αὐτῶν] d. h. für die Götter. B. b. ὑπὲρ ὑμῶν.

[5]) ἐστεφανώμεθα] B. b. στεφανούμεθα.

Diese und noch so manche andre herrliche Orakelsprüche, ihr 54
Männer Athens, hat der Staat. Was sollt Ihr Euch nun daraus 532
abnehmen? daß sie das Uebrige wie z. B. die Opfer den in den
einzelnen Orakeln kund gegebenen Göttern darzubringen gebieten,
das Aufstellen von Chören hingegen und das Kranztragen nach
der Väter Sitte in allen den hier angelangten Orakeln Euch noch
dazu ankünden. Und so ist es klar, daß wir Choregen und alle 55
die Chöre die aufgeführt wurden, während jener Tage, wo wir
uns zum Wettkampf versammeln, in Gemäßheit dieser Orakel uns
für sie bekränzten, und dieß der, welcher den Sieg davon tragen
sollte, so gut wie der, welcher der allerletzte werden sollte, während
dagegen am Tage der Siegsopfer der Sieger bereits sich um seinet-
willen bekränzt. Wer also eins dieser Chormitglieder oder einen der
Chorführer aus persönlicher Feindschaft mishandelt und zwar wäh-
rend des Wettkampfs selbst und im Heiligthum des Gottes, können
wir diesen anders als einen Religionsfrevler bezeichnen?

Und Ihr wißt ja auch, daß Ihr zwar keinen Fremden an dem 56
Wettkampfe wollt Theil nehmen lassen, daß Ihr aber trotzdem es
keinem der Chorführer gestattet, ein Chormitglied ohne Weiteres zur
Untersuchung vor die Behörde zu citiren, sondern verordnet habt,
daß, wer ihn citirt, 50 Drachmen, und wer ihn zu den Zuschauer-
sitzen verweist, 1000 Drachmen zahle. Und weshalb das? damit
keiner an diesem Tage einen Bekränzten und im Dienste der Gott-
heit Begriffenen vor die Behörde citire oder sonst turbire und ge-
flissentlich mishandle. Derjenige also, welcher ein Chormitglied auf 57
gesetzlichem Wege vor die Behörde citirt, soll dies nicht ungestraft
thun, und wer einen Chorführer gegen alle Gesetze so vor aller
Augen zusammengeprügelt hat, der sollte keine Strafe leiden? Aber
dann nutzt es ja gar nichts, daß zum Besten der großen Menge
so treffliche und humane Gesetze gegeben sind, wenn Ihr, in deren 533
Händen es jedesmal liegt, es trotzdem nicht übel vermerken wollt,
wenn man sich nicht darnach richtet und seinen Willen gegen sie
durchsetzt.

Wohlan, auch das bei Gott zieht noch in Betracht. Doch muß 58
ich Euch dabei bitten, mir deshalb nicht böse zu werden, wenn ich

[6]) τότ' ἤδη] V. vermuthet τότε δή.

γεγονότων ὀνόματι[1]) μνησθῶ· οὐ γὰρ ὀνειδίσαι μὰ τοὺς θεοὺς οὐδενὶ δυσχερὲς οὐδὲν βουλόμενος τοῦτο ποιήσω, ἀλλὰ δεῖξαι τὸ βιάζεσθαι καὶ ὑβρίζειν[2]) καὶ τὰ τοιαῦτα ποιεῖν ὡς ἅπαντες ὑμεῖς οἱ ἄλλοι φεύγετε. Σαννίων ἐστὶ δή πού τις ὁ τοὺς τραγικοὺς χοροὺς διδάσκων· οὗτος ἀστρατείας ἑάλω
59 καὶ κέχρηται συμφορᾷ. τοῦτον μετὰ τὴν ἀτυχίαν ταύτην ἐμισθώσατό τις φιλονεικῶν[3]) χορηγὸς τραγῳδῶν, οἶμαι Θεοζοτίδης[4]). τὸ μὲν οὖν πρῶτον ἠγανάκτουν οἱ ἀντιχορηγοὶ καὶ κωλύσειν ἔφασαν, ὡς δ' ἐπληρώθη τὸ θέατρον καὶ τὸν ὄχλον συνειλεγμένον εἶδον ἐπὶ τὸν ἀγῶνα, ὤκνησαν, εἴασαν, οὐδεὶς ἥψατο· ἀλλὰ τοσοῦτον τῆς εὐσεβείας ἐν ἑκάστῳ τις ἂν ὑμῶν ἴδοι συγκεχωρηκὸς ὥστε πάντα τὸν μετὰ ταῦτα χρόνον διδάσκει τοὺς χορεύς καὶ οὐδὲ τῶν ἰδίων
60 ἐχθρῶν οὐδεὶς κωλύει, τοσοῦτ' ἀπέχει τῶν χορηγῶν[5]). ἄλλος ἐστὶν Ἀριστείδης Οἰνηίδος φυλῆς, ἠτυχηκώς τι καὶ οὗτος τοιοῦτον, ὃς νῦν μὲν καὶ γέρων ἐστὶν ἤδη καὶ ἴσως ἥττων χορευτής, ἦν δέ ποθ' ἡγεμὼν τῆς φυλῆς κορυφαῖος. ὥστε δὲ δή που[6]) τοῦθ', ὅτι τὸν ἡγεμόν' ἂν ἀφέλῃ τις, οἴχεται ὁ λοιπὸς χορός. ἀλλ' ὅμως πολλῶν χορηγῶν φιλονεικησάντων οὐδεὶς πώποτε τοῦτ' εἶδε τὸ πλεονέκτημα, οὐδ' ἐτόλμησε τοῦτον ἐξαγαγεῖν οὐδὲ κωλῦσαι· διὰ γὰρ τὸ δεῖν
534 αὐτὸν ἐπιλαβόμενον τῇ χειρὶ τοῦτο ποιῆσαι καὶ μὴ προσκαλέσασθαι πρὸς τὸν ἄρχοντ' ἐξεῖναι, ὥσπερ ἂν εἰ ξένον τις ἐξαγαγεῖν ἠβούλετο, ἅπας τις ὤκνει τῆς ἀσελγείας ταύ-
61 της αὐτόχειρ ὀφθῆναι γιγνόμενος. οὔκουν δεινὸν ὦ ἄνδρες

[1]) ὀνόματι] B. b. D. ὀνομαστὶ. Vergl. Ant. 6, 23. 40. Aesch. 1, 24 u. öfter. κατ' ὄνομα γράφειν Aesch. 2, 129.

[2]) καὶ ὑβρίζειν] BS. καὶ τὸ ὑβρίζειν (Σ hat τὸ nicht).

[3]) φιλονεικῶν] BS. φιλονικῶν mit Σ, welcher φιλονικων hat. Doch s. §. 60, wo jedoch Baiter wieder φιλονικησάντων vermuthet.

[4]) Θεοζοτίδης] B. b. Θεοστοτίδης. Σ hat Θεοσζοτίδης, doch mit getilgtem σ und dem Zeichen ⌣ darüber, t Θεοσδοτίτης. S. Böckh Inscr. 1, p. 307, 39.

[5]) ἀπέχει τῶν χορηγῶν] So die Hrsgg. mit Σ, aber γρ. Σ hat τοῦ τὸν χορηγὸν τινὸς ἅπτεσθαι, F τῶν (mit üb. ῶν geschr. οῦ

Einige, welche Unfälle betroffen haben, mit Namen erwähne. Denn
ich werde das doch beim Himmel nicht in der Absicht thun, um
Jemandem seine üble Lage vorzurücken, sondern nur um zu zeigen,
wie fern es Euch andern allen liege, Gewaltthätigkeiten und Bru-
talitäten zu verüben. Da giebt es einen gewissen Sannion, wel-
cher die tragischen Chöre einübt. Dieser wurde einer Verabsäumung
seiner Dienstpflicht schuldig befunden und dadurch unglücklich. Ihn 59
hatte nach diesem Unfalle ein ehrgeiziger tragischer Chorausstatter,
ich glaube Theozotides, in seinen Dienst genommen. Anfangs wa-
ren nun die ihm gegenüberstehenden Chorführer unwillig darüber
und erklärten es hindern zu wollen. Doch als das Theater sich ge-
füllt hatte und sie das Publikum zum Wettspiel versammelt sahen,
wurden sie bedenklich, ließen ihn und Keiner rührte ihn an. Aber
dieselbe große religiöse Scheu, die man hier bei Jedem von Euch
so nachgiebig sehen kann, daß Sannion nun seit dieser ganzen
Zeit die Chöre einübt und ihn nicht einmal einer seiner persön-
lichen Feinde daran hindert, diese legt erst recht ihre Hand nicht
an einen Chorführer. Da giebt es noch einen Aristeides aus dem 60
Oeneischen Stamme, dem auch so ein Unfall begegnet ist. Er ist
nun bereits in die Jahre und daher vielleicht jetzt kein so gutes
Chormitglied mehr, doch ehedem war er im Stamme der Flügel-
mann des Chors. Ihr wißt aber, nimmt man den Flügelmann
weg, so ist's mit dem übrigen Chore aus. Aber so viele Chorfüh-
rer auch um den Preis sich mitbewerben mochten, so hat doch keiner
von ihnen sich seinen Vortheil ersehen und ihn herauszuführen oder
ihm Hindernisse in den Weg zu legen gewagt. Denn weil das nicht
anders geschehen konnte, als daß er ihn mit der Hand anpackte 534
und man ihn nicht vor den Archonten citiren durfte, grade als
wenn man einen Fremden hinausführen wollte, so trug Jeder Be-
denken, sich bei der eigenhändigen Ausübung einer solchen Rück-
sichtslosigkeit erblicken zu lassen. Ist es nun nicht höchst widersinnig, 61

χορηγῶν τινὸς ἄψασθαι, t *τῶν χορηγῶν τινὸς ἅψασθαι*, Y *τοῦ τῶν χορηγῶν τινὸς ἅψασθαι*, P Ω k u. corr. v *τοῦ χορηγῶν τινὸς ἅψασθαι*, A r s *τοῦ χορηγὸν τινὸς ἅψασθαι*, S. d. Anm.

[6]) *ἴστε δὲ δήπου*] So D. mit Σ P Y Ω s, die Uebr. *ἴστε δήπου*.

δικασταὶ[1]) καὶ σχέτλιον τῶν μὲν νικᾶν ἂν ταυτὶ παρὰ[2]) τοῦτ' οἰομένων χορηγῶν, τῶν ἀνηλωκότων πολλάκις πάντα τὰ ὄντ' εἰς τὰς λειτουργίας, μηδένα τολμῆσαι πώποτε μηδ' ὧν οἱ νόμοι διδόασιν ἅψασθαι, ἀλλ' οὕτως εὐλαβῶς, οὕτω[3]) μετρίως διακεῖσθαι ὥστ' ἀναλίσκοντας ἀγωνιῶντας ὅμως ἀπέχεσθαι καὶ προορᾶσθαι τὰς ὑμετέρας βουλήσεις καὶ τὴν περὶ τὴν ἑορτὴν σπουδήν, Μειδίαν δὲ ἰδιώτην ὄντα, μηδὲν ἀνηλωκότα, ὅτι τῷ προσέκρουσε καὶ ἐχθρὸς ὑπῆρχε, τοῦτον ἀναλίσκοντα καὶ χορηγοῦντα[4]) ἐπίτιμον ὄντα προπηλακίζειν καὶ τύπτειν, καὶ μήτε τῆς ἑορτῆς μήτε τῶν νόμων μήτε τί ὑμεῖς ἐρεῖτε μήτε τοῦ θεοῦ φροντίζειν;

62 Πολλῶν τοίνυν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι γεγενημένων ἐχθρῶν ἀλλ' ἴοις, οὐ μόνον ἐξ ἰδίων ἀλλὰ καὶ ἐκ κοινῶν πραγμάτων, οὐδεὶς πώποτ' εἰς τοσοῦτ' ἀναιδείας ἀφίκετο ὥστε τοιοῦτόν τι τολμῆσαι ποιεῖν. καίτοι φασὶν Ἰφικράτην ποτ' ἐκεῖνον Διοκλεῖ τῷ Πιτθεῖ[5]) τὰ μάλιστ' ἐλθεῖν εἰς ἔχθραν, καὶ ἔτι πρὸς τούτῳ συμβῆναι Τισίαν[6]) τὸν Ἰφικράτους ἀδελφὸν ἀντιχορηγῆσαι τῷ Διοκλεῖ. ἀλλ' ὅμως πολλοὺς μὲν ἔχων φίλους Ἰφικράτης, πολλὰ δὲ χρήματα κεκτημένος, φρονῶν δ' ἐφ' αὑτῷ τηλικοῦτον ἡλίκον εἰκὸς ἄνδρα καὶ δόξης καὶ
63 τιμῶν τετυχηκότα ὧν ἐκεῖνος ἠξίωτο παρ' ὑμῶν, οὐκ ἐβάδιζεν
535 ἐπὶ τὰς τῶν χρυσοχόων οἰκίας νύκτωρ, οὐδὲ κατερρήγνυε τὰ παρασκευαζόμεν' ἡμάτι' εἰς τὴν ἑορτήν, οὐδὲ διέφθειρε διδάσκαλον, οὐδὲ χορὸν μανθάνειν ἐκώλυεν, οὐδὲ τῶν ἄλλων οὐδὲν ὧν οὗτος διεπράττετο ἐποίει, ἀλλὰ τοῖς νόμοις καὶ τῇ τῶν

[1]) ἄνδρες δικασταὶ] Σ ἄνδρες αθη, δικασταί, mit Puncten über αθη, welche bezeichnen sollen, dass αθηναῖοι zu tilgen sei, r ἀθηναῖοι, A ω mit darüb. geschr. ϑ.

[2]) ἂν ταυτὶ παρὰ] V. D. (Lips.) ἂν [ταυτὶ] παρὰ. Aehnl. steht Isocr. Ep. 4, 11 ἐκείνους (d. i. ἀγῶνας) νικᾶν, vergl. mit And. 4, 32 und so νίκας νικᾶν Lys. 26, 3. Isae. 6, 60 von den Siegen in Wettkämpfen. παρά aber heisst hier nicht, wie Buttmann glaubt, durch oder wegen, sondern „ausser", d. h. wenn diess nicht wäre, im sonstigen Falle.

[3]) εὐλαβῶς, οὕτω] So mit Σ, welcher das οὕτως εὐσεβῶς, was alle andern Hdschrr. u. Hrsgg. vor οὕτω lesen, am Rande wenn auch von einer älteren Hand hat. Es scheint eine Glosse zu εὐλαβῶς zu sein. Vergl. über die Bedeutung von εὐλάβεια die erkl. Anm. zu §. 10.

Ihr Richter, und wahrhaft empörend, daß von den Chorführern, die grade hierin die einzige Aussicht zu siegen hatten und oft auf diese Leistung ihr ganzes Vermögen gewendet gehabt, keiner es je gewagt, seine Hand an Leute zu legen, bei denen es sogar die Gesetze erlauben, sondern daß diese eine so heilige Scheu und bescheidne Zurückhaltung zeigten, daß sie trotz ihres Aufwands und als Nebenbuhler dennoch die Hand zurückzogen und Eure Stimmung und die Festandacht in Augen behielten, während Meidias, der unbetheiligt bei der Sache war und sichs nichts hatte kosten lassen, bloß weil er mit Einem zusammengerathen und ihm verfeindet war, diesen, dem es sein Geld gekostet hatte und zwar mitten in seiner Chorführung und bei voller Berechtigung dazu, beschimpfte und schlug und sich so weder aus dem Feste noch aus den Gesetzen, noch aus Euch und dem was Ihr dazu sagen würdet, noch aus der Gottheit etwas machte?

Es sind nun, Ihr Männer Athens, schon manche mit einander 62
Feind geworden und dies nicht bloß um Privat-, sondern auch um öffentlicher Angelegenheiten willen, aber dennoch ist Keiner je in seiner Unverschämtheit so weit gegangen, daß er sich erdreistet hätte, so etwas zu thun. So erzählt man sich, daß einst der bekannte Iphikrates mit dem Pittheer Diokles in die bitterste Feindschaft gerathen sei und der Zufall es außerdem noch gewollt habe, daß Iphikrates' Bruder, Tisias, dem Diokles als Chorführer gegenüberstand. Aber mochte Iphikrates auch noch so viel Freunde haben und noch so viel Geld besitzen und sich seines Werths in einem Grade bewußt sein, wie es bei einem Manne von dem Ruhme und den Ehren, deren er von Euch gewürdigt worden, ganz natürlich ist, er drang 63
dennoch nicht des Nachts in die Behausungen der Goldarbeiter 535
ein, zerriß nicht die zum Fest angefertigten Gewänder, bestach nicht den Chorlehrer, hinderte den Chor nicht am Einüben, kurz er that nichts von alle dem, was dieser verübt hat, sondern ordnete sich den Gesetzen und Eurer Willensmeinung unter und sah es

[4]) *ἀναλίσκοντα καὶ χορηγοῦντα*] So D. mit *Σ*, B. b. BS. V. *ἀναλίσκοντα χορηγοῦντα.*

[5]) *Πιτθεῖ*] *Σ* t v *Πιθεῖ*, doch *Σ* mit von derselben Hand darüb. geschr. *τ*, *Υ Ω* s *πειθεῖ*.

[6]) *Τισίαν*] pr. *Σ Τεισίαν.*

ἄλλων βουλήσει συγχωρῶν ἠνείχετο καὶ νικῶντα καὶ στεφανούμενον τὸν ἐχθρὸν ὁρῶν, εἰκότως· ἐν ᾗ γὰρ αὐτὸς εὐδαίμων ἴδει γεγονὼς πολιτείᾳ, ταύτῃ συγχωρεῖν τὰ τοιαῦτ' ἠξίου.
64 *πάλιν Φιλόστρατον πάντες ἴσμεν τὸν Κολωνῆθεν Χαβρίου κατηγοροῦντα, ὅτ' ἐκρίνετο τὴν περὶ Ὡρωποῦ κρίσιν θανάτου, καὶ πάντων τῶν κατηγόρων πικρότατον γενόμενον, καὶ μετὰ ταῦτα χορηγοῦντα παισὶ Διονύσια καὶ νικῶντα, καὶ Χαβρίαν οὔτε τύπτοντα οὔτ' ἁρπάζοντα τὸν στέφανον*
65 *οὔθ' ὅλως προσιόντ' ὅποι μὴ προσῆκεν αὐτῷ. πολλοὺς δ' ἂν ἔχων εἰπεῖν ἔτι καὶ διὰ πολλὰς προφάσεις ἐχθροὺς γεγενημένους ἀλλήλοις, οὐδένα πώποτ' οὔτ' ἀκήκοα οὔθ' ἑώρακα ὅστις εἰς τοσοῦτον ἐλήλυθεν ὕβρεως ὥστε τοιοῦτόν τι ποιεῖν. οὐδέ γ' ἐκεῖν' οὐδεὶς ὑμῶν οἶδ' ὅτι μνημονεύει πρότερον, τῶν ἐπὶ τοῖς ἰδίοις ἢ καὶ τοῖς κοινοῖς ἐχθρῶν ἀλλήλοις οὐδέν' οὔτε καλουμένων τῶν κριτῶν παρεστηκότα, οὔθ' ὅταν ὀμνύωσιν ἐξορκοῦντα, οὔθ' ὅλως ἐπ' οὐδενὶ τῶν τοι-*
66 *ούτων ἐχθρὸν ἐξεταζόμενον. ταῦτα γὰρ πάντα καὶ τὰ τοιαῦτα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, φιλονεικίᾳ μὲν ὑπαχθέντα χορηγὸν ὄντα ποιεῖν ἔχει τινὰ συγγνώμην, ἔχθρᾳ δ' ἐλαύνοντά τινα, ἐκ προαιρέσεως, ἐφ' ἅπασι, καὶ τὴν ἰδίαν δύναμιν κρείττω τῶν νόμων οὖσαν ἐνδεικνύμενον, Ἡράκλεις,*
536 *βαρὺ καὶ οὐχὶ δίκαιόν ἐστιν οὐδὲ συμφέρον ὑμῖν. εἰ γὰρ ἑκάστῳ τῶν χορηγούντων τοῦτο πρόδηλον γένοιτο, ὅτι, ἂν ὁ δεῖν' ἐχθρὸς ᾖ μοι, Μειδίας ἢ τις ἄλλος θρασὺς οὕτω καὶ πλούσιος, πρῶτον μὲν ἀφαιρεθήσομαι τὴν νίκην κἂν ἄμεινον ἀγωνίσωμαί τινος, ἔπειτ' ἐφ' ἅπασιν ἐλαττωθήσομαι καὶ προπηλακιζόμενος διατελέσω, τίς οὗτος[1]) ἀλόγιστος ἢ τὶς ἄθλιος ἔστιν[2]) ὅστις ἑκὼν ἂν μίαν δραχμὴν ἐθελήσειεν*
67 *ἀναλῶσαι; οὐδεὶς δή που, ἀλλ' οἶμαι, τὸ πάντας ποιοῦν καὶ φιλοτιμεῖσθαι καὶ ἀναλίσκειν ἐθέλειν ἐκεῖν' ἐστίν, ὅτι τῶν ἴσων καὶ τῶν δικαίων ἕκαστος ἡγεῖται ἑαυτῷ μετεῖναι*

[1]) *οὗτος*] So mit A u. *Σ*, welcher *ουτος* hat. Die Uebr. *οὕτως*. Es steht hier *οὗτος* ähnlich wie in *οὗτος ἐφάνην ἐγώ* Dem. 18, 173 vergl. mit And. 1, 129 und Ant. 5, 84.

[2]) *τίς ἄθλιος ἔστιν*] So mit *Σ* nebst P *Y* Ω s, die Uebr. *τίς οὕτως ἀθλιός ἐστιν.*

ruhig mit an, daß sein Feind siegte und den Kranz erhielt; und
das mit Recht, denn er war der Ansicht, einem Staate, dem er
sein Glück verdankte, so etwas gestatten zu müssen. Wir wissen 64
dann wieder, daß Philostratos aus Kolonos einer der Ankläger
von Chabrias war, als diesem wegen Oropus der Prozeß auf Le-
ben und Tod gemacht wurde, und daß er hier der heftigste Geg-
ner von ihm gewesen war, und nachher in den Dionysien Chorег
eines Knabenchors war und den Sieg erhielt, und daß gleichwohl
Chabrias ihn weder schlug noch ihm den Kranz wegriß, noch über-
haupt zu nahe kam, wo ers nicht durfte. Und so könnte ich noch 65
so manche nennen, die aus mancherlei Ursache einander Feind ge-
worden sind, und doch habe ich von keinem derselben jemals ge-
hört oder gesehen, daß er in seinem Uebermuthe so weit gegangen
sei um so etwas zu thun. Und ich bin überzeugt, auch Niemand
von Euch kann sich eines früheren Falles erinnern, wo Einer, der
mit Jemandem sei es aus Privat- oder politischen Gründen Feind war,
sich neben die aufgerufenen Preisrichter hingestellt und beim Schwur
den Suffleur gemacht oder überhaupt bei etwas ähnlichem den Feind
herausgesteckt hätte. Denn alles das und dem Aehnliches, Ihr 66
Männer Athens, läßt sich noch entschuldigen, wenn es Einer als
Chorführer und vom Ehrgeiz verleitet thut, wenn er aber aus blo-
ßer Feindschaft und vorsätzlich und bei Allem Jemandem in den Weg
tritt und damit an den Tag legt, daß seine Macht größer sei als
die der Gesetze, dann beim Herakles, ist es schwer zu ertragen und
widerspricht allem Rechte und auch Euerm eignen Interesse. Denn 536
sobald jeder von den Chorführern mit Sicherheit darauf rechnen
kann, habe ich den oder jenen zum Feinde, sei es nun Meidias
oder irgend ein Andrer der eben so keck und reich ist, so werde
ich erstlich, mag ich gleich besser als irgend einer in dem Wettkampf
bestehen, doch um den Sieg kommen und dann auch noch in allen
fortwährend den Kürzeren ziehn und beschimpft werden, nun wer
ist da der Hirnverbrannte oder welchen unseligen Tropf giebt es,
der freiwillig noch eine einzige Drachme daranwenden wollte?
Sicherlich Keiner, denn ich glaube der Grund warum Alle es thun 67
und ihre Ehre dareinsetzen und ihr Geld daran wenden wollen, ist
der, daß Jeder [in einer Demokratie] gleiche Rechte beanspruchen zu

[ἐν δημοκρατίᾳ][1]). ἐγὼ τοίνυν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τούτων οὐκ ἔτυχον διὰ τοῦτον, ἀλλὰ χωρὶς ὢν[2]) ὑβρίσθην, καὶ τῆς νίκης προσαπεστερήθην. καίτοι πᾶσιν ὑμῖν ἐγὼ τοῦτο δείξω σαφῶς, ὅτι μηδὲν ἀσελγὲς ἔξῃ ποιοῦντι Μειδίᾳ μηδ' ὑβρίζοντι μηδὲ τύπτοντι καὶ λυπεῖν ἐμὲ καὶ κατὰ τοὺς νόμους αὐτῷ φιλοτιμεῖσθαι πρὸς ὑμᾶς, καὶ μηδὲ διᾶραι τὸ στόμα
68 περὶ αὐτοῦ [νῦν] ἔχειν[3]) ἐμέ. ἐχρῆν γὰρ αὐτόν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὅτ' ἐγὼ τῆς Πανδιονίδος χορηγὸς ὑπέστην ἐν τῷ δήμῳ, τότε τῆς Ἐρεχθηίδος ἀναστάντα, τῆς ἑαυτοῦ φυλῆς, ἀνθυποστῆναι, καὶ καταστήσαντ' ἑαυτὸν ἐξ ἴσου καὶ τὰ ὄντ' ἀναλίσκοντα ὥσπερ ἐγώ, οὕτω μ' ἀφαιρεῖσθαι τὴν
69 νίκην, ὑβρίζειν δὲ τοιαῦτα καὶ τύπτειν μηδὲ τότε. νῦν δὲ τοῦτο μὲν οὐκ ἐποίησεν, ἐν ᾧ τὸν δῆμον ἐτίμησεν ἄν, οὐδ'[4]) ἐνεανιεύσατο τοιοῦτον οὐδέν· ἐμοὶ[5]) δ' ὅς (εἴτε τις ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι βούλεται νομίσαι μανίαν[6])· μανία γὰρ ἴσως ἐστὶν ὑπὲρ δύναμίν τι ποιεῖν· εἴτε καὶ φιλοτιμίαν)[7]) χορηγὸς
537 ὑπέστην, οὕτω φανερῶς καὶ μιαρῶς ἐπηρεάζων παρηκολούθησεν[8]) ὥστε μηδὲ τῶν ἱερῶν ἱματίων μηδὲ τοῦ χοροῦ μηδὲ τοῦ σώματος τῷ χεῖρε τελευτῶν ἀποσχέσθαι μου.
70 Εἰ τοίνυν τις ὑμῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἄλλως πως ἔχει τὴν ὀργὴν ἐπὶ Μειδίαν ἢ ὡς δεῖν[9]) αὐτὸν τεθνάναι, οὐκ ὀρθῶς ἔχει. οὐ γάρ ἐστι δίκαιον οὐδὲ προσῆκον τὴν τοῦ παθόντος εὐλάβειαν τῷ μηδὲν ὑποστειλαμένῳ πρὸς ὕβριν μερίδα εἰς σωτηρίαν ὑπάρχειν, ἀλλὰ τὸν μὲν ὡς ἁπάντων

[1]) *μετεῖναι* [*ἐν δημοκρατίᾳ*] So ich mit Klammern, indem ich *ἐν δημοκρατίᾳ* für ein Glossem halte, welches auch der Hiat verräth. S. die ähnl. Stelle §. 112.

[2]) *χωρὶς ὢν*] corr. Σ *χορηγὸς ὢν* u. in *γρ. χορὶς ὤν*.

[3]) *αὐτοῦ [νῦν] ἔχειν*] B. mit vulg. *αὐτοῦ νῦν ἔχειν*. Aber in Σ fehlt *νῦν*; dann ist jedoch *περὶ αὐτοῦ* mit A k r vor *τὸ στόμα* zu setzen oder anzunehmen, Dem. habe *αὐτῶν* geschrieben. Diess zeigt der Hiat. Die Uebr. haben bloss *αὐτοῦ ἔχειν*.

[4]) *οὐδ' ἐνεανιεύσατο — ὑπέστην, οὕ —*] Diese Worte hat Σ auch in *γρ.* von zweiter Hand am Rande, wo jedoch *βούλεται* fehlt.

[5]) *ἐνεανιεύσατο τοιοῦτον οὐδέν· ἐμοὶ*] BS. V. mit Σ *ἐνεαν. τοῦτο· ἐμοὶ*. Aber Dion. Halic. 6 p. 979 hat die Vulg. wie hier.

[6]) *μανίαν*] B. V. D. *μανίᾳ* mit vulg., BS. mit Σ *μανεὶς*, b. mit Dionys. a. a. O. u. Σ *γρ.* nebst F P Y Ω k s t so wie hier.

können glaubt. Ich nun, Ihr Männer Athens, habe sie um dieses Menschen willen nicht gehabt, sondern bin außer der erlittenen Mishandlung auch noch um den Sieg gebracht worden. Und doch will ich Euch allen deutlich nachweisen, daß Meidias ohne seiner Zügellosigkeit freien Lauf zu lassen und ohne die Brutalität auszuüben und mich zu schlagen, mich ärgern und zugleich ganz auf gesetzlichem Wege seinen Ehrgeiz Euch gegenüber befriedigen konnte, und zwar so, daß ich jetzt auch nicht den Mund darüber aufthun könnte. Er 68
mußte nämlich, Ihr Männer Athens, als ich mich vor dem Volke zum Chorführer des Pandionischen Stammes aufwarf, auftreten und sich für den Erechtheischen als seinen Stamm mir als Chorführer gegenüberstellen und so unter ganz gleichen Verhältnissen und gleich mir auf Kosten seines Vermögens mir den Sieg entreißen, durfte aber auch dann eine solche Brutalität nicht ausüben und mich nicht schlagen. Jetzt aber hat er das, womit er dem 69
Volke seine Achtung bewiesen hätte, nicht gethan und darein seine Leidenschaft nicht gesetzt, wohl aber hat er mir, als ich freiwillig die Chorführung übernommen hatte (mag man dieß, Ihr Männer Athens, nun für Wahnsinn halten wollen, denn Wahnsinn ist es vielleicht dabei über die Kräfte seines Vermögens hinauszugehen, oder für Ehrgeiz), kurz er hat auf jedem Schritte und Tritte gegen mich so offen und in so niederträchtiger Weise seinen Uebermuth 537
ausgelassen, daß er sogar die heiligen Gewänder und den Chor und zuletzt selbst meine Person mit seinen Händen nicht verschonte.

Wenn nun Einer von Euch, Ihr Männer Athens, in seinem 70
Unwillen über Meidias nicht bis zu dem Schlusse kommt, daß er den Tod zu erleiden habe, dann faßt er die Sache nicht richtig auf. Denn es ist weder gerecht noch wills sich geziemen, daß die Selbstbeherrschung des leidenden Theils dem der seinem Uebermuthe keinen Zwang anthut zu einer Handhabe für seine Freisprechung diene, sondern der eine ist vielmehr grade so zu bestrafen, als ob

[7]) *φιλοτιμίαν*] So b. mit Dion. Halic. a. a. O. Die Uebr. *φιλοτιμία*.

[8]) *παρηκολούθησεν*] Σ *ἐπαρηκολούθησεν*, P Ω s *ἐπηκολούθησεν*.

[9]) *ὡς δέον*] V. *ὡς [οὐ] δέον*.

τῶν ἀνηκέστων αἴτιον κολάζειν προσήκει, τῷ δ' ἐπὶ τοῦ
71 βοηθεῖν ἀποδιδόναι τὴν χάριν. οὐδὲ γὰρ αὖ τοῦτ' ἔστιν
εἰπεῖν, ὡς οὐ γεγενημένου[1]) πώποτ' οὐδενὸς ἐκ τῶν τοι-
ούτων δεινοῦ τῷ λόγῳ τὸ πρᾶγμ' ἐγὼ νῦν αἴρω καὶ φοβε-
ρὸν ποιῶ, πολλοῦ γε καὶ δεῖ. ἀλλ' ἴσασιν ἅπαντες, εἰ δὲ
μή, πολλοί γε, Εὔθυνον τὸν παλαίσαντά ποτ' ἐκεῖνον, τὸν
νεανίσκον, καὶ Σώφιλον[2]) τὸν παγκρατιαστήν (ἰσχυρός τις
ἦν, μέλας· εὖ οἶδ' ὅτι γιγνώσκουσί τινες ὑμῶν ὃν λέγω)
τοῦτον ἐν Σάμῳ ἐν συνουσίᾳ τινὶ καὶ διατριβῇ οὕτως ἰδίᾳ,
ὅτι ὁ τύπτων αὐτὸν[3]) ὑβρίζειν ᾤετο, ἀμυνάμενον οὕτως
ὥστε καὶ ἀποκτεῖναι. ἴσασιν Εὐαίωνα πολλοὶ τὸν Λεωδά-
μαντος ἀδελφὸν ἀποκτείναντα Βοιωτὸν ἐν δείπνῳ καὶ συνό-
72 δῳ κοινῇ διὰ πληγὴν μίαν. οὐ γὰρ ἡ πληγὴ παρέστησε
τὴν ὀργήν, ἀλλ' ἡ ἀτιμία· οὐδὲ τὸ τύπτεσθαι τοῖς ἐλευθέ-
ροις ἐστὶ δεινόν, καίπερ ὂν δεινόν, ἀλλὰ τὸ ἐφ' ὕβρει. πολλὰ
γὰρ ἂν ποιήσειεν ὁ τύπτων, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὧν ὁ πα-
θὼν ἕνια οὐδ' ἂν ἀπαγγεῖλαι δύναιθ' ἑτέρῳ, τῷ σχήματι,
τῷ βλέμματι, τῇ φωνῇ, ὅταν ὡς ὑβρίζων, ὅταν ὡς ἐχθρὸς
ὑπάρχων, ὅταν κονδύλοις, ὅταν ἐπὶ κόρρης. ταῦτα κινεῖ,
538 ταῦτ' ἐξίστησιν ἀνθρώπους αὐτῶν, ἀήθεις ὄντας τοῦ προ-
πηλακίζεσθαι. οὐδεὶς ἄν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ταῦτ' ἀπαγ-
γέλλων δύναιτο τὸ δεινὸν παραστῆσαι τοῖς ἀκούουσιν οὕ-
τως ὡς ἐπὶ τῆς ἀληθείας καὶ τοῦ πράγματος τῷ πάσχοντι
73 καὶ τοῖς ὁρῶσιν ἐναργὴς ἡ ὕβρις φαίνεται. σκέψασθε δὴ
πρὸς Διὸς καὶ θεῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ λογίσασθε
παρ' ὑμῖν αὐτοῖς, ὅσῳ πλείονʼ ὀργὴν ἐμοὶ προσῆκε παρα-
στῆναι πάσχοντι τοιαῦθ' ὑπὸ Μειδίου ἢ τότ' ἐκείνῳ τῷ
Εὐαίωνι τῷ τὸν Βοιωτὸν ἀποκτείναντι. ὁ μέν γ' ὑπὸ γνω-
ρίμου, καὶ τούτου μεθύοντος, ἐναντίον ἓξ ἢ ἑπτ' ἀνθρώπων
ἐπλήγη, καὶ τούτων γνωρίμων, οἳ τὸν μὲν κακεῖν οἷς[4])
ἔπραξε, τὸν δ' ἐπαινέσεσθαι μετὰ ταῦτ' ἀνασχόμενον καὶ

[1]) *ὡς οὐ γεγενημένου*] Σ *ουγενημένου* mit über *ουγ* geschriebenem *δὲγε*.

[2]) *νεανίσκον, καὶ Σώφιλον*] b. *νεανίσκον*, [*καὶ*] *Σώφιλον*, BS. D. *νεανίσκον Σώφιλον*, s. die Anm.

[3]) *ὅτι ὁ τύπτων αὐτὸν*] b. *ὅτι* [*ὁ τύπτων*] *αὐτὸν*, D. *ὅτι τύπτων αὐτὸν*, BS. *ὅτι αὐτὸν*. S. die Anm.

er alles mögliche Unheil angestiftet, und dem Andern ist durch die
zu gewährende Hülfe zu danken. Denn man kann doch andrer 71
Seits nicht etwa behaupten, es sei aus dergleichen nie ein Unglück
entstanden und ich machte nur in meiner Rede jetzt über die Sache
so viel Aufhebens und stellte sie so schrecklich dar. O nein, weit
gefehlt. Es wissen ja Alle, und wenn das nicht, doch wenigstens
Viele, von Euthynos, jenem jungen Manne, daß der einst Ringer
war und daß Sophilos der Pankratiast (es war ein starker schwar-
zer Mann, ich bin überzeugt, Einige von Euch wissen wen ich
meine) diesen in Samos bei einem zufälligen Zusammentreffen und
bloßem Privatzeitvertreibe, weil der ihn schlug und damit gröblich
zu beleidigen gedachte, dafür so züchtigte, daß er ihm sogar das
Leben nahm. Es kennen auch Viele den Euäon, welcher Leodamas'
Bruder Böotos bei einem Gastmale und gemeinschaftlichem Essen
wegen eines einzigen Schlages tödtete. Denn nicht der Schlag hatte 72
ihn so in Wuth versetzt, sondern die Beschimpfung, und überhaupt
ist für den freien Mann nicht sowohl das Geschlagenwerden das
Empfindliche, obwohl es empfindlich genug ist, sondern der dabei
beabsichtigte Schimpf. Es thut der Schlagende, Ihr Männer
Athens, gar Vieles, was der Geschlagene zum Theil einem Andern
gar nicht wiedererzählen kann, in Stellung, Blick, Stimme, wenn
er so recht sein Müthchen kühlt, und dieß als sein bisheriger Feind,
seis mit den Knöcheln, seis mit Backenstreichen. Das ist es, was Leute, 538
die ungewohnt sind, sich beschimpfen zu lassen, empört, was sie
außer sich bringt. Das Kränkende dabei kann, Ihr Männer Athens,
keiner in seiner Erzählung den Zuhörern so vergegenwärtigen, wie
in der Wirklichkeit und während des Vorgangs die boshafte Be-
schimpfung dem Betreffenden und den Zuschauern deutlich in die
Augen springt. Bedenkt nun bei Zeus und allen Göttern, Ihr 73
Männer Athens, und erwägt es bei Euch selbst, wie doch bei mir
durch diese Behandlung von Meidias ein viel heftigerer Unwille
entstehen mußte als damals bei jenem Euäon, der den Böotos er-
schlug. Denn der wurde von einem Bekannten, der noch dazu be-
trunken war, in Gegenwart von sechs oder sieben Leuten geschla-
gen, und zwar auch Bekannten, die den Einen über sein Benehmen
zur Rede gesetzt und den Andern, wenn er's ruhig ertragen

*) κακιεῖν οἷς] B. κακιεῖν ἐφ' οἷς.

κατασχόνθ' ἑαυτὸν ἤμελλον, καὶ ταῦτ' εἰς οἰκίαν ἐλθὼν ἐπὶ
74 *τὸ δεῖπνον*[1]) *οἱ μηδὲ*[2]) *βαδίζειν ἐξῆν αὐτῷ. ἐγὼ δ' ὑπ' ἐχθροῦ, νήφοντος*[3]), *ἔωθεν, ὕβρει καὶ οὐκ οἴνῳ τοῦτο ποιοῦντος, ἐναντίον πολλῶν καὶ ξένων καὶ πολιτῶν ὑβριζόμην, καὶ ταῦτ' ἐν ἱερῷ καὶ οὗ*[4]) *πολλή μοι ἦν ἀνάγκη βαδίζειν χορηγοῦντι. καὶ ἐμαυτὸν μέν γε ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι σωφρόνως, μᾶλλον δ' εὐτυχῶς οἶμαι βεβουλεῦσθαι ἀνασχόμενον τότε καὶ οὐδὲν ἀνήκεσον ἐξαχθέντα πρᾶξαι· τῷ δ' Εὐαίωνι καὶ πᾶσιν, εἴ τις*[5]) *αὐτῷ βεβοήθηκεν ἀτιμαζόμενος*[6]) *πολ-*
75 *λὴν συγγνώμην ἔχω. δοκοῦσι δέ μοι καὶ τῶν δικασάντων τότε πολλοί· ἀκούω γὰρ αὐτὸν ἔγωγε μιᾷ μόνον ἁλῶναι ψήφῳ, καὶ ταῦτ' οὔτε κλαύσαντα οὔτε δεηθέντα τῶν δικαστῶν οὐδενός, οὔτε φιλάνθρωπον οὔτε μικρὸν οὔτε μέγα οὐδ' ὁτιοῦν πρὸς τοὺς δικαστὰς ποιήσαντα. θῶμεν τοίνυν*
539 *οὕτωσί, τοὺς μὲν καταγνόντας αὐτοῦ μὴ ὅτι ἠμύνατο, διὰ τοῦτο καταψηφίσασθαι, ἀλλ' ὅτι τοῦτον τὸν τρόπον ὥστε καὶ ἀποκτεῖναι, τοὺς δ' ἀπογνόντας καὶ ταύτην τὴν ὑβερβολὴν τῆς τιμωρίας τῷ γε τὸ σῶμ' ὑβρισμένῳ δεδωκέναι,*
76 *τί οὖν; ἐμοὶ τῷ τοσαύτῃ κεχρημένῳ προνοίᾳ τοῦ μηδὲν ἀνήκεστον γενέσθαι ὥστε μηδ' ἀμύνασθαι, παρὰ τοῦ τὴν τιμωρίαν ὧν πέπονθα ἀποδοθῆναι προσήκει; ἐγὼ μὲν οἶμαι παρ' ὑμῶν καὶ τῶν νόμων, καὶ παράδειγμά γε πᾶσι γενέσθαι τοῖς ἄλλοις ὅτι τοὺς ὑβρίζοντας ἅπαντας καὶ τοὺς ἀσελγεῖς οὐκ αὐτὸν ἀμύνεσθαι μετὰ τῆς ὀργῆς ἀλλ' ἐφ' ὑμᾶς ἄγειν δεῖ, ὡς βεβαιούντων ὑμῶν καὶ φυλαττόντων τὰς ἐν*
τοῖς νόμοις τοῖς[7]) *παθοῦσι βοηθείας.*
77 *Οἶμαι τοίνυν τινὰς ὑμῶν, ὦ ἄνδρες δικασταί*[8]), *ποθεῖν*

[1]) *ἐπὶ τὸ δεῖπνον*] B. b. D. *ἐπὶ δεῖπνον.* Σ hat *ἐπὶ τὸ δεῖπνον*, wo eine neuere Hand jedoch das *τὸ* durch Puncte notirte.

[2]) *μηδὲ*] So mit allen Hdschr., unter welchen Σ zwar *μὴ* hat, aber so, dass *δε* von alter Hand darüber geschrieben ist. Die übrigen Hrsgg. *μὴ*.

[3]) *ἐχθροῦ, νήφοντος*] D. b. falsch *ἐχθροῦ νήφοντος.* Der Redner urgirt, wie der Gegensatz in §. 73 zeigt, sowohl das *ἐχθρός* als das *νήφων* besonders.

[4]) *οὗ*] B. b. D. *οἷ.* Aber das *οὗ* gehört dem Sinne nach mit zu *χορηγοῦντι*, ähnl. wie Dem. 45, 16.

[5]) *εἴ τις*] Diese Worte stehen in Σ von erster Hand am Rande.

und sich beherrscht hätte, gelobt haben würden, und noch dazu war
er ins Haus zum Essen gekommen, wo er gar nicht hinzugehen
brauchte. Ich aber bin von einem Feinde, der nüchtern am frühen 74
Morgen es aus Brutalität und nicht in Folge eines Rausches that,
in Gegenwart vieler Fremden sowohl wie Einheimischen gemishan-
delt worden und noch dazu am heiligen Orte und wo ich als Chor-
führer ganz nothwendiger Weise hinzugehen hatte. Und ich glaube
zwar, Ihr Männer Athens, es war ein ganz vernünftiger oder
vielmehr glücklicher Gedanke von mir, daß ich damals an mich hielt
und mich nicht hinreißen ließ irgend ein größeres Unheil anzu-
richten, gleichwohl verzeihe ich es auch dem Euäon und Jedem
gern, wenn Einer bei so einer Beschimpfung sich selbst hilft. Und 75
so dachten wohl damals auch viele von den Richtern; denn ich höre
wenigstens, daß er nur durch das Mehr einer einzigen Stimme verur-
theilt wurde, und doch hatte er weder gewinselt noch bei einem der
Richter gebettelt und den Richtern keine Zuvorkommenheit irgend
einer Art weder im Kleinen noch Großen bewiesen. Setzen wir
nun den Fall, daß die, welche ihn verurtheilten, nicht deshalb ge- 539
gen ihn stimmten, weil er sich gewehrt hatte, sondern weil ers auf
eine solche Art, daß er ihn dabei um's Leben brachte, und daß die,
welche ihn lossprachen, auch den Umstand, daß er sich in seiner
Rache so weit verstieg, einem körperlich Gemishandelten nachsehen
zu müssen glaubten; wie nun? von wem muß mir dann die Ge- 76
nugthuung für das, was ich erduldet, zu Theil werden, da ich
so vorsichtig jedes schlimmere Unheil zu verhüten suchte, daß ich sogar
mich gar nicht wehrte? Nun ich meine von Euch und den Gesetzen,
auf daß so allen ein Beispiel gegeben werde, wie man sich gegen
jegliche Brutalität und jeglichen Uebermuth nicht selbst in der er-
sten Aufwallung wehren, sondern sie vor Euch bringen soll, weil
Ihr die den Betheiligten in den Gesetzen verheißne Hülfe zu hand-
haben und zu wahren versteht.

Ich glaube jedoch, es werden Einige von Euch, Ihr Richter, 77

[6]) *ἀτιμαζόμενος*] B. *ἀτιμαζομένῳ*.

[7]) *νόμοις τοῖς*] B. *νόμοις κατὰ τῶν ἀδικούντων τοῖς*.

[8]) *ἄνδρες δικασταί*] Σ *ἄνδρες, ἀθηναιοι, δικασταί*, wo die Kommata anzeigen, dass *ἀθηναιοι* zu tilgen sei.

ἀκοῦσαι τὴν ἔχθραν, ἥτις ἦν ἡμῖν πρὸς ἀλλήλους· νομίζειν γὰρ οὐδέν' ἂν ἀνθρώπων[1]) *οὕτως ἀσελγῶς καὶ βιαίως οὐδενὶ τῶν πολιτῶν χρήσασθαι, μὴ μεγάλου τινὸς ὄντος ὃ αὐτῷ προωφείλετο. βούλομαι δὴ καὶ περὶ ταύτης ὑμῖν ἐξ ἀρχῆς εἰπεῖν καὶ διηγήσασθαι, ἵν' εἰδῆθ' ὅτι καὶ τούτων ὀφείλων δίκην*[2]) *φανήσεται. ἔσται δὲ περὶ αὐτῶν βραχὺς*
78 *ὁ λόγος, κἂν ἄνωθεν ἄρχεσθαι δοκῶ. ἡνίκα τὰς δίκας ἔλαχον τῶν πατρῴων τοῖς ἐπιτρόποις, μειρακύλλιον ὢν κομιδῇ καὶ τοῦτον οὐδ' εἰ γέγονεν εἰδὼς οὐδὲ γιγνώσκων, ὡς μηδὲ νῦν ὤφελον, τότε μοι μελλουσῶν εἰσιέναι τῶν δικῶν εἰς ἡμέραν ὡσπερεὶ τετάρτην ἢ πέμπτην εἰσεπήδησαν ἀδελφὸς*[3]) *ὁ τούτου καὶ οὗτος εἰς τὴν οἰκίαν ἀντιδιδόντες τριηραρχίαν. τοὔνομα μὲν δὴ παρέσχεν ἐκεῖνος καὶ ἦν ὁ ἀντιδιδοὺς Θρα-*
340 *σύλοχος, τὰ δ' ἔργ' ἅπαντ'*[4]) *ἦν καὶ τὰ πραττόμεν' ὑπὸ*
79 *τούτου. καὶ πρῶτον μὲν κατέσχισαν τὰς θύρας τῶν οἰκημάτων ὡς αὐτῶν ἤδη γιγνομένας κατὰ τὴν ἀντίδοσιν· εἶτα τῆς ἀδελφῆς ἔτ' ἔνδον οὔσης τότε καὶ παιδὸς οὔσης κόρης ἐναντίον ἐφθέγγοντ' αἰσχρὰ καὶ τοιαῦτα οἳ*[5]) *ἂν ἄνθρωποι τοιοῦτοι φθέγξαιντο (οὐ γὰρ ἔγωγε προαχθείην ἂν εἰπεῖν πρὸς ὑμᾶς τῶν τότε ῥηθέντων οὐδέν), καὶ τὴν μητέρα κἀμὲ καὶ πάντας ἡμᾶς ῥητὰ καὶ ἄρρητα κακὰ ἐξεῖπον· ὃ δ' οὖν*
80 *δεινότατον καὶ οὐ λόγος ἀλλ' ἔργον ἤδη, τὰς δίκας ὡς αὐτῶν οὔσας ἀφίεσαν τοῖς ἐπιτρόποις. καὶ ταῦτ' ἐστὶ μὲν παλαιά, ὅμως δέ τινας ὑμῶν μνημονεύειν οἴομαι· ὅλη γὰρ ἡ πόλις τὴν ἀντίδοσιν καὶ τὴν ἐπιβουλὴν τότε ταύτην καὶ τὴν ἀσέλγειαν ἤσθετο. κἀγὼ τότε παντάπασιν ἔρημος ὢν καὶ νέος κομιδῇ, ἵνα μὴ τῶν παρὰ τοῖς ἐπιτρόποις ἀποστερηθείην, οὐχ ὅσ' ἐδυνήθην ἀνακομίσασθαι προσδοκῶν εἰσπράξειν, ἀλλ' ὅσων ἐμαυτῷ συνῄδειν ἀπεστερημένῳ, δίδωμι εἴκοσι μνᾶς τούτοις, ὅσου τὴν τριηραρχίαν ἦσαν μεμισθω-*
81 *κότες. τὰ μὲν δὴ τότ' ὑβρίσματα τούτων*[6]) *εἰς ἐμὲ ταῦτ'*

[1]) *οὐδέν' ἂν ἀνθρώπων*] Σ nebst A k r *οὐδένα ἀνθρώπων.*
[2]) *ὀφείλων δίκην*] B. *ὀφείλων δοῦναι δίκην.*
[3]) *ἀδελφὸς*] So mit B. die Hrsgg., die Hdschrr. *ἀδελφός.*
[4]) *ἔργ' ἅπαντ'*] B. b. D. *ἔργα πάντ'.*
[5]) *οἳ ἂν ἄνθρωποι*] Σ nebst A k r *οἵ' ἄνθρωποι.*
[6]) *ὑβρίσματα τούτων*] BS. vermuthen, Dem. habe bloss *ὑβρίσματα* geschrieben. V. hat *ὑβρίσματα* † *τούτων.*

auch etwas über die Feindschaft hören wollen, die zwischen uns bestand, weil Ihr meint, eine solche leidenschaftliche Rohheit beweise doch wohl Keiner gegen einen seiner Mitbürger, wenn derselbe sich nicht erst etwas Bedeutendes gegen ihn habe zu Schulden kommen lassen. Ich will Euch darüber das Nähere von Anfang herein angeben, damit Ihr seht, wie er auch dafür offenbar seine Strafe verdiene. Ich werde mich darüber ganz kurz fassen, wenn ich auch etwas weit auszuholen scheine. Als ich die Erbschaftsprozesse ge- 78
gen meine Vormünder führte und noch ein ganz junger Mensch war, der nicht wußte ob dieser Mensch da auf der Welt sei noch ihn irgend kannte (ach wäre das doch auch jetzt nicht der Fall), da sollten eben in ungefähr vier oder fünf Tagen für mich die Gerichtsverhandlungen beginnen, als der Bruder von diesem Menschen und er selbst in mein Haus hereingestürzt kamen um mir den Vermögenstausch wegen einer Trierarchie anzutragen. Der, welcher den Namen hergab und den Vermögenstausch anbot, war zwar Thrasylochos, die Seele des Ganzen dagegen war dieser Mensch hier. 540
Und erst sprengten sie die Thüren zu den Wohngebäuden auf als 79
ob sie in Folge des Vermögenstausches schon ihre wären, dann führten sie, trotzdem daß meine Schwester als ein unerwachsenes Mädchen damals noch drin war, so schmähliche Reden, wie sie nur irgend solche Menschen im Munde zu führen pflegen (mich brächte nichts in der Welt dazu, Euch die Redensarten, die damals fielen, wieder zu erzählen) und stießen gegen meine Mutter und mich und uns Alle alle erdenklichen Schimpfworte aus. Was aber nun das Aergste war und wo es gar nicht mehr beim Reden blieb, sondern zum Handeln kam, sie erließen den Vormündern meine Rechtsansprüche als ob es nun die ihren wären. Und es sind das zwar 80
alte Geschichten, doch denk' ich, daß sich Einige von Euch ihrer noch erinnern, denn dieser Vermögenstausch und der hinterlistige Kniff und das ungebührliche Verfahren dabei kam damals in der ganzen Stadt herum. Und ich, der damals ganz verlassen dastand und noch ein junger Mensch war, gebe, um bei den Vormündern nicht meiner Ansprüche auf das verlustig zu gehen, was ich hoffte nach dem mir bekannten Betrag ihrer Veruntreuung damals einzutreiben, nicht was ich habe wirklich wieder bekommen können, ich gebe ihnen zwanzig Minen, denn für so viel hatten sie die Trierarchie in Accord gegeben. Das sind die Streiche, die sie damals 81

ἐστίν, δίκην δὲ τούτῳ λαχὼν ὕστερον τῆς κακηγορίας εἶλον ἐρήμην· οὐ γὰρ ἀπήντα[1]*). λαβὼν δ' ὑπερήμερον καὶ ἔχων οὐδενὸς ἡψάμην πώποτε τῶν τούτου, ἀλλὰ λαχὼν ἐξούλης πάλιν οὐδέπω καὶ τήμερον εἰσελθεῖν δεδύνημαι· τοσαύτας τέχνας καὶ σκήψεις οὗτος εὑρίσκων ἐκκρούει. κἀγὼ μὲν οὕτως εὐλαβῶς τῇ δίκῃ, τοῖς νόμοις ἅπαντα πράττειν ἀξιῶ· ὁ δ', ὡς ὑμεῖς ἀκούετε, ἀσελγῶς οὐ μόνον εἰς ἐμὲ καὶ τοὺς ἐμοὺς ᾤετο δεῖν ὑβρίζειν, ἀλλὰ καὶ εἰς τοὺς φυ-*
541 82 *λέτας δι' ἐμέ. ὡς οὖν ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, κάλει μοι τούτων τοὺς μάρτυρας, ἵν' εἰδῆθ' ὅτι πρὶν κατὰ τοὺς νόμους δίκην ὧν πρότερον ἠδικήθην λαβεῖν, πάλιν τοιαῦτα οἰ' ἀκηκόατε ὕβρισμαι.*

ΜΑΡΤΥΡΙΑ[2]*). [Καλλισθένης Σφήττιος, Διόγνητος Θορίκιος*[3]*), Μνησίθεος Ἀλωπεκῆθεν οἴδαμεν Δημοσθένη, ᾧ μαρτυροῦμεν, κρίσιν λελογχότα Μειδίᾳ ἐξούλης, τῷ καὶ νῦν ὑπ' αὐτοῦ*[4]*) κρινομένῳ δημοσίᾳ, καὶ ἤδη τῇ κρίσει ἐκείνῃ διαγεγονότα ἔτη ὀκτώ, καὶ τοῦ χρόνου γεγενημένον παντὸς αἴτιον Μειδίαν ἀεὶ προφασιζόμενον καὶ ἀναβαλλόμενον.]*

83 *Ὃ τοίνυν πεποίηκεν ὦ*[5] *ἄνδρες Ἀθηναῖοι περὶ τῆς δίκης, ἀκούσατε, καὶ θεωρεῖτ' ἐφ' ἑκάστου τὴν ὕβριν καὶ τὴν ὑπερηφανίαν αὐτοῦ. τῆς γὰρ δίκης, ταύτης λέγω ἧς εἶλον*[6]*) αὐτόν, γίγνεταί μοι διαιτητὴς Στράτων Φαληρεύς, ἄνθρωπος πένης μέν τις καὶ ἀπράγμων, ἄλλως δ' οὐ πονηρὸς ἀλλὰ καὶ πάνυ χρηστός· ὅπερ τὸν ταλαίπωρον οὐκ ὀρθῶς οὐδὲ δικαίως [ἀλλὰ καὶ πάνυ αἰσχρῶς]*[7]*) ἀπολώ-*

[1]) *ἀπήντα*] *Σ ἀπάντα* mit über dem zweiten *α* von derselben Hand geschr. *η*.

[2]) *ΜΑΡΤΥΡΙΑ*] B. b. BS. V. *ΜΑΡΤΥΡΕΣ*. Die folgenden Klammern haben BS. D. beigesetzt.

[3]) *Θορίκιος*] So die Hrsgg. mit Palmer, die Hdschrr. *Θεωρίσκος*, und zwar in *Σ* ohne Accent.

[4]) *αὐτοῦ*] *Σ* nebst P Y Ω *αὐτῶι*.

[5]) *πεποίηκεν ὦ*] V. *πεποίηκε* [*κακὸν*] *ὦ*, B. b. BS. *πεποίηκε κακὸν ὦ*.

[6]) *δίκης, ταύτης λέγω ἧς εἶλον*] *Σ γρ. δίκης ἧς λέγω ταύτης ἣν εἶλον*.

[7]) *οὐκ ὀρθῶς οὐδὲ δικαίως* [*ἀλλὰ καὶ πάνυ αἰσχρῶς*] V. mit *Σ* nebst F P Y Ω s t v *οὐκ ὀρθῶς ἀλλὰ καὶ πάνυ αἰσχρῶς οὐδὲ δικαίως*, die Uebr. *οὐκ ὀρθῶς οὐδὲ δικαίως ἀλλὰ καὶ πάνυ αἰ-*

gegen mich verübten. Als ich aber später gegen diesen hier einen Injurienprozeß anhängig machte, wurde er in contumaciam verurtheilt, da er nicht erschienen war. Er hat aber auch den Zahlungstermin nicht inne gehalten und ich konnte ihn pfänden und kann es noch, habe aber trotzdem nie etwas von ihm angerührt, sondern eine Klage wegen vorenthaltener Strafgelder gegen ihn anhängig gemacht, konnte aber wiederum und das bis heute nicht es bis zur Verhandlung bringen. Solche Kniffe und Weiterungen weiß er auszusinnen, um die Sache zu hintertreiben. Während ich also mit solcher Vorsicht nur auf dem gerichtlichen und gesetzlichen Wege meine Sache zu führen suche, glaubte er in seiner hochfahrenden Weise sich nicht bloß gegen mich und die Meinigen, sondern auch 511
um meinetwillen sich gegen meine Stammgenossen Brutalitäten erlauben zu dürfen. Daß ich damit die reine Wahrheit sage, dafür 82
rufe mir die Zeugen her, damit Ihr Euch überzeugt, wie ich, noch ehe ich für frühere Unbilden die gesetzliche Genugthuung erhalten hatte, schon wieder einer solchen Brutalität, wie Ihr sie gehört habt, ausgesetzt gewesen bin.

Zeugniß. [Wir Kallisthenes aus Sphettos, Diognetos aus Thorikos, Mnesitheos aus Alopeke wissen, daß Demosthenes, für den wir das Zeugniß ablegen, den Meidias, gegen den er jetzt auch eine öffentliche Klage erhoben hat, wegen vorenthaltener Bußgelder verklagt hat und daß seit Einreichung der Klage bereits acht Jahre verstrichen sind und daß Meidias durch seine steten Ausflüchte und Weiterungen Schuld an der ganzen Hinschleppung ist.]

Höret nun, Ihr Männer Athens, wie er sich bei diesem Pro- 83
zesse benommen und gebet bei jedem einzelnen Punkte auf seine Brutalität und seinen Uebermuth Acht. In der Klagsache nämlich, ich meine die, welche ich gegen ihn gewonnen habe, wird Straton aus Phaleron, ein armer und unpraktischer, sonst aber nicht schlechter sondern ganz rechtlicher Mann, mein Schiedsrichter, und eben dies hat den Unglücklichen wider Recht und Gesetz [ja auf eine ganz

σχρῶς. Die variirende Stellung der Worte ἀλλὰ — αἰσχρῶς, der Umstand, dass die gleiche Wendung οὐ πονηρὸς ἀλλὰ καὶ πάνυ χρηστός gleich vorhergeht und der Hiat (πάνυ αἰσχρῶς) führen zu der Annahme, dass die hier eingeklammerten Worte eine Glosse sind, um die vorhergehende Meiosis zu erklären.

84 λεκεν. οὑτοσὶ[1]) διαιτῶν ἡμῖν ὁ Στράτων, ἐπειδή ποθ' ἧκεν
ἡ κυρία, πάντα δ' ἤδη διεξεληλύθει ταῦτα τἀκ[2]) τῶν νό-
μων, ὑπωμοσίαι καὶ παραγραφαί, καὶ οὐδὲν ἔτ' ἦν ὑπόλοι-
πον, τὸ μὲν πρῶτον ἐπισχεῖν ἐδεῖτό μου τὴν δίαιταν, ἔπει-
τ' εἰς τὴν ὑστεραίαν ἀναβαλέσθαι· τὸ τελευταῖον δ'[3]), ὡς
οὔτ' ἐγὼ συνεχώρουν οὔθ' οὗτος ἀπήντα, τῆς δ' ὥρας ἐγί-
85 γνετ' ὀψέ, κατεδιήτησεν. ἤδη δ' ἑσπέρας οὔσης καὶ σκότους
ἔρχεται Μειδίας οὑτοσὶ πρὸς τὸ τῶν ἀρχόντων οἴκημα,
καὶ καταλαμβάνει τοὺς ἄρχοντας ἐξιόντας καὶ τὸν Στρά-
των' ἀπιόντ' ἤδη, τὴν ἔρημον δεδωκότα, ὡς ἐγὼ τῶν παρα-
γενομένων τινὸς ἐπυνθανόμην. τὸ μὲν οὖν πρῶτον οἷός
τ' ἦν πείθειν αὐτόν, ἣν καταδεδιητήκει, ταύτην ἀποδεδιη-
τημένην ἀποφέρειν[4]), καὶ τοὺς ἄρχοντας μεταγράφειν, καὶ
86 πεντήκοντα δραχμὰς αὐτοῖς ἐδίδου· ὡς δ' ἐδυσχέραινον
οὗτοι τὸ πρᾶγμα καὶ οὐδετέρους ἔπειθεν, ἀπειλήσας καὶ
διαλοιδορηθεὶς ἀπελθὼν τί ποιεῖ; καὶ θεάσασθε τὴν κακοή-
θειαν. τὴν μὲν δίαιταν ἀντιαχὼν οὐκ ὤμοσεν, ἀλλ' εἴασε
καθ' ἑαυτοῦ κυρίαν γενέσθαι, καὶ ἀνώμοτος ἀπηνέχθη· βου-
λόμενος δὲ τὸ μέλλον λαθεῖν, φυλάξας τὴν τελευταίαν ἡμέ-
ραν τῶν διαιτητῶν[5]), [τὴν τοῦ θαργηλιῶνος ἢ τοῦ σκιροφο-
87 ριῶνος γιγνομένην][6]), εἰς ἣν ὁ μὲν ἦλθε τῶν διαιτητῶν ὁ
δ' οὐκ ἦλθε, πείσας τὸν πρυτανεύοντα δοῦναι τὴν ψῆφον
παρὰ πάντας τοὺς νόμους, κλητῆρ' οὐδ' ὁντινοῦν[7]) ἐπι-
γραψάμενος, κατηγορῶν[8]) ἔρημον[9]), οὐδενὸς παρόντος,
ἐκβάλλει καὶ ἀτιμοῖ τὸν διαιτητήν· καὶ νῦν εἰς Ἀθηναίων,
ὅτι Μειδίας ἔρημον ὤφλε δίκην, ἁπάντων ἀπεστέρηται τῶν
ἐν τῇ πόλει καὶ καθάπαξ ἄτιμος γέγονε, καὶ οὔτε λαχεῖν

[1]) οὑτοσὶ] B. b. D. V. οὗτος. Straton war, wie wir aus §. 95 ersehen, in der Nähe.

[2]) διεξεληλύθει ταῦτα τἀκ] B. b. D. διεξεληλύθει τἀκ.

[3]) ἀναβαλέσθαι· τὸ τελευταῖον δ'] B. ἀναβαλέσθαι· τελευ-τῶν δ'.

[4]) ἀποφέρειν] V. D. ἀποφαίνειν, s. die Anm.

[5]) διαιτητῶν] D. nach einer Conj. Dobrees διαιτῶν, s. die Anmerk.

[6]) [τὴν τοῦ θαργηλιῶνος ἢ τοῦ σκιροφοριῶνος γιγνομένην] Die Klammern hat D. hinzugefügt, s. die Anm.

schmähliche Art] ins Verderben gestürzt. Dieser Straton dort war 84
also unser Schiedsrichter und als endlich der Termin herangekommen
und alle die gesetzlichen Weiterungen erschöpft waren, die Schwüre,
daß er am Erscheinen verhindert, die Einsprüche gegen die Zulässigkeit der Klage, und nun gar nichts mehr übrig war, da bat
mich derselbe erst mit der schiedsrichterlichen Entscheidung noch inne
halten, sodann sie auf den nächsten Tag verschieben zu dürfen,
und zuletzt, da ich nicht darauf einging und dieser nicht erschien
und es schon spät am Tage war, fällte er seinen Spruch gegen ihn.
Da endlich Abends im Finstern kommt dieser Meidias in das Ar- 85
chontenlocal und trifft die Archonten im Herausgehen und den 542
Straton als er nun auch gehen will, nachdem er sein Contumacialurthel bereits eingereicht hatte, wie ich von Einem der dabei gewesen erfahren habe. — Und er war erst gar im Stande ihm zuzureden, seinen Verspruch gegen ihn als einen Verspruch für ihn anzugeben und den Archonten, das Protokoll umzuschreiben, und versprach ihnen 50 Drachmen dafür. Wie diese jedoch die Sache übel 86
aufnahmen und er weder die Einen noch die Andern dazu bereden
konnte, ging er unter Drohungen und Schimpfreden fort, und was
thut er? jetzt gebt Acht auf die Niederträchtigkeit. Er reicht eine
Nullitätsklage ein, beschwört sie aber nicht, sondern läßt den schiedsrichterlichen Verspruch rechtskräftig werden und wurde nun, da er
nicht geschworen hatte, als Schuldner eingetragen. Um seine weiteren Absichten zu verbergen wartete er sodann den letzten Termin
für die Schiedsrichter ab, [welcher in den Thargelion oder Skirophorion fällt und] zu dem der eine Schiedsrichter erscheint und der 87
andere nicht, veranlaßt hier den Vorsitzenden gegen alle Gesetze, da
kein einziger Ladungszeuge mit unterschrieben war, die Sache zur
Abstimmung zu bringen, indem er eine Contumacialklage gegen ihn
führt und läßt während Niemand da ist den Schiedsrichter aus der
Liste streichen und ihm seine bürgerlichen Rechte nehmen. Und so
ist jetzt einer unserer Mitbürger, bloß weil ein Meidias in contumaciam verurtheilt war, aller staatsbürgerlichen Rechte verlustig

[7]) ὁντινοῦν] Σ οντι, mit über τι geschrieb. ν' οὖν, P Y Ω s ὅντιν'.

[8]) κατηγορῶν] So die Hrsgg. mit A r, vulg. κατηγόρων, s. die Anmerk.

[9]) ἔρημον] γρ. Σ u. F ἐρήμην.

ἀδικηθέντα[1]) οὔτε διατητὴν γενέσθαι Μειδίᾳ οὔθ' ὅλως
88 τὴν αὐτὴν ὁδὸν βαδίζειν, ὡς ἔοικεν, ἔστ' ἀσφαλές. δεῖ δὴ
τοῦτο τὸ πρᾶγμ' ὑμᾶς οὑτωσὶ σκέψασθαι, καὶ λογίσασθαι
τί ποτ' ἐστὶν ὃ παθὼν Μειδίας οὕτως ὠμὸν τηλικαύτην
543 ἐπεβούλευσε[2]) λαβεῖν τῶν πεπραγμένων παρ' ἀνδρὸς πολί-
του δίκην, κἂν μὲν ᾖ τι δεινὸν ὡς ἀληθῶς καὶ ὑπερφυές,
συγγνώμην ἔχει[3]), ἐὰν δὲ μηδέν, θεάσασθε τὴν ἀσέλγειαν
καὶ τὴν ὠμότητα ᾗ καθ' ἁπάντων χρῆται τῶν ἐντυγχανόν-
89 των. τί οὖν ἔσθ' ὃ πέπονθεν; μεγάλην νὴ Δί' ὤφλε δί-
κην, καὶ τοσαύτην ὥστ' ἀποστερεῖσθαι τῶν ὄντων. ἀλλὰ
χιλίων ἡ δίκη μόνον ἦν δραχμῶν. πάνυ γε, ἀλλὰ δάκνει
καὶ τοῦτο, φαίη τις ἄν, ὅταν ἐκτίνειν ἀδίκως δέῃ, συνέβη
δὲ ὑπερημέρῳ γενομένῳ λαθεῖν αὐτῷ διὰ τὸ ἀδικηθῆναι.
ἀλλ' αὐθημερὸν μὲν ἤσθετο, ὃ καὶ μέγιστόν ἐστι τεκμήριον
τοῦ μηδὲν ἠδικηκέναι τὸν ἄνθρωπον, δραχμὴν δ' οὐδέπω
90 μίαν ἐκτέτικεν. ἀλλὰ μή πω τοῦτο. ἀλλὰ τὴν μὴ οὖσαν
ἀντιλαχεῖν ἐξῆν αὐτῷ[4]) δή που, καὶ πρὸς ἐμὲ τὸ πρᾶγμα
καταστήσασθαι, πρὸς ὅνπερ ἐξ ἀρχῆς ἦν ἡ δίκη. ἀλλ' οὐκ
ἠβούλετο, ἀλλ' ἵνα μὴ Μειδίας ἀτίμητον ἀγωνίσηται δέκα
μνῶν δίκην, πρὸς ἣν οὐκ ἀπήντα δέον, καὶ εἰ μὲν ἠδίκηκε,
δίκην δῷ, εἰ δὲ μή, ἀποφύγῃ, ἄτιμον Ἀθηναίων ἓν εἶναι
δεῖ καὶ μήτε συγγνώμης μήτε λόγου[5]) μήτ' ἐπιεικείας[6]) μη-
δεμιᾶς τυχεῖν, ἃ καὶ τοῖς ὄντως ἀδικοῦσιν ἅπανθ' ὑπάρχει.
91 ἀλλ' ἐπειδή γ' ἠτίμωσεν ὃν ἠβουλήθη, καὶ τοῦτ' ἐχαρίσασθ'
αὐτῷ, καὶ τὴν ἀναιδῆ γνώμην, ᾗ ταῦτα προαιρεῖται ποιεῖν,

[1]) *οὔτε λαχεῖν ἀδικηθέντα*] B. *οὔτε δίκην λαχεῖν ἀδικηθέντα*, Σ von zweiter Hand mit F t v *οὔτε λαχεῖν δίκην ἀδικηθέντα*. Es wird *δίκην* zu *λαχεῖν* eben so oft hinzugesetzt als weggelassen.

[2]) *ὠμὸν τηλικαύτην ἐπεβούλευσε*] γρ. Σ *ὠμὸν ὥστε ἐπιβουλεῦσαι τηλικαύτην*.

[3]) *ἔχει*] So mit Σ u. ΥΩ, die Uebr. *ἔχειν*. Aber *συγγν. ἔχειν* heisst nicht bloss verzeihen, sondern auch Verzeihung oder seine Entschuldigung haben oder finden, und dies zwar meist von Sachen Ant. 5, 92. Isokr. 15, 9. Dem. 19, 133. 21, 66, doch auch von Personen Thuc. 3, 44.

[4]) *ἐξῆν αὐτῷ*] So mit A F k r t v. Die Uebr. *αὐτῷ ἐξῆν*,

und ein für allemal ehrlos geworden, und man kann also, wie
man sieht, einen Meidias weder ohne Gefahr wegen einer Rechts-
verletzung verklagen, noch bei ihm einen Schiedsrichter machen, noch
überhaupt desselben Wegs mit ihm gehen. — Ihr müßt dabei die 88
Sache auch noch von der Seite betrachten und überlegen, was denn
dem Meidias so Grausamliches widerfahren war, um gegen einen
seiner Mitbürger für sein Verfahren sich eine so schwere Rache aus- 543
zusinnen, und war es wirklich etwas Schreckliches und Ungeheuer-
liches, nun so soll ihm verziehen sein, wars aber das nicht, so
könnt Ihr daraus die Rücksichtslosigkeit und Rohheit abnehmen,
mit welcher er Alle, die mit ihm in Berührung kommen, behan-
delt. Was ist's also, was ihm widerfahren war? er hatte gewiß 89
eine schwere Strafe zu büßen, die so bedeutend war, daß er um
Hab und Gut dabei kam. O nein, es handelte sich beim Prozeß
bloß um 1000 Drachmen. Nun gut, aber auch das wurmt Einen,
könnte man vielleicht sagen, wenn man es ungerechter Weise bezah-
len soll, und er hatte unglücklicher Weise ohne es zu wissen, weil
man ungerecht gegen ihn verfuhr, den Termin verpaßt. Und doch
erfuhr ers am selbigen Tage noch, und ist das der größte Beweis
dafür, daß jener Mann nicht ungerecht verfahren war, und er hat
bis dato noch keine Drachme bezahlt. Doch still jetzt davon. Aber 90
er konnte ja eine Nichtigkeitsklage erheben, und die Sache mir auf
den Hals wälzen, mit dem ers von Anfang herein bei dem Pro-
zesse zu thun hatte. Allein das mochte er nicht, sondern damit ein
Meidias nicht einen Prozeß zu führen habe, wo es sich um die ge-
setzlich bestimmte Strafe von 10 Minen handelte und zu dem er
sich noch dazu nicht pflichtgemäß eingestellt hatte, und so, im Fall er
im Unrecht war, seine Strafe zahle, im entgegengesetzten Falle aber
frei ausgehe, da muß lieber ein athenischer Bürger seine bürger-
lichen Rechte verlieren und weder Rücksicht, noch Mitleiden, noch
Schonung finden, was doch alles auch wirklichen Verbrechern zu
Theil wird. Aber nachdem er denselben, wie ers beabsichtigt, in- 91
fam gemacht und Ihr ihm darin gewillfahrtet und er so sein freches

wogegen der Hiat spricht. Vielleicht ist *αὐτῷ* überh. ein späte-
rer Zusatz.

[5]) *λόγου*] *γρ. Σ ἐλέου* oder *ἐλέους*.

[6]) *ἐπιεικείας*] *Σ ἐπ' εἰκείας*.

ἐνέπλησεν αὐτοῦ, ἐκεῖν' ἐποίησε, τὴν καταδίκην ἐκτέτικε, δι' ἣν τὸν ἄνθρωπον ἀπώλεσεν; οὐδὲ χαλκοῦν οὐδέ πω καὶ τήμερον, ἀλλὰ δίκην ἐξούλης ὑπομένει φεύγειν. οὐκοῦν ὁ μὲν ἠτίμωται καὶ παραπόλωλεν, ὁ δ' οὐδ' ὁτιοῦν
544 πέπονθεν, ἀλλ' ἄνω κάτω τοὺς νόμους, τοὺς διαιτητάς,
92 πάνθ' ὅσ' ἂν βούληται στρέφει. καὶ τὴν μὲν κατὰ τοῦ διαιτητοῦ γνῶσιν, ἣν ἀπρόσκλητον κατεσκεύασεν, αὐτὸς κυρίαν αὐτῷ πεποίηται· ἣν δ' αὐτὸς ὠφλεν ἐμοὶ προσκληθείς, εἰδώς, οὐκ ἀπαντῶν ἄκυρον ποιεῖ. καίτοι εἰ παρὰ τῶν ἔρημον καταδιαιτησάντων αὐτοῦ[1]) τηλικαύτην δίκην οὗτος ἀξιοῖ λαμβάνειν, τίν' ὑμῖν προσήκει παρὰ τούτου λαβεῖν τοῦ φανερῶς τοὺς ὑμετέρους νόμους ἐφ' ὕβρει παραβαίνοντος; εἰ γὰρ ἀτιμία καὶ νόμων καὶ δικῶν καὶ πάντων στέρησις ἐκείνου τἀδικήματος προσήκουσ' ἐστὶ δίκη, τῆς γ'
93 ὕβρεως μικρὰ θάνατος φαίνεται. ἀλλὰ μὴν ὡς ἀληθῆ λέγω, κάλει μοι τούτων μάρτυρας[2]), καὶ τὸν τῶν διαιτητῶν ἀνάγνωθι νόμον.

ΜΑΡΤΥΡΙΑ.[3]) [*Νικόστρατος Μυρρινούσιος, Φανίας Ἀφιδναῖος οἴδαμεν Δημοσθένην, ᾧ μαρτυροῦμεν, καὶ Μειδίαν τὸν κρινόμενον ὑπὸ Δημοσθένους, ὅτ' αὐτῷ Δημοσθένης ἔλαχε τὴν τοῦ κακηγορίου δίκην, ἑλομένους διαιτητὴν Στράτωνα, καὶ ἐπεὶ ἦκεν ἡ κυρία τοῦ νόμου, οὐκ ἀπαντήσαντα Μειδίαν ἐπὶ τὴν δίαιταν ἀλλὰ καταλιπόντα*[4]). *γενομένης δὲ ἐρήμου κατὰ Μειδίου, ἐπιστάμεθα Μειδίαν πείθοντα τόν τε Στράτωνα τὸν διαιτητὴν καὶ ἡμᾶς, ὄντας ἐκείνοις τοῖς χρόνοις ἄρχοντας, ὅπως τὴν δίαιταν αὐτῷ ἀποδιαιτήσομεν, καὶ διδόντα δραχμὰς πεντήκοντα, καὶ ἐπειδὴ οὐχ ὑπεμείναμεν, προσαπειλήσαντα ἡμῖν καὶ οὕτως ἀπαλλαγέντα. καὶ διὰ ταύτην τ' αἰτίαν ἐπιστάμεθα Στράτωνα ὑπὸ Μειδίου*
545 *καταβραβευθέντα καὶ παρὰπάντα τὰ δίκαια ἀτιμωθέντα.*]

[1]) αὐτοῦ] D. αὐτοῦ.

[2]) τούτων μάρτυρας] B. D. (Lips.) τούτων τοὺς μάρτυρας, s. die Anm. zu §. 174.

[3]) *ΜΑΡΤΥΡΙΑ*] So st. d. *ΜΑΡΤΥΡΕΣ* der Uebr. mit P *Y Ω* s t und *A Σ*, welche letztere *μαρτυρία νόμος* haben. Die Klammern vor *Νικόστρατος* und nach *ἀτιμωθέντα* haben BS. und D. hinzugefügt. S. d. Anm.

[4]) καταλιπόντα] *Σ* καταλειπόντα.

schamloses Gelüste, was ihn zu dieser Handlung trieb, vollständig befriedigt hatte, da hat ers doch wohl nun gethan und die Strafsumme bezahlt, um welcher willen er den Menschen unglücklich machte? o bis heute nicht einen rothen Heller, sondern er sieht ruhig die Klage über Vorenthaltung des Geldes über seinem Haupte schweben. Während der Andre also seine Ehrenrechte verlor und beinahe vernichtet ist, ist dem gar nichts widerfahren, sondern er kehrt 544
überall, bei den Gesetzen, Schiedsrichtern und bei Allem was er sonst will, das Oberste zu unterst. Und das Urthel gegen den 92
Schiedsrichter, welches er sich ohne Ladungszeugen zu verschaffen wußte, das hat er sich richtig vollziehen lassen, das dagegen, was er sich zuzog, weil er trotz der an ihn ergangnen Vorladung, trotzdem also daß ers wußte, nicht erschienen war, das läßt er unvollzogen. Und wenn er also an denen, welche ihn in contumaciam verurtheilten, eine so grausame Strafe nehmen zu müssen glaubte, welche muß man dann an ihm nehmen, der Euern Gesetzen ungescheut Trotz bietet? Denn wenn Infamie und der Verlust des gesetzlichen und gerichtlichen Schutzes und aller bürgerlichen Rechte für die jenem Vergehen gebührende Strafe gilt, dann erscheint der Tod für solchen Trotz noch als eine gelinde. Rufe mir aber Zeugen dafür, 93
daß ich damit die reine Wahrheit sage und lies das Gesetz über die Schiedsrichter vor.

Zeugniß. [Wir Nikostratos aus Myrrhinus und Phanias aus Aphidna wissen, daß Demosthenes, für den wir die Zeugen machen, und Meidias, der von Demosthenes Verklagte, als Demosthenes eine Injurienklage gegen ihn erhoben hatte, sich Straton zum Schiedsrichter wählten und daß Meidias, als der gesetzliche Termin herangekommen war, nicht zur Verhandlung erschien, sondern außen blieb. Als nun ein Contumacialverfahren gegen Meidias eingetreten war, ist uns ferner bewußt, daß Meidias dem Straton als dem Schiedsrichter, und uns, die wir zu jener Zeit Archonten waren, zusetzte, wir sollten ihm den Verspruch in eine Freisprechung verwandeln, und 50 Drachmen bot, und als wir nicht darauf eingingen, uns auch noch drohte und so fortging. Und deshalb ist Straton, wie uns bekannt ist, von Meidias durch Chikanen gestürzt und 545
gegen alles Recht für infam erklärt worden.]

94 *Λέγε δὴ καὶ τὸν τῶν διαιτητῶν νόμον.*

ΝΟΜΟΣ[1]). [*Ἐὰν δέ τινες περὶ συμβολαίων ἰδίων πρὸς ἀλλήλους ἀμφισβητῶσι καὶ βούλωνται διαιτητὴν ἑλέσθαι ὁντινοῦν, ἐξέστω αὐτοῖς αἱρεῖσθαι ὃν ἂν βούλωνται. Διαιτητὴν ἑλέσθαι ἐπειδὰν βούλωνται κατὰ*[2]) *κοινόν, μενέτωσαν ἐν τοῖς ὑπὸ τούτου διαγνωσθεῖσι, καὶ μηκέτι μεταφερέτωσαν*[3]) *ἀπὸ τούτου ἐφ' ἕτερον δικαστήριον ταὐτὰ ἐγκλήματα*[4]), *ἀλλ' ἔστω τὰ κριθέντα ὑπὸ τοῦ διαιτητοῦ κύρια.*]

95 *Κάλει δὴ καὶ τὸν Στράτων' αὐτὸν τὸν τοιαῦτα*[5]) *πεπονθότα· ἑστάναι γὰρ ἐξέστι δήπουθεν αὐτῷ.*

Οὗτος ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι πένης μὲν ἴσως ἐστίν, οὐ πονηρὸς δέ γε. οὗτος μέντοι πολίτης ὤν, ἐστρατευμένος ἁπάσας τὰς ἐν ἡλικίᾳ στρατείας καὶ δεινὸν οὐδὲν εἰργασμένος, ἕστηκε νυνὶ σιωπῇ, οὐ μόνον τῶν ἄλλων ἀγαθῶν τῶν κοινῶν ἀπεστερημένος, ἀλλὰ καὶ τοῦ φθέγξασθαι ἢ ὀδύρασθαι· καὶ οὐδ' εἰ δίκαια ἢ ἄδικα πέπονθεν, οὐδὲ ταῦτ' ἔξε-
96 *στιν αὐτῷ πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν. καὶ ταῦτα πέπονθεν ὑπὸ Μειδίου καὶ τοῦ Μειδίου πλούτου καὶ τῆς ὑπερηφανίας παρὰ τὴν πενίαν καὶ ἐρημίαν καὶ τὸ τῶν πολλῶν εἰς εἶναι. καὶ εἰ μὲν παραβὰς τοὺς νόμους ἔλαβε τὰς πεντήκοντα δραχμὰς παρ' αὐτοῦ, καὶ τὴν δίκην ἣν κατεδιήτησεν ἀποδεδιητημένην ἀπέφηνεν, ἐπίτιμος ἂν ἦν καὶ οὐδὲν ἔχων*
546 *κακὸν τῶν ἴσων μετεῖχε τοῖς ἄλλοις ἡμῶν· ἐπειδὴ δὲ παρεῖδε πρὸς τὰ δίκαια Μειδίαν, καὶ τοὺς νόμους μᾶλλον*
97 *ἔδεισε τῶν ἀπειλῶν τῶν τούτου, τηνικαῦτα τηλικαύτῃ καὶ τοιαύτῃ συμφορᾷ περιπέπτωκεν ὑπὸ τούτου. εἶθ' ὑμεῖς τὸν οὕτως ὠμόν, τὸν οὕτως ἀγνώμονα, τὸν τηλικαύτας δίκας λαμβάνοντα ὧν αὐτὸς ἠδικῆσθαι φησὶ μόνον (οὐ γὰρ ἠδίκητό γε), τοῦτον ὑβρίζοντα λαβόντες εἴς τινα τῶν πολι-*

[1]) *ΝΟΜΟΣ*] Die folgenden Klammern haben BS. u. D. hinzugefügt, s. die Anm.

[2]) *βούλωνται. Διαιτητὴν ἑλέσθαι ἐπειδὰν βούλωνται κατὰ*] B. *βούλωνται, διαιτητήν. ἐπειδὰν δ' ἕλωνται κατὰ*, b. BS. D. *βούλωνται. ἐπειδὰν δ' ἕλωνται κατὰ.*

[3]) *μεταφερέτωσαν*] BS. V. *καταφερέτωσαν.*

Lies nun auch das Gesetz über die Schiedsrichter. 94

Gesetz. [Wenn Einige über Privatsachen mit einander im Streite liegen und sich irgend Jemanden zum Schiedsrichter wählen wollen, so können sie sich dazu wählen, wen sie irgend wollen. Haben sie aber einmal sich gemeinschaftlich einen Schiedsrichter wählen wollen, so müssen sie auch bei seiner Entscheidung Beruhigung fassen und dürfen sich nicht wegen derselben Beschwerden von ihm weg an ein andres Gericht wenden, sondern es soll das, was der Schiedsrichter entschieden hat, in Kraft bleiben.]

Ruf nun auch den Straton selbst, den ein solches Loos betroffen 95
hat, her, denn er wird doch wohl hierher treten dürfen.

Dieser Mann also, ihr Männer Athens, ist wohl arm, doch wenigstens nicht schlecht. Er hat ja, so lange er Bürger war, alle Feldzüge seiner Altersklasse mitgemacht und nichts Uebles gethan, und jetzt steht er nun so stumm da, weil er mit dem Verluste seiner sämmtlichen staatsbürgerlichen Rechte auch das verloren hat hier weinen und seine Noth klagen zu können, ja er sich nicht einmal hier vor Euch darüber aussprechen darf, ob ihm recht oder unrecht geschehen sei. Und dies hat er einem Meidias zu verdanken und 96
dessen Reichthume und hochfahrendem Wesen gegen die Armuth und weil er allein stand und nur ein gemeiner Mann war. Und hätte er die Gesetze übertreten und die funfzig Drachmen von ihm nehmen und den Verspruch, den er gegen ihn gefällt, als für ihn ausgefallen angeben wollen, da stände er noch unbescholten da und genösse mit uns andern, ohne die schlimme Erfahrung gemacht zu haben, gleiche Rechte. Weil ihm aber das Recht höher stand als ein Meidias und er größere Furcht vor den Gesetzen als vor seinen Drohungen hatte, da hat ihn nun ein solches und so großes 546
Unglück betroffen. Und Ihr wolltet einen Mann, der mit einer 97
solchen Grausamkeit und Gefühllosigkeit eine so schwere Rache für ein Unrecht nimmt, was ihm angeblich geschehen sein soll, nicht aber wirklich geschehen ist, diesen Mann also wolltet Ihr, nachdem Ihr ihn wegen einer Brutalität gegen einen Eurer Mitbürger hier

[4]) *ἐγκλήματα*] *Σ ἐκκλήματα.*

[5]) *τὸν τοιαῦτα*] B. V. *τὸν τὰ τοιαῦτα.*

τῶν ἀφήσετε, καὶ μήθ' ἑορτῆς μήτ' ἱερῶν μήτε νόμου μήτ' ἄλλου μηδενὸς πρόνοιαν ποιούμενον οὐ καταψηφιεῖσθε[1]);
98 οὐ παράδειγμα ποιήσετε; καὶ τί φήσετε, ὦ ἄνδρες δικασταί; καὶ τίνα[2]), ὦ πρὸς τῶν θεῶν, ἕξετ' εἰπεῖν πρόφασιν δικαίαν ἢ καλήν; ὅτι νὴ Δί' ἀσελγής ἐστι καὶ βδελυρός· ταῦτα γὰρ ἐστι τἀληθῆ. ἀλλὰ μισεῖν ὀφείλετ' ἄνδρες[3]) Ἀθηναῖοι δή που τοὺς τοιούτους μᾶλλον ἢ σώζειν. ἀλλ' ὅτι πλούσιός ἐστιν. ἀλλὰ τοῦτό γε τῆς ὕβρεως αὐτοῦ σχεδὸν αἴτιον εὑρήσετ' ὄν, ὥστ' ἀφελεῖν τὴν ἀφορμὴν δι' ἣν ὑβρίζει προσῆκε μᾶλλον ἢ σῶσαι διὰ ταύτην· τὸ γὰρ χρημάτων πολλῶν θρασὺν καὶ βδελυρὸν καὶ τοιοῦτον ἄνθρωπον ἐᾶν εἶναι κύριον ἀφορμὴν ἐστιν ἐφ' ὑμᾶς αὐτοὺς δεδωκέναι.
99 τί οὖν ὑπόλοιπον; ἐλεῆσαι νὴ Δία· παιδία γὰρ παραστήσεται καὶ κλαήσει καὶ τούτοις αὐτὸν ἐξαιτήσεται· τοῦτο γὰρ λοιπόν[4]). ἀλλ' ἴστε δή που ὅτι τοὺς ἀδίκως τι πάσχοντας, ὃ μὴ δυνήσονται φέρειν[5]), ἐλεεῖν προσήκει, οὐ τοὺς ὧν πεποιήκασι δεινῶν δίκην διδόντας. καὶ τίς ἂν ταῦτ' ἐλεήσειε δικαίως, ὁρῶν τὰ τοῦδε οὐκ ἐληθέν[6]) ὑπὸ τούτου, ἃ τῇ τοῦ πατρὸς συμφορᾷ χωρὶς τῶν ἄλλων κακῶν οὐδ' ἐπικουρίαν ἐνοῦσαν ὁρᾷ[6]). οὐ γάρ ἐστιν ὅφλημα
547 οὗτος[7]) ἠτίμωται τῇ ῥύμῃ τῆς ὀργῆς καὶ τῆς ὕβρεως τῆς
100 Μειδίου. τίς οὖν ὑβρίζων παύσεται καὶ δι' ἃ ταῦτα ποιεῖ χρήματα ἀφαιρεθήσεται, εἰ τοῦτον ὥσπερ[8]) δεινὰ πάσχοντ'

[1]) ἀφήσετε, καὶ μήθ' ἑορτῆς — ποιούμενον οὐ καταψηφιεῖσθε;] Reiske wollte die Worte καὶ — ποιούμενον von ἀφήσετε abhängig machen und setzte daher ein Fragezeichen nach ποιούμενον, Schäfer glaubte in den Worten καὶ — ποιούμενον ein Glossem zu finden, und Dindorf will entweder diess oder ποιούμενον in ποιουμένου verwandelt. Aber καταψηφίζεσθαι steht allerdings auch mit dem Accus. der Person, sobald die Handlung, wegen derer man Jemanden verurtheilt, im Particip. hinzugefügt ist, und das mit und ohne Infinit., wie Dem. 23, 143 oder 24, 65.

[2]) δικασταί; καὶ τίνα] B. δικασταί; τίνα.

[3]) ὀφείλετ' ἄνδρες] So mit Σ nebst P Ω s. (A hat ὀφ. ω mit darüber geschrieb. θ). Die Uebr. ὀφείλετ' ὦ ἄνδρες.

[4]) τοῦτο γὰρ λοιπόν] D. τοῦτο λοιπόν.

vor Gericht habt, freisprechen und ihn, der weder nach einer Festfeier, nach Heiligthümern, einem Gesetze oder sonst etwas fragte, nicht verurtheilen? an ihm kein Beispiel statuiren? Und was werdet Ihr sagen, 98
welchen gerechten oder haltbaren Grund, beim Himmel, werdet Ihr vorbringen können, ihr Männer des Gerichts? etwa, weil er bei Gott! ein unverschämter frecher Mensch ist? denn das wäre die Wahrheit. Aber solche Menschen müßt Ihr, Männer Athens doch eher hassen als ihnen durchhelfen. Oder weil er reich ist? Aber eben darin werdet Ihr den Grund seines Uebermuthes finden, und solltet Ihr ihm doch eher die Handhabe zu seinem brutalen Benehmen wegnehmen, als ihn um dieser willen freisprechen. Denn einen frechen und schamlosen Menschen der Art im Besitze großer Reichthümer zu lassen ist soviel als ihm eine Handhabe gegen Euch selbst zu geben. Was 99
bleibt also da übrig? nun bei Gott! das Mitleiden, denn er wird seine Kinder hier neben sich stellen und weinen und dadurch sich loszubitten suchen, denn das ist ihm noch übrig. Aber Ihr wißt doch, Mitleiden soll man mit denen haben, die wider ihr Verschulden etwas betrifft, was zu ertragen ihre Kräfte übersteigen wird, nicht aber mit denen, welche für gräuliche Unbilden, die sie verübt, ihre Strafe leiden. Und wer könnte füglich Mitleid mit diesen Kindern haben, wenn er sieht, wie dieser Mensch auch kein Mitleiden hatte mit den von jenem, die noch dazu außer dem übrigen Schlimmen nicht einmal die Möglichkeit einer Abhülfe für den Unfall ihres Vaters vor sich sehen? Denn es ist ja keine Geldschuld die derselbe nur zu bezahlen braucht um seine Rechte wieder zu erlangen, sondern er ist einfach durch die blinde Wuth und Bruta- 547
lität des Meidias infam gemacht. Wer wird nun künftig seiner 100
Brutalität einen Zügel anlegen und des Vermögens, vermittelst dessen er ihr fröhnen kann, verlustig geben, wenn Ihr mit diesem Menschen, gleich als ob ihm ein schreckliches Unrecht geschehe, Mit-

[5]) *φέρειν*] *γρ. Σ ἀφαιρεῖν.*

[6]) *ὁρᾷ*] *γρ. Σ ὁρῶ.*

[7]) *οὕτος*] B. b. BS. D. *οὕτως.*

[8]) *τοῦτον ὥσπερ*] D. nach Conj. *τοῖτον μὲν ὥσπερ*, so dass nach *ἐλεήσετε* ein Komma steht.

ἐλεήσετε; εἰ δέ τις πένης μηδὲν ἠδικηκὼς ταῖς ἐσχάταις συμφοραῖς ἀδίκως ὑπὸ τούτου περιπέπτωκε, τούτῳ δ' οὐδὲ συνοργισθήσεσθε; μηδαμῶς· οὐδεὶς γάρ ἐστι δίκαιος τυγ-
101 *χάνειν ἐλέου τῶν μηδέν' ἐλεούντων οὐδὲ συγγνώμης τῶν ἀσυγγνωμόνων. ἐγὼ γὰρ οἶμαι πάντας ἀνθρώπους φέρειν ἀξιοῦν παρ' αὑτῶν εἰς τὸν βίον αὑτοῖς ἔρανον παρὰ πάνθ' ὅσα πράττουσιν. οἷον*[1]*) ἐγώ τις οὐτοσὶ μέτριος πρὸς ἅπαντάς εἰμι, ἐλεήμων, εὐ ποιῶν πολλούς· ἅπασι προσήκει τῷ τοιούτῳ ταὐτ' εἰσφέρειν, ἐάν του*[2]*) καιρὸς ᾖ χρεία παραστῇ. ἕτερος οὑτοσί*[3]*) τις βίαιος, οὐδένα δ' οὔτ'*[4]*) ἐλεῶν οὔθ' ὅλως ἄνθρωπον ἡγούμενος· τούτῳ τὰς ὁμοίας φορὰς παρ' ἑκάστου δίκαιον ὑπάρχειν. σὺ δὴ πληρωτὴς τοιούτου γεγονὼς ἐράνου σεαυτῷ τοῦτον δίκαιος εἰ συλλέξασθαι.*

102 *Ἡγοῦμαι μέν τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ εἰ μηδὲν ἔτ' ἄλλ' εἶχον κατηγορεῖν Μειδίου, μηδὲ δεινότερ' ἦν ἃ μέλλω λέγειν ὧν εἴρηκα, δικαίως ἂν ὑμᾶς ἐκ τῶν εἰρημένων καὶ καταψηφίσασθαι*[5]*) καὶ τιμᾶν αὐτῷ τῶν ἐσχάτων. οὐ μὴν ἐνταῦθ' ἔστηκε τὸ πρᾶγμα, οὐδ' ἀπορήσειν μοι δοκῶ τῶν μετὰ ταῦτα· τοσαύτην ἀφθονίαν οὗτος πεποίηκε*
103 *κατηγοριῶν. ὅτι μὲν δὴ λιποταξίου γραφὴν κατεσκεύασε κατ' ἐμοῦ καὶ τὸν τοῦτο ποιήσαντ'*[6]*) ἐμισθώσατο, τὸν μιαρὸν καὶ λίαν εὐχερῆ, τὸν κονιορτὸν Εὐκτήμονα, ἐάσω.*
548 *καὶ γὰρ οὔτ' ἀνεκρίνατο ταύτην ὁ συκοφάντης ἐκεῖνος, οὔθ' οὗτος οὐδενὸς ἕνεκ' αὐτὸν ἐμισθώσατο πλὴν ἵν' ἐκκέοιτο πρὸ τῶν ἐπωνύμων καὶ πάντες ὁρῶεν "Εὐκτήμων Λουσιεὺς ἐγράψατο Λημοσθένην Παιανιέα*[7]*) λιποταξίου." καί μοι δοκεῖ κἂν προσγράψασθαι τοῦθ' ἡδέως, εἴ πως ἐνῆν, ὅτι Μειδίου μισθωσαμένου γέγραπται. ἀλλ' ἐῶ τοῦτο· ἐφ'*

[1]) *ἔρανον παρὰ πάνθ' ὅσα πράττουσιν. οἷον*] B. *ἔρανον παρὰ πάνθ' ὅσα πράττουσιν | οὐ τοῦτον μόνον ὃν συλλέγουσι καὶ οὗ πληρωταὶ γίγνονταί τινες, ἀλλὰ καὶ ἄλλον*]. *οἷον, γρ. Σ ἐράνους οὐ τούτους μόνους οὓς οὗτοι συλλέγουσιν ἀλλὰ καὶ ἄλλους. οἷον.*

[2]) *του*] B. *που.*

[3]) *οὑτοσί*] D. mit *Σ*, welcher *δυτοσ* hat, *οὗτος.*

[4]) *οὐδένα δ' οὔτ'*] B. D. *οὐδένα οὔτ'.*

[5]) *εἰρημένων καὶ καταψηφίσασθαι*] BS. *εἰρημένων καταψηφίσασθαι* (*Σ* hat *καὶ*).

leiden haben wollt? Wenn aber einem armen Manne, der gar nichts verbrochen hatte, durch diesen ungerechter Weise ein so harter Schlag getroffen hat, das sollte Euch nicht mit erbittern? Mit nichten! Niemand verdient Mitleid, wer selbst keins kennt, und Niemand Nachsicht, wer selbst unnachsichtig ist. Denn ich glaube Jedermann will sich bei seinem ganzen Thun und Treiben für sein Leben aus eigenen Mitteln ein Kapital sammeln. So z. B. ich hier bin gegen alle anspruchslos, mitleidig und gegen so manchen wohlthätig, also sollen nun auch einem solchen, wenn eine Gelegenheit oder ein Bedürfniß dazu eintritt, alle ein gleiches leisten. Der dort ist ein gewaltthätiger Mensch, der mit Niemandem Erbarmen hat oder ihn überhaupt als Menschen achtet, ihm soll demnach von Jedem ein gleicher Tribut gezollt werden. Du also, der du dir ein solches Kapital bis zur vollen Höhe gesammelt hast, hast dir billiger Weise nun auch diesen Tribut mit angesammelt.

Ich glaube nun zwar, ihr Männer Athens, wenn ich auch 102
weiter keine Klage gegen Meidias zu erheben hätte und wenn das, was ich nun vorbringen werde, auch nicht noch schlimmer als das bisher erwähnte wäre, daß Ihr doch mit Fug und Recht ihn nach dem Bisherigen schon verurtheilen und das Härteste über ihn verhängen könntet. Allein die Sache hat damit noch keineswegs ihr Bewenden und ich bin über das weitere nichts weniger als in Verlegenheit, eine solche überreiche Fülle von Beschwerdepunkten bietet er dar. Daß er eine Klage wegen Desertion gegen mich angezettelt und 103
zu deren Abfassung den nichtswürdigen, nur zu leicht zu gebrauchenden Lump, den Euktemon gedungen hat, will ich übergehen. Denn dieser Nabulist hat dieselbe ja nicht bis zur Voruntersuchung ge- 548
führt und er hat ihn auch aus keinem andern Grunde dazu gedungen als daß an den Säulen es aushänge und alle sehen könnten: „Euktemon aus Lusia hat Demosthenes aus Päania wegen Desertion verklagt.“ Ja ich glaube, er hätte für sein Leben gern, wenns nur angegangen wäre, noch dazu schreiben lassen, daß er ihn auf Kosten des Meidias verklagt. Doch ich übergehe das. Denn da je-

[6]) ποιήσαντ'] B. b. D. ποιήσοντα.

[7]) Δημοσθένην Παιανιέα] Σ rec. δημοσθένην δημοσθένους παιανιέα.

ἦ[1]) γὰρ ἐκεῖνος ἠτίμωκεν αὐτὸν οὐκ ἐπεξελθών, οὐδεμιᾶς
104 ἔγωγ' ἔτι προσδέομαι δίκης, ἀλλ' ἱκανὴν ἔχω. ἀλλ' ὃ καὶ δεινὸν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ σχέτλιον καὶ κοινὸν ἔμοιγ' ἀσέβημα, οὐκ ἀδίκημα μόνον τούτῳ πεπρᾶχθαι δοκεῖ, τοῦτ' ἐρῶ. τῷ γὰρ ἀθλίῳ καὶ ταλαιπώρῳ κακῆς καὶ χαλεπῆς συμβάσης αἰτίας Ἀριστάρχῳ τῷ Μόσχου, τὸ μὲν πρῶτον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι κατὰ τὴν ἀγορὰν περιὼν[2]) ἀσεβεῖς καὶ δεινοὺς λόγους ἐτόλμα περὶ ἐμοῦ λέγειν, ὡς ἐγὼ τὸ πρᾶγμ' εἰμὶ τοῦτο δεδρακώς· ὡς δ' οὐδὲν ἦννε τούτοις, προσελθὼν τοῖς ἐπ' ἐκεῖνον ἄγουσι τὴν αἰτίαν τοῦ φόνου, τοῖς τοῦ τετελευτηκότος οἰκείοις, χρήμαθ' ὑπισχνεῖτο δώσειν εἰ τοῦ πράγματος αἰτιῷντ' ἐμέ, καὶ οὔτε θεοὺς οὐθ' ὁσίαν οὔτ' οὐδὲν[3]) ἐποιήσατ' ἐμποδὼν τοιούτῳ λόγῳ, οὐδ' ὤκνη-
105 σεν. ἀλλ' οὐδὲ πρὸς οὓς ἔλεγεν αὐτοὺς ᾐσχύνθη, εἰ τοιοῦτο κακὸν καὶ τηλικοῦτον ἀδίκως ἐπάγει τῳ, ἀλλ' ἓν ὅρον θέμενος παντὶ τρόπῳ μ' ἀνελεῖν, οὐδὲν ἐλλείπειν ᾧετο δεῖν ὡς δέον, εἴ τις ὑβρισθεὶς ὑπὸ τούτου δίκης ἀξιοῖ τυγχεῖν καὶ μὴ σιωπᾷ, τοῦτον ἐξόριστον ἀνηρῆσθαι καὶ μηδαμῇ παρεθῆναι ἀλλὰ καὶ λιποταξίου γραφὴν ἠλωκέναι καὶ ἐφ'
549 αἵματι φεύγειν καὶ μόνον οὐ προσηλῶσθαι. καίτοι ταῦθ' ὅταν ἐξελεγχθῇ ποιῶν πρὸς οἷς ὕβριζέ με χορηγοῦντα, τίνος συγγνώμης ἢ τίνος ἐλέου δικαίως τεύξεται παρ' ὑμῶν;
106 ἐγὼ μὲν γὰρ αὐτόν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, νομίζω αὐτόχειρά μου γεγενῆσθαι τούτοις τοῖς ἔργοις, καὶ τότε μὲν τοῖς Διονυσίοις τὴν παρασκευὴν καὶ τὸ σῶμα καὶ τἀναλώματ' ὑβρίζειν, νῦν δὲ τούτοις οἷς ἐποίει καὶ διεπράττετο ἐκεῖνά τε καὶ τὰ λοιπὰ πάντα, τὴν πόλιν, τὸ γένος, τὴν ἐπιτιμίαν, τὰς ἐλπίδας· εἰ γὰρ ἓν ὧν ἐπεβούλευσε κατώρθωσεν, ἁπάντων ἂν ἀπεστερήμην ἐγὼ καὶ μηδὲ ταφῆναι προσυπῆρχεν οἴκοι μοι. διὰ τί, ἄνδρες δικασταί; εἰ γάρ, ἐάν τις παρὰ

[1]) ἦ] Σ γρ. ὦι, F. ηι mit darüber geschr. ὦι.

[2]) περιὼν] Σ περιὼν mit von zweiter Hand darüber geschriebenem ι, P s περιὼν.

[3]) οὔτ' οὐδὲν] B. οὔτ' ἄλλο οὐδὲν.

ner die Klage nicht weiter verfolgt und sich dadurch um eines seiner
Ehrenrechte gebracht hat, brauche ich weiter keine Genugthuung,
sondern habe daran genug. Was ich aber, ihr Männer Athens, für 104
einen argen, abscheulichen und gemeinschädlichen Frevel und nicht
für ein bloßes Vergehen, das er begangen hat, halte, das will ich
erzählen. Als nämlich auf Aristarch, dem unglückseligen, bedauerns-
werthen Sohne des Moschos, eine böse und schwere Beschuldigung
haftete, ging er erst, ihr Männer Athens, auf dem Markte herum
und erdreistete sich ganz gottlose und schmähliche Reden über mich
zu führen, als ob ich der Thäter wäre; als er jedoch damit nichts
ausrichtete, machte er sich an die Verwandten des Verstorbenen,
welche die Schuld des Mords auf jenen wälzten, und versprach
ihnen Geld zu geben, wenn sie mich der That beschuldigen wollten,
und weder die Götter noch sein Gewissen noch sonst etwas konnten
ihn von einem solchen Antrag abhalten oder irgendwie stutzig
machen. Ja er erröthete nicht einmal vor denen, welchen er den An- 105
trag machte, darüber daß er einen so großen und schlimmen Verdacht
ungerechter Weise auf Jemanden zu wälzen suchte; war doch das
einzige Ziel, welches er im Auge hatte, nur das mich unter allen
Umständen aus dem Wege zu räumen, und so glaubte er nichts
unversucht lassen zu dürfen; als ob das so in der Ordnung wäre,
daß wenn ein von ihm Gemishandelter sein Recht suchen will und
es sich nicht ruhig gefallen läßt, dieser ausgerottet und über die
Grenze geschleudert und von keiner Seite in Ruhe gelassen werde,
sondern hier einer Desertionsklage unterliege, dort wegen einer blu-
tigen That vor Gericht stehe und es fehlt blos noch gekreuzigt
werde. Und wenn sich nun nachweisen läßt, daß er das gethan 549
hat noch außer seinen Brutalitäten gegen mich bei der Chorfüh-
rung, welche Nachsicht oder welches Mitleid kann er dann mit Recht
bei Euch finden? Und ich glaube, ihr Männer Athens, durch diese 106
Handlungen ist er als ein Mörder gegen mich aufgetreten und
wie damals an den Dionysien seine brutalen Angriffe meinen
Festveranstaltungen, meiner Person und meinem Festaufwande, so
sie durch sein Thun und Treiben jetzt mit jenen zugleich allem üb-
rigen, der Heimath, der Familie, der bürgerlichen Stellung und
allen meinen Aussichten für die Zukunft galten. Denn wäre
ihm eine einzige seiner Kabalen gelungen, so kam ich um alles
und selbst ein ehrliches Begräbniß daheim war mir versagt. Und

πάντας τοὺς νόμους ὑβρισθεὶς ὑπὸ Μειδίου βοηθεῖν αὑτῷ πειρᾶται, ταῦτα καὶ τοιαῦθ' ἕτερ' αὐτῷ παθεῖν ὑπάρξει, προσκυνεῖν τοὺς ὑβρίζοντας ὥσπερ ἐν τοῖς βαρβάροις, οὐκ
107 ἀμύνεσθαι κράτιστον ἔσται. ἀλλὰ μὴν ὡς ἀληθῆ λέγω καὶ προσεξειργάσθαι[1]) ταῦτα τῷ βδελυρῷ τούτῳ καὶ ἀναιδεῖ, κάλει μοι καὶ τούτων τοὺς μάρτυρας.

ΜΑΡΤΥΡΕΣ. [Διονύσιος[2]) Ἀφιδναῖος, Ἀντίφιλος Παιανιεὺς διαφθαρέντος Νικοδήμου τοῦ οἰκείου ἡμῶν βιαίῳ θανάτῳ ὑπὸ Ἀριστάρχου τοῦ Μόσχου ἐπεξῆμεν τοῦ φόνου τὸν Ἀρίσταρχον. αἰσθόμενος δὲ ταῦτα Μειδίας ὁ νῦν κρινόμενος ὑπὸ Δημοσθένους, ᾧ μαρτυροῦμεν, ἔπειθεν ἡμᾶς δισδοὺς κέρματα τὸν μὲν Ἀρίσταρχον ἀθῷον ἀφεῖναι, Δημοσθένει δὲ τὴν γραφὴν τοῦ φόνου παραγράψασθαι.]

550 Λαβὲ δή μοι τὸν[3]) περὶ τῶν δώρων νόμον.

108 Ἐν ὅσῳ δὲ τὸν νόμον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι λαμβάνει, βούλομαι μικρὰ πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν, δεηθεὶς ὑμῶν ἁπάντων πρὸς Διὸς καὶ θεῶν, ὦ ἄνδρες δικασταί· περὶ πάντων ὧν ἂν ἀκούητε, τοῦθ' ὑποθέντες ἀκούετε τῇ γνώμῃ, τί ἄν, εἴ τις ἔπασχε ταῦθ' ὑμῶν, ἐποίει, καὶ τίν' ἂν εἶχεν ὀργὴν ὑπὲρ αὐτοῦ πρὸς τὸν ποιοῦντα. ἐγὼ γὰρ ἐνηνοχὼς χαλεπῶς ἐφ' οἷς περὶ τὴν λειτουργίαν ὑβρίσθην, ἔτι πολλῷ χαλεπώτερον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τούτοις τοῖς μετ' αὐτ'[4]) ἐνή-
109 νοχα καὶ μᾶλλον ἠγανάκτηκα. τί γὰρ ὡς ἀληθῶς πέρας ἂν φήσειέ τις εἶναι κακίας καὶ τίν' ὑπερβολὴν ἀναιδείας καὶ ὠμότητος καὶ ὕβρεως, ἄνθρωπος εἰ ποιήσας δεινὰ νὴ Δία καὶ πόλλ' ἀδίκως, ἀντὶ[5]) τοῦ ταῦτ' ἀναλαμβάνειν καὶ μεταγιγνώσκειν, πολλῷ δεινότερ' ὕστερον ἄλλα προσεξεργά-

[1]) προσεξειργάσθαι] So mit pr. Σ u. P Y Ω s, die Uebr. προσεξείργασται. Dass nach μάρτυρες nicht bloss der Infin. mit τοῦ (Dem. 34, 46. Isae. 4, 13), sondern auch ohne τοῦ folgen kann, beweist Isae. 7, 3. und eben so gut wie ὡς und ὅτι nach μάρτυρες abwechseln (Lys. 17, 2. Isokr. 17, 38. Dem. 27, 8. 57, 14. 19.), kann diess auch mit ὡς und dem Infin. geschehen.

[2]) [Διονύσιος—παραγράψασθαι] Die Klammern haben BS. und D. hinzugefügt, s. die Anm.

[3]) μοι τὸν] B. b. V. μοι καὶ τὸν.

warum das alles, ihr Männer von Gericht? Denn wenn einer, der von Meidias allen Gesetzen zum Hohn gemishandelt wurde und sich Hülfe zu verschaffen sucht, nun dafür das und andres der Art zu leiden hat, dann wirds das beste sein vor brutalen Menschen in Demuth nach Art der Barbaren die Kniee zu beugen und ja nicht wieder gegen sie aufzutreten. Aber daß ich damit die 107
Wahrheit sage und daß dieser schamlose Raufbold auch das noch gethan habe, dafür rufe die Zeugen. —

Zeugen. [Wir Dionysios von Aphidna, Antiphilos aus Päania haben, als Nikodemos unser Verwandter durch Aristarchos, Moschos' Sohn, ums Leben gebracht worden, Aristarchos des Mords bezüchtigt. Als aber Meidias, der jetzt vom Demosthenes, dem wir das Zeugniß ausstellen, Verklagte, dieß in Erfahrung brachte, bot er uns sein lumpiges Geld und redete uns zu, den Aristarchos unangefochten zu lassen und dafür in unserer Anklage auf Mord den Namen des Demosthenes unterzuschieben.]

Nimm mir nun das Gesetz über Bestechungen her. 550

Während er aber, ihr Männer Athens, das Gesetz herholt, 108
wünsche ich noch einige wenige Worte an Euch zu richten, indem ich Euch insgesammt, ihr Männer des Gerichts, bei allem was heilig ist, bitte, behaltet nur bei allem, was Ihr hört, das eine beim Hören immer fest im Gedanken, wenn es nun Einem von Euch so ergangen wäre, was würde er thun und welche Erbitterung würde er für seine Person gegen den Thäter hegen? denn so aufgebracht ich auch über die Mishandlung während meiner heiligen Dienstverrichtung war, so war ich doch über das was darauf folgte noch weit aufgebrachter und unwilliger. Denn was kann Einer 109
in Wahrheit aufstellen, daß es noch über die Schlechtigkeit hinausgehe und die Unverschämtheit, Rohheit und Brutalität überbiete, wenn ein Mensch, nach dem er sich bei Gott! so abscheulich und mannigfach wider alles Recht vergangen hat, statt dieß wieder gut zu machen und sich zu bessern, später noch viel andere schlimmere

[4]) *μετ' αὖτ'*] So mit Σ, welcher *μεταυτα* hat, wo erst von andrer Hand über *ταυ* ein *τα* geschrieben ist. Also: „nach ihnen," d. h. nach den Unbilden bei der Leiturgie. Die Uebr. *μετὰ ταῦτα*.

[5]) *ἀδίκως, ἀντὶ*] B. V. D. *ἀδίκως τινά, ἀντὶ*.

ζοιτο, καὶ χρῷτο τῷ πλουτεῖν μὴ ἐπὶ ταῦτα ἐν οἷς μηδένα
βλάπτων αὐτὸς ἄμεινόν τι τῶν ἰδίων θήσεται, ἀλλ' ἐπὶ
τἀναντία, ἐν οἷς ἀδίκως ἐκβάλλων[1]) τινὰ καὶ προπηλακίσας
110 αὐτὸν εὐδαιμονιεῖ τῆς περιουσίας; ταῦτα τοίνυν ὦ ἄνδρες
Ἀθηναῖοι πάντα τούτῳ πέπρακται κατ' ἐμοῦ. καὶ γὰρ αἰτίαν
ἐπήγαγέ μοι φόνου ψευδῆ καὶ οὐδὲν ἐμοὶ προσήκουσαν, ὡς τὸ πρᾶγμ' αὑτ' ἐδήλωσε, καὶ γραφὴν λιποταξίου
μ' ἐγράψατο τρεῖς αὐτὸς τάξεις λελοιπώς, καὶ τῶν ἐν Εὐ-
βοίᾳ πραγμάτων (τουτὶ[2]) γὰρ αὖ μικροῦ παρῆλθέ μ' εἰπεῖν),
ἃ Πλούταρχος ὁ τούτου ξένος καὶ φίλος διεπράξατο, ὡς
ἐγὼ αἴτιός εἰμι κατεσκεύαζε πρὸ τοῦ τὸ πρᾶγμα γενέσθαι
551 πᾶσι φανερὸν διὰ Πλουτάρχου γεγονός. καὶ τελευτῶν βου-
111 λεύειν μου λαχόντος δοκιμαζομένου κατηγόρει, καὶ τὸ
πρᾶγμ' εἰς ὑπέρδεινόν μοι περιέστη· ἀντὶ γὰρ τοῦ δίκην
ὑπὲρ ὧν ἐπεπόνθειν λαβεῖν, δοῦναι πραγμάτων ὧν οὐδὲν
ἐμοὶ προσῆκε δίκην ἐκινδύνευον. καὶ ταῦτα πάσχων ἐγώ,
καὶ τοῦτον τὸν τρόπον ὃν διεξέρχομαι νυνὶ πρὸς ὑμᾶς
ἐλαυνόμενος, οὐκ ὢν οὔτε τῶν ἐρημοτάτων οὔτε τῶν ἀπό-
ρων κομιδῇ, οὐκ ἔχω ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι ὅ τι[3]) χρὴ ποιῆ-
112 σαι. εἰ γὰρ εἰπεῖν τι καὶ περὶ τούτων ἤδη δεῖ, οὐ μέτεστι
τῶν ἴσων οὐδὲ τῶν ὁμοίων[4]) ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι πρὸς τοὺς
πλουσίους τοῖς λοιποῖς[5]) ἡμῶν, οὐ μέτεστιν, οὔ· ἀλλὰ καὶ
χρόνοι τούτοις τοῦ τὴν δίκην ὑποσχεῖν, οὓς ἂν αὐτοὶ βού-
λωνται, δίδονται, καὶ τἀδικήματ' ἔωλα τὰ τούτων ὡς ὑμᾶς
καὶ ψυχρὰ ἀφικνεῖται, τῶν δ' ἄλλων ἡμῶν ἕκαστος, ἂν τι
συμβῇ, πρόσφατος κρίνεται. καὶ μάρτυρές εἰσιν ἕτοιμοι τού-
τοις καὶ συνήγοροι πάντες καθ' ἡμῶν εὐτρεπεῖς· ἐμοὶ δὲ
113 οὐδὲ τἀληθῆ μαρτυρεῖν ἐθέλοντας ὁρᾶτ' ἐνίους. ταῦτα μὲν

[1]) ἐκβάλλων] So mit Σ, die Uebr. ἐκβαλών. Aber er hat es noch nicht dahin bringen können, wie diess bei προπηλακίσας der Fall ist, sondern sein Bestreben ist nur immer darauf gerichtet, ähnlich wie er im Vorhergehenden βλάπτων θήσεται sagte.

[2]) τουτὶ] So V. D. mit Σ, die Uebr. τοῦτο.

[3]) Ἀθηναῖοι ὅ τι] Σ nebst P Ω s Ἀθηναῖοι τι.

[4]) τῶν ὁμοίων] BS. mit Σ u. P Y Ω s τῶν νόμων. Mir scheint dies aus einer beigeschriebenen Glosse zu τῶν ἴσων καὶ τῶν ὁμοίων entstanden zu sein. S. die Anm.

Unbilden hinzufügt und seinen Reichthum nicht dazu benutzt um
ohne Beeinträchtigung Anderer sich sein eignes Leben zu verschönern,
sondern im Gegentheil den einzigen Genuß bei seinem Ueberflusse
nur darin findet, wenn er widerrechtlich Einen stürzen kann und
er ihn so recht beschimpft hat? — Und doch ist, ihr Männer Athens, 110
mir das alles von ihm geschehen, denn er hat die falsche Anschul-
digung eines Mords, mit dem ich, wie der Verlauf der Sache
zeigte, gar nichts zu schaffen hatte, auf mich lenken wollen, hat die
Klage wegen Desertion gegen mich angestellt, trotzdem er selbst
dreimal seine Dienstpflicht gebrochen hat, und auch von den Vor-
gängen in Euböa (denn das hätte ich beinahe vergessen zu erwäh-
nen) welche Plutarch ein Gast- und Busenfreund dieses Menschen
verschuldete, mir die Schuld in die Schuhe schieben wollen, bis es
dann allgemein bekannt wurde, daß Plutarch die Sache angestiftet hatte. 551
Und zuletzt trat er auch, als ich mich in den Rath gelöst hatte, 111
bei der Prüfung mit seiner Anklage auf und ich kam dadurch in
eine überaus schlimme Lage, denn ich lief Gefahr, statt für die er-
littenen Unbilden Genugthuung zu erlangen, für Dinge die mich
gar nichts angingen bestraft zu werden. Und da es mir nun so
geht und ich auf die Weise, wie ich sie Euch eben beschrieben habe,
chikanirt werde, weiß ich ihr Männer Athens, trotzdem nicht was
ich anfangen soll, obwohl ich nicht ganz allein stehe und nicht so
ganz von Hülfsmitteln entblößt bin. Denn darf ich anders mir 112
noch darüber jetzt eine Bemerkung erlauben, wir Uebrigen, ihr
Männer Athens, haben im Vergleich zu den reichen Leuten nicht
die gleichen Rechte und Begünstigungen, nein, die haben wir nicht,
sondern diesen werden, wenn sie einen Prozeß zu bestehen haben,
Fristen gegeben so viel sie wollen, und ihre Vergehen kommen dann
als schaale abgestandene Sachen vor Euch, während wenn mit ei-
nem von uns Andern etwas vorgefallen ist, ein jeder noch ganz
neubacken zur Verantwortung gezogen wird. Und für sie ste-
hen Zeugen bereit und sind alle gleich zu Beiständen gegen uns bei
der Hand, mir dagegen wollen Einige nicht einmal die Wahrheit
bezeugen, wie Ihr seht. Man möchte da freilich lieber, wenn auch 113

[5]) λοιποῖς] B. b. πολλοῖς.

οὖν ἀπείποι τις ἄν, οἶμαι, θρηνῶν. τὸν δὲ νόμον μοι λέγ' ἐφεξῆς, ὥσπερ ἠρξάμην λέγων[1]).

ΝΟΜΟΣ. [Ἐάν τις[2]*) Ἀθηναίων λαμβάνῃ παρά τινος ἢ αὐτὸς διδῷ ἑτέρῳ, ἢ διαφθείρῃ τινὰς ἐπαγγελλόμενος, ἐπὶ βλάβῃ τοῦ δήμου καὶ διά τινος*[3]*) τῶν πολιτῶν, τρόπῳ ἢ μηχανῇ ἡτινιοῦν, ἄτιμος ἔστω καὶ παῖδες καὶ τὰ ἐκείνου.]*

114 *Οὕτω τοίνυν οὗτός ἐστιν ἀσεβὴς καὶ*[4]*) μιαρὸς καὶ πᾶν ἂν ὑποστὰς εἰπεῖν καὶ πρᾶξαι, εἰ δ'*[5]*) ἀληθὲς ἢ ψεῦδος ἢ πρὸς ἐχθρὸν ἢ φίλον ἢ τὰ τοιαῦτα, ἀλλ' οὐδ' ὁτιοῦν διο-*
552 *ρίζων, ὥστ' ἐπαιτιασάμενός με φόνου καὶ τοιοῦτο πρᾶγμ' ἐπαγαγὼν*[6]*) εἴασε μέν μ' εἰσιτήρι' ὑπὲρ τῆς βουλῆς ἱεροποιῆσαι καὶ θῦσαι καὶ κατάρξασθαι τῶν ἱερῶν ὑπὲρ ὑμῶν*
115 *καὶ ὅλης τῆς πόλεως, εἴασε δ' ἀρχιθεωροῦντ' ἀγαγεῖν τῷ Διὶ τῷ Νεμείῳ τὴν κοινὴν ὑπὲρ τῆς πόλεως θεωρίαν, περιεῖδε δὲ ταῖς σεμναῖς θεαῖς ἱεροποιὸν αἱρεθέντ' ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων τρίτον αὐτὸν καὶ καταρξάμενον τῶν ἱερῶν. ἀφ' ἂν, εἴ γ' εἶχε στιγμὴν ἢ σκιὰν τούτων ὧν κατεσκεύαζε κατ' ἐμοῦ, ταῦτ' ἂν εἴασεν; ἐγὼ μὲν οὐκ οἶμαι. οὐκοῦν ἐξελέγχεται τούτοις ἐναργῶς ὕβρει ζητῶν μ' ἐκβάλλειν*[7]*) ἐκ τῆς πατρίδος.*

116 *Ἐπειδὴ τοίνυν τοῦτο τὸ πρᾶγμ' οὐδὲ καθ' ἓν πανταχῇ στρέφων οἷός τ' ἦν ἀγαγεῖν ἐπ' ἐμέ, φανερῶς ἤδη δι' ἐμοῦ*[8]*) τὸν Ἀρίσταρχον ἐσυκοφάντει. καὶ τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ· τῆς δὲ βουλῆς περὶ τούτων καθημένης καὶ σκοπουμένης παρελθὼν οὗτος "ἀγνοεῖτ'" ἔφη "ὦ βουλὴ τὸ πρᾶγμα; καὶ τὸν αὐτόχειρα ἔχοντες" λέγων τὸν Ἀρίσταρχον "μέλλετε καὶ*

[1]) *ἠρξάμην λέγων*] B. b. D. *ἠρξάμην. λέγε.*

[2]) *[Ἐάν τις — ἐκείνου]* Die Klammern haben BS. u. D. hinzugefügt, s. die Anm.

[3]) *καὶ διά τινος*] So mit *Σ* nebst F P Y Ω t v. Die Hrsgg. *καὶ ἰδίᾳ τινός*, doch steht *διά* mit dem Genet. hier in dem Sinne von: um — willen, wegen, eigentl. auf Grund dessen, s. Dem. 3, 13. 6, 6. 7, 5. Lys. 10, 11. 20, 30. Isokr. 12, 253 und bei Personen wie hier Dem. 21, 116 u. 52, 15, wo alle Hdschrr. *δι' αὐτοῦ* seinetwegen, d. h. weil er u. s. w. haben.

[4]) *ἀσεβὴς καὶ*] B. V. *ἀσεβὴς ἄνθρωπος καὶ.*

mit schwerem Herzen, die Sache ganz aufgeben. Knüpfe nun die Vorlesung des Gesetzes hier an, wie ich anfänglich sagte.

Gesetz. [Wenn ein Athener von Jemandem Geschenke annimmt oder sie selbst einem andern macht, oder Einige durch Versprechungen besticht, zum Schaden des Volks oder um eines einzelnen Bürgers willen, wie und unter welchem Vorwand es auch geschehe, der soll mit sammt den Kindern und all dem Seinen der Infamie verfallen sein.]

Das ist nun ein so gottvergeßner Bösewicht und zu allem in 114
Wort und That fähig, nicht den geringsten Unterschied machend, ob es wahr oder falsch, gegen Feind oder Freund oder dergleichen mehr sei, daß er mich zwar des Mords beschuldigte und ein solches 552
Hauptverbrechen auf mich zu bringen suchte, mich aber gleichwohl für den Rath den Dienst beim Antrittsopfer besorgen und mich opfern und die heilige Handlung für Euch und die ganze Stadt weihen ließ, mich im Namen des Staats an der Spitze einer öf- 115
fentlichen Festgesandschaft an den Nemeischen Zeus ziehen ließ, und nichts dagegen hatte, als ich aus der Mitte der ganzen atheniſchen Bürgerschaft zu dritt zum Opferbesorger für die hehren Göttinnen gewählt ward und die Opfer weihte. Hätte er das wohl zugelaſſen, wenn er auch nur ein Jota oder einen Schatten von einem Beweis für das, was er von mir ausſprengte, beſaß? gewißlich nicht. Es ergiebt ſich alſo hieraus deutlich, er ſuchte nur aus Brutalität mich aus der Stadt fort zu ſchaffen.

Als er aber die Sache trotz allem Drehen und Wenden nun 116
auch durchaus nicht auf mich bringen konnte, da wurde er um meinetwillen zum Denuncianten gegen Ariſtarch. Und ich ſchweige vom Uebrigen; als aber der Rath darüber eine Sitzung und Berathung hielt, da trat dieſer Menſch auf und ſagte: „Ihr hier im Rathe wißt den Hergang nicht? und ſeid noch ungewiß und fragt und tappt im Finſtern, während Ihr den Mörder habt?“ er meinte den Ariſtarch, „wollt Ihr ihn denn nicht hinrichten laſſen? nicht

[5]) δ'] In Σ δ' mit von derselben Hand darüber geschr. τ.
[6]) ἐπαγαγὼν] Σ ἐπάγων.
[7]) ἐκβάλλειν] B. ἐκβαλεῖν.
[8]) δι' ἐμοῦ] V. δι' ἐμέ. S. die krit. Anm. zu §. 113.

ζητεῖτε καὶ τετύφωσθε; οὐκ ἀποκτενεῖτε; οὐκ ἐπὶ τὴν
117 οἰκίαν βαδιεῖσθε; οὐχὶ συλλήψεσθε;" καὶ ταῦτ' ἔλεγεν ἡ μιαρὰ καὶ ἀναιδὴς αὕτη κεφαλὴ ἐξεληλυθὼς τῇ προτεραίᾳ παρ' Ἀριστάρχου, καὶ χρώμενος ὥσπερ ἂν ἄλλος τις τὰ[1]) πρὸ τούτου, καὶ ὅτ' εὐτύχει, πλεῖστα παρεσχηκότος ἐκείνου πράγματά[2]) μοι περὶ τῶν πρὸς τοῦτον ἀπαλλαγῶν[3]). εἰ μὲν οὖν εἰργάσθαι[4]) τι τούτων ἐφ' οἷς ἀπόλωλεν ἡγούμενος τὸν Ἀρίσταρχον καὶ πεπιστευκὼς τοῖς τῶν αἰτιασαμέ-
553 νων λόγοις ταῦτ' ἔλεγε, χρῆν μὲν οὐδ' οὕτως· μετρία γὰρ
118 δίκη παρὰ τῶν φίλων ἐστίν, ἄν τι δοκῶσι πεποιηκέναι δεινόν, μηκέτι τῆς λοιπῆς φιλίας κοινωνεῖν, τὸ δὲ τιμωρεῖσθαι καὶ ἐπεξιέναι τοῖς πεπονθόσι καὶ τοῖς ἐχθροῖς παραλείπεται· ὅμως δ' ἔστω τούτῳ γε συγγνώμη. εἰ δὲ καλῶν μὲν καὶ ὁμωροφίου γιγνόμενος ὡς οὐδὲν εἰργασμένῳ φανήσεται, λέγων δὲ καὶ καταιτιώμενος ταῦθ' ἕνεκα τοῦ συκοφαντεῖν ἐμέ, πῶς οὐ δεκάκις, μᾶλλον δὲ μυριάκις δίκαιός ἐστ' ἀπο-
119 λωλέναι; ἀλλὰ μὴν ὡς ἀληθῆ λέγω καὶ τῇ προτεραίᾳ[5]), ὅτε ταῦτ' ἔλεγεν, εἰσεληλύθει καὶ διείλεκτ' ἐκείνῳ, τῇ δ' ὑστεραίᾳ πάλιν (τοῦτο γάρ, τοῦτ' οὐκ ἔχον ἐστὶν ὑπερβολὴν ἀκαθαρσίας, ἄνδρες Ἀθηναῖοι) εἰσελθὼν οἴκαδ' ὡς ἐκεῖνον καὶ ἐφεξῆς οὑτωσὶ καθιζόμενος, τὴν δεξιὰν ἐμβαλών, παρόντων πολλῶν, μετὰ τοὺς ἐν τῇ βουλῇ τούτους λόγους ἐν οἷς αὐτόχειρα καὶ τὰ δεινότατ' εἰρήκει τὸν Ἀρίσταρχον, ὤμνυε μὲν κατ' ἐξωλείας μηδὲν εἰρηκέναι περὶ αὐτοῦ φαῦλον[6]), καὶ οὐδὲν ἐφρόντιζεν ἐπιορκῶν, καὶ ταῦτα παρόντων τῶν συνειδότων, ἠξίου δὲ καὶ πρὸς ἐμ' αὐτῷ δι' ἐκείνου γίγνεσθαι τὰς διαλύσεις, τούτων τοὺς παρόντας ὑμῖν καλῶ μάρτυρας.

[1]) *τις τὰ*] B. D. *τις αὐτῷ τὰ*.

[2]) *παρεσχηκότος ἐκείνου πράγματα*] B. *παρεσχηκότος πάντων ἐκείνου πράγματα*, V. *παρεσχηκότος* [*πάντων*] *ἐκείνου πράγματα*, B S. b. *παρεσχηκότος πράγματα* (*ἐκείνου* ist in *Σ*), *γρ. Σ παρ. πάντων τούτου πρ.*

[3]) *ἀπαλλαγῶν*] B. D. (Lips.) *διαλλαγῶν*. Vergl. Dem. 38, 9.

[4]) *εἰργάσθαι*] *Σ εἰργάσται*, *Υ Ω s. εἴργασται.*

[5]) *τῇ προτεραίᾳ*] B. b. D. *τῇ μὲν προτεραίᾳ*. Der mit *δέ* folgende Satz beginnt etwas Neues, was im Vorhergehenden noch

Euch in sein Haus verfügen? ihn nicht festnehmen?" Und das sprach 117
diese heillose unverschämte Creatur, trotzdem er erst den Tag vorher
aus Aristarchs Gesellschaft gekommen war und mit ihm so freund-
schaftlich wie irgend einer vor der Zeit verkehrt hatte und trotz-
dem daß mich jener in seinen guten Tagen vielfach geplagt hatte
doch die Händel mit Meidias beizulegen. Meinte er nun wirklich,
daß Aristarch etwas von dem, was ihn ins Unglück stürzte, ge-
than hatte, und sagte er es, weil er den Behauptungen derer, die
ihn dessen bezüchtigten, Glauben schenkte, so war es dann immer
noch nicht recht von ihm. Denn es ist schon eine ziemliche Strafe 118
bei Freunden, wenn sie sich eines schlimmen Vergehens schuldig 553
gemacht haben, mit ihnen keinen weitern Umgang zu pflegen, sie
aber zur Strafe zu ziehen und als Kläger aufzutreten das über-
läßt man ihren Feinden und den Betheiligten. Doch mag das
einem Menschen wie ihm noch hingehen. Wenn man aber sieht,
wie er mit ihm traulich unter einem Dache weilt und mit ihm
plaudert als ob seiner Seits nichts vorgefallen wäre, und er diese
Beschuldigung nur vorbringt um mich zu chikaniren, wie? sollte er
dann den Tod nicht zehnfach sondern zehntausendfach verdient ha-
ben? Daß aber das was ich hier sage, sich wirklich so verhält 119
und daß er noch den Tag vorher, wo er das sagte, zu ihm gekom-
men und sich mit ihm unterhalten hat, ja daß er auch den Tag
darauf wieder (und das, ja das ist, ihr Männer Athens, das Aeu-
ßerste, was ein schmutziger Mensch leisten kann) zu ihm ins Haus
kam und sich sofort ohne weiteres hinsetzte, ihm die Hand drückte
und im Beisein Mehrerer nach jenen Reden, worin er Aristarchen
vor dem Rathe als Mörder angegeben und ihm die schrecklichsten
Dinge nachgesagt hatte, gleichwohl zuschwor und verfluchte sein wollte,
wenn er etwas Unebnes von ihm gesagt habe, und er sich ganz
und gar kein Gewißen daraus machte falsch zu schwören und dieß im
Beisein von Leuten die es wußten, und daß er auch jetzt verlangte
es möchte durch jenen eine Versöhnung zwischen ihm und mir zu
Stande kommen, dafür rufe ich Euch die Anwesenden zu Zeugen
auf.

nicht erwähnt ist, also keine Unterabtheilung von *ἀληθῆ λέγω* bildet.

[6]) *φαῦλον*] B. D. (Lips.) *φλαῦρον*.

ΜΑΡΤΥΡΙΑ[1]).

120 *Καίτοι πῶς οὐ δεινόν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μᾶλλον δ' ἀσεβές, λέγειν ὡς φονεύς, καὶ πάλιν ὡς οὐκ εἴρηκε ταῦτ' ἀπομνύναι, καὶ φόνον μὲν ὀνειδίζειν, τούτῳ δ' ὁμωρόφιον γίγνεσθαι; κἂν μὲν ἀφῶ τοῦτον ἐγὼ καὶ προδῶ τὴν ὑμετέραν καταχειροτονίαν, οὐδέν, ὡς ἔοικ',*
554 *ἀδικῶ· ἂν δ' ἐπεξίω, λέλοιπα τὴν τάξιν, φόνου κοινωνῶ, δεῖ μ' ἀνηρπάσθαι. ἐγὼ δ' αὐτὸ*[2]) *τοὐναντίον οἶμαι, εἰ τοῦτον ἀφῆκα, λελοιπέναι μὲν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τὴν τοῦ δικαίου τάξιν, φόνου δ' ἂν εἰκότως ἐμαυτῷ λαχεῖν· οὐ γὰρ*
121 *ἦν μοι δή που βιωτὸν τρῦτο ποιήσαντι. ὅτι τοίνυν καὶ ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, κάλει μοι καὶ τούτων τοὺς μάρτυρας.*

ΜΑΡΤΥΡΙΑ[3]). [*Ἀυσίμαχος Ἀλωπεκῆθεν, Δημέας Σουνιεύς*[4]), *Χάρης*[5]) *Θορίκιος, Φιλήμων Σφήττιος, Μόσχος Παιανιεύς, καθ' οὓς καιροὺς ἡ εἰσαγγελία δόθη ἢ εἰς*[6]) *τὴν βουλὴν ὑπὲρ Ἀριστάρχου τοῦ Μόσχου ὅτι εἴη Νικόδημον ἀπεκτονώς, οἴδαμεν Μειδίαν τὸν κρινόμενον ὑπὸ Δημοσθένους, ᾧ μαρτυροῦμεν, ἐλθόντα πρὸς τὴν βουλὴν καὶ λέγοντα μηδένα ἕτερον εἶναι τὸν Νικοδήμου φονέα ἀλλ' Ἀρίσταρχον, καὶ τοῦτον αὐτὸν*[7]) *γεγονέναι αὐτόχειρα, καὶ συμβουλεύοντα τῇ βουλῇ βαδίζειν ἐπὶ τὴν οἰκίαν τὴν Ἀριστάρχου καὶ συλλαμβάνειν αὐτόν. ταῦτα δ' ἔλεγε πρὸς τὴν βουλὴν τῇ προτεραίᾳ*[8]) *μετ' Ἀριστάρχου καὶ μεθ' ἡμῶν συνδεδειπνηκώς. οἴδαμεν δὲ καὶ Μειδίαν, ὡς ἀπῆλθεν ἀπὸ τῆς βουλῆς τούτους τοὺς λόγους εἰρηκώς, εἰσεληλυθότα πάλιν ὡς Ἀρίσταρχον καὶ τὴν δεξιὰν ὡς ἐμβεβληκότα*[9]) *καὶ ὀμνύ-*

[1]) *ΜΑΡΤΥΡΙΑ*] B. b. BS. V. D. haben dies Lemma nicht, obwohl ausser P in allen Hdschrr. *ΜΑΡΤΥΡΕΣ* oder wie in *Σ ΜΑΡΤΥΡΙΑ* steht und auch der Schol. es gelesen zu haben scheint, s. die erkl. Anm. zu §. 121.

[2]) *αὐτὸ*] So mit *Σ*, s. Dem. 22, 5. 45, 12. u. 55, 17, wo *Σ* F P *ἄν*, und Prooem. 35 p. 1444, wo *Σ αὐτῷ* statt *αὐτό* hat. Die Uebr. hier *αὖ*.

[3]) *ΜΑΡΤΥΡΙΑ*.] So mit *Σ* s. P *Y Ω* haben *μαρτυρίαι*. Die Hrsgg. *ΜΑΡΤΥΡΕΣ*. Die Worte des Zeugnisses fehlen in A und BS. D. haben sie eingeklammert. s. die Anm.

[4]) *Σουνιεύς*] *Σ* u. P s *σουνεύς*.

Zeugniß.

Ist es nun nicht abscheulich, ihr Männer Athens, oder vielmehr 120
ruchlos, erst zu sagen daß er der Mörder, und dann wieder es abzuschwören, daß ers gesagt, und Einem einen Mord vorzuwerfen und doch unter einem Dache mit ihm zu weilen? Und wenn ich ihn gehen ließ und Euere Abstimmung gegen ihn preisgab, dann war ich natürlich die Unschuld selbst, so wie ich ihn aber gerichtlich belangte, da war ich ein Deserteur, Theilnehmer an einer Mordthat, 554
da mußte ich aus der Welt geschafft werden. Doch ich glaube grade das Gegentheil, hätte ich ihn gehen lassen, da wäre ich, ihr Männer Athens, vom Wege des Rechts desertirt, dann müßte ich mich eines Mordes an mir zeihen. Denn ich verdiente nicht mehr zu leben, sobald ich dieß that. Daß auch dieß der Wahrheit ge- 121
mäß sei, dafür rufe mir gleichfalls die Zeugen.

Zeugniß. [Wir, Lysimoches von Alopeke, Demeas von Sunion, Philemon von Sybettos, und Moschos aus Päania wissen, daß Meidias, der von Demosthenes, für den wir zeugen, Verklagte, zu der Zeit, als die Meldeklage daß er Nikodemos getödtet habe über Aristarch, Moschos' Sohn, beim Rathe eingereicht war, in den Rath kam und sagte, Nikodemos' Mörder sei Niemand anders als Aristarch und der habe ihn mit eigner Hand umgebracht, und daß er dem Rath anrieth, sich in Aristarch's Haus zu verfügen und ihn festzunehmen. Und dieß sagte er, nachdem er erst den Tag vorher mit Aristarch und uns zusammen gespeist hatte. Wir wissen aber auch, daß Meidias, als er nach diesen Angaben den Rath verlassen hatte, wieder zu Aristarch gekommen ist und als er ihn bei der Hand genommen hatte auch einen heiligen Eid schwur er habe nichts Unebnes vorm Rathe gegen ihn ausgesagt und

[5]) *Χάρης*] V. mit *Σ* u. F *Y Ω* s t v *Χάρης*. V. vermuth. *Ἀρχιάρης*.
[6]) *ἐδόθη ἡ εἰς*] BS. D. nach einer Conj. Schäfers *ἐδόθη εἰς*.
[7]) *αὐτὸν*] B. b. D. V. *αὐτοῦ*.
[8]) *πρωτεραίᾳ*] *Σ* mit P *Ω πρωτέρᾳ*.
[9]) *τὴν δεξιὰν ὡς ἐμβεβληκότα*] V. b. *τὴν δεξιὰν* [*ὡς*] *ἐμβεβληκότα*, D. *τὴν δεξιὰν ἐμβεβληκότα*. Der Sinn ist: in der Art, dass er seine Rechte in die des andern legte, worauf das folgende *καὶ* auch heisst.

οντα κατ᾽ ἐξωλείας μηδὲν κατ᾽ αὐτοῦ πρὸς τὴν βουλὴν εἰρηκέναι φαῦλον, καὶ ἀξιοῦντα Ἀρίσταρχον ὅπως ἂν διαλλάξῃ αὐτῷ Δημοσθένην.

122 *Τίς οὖν ὑπερβολή; τίς ὁμοία τῇ τούτου γέγονεν ἢ γένοιτ᾽ ἂν πονηρία; ὃς ἄνδρ᾽ ἀτυχοῦντα, οὐδὲν αὐτὸν*[1] *ἠδικηκότα (ἐῶ γὰρ εἰ φίλον), ἅμα συκοφαντεῖν ᾤετο δεῖν καὶ*
555 *πρὸς ἐμ᾽ αὐτὸν διαλύειν ἡξίου, καὶ ταῦτ᾽ ἔπραττε καὶ χρήματ᾽ ἀνήλισκεν ἐπὶ τῷ μετ᾽ ἐκείνου κἀμὲ προσεκβαλεῖν ἀδίκως.*

123 *Τοῦτο μέντοι τὸ τοιοῦτον ἔθος καὶ τὸ κατασκεύασμα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸ τοῖς ὑπὲρ αὐτῶν ἐπεξιοῦσι δικαίως ἔτι πλείω περιστάναι κακά, οὐκ ἐμοὶ μὲν ἄξιόν ἐστ᾽ ἀγανακτεῖν καὶ βαρέως φέρειν, ὑμῖν δὲ τοῖς ἄλλοις παριδεῖν· πολλοῦ γε καὶ δεῖ· ἀλλὰ πᾶσιν ὁμοίως ὀργιστέον, ἐκλογιζομένοις καὶ θεωροῦσιν ὅτι τοῦ μὲν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι ῥᾳδίως κακῶς παθεῖν ἐγγύτατθ᾽ ὑμῶν*[2] *εἰσὶν οἱ πενέστατοι καὶ ἀσθενέστατοι, τοῦ δ᾽ ὑβρίσαι καὶ τοῦ ποιήσαντας μὴ*[3] *δοῦναι δίκην, ἀλλὰ τοὺς ἀντιπαρέξοντας πράγματα μισθώσασθαι, οἱ βδελυροὶ καὶ χρήματ᾽ ἔχοντές εἰσιν ἐγγυτάτω*[4]*).*
124 *οὐ δὴ δεῖ παρορᾶν τὰ τοιαῦτα, οὐδὲ τὸν ἐξείργοντα δέει καὶ φόβῳ τὸ δίκην ὧν ἂν ἡμῶν ἀδικηθῇ τις λαμβάνειν παρ᾽ αὐτοῦ*[5] *ἄλλο τι χρὴ νομίζειν ποιεῖν ἢ τὰς τῆς ἰσηγορίας καὶ τὰς τῆς ἐλευθερίας ἡμῶν μετουσίας ἀφαιρεῖσθαι. ἐγὼ μὲν γὰρ ἴσως διεσσάμην*[6]*), καὶ ἄλλος τις ἄν, ψευδῆ λόγον καὶ συκοφαντίαν, καὶ οὐκ ἀνήρπασμαι· οἱ δὲ πολλοὶ τί ποιήσετε, ἂν μὴ δημοσίᾳ πᾶσι φοβερὸν καταστήσητε τὸ*
125 *εἰς ταῦτ᾽ ἀποχρῆσθαι τῷ πλουτεῖν; δόντα λόγον καὶ ὑποσχόντα κρίσιν περὶ ὧν ἄν τις ἐγκαλῇ, τότ᾽ ἀμύνεσθαι τοὺς ἀδίκως ἐφ᾽ αὐτὸν ἐλθόντας χρή, καὶ τότ᾽, ἂν ἀδικοῦνθ᾽*[7]

[1]) *αὐτὸν*] D. V. *αὐτὸν*.

[2]) *ὑμῶν*] So Buttm. mit *Σ* und A P Y k r s, die Uebr. *ἡμῶν*.

[3]) *ποιήσαντας μὴ*] B. *ποιησαντάς τι μὴ*.

[4]) *ἔχοντές εἰσιν ἐγγυτάτω. οὐ*] B. b. *ἔχοντές* [*εἰσιν ἐγγυτάτω*]. *οὐ*. D. *ἔχοντες. οὐ*.

[5]) *αὐτοῦ*] D. *αὐτοῦ*.

[6]) *διεσσάμην*] *Σ* s *διεσωσάμην*. Aehnl. 58, 65.

daß er an Aristarch das Verlangen stellte, derselbe solle Demosthenes mit ihm aussöhnen.]

Läßt sich weiter gehen? gab es oder kann es eine Niederträchtig- 122
keit geben, welche der dieses Menschen gleichkäme? der einen unglücklichen Mann, der ihm nichts gethan hatte (um von der Freundschaft nicht zu reden) denunziren zu müssen glaubte und doch zugleich von ihm verlangte, seine Händel mit mir ausgleichen zu helfen, und der alles das that und Geld daran wandte bloß um 555
auch mich mit jenem zugleich ungerechter Weise fortzutreiben.

Eine solche Sitte jedoch und dies Kunststückchen, ihr Männer 123
Athens, daß wer sich gegen Jemanden auf gesetzlichem Wege sein Recht holen will in eine viel gefährlichere Lage als jener komme, soll nicht etwa blos für mich ein Gegenstand des Unmuths und Unwillens sein, für Euch andre aber eine gleichgültige Sache, o nein, das muß den Zorn bei allen auf gleiche Weise erwecken, wenn Ihr bedenkt und es Euch überlegt, daß dem Loose leicht Unrecht zu erfahren grade die Aermsten und Unvermögendsten unter Euch zunächst ausgesetzt sind, und daß dagegen da, wo es gilt Brutalität zu üben und für sein Benehmen straflos zu bleiben und Leute zu dingen die dem Gegner wieder zu schaffen machen, jene reichen hochnasigen Herrn am ersten bei der Hand sind. So etwas ist also 124
gar nicht so leicht zu nehmen und wer durch Furcht und Schrecken Einen von uns davon abzuhalten sucht ihn wegen der erlittenen Unbilden zur Strafe zu ziehen ist anzusehen wie Einer, der uns unsern Antheil an der allgemeinen Rechtsgleichheit und Freiheit raubt. Denn ich habe vielleicht das Gewebe seiner lügenhaften Denunciationen zerrissen und bin ihm nicht zum Opfer gefallen, und so vielleicht noch Einer; aber was wollt Ihr der Mehrzahl nach anfangen, wenn Ihr nicht von Staatswegen Allen einen Schrecken vor dem Misbrauch des Reichthums zu solchen Dingen einflößt? Hat Einer über die ihm 125
gemachten Beschuldigungen vor Gericht Rede und Antwort gestanden, dann darf er wohl sich gegen ungerechte Angriffe wehren, doch auch dann wenn ers Einen mit Unrecht thun sieht, ihn nicht etwa vorher aus dem Wege räumen oder sich durch falsche Anschuldigun-

[7]) ἀδικοῦντ'] B. b. ἀδικοῦντας. S. die Anm.

ὁρᾷ τις, οὐ προαναρπάζειν, οὐδ' ἐπάγοντ' αἰτίας ψευδεῖς ἄκριτον ζητεῖν ἀποφεύγειν, οὐδ' ἐπὶ τῷ διδόναι δίκην ἀσχάλλειν, ἀλλὰ μὴ ποιεῖν ἐξ ἀρχῆς ἀσελγὲς μηδέν.

126 *Ὅσα μὲν τοίνυν εἴς τε τὴν λειτουργίαν καὶ τὸ σῶμ' ὑβρίσθην, καὶ πάντ' ἐπιβουλευόμενος τρόπον καὶ πάσχων*
556 *κακῶς ἐκπέφευγα, ἀκηκόατε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ παραλείπω δὲ πολλά· οὐ γὰρ ἴσως ῥᾴδιον πάντ' εἰπεῖν. ἔχει δ' οὕτως. οὐκ ἔσθ' ἁφ' ὅτῳ τῶν πεπραγμένων ἐγὼ μόνος ἠδίκημαι, ἀλλ' ἐπὶ μὲν τοῖς εἰς τὸν χορὸν γεγενημένοις ἀδικήμασιν ἡ φυλή, δέκατον[1]) μέρος ὑμῶν, συνηδίκηται, ἐπὶ δ' οἷς ἔμ' ὕβρισε καὶ ἐπεβούλευσεν οἱ νόμοι δι' οὓς εἷς ἕκαστος[2]) ὑμῶν σῶς ἐστίν· ἐφ' ἅπασι δὲ τούτοις ὁ θεὸς*
127 *ᾧ χορηγὸς ἐγὼ καθειστήκειν, καὶ τὸ τῆς ὁσίας, ὁτιδήποτ' ἐστί, τὸ σεμνὸν καὶ τὸ δαιμόνιον, συνηδίκηται. δεῖ δὴ τούς γε βουλομένους ὀρθῶς τὴν κατ' ἀξίαν τῶν πεπραγμένων παρὰ τούτου δίκην λαβεῖν οὐχ ὡς ὑπὲρ ἡμῶν[3]) ὄντος μόνον τοῦ λόγου τὴν ὀργὴν ἔχειν, ἀλλ' ὡς ἐν ταὐτῷ τῶν νόμων, τοῦ θεοῦ, τῆς πόλεως, ἐμοῦ[4]), πάντων ἠδικημένων, οὕτω ποιεῖσθαι τὴν τιμωρίαν, καὶ τοὺς βοηθοῦντας καὶ τοὺς συνεξεταζομένους μετὰ τούτου μὴ συνηγόρους μόνον ἀλλὰ καὶ δοκιμαστὰς τῶν τούτῳ πεπραγμένων ὑπολαμβάνετ' εἶναι.*

128 *Εἰ μὲν τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, σώφρονα καὶ μέτριον πρὸς τἆλλα παρεσχηκὼς αὑτὸν Μειδίας καὶ μηδένα τῶν ἄλλων πολιτῶν ἠδικηκὼς εἰς ἔμ' ἀσελγὴς μόνον[5]) οὕτω καὶ βίαιος ἐγεγόνει, πρῶτον μὲν ἔγωγ'[6]) ἀτύχημ' ἂν ἐμαυτοῦ*

[1]) *φυλή, δέκατον*] So mit *Σ*, die Uebr. *φυλὴ, τὸ δέκατον*. Es heisst hier ein Zehntheil, in welchem Falle der Artikel wegbleiben kann, s. Dem. 23, 213. 43, 9. 9, 25 (wo aber andre statt *πεμπτὸν πολλοστόν* haben) und Lys. 19, 44.

[2]) *οὓς εἷς ἕκαστος*] In Y k r s und in *Σ οὓς ἕκαστος*, doch hat in *Σ* dieselbe Hand, wie es scheint, das *εἷς* ergänzt.

[3]) *ἡμῶν*] So BS mit F t v u. d. Schol. Es heisst: für mich und meine Phyle. V. hat mit *Σ* und P Y Ω s *ὑμῶν*, die Uebr. *ἐμοῦ*.

gen gegen ihn einer gerichtlichen Voruntersuchung zu entziehen suchen und nicht darüber sich ärgern, daß man ihn bestrafen will, sondern er soll von Anfang bis zuletzt in nichts über die Schnur hauen.

Wie er sich also an dem Festdienste und an meiner Person ver- 126
gangen, und wie ich alle dem was er gegen mich im Schilde
führte und den Unbilden die ich erfuhr entronnen bin, das habt 556
Ihr gehört, Männer Athens und doch übergehe ich noch vieles,
denn es dürfte wohl nicht so leicht sein alles zu erzählen. Die
Sache ist aber die. Bei keiner dieser Unthaten bin ich allein der
Verletzte, sondern bei seinen Unbilden an dem Chor ist zugleich
der Stamm, ein Zehntheil von Euch, mit verletzt und bei dem,
was er Brutales gegen mich verübt und im Schilde geführt hat,
sinds die Gesetze, auf welchen die Sicherheit eines jeden Einzelnen
von Euch beruht, und bei allem zusammen ist zugleich die Gott-
heit, der zu Ehren ich den Oberführer machte, und alles was hei-
lig, hehr und göttlich ist, mit verletzt worden. Wer also die Be- 127
strafung richtig und seinen Unthaten entsprechend bestimmen will,
darf seinen Unwillen nicht darauf beschränken, als ob es sich blos
um uns handle, sondern muß seine Strafe so einrichten, als ob
eben damit alles, die Gesetze, die Gottheit, der Staat und ich ver-
letzt worden seien, und die Beistände, die sich hier mit ihm einge-
funden haben, haltet nicht blos für Beistände sondern auch für
Leute, die an seinem Thun und Treiben ihr Wohlgefallen finden.

Hätte sich nun, ihr Männer Athens, Meidias sonst als einen 128
verständigen und anspruchlosen Mann gezeigt und sich gegen keinen
seiner Mitbürger weiter vergangen, sondern sich blos gegen mich
so unbändig und gewaltthätig bewiesen, nun da würde ich erstens
darin einen besondern Unstern meiner Seits erblicken, und zweitens

[4]) ἐμοῦ] B. b. V. D. ὁμοῦ. Unter die πάντες, die verletzt sind, gehört auch er und seine Person, ausser der Phyle (hier πόλις) u. s. w. s. §. 126.

[5]) εἰς ἐμ' ἀσελγῆς μόνον] B. b. D. εἰς ἐμὲ μόνον ἀσελγῆ.

[6]) πρῶτον μὲν ἔγωγ'] BS. πρῶτον ἔγωγ'. (Σ hat μὲν.)

τοῦθ' ἡγούμην, ἔπειτ' ἐφοβούμην ἂν μὴ τὸν ἄλλον ἑαυτοῦ[1]) βίον οὗτος μέτριον δεικνύων[2]) καὶ φιλάνθρωπον
129 διακρούσηται τούτῳ τὸ δίκην ὧν ἔμ' ὕβρικε δοῦναι. νυνὶ[3]) δὲ τοσαῦτ' ἐστὶ ταῦτα ἃ πολλοὺς ὑμῶν ἠδίκηκε, καὶ τοιαῦτα, ὥστε τούτου μὲν τοῦ δέους ἀπήλλαγμαι, φοβοῦμαι δὲ πάλιν τοὐναντίον μή, ἐπειδὰν πολλὰ καὶ δεινὰ ἑτέρους
557 ἀκούσηθ' ὑπ' αὐτοῦ πεπονθότας, τοιοῦτός τις ὑμῖν λογισμὸς ἐμπέσῃ "σὺ δεινότερα[4]) ἢ τῶν ἄλλων εἷς ἕκαστος πεπονθὼς ἀγανακτεῖς;" πάντα μὲν δὴ τὰ τούτῳ πεπραγμένα οὔτ' ἂν ἐγὼ δυναίμην πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν οὔτ' ἂν ὑμεῖς ὑπομείναιτ'[5]) ἀκούειν, οὐδ', εἰ τὸ παῦ' ἀμφοτέρων ἡμῶν[6]) ὕδωρ ὑπάρξειε πρὸς τὸ λοιπὸν πᾶν τό τ' ἐμὸν καὶ τὸ τούτου προστεθέν, οὐκ ἂν ἐξαρκέσειεν· ἃ δ' ἐστὶ μέγιστα καὶ
130 φανερώτατα, ταῦτ' ἐρῶ. μᾶλλον δ' ἐκεῖνο ποιήσω· ἀναγνώσομαι μὲν ὑμῖν, ὡς ἐμαυτῷ γέγραμμαι, πάντα τὰ ὑπομνήματα, λέξω δ' ὅ τι ἂν πρῶτον ἀκούειν βουλομένοις ὑμῖν ᾖ τοῦτο πρῶτον, εἶθ' ἕτερον, καὶ ταῦτα τὸν αὐτὸν τρόπον, ἕως ἂν ἀκούειν βούλησθε. ἔστι δὲ ταῦτα παντοδαπά, καὶ ὕβρεις πολλαὶ καὶ περὶ τοὺς οἰκείους κακουργήματα καὶ περὶ τοὺς θεοὺς ἀσεβήματα, καὶ τόπος οὐδείς ἐστιν ἐν ᾧ τοῦτον οὐ θανάτου πεποιηκότ' ἄξια πολλ' εὑρήσετε.

ΥΠΟΜΝΗΜΑΤΑ ΤΩΝ ΜΕΙΔΙΟΥ ΑΔΙΚΗΜΑΤΩΝ.

131 Ὅσα μὲν τοίνυν ὦ ἄνδρες δικασταὶ[7]) τὸν ἀεὶ προστυχόντ' αὐτῷ πεποίηκε, ταῦτ' ἐστίν. καὶ παραλέλοιφ' ἕτερα. οὐ γὰρ ἂν δύναιτ' οὐδεὶς εἰς ἅπαξ[8]) εἰπεῖν ἃ πολὺν χρόνον

[1]) ἑαυτοῦ] γρ. Σ αυτοῦ.

[2]) μέτριον δεικνύων] γρ. Σ δεικνύων μέτριον.

[3]) φιλάνθρωπον διακρούσηται τούτῳ τὸ δίκην ὧν ἔμ' ὕβρικε δοῦναι. νυνὶ] γρ. Σ am Rande nach φιλ.: οὕτω ὕβρικεν δοῦναι. . . . (in die Lücke ist dann δοῦναι gesetzt), διακρούσηται. νυνὶ, t v haben φιλ. τούτῳ τὸ δίκην — δοῦναι διακρούσηται. v. A k r φιλ. τούτῳ τὸ δίκην δοῖναι — διακροίσηται. v., F φιλ. τούτῳ τὸ δοῦναι — δίκην διακρούσηται, v.

[4]) ἐμπέσῃ "σὺ δεινότερα] So mit Σ pr., B. b. BS. V. ἐμπέσῃ" τί οὖν σὺ δεινότερα. D. mit Ulp. ἐμπ." τί οὖν σὺ δεινότερον. Die Frage liegt in πεπονθώς und der Sinn ist:

fürchten, er möchte sich durch diesen Nachweis seines sonst anspruchlosen und menschenfreundlichen Verhaltens von der Strafe für die an mir verübten Brutalitäten losbringen. Nun sind aber der andern 129
Unbilden, die er an Vielen unter Euch verübt hat, so viele und diese von solcher Art, daß ich der Sorge ganz überhoben bin und im Gegentheil wieder befürchte, es könnte Euch, wenn Ihr hört wie es Andern so vielfach schlecht von ihm ergangen ist, ein Schluß 557
von der Art einfallen, „ist dirs denn viel schlechter als einem jeden Andern ergangen, daß du dich so ungeberdig stellst?" Euch aber Alles was er begangen hat zu erzählen wäre ich weder im Stande, noch würde, selbst wenn Ihr es geduldig mit anhören wolltet, die ganze uns beiden zugemessne Zeit die meine wie die seine, wenn sie noch zu der übrigen hinzugeschlagen würde, dazu ausreichen. Ich werde also nur das Wichtigste und Auffallendste erzählen. Oder ich wills vielmehr so machen. Ich will Euch alle 130
die Aufzeichnungen, wie ich sie mir darüber gemacht habe, vorlesen und das, was Ihr gern zuerst hören wollt, zuerst lesen, und dann ein zweites Stück und so das übrige auf dieselbe Weise, so lange Ihr zuzuhören Lust habt. Es giebt da Dinge der verschiedensten Art, eine Menge Brutalitäten und schlechte Streiche gegen seine Angehörigen und Versündigungen an den Göttern, und es giebt keine Stelle wo ihr ihn nicht mehr als eine todeswürdige Unthat werdet verübt haben sehen.

Aufzeichnungen über Meidias' Unthaten.

Das also ists, ihr Männer vom Gericht, was er an denen die 131
ihm grade jedesmal in den Wurf kamen verübt hat, anderes habe ich übergangen, denn es möchte wohl Niemand auf einmal erzählen können, was dieser in einem so langen Zeitraume ununterbro-

ist es dir denn schlimmer gegangen als Andern, und da die sich's haben müssen gefallen lassen, so kannst du es auch.

[5]) *ὑπομείναιτ'*] Σ *ὑπομειτ'* mit über *ειτ'* von alter Hand geschr. *νε*, s *ὑπομενεῖτ' ἄν*, A P Y Ω k r *ὑπομενεῖτ'*, F t v *ὑπομείναιτ' ἄν*.

[6]) *ἡμῶν*] Σ *ὑμῶν*.

[7]) *δικασταί*] So D. mit Σ P, die Uebr. *Ἀθηναῖοι*.

[8]) *εἰς ἅπαξ*] Σ pr. hat *ἅπαξ*, doch so, dass von alter Hand *εἰς* hinzugefügt ist, die übr. Hdschrr. u. Hrsgg. *εἰσάπαξ*. S. Dem. 2, 10.

οὗτος ὑβρίζων συνεχῶς ἅπαντα τὸν βίον εἴργασται. ἄξιον δ' ἐδεῖν ἐφ' ὅσον φρονήματος ἤδη προελήλυθε τῷ τούτων
558 ὀίκῃν μηδενὸς δεδοκέναι. οὐ γὰρ ἡγεῖθ'[1]), ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, λαμπρὸν οὐδὲ νεανικὸν οὐδ' ἄξιον θανάτου ὅ τι ἂν τις
132 πρὸς ἕν' εἰς διαπράττηται, ἀλλ' εἰ μὴ φυλὴν ὅλην καὶ βουλὴν καὶ[2]) ἔθνος προπηλακιεῖ καὶ πολλοὺς ἀθρόους ὑμῶν ἅμ' ἑλᾷ, ἀβίωτον ᾠετ' ἔσεσθαι τὸν βίον αὐτῷ. καὶ τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ, μυρί' εἰπεῖν ἔχων, περὶ δὲ τῶν συστρατευσαμένων ἱππέων εἰς Ἄργουριαν ἴστε δή που πάντες οἳ ἐδημηγόρησε παρ' ὑμῖν, ὅθ' ἥκεν ἐκ Χαλκίδος, κατηγορῶν καὶ φάσκων ὄνειδος ἐξελθεῖν τὴν στρατιὰν ταύτην τῇ πόλει· καὶ τὴν λοιδορίαν ἣν ἐλοιδορήθη Κρατίνῳ περὶ τούτων τῷ νῦν, ὡς[3]) ἐγὼ πυνθάνομαι, μέλλοντι βοηθεῖν αὐτῷ[4]) μέμνησθε. τὸν δὴ τοσούτοις ἀθρόοις τῶν πολιτῶν ἔχθραν ἐπ' οὐδενὶ τηλικαύτην ἀράμενον[5]) πόσῃ πονηρίᾳ καὶ θρασύτητι ταῦ-
133 τα χρὴ νομίζειν πράττειν; καίτοι πότερ' εἰσὶν ὄνειδος ᾧ Μειδίᾳ τῇ πόλει οἱ διαβάντες ἐν τάξει καὶ τὴν σκευὴν ἔχοντες, ἣν προσῆκε τοὺς ἐπὶ τοὺς πολεμίους ἐξιόντας καὶ συμβαλουμένους τοῖς συμμάχοις, ἢ σὺ ὁ μηδὲ[6]) λαχεῖν εὐχόμενος τῶν ἐξιόντων ὅτ' ἐκληροῦ, τὸν θώρακα δ' οὐδεπώποτ' ἐνδύς, ἐπ' ἀστράβης δ' ὀχούμενος ἀργυρᾶς[7]) τῆς ἐξ Εὐβοίας, χλανίδας δὲ καὶ κυμβία καὶ κάδους ἔχων, ὧν ἐπελαμβάνονθ' οἱ πεντηκοστολόγοι; ταῦτα γὰρ εἰς τοὺς ὁπλίτας ἡμᾶς ἀπηγγέλλετο· οὐ γὰρ εἰς ταὐτὸν ἡμεῖς τούτοις
134 διέβημεν. εἶτα εἴ σ'[8]) ἐπὶ τούτοις ἔσκωψεν[9]) Ἀρχετίων ἤ τις ἄλλος, πάντας ἤλαυνες; εἰ μὲν γὰρ ἐποίεις ταῦτα, ὦ Μειδία, ἃ σέ φασιν οἱ συνιππεῖς καὶ κατηγόρεις ὡς λέγοιεν

[1]) ἡγεῖθ'] pr. Σ nebst s t ἡγεῖσθ'.

[2]) καὶ βουλὴν] V. [καὶ βουλὴν]. S. die Anm.

[3]) τούτων τῷ νῦν, ὡς] So mit Σ, der τῷ νῖν von alter Hand hinzugefügt hat. S. die Anm. Die Uebr. τούτων, ὡς.

[4]) αὐτῷ] So mit D., die Uebr. αὐτῷ. S. die Anm.

[5]) ἀράμενον] Σ ἀιράμενον.

[6]) μηδὲ] B. b. BS. V. μὴ, Σ hat zwar μὴ, doch so, dass die alte Hand δὲ hinzufügte. Der Sinn ist: Du wolltest ja gar nicht einmal mit ausziehen.

[7]) ἀργυρᾶς] D. [ἀργυρᾶς]. S. die Anm.

chen während seines ganzen Lebens für Brutalitäten ausgeübt hat. Wohl aber ist es der Mühe werth zu sehen, wie hoch ihm bereits der Kamm geschwollen ist, weil er nie für etwas dergleichen seine Strafe erlitten hat. Denn er hielt es, wie mich dünkt, nun für gar kein glänzendes Heldenstückchen, für nichts was so recht den Tod verdient, mehr, wenn Einer etwas als Einzelner an einem Einzelnen verübt, nein, wenn er nicht einen ganzen Stamm, einen Rath, eine Volksklasse verunehren und Euch gleich in Masse turbiren konnte, da meinte er verlohne es sich gar nicht 558
der Mühe zu leben. Und um von andern zu schweigen, denn 132
es gäbe da tausenderlei zu erzählen, so wißt Ihr ja wohl alle, was er hier vor Euch über seine Kameraden, die mit ihm nach Argura gezogen waren, für Reden gehalten, als er aus Chalkis kam, und wie er sie anklagte und behauptete, dieses Heer sei dem Staate zur Schmach ausgerückt, und Ihr erinnert Euch wohl noch der Schmähreden die er darüber gegen Kratinos ausstieß, der gleichwohl jetzt wie ich höre seine Partie nehmen will. Wer nun mit solchen Massen seiner Mitbürger um nichts und wieder nichts Streit anfangen kann, welch eine Bosheit und Keckheit muß der voraussichtlich besitzen, um so etwas zu thun? Nun, Meidias, haben die, welche 133
in Reih und Glied auszogen und mit solchem Gepäcke, wie es Leuten gebührt die gegen den Feind marschiren und sich mit Bundesgenossen vereinigen wollen, haben diese dem Staate Schande gemacht, oder du, dessen inbrünstiges Gebet es war, daß dich nur bei der Loosung das Loos zum Ausrücken nicht treffe, der du nie einen Panzer umgeschnallt hast, und auf einem silbernen Euböischen Weibersattel rittest, mit seinen Staatskleidern und Pokalen und Weingefäßen, so daß die Zollpächter Beschlag darauf legten? Denn so wurde es uns Hopliten hinterbracht; wir sind nämlich nicht an einen und denselben Ort mit ihnen übergesetzt. Wenn dich also Archetion 134
oder irgend ein andrer deshalb verspottete, durftest du dann alle turbiren? Denn hattest du das gethan, Meidias, was deine Kameraden dir nachsagen und was von dir erzählt zu haben du ihnen

[8]) *εἶτα εἴ σ'*] *Σ γρ. εἶτα εἰς.*

[9]) *ἔσκωψεν*] *Σ εισκώψομεν, γρ. Σ* wie hier.

περὶ σοῦ, δικαίως κακῶς ἤκουες· καὶ γὰρ ἐκείνους καὶ τουτουσὶ καὶ ὅλην τὴν πόλιν ἠδίκεις καὶ κατήσχυνες. εἰ δὲ μὴ ποιοῦντός σου κατεσκεύαζόν τινες καταψευδόμενοί σου, οἱ δὲ λοιποὶ τῶν στρατιωτῶν οὐκ ἐκείνοις ἐπετίμων ἀλλὰ σοὶ ἐπέχαιρον[1]), δῆλον ὅτι ἐκ τῶν ἄλλων ὧν ἔζης ἄξιος
559 αὐτοῖς ἐδόκεις εἶναι τοῦ τοιαῦτ' ἀκούειν· σαυτὸν οὖν με-
135 τριώτερον ἐχρῆν παρέχειν, οὐκ ἐκείνους διαβάλλειν. σὺ δ' ἀπειλεῖς πᾶσιν, ἐλαύνεις πάντας· τοὺς ἄλλους ἀξιοῖς ὅ τι[2]) σὺ βούλει σκοπεῖν, οὐκ αὐτὸς σκοπεῖς ὅ τι[3]) μὴ λυπήσεις τοὺς ἄλλους ποιῶν. καὶ τὸ δὴ σχετλιώτατον καὶ μέγιστον ἔμοιγε δοκοῦν ὕβρεως εἶναι σημεῖον· τοσούτων ἀνθρώπων, ὦ μιαρὰ κεφαλή, σὺ παρελθὼν ἀθρόων κατηγόρεις, ὅ τίς οὐκ ἂν ἔφριξε ποιῆσαι τῶν ἄλλων;

136 Τοῖς μὲν τοίνυν ἄλλοις ἅπασιν ἀνθρώποις ὁρῶ τοῖς κρινομένοις, ὦ ἄνδρες δικασταί, ἓν μὲν ἢ δύ' ὄντα τἀδικήματα ἃ κατηγορεῖται, λόγους δ' ἀφθόνους τοιούτους ὑπάρχοντας "τίς ὑμῶν ἐμοί τι σύνοιδε τοιοῦτον; τίς ὑμῶν ἐμὲ ταῦθ' ἑώρακε ποιοῦντα; οὐκ ἔστιν, ἀλλ' οὗτοι δι' ἔχθραν καταψεύδονταί μου, καταψευδομαρτυροῦμαι," τὰ τοιαῦτα·
137 τούτῳ δ' αὖ τἀναντία τούτων. πάντας γὰρ ὑμᾶς εἰδέναι νομίζω τὸν τρόπον καὶ[4]) τὴν ἀσέλγειαν καὶ τὴν ὑπερηφανίαν τοῦ βίου, καὶ πάλαι θαυμάζειν ἐνίους οἶομαι ὧν αὐτοὶ μὲν ἴσασιν, οὐκ ἀκηκόασι δὲ νῦν ἐμοῦ. πολλοὺς δὲ τῶν πεπονθότων οὐδὲ πάνθ' ὅσα ἠδίκηνται μαρτυρεῖν ἐθέλοντας ὁρῶ, τὴν βίαν καὶ τὴν φιλοπραγμοσύνην ὁρῶντας[5]) τὴν τούτου καὶ τὴν ἀφορμήν, ἥπερ ἰσχυρὸν ποιεῖ καὶ φο-
138 βερὸν τὸν κατάπτυστον τουτονί. τὸ γὰρ ἐπ' ἐξουσίας καὶ πλούτου πονηρὸν εἶναι καὶ ὑβριστὴν τεῖχός ἐστι πρὸς τὸ μηδὲν ἂν αὐτὸν ἐξ ἐπιδρομῆς παθεῖν, ἐπεὶ περιαιρεθεὶς οὗτος τὰ ὄντα ἴσως μὲν οὐκ ἂν ὑβρίζοι, εἰ δ' ἄρα, ἐλάττονος ἄξιος ἔσται τοῦ μικροτάτου παρ' ὑμῖν· μάτην γὰρ

[1]) ἐπέχαιρον] Σ ἐπεχείρουν, in γρ. dagegen wie hier.
[2]) ἀξιοῖς ὅ τι] Σ pr. ἀξιοῖς ὅ.
[3]) σκοπεῖς ὅ τι] Σ pr. σκοπεῖς ὅ.
[4]) τρόπον καὶ] B. b. τρόπον τὸν τούτου καὶ.
[5]) ὁρῶντας] B. b. ὀρρωδοῦντας.

so hoch anrechnetest, so traf dich ja das üble Gerede mit Recht. Denn du hattest dich dann an jenen wie an diesen hier und dem ganzen Staate vergangen und ihnen Schande gemacht. Hattest du es aber nicht gethan und sprengten es bloß Einige lügenhafter Weise von dir aus, und tadelte gleichwohl der übrige Theil der Soldaten dieß nicht, sondern gönnte es dir herzlich, nun so liegt am Tage, daß du ein solches Gerede wegen deiner sonstigen Lebensweise verdient zu haben schienst. Du mußtest also künftighin we- 550
niger anspruchsvoll auftreten, nicht aber jene anschwärzen wollen. Du dagegen wirfst mit Drohungen gegen Jedermann um dich he- 135
rum, turbirst alle, und verlangst andre sollen darauf Rücksicht nehmen was dir genehm ist, während du in deinem Benehmen nicht darnach fragst, was andre kränken kann. Und was das tollste ist und mir der größte Beweis für deinen Uebermuth zu sein scheint, du abscheuliche Creatur trafst auf um so viel Menschen in Masse anzuklagen; welcher andre wäre nicht vor einem solchen Beginnen zurückgeschaudert?

Bei allen andern Leuten sehe ich nun, ihr Männer vom Ge- 136
richt, wenn sie verklagt sind, nur ein oder zwei Klagpunkte, die ihnen zur Last gelegt werden, und dabei eine große Menge Entschuldigungen, die ihnen zu Gebote stehen, wie die „wer von Euch weiß so etwas von mir? wer von Euch hat mich je so etwas thun sehen? nein, es ist nicht wahr, diese dichten es mir aus Feindschaft an, man bringt falsche Zeugnisse gegen mich vor," und so weiter. Bei diesem findet dagegen das Gegentheil statt. Denn ich glaube, 137
Ihr alle kennt die Art und Weise und das stolze Wesen und den Hochmuth in seinem Benehmen, und ich glaube, es wundern sich Einige schon lange darüber, daß sie das, was sie wissen, jetzt nicht von mir gehört haben. Ich sehe aber, daß viele der Betheiligten nicht einmal alle die erfahrnen Unbilden bezeugen mögen, weil sie seine Neigung zu Gewaltthätigkeiten und wie er Alles aufzubieten weiß und jene Mittel sehen, die diesem anspuckenswerthen Menschen eine so furchtbare Macht verleihen. Denn grade das, daß er 138
auf seine Macht und seinen Reichthum gestützt so niederträchtig und brutal ist, bildet für ihn eine Schutzmauer gegen einen etwaigen Unfall durch Ueberrumpelung, während er, sobald man ihm sein Vermögen beschneidet, vielleicht seine Brutalitäten lassen oder doch von geringerer Bedeutung als der Niedrigste unter Euch erscheinen

560 λοιδορήσεται καὶ βοήσεται, δίκην δ', ἂν ἀσελγαίνῃ τι, τοῖς
139 ἄλλοις ἡμῖν ἐξ ἴσου δώσει. νῦν δ', οἶμαι, τούτου προβέβληται Τιμοκράτης, Πολύευκτος[1]), Εὐκτήμων ὁ κονιορτός· τοιοῦτοί τινές εἰσι μισθοφόροι περὶ αὐτόν, καὶ πρὸς ἕθ' ἕτεροι τούτοις, μαρτύρων συνεστῶσ' ἑταιρεία, φανερῶς μὲν οὐκ ἐνοχλούντων ὑμῖν[2]), σιγῇ δὲ τὰ ψευδῆ ῥᾷστ' ἐπινεόντων. οὓς μὰ τοὺς θεοὺς οὐδὲν ὠφελεῖσθαι νομίζω παρὰ τούτου· ἀλλὰ δεινοί τινές εἰσιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, φθείρεσθαι πρὸς τοὺς πλουσίους καὶ παρεῖναι καὶ μαρτυρεῖν.
140 πάντα δὲ ταῦτ', οἶμαι, φοβερά ἐστι τῶν ἄλλων ὑμῶν ἑκάστῳ, καθ' ἑαυτὸν ὅπως δύναται ζῶντι. οὗπερ ἕνεκα συλλέγεσθ' ὑμεῖς, ἵνα, ὧν καθ' ἕν' ἐστὶν ἕκαστος ὑμῶν ἐλάττων ἢ φίλοις ἢ τοῖς οὖσιν ἢ τῶν ἄλλων τινί, τούτων συλλεγέντες ἑκάστου κρείττους τε γίγνησθε καὶ παύητε τὴν ὕβριν.
141 Τάχα τοίνυν καὶ τοιοῦτός τις ἥξει πρὸς ὑμᾶς λόγος, "τί δὴ τὰ καὶ τὰ πεπονθὼς ὁ δεῖνα οὐκ ἐλάμβανε δίκην παρ' ἐμοῦ;" ἢ "τί δὴ" πάλιν ἄλλον ἴσως τινὰ τῶν ἠδικημένων ὀνομάζων. ἐγὼ δὲ δι' ἃς μὲν προφάσεις ἕκαστος ἀφίσταται τοῦ βοηθεῖν αὐτῷ, πάντας ὑμᾶς εἰδέναι νομίζω· καὶ γὰρ ἀσχολία καὶ ἀπραγμοσύνη καὶ τὸ μὴ δύνασθαι
142 λέγειν καὶ ἀπορία καὶ μυρί' ἐστὶν αἴτια· προσήκειν μέντοι τούτῳ μὴ ταῦτα λέγειν ἡγοῦμαι νυνί, ἀλλ' ὡς οὐ πεποίηκέ τι τούτων ὧν αὐτοῦ κατηγόρηκα διδάσκειν, ἐὰν δὲ μὴ δύνηται, διὰ ταῦτ' ἀπολωλέναι πολὺ μᾶλλον. εἰ[3]) γὰρ τηλικοῦτός τίς ἐστιν ὥστε τοιαῦτα ποιῶν δύνασθαι καθ' ἕν'
561 ἕκαστον ἡμῶν ἀποστερεῖν τοῦ δίκης παρ' αὐτοῦ[4]) τυχεῖν, κοινῇ νῦν, ἐπειδήπερ εἴληπται, πᾶσιν ὑπὲρ ἁπάντων ἐστὶ τιμωρητέος ὡς κοινὸς ἐχθρὸς τῇ πολιτείᾳ.
143 Λέγεται τοίνυν ποτὲ ἐν τῇ πόλει κατὰ τὴν παλαιὰν ἐκείνην εὐδαιμονίαν Ἀλκιβιάδης γενέσθαι, ᾧ σκέψασθε, τίνων εὐεργεσιῶν ὑπαρχουσῶν καὶ ποίων τινῶν πρὸς τὸν

[1]) *Τιμοκράτης, Πολύευκτος*] So mit *Σ*, der von alter Hand am Rande *Πολύευκτος* nach *Τιμοκράτης* hat, (*Y Ω* s haben *Πολύευκτον*). Die Hrsgg. *Πολύευκτος, Τιμοκράτης.*

[2]) *ὑμῖν*] V. *ἡμῖν*.

[3]) *μᾶλλον. εἰ*] *Σ* rec. nebst A F k r t v *μᾶλλόν ἐστι δίκαιος. εἰ*.

[4]) *αὐτοῦ*] D. *αὐτοῦ*.

wird. Denn er wird dann vergebens seine Lästerzunge anstrengen, und sobald er einen seiner übermüthigen Streiche verübt, seine 560
Strafe so gut wie Jeder andre leiden. Jetzt freilich deckt ihm ein 139
Timokrates, Polyeuktos und Euktemon der Lump den Rücken, das sind die Schildknappen, die in seinem Solde stehen, und dazu noch andere, eine ganze enggeschaarte Rotte von Zeugen, die sich Euch zwar durch offnes Auftreten nicht auffällig machen, wohl aber heimlich ganz ungefährdet ihre falschen Winke geben, bei Gott, nicht als ob ich glaubte, sie zögen Vortheile von ihm, aber es giebt nun einmal, Männer Athens, Leute, die wie versessen darauf sind sich von reichen Leuten kirren zu lassen und ihnen zur Seite zu stehen und für sie zu zeugen. Das alles ist aber, mein' ich, für jeden 140
andern von Euch, der soweit es irgend möglich für sich leben will, gefährlich, denn deswegen haltet Ihr ja Eure Versammlungen, um in den Fällen, wo ein Einzelner von Euch für sich allein an Freunden, Geld oder sonst etwas weniger vermag, durch eure Vereinigung jedem von diesen überlegen zu sein und seinem Uebermuthe zu steuern.

Möglich, daß Euch auch eine Aeußerung wie etwa die zu Ohren 141
kommen wird: „warum zog mich doch der oder jener, der das oder das von mir erlitten hat, nicht zur Verantwortung?“ oder „wie stehts damit?“ so daß er vielleicht wieder einen andern der von ihm Beleidigten nennt. Nun ich glaube, Ihr wißt es alle, aus welchen Gründen Einzelne von der Verfolgung ihres Rechts abstehen, da giebt es Mangel an Zeit, Unbekanntschaft mit dem Geschäftsgange beim Gericht, Mangel an Redefertigkeit, Armuth und tausend andre Gründe. Es kommt ihm also wie ich glaube gar 142
nicht zu sich jetzt *darauf* zu berufen, sondern er hat bloß zu zeigen, daß er so etwas, was ich ihm Schuld gegeben, nicht gethan habe, und kann er das nicht, so muß ihn das nur um so mehr stürzen. Denn ist er ein so gewaltiger Mann, daß er trotz solchen Benehmens es doch jedem von uns *einzeln* unmöglich machen kann durch sich selbst sein Recht zu finden, so müssen nun, nachdem sie ihn 561
einmal in Händen haben, auch *alle gemeinsam* in Aller Interesse ihn als den allgemeinen Feind unsres staatlichen Lebens strafen.

Man erzählt sich, wie es einst in jener guten alten Zeit einen 143
Alkibiades gab und nun seht, welches Verfahren, und zwar trotz welcher und was für artiger Verdienste um das Volk, Eure Vorfahren gegen ihn

δῆμον, πῶς ἐχρήσανθ' ὑμῶν οἱ πρόγονοι, ἐπειδὴ βδελυρὸς καὶ ὑβριστὴς ᾤετο δεῖν εἶναι. καὶ οὐκ ἀπεικάσαι δή που Μειδίαν Ἀλκιβιάδῃ βουλόμενος τούτου μέμνημαι τοῦ λόγου, οὐχ οὕτως εἰμὶ ἄφρων οὐδ' ἀπόπληκτος ἐγώ, ἀλλ' ἵν' εἰδῆθ' ὑμεῖς ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ γνῶθ' ὅτι οὐδὲν οὔτ' ἔστιν[1] *οὔτ' ἔσται, οὐ γένος, οὐ πλοῦτος, οὐ δύναμις, ὅ τι*[2] *τοῖς*
144 *πολλοῖς ὑμῖν*[3]*, ἂν ὕβρις προσῇ, προσήκει φέρειν. ἐκεῖνος γὰρ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι λέγεται πρὸς πατρὸς μὲν Ἀλκμεωνιδῶν*[4] *εἶναι (τούτους δέ φασιν ὑπὸ τῶν τυράννων ὑπὲρ τοῦ δήμου στασιάζοντας ἐκπεσεῖν, καὶ δανεισαμένους χρήματ' ἐκ Δελφῶν ἐλευθερῶσαι τὴν πόλιν καὶ τοὺς Πεισιστράτου παῖδας ἐκβαλεῖν), πρὸς δὲ μητρὸς Ἱππονίκου καὶ ταύτης τῆς οἰκίας*[5]*, οἷς*[6]*) ὑπάρχουσι πολλαὶ καὶ μεγάλαι*
145 *πρὸς τὸν δῆμον εὐεργεσίαι. οὐ μόνον δὲ ταῦθ' ὑπῆρχεν αὐτῷ, ἀλλὰ καὶ αὐτὸς ὑπὲρ τοῦ δήμου θέμενος τὰ ὅπλα δὶς μὲν ἐν Σάμῳ, τρίτον δ' ἐν αὐτῇ τῇ πόλει, τῷ σώματι τὴν εὔνοιαν, οὐ χρήμασιν οὐδὲ λόγοις ἐνεδείξατο τῇ πατρίδι. ἔτι δ' ἵππων Ὀλυμπίασιν ἀγῶνες ὑπῆρχον αὐτῷ καὶ νῖκαι, καὶ στρατηγὸς*[7] *ἄριστος καὶ λέγειν ἐδόκει πάντων, ὡς*
146 *φασιν, εἶναι δεινότατος. ἀλλ' ὅμως οἱ κατ' ἐκεῖνον ὑμέ-*
562 *τεροι πρόγονοι οὐδενὸς τούτων αὐτῷ συνεχώρησαν ὑβρίζειν αὐτούς, ἀλλὰ ποιήσαντες φυγάδα*[8] *ἐξέβαλον, καὶ Λακεδαιμονίων ὄντων ἰσχυρῶν τότε καὶ Λεκέλειαν ἑαυτοῖς ἐπιτειχισθῆναι καὶ τὰς ναῦς ἀλῶναι καὶ πάνθ' ὑπέμειναν, ὅτιοὖν ἄκοντες παθεῖν κάλλιον εἶναι νομίζοντες ἢ ἑκόντες ὑβρίζε-*
147 *σθαι συγχωρῆσαι. καίτοι τί τοσοῦτον ἐκεῖνος ὕβρισεν, ἡλίκον οὗτος νῦν ἐξελήλεγκται; Ταυρέαν ἐπάταξε χορηγοῦντ' ἐπὶ κόρρης. ἔστω ταῦτα, ἀλλὰ χορηγῶν γε χορηγοῦντα*

[1]) *οὔτ' ἔστιν*] *Σ* pr. u. P *ἔτ' ἔστιν.*

[2]) *ὅ τι*] B. b. *ὃ.*

[3]) *ὑμῖν*] So mit *Σ*, die Uebr. *ὑμῶν*, vergl. Dem. 8, 1. 18, 308. 19, 341.

[4]) *Ἀλκμεωνιδῶν*] B. b. *Ἀλκμαιωνιδῶν.*

[5]) *οἰκίας*] *Σ* von alter Hand *οἰκίας συγγενὴς, γρ.* F. *οἰκίας συγγενεῖς.*

[6]) *οἷς*] d. h. Hipponikos und seiner Familie. B. b. V. D. *ᾗς.*

[7]) *νῖκαι καὶ στρατηγὸς*] So D. mit A P Y Ω s t v u. *Σ*, der

einschlugen, als er ohne Scham und Scheu seinem Uebermuthe fröhnen zu können vermeinte. Und glaubt ja nicht, ich gedächte dieser Sache deswegen, um Meidias mit einem Alkibiades zu vergleichen, ein so unsinniger, hirnverbrannter Mensch bin ich nicht, nein, Männer Athens, Ihr sollt nur erkennen und Euch daraus überzeugen, daß es nichts giebt oder geben kann, nicht Adel noch Reichthum oder Macht, was die große Mehrzahl von Euch dulden darf, sobald Uebermuth damit verknüpft ist. Man sagt nämlich, ihr Männer 144
Athens, daß er väterlicher Seits zu den Alkmeoniden gehörte (und diese sollen wegen ihrer demokratischen Umtriebe von den Gewaltherrn vertrieben worden sein und sich von Delphi Geld erborgt und den Staat befreit und die Söhne des Peisistratos gestürzt haben) von weiblicher Seite aber zu dem Hipparchos und dessen Sippe, die gar viele und große Verdienste um das Volk aufzuweisen haben. Nicht bloß das aber stand ihm zur Seite, er hat auch selbst 145
für die Volksfreiheit die Waffen ergriffen, zweimal in Samos und das dritte mal in der Stadt selbst, und hat durch persönliche Dienste, nicht durch Geld und Redensarten seine Anhänglichkeit am Vaterlande bethätigt. Ueberdieß konnte er seine Roßwettrennen in Olympia und die davon getragenen Siege aufweisen und er schien dem Vernehmen nach ebenso der beste Feldherr wie der gewandteste Redner unter allen zu sein. Aber gleichwohl haben ihm zu seiner Zeit Eure 146
Vorfahren um keines dieser Vorzüge willen gestattet sie übermüthig 562
zu behandeln, sondern ihn für einen Flüchtling erklärt und aus ihrer Mitte verbannt, und sie ließen sich bei der damaligen Uebermacht der Lakedämonier die Befestigung von Dekeleia und die Wegnahme ihrer Schiffe und alles mögliche gefallen, weil sie es für rühmlicher hielten, lieber sonst etwas unfreiwillig über sich ergehen zu lassen, als freiwillig ein brutales Benehmen gegen sich zu gestatten. Und was hatte er denn für Brutalitäten von der Art began- 147
gen, wie sie diesem Menschen jetzt nachgewiesen worden sind? Er hat Taureas während er seinen Chor führte einen Backenstreich versetzt. Nun gut. Aber er that es doch als Chorführer an einem

von einer andern Hand *νῖκαι καὶ στέφανοι καὶ στρ.* hat. B. b. BS. V. *νῖκαι καὶ στέφανοι, καὶ στρ.*

[a]) *ποιήσαντες φυγάδα*] Σ von alter Hand corr. u. *γρ.* F *ποιήσαντες ἄτιμον καὶ φυγάδα.*

τοῦτ' ἐποίησεν, οὔπω τόνδε τὸν νόμον παραβαίνων· οὐ γὰρ ἔκειτό πω. εἶρξεν Ἀγάθαρχον τὸν γραφέα· καὶ γὰρ ταῦτα λέγουσιν. λαβών γέ τι πλημμελοῦντα, ὥς φασιν, ὅπερ οὐδ' ὀνειδίζειν ἄξιον. τοὺς Ἑρμᾶς περιέκοπτεν. ἅπαντα μέν, οἶμαι, τἀσεβήματα τῆς αὐτῆς ὀργῆς δίκαιον ἀξιοῦν· τὸ δ' ὅλως ἀφανίζειν ἱερὰ ἔσθ'[1]) ὅ τι τοῦ κόπτειν τοὺς Ἑρμᾶς διαφέρει[2]); οὐκοῦν οὗτος ἐξελήλεγκται τοῦτο ποιῶν. ἀντιθῶμεν δὴ τίς ὢν καὶ τίσι ταῦτ' ἐνδει-
148 κνύμενος[3]). μὴ τοίνυν[4]) ὑμῖν[5]) πρὸς τῷ μὴ καλόν, μηδὲ θεμιτὸν νομίζετε ἄνδρες δικασταὶ μηδ' ὅσιον εἶναι τοιούτων ἀνδρῶν οὖσιν ἀπογόνοις, πονηρὸν καὶ βίαιον καὶ ὑβριστὴν λαβοῦσιν ἄνθρωπον καὶ μηδένα μηδαμόθεν, συγγνώμης ἢ φιλανθρωπίας ἢ χάριτός τινος ἀξιῶσαι. τίνος γὰρ ἕνεκα; τῶν στρατηγιῶν; ἀλλ' οὐδὲ καθ' αὑτὸν στρατιώτης οὗτος οὐδενός[6]) ἐστ' ἄξιος, μή τί γε τῶν ἄλλων ἡγεμιῶν. ἀλλὰ τῶν λόγων, ἐν οἷς κοινῇ μὲν οὐδὲν πώποτ' εἶπεν ἀγαθόν,
149 κακῶς δ' ἰδίᾳ πάντας ἀνθρώπους λέγει. γένους ἕνεκα νὴ
563 Δία. καὶ τίς οὐκ οἶδεν ὑμῶν τὰς ἀπορρήτους ὥσπερ ἐν τραγῳδίᾳ τὰς τούτου[7]) γονάς; ᾧ δ' ἐναντιώτατα[8]) συμβέβηκεν εἶναι· ἡ μὲν γὰρ ὡς ἀληθῶς μήτηρ, ἡ τεκοῦσα αὐτόν, πλεῖστον ἁπάντων ἀνθρώπων εἰχε νοῦν, ἡ δὲ δοκοῦσα καὶ ὑποβαλομένη πασῶν ἦν ἀνοητοτάτη γυναικῶν. σημεῖον δέ· ἡ μὲν γὰρ ἀπέδοτ' εὐθὺς γενόμενον, ἡ δ' ἐξὸν αὐτῇ βελτίω
150 πρίασθαι ταύτης τῆς τιμῆς τοῦτον ἠγόρασεν. καὶ γάρ τοι διὰ τοῦτο τῶν οὐ προσηκόντων ἀγαθῶν κύριος γεγονώς,

[1]) ἀφανίζειν ἱερὰ ἔσθ'] B. b. ἀφανίζειν ἱερὰν ἐσθῆτα ἔσθ'. Σ hat ἱερὰ mit über dem α geschr. ν, wozu eine etwas jüngere Hand am Rande ἐσθῆτα beischrieb, und Ulpian erwähnt unser ἱερὰ als die Lesart alter vorzüglicher Handschriften.

[2]) τοῦ κόπτειν τοὺς Ἑρμᾶς διαφέρει] B. V. τοῦ περικόπτειν τοὺς Ἑρμᾶς διαφέρει. D. τοῦ κόπτειν διαφέρει. S. die Anmerk.

[3]) ἐνδεικνύμενος] Σ fügt am Rande hinzu: ἐπήρθη ταῦτα ποιεῖν.

[4]) μὴ τοίνυν] γρ. Σ μήτ' οὖν.

[5]) ὑμῖν] γρ. Σ ὑμεῖς, F lässt es weg, A k r setzen es nach καλὸν.

Chorführer, ohne dabei dies Gesetz hier zu übertreten, denn das bestand noch nicht. Er hat den Maler Agatharchos eingesperrt. Denn auch das erzählt man sich von ihm. Aber doch weil er ihn, so sagt man, bei einem Vergehen ertappte, und so ist es ihm nicht einmal so sehr zu verübeln. Er hat die Hermensäulen verstümmelt. Nun ich glaube, aller Frevel am Heiligen verdient gleiche Ahndung und heilige Gegenstände ganz zu zerstören unterscheidet sich doch wohl nicht von dem Muthwillen an den Hermen? damit ist also erwiesen, daß dieser das auch that. Ziehen wir nun eine Parallele, wer er ist und was er dabei aufweisen kann. Meint Ihr denn nicht, ihr Männer vom Gericht, daß es für Abkömmlinge solcher Männer, außerdem daß es nicht rühmlich, so insbesondere sündhaft und pflichtvergessen sei, einen niederträchtigen, gewaltthätigen und brutalen Menschen, der in jeder Hinsicht eine Null ist, in ihrer Gewalt zu haben und ihn irgend einer Nachsicht, freundlichen oder huldvollen Behandlung werth zu halten? Weswegen denn? etwa seiner Feldherrnverdienste wegen? aber er taugt ja für sich allein nicht einmal als Soldat etwas, geschweige denn als Führer der Andern. Oder seiner Reden halber? nun da hat er fürs Allgemeine nie einen guten Gedanken vorgebracht, wohl aber macht er im Besondern alle Welt schlecht. Doch bei Gott seiner Abstammung halber? 149
Ja wer von Euch kennt nicht jene geheimnißvollen gleichsam tragischen 565
Umstände seiner Geburt. Denn es traf sich, daß hier zwei schroffe Gegensätze eintraten. Seine wirkliche Mutter, die ihn geboren hatte, war die allergeschiedteste Frau, die es geben kann, und dagegen die, welche dafür gilt und ihn unterschieben ließ, das thörigste aller Weiber. Der Beweis ist, jene entäußerte sich sofort nach der Geburt seiner, diese aber kaufte ihn und konnte doch für das Geld einen bessern Kauf thun. Und da er nun hierdurch in den Be- 150
sitz von Gütern gekommen ist, die ihm gar nicht gehören und ein

148

[6]) οὗτος οὐδενός] V. mit Σ οὗτός γε οὐδενός, doch lässt dieselbe Hdschr. im Folg. γε nach μή τι weg, wo es regelmässig steht, s. Dem. 22, 45. 53. 24, 165, so dass es ein blosses Versehen zu sein scheint.

[7]) τραγῳδίᾳ τὰς τούτου] B. b. τραγῳδίᾳ [τὰς] τούτου.

[8]) δύ' ἐναντιώτατα] B. b. δύο τὰ ἐναντιώτατα.

καὶ πατρίδος τετευχὼς ἢ νόμοις τῶν ἁπασῶν πόλεων μάλιστ' οἰκεῖσθαι δοκεῖ, οὐδέν' οἶμαι τρόπον φέρειν οὐδὲ[1]) χρῆσθαι τούτοις δύναται, ἀλλὰ τὸ τῆς φύσεως βάρβαρον ἀληθῶς καὶ θεοῖς ἐχθρὸν ἔλκει καὶ βιάζεται, καὶ φανερὸν ποιεῖ τοῖς παροῦσιν ὥσπερ ἀλλοτρίοις, ὅπερ ἔστιν, αὐτὸν[2]) χρώμενον.

151 Τοσούτων τοίνυν καὶ τοιούτων ὄντων τῷ βδελυρῷ τούτῳ καὶ ἀναιδεῖ ὧν[3]) βεβίωται, ἔνιοί μοι προσιόντες ὦ ἄνδρες δικασταὶ τῶν χρωμένων αὐτῷ, παραινοῦντες ἀπαλλαγῆναι καὶ καθυφεῖναι τὸν ἀγῶνα τουτονί, ἐπειδή με μὴ πείθοιεν, ὡς μὲν οὐ πολλὰ καὶ δεινὰ πεποίηκεν οὗτος[4]) καὶ δίκην ἠντινοῦν ἂν δοίη δικαίως τῶν πεπραγμένων, οὐκ ἐτόλμων λέγειν, ἐπὶ ταῦτα δ' ἀπήντων ὡς ἥλωκεν ἤδη καὶ κατεψήφισται· τίνος τιμήσειν αὐτῷ προσδοκᾷς τὸ δικαστήριον; οὐχ ὁρᾷς ὅτι πλουτεῖ καὶ τριηραρχίας ἐρεῖ καὶ λειτουργίας; σκόπει δὴ μὴ τούτοις αὐτὸν ἐξαιτήσηται,[5]) καὶ ἐλάττω πολὺ τῇ πόλει καταθεὶς ἢ ὅσα σοὶ δίδωσι κατα-
152 γελάσῃ. ἐγὼ δὲ πρῶτον μὲν οὐδὲν ἀγεννὲς ὑμῶν κατα-
564 γιγνώσκω, οὐδ' ὑπολαμβάνω τιμήσειν οὐδενὸς ἐλάττονος τούτῳ ἢ ὅσον[6]) καταθεὶς οὗτος[7]) παύσεται τῆς ὕβρεως· τοῦτο δ' ἐστὶ μάλιστα μὲν θάνατος, εἰ δὲ μή, πάντα τὰ ὄντ' ἀφελέσθαι. ἔπειθ' ὑπὲρ τῶν τούτου λειτουργιῶν καὶ τῶν τριηραρχιῶν[8]) καὶ τῶν τοιούτων λόγων ὠδὶ γιγνώσκω.
153 εἰ μέν ἐστιν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τὸ λειτουργεῖν τοῦτο, τὸ ἐν ὑμῖν λέγειν ἐν ἁπάσαις ταῖς ἐκκλησίαις καὶ πανταχοῦ "ἡμεῖς οἱ λειτουργοῦντες, ἡμεῖς οἱ προεισφέροντες ὑμῖν, ἡμεῖς οἱ πλούσιοι ἐσμέν", εἰ τὸ τὰ τοιαῦτα λέγειν, τοῦτ' ἔστι λειτουργεῖν, ὁμολογῶ Μειδίαν ἁπάντων τῶν ἐν τῇ

[1]) οὐδὲ] pr. Σ οὐδένα.
[2]) αὐτὸν] B. αὑτόν.
[3]) ὧν] Buttmann u. Schäfer wollen ἃ wegen der ungebräuchlichen Attraction des Nominativs. Doch s. Dem. 19, 184. Isokr. Ep. 4, 7 u. bes. Ant. 6, 4.
[4]) οὗτος] B. οὑτοσί.
[5]) ἐξαιτήσηται] Σ nebst P Y Ω s ἐξαιτήσεται, F ἐξαιτήσηται mit über dem η geschr. ε.
[6]) ἢ ὅσον] Σ ης ὄν.
[7]) οὗτος] B. οὑτοσί.

Vaterland gefunden hat, welches sich unter allen Staaten der besten gesetzlichen Ordnung erfreuen dürfte, kann er sich auf keine Weise darein schicken oder sich dem fügen, sondern die ihm angeborne ächte und gottverfluchte Barbarennatur reißt ihn mit sich fort und beherrscht ihn und macht es allen offenbar, daß er seine gegenwärtige Lage nur als eine fremdartige, wie sie es ihm auch ist, auffaßt.

Indessen mag dieser schmutzige schamlose Mensch noch so viele 151
Beweise eines solchen Sinnes in seinem Leben gegeben haben, es haben sich trotzdem ihr Männer vom Gericht einige seiner Bekannten an mich gewandt und mir zugeredet mich mit ihm zu setzen und den Prozeß fallen zu lassen, und als sie mich nicht dazu bringen konnten, da wagten sie zwar nicht zu behaupten, daß er nicht viele Abscheulichkeiten begangen habe und wegen seiner Unthaten jedwede Strafe zu erleiden verdiene, aber sie traten mir damit entgegen: seine Schuld sei ja schon anerkannt und er schon verurtheilt, „wozu denkst du denn daß das Gericht ihn verurtheilen wird? siehst du denn nicht, daß er reich ist und von seinen Schiffsausrüstungen und übernommenen Staatslasten sprechen wird? gieb Acht, ob er sich nicht damit durchbetteln und dich auslachen wird, wenn er dem Staate viel weniger zu bezahlen hat als er dir geben will." Ich 152
traue Euch aber erstlich eine solche Schwäche gar nicht zu und
glaube, Ihr könnt ihm gar keine andre Strafe zuerkennen als 564
eine von der Art, daß ihre Erlegung seinem brutalen Thun und Treiben ein Ende machen wird. Dieß ist aber zunächst der Tod und wo nicht, doch die Einziehung seiner sämmtlichen Habe. Und über seine übernommenen Staatslasten und die Schiffsausrüstungen und dergleichen ist meine Ansicht die. Heißt das, ihr Männer Athens, 153
Staatslasten übernehmen, wenn Einer in allen Versammlungen vor Euch immer und immer wieder mit den Worten um sich herumwirft: „wir sinds, welche die Lasten tragen und Euch die Kriegssteuern zahlen, wir die Reichen," wenn solche Aeußerungen fallen zu lassen Staatslasten übernehmen heißt, dann gestehe ich, glänzt Mei-

[8]) *καὶ τῶν τριηραρχιῶν*] B. D. V. *καὶ τριηραρχιῶν.* Die Trierarchie bildete eine besondere in mancher Hinsicht von den andern abweichende Klasse von Leiturgien. S. die Einleitg. in die Leptin.

πόλει λαμπρότατον γεγενῆσθαι· ἀποκναίει γὰρ ἀηδίᾳ δή
που καὶ ἀναισθησίᾳ καθ' ἑκάστην τὴν ἐκκλησίαν ταῦτα λέ-
154 γων. εἰ μέντοι τί ποτ' ἐστὶν ἃ λειτουργεῖ τῇ ἀληθείᾳ δεῖ
σκοπεῖν, ἐγὼ πρὸς ὑμᾶς ἐρῶ. καὶ θεάσασθε ὡς δικαίως
αὐτὸν ἐξετάσω, πρὸς ἐμαυτὸν κρίνων. οὗτος, ὦ ἄνδρες
Ἀθηναῖοι, γεγονὼς ἔτη περὶ πεντήκοντ' ἴσως ἢ μικρὸν
ἐλάττω[1]), οὐδὲν ἐμοῦ πλείους λειτουργίας ὑμῖν λελειτούρ-
γηκεν, ὃς δύο καὶ τριάκοντ' ἔτη γέγονα. κἀγὼ μὲν κατ'
ἐκείνους τοὺς χρόνους ἐτριηράρχουν, εὐθὺς ἐκ παίδων ἐξελ-
θών, ὅτε σύνδυ' ἦμεν οἱ τριήραρχοι καὶ τἀναλώματα πάντ'
ἐκ τῶν ἰδίων οἴκων καὶ[2]) τὰς ναῦς ἐπληρούμεθ' αὐτοί·
155 οὗτος δέ, ὅτε μὲν κατὰ ταύτην τὴν ἡλικίαν ἦν ἦν[3]) ἐγὼ
νῦν, οὐδέπω λειτουργεῖν ἤρχετο, τηνικαῦτα δὲ τοῦ πράγμα-
τος ἥπτατο[4]) ὅτε πρῶτον μὲν διακοσίους καὶ χιλίους πεποι-
ήκατε συντελεῖς ὑμεῖς, παρ' ὧν εἰσπραττόμενοι τάλαντον[5])
565 ταλάντου μισθοῦσι τὰς τριηραρχίας οὗτοι, εἶτα πληρώμαθ'[6])
ἡ πόλις παρέχει καὶ σκεύη δίδωσιν, ὥστ' αὐτῶν ἐνίοις τῇ
ἀληθείᾳ τὸ μηδὲν[7]) ἀναλῶσαι καὶ δοκεῖν λελειτουργηκέναι
καὶ τῶν ἄλλων λειτουργιῶν ἀτελεῖς[8]) γεγενῆσθαι περίεστιν.
156 ἀλλὰ μὴν τί ἄλλο; τραγῳδοῖς κεχορήγηκέ ποθ' οὗτος, ἐγὼ
δ' αὐλητοῖς ἀνδράσιν. καὶ ὅτι τοῦτο τἀνάλωμ' ἐκείνης
τῆς δαπάνης πλέον ἐστὶ πολλῷ, οὐδεὶς ἀγνοεῖ δή που.
κἀγὼ μὲν ἐθελοντὴς νῦν, οὗτος δὲ καταστὰς ἐξ ἀντιδόσεως
τότε, οὗ χάριν οὐδεμίαν δή που[9]) δικαίως ἄν τις ἔχοι. τί
ἔτι; εἰστίακα τὴν φυλὴν ἐγὼ καὶ Παναθηναίοις κεχορήγηκα,
157 οὗτος δ' οὐδέτερα. ἡγεμὼν συμμορίας ὑμῖν ἐγενόμην ἐγὼ

[1]) ἐλάττω] Die Uebr. ἔλαττον; die Hdschrr. haben ἐλάττω und nur Σ ἐλάττον, so dass er ebenfalls ἐλάττω hat schreiben wollen.

[2]) ἰδίων οἴκων καὶ] B ἰδίων [οἴκων] ἐδαπανῶμεν καὶ, D. ἰδίων ἐδαπανῶμεν καὶ. Da Demosth. ἴδιος οἶκος für Vermögen nirgends (ausser in der unächten Rede 13, 27) gebraucht, (bei den andern Rednern geschieht es öfter), er auch eben so wenig δαπανᾶν τὰ ἀναλώματα sagt und doch ein Verbum vermisst wird, vermuthet Schäfer nicht ohne Grund ἰδίων διῳκοῦμεν καὶ.

[3]) ἡλικίαν ἦν ἦν] Σ nebst P Y Ω s t v ἡλικίαν ἦν.

[4]) ἥπτατο] γρ. Σ von zweiter Hand ἤρξατο.

dias darin vor allen in der Stadt, denn er kaut dergleichen Redensarten in jeder Rede aufs unausstehlichste und bis zum Ekel wieder. Wollt Ihr aber wissen, was es wirklich heiße Staatslasten zu übernehmen, so will ichs Euch sagen und Ihr sollt sehen, welchen billigen Maßstab ich dabei anlege, indem ich es nach mir beurtheile. Er ist, ihr Männer Athens, vielleicht etwa 50 Jahr oder ein paar weniger alt, und hat für Euch dennoch nicht mehr solcher Leistungen übernommen als ich, der ich 32 Jahr alt bin. Und ich habe sobald ich mündig geworden war zu einer Zeit eine Schiffsausrüstung übernommen, wo wir ihre zwei die Kosten trugen und der ganze Aufwand unserm Privatvermögen zur Last fiel und wir die Schiffe selbst bemannten. Er dagegen hat, als er in dem Alter stand wie ich jetzt, noch nicht daran gedacht eine solche Staatslast zu übernehmen und sich erst dann mit der Sache befaßt, seit Ihr erstlich 1200 zusammensteuern laßt, von welchen dann diese ein Talent eintreiben und die Trierarchien wieder um ein Talent veraccordiren, und seit zweitens der Staat die Mannschaft stellt und das Schiffsgeräthe hergiebt, so daß einige von ihnen in Wahrheit gar keinen Aufwand dabei haben und sie noch obendrein eine Staatslast übernommen zu haben scheinen und dadurch frei von andern öffentlichen Leistungen geworden sind. Aber was dann noch weiter? er hat einmal einen tragischen Chor ausgestattet, und ich einen Flötenspielerchor. Und daß das letztere viel mehr Aufwand verursacht als jenes, weiß wohl Jeder. Und ich that das jetzt freiwillig, er aber es damals in Folge eines angetragenen Vermögenstausches, und das dürfte ihm wohl billiger Weise Niemand Dank wissen. Und was noch? ich habe den Stamm gespeist und einen Chor an den Panathenäen übernommen, er dagegen nichts von alle dem. Ich bin Euch gleich einem Phormion und Lysi- 154 155 565 156 157

[5]) τάλαντον] Σ ταλάντων.

[6]) εἶτα πληρώμαθ'] rec. Σ u. F t v εἶτα τὰ πληρώματα, A r ἔπειτα πλ., k ἔπειτα τὰ πλ.

[7]) μηδὲν] Σ u. Y μηδένα.

[8]) ἀτελεῖς] So D. V. mit Σ nebst A P Y k v s, die Uebr. ἀτελέσι.

[9]) οὐδεμίαν δή που] B. D. οὐδεμίαν αὐτῷ δή που.

ἔτη δέκα, ἴσον Φορμίωνι καὶ Ἀυσιθείδῃ καὶ Καλλαίσχρῳ καὶ τοῖς πλουσιωτάτοις, εἰσφέρων οὐκ ἀφ' ὑπαρχούσης οὐσίας (ὑπὸ γὰρ τῶν ἐπιτρόπων ἀπεστερήμην) ἀλλ' ἀπὸ τῆς δόξης ὧν ὁ πατήρ μοι κατέλιπε καὶ ὧν δίκαιον ἦν με δοκιμασθέντα κομίσασθαι. ἐγὼ μὲν οὖν οὕτως ὑμῖν προσενήνεγμαι, Μειδίας δὲ πῶς; οὐδέπω καὶ τήμερον συμμορίας ἡγεμὼν γέγονεν, οὐδὲν τῶν πατρῴων ἀποστερηθεὶς ὑπ' οὐδενός, ἀλλὰ παρὰ τοῦ πατρὸς πολλὴν οὐσίαν παραλαβών.

158 *τίς οὖν ἐστὶν ἡ λαμπρότης ἢ τίνες αἱ λειτουργίαι καὶ τὰ σεμνὰ ἀναλώματα τούτου[1]); ἐγὼ μὲν γὰρ οὐχ ὁρῶ, πλὴν εἰ ταῦτά τις θεωρεῖ· οἰκίαν φκοδόμηκεν Ἐλευσῖνι τοσαύτην ὥστε πᾶσιν ἐπισκοτεῖν τοῖς ἐν τῷ τόπῳ, καὶ εἰς μυστήρια τὴν γυναῖκ' ἄγει, κἂν ἄλλοσέ ποι βούληται, ἐπὶ τοῦ λευκοῦ ζεύγους τοῦ ἐκ Σικυῶνος, καὶ τρεῖς ἀκολούθους ἢ τέτταρας αὐτὸς ἔχων διὰ τῆς ἀγορᾶς σοβεῖ, κυμβία καὶ ῥυτὰ καὶ*

566 *φιάλας ὀνομάζων οὕτως ὥστε τοὺς παριόντας ἀκούειν.*

159 *ἐγὼ δ' ὅσα μὲν τῆς ἰδίας τρυφῆς ἕνεκα Μειδίας καὶ περιουσίας κτᾶται, οὐκ οἶδ' ὅ τι τοὺς πολλοὺς ὑμῶν ὠφελεῖ· ἃ δ' ἐπαιρόμενος τούτοις ὑβρίζει, ἐπὶ πολλοὺς καὶ τοὺς τυχόντας ἡμῶν[2]) ἀφικνούμεν' ὁρῶ. οὐ δεῖ δὴ τὰ τοιαῦτ' ἑκάστοτε τιμᾶν οὐδὲ θαυμάζειν ὑμᾶς, οὐδὲ τὴν φιλοτιμίαν ἐκ τούτων κρίνειν, εἴ τις οἰκοδομεῖ λαμπρῶς ἢ θεραπαίνας κέκτηται πολλὰς ἢ σκεύη [καλά], ἀλλ'[3]) ὃς ἂν ἐν τούτοις λαμπρὸς καὶ φιλότιμος ᾖ ὧν ἅπασι μέτεστι τοῖς πολλοῖς ὑμῶν· ὧν οὐδὲν εὑρήσετε τούτῳ προσόν.*

160 *Ἀλλὰ νὴ Δία[4]) τριήρη ἣν ἐπέδωκεν[5])· ταύτην γὰρ οἶδ' ὅτι θρυλήσει, καὶ φήσει "ἐγὼ ὑμῖν τριήρη ἐπέδωκα." οὕτωσὶ δὲ[6]) ποιήσατε. εἰ μὲν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι φιλοτιμίας ἕνεκα ταύτην ἐπέδωκεν, ἣν προσήκει τῶν τοιούτων ἔχειν χάριν, ταύτην ἐχέτω αὐτῷ καὶ ἀπόδοτε, ὑβρίζειν δὲ μὴ δῶτε· οὐ-*

[1]) *ἀναλώματα τούτου*] So mit Σ nebst F P Y Ω s t v, die Uebr. *ἀναλώματα τὰ τούτου.*

[2]) *ἡμῶν*] B. b. V. *ὑμῶν.*

[3]) *σκεύη [καλά], ἀλλ'*] B. b. V. *σκεύη καλά, ἀλλ'* mit Σ Y Ω s, BS. mit Vulg. *σκεύη πολλὰ, ἀλλ'*, A F k r *σκεύη λαμπρὰ ἀλλ'*, D. *σκεύη, ἀλλ'.*

[4]) *νὴ Δία*] corr. Σ nebst γρ. B und F *μὴν διὰ.*

theides und Kallaischros und allen den reichsten Leuten seit zehn Jahren Vorstandsmitglied einer Steuerklasse gewesen und zahle die Steuern nicht vom wirklichen Vermögen (denn um das bin ich von den Vormündern gebracht worden), sondern von dem muthmaßlichen, wie es mir mein Vater hinterlassen hat und ich es hätte nach meiner Aufnahme unter die Bürger bekommen sollen. So also war mein Verhalten gegen Euch, wie dagegen das von Meidias? er sitzt bis heute noch nicht im Vorstande einer Steuerklasse, und doch hat er durch Niemanden irgend etwas an seinem Erbtheil eingebüßt, sondern ein schönes Vermögen von seinem Vater überkommen. Wo sind nun die glänzenden Verdienste, wo seine Leistun- 158
gen und sein erstaunlicher Aufwand? Ich sehe sie nicht, man müßte denn das dafür nehmen: er hat sich in Eleusis ein Haus gebaut, so groß, daß es alle in der Nähe verdunkelt, und er fährt seine Frau zu den Mysterien und wo sie sonst hin will auf einem weißen sikyonischen Gespann hin, und fegt mit drei oder vier Dienern über den Markt weg, indem er dabei die Namen von Bechern, Trinkhörnern und Schalen im Munde führt, damit es die Vorüber- 566
gehenden hören sollen. Nun was Meidias aus Prachtliebe und 159
Verschwendung sich anschafft, davon kann ich für die Mehrheit von Euch keinen Nutzen sehen, was er aber in seiner Aufgeblasenheit darüber an Brutalitäten verübt, das sehe ich bekommen viele von uns, die es grade trifft, zu kosten. Nun dürft Ihr es doch nicht allemal so hoch aufnehmen und bewundern und noch weniger den patriotischen Ehrgeiz Jemands darnach beurtheilen, ob Einer glänzende Gebäude aufführt, oder viele Dienerinnen hat oder [schöne] Möbel, sondern ob er seinen Glanz und seine Ehre in dem sucht, was Euch allen zu Gute kommt, und davon werdet Ihr bei ihm so gut wie nichts entdecken.

Doch ja beim Zeus, ein Kriegsschiff das er geschenkt hat! 160
Denn ich weiß, davon wird er ein großes Gerede machen und ausrufen: „ich habe Euch ein Kriegsschiff geschenkt.“ Da machts nun so. Wenn ers ihr Männer Athens aus patriotischem Ehrgeize schenkte, dann beweist und zollt ihm den Dank dafür, den man für dergleichen beweisen soll, verstattet ihm aber deshalb nicht brutal zu sein,

[5]) τριήρη ἦν ἐπέδωκεν] B. b. D. τριήρη ἐπέδωκεν.
[6]) δὲ] B. b. V. δή.

δενὸς γὰρ πράγματος οὐδ' ἔργου τοῦτο συγχωρητέον. εἰ δὲ δὴ καὶ δειλίας καὶ ἀνανδρίας ἕνεκα δειχθήσεται τοῦτο πεποιηκώς, μὴ παρακρουσθῆτε [1]). πῶς οὖν εἴσεσθε; ἐγὼ καὶ τοῦτο διδάξω, [ἄνωθεν δέ· βραχὺς ἔσθ' ὁ λόγος ὃν
161 λέξω]. ἐγένοντ' [2]) εἰς Εὔβοιαν ἐπιδόσεις παρ' ὑμῖν πρῶται· τούτων οὐκ ἦν Μειδίας, ἀλλ' ἐγώ, καὶ συντριήραρχος ἦν μοι Φιλῖνος ὁ Νικοστράτου. ἕτεραι δεύτεραι μετὰ ταῦτα εἰς Ὄλυνθον· οὐδὲ τούτων ἦν Μειδίας. καίτοι τόν γε δὴ φιλότιμον πανταχοῦ προσῆκεν ἐξετάζεσθαι. τρίται τοίνυν [3]) αὗται γεγόνασιν ἐπιδόσεις· ἐνταῦθα ἐπέδωκεν. πῶς;
567 ἐν τῇ βουλῇ γιγνομένων ἐπιδόσεων παρὼν οὐκ ἐπεδίδου
162 τότε· ἐπειδὴ δὲ πολιορκεῖσθαι τοὺς ἐν Ταμύναις στρατιώτας ἐξηγγέλλετο, καὶ πάντας ἐξιέναι τοὺς ὑπολοίπους ἱππέας, ὧν εἷς οὗτος ἦν, προεβούλευσεν ἡ βουλή, τηνικαῦτα φοβηθεὶς τὴν στρατείαν ταύτην εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν, πρὶν καὶ προέδρους καθίζεσθαι, παρελθὼν ἐπέδωκεν. τῷ δῆλον [4]), ὥστε μηδ' ἀντειπεῖν αὐτὸν ἔχειν, ὅτι τὴν στρατείαν φεύγων, οὐ φιλοτιμίᾳ τοῦτ' ἐποίησεν; τοῖς μετὰ
163 ταῦτα πραχθεῖσιν ὑπ' αὐτοῦ. τὸ μὲν γὰρ πρῶτον, ὡς οὐκ ἐδόκει προϊούσης τῆς ἐκκλησίας καὶ λόγων γιγνομένων τῆς τῶν ἱππέων βοηθείας ἤδη δεῖν, ἀλλ' ἀναπεπτώκει τὰ τῆς ἐξόδου, οὐκ ἀνέβαινεν ἐπὶ τὴν ναῦν ἣν ἐπέδωκεν, ἀλλὰ τὸν μέτοικον ἐξέπεμψε τὸν Αἰγύπτιον Πάμφιλον, αὐτὸς δὲ μένων ἐνθάδε τοῖς Διονυσίοις διεπράττετο ταῦτ' ἐφ' οἷς νυνὶ
164 κρίνεται· ἐπειδὴ δ' ὁ στρατηγὸς Φωκίων μετεπέμπετο τοὺς ἐξ Ἀργούρας [5]) ἱππέας ἐπὶ τὴν διαδοχὴν καὶ κατείληπτο σοφιζόμενος, τόθ' ὁ δειλὸς καὶ κατάρατος οὑτοσὶ λιπὼν τὴν τάξιν ταύτην ἐπὶ τὴν ναῦν ᾤχετο, καὶ ὢν ἱππαρχεῖν ἠξί-

[1]) παρακρουσθῆτε] pr. Σ παρακρουσητε.

[2]) διδάξω, (ἄνωθεν δέ· βραχὺς ἔσθ' ὁ λόγος, ὃν λέξω. ἐγένοντ')] B. διδάξω, ἄνωθεν δέ· βραχὺς γὰρ ἔσθ' ὁ λόγος, ὃν λέξω, κἂν ἄνωθεν ἄρχεσθαι δοκῇ· ἐγένοντο, b. διδάξω, ἄνωθεν δέ· βραχὺς γὰρ ἔσθ' ὁ λόγος, ὃν λέξω. ἐγένοντο, BS. V. διδάξω, ἀνωθεν δέ· βραχὺς ἔσθ ὁ λόγος, ὃν λέξω. ἐγένοντο, D. διδάξω, ἐγένοντο. In A r u. pr. k fehlen die Worte ἄνωθεν bis λέξω. Der Schol. dagegen las sie.

denn das ist um keiner Sache und keines Verdienstes halber zu gestatten. Sollte sichs aber herausstellen, daß er es aus Feigheit und Mangel an kriegerischem Sinne gethan, so laßt Euch damit nicht blenden. Wie werdet Ihrs nun wissen können? Ich wills Euch zeigen, [muß aber etwas weiter ausholen, doch wird das was ich sagen will kurz sein.] Die ersten Geschenke von Kriegsschiffen 161
kamen bei Euch vor nach Euböa, und da hat sich Meidias nicht betheiligt, wohl aber ich, und der welcher das Schiff mit mir ausrüstete war Nikostratos' Sohn, Phylinos. Es kamen sodann die zweiten nach Olynth, auch hier hat sich Meidias nicht betheiligt, und doch soll sich der Patriot überall bei so etwas sehen lassen. Es kamen nun diese dritten. Und da hat er eins geschenkt. Doch 567
wie? Als dem Rathe die Geschenke gemacht wurden, war er ge- 162
genwärtig, hat sich damals aber nicht gerührt; als jedoch Nachrichten einliefen unsere Krieger würden bei Tamynä blokirt, und der Rath den Vorbeschluß faßte, daß alle noch übrigen Reiter, von denen er einer war, ausrücken sollten, da kam er aus Furcht vor diesem Kriegszuge in die nächstfolgende Gemeindeversammlung gelaufen, noch ehe die Vorsitzenden sich gesetzt hatten, und gab auch eins. Woraus wirds aber nun sonnenklar, so daß er selbst nichts dagegen vorbringen kann, daß er dieses nicht aus Patriotismus sondern um vom Kriegsdienste loszukommen that? Aus dem was er nachher gethan hat. Denn anfänglich als im weitern Verlauf der 163
Gemeindeversammlung und ihrer Debatten jene Hülfssendung der Reiter nicht mehr so dringlich erschien und das ganze Ausrücken ins Stocken gerieth, bestieg er das geschenkte Schiff nicht selbst, sondern schickte einen Schutzverwandten, den Aegypter Pamphilos, an seiner Statt mit, er selbst blieb hier und trieb an den Dionysien jenen Unfug, wegen dessen er jetzt vor Gericht steht. Als aber der Strateg 164
Phokion die Reiter aus Argura zur Ablösung verlangte und er mit seinem Pfiffe auf dem Trocknen saß, da blieb dieser verfluchte Feigling von seinem Regimente weg und ging aufs Schiff und stellte sich bei eben jenen Reitern, auf deren Commando er bei

[3]) τοίνυν] So mit Σ nebst P Y s, die Uebr. νῦν.
[4]) δῆλον] rec. Σ u. corr. F δήμῳ.
[5]) Ἀργούρας] pr. Σ αργυρας.

ωσε παρ' ὑμῖν ἱππέων, τούτοις οὐ συνεξῆλθεν. εἰ δ' ἐν
τῇ θαλάττῃ κίνδυνός τις ἦν, εἰς τὴν γῆν δῆλον ὅτι ᾤχετ'
165 *ἄν. οὐ μὴν Νικήρατός γ' οὕτως ὁ τοῦ Νικίου, ὁ ἀγαπητός, ὁ ἄπαις*[1]*), ὁ παντάπασιν ἀσθενὴς τῷ σώματι· οὐδ' Εὐκτήμων ὁ τοῦ Αἰσίωνος, οὐχ οὕτως· οὐδ' Εὐθύδημος ὁ*
τοῦ Στρατοκλέους· ἀλλ' αὐτῶν ἕκαστος ἑκὼν ἐπιδοὺς τρι-
ήρη οὐκ ἀπέδρα ταύτην[2]*) τὴν στρατείαν, ἀλλὰ τὴν μὲν ἐπί-*
568 *δοσιν ἐν*[3]*) χάριτος μέρει καὶ δωρεᾶς παρεῖχον πλέουσαν τῇ*
πόλει, οὗ δ' ὁ νόμος[4]*) προσέταττεν, ἐνταῦθα τοῖς σώμα-*
166 *σιν αὐτοὶ λειτουργεῖν ἠξίουν. ἀλλ' οὐχ ὁ ἱππαρχος Μει-*
δίας, ἀλλὰ τὴν ἐκ τῶν νόμων τάξιν λιπών, οὗ δίκην ὀφεί-
λει τῇ πόλει δοῦναι, τοῦτ' ἐν εὐεργεσίας ἀριθμήσει μέρει.
καίτοι τὴν τοιαύτην τριηραρχίαν, ὦ πρὸς θεῶν, πότερον
τελωνίαν καὶ πεντηκοστὴν καὶ λιποταξίαν καὶ στρατείας
ἀπόδρασιν καὶ πάντα τὰ τοιαῦθ' ὁμοίττει καλεῖν, ἢ φιλο-
τιμίαν; οὐδένα γὰρ τρόπον ἄλλον ἐν τοῖς ἱππεῦσιν αὐτὸν
ἀτελῆ ποιῆσαι στρατείας δυνάμενος ταύτην εὗρηκε Μειδίας
167 *καινὴν*[5]*) ἱππικὴν*[6]*) τινὰ πεντηκοστήν. καὶ γὰρ αὐ τοῦτο*[7]*).*
τῶν ἄλλων ἁπάντων τῶν ἐπιδόντων τριηράρχων[8]*) παρα-*
πεμπόντων ὑμᾶς, ὅτε δεῦρ' ἀπεπλεῖτ' ἐκ Στύρων[9]*), μόνος*
οὗτος οὐ παρέπεμπεν, ἀλλ' ἀμελήσας ὑμῶν χάρακας καὶ
βοσκήματα καὶ θυρώματ' ὡς αὑτὸν καὶ ξύλ' εἰς τὰ ἔργα
ταργύρει'[10]*) ἐκόμιζε, καὶ χρηματισμός, οὐ λειτουργία γέ-*
γονεν ἡ τριηραρχία τῷ καταπτύστῳ τούτῳ. ἀλλὰ μὴν ὡς
ἀληθῆ λέγω, σύνιστε μὲν τὰ πολλὰ τούτων, ὅμως δὲ καὶ
μάρτυρας ὑμῖν καλῶ.

[1]) *Νικίου, ὁ ἀγαπητός, ὁ ἄπαις*] D. *Νικίου ἀγαπητὸς παῖς.* S. die Anm.

[2]) *ταύτην*] D. nach einer Conj. Bekk. *ταύτῃ.*

[3]) *τὴν μὲν ἐπίδοσιν ἐν*] D. nach einer Conj. Bekkers *τὴν μὲν ἐν.*

[4]) *οὗ δ' ὁ νόμος*] BS. *οὗ δὲ νόμος. Σ* pr. *ουδεν ὁ νόμος*, doch so, dass das *ν* in *οὐδὲν* und *ὁ* getilgt sind.

[5]) *καινὴν*] *Σ κενὴν.*

[6]) *ἱππικὴν*] So mit *Σ* und Schol., die Uebr. *ἱππικῆς.*

[7]) *αὖ τοῦτο*] *Σ* nebst *Y s αὐτοῦ τὸ*, vulg. *αὖ τότε.*

Euch Anspruch machte, nicht ein; hätte es aber zur See gefährlich ausgesehen, hätte er sich sicherlich aufs Land begeben. So hats 165
wenigstens Nikeratos, der einzige kinderlose Sohn von Nikias, trotz seiner ganz schwachen Körperconstitution nicht gemacht, und so auch Euktemon, der Sohn Aesions nicht, und Euthydemos nicht, der Sohn des Stratokles, sondern jeder von ihnen schenkte ein Kriegsschiff, entzog sich aber deshalb dem Kriegsdienste nicht, sondern sie
ließen ihr Schiff als eine Gabe ihrer Vaterlandsliebe ruhig für 166
den Staat auf dem Meere dahin schwimmen, während sie es nicht verschmähten mit ihrer Person den Dienst da zu leisten, wo es ihnen das Gesetz befahl. Nicht so der Reiteroberst Meidias. Der
verließ den ihm vom Gesetz angewiesenen Posten, und wird das wofür er dem Staate noch seine Strafe büßen sollte sich sogar zum Verdienste anrechnen. Muß man aber eine solche Schiffsleistung beim Himmel nicht eher eine Zollwächterei und ein Zollfunfzigstel, eine Dienstvernachlässigung und Desertion und dergleichen mehr nennen als eine patriotische Gabe? Denn weil er sich auf keine andre Weise von dem Kriegsdienste unter der Reiterei frei machen konnte, erfand Meidias damit eine neue Art von Reiterzoll. Und
dann auch noch das. Während alle die übrigen freiwilligen Trie- 167
rarchen Euch, als Ihr von Styra hierher segeltet, heimgeleiteten, hat dieser allein Euch nicht mit heimgeleitet, sondern unbekümmert um Euch Pfahlwerk und Pfosten für sich und Hölzer für seine Bergwerke hierhergeschafft und es war so die Trierarchie für diesen anspuckenswerthen Menschen eine Quelle des Erwerbs, nicht eine Staatslast. Aber daß das, was ich hier sage, die reine Wahrheit ist, wißt Ihr zwar dem größten Theile nach selbst, doch stelle ich Euch auch Zeugen dafür.

[7]) *αὖ τοῦτο*] Σ nebst Y s *αὐτοῦ τὸ*, vulg. *αὖ τότε*.

[8]) *τριηράρχων*] So die Hrsgg. mit B F, die and. Hdschrr. *τριηραρχῶν*.

[9]) *Στύρων*] corr. Σ u. Y am Rande *σκυθῶν*. Styra war eine Stadt in Euböa.

[10]) *τἀργύρεια*] Σ nebst P Y Ω s *ἀργύρια*, A k r *τὰ ἀργύρια*. S. Dem. 8, 45 (10, 16 vulg.) 42, 18. 20.

168 ΜΑΡΤΥΡΕΣ. [Κλέων[1]) Σουνιεύς, Ἀριστοκλῆς Παιανιεύς, Πάμφιλος, Νικήρατος Ἀχερδούσιος[2]), Εὐκτήμων Σφήττιος, καθ' ὃν καιρὸν ἐκ Στύρων[3]) ἀπεπλέομεν δεῦρο τῷ στόλῳ παντί, ἐτύχομεν τριηραρχοῦντες καὶ αὐτοὶ καὶ Μειδίας[4]) ὁ νῦν κρινόμενος ὑπὸ Δημοσθένους,
569 ᾧ μαρτυροῦμεν. παντὸς δὲ τοῦ[5]) στόλου πλεόντων ἐν τάξει, καὶ τῶν τριηράρχων[6]) ἐχόντων παράγγελμα μὴ χωρίζεσθαι ἕως ἂν δεῦρο καταπλεύσωμεν, Μειδίας ὑπολειφθεὶς[7]) τοῦ στόλου, καὶ γεμίσας τὴν ναῦν ξύλων καὶ χαράκων καὶ βοσκημάτων καὶ ἄλλων τινῶν, κατέπλευσεν εἰς Πειραιᾶ μόνος μεθ' ἡμέρας δύο, καὶ οὐ συγκατέστησε τὸν στόλον μετὰ τῶν ἄλλων τριηράρχων.]

169 Εἰ τοίνυν ὡς ἀληθῶς, ἄνδρες[8]) Ἀθηναῖοι, ἅπερ[9]) φήσει καὶ καταλαζονεύεται[10]) πρὸς ὑμᾶς αὐτίκα δὴ μάλα, τοιαῦτ' ἦν αὐτῷ τὰ λελειτουργημένα καὶ πεπραγμένα, καὶ μὴ τοιαῦτα οἷ' ἐγὼ δείκνυμι, οὐδ' οὕτω δή που τό γε δοῦναι δίκην ὧν ὕβρικεν ἐκφυγεῖν[11]) ταῖς λειτουργίαις δίκαιος ἂν ἦν. ἐγὼ γὰρ οἶδ' ὅτι πολλοὶ πολλὰ κἀγαθ' ὑμᾶς εἰσὶν εἰργασμένοι, οὐ κατὰ τὰς Μειδίου λειτουργίας, οἱ μὲν ναυμαχίας νενικηκότες, οἱ δὲ πόλεις εἰληφότες, οἱ δὲ πολλὰ καὶ
170 καλὰ ὑπὲρ τῆς πόλεως στήσαντες τρόπαια· ἀλλ' ὅμως οὐδενὶ πώποτε τούτων δεδώκατε[12]) τὴν δωρεὰν ταύτην οὐδ' ἂν δοίητε, ἐξεῖναι τοὺς ἰδίους ἐχθροὺς ὑβρίζειν αὐτῶν ἐκά-

[1]) [Κλέων — τριηράρχων] Die Klammern haben BS. u. D. hinzugefügt, s. die Anm.

[2]) Πάμφιλος, Νικήρατος Ἀχερδούσιος] V. Πάμφιλος [Νικήρατος] Ἀχερδούσιος, b. Πάμφιλος Ἀχερδούσιος. S. die Anm.

[3]) Στύρων] Σ am Rande σκυθῶν.

[4]) αὐτοὶ καὶ Μειδίας] Σ nebst P Ω s αὐτοὶ Μειδίας.

[5]) δὲ τοῦ] Σ δὲ καὶ τοῦ, Υ Ω s δέκα.

[6]) τριηράρχων] Σ nebst Υ s t τριηραρχῶν, Ω τριηραρχικῶν.

[7]) Μειδίας ὑπολειφθεὶς] Σ u. Υ nebst Grammat. in Bekk. anecd. p. 131, 9. 177, 17. Μειδίας δὲ, ὑπ.; (Σ ὑπολιφθεὶς).

[8]) ἀληθῶς, ἄνδρες] So mit Σ P, die Uebr. ἀληθῶς, ὦ ἄνδρες.

[9]) ἅπερ] B. b. BS. D. nach einer Conj. Reiske's οἷά περ. Aber es bezieht sich ἅπερ hier nicht streng auf das folgende τοι-

Zeugen. [Wir Kleon aus Sunion, Ariſtokles aus Päania, 168
Pamphilos, Nikeratos aus Acherdus, und Euktemon aus Sphet-
tos, waren zu der Zeit, als wir mit der Flotte aus Styra
hierher ſchiffien, Trierarchen, wir ſowohl als Meidias, der jetzt
von Demoſthenes, für den wir das Zeugniß ausſtellen, Verklagte;
während aber die ganze Flotte in Reih und Glied ſegelte und 569
wir die Weiſung hatten uns nicht eher zu trennen, als bis
wir angelangt wären, blieb Meidias hinter der Flotte zurück
und befrachtete ſein Schiff mit Bauhölzern und Pfahlwerk und
Vieh und gewiſſen andern Dingen und lief allein zwei Tage
ſpäter in Peiraeus ein und hat ſo die Flotte nicht mit den
andern Trierarchen zur Stelle gebracht.]

Doch wenn auch, ihr Männer Athens, die von ihm übernom- 169
menen Staatslaſten und geleiſteten Dienſte, die er herzählen
wird und prahleriſch ſeinen Gegnern bei Euch flugs entgegen zu
halten pflegt, wirklich ſolcher Art wären und nicht vielmehr von
der Art, wie ich ſie nachweiſe, ſo hätte er durch dieſe Leiſtungen
immer noch nicht das Recht erlangt der Strafe für ſeine Brutali-
täten zu entgehen. Denn ich weiß viele, die Euch viele trefliche
Dienſte geleiſtet haben, — alſo nicht nach Art der Leiſtungen eines
Meidias, — welche ſiegreiche Seeſchlachten geſchlagen, Städte er-
obert, viele herrliche Siegesmäler im Dienſte der Stadt aufgeſtellt
haben, aber Ihr habt dennoch keinem von ihnen das Privilegium 170
zugeſtanden und dürftet es auch wohl nie zugeſtehen, daß nun je-
der von ihnen ſeine Privatfeinde mishandeln könne, wo er will und

αὖτα, welches vielmehr heisst: von solcher Art, dass er damit prahlen kann. Aehnl. steht αἴσπερ nach παραπλησίαις Isokr. 12, 57, während bei Dichtern überh. ἅπερ öfter nach τοιαῦτα steht, s. Aesch. 1, 152 u. 153. Dem. 19, 245.

[10]) καταλαζονεύεται] So mit Σ nebst A P Y Ω k r s v, die Uebr. καταλαζονεύσεται. Meidias hat nämlich schon oft damit geprahlt (§. 153). Aehnlich steht αὐτίκα beim Praes. Dem. Prooem. 45 p. 1452. vergl. mit Dem. 44, 56.

[11]) ἐκφυγεῖν] So D. mit Σ A P Y Ω r s u. corr. v, die Uebr. ἐκφεύγειν.

[12]) δεδώκατε] B. ἐδώκατε.

στῳ, ὅπου ἂν[1]) βούληται καὶ ὃν ἂν δύνηται τρόπον. οὐδὲ γὰρ Ἁρμοδίῳ καὶ Ἀριστογείτονι· τούτοις γὰρ δὴ μέγισται[2]) δέδονται δωρεαὶ παρ' ὑμῶν καὶ ὑπὲρ μεγίστων. οὐδ'[3]) ἂν ἠνέσχεσθε, εἰ προσέγραψέ τις ἐν τῇ στήλῃ "ἐξεῖναι δὲ καὶ ὑβρίζειν αὐτοῖς ὃν ἂν βούλωνται·" ὑπὲρ γὰρ αὐτοῦ τούτου τὰς ἄλλας ἔλαβον δωρεάς, ὅτι τοὺς ὑβρίζοντας ἔπαυσαι·
171 Ὅτι τοίνυν καὶ κεκόμισται[4]) χάριν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι παρ' ὑμῶν, οὐ μόνον ὧν αὐτὸς λελειτούργηκε λειτουργιῶν ἀξίαν
570 (μικρὰ γὰρ αὕτη γέ τις ἦν) ἀλλὰ καὶ τῶν μεγίστων, καὶ τοῦτο βούλομαι δεῖξαι, ἵνα μηδ' ὀφείλειν ὀήσθέ τι τῷ καταπτύστῳ τούτῳ. ὑμεῖς γὰρ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι ἐχειροτονήσατε τοῦτον τῆς Παράλου ταμίαν, ὄντα τοιοῦτον οἷός ἐστί, καὶ πάλιν ἵππαρχον, ὀχεῖσθαι διὰ τῆς ἀγορᾶς ταῖς πομπαῖς οὐ δυνάμενον, καὶ μυστηρίων ἐπιμελητὴν καὶ
172 ἱεροποιόν ποτε καὶ βοώνην καὶ τὰ τοιαῦτα δή. εἶτα πρὸς τῶν θεῶν τὸ τὴν τῆς φύσεως κακίαν καὶ ἀνανδρίαν καὶ πονηρίαν ταῖς παρ' ὑμῶν ἀρχαῖς καί τιμαῖς καὶ χειροτονίαις ἐπανορθοῦσθαι μικρὰν ὑπολαμβάνετ' εἶναι δωρεὰν καὶ χάριν; καὶ μὴν εἴ τις αὐτοῦ ταῦτ' ἀφέλοιτο "ἱππάρχηκα, τῆς Παράλου ταμίας γέγονα," τίνος ἔστ'[5]) ἄξιος οὗτος;
173 ἀλλὰ μὴν κἀκεῖνό γ' ἐπίστασθε, ὅτι τῆς μὲν Παράλου ταμιεύσας Κυζικηνῶν ἥρπασε πλεῖν ἢ πέντε τάλαντα, ὑπὲρ ὧν ἵνα μὴ δῷ δίκην, πάντα τρόπον περιῳθῶν[6]) καὶ ἐλαύνων τοὺς ἀνθρώπους καὶ τὰ σύμβολα συγχέων τὴν μὲν πόλιν ἔχθραν τῇ πόλει πεποίηκε, τὰ χρήματα δ' αὐτὸς ἔχει, ἵππαρχος δὲ χειροτονηθεὶς λελύμανται τὸ ἱππικὸν ὑμῶν, τοιούτους θεὶς νόμους οὓς πάλιν αὐτὸς ἔξαρνος ἦν μὴ τε-
174 θεικέναι. καὶ τῆς μὲν Παράλου ταμιεύων τότε ὅτε τὴν ἐπὶ

[1]) ὅπου ἂν] So BS. mit den Schol. u. Ys pr. P, Σ hat ὅπου ἐὰν, B. b. D. V. lesen ὁπότ' ἄν, A hat ὁπόταν. Der Schol. erklärt: bei Freunden und im Theater.

[2]) γὰρ δὴ μέγισται] γρ. Σ γὰρ μέγισται.

[3]) μεγίστων. οὐδ'] γρ. Σ μεγίστων οὐ δέδοται τοῦτο. οἰδ'.

[4]) τοίνυν καὶ κεκόμισται] BS. V. mit Σ τοίνυν κεκόμισται. Auch d Schol. las καὶ.

[5]) τίνος ἔστ'] B. b. BS. D. τίνος ἄλλου ἔστ', V. τίνος [ἄλλου] ἔστ'. Das schon durch den Hiat verdächtige ἄλλου fehlt in

wie ers kann, selbst einem Harmodios und Aristogeiton nicht. Und diesen sind doch von Euch die größten Auszeichnungen und dieß für die wichtigsten Dienste verliehen worden. Und Ihr würdet es schwerlich dulden, wenn Einer auf der Säule noch hinzufügte: „und es soll ihnen auch gestattet sein jeden wen sie wollen zu mishandeln.“ Denn sie haben ja eben deshalb die Auszeichnungen erhalten, weil sie den übermüthigen Herren das Handwerk legten.

Daß er aber auch, Männer Athens, von Euch einen Dank ge- 171
erntet hat, wie er nicht bloß den von ihm geleisteten Diensten,
(denn da würde er ziemlich dürftig sein), sondern den größten ent- 570
spricht, auch das will ich nachweisen, damit ihr nicht etwa diesem anspuckenswerthen Menschen verpflichtet zu sein glaubt. Ihr habt ihn ja, Männer Athens, zum Schatzmeister der Paralos ernannt, trotzdem daß er so ist, wie er ist, und dann wieder zum Reiteroberst, trotzdem daß er nicht einmal bei den Festzügen zu Pferde über den Markt paradiren kann, und zum Aufseher über die Mysterien, Opferbesteller, Stiereinkäufer und so weiter. Schlagt Ihr denn 172
bei Gott! das für einen so geringen Dank und Dienst an, daß Ihr seine angeborne Schlechtigkeit, Feigheit und Bosheit durch solche Aemter, Würden und Wahlen zu bessern suchtet? Und wahrlich nimmt man ihm sein: „ich bin Reiteroberst, Schatzmeister der Paralos gewesen“ weg, was ist der Mensch dann werth? Aber Ihr 173
wißt ja auch das, daß er als Schatzmeister der Paralos von den Kyzikenern eine Prise von 5 Talenten aufbrachte und auf jede Weise, um nicht dafür seine Strafe zu büßen, sich mit ihnen herumzerrte und die Leute turbirte und am Bundesvertrag deutelte, und so diese Stadt der unsrigen verfeindet, das Geld aber behalten hat, und wie er, als Ihr ihn zum Reiteroberst gewählt hattet, die Reiterei so herunterbrachte und solche Anordnungen traf, daß er es später selbst wieder nicht Wort hatte sie getroffen zu haben. Und wie er Schatzmeister der Paralos war und Ihr ihm da- 174

A k r und steht in F t v nach ἐστ'. Es steht in dem Sinne von ἄξιός τινος εἶναι, vrgl. Isokr. 12, 10. Ep. 1, 10. Isae. 2, 6. (wo die Hdschr. falsch τοῦ für του haben) Dem. 20, 16 und wie in οὐδενὸς ἄξιος εἶναι Dem. 15, 24 und öftrer.

[6]) περιωθῶν] Am Rande von F u. Σ von alter Hand περιάγων.

Θηβαίους ἔξοδον εἰς Εὔβοιαν ἐποιεῖσθ' ὑμεῖς, δώδεκα τῆς πόλεως τάλαντ' ἀναλίσκειν ταχθείς, ἀξιούντων ὑμῶν πλεῖν καὶ παραπέμπειν τοὺς στρατιώτας οὐκ ἐβοήθησεν, ἀλλ' ἤδη τῶν σπονδῶν γεγονυιῶν, ἃς Διοκλῆς ἐσπείσατο Θηβαίοις, ἦκεν. καὶ τόθ' ἡττᾶτο πλέων τῶν ἰδιωτικῶν τριήρων μιᾶς·
571 *οὕτως εὖ τὴν ἱερὰν τριήρη παρεσκευάκει. ἱππαρχῶν τοίνυν, τί οἴεσθε ταῦλλα; ἀλλ' ἵππον, ἵππον οὐκ ἐτόλμησεν ὁ λαμπρὸς καὶ πλούσιος οὗτος πρίασθαι, ἀλλ' ἐπ' ἀλλοτρίου τὰς πομπὰς ἡγεῖτο*[1]*), τοῦ Φιλομήλου τοῦ Παιανιέως ἵππου, καὶ ταῦτα ἐξιόντων. πάντες*[2]*) ἴσασιν οἱ ἱππεῖς. καὶ ὅτι*[3]*) ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, κάλει μοι καὶ τούτων μάρτυρας*[4]*).*

ΜΑΡΤΥΡΕΣ.

175 *Βούλομαι τοίνυν ὑμῖν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ ὅσων ἤδη καταχειροτονήσαντος τοῦ δήμου περὶ τὴν ἑορτὴν ἀδικεῖν ὑμεῖς κατεγνώκατε, εἰπεῖν, καὶ δεῖξαι τί πεποιηκότες αὐτῶν ἔνιοι τίνος ὀργῆς τετυχήκασι παρ' ὑμῶν, ἵνα ταῦτα πρὸς τὰ τούτῳ πεπραγμέν' ἀντιθῆτε. πρῶτον μὲν τοίνυν, ἵνα πρώτης τῆς τελευταίας γεγονυίας μνησθῶ καταγνώσεως, περὶ τὰ μυστήρι' ἀδικεῖν Εὐάνδρου κατεχειροτόνησεν ὁ δῆμος τοῦ Θεσπιέως, προβαλουμένου αὐτὸν Μενίππου,*
Καρός τινος ἀνθρώπου. ἔστι δ' ὁ αὐτὸς νόμος τῷδε τῷ περὶ τῶν Διονυσίων ὁ περὶ τῶν μυστηρίων, κἀκεῖνος ὕστε-
176 *ρος τοῦδε ἐτέθη. τί οὖν ποιήσαντος ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι κατεχειροτονήσατε τοῦ Εὐάνδρου; τοῦτ' ἀκούσατε· ὅτι δίκην ἐμπορικὴν καταδικασάμενος τοῦ Μενίππου, οὐκ ἔχων πρότερον λαβεῖν αὐτόν, ὡς ἔφη, τοῖς μυστηρίοις ἐπιδημοῦντος ἐπελάβετο. κατεχειροτονήσατε μὲν διὰ ταῦτα, καὶ οὐδ'*

[1]) *ἡγεῖτο*] *γρ. Σ ἐποιεῖτο,* welches Dind. wegen des ungebräuchl. Accus. (*τὰς πομπάς*) bei *ἡγεῖσθαι* vorzieht. Indessen führt Herm. eine ähnl. Stelle des Dinon b. Athen. 14. p. 633 D. an u. Isac. 4, 22 braucht es wenigstens in dem Sinne von anleiten mit dem Accus.

[2]) *καὶ ταῦτα ἐξιόντων. πάντες*] So mit *Σ* nebst P *Y Ω* s. V. hat *καὶ ταῦτα ἐξιόντων πάντες,* d. h. alle von denen, die mit ihm auszogen, wo man aber, um von anderm zu schweigen, wenigstens *τῶν ἐξ.* erwartet. Die Uebr. lesen *καὶ ταῦτα πάντες.* Saupp. vermuthet: *ὡς δ' αὖ τῶν ἐξιόντων π.* S. die Anm.

mals, als Ihr nach Euböa gegen die Thebaner zu Felde zogt, zwölf Talente von Staatswegen auszugeben beauftragt hattet, da hat er gleichwohl, als Ihr wolltet er solle in See gehen und die Soldaten geleiten, diese Hülfe nicht geleistet und ist erst gekommen, als schon der Vertrag, den Diokles mit den Thebanern abschloß, zu Stande gekommen war. Und er konnte damals kein einziges Privatschiff im Segeln überholen, so vortrefflich hatte er die heilige Triere in Stand gesetzt. Doch nun als Reiteroberst, was denkt Ihr wohl noch dazu? 571
ja ein Pferd, ich sage, ein Pferd hat dieser stolze reiche Mann nicht einmal kaufen mögen, sondern er führte den Festzug auf einem fremden, dem Pferde des Päanier Philomelos, an und das, als sie ausrücken sollten! Alle seine Kameraden wissen es. Und zum Beweis daß ich das nicht lüge, ruf mir auch hierfür Zeugen.

Zeugen.

Ich will Euch nun, Männer Athens, auch angeben, wie viele 175
Ihr schon wegen Festfrevel verurtheilt habt, nachdem sich die Bürgerschaft vorher gegen sie erklärt hatte, und zeigen, welche strenge Ahndung ob welcher Handlungen Einige von Euch betroffen hat, damit Ihr sie gegen die von diesem Menschen verübten Unthaten halten könnt. Da hat denn erstlich, um zuerst der zuletzt vorgekommenen Verurtheilung zu gedenken, das Volk den Thespier Euandros eines Frevels an den Mysterien schuldig erklärt, nachdem ein Mann aus Karien, Namens Menippos, Beschwerde über ihn erhoben hatte. Das Gesetz über die Mysterien ist aber ganz desselben Inhalts wie das über die Dionysien und es ist noch später als dieses gegeben. Was, ihr Männer Athens, hatte nun Euandros gethan, daß ihr 176
Euch gegen ihn erklärtet? Nun so hört. Er hatte beim Handelsgericht eine Klage gegen Menippos gewonnen, konnte aber seiner Aussage nach seiner nicht eher habhaft werden, als bis derselbe sich der Mysterien wegen hier aufhielt, wo er ihn festnahm. Und deshalb habt

[3]) *ἱππεῖς. καὶ ὅτι*] B. *ἱππεῖς. Ἀλλὰ μὴν ὅτι.*

[4]) *τούτων μάρτυρας*] B. D. (Lips.) *τούτων τοὺς μάρτυρας.* Vergl. Ant. V. 35. 36. Isokr. 17, 12. 18, 8. Dem. 57, 27 und mit var. lect. Lys. 19, 41. Isae. 1, 16. Dem. 21, 93.

ὁτιοῦν ἄλλο προσῇν, εἰσελθόντα δ' εἰς τὸ δικαστήριον ἠβούλεσθε μὲν θανάτῳ κολάσαι, τοῦ δὲ προβαλομένου πεισθέντος τὴν δίκην τε πᾶσαν[1]) *ἀφεῖναι ἠναγκάσατ' αὐτόν, ἣν ἤρήκει πρότερον (ἦν δὲ δυοῖν αὕτη ταλάντοιν), καὶ προσ-*
572 *ετιμήσατε τὰς βλάβας ὃς ἐπὶ τῇ καταχειροτονίᾳ μέν-*
177 *ἐλογίζεθ' αὐτῷ*[2]) *γεγενῆσθαι πρὸς ὑμᾶς ἄνθρωπος*[3]). *εἰς μὲν οὗτος ἐξ ἰδίου πράγματος, οὐδεμιᾶς ὕβρεως προσούσης, ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ παραβῆναι τὸν νόμον τοσαύτην ἔδωκε δίκην. εἰκότως· τοῦτο γάρ ἐσθ' ὃ φυλάττειν ὑμᾶς δεῖ, τοὺς νόμους, τὸν ὅρκον. ταῦτ' ἔχεθ' ὑμεῖς οἱ δικάζοντες ἀεὶ παρὰ τῶν ἄλλων ὡσπερεὶ παρακαταθήκην, ἣν ἅπασιν ὅσοι μετὰ τοῦ δικαίου πρὸς ὑμᾶς ἔρχονται σῶν ὑπάρχειν*
178 *δεῖ. ἕτερος ἀδικεῖν ποτ' ἔδοξεν ὑμῖν περὶ τὰ Διονύσια, καὶ κατεχειροτονήσατ' αὐτοῦ παρεδρεύοντος ἄρχοντι τῷ υἱεῖ, ὅτι θέαν τινὸς καταλαμβάνοντος ἤψατο, ἐξείργων ἐκ τοῦ θεάτρου· ἦν δ' οὗτος ὁ τοῦ βελτίστου πατὴρ Χαρικλείδου, τοῦ ἄρξαντος. καὶ μέγα γ' ὑμῖν τοῦτ' ἐδόκει καὶ δί-*
179 *καιον*[4]) *ἔχειν ὁ προβαλλόμενος λέγειν, "εἰ κατελάμβανον ἄνθρωπε θέαν, εἰ μὴ τοῖς κηρύγμασιν, ὡς σύ με φῄς, ἐπειθόμην, τίνος ἐκ τῶν νόμων εἰ κύριος καὶ ὁ ἄρχων αὐτός; τοῖς ὑπηρέταις ἐξείργειν εἰπεῖν, οὐκ αὐτὸς τύπτειν. οὐδ' οὕτω πείθομαι; ἐπιβολὴν ἐπιβάλλειν, πάντα μᾶλλον πλὴν αὐτὸς ἅψασθαι τῇ χειρί πολλὰ γὰρ πρὸ τοῦ*[5]) *μὴ τὸ σῶμ' ἕκαστον ὑβρίζεσθαι πεποιήκασιν οἱ νόμοι." ταῦτ' ἔλεγε μὲν ἐκεῖνος, ἐχειροτονήσατε*[6]) *δ' ὑμεῖς· οὐ μὴν εἰσῆλθεν εἰς τὸ δικαστήριον οὗτος, ἀλλ' ἐτελεύτησε πρότερον.*
180 *ἕτερον τοίνυν ὅ τε δῆμος ἅπας κατεχειροτόνησεν ἀδικεῖν περὶ τὴν ἑορτὴν καὶ ὑμεῖς εἰσελθόντ' ἀπεκτείνατε τοῦτον*[7]),

[1]) *δίκην τε πᾶσαν*] rec. Σ u. F Ω t v *δίκην πᾶσαν.*

[2]) *ἐλογίζεθ' αὐτῷ*] V. *ἐλογίζετ' αὐτῷ.*

[3]) *ἄνθρωπος*] So die Hrsgg. mit Bekker, die Hdschrr. *ἀνθρωπος.*

[4]) *ἐδόκει καὶ δίκαιον*] D. *ἐδόκει δίκαιον. Μέγα* subst. als Sache oder Grund von Bedeutung steht auch Dem. 3, 19. 45, 1. Lys. 31, 19, daher es hier mit *δίκαιον* durch *καί* verbunden ist. Ohne *καί* und im Plur. steht es Isae. 11, 35.

[5]) *πρὸ τοῦ*] B. *πρὸς τοῦ.*

Ihr gegen ihn gestimmt und es lag durchaus nichts weiter vor,
und Ihr wolltet ihn als er vor Gericht kam mit dem Tode bestra-
fen. Als aber der Kläger sich erweichen ließ, zwangt Ihr ihn seine
vom Gericht anerkannten Ansprüche an denselben fallen zu lassen
(es handelte sich dabei um 2 Talente) und verurtheiltet ihn zu-
gleich zum Ersatz des Schadens, der dem Manne nach seiner Be- 172
rechnung durch sein längeres Verweilen in Folge der Volksabstim-
mung erwachsen war. Dieser einzige Mann erlitt also in Folge 177
einer Privatsache und ohne daß irgend eine Brutalität damit
verknüpft war, bloß weil er dies Gesetz übertreten hatte,
eine so bedeutende Strafe. Und das ganz recht. Denn das, was
Ihr streng zu wahren habt, das sind die Gesetze und Euer Eid.
Das ist gleichsam das anvertraute Gut, welches Ihr, so oft Ihr die
Richter macht, von den Andern in Händen habt, und was Ihr
allen, die irgend auf dem Wege Rechtens sich an Euch wendten,
unverletzt erhalten müßt. — Ein Andrer schien Euch an den Dio- 178
nysien gefrevelt zu haben und Ihr erklärtet Euch gegen ihn, ob-
wohl er der Beisitzer und Vater des Archonten war, (er war näm-
lich der Vater des wackern Charikleides, des damaligen Archonten),
weil er einen, der bereits seinen Sitz unter den Zuschauern
eingenommen hatte, packte und aus dem Theater entfernte. Und der 179
Beschwerdeführer schien Euch einen durchschlagenden Grund vor-
zubringen, als er sagte: „Mann, wenn ich einen Zuschauerplatz
eingenommen hatte und dem Gebote des Herolds, wie du von mir
aussagst, nicht Folge leistete, wozu warst du und der Archon selbst
nach den Gesetzen dann befugt? nun den Dienern zu gebieten
mich hinauszuweisen, aber nicht mich selbst zu schlagen. Gesetzt ich
folge auch dann nicht: nun dann eine Strafauflage zu machen,
kurz alles andre eher als sich thätlich an mir zu vergreifen. Denn die
Gesetze haben für Jeden gegen körperliche Mishandlung eine Menge
Vorkehrungen getroffen. So sagte Jener und Ihr stimmtet ab. Doch
kam er nicht vor Gericht, weil er zuvor starb. Einen andern nun, 180
nämlich den Ktesikles, hat das ganze Volk für einen Festfrevler er-
klärt und Ihr habt ihn, als er vor Gericht kam, zum Tode verur-

[6]) ἐχειροτονήσατε] B. V. κατεχειροτονήσατε.
[7]) τοῦτον] B. hat τοῦτον nicht.

Κτησικλέα, ὅτι[1]) *σκῦτος ἔχων ἐπόμπευε, καὶ τούτῳ μεθύων*
ἐπάταξέ τιν' ἐχθρὸν ὑπάρχοντ' αὐτῷ· ἐδόκει γὰρ ὕβρει καὶ
573 *οὐκ οἴνῳ τύπτειν, ἀλλὰ τὴν ἐπὶ τῆς πομπῆς καὶ τοῦ μεθύ-*
ειν πρόφασιν λαβὼν ἀδικεῖν, ὡς δούλοις χρώμενος τοῖς ἐλευ-
181 *θέροις. ἁπάντων τοίνυν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τούτων, ὧν ὁ*
μὲν ὢν εἶλεν[2]) *ἀποστὰς ὁ δὲ καὶ θανάτῳ ζημιωθεὶς φαίνεται,*
πολλῷ δεινότερ' εὐ οἶδ' ὅτι πάντες ἂν εἶναι φήσειαν τὰ
Μειδίᾳ πεπραγμένα· οὔτε γὰρ πομπεύων οὔτε δίκην ἡρη-
κὼς οὔτε παρεδρεύων οὔτ' ἄλλην σκῆψιν οὐδεμίαν ἔχων,
182 *πλὴν ὕβριν, τοιαῦτα πεποίηκεν οἷ' οὐδεὶς ἐκείνων. καὶ τού-*
τους μὲν ἐάσω, ἀλλὰ Πύρρον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τὸν Ἐτεο-
βουτάδην, ἐνδειχθέντα δικάζειν ὀφείλοντα τῷ δημοσίῳ, θα-
νάτῳ ζημιῶσαί τινες ὑμῶν ᾤοντο χρῆναι, καὶ τέθνηκεν ἀλοὺς
παρ' ὑμῖν· καίτοι τοῦτο τὸ λῆμμα δι' ἔνδειαν, οὐ δι' ὕβριν
λαμβάνειν ἐπεχείρησεν ἐκεῖνος. καὶ πολλοὺς ἂν ἑτέρους
ἔχοιμι λέγειν, ὧν οἱ μὲν τεθνᾶσιν οἱ δ' ἠτιμωμένοι διὰ
πολλῷ τούτων εἰσὶν[3]) *ἐλάττω πράγματα. ὑμεῖς*[4]) *δ' ὦ ἄν-*
δρες Ἀθηναῖοι Σμίκρῳ[5]) *δέκα ταλάντων ἐτιμήσατε καὶ Σκί-*
τωνι τοσούτων ἑτέρων, δόξαντι παρόνομα γράφειν, καὶ οὔτε
παιδία οὔτε φίλους οὔτε συγγενεῖς οὔθ' ὁντινοῦν ἠλεήσατε
183 *τῶν παρόντων ἐκείνοις. μὴ τοίνυν, ἐὰν μὲν εἴπῃ τις παρά-*
νομα, οὕτως ὀργιζόμενοι φαίνεσθε, ἐὰν δὲ ποιῇ, μὴ λέγῃ,
πράως διάκεισθε. οὐδὲν γὰρ ῥῆμα οὐδ' ὄνομ' οὕτως ἐστὶ
τοῖς πολλοῖς ὑμῶν χαλεπὸν ὡς ὅσ' ὑβρίζων τις τὸν ἐντυ-
χόνθ' ὑμῶν διαπράττεται. μὴ τοίνυν αὐτοὶ καθ' ὑμῶν αὐ-
τῶν δεῖγμα τοιοῦτον ἐξενέγκητε, ἄνδρες[6]) *Ἀθηναῖοι, ὡς*
ἆρ' ὑμεῖς, ἂν μὲν τῶν μετρίων τινὰ καὶ δημοτικῶν λάβηθ'

[1]) *Κτησικλέα, ὅτι*] B. *Κτησικλέα λέγω. διὰ τί δή; ὅτι.* wie es vulg. u. in *γρ. Σ* steht. *γρ. Σ* u. r nebst A k fahren dann nach *δή* fort *ἀπεκτείνατε τοῦτον, ὅτι,* F t v mit *τοῦτον ἀπεκτείνατε ὅτι.*

[2]) *μὲν ὢν εἶλεν*] *Σ* mit F P Y Ω s t v *μὲν εἶλεν.*

[3]) *πολλῷ τούτων εἰσὶν*] *Σ πολλῷ εἰσὶν.*

[4]) *πράγματα. ὑμεῖς*] *γρ. Σ πράγματα. ἔτι τοίνυν ὑμεῖς,* A k r *πράγματα. ἀλλ' ὑμεῖς.*

[5]) *Σμίκρῳ*] BS. V. b. *Σμίκρωνι. Σ* hat *σμικρω* mit von alter Hand darüber geschr. *νι,* vielleicht veranlasst durch das folgende *Σκίτωνι,* F t v hat *Σμίκρωνι,* A *σμικρῷ,* r *μικρῷ.*

theilt, weil er im Festzuge mit einer Peitsche einherzog und damit
in der Trunkenheit einen der mit ihm verfeindet war hieb. Denn
man nahm an, er habe es aus Brutalität und nicht im Rausche 573
gethan, sondern den Festzug und die Trunkenheit nur als Vor-
wand zu dem Frevel benutzt um freie Männer wie Sklaven zu be-
handeln. Und bei allen diesen, von welchen der eine mit dem Ver- 181
lust seiner gerichtlich erstrittenen Ansprüche, der andre mit dem
Tode bestraft erscheint, werden doch wohl alle, davon bin ich fest
überzeugt, das was Meidias gethan für viel schlimmer erklären;
denn er machte weder den Festzug mit, noch hatte er einen Prozeß
gegen mich gewonnen, noch fungirte er als Beisitzer, noch hatte er
irgend einen andern Grund ausser seiner Brutalität, als er Dinge
that, wie sie keiner von jenen gethan hat. Und ich will davon ab- 182
brechen, aber es haben, ihr Männer Athens, Einige von Euch
Pyrrhos den Eteobutaden, der angezeigt war als Staatsschuldner
den Richter gemacht zu haben, mit dem Tode bestrafen zu müssen
geglaubt, und er fand auch in Folge Eurer Verurtheilung seinen
Tod. Und doch hatte er nicht aus Uebermuth sondern Mangels
halber die Einnahme mitnehmen wollen. Und so könnte ich noch
viele andre anführen, die zum Theil das Leben, zum Theil ihre
bürgerlichen Rechte verloren haben um viel geringfügigerer Dinge
willen wie diese. Habt Ihr doch, Männer Athens, Smikros um
10 Talente und wieder um ebensoviel Skiron gestraft, weil sie ge-
setzwidrige Anträge gestellt zu haben schienen, und weder die Kinder
noch Freunde noch Verwandten oder wer sonst ihnen zur Seite
stand konnten Euch zum Mitleiden bestimmen. Zeigt Euch also 183
doch nicht, wenn Einer durch einen Vorschlag gegen die Gesetze
verstößt, so aufgebracht, und dagegen milde, wenn ers der That
nicht den Worten nach thut. Denn kein Wort oder Ausdruck ist
für die Mehrheit von Euch so schwer verletzend als was einer an
Brutalität gegen den ersten Besten verübt, und legt also nicht ge-
gen Euch selbst, ihr Männer Athens, solch' eine Probe davon ab,
daß Ihr gegen einen gewöhnlichen Mann des Volks, den Ihr bei
irgend einem Vergehen ertappt, kein Mitleiden und keine Scho-

[6]) ἐξενέγκητε, ἄνδρες] So mit Σ nebst A P Ω k s, die Uebr. ἐξενέγκητε. ὦ ἄνδρες.

574 ὁτιοῦν ἀδικοῦντα, οὔτ' ἐλεήσετε οὔτ' ἀφήσετε ἀλλ' ἀποκτενεῖτε[1]) ἢ ἀτιμώσετε, ἐὰν δὲ πλούσιος ὢν τις ὑβρίζῃ, συγγνώμην ἕξετε. μὴ δῆτα· οὐ γὰρ δίκαιον· ἀλλ' ἐπὶ πάντων ὁμοίως ὀργιζόμενοι φαίνεσθε.

184 Ἃ τοίνυν οὐδενὸς τῶν εἰρημένων ἧττον ἀναγκαῖον εἶναι νομίζω πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν, ταῦτ' εἰπὼν ἔτι καὶ βραχέα περὶ τούτων διαλεχθεὶς καταβήσομαι. ἔστιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μεγάλη τοῖς ἀδικοῦσιν ἅπασι μερὶς καὶ πλεονεξία ἡ τῶν ὑμετέρων τρόπων πραότης. ὅτι δὴ ταύτης οὐδ' ὁτιοῦν ὑμῖν μεταδοῦναι τούτῳ προσήκει, ταῦτ' ἀκούσατέ μου. ἐγὼ νομίζω πάντας ἀνθρώπους ἐράνους φέρειν παρὰ τὸν βίον αὐτοῖς, οὐχὶ τοὺς δεομένους[2]), οὓς συλλέγουσί τινες καὶ ὧν
185 πληρωταὶ γίγνονται, ἀλλὰ καὶ ἄλλους. οἷον ἔστι μέτριος καὶ φιλάνθρωπός τις[3]) ἡμῶν καὶ πολλοὺς ἐλεῶν· τούτῳ ταὐτὸ δίκαιον[4]) ὑπάρχειν παρὰ πάντων, ἂν ποτ' εἰς χρείαν καὶ ἀγῶν' ἀφίκηται. ἄλλος οὑτοσί τις ἀναιδὴς καὶ πολλοὺς ὑβρίζων, καὶ τοὺς μὲν πτωχοὺς τοὺς δὲ καθάρματα τοὺς δ' οὐδὲν ὑπολαμβάνων εἶναι· τούτῳ τὰς αὐτὰς δίκαιον ὑπάρχειν φορὰς ἅσπερ αὐτὸς εἰσενήνοχε τοῖς ἄλλοις. ἂν τοίνυν ὑμῖν ἐπῇ[5]) σκοπεῖν, τούτου πληρωτὴν εὑρήσετε Μειδίαν ὄντα τοῦ ἐράνου, καὶ οὐκ ἐκείνου.

186 Οἶδα τοίνυν ὅτι τὰ παιδί' ἔχων ὀδυρεῖται, καὶ πολλοὺς λόγους καὶ ταπεινοὺς ἐρεῖ, δακρύων καὶ ὡς ἐλεεινότατον ποιῶν ἑαυτόν. ἔστι δ', ὅσῳ περ ἂν αὐτὸν[6]) νῦν ταπεινότερον ποιῇ, τοσούτῳ μᾶλλον ἄξιον μισεῖν αὐτόν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι. διὰ τί; ὅτι εἰ μὲν μηδαμῶς δυνηθεὶς ταπεινὸς γενέσθαι οὕτως ἀσελγὴς καὶ βίαιος ἦν ἐπὶ τοῦ
575 παρεληλυθότος βίου, τῇ φύσει καὶ τῇ τύχῃ, δι' ἣν τοιοῦτος ἐγένετο, ἄξιον ἦν ἄν τι τῆς ὀργῆς ἀνεῖναι. εἰ δ' ἐπιστάμενος μέτριον παρέχειν ἑαυτὸν ὅταν βούληται, τὸν ἐναντίον

[1]) ἀποκτενεῖτε] Σ nebst P Y Ω s ἀποκτείνετε.

[2]) οὐχὶ τοὺς δεομένους] So mit pr. Σ u. Y Ω s, die Uebr. οὐχὶ τούσδε μόνους. Es beziehen sich die Worte auf πάντας ἀνθρώπους, das folgende οὓς aber auf τοὺς ἐράνους (τῶν δεομένων). S. die Anm.

[3]) τις] B hat dieses τις nach ἔστι.

[4]) δίκαιον] Σ hat zwischen den Zeilen und F am Rande δίκαιον εἰκὸς, A k r haben εἰκὸς nach ὑπάρχειν.

nung kennt, sondern ihn tödten und infam machen werdet, wogegen Ihr, sobald sich ein reicher Mann brutal zeigt, die Schonung selber seid. Nein, nein, das verträgt sich nicht mit der Gerechtigkeit, zeigt vielmehr gegen Alle eine gleiche Strenge. 574

Was ich nun für nicht minder wichtig als das bisher Erwähnte erachte, will ich erst noch bemerken und wenn ich es in aller Kürze dargelegt habe, dann die Rednerbühne verlassen. Es liegt, ihr Männer Athens, eine bedeutende Hülfe und Bevorzugung für alle, die sich vergangen haben, in der Milde Eures Charakters. Warum Ihr jedoch diesem nichts davon dürft zu Gute kommen lassen, das vernehmt jetzt von mir. Ich glaube alle Menschen legen sich im Laufe ihres Lebens einen Unterstützungsfond an, nicht bloß die Hülfsbedürftigen, wo ihn Einige einsammeln und bis zur erforderlichen Höhe bringen, sondern auch andre. Da ist zum Beispiel Einer von uns anspruchslos und voller Menschenliebe und Mitleiden gegen viele seiner Mitmenschen, diesem muß nun billiger Weise das nämliche wieder von allen Seiten zu Theil werden, wenn er in Noth und Händel gerathen ist. Ein andrer dagegen, so wie der da, ist unverschämt und gegen alle Welt brutal und sieht in ihnen nur Bettler oder Lumpenpack oder ein reines Nichts vor sich, dieser muß gerechter Weise auch in solcher Münze ausgezahlt werden, wie er sie gegen Andre ausgegeben hat. Beliebt es Euch aber genauer darüber nachzudenken, so werdet Ihr finden, wie Meidias sich diesen und nicht jenen Fond angesammelt hat. 181 185

Ich weiß nun, er wird seine Kinder bringen und jammern und viel dehmüthige Worte machen und Thränen vergießen und so viel als möglich Euer Mitleid zu erregen suchen. Je demüthiger er sich jedoch geberdet, desto mehr verdient er Euern Haß, ihr Männer Athens. Und warum das? nun konnte er bei dem unbändigen und gewaltthätigen Wesen in seinem verflossenen Leben in Folge des Naturells und der glücklichen Verhältnisse, durch die er so geworden ist, gar nicht demüthig sein, dann könnte man vielleicht etwas von der vollen Strenge nachlassen. Wenn er aber, sobald er nur will, sich bescheiden zu zeigen versteht, und er 186 575

[5]) ὑμῖν ἐπίῃ] B. V. D. ὑμῖν ὀρθῶς ἐπίῃ, Σ pr. hat ὀρθῶς nicht, rec. Σ hat es nach ἐπίῃ.

[6]) ὅσῳ περ ἂν αὐτὸν] pr. Σ u. P Ω Ω s ὅσῳ περ αὐτὸν, Σ hat ἂν von der zweiten Hand.

ἢ τοῦτον τὸν τρόπον εἵλετο ζῆν, εὔδηλον δή που τοῦθ', ὅτι καὶ νῦν ἂν[1]) διακρούσηται[2]), πάλιν αὐτὸς ἐκεῖνος ὢν
187 ὑμεῖς ἴστε γενήσεται. οὐ δεῖ δὴ προσέχειν, οὐδὲ τὸν παρόντα καιρόν, ὃν οὗτος ἐξεπίτηδες πλάττεται, κυριώτερον οὐδὲ πιστότερον τοῦ παντός, ὃν αὐτοὶ σύνιστε, χρόνου ποιήσασθαι. ἐμοὶ παιδί' οὐκ ἔστιν, οὐδ' ἂν ἔχοιμι ταῦτα παραστησάμενος κλαίειν καὶ δακρύειν ἐφ' οἷς ὑβρίσθην. διὰ τοῦτ' ἄρα τοῦ πεποιηκότος ὁ πεπονθὼς ἔλαττον ἕξω παρ'
188 ὑμῖν; μὴ δῆτα· ἀλλ' ὅταν οὗτος ἔχων τὰ παιδία τούτοις ἀξιοῖ δοῦναι τὴν ψῆφον ὑμᾶς, τόθ' ὑμεῖς τοὺς νόμους ἔχοντά με πλησίον ἡγεῖσθε παρεστάναι καὶ τὸν ὅρκον ὃν ὠμωμόκατε, τούτοις ἀξιοῦντα καὶ ἀντιβολοῦνθ' ἕκαστον ὑμῶν ψηφίσασθαι. οἷς ὑμεῖς κατὰ πολλὰ δικαιότερον προσθεῖσθ' ἂν ἢ τούτῳ· καὶ γὰρ ὠμωμόκατε ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοῖς νόμοις πείθεσθαι, καὶ τῶν ἴσων μέτεστιν ὑμῖν διὰ τοὺς νόμους, καὶ πάνθ' ὅσ' ἐστὶν ἀγάθ' ὑμῖν διὰ τοὺς νόμους ἐστίν, οὐ διὰ Μειδίαν οὐδὲ διὰ τοὺς Μειδίου παῖδας.

189 Καὶ ῥήτωρ ἐστὶν οὗτος, ἴσως ἐμὲ φήσει λέγων. ἐγὼ δ', εἰ μὲν ὁ συμβουλεύων ὅ τι ἂν συμφέρειν ὑμῖν ἡγῆται, καὶ τοῦτ' ἄχρι τοῦ μηδὲν ὑμῖν ἐνοχλεῖν μηδὲ βιάζεσθαι, ῥήτωρ ἐστίν, οὔτε φύγοιμ' ἂν οὔτ' ἀπαρνοῦμαι τοῦτο τοὔνομα· εἰ μέντοι ῥήτωρ ἐστὶν οἵους ἐνίους τῶν λεγόντων
576 ἐγὼ καὶ ὑμεῖς δ' ὁρᾶτε, ἀναιδεῖς καὶ ὑφ'[3]) ὑμῶν πεπλουτηκότας, οὐκ ἂν εἴην οὗτος ἐγώ· εἴληφα μὲν γὰρ οὐθ' ὁτιοῦν παρ' ὑμῶν, τὰ δ' ὄντ' εἰς ὑμᾶς πλὴν πάνυ μικρῶν ἅπαντ' ἀνήλωκα. καίτοι καὶ εἰ τούτων ἦν πονηρότατος, κατὰ τοὺς νόμους ἔδει παρ' ἐμοῦ δίκην λαμβάνειν, οὐκ ἐφ' οἷς ἐλει-
190 τούργουν ὑβρίζειν. ἔτι τοίνυν οὐδείς ἐστιν ὅστις ἐμοὶ τῶν λεγόντων συναγωνίζεται. καὶ οὐδενὶ μέμφομαι· οὐδὲ γὰρ αὐτὸς οὐδενὸς ἕνεκα τούτων οὐδὲν ἐν ὑμῖν[4]) πώποτ' εἶπον

[1]) νῦν ἂν] pr. Σ u. pr. t bloss νῦν, A k r νῦν ἐὰν, BS. haben fälschlich νῦν, ἄν.

[2]) διακρούσηται] Σ διακρούσητε, t διακρούσεται.

[3]) ὑφ'] So D. V. mit Σ, die Uebr. ἐξ.

[4]) οὐδὲν ἐν ὑμῖν] pr. Σ οὐδὲν ὑμῖν, doch so, dass eine alte Hand ἐν eingefügt hat. Υ Ω s u. γρ. F ἐν οὐδενὶ ὑμῶν, P οὐδενὶ ὑμῶν.

aus eigner Wahl sich für ein entgegengesetztes Benehmen entschieden
hat, so liegt es klar am Tage, daß er auch, wenn er sich jetzt
glücklich durchbringt, wieder eben der werden wird, als den Ihr
ihn kennt. Also ist darauf nichts zu geben und nicht der gegen- 187
wärtige Moment, wo er sich geflissentlich so stellt, für durchschla-
gender und glaubwürdiger zu halten, als die ganze Vergangenheit,
wie Ihr sie von ihm kennt. Ich habe keine Kinder und könnte
sie auch nicht hier aufstellen und über die erlittene Beschimpfung
weinen und jammern. Soll ich als der Beleidigte nun deshalb
gegen den Beleidiger im Nachtheil stehen? Nimmermehr; sondern 188
wenn dieser Kinder hat und verlangt Ihr sollt ihnen Eure Stimme
schenken, dann denkt, ich stehe hier mit den Gesetzen und dem Eide,
den Ihr geschworen, an meiner Seite, und verlange und bitte in-
ständig, daß jeder seine Stimme zu *ihrem* Gunsten abgebe. Und
Ihr dürftet Euch in vieler Beziehung mit größerem Rechte zu die-
sen hinneigen als zu dem Menschen da. Habt Ihr doch auch,
Männer Athens, geschworen Euch nach den Gesetzen zu richten,
und genießt Ihr doch die Gleichheit und alles Gute, was Ihr
habt, vermittelst der Gesetze und nicht durch Meidias und Meidias'
Kinder.

Ja es ist ein Redner, wird er vielleicht ausrufen und mich 189
damit meinen. Nun wenn der, welcher zu allem was er Euch heil-
sam erachtet räth, jedoch ohne Euch lästig zu fallen und etwa auf
Euch einzustürmen, ein Redner ist, so werde ich den Namen nicht
ablehnen noch ihn verläugnen. Heißt aber etwa so einer ein Red-
ner, wie ich und aber auch Ihr einige unter den Sprechern seht,
unverschämte und auf Eure Unkosten reich gewordne Leute, dann 576
dürfte *ich hier* schwerlich dazu gehören. Denn ich habe nicht nur
nicht das Geringste von Euch bezogen, sondern auch mein Hab
und Gut bis auf einen geringen Rest alles für Euch dahin gege-
ben. Doch selbst wenn ich der verworfensten einer unter ihnen
wäre, durfte er mich immer bloß auf gesetzlichem Wege zur Strafe
ziehen, nicht aber mich für das Opfer was ich dem Staat brachte
auch noch mishandeln. Ferner ist aber auch grade unter den Sprechern 190
keiner, der mir beistände, und ich mache keinem deshalb einen Vor-
wurf, denn ich habe ebenfalls nie um eines derselben willen vor
Euch das Wort ergriffen, sondern mir es zum Gesetz gemacht ganz

ἀλλ' ἁπλῶς[1]) κατ' ἐμαυτὸν ἔγνων καὶ λέγειν καὶ πράττειν
ὅ τι ἂν συμφέρον ὑμῖν ἡγῶμαι. ἀλλὰ τούτῳ πάντας αὐ-
τίκα δὴ μάλα συνεξεταζομένους τοὺς ῥήτορας ὄψεσθ' ἐφεξῆς.
καίτοι πῶς ἐστὶ δίκαιον τοὔνομα μὲν τοῦτο ὡς ὔνειδος προ-
φέρειν, διὰ[2]) τούτων δ' αὐτὸν[3]) τῶν ἀνδρῶν ἀξιοῦν σω-
θῆναι;

191 Τάχα τοίνυν ἴσως καὶ τὰ τοιαῦτ' ἐρεῖ, ὡς ἐσκεμμένα
καὶ παρεσκευασμένα πάντα λέγω νῦν. ἐγὼ δ' ἐσκέφθαι μὲν
ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι φημὶ καὶ οὐκ ἂν ἀρνηθείην[4]), καὶ με-
μελετηκέναι γ' ὡς ἐνῆν μάλιστ' ἐμοί· καὶ γὰρ ἂν ἄθλιος ἦν,
εἰ τοιαῦτα παθὼν καὶ πάσχων ἠμέλουν ὧν περὶ τούτων
ἐρεῖν ἤμελλον πρὸς ὑμᾶς· γεγραφέναι μέντοι μοι τὸν λόγον
192 Μειδίαν· ὁ γὰρ τὰ ἔργα παρεσχηκὼς περὶ ὧν εἰσιν οἱ λό-
γοι, δικαιότατ' ἂν ταύτην ἔχοι τὴν αἰτίαν, οὐχ ὁ ἐσκεμμέ-
νος οὐδ' ὁ μεριμνήσας τὰ δίκαια λέγειν νῦν. ἐγὼ μὲν οὖν
τοῦτο ποιῶ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ αὐτὸς ὁμολογῶ· Μει-
δίαν μέντοι μηδὲν ἐσκέφθαι πώποτ'[5]) ἐν παντὶ τῷ βίῳ δί-
καιον εἰκός ἐστιν· εἰ γὰρ καὶ κατὰ μικρὸν ἐπῆει τὰ τοι-
αῦτ' αὐτῷ σκοπεῖν, οὐκ ἂν τοσοῦτον διημάρτανε τοῦ πρά-
γματος.

193 Οἶμαι τοίνυν αὐτὸν οὐδὲ τοῦ δήμου κατηγορεῖν
577 ὀκνήσειν οὐδὲ τῆς ἐκκλησίας, ἀλλ' ἅπερ τότ' ἐτόλμα λέγειν
ὅτ' ἦν ἡ προβολή, ταῦτα καὶ νῦν ἐρεῖ[6]), ὡς ὅσοι δέον ἐξιέ-
ναι κατέμενον καὶ ὅσοι τὰ φρούρι' ἦσαν ἔρημα λελοιπότες,
ἐξεκλησίασαν, καὶ χορευταὶ καὶ ξένοι καὶ τοιοῦτοί τινες ἦσαν
194 οἳ κατεχειροτόνησαν αὐτοῦ. εἰς γὰρ τοῦτο θράσους καὶ
ἀναιδείας τότ' ἀφίκετο, ὦ ἄνδρες δικασταί, ὡς ἴσασιν ὅσοι
παρῆσαν ὑμῶν, ὥστε κακῶς λέγων καὶ ἀπειλῶν καὶ βλέπων
εἰς τὸν ἀεὶ θορυβοῦντα τόπον τῆς ἐκκλησίας καταπλήξειν
ᾤετο τὸν δῆμον ἅπαντα. ἦ καὶ γελοῖ' εἶναι τὰ νῦν, οἶμαι,

[1]) ἁπλῶς] V. mit Σ u. P Y Ω s ὅπως.

[2]) προφέρειν, διὰ] So mit Σ A k, die Uebr. προφέρειν ἐμοὶ διὰ.

[3]) αὐτὸν] So mit Σ, pr. k r αὐτῶν, die Uebr. αὐτὸν.

[4]) οὐκ ἂν ἀρνηθείην] Σ nebst P Y Ω s οὐκ ἀρνηθείην. So wie hier hat γρ. Σ u. Aristid. p. 238. 260. Phot. s. v. ῥήτωρ.

[5]) πώποτ'] BS. V. mit Σ u. P Y Ω s πότ'.

einfach für das zu sprechen und zu wirken, was ich Euch heilsam erachte. Aber für diesen werdet Ihr bald alle Redner der Reihe nach sich einstellen sehen. Ist es nun wohl recht auf der einen Seite den Namen als Schimpfwort zu gebrauchen, und auf der andern grade mit Hülfe dieser Leute seine Rettung zu suchen?

Möglicher Weise wird er auch so etwas äussern: was ich da 191
spräche sei alles erst von mir ausgegrübelt und künstlich zugestutzt worden. Nun daß ichs reiflich überlegt, ihr Männer Athens, und den größtmöglichsten Fleiß darauf verwandt habe, das gestehe ich und mag es durchaus nicht in Abrede stellen. Wäre ich doch ein erbärmlicher Wicht, wenn ich nach solchen Unbilden, denen ich ausgesetzt war und noch bin, nicht darauf gesonnen hätte, wie ich mich darüber vor Euch aussprechen solle, doch der Verfasser der Rede ist trotzdem Meidias. Denn wer die Thatsachen lieferte, welche den Stoff der 192
Rede bilden, wird am richtigsten für den Urheber derselben gelten, nicht der, dessen Streben und Fleiß darauf gerichtet war, jetzt so, wie es das Recht erheischt, zu sprechen. Ja, ihr Männer Athens, so pflege ich es zu halten und das läugne ich gar nicht. Meidias freilich hat wahrscheinlicher Weise in seinem ganzen Leben nie einen Gedanken an das, was das Recht erheische, gehabt. Denn wäre ihm nur im geringsten ein solcher Gedanke beigekommen, so würde er sich nicht so weit vom rechten Wege verirrt haben.

Und ich glaube es wird ihm auch nichts darauf ankommen das 193
Volk und die Gemeindeversammlung schlecht zu machen, und er 577
wird das, was er damals als die Beschwerde beim Volke erhoben war sagte, auch jetzt wieder sagen, Leute die statt ins Feld zu rücken dageblieben wären und die Posten die sie besetzt halten sollten unbesetzt gelassen hätten, die hätten die Versammlung gebildet, Tänzer, Fremdlinge und dergleichen Leute, das wären die gewesen, die ihn verurtheilt hätten. Denn seine Frechheit und Un- 194
verschämtheit ging damals so weit, wie das ja, ihr Männer vom Gericht, die von Euch, welche dabei waren, wissen, daß er das ganze Volk durch Schmähreden, Drohungen und Blicke nach dem Orte in der Versammlung hin, wo jedesmal der Lärm herkam, einzuschüchtern glaubte. Darum können aber auch jetzt wie ich glaube seine Thrä-

[6]) ἐρεῖ] B. D. ἐρεῖν.

195 δάκρυα εἰκότως ἂν αὐτοῦ δοκοίη. τί λέγεις, ὦ μιαρὰ κεφαλή; σὺ τὰ σαυτοῦ παιδί' ἀξιώσεις ἐλεεῖν ἢ σὲ τούσδε, ἢ σπουδάζειν εἰς τὰ σά, τοὺς ὑπὸ σοῦ δημοσίᾳ προπεπηλακισμένους; σὺ μόνος τῶν ὄντων ἀνθρώπων ἐπὶ μὲν τοῦ βίου τοσαύτης ὑπερηφανίας πλήρης[1]) ὢν πάντων ἀνθρώπων ἔσει φανερώτατος, ὥστε καὶ πρὸς οὓς μηδέν ἐστί σοι πρᾶγμα, λυπεῖσθαι τὴν σὴν θρασύτητα καὶ φωνὴν καὶ τὸ σχῆμα[2]) καὶ τοὺς σοὺς ἀκολούθους καὶ πλοῦτον καὶ ὕβριν θεωροῦν-
196 τας, ἐν δὲ τῷ κρίνεσθαι παραχρῆμ' ἐλεηθήσει; μεγάλην μέντ' ἂν ἀρχήν, μᾶλλον δὲ τέχνην εἴης εὑρηκώς[3]), εἰ δύο τἀναντιώτατ' ἑαυτοῖς ἐν οὕτω βραχεῖ χρόνῳ περὶ σεαυτὸν δύναιο ποιεῖσθαι, φθόνον ἐξ ὧν ζῇς, καὶ ἐφ' οἷς ἐξαπατᾷς ἔλεον. οὐκ ἔστιν οὐδαμόθεν σοι προσήκων ἔλεος οὐδὲ καθ' ἕν, ἀλλὰ τοὐναντίον μῖσος καὶ φθόνος καὶ ὀργή· τού-
578 των γὰρ ἄξια ποιεῖς. ἀλλ' ἐπ' ἐκεῖν' ἐπάνειμι, ὅτι τοῦ
197 δήμου κατηγορήσει καὶ τῆς ἐκκλησίας. ὅταν οὖν τοῦτο ποιῇ, ἐνθυμεῖσθε παρ' ὑμῖν αὐτοῖς, ἄνδρες δικασταί, ὅτι οὗτος τῶν μεθ' ἑαυτοῦ στρατευσαμένων ἱππέων, ὅτ' εἰς Ὄλυνθον διέβησαν, ἐλθὼν πρὸς ὑμᾶς εἰς τὴν ἐκκλησίαν κατηγόρει. πάλιν νῦν μείνας πρὸς τοὺς ἐξεληλυθότας τοῦ δήμου κατηγορήσει. πότερον οὖν ὑμεῖς, ἐὰν τε μένητε ἐάν τ' ἐξίητε, ὁμολογήσετ' εἶναι τοιοῦτοι οἵους Μειδίας ὑμᾶς ἀποφαίνει, ἢ τοὐναντίον τοῦτον ἀεὶ πανταχοῦ θεοῖς ἐχθρὸν καὶ βδελυρόν; ἐγὼ μὲν οἶμαι τοῦτον τοιοῦτον· ὃν γὰρ οὐχ
198 ἱππεῖς, οὐ συνάρχοντες, οὐ φίλοι δύνανται φέρειν, τί τοῦτον εἴπῃ τις; ἐμοὶ μὲν νὴ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω καὶ τὴν Ἀθηνᾶν (εἰρήσεται γάρ, εἴτ' ἄμεινον εἴτε μή), ὅθ' οὗτος, ὡς ἀπήλλαγμαι, περιιὼν ἐλοιδορεῖτο, ἔνδηλοί τινες ἦσαν[4]) ἀχθόμενοι τῶν πάνυ τούτῳ λαλούντων ἡδέως. καὶ νὴ Δί' αὐτοῖς πολλὴ συγγνώμη· οὐ γάρ ἐστι φορητὸς ἄνθρωπος[5]),

[1]) ὑπερηφανίας πλήρης] B. b. V. ὑπερηφανίας καὶ ὑπεροψίας πλήρης. Ueb. d. Genet. b. ὑπερηφανία vergl. Plat. rep. 3, 391 C.

[2]) τὸ σχῆμα] B. b. τὸ σὸν σχῆμα.

[3]) εἴης εὑρηκώς] So mit Σ, die Uebr. εἴης ἂν εὑρηκώς.

[4]) ἦσαν] pr. Σ εἰσιν.

nen nur lächerlich erscheinen. Was willst du denn, du nichtswür- 195
dige Creatur? du verlangst diese hier sollen Mitleid mit deinen Kindern haben oder mit dir und eine besondre Theilnahme an deinem Schicksal zeigen, und doch sind sie erst öffentlich von dir beschimpft worden? Du bist wohl auf der ganzen Welt der einzige, der erst in seinem Benehmen die größte Geringschätzung gegen alle Welt zur Schau trägt, so daß selbst dir fernstehende Leute sich in Hinblick auf dein anmaßendes Wesen, deine Stimme, Haltung, deine Diener, deinen Reichthum und Uebermuth ärgern, und der jetzt vor Gericht flugs wieder bemitleidet werden will. Ei du müßtest doch eine Zauber- 196
macht oder vielmehr Zauberkunst erfunden haben, wenn du in so kurzer Zeit zu deinem Gunsten zwei ganz entgegengesetzte Dinge zu vereinigen verständest, dort den Unwillen über dein bisheriges Benehmen und hier das Mitleiden über das, was du jetzt heuchelst. Nein, Mitleid ist nicht das, was dir in irgend einer Hinsicht gebührt, sondern im Gegentheil Haß, Unwillen, Erbitterung. Denn so verdient es dein Benehmen. Doch ich kehre zu den Vorwürfen zurück, die du gegen das Volk und die Volksversammlung schleudern wirst. 578
Thut er das, nun so beherzigt nur folgendes, ihr Männer vom 197
Gericht. Als seine Kameraden von der Reiterei nach Olynth übergesetzt waren, war er es, der in die Volksversammlung kam und sie vor Euch schlecht machte. Ja und jetzt, wo er dageblieben ist, wird er wieder das Volk vor denen, die damals ins Feld gezogen sind, schlecht machen. Mögt Ihr also zu Hause geblieben oder ins Feld gerückt sein, wollt Ihr denn wirklich zugeben derartige Leute zu sein, für die Euch Meidias ausgiebt, oder nicht vielmehr daß dieser immer und überall ein gottverfluchter Abschaum der Menschheit ist? Ich denke das letztere. Denn mit wem es weder seine Kameraden bei der Reiterei, noch seine Kollegen im Kommando, noch
seine Freunde aushalten können, wie soll man den nennen? Ja bei 198
Zeus, Apollo und der Athene, (denn ich muß es sagen, mag es nun gut sein oder nicht), als dieser herumging und fabelte, ich hätte die Sache fallen lassen, da sah man ganz deutlich, wie Einige, die sonst auf ganz gutem Fuße mit ihm stehen, ärgerlich darüber waren. Und bei Gott, das war höchst verzeihlich von ihnen. Denn es ist ein

[5]) ἄνθρωπος] So mit d. Hdschrr., B. u. die Folg. nach Conj. ἔνθρωπος.

ἀλλὰ καὶ πλουτεῖ μόνος καὶ λέγειν δύναται μόνος, καὶ πάντες εἰσὶ τούτῳ καθάρματα καὶ πτωχοὶ καὶ οὐδὲ ἄνθρωποι.
199 τὸν οὖν[1]) ἐπὶ ταύτης τῆς ὑπερηφανίας ὄντα, νῦν ἂν ἀποφύγῃ, τί ποιήσειν οἴεσθε; ἐξ ὅτου δὲ τοῦτ' ἂν εἰδείητε, ἐγὼ φράσω· εἰ τοῖς μετὰ τὴν χειροτονίαν[2]) τεκμηρίοις θεωρήσετε[3]). τίς γάρ ἐστιν ὅστις καταχειροτονηθὲν[4]) αὐτοῦ, καὶ ταῦτ' ἀσεβεῖν περὶ τὴν ἑορτήν, εἰ καὶ μηδεὶς ἄλλος ἐπῆν ἀγὼν ἔτι μηδὲ κίνδυνος, οὐκ ἂν ἐπ' αὐτῷ τούτῳ κατέδυ καὶ μέτριον παρέσχεν ἑαυτὸν τόν γε δὴ μέχρι τῆς κρίσεως χρόνον, εἰ καὶ μὴ πάντα; οὐδεὶς ὅστις οὐκ ἄν.
200 ἀλλ' οὐ Μειδίας, ἀλλ' ἀπὸ τῆς ἡμέρας ταύτης λέγει, λοι-
579 δορεῖται, βοᾷ. χειροτονεῖταί τις; Μειδίας Ἀναγυράσιος προβέβληται. Πλουτάρχου προξενεῖ, τἀπόρρητ' οἶδεν, ἡ πόλις αὐτὸν οὐ χωρεῖ. καὶ ταῦτα πάντα ποιεῖ δῆλον ὅτι οὐδὲν ἄλλ' ἐνδεικνύμενος ἢ ὅτι ἐγὼ πέπονθ' οὐδὲν ὑπὸ τῆς καταχειροτονίας, οὐδὲ δέδοικα, οὐδὲ φοβοῦμαι τὸν μέλλοντ'
201 ἀγῶνα. ὃς οὖν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τὸ μὲν ὑμᾶς δεδιέναι δοκεῖν αἰσχρὸν ἡγεῖται, τὸ δὲ μηδὲν φροντίζειν ὑμῶν νεανικόν, τοῦτον οὐκ ἀπολωλέναι δεκάκις προσήκει; οὐδὲ γὰρ ἔξειν ὑμᾶς ὅ τι χρήσεσθ' αὐτῷ[5]) νομίζει· πλούσιος, θρασύς, μέγα φρονῶν, μέγα φθεγγόμενος, βίαιος, ἀναιδής· ποῦ ληφθήσεται, νῦν ἐὰν διακρούσηται;

202 Ἀλλ' ἔγωγε, εἰ μηδενὸς ἕνεκα τῶν ἄλλων, τῶν γε δημηγοριῶν ὧν ἑκάστοτ' ἐδημηγόρει[6]), καὶ ἐν οἷς καιροῖς, τὴν μεγίστην ἂν αὐτὸν δικαίως οἰμαι δίκην δοῦναι. ἴστε γὰρ δή που τοῦθ' ὅτι ἐὰν μέν τι τῶν δεόντων ἀπαγγελθῇ τῇ πόλει καὶ τοιοῦτον οἷον εὐφρᾶναι πάντας, οὐδαμοῦ πώποτε Μειδίας τῶν συνηδομένων οὐδὲ τῶν συγχαιρόντων
203 ἐξητάσθη τῷ δήμῳ, ἂν δέ τι φλαῦρον, ὃ μηδεὶς ἂν βού-

[1]) τὸν οὖν] γρ. Σ τουτονὶ τοίνυν τόν.

[2]) χειροτονίαν] So BS. D. b. mit pr. Σ, die Uebr. καταχειροτονίαν, was Σ ebenfalls von alter Hand hat.

[3]) θεωρήσετε] B. b. V. D. θεωρήσαιτε.

[4]) ὅστις καταχειροτονηθὲν] Σ von alter Hand corr. ὅστις ἂν καταχειροτονηθέντος, F P Y Ω s t v ὅστις καταχειροτονηθέντος.

[5]) αὐτῷ] V. D. αὐτῷ.

unausstehlicher Mensch, er ists ja allein, der Geld hat, er allein, der zu sprechen weiß, alle andern sind nur Lumpenpack, Bettler, und überhaupt keine Menschen. Und wenn er nun bei diesem hochmüthigen Wesen jetzt glücklich davon kommt, was glaubt Ihr wohl wird er thun? Ich will Euch angeben, woraus Ihr das abnehmen könnt, wenn Ihr nämlich dabei seine Aufführung *nach* der Volksabstimmung zum Anhalt nehmet. Denn wer wird nicht, wenn ihn das Volk schuldig gefunden hat und noch dazu eines Festfrevels, selbst wenn ihm weiter kein Prozeß und keine Gefahr bevorstände, doch eben deshalb zu Kreuze kriechen und ganz duckmäusrig sein, wenn auch nicht für immer, doch wenigstens die Zeit über bis zur gerichtlichen Entscheidung? Gewiß Jeder. Nicht so Meidias, der tritt vielmehr von diesem Tage an als Sprecher auf, und lärmt und schimpft. Es wird eine Wahl vorgenommen? Meidias der Anagyrasier hat sich dazu gedrängt. Er spielt den Vertreter von Plutarch, weiß um alle Staatsgeheimnisse, die Stadt ist für ihn zu klein. Und das alles thut er offenbar in keiner andern Absicht als um zu zeigen, jene Volksabstimmung gegen mich ficht mich nichts an, ich bin nicht ängstlich, mir ist vor dem Prozeß nicht bange. Wer es nun, ihr Männer Athens, für schimpflich hält sich vor Euch zu fürchten und für ein Bravourstückchen sich nichts aus Euch zu machen, verdient der nicht zehnfach den Tod? meint er doch, Ihr könntet gar nicht an ihn kommen, er der reiche, kecke, stolze, großsprecherische, gewaltthätige, unverschämte Mann! wie soll er gefaßt werden, wenn er sich jetzt glücklich durchschlägt?

199 200 579 201

Aber ich glaube, läge auch weiter nichts vor, es sollte ihn eigentlich schon wegen der Reden, die er jedesmal und wegen der Umstände, unter denen er sie vor dem Volke führte, die härteste Strafe treffen. Denn Ihr wißt ja wohl, ist der Stadt eine erwünschte Nachricht hinterbracht worden und etwas von der Art, daß sich alles darüber freuen muß, da läßt sich Meidias niemals und nirgends unter denen blicken, die die Freude und den Jubel des Volkes theilen, kommt aber et-

202 203

[6]) *ἑκάστοτ' ἐδημηγόρει*] So mit Σ u. A F k r t v und corr. Ω. Die Uebr. *ἑκάστοτε δημηγορεῖ*, so dass sie vor *ἐν οἷς* ein Komma haben. Doch scheint der Redner grade diese Reden hier schon berücksichtigt und sie mit dem Vorhergehenden verbunden zu haben.

λοιτο τῶν ἄλλων, πρῶτος ἀνέστηκεν εὐθέως καὶ δημηγορεῖ, ἐπεμβαίνων τῷ καιρῷ καὶ τῆς σιωπῆς ἀπολαύων, ἣν ἐπὶ τῷ περὶ τῶν συμβεβηκότων ἄχθεσθαι ποιεῖσθ' ὑμεῖς· „τοιοῦτοι γάρ ἐστε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι· οὐδὲ γὰρ ἐξέρχεσθε, οὐδ' οἴεσθε χρήματα δεῖν εἰσφέρειν[1]*). εἶτα θαυμάζετ' εἰ κακῶς τὰ πράγματ' ὑμῖν ἔχει; ἐμὲ οἴεσθ' ὑμῖν εἰσοίσειν, ὑμεῖς δὲ νεμεῖσθε*[2]*); ἐμὲ οἴεσθε*[3]*) τριηραρχήσειν, ὑμεῖς δ'*
204 *οὐκ ἐμβήσεσθε;"*[4]*) τοιαῦθ' ὑβρίζων καὶ τὴν ἀπὸ τῆς ψυχῆς*
580 *πικρίαν καὶ κακόνοιαν, ἣν κατὰ τῶν πολλῶν ὑμῶν ἔχων ἀφανῆ παρ' ἑαυτῷ περιέρχεται, φανερὰν ἐπὶ τοῦ καιροῦ καθιστάς. δεῖ τοίνυν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ ὑμᾶς οὕτω νῦν, ὅταν ἐξαπατῶν καὶ φενακίζων ὀδύρηται καὶ κλαίῃ καὶ δέηται, ταῦθ'*[5]*) ὑποβάλλειν αὐτῷ· "τοιοῦτος γὰρ εἶ, Μειδία· ὑβριστὴς γὰρ εἶ· οὐκ ἐθέλεις ἔχειν παρὰ σεαυτῷ τὸ χεῖρε. εἶτα θαυμάζεις εἰ κακὸς κακῶς ἀπολεῖ; ἀλλὰ νομίζεις ἡμᾶς*
μὲν ἀνέξεσθαί σου, αὐτὸς δὲ τυπτήσειν, καὶ ἡμᾶς μὲν ἀποψηφιεῖσθαί σου, σὺ[6]*) δὲ οὐ παύσεσθαι;"*

205 *Καὶ βοηθήσουσιν*[7]*) οἱ λέγοντες ὑπὲρ αὐτοῦ οὐχ οὕτω τούτῳ χαρίσασθαι μὰ τοὺς θεοὺς βουλόμενοι, ὡς ἐπηρεάζειν ἐμοὶ διὰ τὴν ἰδίαν ἔχθραν, ἣν οὗτος αὐτῷ*[8]*) πρὸς ἐμέ, ἄν τ' ἐγὼ φῶ ἄν τε μὴ φῶ, φησὶν εἶναι καὶ βιάζεται οὐκ ὀρθῶς. ἀλλὰ κινδυνεύει τὸ λίαν εὐτυχεῖν ἐνίοτε ἐπαχθεῖς ποιεῖν· ὅπου γὰρ ἐγὼ μὲν οὐδὲ πεπονθὼς κακῶς ἐχθρὸν εἶναί μοι τοῦτον ὁμολογῶ, οὗτος δὲ οὐδ' ἀφιέντα ἀφίησιν*[9]*), ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τοῖς ἀλλοτρίοις ἀγῶσιν ἀπαντᾷ καὶ νῦν ἀναβήσεται μηδὲ τῆς κοινῆς τῶν νόμων ἐπικουρίας ἀξιῶν ἐμοὶ*

[1]) *χρήματα δεῖν εἰσφέρειν*] Σ hat *δεῖν χρήματα εἰσφέρειν*, woraus Dind. mit Recht schliesst, er habe wollen *δεῖν χρήματα εἰσφέρειν* schreiben. Die Uebr. haben *δεῖν χρήματα εἰσφέρειν*.

[2]) *νεμεῖσθε;*] B. BS. D. nach Felic. *νεμεῖσθαι.*

[3]) *ἐμέ οἴεσθε*] V. *ἐμὲ* [*δὲ*] *οἴεσθε.*

[4]) *ἐμβήσεσθε;*] B. BS. D. nach Felic. *ἐμβήσεσθαι;*

[5]) *ταῦθ'*] BS. V. mit Σ u. P Y *τοῦθ'*. A k r haben *τοιαῦθ'*. Es entspricht dem vorhergehenden *τοιαῦθ'*.

[6]) *σὺ*] Σ und F P Y s t *σὲ.*

was schlimmes, was keinem andern nach Wunsch ist, da ist er der erste, der als öffentlicher Sprecher auftritt und sich auf dem willkommnen Felde herumtummelt und sich das Schweigen zu Nutze macht, welches Ihr in Eurem Schmerze über das Vorgefallene beobachtet. „So seid Ihr, ihr Athener, zu Felde wollt Ihr nicht ziehen, Kriegssteuern mögt Ihr auch nicht geben, und dann wundert Ihr Euch noch, wenn es schlecht mit Euch steht? meint Ihr, ich soll sie Euch geben, und Ihr wollt sie schlucken? meint Ihr, ich soll Schiffe ausrüsten und Ihr wollt nicht zu Schiffe gehen?“ 580
Solch beleidigendes Gerede verführt er und legt damit gelegent- 204
lich die innerliche Verbissenheit und Bosheit, die er im Geheimen gegen die Mehrheit von Euch hegt, an den Tag. Nun da müßt Ihr, Männer Athens, ihm, wenn er Euch mit seinem Weinen, Jammern und Bitten täuschen und hinters Licht führen will, jetzt auch entgegenrufen: „So bist du nun Meidias, erst bist du brutal, kannst deine Fäuste nicht an dich halten, und dann wunderst du dich, wenn es dir bei deiner schlechten Aufführung schlecht geht? Glaubst du denn, wir sollen dich ruhig gewähren lassen, du aber willst zuschlagen, und wir sollen dich freisprechen, du aber willst dich nicht ändern?“

Auch seine Fürsprecher werden sich nicht etwa deshalb für ihn ver- 205
wenden, um ihm einen Freundschaftsdienst zu erweisen, sondern vielmehr um mir einen Tort anzuthun, in Folge der persönlichen Feindschaft die *der dort* nun einmal, mag ich sie zugeben oder nicht, als vorhanden annimmt und mit Gewalt dabei bleibt, wenn auch mit Unrecht. Doch zu großes Glück macht den Menschen nur allzuleicht anmaßlich. Denn wenn ich trotzdem, daß er mir zu nahe getreten ist, doch nicht behaupte, daß er mein Feind sei, dieser aber mich nicht einmal ungeschoren läßt, wenn ich ihn bei Seite lasse, sondern mir sogar bei fremden Prozessen entgegentritt und jetzt mit dem Verlangen auftreten wird, mir den allgemeinen Schutz der Gesetze nicht zu Theil werden zu lassen,

[7]) *βοηθήσουσιν*] So die Vulg., B. u. die Folg. haben mit *Σ* *βοηθοῖσιν*, doch ist auch in *Σ* über *βοηθοῦσιν* von alter Hand ein *ησ* geschrieben.

[8]) *αὐτῷ*] *Σ* *αυτωι* mit darüber geschr. *εὔβουλος*, s. d. Anm.

[9]) *ἀφίησιν*] P *Y Ω* s u. *Σ*, doch dieser mit darüber geschr. *φ*, *ἀνίησιν*. Schon D. citirt 19, 118.

μετεῖναι, πῶς οὐχ οὗτος ἐπαχθής ἐστιν ἤδη καὶ μείζων[1]) ἢ καθ' ὅσον ἡμῶν ἑκάστῳ συμφέρει; ἔτι τοίνυν παρῆν ὦ
206 ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ ἐκάθητ' Εὔβουλος ἐν τῷ θεάτρῳ, ὅθ' ὁ δῆμος κατεχειροτόνησε Μειδίου, καὶ καλούμενος ὀνομαστὶ καὶ ἀντιβολοῦντος[2]) τούτου καὶ λιπαροῦντος, ὡς ὑμεῖς ἴστε, οὐκ ἀνέστη. καὶ μὴν εἰ μὲν μηδὲν ἠδικηκότος ἠγεῖτο
τὴν προβολὴν γεγενῆσθαι, τότ' ἔδει τόν γε φίλον δή που
581 συνειπεῖν καὶ βοηθῆσαι· εἰ δὲ καταγνοὺς ἀδικεῖν τότε διὰ ταῦτ'[3]) οὐχ ὑπήκουσε, νῦν δ', ὅτι προσκέκρουκεν ἐμοί, διὰ ταῦτα τοῦτον ἐξαιτήσεται, ὑμῖν οὐχὶ καλῶς ἔχει χαρίσασθαι·
207 μὴ γὰρ ἔστω μηδεὶς ἐν δημοκρατίᾳ τηλικοῦτος ὥστε συνειπὼν τὸν μὲν ὑβρίσθαι τὸν δὲ μὴ δοῦναι δίκην ποιῆσαι. ἀλλ' εἰ κακῶς ἐμὲ βούλει ποιεῖν, Εὔβουλε, ὡς ἔγωγε μὰ τοὺς θεοὺς οὐκ οἶδ' ἀνθ' ὅτου, δύνασαι μὲν καὶ πολιτεύῃ, κατὰ τοὺς νόμους δ' ἤντινα βούλει παρ' ἐμοῦ δίκην λάμβανε, ὧν δ' ἐγὼ παρὰ τοὺς νόμους ὑβρίσθην, μή μ' ἀφαιροῦ τὴν τιμωρίαν. εἰ δ' ἀπορεῖς ἐκείνως με κακῶς ποιῆσαι,
εἴη ἂν καὶ τοῦτο σημεῖον τῆς ἐμῆς ἐπιεικείας, εἰ τοὺς ἄλλους ῥᾳδίως κρίνων ἐμὲ μηδὲν ἔχεις ἐφ' ὅτῳ τοῦτο ποιήσεις.
208 *Πέπυσμαι*[4]) τοίνυν καὶ Φιλιππίδην καὶ Μνησαρχίδην καὶ Διότιμον τὸν Εὐωνυμέα καὶ τοιούτους τινὰς πλουσίους καὶ τριηράρχους ἐξαιτήσεσθαι καὶ λιπαρήσειν παρ' ὑμῶν αὐτόν, αὐτοῖς ἀξιοῦντας δοθῆναι τὴν χάριν ταύτην. περὶ ὧν οὐδὲν ἂν εἴποιμι πρὸς ὑμᾶς φλαῦρον ἐγώ· καὶ γὰρ ἂν μαινοίμην. ἀλλ' ἃ θεωρεῖν ὑμᾶς, ὅταν οὗτοι δέωνται, δεῖ
209 καὶ λογίζεσθαι, ταῦτ' ἐρῶ. ἐνθυμεῖσθ' ὦ ἄνδρες δικασταί[5]), εἰ γένοιντο, ἃ μὴ γένοιτο οὐδ' ἔσται, οὗτοι κύριοι τῆς πολιτείας μετὰ Μειδίου καὶ τῶν ὁμοίων τούτῳ, καί τις ὑμῶν τῶν πολλῶν καὶ δημοτικῶν ἀνθρώπων ἁμαρτὼν εἴς τινα τούτων, μὴ τοιαῦθ' οἷα Μειδίας εἰς ἐμέ, ἀλλ' ὁτιοῦν ἄλλο,

[1]) *μείζων*] Σ u. A P Y Ω k r s *μεῖζον*.

[2]) *ὀνομαστὶ καὶ ἀντιβολοῦντος*] B. D. *ὀνομαστὶ ἀντιβολοῦντος*.

[3]) *ταῦτ'*] Σ *ταῦθ'*, A k v *τοῦτο*.

[4]) *Πέπυσμαι*] A Y Ω k r s u. Σ, wo aber *v* darüber geschrieben ist, *πέπεισμαι*.

[5]) *δικασταί*] corr. Σ *ἀθηναῖοι*, A ω mit darüber geschr. *δ*, k r lassen es weg.

ist er da nicht schon recht anmaßlich und mächtiger als es einem jeden
von uns zuträglich ist? Und doch war, ihr Männer Athens, Eu- 206
bulos gegenwärtig und saß mit im Theater, als die Bürgerschaft
Meidias für schuldig erklärte, und trat wie Ihr wißt gleichwohl nicht
auf, als dieser ihn namentlich aufrief und ihn flehentlich darum
bat. Und hielt er ihn für unschuldig an dem, worüber ich meine
Klage vor dem Volke erhoben hatte, so mußte er wahrlich doch da-
mals als Freund für ihn das Wort ergreifen und ihn unterstützen, 581
hat er ihn aber auch für schuldig gehalten und deswegen seinem
Rufe nicht Folge geleistet, und will er gleichwohl jetzt, nur deshalb
weil er mit mir zusammengerathen ist, ihn losbitten, so könnt Ihr
ihm füglich hierin nicht zu Willen sein. Denn von so großem 207
Einflusse soll in einer Demokratie Niemand sein, daß er durch seine
Parteinahme den einen mishandeln lassen und den andern der Strafe
entziehen kann. Wenn du aber mir zu Leibe willst, Eubulos, — ich
weiß beim Himmel nicht weshalb —, nun so bist du ja im Staate
einflußreich genug, nimm also auf gesetzlichem Wege jedwede Rache
an mir, suche mir aber für die ungesetzlichen Mishandlungen, die
ich erfahren habe, nicht die gebührende Genugthuung zu entreißen.
Siehst du auf jenem Wege indeß keine Möglichkeit vor dir, mir zu
Leibe zu gehen, nun so wäre das ja nur ein Beweiß meiner Un-
bescholtenheit, wenn du als der allezeit fertige Ankläger Anderer
durchaus nichts weist, wo du mich fassen könntest.

Ich habe jedoch in Erfahrung gebracht, daß auch Philippides und 208
Mnesarchides und Diotimos aus Euonymon und noch einige solche
reiche und trierarchiepflichtige Leute sich für ihn verwenden und
ihn von Euch losbitten und verlangen wollen, Ihr sollt doch das
ihnen zu Liebe thun. Es fällt mir nicht ein gegen Euch von ih-
nen übel zu sprechen. Denn dann müßte ich von Sinnen sein.
Doch was Ihr bei ihren Bitten ins Auge zu fassen und zu beden-
ken habt, das will ich sagen. Denkt Euch, ihr Männer vom Ge- 209
richt, es wäre der Fall, was nie der Fall sein mag noch sein wird, daß
diese mit Meidias und seines Gleichen das Heft des Staats in die
Hände bekommen hätten, und es käme nun ein gewöhnlicher Mann
aus dem großen Haufen von Euch, der sich gegen Einen von die-
sen ein Vergehen und zwar gar nicht etwa so eins, wie Meidias
gegen mich, sondern irgend ein andres hätte zu Schulden kommen

εἰς δικαστήριον εἰσίοι πεπληρωμένον ἐκ τούτων, τίνος συγγνώμης ἢ τίνος λόγου[1]) *τυχεῖν ἂν οἴεσθε*[2])*; ταχύ γ' ἂν χαρίσαιντο, οὐ γάρ; ἢ*[3]) *δεηθέντι τῳ τῶν πολλῶν προσ-*
582 *σχοιεν, ἀλλ' οὐκ ἂν εὐθέως εἴποιεν "τὸν δὲ βάσκανον, τὸν δ' ὄλεθρον. τοῦτον δ' ὑβρίζειν; ἀναπνεῖν δέ; ὃν εἶ*[4]*) τις*
210 *ἐᾷ ζῆν, ἀγαπᾶν δεῖ.*[5]*)" μὴ τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τούτοις τοῖς οὕτω χρησαμένοις ἂν ὑμῖν*[6]) *ἄλλως πως ἔχεθ' ὑμεῖς, μηδὲ τὸν πλοῦτον μηδὲ τὴν δόξαν τούτων*[7]*) θαυμάζετε, ἀλλ' ὑμᾶς αὐτούς. πολλὰ τούτοις ἀγάθ' ἔστιν, ἃ τούτους οὐδεὶς κωλύει κεκτῆσθαι· μὴ τοίνυν μηδ' οὗτοι τὴν ἄδειαν, ἣν ἡμῖν κοινὴν οὐσίαν*[8]*) οἱ νόμοι παρέχουσι, κω-*
211 *λυόντων κεκτῆσθαι. οὐδὲν δεινὸν οὐδ' ἐλεεινὸν Μειδίας πείσεται, ἂν ἴσα κτήσηται τοῖς πολλοῖς ἡμῶν*[9]*), οὓς νῦν ὑβρίζει καὶ πτωχοὺς ἀποκαλεῖ, ἃ δὲ νῦν περιόντ'*[10]) *αὐτὸν ὑβρίζειν ἐπαίρει, περιαιρεθῇ. οὐδ οὗτοι δή που ταῦθ' ὑμῶν εἰσὶ δίκαιοι δεῖσθαι, "μὴ κατὰ τοὺς νόμους δικάσητε*[11]*) ἄνδρες*[12]*) δικασταί' μὴ βοηθήσετε τῷ πεπονθότι δεινά· μηδ' εὐορκεῖτε*[13]*)· ἡμῖν δότε τὴν χάριν ταύτην." ταῦτα γάρ, ἂν τι δέωνται περὶ τούτου, δεήσονται, κἂν μὴ ταῦτα*
212 *λέγωσι τὰ ῥήματα. ἀλλ' εἴπερ εἰσὶ φίλοι καὶ δεινὸν εἰ μὴ πλουτήσει Μειδίας ἠγοῦνται, εἰσὶ μὲν εἰς τὰ*[14]*) μάλιστ' αὐτοὺ πλούσιοι, καὶ καλῶς ποιοῦσι, χρήματα δ' αὐτῷ παρ' ἑαυτῶν διδόντων*[15]*), ἵν' ὑμεῖς μὲν ἐφ' οἷς εἰσήλθετ' ὀμωμο-*

[1]) *λόγου*] B. b. *ἐλέου.*

[2]) *τυχεῖν ἂν οἴεσθε*] *Σ τυχεῖν οἴεσθε*, r hat *ἄν* nach *οἴεσθε.*

[3]) *ἢ*] *Σ* im Ausgestr. *οὐ*, in P *Υ Ω* fehlt es. F hat *δὴ.*

[4]) *ἀναπνεῖν δέ; ὃν εἶ*] *Σ* u. F *ἀναπνεῖν δέον εἶ.*

[5]) *δεῖ*] So mit *Σ* u. P *Ω*, die Uebr. *ἔδει.*

[6]) *ὑμῖν*] *Σ* pr. *ὑμεῖς.*

[7]) *δόξαν τούτων*] So mit *Σ* u. P *Υ Ω*, die Uebr. *δόξαν τὴν τούτων*, k hat bloss *δόξαν.*

[8]) *οὐσίαν*] *γρ. Σ οὖσαν.*

[9]) *ἡμῶν*] So mit *Σ* P *Υ Ω*, die Uebr. *ὑμῶν.* S. §. 112. Aristeid. *τέχν.* p. 18 hat *ὑμῖν.*

[10]) *περιόντ'*] B. *περιόντ'.*

[11]) *δικάσητε*] *Σ δικάσηται* doch so, dass *ση* verbessert ist. wie es scheint, aus *ζε.*

lassen, vor Gericht, wo eine Menge dieser Leute den Richter machte, welche Nachsicht oder welche Rücksicht glaubt Ihr wohl würde er dann finden? Sie würden gegen ihn wohl sehr gnädig sein, nicht so? oder wenn einer aus der Menge für ihn bäte, auf diesen hören und nicht vielmehr augenblicklich sagen: „ei, der Störenfried, der 582
Taugenichts, der will brutal sein? sich noch mausig machen? er sollte doch froh sein, wenn wir ihm das liebe Leben lassen.“ Nun so 210
machts, wenn sie so gegen Euch verfahren würden, mit ihnen auch nicht anders, und habt nicht sowohl vor ihrem Reichthum und ihrem Ansehn als vor Euch selbst Respect. Ja sie besitzen viel Güter, in deren Genusse sie kein Mensch stört, also mögen sie auch uns nicht in dem Genusse der Sicherheit stören, welche die Gesetze uns als ein gemeinsames Gut gewähren. Meidias wird durchaus kein 211
Unrecht oder irgend ein Leid geschehen, wenn er mit uns gewöhnlichen Leuten, die er jetzt brutal behandelt und Bettler schimpft, auf gleiche Stufe gestellt und ihm sein Ueberfluß, der ihn bis zu solchem Uebermuth aufbläht, abgenommen wird. Und diese Leute thun nicht Recht daran, wenn sie derartige Bitten an Euch stellen: „ach richtet doch ja nicht wie es die Gesetze erheischen, ihr Richter, helft dem Manne nicht, dem man so schmählich mitgespielt hat, haltet Euren Eid nicht! thut das uns zu Liebe.“ Denn darum werden sie, wenn sie ein gutes Wort für ihn einlegen, bitten, wenn sie es auch nicht wörtlich so ausdrücken. — Aber wenn sie seine Freunde sind und 212
es ihnen ein schrecklicher Gedanke ist, daß Meidias nicht mehr reich sein soll, nun so sind sie ja selbst sehr reich und können das Gott danken, sie mögen ihm also Geld *von sich* geben, damit Ihr dem bei Eurem Eintritt geschworenen Eide getreu eine gerechte Entschei-

[12]) *ἄνδρες*] So mit Σ P Ω, die Uebr. *ὦ ἄνδρες*.

[13]) *μηδ᾽ εὐορκεῖτε*] B. b. D. *μὴ εὐορκεῖτε*.

[14]) *μὲν εἰς τὰ*] *γρ.* Σ u. A k s *μηδ᾽ εἰοὶ τὰ*. — *εἰς τὰ μάλιστα* kommt allerdings weder bei Demosth. noch sonst einem Redner weiter vor, wohl aber bei Thukyd. 6, 104. 8, 6.

[15]) *διδόντων*] So mit Σ, die Uebr. *δόντων*. Ist auch der Imper. aor. gewöhnlicher, so kommt doch auch der des Praesens vor, s. Isokr. 2, 28. Dem. 20, 149.

κότες δικαίως ψηφίσησθε, οὗτοι δὲ παρ' αὐτῶν τὰς χάριτας, μὴ μετὰ τῆς ὑμετέρας αἰσχύνης, ποιῶνται. εἰ δ' οὗτοι χρήματ' ἔχοντες μὴ πρόοιντ' ἄν, πῶς ὑμῖν καλὸν τὸν ὅρκον προέσθαι;

213 Πλούσιοι πολλοὶ συνεστηκότες, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸ δοκεῖν τινὲς εἶναι δι' εὐπορίαν προσειληφότες, ὑμῶν παρίασι δεησόμενοι. τούτων μηδενί μεθ' ἄνδρες Ἀθηναῖοι προ-
583 ῆσθε, ἀλλ' ὥσπερ ἕκαστος[1]) τούτων ὑπὲρ τῶν ἰδίᾳ συμφερόντων καὶ ὑπὲρ τούτου σπουδάσεται, οὕτως ὑμεῖς ὑπὲρ ὑμῶν αὐτῶν καὶ τῶν νόμων καὶ ἐμοῦ τοῦ ἐφ' ὑμᾶς κατα-
πεφευγότος σπουδάσατε, καὶ τηρήσατε τὴν γνώμην ταύτην
214 ἐφ' ἧς νῦν ἐστέ. καὶ γὰρ εἰ μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τόθ' ὅτ' ἦν ἡ προβολή, τὰ πεπραγμέν' ὁ δῆμος ἀκούσας ἀπεχειροτόνησε Μειδίου, οὐκ ἂν ὁμοίως ἦν δεινόν· καὶ γὰρ μὴ γεγενῆσθαι, καὶ μὴ περὶ τὴν ἑορτὴν ἀδικήματα ταῦτ' εἶναι,
215 καὶ πόλλ' ἂν εἶχέ τις αὐτὸν παραμυθήσασθαι. νῦν δὲ τοῦτο καὶ πάντων ἄν μοι δεινότατον συμβαίη, εἰ παρ' αὐτὰ μὲν τἀδικήμαθ'[2]) οὕτως ὀργίλως καὶ πικρῶς καὶ χαλεπῶς ἅπαντες ἔχοντες ἐφαίνεσθε[3]) ὥστε Νεοπτολέμου καὶ Μνησαρχίδου καὶ Φιλιππίδου καί τινος[4]) τῶν σφόδρα πλουσίων τούτων[5]) δεομένων[6]) ἐμοῦ καὶ ὑμῶν ἐβοᾶτε μὴ ἀφεῖναι, καὶ προσελθόντος μοι Βλεπαίου τοῦ τραπεζίτου τηλικοῦτ' ἀνε-
216 κράγετε, ὡς τοῦτ' ἐκεῖνο[7]) χρήματά μου ληψομένου[8]), ὥστε με ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι φοβηθέντα τὸν ὑμέτερον θόρυβον θοἰμάτιον προέσθαι καὶ μικροῦ γυμνὸν ἐν τῷ χιτωνίσκῳ γενέσθαι, φεύγοντ' ἐκεῖνον ἕλκοντά με[9]), καὶ μετὰ ταῦτ' ἁπαντῶντες "ὅπως ἐπέξει τῷ μιαρῷ καὶ μὴ διαλύσει· θεά-

[1]) ἕκαστος] pr. Σ ἕκαστοι.

[2]) αὐτὰ μὲν τἀθικήμαθ'] BS. V. mit Σ u. A P Y Ω r s αὐτὰ τἀδικήματα.

[3]) ἐφαίνεσθε] Σ φαίνεσθε.

[4]) καί τινος] B. καί τινων, b. καὶ τινῶν.

[5]) πλουσίων τούτων] So D. mit Σ P Y Ω, die Uebr. τούτων πλουσίων.

[6]) δεομένων] corr. Σ δεομένου.

[7]) ἐκεῖνο] Σ ἐκείνου. Die Redner kennen allerdings sonst

dung fällt, sie aber ihre Gunstbezeugungen ihm auf ihre eignen Unkosten und nicht auf Kosten Eurer Ehre erweisen. Wollen sie aber das Geld was sie besitzen, nicht opfern, wie ließe es sich dann gut für Euch Euren Eid zu opfern?

Es haben sich, ihr Männer Athens, eine Menge reicher Leute, 213
die sich durch ihren Wohlstand ein gewisses Ansehen erworben haben, hier zusammen eingefunden um Euch zu bitten. Laßt mich, ihr Männer Athens, um keines dieser Männer willen im Stiche, nein, so gut wie jeder von diesen für seine Privatinteressen und für 583
diesen Menschen da Sorge trägt, so mögt auch Ihr für Euch selbst und die Gesetze und für mich, der ich meine Zuflucht zu Euch genommen habe, Sorge tragen, und die Ansicht festhalten, wie Ihr sie jetzt gefaßt habt. Denn wenn, ihr Männer Athens, damals, 214
als die Beschwerde der Bürgerschaft vorlag, diese, nachdem sie das Vorgefallene vernommen, den Meidias freigesprochen hätte, so wäre das noch nicht so schlimm. Denn man könnte sich mit Mancherlei beruhigen, z. B. die Sache sei gar nicht vorgefallen, oder diese Unbilden hätten das Fest nicht betroffen. Doch jetzt würde mir damit das 215
schreiendste Unrecht geschehen, wenn Ihr damals, wo die That noch frisch war, Euch so aufgebracht, erbittert und unwillig zeigtet, daß Ihr, als Neoptolemos, Mnesarchides, Philippides oder sonst einer dieser reichen Leute mich und Euch bat, schriet, ich solle es ihm ja nicht hingehen lassen, ja, als der Bankier Blepäos zu mir herantrat, so gewaltig lärmtet, als ob das die alte bekannte Geschichte und ich Geld nehmen würde, daß ich, ihr Männer Athens, aus Schreck 216
über Euer Gelärme den Mantel fahren ließ und halb nackt in Unterkleidern dastand, nur um mich von Jenem der mich daran festhielt loszumachen, und daß Ihr, wo Ihr mich später traft mir immer zuriefst, gehe ja dem Bösewicht ernstlich zu Leibe und laß

dieses τοῦτ' ἐκεῖνο nicht, indem es bloss noch [Aesch.] Ep. 7, 10 vorkommt.

[8]) *λῃψομένου*] Σ *λῃψομένου* mit ausgestr. *μ*.

[9]) *γενέσθαι, φείγοντ' ἐκεῖνον ἥκοντά με*] V. mit Σ u. P Y Ω A k r s *γενέσθαι φείγοντα, ἐκεῖνον δ' ἥκοντά με*. Doch kommt das Partic. bei *γίγνεσθαι* nur entweder mit dem Artikel wie Dem. 2, 1. 21, 220. 22, 2. Lyc. 33, oder wenn es die Eigenschaft eines Adject. angenommen hat vor, Lys. 12, 7. Isokr. 7, 45. Ep. 2, 3 und so auch 5, 108.

σονται σε τί ποιήσεις Ἀθηναῖοι" τοιαῦτα λέγοντες· ἐπειδὴ δὲ κεχειροτόνηται[1]) *μὲν ὕβρις τὸ πρᾶγμ' εἶναι, ἐν ἱερῷ δ' οἱ ταῦτα κρίνοντες καθεζόμενοι διέγνωσαν, διέμεινα δ' ἐγὼ καὶ οὐ προύδωκ' οὔθ' ὑμᾶς οὔτ' ἐμαυτόν, τηνικαῦτ' ἀποψη-*
217 *φιεῖσθ' ὑμεῖς. μηδαμῶς· πάντα γὰρ τὰ αἴσχιστ' ἔνεστιν*
584 *ἐν τῷ πράγματι. εἰμὶ δ' οὐ τούτων ὑμῖν ἄξιος (πῶς γάρ;) ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, κρίνων*[2]*) ἄνθρωπον καὶ δοκοῦντα καὶ ὄντα βίαιον καὶ ὑβριστήν, ἡμαρτηκότ' ἀσελγῶς ἐν πανηγύρει, μάρτυρας τῆς ὕβρεως τῆς ἑαυτοῦ πεποιημένον οὐ μόνον ὑμᾶς ἀλλὰ καὶ τοὺς ἐπιδημήσαντας ἅπαντας τῶν Ἑλλήνων. ἤκουσεν ὁ δῆμος τὰ πεπραγμένα τούτῳ. τί οὖν; ὑμῖν*
218 *καταχειροτονήσας παρέδωκεν. οὐ τοίνυν οἷόν τ' ἀφανῆ τὴν γνῶσιν ὑμῶν γενέσθαι, οὐδὲ λαθεῖν, οὐδ' ἀνεξέταστον εἶναι τί ποθ' ὡς ὑμᾶς τοῦ πράγματος ἐλθόντος ἔγνωτε· ἀλλ' ἐὰν μὲν κολάσητε, δόξετε σώφρονες εἶναι καὶ καλοὶ κἀγαθοὶ καὶ μισοπόνηροι, ἂν δ' ἀφῆτε, ἄλλου τινὸς ἡττῆσθαι*[3]*). οὐ γὰρ ἐκ πολιτικῆς αἰτίας, οὐδ' ὥσπερ Ἀριστοφῶν ἀποδοὺς τοὺς στεφάνους ἔλυσε τὴν προβολήν. ἀλλ' ἐξ ὕβρεως ἐκ*[4]*) τοῦ μηδὲν ἂν ὧν πεποίηκεν ἀναλῦσαι δύνασθαι κρίνεται. πότερ' οὖν τούτου γενομένου κρεῖττον αὖθις*[5]*) ἢ νυνὶ κολάσαι; ἐγὼ μὲν οἶμαι νῦν· κοινὴ γὰρ ἡ κρίσις, καὶ τἀδικήματα πάντ' ἐφ' οἷς νῦν κρίνεται*[6]*) κοινά.*
219 *Ἔτι δ' οὐκ ἔμ' ἔτυπτεν ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι μόνον οὗτος οὐδ' ὕβριζε τῇ διανοίᾳ τότε ποιῶν οἷ' ἐποίει, ἀλλὰ πάντας*[7]*) ὅσους περ ἂν οἴηταί τις ἧττον ἐμοῦ δύνασθαι δί-*

[1]) *ἐπειδὴ δὲ κεχειροτόνηται*] Σ u. A P Y Ω k t v *ἐπειδ' κεχειροτόνηται*, r *ἐπεὶ κεχειροτόνηται.*

[2]) *(πῶς γάρ;) ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, κρίνων*] B. b. BS. D. *(πῶς γάρ; ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι;) κρίνων. γρ.* Σ F marg. *πῶς γὰρ ὅστις — κρίνω.*

[3]) *ἡττῆσθαι*] So BS. mit marg. ed. Par. 1570, B. b. *ἡττᾶσθαι* mit t, welcher *ἡττᾶσθαι* mit über dem *αι* geschr. *ε* hat, V. *ἥττησθε* mit Σ P Y Ω, wogegen A F k r s *ἡττᾶσθε* haben.

[4]) *ὕβρεως ἐκ*] B. *ὕβρεως καὶ ἐκ.*

[5]) *κρεῖττον αὖθις*] So BS. D. b. mit A k r s, B. *κρεῖττον [ἦν] αὖθις*, V. mit den übr. Hdschrr. *κρεῖττον ἦν αὖθις.* Wo *κρεῖττον ἦν*: „es wäre besser" heisst, wie es hier heissen müsste, gehören gewöhnlich beide verglichene Gegenstände (Lys. 1, 40. 7, 27. Isokr. 5, 7. Dem. 19, 222) oder doch wenigstens einer

dich in keine Unterhandlungen ein, die Athener werden genau darauf Acht geben was du thust; und wenn Ihr dagegen nun, nachdem die Abstimmung die Sache für einen Act der Brutalität erklärt hat, und die, welche diesen Ausspruch thaten, dieses Urtheil an einem geweihten Orte fällten, und ich standhaft geblieben bin und weder Euch noch mir etwas vergeben habe, dennoch ihn freisprechen wolltet. Das sei ferne. Denn es vereinigte sich in der Sache alles, 217
was es irgend schmähliches geben kann. Ich habe es aber nicht 584
um Euch verdient, (wie sollt' ichs?) ihr Männer Athens, wenn ich einen Menschen vor Gericht bringe, der nicht bloß gewaltthätig und brutal *erscheint*, sondern es auch *ist*, indem er sich vor einer Festversammlung in rohester Weise verging und nicht bloß Euch sondern auch alle hier anwesenden Hellenen zu Zeugen seiner Brutalität machte. Die Bürgerschaft hat vernommen was er gethan. Was weiter? sie hat sich gegen ihn erklärt und ihn Euch überwiesen. 218
Euer Urtheil kann also unmöglich unbekannt oder verborgen bleiben und ohne Nachfragen, wie Ihr geurtheilt habt als die Sache an *Euch* kam. Bestraft Ihr ihn, so wird man glauben, daß Ihr einsichtsvolle Richter seid und Ehrenmänner und Feinde alles Schlechten, laßt Ihr ihn aber frei, daß etwas andres bei Euch die Oberhand gewonnen habe. Denn nicht in Folge seines amtlichen Wirkens steht er vor Gericht, nicht wie Aristophon, der die Kränze ablieferte und damit die erhobene Beschwerde erledigte, nein in Folge seiner Brutalität, wo er nichts von dem, was er gethan, ungeschehen machen kann. Ist es nun besser ihn im *Wiederholungsfalle* zu bestrafen oder *jetzt*? ich glaube jetzt. Denn der Prozeß geht alle an und alle die Vergehen, wegen deren er jetzt vor Gericht steht, sind Sache der Gesammtheit.

Ferner hat er damals, als er das that, was er gethan hat, 219
nicht bloß mich geschlagen und vermöge seines brutalen Charakters beleidigt, sondern alle, von welchen sich irgend annehmen läßt, daß sie noch weniger als ich im Stande sein möchten, gegen ihn ihr

(Lys. 10, 25. Isokr. 14, 18. Dem. 20, 23) der Vergangenheit an. Ueber die weggelassene Copula vergl. Lys. 2, 41. Isokr. 6, 89. Dem. 9, 65. 20, 6. 74.

[6]) *οἷς νῦν κρίνεται*] B. b. *οἷς κρίνεται.*

[7]) *ἀλλὰ πάντας*] So V. D. mit *Σ* u. A P Y Ω k r s, die Uebr. *ἀλλ' ἅπαντας.*

κην ὑπὲρ αὐτῶν λαβεῖν. εἰ δὲ μὴ πάντες ἐπαίεσθε μηδὲ πάντες ἐπηρεάζεσθε χορηγοῦντες, ἴστε δή που τοῦθ', ὅτι οὐδ' ἐχορηγεῖθ' ἅμα πάντες, οὐδὲ δύναιτ' ἄν ποθ' ὑμᾶς
220 ἅπαντας[1]) μιᾷ χειρὶ οὐδεὶς προπηλακίσαι. ἀλλ' ὅταν εἷς ὁ παθὼν μὴ λάβῃ δίκην, τόθ' ἕκαστον αὐτὸν χρὴ προσδο-
585 κᾶν τὸν πρῶτον μετὰ ταῦτ' ἀδικησόμενον γενήσεσθαι, καὶ μὴ παρορᾶν τὰ τοιαῦτα, μηδ' ἐφ' ἑαυτὸν ἐλθεῖν περιμένειν, ἀλλ' ὡς ἐκ πλείστου φυλάττεσθαι. μισεῖ Μειδίας ἴσως ἐμέ, ὑμῶν δέ γ' ἕκαστον ἄλλος τις. ἆρ' οὖν συγχωρήσαιτ' ἂν τοῦτον, ὅστις ἐστὶν ἕκαστος ὁ μισῶν, κύριον γίγνεσθαι[2]) τοῦ ταῦθ' ἅπερ οὗτος ἐμέ, ὑμῶν ἕκαστον ποιῆσαι; ἐγὼ μὲν οὐκ οἶμαι. μὴ τοίνυν μηδ' ἐμὲ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι προῆ-
221 σθε[3]) τούτῳ. ὁρᾶτε[4]). αὐτίκα δὴ μάλα, ἐπειδὰν ἀναστῇ τὸ δικαστήριον, εἷς ἕκαστος ὑμῶν, ὁ μὲν θᾶττον ἴσως ὁ δὲ σχολαίτερον, οἴκαδ' ἄπεισιν οὐδὲν φροντίζων[5]) οὐδὲ μεταστρεφόμενος οὐδὲ φοβούμενος, οὔτ' εἰ φίλος οὔτ' εἰ μὴ φίλος αὐτῷ συντεύξεταί τις, οὐδέ γ' εἰ μέγας[6]) ἢ μικρὸς ἢ ἰσχυρὸς[7]) ἢ ἀσθενής, οὐδὲ τῶν τοιούτων οὐδέν. τί δή ποτε; ὅτι τῇ ψυχῇ τοῦτ' οἶδε καὶ θαρρεῖ καὶ πεπίστευκε τῇ πο-
222 λιτείᾳ, μηδέν' ἕλξειν[8]) μηδ' ὑβριεῖν μηδὲ τυπτήσειν. εἶτ' ἐφ' ἣν ἄδειαν[9]) αὐτοὶ πορεύεσθε, ταύτην οὐ βεβαιώσαντες ἐμοὶ βαδιεῖσθε; καὶ τίνι χρή με λογισμῷ περιεῖναι ταῦτα παθόντα, εἰ[10]) περιόψεσθέ με νῦν ὑμεῖς; θάρρει[11]) νὴ Δία, φήσειέ τις ἄν· οὐ γὰρ ἔτ' οὐδὲν ὑβρισθήσῃ. ἐὰν δέ, τότ'

[1]) ὑμᾶς ἅπαντας] B. ὑμᾶς ἅμα πάντας.

[2]) γίγνεσθαι] B. γενέσθαι.

[3]) προῆσθε] BS. πρόεσθε.

[4]) ὁρᾶτε] B. D. ὁρᾶτε δέ. So wie hier Lyc. 88, doch mit δέ Dem. 18, 322.

[5]) οὐδὲν φροντίζων] So D. mit Σ P Y Ω, V. οὐδέν [γε] φροντίζων, die Uebr. οὐδέν γε φροντίζων.

[6]) γ' εἰ μέγας] Σ k r γε ἢ μέγας.

[7]) μικρὸς ἢ ἰσχυρὸς] B. b. D. μικρὸς οὐδ' εἰ ἰσχυρός, BS. μικρός, εἰ ἰσχυρός.

[8]) μηδέν' ἕλξειν] B. μηδένα αὐτὸν ἕλξειν, V. μηδέν' αὐτὸν ἕλξειν.

[9]) ἐφ' ἣν ἄδειαν] B. b. BS. D. nach einer Conj. Bekkers ἐφ'

Recht zu finden. Wurdet Ihr nicht alle geschlagen und nicht alle
bei der Chorführung chikanirt, nun so bedenkt, Ihr wart eben
nicht alle zugleich Chorführer und eine einzige Hand könnte auch
nie Euch alle zusammen beschimpfen. Aber wenn Einer, den es betrof- 220
fen hat, sein Recht nicht finden kann, dann hat Jeder zu gewärti-
gen der erste zu sein, dem es in der Folge selbst widerfahren wird, und 585
er darf daher so etwas nicht gleichgiltig mit ansehn und warten,
bis die Reihe an ihn kommt, sondern muß sich aufs sorgfältigste
im voraus dagegen schützen. Meidias haßt vielleicht mich, doch ir-
gend ein andrer wohl auch einen von Euch. Wollt Ihr also zu-
geben, daß Jeder, der Einen haßt, berechtigt sei Jedem von Euch
dasselbe anzuthun was dieser mir? Ich glaube nicht. Nun so
laßt auch mich, ihr Männer Athens, diesem gegenüber nicht fallen.
Seht. Alsbald nach aufgehobenem Gericht wird jeder von Euch, 221
der eine vielleicht eher der andre später, nach Hause gehen ohne be-
sorgt zu sein oder sich furchtsam umzusehen, ob ihm ein befreunde-
ter oder etwa ein nicht befreundeter Mann begegne, eben so wenig
ob ein großer oder kleiner oder starker oder schwacher, nichts von
dergleichen. Und warum? Weil er in seinem Innern die sichere
Ueberzeugung hegt und er das feste Vertrauen auf Eure staatliche Ord-
nung hat, daß ihn Keiner packen und mishandeln oder schlagen
werde. Während Ihr Euch also in eine solche Sicherheit hinaus- 222
begebet, wollt Ihr gehen ohne sie mir gewährleistet zu haben? Und
was habe ich nach diesen Erfahrungen in Zukunft zu erwarten,
wenn Ihr mich jetzt im Stiche lasset? Nun bei Gott! beruhige dich
nur, sagt vielleicht Einer, es wird dir keine Mishandlung weiter
widerfahren. Wenn aber doch, werdet Ihr dann darüber unge-
halten sein, nachdem Ihrs jetzt habt gut sein lassen? O mit nich-

---

ἢ ἀδείᾳ, wogegen schon der Hiat spricht. Der Sinn ist: in welchen gesicherten Zustand der Strassen Ihr hinausgeht, wenn Ihr das Gericht verlasst. Ganz ähnl. steht 25, 99 ὥσπερ ἐπὶ κυρίους τοὺς νόμους πορεύσεται. Ueber ἄδεια von der Sicherheit, die der Staat im Allgemeinen den Bürgern gewährt, vergl. Aesch. 2, 183. Dem. 16, 5. 18, 305.

[10]) τίνι χρὴ με λογισμῷ περιεῖναι ταῦτα παθόντα, εἰ] γρ. Σ τίνι με χρὴ λογισμῷ ταῦτα παθόντα ζῆν; εἰ.

[11]) θάρρει] So auch Σ, nicht θάρρειν.

ὀργιεῖσθε, νῦν ἀφέντες; μηδαμῶς, ὦ ἄνδρες δικασταί[1]*), μή*
223 *προδῶτε μήτ' ἐμὲ μήθ' ὑμᾶς αὐτοὺς μήτε τοὺς νόμους. καὶ*
γὰρ αὐτὸ τοῦτ' εἰ 'θέλοιτε σκοπεῖν καὶ ζητεῖν, τῷ ποτ' εἰ-
σὶν ὑμῶν οἱ ἀεὶ δικάζοντες ἰσχυροὶ καὶ κύριοι τῶν ἐν τῇ
πόλει πάντων, ἐάν τε διακοσίους ἐάν τε χιλίους ἐάν θ' ὁπό-
σους ἂν ἡ πόλις καθίσῃ, οὔτε τῷ μεθ' ὅπλων εἶναι συνεταγ-
μένοι μόνοι τῶν ἄλλων πολιτῶν εὕροιτ' ἄν, οὔτε τῷ τὰ
586 *σώματ' ἄριστ' ἔχειν καὶ μάλιστ' ἰσχύειν, οὔτε*[2]*) τῷ τὴν*
ἡλικίαν εἶναι νεώτατοι, οὔτε τῶν τοιούτων οὐδενί, ἀλλὰ τῇ
224 *τῶν νόμων ἰσχύϊ*[3]*). ἡ δὲ τῶν νόμων ἰσχὺς τίς ἐστιν; ἆρ'*
ἐάν τις ὑμῶν ἀδικούμενος ἀνακράγῃ, προσδραμοῦνται καὶ
παρέσονται βοηθοῦντες; οὔ· γράμματα γὰρ γεγραμμέν' ἐστί,
καὶ οὐχὶ δύναιτ'[4] *ἂν τοῦτο ποιῆσαι. τίς οὖν ἡ δύναμις*
αὐτῶν ἐστίν; ὑμεῖς ἐὰν βεβαιῶτ' αὐτοὺς καὶ παρέχητε κυρί-
ους ἀεὶ τῷ δεομένῳ. οὐκοῦν οἱ νόμοι θ' ὑμῖν εἰσὶν ἰσχυ-
225 *ροὶ καὶ ὑμεῖς τοῖς νόμοις. δεῖ τοίνυν τούτοις βοηθεῖν ὁ-*
μοίως ὥσπερ ἂν αὐτῷ τις ἀδικουμένῳ, καὶ τὰ τῶν νόμων
ἀδικήματα κοινὰ νομίζειν, ἐφ' ὅτου περ ἂν λαμβάνηται, καὶ
μήτε λειτουργίας μήτ' ἔλεον μήτ' ἄνδρα μηδένα μήτε τέχνην
μηδεμίαν εὑρῆσθαι δι' ὅτου[5]*) παραβάς τις τοὺς νόμους οὐ*
δώσει δίκην.

226 *Ὑμῶν οἱ θεώμενοι τοῖς Διονυσίοις εἰσιόντ' εἰς τὸ θέα-*
τρον τοῦτον ἐσυρίττετε καὶ ἐκλώζετε[6]*), καὶ πάντα ἃ μίσους*
ἐστὶ σημεῖα ἐποιεῖτε οὐδὲν ἀκηκοότες πω περὶ αὐτοῦ παρ'
ἐμοῦ. εἶτα πρὶν μὲν ἐλεγχθῆναι τὸ πρᾶγμα ὠργίζεσθε,

[1]) *δικασταί*] So D. mit Σ Ω, die Uebr. *Ἀθηναῖοι.*

[2]) *ἰσχύειν, οὔτε*] B. V. *ἰσχύειν* [*τοὺς δικάζοντας*], *οὔτε.* Das *τοὺς δικάζοντας* haben zwar alle Hdschrr., es ist aber schon wegen des Accusat. richtig von Bekker als Glossem erkannt worden.

[3]) *ἀλλὰ τῇ τῶν νόμων ἰσχύϊ*] B. b. *ἀλλὰ τῷ τοὺς νόμους ἰσχύειν.*

[4]) *δύναιτ'*] So mit P Y Ω t v u. Σ, welcher *δύνατ' ἄιτ'* hat. was *δύναιτ'* ist. Die Uebr. *δύναιντο.*

[5]) *εὑρῆσθαι δι' ὅτου*] So mit Σ P, die Uebr. *εὑρῆσθαι μήτ' ἄλλο μηδέν, δι' ὅτου.* A k r haben *μήτ' ἀλλο μηδὲν* vor *εὑρῆσθαι.* Es heisst *δι' ὅτου* auf welche Weise, ähnlich wie Lys. 12, 2 steht *ἔχθρα, ἀνθ' ὅτου*, od. Dem. 50, 24 *πρό-*

ten, ihr Männer vom Gericht, gebt mich und Euch und die Ge-
setze nicht preis. Denn wenn Ihr nur das recht ins Auge fassen 223
und untersuchen wollt, warum die unter Euch, welche das jedes-
malige Gericht bilden, mögen es nun zweihundert oder tausend,
oder wie viele sonst der Staat eingesetzt hat, sein, eine solche Macht
und Gewalt über alle Staatsbürger ausüben, da sie doch nicht etwa
allein vor allen Bürgern unter die Bewaffneten eingereiht sind, so
werdet Ihr den Grund nicht in besondern körperlichen Vorzügen oder
in ihrer außerordentlichen Stärke oder ihrem vorzugsweise jugend-
lich kräftigen Lebensalter sondern in der Macht der Gesetze finden. Und 224
worin liegt diese Macht der Gesetze? Kommen sie etwa, wenn Einem
von Euch ein Unrecht geschieht und er um Hülfe schreit, herbeige-
laufen und sind bereit ihm Hülfe zu leisten? Nein, es sind ja nur
geschriebene Urkunden und sie können das also nicht thun. Worauf
beruht also ihre Macht? Wenn Ihr sie aufrecht erhaltet und sie je-
desmal bei dem, der dessen bedarf, in Wirksamkeit treten laßt. So
verdanken also die Gesetze ihre Gewalt Euch und Ihr die Eure
den Gesetzen. Wie also Einer bei einem Unrecht *sich*, so müßt 225
Ihr auf gleiche Weise den *Gesetzen* zu helfen suchen und die
Verletzungen der Gesetze für die Sache aller ansehen, mögt Ihr
sie bei wem es irgend sei vorfinden, und es darf keinen dem
Staate geleisteten Dienst, kein Mitleiden, keinen Mann, keinen Kunst-
griff geben, wodurch ein Gesetzfrevler seiner Strafe entgehen könne.

Ihr alle, die Ihr an den Dionysien diesen Menschen ins The- 226
ater treten sahtt, zischtet und schnalztet und gabt alle möglichen
Zeichen der Erbitterung von Euch, ohne mich noch irgendwie dar-
über gehört zu haben. Als also die Sache noch nicht erörtert war,

φασις δι' ὅ τι, oder And. 4, 2 *προθύμων καὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν ὑμῶν τυγχάνω, δι' ὅπερ.*

[6]) *ἐσυρίττετε καὶ ἐκλώζετε*] So B. b. D. unter dem Vorgange Lambins nach einer Stelle d. Harpokr. s. *ἐκλώζετε*, die freilich bloss beweisst, dass *ἐκλώζετε* in unsrer Rede vorkam. Da indess die meisten Hdschrr. bloss *ἐσυρίττετε* haben und in Σ P Y Ω nach *ἐσυρίττετε* steht *καὶ ἐκεκράγετε*, während γρ. B bloss *ἐκεκράγετε* hat, so wird es wahrscheinlich, dass *ἐκεκράγετε* eine Glosse für das seltne *ἐκλώζετε* ist. BS. haben *ἐσ. καὶ ἐκεκράγειτε*, und meinen, *ἐκλώζετε* habe vielleicht in dem nach §. 23 fehlenden Stücke der Rede gestanden, doch s. hierüber d. Einleitg. V. hat *ἐσ. καὶ ἐκεκράγετε* †.

προυκαλεῖσθ' ἐπὶ τιμωρίαν τὸν παθόντα, ἐκροτεῖθ' ὅτε πρου-
227 βαλόμην αὐτὸν ἐν τῷ δήμῳ· ἐπειδὴ δ' ἐξελήλεγκται, καὶ προκατέγνωκεν ὁ δῆμος τούτου εἰς ἑρὸν καθεζόμενος, καὶ τἆλλα προσεξήτασται τὰ πεπραγμένα τῷ μιαρῷ τούτῳ, καὶ δικάσοντες εἰλήχατε, καὶ πάντ' ἐστὶν ἐν ὑμῖν μίᾳ ψήφῳ διαπράξασθαι, νῦν ὀκνήσετ' ἐμοὶ βοηθῆσαι, τῷ δήμῳ χαρίσασθαι, τοὺς ἄλλους σωφρονίσαι, μετὰ πολλῆς ἀσφαλείας αὐτοὶ τὸ λοιπὸν διάγειν, παράδειγμα ποιήσαντες τοῦτον τοῖς ἄλλοις[1]);

588 *Πάντων οὖν ἕνεκα τῶν εἰρημένων, καὶ μάλιστα τοῦ θεοῦ χάριν περὶ οὗ τὴν ἑορτὴν ἀσεβῶν οὗτος ἦλωκε, τὴν ὅσίαν καὶ δικαίαν θέμενοι ψῆφον τιμωρήσασθε τοῦτον.*

[1]) τοῖς ἄλλοις] Σ pr. bloss τοῖς.

ward Ihr wüthend und fordertet den Betheiligten zur Rache auf, und gabt Euern Beifall zu erkennen, als ich meine Beschwerde gegen ihn vor dem Volke erhob. Und nun wo die Sache erörtert ist 227
und das am heiligen Orte versammelte Volk sich gegen ihn erklärt hat und auch die andern Unthaten dieses Böswichts mit ans Licht gezogen worden sind und Euch das Loos getroffen hat darüber zu richten und es in Eurer Hand liegt Alles mit einer einzigen Abstimmung abzumachen, jetzt wolltet Ihr Anstand nehmen mir zu helfen und die übrigen zur größern Selbstbeherrschung zu veranlassen, um selbst in Zukunft in vollkommner Sicherheit leben zu können, nachdem Ihr ihn den Andern als warnendes Beispiel hingestellt?

Um alles dessen willen also, was ich Euch gesagt, besonders aber um der Gottheit willen, an deren Fest dieser erwiesnermaßen gefrevelt hat, gebt Eure Stimme ab, wie es Pflicht und Gerechtigkeit erheischen, und verfügt seine Bestrafung.

Anmerkungen.

1. *τοῖς Διονυσίοις*] d. h. an den großen Dionysien. Es gab nämlich vier dionysische Feste in Athen, die kleinen oder ländlichen Dionysien, welche im Poseideon zur Zeit der Weinlese auf dem Lande gefeiert wurden, die Lenäen, welche im Gamelion als Kelterfest gefeiert der Stadt Athen eigenthümlich waren, die Anthesterien, welche in den Anthesterion fielen, nachdem der Wein gegohren hatte, wo daher derselbe zuerst genossen wurde, und endlich die großen oder städtischen Dionysien, welche im Elaphebolion (wahrscheinlich vom 12. an) mehrere Tage lang mit Prozessionen, kyklischen Chören, Gesängen, Komödien und Tragödien am festlichsten begangen wurden. Sie werden daher als Hauptfest nicht selten schlechtweg als die Dionysien bezeichnet. S. Böckh Abh. d. Berl. Akad. 1818—1819 S. 61 u. f. Daß Dem. hier für die Pandionische Phyle als Chorreg eines Männerchors von Flötenspielern, daher *παρὰ τὴν χορηγίαν*, auftrat, ist bereits in der Einleitung bemerkt, wo auch das Nöthige über das *προυβαλόμην*, d. h. über die Probole bemerkt ist, doch mag man hierzu auch das zu §. 8 Bemerkte vergleichen.

3. *ἐπειδή τις εἰσάγει*] nämlich einer der Thesmotheten. S. d. Einleitg. Westermann will irrthümlich *τις* tilgen. Es konnte nämlich auch geschehen, daß kein Archon (Thesmothet) ein Gerichtsverfahren einleiten mochte und so die Sache liegen blieb. Dem. Aphob. 2, §. 17. Vergl. Arist. Wesp. 842.

4. *ἃ δ' ἐν ὑμῖν μετὰ ταῦτ' ἐστὶν ὑπόλοιπα*] Pabst mit Schäfer falsch: Was aber zu thun noch übrig ist, liegt Euch ob; da die Worte nur heißen können: was aber bei Euch noch übrig ist. Das Wahre sahen bereits Wolf, Reiske und Dindorf. *ἐν ὑμῖν* ist nämlich: vor Euch, jetzt bei der Verhandlung.

5. *τούς τε κριτὰς διαφθείραντος τούτου*] d. h. die Richter, welche die Preise zu vertheilen hatten. Der Preis bestand aber für den siegenden Stamm in einem Dreifuße. — Ueber die hier erwähnten Verbrechen der *παρανομία* und *παραπρεσβεία* vergl. die 19. u. 20. Rede des Demosth. und Aeschines Rede gegen Ktesiphon mit den Anmerkungen.

8. *ΝΟΜΟΣ.* Dieses Gesetz hält Hermann für ächt, weil ein Späterer nicht die Prytanen an die Stelle der Proedren gesetzt haben würde, indem man diese zur Zeit der Grammatiker streng unterschieden habe, weil ferner das, was der Redner durch *περὶ ὧν διώκηκεν ὁ ἄρχων* ausgedrückt habe, hier ganz einfach durch *περὶ ἑρῶν* bezeichnet sei und so auch dann die Worte *χρηματίζειν καὶ περὶ ὧν ἄν τις ἠδικηκὼς ᾖ περὶ τὴν ἑορτὴν ἢ παρανενομηκώς* durch die dem Gesetze eigenthümlichen und von jedem Verdachte der Nachbildung freien Worte *ἔπειτα—ὦσιν*. Westermann dagegen meint, der Interpolator habe hier ein altes Gesetz aufgefunden und beigeschrieben, während Dem. das neue habe vorlesen lassen, wie es §. 9 stehe. Mir scheinen beide Ansichten nicht das Rechte zu treffen, indem ich das angeblich alte Gesetz für das Machwerk eines Grammatikers halte. Daß er nach den Prytanen später nach *ἐν δὲ ταύτῃ* nicht die Proedren setzt, könnte allerdings eine bloße Ungenauigkeit sein, die aber doch einem Gesetzgeber nicht wohl anstehn, denn daß es eine besondre Klasse von Proedren gegeben habe, ist neuerdings mit Recht bezweifelt worden. Die Worte: *τὰς προβολὰς παραδιδότωσαν τὰς γεγενημένας* scheinen mir aber mit dem Begriff der Probole nicht vereinbar zu sein. Denn das Wesentliche derselben bestand nach unsrer Rede darin, daß Jemand in der zu einer bestimmten Zeit (s. d. Einleitg.) anberaumten Versammlung unmittelbar beim Volke Beschwerde erhob. Wie konnte nun das Gesetz sagen: sie sollen die geschehenen Probolen *παραδιδόναι*? denn erstlich waren sie vor der Verhandlung noch nicht geschehen, es mußte also vielmehr heißen: dann kann Jeder seine Probole vorbringen und die Proedren mögen darüber abstimmen lassen, und zweitens sagte man *παραδιδόναι* von solchen Sachen, die eine Behörde zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung übergab. Das war aber bei der Probole nicht der Fall, sondern das Volk entschied blos darüber, ob der Beklagte sich vergangen habe, also in Anklagestand zu versetzen sei oder nicht, also ob die Sache *παραδοτέον* sei oder nicht. Ganz überflüssig ist der Zusatz: *ὅσαι ἂν μὴ ἐκτετισμέναι ὦσιν*, denn das verstand sich doch wohl von selbst, abgesehn davon, daß man wohl schwerlich zumal in einem Gesetze sagen konnte, *τὴν προβολὴν ἐκτίνειν* d. h. den Frevel, der zu einer Probole führen konnte, vorher sühnen oder wieder gut machen, ehe es zur Probole kam. Auch läßt sich aus §. 11 schließen, daß das eigentliche Gesetz alle Unbilden am Feste, nicht bloß die am

Festzuge und an den Wettkämpfen umfaßte, also entweder noch specieller oder allgemeiner ausgedrückt war.

9. *ἐν Διονύσου μετὰ τὰ Πάνδια κτλ.*] d. h. im Theater des Dionysos mit dem ältesten Heiligthum des Gottes, dem Lenäon, in dessen unmittelbarer Nähe. Die Pandien aber, über welche nichts genaueres bekannt ist, müssen den letzten Tag der großen Dionysien gebildet haben, so daß die hier erwähnte Volksversammlung wohl am 17. des Elaphebolion stattfand, wenigstens lehren §. 16 u. 26, daß es alsbald nach dem Feste geschah. Die Unbilden aber, über welche geklagt werden konnte (*περὶ ὧν ἄν τις ἠδικηκὼς ᾖ περὶ τὴν ἑορτὴν ἢ παρανενομηκώς* d. h. nach dem Schol. wenn Einer einen Choregen abgehalten oder einen Flötenspieler oder Schauspieler fortgetrieben oder das Volk am Zuschauen verhindert hatte, doch auch wenn er sich an Schuldnern, welche nicht zur gerichtlich bestimmten Zeit bezahlt hatten, während des Festes vergriffen hatte und dergl. Die Fragen über die Festveranstaltungen des Archon (d. h. des Archon Eponymos, dem die Sorge für das Fest der großen Dionysien oblag) waren nach dem Schol.: ob er das Bild des Gottes unverletzt erhalten und sonst nichts versäumt habe. Der Proedren aber, welche diese Versammlungen zu leiten hatten, waren neun, welche der Epistates der Prytanen (d. h. der dienstthuenden Phyle) aus den funfzig Buleuten der neun andern Phylen für jede Raths- und Volksversammlung erloosete.

10. *ἀναγνῶναι τούτῳ*] Das *ἀναγιγνώσκειν* ohne *τοῦτον* fiel vielleicht auf, so daß hier andre *τουτονί* statt *τούτῳ* schrieben, weil man sich nicht erinnerte, daß *ἀναγιγνώσκειν* nicht selten durch Vorlesen mittheilen, d. h. etwas von einem andern vorlesen lassen, heißt, eine Bedeutung, die selbst unsre Lexica nicht erwähnen. Vergl. bes. Aesch. 2, 94. Dem. 18, 267. 19, 297. 24, 27. 48. 45, 34. 42. 48. 47, 82, wo es diese Bedeutung deutlich hat. Doch gehören auch von folgenden Stellen: Lys. 13, 38. Isä. 8, 34. Din. 1, 1. Dem. 7, 20. 12, 2. 18, 28. 19, 33. 187. 303. 21, 130. 23, 115. 28, 14. 43, 47. 44, 30. 45, 6. 47, 73 wohl die meisten hierher. In Aesch. 1, 22. Dem. 50, 57 schwanken wie hier die Lesarten.

— *ἥ τε εὐλάβεια*] Pabst: „die kluge Vorsicht." Doch hat das Wort hier wohl die besondere Bedeutung der Scheu gegen das göttliche Gebot zu verstoßen, wie in Antiph. III. *γ*, 11. und mit dem Zusatze *πρὸς τοὺς θεούς* [Dem.] 59, 74.

— *ΝΟΜΟΣ.* Daß dieses Gesetz nicht ächt sei, hat Westermann aus folgenden Gründen bewiesen. Erstens ist der Eingang *Εὐήγορος εἶπεν* verdächtig, der wohl dem Gesetzantrage aber nicht dem Gesetze beigefügt werden konnte, dann die Specialbestimmung über die Lenäen, da diese Bestimmung der ganzen Zeit des Festes

und nicht einzelnen Theilen desselben galt (Dem. 24, 31); ferner die Erwähnung der Thargelien, da es ein Dionysisches Gesetz war und dieß nur ein einzelner Theil des Ganzen, d. h. ὁ ἐξῆς τούτῳ, auch die Thargelien auf eine ganz andre Zeit fielen, wo die Probole für Störungen des Festes erst auf den zehnten Monat nachher gefallen und also der Zweck schleuniger Abhülfe, wie ihn die Probole hatte, ganz vereitelt wäre. Endlich die Stelle über die Dionysien im Peiräeus, die es als solche nicht gab, da dieselben nur einen Theil der kleinen oder ländlichen Dionysien bilden konnten, und ein Gesetz doch alle, nicht bloß die im Peiräeus umfassen mußte. Wir sehen daher auch davon ab das Einzelne in diesem Machwerk weiter zu erklären.

13. τρίτον ἔτος τουτί] Nicht vor drei Jahren, wie Pabst übersetzt, auch nicht ins dritte Jahr schon, wie die Hypothesis und Böckh erklären, sondern eigentlich: es ist dieß das dritte Jahr seit es geschehen, also vor zwei Jahren, s. die Einleitg. und die dort citirten Gelehrten.

— τοὺς αὐλητάς] Den Flötenspielerchor zu stellen war eine der kostspieligsten Leiturgien, er kostete mehr als der tragische §. 156, vergl. mit d. Ehrendekr. in L. d. 10 Redn. S. 851. A. Daher mochte es in den damaligen höchst bedrängten Zeiten (s. die Einleitg. zur Leptinea) in dem Pandionischen Stamme an Leuten fehlen, denen man den Aufwand füglich zumuthen konnte. Die ἐπιμεληταὶ τῆς φυλῆς aber bildeten das Festcomite des Stammes, wornach sie unter höherer Auctorität standen und alles zur würdigen Feier des Dionysosfeste Nöthige zu besorgen hatten. Der Archon dagegen ist, wie wir schon zu §. 9 bemerkten, der Eponymos. Uebrigens irren Böhnecke (Forsch. S. 50) und K. F. Hermann, wenn sie meinen, diese Anordnungen für die Chöre seien allemal das Jahr vorher d. h. bald nach den letzten Dionysien getroffen worden. Schon Bömel (Z. f. d. A. W. 1846 S. 131.) Böckh (Staatsh. 1, 608 Anm.), Rehdantz, (Jahns n. Jahrb. 70, S. 507) und Schäfer (Dem. 2, S. 104 Anm. 1) haben dagegen mit Recht bemerkt, es habe in der Natur der Sache gelegen, daß der Archon, welcher den Dionysien vorstand und dafür die Rechenschaft zu bestehen hatte, im Anfange seines Amtsjahres den von den Phylen gestellten Chören die Künstler zulooste. Es blieben dann noch acht Monate für die Einübung des Chors und dieß ist der Zeitraum, den Dem. Phil. 1, 36 mit ἐκ πολλοῦ bezeichnet. Uebrigens versteht sich von selbst, daß der, welcher das erste Loos zog und sich so zuerst einen Flötenspieler wählen konnte, in Folge dessen sich den besten wählen konnte.

15. τῆς στρατείας] die Choreuten pflegten für die Zeit des Festes ihrer Dienstpflicht enthoben zu werden. Es war aber damals

grade der Euböische Feldzug im Werke. Schol. Ueber die Worte: προβαλλόμενος κ. τ. λ. s. zu §. 17.

16. τὴν ἐσθῆτα τὴν ἱερὰν] Nicht wie Pabst und ähnl. Bömel übersetzen, mein heiliges Gewand, sondern die heilige (golddurchwirkte) Kleidung für mich und den Chor, wie dieß deutlich aus §. 25. 63. 69 erhellt, wo von ἱματίοις die Rede ist und ebenso aus §. 26, wo das zu ἐσθῆς hinzugefügte πᾶσα sonst keinen Sinn hätte. Es steht ἐσθῆς als Kleidung d. h. von mehrern Kleidern auch Isocr. 1, 27. und Aesch. 1, 131. — Damit wird auch das folgende: οὐ μέντοι πᾶσάν γε erklärlicher. Denn gewöhnlich übersetzt man dem zu Liebe das διέφθειρεν, er habe sie zum Theil, also nicht ganz vernichtet. Warum Meidias aber die Kleider nicht alle vernichtete, ist schon in Schol. vermuthungsweise angegeben, die Gottheit habe vielleicht den Goldarbeiter aufgeweckt, und das falsche Zeugniß §. 22 sagt ebenfalls einfach, weil der Goldschmied dazu gekommen sei. — Wenn aber Schäfer (Dem. Th. 3. S. 61) hier die Erwähnung des Grunds von Seiten des Schriftstellers vermißt, so mag dieser wohl weitläufiger im wirklichen Zeugniß des Goldarbeiters enthalten gewesen sein.

17. τὸν διδάσκαλον] Es galt natürlich den Männerchor von Flötenspielern einzuüben. Das συγκροτεῖν im Folgenden versteht Pabst vom Versammeln des Chors, indessen war nicht sowohl das Versammeln das Schwierige und Besondre im Berufe des Chorlehrers als das ihn unter einem Hut zu bringen, d. h. ihn so einzuüben, daß er ein Ganzes bildete und alles in ihm zusammenstimmte, und grade diese Bedeutung pflegt συγκροτεῖν vorzugsweise zu haben s. Dem. 2, 17.

— τὸν ἐστεφανωμένον ἄρχοντα] Pabst falsch: den gekrönten Archonten. Es bezieht sich vielmehr darauf, daß die Archonten bei ihren amtlichen Verrichtungen als Amtszeichen oder Zeichen der Unverletzlichkeit einen Myrtenkranz trugen, s. 32 und Aesch. Tim. 19. Dem. Aristag. 2. §. 5. Theokr. §. 27. Der Sinn also ist: er bestach den Archonten, welcher dem Feste vorstand (den Eponymos s. zu §. 9) und der zum Zeichen dessen einen Myrtenkranz trug. Die dann erwähnten Richter sind die Preisrichter, deren es gewöhnlich fünf für die tragischen, und fünf für die komischen Chöre gab, und die vorher schwören mußten unparteiisch richten zu wollen. Uebrigens bringt die zweite Hypothesis hier die Nachricht, Meidias habe ihnen beim Schwure zugenickt und als die Stelle kam: daß sie den besten Sängern (oder Spielern) den Preis geben wollten, zugerufen: nur dem Demosthenes nicht. Dunkel bleibt es freilich, in welcher Eigenschaft Meidias sich auf diese Weise überall zudrängen konnte. Der Schol. läßt ihn ein Mitglied des Festcomites sein, und allerdings weisen die Worte §. 15 ὁ προβαλλόμενος u. s. w.

darauf hin; da man nicht sieht, wie der bloße Umstand, daß Meidias sich darum bewarb, dem Demosthenes während seiner Chorführung soviel Noth machen konnte, wenn es Meidias nicht auch durchgesetzt hatte. Es ist aber dann auch allein erklärlich, wie Meidias in der Nähe der Preisrichter sein konnte, als sie schwuren, wie er in der Orchestra verweilen und hier den Demosthenes mit Ohrfeigen tractiren konnte u. s. w. Daß er aber, was Schäfer (Dem. 2, S. 90) als Beweis gegen Meidias' Erwählung anführt, §. 61. ihn einen *ἰδιώτης* nennt, und zwar *ἰδιώτην ὄντα, μηδὲν ἀνηλωκότα*, ist dort im Gegensatz zu den Choregen gesagt, und steht in dem Sinne: daß er mit der Chorführung nichts zu schaffen hatte, und so möchte auch hier in den Worten *ἰδιώτης ὢν τὰ δημόσια* das *ἰδιώτης* darauf zu beziehen sein, daß er gar kein eigentlicher Staatsbeamter war, der über öffentliche Gebäude und deren Baulichkeiten irgendwie disponiren, also auch in ihnen keine Eingänge vernageln und andre Aendrungen vornehmen konnte. Denn *τὰ δημόσια* geht allerdings wohl auf *τὰ παρασκήνια*, welches die Seitengebäude rechts und links von der Bühne bezeichnet. Sie dienten dem Schauspielerpersonale und Chore zum Aufenthaltsorte und zum An- und Auskleiden. Denn hier waren zugleich für den Chor die untern Zugänge zur Orchestra. Meidias verrammelte aber dieselben, damit sich der Chor verspätigen und dann beim Auftreten Gelächter und Vorwürfe ernten sollte. Dies hat der Schol. richtig gesehen, weniger zutreffend ist, wenn er fortfährt, er habe durch den Lärmen dabei den Chor übertäuben wollen und ebenso nichtssagend ist dann seine Erklarung. Demosth. nenne den Meidias deshalb einen *ἰδιώτης*, obwohl er *ἐπιμελητὴς* war, weil er sich selbst dazu aufgeworfen gehabt habe. Wir müssen vielmehr festhalten, daß die Epimeleten durchaus nicht in die Klasse der höhern Beamten Athens gehörten, daß sie vielmehr eine von höherer Auctorität abhängige Stellung einnahmen, und ohne eigne Gerichtsbarkeit und höhere Amtsgewalt waren. — S. Baumstark de Curatoribus Emporii S. 15—29.

18. *πάντες*] Dies ist nicht zu wörtlich zu nehmen, da ein Theil der Bürger nach Euböa zu Felde gezogen war, also gewiß auch ein Theil von den Geschwornen nicht dagewesen war. Vgl. §. 194. u. s. die Einleitg. Bloß die §. 13—15 erwähnten Vorgänge in der Volksversammlung fallen vor die Zeit des Euböischen Feldzugs und konnten von allen bezeugt werden. S. Schäfer Dem. 2, S. 99. Am. 4.

— *ἐμοῦ μὲν ὕβρισε τὸ σῶμα*] Es ist den Erklärern aufgefallen, daß er nach der in §. 12 enthaltenen Erklärung, er wolle alles von Anfang herein einzeln anführen, was er von ihm erduldet habe, und auch über die Schläge, die Meidias ihm versetzt habe, sprechen, dieß letztere mit den einfachen Worten *ἐμοῦ μὲν ὕβρισε τὸ σῶμα*

abmache. Nun bemerkt aber schon der Schol. sehr richtig, der Redner spreche deshalb nicht ausführlich von den Ohrfeigen, weil der Geschlagene und Beschimpfte nicht gern selbst die erlittene Beschimpfung einzeln auszumalen liebe, um seine Schwäche nicht zu bekennen. Und dann hat er jedenfalls auch hierfür nach den in §. 21 enthaltenen Worten ἐξελέγξω — ὅσα αὐτὸς ὑβρίσθην Zeugen auftreten oder Zeugnisse ablesen lassen, die das Ganze genau angaben.

22. *ΜΑΤΥΡΙΑ.* Daß dieses Zeugniß unächt und zum größten Theil erst aus den Worten des Redners fabricirt worden sei, beweist der Umstand, daß der Grammatiker das ἐσθῆτα §. 16 nicht verstanden (s. die Anm. dort) und daraus ein Kleid (ἱμάτιον) und dem zu Liebe nun auch nur einen goldnen Kranz gemacht hat, und so auch das πᾶσα §. 16 nicht verstand, sondern es so nahm, als habe er nicht das ganze Kleid verderben, sondern nur einiges daran beschädigen können. — Ueber die hier angedeutete Lücke vergleiche die Einleitung.

25. *οὐχὶ δημοσίᾳ κρίνειν αὐτὸν καὶ τίμημ' ἐπάγειν*] Hermann, welcher meint, der Prozeß der Probole sei nicht schätzbar gewesen, ungeachtet aus §. 151 u. 176 das Gegentheil erhellt, will hier die Worte: *οὐχὶ — αὐτόν* parenthetisch fassen und Bake Schol. Hypomn. 3, 14 aus demselben Grunde die Worte: *καὶ τίμημα — ἀποτῖσαι* nach ὕβρεως setzen. Ueber die Ausstellungen, welche besonders Böckh in der mehrfach angeführten Abhandlung über das, was hier und §. 28 über die ὕβρις gesagt ist, gemacht hat, s. die Einleitg.

32. *τῶν θεσμοθετῶν τούτων*] Die Thesmotheten führten den Vorsitz bei dem Gerichte; daß sie zum Zeichen ihrer Unverletzlichkeit einen Kranz trugen, ist bereits zu §. 17 angedeutet, daß aber auch der Choreg während der Chorführung und Festfeier eine große Unverletzlichkeit und manche Rechte, wie die den Chor vom Kriegsdienst frei machen und einberufen zu können, wann er wollte, hatte, hat der Schol. zu unserer Stelle bemerkt.

36. *τὸν θεσμοθέτην*] Der Schol. erzählt: die Thesmotheten hatten unter andern auch die polizeiliche Ordnung zu überwachen und gingen deshalb Nachts herum, um Acht zu geben, daß kein Raubanfall oder etwas dergleichen vorkomme. Da traf nun Einer eines Nachts einige Leute, welche eine Flötenspielerin entführten. Er nahm sich der Sache an und wollte sie ihnen mit Gewalt entreißen und dabei bekam er die Schläge.

47. *ΝΟΜΟΣ.* Daß dieses Gesetz ein späteres Machwerk sei hat Westermann nachgewiesen, theils aus der Bestimmung, daß die

Sache binnen 30 Tagen vor das Gericht kommen solle, was nur bei ganz geringfügigen Rechtssachen geschah (s. Dem. 24, 63), theils aus dem *παράχρημα*, was ja stets geschah, theils aus der Bestimmung: *ὅσοι δ' ἂν γράφωνται — δημοσίῳ*, welche eine so allgemeine Vorschrift attischen Gerichtsbrauches enthält, daß sie so gut wie in dieses in jedes Gesetz und eben deshalb in keines besonders gehörte. Im Folgenden ist dann das *κατὰ τὸν νόμον* überflüssig oder unverständlich, und das *γραφὰς ἰδίας* eben so eigenthümlich im Ausdruck als auffällig in der Sache, da die folgende Bestimmung grade die öffentlichen Klagen insbesondere betraf, indem in Privatprozessen Vergleiche erlaubt waren. (S. Meier und Schöm. att. Prez. S. 700 u. f.). Den Schluß lassen wir unberührt, weil hier die Lesart unsicher ist.

52. *MANTEIAI.* Diese Orakel sind wohl zum großen Theil von den Grammatikern nicht gemacht, sondern aus alten für uns nicht mehr vorhandenen Schriften oder sonstigen Quellen zusammen getragen, grade wie ja Pausanias auch viele Orakel auffand und mittheilt, die noch im Umlauf waren. Daß dabei bisweilen welche unterlaufen, die dem, was der Redner damit beweisen will, nicht entsprechen, wie z. B. hier das Dodonäische, wo die Athener nicht etwa aufgefordert werden Chöre zu veranstalten, was hier die Hauptsache ist, sondern eine Festgesandschaft zu senden, ist natürlich und von mir auch anderwärts schon bemerkt worden. Wenn aber in den andern Orakeln andre Chöre gemeint sind, als um welche es sich hier handelt, so hat das weniger auf sich, da alle diese Chöre gleichmäßig der Verehrung der Gottheit galten. Zur Erklärung der Orakel aber diene, daß die Athener Erechtheiden heißen von Erechtheus dem alten mythischen Könige derselben, und ihre Stadt *Πανδίονος ἄστυ* von Pandion dem Vater von Aegeus und Sohne von Kekrops. Er war Urenkel des ältern Pandion, welcher ebenfalls König von Athen und ein Sohn des Erichthonios war, und gehörte unter die Eponymen, d. h. Stammherren in Athen. S. Paus. 1, 5, 3. 4. Apollod. 3, 14. 15. Man brachte aber dem Bacchos (hier auch Bromios d. h. der Lärmende) genannt, an seinen Festen Wein, Feigen und andre Früchte dar (*ὡραίων χάριν*). In dem zweiten Orakel ferner hat Pabst die ersten Worte: *περὶ ὑγιείας θύειν* falsch übersetzt: Opfer bringe man der Hygiea. Es handelt sich, wie die Worte zeigen, vielmehr um Opfer wegen der Gesundheit und ist das Orakel wahrscheinlich zur Zeit einer allgemeinen Seuche oder Pest gegeben. Der Apollo *προστατήριος* aber ist hier gleich dem Apollo Agyieus, dem zu Ehren Spitzsäulen vor den Häusern aufgestellt waren. Er galt als Schirmherr der Städte, Plätze u. s. w. und Apollo *ἀποτρόπαιος*, ist der Abwehrer des Uebels, insbesondre der Seuchen, weil er nach Paus. 1, 3, 3. im Peloponnesischen Kriege einst der Pest für Athen ein Ende machte. Im folgenden endlich, dem Dodonäischen (§. 53), ist

ὁ τοῦ Διός der Priester des Dodonäischen Tempels, der den Namen ὁ προφήτης führte und Zeus Νάϊος der Zeus, der zu Dodona ein Heiligthum hatte, welches ihm nach Bekk. anecd. 283 Perieres, Sohn des Ikastos (er meint wohl Perieres, Vater des Ikarios) für die glückliche Errettung aus einem Schiffbruche errichtete. Dione endlich war eine Titanide und Geliebte des Zeus, die ihm die Aphrodite gebar und oft neben ihm in Tempeln vorkam. (Strab. p. 3, 29.) In einem Fragm. b. Schol. Pind. Pyth. 3, 177 wird selbst Dionysos ein Sohn der Dione genannt.

56. καθίζεσθαι] Nach den Schol. heißt dieß einen Fremden von der Bühne weg auf den Platz weisen, wo die Fremden ihren Sitz haben. Das vorhergehende σκοπεῖν aber bezieht sich auf die Untersuchung, ob er ein Fremder sei und also theilnehmen dürfe oder abtreten müsse. Und das κατὰ τὸν νόμον auf das Gesetz, daß kein Fremder an dem Wettkampf Theil nehme. Er sagt also: es braucht dieß Einer gar nicht aus Eigenwillen oder in gewaltthätiger Weise zu thun, sondern nur in der Absicht diesem Gesetze sofort Geltung zu verschaffen.

59. τοσοῦτον τῆς εὐσεβείας — ἴδοι συγκεχωρηκὸς — τοσοῦτ' ἀπέχει τῶν χορηγῶν] Diese Stelle ist, wie die Varianten zeigen, schon den Abschreibern auffällig gewesen, und die Neuern haben bald wie Seager nach τοσοῦτον den Artikel τό, bald wie Reiske und Dind. mit d. Schol. und einigen Hdschrr. (Akr) ihn vor συγκεχωρηκός setzen wollen, doch der Sinn ist: eine so große religiöse Scheu man hier nachgeben eigtl. nachgegeben habend sieht, eine solche legt erst recht nicht Hand an einen Choregen an.

— ἡγεμὼν τῆς φυλῆς κορυφαῖος] Der Schol. und mit ihm Pabst erklären dieß vom Chorlehrer, d. h. dem, welcher dem Chore den Gesang und Rhythmos beizubringen hatte und der §. 58 ὁ τοὺς τραγικοὺς χορούς διδάσκων heißt. Doch war die Sache vielmehr die. Wenn der Chor wie gewöhnlich von der rechten Seite der Zuschauer auf die Orchestra kam, (es gingen entweder 3 Personen neben und 5 hinter einander oder 5 neben und 3 hinter einander), so drehte er sich mit halber Wendung gegen die Zuschauer, so daß seine linke Seite, (d. h. 5 Choreuten) nach den Zuschauern, die rechte nach dem Proscenium gekehrt war. Der dritte nun aus der nach den Zuschauern gerichteten Reihe, welcher zwei vor sich und zwei hinter sich hatte, hieß τρίτος ἀριστέρου und war ἡγεμὼν κορυφαῖος. Man nahm dazu, weil er in der Mitte stand und den Zuschauern am sichtbarsten war, den besten Choreuten des Chors. Wenn ferner der Schol. von Aristides meint, daß derselbe gleichfalls verabsäumter Dienstpflicht schuldig befunden worden sei und die Worte: ἠτυχηκώς τι τοιοῦτον so erklärt und meint ἠτυχηκώς sei hier absichtlich statt ἠδικηκώς gesagt, so sind die Worte vielmehr dem oben-

stehenden κέχρηται συμφορᾷ gleichbedeutend und bedeuten, der ebenfalls mit Atimie also dem Verluste seiner bürgerlichen Rechte belegt war und also gesetzlich nicht mehr an den öffentlichen Wettkämpfen Theil nehmen konnte.

62. Ἰφικράτην] Er war der Sohn eines Lederarbeiters, zeichnete sich aber zuerst dadurch aus, daß er in einem Seetreffen von seinem Schiffe auf ein feindliches sprang, hier den Feldherrn fest umklammerte und so mit auf sein Schiff schleppte und deshalb den Preis der Tapferkeit erhielt. Später zum Feldherrn erwählt, machte er sich durch die Niederlage berühmt, die er mit seinen gut eingeübten und nach ihm Iphikrateer benannten Soldaten im Jahre 392 einer Lakedämonischen Mora beibrachte. Er erhielt zur Belohnung eine eherne Statue, öffentliche Speisung und andre Ehren (Dem. 23, 130 und Schol. zu unsrer Stelle). Diese Ehren erregten aber auch den Neid seiner Gegner und er hat mehrfache Prozesse, unter andern einen gegen Harmodios und einen gegen Aristophon zu bestehen gehabt und hierbei sich selbst vertheidigt und das in ziemlich derber und von einem hohen Grade von Selbstgefühl zeigender Art. Aristot. Rhetor. 2, 23. Aristid. 2 p. 384 Jebb. Dionys. de Lys. 12. und der Schol. zu unsrer Stelle.

64. Χαβρίου] Ueber denselben vergl. zunächst die Anm. zu Leptin. §. 175 u. f. Der hier erwähnte Prozeß entspann sich auf folgende Weise. Diejenigen Oropier, welche von den Athenern vertrieben worden waren, kehrten 366 mit Hülfe des Cretrischen Tyrannen Themison in ihre Vaterstadt zurück und riefen aus Furcht vor einem herannahenden athenischen Heere die Thebaner herbei. Die Athener, welche damals grade nicht Zeit hatten sich lange vor Oropus aufzuhalten, überließen die Stadt den Thebanern, bis ein richterlicher Ausspruch über die gegenseitigen Ansprüche entschieden haben würde. Die Thebaner weigerten sich aber später die Stadt herauszugeben. In Folge dessen wurden Chabrias und der Redner Kallistratos vor Gericht gezogen, weil sie zu jenem Vergleiche mit Theben gerathen hatten. Doch endete dieser im Alterthum berühmt gewordene Prozeß mit ihrer Freisprechung. S. Diod. 15, 76. Xenoph. Hell. 7, 4, 1. Dem. 18, 99. Aesch. 3, 85. Harpocr. s. Θεμίσων. Anders stellt der Scholiast die Sache dar. Er erzählt, Chabrias habe dazu gerathen gehabt, daß die Athener den Thebanern, als sie in Gefahr waren, Hülfe leisteten. Diese seien dadurch gerettet worden, hätten ihnen aber dann Oropus entrissen, den steten Zankapfel zwischen Athen und Theben, denn die Stadt lag an der Grenze von Athen und Böotien. Der Feldherr sei deshalb in den Verdacht gekommen als habe er darum gewußt und nun wegen Verraths vor Gericht belangt worden. Hierbei habe Philostratos, fügt der Schol. offenbar irrthümlich hinzu, (Phil. wird auch Dem. 42, 21 und 59, 22 erwähnt) allein auf den Tod angetragen, die

andern hingegen auf eine Geldbuße. Allein auf einer Meldeklage wegen Verrätherei stand ohnedieß der Tod (s. Schäfer Dem. 1, S. 95.). Philostratos war ihm bloß am schärfsten zu Leibe gegangen. Ueber das §. 65 erwähnte ἐξορκοῦντα vergl. die Anm. zu §. 17.

70. Gegen diese Stelle unserer Rede sind mehrfache Ausstellungen gemacht, ja sie ist sogar zum Theil dazu benutzt worden, um die ganze Rede für unvollendet auszugeben. S. die Einltg. Doch ist manches Bedenken nur aus Misverständniß entstanden und bei anderen nicht gehörig bedacht worden, daß Dem. hier seinen Zuhörern sattsam bekannte Vorfälle (er sagt ja selbst davon ἴσασιν ἅπαντες, εἰ δὲ μή, πολλοί γε, und weiter unten ἴσασιν-πολλοί) erzählt. Wenn zunächst Reiske, Spalding und Buttmann die Rede des Dem. hier deshalb für mangelhaft erklären, weil er nach τεθνάναι nicht noch διὰ τὸ μηδὲν ἀνήκεστον γεγονέναι hinzugefügt habe, was der Schol. schon richtig aus dem Zusammenhange ergänzte, aber Buttmann ausdrücklich eingeschoben wissen will, so hat Schäfer dagegen richtig bemerkt, der Sinn ist: wer nicht glaubt, daß Meidias den Tod verdient habe, irrt, denn er rechnet Meidias etwas zu gute, was man der Selbstbeherrschung des Betheiligten verdankt, nämlich daß nicht ein Todtschlag oder sonst ein größeres Unheil daraus hervorgegangen ist. Nun lassen aber Redner oft das aus, was zwar die logische Genauigkeit hinzuzufügen erfordert, was aber sich von selbst versteht und vom Hörer leicht aus dem Zusammenhange hinzugedacht wird. Anders verhält es sich jedoch mit der andern Stelle, wo nach dem Zeugniß des Schol. schon die Alten Anstoß nahmen (s. die Einltg.), indem durch den doppelten Accusativ Εὔθυνον und Σώφιλον eine gewisse Zweideutigkeit entsteht, indem man nicht weiß, ob Euthynos der Mörder war und Sophilos der Gemordete oder umgekehrt. Der Schol. und Andere entscheiden, daß Euthynos der Beleidiger und Sophilos der Mörder war, während dagegen Buttmann, Böckh, Bömel, Pabst Euthynos für den Mörder halten. Buttmann wollte auch zugleich das καί vor Σώφιλον tilgen (s. die krit. Anm.) welches Böckh durch auch erklärt, andere wie Dobree und Schäfer streichen das ὁ vor τύπτων (s. die krit. Anm.) und Bater schlägt vor ὅτι τύπτοντα αὐτόν (näml. τὸν Σώφιλον) zu lesen. Doch sind alle diese Conjecturen unnöthig, die Sache ist vielmehr die: εἰδέναι heißt auch: eine Person kennen, wie wir aus Dem. 19, 225 und 18, 132 und andern Stellen ersehen, und wenn die Handlung, in Betreff deren man Jemanden kennt, im Partic. hinzugefügt wird, kann dieß auch so geschehen, daß das Particip mit dem Artikel hinzugefügt wird, wie Lys. 12, 74 πολλοὺς μὲν Ἀθηναίων εἰδείη τοὺς τὰ ὅμοια πράττοντας αὐτῷ. Es heißt also die Stelle: man kennt Euthynos, der einst den Ringer machte und daß Sophilos diesen, als sie zum Zeitvertreibe mit einander rangen, weil der ihm einen Schlag versetzte und ihn zu be-

leidigen beabsichtigte, tödtete. Der Artikel ὁ ist also in der Aussprache von τύπτων etwas getrennt zu denken, wie dieß auch Lys. 3, 12. 19, 13. 22. Lyc. 99. Aesch. 2, 23. 3, 97 oder vor ὃς ἔφη Lys. 23, 8 der Fall ist; ᾤετο aber heißt: beabsichtigte, wie es dieß auch in der ganz ähnlichen Stelle Lys. 8, 5 und zwar auch vor ὑβρίζειν heißt. Es ist also ὁ τύπτων, nicht etwa der Mörder, wie Pabst und Bömel übersetzen, sondern der junge Mann, welcher durch einen boshaften Schlag den Pankratiasten reizte. — Im Folgenden ist über Leodamas die Einleitg. zur Leptinea zu vergleichen. Er war ein bedeutender Redner und wird auch Aesch. 1, 69. 111. Dem. 20, 146 erwähnt. — Und wenn auch da nach den Schol. wieder Einige tadelten, daß es dunkel bleibe, wer der Getödtete und wer der Ausschlagende gewesen sei, so ist hier der Tadel noch weniger gegründet, wie weiter oben, da §. 73 die Worte τῷ Εὐαίωνι τῷ τὸν Βοιωτὸν ἀποκτείναντι allen Zweifel entfernen. Das ἐξῆν aber §. 73 verstehen die Scholien und mit ihnen Bömel richtig, daß es im Gegensatz zu Demosthenes gesagt sei, der als Choreg nothwendiger Weise in der Orchestra erscheinen mußte, während Euaeon nicht zu jenem Gastmahl zu gehen brauchte, wenn er nicht wollte. Schäfer, dem Pabst in der Uebersetzung gefolgt ist, erklärt es dagegen so: Euaeon habe eigentlich gar nicht zum Gastmahl gehen dürfen, weil er nicht eingeladen gewesen sei. Aber die Worte zwingen durchaus nicht zu dieser Erklärung und der Redner würde, wäre dieß der Fall gewesen, den Umstand jedenfalls besonders urgirt haben.

78. ἡνίκα τὰς δίκας ἔλαχον] S. das Nähere hierüber in der Einleitg.

80. ὅσα ἐδυνήθην ἀναλομίσασθαι] Die Richter hatten gegen einen seiner Vormünder Aphobos auf eine Buße von 10 Talenten erkannt (Demosth. geg. Aphob. 3, 8. 60), aber Demosthenes hat weder dieses Geld erhalten, noch von den andern Vormündern Theripides und Demephon etwas auf gerichtlichem Wege erhalten können (Plut. Demosth. 6), indem er theils seine Forderungen gutwillig fallen ließ, theils sich verglich (Pseudoplut. Leb. d. 10 Redner 844 C.). —

82. *ΜΑΡΤΥΡΙΑ.* Dieses Zeugniß haben Westermann und Andere mit Recht für unächt erklärt. Schon der Schol. giebt sehr richtig an, was bezeugt werden soll, nämlich daß Meidias den Demosthenes und seine Mutter und Schwester gescheimpft, daß er die Thüren aufgebrochen, daß er 20 Minen bekommen und nichts aufgewandt habe. Westermann, der den Scholiasten nicht beachtet hat, dessen Worte deutlich zeugen, daß ihm dieses Zeugniß nicht vorlag, plagt sich unnöthig mit der Angabe der 8 Jahre herum. Beachtenswerther obwohl nicht durchschlagend ist es, wenn er den Aus-

druck *κρίσιν λελογχότα Μειδίᾳ ἐξούλης* nicht dem attischen Sprachgebrauche gemäß findet.

84. *Στράτων*] S. hierüber die Einleitg. Die Worte: *ἐπισχεῖν ἐδεῖτό μου τὴν δίαιταν* u. s. w. haben Bömel sowohl als Pabst falsch von Meidias verstanden, denn das Subj. muß, wie das vorhergehende *Στράτων* u. das folgende Verbum *κατεδιήτησεν* zeigt, Straton sein, sonst hätte ein *οὗτος*, wie dieß vor *ἀπήντα* der Fall ist, auch hier eingefügt sein müssen. Das Wahre sah bereits der Scholiast. Im Folgenden können die Worte: *τὴν ἔρημον δεδωκότα* nicht mit Reiske, Schäfer und Pabst vom bloßen Verspruch verstanden werden, da der schon gefällt war und Demosthenes sich jetzt erst entfernt hatte, er also dieß nicht von einem Andern hörte, sondern selbst dabei war. Sie bedeuten vielmehr, wie der Zusammenhang zeigt, daß Straton seinen Spruch in contumaciam den Archonten (d. h. Thesmotheten) bereits zu Protokoll gegeben hatte. Denn diese hatten den Spruch durch ihre Unterschrift zu sanctioniren und ihn einzuregistiren. Denn wie *διδόναι* bekanntlich gebraucht wird, wenn man der Behörde irgend ein Actenstück zum Einregistriren übergiebt, so *τὴν γραφήν* Dem. 34, 17, *τὴν ἔνδειξιν* 58, 1, *τὴν εἰσαγγελίαν* 21, 121, *φασιν* 58, 8. 26, heißt es hier vom Diäteten, er hatte seinen Verspruch bei den Archonten eingereicht, während Einen in contumaciam verurtheilen *τὴν ἔρημον καταδιαιτᾶν* 21, 92. 39, 37. 40, 17. 53, 6. 31, oder *ἀποφαίνεσθαι* 33, 20 heißt. Kurz *διδόναι* hat hier denselben Sinn wie §. 85 *ἀποφέρειν*, wofür aber Böm. und Dind. nach mehreren Handschriften *ἀποφαίνειν* geschrieben haben, wie es §. 96 auch wirklich steht. Indessen heißt *ἀποφέρειν* eben auch Urkunden einreichen s. Dem. 55, 31, und daher steht es auch vom Einreichen der Rechnungen bei den Logisten Aesch. 3, 22 Dem. 27, 20. 34. — Im Folgenden sind dann die Worte *τὴν τοῦ θαργηλιῶνος ἢ τοῦ σκιροφοριῶνος* von uns mit Dind. eingeklammert, indem allerdings eine solche schwankende Bestimmung für die Rechenschaftspflichtigkeit der Diäteten (denn davon handelt es sich und das heißt der letzte Tag der Diäteten, wofür freilich Dobree und mit ihm Dind. *διαιτῶν* setzen, wie denn auch *τὸν πρυτανεύοντα* mit Recht bereits von Andern für den Vorsitzenden der Logisten erklärt worden ist) kaum denkbar ist. Wenn aber Meier unter den beiden Monaten die des nächsten Jahres versteht, so ist das bei den Beschränkungen, denen der Rechenschaftspflichtige, so lange er nicht Rechnung abgelegt hatte, in dem Disponiren über sein Vermögen, der Wahl seines Aufenthaltsorts und andern Dingen, wie sie Aeschin. 3, §. 21 u. ff. schildert, ausgesetzt war, rein undenkbar und spricht auch sonst gegen das, was wir davon wissen, wornach die Rechenschaftspflicht nur dreißig Tage dauerte. — Es müßten ferner die Schiedsgerichte im Thargelion oder doch im Skirophorion, also dem vorletzten und letzten Monat, nicht mehr gehalten

worden sein, wie denn Hudtwalker Diät. S. 30 dergleichen Gerichtsferien im Skirophorion annimmt, was wieder nicht sehr wahrscheinlich ist. Alle diese Schwierigkeiten schwinden, wenn wir die Worte mit Schäfer, Dindorf und Westermann (Abhandl. der königl. sächs. Gesellschaft u. s. w. V. I. p. 453) für ein altes Glossem halten, wodurch Einer erklären wollte, warum an diesem Tage manche der rechenschaftspflichtigen Diäteten nicht zu erscheinen pflegten, weil ihm die einfache Erklärung nicht beliebte oder nicht einfiel, daß sie deshalb nicht kamen, weil sie meinten, habe sich 29 Tage lang kein Kläger eingestellt, so werde am 30sten nun auch nicht erst noch Einer kommen. — Im weitern Verlauf hat aber bereits Westermann a. a. O. darauf aufmerksam gemacht, daß das Verfahren gegen Straton nicht so ungesetzlich war, wie es Demosthenes hier schildert, indem zwar bei Klagen gewöhnlich erst eine Vorladung vorherging und dazu in der Regel zwei Zeugen (*κλήτορες*) genommen wurden, (s. Meier und Schöm. att. Proz. S. 577), dieß aber hier, wo das Erscheinen der Betheiligten, um auf etwaige Beschwerden Rede und Antwort zu stehen, an und für sich geboten war, nicht unumgänglich nöthig war, obwohl dieß aus Billigkeitsrücksichten zu geschehen pflegte. (S. die Einleitg.) Es würde aber dann wahrscheinlich auch Demosthenes sich eingestellt haben, um Straton zu vertheidigen, das deuten die Worte §. 87 *οὐδενὸς παρόντος* an, die nichts andres bedeuten können, als daß weder Straton noch sonst einer, der den Hergang der Sache kannte und vertheidigen konnte, da war. Wenn aber Reiske, Pabst und Andre eben dort an dem *ἔρημον κατηγορῶν* Anstoß nehmen, so heißen diese Worte nicht: er klagte den Straton, weil er nicht vor Gericht erschien, an, wie Pabst meint, sondern er erhob eine Anklage in einer Sache, die keinen Vertheidiger hatte. Denn so wie man sagen konnte *τὸ δίκαιον κατηγορεῖν* (Dem. 20, 67) den gerechten Anklagepunkt haben, oder *τὴν κατηγορίαν κατηγορεῖν* Aesch. 2, 164, so konnte man auch *ἔρ. κατηγορεῖν* sagen: eine von Vertheidigern verlassene Klage führen. Im ähnlichen Sinne steht Lys. 20, 18 *ἔρημον αὐτὸν λαβόντες, αὐτοῦ-κατηγοροῦντες εἶλον.* — Endlich erklärt der Scholiast §. 89 die Worte *συνέβη-ἀδικηθῆναι*, welche frühere Kritiker angefochten hatten, richtig so, man wird sagen: der Straton hat ihn chikanös behandelt und ihm den Termin nicht ordentlich zu wissen gethan, daher verpaßte Meidias ihn.

93. *ΜΑΡΤΥΡΙΑ.* Daß dieses Zeugniß unächt sei, beweisen nicht nur Ausdrücke wie *τὴν τοῦ κακηγορίου δίκην, ἡ κυρία τοῦ νόμου, γερομένης ἐρήμου κατὰ Μειδίου, καταβραβευθέντα*, sondern im Besondern auch, daß der Verfasser desselben geglaubt hat, es sei von Privatdiäteten die Rede (*ἑλομένους διαιτητήν*), und daß überhaupt das Zeugniß nicht bezeugt, was es bezeugen soll. Auch hier wieder lag es dem Schol. nicht vor, wie es denn auch Codd. A

k r weggelassen. Der Schol. bemerkt aber sehr richtig, die Zeugen sollen bezeugen, daß Meidias den Termin wußte, daß er die Archonten aufforderte 50 Drachmen zu nehmen und daß er die Nullitätsklage zwar eingereicht aber nicht beschworen habe. — Was über das Zeugniß bemerkt worden, gilt nun auch vom *ΝΟΜΟΣ*. Daß auch dieses nicht ächt sei, geht, auch wenn wir annehmen, daß es nur der Theil eines Gesetzes sei, doch daraus hervor, daß es erstlich von Privatdiäteten spricht, während Straton wie aus dem *γίγνεται* §. 83 und aus dem weitern Verlaufe des Handels hervorgeht, ein öffentlicher Schiedsrichter war, und daß es zweitens das nicht beweist, was der Redner hier beweisen will. Der Schol. bemerkt: durch das Gesetz, (welches ihm demnach in der Fassung nicht vorlag) wolle der Redner beweisen, daß zwar der Schiedsrichter bis zum Abend bleiben müsse, dann aber die gesetzliche Strafe in contumaciam aussprechen könne, sobald der Beklagte nicht erscheine. Was es dagegen hier sagt, man solle nicht appelliren dürfen, ist nicht einmal wahr, s. Dem. 40, 31, es müßte denn meinen, man solle nicht, wenn man die Sache einmal dem Schiedsrichter übergeben habe, vor erfolgtem Spruche sich anders besinnen und ein andres Gericht wählen dürfen, dann ist die Sache aber wenigstens sehr sonderbar ausgedrückt.

103. *λειποταξίου*] S. die Einleitung. Euktemon verlor dadurch, daß er die Klage nicht fortführte, das Recht wieder eine ähnliche Klage anzustellen s. §. 103 *ἠτίμωκεν αὐτόν*, was der Schol. fälschlich so erklärt, er hat sich selbst als *ἄτιμος* oder werth der Atimie erkannt. Daß aber von einer allgemeinen Atimie hier nicht die Rede sei, hat er richtig gesehen, denn sonst könnte derselbe jetzt nicht als Vertheidiger des Meidias mit genannt sein §. 139. Ueber die Eponymen, an deren Säulen auf dem Markte die Bekanntmachungen angeheftet wurden, ist schon öfter gesprochen worden. Es soll übrigens hier weniger der Leichtsinn des Euktemon, als vielmehr, wie Buttmann bemerkt hat, die Unverschämtheit des Meidias bezeichnet werden, dem alles daran lag, daß man sehe, was er gegen seine Feinde vermöge. S. die Einltg. und vergl. auch die Anm. zu §. 104 u. ff. über die Geschichte mit Aristarch.

105. *ἐξόριστον*] Dieß hat Buttmann und mit ihm die Uebersetzer falsch mit Suidas als *φυγάδα* verstanden. Es bezieht sich vielmehr auf die Sitte, daß der Leichnam gewisser schwerer Verbrecher (namentlich Staatsverbrecher), wenn sie hingerichtet worden waren, über die Grenze geschleudert wurde. S. meine Anm. zu Aesch. 3, 252, wo es von einem solchen *ὑπερώριστο ἂν καὶ ἀπέθανεν* heißt. Es erhellt dieß deutlich aus Din. 1, 77, wo steht, *τὸν τῆς Ἑλλάδος ἁλιτήριον ἀποκτείναντας ἐξόριστον ἐκ τῆς πόλεως ποιῆσαι*, vergl. mit Lyc. 113. 115 u. 89. — Buttmann vermißte Stellen, wo dieses Wort weiter vorkomme, und in der That haben auch unsre Lexica dies Wort nur nach der falschen

Erklärung des Suidas. — Das *ἐκεῖνά τε* dagegen, was §. 106 folgt, hat Buttmann ziemlich richtig erklärt, es bezieht sich nämlich allerdings nur dem Sinne nach auf *τὴν παρασκευὴν καὶ τὸ σῶμα καὶ τἀναλώματα* und heißt: auf solche Dinge, d. h. aber nicht sowohl bloß wie Buttmann meint, auf meinen Körper, sondern auf mein Recht und die Möglichkeit den Choregen zu machen, da er meinen Tod beabsichtigte, als wodurch ich nicht nur um diese Rechte sondern auch um mein Leben hier (*πόλιν*) und selbst um ein ehrliches Begräbniß im heimischen Boden (s. oben), und meine Familie (*γένος*) um Hab und Gut (da in solchen Fällen das Vermögen confiscirt wurde) und ihre staatsbürgerlichen Rechte kommen sollte. Das *διὰ τί* endlich §. 106 heißt nichts andres als: Habe ich das etwa verdient? habe ich mich so sehr gegen ihn vergangen gehabt?

107. Daß dieses Zeugniß unächt sei schließt Westermann aus Ausdrücken wie *κέρματα* für *χρήματα* und dem *παραγράψασθαι*, für welches letztere Bömel eine Glosse von Hesychios anführt, welcher *παρέγησε* durch *παρεγράψατο. ἠπάτησεν* erklärt, während *κέρματα* von Schäfer auf die Geringfügigkeit der Summe bezogen wird, Spalding dagegen richtiger meint, es drücke den Unwillen der das Geld Zurückweisenden aus. Indessen bleibt trotz alle dem das Zeugniß verdächtig, welches A wegläßt und der Schol. wenigstens in seinem Exemplare nicht hatte, denn sonst hätte er nicht gesagt: der Redner will Zeugen stellen, daß Meidias den Angehörigen des Verstorbenen Geld bot, wenn sie Demosthenes anklagen wollten. Ueber das Gesetz dagegen fügte der Schol. noch die richtige Bemerkung hinzu, der Redner beabsichtigte damit zugleich sowohl die Richter davor zu warnen, sich nicht bestechen zu lassen, denn darauf stehe der Tod, als auch seinen Zeugen Glauben zu verschaffen, da er das Gesetz und dessen Strafen kenne, und endlich zugleich zu verstehen zu geben, wie es wohl mit den Zeugen, die Meidias stellen werde, stehe.

110. *τρεῖς αὐτὸς τάξεις λελοιπώς*] Die erste ist der Posten in der Reiterei (§. 166) dem er sich durch die freiwillige Trierarchie entzog, die zweite die Trierarchie, in der er sich anfangs durch einen Schutzbürger vertreten ließ, die dritte wiederum die Trierarchie, daß er nämlich mit seinem Schiffe aus Eigennutz dahinten blieb statt das Heer zu geleiten. Schäf. Dem. 2, S. 85 n. 1. — Ueber Plutarch und die Scene im Rath s. Einleitg.

112. *τῶν ἴσων καὶ τῶν ὁμοίων*] Diese Worte haben wie Dobr., der Cur. Phön. 501 vergleicht, richtig sah, etwas Formelhaftes. Sie sind eben so zusammengestellt Aesch. 3, 82 und bedeuten wie es scheint dasselbe was Dem. 39, 11 mit *τοῦ κοινοῦ καὶ ἴσου ἀποστερησόμεθα* bezeichnet, vergl. mit 55, 35, so daß *τὰ ἴσα* die gleichen und *τὰ ὅμοια* die allen gemeinsamen Rechte

ausdrückt. Vergl. wegen des Plurals Isokr. 14, 5. 15, 21. 18, 50. Din. 2, 10. Dem. 21, 188. 25, 53 und mit *δικαίων* verbunden Dem. 21, 96. 18, 238. 25, 74.

— *οὐ δὲ ταλήθῆ μαρτυρεῖν ἐθέλοντας ὁρᾶτ' ἐνίους*] Der Schol. stellt die sonderbare Ansicht auf, der Redner habe absichtlich einigen das Zeugniß verweigern lassen, um den Schein zu vermeiden, als habe er die Zeugen bestochen.

113. *ΝΟΜΟΣ.*] Gegen dieses Gesetz läßt sich nichts bemerken, als daß das vorgelesene wirkliche wahrscheinlich ausführlicher war, und daß der Scholiast, da er den Hauptinhalt desselben angiebt, es gleichfalls nicht gelesen zu haben scheint, wie es denn auch Cod. A nicht hat. Zweifelhaft kann aber sein, wie das vorhergehende *τὸν δὲ νόμον μοι λέγ' ἐφεξῆς* zu verstehen sei. Bekk wenigstens hat: lies das Gesetz vor, in der Ordnung, wie ich anfangs sagte. Doch hat der Redner nirgends von der Ordnung gesprochen. Richtiger daher übersetzen es Schäfer und Voemel durch deinceps, denn der Sinn ist, der Schreiber soll hier die Vorlesung anknüpfen.

114. *εἰσιτήρια*] Dieses Opfer war dazu bestimmt, den Amtsantritt des Rathes zu feiern, s. Suid. s. v. *εἰσιτήρια*, Bekk. an. gr. p. 245, 29, während der Schol. und mit ihm Bekk geglaubt zu haben scheint, es sei jedesmal vor Beginn der Berathungen gebracht worden. Die dann weiter unten erwähnte Festgesandtschaft für den Nemeischen Zeus war die gewöhnliche, welche zu den Nemeischen Spielen abgesandt wurde, um hier Athen durch Opfer zu vertreten. Diese Nemeischen Spiele wurden aber zweimal in jeder Olympiade, einmal im Winter in der Mitte des zweiten Jahres der Olympiade und einmal im Sommer des vierten Jahres der Olympiade (Anfang Septembers) gefeiert. (S. Böhnecke Forsch. 1, S. 45 u. f.). Die Theoren wurden aber aus dem Rathe ernannt (Din. 1, 82. Dem. 19, 128), und der Architheore hatte dafür zu sorgen, daß sie durch ihre äußere Erscheinung dem Staate, der sie sandte, Ehre machten. Die hehren Göttinnen endlich sind die Eumeniden, auch Erinyen genannt. Die Opferbesorger für diese wählte aber, wie der Schol. berichtet, der Areiopag, der auch §. 116 unter *τῆς βουλῆς* zu verstehen ist, wo einige Erklärer fälschlich den Rath der 500 darunter verstanden haben, s. unten das Zeugniß. Das Wahre sah aber schon der Schol. zu S. 580, 17. Als eigentlicher Ankläger des Aristarch trat nach demselben Schol. S. 580, 17 Eubulos auf. S. Schäfer zu Demosth. B. 2, S. 97.

119. *ἐφεξῆς οὑτωσὶ καθιζόμενος*] Nach Reiske und Schäfer übersetzt Bekk falsch: sich neben ihm setzte, denn das kann *ἐφεξῆς* nicht bedeuten, sondern er setzte sich sofort nach seinem Eintritte

ohne weiteres nieder. S. Dem. 21, §. 190 u. 19, 273. Wegen *αὐτοσ'* vergleicht Böckh die Stelle §. 71.

121. *ΜΑΡΤΥΡΙΑ*]. Dieses Zeugniß ist aus §. 119 zusammengesetzt, und irrt schon darin, daß es annimmt, Aristarch sei im Rathe (der Fünfhundert) durch eine Meldeklage (Eisangelie) angeklagt gewesen, also eines Verbrechens, das auch gegen den Staat und unter außerordentlichen Umständen begangen war, während nach den Worten des Redners §. 116 der Rath nur eine Sitzung darüber hielt, wer wohl der Verbrecher sein möge, also noch keine förmliche Anklage gegen Aristarch vor sich liegen hatte, und dieß Sache des Raths auf dem Areiopag war. Auch hat der Fabrikant §. 118, wie es scheint statt *λαλῶν* wie Stephan gelesen *ἀλῶν κοινωνήσας*, denn er schreibt *συνδεδειπνηκώς*. — Auch führen die Worte §. 121 *καὶ ταῦτ' — καὶ τούτων* zu der Annahme, daß §. 119 die Hdschrr. ganz richtig bereits das Lemma: *ΜΑΡΤΥΡΙΑ* haben, oder mit andern Worten, daß so eben schon ein Zeugniß darüber abgelegt worden sei. Der Scholiast meint nun, im ersten Zeugniß sei bezeugt worden, daß Aristarch sich Mühe geben, Demosthenes mit Meidias zu versöhnen, im zweiten dagegen, man habe den Meidias vor und nach der Anklage bei Aristarch im Hause angetroffen. Ich glaube jedoch in Hinblick auf §. 119 u. §. 122, daß er im ersten Zeugnisse die Scene bezeugen ließ, wo Meidias bei Aristarch war und schwor, nichts Unebnes von ihm ausgesagt zu haben, und verlangte, er solle sich Mühe geben eine Aussöhnung zwischen ihm und Demosthenes zu Stande zu bringen, im zweiten: daß Meidias vor dem Rathe den Aristarch als Mörder angegeben habe, woran sich dann die Worte §. 122 sehr passend anschließen.

125. *ἂν ἀδικοῦντ' ὀρᾷ τις*] Diese Stelle ist mehrfach misverstanden worden. Seeger und ähnlich Taylor u. Bömel meinen, es hieße: wenn er in seinem falschen Ankläger selbst einen Gesetzfrevler sieht. Indessen spricht der Redner gegen die Art, sich seine Gegner, selbst wenn sie Einem Unrecht thun, durch unerlaubte Mittel vom Halse zu schaffen. Es ist daher auch das *ὁρᾷ* nicht so zu urgiren, wie es Pabst nach Schafers Vorschlag gethan hat, indem er übersetzt: wenn auch das Unrecht offenbar genug ist, um es mit Augen sehen zu können, sondern es heißt eben weiter nichts, als: und dann, wenn man Einen es mit Unrecht thun, d. h. ihn mit Unrecht dich anklagen sieht, ihn immer deshalb noch nicht aus der Welt schaffen wollen. — Aus diesem Grunde heißen auch die letzten Worte nicht sowohl, wie Pabst, Bömel und Andre übersetzen: von Anfang an dich versehen, daß du nichts Unrechtes thust, indem der Redner hier immer noch den Fall vor Augen hat, daß Einer unschuldig angeklagt werde: er will vielmehr sagen: Du darfst in keinem Falle und von Anfang bis zu Ende des Prozesses keine unrechten

Mittel anwenden um den Gegner los zu werden. Das Wahre sah zum Theil schon der Scholiast.

129. *εἰ τὸ παρ' ἀμφοτέρων ἡμῶν ὕδωρ κ. τ. λ.*] Das Wasser ist das in der Klepsydra (Wasseruhr), welches den beiden Parteien die Zeit bestimmte, wie lange sie sprechen konnten. Pabst übersetzt aber mit Reiske die Stelle falsch: wenn die uns Beiden zum Sprechen bewilligte Zeit verdoppelt und die Frist, welche Jenem bewilligt ist, zu der meinigen hinzugefügt würde. Richtiger lassen, wie die Worte selbst zeigen, Vömel und Buttmann das Komma, was Bekker und BS. nach *πᾶν* haben, weg und beziehen *πᾶν* nicht zu *τὸ λοιπόν*, sondern zu *τὸ ὕδωρ*, so daß der Sinn ist, wie schon der Schol. ihn faßte: wenn das ganze Wasser, d. h. die ganze Zeit, welche uns Beiden zum Sprechen bewilligt ist, zu der mir noch übrigen Zeit, d. h. zu dem Wasser, was noch in der Klepsydra für mich übrig ist, addirt würde. Im Folgenden erklärt der Scholiast *τόπος* von den Stellen in der Aufzeichnung, Schäfer aber von den Oertlichkeiten, ohne daß sich entscheiden ließe, wer Recht hat, ich habe daher in der Uebersetzung die Sache gleichfalls zweideutig gelassen.

131. *οὐδ' ἄξιον θανάτου*] Buttmann und Schäfer haben mit Unrecht an *θανάτου* Anstoß genommen, *νεάνικον* ist nämlich eine Heldenthat, und wird mit *λαμπρόν*, wie hier, oder mit *μέγα* verbunden, wie Dem. 13, 25, und so ist auch hier ganz passend gesagt: so ein recht starkes Verbrechen, wo der Tod darauf steht. Der Schol. bemerkt nicht übel, Meidias habe wie Andre in Thaten, welche Ehre, so in solchen seinen Ruhm gesucht, welche eigentlich den Tod bringen. — Im Folgenden bezieht sich dann *φυλή* auf den Vorfall an den Dionysien, *βουλή* auf den oben erwähnten Vorfall im Areiopag in der Aristarchischen Angelegenheit, wie wenigstens der Schol. erklärt, und *ἔθνος* bedeutet nicht etwa, wie Pabst meint, das ganze Volk, sondern nur eine Volksklasse (s. Dem. 23, 164) und zwar hier die Klasse der Reiter.

132. *Κρατίνῳ*] Kratin war Reiteroberst, und nicht Feldherr des Fußvolks, wie der Schol. meint, der ihn beides zugleich sein läßt. Es waren aber diese Reiter in die Gegend von Chalkis übergesetzt und hatten sich dann bei Argura gelagert. Doch wurden sie zum Behuf des Festes, um dort bei den Festzügen der Dionysien mit zu paradiren, schon nach 4 Wochen nach Hause entlassen, während eine andre Abtheilung nach Olynth abging (Herm. de Mid. p. 9, vergl. §. 197.). Kratin scheint nun gleichwohl jetzt in Begriff gestanden zu haben, sich für Meidias zu verwenden, wenn die Lesart der besten Hdschrr., wornach man nach *τούτων* noch *τῷ νῦν* liest, richtig ist. Und ich halte sie für richtig, weil dann das Präsens *ὡς πυνθάνομαι* erst recht erklärbar wird. Denn wenn A

Schäfer annimmt, Demosthenes sei erst später zurückgekehrt und habe daher diesen Scenen nicht beigewohnt, (Demosth. 2. S. 89), so hätte ich dann kein *πυνθάνομαι*, sondern ein Tempus der Vergangenheit erwartet, da man nicht einsieht, warum er das jetzt erst in Erfahrung bringe, daß Kratinos damals sich vertheidigen wollte über die Vorgänge in Euböa. So erklärt nämlich der Scholiast die Vulg. Daß aber überhaupt jene Anklagen des Meidias erst einige Zeit darauf, als die Sache in Euböa für die Athener eine unglückliche Wendung nahm, vorgebracht wurden, und daß also damals Demosthenes des Festes wegen ebenfalls bereits zurückgekehrt und zugegen war, ist viel wahrscheinlicher. Sollte indeß Jemandem das *νῦν* bei *μέλλω* auffallen, so vergl. er Isokr. 5. 1. Lyc. 7. Aesch. 1, 22. 144. 3, 153. 228. Din. 3, 21. Doch muß natürlich dann mit Dind. *αὐτῷ* statt *αὑτῷ* gelesen werden.

133. *ἐπ' ἀστράβης δ' ὀχούμενος ἀργυρᾶς τῆς ἐξ Εὐβοίας*] Nach Einigen, (wie denn schon der Schol. es als eine verbreitete Lesart erwähnt) und nach Herod. *περὶ μον λέξ.* p. 13. Schol. B. ist hier statt *ἀργυρᾶς* zu lesen *ἐξ Ἀργοίρας* (*τῆς Εὐβοίας*), oder es sind, wie Schäfer will, die Worte *ἐξ Ἀργυρᾶς τῆς Εὐβοίας* ganz zu tilgen. Die Alten kannten aber vielleicht das Wort *ἀστράβη* nur in der Bedeutung von Maulthier, wie es denn Harpokr. s. v. und Möris so erklären und Lys. 24, 11. Machon b. Athen. 13. p. 582, Lucian Lexiph. c. 2 u. Alciphr. 2, 3 auch in diesem Sinne gebraucht haben. Indessen versichern andre und zunächst Lexic. Seguer. p. 205, Hellad. b. Phot. p. 871, 17, Etym. M. s. v. und der Schol. zu unsrer Stelle, daß *ἀστράβη* auch eine Art hoher hölzerner Sattel mit einer Rückenlehne bezeichnete, deren sich besonders die Frauenzimmer bedienten, so daß es Arcad. de acc. p. 104, 9 gar für eine Art Wagen erklärt. — Daß aber dieser Sattel bei Meidias mit Silber beschlagen war, denn das kann, wie aus Herod. 9, 82 erhellt, das *ἀργυρᾶ* gleichfalls bedeuten, und daß in Euböa gerade die berühmteste Art von Prachtsätteln verfertigt wurde, hat ebenfalls nichts unwahrscheinliches. Im Folgenden irrt aber Westermann (Zeitg. für Alterthumsw. 1845, S. 690) wenn er *εἰς ταὐτόν* erklärt: zu gleicher Zeit. Denn bei den Rednern wenigstens bedeutet es das nie, sondern stets an demselben Orte, oder metaphor. in dieselbe Lage. Vergl. zunächst Isokr. 11, 2. Dem. 3, 18. 22, 2 und dann noch Ant. 5, 11. Lys. 33, 2. Isokr. 4, 43. 6, 105. 10, 35. 18, 46. Aesch. 2, 145. Din. 3, 12. Dem. 22, 2. 24, 74. —

139. *Τιμοκράτης. Πολύευκτος*] Timokrates ist der bekannte Genosse des Andretion, gegen welchen Demosthenes die 24. Rede hielt. Polyeuktos dagegen ist nicht der Sphettier, wie Ruhnken glaubte, sondern der Kytantide, gegen welchen Dinarch und Hypereides ihre Reden hielten und der ein Sykophant war (s. Harpokr. s. v. *παλιναίρετος*) und die Stellen bei Böhnecke Forschung. 1. S. 643 n.

4. — Wenn er aber weiter unten von dergleichen Leuten sagt: *σιγῇ τὰ ψευδῆ ῥᾷστ' ἐπινεύοντων*, so übersetzt das Pabst nicht richtig: die in der Stille, im Geheimen ohne große Bedenklichkeit Unwahrheiten bekräftigen. Der Schol. dagegen erklärt so, daß sie während der Rede des Anklägers heimlich und von ferne den Zuhörern zuwinkten und ihnen dadurch zu verstehen gaben, daß was der Ankläger sage, sei Alles nicht wahr. Sie konnten dies aber sehr leicht thun, weil das ganz gefahrlos war.

143. *Ἀλκιβιάδης*]. In dem, was Dem. hier von Alkibiades erzählt, ist zunächst den Gelehrten die Angabe über seine Abstammung aufgefallen. Denn mit den Alkmeoniden war er durch seine Mutter Dinomache, eine Tochter des Megakles, verwandt (Andoc. 4, 34. Lys. 14, 39. Isokr. 16, 25—27. Plat. Alk. 1, p. 40. Plut. Alk. 1. Ael. Ver. Gesch. 2, 1.), und mit dem Hause des Hipponikos durch seine Frau, Hipparete, eine Tochter des reichen Hipponikos, s. Isokr. 16, 31. Andok. 4, 13. 15. Nep. Alc. 2 u. s. w. Gleichwohl steht hier, Alkib. sei *πρὸς πατρός* mit den Alkmeoniden und *πρὸς μητρός* mit dem Hipponikos verwandt gewesen. Einige wie Spalding und Böckh (zu Pindar p. 302) nehmen nun an, daß es noch eine frühere Verwandtschaft des Hauses von Alkibiades und zwar väterlicher Seits mit den Alkmeoniden, mütterlicher Seits mit der Familie des Hipponikos gegeben habe, andre wie Buttmann, die Rede sei ja nur im Concept erst fertig gewesen, daher der Irrthum, Dindorf, es habe sich Demosthenes hier wie anderwärts geirrt. Indessen war in Athen der Stammbaum der einzelnen Familien und die Abstammung der Bürger eine so wichtige Sache, daß sie fast in jeder Rede ihre Rolle spielen und auch in unsrer Rede gegen Meidias, so wenig sich gegen dessen Abkunft mochte erwähnen lassen, doch nicht ganz übergangen ist (§. 149). Es ist also ein Irrthum weder im Concepte noch sonst zumal bei einer so bekannten Persönlichkeit wie Alcibiades und seine Verwandten waren, wo noch dazu seiner Abstammung in Reden bereits so oft Erwähnung geschehen war, wahrscheinlich. Eben so wenig will aber auch die Aushülfe jener nirgends erwähnten anderweiten Verwandtschaft des Alkibiadeischen Hauses mit der berühmten Familie der Alkmeoniden und dem reichen, ebenfalls sehr bekannten, Hause des Hipponikos gefallen, da er sich doch als Redner an das Bekannte halten mußte. Ich glaube daher, die Sache ist vielmehr die. Die Ausdrücke *πρὸς πατρός* und *πρὸς μητρός* bezeichnen in genealogischen Angaben nicht sowohl den Vater oder die Mutter des Betreffenden, sondern stehen eigentlich nur von einem oder einer, der oder die als ein Vater oder eine Mutter im Stammbaum vorkommt. Wir sehen daher, daß bei Dem. 43, 77 das *πρὸς μητρός* rein dem *πρὸς ἀνδρῶν* entgegengesetzt ist, also soviel bedeutet wie *πρὸς γυναικῶν*, und Lys. 14, 39 durfte die Lesart der besten Hdschrr. (x) *καὶ τὸν πρὸς μητρὸς πάππον* nicht von Vater-

Sauppe, Scheibe und Westermann in τὸν πατρὸς πρὸς μητρὸς verändert werden, da wenigstens eben dieses πρὸς μητρός nichts weiter heißt: als von weiblicher Seite, und πάππος von Ahnen überhaupt gebraucht wird. Halten wir aber dieses fest, so sehen wir erstlich, wie Demosthenes sagen kann, Alkibiades sei mit dem Hause des Hipponikos πρὸς μητρός verwandt gewesen. Er war es nämlich durch seine Frau, also von weiblicher Seite, eigtl. durch eine, die in seinem Stammbaum als Mutter (seines Sohnes) stand. Dagegen rührte die Verwandtschaft mit den Alkmeoniden für Alkibiades allerdings ebensowohl von seinem Vater her, indem dieser es war, der in das Geschlecht derselben geheirathet hatte, als von seiner Mutter. Demosthenes brauchte aber des Gegensatzes mit πρὸς μητρός wegen die erstere Wendung. — Was aber nun Demosthenes von den Alkmeoniden erzählt, so sind ihre Kämpfe, die sie in Verbindung mit der niedern Volksklasse gegen die Peisistratiden führten, und wie sie mehrmals deshalb aus der Stadt weichen mußten, bekannt. S. Herod. 1, 60—64, Plut. Sol. 26. — Die Art aber, wie der Alkmeonide Megakles vom Orakel zu Delphi Geld geliehen, erzählt der Scholiast auf folgende Art: Megakles hatte Athen verlassen und war nach Delphi gezogen. Dort brannte der Tempel des Apollo ab und die Delphier machten bekannt, sie wollten den Aufbau des Tempels an einen beliebigen Unternehmer in Accord geben. Megakles übernahm den Bau und bekam 10 Talente dazu, verbrauchte aber nur dreie zu dem Baue. Mit den übrigen sieben sammelte er sodann eine Streitmacht um sich und überredete auch die Lakedämonier zu einem Hülfszuge gegen Athen. Doch traf er den Peisistratos nicht mehr am Leben an, sondern vertrieb dessen Sohn Hippias, der die Herrschaft führte. Herodot dagegen (6, 125) läßt den Alkmäon, einen Sohn des Megakles und Enkel des Alkmäon durch Geschenke des Kroisos sich seine Reichthümer erwerben. — Von Hipponikos aber und dessen Hause werden nicht nur die großen Reichthümer geschildert, wie denn das Vermögen von Kallias 2. einem Sohne von Hipponikos 2. auf 200 Talente geschätzt wurde, Lys. 19, 48, sondern auch seine Gesandtschaft an Artaxerxes (Herod. 7, 151), wo er den berühmten (freilich fabelhaften) Kimonischen Frieden (Ol. 82, 4) geschlossen haben soll, Dem. 19, 272. Diod. 12, 4. Nicht minder wird sein Sohn Hipponikos wegen der Hülfe gerühmt, die er Nikias im sechsten Jahre des peloponnesischen Krieges leistete, Thuk. 3, 91. — Was aber die eignen Thaten des Alkibiades anbetrifft, so ist hier von Demosthenes zunächst bloß das erwähnt, was er zum Besten der Demokratie gethan hat. In Samos waren nämlich die oligarchischen Bestrebungen, die Athen die Herrschaft der Vierhundert gebracht hatten, durch die Hülfe einiger Angesehenen im Heere vereitelt worden und man hatte sich an Alkibiades gewandt und ihn zum Feldherrn erwählt (Thuk. 8, 81), und er hatte hier sowohl (ebend. 86.) als später (108) sich mehrfach um Athen

und die Demokratie verdient gemacht, wie er denn 410 die Schlacht bei Kyzikos gewann, und in Athen sofort nach seiner Ankunft Veranstaltung traf, daß man die Feier der Mysterien, die wegen der Besatzung von Dekeleia durch die Lakedämonier (Thuk. 7, 18 bis 20, Xen. Hell. 1, 4, 20) bisher zur See gehalten werden mußte, zu Lande halten konnte, (Plut. Alk. 34. Xen. Hell. 1, 4 20). — Was dagegen sein Wagenwettrennen in Olympia betrifft, so hatte er sieben Wagen dazu gesandt und den ersten, zweiten und vierten Preis damit erhalten, Thuk. 6, 16., während ihn Euripides und Isokrates den ersten, zweiten und dritten gewinnen lassen, (Plut. Alk. 11 und Isokr. 16, 34.). Ueber seine Beredtsamkeit aber vergl. Plut. Alk. 10. Diod. 12, 84. 13, 68. Nep. Alc. 1. — Wenn es dann weiter heißt, *ποιήσαντες φυγάδα ἐξέβαλον*, so ist das deshalb so ausgedrückt, weil Alkibiades erst entflohen und dann abwesend verurtheilt und mit priesterlichem Bann belegt wurde. Daß diese Verbannung aber die Befestigung von Dekeleia durch die Lakedämonier, und seine spätere freiwillige nach Thrakien, die Schlacht bei Argospotamoi und damit die Wegnahme der Schiffe für Athen herbeiführte, deutet Demosthenes durch die Worte *καὶ Δεκέλειαν — ἁλῶναι* an. Wegen Taureas ist Andok. 4, 20, 21 und Plut. Alk. 16, wegen des Malers Agatharchos dagegen, den er nach Andok. 1, 17 über drei Monate in sein Haus einschloß, damit er ihm die verlangte Malerei fertige, Plut. Alk. 16 zu vergleichen. Nach dem Schol. war der hier vom Redner angedeutete Grund der, daß er ihn bei einer Buhlerin von sich getroffen hatte. — Ueber die Verstümmelung der Hermen endlich vgl. Thuk. 6, 27. Plut. Alc. 18. u. a. Es war hier der eigentliche Ausdruck *περικόπτειν τοὺς Ἑρμᾶς* s. §. 147 und außerdem And. 1, 37. 39. 62. Lys. 14, 42. Doch hat Demosthenes hier weiter unten absichtlich auch *κόπτειν* gesagt, um den Gegensatz mit dem *ἀφανίζειν τὰ ἑρά* stärker hervorzuheben. Denn *κόπτειν* wird außer vom Klopfen an der Thüre, namentlich vom Beunruhigen gebraucht, s. Dem. 2, 16, Prooem. 29, 1439. 37, 1446. Er schließt also: Meidias hat (wenigstens) das (d. h. die Hermenstörung) verübt, indem er die heiligen Gewänder zerstörte. Dindorf läßt aber hier *τοὺς Ἑρμᾶς* nach einer Conj. Dobr. weg, und dann ist der Sinn: Das Zerstören ist doch gewiß nicht geringer als das Beunruhigen. — Indessen sind mir dann die Worte: *οὐκοῦν ἐξελήλεγκται τοῦτο ποιῶν* dunkel, da er doch nicht sagen kann, also ist nachgewiesen, daß er dieß gethan, d. h. das Heilige beunruhigt hat. Vielmehr folgt aus seinem Schlusse, und das will der Redner auch sagen, daß er sicher mit seiner Handlung etwas gleich strafbares, als die Beunruhigung der Hermen war, verübte.

154. *ὅτε σύνδυ' ἦμεν οἱ τριήραρχοι*] Ueber die persönlichen Zeitverhältnisse des Demosthenes vergl. die Einleitung. Was aber die hier berührte Einrichtung der Trierarchien anbetrifft, so

wurde ursprünglich bis Ol. 94, 1 für jedes Schiff ein Trierarch bestellt. Weil aber besonders nach der Niederlage in Sicilien die Kräfte des Staats wie der Einzelnen erschöpft waren, ward ein Zusammentreten von Zweien zu gemeinschaftlicher Bestreitung der Kosten des τριηράρχημα gestattet, und belief sich dasselbe durchschnittlich auf 50 Minen. Das erste Beispiel davon aber finden wir nach Ol. 92, 3. (Lys. 32, 24 vergl. mit 19, 42 und unsre Rede §. 80). Dabei gab der Staat außer Sold und Verpflegung nur das leere Schiff, der Trierarch dagegen hatte seinerseits die Mannschaft anzuwerben, das nöthige Schiffsgeräthe zu beschaffen und das Schiff selbst auszubessern und in gutem Stande zu erhalten (Thuk. 6, 31). — Später freilich und zwar schon vor Ol. 104 mußte der Staat dem Trierarchen auch das Geräthe liefern und die Mannschaft stellen (Dem. 51, 5. 47, 25 und Böckhs Urk. S. 201), und es kam die Unsitte auf, die Trierarchie an den Mindestfordernden zu verpachten (Dem. 50, 52). Doch als Ol. 105, 3, also etwa 5 Jahre vor unserer Rede, nicht genug Trierarchen auf gesetzlichem Wege aufgebracht werden konnten und Freiwillige hatten dafür eintreten müssen, wurde die Einrichtung getroffen, daß die Leistung nach Symmorien erfolgen sollte, d. h. nach der Art, wie man seit Ol. 100, 3 die Vermögensteuer erhob. Man hatte nämlich die 1200 reichsten Bürger in 20 Klassen, Symmorien, (jede zu 60) eingetheilt. Aus diesen wurden wieder Dreihundert (15 von jeder Symmorie) als die Vermögendsten ausgehoben und bildeten den Vorstand, die ἡγεμόνες τῶν συμμοριῶν (Dem. 28, 4). Sie hatten, wenn eine Steuer ausgeschrieben wurde, den baaren Vorschuß zu leisten und das Ausgelegte von den Uebrigen dann wieder einzutreiben. — Es gab also jetzt auch für die Trierarchie zwanzig Classen und eine Anzahl Mitglieder in jeder Klasse (von 5—16) bildete eine συντέλεια, welche zusammen traten und die Kosten des συντριηράρχημα zu gleichen Theilen trugen. Hierbei mochten indeß von Seiten der Reichsten gegen die minder begüterten Mitglieder der Symmorien manche Bevortheilungen vorkommen. — Ueber die dann weiter erwähnten Leiturgien, die Choregie und die Stammsteuer, vergl. die Einleitung zur Leptin. — Wenn er aber dann sich mit Phormion u. s. w. vergleicht, und der Scholiast an Frühere denkt, wie an Phormion im Peloponnesischen Kriege, und an Kallaischros, den Vater von Kritias, so hat Buttmann mit Recht dagegen erinnert, daß unter Phormion vielmehr der in die Leptinea erwähnte Redner zu verstehen sei. Ebenso war auch Lysitheides ein bekannter Redner und Schüler des Isokrates (Isokr. 15, 93. Dem. 52, 14. 30. 24, 11).

158. τοῦ ἐκ Σικυῶνος] In Sikyon zeichneten sich die Herrscher mehrfach im Wagenrennen durch ihre Pferde aus, so hat Myron in der 32. Olymp. zu Wagen und Klisthenes in der zweiten Pythiade, Ol. 49, 3 mit einem Viergespann gesiegt, s.

Meier z. d. Schol. Und daß es als etwas Königliches galt, mit weißen Pferden zu fahren, hat Junius durch Beispiele nachgewiesen. Animadv. 1, 12.

163. *Πάμφιλον*] Böhnecke Forsch. 1, p. 698, vermuthet, daß es derselbe sei, der nach Din. 1, 43 das Bürgerrecht erhalten hat. Im Folgenden übersetzen Vömel und Pabst die Worte: *κατελίμπτο σοφιζόμενος* falsch: als man nun seine Ausflüchte entlarvt hatte. Das Richtige sah bereits Reiske. Er war in der Falle, kam mit seinem Kunststückchen, welches ihn ganz frei vom Kriegsdienste machen sollte, nicht mehr fort, sondern mußte wenigstens eins von Beiden thun, entweder zur See oder zu Lande dienen. — Die Worte *ὧν ἐππάρχειν ἠξίωσε* ebenso wie das *ἵππαρχος* §. 166 haben Hermann de Midia p. 9 und Schäfer (Dem. 2, p. 82), auf eine frühere Bestallung des Meidias, wo er als Hipparch bei Festaufzügen paradirte, bezogen. Die Schol. zu §. 132 machen ihn dagegen zu einem der beiden Reiteroberſten im euböiſchen Feldzuge, und wenn man §. 174 mit den beſten Handſchriften *καὶ ταῦτα ἐξιόντων* lieſt, muß man die Nachricht des Scholiaſten für begründeter halten, als jene durch nichts ſonderlich begründete Annahme Hermanns und Schäfers. S. auch die Anm. zu §. 197.

165. *ὁ ἀγαπητός, ὁ ἄπαις*[d. h. der auf der einen Seite der einzige Sohn war, denn das heißt *ἀγαπητός*, wie Spalding ſchon richtig erklärte, und auf der andern Seite ſelbſt keinen Sohn hatte, *ἄπαις* war, wofür jedoch der Schol. *παῖς* geleſen zu haben ſcheint, d. h. noch ſehr jung war: in dem Fall alſo, daß ihm etwas zuſtieß, ſtarb das Haus des Nikias aus. Er wird übrigens bei Athen. 12, 537 und Ael. V. Geſch. 4, 23 als ein Verſchwender geſchildert. Im Folgenden hat aber Buttmann das *οὖ* falſch ſo erklärt: jeder in ſeinem Schiffe, es heißt vielmehr: jeder auf dem ihm angewieſenen Poſten, wer alſo zu Lande zu dienen hatte, zu Lande, und wer zur See diente, auch zur See.

166. *τελωνίαν καὶ πεντηκοστήν*] Der Vergleich beruht darauf, daß man gegen Erlegung eines geringen Zolls (zwei vom Hundert, daher *πεντηκοστή*) die koſtbarſten Waaren beziehen konnte, und ſo verſchaffte ſich Meidias gegen Erlegung eines Kriegsſchiffs die für ihn viel ſchätzbarere Freiheit vom Kriegsdienſte.

168. *ΜΑΡΤΥΡΕΣ.*] Daß dieſes Zeugniß unächt und aus §. 167 fabrizirt ſei, beweiſt Weſtermann aus folgenden Gründen. Erſtlich hätten ſtatt des unbekannten Kleon und Ariſtokles doch wohl eher Hypereides der Kollyter genannt ſein ſollen (Pſeudopl. 10. Redn. 849. F). Dann war Niferatos, wie aus Böckh Urkdn. über d. Seeweſen (116. 3. 14. v. 29. d. 113. 16. a. VII.) erhellt, nicht

ein Acherdusier, sondern ein Kydantide. Daß er ferner Pamphilos (wahrscheinlich den oben genannten Aegypter) zum Trierarchen macht, zeigt nicht minder von seiner Unwissenheit. Man hat daher auch, um diese Irrthümer wegzubringen, die Lesart geändert. — Endlich, um andrer Gründe zu geschweigen, die unsicher sind, ist auch der Ausdruck *συγκατέστησε* höchst auffälliger Art.

171 u. ff. Was die im Folgenden erwähnten Ehrenämter des Meidias betrifft, so war die Paralos eins der athenischen Staatsschiffe, welche den öffentlichen Dienst zu besorgen, Botschaften u. s. w. zu befördern hatten und immer segelfertig lagen. Die Schatzmeister derselben bildeten eine angesehene Behörde, welche durch Cheiretonie ernannt wurde, Böckh Staatsh. I. S. 184 u. s. w. Sie hatten die Ausrüstung des Schiffes und die Ergänzung der Mannschaft zu besorgen, versahen aber diese Trierarchie nicht im Auftrage des Staats (wie die Schol. zu unsrer Stelle angeben, s. Böckh Seew. 168 u. Staatsh. 1, 706 ff.). Wenn er damit den Kyzikenern eine Prise von 5 Talenten nahm, so beziehen dieß die Schol. auf den Bundesgenossenkrieg und erzählen, die Athener hätten Kaperei angeordnet gehabt und Meidias in Folge dessen den Kyzikenern als Feinden jenes Geld genommen. Die Kyzikener hätten sich darauf nach Athen gewandt und nachgewiesen, daß sie mit der Stadt in Friede und Freundschaft wären. Meidias habe aber so lange widersprochen, bis er seine Mitbürger dazu gebracht habe, das Geld nicht wieder herauszugeben. Hierauf seien die Kyzikener vom Bündniß mit Athen abgefallen. A. Schäfer (Dem. II., S. 84, n. 2.) macht aber darauf aufmerksam, daß schon Ol. 104, 3 von Feindseligkeiten der Kyzikener die Rede sei (Dem. 50, 5). — Der hier erwähnte Feldzug nach Euböa dagegen ist der in Ol. 105, 3 fallende, wo die Athener den Gretriern gegen die Thebaner auf Timotheos' Antrag schleunig zu Hülfe zogen und zu diesem Behufe freiwillige Trierarchen aufriefen, (Demosthenes war selbst unter ihnen, s. oben §. 161), und so auch, ehe dreißig Tage vergingen, die Thebaner zwangen, mit Diokles dem athenischen Feldherrn eine Capitulation abzuschließen, Diod. 16, 7 und Demosthenes 22, 14. 8, 74. 18, 99 und an vielen andern Stellen. Die andern Ehrenämter des Meidias hingegen bestehen ersteus in der schon zu §. 163 besprochenen Hipparchie. Hier bemerken wir nur, daß die Worte §. 171: *ὀχεῖσθαι — οὐ δυνάμενον* nicht, wie die Schol. meinen, auf seine körperliche Schwäche, sondern, wie Schäfer bereits sah, sich darauf beziehen, daß er nicht einmal selber ein Reitpferd besaß (§. 174), daher auch §. 172 das *τὴν τῆς φύσεως κακίαν* nicht mit Spalding auf diese angeborne Schwäche, sondern mit Buttmann auf seine angeborne Rohheit und seine Barbarennatur zu beziehen ist. Es war aber nach unserm Redner um so mehr zu verwundern, daß er sich nicht einmal ein eigenes Pferd angeschafft hatte, weil sie nach dem Feste ins Feld rücken sollten.

(s. oben §. 162.) Denn so erkläre ich die Worte καὶ ταῦτα ἐξιόντων, die die besten Handschriften haben und von denen man durchaus nicht absehen kann, wie sie sonst in den Text gekommen sein können. Ueber das ἐξιόντων als Futur. vergl. Dem. 4, 44, wegen ἴσασιν ohne Object aber vergl. Dem. 19, 231. 9, 46 (vulg.) vergl. mit Dem. 4, 18. Als Aufseher über die Mysterien aber hatte er, was zur Feier und Ausstattung derselben gehörte, zu besorgen, als ἱεροποιός die Opfer zu besichtigen, ob sie in Ordnung waren, als βοώνης das zu den Opfern und Speisungen erforderliche Schlachtvieh anzuschaffen. Alle diese Stellen waren ehrenvolle und gingen durch Wahl des Volks vor sich. Schol., Harpokr. (βοώνης) u. a. S. Böckh Staatsh. 1, S. 232.

182. δικάζειν ὀφείλοντα τῷ δημοσίῳ] Staatsschuldner verloren alle bürgerlichen Rechte, und also auch das, den Richter mit zu machen und in Folge dessen den Richtersold (τὸ λῆμμα) zu beziehen. S. die Anm. zur Leptin. Nicht ohne Grund hebt aber der Redner hier hervor, Pyrrhos sei ein Eteobutade gewesen, d. h. habe zu einem Geschlechte gehört, welches eine der ältesten priesterlichen Familien in Athen bildete. — Der in einem der vorhergehenden Beispiele genannte Euandros dagegen war wahrscheinlich nur ein Metöke.

184. ἐράνους] Es waren diese ἔρανοι Verbindungen zu dem Zwecke Hülfsbedürftigen (hier οἱ δεόμενοι genannt), Unterstützung zu gewähren, sei es um Einen der Atimie, in die er, weil er dem Staate Geld (Abgaben, Geldbußen) schuldete, verfallen war, zu entreißen, sei es ihn durch Lösegeld aus der Gefangenschaft zu befreien, oder in andern Fällen. Gewöhnlich sammelten die Empfänger den Betrag selbst ein, waren aber verpflichtet, das Geld so bald sie in bessere Umstände kamen zurückzuzahlen, und es gab dafür eigene Gesetze. S. Ant. 2, β, 9. Dem. 53, 8. 11. 12. 59, 8. 31. 27, 25. Isae. 11, 43. Lyc. 22. vergl. mit Aesch. 2, 41. Poll. 8, 144. Demosth. sagt nun: jeder Mensch, nicht bloß die Hülfsbedürftigen steuern für sich in solche Unterstützungskassen, aus denen sie bei eintretender Hülfsbedürftigkeit Unterstützung zu erhalten haben, durch ihr Benehmen. — Daß alle Menschen zu den eigentlichen ἐράνοις beisteuerten, wie dieß nach der Vulg. der Sinn der Stelle wäre, konnte der Redner wohl schwerlich sagen. Auch ist ὅδε vor einem Relativum nur dann gebräuchlich, wenn dabei auf einen Gegenwärtigen hingewiesen wird, wie Isae. 8, 17. Aesch. 3, 154. Οὐχί aber für οὐ μόνον, wo etwas für jetzt ganz soll außer dem Spiel gelassen werden, steht auch Dem. 19, 113, und ebenso ist nicht selten das Relat. nicht auf das zunächst vorhergehende, sondern auf ein früheres Nomen zu beziehen, s. Iso. 6, 110. 8, 93. 19, 26. 29. Ep. 5, 4. Isae. 6, 26. Din. 1, 9. Dem. 4, 35, vergl. mit And. 4, 13 und Lys. 11, 10. — Ueber ὁ δεόμενος endlich in

dem Sinne: der Hülfsbedürftige ſ. außer §. 224. noch And. 1, 147. Lyſ. 15, 8. Iſo 4, 38. Aich. 3, 93. — Wenn es aber auffällig erſchienen iſt, daß der Redner hier einen Gedanken, den er bereits §. 101 gebracht hat, wiederholt, ſo hat ſchon Schäfer (im Appar.) richtig bemerkt, daß Gedanken, die einem Redner beſonders einſchlagend in die Sache erſcheinen, nicht ſelten wiederholt werden. S. die Einleitg. — Ueberhaupt iſt dieſer Vergleich mit dem ἔρανος ein bei den Rednern ſehr beliebter, ſ. Iſo. 10, 20. 11, 1. 14, 57. Lyc. 143. Aeſch. 3, 251 und beſ. Dem. 25, 21. 22. 58. 61, 54. Ep. 5 p. 1491. Auch geht aus [Dem.] 25, 21 hervor, daß der Name πληρωτής die eigentliche Bezeichnung derer war, die dafür zu ſorgen hatten, daß der Fond die erforderliche Höhe erreiche.

194. *εἰς ἀεὶ θορυβοῦντα τόπον τῆς ἐκκλησίας*] Schäfer (Demoſth. 2, S. 92) erklärt dieß falſch von der Stelle, wo die Lärmmacher ſtanden, die nach dem Winke der Tonangeber zu klatſchen oder auszuzwechen pflegten, und meint, Meidias habe deshalb hingeblickt um von hier Hülfe zu erlangen. Dem ganzen Zuſammenhange nach (es geht *κακῶς λέγων καὶ ἀπειλῶν* vorher) kann *βλέπων* aber nur von drohenden oder zornigen Blicken verſtanden werden, die Meidias nach der Stelle hinwarf, wo jedesmal, ſo oft er eine neue Bemerkung machte, der Lärm und die Zeichen des Misfallens herkamen.

197. *τῶν μεθ' ἑαυτοῦ στρατευσαμένων*] Pabſt überſetzt falſch: welche mit ihm den Kriegszug gegen Olynth gemacht haben. Denn aus dem *μείνας* ergiebt ſich ſchon, daß hier von dem Dienſte die Rede iſt, welchen die Reiter von Argura zur Unterſtützung und Ablöſung ihrer Kameraden auf Euböa zu thun hatten. S. §. 164. Auch der Schol. meint, Meidias habe die Reiter deshalb ſchlecht gemacht, weil ſie auf der letzten Expedition nach Olynth die Einnahme der Stadt hörten und deshalb umkehrten. Dieſe Einnahme fällt aber erſt Ol. 108, 1. Das ὅτε — *διέβησαν* drückt nichts weiter aus als: als ſie hier abweſend und (von Euböa aus) nach Olynth übergeſetzt waren. S. die Einleitg. Aus dem folgenden *συνάρχοντες* endlich, welches nur auf Kratinos und das was §. 132 erzählt iſt, gehen kann, erhellt aber deutlich, daß auch Meidias zu jener Zeit Hipparch war, wie wir das zu §. 163 bereits bemerkten.

198. *νὴ τὸν Δία κ. τ. λ.*] Dieſer Schwur umfaßt hier die drei Hauptgottheiten, welche Athen verehrte, Zeus, der im Rathhauſe ſeinen Altar hatte und eben ſo einen bei jeder der 12 Phratrien und als Policus in den Diipolien verehrt wurde, Apollo als Schutzpatron und Schirmherr der Stadt, und Athene als diejenige Göttin, die ihr den Namen gegeben. S. die Schol.

205. οὗτος] Pabst bezog dieses οὗτος fälschlich auf Meidias und hat daher z. B. das folgende ὅπου u. s. w. übersetzt: Während ich nämlich die Feindschaft mit Meidias nicht anerkennen will, obwol mir sehr viel Leid von ihm zugefügt worden u. s. f. Aber das für Meidias viel zu gelinde ἐπαχθής nach den starken Ausdrücken, die der Redner bisher von ihm gebraucht hat, das Verneinen, daß Meidias sein Feind sei, was er bisher überall zugestanden hat, die Versicherung, daß er zwar ihn bei Seite lasse, jener aber ihn nicht, alles das paßt gar schlecht zu Pabst's Erklärung. Das Wahre sah schon der Schol. und der Grammatiker in Σ, welcher nach οὗτος über αὐτοι Εὔβουλος schrieb. Denn zu diesem, der gegenwärtig war und daher vermöge eines Blickes oder einer Handbewegung den Zuhörern leicht kenntlich gemacht werden konnte, wendet sich jetzt der Redner, und das πεπονθὼς κακῶς bezieht sich nach dem Schol. darauf, daß Eubulos als Ankläger des Aristarchos aufgetreten war, wie denn Nikodemos nach dem Schol. ein Parteigenosse des Eubulos gewesen war und um dieses willen Eubulos auch den Demosthenes persönlich haßte. Schol. zu §. 205, v. d. Gesandsch. §. 1. und 1. und 2 Hypoth.

208. Φιλιππίδην κ. τ. λ.] Ein Philippides aus Päania war unter denen, welche Ol. 113, 3 in der Theuerung dem Staate ein Geschenk machten, Böckh, Seew. S. 252 ff. Auch hat Hypereides einen Philippides angeklagt, Fragm. or. Att. Saupp. II S. 301. Mnesarchides wird als Beisitzer des Archonten auch 58, 32 erwähnt und Diotimos von Euonymon hat nicht nur gegen Ende der 109. Olymp. mit Demosthenes, Hegesippos und a. Bürgschaft für die den Chalkidiern geborgten attischen Trieren geleistet, sondern auch selbst Ol. 110, 3 zur See befehligt und den Athenern eine Schenkung von Schilden gemacht, Böckh Seeurk. XIII. c. 59. XIV. c. 65. Dem. 18, 114–116. Alexander forderte zugleich mit Demosthenes, Polyeuctos, Lykurgos, Kallisthenes seine Auslieferung und Ol. 111, 3 wurden ihm auf Lykurgs Antrag öffentliche Ehren zuerkannt, wie er denn zur antimakedonischen Partei und zu den Freunden von Demosthines gehörte. S. Arrian 1, 10, 4, Plut. Dem. 23. Pseudopl. L. d. 10 Redn. S. 844, A. F. 848 E. Im dritten Pseudodemosth. Briefe S. 1482 wird er als verstorben aufgeführt. (S. A Schäf. Dem. II. S. 309 u. ff.). Aus dem allen erhellt aber daß Spalding nicht zweifeln durfte, daß das μαινομένην ernstlich gemeint sei.

215. Νεοπτολέμου] Neoptolemos aus Melite hat bei der Leitung öffentlicher Arbeiten Zuschüsse aus eignen Mitteln geleistet und dafür besonders auf Antrag Lykurgs Ehren empfangen, Dem. 18, 114 und Pseudoplut. Leb. d. 10 Redn. S. 843 F. S. Böckh Seewes. S. 245 f. Der eben dort genannte Wechsler Blepäos

wird auch von Aleris b. Athen 6. p. 641 C. als reicher Mann erwähnt. —

217. *ἐν τῷ πράγματι*] Pabst verstand die Stelle falsch, als er übersetzte: Eine Fülle aller möglichen Schändlichkeiten liegt in seinem Benehmen. Denn nicht von Meidias' Benehmen ist hier die Rede, sondern von dem Falle, daß die Richter ihn freisprächen, und da meint der Redner, würde sich alles vereinigen, um die Sache zur schmählichsten zu machen, die es geben könne, was er dann des weitern ausführt.

218. *Ἀριστοφῶντ*] Reiske und Buttmann nehmen irgend einen Unbekannten, der so hieß, an, doch verstehen A. Schäfer (Dem. Th. 1. S. 159) und Dind. mit Recht den Azenier darunter, da Eubulos sein Gegner ihn verklagte, auch liegt in dem Ausdrucke *ἐκ πολιτικῆς αἰτίας* die Andeutung, daß die ganze Anklage eine Maßregel betraf, die Aristophon in seiner Eigenschaft als Beamter getroffen hatte und die durch Zurücknahme dieser Maßregel sich wieder gut oder ungeschehen machen ließ (*ἀναλῦσαι*). Denn was Pabst übersetzt: „nicht wegen eines Vergehens gegen den Staat" ist unhaltbar, weil ja auch die mit Festfrevel verbundene *ὕβρις* ein Vergehen gegen den Staat war, weil ferner sich Vergehen gegen den Staat ebenso wenig ungeschehen machen lassen, als die *ὕβρεις*, wegegen Vergehen in Folge amtlicher Maßregeln durch Zurücknahme derselben allerdings ungeschehen gemacht werden können, und dahin führt auch der Ausdruck selbst, da man Vergehen gegen den Staat, die Eisangelien zur Folge hatten, nicht *πολιτικαὶ αἰτίαι* nannte. Der Schol. erzählt nun die Sache so: Aristophon sei Einnehmer gewesen und habe den Zehnten der Tribute, von welchem der Athene Kränze geweiht werden sollten, (sieh üb. den Zehnten der Göttin von Kriegsbeute, Geldstrafen, Confiscationen Böckh Abhdl. der Berl. Ak. 1846 S. 378. 379 und Staatsh. 1, 445 a.) eingenommen, habe ihn aber für sich behalten. Wahrscheinlich hatte er aber nur eine anderweite Verwendung desselben für gut befunden und dadurch sich jene Beschwerde des Eubulos zugezogen, die sich erledigte, sobald er die Kränze zu dem verlangten Zwecke herausgab.

Bemerkung zu S. 20.

Aus §. 103—106 erhellt, daß es S. 20. Z. 6 v. u. statt „vorbei — Gerichtshandlung" richtiger heißen würde: „angesetzt".

Druck von Philipp Reclam jun. in Leipzig.

Demosthenes' Werke.

Griechisch und Deutsch

mit

kritischen und erklärenden

Anmerkungen.

Zehnter Theil.

Reden gegen Androtion und Timokrates.

Leipzig,

Verlag von Wilhelm Engelmann.

1861.

Demosthenes'

Reden gegen Androtion und Timokrates.

Griechisch und Deutsch

mit

kritischen und erklärenden

Anmerkungen.

Leipzig,

Verlag von Wilhelm Engelmann.

1861.

ΚΑΤΑ
ΑΝΔΡΟΤΙΩΝΟΣ ΠΑΡΑΝΟΜΩΝ.

Rede gegen Androtion,

wegen eines gesetzwidrigen Antrags.

Einleitung.

Die von unserm Redner so glücklich durchgeführten Erbschaftsprozesse gegen seine betrügerischen Vormünder hatten durch die geschickte Art, wie er sie durchführte und die Kniffe, mit denen sich jene zu helfen suchten, siegreich vereitelte, in Athen ein nicht geringes Aufsehen erregt und ihm zwar nicht zu seinem Gelde wieder verholfen (s. zu Meid. §. 80), wohl aber die Möglichkeit verschafft, durch Reden, die er für Andere in ihren Prozessen schrieb, sich eine ergiebige Erwerbsquelle zu eröffnen; kurz Demosthenes war ein sehr gesuchter Sachwalter und Redenschreiber (Logograph) in Athen geworden. War nun bisher seine Thätigkeit besonders in Privatprozessen in Anspruch genommen worden, so haben wir in unserer Rede den ersten Fall, wo dieß auch in einem öffentlichen Prozeß geschah. Der Gegner, Androtion, war aber auch hier ein so gewaltiger Redner aus der Schule des Isokrates (Isokr. Leben v. Zosimos p. 257. Schol. z. Isokr. p. 4 b, 27. Suidas u. a., Arist. rhet. 3, 4. u. §§ 4. 66 unserer Rede so wie Timokr. §. 158) und seit dreißig Jahren (§. 66) ein so einflußreicher Staatsmann der Aristophontischen Partei, daß Diodoros, der Kläger, alle Ursache hatte, sich in seinem Kampfe gegen ihn nach einem tüchtigen Sachwalter, der dem Androtion wo möglich in der Kunst der Rede ebenbürtig sei, umzusehen.

Die nächste Veranlassung zur Rede war, daß Androtion Ol. 106, 1. (356) im Rathe saß und nachdem er hier das große Wort geführt, am Schlusse des Jahres den Antrag in der Volksversammlung stellte, den abtretenden Rathsmitgliedern den herkömmlichen goldnen Ehren-

kranz zu gewähren. Der Antrag wurde vom Volke genehmigt (§. 5), aber ein gewisser Euktemon und der Kläger in unserer Rede, Diodoros, den die Schol. und Herausgeber fälschlich zu einem Neffen des ersteren machen, obwohl aus der Art, wie §. 2 Diodoros' Oheim erwähnt wird, sattsam das Gegentheil erhellt (s. Schäf. Demosth. 1, S. 319, n. 1) legten Protest gegen den Antrag und Beschluß ein und denuncirten ihn als einen gesetzwidrigen, wodurch vor der Hand die Ausführung unterblieb. Sie wurden beide durch persönliche Gründe zu diesem Verfahren bestimmt. Euktemon war durchs Loos einer der Eklogeis, das heißt, ein Mitglied der Behörde geworden, welche die Einforderung der Vermögenssteuer εἰσφορά zu besorgen hatte (Böckh Staatsh. 1, 169 u. Funkh. Prolegg. S. 9). Androtion aber war aufgetreten und hatte behauptet, Euktemon habe hierbei Unterschleif getrieben und die Gelder für sich behalten und hatte zugleich versprochen, wenn er ihm das nicht nachweise, wolle er das Geld aus seiner eigenen Tasche erlegen. Er hatte es dadurch dahin gebracht, daß jene durchs Loos erwählte Behörde bei Seite geschoben und er außerordentlicher Weise mit der Beitreibung der Gelder, insbesondere der Rückstände von der Ol. 100, 3 von Nausinikos ausgeschriebenen Vermögenssteuer, und zwar nebst noch neun andern, unter ihnen dem Timokrates (Timokr. §. 11. 160. 197. 199), durch Wahl vom Volke betraut wurde. Den versprochenen Beweiß, daß Euktemon Gelder unterschlagen habe, hatte er jedoch nicht beizubringen vermocht (§. 50). Den Diodoros dagegen hatte Androtion des Vatermords bezüchtigt und ihn zwar nicht selbst dieses Verbrechens angeklagt, denn dazu hatte er nach attischem Rechte, weil er kein Angehöriger des Betheiligten war, nicht die Befugniß, wohl aber war er gegen den Oheim unseres Diodoros klagend aufgetreten und hatte ihn wegen Religionsfrevels belangt, weil er sich durch den Umgang mit dem Vatermörder Diodoros befleckt habe. Er war aber auch hier wieder mit dieser Klage so schmählich abgefallen, daß er nicht einmal den fünften Theil der Stimmen erhielt (§. 3).

Beide, Euktemon wie Diodor, hatten es nun gar kein Hehl, daß außer dem Staatsinteresse sie insbesondere auch diese persönlichen Gründe dazu bestimmten, jetzt den Androtion wegen eines gesetzwidrigen Antrags vor Gericht zu ziehen (§. 1) und nach Hermogenes' Versicherung (ed. Spreng. II, p. 180) hatte ein solches Motiv auch bei den Athenern nichts Gehässiges, es gab vielmehr eine besondere Berechtigung zu der Anklage und deutete auf eine ernstliche Führung derselben hin. Im Sommer 355 od. Ol. 106, 2 (Dion. ad. Amm. 1, 4 und Schäf. Demosth. 1,

S. 326 u. ff.) kam denn auch die Sache zur Verhandlung und zwar hielt Euktemon die erste Rede, worin er außer der Einleitung wie es scheint den Thatbestand entwickelt, die Gesetze, auf welche die Klageschrift sich bezog, vorlesen und Zeugenaussagen vorlegen ließ (S. Argum. 2. S. 592 u. §. 23, 34).

Es waren aber hauptsächlich vier Gründe, mit welchen man die Ungesetzlichkeit jenes Androtionischen Antrags nachzuweisen suchte, indem man erstlich behauptete, daß dem Antrage ans Volk kein Rathsgutachten (*προβούλευμα*) vorausgegangen sei, wie es doch gesetzlich allemal der Fall sein müsse. Zweitens daß nach einem Gesetze des Themistokles (Diod. 11, 43) der Rath jährlich müsse zwanzig neue Schiffe bauen lassen, um diejenigen unter den 300 bis 400 Trieren des Staats, die seeuntüchtig geworden waren, durch neue zu ersetzen, und daß demjenigen Rath, der dieses verabsäumt habe, der gewöhnliche Ehrenkranz, den der abgehende Rath jährlich zu erhalten pflegte, nicht zu ertheilen sei. Der Rath des Jahres 356, für welchen Androtion die Bekränzung beantragte, hatte aber diese Schiffe nicht bauen lassen, also sei auch der Antrag, ihm den gewöhnlichen Ehrenkranz zu ertheilen, ungesetzlich. Drittens dürfe aber auch Androtion überhaupt keinen Antrag, also auch diesen nicht stellen, denn er habe in seiner Jugend den Buhlknaben gemacht und dürfe daher nach einem Gesetze Solons, welches ehemaligen Buhlknaben verbiete, öffentlich als Sprecher aufzutreten, keine Anträge stellen. Ferner sei auch sein Vater, Andron, als Staatsschuldner seiner Haft entronnen und da Staatsschuldner nicht nur für ihre Person sondern auch mit sammt ihren Söhnen und Nachkommen die Ehrenrechte verlören, so lange die Schuld nicht bezahlt sei, besitze auch Androtion, als Sohn, das Ehrenrecht nicht, Anträge zu stellen.

Dieß Alles mochte Euktemon im Einzelnen nachgewiesen haben, als nun Diodoros mit seiner ihm von Demosthenes verfertigten Rede, die also eine Deuterologie ist (s. Einltg. zur Leptin.) auftrat und namentlich den etwaigen Einwänden und listigen Ausreden des gewandten Gegners zu begegnen suchte (Hermog. II. 448). Der Gang, den er hierbei nimmt, ist folgender:

1) **Vorwort** (1—3), die Gründe enthaltend, welche ihn veranlaßt, diese Klage gegen Androtion zu erheben.

II) **Thema.** Die muthmaßlichen Vertheidigungsgründe Androtions in ihrer Nichtigkeit (4).

1) es sei bei der Bekränzung des Raths stets so gehalten worden, sie ohne eine Rathsgutachten zu beantragen und zu beschließen (5—7).
2) das Gesetz verbiete zwar dem Rathe, der keine neuen Schiffe habe bauen lassen, um das Ehrengeschenk anzuhalten, nicht aber dem Volke, es ihm aus andern Gründen zu verwilligen (8—16).
3) Der Cassirer, der mit 2½ Talenten der Schiffsbaukasse durchgegangen, und nicht der Rath sei Schuld an der Nichtherstellung der Schiffe (17—20).
4) Das Gesetz Solons über die Buhlknaben gehöre nicht hierher, diese Sache müsse erst auf prozessualischem Wege vor dem competenten Gerichte entschieden sein (21—32).
5) Auch der Umstand, daß Androtions Vater dem Staate Geld schulde, gehöre nicht hierher, sondern sei Sache einer besonderen Denunciation (33—34).
6) Eine Verurtheilung Androtions wegen seines Antrags werde einer Menge unschuldiger Bürger, die damals im Rathe saßen, einen Schandfleck anhängen (34—37).

III) Weder auf Verwendungen gewisser Fürsprecher ist zu hören, noch auf seine sonstigen Angaben ist zu achten und zwar
1) auf die Verwendungen nicht, weil diese Personen alle selbst mehr oder minder bei der Sache betheiligt sind (38—41).
2) Eben so wenig aber auch auf Androtions Vorgeben, die Beitreibung der Steuerreste allein sei Schuld an dieser Anklage (42—46).

IV) Eben so verdient aber auch Androtion nicht irgend eine Nachsicht wegen seiner sonstigen politischen Wirksamkeit. Denn
1) sein Verfahren beim Eintreiben der Steuern widersprach ganz dem Geiste der demokratischen Verfassung und war ein höchst brutales und chikanöses (47—65).
2) Eben so war auch sein Einschmelzen der Ehrenkränze und die Herstellung von Schalen an deren Stelle eine durch und durch verwerfliche Maßregel (69—78).

Wenn nun aber diese Rede gleich überall die Hand des großen Redners verräth und dieß besonders in der Kunst, wie er die Einwände

des Gegners im Voraus zu entkräften weiß, sei es, daß er sie scheinbar gelten läßt (§. 6. 7. 17), um sie dann mit desto größerem Nachdruck zurückweisen zu können (Apsin. ed. Sp. 1, 361. 362. 372. 375. 376. Theon. II, 64), sei es, daß er sie in ihrem innern Widerspruche unter einander darlegt (18), s. Aps. 1, 366, oder daß er den Gegner gleichsam im Zwiegespräche mit dem Sprechenden darstellt (65) oder voll Verwunderung und Unwillen über denselben Himmel und Erde beschwört (78) s. Tiber. III, 67. Hermog. II, 375, 376. 378. 434, oder wenn er ferner durch die klare und eindringliche Darlegung dessen, was der Gesetzgeber bei seinen Gesetzen beabsichtigte, den Unwillen über die Uebertretung dieser Gesetze (12. 30. 31) um so höher zu steigern (Aps. 1, 381) und (12) durch eine lebhafte Schilderung und Nebeneinanderstellung der Vortheile, welche eine kriegsbereite Flotte, so wie der Nachtheile, welche der Mangel derselben für Athen gehabt, jene dem Rathe anbefohlene Fürsorge für den Schiffsbau als seine wichtigste Pflicht und die Versäumniß derselben als ein Hauptvergehen für ihn hinzustellen weiß (Minuc. I, 422), wenn er eben so die von Androtion erfahrene Unbill in den schwärzesten Farben ausmalt (2) um seinen Gegenangriff zu rechtfertigen (Aristid. II, 488), und den Unterschied zwischen Sklavenstaaten und denen von freien Männern in seinem ganzen grellen Contraste auseinandersetzt, um das Benehmen eines Androtion gegen athenische Bürger desto abscheulicher erscheinen zu lassen (55) s. Minuc. I. 421, und wenn endlich auch die äußere Form der Rede, die künstliche Abrundung der Sätze (7) s. Anon. fig. III. 111, die Häufung gleichartiger Ausdrücke (26) s. Arist. II, 485, die Hemöoteleuten (1), s. Anon. fig. III. 132, die Parisosis (1), Hermog. II. 332. 335, und parenthetische Einschiebung gewisser Sätze (15) s. Tib. fig. III, 74 der Bewunderung oder doch Bemerkung der alten Rhetoren nicht entgingen, so scheint dennoch der Ausspruch Theons (II. 61), daß diese Rede nebst der gegen Timokrates, Leptines und der Kranzrede zu den vorzüglichsten des Redners gehöre, einiger Einschränkung zu bedürfen. Sie ist nämlich allerdings eine treffliche Advokatenarbeit, hat aber auch die Mängel solcher Arbeiten, daß sie ihre Behauptungen zu sehr auf die Spitze stellt und den Verhältnissen, wie sie nun einmal waren, und billigen Rücksichten nirgends Rechnung trägt. Schon die Scholien haben mehrfach hierauf aufmerksam gemacht (s. Schol. zu p. 594. 595. 598. 599. 601. 602. 603 ed. R.). Wenn es daher auch wahr war, daß jedem Volksbeschlusse ein Rathsgutachten vorausgehen sollte, so lag doch gerade hier, wo der Rath ein Gutachten über sich selbst hätte abgeben müssen,

ein genügender Grund vor, warum man in diesem Falle von jener Regel absehen konnte und, wie der Redner nicht läugnen kann, auch bisher abgesehen hatte. Und wenn das Gesetz auch wirklich dem Rathe verbot, im Falle er die Schiffe nicht hatte bauen lassen, auf diese gewöhnliche Belohnung Anspruch zu machen, so lag doch auch hier, wo nicht sowohl der Rath als ein Unterbeamter desselben die Schuld trug, daß dieß nicht geschehen war, bei sonstiger redlicher Pflichterfüllung die Rechtfertigung, daß man um eines unredlichen Schatzmeisters willen nicht 500 sonst rechtliche und verdiente Bürger dürfe kränken wollen, ziemlich nahe und eben so der Einwurf, den er Androtion machen läßt, wenn auch das Gesetz dem Rathe in so einem Falle verbiete, um die Ehrengabe einzukommen, so verbiete es doch dem Volke nicht, sie ihm vielleicht wegen anderer Verdienste zu geben. Noch weniger endlich fallen die Angriffe auf die persönlichen Ehrenrechte des Androtion ins Gewicht. Denn mochte auch einem ehemaligen Buhlknaben und dem Sohne eines Staatsschuldners es gesetzlich nicht gestattet sein, öffentlich als Sprecher aufzutreten, so konnte doch dies Verbot der Natur der Sache nach nicht eher in Kraft treten, als bis die Wahrheit beider Angaben gerichtlich anerkannt war; die bloße Behauptung dieser Makel vor einem Gerichte, welches gar nicht hierüber zu entscheiden hatte, konnte eben deshalb auch auf die richterliche Abstimmung über die Ungesetzlichkeit des mehrgedachten Antrags von keinem Einfluß sein. Und so scheint denn auch Androtion wirklich von den Richtern, wenn er nicht gar freigesprochen wurde, doch wenigstens mit einer sehr gelinden Strafe weggekommen zu sein, Schäfer (Demosth. I, S. 328) schließt das erstere daraus, daß in der Timokratea gar keine Andeutung über Androtions Verurtheilung stehe, obwol hier recht eigentlich der Platz dazu gewesen sei und die Veranlassung zu einer solchen Bemerkung sehr nahe gelegen habe. Denn was Funkhänel (Prolegg. p. 5) als eine solche ansah (Timokr. 9, 10. 117) betrifft, wie Schäfer mit Recht bemerkt, bloß den richterlichen Spruch über die Ablieferung der neukratitischen Prisengelder. Doch kann man vielleicht die Schlußworte jener Rede §. 218 hierher ziehen, wo die Richter ermahnt werden, sich gegen dergleichen Leute nicht zu milde zu zeigen, so daß sie dieselben zwar verurtheilten, ihnen aber meist eine ganz geringe Strafe auferlegten.

Wenn übrigens Taylor bei aller Anerkennung der Vortrefflichkeit der Rede doch hie und da einen Gedanken nicht gehörig entwickelt findet oder eine feste logische Gedankenverbindung vermißt, und wenn Becker

(Demosthenes als Staatsmann und Redner p. 378) ihm hierin beistimmt und meint die Rede ermangle der letzten Ueberarbeitung durch den Verfasser selbst, so läßt sich erstlich das aus §. 20 von Becker geschöpfte Bedenken durch eine richtige Erklärung der Stelle in so weit heben, daß nur eine, allerdings etwas befremdliche, Kürze übrig bleibt, die jedoch vielleicht daher rührt, daß Euktemon über die eigentliche Verschuldung des Raths zu sprechen übernommen hatte. Noch weniger will es sagen, wenn Taylor gewisse Stellen des Harpokration (s. Funkh. praef. X u. XI), wo die Androtiona wegen Ausdrücken citirt ist, die nicht in ihr stehen, anführt, denn diesen liegt einfach eine Verwechslung mit der ihr durch Inhalt nahe verbundenen Timokratea zu Grunde und die Stelle des Ammonius unter *Πότος* hat Reiske schon mit Recht auf die Worte in der Rede gegen Aristog. 1. §. 61 zurückgeführt. Daß dagegen auch die Timokratea aus unserer Rede eine bedeutende Erweiterung erfahren habe, werden wir in der Einleitung zu dieser Rede besprechen, für die Kritik unserer Rede ist dies jedoch insofern von Einfluß, als nun andrerseits wieder Stellen aus jenen Einschiebseln zu Einschiebseln in unsrer Rede wurden, wie dieß besonders bei § 74 der Fall gewesen ist, wo auf einmal zweie, nämlich Androtion und Timokrates, zugleich angegriffen werden, und gesagt wird, Androtion setze seine Hoffnung auf seinen Genossen Timokrates, der sich nichts von alle dem anfechten lasse, während doch in der ganzen Rede sonst nirgends des Timokrates Erwähnung geschieht und er dabei noch als bereits bekannt bloß durch *ἐκεῖνον* bezeichnet ist. Andere Versuche, den Plural aus der Timokratea hier einzuschwärzen, die § 67 gemacht worden sind, lassen sich bereits mit Hülfe der trefflichen Pariser Handschrift ausmerzen. — Wohl aber fehlt, und das läßt sich weder aus den bisherigen Gründen noch wie andere Kürzen z. B. die des Vorworts (s. Nic. Soph. III, 473) aus der Natur einer Deuterologie erklären, ein eigentliches wenn auch noch so kurzes Schlußwort. Sollte vielleicht Diodoros selbst noch einige Worte zum Schluß haben hinzufügen wollen und dieß deßhalb vom Demosthenes unterlassen worden sein?

Einzeln herausgegeben ist die Rede außer in Paris 1570, 4. besonders von C. H. Funkhänel, Lpz. 1832, und mit der Timokratea zusammen Lond. 1823.

ΛΙΒΑΝΙΟΥ ΥΠΟΘΕΣΙΣ.

587 Δύο ἦσαν Ἀθήναις[1]) βουλαί, ἡ μὲν διηνεκής, ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ περί τε φόνων ἐκουσίων καὶ τραυμάτων[2]) καὶ τοιούτων τινῶν δικάζουσα, ἑτέρα δὲ ἡ τὰ πολιτικὰ πράττουσα· αὕτη δὲ κατ' ἐνιαυτὸν ἠμείβετο, ἐκ πεντακοσίων ἀνδρῶν τῶν τὴν βουλευτικὴν ἡλικίαν ἀγόντων συνισταμένη. νόμος δὲ ἦν ἐπιτάττων τῇ βουλῇ ταύτῃ ποιεῖσθαι τριήρεις καινάς, ἐὰν δὲ μὴ ποιήσηται, κωλύων[3]) αὐτὴν αἰτεῖν παρὰ τοῦ δήμου δωρεάν. νῦν τοίνυν ἡ μὲν βουλὴ τὰς τριήρεις οὐκ ἐποιήσατο, Ἀνδροτίων δὲ γέγραφεν ἐν τῷ δήμῳ ψήφισμα στεφανῶσαι τὴν βουλήν. ἐπὶ τούτῳ παρανόμων κρίνεται, κατηγορούντων αὐτοῦ δύο ἐχθρῶν, Εὐκτήμονος καὶ Διοδώρου. καὶ προείρηκε μὲν ὁ Εὐκτήμων, δεύτερος δὲ ὁ Διόδωρος ἐπαγωνίζεται τούτῳ τῷ λόγῳ. φασὶ δὲ οἱ κατήγοροι πρῶτον μὲν ἀπροβούλευτον εἶναι τὸ ψήφισμα (νόμου γὰρ κελεύοντος μὴ πρότερον εἰς τὸν δῆμον ψήφισμα ἐκφέρειν πρὶν ἐν τῇ βουλῇ δοκιμασθείη, τὸν Ἀνδροτίωνα παρὰ τοῦτον τὸν νόμον ἀπροβούλευτον εἰσενεγκεῖν τὴν γνώμην), δεύτερον δὲ ὑπεναντίον ἐκείνῳ τῷ νόμῳ τῷ κελεύοντι μὴ ποιησαμένην τὴν βουλὴν τὰς τριήρεις μὴ αἰτεῖν δωρεάν· εἰ γὰρ
588 αἰτεῖν οὐκ ἔξεστι, δῆλον ὡς οὐδὲ τὸ δοῦναι συγκεχώρηται. τούτους μὲν εἰς τὸ πρᾶγμα τοὺς νόμους, παρέχονται δὲ καὶ

[1]) ἦσαν Ἀθήναις] D. V. ἦσαν ἐν Ἀθήναις.

[2]) τραυμάτων] So die Hrsgg. nach H. Wolf, die Hdschrr. πραγμάτων.

[3]) κωλύων] So die Hrsgg. mit H. Wolf, die Hdschrr. κωλύειν.

κατὰ τοῦ προσώπου δύο, τὸν τῆς ἑταιρήσεως καὶ τὸν τῶν[1]) ὀφειλόντων τῷ δημοσίῳ, καὶ φασὶ τὸν Ἀνδροτίωνα κατὰ ἀμφοτέρους ἄτιμον εἶναι· καὶ γὰρ πεπορνεῦσθαι καὶ χρέος πατῷον ὀφείλειν τῇ πόλει.

ΕΤΕΡΑ ΥΠΟΘΕΣΙΣ.

1. Διάφοροι παρ' Ἀθηναίοις ὑπῆρχον ἀρχαί, ὧν αἱ μὲν κληρωταὶ αἱ δὲ χειροτονηταὶ αἱ δὲ αἱρεταί. καὶ κληρωταὶ μὲν αἱ κατὰ κλῆρον γινόμεναι, ὡς αἱ τῶν δικαστῶν, χειροτονηταὶ δὲ αἱ κατὰ χειροτονίαν τοῦ δήμου γινόμεναι, ὡς αἱ τῶν στρατηγῶν, αἱρεταὶ δὲ αἱ κατὰ αἵρεσιν, ὡς αἱ τῶν χορηγῶν. τούτων μία ἦν τῶν κληρωτῶν ἡ βουλὴ τῶν πεντακοσίων. τῶν πεντακοσίων δὲ ἔπομεν πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῆς ἐν Ἀρείῳ πάγῳ. εἰσὶ δὲ τούτων διαφοραὶ τρεῖς. καὶ πρώτη ἐστὶ τὸ τὴν τῶν πεντακοσίων τὰ δημόσια πράγματα διοικεῖν, τὴν δὲ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ τὰ φονικὰ μόνον. εἰ δέ τις εἴποι ὅτι καὶ αὕτη δημόσια διώκει, λέγομεν ὅτι, ἡνίκα μεγίστη ἀνάγκη ἐγίγνετο, τότε μόνον περὶ[2]) δημοσίων συνήγετο. δευτέρα διαφορὰ ὅτι ἡ μὲν τῶν πεντακοσίων ἀριθμῷ ὑποπίπτει ὡρισμένῳ, ἡ δὲ ἀορίστῳ. ὡς γάρ τινες τῶν ῥητόρων λέγουσι, κατ' ἔτος οἱ ἐντέα ἄρχοντες αὐτῇ προσετίθεντο, ὡς δέ τινες, ὅτι οἱ ἐξ μόνον θεσμοθέται. ἦσαν γὰρ ἐξ θεσμοθέται οἱ περὶ ἑταιρήσεως δικάζοντες, ἦσαν δὲ καὶ ἄλλοι τρεῖς, εἰς ἐπώνυμος, ἐξ οὗ καὶ ὁ ἐνιαυτὸς ἐπώνυμος[3]) ὠνομάζετο, δεύτερος ὁ βασιλεὺς ὁ τὰ τῶν ὀργεώνων καὶ ἀσεβειῶν διοικῶν, τρίτος ὁ πολέμαρχος ὁ τῶν πολεμικῶν ἐπιμε- 589
λούμενος. οἱ δὲ θεσμοθέται ἐνιαυτὸν μόνον ἦρχον, πρὸ τῆς ἀρχῆς κρινόμενοι περὶ τοῦ προλαβόντος παντὸς βίου· καὶ εἰ μὲν εὑρέθησαν ἐν πᾶσι δίκαιοι, ἦρχον τὸν ἐνιαυτόν. εἶτα πάλιν μετὰ τὸν ἐνιαυτὸν ἐκρίνοντο, εἰ καλῶς ἐν αὐτῷ ἦρξαν· καὶ εἰ δικαίως ὤφθησαν ἄρξαντες, προσετίθεντο τῇ βουλῇ τῶν Ἀρειοπαγιτῶν (καὶ διὰ τοῦτο οὐχ ὑπέπιπτον ἀριθμῷ), εἰ δὲ μή, ἐξεβάλλοντο. τρίτη διαφορὰ ὅτι ἡ μὲν τῶν πεντακοσίων

[1]) καὶ τὸν τῶν] B. mit cod. B. u. viell. n t v καὶ τῶν.
[2]) τότε μόνον περὶ] So D. mit T C, die Uebr. τότε περὶ.
[3]) ἐπώνυμος] D. [ἐπώνυμος].

κατ' ἐνιαυτὸν διεδέχετο, ἡ δὲ τῶν Ἀρειοπαγιτῶν ἦν ἀδιάδοχος· εἰ μὴ γάρ τις ἥμαρτε μεγάλως, οὐκ ἐξεβάλλετο. ἐπειδὴ δὲ οὐ πρόκειται ἡμῖν περὶ τῆς ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλῆς ἀλλὰ περὶ τῶν πεντακοσίων, ἀναγκαῖον μαθεῖν ἡμᾶς πῶς ἦρχεν. 2. Ἰστέον ὅτι οὐκ ἐψήφιζον οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς μῆνας κατὰ τὸν ἡλιακὸν δρόμον, ὡς ἡμεῖς, ἀλλὰ κατὰ τὸν σεληνιακόν. κατὰ γὰρ τὸν ἡλιακὸν ἔχει ὁ ἐνιαυτὸς ἡμέρας τριακοσίας ἑξήκοντα πέντε, ὥστε συμβαίνει ἔχειν τὸν μῆνα ἡμέρας τριάκοντα καὶ τρίτον καὶ δωδέκατον. δεκάκις[1]) γὰρ τριάκοντα τριακόσια, δὶς τριάκοντα ἑξήκοντα· λοιπὰ πέντε. τὸ τρίτον τῶν δώδεκα τέσσαρα· λοιπὴ μία. δωδέκατον δὲ τῆς μιᾶς δύο ἐστί[2]). κατὰ δὲ τὸν σεληνιακὸν δρόμον ὁ ἐνιαυτὸς ἔχει τριακοσίας πεντήκοντα τέσσαρας, ὥστε συμβαίνει τὸν μῆνα ἔχειν ἡμέρας εἰκοσιεννέα ἥμισυ. δεκάκις γὰρ εἴκοσι διακόσια, δὶς εἴκοσι τεσσαράκοντα δεκάκις ἐννέα ἐνενήκοντα, δὶς ἐννέα δεκαοκτώ, καὶ τὸ ἥμισυ τῶν δώδεκα ἕξ. ὥστε ὁμοῦ εἶναι ἡμέρας τριακοσίας πεντήκοντα τέσσαρας, ὑπολείπεσθαι δὲ κατὰ τὸν ἡλιακὸν δρόμον ἡμέρας ἕνδεκα, ἃς Ἀθηναῖοι κατὰ τριετίαν συνάγοντες ἐποίουν τὸν
590 *ἐμβόλιμον μῆνα τριάκοντα τριῶν ἡμερῶν. ἔχει γοῦν[3]) ὁ ἐνιαυτὸς κατὰ τὸν σεληνιακὸν δρόμον τριακοσίας πεντήκοντα τέσσαρας ἡμέρας. καὶ τὰς μὲν τέσσαρας[4]) ἡμέρας ἐκάλουν οἱ Ἀθηναῖοι ἀρχαιρεσίας· ἐν αἷς ἄναρχος ἡ Ἀττικὴ ἦν. ἐν ταύταις προεβάλλοντο τοὺς ἄρχοντας. 3. Ἦρχον οὖν οἱ πεντακόσιοι τὰς τριακοσίας πεντήκοντα ἡμέρας. ἀλλ' ἐπειδὴ πολλοὶ ἦσαν καὶ δυσχερῶς ἦνυον τὰ πράγματα, διεῖλον ἑαυτοὺς εἰς*

[1]) *τριάκοντα καὶ τρίτον καὶ δωδέκατον. δέκακις*] So V. D. nach einer Conj. v. Jurinus. BS. b. *τρ. κ. τρ.* [*καὶ δωδέκατον*]. *δέκακις*. Codd. T C λ mit darüb. geschr. ll d. i. *τριάκοντα καὶ ἥμισυ*. B. mit den übr. Hdschrr. *τριάκοντα καὶ τρίτον. δεκάκις*.

[2]) *δωδέκατον δὲ τῆς μιᾶς δύο ἐστὶ*] So mit D. nach einer Conj. Wolfs. B. b. BS. m. d. Hdschrr. *δ. δ. τ. μιᾶς δώδεκά ἐστι*. V. *δ. δ. τῶν δώδεκα μία ἐστὶ*, Sauppe vermuthet *δωδέκατα δὲ τῆς μιᾶς δώδεκά ἐστι*.

[3]) *γοῦν*] V. nach ein. Conj. Saupp. *οὖν*.

[4]) *τέσσαρας*] So V. mit d. Bodl. Tayl., D. BS. mit T C *δ'*, die Uebr. *δύο*.

δέκα μερίδας κατὰ τὰς φυλάς, ἀνὰ πεντήκοντα· τοσούτους[1]) γὰρ ἑκάστη φυλὴ προεβάλλετο. ὥστε συνέβαινε τοὺς πεντήκοντα ἄρχειν τῶν ἄλλων ἀνὰ τριάκοντα πέντε ἡμέρας. αὗται γὰρ αἱ τριάκοντα πέντε ἡμέραι εἰσὶ τὸ δέκατον[2]) μέρος τοῦ ἐνιαυτοῦ· δεκάκις γὰρ τριάκοντα τριακόσια, πεντάκις δέκα πεντήκοντα. ἀλλ' ἐπειδὴ πάλιν οἱ πεντήκοντα[3]) πολλοὶ ἦσαν εἰς τὸ ἄρχειν ἅμα[4]), οἱ δέκα κατὰ κλῆρον εἰς μιᾶς ἡμέρας[5]) τῶν ἑπτά, ὁμοίως δὲ ἕκαστος τῶν ἄλλων ἀπὸ κλήρου ἦρχε τὴν ἑαυτοῦ ἡμέραν, ἄχρις οὗ πληρωθῶσιν αἱ ἑπτὰ ἡμέραι. καὶ συνέβαινε τοῖς ἄρχουσι[6]) τρεῖς μὴ ἄρχειν. ἕκαστος δὲ ἄρχων ἐν μιᾷ ἡμέρᾳ ἐκαλεῖτο ἐπιστάτης. διὰ τί δὲ μίαν μόνην ἦρχεν; ἐπειδὴ αὐτὸς τὰς κλεῖς τῆς ἀκροπόλεως ἐπιτέτριπτο καὶ πάντα τὰ χρήματα τῆς πόλεως· ἵν' οὖν μὴ ἐγασθῇ τυραννίδος, διὰ τοῦτο μίαν ἡμέραν ἐποίουν αὐτὸν ἄρξαι. ἴστέον δ' ὅτι οἱ μὲν πεντήκοντα ἐκαλοῦντο πρυτάνεις, οἱ δὲ δέκα πρόεδροι, ὁ δὲ εἷς ἐπιστάτης. μετιτέον δὲ ἐπὶ τὴν ὑπόθεσιν τοῦ προκειμένου λόγου.

4 Ἔθος ἦν τὴν βουλὴν τῶν πεντακοσίων λαμβάνουσαν χρήματα ἀπὸ τοῦ δήμου κατὰς τριήρεις ποιεῖν, νόμος δὲ ἦν τὴν βουλὴν τὴν δόξασαν τῷ δήμῳ καλῶς βεβουλευκέναι στεφα- 591
νοῦσθαι. εὖτε οὖν ἡ βουλὴ περὶ ἧς ὁ λόγος, λαβοῦσα τὰ χρήματα ἐκ τοῦ δήμου τὰς τριήρεις οὐκ ἐποίησεν, ἐδόκει δ' εἰς τὰ ἄλλα πάντα καλῶς βεβουλευκέναι. ὁ γοῦν Ἐνδροτίων ὁ ῥήτωρ, προστάτης ὢν ταύτης τῆς βουλῆς, ἔγραψε[7]) ψήφισμα στεφανωθῆναι τὴν βουλήν. τούτου ἐλάβοντο[8]) τοῦ ψηφίσματος ὡς παρανόμως γραφέντος Εὐκτήμων καὶ Διόδωρος, ἐχθροὶ ὄντες τοῦ Ἐνδροτίωνος. 5. Ἔστιν οὖν ἡ στάσις πραγματικὴ

[1]) *τοσούτους*] So die Hrsgg. nach ein. Conj. Bekkers, die Hdschrr. *τούτους*.

[2]) *δέκατον*] So BS. V. D. mit Felic., die Uebr. *δωδέκατον*.

[3]) *οἱ πεντήκοντα*] Diese Zahl fehlt in T C.

[4]) *ἅμα*] fehlt in C G.

[5]) *κλῆρον εἷς μιᾶς ἡμέρας*] So V. mit T C, D. *κλῆρον μίαν ἡμέραν*. Die Uebr. *κλῆρον μιᾶς ἡμέρας*.

[6]) *τοῖς ἄρχουσι*] T *τοὺς ἄρχους*, G *τοὺς ἄρχοντας*.

[7]) *ἔγραψε*] B. *ἔγραφε*.

[8]) *ἐλάβοντο*] V. *ἐπελάβοντο*.

ἔγγραφος, ἐπίσκεψις μέλλοντος χρόνου, εἰ δεῖ τόδε ποιῆσαι ἢ εἰ[1]) *δεῖ τόδε δοῦναι ἢ μή. καὶ ἐπειδὴ πρὸς τὴν στάσιν τοῦ λόγου συμβάλλεται ὑμῖν τὸ μαθεῖν*[2]) *τὰς δικαιολογίας, φέρε πρῶτον τὰς τῶν κατηγόρων ἐξετάσωμεν. Εὐκτήμων οὖν καὶ Διόδωρος ἐπιλαμβάνονται κατὰ τέσσαρας νόμους τοῦ ψηφίσματος, ὧν πρῶτός ἐστιν ἀπροβούλευτον ψήφισμα μὴ εἰσιέναι ἐν τῷ δήμῳ· ἐπειδὴ γὰρ πολὺς ἦν ὁ δῆμος καὶ πολλάκις παρεκρούετο, μὴ νοῶν εἰ ἔχει ἐμφωλεύουσαν κακουργίαν, πρῶτον παρεπέμπετο εἰς τὴν βουλὴν τῶν πεντακοσίων, καὶ αὕτη ἠρεύνα εἰ ἔχει βλάβην τινὰ ἢ κακουργίαν, καὶ οὕτως εἰσήγετο εἰς τὸν δῆμον. ἔδει οὖν αὐτὸν πρῶτον εἰσενέγκαι τὸ ψήφισμα εἰς τὴν βουλήν. οὐκ εἰσήνεγκε δέ, ἐπειδὴ νεωστὶ ἄρξασα ἦν ἡ βουλή, καὶ ἐφοβεῖτο μὴ διαφθονηθῇ·*[3]) *ἕκαστος γὰρ τὸν πρὸ αὑτοῦ*[4]) *θέλει δεῖξαι κακῶς ἄρξαντα.*[5]) *δεύτερος νόμος, τὴν βουλὴν τὴν ποιήσασαν*[6]) *τὰς τριήρεις αἰτεῖν*[7]) *τὴν δωρεάν. τρίτος νόμος, τὸν ἡταιρηκότα μὴ πολιτεύεσθαι· Ἀνδροτίων ἡταίρηκεν, οὐκ ὤφειλεν ἄρα πολιτεύεσθαι.*[8]) *τέταρτος νόμος, τὸν ἐποφείλοντα*[9]) *τῷ δημοσίῳ μὴ πολιτεύεσθαι· σὺ δὲ ὦ Ἀνδροτίων*
592 *ὀφείλεις· οὐκ ἄρα δεῖ σε πολιτεύεσθαι. εἴπωμεν δὲ καὶ τὰς τοῦ φεύγοντος δικαιολογίας. ὁ τοίνυν Ἀνδροτίων πρὸς τὸν πρῶτον νόμον ἔθει ἀγωνίζεται· λέγει γὰρ ὅτι ἔθος ἐκράτησεν ἀπροβούλευτον ψήφισμα εἰσάγεσθαι ἐν τῷ δήμῳ. πρὸς δὲ τὸν δεύτερον ἀντινομικῶς· παραφέρει γὰρ καὶ αὐτὸς ἕτερον νόμον λέγοντα τὴν βουλήν, ἐὰν δόξῃ καλῶς βεβουλευκέναι ἐν τῷ*[10])

[1]) *ποιῆσαι ἢ εἰ*] V. *ποιῆσαι ἢ μή, εἰ.*

[2]) *τὸ μαθεῖν*] T C. *τοῦ μαθεῖν.*

[3]) *διαφθονηθῇ*] So D. mit T C D G, die Uebr. *διαφωνηθῇ.*

[4]) *αὑτοῦ*] B. D. V. *αὐτοῦ.*

[5]) *ἄρξαντα*] So D. mit T C D G, die Uebr. *πράξαντα.*

[6]) *τὴν ποιήσασαν*] V. *τὴν μὴ ποιήσασαν.*

[7]) *τριήρεις αἰτεῖν*] V. *τρ. μὴ αἰτεῖν.*

[8]) *Ἀνδροτίων ἡταίρηκεν, οὐκ ὤφειλεν ἄρα πολ.*] So mit C, V. hat *Ἀνδρ. δὲ ἡτ., ὥστε οὐκ ὤφειλε πολ.*, die Uebr. *Ἀνδρ. ἄρα, ὃς* (dies steht in ed. Par. 1570) *ἡτ., οὐκ ὤφ. πολ.*

[9]) *ἐποφείλοντα*] BS. b. *ἔτ' ὀφείλοντα.*

[10]) *βεβουλευκέναι ἐν τῷ*] b. *βεβ.* [*ἐν*] *τῷ.*

δήμῳ, στεφανοῦσθαι. πρὸς δὲ τοὺς ἄλλους δύο παραγραφικῶς ἀγωνίζεται, λέγων ὅτι ἄρτι οὐκ ὤφειλε κρίνεσθαι περὶ τούτων.

6. Τινὲς δ' ἐπεχείρησαν τοῦτον τὸν λόγον εἰπεῖν πραγματικὴν πρὸς[11]) ἀντινομίαν, λέγοντες ὅτι ἰδοὺ καὶ ἐνταῦθα δύο νόμοι μάχονται ἀλλήλοις ἐκ περιστάσεως, ᾧ ὁ εἷς παραβέβασται διὰ τὸ κυρωθῆναι τὸν ἕτερον. ἀλλὰ λέγομεν ὅτι ἐν τῇ πραγματικῇ τῇ πρὸς ἀντινομίαν οὐδέτερος παραβαίνεται, ἀλλὰ σκοποῦμεν ποῖον δεῖ παραβαθῆναι. ἐν δὲ τῷ παρόντι λόγῳ οὐχ οὕτως· ὁ εἷς γὰρ τῶν νόμων παραβέβασται, ὁ λέγων τὴν βουλὴν τὴν μὴ ποιήσασαν τὰς τριήρεις μὴ αἰτεῖν δωρεάν. τοῦτο δὲ οὐκ ἴδιον πραγματικῆς τῆς πρὸς ἀντινομίαν, ἀλλὰ μόνης ἀντινομίας.

Ἰστέον δὲ ὅτι, ἡνίκα δύο ὦσι κατήγοροι, ὧν ὁ μὲν εἷς νεώτερος ὁ δὲ ἕτερος πρεσβύτερος, οὗτος λαμβάνει τὴν πρωτολογίαν κατὰ τιμήν, ὥσπερ καὶ ἐνταῦθα ὁ Εὐκτήμων ἔλαβε τὴν πρωτολογίαν ὡς πρεσβύτερος, καὶ εἶπε τὰ προοίμια καὶ τὴν κατάστασιν καὶ μέρος τι τῶν ἀγώνων. ὁ δὲ Διόδωρος ἰδιώτης ὢν ἔλαβεν ἀπὸ τοῦ Δημοσθένους τὸν παρόντα λόγον· καὶ ἔστι δευτερολογία, ἔχει δὲ ἃ παρέλιπεν ὁ Εὐκτήμων.

[11]) λόγον εἰπεῖν πραγματικὴν πρὸς] So D. mit T C (dieser hat jedoch προσειπεῖν), die Uebr. λόγον εἰς στάσιν ἀπενεγκεῖν (dies aus ed. Paris.) πραγματικήν, τὴν πρὸς.

593 Ὅπερ Εὐκτήμων, ὦ ἄνδρες δικασταί, παθὼν ὑπ' Ἀνδροτίωνος κακῶς ἅμα τῇ τε πόλει βοηθεῖν οἴεται δεῖν καὶ δίκην ὑπὲρ αὐτοῦ λαβεῖν, τοῦτο κἀγὼ πειράσομαι ποιεῖν, ἐὰν ἄρ' οἷός τ' ὦ. συμβέβηκε δὲ πολλὰ καὶ δεινὰ καὶ παρὰ πάντας τοὺς νόμους Εὐκτήμονος ὑβρισμένου ἐλάττω ταῦτ' εἶναι τῶν ἐμοὶ γεγενημένων δι' Ἀνδροτίωνος πραγμάτων. οὗτος μέν γ' εἰς χρήματα καὶ τὸ παρ' ὑμῶν ἀδίκως ἐκπεσεῖν ἐπεβουλεύθη· ἐμὲ δ' οὐδ' ἂν ἐδέξατο τῶν ὄντων ἀνθρώπων οὐδὲ εἷς, εἰ τὰ κατα-
2 σκευασθέντ' ὑπὸ τούτου παρ' ὑμῖν ἐπιστεύθη. αἰτιασάμενος γάρ με ἃ καὶ λέγειν ἂν ὀκνήσειέ τις, εἰ μὴ τύχοι προσόμοιος ὢν τούτῳ, τὸν πατέρ' ὡς ἀπέκτον' ἐγὼ τὸν ἐμαυτοῦ, καὶ κατασκευάσας ἀσεβείας γραφὴν οὐκ ἐπ' ἐμὲ ἀλλ' ἐπὶ τὸν θεῖόν μου, γράψας ἀσεβεῖν ἐμοὶ συνιόντα εἰς ταὐτό, ὡς πεποιηκότι ταῦτα[1]), εἰς ἀγῶνα κατέστησεν, ὃν εἰ συνέβη τόθ' ἁλῶναι, τίς ἂν ἀθλιώτερ' ἐμοῦ πεπονθὼς ἦν ὑπὸ τούτου; τίς γὰρ ἂν ἢ φίλος ἢ ξένος εἰς ταὐτό ποτ' ἐλθεῖν ἠθέλησεν ἐμοί; τίς δ' ἂν εἴασε πόλις που παρ' ἑαυτῇ γενέσθαι τὸν τὸ τοιοῦτ'[2]) ἀσέβημα δο-
3 κοῦντ' εἰργάσθαι; οὐκ ἔστιν οὐδεμία. ἐγὼ τοίνυν ταῦτα μὲν οὐ παρὰ μικρὸν ἀγωνιζόμενος παρ' ὑμῖν ἀπελυσάμην, ἀλλ'
594 ὥστε τὸ πέμπτον μέρος μὴ λαβεῖν τοῦτον τῶν ψήφων· τοῦτον[3]) δὲ μεθ' ὑμῶν πειράσομαι καὶ νῦν καὶ τὸν ἄλλον ἅπαντ' ἀμύνεσθαι χρόνον. καὶ περὶ μὲν τῶν ἰδίων ἔχων ἔτι πολλὰ λέγειν

[1]) ταῦτα] Σ corr. ταὐτὰ, k πάντα.
[2]) τὸν τὸ τοιοῦτ'] B. τὸν τοιοῦτον, b. τὸν τοιοῦτο.
[3]) τοῦτον] B. D. (Oxon.) τουτονὶ.

Wie es Euktemon, ihr Männer vom Gericht, bei den Unbilden, 593
die er von Androtion erfahren hat, für angemessen erachtet eben so
dem Staate einen Dienst zu leisten als sich selbst eine Genugthuung
zu verschaffen, so will auch ich es zu thun versuchen, sofern ich es an-
ders im Stande bin. Mag aber Euktemon noch so mannigfach und
abscheulich und allen Gesetzen zum Trotz gekränkt worden sein, es
bleibt immer nichts gegen die Streiche, die durch Androtion mir ge-
spielt wurden. Bei jenem war es doch nur auf's Geld abgesehen und
darauf daß er eine unverdiente Zurücksetzung von Euch erfahre, von
mir aber hätte kein Einziger auf der ganzen Welt mehr etwas wissen
mögen, wenn das, was er von mir aussprengte, Glauben fand. Gab 2
er mir doch Dinge Schuld, die einer, der nicht zufällig gleichen Ge-
lichters wie er ist, nur in den Mund zu nehmen Bedenken trüge,
nämlich ich hätte meinen eigenen Vater umgebracht, und so schmiedete
er nicht gegen mich, wohl aber gegen den Oheim von mir eine Klage
zusammen auf Religionsfrevel, indem er ihn der Entweihung des Hei-
ligen beschuldigte, weil er mit mir nach einer solchen That noch Ge-
meinschaft gepflogen habe. Und hätte dieser damals den Prozeß, in
welchen er ihn verwickelte, verloren, wer hätte dann ein traurigeres
Schicksal durch den Menschen erfahren als ich? Denn welcher Bekannte
oder Gastfreund hätte dann noch mit mir Umgang pflegen mögen?
welcher Staat mich in seiner Mitte verweilen lassen, wenn der Verdacht
einer so ruchlosen That auf mir lastete? Sicherlich keiner. Nun bin ich 3
zwar aus diesem Prozesse als Sieger davon gegangen, und das nicht etwa
mit knapper Noth sondern so, daß er nicht einmal den fünften Theil der 594
Stimmen erhielt, indessen will ich ihn doch mit Eurer Hilfe mir nicht nur
für jetzt sondern für alle Zeit vom Halse zu schaffen suchen. Und so
Manches ich auch noch über mein besonderes Verhältniß mit ihm zu

ἐάσω· περὶ δ' ὧν οἴσετε τὴν ψῆφον νυνὶ καὶ περὶ ὧν οὗτος δημοσίᾳ πεπολιτευμένος οὐκ ὀλίγ' ὑμᾶς ἔβλαψεν, ἃ μοι παραλιπεῖν Εὐκτήμων ἐδόκει, βέλτιον δ' ὑμᾶς ἀκοῦσαι, ταῦτα διεξ-
4 ελθεῖν ἐν βραχέσι πειράσομαι. ἐγὼ γὰρ εἰ μὲν ἑώρων τιν' ἁπλῆν τούτῳ περὶ ὧν φεύγει πρὸς ὑμᾶς οὖσαν ἀπολογίαν, οὐκ ἂν ἐποιούμην περὶ αὐτῆς[1]) μνείαν· νῦν[2]) δ' οἶδα σαφῶς ὅτι οὗτος ἁπλοῦν μὲν οὐδὲ δίκαιον οὐδὲν ἂν εἰπεῖν ἔχοι, ἐξαπατᾶν δ' ὑμᾶς πειράσεται πλάττων καὶ παράγων πρὸς ἕκαστα τούτων κακούργους λόγους. ἔστι γὰρ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τεχνίτης τοῦ λέγειν, καὶ πάντα τὸν βίον ἐσχόλακεν ἐν τούτῳ.[3]) ὑπὲρ οὖν τοῦ μὴ παρακρουσθέντας ὑμᾶς ἐναντία μὲν τοῖς ὀμωμοσμένοις πεισθῆναι ψηφίσασθαι, ἀφεῖναι δὲ τοῦτον ὃν ὑμῖν πολλῶν ἕνεκ' ἄξιον κολάσαι, προσέχετε τὸν νοῦν οἷς ἐρῶ, ἵν' ἀκούσαντες ἐμοῦ πρὸς ἕκαστον τῶν ὑπὸ τούτου ῥηθησομένων ἔχηθ' ὑπολαμβάνειν ἃ δεῖ.

5 Ἔστι γὰρ εἷς μὲν ὃν οἴεται τεχνικῶς ἔχειν αὐτῷ λόγος περὶ τοῦ ἀπροβουλεύτου. νόμος ἐστί, φησίν, ἐὰν ἀξίως ἡ βουλὴ δοκῇ βουλεῦσαι δωρεᾶς, διδόναι τὸν δῆμον τὴν δωρεὰν αὐτῇ. ταῦτ' ἐπήρετο, φησίν, ὁ ἐπιστάτης, διεχειροτόνησεν ὁ δῆμος, ἔδοξεν. οὐδὲν δεῖ, φησί, προβουλεύματος ἐνταῦθα· κατὰ γὰρ νόμον ἦν τὰ γιγνόμενα. ἐγὼ δ' αὐτὸ τοὐναντίον οἶομαι, νο-
595 μίζω δὲ καὶ ὑμῖν συνδόξειν, περὶ τούτων τὰ προβουλεύματ' ἐκφέρειν μόνων περὶ ὧν κελεύουσιν οἱ νόμοι, ἐπεὶ περὶ ὧν γε μὴ κεῖνται νόμοι, οὐδὲ γράφειν τὴν ἀρχὴν προσήκει οὐδὲ ἓν
6 δή που. φήσει[4]) τοίνυν τοῦτον ἁπάσας τὸν τρόπον εἰληφέναι τὰς βουλάς, ὅσαι πώποτ' ἔχουσι παρ' ὑμῶν δωρεάν, καὶ οὐδεμιᾷ γεγενῆσθαι προβούλευμα πώποτε. ἐγὼ δ' οἶομαι μὲν

[1]) *αὐτῆς*] B. b. D. *αὐτῶν*. Aber das Hauptthema der Rede ist Androtions Vertheidigungsgründe in ihrer Nichtigkeit darzustellen (s. d. Einltg. u. Hermog. II, 448), daher *περὶ αὐτῆς*. Bei *περὶ αὐτῶν* sagte der Sprecher, ich würde dann gar nicht über die Sache sprechen, also gar nicht aufgetreten sein, was er doch, da er einmal die Klage mit erhoben hatte, musste.

[2]) *μνείαν· νῦν*] So mit Σ, vergl. §. 8. Die Uebr. *μνείαν οὐδεμίαν· νῦν*.

[3]) *ἐσχόλακεν ἐν τούτῳ*] B. b. BS. D. nach ein. Conj. Reisk. *ἐσχ. ἐπὶ τούτῳ*. Xen. sagt ähnl. *σχ. πρός τι* Mem. 3, 6, 6., Spä-

sagen hätte, will ich's doch übergehen und dagegen das, worüber Ihr
jetzt Euere Stimme abgeben sollt und wodurch dieser Mensch in seinem
öffentlichen Wirken Euch nicht geringen Schaden zugefügt hat, so weit
es mir Euktemon übergangen zu haben und von Vortheil scheint daß
es gleichwohl zu Eurer Kenntniß komme, in aller Kürze darzulegen
versuchen. Sähe ich nun, daß seine Vertheidigung gegen das, was 4
ihm vor Euch Schuld gegeben wird, einfach schlichter Art sein werde,
würde ich ihrer nicht besonders gedenken, nun aber habe ich die feste
Ueberzeugung, wie er ehrliche Vertheidigungsgründe gar nicht habe,
sondern wie er Euch vielmehr durch hinterlistige Kniffe, die er sich
für jeden einzelnen Punkt ausgesonnen hat, wird zu berücken und zu
täuschen suchen. Denn, Männer Athens, im Sprechen da sucht er
seinen Meister, hat er doch die ganze Zeit seines Lebens dabei ver-
bracht. Damit ihr Euch also nicht von ihm hinters Licht führen und
etwa dazu verleiten laßt, durch Euere Abstimmung Euern Eid zu ver-
letzen und einen Menschen, der in mehr als einer Hinsicht eine Züch-
tigung von Euch verdient, frei zu sprechen, so merket genau auf das,
was ich sagen werde, um dann, wenn ihr mich gehört, bei allem was
er vorbringen wird gleich zu wissen, was Ihr davon zu halten habt.

Da glaubt er z. B. hinsichtlich des Rathsgutachtens eine ganz ge- 5
scheidte Ausrede zu haben. Es ist, behauptet er, gebräuchlich, daß die
Bürgerschaft, sobald der Rath mit seiner Amtsführung eine Belohnung
zu verdienen scheint, ihm dieselbe ertheile. Darauf, sagt er, stellte der
Vorsitzende die Frage, das Volk stimmte ab, es ward bewilligt. Dazu
bedarf es, meint er, gar keines Rathsgutachtens. Denn es war ja dem
gesetzlichen Brauche gemäß. Ich aber glaube gerade im Gegentheile
und denke, Ihr werdet es auch so halten, Rathsgutachten seien bloß 595
über das an's Volk zu bringen, worüber es die Gesetze gestatten, denn
über Ungesetzliches darf ja der Rath von Haus aus in keinem Falle einen
Antrag stellen. Er wird sagen, jedes Rathcollegium, so viele ihrer bis- 6
her eine Auszeichnung von Euch erhielten, habe sie auf diese Art be-
kommen und bei keinem sei je ein Rathsgutachten abgegeben worden.
Das, glaube ich, ist aber gar nicht wahr, oder ich weiß es vielmehr

tere ἐπί u. πρός τινι, s. Pass. Lex. Es steht verächtlich: er hat sein Leben dabei, ohne etwas Nützlicheres und Besseres zu treiben, verbracht.

[3]) φήσει] Σ φησι.

οὐχὶ λέγειν αὐτὸν ἀληθῆ[1]), μᾶλλον δ' οἶδα σαφῶς· οὐ μὴν ἀλλ' εἰ τοῦτο τοιοῦτ' ἐστὶ τὰ μάλιστα, ὁ νόμος δὲ λέγει τἀναντία, οὐχ ὅτι πολλάκις ἡμάρτηται δή που πρότερον, διὰ τοῦτ' ἐπεξαμαρτητέον ἐστὶ καὶ νῦν, ἀλλὰ τοὐναντίον ἀρκτέον, ὡς ὁ νόμος κελεύει, τὰ τοιαῦτα ποιεῖν ἀναγκάζειν ἀπὸ σοῦ πρώτου.
7 σὺ δὴ μὴ λέγε ὡς γέγονε τοῦτο πολλάκις, ἀλλ' ὡς οὕτω προσήκει γίγνεσθαι. οὐ γὰρ εἴ τι πώποτε μὴ κατὰ τοὺς νόμους ἐπράχθη, σὺ δὲ τοῦτ' ἐμιμήσω, διὰ τοῦτ' ἀποφεύγοις[2]) ἂν δικαίως, ἀλλὰ πολλῷ μᾶλλον ἀλίσκοιο· ὥσπερ γὰρ εἴ τις ἐκείνων προήλω, σὺ τάδ' οὐκ ἂν ἔγραψας, οὕτως, ἂν σὺ νῦν δίκην δῷς, ἄλλος οὐ γράψει.
8 Περὶ τοίνυν τοῦ νόμου τοῦ διαρρήδην οὐκ ἐῶντος ἐξεῖναι μὴ ποιησαμένῃ τῇ βουλῇ τὰς τριήρεις αἰτῆσαι τὴν δωρεάν, ἄξιόν ἐστιν ἀκοῦσαι τὴν ἀπολογίαν ἣν ποιήσεται, καὶ θεωρῆσαι τὴν ἀναίδειαν τοῦ τρόπου δι' ὧν ἐγχειρεῖ λέγειν. ὁ νόμος, φησίν, οὐκ ἐᾷ τὴν βουλὴν αἰτῆσαι τὴν δωρεάν, ἐὰν μὴ ποιήσηται τὰς τριήρεις· ὁμολογῶ. δοῦναι δ' οὐδαμοῦ[3]), φησί, κωλύει[4]) τὸν δῆμον. ἐγὼ δ' εἰ[5]) μὲν ἔδωκ' αἰτούσῃ, παρὰ τὸν νόμον εἴρηκα· εἰ δὲ μὴ πεποίημαι μνείαν περὶ τῶν νεῶν ἐν ὅλῳ τῷ ψηφίσματι, ἀλλ' ἕτερ' ἄττα λέγω δι' ἃ τὴν βουλὴν στε-
596 φανῶ, πῶς παρὰ τὸν νόμον εἴρηκα; ἔστι δή[6]) πρὸς ταῦτ' οὐ
9 χαλεπὸν τὰ δίκαι' ὑμῖν ἀντειπεῖν, ὅτι πρῶτον μὲν οἱ προεδρεύοντες τῆς βουλῆς καὶ ὁ ταῦτ' ἐπιψηφίζων ἐπιστάτης ἠρώτων καὶ διαχειροτονίαν ἐδίδοσαν ὅτῳ δοκεῖ δωρεᾶς ἀξίως ἡ βουλὴ βεβουλευκέναι καὶ ὅτῳ μή· καίτοι τούς γε μὴ αἰτοῦντας μηδὲ λαβεῖν ἀξιοῦντας τὴν ἀρχὴν οὐδ' ἐπερωτᾶν προσῆκεν[7])·
10 πρὸς τοίνυν τούτοις, ἔστιν ἃ Μειδίου κατηγορουῦντος τῆς βουλῆς καὶ ἄλλων τινῶν, ἀναπηδῶντες οἱ βουλευταὶ ἐδέοντο μὴ σφᾶς ἀφελέσθαι τὴν δωρεάν. καὶ ταῦτ' οὐ παρ' ἐμοῦ δεῖ πυθέσθαι τοὺς δικάζοντας ὑμᾶς, ἀλλ' αὐτοὶ παρόντες ἴστ' ἐν τῷ δήμῳ γενόμενα. ὥσθ' ὅταν μὲν μὴ φῇ τὴν βουλὴν αἰτεῖν,

[1]) ἀληθῆ] BS. D. V. mit Σ u. a. Hdschrr. ἀλήθειαν. Doch hat weder Dem. noch ein anderer Redner je ἀλήθειαν λέγειν gesagt, sondern dann heisst es stets τὴν ἀλήθειαν. Auch Apsin. ed. Sp. I, 372 u. 375 hat ἀληθῆ, wie A k, u. r hat ἀλήθειαν mit üb. ειαν geschr. ῆ.

[2]) ἀποφεύγοις] B. D. (Lips.) ἀποφύγοις.

[3]) δ' οὐδαμοῦ] B. δέ γε οὐδαμοῦ.

ganz gewiß, doch mag es auch wirklich noch so sehr der Fall sein, sobald
das Gesetz das Gegentheil besagt, so ist darum, weil früher schon oft
dagegen gesündigt worden, nicht auch noch ferner dagegen zu sündigen,
sondern man muß im Gegentheil und das bei dir zuerst damit anfangen
auf die Beobachtung dieser gesetzlichen Vorschrift zu dringen. Sprich 7
also nicht darüber, daß es schon oft so gehalten worden sei, sondern daß
es so gehalten werden dürfe. Denn der Umstand, daß ein Verstoß gegen
die Gesetze schon einmal vorgekommen ist und du das nachgemacht hast,
kann dich füglicher Weise der Verantwortlichkeit nicht entheben, sondern
muß dich nur um so eher stürzen: denn so wie du, wäre einer bereits
deswegen verurtheilt worden, den Antrag nicht gestellt hättest, wird ihn
dann, wenn du jetzt dafür deine Strafe erleidest, ein Andrer nicht stellen.

Es verlohnt sich nun zu hören, wie über den Punct: daß das Gesetz 8
dem Rathe, der keine Kriegsschiffe hat bauen lassen, ausdrücklich das
Anhalten um die Ehrengabe verbietet, seine Vertheidigung lauten wird,
um aus dem, was er da vorzubringen gedenkt, die ganze Unverschämtheit
seines Wesens abzunehmen. Das Gesetz, meint er, gestattet allerdings
dem Rathe nicht sich die Belohnung zu erbitten, wenn er die Kriegs-
schiffe nicht hat bauen lassen, das gestehe ich zu, aber, sagt er, es hindert
auch nirgends das Volk sie ihm zu geben. Habe ich sie ihm also auf sein
Ansuchen ertheilt, so verstieß mein Antrag gegen das Gesetz, habe ich
aber im ganzen Decrete der Schiffe nicht Erwähnung gethan, sondern
bringe ich da gewisse andre Gründe, warum ich dem Rathe den Kranz 596
zuerkenne, wie habe ich dann gegen das Gesetz verstoßen? Darauf läßt 9
sich aber leicht von Euch mit Fug und Recht entgegnen, daß ja die Vor-
sitzenden des Raths und der die Abstimmung leitende Vorstand erst die
Anfrage stellten und darüber abstimmen ließen, wer den Rath ob seiner
Amtsführung einer Auszeichnung würdig erachte und wer nicht. Wer
sie nun nicht verlangte und nicht haben wollte, durfte überhaupt auch
die Frage gar nicht stellen. Sodann sprangen ja bei den Vorwürfen, 10
die Meidias und einige Andre dem Rathe machten, die Mitglieder desse-
ben auf und baten ihnen doch die Ehrengabe nicht zu entziehen. Und
dieß braucht Ihr, die Ihr hier zu Gericht sitzt, gar nicht erst von mir zu
hören, sondern Ihr wißt das ja selbst, da Ihr bei diesen Vorgängen in
der Volksversammlung zugegen wart. Haltet ihm also, wenn er es nicht

4) ἢ κωλύει] V. mit ΣΥΩtv κωλύειν.
5) δ' εἰ] BS. D. δὴ εἰ.
6) δή] B. b. BS. δέ.
7) προσῆκεν] γρ. Σ προσῆκεν οὐδὲ ἔνδηπου. A k προσήκει.

ταῦθ' ὑπολαμβάνετε· ὅτι δ' οὐδὲ τὸν δῆμον ἐᾷ διδόναι μὴ ποιη-
11 σαμένοις[1]) τὰς ναῦς ὁ νόμος, καὶ τοῦτ' ἐπιδείξω. διὰ ταῦτα γὰρ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον ὁ νόμος, μὴ ἐξεῖναι τῇ βουλῇ μὴ ποιησαμένῃ τὰς τριήρεις αἰτῆσαι τὴν δωρεάν, ἵνα μηδὲ πεισθῆναι μηδ' ἐξαπατηθῆναι γένοιτ' ἐπὶ τῷ δήμῳ. οὐ γὰρ ᾤετο δεῖν ὁ τιθεὶς τὸν νόμον ἐπὶ τῇ τῶν λεγόντων δυνάμει τὸ πρᾶγμα καταστῆσαι, ἀλλ' ὃ δίκαιον ἦν εὑρεῖν ἅμα καὶ συμφέρον τῷ δήμῳ, νόμῳ τετάχθαι. τὰς τριήρεις οὐ πεποίησαι; μὴ τοίνυν αἴτει τὴν δωρεάν. ὅπου δ' αἰτεῖν οὐκ ἐᾷ, πῶς οὐ σφόδρα γε δοῦναι κωλύει;

12 Ἄξιον τοίνυν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι κἀκεῖν' ἐξετάσαι, τί δή ποτε, ἂν τἆλλα πάνθ' ἡ βουλὴ καλῶς βουλεύσῃ καὶ μηδὲν ἔχῃ μηδὲν ἐγκαλέσαι, τὰς δὲ τριήρεις μὴ ποιήσηται, τὴν δωρεὰν οὐκ
597 ἔξεστιν αἰτῆσαι· εὑρήσετε γὰρ τοῦτο τὸ ἰσχυρὸν ὑπὲρ τοῦ δήμου κείμενον. οἶμαι γὰρ ἂν μηδὲν' ἀντειπεῖν ὡς οὐχ, ὅσα πώποτε τῇ πόλει γέγονεν ἢ νῦν ἔστιν ἀγαθὰ ἢ θάτερα, ἵνα μηδὲν εἴπω φλαῦρον, ἐκ τῆς τῶν τριήρων τὰ μὲν κτήσεως τὰ δ' ἀπουσίας γέγονεν. οἷον πολλὰ μὲν ἄν τις ἔχοι λέγειν καὶ παλαιὰ καὶ
13 καινά· ἃ δ' οὖν πᾶσι μάλιστ' ἀκοῦσαι γνώριμα, τοῦτο μέν, εἰ βούλεσθε, οἱ τὰ προπύλαια καὶ τὸν παρθενῶν' οἰκοδομήσαντες ἐκεῖνοι καὶ τἆλλ' ἀπὸ τῶν βαρβάρων ἱερὰ κοσμήσαντες, ἐφ' οἷς φιλοτιμούμεθα πάντες εἰκότως, — ἴστε γὰρ δή που[2]) τοῦτ' ἀκοῇ, — ὅτι τὴν πόλιν ἐκλιπόντες καὶ κατακλεισθέντες εἰς Σαλαμῖνα ἐκ τοῦ τριήρεις ἔχειν πάντα μὲν τὰ σφέτερ' αὐτῶν καὶ τὴν πόλιν, τῇ ναυμαχίᾳ νικήσαντες, ἔσωσαν, πολλῶν δὲ καὶ μεγάλων ἀγαθῶν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι κατέστησαν αἴτιοι, ὧν οὐδ'
14 ὁ χρόνος τὴν μνήμην ἀφελέσθαι δύναται. εἶεν· ἀλλ' ἐκεῖνα μὲν ἀρχαῖα καὶ παλαιά. ἀλλ' ἃ πάντες ἑωράκατε, ἴσθ' ὅτι πρὸην Εὐβοεῦσιν ἡμερῶν τριῶν ἐβοηθήσατε καὶ Θηβαίους ὑποσπόνδους ἀπεπέμψατε. ἆρ' οὖν ταῦτ' ἐπράξατ' ἂν οὕτως ὀξέως, εἰ μὴ ναῦς εἴχετε καινὰς ἐν αἷς ἐβοηθήσατε; ἀλλ' οὐκ ἂν ἠδύνασθε. ἄλλα πόλλ' ἔχοι τις ἂν εἰπεῖν ἃ τῇ πόλει γέγονεν ἐκ τοῦ ταύτας κατ-

[1]) ποιησαμένοις] So mit ΣFYrstv, die Uebr. ποιησαμένῃ. Vergl. §. 20 πεποίηνται.

[2]) ἴστε γὰρ δή που] D. ἴστε δή που, B. b. ἴστε [γὰρ] δή που, s. Funkh.

Wort haben will, daß der Rath darum bat, dies entgegen; daß aber
das Gesetz es dem Volke auch gar nicht erlaubt sie ihnen zu geben, wenn
sie keine Schiffe haben machen lassen, auch das will ich nachweisen. Denn, 11
ihr Männer Athens, deshalb enthält ja das Gesetz die Bestimmung, der
Rath dürfe, wenn er keine Schiffe habe bauen lassen, nicht um die Ehren-
gabe anhalten, damit das Volk nicht in den Fall komme, sich über-
reden und hintergehen zu lassen. Denn der Gesetzgeber glaubte, die
Sache nicht in die Hände der Redner legen zu dürfen, sondern es müsse
gesetzlich feststehen, was sich als gerecht und dem Volke ersprieslich ergebe.
Du hast die Kriegsschiffe nicht bauen lassen? also fordere auch die Ehren-
gabe nicht. Wenn es aber die Bitte nicht gestattet, wie schließt es dann
nicht um so mehr die Gewährung derselben aus?

Es verdient jedoch, ihr Männer Athens, auch das noch eine Erör- 12
terung, warum der Rath, wenn er alle andern Geschäfte noch so gut ver-
waltet hat und ihm hierin Niemand etwas zur Last legen kann, doch
nicht um die Ehrengabe bitten soll, falls er die Kriegsschiffe nicht hat
bauen lassen. Denn Ihr werdet hierin eine Hauptstütze für die Volks- 597
wohlfahrt finden. Ich glaube nämlich, daß es wohl Niemand in Abrede
stellen wird alles Gute ebenso wie alles Nichtgute, um keinen schlimmern
Ausdruck zu gebrauchen, sei dem Staat aus dem Besitz oder Nichtbesitze
der Kriegsschiffe erwachsen, und es ließen sich dafür gar viele Belege aus
alter und neuer Zeit anführen. Was Euch aber am meisten bekannt und 13
zu Ohren gekommen ist, ist wohl, wenn Ihr wollt, das, daß eben jene,
welche die Propyläen und den Parthenon bauten und auch die andern
Tempel mit der Barbarenbeute so schön ausstatteten, als worauf wir
alle mit Recht stolz sind, — Ihr wißt ja das von Hörensagen — daß,
sage ich, diese trotzdem daß sie der Stadt den Rücken kehren und sich in
Salamis blokiren lassen mußten, doch weil sie noch im Besitz von Kriegs-
schiffen waren, alles das Ihrige und die Stadt durch eine glückliche See-
schlacht wiedergewonnen und um die andern Hellenen sich in so vielfacher
und ausgezeichneter Art verdient machten, daß keine Zeit das Andenken
daran zu vernichten im Stande ist. Gut; aber das sind alte und längst
vergangene Dinge. Nun, das habt Ihr aber alle selbst noch mit erlebt 14
und wißt es, daß Ihr neulich den Euböern binnen drei Tagen zu Hülfe
eiltet und die Thebaner in einem Vergleiche zwangt sich zurück zu ziehen.
Hättet Ihr nun wohl das so schnell ins Werk setzen können, wenn Ihr
die neuen Schiffe, auf welchen Ihr zu Hülfe eiltet, nicht hattet? Nein,
das hättet Ihr dann schwerlich gekonnt. So könnte Einer noch manchen
andern glücklichen Erfolg anführen, den Ihr hattet, weil die Schiffe im

εσκευάσθαι καλῶς ἀγαθά. εἶεν· ἐκ δὲ τοῦ κακῶς πόσα δεινά;
15 *τὰ μὲν πόλλ' ἐάσω· ἀλλ' ἐπὶ τοῦ Δεκελεικοῦ πολέμου (τῶν γὰρ*
ἀρχαίων ἓν, ὃ πάντες ἐμοῦ μᾶλλον ἐπίστασθε, ὑπομνήσω) πολ-
λῶν καὶ δεινῶν ἀτυχημάτων συμβάντων τῇ πόλει οὐ πρότερον τῷ
598 *πολέμῳ παρέστησαν πρὶν τὸ ναυτικὸν αὐτῶν ἀπώλετο. καὶ τί*
δεῖ τὰ παλαιὰ λέγειν; τὸν τελευταῖον γὰρ ἴστε, τὸν πρὸς Λακε-
δαιμονίους πόλεμον, ὅτε μὲν ναῦς οὐκ ἐδοκεῖτ' ἀποστεῖλαι δυνή-
σεσθαι, πῶς διέκειθ' ἡ πόλις· ἴστ' ὀρόβους ὄντας ὠνίους. ἐπειδὴ
16 *δ' ἀπεστείλατε*[1]*, εἰρήνης ἐτύχετε ὁποίας τινὸς ἠβούλεσθε. ὥστε*
δικαίως, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τηλικαύτην ἐχουσῶν ῥοπὴν ἑφ' ἑκά-
τερα τῶν τριήρων, τοῦτον ὅρον τεθείκατε τῇ βουλῇ, πότερ' αὐ-
τὴν δεῖ λαβεῖν τὴν δωρεὰν ἢ οὔ. εἰ γὰρ πάντα τἆλλα διοικήσει[2]*)*
καλῶς, δι' ὧν δὲ τό τ' ἐξ ἀρχῆς ταῦτ' ἐκτησάμεθα καὶ νῦν σώ-
ζομεν, ταύτας μὴ ποιήσαιτο, τὰς τριήρεις λέγω, οὐδὲν ἐκείνων
ὄφελος· τὴν γὰρ τῶν ὅλων σωτηρίαν πρῶτον ὑπάρχειν δεῖ παρ'
εσκευασμένην τῷ δήμῳ. οὗτος τοίνυν εἰς τοῦτ' ἐλήλυθε τοῦ νο-
μίζειν αὐτῷ καὶ λέγειν καὶ γράφειν ἐξεῖναι πᾶν ὅ τι ἂν βούληται,
ὥστε βεβουλευκυίας μὲν τἆλλα ὃν τρόπον ὑμεῖς ἀκούετε τῆς βου-
λῆς, οὐ πεποιημένης δὲ τὰς τριήρεις, γέγραφε δοῦναι τὴν δωρεάν.
17 *Καὶ ταῦτα μὲν ὡς οὐ παρὰ τὸν νόμον ἐστίν, οὔτ' ἂν οὗτος*
ἔχοι λέγειν οὔθ' ὑμεῖς πεισθείητε[3]*· ἀκούω δ' αὐτὸν τοιοῦτον*
ῥεῖν τιν' ἐν ὑμῖν λόγον, ὡς οὐχ ἡ βουλὴ γέγονεν αἰτία τοῦ μὴ
πεποιῆσθαι τὰς ναῦς, ἀλλ' ὁ τῶν τριηροποιῶν ταμίας ἀποδρὰς
ᾠχετ' ἔχων πέντ' ἡμιτάλαντα, καὶ τὸ πρᾶγμ' ἀτύχημα συμβέβη-
κεν. ἐγὼ δὲ πρῶτον μὲν αὐτὸ τοῦτο θαυμάζω, εἰ στεφανοῦν ἐπὶ
τοῖς ἠτυχημένοις ἠξίου τὴν βουλήν· τῶν κατορθουμένων γὰρ ἔγωγ'
ἡγούμην ἔργων τὰς τοιαύτας ὡρίσθαι τιμάς· ἔπειτα κἀκεῖν'[4] *ἔτι*
18 *βούλομαι φράσαι πρὸς ὑμᾶς. οὐ φημι δίκαιον εἶναι περὶ ἀμ-*
599 *φοῖν λέγειν, ὡς οὐ παρὰ*[5] *τὸν νόμον ἡ δωρεὰ δέδοται, καὶ ὡς*
οὐ διὰ τὴν βουλὴν οὐκ εἰσὶν αἱ τριήρεις. εἰ μὲν γὰρ διδόναι καὶ

[1]) *ἀπεστείλατε*] V. *ἐπεστείλατε*.

[2]) *διοικήσει*] B. b. BS. D. *διοικήσειε*, s. Funkh.

[3]) *πεισθείητε*] B. D. *πεισθείητ' ἄν*.

[4]) *ἔπειτα κἀκεῖν'*] BS. D. V. b. mit *Σ*Akr *ἔπειτα δὲ κἀκεῖνο*. Aber von 97 Stellen, wo bei Dem. nach *πρῶτον μέν* od. *πρῶτον* ein *ἔπειτα* folgt, giebt es nur eine 55, 22, wo alle Hdschrr. ein *δέ* nach *ἔπειτα* haben, u. ausser unsrer noch eine 42, 9, wo wenigstens Cod. r ein *δέ* hat.

guten Stande waren. Gut; und was für Unheil, weil sie im schlechten?
Nun ich will alles andre unberührt lassen, aber im Dekeleikischen Kriege 15
(um nur diesen einen Fall aus der frühern Zeit, den Ihr alle besser kennt
als ich, zu erwähnen), als den Staat so viele schreckliche Unfälle betroffen
hatten, haben sie doch die Waffen im Kampfe nicht eher gestreckt, als bis
ihre Seemacht vernichtet war. Und was brauche ich von diesen alten Ge- 598
schichten zu reden, wißt Ihr doch, wie es im letzten Kriege, ich meine den
mit den Lakedämoniern, mit der Stadt stand, als Ihr nicht im Stande
zu sein schient eine Flotte vom Stapel laufen zu lassen, Ihr wißt, daß
man da auf dem Markte um Wicken feilschte. Als Ihr sie aber doch
vom Stapel laufen ließet, nun da erlangtet Ihr einen Frieden, wie Ihr
ihn nur irgend wünschtet. Da also die Kriegsschiffe für das eine wie 16
für das andre einen so bedeutenden Ausschlag geben, habt Ihr, Männer
Athens, mit Recht dem Rathe dieses Ziel gesteckt, wenn es gilt, ob er die
Ehrengabe erhalten soll oder nicht. Denn wird er auch alles Andre ganz
gut verwaltet haben, sobald er das, wodurch wir uns dasselbe ursprüng-
lich erworben haben und es uns noch jetzt erhalten, ich meine die Kriegs-
schiffe, nicht machen ließ, ist damit nichts gewonnen. Denn zuerst soll
das, was die Sicherheit des Ganzen bedingt, für die Bürgerschaft besorgt
sein. Mit diesem Menschen freilich ist es so weit gekommen, daß er
meint, alles, was ihm irgend beliebt, beantragen und vorschlagen zu
können, daher er denn auch den Antrag gestellt hat dem Rathe, der sonst
seine Geschäfte so wie Ihrs gehört geführt, aber die Kriegsschiffe nicht
hat bauen lassen, die Ehrengabe zu verwilligen. Und daß dieß nicht 17
gegen das Gesetz verstoße, wird er weder selbst zu behaupten sich getrauen,
noch würdet Ihr es ihm glauben, aber er wird, wie ich höre, mit einer
Ausrede wie etwa folgende ist, vor Euch hintreten, der Rath könne nichts
davor, daß die Schiffe nicht gebaut worden, sondern der Schiffsbau-
cassirer sei mit 2½ Talenten durchgegangen und so das Ganze ein un-
glücklicher Zufall. Nun da wundere ich mich erstlich, wenn er verlangt,
man solle den Rath seines Mißgeschicks halber bekränzen, ich habe ge-
glaubt, solche Ehren seien auf ein glückliches Wirken gesetzt. Dann muß
ich Euch aber auch das noch bemerken. Ich behaupte, es ist nicht in 18
Ordnung die zwei Behauptungen zugleich aufzustellen, nämlich daß die 599
Verwilligung der Ehrengabe nicht gegen das Gesetz verstoße und daß die
Schiffe nicht durch Schuld des Raths nicht vorhanden seien. Denn ist
die Verleihung auch bei einem, der sie nicht hat bauen lassen, statthaft,

[5]) ὡς οὐ παρὰ] pr. Σ ὡς καὶ παρὰ, tv ὡς παρὰ, r ὡς καὶ οὐ παρὰ.

μὴ ποιησαμένῃ προσήκει, τί τοῦτο δεῖ λέγειν, δι' ὅντινα δή ποτ' οὐ πεποίηνται; εἰ δ' οὐκ ἔξεστι, τί μᾶλλον, ἂν διὰ τὸν δεῖν' ἢ
19 *τὸν δεῖν' ἐπιδείξῃ μὴ πεποιημένας, ἐκείνῃ προσῆκε λαβεῖν; χωρὶς δὲ τούτων ἔμοιγε δοκοῦσιν αἵρεσιν ὑμῖν οἱ τοιοῦτοι λόγοι διδόναι, πότερ' οἴεσθε δεῖν προφάσεις καὶ λόγους ἀκούειν τῶν ἀδικούντων ὑμᾶς ἢ ναῦς κεκτῆσθαι. εἰ μὲν γὰρ τούτου ταῦτ' ἀποδέξεσθε, ἔσται δῆλον ἁπάσαις ταῖς βουλαῖς ὅτι δεῖ πρόφασιν πιθανὴν ἐξευρεῖν πρὸς ὑμᾶς, οὐχὶ τριήρεις ποιήσασθαι· ἐκ δὲ τούτου τὰ*
20 *μὲν χρήματ' ἀναλωθήσεται, ναῦς δ' οὐχ ἕξεθ' ὑμεῖς. ἐὰν δέ, ὡς ὁ νόμος λέγει καὶ δεῖ τοὺς ὀμωμοκότας, πικρῶς καὶ ἁπλῶς τὰς μὲν προφάσεις ἀνέλητε, φανῆτε δ' ἀφῃρημένοι τὴν δωρεὰν ὅτι τὰς ναῦς οὐ πεποίηνται, πάντες ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι πεποιημένας ὑμῖν παραδώσουσι τὰς τριήρεις, πάντα τἄλλα παρ' ὑμῖν ἑωρακότες ἀσθενέστερα τοῦ νόμου γεγενημένα. ὅτι τοίνυν οὐδ' αἴτιος ἄλλος οὐδεὶς ἀνθρώπων ἐστὶ τοῦ μὴ πεποιῆσθαι τὰς ναῦς, τοῦτο σαφῶς ὑμῖν ἐπιδείξω· ἀνελοῦσα γὰρ ἡ βουλὴ τὸν[1] νόμον τοῦτον ἐχειροτόνησεν αὐτῇ[2].*

21 *Ἔτι τοίνυν ἐπιχειρεῖ λέγειν περὶ τοῦ τῆς ἑταιρήσεως νόμου, ὡς ὑβρίζομεν ἡμεῖς καὶ βλασφημίας οὐχὶ προσηκούσας κατ' αὐτοῦ ποιούμεθα. καὶ φησὶ δεῖν ἡμᾶς, εἴπερ ἐπιστεύομεν εἶναι ταῦτ' ἀληθῆ, πρὸς τοὺς Θεσμοθέτας ἀπαντᾶν, ἵν' ἐκεῖ περὶ χιλίων ἐκιν-*
600 *δυνεύομεν, εἰ καταψευδόμενοι ταῦτ' ἐφαινόμεθα· νῦν δὲ φενα-*
22 *κίζειν αἰτίας καὶ λοιδορίας κενὰς ποιουμένους, καὶ ἐνοχλεῖν οὐ δικασταῖς τούτων οὖσιν ὑμῖν. ἐγὼ δ' οἶμαι δεῖν ὑμᾶς πρῶτον μὲν ἐκεῖνο λογίζεσθαι παρ' ὑμῖν αὐτοῖς, ὅτι πάμπολυ λοιδορία τε καὶ αἰτία κεχωρισμένον ἐστὶν ἐλέγχου. αἰτία μὲν γάρ ἐστιν, ὅταν τις ψιλῷ χρησάμενος λόγῳ μὴ παράσχηται πίστιν ὧν λέγει, ἔλεγχος δέ, ὅταν ὧν ἂν εἴπῃ τις καὶ τἀληθὲς ὁμοῦ δείξῃ. ἔστι τοίνυν ἀνάγκη τοὺς ἐλέγχοντας ἢ τεκμήρια δεικνύναι δι' ὧν ἐμφανοῦσι τὸ πιστὸν ὑμῖν, ἢ τὰ εἰκότα φράζειν, ἢ μάρτυρας παρ-ἐχεσθαι· οὐ γὰρ οἷόν τ' ἐνίων αὐτόπτας ἐστὶ[3] καταστῆσαι, ἀλλ'*

[1]) *γὰρ ἡ βουλὴ τὸν*] Harpocr. s. *ἀνελοῦσα* u. Bekk. Anecd. p. 397, 3 bloss *γὰρ τὸν*.

[2]) *αὐτῇ*] So BS mit FYΩt u. corr. k, *υ αὐτῆ*, cod. B *αὐτῇ* mit darüb. geschr. *ήν*, die Uebr. *αὐτήν*, s. die erkl. Anm.

[3]) *αὐτόπτας ἐστί*] So BS mit *Σ*, die Uebr. *αὐτόπτας ὑμᾶς ἐστι*. S. die erkl. Anm.

was braucht er da zu sagen, auf wessen Veranlassung sie einmal nicht gebaut worden sind? ist sie aber nicht gestattet, inwiefern bekommt dann der Rath ein größeres Anrecht darauf, wenn er nachweist, daß sie durch den oder jenen nicht gebaut worden seien? Außerdem scheinen mir solche 19
Reden Euch nur die Wahl zu lassen, ob Ihr auf die Ausflüchte und Reden derer die gegen Euer Interesse handeln zu hören oder im Besitz von Schiffen sein zu müssen glaubt, denn wenn Ihr es einmal bei dem da gelten laßt, kann jedes Rathscollegium sich daraus den Schluß ziehen, es brauche bloß sich einen glaubhaften Vorwand gegen Euch auszusinnen, nicht aber Schiffe bauen zu lassen. So wird Euer Geld verthan werden, Schiffe aber werdet Ihr nicht haben. Wenn Ihr dagegen, wie es das 20
Gesetz und Euer Schwur erheischt, streng und schlechtweg ihnen die Ausflüchte abschneidet, und man sehen wird, wie Ihr ihnen die Ehrengabe entzogen habt, weil sie die Schiffe nicht bauen ließen, dann werden sie, ihr Männer Athens, alle Euch fertige Schiffe abliefern, da sie gesehen haben, daß bei Euch alles andre vor dem Gesetz in den Hintergrund tritt. Daß aber auch kein andrer Mensch Schuld daran ist, daß die Schiffe nicht gebaut worden, dafür kann ich Euch einen schlagenden Beweis bringen. Der Rath, der das Gesetz null und nichtig machte, hat sich ja diesen selbst gewählt.

Alsdann beabsichtigt er auch bezüglich des Gesetzes wegen seines 21
unzüchtigen Gewerbes zu behaupten, das sei niederträchtig von uns gehandelt und wir schleuderten da boshafte Beschuldigungen gegen ihn, die ihn gar nicht träfen. Und, sagt er, wären wir unsrer Sache gewiß, dann müßten wir vor den Thesmotheten gegen ihn auftreten, wo eine Buße von 1000 Drachmen unsrer wartete, wenn wir in Lügen stecken blieben; jetzt aber machten wir Euch durch solche Beschuldigungen und 600
leere Verleumdungen nur einen Dunst vor und lägen Euch mit Dingen in den Ohren, über die Ihr gar nicht zu richten hättet. Nun da, meine 22
ich, müßt Ihr erstlich das bei Euch bedenken, daß eine Verleumdung und Anschuldigung sich doch wesentlich von einer Beweisführung unterscheidet. Denn eine Anschuldigung ist es, wenn Einer seine Behauptung nackt hinstellt, ohne was er sagt glaubhaft machen zu können, eine Beweisführung dagegen, wenn Einer zugleich die Wahrheit dessen, was er sagt, nachweist. Wer überführen will, muß daher entweder Gründe beibringen, wodurch er Euch die Glaubhaftigkeit der Sache klar mache, oder die Wahrscheinlichkeit darlegen oder Zeugen anführen. In einigen Fällen lassen sich nämlich keine Augenzeugen stellen, und da glaubt Ihr

ἐὰν ἐπιδεικνύῃ τίς τι[1]) τούτων, ἱκανὸν νομίζετ' ἔλεγχον ἔχειν ὑμεῖς
23 εἰκότως τῆς ἀληθείας ἑκάστοτε. ἡμεῖς τοίνυν οὐκ ἐκ λόγων εἰκότων οὐδὲ τεκμηρίων[2]), ἀλλὰ παρ' οὗ μάλιστα δίκην ἔστι λαβεῖν τούτῳ ταῦτ' ἐπιδείκνυμεν, ἄνδρα παρεσχηκότα γραμματεῖον ἐν ᾧ τὰ τούτῳ βεβιωμέν' ἐνεστιν, ὃς αὐτὸν ὑπεύθυνον ποιήσας μαρτυρεῖ ταῦτα. ὥσθ' ὅταν μὲν λοιδορίαν ταῦτα καὶ αἰτίαν εἶναι φῇ, ὑπολαμβάνεθ' ὡς ταῦτα μέν ἐστιν ἔλεγχος, ἃ δ' οὗτος ποιεῖ, ταῦτα λοιδορία καὶ αἰτία· ὅταν δ' ὅτι πρὸς τοὺς θεσμοθέτας προσῆκεν ἐπαγγέλλειν ἡμῖν, ἐκεῖν' ὑπολαμβάνετε, ὅτι[3]) καὶ τοῦτο
24 ποιήσομεν καὶ νῦν προσηκόντως περὶ τοῦ νόμου λέγομεν. εἰ μὲν γὰρ ἄλλον τιν' ἀγῶν' ἀγωνιζομένου σου ταῦτα κατηγοροῦμεν, δικαίως ἂν ἠγανάκτεις· εἰ δ' ὁ μὲν νῦν ἐνεστηκὼς ἀγών ἐστι παρανόμων, οἱ νόμοι δ' οὐκ ἐῶσι λέγειν οὐδὲ τὰ ἔννομα τοὺς
601 οὕτω βεβιωκότας, ἡμεῖς δ' ἐπιδείκνυμεν οὐ μόνον εἰρηκότ' αὐτὸν παράνομα ἀλλὰ καὶ βεβιωκότα παρανόμως, πῶς οὐχὶ προσήκει λέγειν περὶ τούτου τοῦ νόμου δι' οὗ ταῦτ' ἐλέγχεται;
25 Καὶ μὴν κἀκεῖνό γε δεῖ μαθεῖν ὑμᾶς, ὅτι τοὺς νόμους ὁ τιθεὶς τούτους Σόλων καὶ τῶν ἄλλων τοὺς πολλούς, οὐδὲν ὅμοιος ὢν τούτῳ νομοθέτης, οὐχ ἑνὶ δέδωκε[4]) τρόπῳ περὶ τῶν ἀδικημάτων ἑκάστων λαμβάνειν δίκην τοῖς βουλομένοις παρὰ τῶν ἀδικούντων, ἀλλὰ πολλαχῶς. ᾔδει γὰρ οἶμαι τοῦθ', ὅτι τοὺς ἐν τῇ πόλει γενέσθαι πάντας ὁμοίως[5]) ἢ δεινοὺς ἢ θρασεῖς ἢ μετρίους οὐκ ἂν εἴη. εἰ μὲν οὖν, ὡς τοῖς μετρίοις δίκην ἐξαρκέσει λαβεῖν, οὕτω τοὺς νόμους θήσει, μετ' ἀδείας ἔσεσθαι πολλοὺς πονηροὺς ἡγεῖτο, εἰ δ' ὡς τοῖς θρασέσι καὶ δυνατοῖς λέγειν, τοὺς ἰδιώτας οὐ δυνήσεσθαι τὸν αὐτὸν τούτοις τρόπον λαμβάνειν δίκην. δεῖν
26 δ' ᾤετο μηδὲν' ἀποστερεῖσθαι τοῦ δίκης τυχεῖν, ὡς ἕκαστος δύναται. πῶς οὖν ἔσται τοῦτο; ἐὰν πολλὰς ὁδοὺς δῷ διὰ τῶν νόμων ἐπὶ τοὺς ἠδικηκότας, οἷον τῆς κλοπῆς. ἐρώσαι καὶ σαυτῷ πιστεύεις; ἄπαγε· ἐν χιλίαις δ' ὁ κίνδυνος. ἀσθενέστερος εἶ; τοῖς
27 ἄρχουσιν ἐφηγοῦ· τοῦτο ποιήσουσιν ἐκεῖνοι. φοβῇ καὶ τοῦτο:

[1]) *ἐὰν ἐπιδεικνύῃ τίς τι*] B. b. *ἐάν τις ἐπιδ. τι.*

[2]) *οὐδὲ τεκμηρίων*] So D. V. mit *Σ*, ganz dem Demosth. Sprachgebrauche gemäss. S. 9, 19. 38. 49. Die Uebr. *οὐδ' ἐκ τεκμ.*

[3]) *ὅτι*] *ΥΩ*s *ὅτε*, ebenso *Σ*, doch hier mit darüb. geschr. *ι*.

[4]) *δέδωκε*] B. b. BS. D. mit *ΣFY*r *ἔδωκε*. Der hierdurch entstehende Hiat spricht für das Perf., welches auch der Sinn empfiehlt.

[5]) *ὁμοίως*] So D. V. mit *ΣΥΩ*rs, die Uebr. *ὁμοίους*.

trotzdem mit Recht einen hinreichenden Beweis für die Wahrheit des betreffenden Falles zu besitzen, wenn ihn Jemand auf eine von diesen Arten begründet hat. Nun führen wir aber nicht nach der Wahrscheinlichkeit, 23
nicht nach Gründen, nein, von wem er sich die vollkommenste Genugthuung verschaffen kann, den führen wir als unsern Beweis auf, nämlich einen Mann, der eine Schrift, in welcher sein Lebenswandel enthalten ist, eingereicht hat und dafür einsteht und es bezeugt. Behauptet er daher, das sei eine Verleumdung und bloße Anschuldigung, so entgegnet ihm, das sei eine Beweisführung, doch, was er thue, das sei Verleumdung und Anschuldigung, und wenn er sagt, wir müßten ihn bei den Thesmotheten belangen, dann entgegnet ihm nur, das würden wir auch noch thun, jetzt aber sei es ganz in der Ordnung, wenn wir das Gesetz anführten. Denn machten wir dir bei irgend einem andern Prozesse, 24
den du zu führen hättest, diesen Vorwurf, dann könntest du mit Recht böse sein, da es sich aber im gegenwärtigen Rechtsfalle um einen gesetzwidrigen Antrag handelt und die Gesetze Leute von einem solchen Lebenswandel nicht einmal *gesetzliche* Anträge stellen lassen, und wir ihm 601
nun nicht bloß *gesetzwidrige Anträge*, sondern auch ein gesetzwidriges *Leben* nachweisen, wie sollte es da nicht in der Ordnung sein, dies Gesetz, wodurch das bewiesen wird, anzuführen?

Und wahrlich es darf Euch auch das nicht unbekannt bleiben, daß 25
Solon, welcher diese und die meisten andern Gesetze gab, und ein ganz andrer Gesetzgeber war, als der Mensch da, denen welche bei einer vorgekommenen Rechtskränkung den Betreffenden zur Verantwortung ziehen wollen, dies nicht auf eine, sondern auf vielfache Weise ermöglichte. Denn ich meine, er wußte recht wohl, es würden schwerlich in der Stadt alle Bürger gleich gewandte oder dreiste oder schlichte Leute seien. Wenn er also die Gesetze so einrichtete, daß es für den schlichten Mann gerade so hinreiche, um zu seinem Rechte zu gelangen, da meinte er würde wohl so mancher Bösewicht ungestraft bleiben, richte er sich aber nach den Dreisten und der Rede Mächtigen, dann würden wieder die darin Ungeübten nicht auf die Weise wie Jene ihr Recht finden können. Er meinte 26
aber, es dürfe Keiner der Mittel beraubt werden, auf die Art wie er könne sein Recht zu finden. Wenn wird nun das der Fall sein? wenn er in den Gesetzen selbst verschiedene Wege gegen die Gesetzfrevler eröffnete, wie z. B. beim Diebstahl. Du bist ein starker Mann und getraust es dir? führe ihn selbst ab, du wagst aber 1000 Drachmen. Du bist zu schwach dazu? mache Anzeige bei der Behörde, dann werden es diese besorgen. Du scheust dich auch davor? reich eine schriftliche Klage ein. 27

γράφον. καταμέμφῃ σεαυτὸν καὶ πένης ὢν οὐκ ἂν ἔχοις χιλίας
ἐκτῖσαι; δικάζου κλοπῆς πρὸς διαιτητήν, καὶ οὐ κινδυνεύσεις. τού-
των[1] *οὐδέν ἐστι τὸ αὐτό. τῆς ἀσεβείας κατὰ ταὐτ' ἔστιν ἀπάγειν,*
γράφεσθαι, δικάζεσθαι πρὸς Εὐμολπίδας, φράζειν πρὸς τὸν βα-
28 *σιλέα. περὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων τὸν αὐτὸν τρόπον σχεδόν. εἰ δή*
602 *τις ὡς μὲν οὐχὶ κακοῦργός ἐστι μὴ λέγοι, ἢ ὡς οὐκ ἀσεβής, ἢ*
ὅ τι δή ποτ' εἴη δι' ὃ κρίνοιτο, διὰ ταῦτα δ' ἐκφεύγειν ἀξιοίη,
εἰ μὲν ἀπηγμένος εἴη, διότι πρὸς διαιτητὴν ἐξῆν αὐτῷ λαχεῖν καὶ
γράφεσθαι χρῆν, εἰ[2] *δὲ πρὸς διαιτητὴν φεύγοι, ὅτι χρὴν σ' ἀπά-*
γειν, ἵν' ἐκινδύνευες περὶ χιλίων, γέλως ἂν εἴη δήπουθεν. οὐ γὰρ
τόν γε μηδὲν πεποιηκότα δεῖ περὶ τοῦ τρόπον ὁντινα χρὴ διδό-
29 *ναι δίκην ἀντιλέγειν, ἀλλ' ὡς οὐ πεποίηκεν ἐπιδεικνύναι. τὸν αὐ-*
τὸν δὴ τρόπον, Ἀνδροτίων, καὶ σὺ μὴ διὰ ταῦτ' οἴου σοι προσ-
ήκειν μὴ δοῦναι δίκην, εἰ γράφεις ἡταιρηκώς, ὅτι καὶ πρὸς τοὺς
θεσμοθέτας ἔσθ' ἡμῖν ἐπαγγελία· ἀλλ' ἦ δεῖξον οὐ πεποιηκότα
ταῦτα σεαυτόν, ἢ δίκην ὕπεχε ὧν γέγραφάς τι[3] *τοιοῦτος ὤν· οὐ*
γὰρ ἔξεστί σοι. εἰ δέ σε μὴ πάντας, ὅσους οἱ νόμοι διδόασι,
τρόπους τιμωρούμεθα, χάριν ἡμῖν ὧν παραλείπομεν ἐκείνων ἔχε,
μὴ διὰ ταῦτ' ἄξιον μηδένα δοῦναι τρόπον δίκην[4]*.*
30 *Ἄξιον τοίνυν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ τὸν θέντα τὸν νόμον*
ἐξετάσαι Σόλωνα, καὶ θεάσασθαι ὅσην πρόνοιαν ἐποιεῖτ' ἐν ἅπα-
σιν οἷς ἐτίθει νόμοις τῆς πολιτείας, καὶ ὅσῳ περὶ τούτου μᾶλλον
ἐσπούδαζεν ἢ περὶ τοῦ πράγματος οὗ[5] *τιθεὶς τὸν νόμον. πολλα-*
χόθεν μὲν οὖν ἂν τις ἴδοι τοῦτο, οὐχ ἥκιστα δ' ἐκ τούτου τοῦ
νόμου, μήτε[6] *λέγειν μήτε γράφειν ἐξεῖναι τοῖς ἡταιρηκόσιν. ἑώρα*
γὰρ ἐκεῖνο, ὅτι τοῖς πολλοῖς ὑμῶν ἐξὸν λέγειν οὐ λέγετε, ὥστε

[1]) *κινδυνεύσεις. τούτων*] Die Hdschrr. *κινδυνεύσεις. οὐδέτερον βούλει τούτων; γράφου. κατοκνεῖς καὶ τοῦτο; ἐφηγοῦ. τούτων*, B. b. BS. *κινδ.* [*οὐδ. — ἐφηγοῦ.*] *τούτων*. V. *κινδ. οὐδέτερον βούλει τούτων; ἀπογράφου. κατοκνεῖς καὶ τοῦτο; ὑφηγοῦ. τούτων*. die Uebr. wie hier. S. die erkl. Anm.

[2]) *καὶ γράφεσθαι χρῆν, εἰ*] BS. *καὶ γράφεσθαι, εἰ*. Dobr. will entweder *καὶ-χρῆν* getilgt, oder, was allerdings besser wäre, *ἤ* für *καὶ* geschrieben.

[3]) *γέγραφάς τι*] V. *γέγραφάς τις*. Doch s. Funkh. zu d. St.

[4]) *δοῦναι τρόπον δίκην*] So mit *ΣΥΩ*, Akr haben *τρόπον δίκην διδόναι*. Die Uebr. *τρόπον δοῦναι δίκην*. Vergl. Dem. 1, 2. 13. 3, 3.

Du beklagst deine Umstände und könntest bei deiner Armuth nicht 1000
Drachmen erlegen? wende dich mit deiner Klage an einen Schiedsrichter
und du läufst gar keine Gefahr. Kein Verfahren ist hier dem andern
gleich. Eben so kann man bei einem Religionsfrevel Einen abführen,
schriftlich verklagen, die Sache an die Eumolpiden bringen, es beim
Archon Basileus denunziren. Und eben so ists ziemlich in allen andern 28
Fällen. Wenn nun Einer zwar nicht sagen könnte, er sei kein Misse- 602
thäter, kein Religionsfrevler oder was ihm sonst Schuld gegeben wird,
er beanspruchte aber um deswillen frei auszugehen, wenn er abgeführt
worden ist, weil man die Sache ja hätte vor einen Schiedsrichter bringen
können und eine schriftlich Klage einreichen sollen, oder wenn man sich
an einen Schiedsrichter gewandt hatte, weil du ihn doch hättest selbst
abführen müssen, um 1000 Drachmen daran zu wagen, so wäre das
geradezu lächerlich. Denn wer etwas nicht begangen hat, braucht sich
doch nicht gegen die Art, wie er Rede und Antwort zu stehen hat, zu
wehren, sondern nur nachzuweisen, daß er es nicht gethan. Gerade so, 29
Androtion, darfst auch du nicht glauben, du brauchtest deine Strafe da-
für, daß du als ehemaliger Bublknabe Anträge gestellt hast, deshalb nicht
zu erleiden, weil wir auch eine Anzeige bei den Thesmotheten machen
konnten, nein, weise entweder nach, du habest das nicht gethan, oder
leide deine Strafe für deine etwaigen Anträge, die du unter Umständen
stelltest, wo du es nicht durftest. Wenn wir dich nicht auf jede gesetzlich
gestattete Art zur Strafe ziehen, so hast du dich für die Verschonung mit
der oder jener von ihnen bei uns zu bedanken, nicht aber deshalb zu
beanspruchen ganz straflos zu bleiben.

Auch lohnt sichs wohl der Mühe, ihr Männer Athens, auf Solon 30
den Gesetzgeber einen prüfenden Blick zu werfen und zu betrachten, wie
er bei allen Gesetzen, die er gab, vor allen die Verfassung im Auge hatte
und diese ihm mehr am Herzen lag als der Gegenstand, dem das Gesetz
galt. Es kann dies Einer aus vielen, doch nicht am wenigsten gerade
aus dem Gesetze ersehen: daß es ehemaligen Bublknaben nicht gestattet
sein soll als Sprecher oder Antragsteller aufzutreten. Denn er sah recht
wohl, wie gar viele von Euch trotz dem, daß sie dazu befugt sind, doch
nicht sprechen, so daß er das wohl nicht für etwas besonders Drückendes

[a]) *πράγματος οἷ*] So D. mit Σ Akr. V. *πράγμ.* [*αὐτοῦ*] *οἷ*, die Uebr. *πράγματος αὐτοῦ οὗ*.

[b]) *νόμον, μήτε*] Σ von der Hand eines alt. Corr. nebst r u. rec. F. *νόμου τοῦ μήτε*, marg. k *νόμου τοῦ κελεύοντος, μήτε*.

τοῦτ᾽ οὐδὲν[1]) ἡγεῖτο βαρύ, καὶ πόλλ᾽ ἂν εἶχεν, εἴγε κολάζειν ἐβού-
31 λετο τούτους, καλεπώτερα θεῖναι. ἀλλ᾽ οὐ τοῦτ᾽ ἐσπούδασεν, ἀλλὰ
ταῦτ᾽ ἀπεῖπεν ὑπὲρ ὑμῶν καὶ τῆς πολιτείας. ᾔδει γάρ, ᾔδει τοῖς
603 αἰσχρῶς βεβιωκόσιν ἁπασῶν οὖσαν ἐναντιωτάτην πολιτείαν ἐν ᾗ
πᾶσιν ἔξεστι λέγειν τἀκείνων ὀνείδη. ἔστι δ᾽ αὖτη τίς; δημοκρα-
τία. οὔκουν ἐνόμιζεν ἀσφαλές, εἰ ποτε συμβήσεται γενέσθαι συ-
χνοὺς ἀνθρώπους κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους εἰπεῖν μὲν δεινοὺς
32 καὶ θρασεῖς, τοιούτων δ᾽ ὀνειδῶν καὶ κακῶν μεστούς· πολλὰ γὰρ
ἂν τὸν δῆμον ὑπ᾽ αὐτῶν ὑπαχθέντ᾽ ἐξαμαρτεῖν, κἀκείνους ἤτοι
καταλῦσαί γ᾽ ἂν πειρᾶσθαι τὸ παράπαν τὸν δῆμον (ἐν γὰρ ταῖς
ὀλιγαρχίαις, οὐδ᾽ ἂν ὦσιν ἔτ᾽ Ἀνδροτίωνός τινες αἴσχιον βεβιω-
κότες, οὐκ ἔστι[2]) λέγειν κακῶς τοὺς ἄρχοντας) ἢ προάγειν ἂν
ὡς πονηροτάτους εἶναι, ἵν᾽ ὡς ὁμοιότατοι σφίσιν ὦσι. τὴν οὖν
ἀρχὴν τοῖς τοιούτοις ἀπεῖπε μὴ μετέχειν τοῦ συμβουλεύειν, ἵνα
μὴ φενακισθεὶς ὁ δῆμος ἐξαμάρτοι μηδέν. ὧν ὀλιγωρήσας ὁ καλὸς
κἀγαθὸς οὗτος οὐ μόνον ᾠετο δεῖν λέγειν καὶ γράφειν οὐκ ἐξόν,
ἀλλὰ καὶ παρὰ τοὺς νόμους ταῦτα ποιεῖν.

33 Περὶ μὲν τοίνυν τοῦ νόμου καθ᾽ ὃν ὠφληκότος αὐτοῦ τοῦ
πατρὸς τῷ δημοσίῳ χρήματα καὶ οὐκ ἐκτετικότος οὐκ ἔξεστι λέ-
γειν οὐδὲ γράφειν τούτῳ, ταῦτα δίκαια λέγειν ἂν ἔχοιτε εἰκότως,
ἐάν φῇ δεῖν ἡμᾶς[3]) ἐνδεικνύναι[4]). τότε γὰρ τοῦτο ποιήσομεν[5]),
οὐ μὰ Δί᾽ οὐχὶ νῦν, ἡνίκα δεῖ σ᾽ ἑτέρων ὧν ἀδικεῖς δοῦναι λόγον,
ἀλλ᾽ ὅταν ᾖ προσῆκον ἐκ τοῦ νόμου. καὶ νῦν δείκνυμεν δὲ[6]) οὐκ
34 ἐῶντα γράφειν σε, οὐδ᾽ ἃ τοῖς ἄλλοις ἔξεστι, τὸν νόμον. ὡς οὖν
οὐκ ὤφλεν ὁ πατήρ σου, τοῦτ᾽ ἐπίδειξον, ἢ ὡς οὐκ ἀποδρὰς
ἐξῆλθεν ἐκ τοῦ δεσμωτηρίου, ἀλλὰ τὰ χρήματ᾽ ἐκτίσας. εἰ δὲ μὴ
ταῦθ᾽ ἕξεις δεικνύειν, οὐκ ἐξὸν γέγραφας· κληρονόμον γάρ σε
604 καθίστησιν ὁ νόμος τῆς ἀτιμίας τῆς τοῦ πατρός, ὄντι δ᾽ ἀτίμῳ
σοι λέγειν οὐ προσῆκεν οὐδὲ γράφειν.

[1]) τοῦτ᾽ οὐδὲν] B. τοῦτό γε οὐδέν.

[2]) οὐκ ἔστι] γρ. Σ οὐκ ἔξεστι, r οὐκ ἔξεστιν οὐκ, ἔστι.

[3]) ἡμᾶς] ΣFΩYrtv ὑμᾶς.

[4]) ἡμᾶς ἐνδεικνύναι] B. D. V. ἡμᾶς αὐτὸν ἐνδεικνύναι. Doch s. Dem. 58, 45 u. And. 1, 76, wo ἐνδ. ebenfalls abs. steht u. heisst: die Klage, welche ἔνδειξις heisst, anstellen.

[5]) γὰρ τοῦτο ποιήσομεν] B. γὰρ [τοῦτο] ποιήσομεν.

[6]) νῦν δείκνυμεν δὲ] B. h. D. νῦν δὲ δείκνυμεν. Vergl. Dem. 3, 15

hielt, sondern hätte er sonst diese Leute bestrafen wollen, viel härtere Strafen darauf setzen konnte. Aber darauf kam es ihm eben gar nicht 31
an, sondern er verbot es nur zu Euerm Besten und dem der Verfassung. Denn er wußte, ja er wußte nur zu gut, wie Leuten von einem so schnö-
den Lebenswandel unter allen Verfassungen diejenige am meisten zuwider 603
ist, wo es allen freisteht, ihre Schande aufzudecken. Und welches ist diese? Die Demokratie. Er hielt es also für gefährlich, wenn es sich einmal treffen sollte, daß eine Masse derartiger kecker und gewandter Sprecher zu einer und derselben Zeit vorhanden wäre, denen solche Schandflecken und Laster anhafteten. Denn das Volk könne sich dann von ihnen zu so 32
manchem Fehltritt verleiten lassen, ja jene Menschen könnten es am Ende gar versuchen, die Volksherrschaft zu stürzen (denn in Oligarchien dürfe man den Gewalthabern, und wenn sie auch einen noch schmäh-
lichern Lebenswandel als Androtion geführt hätten, doch nichts Böses nachsagen), oder sie könnten die Bürger wenigstens zur größtmöglichen Unsittlichkeit verführen, damit sie ihnen so ähnlich als möglich seien. Er verbot also solchen Leuten von Haus aus die Theilnahme an Euern Be-
rathungen, damit das Volk sich nicht durch sie blenden und zu Mißgriffen verleiten lasse. Unbekümmert darum hat nun dieser Ehrenmann, obwohl
ers nicht darf, sich gleichwohl für berechtigt gehalten, den Sprecher zu machen und Anträge zu stellen und das sogar solche, die den Gesetzen zuwiderlaufen.

In Bezug auf das Gesetz aber, nach welchem er, weil sein Vater 33
dem Fiskus seine Schuld nicht bezahlt hat, weder den Sprecher noch An-
tragsteller machen darf, könnt Ihr ihm mit Grund und Recht, falls er sagt, wir müßten ihn da als Staatsschuldner denunciren, Folgendes entgegnen: Nun ja, das werden wir schon thun, aber doch bei Gott jetzt nicht, wo du wegen andrer Gesetzübertretungen zur Rechenschaft ge-
zogen wirst, sondern dann, wenn es nach dem Gesetz an der Zeit ist. Jetzt weisen wir ja blos nach, daß das Gesetz dir selbst solche Anträge nicht zu stellen erlaubt, wie sie die Andern stellen dürfen. Beweise also, 34
dein Vater sei nicht schuldig gewesen, oder er sei aus dem Gefängniß nicht entflohen, sondern entlassen worden, nachdem er das Geld bezahlt gehabt. Kannst du aber das nicht nachweisen, dann hast du Anträge gestellt, ohne es zu dürfen. Denn das Gesetz macht dich zum Erben von 604
der Infamie des Vaters, und besitzest du die Ehrenrechte nicht, darfst du auch nicht als Sprecher auftreten oder Anträge stellen.

9. 70. 19. 48. 62. 21. 126 u. nach Σ auch 45. 41, wo überall das Verb. zwischen καί u. δέ eingeschoben ist.

Καὶ περὶ μὲν τῶν νόμων οὓς παρεγραψάμεθα, οἶμαι δεῖν ὑμᾶς, ἄν τι φενακίζειν ἐγχειρῇ καὶ παράγειν οὗτος, ταῦθ' ὑπο-
35 *λαμβάνειν ἃ διεξελήλυθ' ἐγώ· εἰσὶ δὲ καὶ περὶ τῶν ἄλλων αὐτῷ λόγοι πρὸς τὸ φενακίζειν ὑμᾶς εὖ μεμηχανημένοι, περὶ ὧν βέλτιον ὑμᾶς προακοῦσαι. ἔστι γὰρ εἷς αὐτῷ τοιοῦτος, μὴ πενταkοσίους ὑμῶν αὐτῶν ἀφελέσθαι*[1] *τὴν δωρεὰν μηδ' ὀνείδει περιβαλεῖν*[2]*· ἐκείνων ὁ ἀγών, οὐκ ἐμός. ἐγὼ δ' εἰ μὲν ἐμέλλετ' ἀφαιρήσεσθαι τούτους μόνον, ἄλλο δὲ μηδὲν ὠφελήσειν τὴν πόλιν, οὐδὲν ἂν ὑμᾶς σφόδρα σπουδάζειν ἠξίουν· εἰ δὲ τῷ τοῦτο ποιῆσαι πλείους ἢ μυρίους τοὺς ἄλλους πολίτας βελτίους εἶναι προτρέψετε, πόσῳ κάλλιον τοσούτους παρασκευάσαι χρηστοὺς ἢ πεν-*
36 *τακοσίοις ἀδίκως χαρίσασθαι; ὡς δ' οὐδ' ἔστιν ἁπάσης τὸ πρᾶγμα τῆς βουλῆς ἀλλὰ τινῶν, οἵπερ εἰσὶν αἴτιοι τῶν κακῶν, καὶ Ἀνδροτίωνος, ἔχω λέγειν. τῷ γάρ ἐστιν ὄνειδος, εἰ σιωπῶντος αὐτοῦ*[3] *καὶ μηδὲν γράφοντος, ἴσως δ' οὐδὲ τὰ πόλλ' εἰς τὸ βουλευτήριον εἰσιόντος, μὴ λάβοι ἡ βουλὴ τὸν στέφανον; οὐδενὶ δήπουθεν, ἀλλὰ τοῦ γράφοντος καὶ πολιτευομένου καὶ πείθοντος*
37 *ἃ βούλοιτο τὴν βουλήν· διὰ γὰρ τούτους ἀνάξια τοῦ στεφανωθῆναι βεβούλευκεν. οὐ μὴν ἀλλ' εἰ καὶ τὰ μάλιστα πάσης ἔσθ' ὁ ἀγὼν τῆς βουλῆς, ὅσῳ συμφέρει μᾶλλον ὑμῖν καταγνῶσιν ἢ μή, θεάσασθε. εἰ μὲν ἀπογνώσεσθε, ἐπὶ τοῖς λέγουσι τὸ βουλευτήριον ἔσται, ἐὰν δὲ καταγνῶτε, ἐπὶ τοῖς ἰδιώταις· ἑωρακότες γὰρ οἱ πολλοὶ διὰ τὴν τῶν λεγόντων πονηρίαν τηνδ' ἀφῃρημέ-*
605 *νην τὴν βουλὴν τὸν στέφανον, οὐχὶ προήσονται τούτοις τὰς πράξεις, ἀλλὰ τὰ βέλτιστ' ἐροῦσιν αὐτοί. εἰ δὲ γενήσεται τοῦτο καὶ τῶν ἠθάδων καὶ παρεστηκότων*[4] *ῥητόρων ἀπαλλαγήσεσθε, ὄψεσθε ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι πάνθ' ἃ προσήκει γιγνόμενα· ὥστ' εἰ μηδενὸς ἄλλου ἕνεκα, διὰ ταῦτα*[5] *καταψηφιστέον.*
38 *Ὅ τοίνυν ἕτερον δεῖ μὴ λαθεῖν ὑμᾶς, ἀκούσατε. ἴσως ἀναβήσεται καὶ συνερεῖ τῇ βουλῇ Φίλιππος καὶ Ἀντιγένης καὶ ὁ ἀν-*

[1]) *ἀφελέσθαι*] *γρ. Σ* u. Aku *ἀφέλησθε*, Fr *ἀφελεσθαι* mit üb. *εσθαι* geschr. *η—ε*. S. Funkh. zu d. St.

[2]) *περιβαλεῖν*] *γρ. Σ περιβάλητε*, Fr *περιβαλεῖν* mit üb. *ειν* geschr. *ητε*.

[3]) *αὐτοῦ*] B. V. *αὐτοῦ*.

[4]) *παρεστηκότων*] B. b. D. mit *γρ. Σ συνεστηκότων*, F hat *συνεστηκότων* mit üb. *συν* geschr. *παρ* u. r *παρεστηκότων* mit üb. *παρ* geschr. *συν*. S. die Anm.

So also, wie ich jetzt dargelegt habe, muß, glaube ich, Eure Entgegnung lauten, wenn er Euch hinsichtlich der Gesetze, auf welche wir uns bezogen haben, zu blenden und irre zu führen sucht. Er hat sich 35
aber auch noch manche andre pfiffige Wendung ausgesonnen, um Euch damit zu blenden, und es wird besser sein, wenn Ihr dieselben von mir im voraus hört. Eine davon ist die, doch nicht fünfhunderten Eurer eignen Mitbürger die Ehrengabe zu entziehen und ihnen einen solchen Schandfleck anzuhängen, „um sie handelt es sich, nicht um mich!“ Nun handelte es sich bloß darum, daß diese dieselbe nicht bekommen sollten, und ständen nicht höhere Staatsinteressen in Frage, würde ich Euch selbst nicht rathen, die Sache zu ernst zu nehmen. Wenn Ihr aber auf diese Weise mehr als 10000 andre Bürger auf einen bessern Weg bringt, ist es da nicht viel besser, so viele zu braven Bürgern zu machen, als gegen fünfhundert eine ungesetzliche Nachsicht zu zeigen? Es läßt sich aber auch 36
zeigen, daß die Sache nicht einmal den ganzen Rath trifft, sondern nur einige Tonangeber in demselben und den Androtion. Denn wie könnte es Einem, der stille dabei gesessen und die Anträge nicht gestellt hat, ja der wohl auch meist gar nicht zu den Sitzungen erschienen ist, Schande machen, daß der Rath keinen Ehrenkranz erhalten soll? Diesen trifft es sicherlich nicht, wohl aber den, welcher die Anträge stellte, das Wort führte und den Rath für seine Zwecke zu gewinnen wußte. Denn durch ihre Schuld hat der Rath mit seiner Amtsführung sich den Ehrenkranz verscherzt. Doch sollte es sichs wirklich auch noch so sehr dabei um den gan- 37
zen Rath handeln, so bedenkt, wie es gleichwohl weit mehr in Euerm Interesse liegt, Euch *dagegen* auszusprechen als *dafür*. Denn sprecht Ihr ihn frei, so wird das Rathhaus in den Händen der Sprecher sein, verurtheilt Ihr ihn aber, in den der gewöhnlichen Bürger. Denn sobald die Mehrzahl gesehen hat, daß dieser Rath durch die Nichtsnutzigkeit seiner Sprecher um seinen Ehrenkranz gekommen ist, wird sie denselben 605
die Geschäfte nicht mehr überlassen, sondern selbst, was ihr das beste scheint, angeben. Geschieht das aber und macht Ihr Euch von dem Gängelbande der gewöhnlichen Sprecher los, dann werdet Ihr sehen, Männer Athens, wie Alles seinen ordentlichen Gang geht. Und so ist er, wenn aus keinem andern Grunde, doch schon deshalb zu verurtheilen.

Hört nun auch noch etwas, was Euch nicht verborgen bleiben darf. 38
Möglich, daß Philippos und Antigenes und der Gegenschreiber, und

[5]) *διὰ ταῦτα*] B. *διά γε ταῦτα*.

τιγραφεὺς καί τινες ἄλλοι, οἵπερ ἐκεῖ δι' ἑαυτῶν εἶχον μετὰ τούτου τὸ βουλευτήριον καὶ τούτων τῶν κακῶν εἰσὶν αἴτιοι. δεῖ δὴ πάντας ὑμᾶς γιγνώσκειν ὅτι τούτοις ἐστὶ μὲν ἡ πρόφασις τῆς συνηγορίας τῇ βουλῇ βοηθεῖν, τῇ δ' ἀληθείᾳ ὑπὲρ αὐτῶν ἀγωνιοῦνται καὶ τῶν εὐθυνῶν ἃς αὐτοὺς προσήκει δοῦναι τῶν πε-
39 πραγμένων. ἔχει γὰρ οὕτως. ἂν μὲν ἀπογνῶτε τὴν γραφὴν ταύτην, ἅπαντές εἰσιν ἀπηλλαγμένοι καὶ δίκην οὐδεὶς οὐδεμίαν μὴ δῷ· τίς γὰρ ἔτ' ἂν καταψηφίσαιτ' ἐκείνων, τὴν βουλὴν ὑμῶν ἐστεφανωκότων ἧς οὗτοι προέστασαν; ἐὰν δὲ καταγνῶτε, πρῶτον μὲν τὰ εὔορκ' ἔσεσθ' ἐψηφισμένοι, εἶτ' ἐπὶ ταῖς εὐθύναις ἕκαστον τούτων λαμβάνοντες, ὃς μὲν ἂν ὑμῖν ἀδικεῖν δοκῇ, κολάσετε, ὃς δ' ἂν μή, τότ' ἀφήσετε. μὴ οὖν ὡς ὑπὲρ τῆς βουλῆς λεγόντων καὶ τῶν πολλῶν ἀκούετε, ἀλλ' ὡς ὑπὲρ αὐτῶν παρακρουομένοις ὀργίζεσθε.

40 Ἔτι τοίνυν Ἀρχίαν οἶομαι τὸν Χολαργέα[1] (καὶ γὰρ οὗτος ἐβούλευε πέρυσιν) ὡς ἐπιεικῆ δεήσεσθαι καὶ συνερεῖν[2] αὐτοῖς. ἐγὼ δ' οἶομαι δεῖν ὠδί[3]) πως ἀκούειν Ἀρχίου, ἐρωτᾶν αὐτὸν
606 ταῦτα ἃ κατηγόρηται τῆς βουλῆς, πότερ' αὐτῷ δοκεῖ καλῶς ἔχειν ἢ κακῶς· κἂν μὲν φῇ καλῶς, μηκέτι τὸν νοῦν ὡς ἐπιεικεῖ[4]) προσέχειν, ἂν δὲ κακῶς, τί δὴ ταῦτ' εἶα φάσκων[5]) ἐπιεικὴς εἶναι,
41 πάλιν αὐτὸν ἐρωτᾶτε. κἂν μὲν ἐναντία λέγειν φῇ, μηδένα δ' αὐτῷ πείθεσθαι, ἄτοπον δή που νῦν λέγειν ὑπὲρ τῆς τὰ βέλτιστ' οὐχὶ πειθομένης ἑαυτῷ βουλῆς· ἐὰν δὲ σιωπᾶν, πῶς οὐκ ἀδικεῖ εἰ παρὸν ἐξαμαρτάνειν μέλλοντας ἀποτρέπειν τοῦτο μὲν οὐκ ἐποίει, νῦν δὲ λέγειν πολμᾷ ὡς δεῖ τοὺς τοσαῦτα κακὰ εἰργασμένους στεφανῶσαι;

42 Οἶομαι τοίνυν αὐτὸν οὐδ' ἐκείνων ἀφέξεσθαι τῶν λόγων, ὅτι ταῦτα πάντ' αὐτῷ διὰ τὰς εἰσπράξεις γέγονεν, ἃς ὑπὲρ ὑμῶν ὀλίγους εἰσπρᾶξαι φήσει πολλὰ χρήματ' ἀναιδῶς οὐ τιθέντας. καὶ κατηγορήσει τούτων, πρᾶγμα ῥᾴδιον οἶμαι διαπραξάμενος, τῶν μὴ τιθέντων τὰς εἰσφοράς, καὶ φήσει πᾶσαν ἄδειαν ἔσεσθαι

[1]) Χολαργέα] Σ χολαρχέα mit üb. χ geschr. γ, t σχολαργέα.

[2]) συνερεῖν] r u. Σ συνεργεῖν, doch dieser mit einem . über d. γ.

[3]) δεῖν ὠδί] So D. mit Σ, die Uebr. δεῖν ὑμᾶς ὠδί. S. Franke z. Dem. I, 22.

[4]) ἐπιεικεῖ] Σ Yr ἐπιεικῆ.

[5]) τί δὴ ταῦτ' εἶα φάσκων] s u. pr. Σ τί δῆτα εὖ δὲ φάσκων, YΩ τί δῆτα εἶα φάσκων.

einige Andere, welche damals mit ihm auf dem Rathhause den Ton angaben und dies Ungebührniß verschuldet haben, auftreten und sich für den Rath verwenden werden. Da müßt Ihr nun alle denken, daß sie zwar bei ihrer Fürsprache vorgeben, sie wollten den Rath vertheidigen, daß sie in der Wirklichkeit aber für ihre eigne Sache und die Rechenschaft, die sie wegen ihres Verfahrens treffen muß, kämpfen werden. Denn die Sache 39
steht so. Verwerft Ihr unsre Klage, so sind auch sie der Verantwortlichkeit enthoben und es hat keiner irgend eine Strafe zu befürchten. Denn wer könnte sie dann noch verurtheilen, wenn Ihr dem Rathe, dem sie vorstanden, den Ehrenkranz zuerkannt habt? Verurtheilt Ihr ihn aber, dann werdet Ihr nicht nur Eurem Eide getreu gestimmt haben, sondern Ihr könnt auch noch bei der Rechenschaftsablage jeden von ihnen fassen und ihn, falls er Euch ungesetzlich gehandelt zu haben scheint, strafen und andern Falls frei lassen. Meint also, wenn Ihr sie hört, nicht, daß sie im Interesse des Raths und der Wahrheit sprechen, sondern zürnt ihnen vielmehr, daß sie Euch das in ihrem Interesse vorspiegeln.

Außerdem denk ich wird auch Archias aus Cholargia (er saß ja vo- 40
riges Jahr mit im Rathe) als ein unbescholtner Mann ein gutes Wort für sie einlegen und ihre Partei nehmen. Nun gegen Archias habt Ihr Euch als Hörer etwa so zu benehmen, daß Ihr ihn fragt, ob ihm das, was man dem Rathe vorwirft, zu billigen oder zu mißbilligen scheine, 606
und sagt er zu billigen, ihn nicht weiter mehr als rechtlichen Mann beachtet, sagt er aber zu mißbilligen, dann fragt Ihn wiederum, warum er es bei seinem angeblich rechtlichen Charakter zuließ. Und sagt er, er habe 41
dagegen gesprochen, es habe aber Niemand auf ihn gehört, nun dann ist es ja höchst sonderbar, für einen Rath zu sprechen, welcher die wohlgemeintesten Rathschläge in den Wind schlug, sagt er aber, er habe geschwiegen, ist er dann nicht erst recht im Unrecht, wenn er da, als es bei ihm stand, ihren Mißgriffen vorzubeugen, dies nicht that und doch jetzt zu behaupten wagt, man müsse Leute, die so viel Schaden angerichtet haben, mit dem Ehrenkranze schmücken?

Ich glaube nun, er wird auch mit Aeußerungen nicht zurückhalten, 42
wie die, daß ihm dies alles wegen der Steuerreste begegne, die er, so wird er sagen, in Euerem Interesse von einigen Wenigen eingetrieben habe, weil sie unverschämter Weise mit großen Summen im Rückstande waren. Und er wird die, welche ihre Steuern nicht bezahlt, schlecht machen, was ihm, glaub' ich, ein Leichtes sein wird, und wird behaupten, wenn Ihr ihn verurtheilt, werde es künftig Jedermann vollkommen freistehen, ob

43 τοῦ μὴ τιθέναι τὰς εἰσφοράς, εἰ καταψηφιεῖσθ' αὐτοῦ[1]). ὑμεῖς δ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι πρῶτον μὲν ἐκεῖν' ἐνθυμεῖσθε, ὅτι οὐ περὶ τούτων δικάσειν ὀμωμόκατε, ἀλλ' εἰ κατὰ τοὺς νόμους τὸ ψήφισμ' εἶπεν, εἶθ' ὅτι πάνδεινόν ἐστι, κατηγορίαν ποιούμενον ὡς ἀδικοῦσί τινες τὴν πόλιν, αὐτὸν ἀξιοῦν ὢν ἀδικεῖ μειζόνων ὄντων μὴ δοῦναι δίκην· πολὺ γὰρ δή που μεῖζόν ἐστ' ἀδίκημα
44 γράφειν παρὰ τοὺς νόμους ἢ τὴν εἰσφορὰν μὴ τιθέναι. ὅτι τοίνυν οὐδ' εἰ φανερῶς ἔμελλεν ἁλόντος τούτου μηδεὶς εἰσοίσειν μηδ' ἐθελήσειν εἰσπράττειν, οὐδ' οὕτως ἀποψηφιστέον, ἐκ τῶνδε γνώσεσθε. ὑμῖν παρὰ τὰς[2]) εἰσφορὰς τὰς ἀπὸ Ναυσινίκου, παρ' ἔτος τάλαντα τριακόσια ἢ μικρῷ πλείω, ἐλλείμματα[3]) τέτταρα
607 καὶ δέκ' ἐστὶ τάλαντα, ὧν ἑπτὰ τάλαντ' οὗτος[4]) εἰσέπραξεν, ἐγὼ δὲ τίθημι ἅπαντα. ἐπὶ μὲν δὴ τοὺς ἑκόντας τιθέντας οὐ δεῖσθ'
45 Ἀνδροτίωνος, ἐπὶ δὲ τοὺς ἐλλείποντας. ἔστι τοίνυν ὑμῖν νυνὶ σκεπτέον εἰ τοσούτου τιμᾶσθε τὴν πολιτείαν καὶ τοὺς κειμένους νόμους καὶ τὸ εὐορκεῖν· εἰ γὰρ ἀποψηφιεῖσθε τούτου φανερῶς οὕτω παρὰ τοὺς νόμους εἰρηκότος, δόξετε πᾶσι τὰ χρήματα ταῦτ' ἀντὶ τῶν νόμων καὶ τῆς εὐορκίας ᾑρῆσθαι. ἃ οὐδ' ἂν εἰ παρ' ἑαυτοῦ δοίη τις ὑμῖν, λαβεῖν ἄξιον, μήτι γ' ἐφ' ᾧ ἑτέρους
46 εἰσπράττειν. ὥσθ' ὅταν ταῦτα λέγῃ, μέμνησθε τῶν ὅρκων καὶ τὴν γραφὴν ἐνθυμεῖσθε, ὅτι νῦν οὐ περὶ πράξεως εἰσφορῶν ἐστίν, ἀλλ' εἰ δεῖ κυρίους εἶναι τοὺς νόμους.

Καὶ περὶ τούτων μέν[5]), ὃν τρόπον ὑμᾶς ἀπαγαγὼν ἀπὸ τοῦ νόμου παρακρούεσθαι ζητήσει, καὶ ἃ πρὸς ταῦθ' ὑμᾶς μνημονεύοντας μὴ ἐπιτρέπειν προσήκει, πολλὰ λέγειν ἔχων ἔτι, καὶ
47 ταῦθ' ἱκανὰ εἶναι νομίζων, ἐάσω. βούλομαι δὲ καὶ τὰ πολιτεύματ' ἐξετάσαι τοῦ καλοῦ κἀγαθοῦ τούτου, δι' ὧν οὐκ ἔσθ' ὅ τι τῶν δεινοτάτων ἐλλείπων[6]) φανήσεται· καὶ γὰρ ἀναιδὴ καὶ θρασὺν καὶ κλέπτην καὶ ὑπερήφανον καὶ πάντα μᾶλλον ἢ ἐν δημοκρατίᾳ πολιτεύεσθαι ἐπιτήδειον ὄντ' αὐτὸν δείξω[7]). καὶ πρῶτον μέν, ἐφ' ᾧ μέγιστον φρονεῖ, τὴν τῶν χρημάτων εἴσπραξιν

[1]) αὐτοῦ] D. αὐτοῦ.
[2]) ὑμῖν παρὰ τὰς] Σ ὑμῖν τὰς.
[3]) ἐλλείμματα] B. b. D. ἔλλειμα.
[4]) ἑπτὰ τάλαντ' οὗτος] B. b. D. ἑπτὰ οὗτος.
[5]) περὶ τούτων μέν] B. περὶ μὲν τούτων.
[6]) ἐλλείπων] B. D. ἐλλιπῶν.

er seine Abgaben bezahlen wolle oder nicht. Nun, ihr Männer Athens, 43
da beherzigt zunächst das, daß Euer Richtereid nicht der Entscheidung
über solche Dinge gilt, sondern der Frage, ob er seinen Antrag den Ge-
setzen gemäß gestellt habe, und dann, daß es doch ein arger Widerspruch
ist, auf der einen Seite Klage darüber zu erheben, daß Einige ihre Schul-
digkeit gegen den Staat nicht erfüllten, und andrer Seits zu verlangen,
für viel schlimmere Vergehen straflos zu bleiben. Denn es ist ja doch
wohl ein weit größeres Vergehen, einen ungesetzlichen Antrag zu stellen,
als die Steuern nicht zu bezahlen. Daß er jedoch selbst wenn es am 44
Tage läge, es werde, sobald Ihr ihn verurtheilt, Niemand mehr Abgaben
zahlen oder sie eintreiben wollen, auch dann nicht freizusprechen sei, könnt
Ihr aus Folgendem abnehmen. In Folge der von Nausinikos einge-
führten Vermögenssteuer von vielleicht 300 Talenten oder etwas mehr
sind 14 Talente Rückstände erwachsen und von diesen hat er 7 Talente
eingetrieben, doch meinetwegen auch alle. Nun für die, welche von freien 607
Stücken Zahlung leisteten, braucht Ihr Androtion nicht, sondern für
die, welche im Rückstand blieben. Ihr habt also dermalen zu bedenken, 45
ob Ihr die Verfassung und die bestehenden Gesetze und Euren Eid so
hoch anschlagt. Denn sobald Ihr diesen Menschen trotz seines so offen-
bar gegen die Gesetze verstoßenden Antrags freisprecht, wird man allge-
mein glauben, Ihr zöget dies Geld den Gesetzen und Euerem Eide vor.
Und doch dürftet Ihr dasselbe, selbst wenn's Euch Einer aus seinen eig-
nen Mitteln schenken wollte, nicht dafür annehmen, geschweige denn
wenn er's von Andern eintreibt. Denkt also, wenn er das sagt, an 46
Euern Eid und achtet auf die Anklage, daß es sich jetzt nicht um eine
Abgabenerhebung handelt, sondern darum, ob die Gesetze in Kraft blei-
ben sollen.

Und so hätte ich zwar noch so manches darüber auf dem Herzen,
wie er Euern Blick wird trügerischer Weise von dem Gesetze abzulenken
suchen und was Ihr dagegen festzuhalten habt, um ihm das nicht so
hingehen zu lassen, doch will ich's übergehen, weil ich glaube, es ist auch
daran genug. Aber auf das politische Wirken dieses Ehrenmanns will 47
ich noch einen prüfenden Blick werfen, wird sich doch zeigen, wie es keine
noch so große Untugend giebt, die ihm fern liege. Denn ich werde zei-
gen, daß er eben so unverschämt und frech, als diebisch und übermüthig,
kurz zu allem andern eher als zu einem Staatsmann in einer Demokratie
tauglich sei. Und so laßt uns zuerst seine Einkassirung der Staatsgelder,

7) δείξω] So D. V. mit ΣΑΥΩkvs, die Uebr. ἐπιδείξω.

ἐξετάσωμεν[1]) αὐτοῦ, μὴ τῇ τούτου προσέχοντες ἀλαζονείᾳ τὸν
νοῦν, ἀλλὰ τὸ πρᾶγμα, οἷον γέγονε τῇ ἀληθείᾳ, σκοποῦντες.
48 οὗτος Εὐκτήμονα[2]) φήσας τὰς ὑμετέρας ἔχειν εἰσφοράς, καὶ τοῦτ'
608 ἐξελέγξειν ἢ παρ' ἑαυτοῦ καταθήσειν ὑποσχόμενος, καταλύσας[3])
ψηφίσματι κληρωτὴν[4]) ἀρχὴν ἐπὶ τῇ προφάσει[5]) ταύτῃ ἐπὶ τὴν
εἰσπραξιν παρέδυ. δημηγορίας[6]) δ' ἐπὶ τούτοις ποιούμενος, ὡς
ἔστι τριῶν αἵρεσις, ἢ[7]) τὰ πομπεῖα κατακόπτειν ἢ πάλιν εἰσφέ-
49 ρειν ἢ τοὺς ὀφείλοντας εἰσπράττειν, αἱρουμένων εἰκότως ὑμῶν
τοὺς ὀφείλοντας εἰσπράττειν, ταῖς ὑποσχέσεσι κατέχων, καὶ διὰ
τὸν καιρὸν ὃς ἦν τότ'[8]) ἔχων ἐξουσίαν, τοῖς μὲν κειμένοις νόμοις
περὶ τούτων οὐκ ᾤετο δεῖν χρῆσθαι οὐδ', εἰ μὴ τούτους ἐνόμι-
ζεν ἱκανούς, ἑτέρους τιθέναι, ψηφίσματα δ' εἶπεν ἐν ὑμῖν δεινὰ
καὶ παράνομα, δι' ὧν ἠργολάβει καὶ πολλὰ τῶν ὑμετέρων κέ-
50 κλοφε, τοὺς ἕνδεκα γράψας ἀκολουθεῖν μεθ' ἑαυτοῦ. εἶτ' ἔχων
τούτους ἦγεν ἐπὶ τὰς τῶν πολιτῶν οἰκίας. καὶ τὸν μὲν Εὐκτή-
μονα, ὃν εἰσπράξειν ἢ καταθήσειν αὐτὸς ἔφη τὰς εἰσφοράς,
οὐδὲν εἶχεν ἐλέγχειν περὶ τούτων, ὑμᾶς δ' εἰσέπραττεν, ὥσπερ
οὐ διὰ τὴν Εὐκτήμονος ἔχθραν ἐπὶ ταῦτ' ἐλθών, ἀλλὰ διὰ τὴν
51 ὑμετέραν. καὶ μηδεὶς ὑπολαμβανέτω με λέγειν ὡς οὐ χρὴν εἰσπράτ-
τειν τοὺς ὀφείλοντας. χρὴν γάρ. ἀλλὰ πῶς; ὡς ὁ νόμος κελεύει[9]),
τῶν ἄλλων ἕνεκα· τοῦτο γάρ ἐστι δημοτικόν. οὐ γὰρ τοσοῦτον
ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοσούτων χρημάτων τοῦτον τὸν τρόπον εἰσ-
πραχθέντων ὠφέλησθε, ὅσον ἐζημίωσθε τοιούτων ἐθῶν εἰς τὴν
πολιτείαν εἰσαγομένων. εἰ γὰρ ἐθέλετ'[10]) ἐξετάσαι τίνος ἕνεκα
μᾶλλον ἂν τις ἕλοιτ' ἐν δημοκρατίᾳ ζῆν ἢ ἐν ὀλιγαρχίᾳ, τοῦτ'
ἂν εὕροιτε προχειρότατον, ὅτι πάντα πραότερ' ἐστὶν ἐν δημο-
52 κρατίᾳ. ὅτι μὲν τοίνυν τῆς ὅπου βούλεσθ' ὀλιγαρχίας οὗτος
609 ἀσελγέστερος γέγονε, παραλείψω. ἀλλὰ παρ' ἡμῖν πότε πώποτε

[1]) ἐξετάσωμεν] So die Hsgg. mit F Ω Y r s. die übr. Hdschrr. ἐξετάσομεν. „Für den Conj. spricht das folg. μή" Schaef. S. Timocr. §. 160.

[2]) Εὐκτήμονα] Σ Εὐκτήμωνα, r Εὐκτήμων mit üb. μων geschr. ονα.

[3]) καταθήσειν ὑποσχόμενος, καταλύσας] BS. mit pr. Σ καταθήσειν, καταλύσας. Doch s. Timocr. §. 160.

[4]) κληρωτὴν] Σ κλήρωι τὴν.

[5]) ἐπὶ τῇ προφάσει] Σ Y Ω s ἐπὶ προφάσει. S. Timocr. §. 160.

[6]) δημηγορίας] Σ in Timocr. §. 161. δημηγορίαν.

[7]) αἵρεσις, ἢ] B. b. D. αἵρεσις ὑμῖν ἢ.

als worauf er sich am meisten zu gute thut, einer Prüfung unterwerfen, wobei wir freilich nicht sowohl seine Prahlereien berücksichtigen als die Sache, wie sie sich in der Wirklichkeit verhielt, in's Auge fassen. Unter 48
dem Vorgeben nämlich, daß Euktemon Eure Gefälle zurückbehalte, und
durch das Versprechen, er wolle das nachweisen oder sie aus seiner eig- 608
nen Tasche erlegen, schob er durch ein Decret die eigentlich dazu erlesene Behörde bei Seite und schmuggelte sich selbst bei der Steuererhebung ein. Da hielt er ja Reden, wie Ihr nur zwischen den drei Dingen die Wahl hättet, entweder die Festgefäße einzuschmelzen, oder die Steuern noch einmal zu zahlen, oder die Rückstände einzukassiren. Ihr zogt natürlich das Einkassiren der Rückstände vor, und wie er Euch durch seine 49
Versprechungen gekirrt und durch die Verhältnisse, wie sie damals waren, freies Spiel bekommen hatte, da glaubte er sich nicht mehr an die darüber bestehenden Gesetze gebunden und erachtete es auch nicht etwa für nöthig, neue zu geben, wenn er dieselben für ungenügend hielt, sondern er erließ Decrete, die eben so hart und gesetzwidrig, als darauf berechnet waren, sich selbst dabei eine Pfeife zu schneiden und Euch recht viel von dem Euern stehlen zu können, wobei er zugleich beantragte, daß die Eilfmänner ihn begleiteten. Mit diesen drang er dann in die Wohnungen der 50
Bürger ein. Und er hatte zwar gesagt, er werde die Gelder von Euktemon entweder eintreiben oder sie selbst erlegen, konnte diesem jedoch nichts darauf Bezügliches nachweisen, wohl aber brandschatzte er Euch, gleich als ob ihn nicht der Haß gegen Euktemon, sondern der gegen Euch zu dem Amte verholfen hätte. Und es glaube ja Niemand, ich behaup- 51
tete, man hätte die Rückstände nicht eintreiben sollen. Das mußte man. Aber wie? so wie es das Gesetz vorschreibt des Uebrigen wegen. Denn das ist demokratisch. Denn, ihr Männer Athens, der Gewinn von jenen auf solche Weise eingetriebenen Geldern ist nicht so groß, als der Schaden, wenn ein solches Verfahren in unserem Staate Eingang gewinnt. Denn wenn Ihr untersuchen wollt, warum Jemand lieber in einer Demokratie als unter einer Oligarchie leben will, so wird sich Euch als nächster Grund der darbieten, weil in einer Demokratie in allen eine größere Milde vorherrscht. Daß dieser nun jede Oligarchie, Ihr mögt 52
sie vernehmen wo Ihr her wollt, an frechem Uebermuthe überboten, will 609

[8]) *καιρὸν ὃς ἦν τότ'*] ΣFΩstv *καιρὸν ὅσην τότ'*. Die Schol. kennen auch die Lesart: *κ. θαυμασίαν ὅσην τότ'*.

[9]) *κελεύει*] Timocr. §. 162 in d. besten Hdschrr. *ἀγορεύει*.

[10]) *ἐθέλετ'*] So BS.V., B.b.D. (Lips.) *ἐθέλοιτ'*, D. (Ox.) mit ΣYΩrs *θέλετ'* (t *ἐθέλητε*). In Timocr. §. 163 hat Σ gleichfalls *θέλετ'*.

δεινότατ᾽ ἐν τῇ πόλει γέγονεν; ἐπὶ τῶν τριάκοντα, πάντες[1]) *ἂν εἴποιτε. τότε τοίνυν, ὡς ἔστιν ἀκούειν, οὐδεὶς ἔστιν ὅστις ἀπεστερεῖτο τοῦ σωθῆναι ὅστις ἑαυτὸν οἴκοι κρύψειεν, ἀλλὰ τοῦτο κατηγορουμεν τῶν τριάκοντα, ὅτι τοὺς ἐκ τῆς ἀγορᾶς ἀδίκως ἀπῆγον. οὗτος*[2]) *τοίνυν τοσαύτην ὑπερβολὴν ἐποιήσατ᾽ ἐκείνων τῆς αὐτοῦ βδελυρίας, ὥστ᾽ ἐν δημοκρατίᾳ πολιτευόμενος τὴν ἰδίαν οἰκίαν ἑκάστῳ δεσμωτήριον καθίστη, τοὺς ἔνδεκ᾽ ἄγων ἐπὶ τὰς*
53 *οἰκίας. καίτοι ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τί οἴεσθε, ὁπότ᾽ ἄνθρωπος πένης, ἢ καὶ πλούσιος πολλὰ δ᾽ ἀνηλωκὼς καί τιν᾽ ἴσως τρόπον εἰκότως οὐκ εὐπορῶν ἀργυρίου, ἢ*[3]) *τέγος ὡς τοὺς γείτονας ὑπερβαίνοι ἢ ὑποδύοιθ᾽ ὑπὸ κλίνην ὑπὲρ τοῦ μὴ τὸ σῶμ᾽ ἁλοὺς εἰς τὸ δεσμωτήριον ἔλκεσθαι, ἢ ἄλλ᾽ ἀσχημοσύνη, ἃ δούλων, οὐκ ἐλευθέρων ἐστὶν ἔργα, καὶ ταῦθ᾽ ὑπὸ τῆς αὐτοῦ*[4]) *γυναικὸς ὁρῷτο ποιῶν, ἣν ὡς ἐλεύθερος ἠγνήσατο καὶ τῆς πόλεως πολίτης, ὁ δὲ τούτων αἴτιος Ἀνδροτίων εἴη, ὃν οὐδ᾽ ὑπὲρ αὑτοῦ δίκην λαμβάνειν ἐᾷ τὰ πεπραγμένα καὶ βεβιωμένα, μήτι γ᾽ ὑπὲρ τῆς πό-*
54 *λεως; καίτοι εἴ τις ἔροιτ᾽*[5]) *αὐτὸν τὰς εἰσφορὰς πότερον τὰ κτήματα ἢ τὰ σώματ᾽ ὀφείλει, τὰ κτήματα φήσειεν ἄν, εἴπερ ἀληθῆ λέγειν βούλοιτο· ἀπὸ γὰρ τούτων εἰσφέρομεν. τίνος οὖν ἕνεκ᾽ ἀφεὶς τὸ τὰ χωρία δημεύειν καὶ τὰς οἰκίας καὶ ταῦτ᾽ ἀπογράφειν, ἔδεις καὶ ὑβριζες πολίτας ἀνθρώπους καὶ τοὺς ταλαιπώρους*
610 *μετοίκους, οἷς ὑβριστικώτερον ἢ τοῖς οἰκέταις τοῖς σαυτοῦ κέχρη-*
55 *σαι; καὶ μὴν εἰ θέλετε*[6]) *σκέψασθαι τί δοῦλον ἢ ἐλεύθερον εἶναι διαφέρει, τοῦτο μέγιστον ἂν εὕροιτε, ὅτι τοῖς μὲν δούλοις τὸ σῶμα τῶν ἀδικημάτων ἁπάντων ὑπεύθυνόν ἐστι, τοῖς δ᾽ ἐλευθέροις, κἂν τὰ μέγιστ᾽ ἀτυχῶσιν*[7]), *τοῦτό γ᾽ ἔνεστι σῶσαι· εἰς χρήματα γὰρ δίκην*[8]) *περὶ τῶν πλείστων παρὰ τούτων προσήκει λαμβάνειν. ὃ δὲ τοὐναντίον εἰς τὰ σώματα, ὥσπερ ἀνδραπόδοις,*
56 *ἐποιεῖτο*[9]) *τὰς τιμωρίας. οὕτω δ᾽ αἰσχρῶς καὶ πλεονεκτικῶς ἔσχε πρὸς ὑμᾶς ὥστε τὸν μὲν ἑαυτοῦ πατέρ᾽ ᾠετο δεῖν, δημοσίᾳ δεθέντ᾽ ἐπὶ χρήμασιν ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ, μήτ᾽ ἀποδόντα ταῦτα*

[1]) *τριάκοντα, πάντες*] V. *τριάκονθ᾽ ἅπαντες*.
[2]) *οὗτος*] So D. mit *ΣΑΥΩkrs*, die Uebr. *οὑτοσὶ*.
[3]) *ἀργυρίου, ἢ*] *Σ ἀργυρίου εἰ*.
[4]) *αὐτοῦ*] *Σ αὐτοῦ*. Ebenso weiter unten.
[5]) *ἔροιτ᾽*] *Σ ἐροῖτο*.
[6]) *εἰ θέλετε*] D. *εἰ ἐθέλοιτε*. S. Timocr. §. 167.
[7]) *μέγιστ᾽ ἀτυχῶσιν*] B. h. *μέγιστα τύχωσιν ἀδικοῦντες*.

ich unberührt lassen. Aber wann sind bei Euch in der Stadt die größten Ungerechtigkeiten vorgekommen? Ihr werdet alle sagen, unter den dreißig Gewalthabern. Und doch kann man hören, wie damals keinem die Möglichkeit sich zu retten benommen war, sobald er sich in seinen vier Wänden verborgen hielt, sondern was wir den Dreißigen zum Vorwurf machen ist das, daß sie die Leute ungerechter Weise vom Markte wegholten. Dieser nun hat jene an schmutzigem Benehmen so weit überboten, daß er trotz seiner Stellung als demokratischer Beamter doch Jedem das eigne Haus zu einem Gefängniß machte und die Eilfmänner mit in die Häuser brachte. Und was meint Ihr nun, Männer Athens, wenn ein armer 53
Mann oder auch ein reicher, welcher aber viel ausgegeben hatte und vielleicht aus irgend einem Grunde grade nicht bei Gelde war, entweder übers Dach zu seinem Nachbar kletterte, oder sich unters Bette versteckte, um nicht persönlich verhaftet und ins Gefängniß geschleppt zu werden, oder er sich auf eine andre ungeziemende Art zu helfen suchte, wie es wohl Sklaven, aber nicht freie Männer zu thun pflegen; und wenn nun seine Frau, die er als freier Mann und Bürger dieses Staats geehligt, ihn dies thun sähe, und der Urheber von alle dem ein Androtion wäre, dem sein bisheriges Betragen und Leben nicht einmal für sich, geschweige denn für den Staat eine Sache zu führen gestattet? Und doch müßte er, 54
wenn ihn Einer fragte, haften die Abgaben auf dem Vermögen oder auf der Person, wollte er anders der Wahrheit die Ehre geben, sagen, auf dem Vermögen. Denn nach diesem sind wir besteuert. Weswegen mochtest du also nicht den Grund und Boden und die Häuser mit Beschlag belegen und diese einregistriren, sondern legtest in brutaler Weise Bürger und unglückliche Schutzgenossen in Fesseln und behandeltest diese bruta- 610
ler als Sklaven? Und wahrlich wenn Ihr über den Unterschied, der 55
zwischen einem Sklaven und freiem Manne besteht, nachdenken wollt, werdet Ihr als den hauptsächlichsten den finden, daß Sklaven mit ihrer Person für jedes Vergehen haften müssen, während den Freien, und träfe sie ein noch so harter Unfall, doch wenigstens diese gesichert ist. Denn hier hat man sich in den meisten Fällen an sein Vermögen zu halten, dieser dagegen nahm wie bei Sklaven die Strafe an der Person. Und er 56
benahm sich so schmählich und eigenmächtig gegen Euch, daß er es zwar in der Ordnung fand, als sein Vater, der wegen einer Staatsschuld im Gefängniß saß, ohne diese bezahlt oder das richterliche Urtheil abgewartet

[8]) *γὰρ δίκην*] So mit ΣΑΥΩkrs, der Uebr. *γὰρ τὴν δίκην*.

[9]) *ἐποιεῖτο*] B. V. D. *ἐποιήσατο*.

μήτε κριθέντ' ἀποδρᾶναι, τῶν δ' ἄλλων πολιτῶν τὸν μὴ δυνάμενον τὰ ἑαυτοῦ θεῖναι οἴκοθεν εἰς τὸ δεσμωτήριον ἕλκεσθαι. εἶτ' ἐπὶ τούτοις, ὡς ὁτιοῦν ἐξὸν ἑαυτῷ ποιεῖν, Σινώπην προσηγεχύραζε καὶ Φανοστράτην, ἀνθρώπους πόρνας, οὐ μέντοι γ'
57 *ὀφειλούσας*[1]) *εἰσφοράς. καίτοι εἴ τισιν ἄρα δοκοῦσιν ἐπιτήδειαι κεῖναι παθεῖν, ἀλλὰ τὸ πρᾶγμά γ' οὐκ ἐπιτήδειον γίγνεσθαι, τηλικοῦτό τινας φρονεῖν διὰ καιρὸν*[2]) *ὥστε βαδίζειν ἐπ' οἰκίας καὶ σκεύη φέρειν μηδὲν ὀφειλόντων ἀνθρώπων. πολλὰ γὰρ ἄν τις ἴδοι πολλοὺς ἐπιτηδείους πάσχειν*[3]) *καὶ πεπονθέναι. ἀλλ' οὐ ταῦτα λέγουσιν οἱ νόμοι οὐδὲ τὰ τῆς πολιτείας ἔθη, ἃ φυλακτέον ὑμῖν*[4])*· ἀλλ' ἔνεστιν ἔλεος, συγγνώμη, πάνθ' ὅσα προσήκει τοῖς ἐλευθέ-*
58 *ροις. ὧν οὗτος ἁπάντων εἰκότως οὐ μετέχει τῇ φύσει οὐδὲ τῇ*
611 *παιδείᾳ· πολλὰ γὰρ ὕβριται καὶ προπεπηλάκισται συνὼν οὐκ ἀγαπῶσιν ἑαυτὸν*[5]) *ἀνθρώποις ἀλλὰ δοῦναι μισθὸν δυναμένοις· ὧν προσῆκέ σοι τὴν ὀργὴν οὐκ εἰς τῶν πολιτῶν τὸν τυχόντ' ἀφιέναι οὐδ' εἰς τὰς ὁμοτέχνους πόρνας*[6])*, ἀλλ' εἰς τὸν τοῦτον τὸν τρόπον σε θρέψαντα*[7])*.*
59 *Ταῦτα τοίνυν ὡς μὲν οὐ δεινὰ καὶ παρὰ πάντας τοὺς νόμους, οὐχ ἕξει λέγειν οὗτος· οὕτω δ' ἐστὶν ἀναιδὴς ὥστ' ἐν τῷ δήμῳ, προάγωνας ἀεὶ κατασκευάζων αὐτῷ τῆσδε τῆς γραφῆς, ἐτόλμα λέγειν ὡς ὑπὲρ ὑμῶν καὶ δι' ὑμᾶς ἐχθροὺς ἐφ' ἑαυτὸν εἵλκυσε καὶ νῦν ἐν τοῖς ἐσχάτοις ἐστὶ κινδύνοις. ἐγὼ δ' ὑμῖν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι βούλομαι δεῖξαι τοῦτον οὔτε πεπονθότ' οὐδ' ὁτιοῦν κακὸν οὔτε μέλλοντα πάσχειν οὐδὲν δι' ὧν ὑπὲρ ὑμῶν ἔπραξε, διὰ μέντοι τὴν αὑτοῦ βδελυρίαν καὶ θεοῖς ἐχθρίαν πε-*
60 *πονθότα μὲν μέχρι τῆσδε τῆς ἡμέρας οὐδέν, πεισόμενον δέ, ἂν τὰ δίκαια ποιῆθ' ὑμεῖς. σκέψασθε γὰρ ὠδί. τί ποθ' ὑμῖν οὗτος ὑπέσχετο καὶ τί ποιεῖν αὐτὸν ἐχειροτονήσαθ' ὑμεῖς; χρήματ'*

[1]) *μέντοι γ' ὀφειλούσας*] D. V. mit *ΣΥΩ*rs *μέντοι ὀφειλούσας*. Das *γε* steht regelmässig bei *οὐ μέντοι*, s. 4, 49. 20, 105. 21, 16. (22.) 25, 85. 34, 20. 49. 35, 40. 37, 53. 49, 21. 38. 55, 24 (wo es *Σ* hinzufügt) 59, 67 u. fehlt nur 9, 73, wo es im Anfang des Satzes steht u. 18, 78 im Briefe.

[2]) *διὰ καιρὸν*] *ΣΥ διάκαιρον*.

[3]) *ἐπιτηδείους πάσχειν*] So mit *ΣΥΩ*rs, die Uebr. *ἐπιτηδείους ὄντας πάσχειν*. Aehnl. steht bei *ὁρᾶν τινας* ohne *ὄντας* Dem. 18, 276 *κυρίους* u. *μοχθηρούς* u. *θεοῖς ἐχθρούς* Dem. 19, 223 u. *ἀδυνάτους πράττειν* Iso. 21, 8. Vergl. Iso. Ep. 9, 10. Lyc. 39. Ae. 2, 42.

zu haben, davonlief, und daß er gleichwohl jeden andern Bürger, der das
Seine nicht entrichten konnte, von seinem Hause weg ins Gefängniß
schleppte. Alsdann hat er noch, als könne er machen was er wolle, die
Sinope und Phanostrate gepfändet, zwar bloße Freudenmädchen, die aber
doch wenigstens keine Abgaben schuldig waren. Und sollten Einige mei- 57
nen, es habe bei solchen Personen nicht viel zu bedeuten, wann ihnen so
etwas geschehe, so hat doch die Thatsache wohl etwas zu bedeuten, daß
Leute unter gewissen Umständen sich so viel herausnehmen können, um
in die Häuser einzudringen und die Geräthschaften von Leuten fortzu-
schleppen, die gar nichts schuldig sind. Denn man könnte wohl noch so
manche finden, bei denen es manchmal auch nicht viel auf sich hätte, wenn
es ihnen so ginge oder gegangen wäre. Aber die Gesetze und das Her-
kommen in unserm Staat wollen das nicht und diese habt Ihr in Ehren
zu halten. Denn in ihnen herrscht der Geist der Milde und Nachsicht
vor, ganz wie es bei freien Männern sein soll. Der weiß freilich bei 58
seinem Naturell und seiner Jugend nichts von alle dem, denn auch er ist
ja oft gemißhandelt und mit Füßen getreten worden, wenn er Leuten
diente, die ihn nicht leiden aber doch bezahlen konnten. Deine Erbitte- 611
rung hierüber solltest du aber doch nicht an dem ersten besten deiner Mit-
bürger oder an deinen Zunftgenossinnen, den Freudenmädchen, auslassen,
sondern an dem, der dich auf diese Weise heranwachsen ließ.

Auch er wird nicht behaupten können, daß dies nicht abscheulich und 59
gegen alle Gesetze sei, aber er ist so unverschämt, daß er vor dem Volke,
um im voraus gegen diese Anklage seine Minen springen zu lassen, zu
äußern wagte, er habe sich in Euerm Interesse und um Euretwillen
Feinde zugezogen und schwebe nun in der größten Gefahr. Ich werde
Euch, Ihr Männer Athens, zeigen, daß er um dessen willen, was er für
Euch gethan, weder irgend etwas Schlimmes erfahren hat noch erfahren
wird, daß er es aber seines schmutzigen und gottverfluchten Wesens halber
zwar bis heute nicht erfahren habe, wohl aber erfahren werde, wenn Ihr
der Stimme der Gerechtigkeit Gehör gebt. Denn sehet nur. Was war 60
es doch, was er Euch versprach und was zu thun Ihr ihn wähltet? nun
Gelder einzutreiben. Etwa noch etwas außerdem zu thun? nein, durch-

[5]) ὑμῖν] pr. Σ u. t ἡμῖν.

[5]) ἑαυτὸν] D. αὐτὸν.

[6]) ὁμοτέχνους πόρνας] B. ὁμοτέχνους σοι πόρνας.

[7]) τρόπον σε θρέψαντα] So BS. D. b., V. τρόπον σε θρέψαντα τὸν πατέρα, B. τρόπον θρέψαντά σε πατέρα. Σ hat πατέρα in γρ.

εἰσπράττειν. ἄλλο δὲ πρὸς τούτῳ τί ποιεῖν; οὐδὲ ἕν. φέρε δὴ καθ' ἕκαστον ὑπομνήσω τὴν εἴσπραξιν ὑμᾶς. οὗτος εἰσέπραξε Λεπτίνην τὸν ἐκ Κοίλης τέτταρας καὶ τριάκοντα δραχμάς, καὶ Θεόξενον τὸν Ἀλωπεκῆθεν δραχμὰς ἑβδομήκοντα καὶ μικρόν τι πρός, καὶ τὸν Εὐφήρου[1] Καλλικράτην καὶ τὸν Τελέστου νεανίσκον· οὐκ ἔχω γὰρ τοὔνομ' εἰπεῖν. σχεδὸν δὲ πάντας οὓς εἰσέπραξεν, ἵνα μὴ καθ' ἕκαστον λέγω, οὐκ οἶδ' εἴ τιν' ὑπὲρ μνᾶν
61 ὀφείλοντα. πότερ' οὖν οἴεσθε τούτων ἕκαστον μισεῖν καὶ πολε-
612 μεῖν αὐτῷ διὰ τὴν εἰσφορὰν ταύτην, ἢ τὸν μὲν αὐτῶν ὅτι πάντων ἀκουόντων ὑμῶν ἐν τῷ δήμῳ δοῦλον ἔφη καὶ ἐκ δούλων εἶναι καὶ προσήκειν αὐτῷ τὸ ἕκτον μέρος εἰσφέρειν μετὰ τῶν μετοίκων, τῷ δ' ὅτι παῖδας[2] ἐκ πόρνης εἶναι, τοῦ δὲ τὸν πατέρ' ἠταιρηκέναι, τοῦ δὲ τὴν μητέρα πεπορνεῦσθαι, τὸν δ' ἀπογράφειν ὅσ' ὀφείλετ' ἐξ ἀρχῆς, τὸν δὲ τὸ δεῖνα[3], τὸν δ' ὁμοῦ ῥητὰ
62 καὶ ἄῤῥητα κακά, ἐξῆς ἅπαντας; ἐγὼ[4] μὲν γὰρ οἶδ' ὅτι πάντες εἰς οὓς ἐπαρῴνησεν οὗτος, τὴν μὲν εἰσφορὰν ἕκαστος ἀναγκαῖον ἀνάλωμ' ὑπελάμβανεν εἶναι, ταῦτα[5] δ' ἀτιμασθεὶς καὶ προπηλακισθεὶς χαλεπῶς ἐνήνοχεν. κἀκεῖν' οἶδα, ὅτι χρήματ' εἰσπράττειν τοῦτον ἐχειροτονήσαθ' ὑμεῖς, οὐχὶ τὰς ἰδίας συμφορὰς ἐνειδίζειν καὶ προφέρειν ἑκάστῳ. εἴτε γὰρ ἦσαν ἀληθεῖς, οὐ σοὶ ῥητέαι (πολλὰ γὰρ ἡμῶν ἕκαστος οὐχ ὡς βούλεται πράττει)· εἴτε μὴ προσηκούσας κατεσκεύαζες, πῶς οὐχ ὁτιοῦν ἂν πάθοις
63 δικαίως; ἔτι τοίνυν ἐκ τοῦδ' ἀκριβέστερον γνώσεσθε ὅτι μισεῖ τοῦτον ἕκαστος οὐ διὰ τὴν εἴσπραξιν, ἀλλ' ὑπὲρ ὧν ὑβρίσθη καὶ ἐπαρῳνήθη. Σάτυρος γὰρ ὁ τῶν νεωρίων ἐπιμελητὴς οὐχ ἑπτὰ τάλαντ' εἰσέπραξεν ὑμῖν, ἀλλὰ τέτταρα καὶ τριάκοντα τοὺς αὐτοὺς τούτους ἀνθρώπους, ἐξ ὧν παρέθηκε τὰ σκεύη ταῖς ἐκπλευσάσαις ναυσίν· καὶ οὔτ' ἐκεῖνος διὰ ταῦτ' οὐδὲν ἐχθρὸν αὐτῷ φησὶν εἶναι, οὔτε τῶν εἰσπραχθέντων οὐδεὶς ἐκείνῳ πολεμεῖ. εἰκότως· ὁ μὲν γὰρ τὸ προστεταγμένον οἴμαι διεπράττετο, σὺ δὲ τῇ σαυτοῦ προπετείᾳ καὶ θρασύτητι λαβὼν ἐξουσίαν πόλλ' ἀνηλω-
613 κότας εἰς τὴν πόλιν ἀνθρώπους καὶ σοῦ βελτίους καὶ ἐκ βελτιόνων ψευδέσι καὶ χαλεποῖς ὀνείδεσιν ᾠου δεῖν περιβάλλειν. εἶτα

[1]) *Εὐφήρου*] B. *Εὐφήμου*.

[2]) *δ' ὅτι παῖδας*] B. D. *δὲ παῖδας*.

[3]) *τὸ δεῖνα*] So die Hrsgg. mit A u. pr. k u. *γρ.* r, die übr. Hdschrr. *τόδ' εἶναι*.

aus nicht. Wohlan, so will ich Euch die Art des Eintreibens im Einzelnen ins Gedächtniß zurückrufen. Er trieb von Leptines aus Koile 24 Drachmen ein und 70 und etwas darüber von Theorenos aus Alopeke und von Kallikrates, Eupheros' Sohne und dem jungen Sohne des Teleſtes, ich weiß nicht gleich, wie er heißt, und ſo zweifle ich, ob wohl einer von allen denen, von welchen er das Geld eintrieb, über eine Mine schuldig war. Glaubt Ihr nun, daß ihn einer von dieſen wegen dieſes Ein- 61
kaſſirens haſſe und verfolge, oder nicht vielmehr, weil er von dem einen 612
vor dem Volke, ſo daß es alle hörten, behauptete, er ſei ein Sklave und Sklavenkind und ſolle eigentlich mit den Schutzgenoſſen das Sechstheil zahlen, von dem andern, er habe Kinder von einem Freudenmädchen, von noch andern, ſein Vater ſei Bublknabe geweſen oder ſeine Mutter eine Bubldirne, oder bei dem, er laſſe aufſchreiben, um wie viel er den Staat von Anfang an betrogen, und von dem das, von einem andern alles mögliche Schandbare zugleich, und ſo der Reihe nach von allen. Ja ich weiß, 62
daß von den allen, gegen welche er ſeiner Schandzunge freien Lauf ließ, jeder die Steuer für eine nothwendige Ausgabe hielt, aber über die Beſchimpfung und Verunehrung dabei erbittert iſt. Und ſo weiß ich auch, daß Ihr ihn gewählt habt um die Gelder einzutreiben, nicht aber, um jedem ſeine beſondern Gebrechen vorzuwerfen und vorzurücken. Denn geſetzt, ſie waren wirklich vorhanden, ſo durfteſt du ſie doch nicht erwähnen (denn es iſt wohl bei einem jeden von uns manches nicht ſo beſtellt, wie er es wünſcht), hafteten ſie aber nicht an ihnen und haſt du ſie ihnen bloß angedichtet, wie ſollteſt du dann nicht mit Recht jedwede Strafe verdienen? Daß ihn aber die Einzelnen nicht wegen jener Einkaſſirung, 63
ſondern wegen der brutalen und ſchonungsloſen Behandlung dabei haſſen, könnt Ihr noch deutlicher daraus abnehmen. Satyros, der Aufſeher über die Schiffswerfte, hat Euch von eben jenen Leuten nicht 7 Talente, ſondern 34 eingetrieben und davon das Geräthe für die vom Stapel gelaſſenen Schiffe angeſchafft. Und doch klagt er nicht, daß ihm einer deshalb Feind ſei und keiner der davon Betroffenen lebt mit ihm in Streit. Natürlich, denn er führte ja, denke ich, blos aus, was ihm aufgetragen war, du aber benutzteſt es als einen Freibrief für deine ſchmutzige Geſinnung und Frechheit und glaubteſt Leute, die dem Staate ſchon ſo 613
manches Opfer gebracht haben und beſſer und beſſerer Leute Kinder ſind als du, mit erlogenen und argen Schmähungen überhäufen zu dürfen.

[1]) ἅπαντας; ἐγὼ] Σ ἅπαντας ἀπεῖπεν; ἐγὼ, A k πάντας; ἐγὼ.

[2]) ταῦτα] B. D. τοιαῦτα.

64 ταῦθ' οὗτοι πεισθῶσιν ὑπὲρ αὐτῶν σε ποιεῖν, καὶ τὰ τῆς σῆς
ἀναισθησίας[1]) καὶ πονηρίας ἔργ' ἐφ' αὑτοὺς ἀναδέξωνται; ἀλλὰ
μισεῖν δικαιότερον διὰ ταῦτά σ' ὀφείλουσιν ἢ σώζειν. τὸν γὰρ
ὑπὲρ πόλεως πράττοντά τι δεῖ τὸ τῆς πόλεως ἦθος μιμεῖσθαι,
καὶ δὴ σώζειν[2]) ὑμῖν τοὺς τοιούτους ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι προσή-
κει, καὶ μισεῖν τοὺς οἵους περ[3]) οὗτος. ὡς ἐκεῖν' εἰδόσι[4]) μὲν
ἴσως, ὅμως δ' ἐρῶ· ὁποίους τινὰς ἂν φαίνησθ' ἀγαπῶντες καὶ
σώζοντες, τούτοις ὅμοιοι δόξετ' εἶναι.

65 Ὅτι τοίνυν ὅλως οὐδὲ τὴν εἰσπραξιν αὐτὴν ὑπὲρ ὑμῶν πε-
ποίηται, καὶ τοῦτ' αὐτίκα δὴ μάλ' ὑμῖν δῆλον ποιήσω[5]). εἰ γάρ
τις ἔροιτ' αὐτὸν πότεροι[6]) αὐτῷ δοκοῦσιν ἀδικεῖν μᾶλλον τὴν
πόλιν, οἱ γεωργοῦντες καὶ φειδόμενοι, διὰ παιδοτροφίας δὲ καὶ
οἰκεῖ' ἀναλώματα καὶ λειτουργίας ἑτέρας ἐλλελοιπότες εἰσφοράν[7]),
ἢ οἱ τὰ τῶν ἐθελησάντων εἰσενεγκεῖν χρήματα καὶ τὰ παρὰ τῶν
συμμάχων κλέπτοντες καὶ ἀπολλύντες, οὐκ ἂν εἰς τοῦτο τόλμης
δήπου[8]) καίπερ ὢν ἀναιδὴς ἔλθοι ὥστε φῆσαι τοὺς τὰ ἑαυτῶν
μὴ εἰσφέροντας μᾶλλον ἀδικεῖν ἢ τοὺς τὰ κοινὰ ὑφαιρουμένους.
66 τίνος οὖν ἕνεκα, ὦ βδελυρέ, ἐτῶν ὄντων πλειόνων ἢ τριάκοντα
ἀφ' οὗ σὺ πολιτεύῃ, καὶ ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ πολλῶν μὲν στρα-
τηγῶν ἠδικηκότων τὴν πόλιν πολλῶν δὲ ῥητόρων, οἳ παρὰ τού-
τοισὶ κέκρινται, ὧν οἱ μὲν τεθνᾶσιν ἐφ' οἷς ἠδίκουν, οἱ δ' ἀπο-
χωρήσαντες[9]) φεύγουσιν, οὐδενὸς πώποτ' ἐξητάσθης[10]) κατήγορος,
614 οὐδ' ἀγανακτῶν ὤφθης ὑπὲρ ὧν ἡ πόλις πάσχει[11]), οὕτως ὢν
θρασὺς καὶ λέγειν δεινός, ἀλλ' ἐνταῦθ' ἐφάνης κηδεμὼν ὢν οὗ[12])
67 σε πολλοὺς ἔδει κακῶς ποιῆσαι; βούλεσθε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι,

[1]) ἀναισθησίας] γρ. Σ u. Ftv ἀναισχυντίας.

[2]) καὶ δὴ σώζειν] So BS. b. mit ς, ΣΩ u. Y (in lit.) καὶ δεὶ σώζειν, die Uebr. καὶ σώζειν.

[3]) τοὺς οἵους περ] B. b. D. V. τοὺς οἷός περ. S. Funkh. zu d. St.

[4]) ἐκεῖν' εἰδόσι] B. ἐκεῖνό γε εἰδόσι, V. ἐκεῖνό γ' εἰδόσι.

[5]) μάλ' ὑμῖν δῆλον ποιήσω] BS. b. mit Ftv μάλα δῆλον ὑμῖν ποιήσω. Σ hat δῆλον nicht. So wie hier steht es Timocr. §. 172.

[6]) πότεροι] V. πότερον.

[7]) ἐλλελοιπότες εἰσφοράν] B. ἐλλ. τὰς εἰσφοράς.

[8]) τόλμης δήπου] So V. D. mit Σ, B. b. BS. δήπου τόλμης.

[9]) ἀποχωρήσαντες] So mit ΣFYΩstv, die Uebr. u. Timocr. §. 173 ὑποχωρήσαντες, s. Lyc. §. 95.

Und dann sollen die hier auch noch glauben, du thätest es in ihrem In- 64
teresse und sollen die Folgen deiner Ungeschlachtheit und Niederträchtig-
keit auf sich nehmen? Nein, hassen müssen sie dich viel eher deswegen,
als schützen. Denn wer irgend etwas im Namen des Staats thut, soll
auch im Geiste dieses Staats handeln, und solche Leute habt Ihr, Männer
Athens, auch wohl in Acht zu nehmen, solches Gelichter wie den da da-
gegen zu hassen. Und ich will, obwohl Ihrs vielleicht schon wißt, auch
das noch hier anfügen. Wie die Leute sind, die man Euch besonders
hegen und in Schutz nehmen sieht, von der Art werdet Ihr auch selbst zu
sein scheinen.

Daß er aber auch überhaupt das Geld selbst nicht in Euerm In- 65
teresse eingetrieben hat, auch das will ich Euch alsbald klar machen.
Wenn ihn nämlich einer fragte, wer ihm den Staat mehr zu benachthei-
ligen scheine, die welche ihren Acker bauen und trotz ihrer Sparsam-
keit, sei es wegen des Unterhalts der Kinder und sonstiger häuslicher
Ausgaben oder anderer Leistungen wegen mit Abgaben in Rückstand
geblieben sind, oder die, welche die Gelder der Bundesgenossen und derer,
die bereitwillig ihre Abgaben zahlen, stehlen und vergeuden, dürfte er wohl
trotz seiner Unverschämtheit doch nicht die Keckheit so weit treiben zu
behaupten, wer seine Abgaben nicht zahle, vergehe sich schlimmer als wer
sich an den öffentlichen Geldern vergreife. Weswegen bist du nun, du 66
Unflath, trotz dem daß es mehr als dreißig Jahre her ist, seit du den
Staatsmann spielst, und trotz dem daß während dieser Zeit so mancher
Heerführer und so mancher Redner sich gegen den Staat vergangen und
deshalb hier vor Gericht gestanden und theils wegen seiner Vergehen den
Tod gefunden, theils die Flucht ergriffen hat und in der Verbannung
lebt, dennoch nie bei einer Anklage derselben auf dem Platze gewesen und 614
hast nie an dir irgend einen Unwillen über das Unrecht, welches der
Staat erfährt, blicken lassen, während es dir doch sonst nicht an Keckheit
und Redeseligkeit fehlt, und du dich hinwiederum gleich höchst interessirt
zeigtest, als es galt, einer Masse Bürger wehe zu thun. Wollt Ihr, Männer
Athens, daß ich Euch den Grund davon sage? weil er hiervon seinen Ge- 67

[10]) *πώποτ' ἐξητάσθης*] B. *πώποτε τούτων ἐξητάσθης.*

[11]) *πάσχει*] D. *πάσχοι.*

[12]) *κηδεμών ὤν οὗ*] B. b. *κηδεμὼν ἡμῶν οὗ, Σ* pr. hat *ὦν* für *ὤν.*

τὸ τούτων αἴτιον ἐγὼ ὑμῖν εἴπω; ὅτι τῶν μὲν ὑφαιρεῖται[1]· δι' ἀπληστίαν δὲ τρόπων διχόθεν καρποῦται[2]) τὴν πόλιν. οὔτε γὰρ ῥᾷον πολλοῖς καὶ τὰ μικρὰ[3]) ἀδικοῦσιν ἀπεχθάνεσθαι ἢ ὀλίγοις καὶ μεγάλα, οὔτε δημοτικώτερον δή που τὰ τῶν πολλῶν ἀδικήμαθ' ὁρᾶν ἢ τὰ τῶν ὀλίγων. ἀλλὰ τοῦτ' αἴτιον οὑγὼ λέγω. τῶν μὲν οἶδεν ἑαυτὸν ὄντα[4]), τῶν ἀδικούντων, ὑμᾶς δ' οὐδενὸς ἀξίους
68 ἡγήσατο· διὸ τοῦτον ἐχρήσατο τὸν τρόπον ὑμῖν. εἰ γὰρ ἀνδραπόδων πόλις ἀλλὰ μὴ τῶν ἄρχειν ἑτέρων ἀξιούντων ὡμολογεῖτ' εἶναι, οὐκ ἂν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τὰς ὕβρεις ἠνέσχεσθε τὰς τούτου, ἃς κατὰ τὴν ἀγορὰν ὕβριζεν, ὁμοῦ[5]) μετοίκους, Ἀθηναίους, δέων, ἀπάγων, βοῶν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις, ἐπὶ τοῦ βήματος, δούλους καὶ ἐκ δούλων καλῶν αὑτοῦ βελτίους καὶ ἐκ βελτιόνων, ἐρωτῶν εἰ μάτην τὸ δεσμωτήριον ᾠκοδομήθη. καταφαίην ἂν ἔγωγε, εἴ γ'[6]) ὁ πατὴρ ὁ σὸς ᾤχεθ' αὐτόθεν αὐταῖς πέδαις ἐξορχησάμενος Διονυσίων τῇ πομπῇ. ἄλλα δὲ ὅσ' ὕβρικεν, οὐδ' ἂν ἔχοι τις εἰπεῖν· τοσαῦτα τὸ πλῆθος ἐστίν. ὧν ἀθρόων ἄξιον λαβόντας δίκην τήμερον παράδειγμα ποιῆσαι τοῖς ἄλλοις, ἵν' ὦσι μετριώτεροι.
69 Ἀλλὰ νὴ Δία ταῦτα μὲν τοιοῦτός[7]) ἐστιν, ἐν οἷς πεπολίτευται, ἄλλα δ' ἔσθ' ἃ καλῶς διῴκηκεν. ἀλλὰ καὶ τἆλλ'[8]) οὕτω
615 προσελήλυθε πάντα πρὸς ὑμᾶς ὥσθ' ἥκιστ' ἐν οἷς ἀκηκόατ' ἄξιός ἐστι μισεῖσθαι. τί γὰρ βούλεσθ' εἴπω; τὰ πομπεῖ' ὡς ἐπεσκεύασε, καὶ τὴν τῶν στεφάνων καθαίρεσιν; ἢ τὴν τῶν φιαλῶν ποίησιν τὴν καλήν; ἀλλ' ἐπὶ τούτοις γε, εἰ καὶ μηδὲν ἄλλ' ἀδικῶν ἔτυχε τὴν πόλιν, τρίς, οὐχ ἅπαξ τεθνάναι δίκαιος ὢν φανεῖται· καὶ γὰρ ἱεροσυλίᾳ καὶ ἀσεβείᾳ καὶ κλοπῇ καὶ πᾶσι τοῖς δεινοτάτοις[9])

[1]) ὅτι τῶν μὲν ὑφαιρεῖται] B. b. BS. D. mit vulg. u. Σ γρ. ὅτι τούτων (BS. τῶν) μὲν μετέχουσιν (BS. D. b. μετέχει) ὧν ἀδικοῦσιν ὑμᾶς τινες (γρ. Σ τινὲς ὑμᾶς), ἀπὸ δὲ τῶν εἰσπραττομένων ὑφαιροῦνται (BS. D. b. ὑφαιρεῖται, cod. k ἀφαιροῦνται). Die Worte τούτων-εἰσπραττομένων sind aus Timocr. §. 174 hierhergekommen, wie schon der Plur. in μετέχουσιν zeigt, u. fehlen daher mit Recht in Σ Yrs u. Ω, welcher blos ὅτι τῶν ὑφαιρεῖται hat. In dem διχόθεν καρποῦται ist der Genuss, den er von den Strategen so wie von den eingetriebnen Abgaben zieht, angedeutet.

[2]) καρποῦται] B. καρποῦνται.

[3]) καὶ τὰ μικρὰ] So V. mit Σ, B. BS. καὶ κατὰ μικρὰ, D. καὶ μικρὰ. Der Artikel bezieht sich auf die besprochenen Rückstände.

[4]) οἶδεν ἑαυτὸν ὄντα] B. οἶδεν ἕνα αὑτὸν ὄντα.

winn zieht und er so in seiner Unersättlichkeit den Staat doppelt ausbeutet. Denn es ist doch weder leichter, sich mit vielen und zwar wegen so geringfügiger Vergehen zu verfeinden, als mit wenigen und das wegen so bedeutender, noch ist es demokratischer, lieber die Fehler der großen Masse zu bemerken, als die jener Wenigen. Aber der Grund ist wie gesagt der. Er weiß, daß er selbst einer von jenen Missethätern ist, Euch dagegen achtet er für nichts, deshalb verfuhr er mit Euch auf solche Art. Ja selbst wenn Ihr zugestündet, einen Staat von Sklaven zu bilden und 68
nicht von Männern, welche auf die Herrschaft über Andere Anspruch machen, müßtet Ihr, Männer Athens, die Brutalitäten, wie er sie auf öffentlichem Markte verübt hat, unerträglich finden, wie er Schutzverwandte so gut wie Athenische Vollbürger in Fesseln schlagen und fortschleppen ließ und in den Gemeindeversammlungen auf der Rednerbühne herumlärmte und bessere Leute und besserer Leute Kinder wie er Sklaven und Sklavenkinder nannte, und fragte, ob denn das Gefängniß so für nichts und wider nichts gebaut worden sei. Ich möchte darauf entgegnen, ja in so weit dein Vater mit sammt den Fesseln am Dionysosfest daraus fortgetanzt und auf und davongegangen ist. Was er sonst noch alles an Brutalitäten verübt hat, läßt sich schwer angeben, so viel ist es. Euch liegt es ob, ihn das alles zusammen heute büßen zu lassen und ihn so den Andern als Beispiel hinzustellen, daß sie sich mehr zusammennehmen mögen.

Aber beim Zeus, nur auf dieser Seite seiner politischen Thätigkeit 69
zeigt er sich so, es giebt doch auch Anderes, was er gut verwaltet hat. O
nein, auch bei allen andern Gelegenheiten hat er sich so gegen Euch be- 615
nommen, daß er in dem, was Ihr gehört habt, noch am wenigsten Euern Haß verdient. Denn was wollt Ihr, daß ich anführe? etwa wie er die Festgefäße hat herstellen und die Ehrenkränze vernichten lassen? oder die schöne Anfertigung der Schalen? Ja, eben deshalb verdient er, und wenn er zufällig auch weiter nichts gegen den Staat verbrochen hätte, offenbar dreimal, nicht einmal den Tod zu erleiden. Denn Tempelraub, Frevel am Heiligen, und Diebstahl und jedes nur erdenkliche schwere Ver-

[5]) *ὁμοῦ*] pr. *Σ ὃν οὐ*.

[6]) *εἴ γ'*] *Σr εἰθ'*.

[7]) *ταῦτα μὲν τοιοῦτος*] BS. V. mit *Σ Y Ωs ταῦτα τοιοῦτος*, doch hat in *Σ* eine alte Hand schon das *μὲν* hinzugefügt.

[8]) *ἀλλὰ καὶ τἄλλ'*] So mit Timocr. §. 176. In *Σ* hat *καὶ* die alte Hand hinzugefügt. Die Uebr. *ἀλλὰ τἄλλ'*.

[9]) *καὶ πᾶσι τοῖς δεινοτάτοις*] *Σr καὶ πλείστοις δεινοτάτοις*. Doch ist in Timocr. a. a. O. u. *γρ. Σ*. die Vulg.

70 ἔστ᾽ ἔνοχος. τὰ μὲν οὖν πόλλ᾽ ὧν λέγων ὑμᾶς ἐφενάκιζε παραλείψω· φήσας δ᾽ ἀπορρεῖν τὰ φύλλα τῶν στεφάνων καὶ σαπρούς εἶναι διὰ τὸν χρόνον, ὥσπερ ἴων ἢ[1] ῥόδων ὄντας ἀλλ᾽ οὐ χρυσίου, συγχωνεύειν ἔπεισεν. κἄτ᾽[2] ἐπὶ μὲν ταῖς εἰσφοραῖς τὸν δημόσιον παρεῖναι προσέγραψεν ὡς ἂν δίκαιος[3] ὤν, ὧν ἕκαστος ἀντιγραφεὺς ἔμελλεν ἔσεσθαι τῶν εἰσενεγκόντων· ἐπὶ τοῖς στεφάνοις δὲ οὓς κατέκοπτεν, οὐχὶ προσήγαγε ταὐτὸ δίκαιον τοῦτο, ἀλλ᾽ αὐτὸς ὁ ῥήτωρ[4] χρυσοχόος ταμίας γέγονεν ἀντιγραφεύς[5]).
71 καὶ μὴν εἰ μὲν ἅπαντ᾽ ἠξίους ὅσα πράττεις τῇ πόλει σαυτῷ πιστεύειν, οὐκ ἂν ὁμοίως κλέπτης ὢν ἐφωρῶ· νῦν δ᾽ ἐπὶ ταῖς εἰσφοραῖς ὃ δίκαιόν ἐσθ᾽ ὁρίσας, μὴ σοὶ πιστεύειν ἀλλὰ τοῖς ἑαυτῆς δούλοις τὴν πόλιν, ὁπότ᾽ ἄλλο τι πράττων καὶ χρήματα κινῶν ἱερά, ὧν ἐνὶ οὐδ᾽ ἐπὶ τῆς ἡμετέρας γενεᾶς ἀνετέθη, μὴ προσγραψάμενος τὴν αὐτὴν φυλακὴν ἣν περὶ τῶν[6] εἰσφορῶν φαίνῃ[7], οὐκ εὔδηλον δι᾽ ἃ[8] τοῦτ᾽ ἐποίησας; ἐγὼ μὲν οἶμαι.
72 καὶ μὴν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ κατὰ παντὸς τοῦ χρόνου σκέψασθε, ὡς καλὰ καὶ ζηλωτὰ ἐπιγράμματα τῆς πόλεως ἀνελών ὡς ἀσεβῆ
616 καὶ δεινὰ ἀντεπιγέγραφεν. οἶομαι γὰρ ὑμᾶς ἅπαντας ὁρᾶν ὑπὸ τῶν στεφάνων ταῖς χοινικίσι κάτωθεν γεγραμμένα "οἱ συμμαχοι τὸν δῆμον ἀνδραγαθίας εἵνεκα καὶ δικαιοσύνης" ἢ "οἱ συμμαχοι ἀριστεῖον τῇ Ἀθηναίᾳ[9])," ἢ κατὰ πόλεις "οἱ δεῖνες τὸν δῆμον σωθέντες ὑπὸ τοῦ δήμου," οἷον "Εὐβοεῖς ἐλευθερωθέντες [ἐστεφάνωσαν] τὸν δῆμον[10]," πάλιν[11] "Κόνων ἀπὸ τῆς ναυμαχίας τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους." τοιαῦτα γὰρ ἦν τὰ τῶν στεφάνων

[1]) ἢ] In Σ im Ausgestr. von 4 od. 5 Buchstaben.

[2]) κἄτ᾽] ΣF καὶ τ᾽, A κἀτ᾽.

[3]) ὡς ἂν δίκαιος] So mit ΣΥΩs, die Uebr. u. Timocr. §. 178 ὡς δὴ δίκαιος.

[4]) αὐτὸς ὁ ῥήτωρ] So mit Σ, die Uebr. u. Timocr. a. a. O. αὐτὸς ῥήτωρ.

[5]) γέγονεν ἀντιγραφεύς] So mit Σ, die Uebr. u. Timocr. a. a. O. ἀντιγραφεὺς γέγονεν.

[6]) ἣν περὶ τῶν] B. D. V. mit Timocr. a. a. O. u. γρ. Σ. u. vulg. hier ἥνπερ ἐπὶ τῶν. Zwar ist nach αὐτός das ὅσπερ das gewöhnliche, doch steht auch blos ὅς s. Dem. 8, 10. 18, 285. 19, 241.

[7]) φαίνῃ] D. φαίνει. Σr u. γρ. F φανείη.

[8]) δι᾽ ἃ] B. b. V. δι᾽ ὅ, eine ähnl. Var. wie 61, 54. Vergl. wegen δι᾽ ἅ 5, 11. 23, 18.

brechen ließ er sich hierbei zu Schulden kommen. Das Meiste von dem, 70
was er vorbrachte um Euch hinters Licht zu führen, will ich nun übergehen; aber durch das Vorgeben, die Blätter der Kränze fielen ab und seien mit der Zeit morsch geworden, als ob es Veilchen- oder Rosenblätter und nicht goldne wären, brachte er Euch dahin, sie zusammenschmelzen zu lassen. Und bei den Abgaben trug er auf die Gegenwart eines Rathsdieners an, um damit seine Gewissenhaftigkeit zu zeigen, da doch gerade hier jeder der Zahlenden einen Controleur abgeben konnte; bei den Kränzen dagegen, die er zerhacken ließ, nahm er diese Controle für seine Ehrlichkeit nicht mit dazu, sondern da war der Redner, Goldschmied und Schatzmeister auch sein eigner Controleur. Und wahrlich, 71
hättest du bei allem, was du für den Staat vornahmst, dies Vertrauen beansprucht, dann wäre dein spitzbübisches Treiben nicht so entlarvt, jetzt aber, wo du bei den Steuern ganz richtig bestimmtest, daß der Staat nicht dir, sondern seinen Dienern trauen möge, und dagegen bei einer andern Verrichtung, wo du die Hand an Tempelgüter legtest, von denen einige nicht einmal unter der jetzigen Generation geweiht worden waren, diese Controle wie bei den Abgaben nicht mit beantragtest, ist es da nicht sonnenklar, warum du das thatest? Ich dächte denn doch. Und nun, 72
Ihr Männer Athens, seht, was für herrliche und für alle Zeiten dem Staate zur Ehre gereichenden Inschriften er vernichtete und was für gottesschänderische und abscheuliche er statt dessen darauf setzen ließ. Ich denke, Ihr habt wohl alle unten am Rande der Kränze eingravirt gele- 616
sen: „die Bundesgenossen dem Volke ob seiner Mannhaftigkeit und Biederkeit“ oder: „die Bundesgenossen der Athene als Siegespreis“ oder von einzelnen Staaten „das befreite Euböa dem Volke [diesen Ehrenkranz]“ dann wieder: „Konon von der Seeschlacht gegen die Lakedämo-

[9]) *ἀριστεῖον τῇ Ἀθηναίᾳ*] b. mit *Σ*, welcher *ἀριστεῖον Ἀθηναῖαι* hat, *ἀρ. Ἀθηναίᾳ*. (B. *ἀρ. τῇ Ἀθηνᾷ*.) Doch war es jedenfalls nicht Athenen im Allgemeinen, sondern der in Athen verehrten Athene gewidmet, dah. der Artikel. S. Ant. 6, 39. Lys. 13, 81. 19, 39. Isae. 4, 9. Ae. 3, 46. (Lyc. 36.) Iso. 15, 2. Dem. 24, 22. 36, 15. 57, 64. 58, 14. Prooem. 54, 1460.

[10]) *οἷον-δῆμον*] Diese Worte hält Sauppe für ein Glossem, ich halte blos *ἐστεφάνωσαν* dafür und habe es daher eingeklammert.

[11]) *δῆμον*,“ *πάλιν*] B. mit vulg. u. Timocr. a. a. O. *δῆμον*“ *ἐπεγέγραπτό που, πάλιν*.

73 *ἐπιγράμματα. ταῦτα μὲν τοίνυν, ἃ ζῆλον πολὺν εἶχε καὶ φιλοτι*
μίαν ὑμῖν, ἠφάνισται καθαιρεθέντων τῶν στεφάνων· ἐπὶ ταῖ
φιάλαις δ᾽ ἃς ἀντ᾽ ἐκείνων ἐποιήσαθ᾽ ὑμῖν ὁ πόρνος οὗτος “Ἀν
δροτίωνος[1]) *ἐπιμελουμένου” ἐπιγέγραπται*[2]), *καὶ οὗ τό σῶμ*
ἡταιρηκότος οὐκ ἐῶσιν οἱ νόμοι εἰς τὰ ἱερὰ εἰσιέναι, τοῦτου τοῦ
νομὶ ἐν τοῖς ἱεροῖς ἐπὶ τῶν φιαλῶν γεγραμμένον ἐστίν. ὅμοιό
γε, οὐ γάρ; τοῦτο τοῖς προτέροις ἐπιγράμμασιν, ἢ φιλοτιμία
74 *ἴσην ἔχον ὑμῖν. [τρία τοίνυν ἐκ τούτου τὰ δεινότατ᾽ ἂν τις ἰδ*
πεπραγμὲν αὐτοῖς. τὴν μὲν γὰρ Θεὸν τοὺς στεφάνους σεσυλή
κασι, τῆς πόλεως δὲ τὸν ζῆλον ἠφανίκασι τὸν ἐκ τῶν ἔργων, ὧ
ὑπόμνημα ἦσαν ὄντες οἱ στέφανοι· τοὺς δ᾽ ἀναθέντας δόξαν ο
μικρὰν ἀφῄρηνται, τὸ δοκεῖν ὧν ἂν εὖ πάθωσιν ἐθέλειν μεμνῆ
σθαι. καὶ τοιαῦτα καὶ τοσαῦτα τὸ πλῆθος κακὰ εἰργασμένο
εἰς τοῦτο ἅμα ἀναισθησίας καὶ τόλμης προελήλυθασιν ὥστε μέμ
νηνται τούτων ὡς καλῶς αὐτοῖς[3]) *διῳκημένων, ὥσθ᾽ ὁ μὲν οἰέτ*
δι᾽ ἐκεῖνον ὑφ᾽ ὑμῶν σωθήσεσθαι, ὁ δὲ παρακάθηται καὶ
75 *καταδύεται τοῖς πεπραγμένοις.]*[4]) *οὕτω δ᾽ οὐ μόνον εἰς χρήμα*
ἀναιδὴς ἀλλὰ καὶ σκαιός ἐστιν ὥστ᾽ οὐκ οἶδεν ἐκεῖνο, ὅτι στέφα
617 *νοι μέν εἰσιν ἀρετῆς σημεῖον, φιάλαι δὲ καὶ τὰ τοιαῦτα πλούτο*
καὶ στέφανος μὲν ἅπας, κἂν μικρὸς ᾖ, τὴν ἴσην φιλοτιμίαν ἔχ
τῷ μεγάλῳ, ἐκπώματα δ᾽ ἢ θυμιατήρια, ἂν μὲν ὑπερβάλλῃ τ
πλήθει, πλούτου τινὰ δόξαν προσετρίψατο τοῖς κεκτημένοις, ἐ
δ᾽ ἐπὶ μικροῖς τις σεμνύνηται, τοσοῦτ᾽ ἀπέχει τοῦ τιμῆς τιν
διὰ ταῦτα τυχεῖν ὥστ᾽ ἀπειρόκαλος προσέδοξεν[5]) *εἶναι. οὗτ*
τοίνυν ἀνελὼν τὰ τῆς δόξης κτήματα, τὰ τοῦ πλούτου πεποίηκ
76 *μικρὰ καὶ οὐχ ὑμῶν ἄξια. καὶ οὐδ᾽ ἐκεῖν᾽ εἶδεν, ὅτι πρὸς μ*
χρημάτων κτῆσιν οὐδὲ πώποθ᾽ ὁ δῆμος ἐσπούδασε, πρὸς
δόξης ὡς οὐδὲ πρὸς ἓν τῶν ἄλλων. τεκμήριον δέ· χρήματα μ

[1]) *ὑμῖν ὁ πόρνος οὗτος “Ἀνδροτίωνος*] BS. mit pr. *Σ ὑμῖν Ἀνδρ*
τίωνος.

[2]) *ἐπιμελουμένου” ἐπιγέγραπται*] So b. mit Timocr. §. 181. D. mit
Hdschrr. hier *ἐπιμελουμένου ἐποιήθησαν” ἐπιγέγραπται*. B. V. *ἐπι*
[ἐποιήθησαν]” ἐπιγγρ.

[3]) *[τρία τοίνυν-πεπραγμένοις]* So b. mit Sauppe u. Emperius
Funkh. z. d. St.). Der plötzlich eintretende Plural mit der Beziehung a
den nirgends weder bisher noch nachher genannten oder besprochen
Timocrates durch *ἐκεῖνον*, der doch ein blosser Gehülfe des Androtion g
wesen war, zeigen, dass diese Stelle aus Timocr. §. 182 hier eingeschob

nier.“ So lauteten nämlich die Inſchriften der Kränze, und ſie, die 73
Euch ſo viele Bewunderung und Ehre verſchafften, hat er nun durch Ver-
nichtung der Kränze mit vertilgt, auf den Schalen dagegen, die dieſer
Buhlburſche ſtatt derſelben machen ließ, ſteht jetzt ein „beſorgt von An-
drotion“ eingegraben, und ſo iſt der Name eines Menſchen, dem die Ge-
ſetze wegen getriebener Unzucht die Heiligthümer zu betreten verbieten, in
den Heiligthümern auf den Schalen zu leſen. Nun nicht wahr, das
klingt ganz ſo wie auf den frühern Inſchriften, oder macht Euch eben ſo
viel Ehre? [So ſieht man, wie ſie dreierlei hierbei verbrochen haben, 74
eins ſo abſcheulich als das andre, ſie haben der Göttin die Kränze ge-
raubt, und der Stadt den Zoll der Bewunderung für ihre Thaten ge-
ſchmälert, zu deren Gedächtniß eben jene Kränze dienten, und haben end-
lich auch denen, die ſie weihten, einen nicht geringen Ruhm entzogen, ich
meine den, daß man ſah, wie ſie das Andenken an die empfangenen Wohl-
thaten treu bewahren wollten. Und nachdem ſie ſolche und ſo vielfache
Unthaten verübt, geht ihre Vornirtheit und Keckheit ſo weit, daß ſie die-
ſelben auch noch als beſondre Verdienſte von ſich anführen, und der eine
um jenes willen von Euch freigelaſſen zu werden hofft, dieſer aber dabei
ſitzt und nicht vor Scham über ſein Thun und Treiben in die Erde
kriecht.] Er iſt aber nicht blos in Geldſachen unverſchämt, ſondern auch ſo 75
bornirt, daß er nicht weiß, daß Kränze ein Beweis von Verdienſten ſind, 617
Schalen und dergleichen Dinge dagegen von Reichthum und daß jeder
Kranz, auch wenn er noch ſo klein iſt, doch zu ganz gleicher Ehre gereicht,
wie der große, wogegen Becher oder Overgefäße, wenn ſie durch ihre
Maſſe hervorragen, wohl ihre Beſitzer mit einem gewiſſen glänzenden
Firniß von Wohlhabenheit umgeben, aber wenn einer mit kleinen prun-
ken will, ſo weit entfernt ſind ihm zur Ehre zu gereichen, daß er noch
obendrein als ein abgeſchmackter Menſch erſcheint. Dieſer nun hat die
Zeugniſſe für unſern Ruhm vernichtet und dagegen kleine und Eurer
nicht würdige für Euern Reichthum anfertigen laſſen. Er weiß alſo nicht 76
einmal, daß das Volk nie ſonderlich nach dem Beſitz von Geld, wohl aber
nach nichts ſo ſehr als nach dem von Ruhm gegeizt hat. Beweis dafür
iſt, daß es einſt das meiſte Geld in Hellas hatte und dieſes alles ſeinem

iſt, während die in der Timocr. nicht enthaltenen Worte *ὥστε μέμνηται-διωκημένων* wiederum ein bloses Glossem der Worte enthalten. S. die Einleitung.

[4]) *αὐτοῖς*] D. *αὐτοῖς*.

[5]) *προσέδοξεν*] D. V. *πρὸς ἔδοξεν*.

γὰρ πλεῖστα τῶν Ἑλλήνων ποτὲ σχὼν ἅπανθ' ὑπὲρ φιλοτιμίας ἀνήλωσεν, εἰσφέρων δ' ἐκ τῶν ἰδίων οὐδένα κίνδυνον[1] *ὑπὲρ δόξης ἐξέστη. ἀφ' ὧν κτήματ' ἀθάνατ' αὐτῷ περίεστι, τὰ μὲν τῶν ἔργων ἡ μνήμη, τὰ δὲ τῶν ἀναθημάτων τῶν ἐπ' ἐκείνοις σταθέντων τὸ κάλλος, προπύλαια ταῦτα, ὁ παρθενών, στοαί, νεώσοικοι, οὐκ ἀμφορίσκοι δύο οὐδὲ χρυσίδες τέτταρες ἢ τρεῖς, ἄγουσ' ἑκάστη μνᾶν, ἃς, ὅταν σοι δοκῇ, σὺ πάλιν γράψεις καταχωνεύειν.*
77 *οὐ γὰρ αὐτοὺς δεκατεύοντες, οὐδ' ἃ καταράσαιντ' ἂν οἱ ἐχθροὶ ποιοῦντες, διπλᾶς πράττοντες τὰς εἰσφοράς, ταῦτ' ἀνέθεσαν, οὐδ' οἵοις περ*[2] *σὺ χρώμενοι συμβούλοις ἐπολιτεύοντο· ἀλλὰ τοὺς ἐχθροὺς κρατοῦντες, καὶ ἃ πᾶς τις ἂν εὖ φρονῶν*[3] *εὔξαιτο, τὴν πόλιν εἰς ὁμόνοιαν ἄγοντες*[4]*, ἀθάνατον κλέος αὐτῶν λελοίπασι,*
618 *τοὺς ἐπιτηδεύσαντας*[5] *οἷα σοὶ βεβίωται*[6] *τῆς ἀγορᾶς εἴργοντες.*
78 *ὑμεῖς δ' εἰς τοῦτ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι προήχθητ' εὐηθείας καὶ ῥᾳθυμίας ὥστ' οὐδὲ τοιαῦτ' ἔχοντες παραδείγματα ταῦτα μιμεῖσθε, ἀλλ' Ἀνδροτίων ὑμῖν πομπείων ἐπισκευαστής, Ἀνδροτίων, ὦ γῆ καὶ θεοί. καὶ τοῦτ' ἀσέβημ' ἔλαττον τίνος ἡγεῖσθε; ἐγὼ μὲν γὰρ οἶομαι δεῖν τὸν εἰς ἱερὰ εἰσιόντα καὶ χερνίβων καὶ κανῶν ἁψόμενον καὶ τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς*[7] *ἐπιμελείας προστάτην ἐσόμενον οὐχὶ προειρημένων*[8] *ἡμερῶν ἀριθμὸν ἀγνεύειν, ἀλλὰ τὸν βίον ἡγνευκέναι*[9] *τοιούτων ἐπιτηδευμάτων οἷα τούτῳ βεβίωται.*

[1]) *οὐδένα κίνδυνον*] B. D. *οὐδένα πώποτε κίνδυνον.*

[2]) *οἵοις περ*] B. b. D. *οἷός περ.* S. zu §. 64.

[3]) *ἂν εὖ φρονῶν*] In *Σ* ist *ἂν εὖ φρο* im Ausgestr., A lässt *ἄν* weg.

[4]) *ἄγοντες*] *Σ ἀνάγοντες.*

[5]) *τοὺς ἐπιτηδεύσαντας*] B. *τοὺς δ' ἐπιτηδεύοντας*, D. V. *τοὺς ἐπιτηδεύοντας.*

[6]) *βεβίωται*] *ΥΩs βεβίωνται*, in *Σ* mit ausgestr. *ν.*

[7]) *πρὸς τοὺς θεούς*] *ΣΩ πρὸς θεούς.*

[8]) *προειρημένων*] So mit d. Hdschrr., die Hsgg. nach ein. Conj. Reiskes *προειρημένον.* Aber nicht eine bestimmte Anzahl beliebiger Tage, sondern eine Anzahl oder Menge (s. Dem. 7, 36) vorausbestimmter Tage mussten sich z. B. in Athen vor den Thesmophorien die Frauen der Keuschheit befleissigen u. ähnl. bei den Dionysien die Frau des *Βασιλεύς.* (Dem. 59, 78.)

[9]) *βίον ἡγνευκέναι*] B. *βίον ὅλον ἡγνευκέναι.*

Ehrgeize opferte, ja noch aus seinem Privatvermögen zuschoß und für
seine Ehre vor keiner Gefahr zurückbebte. Davon sind ihm denn auch
unvergängliche Güter geblieben, theils in dem Andenken an ihre Thaten,
theils in der Herrlichkeit der von ihnen errichteten Denkmäler, die Pro-
pyläen dort, der Parthenon, die Säulenhallen, Schiffshäuser, also nicht
ein Paar Henkelkrügelchen und 4 oder 3 goldne Schälchen, jede eine Mine
schwer, die du, wenn du willst, getrost wieder einschmelzen lassen kannst.
Denn nicht dadurch, daß sie sich zehnteten und thaten, was die Feinde uns 77
anwünschen dürften, nämlich die Steuern doppelt einzutreiben, haben
sie dieselben errichtet, und auch nicht dadurch, daß sie sich zur Leitung
ihres Staats solcher Rathgeber bedienten, wie du einer bist, nein da-
durch, daß sie die Feinde bezwangen und wie es jeder Wohldenkende nicht
anders wünschen kann, den Geist der Eintracht in der Stadt nährten, da-
durch haben sie sich ihren unsterblichen Ruhm gegründet, während sie Leute
von solchen Sitten, wie sie dein Leben aufweist, von ihren öffentlichen 618
Versammlungen ausschlossen. Bei Euch dagegen, Ihr Männer Athens, 78
hat der Stumpfsinn und die Sorglosigkeit eine solche Höhe erreicht, daß
Ihr trotz dem, daß Ihr solche Vorbilder besitzt, sie doch nicht nachahmt,
sondern daß ein Androtion, Himmel und Hölle, ein Androtion! der Be-
sorger Eurer Festgeräthe ist. Und welche Religionsschändung haltet Ihr
wohl für größer als diese? Denn ich meine, wer in die Tempel gehen
und Hand an die Weihkessel und heiligen Körbe legen und den Vorstand
des Gottesdienstes abgeben soll, der müsse nicht blos eine Zahl vorher-
bestimmter Tage keusch leben, sondern sein ganzes Leben von solchem
Thun und Treiben, wie es das Leben dieses Menschen aufweist, unbefleckt
erhalten haben.

Anmerkungen.

1. *εἰς χρήματα καὶ τὸ παρ' ὑμῶν ἀδίκως ἐκπεσεῖν*] Diese Worte sind seit Jurin von allen Herausgebern mißverstanden worden, weil man annahm, Euktemon sei der §. 2 erwähnte Onkel gewesen und also von Androtion der Asebie, d. h. hier der Entweihung des Heiligen dadurch, daß er sich durch den Umgang mit einem Mörder befleckt und trotzdem die Tempel betreten hatte, beschuldigt worden. Allein auch Timocr. §. 7 ist nur von einer Vermögensgefährdung des Euktemon die Rede und §. 48 in unsrer Rede wird erzählt, worin der Angriff Androtions bestand, s. die Einltg., und wenn wir die Art, wie er seine Gefährdung der des Euktemon im Folgenden (§. 2.) entgegenstellt, betrachten und sehen, wie der Onkel hier auf eine Art erwähnt wird, daß Niemand so leicht den bisher erwähnten Euktemon darunter verstehen kann, wenn wir ferner bedenken, daß es sich bei einer Asebie nicht blos um Geld und Verbannung, sondern auch um das Leben handeln konnte, so werden wir Schäfern (Demosth. 1, S. 319, n. 1) Recht geben, wenn er bezweifelt, daß die Nachricht der Scholien, Euktemon sei selbst der Onkel gewesen, begründet sei. — Dann ist aber auch das *ἐκπεσεῖν* nicht mit Jurinus, Funkhänel, Pabst und Bömel von einer Verbannung zu erklären, noch mit Markland und Schäfer ein Hysteronproteron anzunehmen, so daß es eine gerichtliche Verurtheilung bedeute, sondern es ist von der Verdrängung desselben aus seinem erlosten Amtsgeschäffte als *ἐκλογεύς* zu verstehen. Daß aber *ἐκπίπτειν* = *ἐκβάλλεσθαι* dies bedeuten könne, beweisen nicht nur Stellen, wo es von Völkern steht, die aus ihrer Machtstellung verdrängt werden (*ἐκ τῶν πραγμάτων* fügt Isocr. 12, 100 hinzu, vergl. mit Iso. 12, 58), oder von Herrschern, die vom Throne gestürzt werden (Iso. 9, 27. Dem. 23, 15), sondern auch von Schauspielern, die auf dem Theater Fiasko machen (Dem. 18, 265), oder von einem, der aus einem Pachte verdrängt wird (Dem. 37, 6), um die oft vorkommende Redensart *ἐκ τῶν ὄντων ἐκπίπτειν*, um sein Vermögen kommen (Lys. 18, 17. Iso. 8, 124. 15, 160. 18, 64), nicht zu erwähnen. — Das Wahre sah daher an unsrer Stelle Wolf und der Schol., welcher bemerkt, wer wegen Unterschleifs angeklagt ward, wurde um Geld gestraft und das *τὸ παρ' ὑμῶν* (so liest der Schol.) *ἀδικῶς ἐκπεσεῖν* bezieht sich darauf, daß Euktemon aus seinem Amte und der Beitreibung der Steuer verdrängt ward.

Wenn aber dann im Folg. der Schol. meint, Dioboros sei in Gefahr gewesen, nach Verurtheilung des Onkels, dessen Sache er wahrscheinlich als Gerichtsbeistand führte (ähnlich wie Demosthenes die des Ktesiphon, daher ἀγωνιζόμενος u. s. w.), selbst in einen Prozeß verwickelt zu werden, und Funkhänel ihm darin beistimmt, so möchte das, da blos Angehörige des angeblich Ermordeten klagen konnten, weniger zutreffend sein. Die Mißachtung, in der er stehen mußte, wenn der Verdacht eines Vatermords auf ihm lastete, war schon eine hinlängliche Gefahr und sie hebt daher hier wie Timokr. §. 7 auch Diodoros allein hervor. Daß aber Androtion, weil er nicht den fünften Theil der Stimmen als Ankläger erhielt, in eine Buße von 1000 Drachmen verfiel, wird Timokr. 7 erwähnt. Warum er nicht auch die theilweise Atimie, d. h. der Verlust des Rechts eine ähnliche Klage (auf Asebie) wieder anstellen zu können, erwähnt, haben die Schol. zum Theil auf wunderliche Art erklärt, nämlich diese Atimie sei erst bei einem dritten Falle der Art eingetreten. Sie war vielmehr, wie Funkh. sah, zu unbedeutend, um eine Erwähnung zu finden. —

5. *ταῦτα*] D. h. der Vorsitzende (einer von den 10 Prytanen) stellte die Frage, ob der Rath mit seiner Amtsführung eines Ehrengeschenks würdig scheine, s. §. 9. Schäfer bezog *ταῦτ'* unrichtig auf den Inhalt des Gesetzes. Funkh.

οἶομαι-ἐκφέρειν] Schäfer sah richtig, daß hier der Antragsteller als Subject zu *ἐκφέρειν* zu denken sei, s. Ae. 2, 66. 3, 125 u. Dem. 59, 4. Pabst versteht es falsch vom Senat und übersetzt: daß der Senat ein Gutachten abgeben dürfe. Wenn aber Funkh. dann weiter den Infin. *ἐκφέρειν* nicht von *οἴομαι*, sondern von *συνδόξειν* abhängen läßt, so hat er insoweit Recht, als durch das folg. *συνδόξειν* das *οἴομαι* sich gleichfalls der Bedeutung von *ἀξιόω* nähert, gerade wie Lept. 90 durch den zweiten Theil des Satzes das *ὥσθ'* für den ersten einen ähnlichen Sinn erhält. S. dort, wo Andre *δεῖν* eingeschoben haben, die Anm. Heißt doch *οἴομαι* auch bisweilen: gedenken, beabsichtigen, s. die Anm. zu Dem. Mid. §. 189.

9. *ὑμῖν*] Dies darf nicht mit Pabst als von *ἀντειπεῖν*, sondern muß als von *χαλεπόν* abhängig gefaßt werden. Denn sonst dürfte es nicht *ὑμῖν*, sondern müßte *σοί* heißen. Der §. 10 erwähnte Meidias aber ist wahrscheinlich derselbe, gegen den Dem. die bekannte Rede hielt, vergl. dies. §. 131. 135. 153. 197. 202.

13. *τὰ προπύλαια κ. τ. λ.*] Diese Prachtbauten entstanden zur Zeit des Perikles. Die Propyläen bildeten den Eingang der Burg und kosteten 2,766,400 Thaler, der Parthenon aber war ein Tempel der jungfräulichen Athene und wurde an der Stelle des von den Persern verbrannten Hekatompedon errichtet, unter die andern Tempel gehören der der Nike, das Erechtheion mit dem Tempel der Polias und dem Pandrosion, alle mit den kostbarsten Bildsäulen und andern Werken der Kunst geschmückt und mit goldenen und silbernen Gefäßen bereichert. — Das *τὴν πόλιν ἐκλιπόντες* geht aber auf die Zeit der Perserkriege, s. Her. 8, 41.

14. *Εἰβοεῦσιν*] Im Jahr 357, s. 18, 99. u. die Anm. daß.

15. *ἐπὶ τοῦ Δεκελεικοῦ πολέμου.*] S. Rede 18, 96 u. 21, 146 u. daſ. die Anm.

τὸν πρὸς Λακεδαιμονίους πόλεμον] D. h. den, welcher der Schlacht bei Naxos vorherging, die Schol. beziehen es zu eng blos auf den kerkyräiſchen Krieg. Es war während demſelben durch den Lakedämonier Pollis den Athenern die Zufuhr abgeſchnitten, Xen. Hell. 5, 4, 61 und daher in Athen große Noth um Weizen, ſo daß man ſelbſt Viehfutter, wie Wicken, zur Speiſe benutzen und kaufen mußte. — Der Frieden, den Athen dann mit Lakedämon abſchloß, fällt ins Jahr 371, und ſicherte Athen die Seeherrſchaft.

20. *ἀνελοῦσα γὰρ ἡ βουλὴ τὸν νόμον τοῦτον ἐχειροτόνησεν αὐτῇ.*] Hier erwähnen ſchon Harpocr. u. Bekk. An. das Schwanken der Hdſchrr. zwiſchen *αὐτῇ* und *αὐτήν*. Schäfer zog *αὐτήν* vor und meinte, der Schluß ſei: daraus, daß der Rath, welcher das Geſetz aufhob und die Schiffe nicht bauen ließ, ſich zur Bekränzung vorſchlug, gehe hervor, daß er allein die Schuld trage, denn ſonſt werde er die Schuld auf den Schuldigen geſchoben und ſo das Geſchenk verlangt haben. Ihm haben darin Funkhänel, Mohr (Progr. 1845), Dindorf, Pabſt und Vömel beigeſtimmt und zum Theil auch mit Schäfer *αὐτὴ αὐτήν* leſen zu müſſen geglaubt. Indeſſen möchte es ſchwer ſein, eine Stelle nachzuweiſen, wo *χειροτονεῖν* hieße ſich zu einer Abſtimmung vorſchlagen und dies noch dazu zu einer Abſtimmung, wo es ſich gar nicht um eine Wahl, ſondern um die Ertheilung eines Ehrengeſchenks handelte. Und dann mußte der Redner, wenn er leugnen wollte, daß der davongelaufene Caſſirer die Schuld trage, daß die Schiffe nicht gebaut wurden, dies doch wohl auf eine andre als eine ſo geſchraubte Art thun, wo dies nichts weniger als *σαφῶς* nachgewieſen iſt. — Taylor nahm daher hier eine Lücke an und Becker (Demoſth. als Staatsm. u Redn. S. 378) ſtimmte ihm hierin bei. Doch wird ſchon dann ein Beweis hergeſtellt, wenn man *τοῦτον* auf den Schiffsbaucaſſirer als den angegebenen Schuldigen in der Sache bezieht (Wolf bezog es fälſchlich auf Androtion, und die andern verbinden *τοῦτον* mit *τὸν νόμον*). Denn nun iſt der Sinn: der Rath, der dem geſetzlichen Gebrauch nicht gefolgt iſt und die Schiffe nicht bauen ließ, wars ja, der ſich dieſen Schatzmeiſter wählte und ſo durch dieſe ſchlechte Wahl ſelbſt die Veranlaſſung zur Verletzung jenes Geſetzes wurde. — Die Schol. und mit ihnen Jurinus erklären das *ἀνελοῦσα τὸν νόμον* noch anders und beziehen es darauf, daß der Schatzmeiſter eigentlich hätte müſſen vom Volke gewählt werden, indeſſen dünkt mir das in dieſem Falle, wo der Rath das ganze Geſchäft zu leiten hatte, nicht recht wahrſcheinlich, doch wird dann allerdings die Stelle noch einfacher und heißt: der Rath hat ſich ja mit Umgehung des Geſetzes dieſen gewählt.

21. *πρὸς τοὺς θεσμοθέτας.*] Ein Prozeß über getriebene Buhldienerei und das dadurch verſcherzte Recht als Redner auftreten zu dürfen, war zunächſt bei den Thesmotheten anzubringen. Sprach ſich aber ſpäter nicht wenigſtens der 5. Theil der Geſchwornen (es waren ihrer gewöhnlich 500) für den Kläger aus, mußte er wegen ſeiner leichtſinnigen Klage 1000 Drachmen als Strafe erlegen.

22. *αὐτόπτας ἐστὶ*] Die von den meiſten Herausgebern beibe-

haltene Lesart αὐτόπτας ὑμᾶς ἐστι ist deshalb verwerflich, weil der Redner nicht sagen kann, es ist in einigen Fällen (ἐνίων) nicht möglich, Euch (Richter) als Augenzeugen aufzuführen, da dies ja in den meisten Fällen nicht möglich und nur ausnahmsweise der Fall war. Der Sinn ist aber: als gerichtliche Beweismittel dienen 1) Nachweis der Wahrscheinlichkeit, 2) in der Sache liegende Gründe und 3) besonders Zeugen, doch da sich diese nicht allemal beibringen lassen, so begnügt Ihr (Richter) Euch auch in einigen Fällen mit der nachgewiesenen Wahrscheinlichkeit und den vorgebrachten Gründen, und haltet bisweilen mit Recht auch dadurch die Wahrheit für bewiesen, so daß τι τούτων heißt, wenn Einer nur eines davon, d. h. von den drei Beweismitteln beigebracht hat. Wir dagegen wollen den vollkommeneren Beweis, nämlich einen Zeugen stellen.

23. ταῦτ' ἐπιδείκνυμεν, ἄνδρα παρεσχηκότα] Diese Worte haben nicht ohne allen Grund Anstoß erregt, da jedenfalls, wenn sie so von der Hand des Redners kamen, die Construction geändert ist. Der Bodl. hat daher ἀνδρὸς παρεσχηκότες, wo τούτω, was wir mit Bekker auf ἔστι λαβεῖν bezogen haben, dann mit Reisk. u. a. mit ἐπιδείκνυμεν zu verbinden ist, Lamb. will ἄνδρα παρέχοντες ἔχοντα γραμματεῖον, Seager τούτῳ ταῦτ' ἐπιδείκνυμεν, ἀνδρὶ παρεσχηκότι, Bekk. ἀνδρὸς παρεσκηκότος. Wir glauben mit Schäfer, daß vom Redner die Construction geändert worden sei, meinen aber nicht, daß mit demselben ἄνδρα u. s. w. eigentlich zu παρ' οὗ zu beziehen wäre. Denn wenn ταῦτ' ἐπιδείκνυμεν heißt: wir weisen dies (die getriebne Unzucht des Androtion) nach, scheint uns der Accus. ἄνδρα allerdings verwerflich, da derselbe dann doch den Hörern als eine Art Appositi. zu ταῦτ' erscheinen muß. Wir meinen vielmehr, es ist zu ἐκ λόγων εἰκότων u. s. w. erst das einfache ἐπιδείκνυμεν zu denken in dem gewöhnlichen Sinne: die Sache nachweisen, den Beweis führen, von παρ' οὗ an aber in der verwandten und oft damit zusammenfallenden Bedeutung als Beweis aufführen oder vorzeigen, was es deutlich heißt, wenn wie oft τοὺς νόμους (Lys. 14, 3. Isae. 2, 45), oder σημεῖον (Ae. 1, 25. 2, 143. 3, 46. Dem. 36, 12), oder τεκμήρια (Dem. 30, 25) τὰς διαθήκας (Dem. 46, 3) τὸ ἔργον (Ae. 3, 228), oder πάντα τα δίκαια, προσήκοντα (Dem. 54, 42. 57, 46) dabei steht, oder es mit πρός τινα construirt ist, Dem. 27, 51. Daß aber ταῦτ' hier zwischen παρ' οὗ und ἄνδρα steht, ist nicht auffällig, da das folgende zwei Momente enthält, die beide als Beweismittel dienen: ἄνδρα und γραμματεῖον. Aehnlich steht ταῦτα mit Bezug auf γραμματεῖον, Isc. 17, 24, oder βασιλείαν Isc. XII, 12, 128 und vor Mascul. τοῦτο ἐπιδεικνύναι, μὴ πονηροὺς ὄντας αὐτούς Isc. 12, 123 vergl. mit Dem. 19, 18, und bei Femin. Isc. 15, 209. 268, oder τοῦτο vor δι' ὧν Isc. 7, 42 und nach ἃ Ant. 6, 41. —

24. ἐλέγχεται] Dies hat Pabst falsch verstanden, wenn er übersetzt: durch welches dergleichen Dinge gerügt werden, was ἐλέγχειν überhaupt nicht heißen kann. Es bezieht sich vielmehr darauf, daß Androtions Antrag auch darum gegen die Gesetze verstieß, weil er in seiner Jugend den Buhlknaben gemacht hatte und nun gar keine Anträge stellen

durfte und daß er dies nun nicht dürfe, dies bewies eben das beigeschriebene Gesetz über Buhlknaben.

27. Die Worte: *οὐδέτερον βούλει τούτων; γράφου. κατοκνεῖς καὶ τοῦτο; ἐφηγοῦ*, zwischen *κινδυνεύσεις* und *τούτων*, welche alle Hdschrr. haben, las auch der Schol. Er erklärt die Tautologie sonderbar genug so, erst habe Demosth. im Sinne Solons gesprochen und jetzt füge er, um seine Uebereinstimmung damit zu zeigen, sie in seinem Namen dazu. Wir haben hier vielmehr eine Erklärung der Worte *φοβῇ καὶ τοῦτο*, welche allerdings bedeuten: du magst aus Furcht vor den 1000 Drachmen auch das nicht, durch das deutlichere: *οὐδέτερον βούλει οὗτων* und das etwas auffälligere: *καταμέμφῃ σεαυτὸν-ἐκτῖσαι*, durch das einfachere: *κατοκνεῖς καὶ τοῦτο*, die daher auch Herald und Dobr. vor die Stelle derselben gesetzt wissen wollen, vor uns. — Uebrigens war die hier erwähnte Apagoge beim Diebstahl oder der Asebie nur statthaft, wenn der Verbrecher auf frischer That ertappt wurde. Beim Diebstahl mußte aber, wenn die Apagoge statthaft sein sollte, er entweder des Nachts verübt worden sein, oder war er am Tage verübt, der Werth der gestohlnen Sache über 50 und in Bädern oder Häfen über 10 Drachmen betragen und nur wenn er in den Gymnasien verübt war, kam auf den Werth der gestohlnen Sache nichts an. „Der Kläger führte den bei der That ertappten Verbrecher ins Gefängniß oder zum Vorstande, das erstere wohl nur dann, wenn die Klage vor die Eilf-Männer, die Vorsteher des Gefängnisses, gehörte, welche gewiß den Beklagten nicht ins Gefängniß aufnahmen, wenn die Klage selbst ihnen nicht so weit begründet schien, daß sie sie annehmen konnten: im Fall aber die Klage vor einen andern Magistrat gehörte, mußte gewiß das letztere erfolgen, und erst auf Befehl dieses Magistrats konnte die Aufnahme des Beklagten in das Gefängniß Statt finden. Dann aber mußte der Kläger der Behörde in einer Klageschrift, die gleichfalls *ἀπαγωγή* genannt wird, den Gegenstand seiner Klage angeben." S. Meier u. Schömm. att.: Proz. S. 227 u. ff. Die Apagoge war ursprünglich nur gegen *κακούργους* (Diebe, Kleiderräuber, Menschenräuber, Mörder, Tempel-, Straßen- und Seeräuber und Beutelschneider) anwendbar, wurde aber dann auch auf den übertragen, welcher den Gefangenen das Gefängniß öffnete, um sie entlaufen zu lassen, und auch gegen *ἀσέβεια, συκοφαντία*, gegen die Schutzgenossen, die ihr Schutzgeld nicht erlegt hatten, gegen *κάκωσις ὀρφανῶν* und so noch in manchen andern Fällen angewandt. — Bekannte der so abgeführte Dieb seine Schuld, wurde er zum Tode abgeführt, sonst aber die Sache an die Heliasten oder Diäteten (Schiedsrichter) gebracht. Wurde er hier schuldig gefunden, so harrte außer dem Ersatz des gestohlenen Gutes Strafe des doppelten und konnte es nicht zurückgegeben werden, eine Strafe des zehnfachen Werths der gestohlnen Sachen seiner, und außerdem Atimie. Bei den Heliasten konnte daneben auch noch auf eine Gefängnißstrafe von 5 Tagen und Nächten erkannt werden. — Der Kläger dagegen hatte, falls er mit seiner Klage bei den Eilf-Männern zurückgewiesen wurde, 1000 Drachmen zu erlegen und verlor außerdem das Recht, eine ähnliche Klage wieder anbringen zu können. Die *ἐφήγησις* bestand aber bei einem Diebe darin, daß ein Kläger die Eilf-Männer (hier §. 26 *ἄρχοντες* ge-

nannt) oder bei der Asebie den Archon Basileus zu dem Orte hinführte, an welchem der Beklagte das Verbrechen ausübte oder ausgeübt hatte, um ihn zu greifen. Die γραφή fand bei Diebstahl vor den Thesmotheten statt und kam von diesen erst an den heliastischen Gerichtshof oder an Schiedsrichter. Auch hier wurde der Kläger, wenn er abgewiesen wurde, um 1000 Drachmen gestraft und konnte auch noch wegen Sykophantie belangt werden. Bei der Asebie trat der Archon Basileus an die Stelle der Eilf-Männer und es konnte bei einer Verurtheilung des Angeklagten auf Geldstrafen, Verbannung, Vermögensconfiscation und den Tod erkannt werden. Das φράζειν πρὸς τὸν βασιλέα bezeichnet hier wahrscheinlich die bloße Denunciation (s. Funkh. prolegg. p. 27) und die Eumolpiden, das Geschlecht des Eumolpus, dem unter Aufsicht des Archon Basileus der heiligste Dienst in den Mysterien zukam, endlich hatten unter dem Vorsitz des Archon Basileus über solche religiöse Vergehen (zunächst in Betreff der Mysterien) zu entscheiden, welche gegen ungeschriebene aber durch den Gebrauch geheiligte religiöse Observanzen verstießen (Funkh. a. a. O.).

33. ταῦτα] Funkh. bezieht ταῦτα auf das Vorhergehende, daß es heiße: dies, nämlich daß er keine Anträge stellen dürfe. Der Einwurf des Androtion aber: sie hätten müssen dann eine Endeixis anstellen, d. h. eine Denunciation eingeben, daß er als Staatsschuldner oder was gleichbedeutend war, als Sohn eines Staatsschuldners, also als ἄτιμος Handlungen ausgeübt habe, die er als solcher nicht durfte, dieser Einwurf erkennt ja an, daß ein solcher dergleichen Rechte nicht habe, und bestreitet nur die Anwendbarkeit des Falls auf sich, oder er verlangt, es müsse erst gerichtlich festgestellt sein, daß er der Sohn eines Staatsschuldners und als solcher ἄτιμος sei. Diesem Einwande kann nun aber nicht dadurch begegnet werden, daß man ihm das Gesetz entgegenstellt, dessen Vorhandensein nicht geläugnet wird, sondern daß man gerichtlichen Nachweis verspricht und ihn nur jetzt nicht an der Zeit findet.

35. μυρίους] Die Zahl der Bürger betrug zu Demosthenes Zeit 20000. Es ist daher μυρίους hier im Allgemeinen für: „eine große Zahl" gebraucht.

37. παρεστηκότων] Die Lesart συνεστηκότων (s. die krit. Anm.) giebt allerdings einen im Allgemeinen passenden Sinn, da die Redner häufig unter sich eine Clique bildeten und sich gegenseitig unterstützten. Doch geschah dies nur zwischen denen, welche zu Einer Partei gehörten, z. B. der des Aristophon, während hier von allen Rednern, also auch denen der andern Partei die Rede ist. Und dann zeigt das ἠθάδων (so mit YΩs u. Σ, welcher ἠθάδων hat mit üb. d. ἡ geschr. ἐ statt des gew. ἐθάδων), daß hier von den Alltagsrednern die Rede ist, die stets, wenn es etwas zu besprechen gab, bei der Hand waren (παρεστηκότες), und so durch ihre Zudringlichkeit andre Bürger gar nicht aufkommen ließen, um auch ihre Ansicht zu sagen.

38. ὁ ἀντιγραφεύς] Der Gegenschreiber des Raths, welcher durch Volkswahl zu seinem Amte ernannt wurde und die Einnahmen, die ja vor dem Rathe eingezahlt wurden, controlirte und damals in jeder Prytanie dem Volke die Einkünfte verrechnete. S. Beckhs Staatsh. 1, 202.

40. *Ἀρχίαν*] Der Schol. sagt, alle Erklärer bezeugten, Archias sei ein Philosoph, wenn er aber hinzufügt, der Redner bezeuge das selbst durch den Zusatz: *ὡς ἐπιεικῆ δεήσεσθαι*, denn seine Unbescholtenheit vorzuschützen verrathe den Philosophen, so macht, wie Schäfer (Demosth. 1, 322, n. 2) richtig bemerkt, dieser Grund das ganze Zeugniß etwas verdächtig.

42. *ὀλίγους*] Dieses Wort, für welches Wolf *ἐνίους* vorschlägt, steht nicht, wie Schäfer meint, um die Vertheidigung des Androtion abzuschwächen, sondern es wird dem Androtion in den Mund gelegt (*φήσει*), der sagen wird, weil ich einigen wenigen Bürgern, also nicht einmal vielen, die unverschämt genug waren, mit großen Summen in Rückstand zu bleiben, zu nahe getreten bin durch Eintreibung der Summe, deshalb verfolgt man mich.

44. *τὰς ἀπὸ Ναυσινίκου*] Nausinikos war Ol. 100, 3 Archon und setzte hier eine neue Schätzung durch zum Behuf von Kriegssteuern, weil die Athener in diesem Jahre sich mit Theben zur Hülfe gegen Sparta verbanden, den Peiräeus befestigten und neue Schiffe bauten.

46. *ἀπὸ τοῦ νόμου*] Er meint das Gesetz, den Rath nur dann zu bekränzen, wenn er die Schiffe hatte bauen lassen.

48. *κληρωτὴν ἀρχήν*] Er meint die *Ἐκλογεῖς*, eine außerordentliche Finanzbehörde, deren sich die Vorstände der Symmorien zur Einforderung der Vermögenssteuer bedienten. Sie wurden wie die meisten dieser Behörden durchs Loos gewählt, dah. *κληρωτήν*. Wenn aber die Schol. meinen, daß in diesem Zusatze ein besonderes Lob dieser Art der Wahl liege und sie dies nun zu erklären suchen, so liegt nicht sowohl ein Lob, als der Sinn darin, daß es die eigentliche auf die gesetzlich bestimmte Art gewählte Behörde zu dem Geschäfte war, die er bei Seite zu schieben und durch eine auf 1 Jahr gewählte außerordentliche Commission von 10 Mann, von welchen er einer war, zu ersetzen lassen wußte. — Ob übrigens Androtion selbst einer der *ἐκλογεῖς* gewesen sei, wie Funkh. (prolegg. p. 13) und mit ihm Schäfer (Demosth. 1, 318 n. 3) und §. 48 schlossen, ist mir zweifelhaft, da aus den Worten: *ἐπὶ τὴν εἴσπραξιν παρέδυ* vielmehr zu folgern ist, daß er vorher nichts mit der Eintreibung der Steuern zu schaffen hatte.

49. *διὰ τὸν καιρόν*] D. h. bei der damaligen Finanznoth am Ende des Bundesgenossenkriegs (Ol. 105, 3) und zur Zeit, als der Phokische (heilige) Krieg (Ol. 106, 1) ausgebrochen war, wo jede Maßregel, die dazu zu dienen schien, den Finanzen aufzuhelfen, willkommen war. S. die Einltg. in die Leptin.

ἑτέρους τιθέναι] Ueber die Art, wie bei Aufhebung eines Gesetzes zu verfahren und in welcher Art ein neues an die Stelle zu setzen war, s. das Genauere in der Leptin.

τοὺς ἑνδεκα] Die Eilf-Männer und ihre Diener, welche *παραστάται* hießen, sollten Confiscationen vornehmen und die Zahlungsunfähigen in das Gefängniß abführen. Nach der Timokr. §. 160 waren auch die Apodekten noch dabei (um einzucassiren) und Timokrates und öffentliche Sklaven (Schreiber) führten die Rechnung.

51. *τῶν ἄλλων ἕνεκα*] Dies haben fast alle Erklärer als Mascul.

aufgefaßt, indem Ulr. die armen und bedürftigen darunter versteht, Reiske: die nichts schuldigen, andre wie Landus, Schäfer, Funkh. u. a. erklären: der andern, nicht des eignen Vortheils halber und so auch nicht aus Privathaß. Ich nehme es als Neutrum: des Uebrigen, d. h. der Folgen wegen, die es für das übrige Leben und die übrigen Einrichtungen im Staatsleben hat, weil, wie der Redner selbst sagt, der Schaden, den die Einführung solcher Sitten dem Staate brachte, größer als der Gewinn von dem Gelde war.

60. *Λεπτίνην τὸν ἐκ Κοίλης*] Ob dies derselbe Leptines, gegen welchen die 20. Rede gerichtet ist, sei, ist zweifelhaft. Sein Erbe wird als Trierarch des Jahres 108, 4—109, 3 in Böckhs Seeurk. p. 377. 378. erwähnt.

τὸ ἕκτον μέρος] Nach den Schol. trugen die Bürger den zwanzigsten, die Schutzverwandten den sechsten Theil bei, richtiger ausgedrückt heißt das: die Bürger trugen ein Zwanzigstel von dem Schätzungsanschlage, nach welchem sie die Steuer zu entrichten hatten, die Schutzverwandten ein Zwölftheil, was bei den Restanten, welche das doppelte zu erlegen hatten, waren es Schutzverwandte zu einem Sechstel, waren es Bürger, zu einem Zehntel wurde (s. §. 77). Böckh (Staatsh. II. S. 77) findet aber diesen Unterschied in der Besteuerung der Schutzverwandten zu grell und die Ungerechtigkeit und Härte dabei zu groß und meint daher, da *εἰσφέρειν* auch heiße, ein gewisses Steuerkapitel für sich in die Symmorie eintragen lassen, so schienen die Schutzverwandten mit dem sechsten Theil ihres Vermögens geschätzt worden zu sein, die Bürger dagegen theilweise geringer. Indessen ist doch zu bedenken, daß die Abschätzung bei den Bürgern meist nach dem leicht abschätzbaren unbeweglichen Vermögen und Besitzthum vorgenommen wurde, bei den Schutzverwandten dagegen bloß nach dem beweglichen, leicht zu verbergenden, und daß man sie daher auch ohne eine zu große Ungerechtigkeit zu begehen, eine größere Summe von ihrem Abschätzungsanschlage bezahlen lassen konnte, wenn eben hier in der Regel das Vermögen selbst zu niedrig angeschlagen war.

63. *ἑπτὰ τάλαντα*] In Timocr. §. 162 sind nur 5 angegeben, weil der Verf. dort wie es scheint einer andern Lesart folgte.

68. *ἐξορχησάμενος*] Nach den Schol. wurden in Athen während der Feier der Dionysien und Panathenäen zu Ehren des Festes die Gefangenen gegen Bürgschaft ihrer Haft entlassen, die sie dann nach dem Feste wieder anzutreten hatten. Andron, Androtions Vater, hatte aber während des Festes und inmitten der feierlichen Festtänze die Flucht ergriffen, daher das *ἐξορχησάμενος*.

70. *ὧν ἕκαστος ἀντιγραφεὺς ἔμελλεν ἔσεσθαι*] Paßt falsch: damit jeder der Steuernden zugleich Gegenschreiber der Steuern sein könnte. Denn dadurch, daß ein öffentlicher Sklave (*δημόσιος*) als Subalternbeamter und Gegenschreiber (*ἀντιγραφεύς*) dabei fungirte, wurde keiner sein eigner Antigraphens, sondern das war er in diesem Falle durch die Natur der Sache von selbst.

ταμίας] Wenn dies Wort ohne weitern Zusatz steht, bezeichnet es den Schatzmeister der Athene. Hier auf der Burg war nämlich der ver-

züglichste heilige Schatz, in welchen, sagt Böckh Staatsh. 1, 172 u. ff., um von den dahin gelieferten öffentlichen Geldern zu schweigen, außer den bedeutenden Weihgeschenken und Pachtgeldern, manche Geldstrafen ganz, von andern der zehnte Theil, desgleichen der Zehnte der Beute und eingezognen Güter floß. Viele Kostbarkeiten standen in den Tempeln umher, aber der Hauptschatz wurde in der Nordzelle des Pantheon aufbewahrt. Die Schatzmeister der Göttin waren also nicht blos Tempelschatzmeister im engeren Sinne, sondern zugleich Bewahrer des öffentlichen Schatzes und insofern keine geringe Behörde. Zugleich möchte aber aus unsrer Stelle hervorgehen, daß Androtion dieses erlooste Schatzmeisteramt nicht zugleich mit jener Stellung als außerordentlicher Commissar für die Eintreibung der Abgabenreste bekleidete. Denn wenn er auch dieses zweite Amt, weil es nur commissarisch war, neben jenem bekleiden konnte (s. Böckh b. Funkh. prolegg. 13 u. 48), so spricht doch unsre Stelle, wo Dem. Androtions Amtsthätigkeit ironisch in allen ihren einzelnen Zweigen schildert, aber dabei mit keiner Sylbe jener Stellung als Commissar erwähnt, eher dafür, daß seine Stellung als Schatzmeister in ein früheres Jahr, wahrscheinlich das nächstvorhergegangene vor der Einsetzung dieser Commission falle, wie dies auch Schäfer gegen Funkh. annimmt (s. Demosth. 1, S. 317 n. 8). Es dürfte daher auch das *νῦν* §. 71 nicht ohne Beziehung darauf gesagt sein, daß er damals, als er *ταμίας* war und die Kränze einschmelzen ließ, keinen Controleur dazu verlangte, was er doch jetzt, wo es weniger nöthig war, that.

72. *Εὐβοεῖς - Κόνων*] Wegen der Euböer s. die Anm. zu §. 14, der Kranz von Konon aber bezieht sich auf seinen Seesieg bei Cnidus, den er über die Lakedämonier gewann, s. z. Lept. §. 68.

76. *χρήματα κ. τ. λ.*] S. die ähnl. Stelle Lept. §. 10 u. das. die Anm.

77. *δεκατεύοντες*] Insofern die Restanten die Abgabe, die nach dem zwanzigsten Theil der Abschätzungssumme bestimmt war, jetzt doppelt, also nach dem zehnten erlegen mußten S. §. 51. Der Ausdruck *εἰς ὁμόνοιαν ἄγοντες* bezieht sich dann darauf, daß durch solche Maßregeln, besonders wenn sie mit solcher Härte wie von Androtion ausgeführt wurden, Unzufriedenheit bei einem Theile der Bürger und also Zwiespalt entstand. Der Ausdruck *τῆς ἀγορᾶς εἴργοντες* aber darauf, daß ehemalige Bublknaben der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig waren, also auch des Rechts als öffentliche Sprecher aufzutreten. Aesch. Tim. 21, 29 u. Funkh. prolegg. p. 20.

ΚΑΤΑ ΤΙΜΟΚΡΑΤΟΥΣ ΠΑΡΑΝΟΜΩΝ.

Gegen Timokrates,

wegen eines gesetzwidrigen Gesetzvorschlags.

Einleitung.

Der Ausgang des gegen Androtion geführten Prozesses war nicht von der Art gewesen, daß Euktemon und Diodoros darin eine Genugthuung für die ihnen von Androtion zugefugten Beleidigungen hatten finden können. Sie ergriffen daher die erste beste Gelegenheit, um einen neuen Angriff gegen diesen ihren Feind zu versuchen. Dieselbe wurde ihnen aber dadurch geboten, daß Aristophon bei dem traurigen Zustande der Finanzen, in welchem sich Athen nach dem Schlusse des Bundesgenossenkriegs (s. die Einltg. zur Leptin.) befand, den Antrag stellte und durchsetzte, eine Untersuchungskommission zu ernennen, bei welcher Jeder diejenigen angeben solle, welche etwa im Besitz von Staatsgeldern waren. Nun hatte aber Mausolos, der Dynast von Karien, derselbe, welcher den Bundesgenossenkrieg angestiftet hatte, um sich seinem Oberherren, dem König von Persien, gefällig zu erweisen und zugleich seine eigne Macht zu vergrößern, durch seine Soldner der oligarchischen Partei in Chios zum Siege verholfen und hielt mit eben diesen Söldnern daselbst die festen Plätze besetzt. Nicht minder war auch in Kos und Rhodos die oligarchische Partei ans Ruder gekommen und auch hier Mausolos ihr Schirmherr unter persischer Oberhoheit (Dem. Rhod. 3. 15. 27, von Fried. 25. u. die Scholien A R zum Anf. unsrer Rede, so wie Argum. 2., Luk. Todtengespr. 24, 1). Athen fand dies vertragswidrig und beschloß deshalb 355 eine Gesandtschaft an Mausolos zu schicken. Es war hierzu Androtion gewählt worden und außer ihm noch Glauketes und Melanopos, der bekannte Gegner des Kallistratos, der sich jedoch für Geld auch wohl manchmal dazu gebrauchen ließ, denselben zu unterstützen (Plut. Dem. 13), obwohl ihn derselbe einst vor Gericht gezogen hatte, weil er bei der Rechnung für einen Tempelbau drei halbe Obolen unter-

schlagen gehabt (Arist. Rhet. 1, 14); und hierauf bezieht Blume die Aeußerung §. 127 von seiner Verurtheilung wegen Diebstahls und des zehnfachen Betrags, zu dem er verurtheilt worden sei. Für das Kriegsschiff, welches sie nach Karien übersetzte, hatten aber Lysitheides und Archebios die Trierarchie geleistet. Unterwegs stießen sie nun mit demselben auf ein Kauffahrteischiff, welches auf naukratische Rechnung (bekanntlich war Naukratis eine durch Handel und Industrie blühende Stadt in Unterägypten, Athen. 11, 480) befrachtet war. Es befand sich aber damals gerade Persien mit Aegypten im Kampfe und Athen war durch eine ernste Mahnung des persischen Königs Artaxerxes III. Ochos vermocht worden, sich jeder weitern Theilnahme zu Gunsten Aegyptens bei diesen Händeln zu enthalten und es glaubten daher die Gesandten sich und dem Volke zugleich einen Dienst zu erweisen, wenn sie das Schiff als gute Prise in Beschlag nahmen, denn es konnte dies als ein dem König von Persien geleisteter Dienst angesehen werden. Das Volk ging auch auf diese Ansicht ein und wies daher die geplünderten Kaufleute, die als Bittsteller bei dem Volke einkamen, ab, indem es vielmehr erklärte, daß die Ladung ($9\frac{1}{2}$ Talente an Werth) als Feindesgut zu betrachten sei.

Indessen hätte wo nicht das Ganze, so doch wenigstens der Zehnte davon an den Schatz der Athene und das Funfzigstel an den der andern Götter abgeliefert werden sollen (s. Böckh Staatsh. 1, 444). Und da nun jetzt in Folge des obengedachten Aristophontischen Antrags, daß Jeder diejenigen angeben solle, welche etwa Gelder vom Staate (heilige oder profane) in Besitz hätten, eine Veranlassung zur Denunciation gegeben war, verfehlte Euktemon im Verein mit Diodoros (s §. 8) nicht zu melden, Archebios und Lysitheides hätten von ihrer Trierarchie her noch das naukratische Schiffsgut in Besitz. Das Ganze war natürlich auf Androtion abgesehen und jene Trierarchen, die bei der Sache nur scheinbar betheiligt waren, dienten blos dazu, der Denunciation den Schein vollkommner Unparteilichkeit zu geben. Die Sache kam an den Rath, dieser faßte den Vorbeschluß und die Volksversammlung beschloß dann gleichfalls auf die Sache einzugehen. Euktemon suchte jetzt nachzuweisen, daß unter den obwaltenden Umständen die ganze Prise dem Staate gehöre. Die Gesandten ihrerseits erhoben zwar Einsprache dagegen, indem sie zugleich erklärten, jene Trierarchen seien bei der Sache ganz unbetheiligt, denn in ihren Händen allein befände sich das Geld, als aber Euktemon den Antrag stellte, die Bürgerschaft solle das Geld von den Trierarchen eintreiben und diesen dann der Regreß an die Inhaber desselben freistehen, sei aber noch etwas streitig, so möge eine Prioritätsklage angestellt

werden und der verlierende Theil solle als Schuldner des Staats gelten und es solle dann mit derselben Strenge wie gegen die Zollpächter, wenn sie die Pachtsumme nicht bezahlten, gegen ihn verfahren werden, erhob das Volk durch seine Zustimmung diesen Antrag zum Beschluß. Eine Klage über die Gesetzwidrigkeit des Antrags hatte gleichfalls für die Gesandten keinen günstigen Erfolg. Denn ein Gerichtshof, der aus zwei Abtheilungen, also aus 1000 Geschwornen zusammengesetzt war, entschied sich gegen sie und zu Gunsten Euktemons und des Volksbeschlusses. Es handelte sich aber nun gar nicht etwa mehr um die ursprüngliche Summe, sondern es trat, da sie die Gelder nicht zu rechter Zeit abgeliefert hatten, auch noch ein Strafzuschlag dazu, nach welchem der Betrag an den Staat verdoppelt und der an den Schatz der Athene und andern Götter verzehnfacht worden war, und so betrug die zu zahlende Summe nun 28 Talente 7 Minen 20 Drachmen statt der ursprünglichen 9 Talente 30 Minen, von welchen 57 Minen an den Schatz der Athene und 11 Minen 40 Drachmen an den der andern Götter, das Uebrige (8 Talente 21 Minen 60 Drachmen) an den Staat fallen sollten. Den Gesandten lag jetzt alles daran, wenigstens mit der Zahlung jener Zusatzgelder verschont zu bleiben. Sie ließen im Volke das Gerede in Umlauf setzen, wie sie zwar bereit seien, die ursprüngliche Summe herauszugeben, aber jenen Strafzuschlag könnten sie nicht erlegen, und sie zahlten auch vor der Hand nichts, setzten sich aber damit der Gefahr aus, in Haft zu kommen. Vor dieser Gefahr sollte sie nun Timokrates, der auch früher schon Androtions treuer Gehülfe bei der Eintreibung der Steuerreste gewesen war, sicherstellen.

Nach einem schlau entworfenen Plane mußte zunächst in der Gemeindeversammlung, wo die jährliche allgemeine Abstimmung über die Gesetze vorgenommen wurde (sie fiel im Jahre der Ol. 106, 4 (354) auf den 11. Hekatombäon, und zu Ende des vorhergehenden Jahres im Skirophorion hatte Androtion mit seinen Genossen eben erst seinen Prozeß gegen Euktemon verloren), in dieser Gemeindeversammlung also mußte Einer aus der Partei (ein eingelegtes Schriftstück §. 27 nennt ihn Epikrates) den Antrag auf die Einsetzung einer Gesetzgebungscommission (Ernennung von Nomotheten) stellen, unter dem Vorwande, zur würdigen Feier der bevorstehenden Feier der Panathenäen (es sind die kleinen zu verstehen, wie Blume prolegg. p. 20 richtig fand) irgend wie Gelder flüssig zu machen. Das Volk sprach sich dafür aus, vielleicht, wie Westermann vermuthet (Abh. der k. sächs. Ges. 1 S. 25), hatte man ihm Aussicht auf Vertheilung von Festspenden gemacht. Und als nun den Tag

darauf, es war ein Festtag, denn die Kronien wurden gefeiert und es ruhten daher auch die Geschäfte, und die Rathssitzung fiel aus, die Nomotheten ihre Sitzung hielten, trug Timokrates ein Gesetz vor, welches freilich mit der Feier der Panathenäen nicht im geringsten Zusammenhang stand. Er beantragte: „wenn einem Schuldner des Staatsschatzes in Gemäßheit eines Gesetzes oder Volksbeschlusses Gefängniß zuerkannt ist oder in Zukunft zuerkannt wird, so soll es ihm oder auch einem andern für ihn gestattet sein, Bürgen zu stellen, welche die Bürgerschaft zu genehmigen hat, daß er an der neunten Prytanie (d. i. der vorletzten des Jahres), das Geld, zu dessen Zahlung er verurtheilt ist, zahlen werde. Und es sollen die Vorsitzenden der Volksversammlung unweigerlich die Abstimmung vornehmen, sobald Jemand sie stellen will, und es soll dem, welcher die Bürgen gestellt hat, die Haft erlassen sein, wenn er das Geld wirklich erlegt, für welches er die Bürgen gestellt hat. Ist aber bis zur neunten Prytanie weder von ihm noch von den Bürgen das Geld bezahlt, so soll der gegen Bürgschaft Entlassene gefänglich eingezogen werden und das Vermögen der Bürgen dem Staate zufallen. Das Gesetz soll auf alle Anwendung finden mit Ausnahme der Zollpächter und alle, welche gegen den Staat sich contractlich verpflichtet haben und deren Bürgen. S. §§. 41. 46. 55. 59. 72. 77. 79. 82—89. 93. 100. 122. 207. Bei der Humanität, die diesem Gesetzentwurfe zu Grunde zu liegen schien, fand die Genehmigung desselben von Seiten der Nomotheten keine Schwierigkeit. Allein Diodoros reichte sofort und zwar wie der Verfasser der Hypoth. 2. aus §. 10 richtig ersah, in Verbindung mit Euktemon eine Schriftklage wegen Gesetzwidrigkeit ein und bewirkte damit zunächst die Suspension des Gesetzes. Jetzt bezahlten nun zwar die Gesandten ihre Schuld, wenn auch nicht in der Weise oder Höhe, wie sie eigentlich gesetzlich sollten, so wird wenigstens in unserer Rede §. 189 behauptet, doch hatte der Prozeß gegen Timokrates nichts desto weniger seinen ungestörten Fortgang und kam noch in demselben Jahre Ol. 106, 4 (354/3) zur Verhandlung.

Für Diodoros, der diesmal der Hauptankläger war und zuerst sprach, hatte Demosthenes die Rede verfaßt und wir finden in ihr alle die Vorzüge wieder, die wir der für denselben Diodoros verfaßten Rede gegen Androtion nachzurühmen hatten, daher sie auch Theon prog. (II, 61 ed. Sp.) zu den vorzüglichsten Reden des Demosthenes mitrechnet, denn sie kann in der That ein Muster abgeben, wie man ein Gesetz anzugreifen und in seinen einzelnen Theilen als unverträglich mit andern gesetzlichen Bestimmungen darzustellen habe. Freilich ist aber auch hier ebenso wie in der Rede gegen Androtion der jugendliche Advocat, den

sein Eifer bisweilen zu Spitzfindigkeiten fortreißt und veranlaßt mehr des Unhaltbaren in dem angegriffenen Gesetze zu finden, als in Wahrheit darin lag, nicht zu verkennen, und schon die Scholiasten haben nicht verfehlt, auf dergleichen σοφίσματα aufmerksam zu machen. So war allerdings die Art, wie Timokrates das Gesetz einzuschmuggeln wußte, sicher nicht die, welche Solon und spätere Gesetzgeber nach ihm für das Einbringen neuer Gesetze festgestellt hatten. Da sollte in jener ersten Gemeindeversammlung der ersten Prytanie erst vom Volke darüber abgestimmt werden, ob man ein neues Gesetz über einen bestimmten Gegenstand nothwendig finde oder das darüber schon bestehende für genügend halte, und es sollte auch im ersteren Falle dasselbe nicht sofort gegeben, sondern erst zur allgemeinen Kenntniß ausgehängt und zur Wahl der Nomotheten, welche endgültig darüber abzustimmen hatten, erst in der dritten Gemeindeversammlung der ersten Prytanie verschritten und dabei das alte entgegenstehende erst von dazu bestellten Anwalten vertheidigt werden. Dies war nun alles im vorliegenden Falle nicht geschehen. Zwar läßt sich annehmen, daß Timokrates es in seiner Motivirung vor den Nomotheten wohl werde in einigen Zusammenhang mit dem eigentlichen Zwecke ihrer Einsetzung, ich meine der Erhebung und glänzendern Ausstattung der Festfeier, zu bringen gewußt haben, indessen war doch bei der Niedersetzung derselben wahrscheinlich die Absicht auf ganz andre gesetzliche Bestimmungen als auf die im Timokratischen Gesetze enthaltenen gerichtet gewesen. Auch widersprach allerdings die rückwirkende Kraft, die dem Gesetze auf bereits abgeurtelte Fälle beigelegt wurde, wenn auch weniger dem von Demosthenes angeführten Gesetze (§. 43) über die Zeit, von wo an ein Gesetz giltig sein solle, denn dieses machte nur einen Unterschied zwischen den Gesetzen, die sofort, und denen, die erst später in Kraft treten sollten, aber doch dem Grundsatze und der Bestimmung, daß gerichtliche Urtheile unter allen Umständen ihre Geltung behaupten sollen (§. 56 u. 57). Eben so ist es zwar nicht ganz zutreffend, wenn er §. 46 u. 51 Gesetze anführt, wornach Niemand in Sachen, wo es sich um Zahlungen an den öffentlichen oder heiligen Fiskus handelte, außer unter gewissen die Sache sehr erschwerenden Bedingungen, Bittgesuche beim Volke stellen sollte, denn es handelte sich in Timokrates' Gesetz nicht um einen vollen oder theilweisen Erlaß der Schuld, sondern nur um die Frage, ob es dem Schuldner erlaubt sein solle, vom Volke genehmigte Bürgen dafür zu stellen, daß er das Geld bis zu einer bestimmten Frist bezahlt haben werde, und ob ihm dann nicht die Haft bis dahin erlassen werden solle, auch bezog es sich ja nicht auf einzelne bestimmte Verur-

theilte, sondern im Allgemeinen auf Jeden, der in gleichem Falle war, indessen war doch der Ausdruck: Bürgen dafür zu stellen, daß er die schuldige Geldsumme (τὸ ἀργύριον ὃ ὤφλεν) bezahlen werde, in der That ein zweideutiger und konnte leicht so aufgefaßt werden, wie es der Redner §. 82—86 thut, daß nämlich darunter blos die ursprüngliche Schuld, nicht der wegen versäumter rechtzeitiger Abtragung derselben zugleich erkannte Zuschlag mit darunter zu verstehen sei. Auch konnten in der That dem Staate einige Verlegenheiten daraus erwachsen, wenn er nothwendig Geld brauchte und er doch auf das Eingehen jener Gelder erst zur neunten Prytanie sich Rechnung machen konnte (§. 91 u. ff.). Indessen lag es freilich dann immer noch in der Hand des Volks, die Bürgen zu verwerfen, und war es auch nicht ausdrücklich ausgesprochen, wie Demosthenes dies §. 88 u. ff. mit Recht tadelt, da ein Gesetz so genau als möglich abgefaßt sein soll, so lag es doch nahe genug, daß bei mangelnder Bürgschaft der Betheiligte die Haft anzutreten habe. — Daß er aber das Gesetz nicht für alle gegeben habe, weil er die Zollpächter u. s. w. ausgenommen, ist, da es sich hier um einen ganzen Stand, nicht um einen Einzelnen (ἐπ' ἀνδρί, wie es in dem Gesetz hieß, Andoc. 1, 89. Dem. 23, 86. 218 u. 46, 12) handelt, geradezu ein ungegründeter Vorwurf und eben so ist es eine Uebertreibung, wenn er sagt (§. 60. 102 u. ff.), es würden dadurch die schlimmsten Verbrecher straflos werden, denn nicht die Gefängnißstrafe hob ja das Gesetz auf, sondern nur im Falle Bürgschaft geleistet wurde, die einstweilige Verhaftung bis zur Bezahlung des zu erlegenden Geldes, und auch diese Frist gegen Bürgschaft gewährte es nur bis zu einem im Voraus bestimmten Termin. Daß Timokrates damit freilich seinem eignen Gesetze, welches er früher gegeben (§. 64), widersprach und dieses dadurch umstieß, ohne daß es doch förmlich aufgehoben war, das hat Demosthenes richtig nachgewiesen.

Und so konnte er allerdings am Schlusse seiner Darlegung über die Gesetzwidrigkeit des von Timokrates gegebenen Gesetzes (§. 108 u. ff.) sagen, er habe sein (§. 1) gemachtes Versprechen gehalten. Denn er habe nachzuweisen versprochen, daß erstlich das Gesetz nicht auf die gesetzliche Art gegeben sei, zweitens im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen stehe und drittens dem Staate schädliche Bestimmungen enthalte. — Es blieb ihm eigentlich nun nur noch übrig, im Schlußworte einige Einwände und Ausflüchte des Gegners im Voraus zu widerlegen und zu entkräften, wie er dies denn auch von §. 187—218 thut. Aber merkwürdiger Weise finden wir zwischen jener Rekapitulation und dem Schlußworte einen ganz neuen Theil eingeschoben, der nachweisen soll,

daß Timokrates bei seinem Gesetze überhaupt nicht das Staatswohl, sondern nur den Privatvortheil einiger nichtsnutzigen Subjecte vor Augen gehabt habe und es machte daher auch schon der Verfasser der 2. Hypothesis darauf aufmerksam, daß die Rede zwei Themata behandle, das eine, daß das Gesetz den Gesetzen widerspreche und schädlich und ungerecht sei, das zweite, daß es blos aus persönlichen Gründen den drei Gesandten zu Liebe gegeben sei, obwohl er nach §. 1 nur über das Gesetz sprechen will und er auch zum Schluß §. 215 nur gegen die eifert, welche schlechte Gesetze geben. Erscheint also dieser ganze zweite Theil schon von Haus aus als ein fremdartiger, der im Anfang nicht beabsichtigt und zum Schluß nicht berücksichtigt worden ist, so ist sein Inhalt doch noch befremdender. Zunächst stoßen wir hier auf die auffallende Erscheinung, daß ein beträchtlicher Theil desselben (§. 160—186) in der größtentheils wörtlichen Wiederholung dessen besteht, was wir bereits in der Rede gegen Androtion (47—86) gelesen haben. Denn wenn man wohl auch hie und da Wiederholungen desselben Gedankens in unserm Redner findet, so ist das doch nicht in Vergleich zu stellen mit der wörtlichen Wiederholung eines ganzen großen Abschnitts, gerade wie der Operncomponist wohl hie und da vielleicht eine Passage aus einer frühern Oper wiederholt, schwerlich aber es wagt, aus einer bekannten und aufgeführten, wohl auch herausgegebenen Oper von ihm einen ganzen Act mit einigen kleinen Aenderungen in einer andern Oper einzulegen und hier zu wiederholen, mit der Erklärung, er werde nichts, was man schon gehört habe, bringen, außer wenn etwa Einige die frühere Oper gehört hätten, s. §. 159. Wer bei den alten Rednern so etwas annehmen kann, muß zugleich ganz absehen von der großen Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche man damals dieser Kunst in Athen widmete. Und nun erst die Beschaffenheit der Stelle selbst. Da soll Timokrates z. B. nach §§. 176—177. 182 bei der Herstellung der Tempelgefäße und dem Einschmelzen der Ehrenkränze mit betheiligt gewesen sein und Tempelraub und Dieberei begangen haben. Gleichwohl wird in der folgenden Darstellung gerade wie in der Androtiona alles nur dem Androtion beigelegt, er hatte den Antrag auf die Einschmelzung gestellt, er war dazu erwählt und der Schatzmeister gewesen (177. 178. 186), seinen Namen trugen die neuen Festgefäße (181). Ob Androtion aber wirklich den Timokrates zum Gehülfen bei allen den Schlechtigkeiten, die er hier verübt haben soll, mitgenommen habe, wie §. 177 steht (wahrscheinlich um die Wiederholung dieser Stelle plausibler zu machen), möcht' ich bezweifeln. Sehen wir nämlich von der bereits aus andern Gründen bezweifelten Stelle in der

Androt. §. 74 ab, so finden wir nirgends sonst eine Spur, daß hier Timokrates dem Androtion mit hülfreiche Hand geleistet habe. Denn §. 201 werden alle unredliche Erwerbsarten des Timokrates aufgeführt, es geschieht der Eintreibung der Steuerreste, der Beschlüsse und Gesetze, die er beantrage und wodurch er sich bereichere, Erwähnung, warum also nicht auch seiner Thätigkeit als Gehülfe des Schatzmeisters Androtion und seiner Betrügereien dabei? Sonderbar ist aber ferner auch der Grund, warum Androtion bei der Eintreibung der Steuerreste, die Demosthenes dann §. 197—199 noch einmal und zwar so bespricht, daß Niemand ahnen kann, es sei ihrer schon auf das ausführlichste in 16 §§. (160—175) Erwähnung geschehen, den Timokrates mit zu dem Amte vorgeschlagen haben soll, weil er nämlich kränklich sei, solle der ihm das Geschäft mit besorgen (§. 160). Aber neun Collegen bekam Androtion, auch wenn er nicht kränklich war, daß er da den Timokrates bei der Wahl mit vorschlagen konnte, verstand sich von selbst und bedurfte keiner solchen Motivirung, die geradezu eine Erklärung enthalten haben würde, die andern acht könnten vielleicht weniger brauchbar dazu sein. — Es ist daher auch dieser der Androtiona entlehnte Theil theils überflüssig, denn das zur jetzigen Sache Gehörige wird genügend und, weil weniger ausführlich, darum dem jetzigen Gegenstande angemessener in §. 197—199 besprochen und die Zusätze, die gemacht sind, so weit sie wirklich Neues enthalten, wie §. 162 in den Worten: *τοὺς ἀποδέκτας καὶ τοὺς ὑπηρέτας ἀκολουθεῖν μεθ' αὑτοῦ*, sind theils erst aus §. 197 entlehnt, theils störend und Ungehöriges enthaltend.

Betrachten wir aber sodann die §§. 110—159, so finden wir hier zunächst die mannigfachsten Wiederholungen, wie denn die Worte §. 110 schon 70 u. 67, und die ganze Stelle über das Solonische Gesetz (110—122) nur eben erst 102—107 behandelt war und dies zum Theil mit ganz ähnlichen Wendungen, vergl. z. B. 113 mit 103, u. 106 u. 119 mit 102, u. 116 mit 73. In §. 122 beginnt er den Gedanken, daß die Zollpächter, welche Timokrates von der Wohlthat des Gesetzes ausgeschlossen habe, doch wahrlich nicht so strafbar seien als Leute, welche Staatsgut an sich nehmen und den Schatz der Göttin berauben, mit den Worten: Ich will Euch noch etwas auffallendes und höchst sonderbares, was mir während des Sprechens eingefallen ist, mittheilen. Wer denkt nun nicht, daß der Redner dies als etwas neues, noch nicht dagewesenes vorbringe, ja kann man überhaupt einen schon vorgebrachten Gedanken mit solchem Pomp von neuem als etwas ganz Neues und Auffälliges, was Einem so eben erst eingefallen sei, wiederholen? Und

doch steht §. 60 schon mit klaren Worten: „Und wahrlich, auch das möchtest du schwerlich behaupten können, daß unter denen, welchen außerdem Gefängniß zuerkannt wird, die Zollpächter am meisten und schwersten sich vergangen haben u. s. w., denn die, welche vom Staatsgute veruntreuen u. s. w., vergehen sich doch wohl weit schlimmer." Und wenn er §. 122 daraus den Schluß zieht, er müsse also die Sache im Solde jener betheiligten Gesandten betrieben haben, so ist derselbe Schluß auch §. 60 gemacht und hier gesagt: Eben hierin verräthst du wieder, zu wessen Gunsten du es gegeben u. s. w. — Hierzu kommt aber auch noch ein zweiter Umstand, auf den ich bereits an einem andern Orte (de hiatu S. 123 u. 127) aufmerksam gemacht habe, wir finden in dieser ganzen Stelle von §. 110—159 keine Spur von jener Scheu, möglichst den Zusammenstoß von Vokalen zu vermeiden, wie sie Demosthenes sonst zeigt. Man vergleiche nur z. B. §. 110 *δήμου ἠδικημένου ἠμέλησεν.* 111 *πάλαι ὑφῄρητο-προσενήνεκται ὁ.* 112 *πλούσιοι ὄντες.* 113 *φήσαι ὅμοιος.* 113 *ἀπαγωγαί εἰσιν, καταστήσαντι ἔκτισιν.* 115 *αὐτῷ ἐδόκουν - κλέπται ἔσεσθαι-τιμήματι ἐν αἰσχύνῃ ἤδη.* 117 *ἐπειδὴ ἀπέφυγε.* 120 *δὴ ἐρεῖ-ἱερόσυλοί εἰσι-ἀποδοῦναι αὐτοὶ αὐτοῖς διαδικαζόμενοι ἀπόλοιντο.* 122 *τέλη ὠνουμένους-γέγραπται ἀνθρώποις-ζημιοῦσθαι ἐπὶ τῇ ὠνῇ ἄκοντες.* 123 *δημοσίῳ ἐκκλησιάζῃ-νόμοι ἀπαγορεύουσιν-ἐξουσία ἔσται αὐτοῖς.* 124 *οὗτοι οἱ-πλούσιοι ἀπὸ-νεότητι ἐπιτηδεύματα* u. s. w., wie ich sie in jener Schrift des weitern dargelegt habe. Man vergleiche dann damit Stellen aus den anerkannt ächten Reden des Demosthenes, und so auch in dem übrigen Theile der Timokratea, wie ich sie in meiner Abh. de hiatu in Demosth. oratt. Frib. 1848 p. 22—25 zusammengestellt habe, und man wird finden, daß während in den 51 §§. (110—160) an 100 schwerere Hiate vorkommen, der übrige Theil der Rede, der 140 §§. enthält, kaum 10 solcher Hiate enthält, von welchen noch dazu 3 aus Handschriften entfernt, und die andern großentheils entschuldigt werden können.

Endlich sind aber die §. 187 enthaltenen Worte: *καὶ περὶ μὲν τούτου* (oder *τούτων*) *κατὰ σχολήν, ἃ δὲ Τιμοκράτει συνερεῖ* u. s. w. so auffällig, daß sie bis jetzt, so wie sie in den Handschriften stehen, noch Niemand genügend erklärt hat. Nimmt man sie mit als Einschiebsel, dann ist wenigstens die sonderbare Weise des Ausdrucks nicht auffällig.

Schäfer sagt darüber (Demosth. Th. 3. B. S. 63): Höchst befremdlich ist es, wie mit dem Schluß der wider Androtion gerichteten Rede Demosthenes §. 187 ohne einen genügenden Uebergang zu Timokrates zurückkehrt: *καὶ περὶ μὲν τούτου* (nämlich Androtion) *κατὰ σχολήν.* —

οὐχ ἔξει λέγειν (nämlich Timokrates, wie die nächsten Worte lehren) κτλ. Man erwartet, der Redner werde etwa damit abschließen, daß er die Fürsprache Androtions verdächtigt, daß er ihm sein persönliches Verhalten in der naukratischen Sache vorrückt (denn früher ist nur in der dritten Person von ihm gesprochen): aber nichts von alle dem, und wie man auch in den überlieferten Worten ändern mag, nichts kann einen ärgern Mißklang geben, als unmittelbar nach dem feierlichen Schlusse aus der Rede wider Androtion zu hören, daß dieser und seine Genossen die ganze Schuld bezahlt haben, also persönlich keinen Gewinn mehr aus Timokrates Gesetz ziehen, mag es fallen oder fortbestehen: denn nach der frühern Auffassung, wie sie durch den ganzen vorhergehenden Theil geht, können wir nur annehmen, Androtion müsse unmittelbar in den Kerker wandern, wenn Timokrates' Gesetz aufgehoben wird.

Daß also dieser ganze Theil der Rede (von 110—187), welcher ein störendes und sogar auch der Sprache noch fremdartiges Element in unsre Rede bringt, derselben nicht ursprünglich angehört habe, ist nach mir auch von Vömel und von Schäfer (Demosth. 3. B. S. 63—65) anerkannt worden. Daß aber auch derselbe nicht immer in die Rede eingefügt gewesen sei, ersehen wir aus Apsines Rhetor. 12 (ed. Sp. 1. p. 385). Dieser sagt nämlich dort, die Recapitulation nehme nicht immer dieselbe Stelle ein. Einige hätten sich ihrer am Ende (ἐπὶ τέλους) bedient, wie es Hypereides in der Anklage des Demades gethan und Demosthenes in der Rede gegen Aristokrates und Timokrates, einige aber hätten sie auch in der Mitte angewandt, wie Demosthenes selbst in der Rede über Gesandtschaftsverrath. Nun steht aber in unsrer Rede die Recapitulation §. 108. 109 und gehört so bei der jetzigen Gestalt der Rede mit ihren 218 §§. sicher der Mitte an, auf welche noch ein ganz neuer Theil der Anklage folgt, und kann zum Gebrauche der Recapitulation in der Mitte, nicht aber zu dem am Ende ein Beispiel abgeben. Rechnen wir dagegen den fremdartigen Theil (110—187) hinweg, so steht sie unmittelbar vor dem Schluß der Rede, der in §. 187—218 enthalten ist und also richtig am Ende der Beweisführung. Daß Apsines, wenn er die Rede so kannte, wie wir sie jetzt haben, jene Worte nicht so schreiben konnte, ist sicher, wohl aber konnte er das, wenn jener mehrerwähnte Theil nicht darin stand.

Schwieriger ist jedoch die Frage zu beantworten, wie wir uns das Entstehen dieses eingeschobenen Theils zu denken haben. Und hier müssen wir wohl die §. 160—186 aus der Androtiona entlehnte Stelle von der andern trennen. Die letztere ist, wie es 187 richtig heißt, κατὰ

σχολήν, d. h. aus Muße und als Scholie von irgend einem Rhetor oder sonstigen müßigem Kopfe hinzufügt, wie denn auch die hie und da vorgenommenen Aenderungen, welche die Stelle hier in der Timokratea weniger auffällig machen sollen, nicht eben von großem Geschick zeigen, ja zum Theil geradezu läppisch sind. So drückt Demosth. in der Androt. §. 66 ganz richtig seine Verwunderung und seinen Unwillen darüber aus, daß Androtion während der dreißig Jahre, wo er den Staatsmann spiele, noch nie einen, der sich am Staate vergangen hatte, obwohl es während dieser Zeit so manchen der Art gegeben habe, angeklagt und dagegen so viele Bürger, die nur mit den Abgaben im Rückstande waren, höchlichst turbirt habe. Diese Stelle aber lautet hier, wo der Vorwurf auch den Timokrates, bei dem er die Begründung desselben, die einzig in der Länge der Zeit lag, während welcher er Staatsgeschäfte trieb, wegläßt, sonderbar genug so: „Weswegen hat keiner von Euch, Timokrates und Androtion, trotzdem daß es länger als dreißig Jahre her ist, seit der eine von Euch den Staatsmann spielt, und trotzdem während dieser Zeit so mancher Staatsverbrecher vor Gericht hier gestanden hat, dennoch sich nie bei einer Anklage derselben betheiligt u. s. w.“ Und doch hatte auch Timokrates schon lange den Staatsmann gespielt, wie wir aus §. 66 ersehen, nur mochte es dem Falsarius unbekannt sein, wie lange, da Demosth. hierüber nichts sagt. Aber mit dieser Aenderung wird der ganze Vorwurf, so weit er den Timokrates treffen soll, ein kraftloser und unmotivirter. Und so ist Andres, was auffällig in diesem Einschiebsel ist, auch schon oben erwähnt worden. Wenn wir es daher hier mit der unnützen Geschäftigkeit irgend eines müßigen Menschen zu thun haben, läßt sich doch das Gleiche nicht von der andern Stelle (§. 110—159) sagen. Diese kann nur von einem mit der Sache selbst unmittelbar Vertrauten herrühren. Ich hatte daher in meiner obenerwähnten Schrift auf Euktemon, der nach Diodoros sprach (s. oben), geschlossen und gemeint, wir hätten hier ein Stück aus jener Rede, welche eine ähnlich geschäftige Hand, wie die, welche die vierte Philippische und die de Contribut. aus andern Stellen zusammensetzte, hier einfügte und so aus drei Reden, der Timokratea von Diodoros, der von Euktemon und der Androtiona eine einzige machte. Bemerkenswerth ist, daß Apsines, der, wie wir glauben, die Timokratea in ihrer ächten kürzern Gestalt vor sich hatte (s. oben), wenigstens eine dieser Stellen, ich meine die über die Lokrische Gesetzgebung §. 139, zwar kannte und sie zweimal 8 und 11 (ed. Sp. I. S. 373 u. 382) unter Demosthenes Namen zitirte, aber beidemal seiner sonstigen Gewohnheit entgegen, ohne die Rede selbst zu bezeichnen,

und das einmal mit dem Zusatze: *ἐν τῷ Λοκρικῷ νόμῳ*, während Harpokr. wieder Stellen daraus als in der Androtiona vorkommend bezeichnet, was freilich nur ein leicht erklärlicher Gedächtnißfehler sein kann, s. die Einltg. zur Androt. Schäfer jedoch (Demosth. III., B. S. 65) ist der Ansicht, daß auch dieser Theil von Demosthenes, aber von einem ersten Entwurfe desselben herrühre. Er sagt: Meine Ansicht geht dahin, daß Demosthenes seinen Entwurf darauf angelegt hatte, mit Timokrates zugleich jene drei Gesandten, die ihn vorgeschoben hatten, namentlich Androtion zu treffen und nach Aufhebung des timokratischen Gesetzes sie ins Gefängniß wandern zu lassen. Da leisteten jene die Zahlung und Diodoros, des Demosthenes' Schützling, konnte nun seinem Hauptfeinde nicht mehr beikommen. In Folge dessen überarbeitete Demosthenes die Rede in der Weise, daß er aus dem Entwurfe des zweiten Theiles mehreres in den ersten herübernahm, in den Beweis der Gesetzwidrigkeit, und überhaupt die Rede der veränderten Situation anpaßte. So entstand eine doppelte Recension der Rede, die eine kürzere von letzter Hand, in allen Theilen sorgsam ausgeführt: die andere leicht hingeworfen, aber voll wirksamer Ausfülle gegen Androtion und seine Genossen. Diese beiden Rezensionen wurden zusammengezogen: sei es, daß Diodoros selber aus Haß gegen Androtion die Rede in solcher Gestalt in Umlauf setzte, oder daß ein anderer sich darüber machte, sie so vollständig wie möglich herzustellen und von dem Entwurfe des Demosthenes nichts preiszugeben. Darüber mag ausgeschieden sein, was Demosthenes in der Schlußredaction gegen die Fürsprecher des Timokrates geschrieben hatte." Allein die Alten, Isokrates wenigstens pflegten in solchem Falle den Entwurf zu vernichten, s. Iso. 12, 232, und was die Hauptsache ist, wer den Zusammenstoß der Vokale in seiner Rede zu vermeiden strebt, muß doch schon im ersten Entwurfe die Worte großentheils so wählen und stellen, daß er später nicht das Geschriebene zu dem Zwecke größtentheils umzuarbeiten hat, gerade wie z. B. ein Dichter, der sorgfältig auf die Reinheit der Reime hält, gleich anfangs sein Werk so anlegen wird, daß er sich bei dem spätern Durchfeilen ein gänzliches Umarbeiten der Arbeit in der Diction und dem Reime erspart. — Auch wollen die Einwürfe, die Schäfer gegen meine Annahme macht, wenig besagen, denn das Bedenkliche, was darin liegen soll, daß Euktemon 117 in der dritten Person vorkommt statt in der ersten, kann ich nicht finden, da diese Aenderung sich dem Ueberarbeiter von selbst darbot. Daß aber dieser ganze Theil auf einen Stand der Dinge berechnet sei, der bei der Schlußverhandlung nicht mehr obwaltete, ist insofern nicht wahr, als es eben galt,

nachdem die Gesetzwidrigkeit des timokratischen Gesetzes dargelegt war, nunmehr auch zu zeigen, daß dasselbe nicht aus Irrthum, sondern aus böslicher Absicht so abgefaßt sei. Diese Absicht erhelle aber daraus, daß von Anfang bis zu Ende alles in dem Gesetz nur auf das Eine berechnet sei, einige schlechte Subjecte vom Gefängniß los zu machen, während doch Timokrates gegen andre ehrliche Leute kein so mitleidiges Herz bisher gezeigt habe und es auch gegen die Zollpächter nicht zeige. Und daß es wirklich schlechte und eines solchen Mitleids unwürdige Subjecte gewesen seien, zu deren Gunsten er das Gesetz gegeben habe, gehe aus ihrem früheren Leben hervor. Auch hätte ja schon so mancher sonst ehrenwerthe Mann ins Gefängniß wandern müssen und sichs ruhig gefallen lassen, warum man also das auf einmal habe ändern wollen, es könne dies blos von Timokrates aus eigennützigen Absichten geschehen sein. Anderwärts ändere man aus so leichtfertigen Gründen nicht die Gesetzgebung, und was Timokrates aus dem Eide der Rathsglieder für sein Gesetz etwa vorbringen werde, sei unhaltbar und das ganze Unternehmen überhaupt für den Bestand der Verfassung höchst gefährlich. Laßt Euch also, schließt er, durch den äußern Schein, den er dem Ganzen zu geben gewußt hat, nicht täuschen, und Euch auch nicht durch die etwaigen Vertheidiger des Timokrates auf andre Ansichten bringen. Es sind ebenfalls nur eigennützige Absichten, die sie dabei leiten.“ Alle diese Gründe paßten aber auch jetzt noch, wo die Gesandten bezahlt hatten, und bildeten den Theil des Angriffs, der darauf berechnet war, die Geschwornen, welche der Scharfsinn der Gründe gegen die Gesetzmäßigkeit des Gesetzes nicht völlig gewonnen hatte, durch Darlegung der unlauteren und sogar gefährlichen Motive des Gesetzgebers vollends umzustimmen. Es läßt sich aber eine Theilung des Angriffs in diese zwei verschiednen Theile recht wohl denken, und daß dabei selbst manches vorkommen mußte, was der Frühere bereits gesagt hatte, liegt auf der Hand und war auch in der Leptinea der Fall, s. daselbst §. 159. Wenn aber endlich Schäfer sagt: die Gedanken, die ganze Auffassung und Entwicklung ließen, wenn auch die letzte Feile fehle, doch so entschieden die Hand des Demosthenes erkennen, daß wir auf eine andere gar nicht rathen dürften, so läßt sich zwar das leichter behaupten als widerlegen, da wir hier das Produkt eines Zeitgenossen des Demosthenes vor uns haben, indessen hat denn doch dieser Theil auch von dieser Seite manches vom sonstigen Gebrauche des Demosthenes Abweichende. So sagt Demosthenes sonst nie *μεγαλοφροσύνη* (123), sondern stets *μεγαλοψυχία*, so nie *εὐνομεῖσθαι* (139), *ἐσκεμμένως* (144), *ἐπικουρεῖν* von Sachen (112), *μισθοφορεῖν* (123)

von Bürgern, welche den Richtersold u. s. w. beziehen (s. die Anm. zu der St.). Er sagt nie *μετὰ τοῦ βουλεύσασθαι* (110) in dem Sinne: mit der wohlüberlegten Absicht, nie *τὸν ἔλεον ποιεῖσθαι* (111), nie *ἀπάγειν τινί* (113) statt *πρός* oder *ὡς τινα*, auch schwört er, so häufig auch gerade bei ihm das Schwören ist (s. Rehdantz z. Demosth. S. 387—389), nie bei: *τὸν Δία τὸν Ὀλύμπιον* (121) und eben so wenig ist ihm das Schimpfen mit *θηρίον* eigen, was Aeschines, Dinarch und andere Redner in der Gewohnheit haben (Aesch. 2, 10. 20. 34. 3, 182. Din. 1, 10. 50. 2, 10. 3, 19). Denn so oft Demosthenes auch das Volk und die Redner tadelt, er thut es in würdevoller Weise und unterscheidet sich dadurch von andern Rednern, s. die Einleit. zur Halones. Rede S. 9. Und eben dieser Unterschied zeigt sich denn auch, wenn man den Angriff gegen die Redner, Androt. 37, mit dem in unsrer Stelle 143 vergleicht, und die andern ihm fälschlich beigelegten Reden ansieht, wo es gleichfalls an *θηρίοις* nicht fehlt, s. 25, 8. 20. 31. 58. 95. 34, 52. 35, 8. 58, 49, während Demosth. nur einmal und hier bedeutend gemildert durch *ὥσπερ* 18, 322 sagt: *οὐχὶ τοὺς καταράτους τούτους ὥσπερ θηρία μοι προσβαλλόντων*. Und so möchte auch diese Behauptung Schäfers einer wesentlichen Einschränkung bedürfen.

Wir halten daher unsre früher ausgesprochene Vermuthung immer noch für die annehmlichste, dem Leser aber, der sich am reinen Genuß der Demostheniſchen Beredtsamkeit erfreuen will, können wir nur rathen, bei der Lektüre diese jetzt besprochnen und von uns in Folge dessen eingeklammerten Stellen zu überspringen.— Wir geben jetzt noch eine Uebersicht über den Inhalt der Rede, es wird auch aus ihm das Ungehörige des Einschiebsels deutlich erhellen.

Einleitung.

1) Eigennutz war die einzige Triebfeder, welche den Timokrates veranlaßte, ein Gesetz zu geben, welches den Staat im hohen Grade benachtheiligt, seinen übrigen Gesetzen widerspricht und auch sonst weder zweckdienlich noch ersprießlich ist, da es insbesondere die Macht der Gerichte schwächt (1—5).

2) Es waren persönliche Gründe, welche den Redner veranlaßt haben, dagegen aufzutreten (6—10).

3) Darlegung der Umstände, unter welchen das Gesetz gegeben worden ist (11—16).

Thema: Das Gesetz und die Art, wie es gegeben wurde, verstößt nicht nur gegen die andern Gesetze, sondern ist auch an und für sich ein unheilbringendes.

I. Die Art, wie es gegeben wurde, war eine durchaus ungesetzliche (17—23), denn es sind
   1) beim Einbringen desselben die gesetzlichen Normen und Fristen nicht inne gehalten worden (24—31);
   2) die entgegenstehenden Gesetze nicht zuvor aufgehoben worden (32—38).

II. Es steht in Widerspruch mit den andern Gesetzen (39—41), und dies
   1) weil ihm rückwirkende Kraft beigelegt ist (42—45);
   2) weil zu Gunsten von Staatsschuldnern nur unter gewissen erschwerenden Bedingungen ein Erlaß oder eine Milderung eintreten soll, die alle hier nicht Statt gefunden haben (46—55);
   3) weil es bereits rechtskräftig gewordne Entscheidungen der Gerichte aufhebt (56—58);
   4) weil es nicht für alle gegeben ist, sondern z. B. die Zollpächter ausnimmt (59—60);
   5) weil es einem frühern von Timokrates selbst verfaßten Gesetze widerspricht (61—65).

Nachdem er sodann (66—67) bemerkt hat, daß dies alles noch dazu absichtlich und nicht aus Irrthum von Timokrates geschehen sei, folgt der

III. Theil, mit dem Nachweis, daß das Gesetz auch ein schädliches sei (68—71),
   1) weil es auch die bereits abgeurtelten Sachen mit umfaßt und dies die gesetzliche Sicherheit der Bürger untergräbt (72—76);
   2) weil es die Macht der Gerichte lähmt, indem es nicht minder ihre zukünftigen Entscheidungen in gewissen Fällen null und nichtig macht (77—78);
   3) weil es den Staat um die Zuschlaggelder und aufgelegten Bußen bringt und ihm dadurch die Mittel zu einer wirksamen Thätigkeit nach außen und innen entzieht (79—101);
   4) weil es den Verbrechern ihre Strafen abnimmt und sie dadurch eher zu Verbrechen aufmuntert, als sie abschreckt (102—107).

Rekapitulation der bisher beigebrachten Beweise für die Gesetzwidrigkeit und Schädlichkeit des Gesetzes (108—109).

[IV. Theil, oder vielmehr besondere Rede: Thema, daß das Gesetz absichtlich ein so fehlerhaftes sei. Denn:

1) Timokrates ist ja sonst nicht so mitleidiger Natur, und hier ist er es gegen die abscheulichsten Verbrecher (110—121).
2) Es umfaßt ja nicht alle Bürger, sondern nimmt die ganze meist viel weniger gravirte Classe der Zollpächter aus (122—123).
3) Er hat es, ganz dem Charakter des Volks entgegen, für Leute gegeben, die ihn bezahlt haben, aber sonst durchaus keine Rücksicht verdienen, zumal so manchen Ehrenmann dieselbe Strafe, die er aufhob, betroffen hat (124—138).

Schluß.

1) Aufforderung an die Richter, nicht leichtsinnig in die Aenderung der Gesetze zu willigen (139—143).
2) Widerlegung des muthmaßlichen Einwands des Gegners, sein Gesetz entspreche den sonstigen Staatsmaximen (144—151).
3) Eine Schwächung der Macht der Gerichte ist höchst gefährlich, denn sie geht gewöhnlich der Aufhebung der Volksfreiheit vorher (152—154).
4) Es ist überhaupt nicht im Interesse des Staats, sondern der Staatsmänner und Redner und insbesondere des Androtion gegeben (155—159).
5) Schilderung des bisherigen ungebührlichen Betragens eines Androtion und Timokrates (160—186).]

Schluß.

1) Widerlegung einiger Behauptungen, die der Gegner zu seiner Vertheidigung vorbringen wird.
   a. Die drei Gesandten haben ja das betreffende Geld bezahlt (187—189).
   b. Er habe den Geist größerer Milde in den Staat heimisch machen wollen (190—193).
2) Nicht edle Triebfedern, sondern nur niedrige Habsucht haben den Timokrates dazu angetrieben, das Gesetz zu geben, und

doch pflegt er nicht einmal einen würdigen Gebrauch von dem so gewonnenen Gelde zu machen (194—203). Und darum

3) Aufforderung zur Strenge gegen ihn, denn solche Gesetze sind das Schmählichste und Gefährlichste, was es für den Staat giebt. Darum gebt ein Beispiel von Strenge und reizt durch zu große Milde nicht selbst zu solchem ungesetzlichen Gebahren (204—218).

Indessen haben die Richter, wie es scheint, dieser Aufforderung gleichwohl nicht entsprochen und wenigstens den Timokrates nicht hart bestraft, denn er machte auch, wie es scheint, noch später den Redner. Höchst wahrscheinlich ist nämlich der in Rede 21, 139 als Fürsprecher des Meidias erwähnte Timokrates derselbe und vielleicht auch der, welcher dem Mantitheos, genannt Böotos, als Zeuge aushalf 29, 28. 30, 7. 10 der nämliche. Ob er auch derselbe sei, gegen welchen später Dinarch eine Anklage erhob, s. Din. fr. 6. Bait-Sauppe p. 322. 323. 329, ist zweifelhaft.

Eine besondere Ausgabe der Rede giebt es nicht, wohl aber schrieb C. L. Blume Prolegg. ad Demosth. Orat. Timocrateam III. Capp. Berol. 1823 u. Westermann: die Modalität der athen. Gesetzgebung, geprüft an den in die R. d. Dem. g. Timokrates eingelegten Urkunden in d. Abh. d. k. sächs. Ges. d. W. 1. u. de iurisiurandi iudicum Atheniensium formula quae exstat in Demosthen. orat. in Timocr. Lips. 1859. 3 Progrr.

ΚΑΤΑ ΤΙΜΟΚΡΑΤΟΥΣ ΠΑΡΑΝΟΜΩΝ[1]).

ΛΙΒΑΝΙΟΥ ΥΠΟΘΕΣΙΣ.

694 *Διόδωρος μὲν κἀνταῦθα ὁ κατήγορος, κατηγορεῖ* [δὲ] *νόμου*[2]) *μάλα φιλανθρώπου, διόπερ ἀπὸ τῆς αἰτίας καὶ τῆς τοῦ γεγραφότος γνώμης διαβάλλειν αὐτὸν πειρᾶται. ἔστι δ' ὁ νόμος ὁ τοῦ Τιμοκράτους τοιοῦτος, εἴ τινι Ἀθηναίων ἐπ' ὀφλήματι δημοσίῳ προστετίμηται δεσμοῦ ἢ καὶ τὸ λοιπὸν προστιμηθείη*[3]), *ἐξεῖναι*[4]) *αὐτῷ ἢ ἄλλῳ ὑπὲρ αὐτοῦ ἐγγυητὰς καταστήσαντι τοῦ ὀφλήματος, οὓς ἂν ὁ δῆμος χειροτονήσῃ, ἢ μὴν ἐντὸς ῥητῆς προθεσμίας ἐκτίσειν, ἀφεῖσθαι τοῦ δεσμοῦ· ἐὰν δὲ ἐπιστάντος τοῦ χρόνου μὴ ἐκτισθῇ τὸ ὄφλημα, τὸν μὲν ἐξεγγυηθέντα δεδέσθαι, τῶν δὲ ἐγγυητῶν δημοσίαν εἶναι τὴν οὐσίαν. τοῦτον αἰτιᾶται τὸν νόμον ὁ κατήγορος οὐχ ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ γεγράφθαι, ἀλλ' ὑπὲρ Ἀνδροτίωνος καὶ Γλαυκέτου*[5]) *καὶ Μελανώπου. οὗτοι γάρ, φησί, πεμ-*

[1]) *ΚΑΤΑ ΤΙΜΟΚΡΑΤΟΥΣ ΠΑΡΑΝΟΜΩΝ*] So mit *Σ* B., V. *Ο κατα Τιμοκρατους*, die Uebr. blos *κατα Τιμοκρατους*.

[2]) *κατηγορεῖ* [δὲ] *νόμου*] B. BS. V. *κατ. δὲ νόμου*, die Hdschrr. *κατηγορεῖ νόμου*.

[3]) *προστιμηθείη*] V. *προστιμηθείη* † mit der Note: fort. *προστιμηθῇ*.

[4]) *ἐξεῖναι*] V. mit F *Y εἶναι*.

[5]) *Γλαυκέτου*] So D. V. b. mit Joann. Sic., B. BS. mit d. Hdschrr. *Γλαυκίου*.

φθέντες εἰς Καρίαν πρεσβευταὶ καὶ πλέοντες ἐν τριήρει, περιπεσόντες Ναυκρατίταις ἀνθρώποις ἐμπόροις, ἀφείλοντο αὐτῶν τὰ χρήματα. εἶθ' οἱ Ναυκρατῖται μὲν ἐλθόντες Ἀθήναζε τὸν δῆμον ἱκέτευον, ὁ δὲ δῆμος ἔγνω πολέμια εἶναι τὰ χρήματα καὶ μὴ δεῖν ἀποδοθῆναι τοῖς ἐμπόροις. τούτων δὲ οὕτω γενομένων Ἀρχέβιος καὶ Ἀνσιθείδης οἱ τριήραρχοι τῆς νεὼς ἐφ' ἧς ἔπλεον οἱ περὶ τὸν Ἀνδροτίωνα, εἰσεπράττοντο τὰ χρήματα. ὡς δὲ ἐκεῖνοι μὲν οὐκ ἐφάνησαν ἔχοντες αὐτά, οἱ πρεσβευταὶ δὲ ὁμολόγουν ἔχειν, 695
αὐτὰ ἔδει[1]) παραχρῆμα[2]) καταβάλλειν[3]) ἢ τοῖς νόμοις ὑποπίπτειν τοῖς τῶν ὀφειλόντων τὰ δημόσια, διὰ τοῦτο, φησί, τοῦτον τὸν νόμον Τιμοκράτης βοηθοῦντα ἐκείνοις τέθεικεν[4]). ὁ μέντοι Τιμοκράτης ἐκτετικέναι φησὶ τὰ χρήματα τοὺς περὶ Ἀνδροτίωνα, καὶ δῆλον ἐντεῦθεν εἶναι ὡς οὐκ ἐκείνων ἕνεκα τὸν νόμον εἰσέφερεν αὐτοῖς[5]). κατηγορεῖ δὲ ὁ Διόδωρος καὶ ἄλλο τοῦ νόμου· τήν τε γὰρ θέσιν αὐτοῦ μέμφεται ὡς γεγονυῖαν παρὰ τοὺς νόμους, καὶ ὑπεναντίον εἶναι τοῖς ἀρχαίοις φησί, καὶ ἀσύμφορον τοῖς κοινοῖς ἐπιδείκνυσιν.

ΕΤΕΡΑ ΥΠΟΘΕΣΙΣ.

Πολέμου τυγχάνοντος Ἀθηναίοις πρὸς βασιλέα, κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον ἐγράφη ψήφισμα σῦλα πλοίων[6]) *πολεμίων εἶναι καὶ γίνεσθαι τὰ τιμήματα τῶν κλοπῶν δημόσια. Μαύσωλος τῆς Καρίας σατράπης τὰς πέραν νήσους ἠδίκει*[7]). *κατερόων οἱ βλαπτόμε-*

[1]) ἔχειν, αὐτὰ ἔδει] So BS. mit Joann. Sic., B. b. ἔχειν [αὐτὰ], καὶ ἔδει, V. D. ἔχειν αὐτά, καὶ ἔδει.

[2]) παραχρῆμα] So BS. b. mit Joann. Sic., die Uebr. πᾶν χρῆμα.

[3]) καταβάλλειν] So BS. D. V. mit Joann. Sic. u. Y, die Uebr. καταβαλεῖν.

[4]) τέθεικεν] So mit Joann. Sic., die Uebr. ἔθηκεν.

[5]) αὐτοῖς] Die Uebr. nach ein. Conj. Wolfs αὐτός.

[6]) ψήφισμα σῦλα πλοίων] So D. V. mit Cod. Vind. Tayl., die Uebr. ψήφισμα πλοῖα σῦλα. Saupp. wünscht πλοῖα getilgt.

[7]) σατράπης τὰς πέραν νήσους ἠδίκει] So D. mit Cod. Vind., V. σατράπης ἠδίκει τὰς πέραν νήσους, die Uebr. σατράπης ἦν τὰς πέραν νήσους κακῶς ποιῶν.

νοι, καὶ τοὺς Ἀθηναίους ἐπεκαλοῦντο. ἔδοξε διὰ πρέσβεων τέως αἰτιάσασθαι τὸν Κῦρα. πέμπουσιν οὖν Ἀνδροτίωνα καὶ Μελάνωπον καὶ Γλαυκέτην[1]) πρὸς τὸν ἄρχοντα Καρίας Μαύσωλον[2]), τὸν τῆς Ἀρτεμισίας ἄνδρα καὶ ἀδελφόν, ὡς ἀδικοῦντα τὰς νήσους αἰτιασομένους, καὶ βασιλεῖ χαριζόμενον, δι' ὃν κακῶς ἐποίει τοὺς Ἕλληνας. οὗτοι νηὶ περιτυχόντες Ναυκρατιτικῇ[3]) Αἰγύπτια ἐχούσῃ φορτία (διεκόμιζον δὲ τούτους τοὺς πρέσβεις Ἀρχέβιος καὶ Λυσιθείδης τριήραρχοι) κατάγουσιν εἰς τὸν Πειραιᾶ τὴν ὁλκάδα. καὶ λόγων γενομένων τοῖς Αἰγυπτίοις πρὸς τὸν δῆμον καὶ ἱκετείας[4]),
696 οὐδὲν ἧττον ἐκρίθη τὰ χρήματα εἶναι δημόσια ὡς πολεμίων ὄντων τῶν Αἰγυπτίων. νόμου δὲ προστάττοντος τὸν χρησάμενον δημοσίοις χρήμασιν ἐπ' ἐνιαυτὸν ὅλον διπλάσια ταῦτα διδόναι, κατασχόντες οἱ πρέσβεις οὗτοι τάλαντα ἐννέα καὶ τριάκοντα μνᾶς τῶν ἀπεμποληθέντων φορτίων ἐκ τῆς νεὼς ὑπεύθυνοι ἐγίνοντο τῷ δημοσίῳ καὶ τῷ διπλασίῳ [ἔνοχοι]. σπανιότητος δὲ χρημάτων κατασχούσης τὸν δῆμον, Ἀριστοφῶν τις δημαγωγὸς ἔγραψε ψήφισμα ἐλέσθαι ζητητὰς τῶν ὀφειλόντων τῇ πόλει καὶ ἀποπειρωμένων διαλαθεῖν, καὶ τούτους μηνύειν. ἐμήνυσεν Εὐκτήμων ὁ πρὸς Ἀνδροτίωνα μικρῷ πρόσθεν ἀγωνισάμενος, νυνὶ δὲ πρὸς Τιμοκράτην, ἔχειν Ἀρχέβιον καὶ Λυσιθείδην ἐκ τῆς Αἰγυπτίας ὁλκάδος τάλαντα ἐννέα καὶ τριάκοντα μνᾶς ἔγραψε δὲ δηλονότι φεύγων[5]) μὲν τὴν ἐκ τοῦ προφανοῦς πρὸς Ἀνδροτίωνα μάχην, διὰ δὲ τῆς τῶν τριηράρχων μνήμης οὐδὲν ἧττον ἐπιβουλεύων τῷ Ἀνδροτίωνι. διαδικασίας δὲ γενομένης τοῖς πρέσβεσι πρὸς τοὺς τριηράρχους, ἡττήθησαν οἱ πρέσβεις καὶ ὤφειλον[6]) τὰ χρήματα. προστάττοντος δὲ νόμου τὸν ὀφείλοντα ἐπὶ τοῦ δευτέρου ἐνιαυτοῦ δεδέσθαι ἕως ἂν ἐκτίσῃ, ἔμελλον τῷ δεσμῷ καὶ οἱ πρέσβεις καθυποβάλ-

[1]) *Γλαυκέτην*] So D. V. b. mit T C D G, die Uebr. *Γλαυκίαν*. Eben so weiter unten *Γλαυκέτης* für *Γλαυκίας*.

[2]) *ἄρχοντα Καρίας Μαύσωλον*] So D. (Lips.) u. V. mit T C, die Uebr. blos *ἄρχοντα Μαύσωλον*.

[3]) *Ναυκρατιτικῇ*] So BS. D. V. b. mit Schäfer, die Uebr. *Ναυκρατικῇ*. S. §. 11. Weiter unten ist [*ἔνοχοι*] nach Bekk. Conj. hinzugefügt.

[4]) *ἱκετείας*] So D. V. mit T C, die Uebr. *ἱκετειῶν*.

[5]) *μνᾶς. ἔγραψε δὲ δηλονότι φεύγων*] So D. V. mit Cod. Vind., BS. *μνᾶς. ἔγραψε δηλονότι, φεύγων*, B. b. *μνᾶς* [*ἔγραψε δηλονότι*], *φεύγων*.

[6]) *ὤφειλον*] b. *ὦφλον*.

λεσθαι. ἐν δὲ τῷ καιρῷ τούτῳ, ἀρχομένου[1]) τοῦ δευτέρου ἐνιαυτοῦ, ἐν ᾧ καὶ δεθῆναι τοὺς πρέσβεις ἐχρῆν, ἔγραψε Τιμοκράτης νόμον τοιοῦτον, εἴ[2]) τινι τῶν ὀφειλόντων τῷ δημοσίῳ δεσμοῦ προστετίμηται κατὰ νόμον ἢ κατὰ ψήφισμα καὶ[3]) τὸ λοιπὸν προστιμηθῇ, ἐξεῖναι[4]) αὐτῷ καταστήσαντι τρεῖς ἐγγυητὰς ἢ μὴ ἐκτίσειν, οὓς ἂν ὁ δῆμος χειροτονήσῃ, ἀφίεσθαι[5]) τοῦ δεσμοῦ· 697
ἐὰν δὲ μὴ ἐκτίσῃ αὐτὸς ἢ οἱ ἐγγυηταί, τὸν μὲν ἐξεγγυηθέντα δεδέσθαι, τῶν δὲ ἐγγυητῶν δημοσίαν εἶναι τὴν οὐσίαν. 2. τούτου τοῦ νόμου γραφὴν ἀπηνέγκαντο Διόδωρος καὶ Εὐκτήμων ὡς παρανόμου καὶ ἀδίκου καὶ ἀσυμφόρου. Ἀνδροτίων δὲ καὶ Γλαυκέτης[6]) καὶ Μελάνωπος συνιέντες δι' αὐτοὺς γεγενῆσθαι τὴν γραφήν, καταβάλλουσιν ἐννέα τάλαντα καὶ τριάκοντα μνᾶς, ἴσως μὲν οὐκ[7]) ἂν καταβαλόντες, εἰ μὴ τὴν γραφὴν ἐπέδοσαν[8]) οἱ κατήγοροι, ὅμως δ' οὖν κατέβαλον. κατηγορεῖ[9]) τοίνυν Εὐκτήμων καὶ Διόδωρος, φάσκοντες μὲν διὰ τοὺς πρέσβεις γεγράφθαι τὸν νόμον· εἰ δὲ καὶ ἐξέτισαν ἐν τῷ μεταξὺ χρόνῳ, διδομένης[10]) τῆς γραφῆς τοῦτο ἐποίησαν, ὥστε τὴν προαίρεσιν τοῦ νομοθέτου ὑπαιτίαν εἶναι. οὐδὲν δὲ ἧττον ἐξετάζει τὸν νόμον ὁ ῥήτωρ ὡς καὶ κατ' ἄλλον τρόπον ἔχοντα κακῶς· καὶ γὰρ παρανόμως τεθεῖσθαί φησι καὶ ὑπεναντίως ἔχειν τοῖς νόμοις, καὶ ἄλλως ἀδικεῖν καὶ βλάπτειν, δι' ὧν προστάττει, τὴν πόλιν. διὰ ταῦτα γοῦν καὶ αἱ ὑποθέσεις τοῦ λόγου δύο, μία μὲν ὅτι διὰ τοὺς πρέσβεις γέγραπται, ἑτέρα δὲ ὅτι ὑπεναντίος τοῖς νόμοις καὶ ἐπιζήμιος καὶ ἄδικος, ὥστε εἰ ἠδύνατο ἐκφυγεῖν ὁ Τιμοκράτης τὴν αἰτίαν

[1]) καιρῷ τούτῳ, ἀρχομένου] B. καιρῷ, τούτῳ ἀρχομένου.

[2]) τοιοῦτον, εἴ] V. τοιοῦτον „καὶ εἴ.

[3]) ψήφισμα καὶ] So D. (Lips.) mit T C, die Uebr. ψήφισμα ἢ καὶ.

[4]) ἐξεῖναι] V. ἐξεῖναι † mit der Not. fort. εἶναι.

[5]) ἀφίεσθαι] V. ἀφεῖσθαι †.

[6]) Γλαυκέτης] B. BS. Γλαυκίας. S. die Note 1 p. 92.

[7]) μνᾶς, ἴσως μὲν οὐκ] So D. V. mit Cod. Vind., die Uebr. μνᾶς. ἴσως μὲν γὰρ οὐκ.

[8]) ἐπέδοσαν] So D. mit T C, die Uebr. ἀπέδοσαν.

[9]) κατήγοροι, ὅμως δ' οὖν κατέβαλον. κατηγορεῖ] V. blos κατήγοροι. κατηγορεῖ.

[10]) διδομένης] B. b. BS. D. nach ein. Conj. Bekk. δεδομένης, V. δεδομένης †.

τοῦ μὴ διὰ τοὺς πρέσβεις γεγραφέναι, ἀλλ᾽ οὖν γε τοῦ μὴ πονηρὸν εἶναι οὐ διαφεύξεται. ἠδύνατο μὲν γὰρ τοῦ νομοθέτου κατηγορεῖν ὁ Διόδωρος ὅτι πονηρὸν ἔγραψε νόμον καὶ ὑπεναντίον τοῖς νόμοις, καὶ ἤρκεσεν ἂν αὐτῷ πρὸς ὑπόθεσιν ταῦτα[1]· νῦν δὲ κατά τε τὴν ὑπόθεσιν τῶν[2] πρέσβεων προσείληφε διαβολὴν[3] ἕνεκα τοῦ νομοθέτου. 3. ἡ μὲν οὖν ὑπόθεσις τῆς αἰτίας, δι᾽ ἣν ἔθηκε τὸν νόμον, στοχαστική· ζητεῖται γὰρ εἰ διὰ τοὺς πρέσβεις ἔθηκεν ἢ οὔ· ἡ δὲ κατὰ τὸν νόμον πραγματική· καθόλου γὰρ πᾶσα κατηγορία ῥητοῦ πραγματικὴν ἀπεργάζεται στάσιν. ῥητοῦ δὲ λέγω οὐκ ἐξ οὗπερ ἕτερόν τι ζητεῖται, ὥσπερ ἐν στοχασμῷ, οὐδὲ τοῦ ἀναφερομένου εἰς τέχνην καὶ ἐξουσίαν, ὥσπερ ἐν ἀντιλήψει. ἐκεῖ μὲν ἐπὶ τοῖς ἐκβεβηκόσιν ἡ κρίσις, ἐν δὲ τῇ πραγματικῇ ἐπὶ μέλλουσι. καὶ δεῖ γεγράφθαι τὸ ῥητὸν ἐν νόμοις[4] καὶ ἐν ψηφίσμασιν. ἔστι τοίνυν τούτου τοῦ λόγου κεφάλαια τέσσαρα, ἓν μὲν τὸ νόμιμον, ὃ διήρηται[5] διχῇ, εἴς τε τὸ πρόσωπον καὶ εἰς τὸ πρᾶγμα, τουτέστιν εἰς αὐτὸν τὸν νόμον, ὅπως ἐναντίος ἐστὶ τοῖς νόμοις, δεύτερον τὸ δίκαιον, τρίτον τὸ συμφέρον, ὅτι ἐπιζήμιος, τέταρτον τὸ δυνατόν, ὅτι καὶ ἀδυνάτους ἐπιτάττει πράξεις. ἡ κρινομένη οὖν ὑπόθεσίς ἐστιν αὕτη ἢ ἐν τοῖς κεφαλαίοις. τὴν γὰρ κατὰ τῶν πρέσβεων ὑπόθεσιν ἐν τῇ καταστάσει καὶ παρεκβάσει τέθεικε διαβολῆς ἕνεκα δηλονότι. ἐπειδὴ γὰρ ὁ νόμος δοκεῖ φιλανθρωπότατος εἶναι, τῶν δεσμῶν ἀφιείς, τούτου ἕνεκα ἀντέθηκε πλεῖστα μὲν καὶ ἄλλα, μάλιστα δὲ τὰ δύο ταῦτα, τήν τε ὑπόθεσιν τὴν κατὰ τοὺς πρέσβεις[6], ἵνα τῇ ὑπονοίᾳ ταύτῃ τὸν ἀκροατὴν ἐν ὑποψίᾳ δοὺς[7] κατὰ τοῦ ἀντιδίκου πείσῃ ὡς τὸν νόμον δι᾽[8] αἰσχροκέρδειαν τεθεικότος ὑπὲρ ῥητό-

[1]) αὐτῷ πρὸς ὑπόθεσιν ταῦτα] V. αὐτῷ κατὰ ταῦτα.

[2]) δὲ κατά τε τὴν ὑπόθεσιν τῶν] So mit Vind. 6, V. δὲ κατὰ τὴν ὑπόθεσιν τῶν †, B. δὲ κατὰ τὴν τῶν, b. BS. D. δὲ τὴν κατὰ τῶν.

[3]) διαβολὴν] BS. D. b. nach ein. Conj. Bekk. διαβολῆς.

[4]) νόμοις] So V. D. mit Vind. u. T, die Uebr. νόμῳ.

[5]) διήρηται] So D. mit T, die Uebr. διαιρεῖται.

[6]) τοὺς πρέσβεις] D. vermuthet τῶν πρέσβεων.

[7]) ἀκροάτην ἐν ὑποψίᾳ δοὺς] So D. mit T, die Uebr. ἀκροάτην πείσῃ, τὴν ὑποψίαν δοὺς.

[8]) ἀντιδίκου πείσῃ ὡς τὸν νόμον δι᾽] So D. mit T, welcher ἀντιδίκου πείσῃ ὡς δι᾽ hat.

ρων καὶ πολιτευομένων ἁρπάσαι τὰ κοινὰ προαιρουμένων, καὶ τὸ 699
ἀσύμφορον, ἐν ᾧ ἀποστερῆσαι[1]) τὴν πόλιν ἁπάντων τῶν ὀφλημάτων βούλεται καὶ τὸ ἄδικον, ἐν ᾧ ὅτι ἀναξίοις δεσμώταις τὴν χάριν δίδωσι[2]). πρὸς δὲ τὸ[3]) δυνατόν, ὅτι εἰ καὶ ἐβουλόμεθα, οὐκ ἦν δυνατόν· ἀναιροῦνται γὰρ τῆς πολιτείας οἱ κανόνες. μὴ ἀγνοῶμεν δὲ ὅτι τὸ μὲν νόμιμον κεφάλαιον ἐντελέστατα εἴργασται, τὸ δὲ δίκαιον καὶ τὸ συμφέρον καὶ τὸ δυνατὸν ἀλλήλοις συμπλέκεται. καὶ τὸ μὲν συμφέρον ἐν τούτοις ἐστὶ τὸ προηγούμενον, κατασκευάζεται δὲ διά τε τοῦ δικαίου καὶ τοῦ ἀδίκου καὶ τοῦ ἀδυνάτου· πᾶν γὰρ ἄδικον καὶ ἀσύμφορον. τῷ δ' αὐτῷ καὶ περὶ τοῦ ἀδυνάτου βιάζεται χρῆσθαι λόγῳ· ὃ γὰρ ἀδύνατόν φησι, τοῦτο δὴ καὶ ἀσύμφορον. καὶ ἐπειδὴ Τιμοκράτης πολύς ἐστι τῇ φιλανθρωπίᾳ τοῦ νόμου χρώμενος, αὕτη δὲ ἐπὶ τὸ δίκαιον ἀναφέροιτο ἄν, διὰ τοῦτο Δημοσθένης πανταχοῦ τῷ ἀσυμφόρῳ κέχρηται, δεικνὺς ἐπιβλαβῆ καὶ ἐπιζήμιον τυγχάνοντα τῇ πόλει τὸν νόμον.

[1]) ἐν ᾧ ἀποστερῆσαι] V. ἐν ᾧ, ὅτι ἀναξίοις δεσμώταις τὴν χάριν δίδωσιν, ἀποστερῆσαι mit C, welcher ἐν ᾧ, ὅτι ἀναξίοις δεσμώταις τὴν χάριν δίδωσι hat mit Weglassung der Worte: ἀποστερῆσαι—δίδωσι.

[2]) ὀφλημάτων βούλεται καὶ τὸ ἄδικον, ἐν ᾧ ὅτι ἀναξίοις δεσμώταις τὴν χάριν δίδωσι] So D. mit T, die Uebr. blos ὀφλημάτων δίδωσι.

[3]) δὲ τὸ] V. δὲ καὶ τὸ.

700 *Τοῦ μὲν ἀγῶνος, ὦ ἄνδρες δικασταί, τοῦ παρόντος οὐδ' ἂν*
αὐτὸν οἶμαι Τιμοκράτην εἰπεῖν ὡς αἴτιός ἐστιν ἄλλος τις αὐτῷ
πλὴν αὐτὸς αὑτῷ. χρημάτων γὰρ οὐκ ὀλίγων ἀποστερῆσαι βου-
λόμενος τὴν πόλιν, παρὰ πάντας τοὺς νόμους νόμον εἰσήνεγκεν
οὔτ' ἐπιτήδειον οὔτε δίκαιον, ὦ ἄνδρες δικασταί, ὃς τὰ μὲν ἄλλ'
ὅσα λυμανεῖται καὶ χεῖρον ἕξειν τὰ κοινὰ ποιήσει, κύριος εἰ γε-
νήσεται, τάχα δὴ καθ' ἕκαστον ἀκούοντες ἐμοῦ μαθήσεσθε, ἓν
δ', ὃ μέγιστον ἔχω καὶ προχειρότατον πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν, οὐκ
2 *ἀποτρέψομαι*[1]*· τὴν γὰρ ὑμετέραν ψῆφον, ἣν ὀμωμοκότες περὶ*
πάντων φέρετε, λύει καὶ ποιεῖ τοῦ μηδενὸς ἀξίαν ὁ τουτουὶ νό-
μος, οὐχ ἵνα κοινῇ τι τὴν πόλιν ὠφελήσῃ (πῶς γὰρ ὅς γε, ἃ
δοκεῖ συνέχειν τὴν πολιτείαν, τὰ δικαστήρια, ταῦτ· ἄκυρα ποιεῖ
τῶν προστιμημάτων τῶν ἐπὶ[2] *τοῖς ἀδικήμασιν ἐκ τῶν νόμων*
ὡρισμένων) ἀλλ' ἵνα τῶν πολὺν χρόνον ὑμᾶς τινες ἐκκεκαρπωμέ-
νων καὶ πολλὰ τῶν ὑμετέρων διηρπακότων μηδ' ἃ κλέπτοντες
3 *φανερῶς ἐλήφθησαν καταθῶσιν. καὶ τοσούτῳ ῥᾴδιόν ἐστιν ἰδίᾳ*
τινὰς θεραπεύειν ἢ τῶν ὑμετέρων δικαίως[3]*, προϊστασθαι, ὥσθ'*
οὗτος μὲν ἔχει παρ' ἐκείνων ἀργύριον καὶ οὐ πρότερον τοῦτον
701 *εἰσήνεγκεν ὑπὲρ αὐτῶν τὸν νόμον, ἐμοὶ δ' ἐν χιλίαις*[4] *ὑπὲρ*
4 *ὑμῶν ὁ κίνδυνος· τοσοῦτ' ἀπέχω τοῦ λαβεῖν τι παρ' ὑμῶν. εἰώ-*
θασι μὲν οὖν οἱ πολλοὶ τῶν πράττειν τι προαιρουμένων τῶν

[1]) ἀποτρέψομαι] γρ. Σ u. r ἀποκρύψομαι.

[2]) ποιεῖ τῶν προσταγμάτων τῶν ἐπὶ] BS. mit d. Hdschrr. ausser rec. Σ, welcher allein das Obige hat, ποιεῖ, τῶν προστ. ἐπὶ. Doch wird dann der Zusatz τῶν προστ.—ὡρισμένων sehr schleppend. Vergl. auch §. 79. 102. 191. u. die Schol.

Daß, ihr Männer von Gericht, Jemand anders ihm diesen Prozeß 700
auf den Hals gezogen habe als er sich selbst, wird Timokrates hoffentlich
selbst nicht behaupten wollen. Denn er hat in der Absicht den Staat um
eine nicht geringe Summe Geldes zu bringen im Widerspruch mit allen
Gesetzen ein Gesetz eingebracht, welches weder zweckdienlich noch gerecht
ist, ihr Männer von Gericht. Wie viel es nun in anderer Hinsicht Scha-
den anrichten und das Staatsvermögen herunterbringen werde, sobald
es Geltung gewinnt, sollt ihr alsbald von mir im Einzelnen hören und
inne werden, nur Eines Punkts, den ich für den wichtigsten halte und
den es mich zunächst drängt Euch zu sagen, kann ich nicht umhin zu gedenken.
Das Gesetz dieses Menschen schiebt nämlich Eure Stimme, die Ihr als 2
Geschworene über Alles abzugeben habt, bei Seite und macht sie zur
reinen Null und das nicht etwa, um dem allgemeinen Staatsinteresse
irgendwie förderlich zu sein (denn wie könnte es das, da es die Gerichte,
die doch den Staat zusammenhalten, außer Stand setzt die gesetzlich auf
Gesetzübertretungen stehenden Strafverschärfungen zu machen?), son-
dern nur damit Leute, die Euch schon seit langer Zeit ausgebeutet und
so Vieles von dem Euern an sich gerissen, das, was sie Euch erwiesener
Maßen gestohlen haben, nicht zu bezahlen brauchen. Und es ist um so 3
viel leichter Einigen in seinem Privatinteresse zu Diensten zu stehen als
für die Euern pflichtschuldigst in die Schranken zu treten, als dieser das
Geld von jenen in der Tasche und das Gesetz gar nicht eher für sie ein-
gebracht hat, ich aber weit gefehlt etwas von Euch zu bekommen vielmehr 701
1000 Drachmen dabei wage. Es haben nun die Meisten, die etwas zum 4

[3]) *δικαίως*] So mit Σ u. r, die Uebr. *δικαίων*. Das Adv. empfiehlt der Gegensatz *ἰδίᾳ*, d. h. des eignen Vortheils halber.

[4]) *δ' ἐν χιλίαις*] Σ F Y r u. pr. Ω *δὲ χιλίαις*, *γρ.* F *δεῖν χιλίαις*, s. 22, 26.

κοινῶν λέγειν ὡς ταῦθ' ὑμῖν σπουδαιότατ' ἐστὶ καὶ μάλιστ' ἄξιον προσέχειν τούτοις ὑπὲρ ὧν ἂν αὐτοὶ τυγχάνωσι ποιούμενοι τοὺς λόγους· ἐγὼ δ', εἴπερ τινὶ τοῦτο καὶ ἄλλῳ προσηκόντως εἴρηται, νομίζω κἀμοὶ νῦν ἁρμόττειν εἰπεῖν. τῶν γὰρ ὄντων ἀγαθῶν τῇ πόλει καὶ τοῦ δημοκρατουμένην καὶ ἐλευθέραν εἶναι ὡς ἄλλο τι τῶν νόμων αἰτιώτερόν ἐστιν, οὐδ' ἂν ἓν εἰπεῖν οἶμαι[1]). περὶ τοίνυν αὐτοῦ τούτου νῦν ὑμῖν ἐστί, πότερον δεῖ τοὺς μὲν ἄλλους νόμους οὓς ἐπὶ τοῖς ἀδικοῦσι τὴν πόλιν ὑμεῖς ἀνεγράψατε ἀκύρους εἶναι, τόνδε δὲ κύριον, ἢ τοὐναντίον τοῦτον μὲν λῦσαι, κατὰ χώραν δὲ μένειν τοὺς ἄλλους ἐᾶν.

Τὸ μὲν οὖν πρᾶγμα, περὶ οὗ δεῖ νῦν ὑμᾶς γνῶναι, ὡς ἐν
6 κεφαλαίῳ τις ἂν εἴποι, τοῦτ' ἐστίν· ἵνα δ' ὑμῶν μηδεὶς θαυμάζῃ, τί δή ποτ' ἐγὼ μετρίως, ὡς γ' ἐμαυτὸν πείθω, τὸν ἄλλον χρόνον βεβιωκὼς νῦν ἐν ἀγῶσι καὶ γραφαῖς δημοσίαις ἐξετάζομαι, βούλομαι μικρὰ πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν· ἔσται δὲ ταῦτ' οὐκ ἀπο[2]) τοῦ πράγματος. ἐγὼ γάρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, προσέκρουσ' ἀνθρώπῳ πονηρῷ καὶ φιλαπεχθήμονι καὶ θεοῖς ἐχθρῷ, ᾧ τελευτῶσ' ὅλη
7 προσέκρουσεν ἡ πόλις, Ἀνδροτίωνα λέγω. καὶ τοσούτῳ δεινότερ' Εὐκτήμονος ἠδικήθην ὑπ' αὐτοῦ ὥσθ' ὁ μὲν Εὐκτήμων εἰς χρήματ' ἔσθ' ἃ κακῶς ἔπαθεν, ἐγὼ δ', εἰ κατώρθωσεν ἐκεῖνος ἣν
702 ἐπ' ἐμὲ ἦλθεν ὁδόν, οὐχ ὅτι τῶν ὄντων ἀπεστερήμην[3]), ἀλλ' οὐδ' ἂν ἔζην, οὐδ' ὃ κοινὸν ἅπασίν ἐστιν, ἀπαλλαγῆναι τοῦ βίου, ῥᾴδιον ἦν ἄν μοι[4]). αἰτιασάμενος γάρ με ἃ καὶ λέγειν ἄν τις ὀκνήσειεν εὖ φρονῶν, τὸν ἐμαυτοῦ πατέρ' ὡς ἀπέκτονα, ἀσεβείας γραφὴν κατασκευάσας εἰς ἀγῶνα κατέστησεν. ἐν δὲ τούτῳ τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων οὐ μεταλαβὼν ὤφλε χιλίας, ἐγὼ δ', ὥσπερ ἦν δίκαιον, μάλιστα μὲν διὰ τοὺς θεούς ἔπειτα δὲ καὶ
8 διὰ τοὺς δικάζοντας[5]) ὑμῶν ἐσώθην. τὸν δὴ εἰς τοιαῦτα κα-

[1]) εἶπειν οἶμαι] γρ. Σ εἰπεῖν ἔχειν οἴομαι.

[2]) ἀπο] So D. V. mit Harpocr. u. A B Y Ω s u u. corr. Σ, die Uebr. ἀπὸ.

[3]) ὄντων ἀπεστερήμην] So BS. V. b. mit F Y Ω u. Σ, welcher ὄντων ἀπεστέρημην hat mit ς darüber zum Zeichen einer Randbemerkung, die aber die alte Hand nicht hinzugefügt hat, wohl aber hat die Hand b am Rande γρ. ουχότι τῶν όντων ἀν απεστερήθην. Die Uebr. haben ὄντων ἂν ἀπ., v hat ἄν nach ἀπεστ.

[4]) ἄν μοι] B. b. ἂν ἐμοί.

allgemeinen Besten beizutragen beabsichtigen, es in der Gewohnheit zu sagen, das worüber sie gerade sprechen wollen, sei ein gar ernster und Eurer Aufmerksamkeit im höchsten Grade würdiger Gegenstand, und eben das glaube auch ich, wenn es irgend ein anderer je mit Recht behauptet hat, jetzt füglicher Maaßen behaupten zu können. Denn daß 5
der Grund von allem Guten im Staate und insbesondere von seiner demokratischen Verfassung und Freiheit eher in etwas andern als in den Gesetzen liege, wird hoffentlich auch nicht ein Einziger sich zu behaupten getrauen. Und eben darum handelt es sich für Euch, nämlich ob die andern Gesetze, die Ihr gegen Staatsverbrecher erlassen habt, ungültig und das betreffende gültig oder ob Ihr im Gegentheil dieses Gesetz beseitigen und die andern an ihrer Stelle lassen sollt.

Dieß ist also wenn mans kurz zusammenfassen will, die Sache, über die Ihr jetzt erkennen sollt. Damit sich aber Niemand von Euch wundere, 6
warum ich, der ich doch, wie ich mir schmeichle, sonst mich nicht weiter bemerklich gemacht habe, jetzt mich bei Prozessen und öffentlichen Anklagen so betheilige, will ich Euch erst noch einige Worte vorausschicken, sie werden der Sache selbst nicht fern liegen. Ich bin nämlich mit einem händelsüchtigen und gottverhaßten Bösewicht zusammengerathen, mit dem endlich auch die ganze Stadt zusammengerathen ist, ich meine den Androtion. Und ich bin um so viel schlimmer als Euktemon von ihm ge- 7
kränkt worden, weil es sich bei den Unbilden, die Euktemon erfuhr, nur um Geldsachen handelte, ich dagegen, wenn er auf dem gegen mich eingeschlagenen Wege durchgekommen wäre, nicht sowohl um mein Ver- 702
mögen kam, nein nicht einmal hätte leben und auch, was sonst allen freisteht, so leicht vom Leben hätte scheiden können. Denn er gab mir Dinge schuld, die ein gutgesinnter Mensch nur in den Mund zu nehmen Bedenken trüge, nämlich ich hätte meinen eignen Vater umgebracht und verwickelte mich in einen Prozeß, indem er eine Klage wegen Religionsfrevel zusammenschmiedete. Doch da er dabei nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt, hatte er 1000 Drachmen zu zahlen, ich aber war, wie ichs verdiente, zunächst mit Hülfe der Götter und dann derjenigen von Euch, die den Richter machten, der Gefahr entronnen. Doch sah ich nun in 8

[5]) *δικάζοντας*] BS. V. h. mit Σ F Υ Ω u. *γρ.* r *δικάστας*. Doch hat kein Redner *διὰ τοὺς δικάστας ὑμῶν* in dem Sinne: „durch die unter Euch, welche Richter waren," gesagt, wohl aber *οἱ δικάζοντες ὑμῶν*, vergl. Dem. 21, 223. 25, 11. 24.

ταστήσαντά μ᾽ ἀδίκως ἀδιάλλακτον ἐχθρὸν ἡγούμην. ἰδὼν δ᾽ ἠδικηκότα κοινῇ πᾶσαν τὴν πόλιν καὶ περὶ τὴν εἰσπραξιν τῶν εἰσφορῶν καὶ περὶ τὴν ποίησιν τῶν πομπείων, καὶ χρήματα πολλὰ τῆς θεοῦ καὶ τῶν ἐπωνύμων καὶ τῆς[1] *πόλεως ἔχοντα καὶ οὐκ ἀποδιδόντα, ἦλθον ἐπ᾽ αὐτὸν μετ᾽ Εὐκτήμονος, ἡγούμενος ἁρμόττοντ᾽ εἰληφέναι καιρὸν τοῦ βοηθῆσαί θ᾽ ἅμα τῇ πόλει καὶ τιμωρίαν ὑπὲρ ὧν ἐπεπόνθειν λαβεῖν. βουλοίμην δ᾽ ἂν ἐμὲ τε τυχεῖν*
9 *ὧν βούλομαι, τοῦτόν τε παθεῖν ὧν ἄξιος ἐστίν. τοῦ δὲ πράγματος οὐκέτ᾽ ὄντος ἀμφισβητησίμου, ἀλλὰ πρῶτον μὲν βουλῆς*[2] *κατεγνωκυίας, εἶτα τοῦ δήμου μίαν ἡμέραν ὅλην ἐπὶ τούτοις αὐτοῖς ἀναλώσαντος, πρὸς δὲ τούτοις δικαστηρίοιν δυοῖν εἰς ἕνα καὶ χιλίους ἐψηφισμένων, ἐνούσης δ᾽ οὐδεμιᾶς ἔτ᾽ ἀποστροφῆς*
703 *τοῦ μὴ τὰ χρήματ᾽ ἔχειν ὑμᾶς, Τιμοκράτης οὑτοσὶ τοσοῦθ᾽ ὑπερεῖδεν ἅπαντα τὰ πράγματα ὥστε τίθησι τουτονὶ τὸν νόμον, δι᾽ οὗ τῶν ἱερῶν μὲν χρημάτων τοὺς θεοὺς τῶν ὁσίων δὲ τὴν πόλιν*
10 *ἀποστερεῖ, ἄκυρα δὲ τὰ γνωσθέν θ᾽ ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου καὶ τοῦ δικαστηρίου καθίστησιν, ἄδειαν δὲ τὰ κοινὰ διαπάζειν τῷ βουλομένῳ πεποίηκεν. ὑπὲρ δὴ τούτων ἁπάντων λύσιν*
11 *εὑρίσκομεν ταύτην*[3] *οὖσαν μόνην, εἰ γραψάμενοι τὸν νόμον καὶ εἰσαγαγόντες εἰς ὑμᾶς λῦσαι δυναίμεθα. ἐξ ἀρχῆς οὖν ἐν βραχέσι τὰ πραχθέντα δίειμι πρὸς ὑμᾶς, ἵνα μᾶλλον μάθητε καὶ παρακολουθήσητε τοῖς περὶ τὸν νόμον αὐτὸν ἀδικήμασιν.*

Ψήφισμ᾽ εἶπεν ἐν ὑμῖν Ἀριστοφῶν ἑλέσθαι ζητητάς[4]*, εἰ δέ τις οἶδέ τινα ἢ τῶν ἱερῶν ἢ τῶν ὁσίων χρημάτων ἔχοντά τι τῆς πόλεως, μηνύειν πρὸς τούτους. μετὰ ταῦτ᾽ ἐμήνυσεν Εὐκτήμων ἔχειν Ἀρχέβιον καὶ Λυσιθείδην τριηραρχήσαντας χρήματα Ναυκρατιτικά*[5]*, τίμημα τάλαντ᾽ ἐννέα καὶ τριάκοντα μνᾶς. προσῆλθε*
12 *τῇ βουλῇ. προβούλευμ᾽ ἐγράφη. μετὰ ταῦτα γενομένης ἐκκλησίας προυχειροτόνησεν ὁ δῆμος. ἀναστὰς Εὐκτήμων ἔλεγεν ἄλλα τε*

[1]) *ἐπωνύμων καὶ τῆς*] So D. BS., B. *ἐπωνύμων* [*καὶ*] *τῆς*, die Uebr. mit Σ A *Y Ω* K r s *ἐπωνύμων τῆς*. S. die erkl. Anm.

[2]) *μὲν βούλης*] B. BS. D. *μὲν τῆς βούλης*. Aber der Sinn ist· einer der beiden Räthe (natürl. der der 500), ähnl. wie Dem. 20,100 steht *τὸν δῆμον ἢ βουλὴν ἢ δικαστήριον* u. 23, 97 *ἢ βουλὴν ἢ δῆμον ἢ τὴν ἡλιαίαν*.

[3]) *εὑρίσκομεν ταύτην*] B. *ταύτην εὑρίσκομεν*.

dem Manne, der mich in solche Händel verwickelt hatte, meinen Todfeind. Als ich daher wahrnahm, wie er sich nicht nur öffentlich am ganzen Staate bei der Eintreibung der Steuerreste und der Herstellung der Festgefäße vergangen sondern auch große Geldsummen für die Göttin und die Stammheroen und den Staat in Händen hatte ohne sie abzuliefern, da trat ich im Verein mit Euktemon gegen ihn auf, in der Meinung eine passende Gelegenheit gefunden zu haben, um ebenso dem Staat einen Dienst zu leisten als mir eine Genugthuung für die erlittenen Unbilden zu verschaffen. Und es war mein inniger Wunsch, daß ich meine Absicht erreichte und er das Schicksal, was er verdiente, erfahren möchte. Als 9
aber die Sache nicht länger streitig war sondern erstlich ein Rath sich gegen ihn ausgesprochen, alsdann die Bürgerschaft einen ganzen vollen Tag damit zugebracht, zwei Gerichtsabtheilungen, also gegen 1001 Stimmen gegen ihn abgestimmt hatten, und Ihr nun, da es keine Weiterung mehr gab, zu Euerm Gelde kommen mußtet, da setzte sich dieser Timokrates so sehr über das alles hinweg, daß er dies Gesetz giebt und damit die Götter um die heiligen und den Staat um die öffentlichen Gelder bringt und was der Rath, die Bürgerschaft und das Gericht für 703
Recht erkannt, ungültig macht und zugleich jedem der die Staatskasse be- 10
rauben will, Straflosigkeit verschafft. Für alles dies wußten wir keine andre Abhülfe als die, das Gesetz anzugreifen und die Sache vor Euch zu bringen, um es vielleicht beseitigen zu können. Ich werde Euch nun in aller Kürze den Verlauf der Sache wie er von Anfang herein gewesen, darlegen, damit Ihr desto besser die Ungebührnisse bei dem ganzen Gesetze einsehen und ihnen folgen könnt.

Aristophon veranlaßte Euch zu dem Beschluß eine Untersuchungscom- 11
mission zu ernennen, damit Jeder, der wisse, daß Einer etwas von heiligen oder öffentlichen Geldern in Besitz habe, diesen angeben könne. Hierauf zeigte Euktemon den Archebios und Lysitheides an sie hätten von ihrer Trierarchie her noch Naukratische Gelder im Besitze in einem Betrage von 9 Talenten 30 Minen. Die Sache kam an den Rath. Es wurde ein Rathsgutachten ausgestellt. Die Bürgerschaft beschloß in der darauf folgenden Gemeindeversammlung auf die Sache einzugehen.

Euktemon trat auf und erzählte Euch unter vielem andern, was er 12

[4]) *ζητητάς*] Σ A r s *ζητήσας*.

[5]) *Ναυκρατιτικά*] Σ F Y Ω r s *ναυκρατητικά*, v *ναυκρατητικά* mit üb. *η* geschr. *ι*. Harpocr. las *Ναυκραρικά*, erwähnt aber auch die andre Lesart *Ναυκρατιτικά*. S. die Einltg.

πολλά, καὶ διεξῆλθε πρὸς ὑμᾶς ὡς ἔλαβεν ἡ τριήρης τὸ πλοῖον ἡ Μελάνωπον ἄγουσα καὶ Γλαυκέτην καὶ Ἀνδροτίωνα πρεσβευτὰς ὡς Μαύσωλον, ὡς ἔθεσαν τὴν ἱκετηρίαν ὧν ἦν τὰ χρήματα ἄνθρωποι[1]· ὡς ἀπεχειροτονήσαθ' ὑμεῖς μὴ φίλια εἶναι τότε ἀνέμνησεν ὑμᾶς, τοὺς νόμους ἀνέγνω[2] καθ' οὓς τοῦτον τὸν
13 τρόπον πραχθέντων τῆς πόλεως γίγνεται τὰ χρήματα. ἐδόκει δίκαια λέγειν ὑμῖν ἅπασιν. ἀναπηδήσας Ἀνδροτίων καὶ Γλαυκέτης
704 [καὶ Μελάνωπος] (καὶ[3] ταυτὶ[4] σκοπεῖτ' ἂν ἀληθῆ λέγω) ἐβόων ἠγανάκτουν ἐλοιδοροῦντο, ἀπέλυον τοὺς τριηράρχους, ἔχειν ὡμολόγουν, παρ' ἑαυτοῖς ζητεῖν[5]) ἠξίουν τὰ χρήματα. ταῦτ' ἀκουσάντων ὑμῶν, ἐπειδή ποτ' ἐπαύσαντ' οὗτοι βοῶντες, ἔδωκε γνώμην Εὐκτήμων ὡς δυνατὸν δικαιοτάτην, ὑμᾶς μὲν εἰσπράττειν τοὺς τριηράρχους, ἐκείνοις δ' εἶναι περὶ αὐτῶν εἰς τοὺς ἔχοντας ἀναφοράν· ἐὰν δ' ἀμφισβητῆταί τι, ποιεῖν διαδικασίαν, τὸν δ' ἡττη-
14 θέντα τοῦτον ὀφείλειν τῇ πόλει. γράφονται τὸ ψήφισμα· εἰς ὑμᾶς εἰσῆλθεν· ἵνα συντέμω, κατὰ τοὺς νόμους ἔδοξεν εἰρῆσθαι καὶ ἀπέφυγεν. ἐνταῦθα τί προσῆκεν; τὰ μὲν χρήματ' ἔχειν τὴν πόλιν, τὸν δ' ἀποστεροῦντα κολάζειν· νόμου δ' οὐδ' ὁτιοῦν οὐδενὸς δή που προσέδει. μέχρι μὲν δὴ τούτων οὐδὲν ἠδίκησθ' ὑπὸ Τιμοκράτους τουτουί, μετὰ ταῦτα δὲ πάντ' ἀνεδέξατ' ἐφ' ἑαυτὸν τὰ προειρημένα, καὶ πάντ' ἠδικημένοι φανήσεσθ' ὑπὸ τούτου· ταῖς γὰρ ἐκείνων τέχναις καὶ πανουργίαις μισθώσας αὐτὸν καὶ παρασχὼν ὑπηρέτην ἐφ' αὑτὸν ἦγαγε τἀδικήματα, ὡς
15 ἐγὼ σαφῶς ὑμῖν ἐπιδείξω. ἀνάγκη δὲ πρῶτον ὑπομνῆσαι τοὺς χρόνους ὑμᾶς καὶ τὸν καιρὸν ἐν ᾧ τίθησι τὸν νόμον· καὶ γὰρ ὑβριστικῶς προσεκκεχλευακὼς[6]) ὑμᾶς φανήσεται. ἦν μὲν γὰρ σκι-

[1]) ἄνθρωποι] So die Hsgg. nach Bekk., die Hdschrr. ἄνθρωποι, r u. pr. *Σ* ἀνθρώπους.

[2]) τότε ἀνέμνησεν ὑμᾶς, τοὺς νόμους ἀνέγνω] Gewöhnl. τότ' ἀνέμνησεν ὑμᾶς, τοὺς νόμους ἀνέγνω, V. τότ' ἀνέμν. ὑμ. τ. νόμους, οὗς ἀνέγνω, zum Theil mit corr. k u. vulg., wo steht τ. ἀν. τ. νόμ. οὓς ἀνεγνώκατε. Reiske vermuthet ταῦτ' statt τότε, Schäfer τότε ἀνέμνησε ὑμᾶς τοὺς νόμους καὶ ἀνέγνω, Dobr. will ἀνέγνω getilgt. Dass aber ἀναγιγνωσκειν auch vorlesen lassen heisst, hat schon Dind. hier bemerkt. S. die Anm. zu Meid. 10.

[3]) Γλαυκέτης [καὶ Μελάνωπος] καὶ] So ich. Denn in *Σ* F fehlt καὶ Μελάνωπος u. möglicher Weise war Melanopos nicht zugegen.

sprach, auch wie das Kriegsschiff, welches die Gesandten an Mausolos
den Melanopos, Glauketes und Androtion an Bord hatte, ein Kauf-
farteischiff nahm, wie die Leute, denen das Gut gehörte, bittend ein-
kamen, er erinnerte Euch daran, wie Ihr damals dafür stimmtet, daß es
nicht Freundesgut sei, er ließ die Gesetze verlesen, nach welchen unter den
dabei obwaltenden Verhältnissen das Geld dem Staate gehöre. Er schien 13
Euch allen vollkommen Recht zu haben. Da sprangen Androtion und
Glauketes [und Melanopos] auf (und sehet nun zu ob ich hier die Wahrheit 704
rede), schrieen, tobten, schimpften, sprachen die Trierarchen von jeder Betheiligung frei, gestanden, daß sie es hätten, und erklärten man habe es bei
ihnen zu suchen. Als Ihr das vernommen und diese endlich aufgehört
hatten zu lärmen, stellte Euktemon einen Antrag wie er nicht gerechter
sein konnte, daß Ihr nämlich das Geld von den Trierarchen eintreiben
solltet, diesen aber der Regreß an die Inhaber desselben frei stehe. Gäbe
es dann noch einen streitigen Punkt, so möchten sie eine Prioritäts-
klage anstellen, und der verlierende Theil habe dann die Zahlung an den
Staat zu leisten. Sie greifen den Beschluß an, er kam an Euch; um es 14
kurz zu machen, er schien Euch den Gesetzen gemäß abgefaßt zu sein und
wurde für klagfrei erklärt. Was mußte nun geschehen? nun der Staat
mußte sein Geld haben und den, der es ihm entzogen, bestrafen, irgend
eines andern Gesetzes bedurfte es hierzu durchaus nicht weiter. Bis
dahin ward Ihr auch von diesem Timokrates da nicht behelligt werden,
alsdann nahm er aber die ganze Sache, wie ich sie jetzt erzählt habe, auf
seine Schultern und Ihr werdet sehen wie Ihr nun in allen Stücken
von ihm beeinträchtigt worden seid. Denn er gab sich nun zum bezahlten
Helfershelfer für ihre Kniffe und bösartigen Ränke her und lud so die
ganze Schuld auf sich, wie ich klärlich zeigen werde. Zunächst muß ich 15
Euch die Zeit und die Umstände ins Gedächtniß zurückrufen, unter welchen er das Gesetz gab. Denn man wird sehen, wie er Euch auch hierbei

[4]) *ταυτὶ*] B. D. *ταῦτα*.

[5]) *ἔχειν ὡμολόγουν, παῤ ἑαυτοῖς ζητεῖν*] So mit V., B. b. BS. *ἔχειν ὡμολόγουν παῤ ἑαυτοῖς, ζητεῖν*, D. [*ἔχειν ὡμολόγουν*], *παῤ ἑαυτοῖς ζητεῖν* nach ein. Conj. Dobr., welcher glaubt, die Worte *ἔχειν ὡμ.* seien aus der Hypothesis p. 695 entlehnt. Ich möchte eher auf das Umgekehrte schliessen. Das Geständniss hatte aber nichts Verfängliches, da sie die Rechtmässigkeit des Besitzes behaupteten. Dass aber *παῤ ἑαυτοῖς* zu *ζητεῖν* gehöre, sahen Dobr., Dind. u. Voemel bereits richtig.

[6]) *προσεκκεχλευακώς*] D. (Lips.) *προσκεχλευακώς*.

ροφοριῶν μὴν ἐν ᾧ τὰς γραφὰς ἤττητ᾽ ἐκεῖνοι τὰς κατὰ τοῦ Εὐκτήμονος, μισθωσάμενοι δὲ τοῦτον καὶ οὐδὲ παρεσκευασμένοι τὰ δίκαια ποιεῖν ὑμῖν κατὰ τὴν ἀγορὰν λογοποιοὺς καθίεσαν
705 ὡς ἁπλᾶ μὲν ἕτοιμοι τὰ χρήματ᾽ ἐκτίνειν, διπλᾶ δὲ οὐ δυνή-
16 σονται. ἦν δὲ ταῦτ᾽ ἐνέδρα μετὰ χλευασίας καὶ κατασκευασμὸς ὑπὲρ τοῦ λαθεῖν τόνδε τὸν νόμον τεθέντα. μαρτυρεῖ δ᾽ ὅτι ταῦθ᾽ οὕτως ἔχει τοὔργον αὐτό· τῶν μὲν γὰρ χρημάτων ἐκείνοις τοῖς χρόνοις δραχμὴν οὐ κατέθηκαν ὑμῖν, νόμῳ δ᾽ ἐνὶ πλείους[1]) τοὺς ὑπάρχοντας ἀκύρους ἐποίησαν[2]), καὶ τούτῳ τῶν πώποτ᾽ ἐν ὑμῖν τεθέντων αἰσχίστῳ καὶ δεινοτάτῳ.

17 Βούλομαι δὴ μικρὰ διεξελθὼν περὶ τῶν κειμένων νόμων, καθ᾽ οὓς εἰσιν αἱ τοιαίδε γραφαί, περὶ αὐτοῦ τοῦ νόμου[3]) λέγειν ὃν γέγραμμαι· γενήσεσθε γὰρ εὐμαθέστεροι πρὸς τὰ λοιπὰ ταῦτα προακούσαντες. ἔστιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἐν τοῖς οὖσι νόμοις ἡμῖν κυρίοις διωρισμέν᾽ ἀκριβῶς καὶ σαφῶς πάνθ᾽ ὅσα δεῖ ποι-
18 εῖν περὶ τῶν μελλόντων τεθήσεσθαι νόμων. καὶ πρῶτον μὲν ἁπάντων χρόνος ἐστὶ γεγραμμένος ἐν ᾧ προσήκει νομοθετεῖν· εἶτ᾽ οὐδὲ τόθ᾽ ὡς ἂν ἑκάστῳ δοκῇ δέδωκε τοῦτο πράττειν, ἀλλὰ προστάττει πρῶτον μὲν ἐκθεῖναι πρόσθε τῶν ἐπωνύμων γράψαντα, σκοπεῖν τῷ βουλομένῳ, μετὰ ταῦτ᾽ ἐπὶ πᾶσι τὸν αὐτὸν νόμον τιθέναι κελεύει, πρὸς τούτοις λύειν τοὺς ἐναντίους, ἄλλα περὶ ὧν οὐδὲν ἴσως ὑμᾶς κατεπείγει νῦν ἀκοῦσαι. ἂν δέ τις
19 τούτων ἓν παραβῇ, τῷ βουλομένῳ δίδωσι γράφεσθαι. εἰ μὲν οὖν μὴ πᾶσιν ἦν ἔνοχος τούτοις Τιμοκράτης καὶ παρὰ πάντα ταῦτ᾽ εἰσενηνόχει τὸν νόμον, ἓν ἂν αὐτοῦ τις ἐποιεῖτο κατηγόρημα, ὅ τι δή ποτε τοῦτ᾽ ἦν· νῦν δ᾽ ἀνάγκη καθ᾽ ἕκαστον χωρὶς περὶ ἑκάστου διελόμενον λέγειν. πρῶτον μὲν οὖν, ὅπερ ἠδίκησε πρῶ-
706 τον, τοῦτ᾽ ἐρῶ, ὡς παρὰ πάντας[4]) τοὺς νόμους ἐνομοθέτει, εἶτα τῶν ἄλλων ἓξῆς ὅ τι ἂν βουλομένοις ὑμῖν ἀκούειν ᾖ. καί μοι λαβὲ τουτουσὶ τοὺς νόμους καὶ ἀνάγνωθι· φανήσεται γὰρ τούτων οὐδὲν πεποιηκώς. προσέχετε, ὦ ἄνδρες δικασταί, τὸν νοῦν ἀναγιγνωσκομένοις τοῖς νόμοις.

[1]) *πλείους*] D. nach ein. Conj. Dobr. *πλείστους*. Doch steht ähnl. Iso. 3, 47 *πλείους ἐποιησάμην τοὺς λόγους-περὶ ἐμαυτοῦ*, d. h. in der Mehrzahl, also = *πλείστους*.

[2]) *ὑπάρχοντας ἀκύρους ἐποίησαν*] *Σ* pr. *ὑπάρχοντας ἐποίησαν*.

[3]) *αὐτοῦ τοῦ νόμου*] V. *αὐτοῦ νόμου*.

in der infamsten Art an der Nase herumgeführt hat. Es war nämlich
im Monat Skirophorion, wo jene ihren Prozeß gegen Eukremon ver-
loren und sich nun diesen Menschen dungen und ohne Anstalten zu treffen
ihren Verbindlichkeiten gegen Euch nachzukommen durch ihre Leute auf
dem Markte ein Gerede im Umlauf setzen ließen, den einfachen Betrag 705
wären sie bereit zu bezahlen, aber den doppelten das wären sie nicht im
Stande. Das war aber nur eine Falle, in die man Euch locken wollte, 16
und der Deckmantel, unter welchem das Gesetz hier erscheinen sollte. Der
weitere Verlauf der Sache bezeugt es, daß dem so war. Denn von dem
Gelde haben sie Euch in jener ganzen Zeit nicht eine Drachme bezahlt,
wohl aber mit einem einzigen Gesetze den größern Theil der vorhandenen
Gesetze außer Wirksamkeit gesetzt, und das noch dazu mit einem der
schmählichsten und abscheulichsten, welches je gegeben worden ist.

Ich will aber erst einige Worte über die bestehenden Gesetze, nach 17
welchen derartige Klagen statt haben, sagen und dann über das von mir
angegriffene Gesetz selbst sprechen. Denn Ihr werdet, wenn Ihr das erst
gehört habt, für das Uebrige ein desto besseres Verständniß mitbringen.
Es ist, Ihr Männer Athens, in den für Euch zu Recht bestehenden Ge-
setzen alles genau und deutlich bestimmt, was bei dem Einbringen neuer
Gesetze zu beobachten ist. Und vor allen ist zunächst die Zeit bestimmt, 18
in welcher man Gesetze geben soll, ferner hat man aber auch dann nicht
etwa gestattet dies auf jede beliebige Weise zu thun, sondern es besteht
die Vorschrift, daß der Antragsteller es erst vor den Stammheroen für
jeden der da will zur Einsicht aushänge, sodann soll er ein und dasselbe
Gesetz für alle geben, und außerdem die entgegenstehenden Gesetze auf-
heben, und so noch andres was zu hören vielleicht für Euch dermalen
nicht so dringlich ist. Hat er einen dieser Punkte übertreten, so steht es
Jedem der da will frei ihn zu belangen. Hätte nun Timokrates nicht 19
gegen alle diese Bestimmungen verstoßen und sein Gesetz im Widerspruch
mit ihnen allen erlassen, so könnte Einer auf eine einzige derselben,
welche es auch sei, eine Klage gegen ihn gründen. Nun aber ist es noth-
wendig, jede einzeln vorzunehmen und zu besprechen. Ich werde also
als ersten Punkt, gegen den er verstoßen, den behandeln, daß die Art wie 706
er das Gesetz gab im Widerspruch mit allen Gesetzen steht, und dann der
Reihe nach die andern, wie es Euch genehm sein wird sie zu hören. Und
so nimm mir diese Gesetze hier her und lies sie, man wird sehen, wie er
keine dieser Bestimmungen beobachtet hat. Schenkt, Ihr Männer von
Gericht, der Vorlesung derselben ein aufmerksames Gehör.

4) *παρὰ πάντας*] Σ pr. *παρ' ἅπαντας*.

ΕΠΙ ΧΕΙΡΟΤΟΝΙΑΝ ΝΟΜΩΝ[1]).

20 [*Ἐπὶ δὲ τῆς πρώτης πρυτανείας τῇ ἑνδεκάτῃ ἐν τῷ δήμῳ, ἐπειδὰν εὔξηται ὁ κῆρυξ, ἐπιχειροτονίαν ποιεῖν τῶν νόμων, πρῶτον μὲν περὶ τῶν βουλευτικῶν, δεύτερον δὲ τῶν κοινῶν, εἶτα οἱ κεῖνται τοῖς ἐννέα ἄρχουσιν, εἶτα τῶν ἄλλων ἀρχῶν. ἡ δὲ χειροτονία*[2]) *ἔστω ἡ προτέρα, ὅτῳ δοκοῦσιν ἀρκεῖν οἱ νόμοι οἱ βουλευτικοί, ἡ δ' ὑστέρα, ὅτῳ μὴ δοκοῦσιν· εἶτα τῶν κοινῶν κατὰ ταὐτά*[3]). *τὴν δ' ἐπιχειροτονίαν εἶναι τῶν νόμων*
21 *κατὰ τοὺς νόμους τοὺς κειμένους. ἐὰν δέ τινες τῶν νόμων τῶν κειμένων ἀποχειροτονηθῶσι, τοὺς πρυτάνεις, ἐφ' ὧν ἂν ἡ ἐπιχειροτονία γένηται, ποιεῖν περὶ τῶν ἀποχειροτονηθέντων τὴν τελευταίαν τῶν τριῶν ἐκκλησιῶν· τοὺς δὲ προέδρους, οἳ ἂν τύχωσι παρεδρεύοντες*[4]) *ἐν ταύτῃ τῇ ἐκκλησίᾳ, χρηματίζειν ἐπάναγκες πρῶτον μετὰ τὰ ἱερὰ περὶ τῶν νομοθετῶν, καθ' ὅ τι καθεδοῦνται, καὶ περὶ ἀργυρίου*[5]), *ὁπόθεν τοῖς νομοθέταις ἔσται· τοὺς δὲ νομοθέτας εἶναι ἐκ τῶν ὁμωμοκότων τὸν ἡλιαστικὸν ὅρκον. ἐὰν δ'*
22 *οἱ πρυτάνεις μὴ ποιῶσι κατὰ τὰ γεγραμμένα τὴν ἐκκλησίαν ἢ οἱ πρόεδροι μὴ χρηματίσωσιν κατὰ τὰ γεγραμμένα, ὀφείλειν*[6]) *τῶν μὲν πρυτάνεων ἕκαστον χιλίας*
707 *δραχμὰς ἱερὰς τῇ Ἀθηνᾷ, τῶν δὲ προέδρων ἕκαστος ὀφειλέτω τετταράκοντα δραχμὰς ἱερὰς τῇ Ἀθηνᾷ. καὶ ἔνδειξις αὐτῶν ἔστω πρὸς τοὺς θεσμοθέτας, καθάπερ ἐάν τις ἀρχὴ ὀφείλων τῷ δημοσίῳ· οἱ δὲ θεσμοθέται τοὺς ἐνδειχθέντας εἰσαγόντων εἰς τὸ δικαστήριον κατὰ τὸν νόμον ἢ μὴ ἀνιόντων εἰς Ἄρειον*
23 *πάγον ὡς καταλύοντες τὴς ἐπανόρθωσιν τῶν νόμων. πρὸ δὲ τῆς ἐκκλησίας ὁ βουλόμενος Ἀθηναίων ἐκτιθέτω πρόσθε τῶν ἐπωνύμων γράψας τοὺς νόμους οὓς ἂν τιθῇ, ὅπως ἂν πρὸς τὸ πλῆθος τῶν τεθέντων νόμων ψηφίσηται ὁ δῆμος περὶ τοῦ χρόνου τοῖς νομοθέταις. ὁ δὲ τιθεὶς τὸν καινὸν νόμον ἀναγράψας εἰς λεύκωμα, ἐκτιθέτω πρόσθε τῶν ἐπωνύμων ὁσημέ-*

[1]) *ΕΠΙ ΧΕΙΡΟΤΟΝΙΑΝ ΝΟΜΩΝ*] So mit *Σ*, r *ἐπιχειροτονίαν, ν νόμοι.* Die Uebr. *ΕΠΙΧΕΙΡΟΤΟΝΙΑ ΝΟΜΩΝ.* Es steht *ἐπί* c. acc. hier wie Ae. 3, 158.

[2]) *ἡ δὲ χειροτονία*] So mit *Σ*, die Uebr. falsch *ἡ δ' ἐπιχειροτονία.* S. Westerm. in Abh. d. k. s. Ges. d. W. 1, S. 16.

[3]) *κατὰ ταὐτά*] *Σ κατὰ αὐτά, Λ Υ Ω* r s *κατ' αὐτά.*

Zur Abstimmung über Gesetze.

[Am eilften der ersten Prytanie hat man bei der Bürgerschaft, 20
sobald der Herold das Gebet gesprochen, eine Abstimmung über die
Gesetze vorzunehmen, zunächst über die des Raths, dann über die
der Gesammtheit, sodann über die, welche für die neun Archonten be-
stehen, dann über die für die andern Aemter. Die erste Abstimmung
sei: wem die Gesetze über den Rath genügen, die andre: wem sie nicht
gefallen, sodann in derselben Art über die der Gesammtheit. Die Art
der Abstimmung soll nach den bestehenden Gesetzen erfolgen. Wenn 21
einige der bestehenden Gesetze abgeworfen worden sind, sollen die Pry-
tanen, in deren Amtszeit die Abstimmung fällt, die letzte von den drei
Gemeindeversammlungen über die abgeworfenen Gesetze halten. Die
Proedren aber, die grade den Beisitz in dieser Versammlung führen,
sollen sofort nach dem Opfer die Verhandlung über die Nomotheten
eröffnen, worauf hin sie ihre Sitzungen zu halten haben, und woher
für die Nomotheten das Geld kommen soll; die Nomotheten sollen aus
der Mitte der Geschworenen genommen werden. Falls aber die Pry- 22
tanen die Versammlung nicht dieser Vorschrift gemäß abhalten, oder
die Proedren die Verhandlung nicht dieser Vorschrift gemäß leiten, soll
jeder der Prytanen an den heiligen Schatz der Athene tausend Drach- 707
men und jeder der Proedren an den heiligen Schatz der Athene noch
40 Drachmen zu zahlen schuldig sein. Und sie können bei den Thesmo-
theten grade wie Staatsschuldner, wenn sie ein Amt verwalten, de-
nunzirt werden. Die Thesmotheten haben aber die Denunzirten ge-
setzlicher Maßen vor das Gericht zu bringen oder sie treten nicht in den
Areopag ein als Leute, welche die Verbesserung der Gesetze null und
nichtig machen. Vor der Gemeindeversammlung soll, wer von den 23
Athenern es will, eine Abschrift der Gesetze, die er einzubringen ge-
denkt, vor den Stammheroen aushängen, damit die Bürgerschaft je
nach der Menge der entworfenen Gesetze über die den Nomotheten zu
verwilligende Zeit Beschluß fasse. Wer aber das neue Gesetz einbringt
soll es auf eine weiße Tafel schreiben und vor den Stammheroen so

[4]) *παρεδρεύοντες*] So mit *Σ Y Ω*, r *παρεδρεύοντες* mit üb. *παρ* geschr. *προς*, die Uebr. *προεδρεύοντες*, s. die Anm.

[5]) *περὶ ἀργυρίου*] B. D. *περὶ τοῦ ἀργυρίου.*

[6]) *χρηματίσωσιν κατὰ τὰ γεγραμμένα, ὀφείλειν*] B. *χρημ.* [*κατὰ τὰ γεγραμμένα*], *ὀφ.*, b. *χρηματίσωσιν, ὀφείλειν.*

ραι, ἕως ἂν ἡ ἐκκλησία[1]) γένηται. αἱρεῖσθαι δὲ καὶ τοὺς συναπολογησομένους τὸν δῆμον τοῖς νόμοις, οἳ ἂν ἐν τοῖς νομοθέταις λύωνται, πέντε ἄνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων, τῇ ἑνδεκάτῃ τοῦ ἑκατομβαιῶνος μηνός[2])].

24 Οὗτοι πάντες οἱ νόμοι κεῖνται πολὺν ἤδη χρόνον, ὦ ἄνδρες δικασταί, καὶ πεῖραν αὐτῶν πολλάκις δεδώκασιν ὅτι συμφέροντες ὑμῖν εἰσί, καὶ οὐδεὶς πώποτ' ἀντεῖπε μὴ οὐ καλῶς ἔχειν αὐτούς. εἰκότως· οὐδὲν γὰρ ὠμὸν οὐδὲ βίαιον οὐδ' ὀλιγαρχικὸν προστάττουσιν, ἀλλὰ τοὐναντίον πάντα φιλανθρώπως καὶ δημοτικῶς φρά-
25 ζουσι πράττειν. καὶ πρῶτον μὲν ἐφ' ὑμῖν ἐποίησαν διαχειροτονίαν πότερον εἰσοιστέος ἐστὶ νόμος καινὸς ἢ δοκοῦσιν ἀρκεῖν οἱ κείμενοι, μετὰ ταῦτα δ' ἂν χειροτονῆτ'[3]) εἰσφέρειν, οὐκ εὐθὺς τιθέναι προσέταξαν ἀλλὰ τὴν τρίτην ἀπέδειξαν[4]) ἐκκλησίαν, καὶ
708 οὐδ' ἐν ταύτῃ τιθέναι δεδώκασιν ἀλλὰ σκέψασθαι καθ' ὅ τι τοὺς νομοθέτας καθιεῖτε. ἐν δὲ τῷ μεταξὺ χρόνῳ τούτῳ προσέταξαν τοῖς βουλομένοις εἰσφέρειν ἐκτιθέναι τοὺς νόμους πρόσθε τῶν ἐπωνύμων, ἵν' ὁ βουλόμενος σκέψηται, κἂν ἀσύμφορον ὑμῖν
26 κατίδῃ τι, φράσῃ καὶ κατὰ σχολὴν ἀντείπῃ[5]). τούτων μέντοι τοσούτων ὄντων οὐδὲν πεποίηκε Τιμοκράτης οὑτοσί· οὔτε γὰρ ἐξέθηκε τὸν νόμον, οὔτ' ἔδωκεν εἴ τις ἐβούλετ' ἀναγνοὺς ἀντειπεῖν, οὔτ' ἀνέμεινεν οὐδένα τῶν τεταγμένων χρόνων ἐν τοῖς νόμοις, ἀλλὰ τῆς ἐκκλησίας ἐν ᾗ τοὺς νόμους ἐπεχειροτονήσατε οὔσης ἑνδεκάτῃ[6]) τοῦ ἑκατομβαιῶνος μηνὸς δωδεκάτῃ τὸν νόμον εἰσήνεγκεν, εὐθὺς τῇ ὑστεραίᾳ, καὶ ταῦτ' ὄντων Κρονίων καὶ διὰ ταῦτ' ἀφειμένης τῆς βουλῆς, διαπραξάμενος μετὰ τῶν ὑμῖν ἐπι-
27 βουλευόντων καθίζεσθαι νομοθέτας διὰ ψηφίσματος ἐπὶ τῇ τῶν Παναθηναίων προφάσει. βούλομαι δ' ὑμῖν τὸ ψήφισμα αὖτ' ἀναγνῶναι τὸ νικήσαν, ἵν' ἴδηθ'[7] ὅτι πάντα συνταξάμενοι καὶ οὐδὲν ἀπὸ ταὐτομάτου τούτων ἔπραττον. λαβὲ τὸ ψήφισμ' αὐτοῖς. ἀναγίγνωσκε[8]) σύ.

[1]) ἂν ἡ ἐκκλησία] So BS. D. mit Schol. u. Dobr., die Uebr. mit d. Hdschr. ἂν ἐκκλησία. S. Westerm. a. a. O. S. 41.

[2]) [Ἐπὶ δὲ — μηνός] So mit BS. D. Die Uebr. ohne Klammern, s. die Anm.

[3]) χειροτονῆτ'] B. b. D. V. χειροτονήσητε.

[4]) ἀπέδειξαν] γρ. Σ ἀπέδωκαν.

[5]) ἀντείπῃ] Σ u. r ἀντεπίῃ, γρ. Σ ἀντείπῃ, s ἀντείποι.

lange aushängen, bis die Gemeindeversammlung gehalten wird. Die Bürgerschaft soll aber auch Leute wählen, welche die von den Nomotheten abzuschaffenden Gesetze vertheidigen, und zwar fünfe aus der Gesammtheit der Athener, am 11. des Hekatombäon.] —

Alle diese gesetzlichen Bestimmungen bestehen nun schon seit geraumer 20
Zeit, ihr Männer Athens, und haben sich vielfach als heilsam für Euch erprobt und keiner hat je behauptet, daß sie nicht zweckmäßig seien. Ganz natürlich. Denn was sie anordnen, ist weder hart noch gewaltthätig oder oligarchisch, sondern sie wollen im Gegentheil, daß alles in humaner und demokratischer Weise vor sich gehe. Und so haben sie endlich die Ent- 25
scheidung darüber, ob ein neues Gesetz einzubringen oder Ihr mit den bestehenden zufrieden seid, in Eure Hand gelegt, alsdann haben sie, wenn Ihr für das Einbringen desselben stimmtet, vorgeschrieben dasselbe nicht sofort zu erlassen, sondern die dritte Gemeindeversammlung dafür anberaumt und auch in dieser nicht gestattet es zu erlassen sondern nur festzustellen, zu welchem Behufe Ihr die Nomotheten einsetzen wollt. In 708
der Zwischenzeit sollen dann, so lautet ihr Gebot, die, welche die Gesetze einbringen wollen, dieselben vor den Stammheroen aushängen, daß wer da will davon Einsicht nehmen und findet er etwas unerspiesliches für Euch darin es angeben und mit Muße es widerlegen könne. Von allen 26
diesen so mannigfachen Erfordernissen nun hat dieser Timokrates keins einzige erfüllt. Denn er hat weder das Gesetz ausgehangen noch Gelegenheit gegeben es lesen und widerlegen zu können, und ebenso auch keine der in den Gesetzen bestimmten Fristen abgewartet, sondern am 11. des Hekatombäon war die Versammlung, in welcher Ihr über die Gesetze abstimmtet, und am zwölften, also gleich den Tag darauf, brachte er das Gesetz ein und zwar während der Kronien, wo eben deshalb die Rathssitzung ausfiel. Er hatte es nämlich mit Hülfe einiger Uebelgesinnter dahin zu bringen gewußt, daß man vermittelst eines Decrets, angeblich wegen der Panathenäen, eine Gesetzgebungskommission niedersetzte. Ich 27
will Euch aber das Decret, welches damals durchging, vorlesen lassen, Ihr sollt daraus ersehen, daß sie dabei ganz planmäßig und nicht etwa nach einem augenblicklichen Einfalle verfuhren. Nimm ihnen das Decret her. Lies es.

[6]) *ἑνδεκατῇ*] So mit Wolf die Hrsgg. ausser V., welcher mit d. Hdschrr. *ἑνδεκατῆς*.

[7]) *ἴδηθ'*] B. D. *εἰδῆθ'*.

[8]) *αὐτοῖς. ἀναγίγνωσκε*] B. b. BS. D. *αὐτοῖς καὶ ἀναγίγνωσκε*. Vergl. Dem. 20, 63. 127. 23, 177. 45, 46. 61.

ΨΗΦΙΣΜΑ [1]).

[*Ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος πρώτης, ἐνδεκάτῃ τῆς πρυτανείας, Ἐπικράτης* [2]) *εἶπεν, ὅπως ἂν τὰ ἱερὰ θύηται καὶ πῶς ἡ* [3]) *διοίκησις ἱκανὴ γένηται καὶ εἴ τινος ἐνδεῖ πρὸς τὰ Παναθήναια διοικηθῇ, τοὺς πρυτάνεις τοὺς τῆς Πανδιονίδος καθίσαι νομοθέτας αὔριον, τοὺς δὲ νομοθέτας εἶναι ἕνα καὶ χιλίους ἐκ τῶν ὁμωμοκότων, συννομοθετεῖν δὲ καὶ τὴν βουλήν* [4])].

28 Ἐνθυμήθητ' [5]) ἀναγιγνωσκομένου τοῦ ψηφίσματος ὡς τεχνι-
709 κῶς ὁ γράφων αὐτὸ τὴν διοίκησιν καὶ τὸ τῆς ἑορτῆς προστησάμενος κατεπεῖγον, ἀνελὼν τὸν ἐκ τῶν νόμων χρόνον, αὐτὸς ἔγραψεν αὔριον νομοθετεῖν, οὐ μὰ Δί' οὐχ ἵν' ὡς κάλλιστα γένοιτό τι τῶν περὶ τὴν ἑορτήν (οὐδὲ γὰρ ἦν ὑπόλοιπον οὐδ' ἀδιοίκητον οὐδέν), ἀλλ' ἵνα μὴ προαισθομένου μηδενὸς ἀνθρώπων μηδ' ἀντειπόντος τεθείη καὶ γένοιτο κύριος αὐτοῖς ὅδε ὁ
29 νῦν ἀγωνιζόμενος νόμος. τεκμήριον δέ· καθιζομένων γὰρ τῶν νομοθετῶν περὶ μὲν τούτων [6]), τῆς διοικήσεως καὶ τῶν Παναθηναίων, οὔτε χείρονα οὔτε βελτίω νόμον οὐδεὶς εἰσήνεγκεν οὐδείς, περὶ δ' ὧν οὔτε τὸ ψήφισμ' ἐκέλευεν οἵ τε νόμοι κωλύουσι Τιμοκράτης οὑτοσὶ κατὰ πολλὴν ἡσυχίαν ἐνομοθέτει, κυριώτερον μὲν νομίσας τὸν ἐκ τοῦ ψηφίσματος ἢ τὸν ἐν τοῖς νόμοις εἰρημένον χρόνον, οὐδ' ὁτιοῦν δὲ φοβηθεὶς εἰ ἁπάντων ὑμῶν ἀγόντων ἱερομηνίαν, καὶ νόμου κειμένου μήτ' ἰδίᾳ μήτε κοινῇ μηδὲν ἀλλήλους ἀδικεῖν ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ, μηδὲ χρηματίζειν ὅ τι ἂν μὴ περὶ τῆς ἑορτῆς ᾖ, αὐτὸς οὐχ ἕνα τὸν τυχόντα ἀλλ' ὅλην
30 ἀδικῶν φανήσεται τὴν πόλιν. καίτοι πῶς οὐ δεινὸν εἰδότα μὲν τοὺς νόμους, ὧν ὀλίγῳ πρότερον πάντες ἠκούσατε, κυρίους ὄντας, εἰδότα δ' οὐκ ἐῶνθ' ἕτερον νόμον ψήφισμ' οὐδέν, οὐδ' ἂν ἔννομον ᾖ, νόμου κυριώτερον εἶναι, γράψαι καὶ θεῖναι νόμον ὑμῖν
31 κατὰ ψήφισμα, ὃ καὶ αὐτὸ παρὰ τοὺς νόμους εἰρημένον ᾖδει· ἢ πῶς οὐ σχέτλιον τὴν μὲν πόλιν αὐτὴν ἑκάστῳ ἡμῶν δεδωκέναι

[1]) *ΨΗΦΙΣΜΑ*] rec. *Σ ψήφισμα τιμοκράτους.*

[2]) *Ἐπικράτης*] V. mit *Σ* F r v *Τιμοκράτης*. S. die Anm.

[3]) *καὶ πῶς ἡ*] So mit *Σ* r, die Uebr. *καὶ ἡ.*

[4]) [*Ἐπὶ τῆς—βουλῆς*] So mit BS. D., die Uebr. ohne Klammern, s. die Anm.

[5]) *Ἐνθυμήθητ'*] BS. D. V. nach ein. Conj. Wolfs *ἐνεθυμήθητ'*. Die

Decret.

[Unter der ersten Pandionischen Phyle, am 11. der Prytanie, beantragte Eukrates, damit die heiligen Opfer können dargebracht und die Frage erörtert werde, wie hinlängliche Geldmittel zu beschaffen seien und ob es für die Panathenäen noch an etwas fehle, sollen die Prytanen der Pandionischen Phyle morgen eine Nomothetensitzung veranstalten und die Nomotheten sollen zu 1001 aus den Geschworenen genommen werden, und der Rath zugleich bei den gesetzlichen Bestimmungen mitwirken.]

Entnehmt aus dem vorgelesenen Decret, wie väſſig der Antragsteller 28
die Anstalten für die bevorstehende Festfeier vorschützte um die gesetzliche 709
Frist aufzuheben und den Antrag zu stellen, die Gesetze den morgenden Tag vorzunehmen, und das bei Gott nicht etwa, damit das Fest so glänzend als möglich ausfallen sollte (denn es war hier gar nichts mehr zu thun und alles wohl besorgt), sondern damit nur das Gesetz, gegen welches wir jetzt ankämpfen, ohne daß Jemand es vorher kennen lerne und Widerspruch erhebe, erlassen werden und in Kraft treten könne. Be- 29
weis dafür ist. Während die Gesetzgebungscommissionen über diese Punkte, nämlich über die Festanstalten und die Panathenäen ihre Sitzung hielt, hat hierüber niemand weder eine schlechtere noch bessere gesetzliche Bestimmung eingebracht, wohl aber hat dieser Timokrates hier in aller Ruhe über Dinge Gesetze gegeben, die das Decret gar nicht besagte und die gesetzlich unstatthaft waren, indem er die im Decret angegebne Frist für maßgebender als die in den Gesetzen vorgeschriebne erachtete und sich kein Gewissen daraus machte, wenn er, während Ihr Festruhe hieltet und es ein Gesetz giebt: man solle während dieser Zeit niemandem weder privatim noch öffentlich zu nahe treten und nichts vornehmen, was nicht auf das Fest Bezug habe, nicht etwa einem der ersten Besten sondern offen dem ganzen Staate zu nahe trat. Und ist es nicht arg, daß er, 30
trotzdem er wußte, wie die Gesetze, die Ihr kurz vorher alle gehört habt, noch in Kraft sind, trotzdem er ein andres Gesetz kannte, welches kein Decret und entspräche es auch ganz den gesetzlichen Erfordernissen *mehr* gelten läßt als ein Gesetz, Euch dennoch ein Gesetz entwarf und einbrachte in Folge eines Decrets, welches wie er wußte selbst gegen die Gesetze verstieß. Oder ist es nicht empörend, wenn der Staat während der Zeit, 31

Aufforderung bezieht sich auf die aus dem vorgelesenen Decrete zu ziehenden Schlüsse.

[9]) *μὲν τούτων*] B. b. V. *μὲν τῶν γεγραμμένων τούτων.*

ἄδειαν τοῦ τι[1]) *παθεῖν ἀηδὲς ἢ δεινὸν ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ*
710 *ποιήσασαν ἱερομηνίαν, αὐτὴν δὲ μὴ τετυχηκέναι ταύτης τῆς ἀσφαλείας παρὰ Τιμοκράτους, ἀλλ' ἐν αὐτῇ τῇ ἱερομηνίᾳ τὰ μέγιστ' ἠδικῆσθαι. τί γὰρ ἂν τις μεῖζον ἠδίκησεν ἰδιώτης ἀνὴρ ἢ καταλύων τοὺς νόμους αὐτῆς, δι' ὧν οἰκεῖται;*

32 *Ὅτι μὲν τοίνυν οὐδὲν ὧν προσῆκέ τε καὶ κελεύουσιν οἱ νόμοι πεποίηκεν, εἰς τὰ προειρημένα τις σκοπῶν ἂν γνοίη· ὅτι δ' οὐ μόνον κατὰ τοῦτ' ἀδικεῖ, εἰ παραβὰς τὸν χρόνον τὸν ἐκ τῶν νόμων καὶ τὸ βουλεύσασθαι καὶ σκέψασθαι περὶ τούτων ὑμᾶς παντελῶς ἀνελὼν οὔσης ἱερομηνίας ἐνομοθέτει, ἀλλὰ καὶ κατ' ἐκεῖνο, ὅτι πᾶσιν ἐναντίον εἰσενήνοχε τοῖς οὖσι νόμοις, αὐτίκα δὴ μάλ' ἀκριβῶς μαθήσεσθε. ἀνάγνωθι δέ μοι λαβὼν τουτονὶ πρῶτον τὸν νόμον, ὃς διαρρήδην οὐκ ἐᾷ νόμον οὐδὲν ἐναντίον εἰσφέρειν, ἐὰν δέ τις εἰσφέρῃ, γράφεσθαι κελεύει. ἀναγίγνωσκε.*

ΝΟΜΟΣ.

33 *[Τῶν δὲ νόμων τῶν κειμένων μὴ ἐξεῖναι λῦσαι μηδένα, ἐὰν μὴ ἐν νομοθέταις. τότε δ' ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ Ἀθηναίων λύειν, ἕτερον τιθέντι ἀνθ' ὅτου ἂν λύῃ. διαχειροτονίαν δὲ ποιεῖν τοὺς προέδρους περὶ τούτων τῶν νόμων, πρῶτον μὲν περὶ τοῦ κειμένου, εἰ δοκεῖ ἐπιτήδειος εἶναι τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων*[2]*) ἢ οὔ, ἔπειτα περὶ τοῦ τιθεμένου. ὁπότερον δ' ἂν χειροτονήσωσιν οἱ νομοθέται, τοῦτον τὸν κύριον*[3]*) εἶναι. ἐναντίον δὲ νόμον μὴ ἐξεῖναι τιθέναι τῶν νόμων τῶν κειμένων μηδενί. ἐὰν δέ τις λύσας τινὰ τῶν νόμων τῶν κειμένων ἕτερον ἀντιθῇ*[4]*) μὴ ἐπιτήδειον τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, ἐναντίον*[5]*) τῶν κειμένων τῳ, τὰς γραφὰς εἶναι κατ' αὐτοῦ κατὰ τὸν νόμον ὃς κεῖται,*
711 *ἐάν τις μὴ ἐπιτήδειον θῇ νόμον*[6]*)].*

34 *Ἠκούσατε μὲν τοῦ νόμου, πολλῶν δὲ καλῶς*[7]*) κειμένων νό-*

[1]) *τοῦ τι*] B. V. D. *τοῦ μή τι.* *Σ* hat *μή* erst von neuester Hand am Rande.

[2]) *Ἀθηναίων*] *Σ* *ἀθηναίῳ.*

[3]) *τοῦτον τὸν κύριον*] B. b. D. *τοῦτον κύριον.*

[4]) *ἀντιθῇ*] B. *ἀντιτιθῇ.*

[5]) *Ἀθηναίων, ἐναντίον*] So mit pr. *Σ*, die Uebr. *Ἀθηναίων ἢ ἐναντίον.*

wo er selbst Festruhe eintreten läßt, zwar jeden von uns vor Unannehmlichkeiten und Unbillen sicher gestellt hat, aber seiner Seits sich von Timokrates dieser Sicherstellung nicht erfreut sondern mitten in der Festruhe das schreiendste Unrecht erfahren hat. Denn welches größere Unrecht kann ihm ein Privatmann anthun, als wenn er ihm die Gesetze, nach welchen er regiert wird, aufhebt? 710

Daß er demnach nichts von dem, was ihm laut den gesetzlichen Vorschriften zukam, gethan habe, kann man schon bei einem Hinblick auf das Vorhergehende ersehen, daß er aber nicht bloß dadurch gegen die Gesetze verstieß, wenn er durch Vernachlässigung der gesetzlichen Frist Euch ganz und gar die Möglichkeit darüber zu berathen und es in Erwägung zu ziehen nahm und sein Gesetz während der Festruhe gab, sondern auch dadurch, daß er ein allen bestehenden Gesetzen zuwiderlaufendes Gesetz einbrachte, das sollt Ihr nun sogleich erfahren. Nimm mir einmal zum Verlesen erst das Gesetz hier her, welches ausdrücklich verbietet ein Gesetz, welches in Widerspruch mit andern steht, einzubringen und auffordert, den, der es einbringt, zur Verantwortung zu ziehen. Lies. 32

Gesetz.

[Es soll nicht erlaubt sein eins der bestehenden Gesetze aufzuheben, außer vor den Nomotheten. Da soll es aber jedem Athener, wer da will, gestattet sein es aufzuheben, wenn er ein anderes an die Stelle des aufzuhebenden setzt. Und die Proedren haben über diese Gesetze abstimmen zu lassen, erst über das bestehende Gesetz ob es dem Athenischen Volke zweckmäßig zu sein scheine oder nicht, und dann über das eingebrachte. Welchem von beiden die Nomotheten ihre Stimme geben, das soll das gültige sein. Niemand darf aber ein Gesetz geben, welches in Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen steht. Und wer eins der bestehenden Gesetze aufgehoben und ein andres für das Athenische Volk unpassendes, im Widerspruch mit einem der bestehenden Gesetze, an dessen Stelle gegeben hat, gegen den soll man Klage erheben können nach dem Gesetze, welches für den Fall, wenn Einer ein nicht zweckmäßiges Gesetz gab, gegeben ist.] 33 711

Ihr habt das Gesetz gehört, und unter den vielen trefflichen Gesetzen, 34

[*]) [*Τῶν δὲ νόμων — νόμον*]] So BS. D. Die Uebr. ohne Klammern, s. die Anm.

[7]) *καλῶς*] *Y Ω* r v u. die Schol. *καλῶν*. *Σ* hat *καλῶν* mit üb. *ν* geschr. *ς*, u. am Rande von alter Hand *καλῶς*.

μων τῇ πόλει οὐδενὸς ἧττον[1]) ἡγοῦμαι καὶ τοῦτον ἀξίως ἐπαί-
νου γεγράφθαι. σκέψασθε γὰρ ὡς δικαίως καὶ σφόδρ᾽ ὑπὲρ τοῦ
δήμου κεῖται. οὐκ ἐᾷ τοῖς ὑπάρχουσι νόμοις ἐναντίον εἰσφέρειν,
35 ἐὰν μὴ λύσῃ τὸν πρότερον κείμενον. τίνος ἕνεκα; πρῶτον μὲν ἵν᾽
ὑμῖν ἐξῇ τὰ δίκαια ψηφίζεσθαι μετ᾽ εὐσεβείας. εἰ γὰρ εἴησαν
δύο τινὲς ἐναντίοι νόμοι, καί τινες ἀντίδικοι παρ᾽ ὑμῖν ἀγωνί-
ζοιντ᾽ ἢ περὶ δημοσίων ἢ περὶ ἰδίων πραγμάτων, ἀξιοῖ δ᾽ ἑκά-
τερος νικᾶν μὴ τὸν αὐτὸν δεικνύων νόμον, οὔτ᾽ ἀμφοτέροις ἔνι
δή που ψηφίσασθαι· πῶς γάρ; οὔτε θατέρῳ[2]) ψηφιζομένους
εὐορκεῖν· παρὰ γὰρ τὸν ἐναντίον ὄντα δ᾽ ὁμοίως κύριον ἡ γνῶ-
36 σις συμβαίνει. τοῦτό τ᾽ οὖν ὑπὲρ ὑμῶν φυλαττόμενος ταῦτα
προεῖπεν, καὶ ἔτι πρὸς τούτῳ βουλόμενος φύλακας ὑμᾶς τῶν νό-
μων καταστῆσαι· ᾔδει γὰρ ἐκεῖνο, ὅτι τὰς ἄλλας ἃς γέγραφεν
αὐτῶν φυλακὰς ἔστι πολλαχῇ διακρούσασθαι. τοὺς συνηγόρους[3])
οὓς χειροτονεῖτε, δύναιτ᾽ ἂν πεῖσαί τις σιωπᾶν. ἐκτιθέναι κελεύει
τοῦ προειδέναι πάντας· τάχ᾽ ἄν, εἰ τύχοι, τοὺς μὲν ἀντειπόντας
ἄν, εἰ μὴ προαίσθοιντο[4]), λάθοι, οἱ δ᾽ οὐδὲν προσέχοντες
37 ἀγνοοῖεν[5]) ἄν. ἀλλὰ γράψασθαι νὴ Δί᾽ ἕκαστον ἔστιν, ὃ κἀγὼ
νυνὶ πεποίηκα· κἂν ἐνταῦθ᾽[6]) ἀπαλλάξῃ τὸν[7]) ἐπιστάντα, ἡ
πόλις παρακέκρουσται[8]). τίς οὖν μόνη φυλακὴ καὶ δικαία καὶ
βέβαιος τῶν νόμων; ὑμεῖς οἱ πολλοί· οὔτε γὰρ τὸ γνῶναι καὶ
δοκιμάσαι τὸ βέλτιστον ἐξελέσθαι δύναιτ᾽ ἂν ὑμῶν οὐδείς[9]), οὔτ᾽
712 ἀπαλλάξας καὶ διαφθείρας πεῖσαι τὸν χείρω θέσθαι νόμον ἀντὶ
38 τοῦ κρείττονος. διὰ ταῦτα πάντ᾽ ἐφ᾽ ἑκάστην ἁπαντᾷ τὴν ὁδὸν
τῶν ἀδικημάτων, κωλύων καὶ οὐκ ἐῶν βαδίζειν τοὺς ἐπιβουλεύ-
οντας ὑμῖν. ταῦτα πάντα Τιμοκράτης, οὕτω καλῶς καὶ δικαίως
κείμενα, ἠφάνισεν, ἐξήλειψεν, ὅσον ἦν ἐπὶ τούτῳ, καὶ νόμον εἰσή-

[1]) ἧττον] In Σ von neuerer Hand.

[2]) θατέρῳ] Σ hat θατέρῳ mit üb. ῳ geschr. ς u. am Rande von der-
selben Hand ου mit darüb. geschr. ς.

[3]) τοὺς συνηγόρους] Σ hat von alter Hand aber ausradirt γὰρ nach
τοὺς, u. von neuer Hand καὶ vor τοὺς.

[4]) ἄν, εἰ μὴ προαίσθοιντο] BS. D. b. nach ein. Conj. Reiskes ἂν εἰ
προαίσθοιντο. S. die Anm.

[5]) ἀγνοοῖεν] So mit Σ Λ Υ Ω K r s v, die Hsgg. ἀναγνοοῖεν.

[6]) κἂν ἐνταῦθ᾽] So BS. V. mit F Υ Ω v s u. Σ, welcher κὰν ἐνταῦθ᾽
hat. in k steht κἂν ἐνταῦθ᾽ ἄν, die Uebr. haben κἀνταῦθ᾽ ἄν.

welche der Staat hat, verdient, wie ich glaube, dieses in seiner Abfassung
gewiß nicht minderes Lob. Denn sehet nur, wie gerecht und ganz im
Interesse des Volks es abgefaßt ist. Es verbietet ein den vorhandenen
Gesetzen zuwiderlaufendes einzubringen, wenn einer nicht das früher
bestehende beseitigt hat. Weshalb? Nun damit Ihr Eurem Eid getreu
dem, was recht ist, Eure Stimme geben könnt. Denn gäbe es etwa zwei 35
sich widersprechende Gesetze und es ständen sich ein paar Gegner gegen-
über, die sich über eine öffentliche oder Privatsache bei Euch stritten und
von denen ein jeder darauf Anspruch machte Recht zu haben, indem er
nicht ein und dasselbe Gesetz vorwies, so könntet Ihr Euch weder für
beide zugleich erklären, denn wie ginge das an? noch Euch mit gutem
Gewissen für einen von beiden erklären. Denn Euer Urtheil verstieße
gegen das entgegenstehende und doch gleichfalls gültige Gesetz. Euch also 36
davor sicher zu stellen hat er diese Bestimmungen im voraus getroffen,
außerdem aber auch, weil er die Gesetze unter Eure Obhut stellen wollte.
Denn er wußte, daß sich durch die andern Schutzwehren, die er aufstellte,
auf vielfache Art durchschlüpfen lasse. Die Staatsanwalte, die Ihr wählt,
könnte Einer zum Schweigen bringen. Er läßt es aushängen, damit es
Alle im voraus kennen. Da könnte es wohl zufälliger Weise grade einem
von denen, die Widerspruch erhoben hätten, wenn ers etwa vorher nicht
bemerkt hätte, entgehen, andere aber könnten, weil sie überhaupt nicht
Acht gäben, gar nichts darin finden. Aber so kann bei Gott! nun Jeder 37
Klage erheben, wie ich es jetzt gethan habe, und wenn man hier den, der
einem zu Leibe geht, sich vom Halse schaffen kann, dann ist der Staat
geprellt. Was ist also einzig und allein eine ebenso gerechte als sichere
Schutzwehr für die Gesetze! Ihr, das Volk seid es. Denn es vermöchte
weder so leicht Einer Euch die Erkenntniß und Prüfung Eurer wahren
Interessen zu entreißen, noch Euch durch Zureden oder Bestechung dahin 712
zu bringen das schlechtere Gesetz statt des bessern zu erlassen. Durch alles 38
dies tritt er nach allen Richtungen hin den Ungebührnissen entgegen und
hemmt und versperrt so den Euch Uebelgesinnten den Paß. Und alles
das, so vortrefflich und gerecht es auch eingerichtet ist, hat Timokrates,
so weit es an ihm lag, null und nichtig und einen Strich durchgemacht,
und ein Gesetz eingebracht, welches man kaum fast sagen mit allen be-

7) ἀπαλλάξῃ τὸν] B. D. ἀπαλλάξῃ τις τὸν.
8) παρακέκρουσται] Bekk. vermuthet παρακεκρούσεται.
9) οὐδείς] So mit Σ, die Uebr. οὐδὲ εἷς.

νεγκεν ἅπασιν[1]) *ἐναντίον ὡς ἔπος εἰπεῖν τοῖς οὖσιν, οὐ παρανομούς, οὐ λύσας*[2]), *οὐ δοὺς αἵρεσιν, οὐκ ἄλλο ποιήσας οὐδὲν τῶν προσηκόντων.*

39 *Ὡς μὲν οὖν ἔνοχος τῇ γραφῇ καθέστηκεν, ἐναντίον εἰσενηνοχὼς τοῖς οὖσι νόμοις*[3]), *οἶμαι πάντας ὑμᾶς ἠσθῆσθαι· ἵνα δ᾽ εἰδῆτε παρ᾽ οἵους νόμους οἷον οὗτος εἰσήνεγκεν, ἀναγνώσεται πρῶτον ὑμῖν τὸν τούτου νόμον, εἶτα τοὺς ἄλλους, οἷς οὗτος ἐναντίος ἐστίν. ἀναγίγνωσκε.*

ΝΟΜΟΣ.

[*Ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος, δωδεκάτῃ*[4]) *τῆς πρυτανείας, Τιμοκράτης εἶπε, καὶ εἰ τινι τῶν ὀφειλόντων τῷ δημοσίῳ προστετίμηται κατὰ νόμον ἢ κατὰ ψήφισμα δεσμοῦ ἢ τὸ λοιπὸν προστιμηθῇ, εἶναι αὐτῷ ἢ ἄλλῳ ὑπὲρ ἐκείνου ἐγγυητὰς καταστῆσαι τοῦ ὀφλήματος*[5]), *οὓς ἂν ὁ δῆμος χειροτονήσῃ, ἢ μὴν ἐκτίσειν τὸ ἀργύριον ὃ ὤφλεν. τοὺς δὲ προέδρους ἐπιχειροτο-*
40 *νεῖν ἐπάναγκες, ὅταν τις καθιστάναι βούληται*[6]). *τῷ δὲ καταστήσαντι τοὺς ἐγγυητάς, ἐὰν ἀποδιδῷ τῇ πόλει τὸ ἀργύριον, ἐφ᾽ οἷς*[7]) *κατέστησε τοὺς ἐγγυητάς, ἀφεῖσθαι τὸν δεσμόν*[8]).
713 *ἐὰν δὲ μὴ καταβάλῃ τὸ ἀργύριον ἢ αὐτὸς ἢ οἱ ἐγγυηταὶ ἐπὶ τῆς ἑνάτης πρυτανείας, τὸν μὲν ἐξεγγυηθέντα δεδέσθαι, τῶν δὲ ἐγγυητῶν δημοσίαν εἶναι τὴν οὐσίαν. περὶ δὲ τῶν ὠνουμένων τὰ τέλη καὶ τῶν ἐγγυωμένων καὶ ἐκλεγόντων, καὶ τῶν τὰ μισθώματα*[9]) *μισθουμένων καὶ ἐγγυωμένων*[10]), *τὰς πράξεις εἶναι τῇ πόλει κατὰ τοὺς νόμους τοὺς κειμένους. ἐὰν δ᾽ ἐπὶ τῆς ἑνάτης πρυτανείας*[11]) *ὄφλῃ, τοῦ ὑστέρου ἐνιαυτοῦ ἐπὶ τῆς ἑνάτης ἢ δεκάτης πρυτανείας ἐκτίνειν*[12])].

[1]) *εἰσήνεγκεν ἅπασιν*] B. *εἰσήνεγκεν* [*ἀπαίσιον*] *ἅπασιν.* Auch *Σ* hat *ἀπαίσιον* nicht.

[2]) *οὐ λύσας*] Die Worte fehlen aus Versehen bei B.

[3]) *νόμοις*] *γρ. Σ νόμον,* F *νόμοις* mit üb. *οις* geschr. *ον.*

[4]) *Πανδιονίδος, δωδεκάτῃ*] So mit *Σ* F, die Uebr. *Πανδιονίδος πρώτης, δωδεκάτῃ. Υ Ω* haben *πρώτης* am Rande.

[5]) *ὀφλήματος*] BS. mit *Σ* r *ὀφειλήματος.*

[6]) *τοὺς δὲ προέδρους—βούληται*] Diese Worte hat Vömel als Parenthese eingeschlossen.

[7]) *οἷς*] So mit *Σ* F v, r hat *ᾧ* mit darüb. geschr. *οἷς.* Die Uebr. *ᾧ.* Es ist der Fall angenommen, dass Einer auch wegen mehrerer Vergehen verurtheilt sein und Bürgen gestellt haben könnte.

ſtehenden Geſetzen im Widerſpruch ſteht, ohne ein andres ihm zur Seite zu ſchreiben oder es aufzuheben oder Euch die Wahl zu laſſen oder ſonſt etwas von dem, was ihm zukam, zu thun.

Daß er alſo der Klage verfallen iſt und er es wirklich im Wider- 39
ſpruch mit den beſtehenden Geſetzen eingebracht hat, habt Ihr, wie ich glaube, nun alle bemerkt; damit Ihr aber wiſſet, was für ein Geſetz er und im Widerſpruch mit welchen Geſetzen er es eingebracht habe, ſoll er Euch erſtlich das Geſetz dieſes Menſchen und die andern, mit denen daſſelbe im Widerſpruch ſteht, vorleſen. Lies.

Geſetz.

[Unter der Pandioniſchen Phyle, am 11. der Prytanie, beantragte Timokrates: Wenn einem Staatsſchuldner nach einem Geſetz oder einer Verordnung auch noch Gefängniß zuerkannt worden iſt oder in Zukunft zuerkannt werden wird, ſoll es ihm oder einem Andern für ihn frei ſtehen von der Bürgerſchaft dazu beſtätigte Bürgen für ſeine Schuld zu ſtellen, daß er wirklich das, was er ſchuldig iſt, bezahlen werde. Die Proedren ſind aber verpflichtet, ſobald ſie einer ſtellen will, es zur Abſtimmung zu bringen. Dem, der die Bürgen geſtellt 40
hat, iſt die Haft über die Punkte, auf welche hin er die Bürgen ſtellte, erlaſſen, ſobald er das Geld bezahlt. Haben aber er oder ſeine Bürgen bis zur neunten Prytanie das Geld nicht erlegt, ſo ſoll der gegen 713
Bürgſchaft frei Gewordene in Haft kommen und das Vermögen der Bürgen dem Staate anheimfallen. In Betreff derer, welche die Zölle erſtanden und ihrer Bürgen und Einnehmer, ſowie derer, welche Contracte übernommen haben und ihrer Bürgen ſoll die Beitreibung des Geldes nach den beſtehenden Geſetzen erfolgen. Wenn er die Schuld unter der neunten Prytanie antrat, hat er ſie unter der neunten oder zehnten des nächſten Jahres zu bezahlen.]

[8]) *τὸν δεσμόν*] So mit pr. *Σ* u. *Y Ω* r. die Uebr. *τῶν δεσμῶν*. S. §. 119 vergl. mit 103 u. 122.

[9]) *μισθώματα*] So mit *Σ* r v. die Uebr. *μισθώσιμα*. *μισθώματα* sind Lieferungscontracte, s. Iso. 7, 29.

[10]) *καὶ ἐγγυωμένων*] B. b. D. V. *καὶ τῶν ἐγγυωμένων*.

[11]) *ἐνάτης πρυτανείας*] V. *ἐνάτης † πρυτ.* mit der Note: *ἐνάτης ἢ δεκάτης πρυτ.* S. die Anm.

[12]) [*Ἐπὶ τῆς — ἐκτίνειν*] So BS. D. Die Uebr. ohne Klammern. s. die Anm.

41 *Ἀκηκόατε μὲν τοῦ νόμου, μνημονεύετε δ᾽ ἐξ αὐτοῦ μοι πρῶτον μὲν τὸ καὶ εἴ τινι τῶν ὀφειλόντων δεσμοῦ προστετίμηται ἢ τὸ λοιπὸν προστιμηθῇ, ἔπειθ᾽ ὅτι πλὴν περὶ τῶν τελωνῶν καὶ περὶ τῶν μισθουμένων, καὶ ὅσοι ταῦτ᾽ ἐγγυῶνται, χρῆσθαι κελεύει τῷ νόμῳ. ὅλος ἐστὶν*[1] *ἅπασιν ἐναντίος τοῖς οὖσι, μάλιστα δὲ τούτῳ*[2]*· γνώσεσθε δὲ τοὺς νόμους ἀκούοντες αὐτούς. λέγε*[3]*).*

ΝΟΜΟΣ.

42 *[Διοκλῆς εἶπε τοὺς νόμους τοὺς πρὸ Εὐκλείδου τεθέντας ἐν δημοκρατίᾳ, καὶ ὅσοι ἐπ᾽ Εὐκλείδου ἐτέθησαν καὶ εἰσὶν ἀναγεγραμμένοι, κυρίους εἶναι. τοὺς δὲ μετ᾽ Εὐκλείδην τεθέντας καὶ τὸ λοιπὸν τιθεμένους κυρίους εἶναι ἀπὸ τῆς ἡμέρας ἧς ἕκαστος ἐτέθη, πλὴν εἴ τῳ προσγέγραπται χρόνος ὅντινα δεῖ ἄρχειν. ἐπιγράψαι δὲ τοῖς μὲν νῦν κειμένοις τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς τριάκοντα ἡμερῶν· τὸ δὲ λοιπόν, ὃς ἂν τυγχάνῃ γραμματεύων, προσγραφέτω παραχρῆμα τὸν νόμον κύριον εἶναι ἀπὸ τῆς ἡμέρας ἧς ἐτέθη*[4]*).]*

714 43 *Καλῶς ἐχόντων τῶν νόμων, ὦ ἄνδρες δικασταί, τῶν ὑπαρχόντων, ὅδε ὁ νῦν ἀναγνωσθεὶς νόμος ὥσπερεὶ διώρισε καὶ βεβαιοτέρους ἐποίησεν αὐτούς. κελεύει γὰρ ἕκαστον ἀφ᾽ ἧς ἡμέρας ἐτέθη, κύριον εἶναι, πλὴν εἴ τῳ χρόνος προσγέγραπται, τούτῳ δὲ τὸν γεγραμμένον ἄρχειν. διὰ τί; ὅτι πολλοῖς τῶν νόμων*[5] *προσεγέγραπτο "τὸν δὲ νόμον εἶναι κύριον τόνδ᾽ ἀπὸ τοῦ μετὰ τὸν νῦν ἄρχοντα." ὕστερον δὲ γράψων ὁ τιθεὶς ἐπὶ τούτοις τόνδε τὸν νόμον, τὸν ἀνεγνωσμένον, οὐκ ἐνόμιζε δίκαιον εἶναι τοὺς αὐτοὺς τῶν νόμων ἀναγεγραμμένους*[6] *ὕστερον ἢ ἐτέθησαν κυρίους εἶναι ἀνενεγκεῖν ἐπὶ τὴν ἡμέραν ἀφ᾽ ἧς ἐτέθησαν, καὶ πρότερον*
44 *ποιῆσαι κυρίους ἢ ὁ θεὶς ἕκαστον ἠξίωσεν. τούτῳ μέντοι τῷ νόμῳ σκέψασθ᾽ ὡς ἐναντίος ἐστὶν ὃν οὗτος τέθεικεν. ὁ μέν γε κελεύει τὸν γεγραμμένον χρόνον ἢ τὴν ἡμέραν ἀφ᾽ ἧς ἂν τεθῇ κυρίαν εἶναι· ὁ δ᾽ ἔγραψε "καὶ εἴ*[7] *τινι προστετίμηται" περὶ*

[1]) *ὅλος ἐστὶν*] So BS. V. mit pr. *Σ*, die Uebr. *ὅλος μὲν γάρ ἐστιν.*

[2]) *τούτῳ*] B. b. V. *ταῦτα.*

[3]) *γνώσεσθε δὲ τοὺς νόμους ἀκούοντες αὐτούς λέγε*] B. b. *γνώσεσθε δ᾽ ἀκούοντες. Λέγε τοὺς νόμους αὐτοῖς. λέγε.*

[4]) *[Διοκλῆς—ἐτέθη]* So BS. D. Die Uebr. ohne Klammern. S. die Anm.

Ihr habt das Gesetz gehört, denkt aber zuvörderst an die Stelle: 41
„wenn einem Schuldner auch Gefängniß zuerkannt worden ist oder in Zukunft zuerkannt werden wird," und dann an die, daß nach ihm das Gesetz in Anwendung kommen soll mit Ausnahme der Zollwächter und der dem Staate contractlich Verpflichteten. Steht es daher im Allgemeinen mit allen vorhandenen Gesetzen im Widerspruch, so doch besonders hier, und Ihr werdet das einsehen, sobald Ihr die Gesetze selbst hört. Lies sie.

Gesetz.

[Diocles beantragte: alle von Eukleides während der Demokratie 42
erlassenen Gesetze, so wie die unter Eukleides erlassenen und eingeschriebenen sollen gültig sein. Die nach Eukleides erlassenen und alle, welche in Zukunft erlassen werden, sollen von dem Tage an gültig sein, wo jedes erlassen worden, es wäre denn bei einem die Zeit beigeschrieben, wenn es ins Leben treten soll. Der Rathsschreiber soll binnen dreißig Tagen den dermalen gültigen Gesetzen dies beifügen; für die Zukunft soll aber der jedesmalige Schreiber es sofort hinzuschreiben, daß das Gesetz von dem Tage an gültig sei, wo es erlassen worden.]

Es hat, Ihr Männer von Gericht, das eben vorgelesene Gesetz die
vorhandenen trefflichen Gesetze gleichsam genauer geschieden und rechts- 714
kräftiger gemacht. Denn es läßt ein jedes von dem Tage an, wo es er- 43
lassen wurde, in Kraft treten, außer es wäre ihm eine Zeit zugefügt, für dieses beginne die Geltung mit der beigeschriebnen Zeit. Und warum das? nun vielen der Gesetze war die Glaufel beigefügt: das Gesetz solle von der Zeit nach dem jetzigen Archontat an in Kraft treten. Derjenige also, welcher dieses vorgelesene Gesetz hier nach jenem gab, hielt es nicht für billig, die Gesetze, welche ihrer Aufschrift nach erst in einer spätern Zeit nach ihrer Erlassung gültig sein sollten, auf den Tag ihres Erlasses zurück zu datiren und so eher für giltig zu erklären als es der Gesetzgeber für angemessen erachtet hatte. Sehet nun in welchen Widerspruch das 44
von diesem Menschen hier gegebene Gesetz mit dieser gesetzlichen Bestimmung tritt. Diese verlangt nemlich die beigeschriebene Zeit oder der Tag, wo es erlassen worden, sollen maßgebend sein. Dieser dagegen schrieb: „wenn einem auch noch hinzu erkannt worden ist," spricht also von der

[5]) *ὅτι πολλοῖς τῶν νόμων*] pr. *Σ ὅτι νόμων*, doch hat eine alte Hand das *πολλοῖς τῶν* ergänzt.

[6]) *ἀναγεγραμμένους*] V. *γεγραμμένους*. S. die Anm.

[7]) *ἔγραψεν* " *καὶ εἰ*] BS. mit *Σ ἔγραψεν, εἰ*.

τῶν παρελήλυθότων λέγων. καὶ οὐδὲ τοῦθ' ὥρισεν, ἄρχοντα προσγράψας ἀφ' οὗ, ἀλλὰ πεποίηκεν οὐ μόνον πρὸ τῆς ἡμέρας ἐν ᾗ τέθεικε κύριον τὸν νόμον, ἀλλὰ καὶ πρὸ τοῦ γενέσθαι τιν' ἡμῶν· ἀόριστον γὰρ ἅπαντα τὸν παρελήλυθότα προσπεριείληφε χρόνον. καίτοι χρῆν σε, ὦ Τιμόκρατες, ἢ τοῦτον μὴ γράφειν ἢ ἐκεῖνον λύειν, οὐχ, ἵνα ὃ βούλει σὺ γένηται, πάντα τὰ πράγματα συνταράξαι. λέγ' ἄλλον νόμον.

ΝΟΜΟΣ.

45 [*Μηδὲ περὶ τῶν ἀτίμων, ὅπως χρὴ ἐπιτίμους αὐτοὺς εἶναι,*
715 *μηδὲ περὶ τῶν ὀφειλόντων τοῖς Θεοῖς ἢ τῷ δημοσίῳ*[1]) *τῶν Ἀθηναίων*[2]) *περὶ ἀφέσεως τοῦ ὀφλήματος ἢ τάξεως, ἐὰν μὴ ψηφισαμένων Ἀθηναίων τὴν ἄδειαν πρῶτον, μὴ ἔλαττον ἑξακισχιλίων, οἷς ἂν δόξῃ κρύβδην ψηφιζομένοις. τότε δ' ἐξεῖναι χρηματίζειν καθ' ὅ τι ἂν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ δοκῇ*[3]).]

46 *Ἄλλος οὗτος νόμος, οὐκ ἐὰν περὶ τῶν ἀτίμων οὐδὲ τῶν ὀφειλόντων λέγειν οὐδὲ χρηματίζειν περὶ ἀφέσεως τῶν ὀφλημάτων οὐδὲ τάξεως, ἂν μὴ τῆς ἀδείας δοθείσης, καὶ ταύτης μὴ ἔλαττον ἢ ἑξακισχιλίων ψηφισαμένων. οὗτος δ' ἔγραψεν ἀντικρυς, καὶ εἴ τινι τῶν ὀφειλόντων δεσμοῦ*[4]) *προστετίμηται, εἶναι τὴν ἄφεσιν*
47 *ποριζαμένῳ τοὺς ἐγγυησομένους, οὗ προτεθέντος οὐδενὸς περὶ τούτων, οὐδὲ δοθείσης ἀδείας λέγειν. καὶ ὁ μὲν νόμος οὐδ' ἐπειδὰν τὴν ἄδειαν εὑρηταί τις, ἔδωκεν ὡς ἂν βούληται πράττειν, ἀλλ' ὡς ἂν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ δοκῇ· τῷ δ' οὐκ ἀπέχρησε τοῦτ' ἀδικεῖν μόνον, εἰ μὴ δοθείσης τῆς ἀδείας λέγει καὶ νόμον εἰσφέρει περὶ τούτων, ἀλλὰ καὶ προσέτι οὐκ εἰς τὴν βουλήν, οὐκ εἰς τὸν δῆμον εἰπὼν περὶ τούτων οὐδέν, ἐν παραβύστῳ, τῆς βουλῆς μὲν ἀφειμένης τῶν δ' ἄλλων διὰ τὴν ἑορτὴν ἱερομηνίαν ἀγόν-*
48 *των, λάθρα νόμον εἰσήνεγκεν. καίτοι χρῆν σε, ὦ Τιμόκρατες, εἰδότα τὸν νόμον τόνδε ὃν ἀνέγνων, εἴ τι δίκαιον ἐβούλου πράττειν, πρῶτον μὲν πρόσοδον γράψασθαι πρὸς τὴν βουλήν, εἶτα τῷ δήμῳ διαλεχθῆναι, κἄθ'*[5]) *οὕτως, εἰ πᾶσιν Ἀθηναίοις ἐδόκει,*

[1]) *δημοσίῳ*] *γρ. Σ* u. r nebst A s *δήμῳ*.

[2]) *τῶν Ἀθηναίων*] B. b. D. *τῷ Ἀθηναίων*.

[3]) [*Μηδὲ—δοκῇ*] So BS. D. Die Uebr. ohne Klammern, s. die Anm.

[4]) *δεσμοῦ*] pr. *Σ* r *δεσμούς*, in A k s fehlt das Wort.

[5]) *κἄθ'*] So BS. V. b. mit *Σ*, welcher erst *καθ'*, dann von alter Hand *καὶ τόθ'* (wie F r hat) in *καιθ'* mit darüb. geschr. *τό* corrigirt. BS. *καὶ*.

Vergangenheit, und bestimmte auch das nicht einmal genauer durch Hinzufügung des Archonten, von welchem an, sondern dehnte die Gültigkeit des Gesetzes nicht bloß bis vor die Tage seines Erlasses, nein selbst bis vor die Zeit aus, wo irgend einer von uns geboren worden. Denn er hat damit ohne irgend eine nähere Bestimmung die ganze Vergangenheit umfaßt. Und doch, Timokrates, mußtest Du entweder dies Gesetz nicht so abfassen oder jenes beseitigen und nicht um nur deinen Willen durchzusetzen eine solche Verwirrung in die ganze Sache bringen. Lies ein andres Gesetz.

Gesetz.

[Weder über die Wiedergewinnung der Ehrenrechte für die, welche sie verloren, noch über Schuldenerlaß oder ein gütliches Abkommen mit denen, welche den Göttern oder dem athenischen Fiskus Geld 715
schulden, falls nicht zuvor 6000 Athener in einer geheimen Abstimmung sich für die Unverfänglichkeit der Sache erklärt haben; dann erst soll man darüber verhandeln dürfen, in wie weit es dem Rath und der Gemeinde angemessen erscheint.]

Hier haben wir ein andres Gesetz, welches keine Anträge und Ver- 46
handlungen über des Bürgerrechts Verlustige oder über Schuldenerlaß oder ein Abkommen mit Schuldnern zuläßt, falls die Sache nicht für unverfänglich erklärt worden und das von nicht weniger als 6000 Abstimmenden. Dieser Mensch dagegen schrieb ganz unverholen, wenn einem Schuldigen auch noch Gefängniß zuerkannt worden sei, solle ihm, falls er Leute stelle die sich verbürgen wollen, der Erlaß zu Theil werden, ohne daß darüber erst vorher irgend ein Antrag gestellt oder die Berechtigung zur Besprechung ertheilt worden war. Und das Gesetz gestattet 47
es nicht einmal Einem dann, wenn er die Berechtigung dazu bekommen hat, dies so wie er es gerade will zu thun, sondern wie es Rath und Gemeinde für angemessen befinden. Und es war ihm an der Ungebühriß noch gar nicht genug, wenn er ohne eine Berechtigung dazu zu besitzen als Sprecher auftrat und ein Gesetz darüber einbrachte, nein er hat auch außerdem weder an den Rath noch an die Gemeinde darüber irgend ein Wort fallen lassen, sondern in dem entlegendsten Gerichtshofe, als der Rath entlassen war und die Uebrigen wegen des Festes Feiertag hielten, ganz heimlich sein Gesetz eingebracht. Und doch, Timokrates, hättest du, 48
da du das so eben verlesene Gesetz kanntest, wolltest du anders im Wege Rechtens verfahren, erst einen schriftlichen Antrag beim Rathe einreichen und sodann die Sache vor der Gemeinde besprechen müssen und erst dann, wenn alle Athener dafür waren, einen solchen Antrag und ein solches

γράφειν καὶ νομοθετεῖν περὶ τούτων, καὶ τότε τοὺς χρόνους
716 ἀναμείναντα τοὺς ἐκ τῶν νόμων, ἵνα τοῦτον τὸν τρόπον πράττων, εἰ καί τις ἐπεχείρει δεικνύειν οὐκ ἐπιτήδειον ὄντα τῇ πόλει τὸν νόμον, μὴ οὖν ἐπιβουλεύειν γ' ἐδόκεις[1]) ἀλλὰ γνώμῃ διαμαρ-
49 τὼν ἀποτυχεῖν. νῦν δὲ τῷ λάθρᾳ καὶ ταχὺ καὶ παρὰ τοὺς νόμους ἐμβαλεῖν τὸν νόμον εἰς τοὺς νόμους καὶ μὴ[2]) θεῖναι πᾶσαν ἀφῄρησαι σαυτοῦ τὴν συγγνώμην· τοῖς γὰρ ἄκουσιν ἁμαρτοῦσι[3]) μέτεστι συγγνώμης, οὐ τοῖς ἐπιβουλεύσασιν, ὃ σὺ νῦν εἴληψαι ποιῶν. ἀλλὰ γὰρ αὐτίκα ἐρῶ περὶ τούτων. νῦν δ' ἀναγίγνωσκε τὸν ἑξῆς νόμον.

ΝΟΜΟΣ.

50 [*Ἐὰν δέ τις ἱκετεύῃ ἐν τῇ βουλῇ ἢ ἐν τῷ δήμῳ περὶ ὧν δικαστήριον ἢ ἦ*[4]) *βουλὴ ἢ ὁ δῆμος κατέγνω, ἐὰν μὲν αὐτὸς ὁ ὀφλὼν ἱκετεύῃ πρὶν ἐκτῖσαι, ἐνδειξιν εἶναι αὐτοῦ καθάπερ ἐάν τις ὀφείλων τῷ δημοσίῳ ἠλιάζηται· ἐὰν δ' ἄλλος ὑπὲρ τοῦ ὠφληκότος ἱκετεύῃ πρὶν ἐκτῖσαι, δημοσία ἔστω αὐτοῦ ἡ οὐσία ἅπασα*[5]*. ἐὰν δέ τις τῶν προέδρων δῷ τινὶ τὴν ἐπιχειροτονίαν, ἢ αὐτῷ τῷ ὠφληκότι ἢ ἄλλῳ ὑπὲρ ἐκείνου, πρὶν ἐκτῖσαι, ἄτιμος ἔστω*[6]*).*]

51 *Ἔστι μὲν ἔργον, ὦ ἄνδρες δικασταί, εἰ περὶ πάντων τῶν νόμων οἷς οὗτος ἐναντίον εἰσενήνοχεν ἐροῦμεν· ἄξιον δέ, εἰ περί*[7]*) του καὶ ἄλλου, καὶ περὶ τοῦδε ὃν νῦν ἀνέγνω διελθεῖν. ὁ γὰρ τὸν νόμον τοῦτον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, θεὶς ἤδει τὴν φιλανθρωπίαν καὶ τὴν πραότητα τὴν ὑμετέραν, καὶ διὰ ταύτην ἐώρα περὶ*
52 *πολλῶν ὑμᾶς ἑκόντας ἤδη ποτὲ μεγάλα ζημιωθέντας. βουλόμενος δὴ μηδεμίαν πρόφασιν τοῦ τὰ κοινὰ κακῶς ἔχειν ὑπολιπεῖν, τοὺς*
717 *μετὰ τῶν νόμων κρίσει καὶ δικαστηρίῳ μὴ δίκαια ποιεῖν ἐγνωσμένους οὐκ ᾤετο δεῖν τῆς εὐηθείας τῆς ὑμετέρας ἀπολαύειν, τὸ δεῖσθαι καὶ μετὰ συμφορᾶς ἱκετεύειν ἔχοντας ἀφορμήν, ἀλλ' ὅλως*

[1]) *γ' ἐδόκεις*] *Σ γε δοκεῖς*, r *γε δοκῆς*.

[2]) *νόμους καὶ μὴ*] *Ω* u. pr. *Σ νόμους μὴ*.

[3]) *ἄκουσιν ἁμαρτοῦσι*] *γρ.* F u. *Σ ἀκουσίως ἁμαρτάνουσιν*, A k s *ἄκουσιν ἁμαρτάνουσι*.

[4]) *δικαστήριον ἢ ἦ*] *Σ δικαστήριον ἢ*.

[5]) *ἅπασα*] B. *πᾶσα*.

[6]) [*Ἐὰν δὲ — ἔστω*] So mit BS. D., die Uebr. ohne Klammern.

[7]) *εἰ περί*] B. b. *εἴπερ περί*.

Gesetz zum Vorschein bringen und auch da noch die gesetzlichen Fristen
abwarten müssen, damit du bei einem derartigen Verfahren für den Fall,
daß einer das Gesetz als nicht geeignet für den Staat nachzuweisen ver- 716
suchte, doch wenigstens nicht aus böslicher Absicht sondern aus einem
unglückseligen Irrthum den Mißgriff gethan zu haben schienest. Jetzt 49
aber wo du dein Gesetz so ganz im Geheimen und plötzlich und gegen
alle Gesetze unter die andern Gesetze hineinschleudertest, ohne es ausge-
hängt zu haben, hast du dir jede Nachsicht selbst abgeschnitten. Denn
Nachsicht wird nur denen zu Theil, die wider Willen fehlen, nicht denen
die es mit böslicher Absicht thun, wie es bei dir erwiesner Maßen der Fall
war. Doch darüber werde ich alsbald noch weiter sprechen. Jetzt lies
einmal den folgenden Theil des Gesetzes.

Gesetz.

[Wenn Einer vor dem Rath oder der Gemeinde ein Bittgesuch 50
über ein von einem Gericht oder vom Rath oder der Bürgerschaft ge-
gen ihn gefälltes Erkenntniß stellt, da soll, falls der Schuldner das
Bittgesuch vor der Bezahlung stellt, gegen ihn eine gleiche Denuncia-
tion statthaft sein wie gegen einen Staatsschuldner, der den Richter
macht. Stellt aber ein andrer das Bittgesuch für ihn, eh' er bezahlt
hat, bei dem soll sein ganzes Vermögen dem Staate verfallen sein.
Und gestattet einer der Vorsitzenden zu Gunsten Jemands, sei es des
Schuldners selbst oder eines andern für ihn, ehe die Bezahlung erfolgt
ist, die Abstimmung hierüber, der soll der bürgerlichen Rechte verlustig
sein.]

Es ist eine schwere Aufgabe, Ihr Männer von Gericht, wenn wir 51
über alle die Gesetze, gegen welche er durch sein eingebrachtes Gesetz ver-
stoßen, sprechen sollen, doch verlohnt es sich der Mühe, wenn über ir-
gend eins, insbesondre über das jetzt vorgelesne einiges zu bemerken.
Der, welcher dieses Gesetz gab, kannte nämlich, Ihr Männer Athens,
Eure Humanität und Milde und sah, wie Ihr Euch dadurch schon in so
manchen Fällen ganz gegen Euern Willen bedeutenden Schaden gethan
habt. In der Absicht also Eure Finanzen nicht unter irgend einem Vor- 52
wande herunterbringen zu lassen glaubte er, daß die, deren Unrecht durch 717
eine gesetzgemäße und gerichtliche Entscheidung anerkannt sei, sich Eure
Gutmüthigkeit nicht zu Nutze machen und etwa sich aufs Bitten legen
und ihr hartes Loos zum Anhalt nehmend Euch mit Bittgesuchen be-
stürmen dürfen, sondern er gebot nun im Allgemeinen, daß weder er

ἀπεῖπε μήτ' αὐτῷ μήτ' ἄλλῳ μηδενὶ μήθ' ἱκετεύειν μήτε λέγειν
53 *ὑπὲρ τῶν τοιούτων, ἀλλὰ ποιεῖν τὰ δίκαια σιγῇ. εἰ τοίνυν τις*
ἔροιθ' ὑμᾶς ποτέροις μᾶλλον ἂν εἰκότως ποιήσαιθ' [1] *ὅτιοῦν, τοῖς*
δεομένοις ἢ τοῖς ἐπιτάττουσιν, οἷδ' ὅτι φήσαιτ' ἂν τοῖς δεομένοις·
τὸ μὲν γὰρ χρηστῶν τὸ δ' ἀνάνδρων ἀνθρώπων ἔργον ἐστίν.
οὐκοῦν οἱ νόμοι μὲν ἅπαντες προστάττουσιν ἃ χρὴ ποιεῖν, οἱ
τιθέντες δὲ τὰς ἱκετηρίας δέονται. εἰ τοίνυν ἱκετεύειν οὐκ ἔξεστιν,
ἦ που νόμον [2] *γ' ἐπίταγμ' ἔχοντ' εἰσφέρειν; ἐγὼ μὲν οὐκ οἶμαι.*
καὶ γὰρ αἰσχρόν, περὶ ὧν μηδὲ χαρίζεσθαι δεῖν ὑπειλήφατε, περὶ
τούτων ἀκόντων ὑμῶν ἐᾶν, ἃ τινες βούλονται, πραχθῆναι.
54 *Λέγε τὸν μετὰ τοῦτον ἐφεξῆς.*

ΝΟΜΟΣ.

[Ὅσων δίκη πρότερον ἐγένετο ἢ εὐθυνα ἢ διαδικασία περί
του ἐν δικαστηρίῳ, ἢ ἰδίᾳ ἢ δημοσίᾳ [3]*, ἢ τὸ δημόσιον ἀπέδοτο,*
μὴ εἰσάγειν περὶ τούτων εἰς τὸ δικαστήριον μηδ' ἐπιψηφίζειν
τῶν ἀρχόντων μηδένα, μηδὲ κατηγορεῖν ἐώντων ἃ οὐκ ἐῶσιν
οἱ νόμοι [4]*.]*

55 *Τιμοκράτης τοίνυν, ὥσπερ μαρτυρίαν ὧν ἀδικεῖ γράφων, εὐ-*
θὺς ἀρχόμενος τοῦ νόμου τἀναντί' ἔθηκε τούτοις. ὁ μὲν γ' οὐκ
ἐᾷ, περὶ ὧν ἂν ἅπαξ γνῷ δικαστήριον, πάλιν χρηματίζειν· ὁ δ'
ἔγραψε, καὶ εἴ τινι προστετίμηται κατὰ νόμον ἢ κατὰ ψήφισμα,
718 *τὸν δῆμον τούτῳ χρηματίζειν, ὅπως ἃ μὲν ἔγνω τὸ δικαστήριον*
λυθήσεται, καταστήσει [5] *δ' ἐγγυητὰς ὁ ὀφλών. καὶ ὁ μὲν νόμος*
μηδ' ἐπιψηφίζειν φησὶ τῶν ἀρχόντων παρὰ ταῦτα μηδένα· ὁ δ'
ἔγραψε τοῖς προέδροις ἐπάναγκες, ἐάν τις καθιστῇ [6]*, προσάγειν,*
καὶ προσέγραψεν "ὁπότ' ἄν τις βούληται."
56 *Λέγ' ἕτερον νόμον.*

[1]) *ποιήσαιθ'*] *Σ* von alter Hand corrigirt *ποιήσαισθ'*, A *ποιήσεθ'*.

[2]) *νόμον*] *Σ* A *νόμου*.

[3]) *ἰδίᾳ ἢ δημοσίᾳ*] B. *ἰδία ἢ δημοσία*.

[4]) [*Ὅσων—νόμοι*] So BS. D., die Uebr. ohne Klammern, die Sonderbarkeit des Schlusses *μηδὲ κατηγορεῖν κτλ.* liegt am Tage.

noch irgend ein Andrer darüber Bittgesuche einreiche oder sonst sich an
Euch wende, sondern still seine Obliegenheit erfülle. Wenn Euch nun 53
Jemand fragte, wem Ihr füglich eher in irgend einer Sache zu Willen
sein möchtet, einem Bittenden oder einem Befehlenden, so dürftet Ihr
sicherlich sagen, einem Bittenden. Denn das ist bei gutherzigen Men-
schen, jenes aber bei feigherzigen der Brauch. Alle Gesetze nun gebieten
Andern was sie thun sollen, die welche Bittgesuche einreichen dagegen
bitten darum. Ein Bittgesuch zu stellen ist also nicht erlaubt, aber ein
Gesetz einzureichen, welches eine Verbindlichkeit dazu auferlegt, wäre es?
Das bezweifle ich. Denn es wäre ja schmählich, wenn Ihr Dinge, bei
denen Ihr nicht einmal glaubt Eure Nachsicht eintreten lassen zu dürfen,
doch sobald es Einige wollen auch gegen Euren Willen durchsetzen ließet.

Lies die darauf folgende Stelle.

Gesetz.

[Sobald über etwas vor Gericht, entweder eine Klage oder Rechen- 54
schaftsablage oder ein Prioritätsstreit, entschieden ist, sei es in einer
öffentlichen oder Privatsache, oder von Staatswegen etwas veraußert
worden ist, soll man darüber nicht vor Gericht einkommen, noch ein
Archon eine Abstimmung gestatten oder eine Anklage zulassen, wo es
die Gesetze nicht gestatten.]

Timokrates nun hat, um gleichsam damit ein Zeugniß für sein un- 55
gesetzliches Gebahren auszustellen, gleich im Anfang seines Gesetzes das
Gegentheil davon festgesetzt, jenes Gesetz verbietet jede nochmalige Ver-
handlung über Dinge, die ein Gericht ein für allemal entschieden hat,
der aber schrieb, wenn Einem nach einem Gesetz oder einer Verordnung
eine Verschärfung zuerkannt worden sei, über den solle die Bürgerschaft
verhandeln, ob das gerichtliche Erkenntniß aufgehoben werden und der 718
Verurtheilte Bürgen stellen solle. Und das Gesetz besagt, kein Archon
dürfe dem entgegen eine Abstimmung gestatten, der aber hat dem Vor-
sitzenden die Verbindlichkeit auferlegt, wenn einer Bürgen stellt, sie vor-
zuführen und auch noch den Zusatz gemacht: sobald es Einer irgend will.

Lies ein anderes Gesetz. 56

[5]) καταστήσει] Σ A k r s καταστήσῃ.
[6]) καθιστῇ] Σ καθίστη.

ΝΟΜΟΣ.

[*Τὰς δίκας καὶ τὰς διαίτας, ὅσαι ἐγένοντο ἐπὶ τοῖς νόμοις ἐν δημοκρατουμένῃ τῇ πόλει, κυρίας εἶναι*[1]).]

Οὗ φησι Τιμοκράτης, οὔκουν ὁπόσοις γ' ἂν δεσμοῦ προστιμηθῇ.

Λέγε.

ΝΟΜΟΣ.

[*Ὅποσα δ' ἐπὶ τῶν τριάκοντ' ἐπράχθη ἢ δίκη ἐδικάσθη, ἢ ἰδίᾳ ἢ δημοσίᾳ, ἄκυρα εἶναι.*]

57 *Ἐπίσχες. εἰπέ μοι, τί δεινότατον πάντες ἂν ἀκούσαντες φήσαιτε καὶ μάλιστ'*[2]) *ἂν ἀπεύξαισθε; οὐχὶ ταῦτα τὰ πράγματα ἅπερ ἦν ἐπὶ τῶν τριάκοντα μὴ γενέσθαι; ἔγωγ' οἶμαι. ὁ γοῦν νόμος οὑτοσὶ εὐλαβούμενος, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, τὸ τοιοῦτον ἀπεῖπε τὰ πραχθέντ' ἐπ' ἐκείνων μὴ κύρια εἶναι. οὑτοσὶ τοίνυν τὴν αὐτὴν κατέγνω παρανομίαν τῶν ἐπὶ τῆς δημοκρατίας πεπραγμένων*
58 *ἥνπερ τῶν ἐπ' ἐκείνων ὑμεῖς· ὁμοίως γοῦν ἄκυρα ποιεῖ. καίτοι τί φήσομεν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῦτον κύριον τὸν νόμον ἐάσαντες γενέσθαι; πότερον τὰ δικαστήρια, ἃ δημοκρατουμένης τῆς*
719 *πόλεως ἐκ τῶν ὁμωμοκότων κληροῦται, ταῦτ' ἀδικήματα τοῖς ἐπὶ τῶν τριάκοντ' ἀδικεῖν; καὶ πῶς οὐ δεινόν; ἀλλὰ δικαίως ἐψηφίσθαι; τίνος οὖν ἕνεκα τὸν λύσοντα ταῦτα νόμον θέσθαι φήσομεν; πλὴν εἰ τοῦτό*[3]) *τις εἴποι, μανέντες· ἄλλο γὰρ οὐκ ἔστιν εἰπεῖν.*
59 *Λέγ' ἄλλον νόμον.*

ΝΟΜΟΣ.

[*Μηδὲ νόμον ἐξεῖναι ἐπ' ἀνδρὶ θεῖναι, ἐὰν μὴ τὸν αὐτὸν ἐπὶ πᾶσιν Ἀθηναίοις τιθῇ, ἢ ψηφισαμένων*[4]) *μὴ ἔλαττον ἑξακισχιλίων, οἷς ἂν δόξῃ κρύβδην ψηφιζομένοις*[5]).]

[1]) [*Τὰς δίκας—εἶναι*] So BS. D., die Uebr. ohne Klammern. Dasselbe gilt von Folgenden: [*Ὅποσα—εἶναι*].

[2]) *καὶ μάλιστ'*] B. D. *καὶ τί μάλιστ'* mit *γρ. Σ.*

[3]) *εἰ τοῦτο*] B. *εἰ μὴ τοῦτο.*

[4]) *τιθῇ ἢ ψηφισαμένων*] So nach Reisk. u. Schelling BS. u. Voem. nach And. 1, 87 *τιθῇ, ἐὰν μὴ ψηφ.*, b. *τιθῇ* [*ἐὰν μὴ*] *ψηφ.* Die Uebr. mit d. Hdschr. *τιθῇ, ψηφισαμένων.* Der Gesetzfabrikant kann ja dasselbe so

Gesetz.

[Gerichtliche Urtheile und Schiedsrichtersprüche, so viel ihrer zur Zeit der Demokratie in der Stadt gefällt worden, sollen ihre Geltung behaupten.]

Timokrates sagt: nein, wenigstens bei denen nicht, wo zugleich auf Gefängniß erkannt worden.

Lies.

Gesetz.

[Alles was unter der Herrschaft der Dreißig bestimmt oder prozessualisch entschieden worden, sei es in Privat- oder öffentlichen Sachen, soll ungültig sein.]

Halt inne. Sagt an, was würdet Ihr Alle, die Ihr das gehört, für 57
das schrecklichste erklären und was Euch am meisten verbitten? nicht daß Dinge, wie sie unter den Dreißigen stattfanden, vorkommen könnten? Ich denke ja. Nun um so etwas zu verhüten verordnete eben, wie mich dünkt, das Gesetz, daß alle Bestimmungen, die unter jenen getroffen worden, ungültig seien. Dieser legt nun den gleichen ungesetzlichen Charakter wie dem unter jenen Verhandelten dem unter der Demokratie bei. Er setzt es auf gleiche Weise außer Kraft. Was wollen wir also sagen, 58
Ihr Männer Athens, wenn wir dieses Gesetz in Kraft treten lassen? Etwa daß die Gerichte, welche nach unsrer demokratischen Staatsverfassung aus den Geschwornen durchs Loos besetzt werden, sich dieselben Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen lassen wie unter den Dreißig? Und wäre das nicht eine abscheuliche Behauptung? Oder daß ihre Entscheidungen gerecht seien? Welchen Grund wollen wir dann für den Erlaß eines Gesetzes, welcher dieselben aufhebt, anführen? es müßte denn etwa einer sagen wollen, weil wir den Verstand verloren, sonst 719
läßt sich keiner anführen.

Lies ein andres Gesetz. 59

Gesetz.

[Auch soll man kein Gesetz mit Bezug auf einen Einzelnen geben, wenn es nicht zugleich für alle Athener gegeben ist, oder nicht weniger als 6000 dafür gestimmt, die sich in geheimer Abstimmung dafür entschieden.]

und nicht mit *ἐὰν μὴ ψ.* ausgedrückt haben u. das *ἤ* wegen des vorhergeh. *τιθῇ* ausgefallen sein.

5) [*Μηδὲ — ψηφιζομένοις*] So BS. D.. die Uebr. ohne Klammern.

Οὐκ ἐᾷ νόμον ἀλλ᾽ ἢ τὸν αὐτὸν τιθέναι κατὰ τῶν πολιτῶν πάντων, καλῶς καὶ δημοτικῶς λέγων. ὥσπερ γὰρ τῆς ἄλλης πολιτείας ἴσον μέτεστιν ἑκάστῳ, οὕτω καὶ τούτων ἴσον μετέχειν ἕκαστον ἀξιοῖ. διὰ οὓς μὲν τοίνυν οὗτος εἰσέφερε τὸν νόμον, ὑμεῖς[1]) οὐδὲν ἐμοῦ χεῖρον γιγνώσκετε· ἄνευ δὲ τούτων αὐτὸς ὡμολόγησε μὴ ἐπὶ πᾶσι τὸν αὐτὸν τεθεικέναι, πλὴν περὶ τῶν τελωνῶν καὶ τῶν μισθουμένων καὶ τῶν τούτων ἐγγυητῶν χρῆσθαι προσγράψας τῷ νόμῳ. οὐκοῦν ὁπότ᾽ εἰσί τινες οὓς ἀφορίζεις,
60 *οὐκ ἂν ἔτι εἷς ἐπὶ πᾶσι τὸν αὐτὸν τεθεικώς. καὶ μὴν οὐδ᾽ ἐκεῖνό γ᾽ ἂν εἴποις, ὡς, ὅσοις δεσμοῦ προστιμᾶται, τούτων[2]) μάλιστα ἢ τὰ μέγιστ᾽ ἀδικοῦσιν οἱ τελῶναι, ὥστε μόνοις αὐτοῖς μὴ μεταδοῦναι τοῦ νόμου. πολὺ γὰρ δή που μᾶλλον οἱ προδιδόντες τι τῶν κοινῶν, οἱ[3]) τοὺς γονέας κακοῦντες, οἱ μὴ καθαρὰς τὰς χεῖρας ἔχοντες εἰσιόντες δ᾽ εἰς τὴν ἀγοράν, ἀδικοῦσιν. οἷς ἅπασιν οἱ μὲν ὑπάρχοντες νόμοι δεσμὸν προλέγουσιν, ὁ δὲ σὸς λελύσθαι δίδωσιν. ἀλλ᾽ ἐνταῦθα πάλιν καταμηνύεις ὑπὲρ ὧν*
ἐτίθεις· διὰ γὰρ τὸ μὴ τελωνήσαντας ὀφείλειν αὐτοὺς ἀλλὰ
κλέψαντας, μᾶλλον δ᾽ ἁρπάσαντας τὰ χρήματα, διὰ τοῦτ᾽ οὐκ
720 *ἐφρόντισας, οἶμαι, τῶν τελωνῶν.*

61 *Πολλοὺς δ᾽ ἄν τις ἔχοι νόμους ἔτι καὶ καλῶς ἔχοντας δεικνύναι, οἷς πᾶσιν ἐναντίος ἐστὶν οὗτος τέθεικεν. ἀλλ᾽ ἴσως ἐγὼ μέν, εἰ περὶ πάντων ἐρῶ, ἐξωσθήσομαι περὶ τοῦ μηδ᾽ ἐπιτήδειον ὅλως ὑμῖν εἶναι τὸν νόμον εἰπεῖν· ὑμῖν δ᾽ ὁμοίως ἔνοχος φανεῖται τῇ γραφῇ καὶ εἰ ἑνὶ τῶν ὄντων νόμων ἐναντίος ἐστίν. πῶς οὖν μοι δοκεῖ; τοὺς μὲν ἄλλους ἐᾶν, περὶ δ᾽ οὗ πρότερόν ποτ᾽ αὐτὸς ἔθηκε[4]) νόμου διελθόντ᾽ ἐπ᾽ ἐκεῖν᾽ ἰέναι τὸ μέρος τῆς κατηγορίας ἤδη, ὡς καὶ μεγάλ᾽ ἂν[5]) βλάπτοι γενόμενος κύ-*
62 *ριος τὴν πόλιν. τὸ μὲν οὖν τοῖς τῶν ἄλλων ἐναντίον εἰσενηνοχέναι νόμον δεινὸν μέν, ἀλλ᾽ ἄλλου δεῖται κατηγόρου· τὸ δ᾽ αὐτοῦ[6]) πρότερον κειμένῳ νόμῳ ταὐναντία θεῖναι[7]), τοῦτ᾽ ἤδη ποιεῖ*

[1]) *εἰσέφερε τὸν νόμον, ὑμεῖς*] BS. V. mit *Σ* A r u. pr. k *εἰσέφερεν, ὑμεῖς.*

[2]) *τούτων*] *γρ. Σ τούτοις*, F *τούτων* mit über *ων* geschr. *οις.*

[3]) *κοινῶν, οἱ*] *Σ* von zweiter Hand *κοινῷν, ἢ οἱ.*

[4]) *αὐτὸς ἔθηκε*] B. D. *αὐτὸς οὗτος ἔθηκε.*

[5]) *μεγάλ᾽ ἂν*] *Σ* ‖ *μέγα δ᾽ ἂν*, aber *γρ. Σ μεγάλα ἂν.*

[6]) *δ᾽ αὑτοῦ*] So BS. V. ‖ mit *Σ*, welcher *δ᾽ αὐτοῦ*, B. b. D. *δὲ τῷ ὑφ αὑτοῦ.*

Man soll kein Gesetz anders als für alle Bürger zugleich geben, das
ist eine weise und ächt demokratische Bestimmung. Denn wie ein jeder
einen gleichen Antheil an den andern Staatsrechten hat, so will es, daß
auch hier ein jeder gleichen Antheil habe. Um welcher Leute willen aber er
sein Gesetz gegeben habe, wißt Ihr eben so gut wie ich. Doch abgesehen
davon hat er ja selbst es offen bekannt, daß er sein Gesetz nicht für alle
gegeben habe, da er demselben die Clausel hinzufügte: mit Ausnahme
der Zollpächter und Pachtunternehmer und ihrer Bürgen. Wenn es also
Leute giebt, die du ausscheidest, dürftest du dasselbe auch nicht mehr für
alle gegeben haben. Und wahrlich auch das möchtest du schwerlich be- 60
haupten können, daß unter denen, welchen außerdem Gefängniß zuer-
kannt wird, die Zollpächter am meisten und schwersten sich vergangen
haben, daher sie allein nicht an der Wohlthat des Gesetzes Theil nehmen
könnten. Denn die, welche etwas vom Staatsgute veruntreuen, die
welche ihre Eltern übel behandeln, die welche mit unreinen Händen sich
auf dem Markte einstellen, vergehen sich doch wohl weit schlimmer. Und
diese alle bedrohen die vorhandenen Gesetze mit Gefängniß, während das
deine ihnen gestattet sich davon loszumachen. Aber eben hierin verräthst
du wieder, zu wessen Gunsten du es gegeben. Weil sie nämlich die Schuld
nicht dadurch verwirkten, daß sie Zölle gepachtet sondern daß sie das
Geld gestohlen oder vielmehr geraubt haben, deshalb nahmst du dich, 720
glaube ich, der Zollpächter nicht weiter an.

So könnte Einer noch viele treffliche Gesetze anführen, denen allen 61
das von diesem Menschen eingebrachte zuwiderläuft. Doch würde ich
mich, wenn ich über alle sprechen wollte, vielleicht um die Möglichkeit
bringen darüber zu sprechen, daß das Gesetz für Euch auch durchaus nicht
passend sei. Wird es Euch doch auch auf gleiche Weise der Anklage ver-
fallen scheinen, wenn es auch nur mit Einem der vorhandenen Gesetze
im Widerspruche steht. Wie will ich's nun halten? nun die andern un-
berührt lassen, und nur erst noch über das Gesetz, welches er selbst einmal
früher gegeben hat, sprechen, um alsdann zu demjenigen Theil der An-
klage überzugehen, wonach es den Staat, falls es in Kraft tritt, gewal-
tig benachtheiligen würde. Daß er also ein den Gesetzen der Andern zu- 62
widerlaufendes Gesetz eingebracht habe, ist zwar schlimm genug, muß aber
doch von einem andern erst aufgestochen werden, aber ein Gesetz zu geben
im Widerspruch mit seinem eignen früher erlassnen Gesetze, das ist eine

[7]) θεῖναι] γρ. Σ τιθέναι.

κατήγορον αὐτὸν αὑτοῦ γεγενῆσθαι. ἵν' οὖν τοῦτ' εἰδῆτε γιγνόμενον, ἀναγνώσεται τὸν νόμον ὑμῖν αὐτὸν ὃν οὗτος ἔθηκεν· ἐγὼ δὲ σιωπήσομαι. λέγε.

NOMOΣ.

63 [*Τιμοκράτης εἶπεν, ὁπόσοι Ἀθηναίων κατ' εἰσαγγελίαν ἐκ τῆς βουλῆς ἢ νῦν εἰσὶν ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ ἢ τὸ λοιπὸν κατατεθῶσι, καὶ μὴ παραδοθῇ ἡ κατάγνωσις αὐτῶν τοῖς Θεσμοθέταις ὑπὸ τοῦ γραμματέως τοῦ κατὰ πρυτανείαν κατὰ τὸν εἰσαγγελτικὸν νόμον, δεδόχθαι, τοῖς Θεσμοθέταις εἰσάγειν*[1] *τοὺς ἕνδεκα εἰς τὸ δικαστήριον ἐντὸς τριάκονθ'*[2] *ἡμερῶν ἀφ' ἧς ἂν παραλάβωσιν, ἐὰν μή τι δημοσίᾳ κωλύῃ, ἐὰν δὲ μή, ὅταν πρῶτον οἷόν τ' ᾖ. κατηγορεῖν δ' Ἀθηναίων τὸν βουλόμενον οἷς ἔξεστιν. ἐὰν δ' ἁλῶ, τιμάτω ἡ ἡλιαία περὶ αὐτοῦ, ὅ τι ἂν δοκῇ ἄξιος εἶναι παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι. ἐὰν δ' ἀργυ-*
721 *ρίου τιμηθῇ, δεδέσθω τέως*[3] *ἂν ἐκτίσῃ ὅ τι ἂν αὐτοῦ καταγνωσθῇ*[4]*.]*

64 *Ἀκούετε, ὦ ἄνδρες δικασταί; λέγ' αὐτοῖς αὐτὸ τοῦτο πάλιν.*

NOMOΣ.

[*Ἐὰν δ' ἀργυρίου τιμηθῇ, δεδέσθω τέως*[5] *ἂν ἐκτίσῃ*[6]*.*]

Πέπαυσο. ἔστιν οὖν ὅπως ἂν ἐναντιώτερά τις[7] *δύο θείη τοῦ δεδέσθαι, τέως ἂν ἐκτίσωσι, τοὺς ἁλόντας, καὶ τοῦ καθιστάναι τοὺς αὐτοὺς τούτους ἐγγυητὰς ἀλλὰ μὴ δεῖν; ταῦτα τοίνυν κατηγορεῖ Τιμοκράτης Τιμοκράτους, οὐ Διόδωρος, οὐδ' ἄλλος*
65 *ὑμῶν οὐδεὶς τοσούτων ὄντων τὸ πλῆθος. καίτοι τίνος ἂν ὑμῖν ἀποσχέσθαι δοκεῖ λήμματος ἢ τί ποιεῖν ἂν ὀκνῆσαι κέρδους ἕνεκα ὅστις ἐναντί' αὐτὸς αὑτῷ νομοθετεῖν ἠξίωσεν, οὐδὲ τοῖς*

[1]) *δεδόχθαι, τοῖς Θεσμοθέταις εἰσάγειν*] D. *δεδόχθαι εἰσάγειν*, b. *δεδόχθαι [τοῖς Θεσμοθέταις] εἰσάγειν.*

[2]) *δικαστήριον ἐντὸς τριάκονθ'*] D. V. *δικ. τριάκονθ'*, B. *δικ. [ἐντὸς] τριάκονθ'.*

[3]) *τέως*] Σ A k r s *τε ἕως*, v *τε ὡς*. D. *ἕως.*

[4]) [*Τιμοκράτης — καταγνωσθῇ*] So BS. D., die Uebr. ohne Klammern. Die Unächtheit erhellt aus der Sonderbarkeit, dass die Eilfmänner die Schuldigen den Thesmotheten vor das Gericht stellen sollen.

Sache, die ihn zu seinem eignen Ankläger macht. Damit Ihr also einsieht, daß dieß wirklich der Fall sei, soll man Euch eben dies Gesetz, was er gegeben, vorlesen. Ich kann ganz stille dabei sein. Lies.

Gesetz.

[Timokrates hat beantragt: welcher Athener in Folge einer Meldeklage vom Rath entweder jetzt in Haft gehalten wird oder in Zukunft gehalten werden wird, ohne daß das Erkenntniß gegen ihn vom Schreiber in der Prytanie nach dem Gesetz über Meldeklagen den Thesmotheten zu Handen gegeben wurde, den sollen die Eilfmänner in das Gericht vor die Thesmotheten führen binnen 30 Tagen von dem Tage an, wo sie ihn überkommen, es müßte denn von Staatswegen ein Hinderniß eintreten, widrigen Falls aber sobald als möglich. Hier kann ihn jeder dazu befugte Athener anklagen wenn er Lust hat. Wird er verurtheilt, so mag das Gericht bestimmen, was er ihm zu erleiden oder zu bezahlen verdient zu haben scheint. Wurde aber auf eine Geldbuße erkannt, soll er in Haft sitzen, bis er die ihm zuerkannte Summe bezahlt hat.] 63 721

Hört Ihrs, Männer von Gericht? Lies ihnen eben dies noch einmal. 64

Gesetz.

[Wurde aber auf eine Geldbuße erkannt, soll er in Haft sitzen, bis er die ihm zuerkannte Summe bezahlt hat.]

Gut. Kann Einer zwei sich mehr widersprechende Bestimmungen geben als: daß die Verurtheilten in Haft sein sollen, bis sie bezahlt haben, und: daß man eben dieselben soll Bürgen stellen aber nicht verhaften lassen? da tritt ja Timokrates selbst gegen Timokrates als Kläger auf, und nicht Diodoros oder irgend ein andrer von Euch, soviel ihrer auch seid. Und welches Prostitchen wird, glaubt Ihr wohl, ein Mann verschmähen 65 oder was wird er des Gewinns halber zu thun sich scheuen, wenn er kein Bedenken trug seinen eignen Gesetzen zu widersprechen, während man

5) τέως] Σ τε ὡς, v τέως, A k r s τε ἕως. D. ἕως. Die Uebr. wie hier. Aehnl. weiter unten. Vergl. die Anm. z. Lept. p. 78.

6) [Ἐὰν — ἐκτίσῃ] So BS. D., die Uebr. ohne Klammern.

7) τις] In Σ ist von zweiter Hand ἄν über τις geschrieben.

ἄλλοις τῶν νόμων ἐώντων; ἐμοὶ μὲν γὰρ ἕνεκ' ἀναιδείας ὁ τοιοῦτος δοκεῖ πᾶν ἂν ἑτοίμως ἔργον ποιῆσαι. ὥσπερ τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν περὶ τἆλλα κακούργων τοὺς ὁμολογοῦντας ἄνευ κρίσεως κολάζειν οἱ νόμοι κελεύουσιν, οὕτω δίκαιον καὶ τοῦτον[1]*, ἐπειδὴ τοὺς νόμους κακουργῶν εἴληπται, μὴ δόντας λόγον μηδ' ἐθελήσαντας ἀκοῦσαι καταψηφίσασθαι· ὡμολόγηκε γὰρ θάτερον*[2] *[τῷ προτέρῳ νόμῳ ἐναντίον τόνδε τιθεὶς]*[3] *ἀδικεῖν.*

66 *Ὅτι μὲν τοίνυν καὶ παρὰ τούτους τοὺς νόμους καὶ παρὰ τοὺς προειρημένους, καὶ μικροῦ δέω παρ' ἅπαντας*[4] *εἰπεῖν τοὺς ὄντας ἐν τῇ πόλει, τέθεικε τὸν νόμον, οἴομαι δῆλον ἅπασιν ὑμῖν εἶναι· θαυμάζω δ' αὐτοῦ τί ποτε καὶ τολμήσει λέγειν περὶ τούτων. οὔτε γὰρ ὡς οὐκ ἐναντίος ἔσθ' ὁ νόμος τοῖς ἄλλοις,*
722 *δεικνύειν ἔξει, οὔθ' ὡς δι' ἀπειρίαν ἰδιώτην αὐτὸν ὄντα τοῦτ' ἔλαθε, δύναιτ' ἂν πεῖσαι· πάλαι γὰρ μισθοῦ καὶ γράφων καὶ*
67 *νόμους εἰσφέρων ὤπται. καὶ μὴν οὐδ' ἐκεῖνό γ' ἔνεστιν αὐτῷ, ἀδίκημα μὲν εἶναι τὸ πραχθὲν ὁμολογῆσαι, συγγνώμης δὲ τυχεῖν ἀξιοῦν· οὐ γὰρ ἄκων οὐδ' ὑπὲρ ἠτυχηκότων οὐδ' ὑπὲρ συγγενῶν καὶ ἀναγκαίων αὐτῷ*[5] *τεθεικὼς φαίνεται τὸν νόμον, ἀλλ' ἑκὼν ὑπὲρ μεγάλ' ἠδικηκότων ὑμᾶς, οὐδὲν προσηκόντων αὐτῷ*[6]*, πλὴν εἰ μὴ συγγενεῖς ὑπολαμβάνειν φησὶ*[7] *τοὺς μισθουμένους αὐτόν*[8]*.*

68 *Ὡς τοίνυν οὐδ' ἐπιτήδειον νόμον ὑμῖν οὐδὲ συμφέροντ' εἰσενήνοχε, τοῦτ' ἤδη πειράσομαι νυνὶ δεικνύειν. οἴομαι δὴ πάντας*[9] *ἂν ὑμᾶς*[10] *ὁμολογῆσαι δεῖν τὸν ὀρθῶς ἔχοντα νόμον καὶ συνοίσειν μέλλοντα τῷ πλήθει πρῶτον μὲν ἁπλῶς καὶ πᾶσι γνωρί-*

[1]) *τοῦτον*] B. b. D. *τούτου*. S. die Anm. zu Mid. p. 100.

[2]) *θάτερον*] B. D. (Ox.) *θατέρῳ*, D. (Lips.) [*θατέρῳ*], d. h. in einem von beiden Puncten d. i. Gesetzen. S. die folg. Anm.

[3]) [*τῷ προτέρῳ — τιθεὶς*] So ich, B. D. V. *τ. πρ. νόμῳ ἐναντίον τόνδε τ.*, BS. b. lassen mit *Σ ἐναντίον* weg, Saupp. vermuthet *τ. πρ. νόμῳ ἢ τ. ἐν. τ.* Schon der Schol. scheint die Worte nicht gelesen zu haben, die auch der Hiat *νόμῳ ἐναντίον* verdächtig macht. Denn er erklärt *θάτερον* durch *ἕτερον τιθεὶς ἐναντίον τῷ προτέρῳ νόμῳ τῷ αὐτοῦ*.

[4]) *παρ' ἅπαντας*] B. D. *παρὰ πάντας*.

[5]) *αὐτῷ*] D. *αὐτῶ*.

nach dem Gesetze es doch nicht einmal bei den andern soll. Ein solcher Mensch scheint mir vermöge seiner Unverschämtheit jedweder That fähig zu sein. Wie nun, Ihr Männer von Athen, die Gesetze in andern Fällen geständige Uebelthäter ohne weitere Untersuchung zu bestrafen gebieten, so seid auch Ihr berechtigt, da sein gesetzwidriges Gebahren mit den Gesetzen klar erwiesen ist, ihn zu verurtheilen ohne ihm eine Vertheidigung zu gestatten oder Gehör zu leihen. Er ist es ja geständig in einem von beiden Fällen gefehlt zu haben, [insofern er dieses dem frühern entgegenstehende Gesetz gab].

Daß demnach das von ihm gegebne Gesetz sowohl mit diesen als 66
den vorerwähnten und ich möchte fast sagen mit allen im Staate vorhandnen im Widerspruch steht, wird Euch nun hoffentlich allen einleuchten und es soll mich bei ihm nur Wunder nehmen, was er sich getrauen wird darüber zu sagen. Denn er wird weder nachweisen können, daß 722
dies Gesetz nicht mit den andern im Widerspruch stehe, noch es Euch so leicht glaubhaft machen, es sei ihm dies als Laien bei seiner Unkenntniß entgangen. Hat man ihn doch seit lange für Geld Anträge stellen und den Gesetzgeber machen sehen. Und auch das geht bei ihm nicht an, daß er 67
in der Sache seinen Fehltritt zugestände, aber auf Eure Nachsicht Anspruch machte. Denn es liegt ja am Tage, daß er das Gesetz nicht nothgedrungen, etwa zu Gunsten unglücklicher und ihm verwandter oder irgend befreundeter Leute gab, sondern ganz freiwillig für Leute, die sich aufs gröblichste gegen Euch vergangen und ihm gar nichts angingen, er müßte denn sagen, er betrachte jeden der ihm Geld giebt für einen Verwandten von sich.

Daß er aber auch ein für Euch weder geeignetes noch ersprießliches 68
Gesetz eingebracht hat, will ich jetzt sofort zu zeigen versuchen. Ich glaube nämlich darüber seid Ihr mit mir einig, ein richtiges Gesetz, welches dem Volke Nutzen schaffen soll, müsse erstlich einfach und allen verständlich

6) αὐτῷ] B. b. BS. V. αὑτῷ.

7) φησὶ] B. φήσει.

8) αὐτόν] So D., Σ αὐτό, die Uebr. αὑτόν.

9) οἴομαι δὴ πάντας] BS. D. b. mit Σ οἴομαι (D. οιμαι) ἅπαντας. Doch der Hiat u. die Schol., so wie die ähnl. Stellen Iso. 2, 19. 15, 79. 21, 5 (hier var. die Hdschrr.) sprechen für die Vulg.

10) πάντας ἂν ὑμᾶς] BS. V. mit Σ πάντας oder ἅπαντας ὑμᾶς. Doch s. die Schol. u. die oben zitirt. Stellen.

μως[1]) *γεγράφθαι, καὶ μὴ τῷ μὲν εἶναι ταυτὶ περὶ αὐτοῦ νομίζειν τῷ δὲ ταυτί. ἔπειτ᾽ εἶναι δυνατὰς τὰς πράξεις ἃς δεῖ γίγνεσθαι διὰ τοῦ νόμου· εἰ γὰρ αὖ καλῶς μὲν ἔχοι, μὴ δυνα-*
69 *τὸν δέ τι φράζοι, εὐχῆς, οὐ νόμου διαπράττοιτ᾽ ἂν ἔργον. πρὸς δὲ τούτοις μηδενὶ τῶν ἀδικούντων φαίνεσθαι μηδεμίαν διδόντα ῥᾳστώνην. εἰ γὰρ δημοτικόν τις ὑπείληφε τὸ πράους εἶναι τοὺς νόμους, τίσι τούτοις προσεξεταζέτω, κἂν περ ὀρθῶς βούληται σκοπεῖν, εὑρήσει τοῖς κρίνεσθαι μέλλουσιν, οὐ τοῖς ἐξεληλεγμέ-*
70 *νοις· ἐν μὲν γὰρ τοῖς ἄδηλον εἴ τίς ἐστ᾽ ἀδίκως διαβεβλημένος, τοῖς δ᾽ οὐδὲ λόγος λείπεται τὸ μὴ οὐ πονηροῖς εἶναι. τούτων τοίνυν ὧν διεξελήλυθ᾽ ἐγὼ νῦν οὐδ᾽ ὁτιοῦν οὗτος ἔχων ὁ νόμος φανήσεται, τἀναντία δ᾽ ἑξῆς πάντα. πολλαχόθεν μὲν οὖν ἂν τις*
723 *ἔχοι τοῦτο διδάσκειν, μάλιστα δὲ τὸν νόμον αὐτὸν ὃν τέθεικε διεξιών· ἔστι γὰρ οὐ τὸ μὲν αὐτοῦ καλῶς κείμενον τὸ δὲ ἡμαρ-*
71 *τημένον, ἀλλ᾽ ὅλος*[2]) *ἐξ ἀρχῆς, ἀπὸ τῆς πρώτης*[3]) *συλλαβῆς μέχρι τῆς τελευταίας, ἐφ᾽ ὑμῖν κεῖται. λαβὲ δ᾽ αὐτοῖς τὴν γραφὴν αὐτήν, καὶ μέχρι τοῦ πρώτου μέρους ἀνάγνωθι τὸν νόμον· ῥᾷστα γὰρ οὕτως ἐγώ τε διδάξω καὶ ὑμεῖς μαθήσεσθ᾽ ἃ λέγω.*

ΝΟΜΟΣ.

[*Ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος πρώτης πρυτανείας, τῶν*[4]) *προέδρων ἐπεψήφισεν Ἀριστοκλῆς Μυῤῥινούσιος, Τιμοκράτης εἶπε, καὶ εἴ τινι τῶν ὀφειλόντων τῷ δημοσίῳ προστετίμηται κατὰ νόμον ἢ κατὰ ψήφισμα δεσμοῦ ἢ τὸ λοιπὸν προστιμηθῇ, εἶναι αὐτῷ ἢ ἄλλῳ ὑπὲρ ἐκείνου ἐγγυητὰς καταστῆσαι*[5]).]

72 *Ἐπίσχες· αὐτίκα γὰρ καθ᾽ ἕκαστον ἀναγνωσθῇ*[6]). *τοῦτ᾽ πάντων, ὦ ἄνδρες δικασταί, τῶν γεγραμμένων ἐν τῷ νόμῳ σχεδόν ἐστι δεινότατον. οἶομαι γὰρ οὐδ᾽ ἕν᾽ ἄνθρωπον*[7]) *ἄλλον*

[1]) *πᾶσι γνωρίμως*] V. *πᾶσιν ὁμοίως γνωρίμως.*

[2]) *ὅλος*] *Σ ὅλον*, k v *ὅλως.*

[3]) *ἀπὸ τῆς πρώτης*] *Σ Y Ω* r *ἀπὸ πρώτης.*

[4]) *πρώτης πρυτανείας, τῶν*] So mit *Σ*, der von alter Hand am Rande hat, wie es in A *Y Ω* k r s auch steht: *πρώτης πρυτανείας δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας*, B. b. BS. D. lesen *πρώτης πρυτανείας δωδεκάτῃ*, V. *πρώτης, δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας.* S. die Anm.

[5]) [*Ἐπὶ τῆς — καταστῆσαι*] So BS. D., die Uebr. ohne Klammern, s. die Anm.

abgefaßt sein und nicht so, daß ihm der eine diesen der andre jenen Sinn unterlege. Sodann muß das nach dem Gesetze einzuhaltende Verfahren auch ausführbar sein. Denn mag es wiederum noch so trefflich sein, sobald es etwas Unausführbares festsetzt, dürfte es doch eher die Stelle eines Wunsches als eines Gesetzes einnehmen. Zudem soll es auch 69
nicht so offen den Gesetzfrevlern unter die Arme greifen. Denn wenn Einer eine gewisse Milde in den Gesetzen für demokratisch hält, so mag er sich nur auch fragen, bei wem denn, und er wird, wenn er der Sache auf den Grund gehen will, finden, nicht bei den Ueberwiesenen sondern bei denen, welche gerichtet werden sollen. Denn bei diesen weiß man noch nicht, ob nicht Einer ohne Grund bezüchtigt worden, bei jenen dagegen hat nun alles Reden, als ob sie gar nicht solche Missethäter seien, ein Ende. Es wird sich aber zeigen, daß dieses Gesetz auch nicht eine 70
einzige der eben angegebenen Erfordernisse erfülle, sondern ihnen vielmehr einer wie der andern widerspreche. Es läßt sich das auf vielfache
Art nachweisen, am besten jedoch so, wenn man das Gesetz, was er gege- 723
ben, einzeln durchgeht. Denn es ist nicht etwa die eine Stelle darin zu billigen und nur die andre verfehlt, sondern das ganze ist von Anfang an, von der ersten Sylbe bis zur letzten, Euerm Interesse entgegen. Nimm 71
das Schriftstück dort her und lies ihnen das Gesetz bis zum ersten Theile vor. Denn so werde ich am leichtesten meine Behauptung rechtfertigen und Euch davon überzeugen können.

Gesetz.

[Unter der ersten Prytanie der Pandionischen Phyle brachte Aristokles der Myrrhinusier als einer der Vorsitzenden folgendes zur Abstimmung. Timokrates hat beantragt: wenn bei einem Staatsschuldner nach einem Gesetz oder Decret zugleich auf Gefängniß erkannt worden ist oder in Zukunft erkannt werden wird, soll er oder ein andrer für ihn Bürgen stellen dürfen.]

Halt inne: es soll alsbald Punct für Punct mitgetheilt werden. 72
Dies ist, Ihr Männer von Gericht, wohl ziemlich von allem was in dem Gesetze steht das Aergste. Denn es möchte kaum ein andrer Mensch, der

[6]) ἀναγνωσθῇ] So nach Conj., die Uebr. mit d. Hdschrr. ἀναγνώσῃ, B. b. D. mit Ω ἀναγνώσει. S. die Anm

[7]) οὐδ' ἕν' ἄνθρωπον] B. b. οὐδ ἕνα ἀνθρώπων, BS. οὐδένα ἄνθρωπον.

τολμῆσαι, νόμον εἰσφέροντ' ἐπὶ τῷ χρῆσθαι τοὺς πολίτας αὐτῷ, τὰς κατὰ τοὺς πρότερον κυρίους νόμους κρίσεις γεγενημένας ἐπιχειρῆσαι λύειν. τοῦτο τοίνυν οὑτοσὶ Τιμοκράτης ἀναιδῶς καὶ οὐδ' ἀποκρυψάμενος πεποίηκε, γράψας διαρρήδην "καὶ εἴ τινι τῶν ὀφειλόντων τῷ δημοσίῳ προστετίμηται κατὰ νόμον ἢ κατὰ
73 ψήφισμα δεσμοῦ ἢ τὸ λοιπὸν προστιμηθῇ." περὶ μὲν δὴ τῶν μελλόντων εἴ τι δίκαιον ἔπεισεν ὑμᾶς, οὐκ ἂν ἠδίκει· περὶ δ' ὧν
724 δικαστήριον ἔγνωκε καὶ τέλος ἔσχηκε, πῶς οὐ δεινὰ ποιεῖ νόμον εἰσφέρων δι' οὗ ταῦτα λυθήσεται; ὥσπερ ἂν εἴ τις ἑάσας κύριον τὸν τούτου γενέσθαι νόμον γράψειεν ἕτερον τοιόνδε "καὶ εἴ τινες, ὠφλικότες χρήματα καὶ δεσμοῦ προστετιμημένον αὐτοῖς, ἐγγυητὰς κατέστησαν κατὰ τὸν νόμον, μὴ εἶναι τὴν διεγγύησιν
74 αὐτοῖς, μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεγγυᾶν μηδένα." ἀλλ' οὔτε ταῦτα ποιήσειεν ἂν οὐδεὶς ὑγιαίνων, οἶμαι, σύ τ' ἐκεῖνα λύων ἠδίκεις. χρὴν γὰρ αὐτόν, εἰ τὸ πρᾶγμ' ἐνόμιζε δίκαιον, ἐπὶ τοῖς ὕστερον γενησομένοις θεῖναι τὸν νόμον, καὶ μὴ συνενεγκόντ' εἰς ταὐτὸ τὰ μέλλοντα τοῖς παρεληλυθόσι καὶ τὰ μὴ δῆλα τοῖς φανεροῖς ἀδικήμασιν εἶτ' ἐπὶ πᾶσι γράψαι τὴν αὐτὴν γνώμην. πῶς γὰρ οὐ δεινὸν τῶν αὐτῶν ἠξιωκέναι δικαίων τοὺς ἐξεληλεγμένους ἀδικοῦντας τὴν πόλιν πρότερον καὶ τοὺς μηδ' εἰ κρίσεως ἄξιον ἐργάσονταί τι δήλους;

75 Καὶ μὴν κἀκεῖθεν ἴδοι τις ἂν ὡς δεινὸν πεποίηκε τὸ θεῖναι περὶ τῶν παρεληλυθότων τὸν νόμον, εἰ λογίσαιτο παρ' αὐτῷ τί ποτ' ἐστὶν ᾧ νόμος ὀλιγαρχίας διαφέρει, καὶ τί δή ποθ' οἱ μὲν ὑπὸ νόμων ἐθέλοντες ἄρχεσθαι σώφρονες καὶ[1] χρηστοὶ πολῖται νομίζονται[2], οἱ δ' ὑπὸ τῶν ὀλιγαρχιῶν ἀνανδροι καὶ δοῦλοι.
76 εὕροι γὰρ ἂν ὡς ἀληθῶς τοῦτο προχειρότατον, ὅτι τῶν μὲν ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις ἕκαστος καὶ τὰ πεπραγμένα λῦσαι καὶ περὶ τῶν μελλόντων ἂν αὐτῷ δοκῇ προστάξαι κύριός ἐστιν, οἱ δὲ νόμοι περὶ τῶν μελλόντων ἃ χρὴ γίγνεσθαι φράζουσι, μετὰ τοῦ πεῖσαι τεθέντες ὡς συνοίσουσι τοῖς χρωμένοις. Τιμοκράτης τοίνυν ἐν

[1]) σώφρονες καὶ] B. σώφρονες καὶ ἐλεύθεροι καὶ.

[2]) χρηστοὶ πολῖται νομίζονται] D. χρηστοὶ νομίζονται, B. b. χρηστοὶ [πολῖται] νομίζονται.

ein Gesetz, nach dem sich seine Mitbürger richten sollen, einbringt, den Versuch wagen die nach den früher gültigen Gesetzen gefällten Urtheile zu beseitigen. Dieser Timokrates hat das nun ohne Scheu und ohne ein Hehl daraus zu machen gleichwohl gethan, denn er hat mit dürren Worten darin geschrieben: „ist bei einem der Staatsschuldner nach einem Gesetze oder Decrete auch auf Gefängniß erkannt worden oder wird künftighin darauf erkannt." Hätte er Euch über zukünftige Fälle zu irgend 73
einer Rechtsbestimmung vermocht, so läge darin nichts Unrechtes, wenn er aber ein Gesetz einbringt, durch welches das aufgehoben werden soll, was ein Gerichtshof für recht erkannt hat und worüber bereits ein Endurtheil gefällt ist, ist das nicht arg von ihm? Grade als wollte einer das 721
Gesetz von diesem Menschen in Kraft treten lassen, aber zugleich ein andres etwa von der Art geben: „und wenn einige, die zu zahlen haben und bei denen zugleich auf Gefängniß erkannt worden ist, Bürgen nach dem Gesetze gestellt haben, soll man das Bürgenstellen ihnen nicht verstatten und in Zukunft Niemanden deshalb der Haft entbinden." Nun das 74
möchte wohl, wie ich glaube, Niemand bei gesunden Sinnen thun, und du hast das Vergehen gleichwohl begangen und jenes aufgehoben. Denn er mußte doch, wenn er die Maßregel für gerecht hielt, sein Gesetz für die künftigen Fälle geben und nicht Zukünftiges und Vergangenes und Offenkundiges und noch Unerwiesenes in Eins vermengen und dann für alles eine und dieselbe Bestimmung treffen. Denn liegt nicht darin ein arger Mißgriff, Leuten die erwiesener Maßen gegen den Staat gefrevelt haben dasselbe Recht zuzusprechen wie denen, von denen man noch gar nicht weiß, ob ihr Benehmen von der Art ist um es verurtheilen zu können?

Und fürwahr auch daraus wird man ersehen können, wie abscheulich 75
es gehandelt war, daß er sein Gesetz auch auf abgethane Dinge sich erstrecken ließ, wenn man bei sich erwägt, worin doch der Unterschied liege, der zwischen gesetzlichen Anordnungen und einer oligarchischen Herrschaft besteht und warum Bürger, welche unter Gesetzen stehen wollen, für verständige brave Leute, und dagegen die, welche unter Oligarchien, für feige Sklavenseelen gelten. Denn man wird in der That als sofort auf der 76
Hand liegend den finden, daß in Oligarchien jeder die Macht habe die getroffnen Bestimmungen rückgängig zu machen und über Künftiges ganz nach Gutdünken zu verfügen, während die Gesetze das einzuhaltende Verfahren für künftige Fälle regeln und Eure Genehmigung nachsuchen und so gegeben sein müssen, wie es im Interesse der unter ihnen Lebenden liegt. Timokrates ist nun zwar in einem demokratischen Staat

δημοκρατουμένῃ τῇ πόλει νομοθετῶν τὴν ἐκ τῆς ὀλιγαρχίας ἀδι-
725 *κίαν εἰς τὸν αὐτοῦ*[1]) *νόμον μετήνεγκε, καὶ περὶ τῶν παρελη-*
λυθότων αὐτὸν κυριώτερον τῶν καταγνόντων δικαστῶν ἠξίωσε
ποιῆσαι.

77 *Καὶ οὐ τοῦτο μόνον πεποίηκεν ὑβριστικόν, ἀλλὰ καὶ γέ-*
γραπται[2]*), ἢ τὸ λοιπὸν ἐάν τινι προστιμηθῇ δεσμοῦ, εἶναι κα-*
ταστήσαντι τοὺς ἐγγυητάς, ἢ μὴ ἐκτίσειν, ἀφεῖσθαι. καίτοι χρῆν
αὐτόν, εἰ τὸ δεδέσθαι δεινὸν ἡγεῖτο, μηδενὶ προστιμᾶν ὃς ἂν
ὑμῖν ἐγγυητὰς καθιστῇ δεσμοῦ νομοθετῆσαι, μὴ προλαβόντα
κατεγνωκότας ὑμᾶς τὸν δεσμὸν μηδ' ἐχθρῶς διατεθέντα πρὸς
ὑμᾶς τὸν ἡλωκότα τηνικαῦτα ποιεῖν τὴν ἐξεγγύησιν. νυνὶ δ',
ὥσπερ ἐνδεικνύμενος ὅτι, κἂν ὑμῖν δοκῇ δεδέσθαι τινά, αὐτὸς
78 *ἀφήσει, τοῦτον τὸν τρόπον τὸν νόμον εἰσήνεγκεν. ἆρ' οὖν τῷ*
δοκεῖ συμφέρειν τῇ πόλει τοιοῦτος νόμος ὃς δικαστηρίου γνώσεως
αὐτὸς κυριώτερος ἔσται καὶ τὰς ὑπὸ τῶν ὁμωμοκότων γνώσεις
τοῖς ἀνωμότοις προστάξει λύειν; ἐγὼ μὲν οὐκ οἶμαι. φαίνεται
τοίνυν ὁ τούτου νόμος ταὐτ' ἔχων ἀμφότερα. ὥστ' εἴπερ ἑμῶν
ἑκάστῳ μέλει τι τῆς πολιτείας καὶ δεῖν οἴεται κυρίαν εἶναι τὴν
αὐτοῦ γνώμην περὶ ὧν ἂν ὀμωμοκὼς ψηφίσηται, λυτέος καὶ οὐκ
ἐατέος οὗτος ὁ[3]) *τοιοῦτος νόμος κύριος νυνὶ γενέσθαι*[4])*.*

79 *Οὐ τοίνυν ἀπέχρησεν αὐτῷ τὰ δικαστήρια ἄκυρα ποιῆσαι*
τῶν προστιμημάτων, ἀλλ' οὐδὲ ἃ δίκαι ὥρισαι αὐτὸς ἐν τῷ
νόμῳ καὶ προσέταξε τοῖς ὠφλικόσιν, οὐδὲ ταῦθ' ἁπλῶς οὐδ'
ἀδόλως φανήσεται γεγραφώς, ἀλλ' ὡς ἂν μάλιστά τις ὑμᾶς ἐξα-
πατῆσαι καὶ παρακρούσασθαι βουλόμενος, σκέψασθε γὰρ ὡς
γέγραφεν. Τιμοκράτης εἶπε, φησί, καὶ εἴ τινι τῶν ὀφειλόντων
726 *τῷ δημοσίῳ προστετίμηται κατὰ νόμον ἢ κατὰ ψήφισμα δεσμοῦ*
ἢ τὸ λοιπὸν προστιμηθῇ, εἶναι αὐτῷ ἢ ἄλλῳ ὑπὲρ ἐκείνου ἐγ-
γυητὰς καταστῆσαι, οὓς ἂν ὁ δῆμος χειροτονήσῃ, ἢ μὴ ἐκτίσειν.
80 *ἐνθυμεῖσθ', ἀπὸ τοῦ δικαστηρίου καὶ τῆς καταγνώσεως οἳ διεπή-*
δησεν. ἐπὶ τὸν δῆμον, ἐκκλήπτων τὸν ἠδικηκότα καὶ τὴν παρά-
δοσιν αὐτοῦ τὴν τοῖς ἑνδεκα. τίς γὰρ ἀρχὴ παραδώσει τὸν

[1]) αὐτοῦ] V. αὐτοῦ.

[2]) γέγραπται] B. γέγραφεν.

[3]) ἐατέος οὗτος ὁ] B. b. D. ἐατέος ὁ.

als Gesetzgeber aufgetreten, hat aber dabei die Uebelstände aus Oligarchien in sein Gesetz übergetragen und seinen Willen auch in Bezug auf 725
vergangne Fälle über die von den Richtern ausgesprochnen Verurtheilungen zu setzen versucht.

Und nicht blos hierin zeigt sich sein übermüthiges Gebahren, nein 77
es steht auch geschrieben: oder wird künftig bei einem auch noch auf Gefängniß erkannt, so sei es verstattet, wenn er Bürgen dafür stelle, daß er wirklich bezahlen werde, ihn der Haft zu entheben. Er mußte aber doch falls er das Verhaften für unrecht hielt, vielmehr gesetzlich bestimmen, bei Niemanden, falls er Euch Bürgen stelle, auch noch auf Gefängniß zu erkennen, und nicht erst Euch auf Gefängniß erkennen und so zu dem Verurtheilten in eine schiefe Stellung kommen lassen, um ihn dann durch Bürgschaft davon frei zu machen. Nun hat er aber, wie um zu beweisen, er werde, falls Ihr auch Einen wolltet verhaften lassen, ihn dennoch losbringen, das Gesetz in dieser Fassung eingebracht. Kann nun Einer ein 78
Gesetz im Interesse des Staats finden, welches über richterlichen Entscheidungen stehen und es in die Hand der Laien legen soll, die Urtheile von Geschwornen umzustoßen? Ich glaube nicht. Wie man sieht ist aber dies Beides in seinem Gesetze der Fall, und darum muß man denn auch, wenn anders einer von Euch noch ein Herz für die Verfassung hat und der Meinung ist, in Dingen, über welche er als Geschworne abgestimmt, müsse seine Entscheidung maßgebend bleiben, dieses so gestaltete Gesetz beseitigen und nicht etwa jetzt in Kraft treten lassen.

Doch war ihm das noch gar nicht genug, daß er den Gerichten das 79
Recht zu Strafverschärfungen nahm, nein er hat nicht einmal das, was er selbst in dem Gesetze für recht befunden und den Schuldigen auferlegt hat, wie man sehen wird, ehrlich und ohne Hintergedanken hingestellt, sondern in einer Art als gälte es nur Euch zu betrügen und zu berücken. Denn seht nur, wie ers abgefaßt hat. Timokrates, heißt es, beantragte: „Wenn bei einem Staatsschuldner nach einem Gesetze oder Decrete auch 726
noch auf Gefängniß erkannt worden oder künftig erkannt werden wird, soll es ihm oder einem andern für ihn frei stehn Bürgen, wie sie die Bürgerschaft für gut befindet, zu stellen, daß er die Zahlung wirklich leisten werde.“ Sehet nun zu wem er vom Gericht und dessen Verurtheil- 80
lungen überspringt. Zur Volksversammlung, indem er so den Inculpaten und dessen Auslieferung an die Eilfmänner wegpraktizirt. Denn

[1]) γενέσθαι] Σ γίνεσθαι, A k s γεγενῆσθαι.

ὀφλόντα[1]*); τίς τῶν ἔνδεκα παραλήψεται, κελεύοντος μὲν τούτου*[2]*) ἐν τῷ δήμῳ καθιστάναι τοὺς ἐγγυητάς, ἀδυνάτου δ' ὄντος αὐ-*
θημερὸν ἐκκλησίαν ἅμα καὶ δικαστήριον γενέσθαι, οὐδαμοῦ δ'
81 *ἐπιτάττοντος φυλάττειν τέως*[3]*) ἂν καταστήσῃ τοὺς ἐγγυητάς. καίτοι τί ποτ' ἦν δι' ὃ προσγράψαι σαφῶς ὤκνησε "τὴν δ' ἀρχὴν τὸν ὀφλόντα φυλάττειν τέως ἂν καταστήσῃ τοὺς ἐγγυητάς;" πότερ' οὐχὶ δίκαιον; εὖ οἶδ' ὅτι πάντες ἂν φήσαιτε. ἀλλ' ἐναντίον ἦν τινὶ τοῦτο νόμῳ; οὔκ, ἀλλὰ μόνον κατὰ τοὺς νόμους. τί ποτ' οὖν ἦν; οὐδὲν ἂν ἄλλο τις εὕροι πλὴν ὅτι οὐχ ὅπως δώσουσι*
δίκην, ὧν ἂν ὑμεῖς καταγνῶτε, ἐσκόπει, ἀλλ' ὅπως μή.
82 *Εἶτα πῶς γέγραπται μετὰ ταῦτα; καθιστάναι τοὺς ἐγγυητὰς ἢ μὴν ἐκτίσειν τὸ ἀργύριον ὃ ὤφλεν. ἐνταυθὶ πάλιν τῶν ἱερῶν*[4] *χρημάτων τὴν δεκαπλασίαν ὑφῄρηται, τῶν δ' ὁσίων, ὁπόσων ἐν νόμῳ*[5]*) διπλασιάζεται, τὸ ἥμισυ. πῶς δὴ τοῦτο ποιεῖ; γράψας ἀντὶ μὲν τοῦ τιμήματος τὸ ἀργύριον, ἀντὶ δὲ τοῦ τὸ*
83 *γιγνόμενον, ὃ ὤφλεν. διαφέρει δὲ τί; εἰ μὲν ἔγραψε καθιστάναι τοὺς ἐγγυητὰς ἢ μὴν ἐκτίσειν τὸ τίμημα τὸ γιγνόμενον, προσ-*
727 *περιειλῆφει τοὺς νόμους ἄν, καθ' οὓς τὰ μὲν δεκαπλᾶ τὰ δὲ καὶ διπλᾶ γίγνεται τῶν ὀφλημάτων, ὥστ' ἐκ τούτων ἦν ἀνάγκη τοῖς ὀφλοῦσι τὸ γεγραμμένον τ' ἐκτίνειν καὶ τὰς ἐκ τῶν νόμων προσούσας ζημίας καταβάλλειν. νῦν δ' ἐν τῷ*[6]*) γράψαι "τὴν κατάστασιν εἶναι τῶν ἐγγυητῶν ἢ μὴν ἐκτίσειν τὸ ἀργύριον ὃ ὤφλεν" ἐκ τῆς λήξεως*[7]*) καὶ τῶν γραμμάτων ἐφ' οἷς ἕκαστος εἰσίχθη ποιεῖ τὴν ἔκτισιν, ἐν οἷς πᾶσιν ἁπλοῦν ὅ τις ὤφλεν ἀργύριον γέγραπται.*
84 *Μετὰ ταῦτα τοίνυν τηλικοῦτο πρᾶγμ' ἀνελὼν ἐν τῇ τῶν ῥημάτων μεταθέσει προσέγραψε "τοὺς δὲ προέδρους ἐπιχειρο-*

[1]) *ὀφλόντα*] So BS. V. D. b., B mit den Hdschrr. *ὄφλοντα*. Aehnl. §. 81 u. 85.

[2]) *μὲν τούτου*] B. b. D. V. *μὲν τοῦ νόμου τούτου*, wie es in *γρ.* Σ u. den and. Hdschrr. steht.

[3]) *τέως*] D. *ἕως*, Σ *τε ὡς* A r s *τε ἕως*, k *τέως ἕως*. Ebenso §. 81.

[4]) *τῶν ἱερῶν*] B. b. V. *τῶν μὲν ἱερῶν*.

[5]) *ἐν νόμῳ*] So mit Σ, die Uebr. *ἐν τῷ νόμῳ*. Der Fälle, wo die zu zahlende Summe verdoppelt werden konnte, gab es mehrere, also auch mehrere Gesetze darüber. Es steht so *ἐν νόμῳ* = *ἐννόμως*, [Dem.] 10, 45. Aehnl. steht *νόμῳ* Dem. 4, 36. 19, 70. 280. 20, 34.

welche Obrigkeit wird den Schuldigen überantworten, wer unter den Eilfmännern ihn übernehmen wollen, da dieser verordnet dem Volke Bürgen zu stellen und er, während es doch unmöglich ist, daß Volksversammlung und Gericht auf denselben Tag fallen, nirgends noch die Bestimmung hinzufügt, ihn so lange in Gewahrsam zu halten, bis er die Bürgen gestellt habe. Und was war doch der Grund, warum er Bedenken trug noch mit klaren Worten hinzuzufügen: die Obrigkeit habe den Schuldigen so lange in Gewahrsam zu halten, bis er die Bürgen gestellt habe? war es etwa nicht billig? Ich bin fest überzeugt, Ihr alle findet es so. Oder läuft es irgend einem Gesetze zuwider? nein, es war vielmehr allein den Gesetzen gemäß. Was war also wohl der Grund? man möchte schwerlich einen andern finden, als den, weil sein Absehn nicht sowohl dahin ging, daß die von Euch Verurtheilten ihre Strafe büßen als daß sie sie nicht büßen sollten. 81

Und wie lautet das Gesetz weiter? Die Bürgen zu stellen, daß er das Geld, was er schuldig sei, wirklich bezahlen werde. Hier hat er wieder dem heiligen Schatz den zehnfachen Betrag und dem Staatsschatz in allen Fällen, wo gesetzlich die Summe verdoppelt wird, die Hälfte entzogen. Und wie macht er das? er schrieb statt der auferlegten Summe — das Geld und statt nach ihrem nunmehrigen Betrage, — das was er schuldig war. Worin liegt nun der Unterschied? Nun schrieb er: Bürgen zu stellen, daß er die auferlegte Summe in ihrem nunmehrigen Betrage wirklich bezahlen werde, so waren diejenigen gesetzlichen Bestimmungen von ihm mit inbegriffen, nach welchen in einigen Fällen die schuldige Summe um das Zehnfache, in andern um das Doppelte steigt, und es mußten diesen zu Folge die Schuldner nicht nur die eingeklagte Schuld bezahlen, sondern auch die gesetzlich damit verknüpften Bußen erlegen. Nun aber, da er schreibt, es sei die Stellung von Bürgen statthaft, daß er das Geld, was er schuldig sei, wirklich bezahlen werde, bestimmt er die Bezahlung nach der eingereichten Klage, auf welche hin der Einzelne vor Gericht gezogen wurde, und hier ist allemal nur die einfache Schuldsumme, welche Einer zu bezahlen hat, angegeben. 82 83 727

Nachdem er also vermöge der dafür gewählten Ausdrücke einen so wichtigen Punct aus dem Wege geräumt hat, schrieb er weiter: die Vor- 84

[6]) δ' ἐν τῷ] B. h. D. δὲ τῷ.

[7]) λήξεως] Σ F v u. γρ. Ω λέξεως, doch hat in Σ die erste Hand λήξεως am Rande.

τονεῖν ἐπάναγκες, ὅταν τις καθιστάναι βούληται," *παρ᾽ ἅπαντα*[1] *τὸν νόμον οἰόμενος δεῖν σώζειν τὸν ἠδικηκότα καὶ τὸν ἐν ὑμῖν
ἡλωκότα. δοὺς γὰρ ὅταν βούληται τὴν κατάστασιν αὐτῷ τῶν ἐγγυητῶν, ἐπ᾽ ἐκείνῳ πεποίηκε μηδέποτ᾽ ἐκτῖσαι μηδὲ δεθῆναι.
85 τίς γὰρ οὐ πορεῖται φαύλους ἀνθρώπους, οὓς ὅταν ὑμεῖς ἀποχειροτονήσητε ἀπαλλάξονται[2]); ἐὰν γάρ τις ὡς οὐ καθιστάντα τοὺς ἐγγυητὰς ἀξιοῖ δεδέσθαι, φήσει[3] καὶ καθιστάναι καὶ καταστήσειν, καὶ δείξει[4]) τὸν τούτου νόμον, ὃς καθιστάναι μὲν ὅταν βούληται κελεύει, φυλάττειν δὲ τέως οὐ λέγει, οὐδ᾽, ἂν ἀποχειροτονήσητ᾽ ὑμεῖς τοὺς ἐγγυητάς, προστάττει δεδέσθαι[5]), ἀλλ᾽ ὡς ἀληθῶς ὥσπερ ἀλεξιφάρμακόν ἐστι τοῖς ἀδικεῖν βουλομένοις.

86 Τῷ δὲ καταστήσαντι, φησί, τοὺς ἐγγυητάς, ἐὰν ἀποδιδῷ τῇ πόλει τὸ ἀργύριον. πάλιν[6]) ἐνταῦθ᾽ ἐπέμεινεν ἐπὶ τοῦ κακουργήματος ὃ μικρῷ πρότερον εἶπον, καὶ οὐκ ἐπελάθετο, οὐδ᾽ ἔγραψε τὸ τίμημα τὸ γιγνόμενον ἀλλὰ τὸ ἀργύριον ὃ ὤφλεν ἐὰν
728 ἀποδιδῷ, ἀφεῖσθαι τοῦ δεσμοῦ.

87 Ἐὰν δὲ μὴ καταβάλῃ τἀργύριον ἢ αὐτὸς ἢ οἱ ἐγγυηταὶ ἐπὶ τῆς ἐνάτης πρυτανείας, τὸν μὲν ἐξεγγυηθέντα δεδέσθαι, τῶν δὲ ἐγγυητῶν δημοσίαν εἶναι τὴν οὐσίαν. ἐν δὴ τῷ τελευταίῳ τούτῳ παντελῶς αὐτὸς αὑτοῦ κατήγορος, ὡς ἀδικεῖ, γεγονὼς φανήσεται. οὐ γὰρ ὅλως τὸ δεδέσθαι τινὰ τῶν πολιτῶν αἰσχρὸν ἢ δεινὸν νομίσας ἀπεῖπε μὴ δεῖν, ἀλλὰ τὸν καιρόν, ἐν ᾧ τὸν ἠδικηκότ᾽ ἐνῆν παρόντα λαβεῖν, ἐκκλέψας τοὔνομα μὲν τῆς[7] τιμωρίας ἔλιπε τοῖς ἀδικουμένοις ὑμῖν, τὸ δ᾽ ἔργον ἀφείλετο. καὶ παρ᾽ ἀκόντων ἔδωκεν ἄφεσιν τοῖς τὰ ὑμέτερ᾽[8]) ἀξιοῦσιν ἔχειν βίᾳ, καὶ μόνον οὐ προσέγραψε "δίκην ἐξεῖναι λαχεῖν αὐτῷ κατὰ τῶν δικαστῶν τῶν προστιμησάντων τοῦ δεσμοῦ."

[1]) *παρ᾽ ἅπαντα*] B. D. *παρὰ πάντα.*

[2]) *ἀπαλλάξονται*] B. b. V. D. nach ein. Conj. Reisk. *ἀπαλλάξεται*, A *Y Ω* r s dagegen haben *ἀπαλλάξατε*, *Σ* F v *ἀπαλλάξονται*. S. die Anm.

[3]) *φήσει*] *Σ φήσῃ.*

[4]) *δείξει*] *Σ δείξῃ*, A k r s *δείξειν.*

[5]) *προστάττει δεδέσθαι*] B. *δεδέσθαι προστάττει.*

[6]) *ἀργύριον. πάλιν*] B. b. D. *ἀργύριον, ἐφ᾽ ᾧ κατέστησε τοὺς ἐγγυητάς, ἀφεῖσθαι* (so *Σ*, die Uebr. *ἀφεῖναι*) *τοῦ δεσμοῦ.*

sitzenden seien verpflichtet es zur Abstimmung zu bringen, wenn sie einer stellen will, denn er verfolgt im ganzen Gesetz nur den einen Zweck, dem der sich vergangen hat und bei Euch verurtheilt worden ist durchzuhelfen, und dadurch, daß er die Gestellung von Bürgen gestattet, wann Einer will, hat er es in seine Hand gelegt niemals zu bezahlen und doch auch sich nicht verhaften zu lassen.

Denn wer wird nicht einige armselige Wichte auftreiben können, die 85
dann, wenn Ihr sie verworfen, ihre Wege gehen? denn wenn man dann, weil er die Bürgen nicht stellte, auf seine Verhaftung anträgt, kann er sagen, er stelle sie ja und werde sie stellen und kann das Gesetz von diesem Menschen vorweisen, welches fordert sie zu stellen, wann er will, aber nicht verlangt ihn bis dahin in Gewahrsam zu halten, und nicht einmal dann die Verhaftung anordnet, wenn Ihr die Bürgen verworfen habt, sondern eine wahre Panace für alle die ihrer Pflicht nicht nachkommen wollen ist.

„Wenn aber," heißt es, „der, welcher die Bürgen gestellt hat, dem Staat 86
das Geld bezahlt." Auch hier blieb er wieder bei dem oben erwähnten Kniffe und hielt ihn fest, daß er nicht schrieb, wenn er die auferlegte Summe nach ihrem nunmehrigen Betrage, sondern, wenn er das Geld, was er schuldete, dem Staat bezahlt hat, sei er der Haft enthoben. 728

„Haben aber er oder die Bürgen das Geld in der neunten Prytanie 87
nicht erlegt, so soll der gegen Bürgschaft Entlassene verhaftet und das Vermögen der Bürgen confiszirt sein." In dieser letzten Stelle wird er nun ganz offenbar mit seinem unrechtlichem Gebahren zu seinem eignen Ankläger. Denn nicht etwa weil er die Verhaftung eines Bürgers für etwas schmähliches und für Unrecht hielt, verbot er es einen zu verhaften, sondern er ließ dadurch, daß er Euch die Gelegenheit, wo Ihr den Schuldigen da hattet und fassen konntet, aus den Händen wand, Euch als den Betheiligten zwar dem Namen nach die Bestrafung, machte Euch aber die Vollstreckung derselben unmöglich, und wußte, ohne daß Ihr es wolltet, denen, welche sich durchaus im Besitz des Eueren behaupten wollen, freien Spielraum dazu zu verschaffen, ja es fehlte nur noch, daß er hinzufügte: „es soll ihm gestattet sein gegen die Richter, die auch noch auf Gefängniß erkannt, klagbar zu werden."

πάλιν. Die Worte: *ἐφ' ᾧ—δεσμοῦ* hat *Σ* von zweiter Hand am Rande, in A *Y Ω* k r s fehlen sie.

[7]) *τοίνομα μὲν τῆς*] BS. mit pr. *Σ τοίνομα τῆς.* Doch ist von alter Hand schon *μὲν* hinzugefügt.

[8]) *ὑμέτερ'*] *Σ* A k r *ἡμέτερα.*

88 Ὁ δέ, πολλῶν ὄντων καὶ δεινῶν ὧν ἐν τῷ νόμῳ τέθεικε, μάλιστ' ἄξιόν ἐστ' ἀγανακτῆσαι, βούλομαι πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν. δι' ὅλου γὰρ τοῦ νόμου τῷ καταστήσαντι τοὺς ἐγγυητὰς ἅπαντα λέγει, τῷ δὲ μὴ καθιστάντι μήτε βελτίους μήτε χείρους, μηδ' [1]) ὅλως προσέχοντι τὸν νοῦν ὑμῖν, οὐδεμίαν οὔτε δίκην οὔτε τιμωρίαν προσγέγραφεν, ἀλλ' ἄδειαν πεποίηκε τοσαύτην ὅσην οἷόν τε γενέσθαι πλείστην. καὶ γὰρ τὸν χρόνον ὃν διώρισε, τὴν ἐνά-
89 την πρυτανείαν, τῷ καταστήσαντι λέγει τοὺς ἐγγυητάς. γνοίη δ' ἄν τις ἐκεῖθεν· προσέγραψε δημοσίαν εἶναι τὴν οὐσίαν τὴν τῶν ἐγγυητῶν, ἂν μή τις ἐκτίσῃ· τοῦ δὲ μὴ καταστήσαντος οὐκ ἔνι δήπουθεν ὑπάρχειν ἐγγυητάς. καὶ τοῖς μὲν προέδροις, οἳ κεκληρωμένοι καθίζουσιν ἐξ ὑμῶν, ἐπάναγκες ἐποίησεν, ὅταν καθιστῇ τις, δέχεσθαι· τοῖς δ' ἀδικοῦσι τὴν πόλιν οὐδεμίαν προσέγραψεν
729 ἀνάγκην, ἀλλ' ὥσπερ εὐεργέταις αἵρεσιν αὐτοῖς ἔδωκεν εἰ χρὴ δοῦναι δίκην ἢ μή.

90 Καίτοι πῶς ἂν ἀσυμφορώτερος ὑμῖν τούτου γένοιτο νόμος ἢ κάκιον ἔχων; ὃς πρῶτον μὲν περὶ τῶν ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου κριθέντων ἐναντία τοῖς ὑφ' ὑμῶν ἐγνωσμένοις προστάττει, δεύτερον δὲ περὶ τῶν μελλόντων κριθήσεσθαι προστιμᾶν κελεύων τοὺς δικαστὰς τοὺς ὁμωμοκότας ἄκυρα τὰ προστιμήματα ποιεῖ, πρὸς δὲ τούτοις ἐπιτίμους τοὺς ὀφείλοντας οὐ τὰ προσήκοντ' ἐκτίνοντας καθίστησιν, ὅλως δ' ἐπιδείκνυσι μάτην ὀμνύντας τιμῶντας δικάζοντας ὀργιζομένους, ἅπαντα ποιοῦντας ὑμᾶς. ἐγὼ μὲν γάρ, εἰ Κριτίας ὁ γενόμενος τῶν τριάκοντ' εἰσέφερε τὸν νόμον, οὐκ ἂν ἄλλον τρόπον οἶμαι γράψαντ' εἰσενεγκεῖν ἢ τοῦτον.

91 Ὅτι τοίνυν ὅλην συγχεῖ τὴν πολιτείαν καὶ καταλύει πάντα τὰ πράγματ' ὁ νόμος, καὶ πολλὰς φιλοτιμίας περιαιρεῖται τῆς πόλεως, καὶ τοῦτο ῥᾳδίως ὑμᾶς νομίζω μαθήσεσθαι. ἴστε γὰρ δή που τοῦθ', ὅτι σώζεται πολλάκις ἡμῶν ἡ πόλις διὰ τὰς στρατείας καὶ τὰς ναυτικὰς καὶ τὰς πεζάς, καὶ πολλὰ καὶ καλὰ πολλάκις ἤδη διεπράξασθε καὶ σώσαντές τινας καὶ τιμωρησάμε-
92 νοι καὶ διαλλάξαντες. πῶς οὖν; ἀνάγκη τὰ τοιαῦτα διοικεῖν ἐστὶ διὰ ψηφισμάτων καὶ νόμων τοῖς μὲν εἰσφέρειν ἐπιτάττοντας, τοὺς δὲ τριηραρχεῖν κελεύοντας, τοὺς δὲ πλεῖν, τοὺς δ' ἕκαστα

[1]) μηδ'] B. mit d. Hdschrr. μήθ', die Uebr. nach ein. Conj. Frankes so wie hier.

Was aber unter den vielen argen Dingen, die in seinem Gesetze 88
stehen, hauptsächlich Euern Unwillen erregen sollte, will ich Euch sagen. Das ganze Gesetz hindurch ist von ihm immer nur alles für den welcher die Bürgen stellt berechnet, für den dagegen, der weder gute noch schlechte stellt und sich überhaupt gar nicht um Euch kümmert, hat er weder eine Klage noch Strafe mit aufgenommen und ihm vielmehr eine Straflosigkeit zugesichert, wie sie nicht größer sein kann. Denn auch den Termin, welchen er gesetzt hat, die neunte Prytanie, bestimmt er nur für den, welcher die Bürgen gestellt hat. Das kann Einer aus folgendem ersehen. 89
Er schrieb: das Vermögen der Bürgen falle dem Staate anheim, wenn Einer nicht bezahlt habe, nun von dem, der keine stellte, kann es natürlich auch keine Bürgen geben. Und den Vorsitzenden, die das Loos aus Eurer Mitte zu diesem Amte berufen hat, machte er es zur Pflicht, sie, wenn sie Einer stelle, anzunehmen, denen dagegen, die ihre Obliegenheit gegen den Staat nicht erfüllen, legte er keine Zwangspflicht auf, sondern legte es, gleich als ob sie sich ein besonderes Verdienst um den Staat erworben, ganz in ihre Hand, ob sie ihre Strafe zahlen wollen oder nicht. 729

Wie könnte es demnach ein Euerm Interesse mehr zuwiderlaufendes 90
oder schlechter beschaffenes Gesetz geben als dieses? da es erstlich in Bezug auf früher gefällte Entscheidungen das Gegentheil von dem, was Ihr für recht erkannt habt, anordnet und zweitens in Bezug auf künftige Urtheilssprüche zwar den vereideten Richtern die Strafe zu verschärfen gebietet, aber zugleich die Strafverschärfungen nicht ins Leben treten läßt und zudem die Schuldigen, welche ihre Gebühren nicht bezahlen, im Besitze ihrer Ehrenrechte, und so Euch überhaupt für nichts und wider nichts schwören, Bußen auferlegen, urtheilen, Euern Unwillen zeigen, kurz alles mögliche thun läßt. Ja ich glaube, wenn Kritias, welcher einer der Dreißig war, das Gesetz gegeben hätte, er konnte es schwerlich in anderer Art als dieser Mensch hier abfassen und einbringen.

Daß jedoch dieses Gesetz auch eine Zerrüttung der ganzen Staats- 91
verfassung und einen Umsturz alles Bestehenden herbeiführt und die Stadt um so manche Gelegenheit sich auszuzeichnen bringt, auch das werdet Ihr, wie ich glaube, leicht einsehen. Denn Ihr wißt doch, daß sich die Stadt nicht selten durch ihre Feldzüge zu Wasser und zu Lande rettet und daß Ihr Euch durch die Rettung, Bestrafung oder Beruhigung Anderer schon so manchen Ruhm geholt habt. Wie nun? dergleichen 92
läßt sich doch nur durch Decrete und Gesetze ins Werk setzen, wodurch man Einigen Kriegssteuern auferlegt, Anderen die Schiffe in Stand zu setzen, noch Anderen an Bord zu gehen, und wieder Anderen alles sonst

ποιεῖν ὧν δεῖ. οὐκοῦν ταῦθ' ὅπως γίγνηται, δικαστήρια πληροῦτε καὶ καταγιγνώσκετε δεσμὸν τῶν ἀκοσμούντων. σκέψασθε δὴ τὸν τοῦ καλοῦ κἀγαθοῦ τούτου νόμον, ὡς λυμαίνεται ταῦτα καὶ
93 διαφθείρει. γέγραπται γὰρ δή που ἐν τῷ νόμῳ αὐτοῦ, καὶ[1] εἴ
730 τινι τῶν ὀφειλόντων προστετίμηται δεσμοῦ ἢ καὶ τὸ λοιπὸν προστιμηθῇ, εἶναι καταστήσαντι ἐγγυητάς, ἢ μὴν ἐπὶ τῆς ἐνάτης πρυτανείας ἐκτίσειν τὸ ἀργύριον, ἀφεῖσθαι τοῦ δεσμοῦ. τίς οὖν πόρος ἔσται, τίν' ἀποσταλήσεται τρόπον ἡ στρατιά, πῶς τὰ χρήματ' εἰσπράξομεν[2]), ἐὰν ἕκαστος[3]) ὀφλισκάνων ἐγγυητὰς καθιστῇ κατὰ τὸν τούτου νόμον, ἀλλὰ μὴ τὸ προσῆκον ποιῇ;
94 ἐροῦμεν νὴ Δία τοῖς Ἕλλησι Τιμοκράτους νόμος ἔστι παρ' ἡμῖν· ἀναμείναθ' οὖν τὴν ἐνάτην πρυτανείαν· εἶτά ποτ'[4]) ἔξιμεν·" τοῦτο γὰρ λοιπόν. ἂν δ' ὑπὲρ ἡμῶν[5]) αὐτῶν ἀμύνεσθαι δέῃ, ἆρά γ' οἴεσθε τοὺς ἐχθροὺς τὰς τῶν παρ' ἡμῖν πονηρῶν διαδύσεις καὶ κακουργίας ἀναμενεῖν[6]); ἢ τὴν πόλιν, αὐτὴν ἐμποδίζοντας νόμους εἰ θήσεται[7]) καὶ τἀναντία τῶν συμφερόντων λέ-
95 γοντας, δυνήσεσθαί[8]) τι ποιῆσαι τῶν δεόντων; ἀλλ' ἀγαπητόν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰ πάντων καλῶς ἐχόντων ἡμῖν, καὶ μηδενὸς ὄντος τοιούτου νόμου, κρατοῖμεν τῶν ἐχθρῶν καὶ ταῖς ὀξύτησι δυναίμεθα καὶ τοῖς τοῦ πολέμου καιροῖς ἀκολουθεῖν καὶ μηδενὸς ὑστερίζειν. ἀλλὰ μὴν εἰ φαίνει τοιοῦτον[9]) τεθεικὼς νόμον ὃς τὰ τοιαῦτα λυμαίνεται δι' ὧν ἡ πόλις καὶ σεμνὴ καὶ λαμπρὰ παρὰ
96 πᾶσι καθέστηκε, πῶς οὐχὶ δικαίως ὁτιοῦν ἂν πάθοις:

Ἔτι τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὴν διοίκησιν ἀναιρεῖ, τὴν θ' ἱερὰν καὶ τὴν ὁσίαν. ὡς δέ, ἐγὼ φράσω. ἔστιν ὑμῖν κύριος νόμος, καλῶς, εἴπερ τις καὶ ἄλλος, κείμενος, τοὺς ἔχοντας τά θ' ἱερὰ καὶ τὰ ὅσια χρήματα καταβάλλειν εἰς τὸ βουλευτήριον, εἰ δὲ μή, τὴν βουλὴν αὐτοὺς εἰσπράττειν χρωμένην τοῖς νόμοις τοῖς
97 τελωνικοῖς. διὰ τοίνυν τοῦ νόμου τούτου διοικεῖται τὰ κοινά· τὰ

[1]) δήπου ἐν τῷ νόμῳ αὐτοῦ, καὶ] V. δήπου [ἐν τῷ νόμῳ αὐτοῦ.] καὶ.

[2]) εἰσπράξωμεν] So mit Σ, die Uebr. εἰσπράξομεν.

[3]) ἐὰν ἕκαστος] B. ἐὰν [εἷς] ἕκαστος.

[4]) εἶτά ποτ'] B. b. V. D. εἶτα τότ'.

[5]) ἡμῶν] B. D. ὑμῶν.

[6]) ἀναμενεῖν] So die Hsgg. mit Σ corr., die Uebr. ἀναμένειν.

Erforderliche zu thun gebietet. Damit aber dies auch geschehe macht
Ihr die Geschwornen und verurtheilt die Widerhaarigen zu Gefängniß.
Sehet nun, wie das Gesetz dieses Ehrenmannes dies zu nichte macht und
über den Haufen wirft. Es steht ja in seinem Gesetze geschrieben, „wenn 93
bei einem Schuldner auch auf Gefängniß erkannt worden ist oder in Zu- 730
kunft erkannt werden wird, soll er, sobald er Bürgen gestellt, daß er das
Geld wirklich zur neunten Prytanie bezahlen werde, der Haft enthoben
sein." Wo sollen also die Geldmittel herkommen, wie soll das Heer ent-
sendet werden, wie wollen wir die Geldmittel eintreiben, wenn jeder Zah-
lungspflichtige nach diesem Gesetze die Bürgen stellt, ohne seiner Ob-
liegenheit nachzukommen? Wir sollen wohl bei Gott! zu den Hellenen 94
sagen „wir haben ein Gesetz von Timokrates, wartet also nur bis zur
neunten Prytanie! alsdann werden wir schon noch ausrücken." Denn
weiter bleibt uns nichts übrig. Wenn wir uns nun aber selbst unsrer
Haut zu wehren haben, glaubt Ihr, daß dann die Feinde auf die Aus-
flüchte und Kniffe der Schlechtgesinnten unter uns warten werden? oder
daß die Stadt, wenn sie sich in ihren eignen Gesetzen solche Hemmschuhe
und ihren Interessen schnurstracks entgegenstehende Bestimmungen
schafft, etwas Ordentliches werde leisten können? Sind wir doch schon 95
froh, ihr Männer Athens, wenn wir unter ganz glücklichen Verhältnissen
und ohne das Vorhandensein eines solchen Gesetzes der Feinde Herr
werden und dem Drange der Umstände und Kriegsläufe folgen können
und nichts zu verpassen brauchen. Nun wahrlich, wenn man sieht, wie
du ein Gesetz gegeben hast, welches allem was die Stadt in der Welt so
geachtet und berühmt gemacht hat in den Weg tritt, wie solltest du
dann nicht sonst etwas zu erleiden verdienen?

Sodann bringt er auch die Verwaltung der heiligen sowohl als der 96
öffentlichen Kassen aus den Fugen, und ich will nachweisen, in wiefern.
Es besteht bei Euch ein Gesetz, und zwar ein so treffliches, wie nur ir-
gend eins, wer heilige oder öffentliche Gelder in Händen habe, solle sie
auf dem Rathhause abliefern, thue er das nicht, solle der Rath sie von
ihm eintreiben und sich dabei nach den Gesetzen über die Zollpächter rich-
ten. Vermittelst dieses Gesetzes wird unsre Staatsverwaltung bestritten. 97

7) *θήσεται*] So die Hsgg. mit Σ Y Ω, vulg. *θήσετε*, was Σ von erster Hand am Rande hat.

8) *δυνήσεσθαί*] Σ A F s u. corr. k v *δυνήσεσθε*.

9) *τοιοῦτον*] V. *τοῦτον*.

731 *γὰρ εἰς τὰς ἐκκλησίας καὶ τὰς θυσίας*[1]) *καὶ τὴν βουλὴν καὶ*
τοὺς ἱππέας καὶ τἆλλα χρήματ' ἀναλισκόμενα οὗτός ἐσθ' ὁ νό-
μος ὁ ποιῶν προσευπορεῖσθαι[2]*. οὐ γὰρ ὄντων ἱκανῶν τῶν ἐκ*
τῶν τελῶν χρημάτων τῇ διοικήσει, τὰ προσκαταβλήματ' ὀνομαζό-
98 *μενα διὰ τὸν τοῦ νόμου τούτου φόβον καταβάλλεται. πῶς οὖν*
οὐχ ἅπαντ' ἀνάγκη καταλυθῆναι τὰ τῆς πόλεως, ὅταν αἱ μὲν
τῶν τελῶν καταβολαὶ μὴ ἱκαναὶ [*ὦσι*] *τῇ*[3]) *διοικήσει ἀλλ' ἐνδέῃ*[4])
πολλῶν, καὶ μηδὲ ταῦτα ἀλλ' ἢ περὶ λήγοντα τὸν ἐνιαυτὸν ἢ
λαβεῖν, τὰ δὲ προσκαταβλήματα τοὺς μὴ τιθέντας μὴ κυρία μηδ'
ἡ[5]) *βουλὴ μηδὲ τὰ δικαστήρια δῆσαι, ἀλλὰ καθιστῶσιν ἐγγυητὰς*
99 *ἄχρι τῆς ἑνάτης πρυτανείας; τὰς δ' ὀκτὼ τί ποιήσομεν; εἰπέ,*
Τιμόκρατες. οὐ σύνιμεν καὶ βουλευσόμεθα, ἐάν τι δέῃ; εἶτ' ἔτι
δημοκρατησόμεθα; οὐ δικάσει τὰ δικαστήρια τά τ' ἴδια καὶ τὰ
δημόσια; καὶ τίς ὕπαρξει τοῖς ἀδικουμένοις ἀσφάλεια; οὐκ εἰσεισ-
σιν ἡ βουλὴ καὶ διοικήσει τἀκ τῶν νόμων; καὶ τί λοιπὸν ἔσθ'
ἡμῖν ἀλλ' ἢ καταλελύσθαι; ἀλλὰ νὴ Δί' ἀμισθὶ ταῦτα ποιήσο-
μεν; καὶ πῶς οὐ δεινὸν εἰ διὰ τὸν νόμον, ὃν σὺ τέθεικας
μισθὸν λαβών, ἄμισθος ὁ δῆμος καὶ ἡ βουλὴ καὶ τὰ δικαστήρι'
100 *ἔσται; χρὴν γὰρ τοῦτό γέ σε, ὦ Τιμόκρατες, προσγράψαι τῷ νόμῳ,*
ὅπερ ἐποίεις κατὰ τῶν τελωνῶν καὶ τῶν ἐγγυητῶν, καὶ[6]) *εἰ κατά*
τινῶν ἐν ἄλλῳ τινὶ νόμῳ ἢ ψηφίσματι τὰς αὐτὰς εἴρηται πράξεις
ὧν ὀφείλουσιν εἶναι ἃς περὶ τῶν τελωνῶν, καὶ κατὰ τούτων εἶναι
101 *τὰς πράξεις κατὰ τοὺς ὑπάρχοντας νόμους. νῦν δὲ κύκλῳ φεύ-*
732 *γων τοὺς νόμους τοὺς τελωνικούς, ὅτι τὸ ψήφισμα τὸ Εὐκτή-*
μονος εἴρηκε πράττειν τοὺς ὠφληκότας κατὰ τούτους τοὺς νό-
μους, διὰ ταῦτ' οὐ προσέγραψε τοῦτο. ἐκ δὲ τούτου τοῦ τρό-
που τὴν μὲν ὑπάρχουσαν τιμωρίαν λύσας κατὰ τῶν τὰ τῆς
πόλεως ἐχόντων, ἑτέραν δ' οὐ γράψας[7]) *πάντα τὰ πράγματ'*

[1]) *θυσίας*] *Σ οὐσίας.*

[2]) *προσευπορεῖσθαι*] B. *προευπορεῖσθαι.*

[3]) *ἱκαναὶ* [*ὦσι*] *τῇ*] So nach Conj. des Hiats wegen, da überh. nach *ἱκανός* die Copula gern wegbleibt u. der Conj. wegen das folg. *ἐνδέῃ* nicht vermisst wird. S. And. 3, 32. Lys. 2, 1. 74. 25, 6. 29, 8. 30, 31. Iso. 4, 167. 8, 25. 21, 16. Isae. 10, 1. Lyc. 124. Dem. 25, 12. 56. 26, 57. 36. Ep. 3, 1483.

[4]) *ἐνδέῃ*] So auch *Σ*, nicht *ἐνδεῖ*.

[5]) *κυρία μηδ' ἡ*] So nach ein. Conj. Voem., A k r s haben *κυρία*

Denn daſſelbe beſchafft uns die Mittel für die Volksverſammlungen und 731
die Opfer und den Rath und die Reiterei und die übrigen Ausgaben.
Während nämlich die Gelder von den laufenden Gefällen für die Ver-
waltung nicht ausreichen, werden nun aus Furcht vor dieſem Geſetze
auch noch ſogenannte Zuſchlaggelder erlegt. Wie muß jedoch nothwendig 98
die ganze Staatsmaſchine in Stocken gerathen, wenn die zu erlegenden
Gefälle für die Verwaltung nicht ausreichen ſondern noch ein bedeuten-
des fehlt und auch die nicht eher als bis gegen Ende des Jahres fällig
ſind, und doch weder Rath noch Gerichte die Macht beſitzen die welche
die Zuſchlaggelder nicht entrichten zu verhaften, ſondern dieſe bis zur
neunten Prytanie Bürgen ſtellen? Was ſollen wir alſo die achte über 99
machen? ſage an Timokrates! Sollen wir uns nicht verſammeln und
berathen, wenn etwas nöthiges vorliegt? leben wir aber dann noch in
einer Demokratie? ſollen die Gerichte die privaten oder öffentlichen
Rechtsfälle nicht entſcheiden? Wer iſt aber dann ſicher vor Unbillen?
ſoll der Rath ſich nicht verſammeln um die geſetzlichen Anordnungen zu
treffen? Und was bleibt uns dann übrig als unſern Staatsverband
aufzulöſen? Doch beim Zeus, wir können es ja umſonſt thun? und
wäre es nicht arg, wenn wegen des Geſetzes, welches du gemacht haſt,
das Volk und der Rath und die Gerichte ihr Geld nicht bekommen ſol-
len. Ja, Timokrates, du mußteſt doch in dem Geſetze dieſelbe Klauſel, 100
wie du ſie gegen die Zollpächter und Bürgen gebrauchſt, hinzufügen, daß
wenn in irgend einem andern Geſetze oder Decrete beſtimmt iſt die Bei-
treibung der ſchuldigen Summe ſolle in der Art ſtattfinden wie bei den
Zollpächtern, auch bei dieſen die Beitreibung nach den beſtehenden Ge-
ſetzen zu erfolgen habe. Jetzt geht er aber den Geſetzen über die Zoll- 101
pächter weit aus dem Wege, denn Euktemons Decret beſagte, man ſolle es 732
von den Schuldnern nach dieſen Geſetzen eintreiben, und deshalb fügte
er dieſe Beſtimmung nicht mit hinzu. Während er auf dieſe Weiſe die vor-
handenen Strafmittel gegen Leute, welche Staatsgut in Beſitz haben,
aufhebt, ohne andre anzugeben, legt er die Art an Alles, Volksverſamm-

δεῖν ἡ, worauf ſie ſpäter δῆσαι weglaſſen. doch haben A k s das ᾖ vor κυρία. Der Hiat κυρία ᾖ ἡ, wie er bei den Uebr. ſteht (V. hat κυρία ᾖ ἢ β.†) iſt ſchwerlich demoſthenisch.

6) ἐγγυητῶν, καὶ] So D. nach ein. Conj. Schäfers. V. ἐγγυητῶν [τὰς πράξεις κατὰ τοὺς ὑπάρχοντας νόμους] καὶ. Die Uebr. ἐγγ. τ. πρ. κ. τ. ὑπ. νόμους, καὶ.

7) γράψας] B. V. D. προσγράψας.

ἀναιρεῖ, δῆμον ἱππέας βουλήν, ἱερὰ ὅσια. ἀνθ' ὧν, ἅνπερ ὑμεῖς ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι σωφρονῆτε, κολασθεὶς καὶ δοὺς ἀξίαν δίκην τοῖς ἄλλοις παράδειγμα γενήσεται μὴ τιθέναι τοιούτους νόμους.

102 *Οὐ τοίνυν μόνον τὰ δικαστήρι' ἄκυρα ποιεῖ τῶν προστιμημάτων, ἀλλὰ καὶ*[1]) *τοῖς ἀδικοῦσι τὰ κοινὰ δίδωσιν ἄδειαν, τὰς ὑπὲρ τῆς πόλεως στρατείας λυμαίνεται, τὴν διοίκησιν καταλύει, τοῖς κακούργοις καὶ τοῖς πατραλοίαις καὶ τοῖς ἀστρατεύτοις βοηθοῦντα τέθεικε τὸν νόμον. τὰς γὰρ ὑπαρχούσας ἐκ τῶν*
103 *νῦν κυρίων νόμων τιμωρίας καταλύει. λεγόντων γὰρ τῶν νόμων οὓς ἔθηκε Σόλων, οὐδὲν ὅμοιος ὢν τούτῳ νομοθέτης, ἐάν τις ἁλῷ κλοπῆς καὶ μὴ τιμηθῇ θανάτου, προστιμᾶν αὐτῷ δεσμόν, καὶ ἐάν τις ἁλοὺς τῆς κακώσεως τῶν γονέων εἰς τὴν ἀγορὰν ἐμβάλλῃ, δεδέσθαι, κἂν ἀστρατείας τις ὀφλῇ καί τι τῶν αὐτῶν τοῖς ἐπιτίμοις ποιῇ, καὶ τοῦτον δεδέσθαι, Τιμοκράτης ἅπασι τούτοις ἄδειαν ποιεῖ, τῇ καταστάσει τῶν ἐγγυητῶν τὸν δεσμὸν*
104 *ἀφαιρῶν. ὥστ' ἔμοιγε δοκεῖ (καὶ γὰρ εἰ φορτικώτερον εἶναι τὸ ῥηθησόμενον δόξει, λέξω καὶ οὐκ ἀποτρέψομαι)*[2]) *κατὰ τοῦτ' αὖτ' ἄξιον αὐτὸν εἶναι θανάτῳ ζημιῶσαι, ἵν' ἐν Ἅιδου τοῖς*
733 *ἀσεβέσι θῇ τοῦτον τὸν νόμον, ἡμᾶς δὲ τοὺς ζῶντας τοῖσδε τοῖς ὁσίοις καὶ δικαίοις ἐᾷ τὸ λοιπὸν χρῆσθαι. ἀνάγνωθι δὲ καὶ τούτους τοὺς νόμους.*

ΝΟΜΟΙ ΚΛΟΠΗΣ, ΚΑΚΩΣΕΩΣ ΓΟΝΕΩΝ, ΑΣΤΡΑΤΕΙΑΣ.

105 *[Ὅ τι ἂν τις ἀπολέσῃ, ἐὰν μὲν αὐτὸ λάβῃ, τὴν διπλασίαν καταδικάζειν, ἐὰν δὲ μή, τὴν δεκαπλασίαν*[3]) *πρὸς τοῖς ἐπαιτίοις. δεδέσθαι δ' ἐν δεῖ ποδοκάκκῃ τὸν πόδα πένθ' ἡμέρας καὶ νύκτας ἴσας, ἐὰν προστιμήσῃ ἡ ἡλιαία. προστιμᾶσθαι δὲ τὸν βουλόμενον, ὅταν περὶ τοῦ τιμήματος ᾖ. ἐὰν δέ τις ἀπαχθῇ τῶν γονέων κακώσεως ἡλωκὼς ἢ ἀστρατείας,*

[1]) *ἀλλὰ καὶ*] Dobr. meint, diese Worte müssten nach *καταλύει* stehen, allein der Redner fasst hier die verderblichen Folgen, welche das Gesetz mittelbar nach sich ziehen wird, zusammen, nachdem er erst die auf der Hand liegende unmittelbare Folge (*ἄκυρα ποιεῖ κ. τ. λ.*) angegeben hat.

lung, Reiterei, Rath, Heiliges und Profanes. Dafür wird ihn denn auch, wenn Ihr anders klug seid, Männer Athens, seine Strafe treffen und er so in seiner gerechten Bestrafung den Andern zur Warnung dienen, derartige Gesetze nicht zu geben.

Er entwindet also den Gerichten nicht bloß die Macht zu Straf- 102
verschärfungen, sondern verschafft auch denen, welche den Fiskus beeinträchtigen, Straflosigkeit, verkümmert dem Staate seine kriegerischen Unternehmungen, lähmt die Finanzverwaltung und hat das Gesetz den Missethätern, Vatermördern und Fahnenflüchtigen zu Gunsten gegeben. Denn er hebt die nach den jetzt geltenden Gesetzen darauf stehenden Strafen auf. Wenn nämlich die Gesetze, welche Solon, ein ganz an- 103
drer Gesetzgeber als dieser Mensch da, gab, besagen, wenn Einer eines Diebstahls schuldig befunden und nicht zum Tode verurtheilt worden sei, sei auch noch auf Gefängniß zu erkennen, und wenn Einer wegen schlechter Behandlung der Eltern verurtheilt worden und auf dem Markte sich einfinde, sei er zu verhaften, und wer sich eine Verabsäumung seiner Kriegspflichten zu Schulden kommen lassen und eins der Rechte von unbescholtenen Bürgern ausübe, sei gleichfalls zu verhaften, hat Timokrates allen diesen einen Freibrief verschafft, indem er ihnen durch die Gestellung von Zeugen das Gefängniß erließ. Es scheint mir 104
daher, (und sollte es auch etwas grell ausgedrückt erscheinen, so will ichs doch sagen und nicht damit hinter dem Berge halten) als ob es eben deshalb gar nichts ungehöriges wäre, wenn man ihn mit dem Tode bestrafte, damit er den Verdammten im Hades dieses Gesetz gebe, uns Lebende dagegen ruhig im Genuß dieser ebenso ehrwürdigen als 733
gerechten Gesetze lasse. Lies diese Gesetze vor.

Gesetze über Diebstahl, Mißhandlung der Eltern, Verabsäumung der Militärpflicht.

[Bei allem, um was einer gekommen ist, ist für den Fall, daß 105
ers wieder bekommt, auf das Doppelte, widrigenfalls nebst den Strafverschärfungen auf das Zehnfache zu erkennen. Sein Fuß soll aber fünf Tage und eben so viel Nächte im Stock gespannt werden, wenn der Gerichtshof mit darauf erkannt hat. Diese Strafverschärfung kann Jeder, der da will, verhängen lassen. Ist aber einer abgeführt worden, weil er der Mißhandlung der Eltern schuldig befunden

[2]) ἀποτρέψομαι] B. ἀποκρύψομαι.

[3]) δεκαπλασίαν] V. δεκαπλασίαν † frt. διπλασίαν, s. die Anm.

ἢ[1]) προειρημένον[2]) αὐτῷ τῶν νόμων εἴργεσθαι εἰσιὼν ὅποι μὴ χρή, δησάντων αὐτὸν οἱ ἕνδεκα καὶ εἰσαγόντων αὐτὸν εἰς[3]) τὴν ἡλιαίαν, κατηγορείτω δὲ ὁ βουλόμενος οἷς ἔξεστιν. ἐὰν δ' ἅλῳ, τιμάτω ἡ ἡλιαία ὅ τι χρὴ παθεῖν αὐτὸν ἢ ἀποτῖσαι. ἐὰν δ' ἀργυρίου τιμηθῇ, δεδέσθω ἕως[4]) ἂν ἐκτίσῃ][5]).

106 Ὁμοιός γε, ὦ[6]) ἄνδρες Ἀθηναῖοι, Σόλων νομοθέτης καὶ Τιμοκράτης. ὁ μέν γε καὶ τοὺς ὄντας βελτίους ποιεῖ καὶ τοὺς μέλλοντας ἔσεσθαι· ὁ δὲ καὶ τοῖς γεγενημένοις πονηροῖς, ὅπως μὴ δώσουσι δίκην, ὁδὸν δείκνυσι, καὶ τοῖς οὖσιν ὅπως ἄδεια γενήσεται κακουργεῖν εὑρίσκει, καὶ τοῖς μέλλουσιν ἔσεσθαι, τοὺς ἐξ ἁπάντων τῶν χρόνων πονηρούς, ὅπως ἔσονται σῷοι καὶ μη-
107 δὲν πείσονται, παρασκευάζων. καίτοι τίν' ἂν ἀξίαν[7]) δοίης δίκην ἢ τί σὺ παθὼν ἂν τὰ προσήκοντ' εἰῆς πεπονθώς, ὃς, τὰ μὲν ἄλλ' ἐῶ, ἀλλὰ τοὺς τῷ γήραι βοηθοῦς λυμαίνει, οἳ καὶ ζῶντας[8]) ἀναγκάζουσι τοὺς παῖδας τοὺς γονέας τρέφειν, καὶ ἐπειδὰν ἀποθάνωσιν, ὅπως τῶν νομιζομένων τύχωσι παρασκευάζουσιν;
734 ἢ πῶς οὐ κάκιστος ἁπάντων ἀνθρώπων δικαίως ἂν νομίζοιο, ὅστις, ὦ κατάρατε, περὶ πλείονος φαίνῃ τοὺς κλέπτας καὶ τοὺς κακούργους καὶ τοὺς ἀστρατεύτους τῆς πατρίδος ποιούμενος, καὶ διὰ τούτους καθ' ἡμῶν νόμον τίθῃς;

108 Βούλομαι τοίνυν ὑμῖν, ἃ ὑπεσχόμην ἐν ἀρχῇ τοῦ λόγου, ἀπολογίσασθαι[9]) πεποιηκότ' ἐμαυτόν. ἔφην γὰρ αὐτὸν ἐξελέγξειν κατὰ πάντ' ἔνοχον ὄντα τῇ γραφῇ, πρῶτον μὲν παρὰ τοὺς νόμους νομοθετοῦντα, δεύτερον δ' ὑπεναντία τοῖς οὖσι νόμοις γεγραφότα, τρίτον δὲ τοιαῦτα δι' ὧν βλάπτει τὴν πόλιν. οὐκοῦν ἠκούσατε τῶν νόμων, ἃ κελεύουσι ποιεῖν τὸν τιθέντα νόμον καινόν· καὶ πάλιν ὑμᾶς ἐδίδαξα ὅτι τούτων οὐδ' ὁτιοῦν

[1]) *ἀστρατείας, ἢ*] BS. blos *ἀστρατείας*.

[2]) *προειρημένον*] BS. mit *Y Ω* r *προειρημένων*, aber *τῶν νόμων* steht für *τῶν νομίμων*.

[3]) *εἰσαγόντων αὐτὸν εἰς*] D. *εἰσαγόντων εἰς*.

[4]) *ἕως*] B. *τέως*.

[5]) [*Ὅ τι ἂν — ἐκτίσῃ*] So BS. D., die Uebr. ohne Klammern. s. die Anm.

[6]) *γε, ὦ*] D. *γε, οὐ γάρ; ὦ*, mit Aristid. vol. 9 p. 359 ed. Walz. u. *Σ*, welcher im Texte wie hier, aber am Rande von erster Hand zu *γε* die Bemerkung hat, *λειπει οὐ γάρ*. Der Schol. las, wie hier steht.

wurde oder einer verabsäumten Kriegspflicht, oder daß er trotz des Gebots sich der bürgerlichen Rechte zu enthalten doch einen Ort betrat, den er nicht durfte, so sollen ihn die Elfmänner in Fesseln legen und ihn vor die Geschworenen bringen und ihn hier jeder, welcher von den dazu Berechtigten es will, anklagen können. Wird er verurtheilt, so hat der Gerichtshof zu bestimmen, was er zu erleiden oder zu bezahlen habe. Wird auf eine Geldbuße erkannt, soll er in Haft sein, bis er sie bezahlt hat,]

Ei wie gleichen sich doch, Ihr Männer Athens, ein Solon als Ge- 106
setzgeber und ein Timokrates. Jener macht die jetzige und künftige Generation zu bessern Menschen, dieser dagegen zeigt nicht nur für vergangene Missethaten einen Weg, wie man der Strafe entrinnen könne, nein er findet auch für jetzige und zukünftige die Mittel auf, wie man sie ungestraft verüben könne, kurz er sorgt für die schlechten Subjecte aus jeder Zeitperiode, daß sie ja heiler Haut und unbehelligt bleiben sollen. Und welche Strafe wäre für dich groß genug, welches Loos 107
ein deinem Treiben entsprechendes, da du, um alles andre zu übergehen, sogar die zu Gunsten des Alters gegebenen Gesetze lähmst, welche die Kinder nicht nur zwingen ihre Eltern bei Lebzeiten zu unterhalten sondern auch Sorge dafür tragen, daß sie nach ihrem Tode die üblichen Ehren erhalten? Ja wie sollte man dich nicht mit Fug und Recht für einen der verworfensten Menschen halten, wenn du, verma- 734
ledeiter Bösewicht, so offenbar Diebe, Missethäter und Fahnenflüchtige höher anschlägst als das Vaterland und um ihretwillen mit einem Gesetze gegen uns auftrittst?

Nun will ich Euch auch einzeln aufzählen, wie ich mein im Anfang 108
der Rede gemachtes Versprechen gehalten habe. Ich sagte nämlich, ich wollte nachweisen, daß er in jeder Hinsicht der Klage verfallen sei, indem er erstlich sein Gesetz nicht auf die gesetzliche Art gegeben, zweitens den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufende und drittens solche Bestimmungen hineingebracht habe, durch welche er den Staat in Schaden bringe. Ihr habt nun aus den Gesetzen vernommen, was nach ihnen einer, der ein neues Gesetz giebt, zu thun hat und ich habe anderer Seits Euch

[7]) *τίν' ἂν ἀξίαν*] Σ *τίνα ἀξίαν.*

[8]) *ζῶντας*] Σ *ζῶντες.*

[9]) *ἀπολογίσασθαι*] So die Hrsgg. mit corr. k, die Hdschr. *ἀπολογήσασθαι*, s. Dem. 19, 20.

109 *ἐποίησεν οὗτος. καὶ μὴν κἀκείνων ἠκούετε*[1] *τῶν νόμων οἷς ἐναντίος ὢν ἐφαίνεθ'*[2] *ὁ τούτου· καὶ τούτους ὅτι πρὶν λῦσαι τόνδε τέθεικεν, ἐπίστασθε. ἀλλὰ μὴν ὅτι γ' οὐκ ἐπιτήδειος, ἀκηκόατε· ἄρτι γὰρ λέγων ἐπαυσάμην. οὐκοῦν κατὰ πάντ' ἀδικεῖ φανερῶς, καὶ οὐδὲν ἔσθ' ὅ τι φροντίσας οὐδ'*[3] *εὐλαβηθεὶς φαίνεται, ἀλλ' ἔμοιγε δοκεῖ, κἂν εἰ πρὸς τούτοις ἄλλο τι μὴ ποιεῖν ἐγέγραπτ' ἐν τοῖς οὖσι νόμοις, κἂν τοῦτο ποιῆσαι.*

. . . . . .

110 [*Πανταχόθεν μὲν τοίνυν δῆλός ἐσθ' ὅτι ταῦτ' ἔγραψεν ἐπιβουλεύσας μετὰ*[4] *τοῦ βουλεύσασθαι ταῦτ' ἀδικεῖν*[5]*) καὶ οὐ γνώμῃ διαμαρτών, μάλιστα δ' ἐκ τοῦ πάντα τὸν νόμον μέχρι τῆς ὑστάτης συλλαβῆς τοιοῦτον εἶναι· οὐδὲ γὰρ οὐδ' ἄκων οὐδὲν ἔθηκεν ὀρθῶς ἔχον, οὐδ' ὡς ὑμῖν ἔμελλε λυσιτελήσειν. πῶς οὖν οὐκ εἰκὸς μισεῖν καὶ τιμωρεῖσθαι τοῦτον ὅστις τοῦ μὲν δήμου ἠδικημένου ἠμέλησεν, ὑπὲρ δὲ τῶν ἠδικηκότων καὶ ὕστε-*
111 *ρον ἀδικησόντων τοὺς νόμους ἔθηκεν; Θαυμάζω δ', ὦ ἄνδρες δικασταί, τῆς ἀναιδείας αὐτοῦ τό, ἡνίκα μὲν ἦρχεν αὐτὸς μετ'*
735 *Ἀνδροτίωνος, τὸν ἔλεον τοῦτον*[6] *ἐπὶ τῷ πλήθει τῷ ὑμετέρῳ μὴ ποιήσασθαι, τῷ ἀπειρικότι τὰ ἑαυτοῦ χρήματ' εἰσφέροντι, ἐπειδὴ δ' Ἀνδροτίωνα ἔδει ἃ πάλαι ὑφῄρητο τῆς πόλεως χρήματα καταθεῖναι, τὰ μὲν ἱερὰ τὰ δ' ὅσια, τότε θεῖναι τὸν νόμον ἐπ' ἀποστερήσει τῶν μὲν ὁσίων τῆς διπλασίας τῶν ἱερῶν δὲ τῆς δεκαπλασίας. καὶ οὕτω πρὸς τὸ πλῆθος τὸ ὑμέτερον προσενήνεκται ὁ αὐτίκα μάλα ὑπὲρ τοῦ δήμου φήσων τὸν νό-*
112 *μον τοῦτον θεῖναι. δικαίως δ' ἂν ἐμοὶ δοκεῖ παθεῖν ὁτιοῦν, ὅστις οἴεται δεῖν, εἰ μέν τις ἀγορανόμος ἢ ἀστυνόμος ἢ δικαστὴς κατὰ δήμους γενόμενος κλοπῆς ἐν ταῖς εὐθύναις ἑάλωκεν, ἄνθρωπος πένης καὶ ἰδιώτης καὶ πολλῶν ἄπειρος καὶ κληρωτὴν ἀρχὴν ἄρξας, τούτῳ μὲν τὴν δεκαπλασίαν εἶναι, καὶ νόμον οὐδένα τοῖς τοιούτοις ἐπικουροῦντα τίθησιν· εἰ δέ τινες πρέσβεις*

[1]) *ἠκούετε*] B. *ἠκούσατε.*

[2]) *ἐφαίνεθ'*] B. *φαίνεθ'.*

[3]) *φροντίσας οὐδ'*] B. *φροντίσας [ὑμῶν] οὐδ'.*

[4]) *ἐπιβουλεύσας μετὰ*] So mit *Σ* F *Y Ω* r, die Uebr. *ἐπιβ., καὶ μετὰ.*

gezeigt, daß er nichts von alle dem gethan habe. Und so theilte man 109
Euch auch die Gesetze mit, mit denen das von diesem Menschen in offenbaren Widerspruch steht, und ihr wißt, daß er dasselbe gab, ohne jene beseitigt zu haben. Ja, und daß es nicht zweckmäßig sei habt Ihr gleichfalls vernommen. Denn ich habe so eben erst aufgehört darüber zu sprechen. So ist sein Unrecht in jeder Hinsicht klar erwiesen, und deutlich, daß er nach nichts fragt und vor nichts zurückscheut, ja ich glaube, wäre in den vorhandenen Gesetzen noch außerdem etwas angegeben, was man nicht thun solle, er hätte es sicherlich auch gethan.

. . . . . .

[Zwar tritt demnach bei diesem von ihm entworfenen Gesetze sein 110
hinterlistiges Gebahren und die verbrecherische Absicht, die er dabei verfolgte, und daß es kein Mißgriff war, den er unüberlegter Weise that, von allen Seiten an den Tag, aber doch besonders darin, daß das ganze Gesetz bis zur letzten Sylbe solcher Art ist. Denn es entschlüpfte ihm nicht einmal unfreiwillig irgend eine richtige oder Euern Interessen irgendwie entsprechende Bestimmung. Muß man also nicht einen Menschen hassen und bestrafen, der unbekümmert darum ob dem Volke Unrecht geschehe, sein Gesetz nur zum Besten früherer und künftiger Verbrecher gab? Ich bin, Ihr Männer von Gericht, wahrhaft erstaunt 111
über die Unverschämtheit seiner Seits, daß er da, als er der Amtsgenosse des Androtion war, diese mitleidige Regung gegen die große Menge von Euch, welche der Kriegssteuern müde war, nicht zeigte, aber daß er 735
als Androtion die Gelder an den heiligen und öffentlichen Schatz erlegen sollte, die er seit lange dem Staate entzogen hatte, sofort das Gesetz gab, um den öffentlichen Schatz um den doppelten, den heiligen um den zehnfachen Betrag zu bringen. Und so hat sich ein Mensch gegen die große Menge von Euch benommen, der jetzt flugs behaupten wird dies Gesetz zu Gunsten des Volks gegeben zu haben. Ja ich halte keine 112
Strafe zu groß für einen Menschen, der da meint, wenn ein Marktmeister, Polizeivorstand oder Landrichter, also ein armer, unerfahrener, vielfach unbeholfener Mensch, der durchs Loos zu diesem Amte gekommen ist, bei der Rechenschaftsablage einer Veruntreuung schuldig befunden wurde, der habe das Zehnfache zu bezahlen und der solchen Menschen unter die Arme zu greifen kein Gesetz giebt, wenn aber reiche Leute, die

[5]) ἀδικεῖν] So mit Σ F u. corr. v., die Uebr. ἀδικεῖ.
[6]) τοῦτον] Σ. τούτωι, F τουτον mit über ον geschr. ω.

αἱρεθέντες ὑπὸ τοῦ δήμου, πλούσιοι ὄντες, ὑφείλοντο χρήματα πολλά, τὰ μὲν ἱερὰ τὰ δ' ὅσια, καὶ εἶχον χρόνον πολύν, τούτοις ὅπως μηδὲν πείσονται μήθ' ὧν οἱ νόμοι μήθ' ὧν τὰ ψη-
113 *φίσματα προστάττει, μάλ' ἀκριβῶς εὗρεν. καίτοι γ' ὁ Σόλων, ὦ ἄνδρες δικασταί, ᾧ οὐδ' ἂν αὐτὸς Τιμοκράτης φήσαι ὁμοίως νομοθέτης εἶναι, οὐχ ὅπως ἀσφαλῶς κακουργήσουσι φαίνεται παρασκευάζων τοῖς τοιούτοις, ἀλλ' ὅπως ἢ μὴ ἀδικήσουσιν ἢ δώσουσι δίκην ἀξίαν, καὶ νόμον εἰσήνεγκεν, εἰ μέν τις μεθ' ἡμέραν ὑπὲρ πεντήκοντα δραχμὰς κλέπτοι, ἀπαγωγὴν πρὸς τοὺς*
736 *ἕνδεκ' εἶναι, εἰ δέ τις νύκτωρ ὁτιοῦν κλέπτοι, τοῦτον ἐξεῖναι καὶ ἀποκτεῖναι καὶ τρῶσαι διώκοντα καὶ ἀπαγαγεῖν τοῖς ἕνδεκ', εἰ βούλοιτο. τῷ δ' ἀλόντι[1]) ὧν αἱ ἀπαγωγαί εἰσιν, οὐκ ἐγγυητὰς κατασήσαντι ἔκτισιν εἶναι τῶν κλεμμάτων, ἀλλὰ θάνατον*
114 *τὴν ζημίαν. καὶ εἴ τίς γ' ἐκ Λυκείου ἢ ἐξ Ἀκαδημείας ἢ ἐκ Κυνοσάργους ἱμάτιον ἢ ληκύθιον ἢ ἄλλο τι φαυλότατον ἢ εἰ τῶν[2]) σκευῶν τι τῶν ἐκ τῶν γυμνασίων ὑφέλοιτο ἢ ἐκ τῶν λιμένων, ὑπὲρ δέκα δραχμάς, καὶ τούτοις θάνατον ἐνομοθέτησεν εἶναι τὴν ζημίαν. εἰ δέ τις ἰδίαν δίκην κλοπῆς ἁλοίη, ὑπάρχειν μὲν αὐτῷ διπλάσιον ἀποτῖσαι τὸ τιμηθέν, προστιμῆσαι δ' ἐξεῖναι τῷ δικαστηρίῳ πρὸς τῷ ἀργυρίῳ δεσμὸν τῷ κλέπτῃ, πένθ' ἡμέρας καὶ νύκτας, ὅπως[3]) ὀρθῶς ἅπαντες αὐτὸν δεδεμένον.*
115 *καὶ τούτων ὀλίγῳ πρότερον ἠκούσατε τῶν νόμων. ᾤετο γὰρ δεῖν τόν γε τὰ αἰσχρὰ ἔργα ἐργαζόμενον[4]) μὴ ἃ ὑφείλετο μόνον ἀποδόντα ἀπηλλάχθαι (πολλοὶ γὰρ ἂν αὐτῷ ἐδόκουν οὕτω γ' οἱ κλέπται ἔσεσθαι, εἰ μέλλοιεν ληθόντες μὲν ἕξειν, μὴ λαθόντες δ' αὐτὰ μόνον καταθήσειν) ἀλλὰ[5]) ταῦτα μὲν διπλάσια καταθεῖναι, δεθέντα δὲ πρὸς τούτῳ τῷ τιμήματι ἐν αἰσχύνῃ ἤδη ζῆν τὸν ἄλλον βίον. ἀλλ' οὐ Τιμοκράτης, ἀλλ' ὅπως ἁπλᾶ μέν, ἃ δεῖ διπλάσια, καταθήσουσι παρεσκεύασε, μηδ' ὁτιοῦν δ'*
116 *ἐπιτίμιον ἔσται πρὸς τούτοις. καὶ οὐκ ἀπέχρησεν ὑπὲρ τῶν μελλόντων αὐτῷ ταῦτ' ἀδικεῖν, ἀλλὰ καὶ εἴ τις ἄρ' ἠδικηκὼς*

[1]) *ἁλόντι*] *Σ ἄλλο τι.*

[2]) *ἢ εἰ τῶν*] So V. mit *Σ Y Ω* r, A k s *ἢ εἴ τι τῶν*, so dass *τι* nach *σκευῶν* fehlt, B. b. BS. D. *ἢ τῶν.*

[3]) *νύκτας, ὅπως*] So D. mit *Σ* s, B. b. BS. *νύκτας ἵσας, ὅπως*, V. *νύκτας* [*ἵσας*], *ὅπως.*

[4]) *αἰσχρὰ ἔργα ἐργαζόμενον*] B. b. *αἰσχρὰ ἐργαζόμενον.*

sich das Volk zu seinen Gesandten erwählt, eine Masse Geld, sowol
heiliges als öffentliches, sich zugeeignet und eine geraume Zeit inne be-
halten haben, für diese ganz sorgfältig auf Mittel sann, daß sie des-
halb ja keine der von den Gesetzen oder den Decreten angedrohten Fol-
gen treffe. Und doch hat Solon, Ihr Männer vom Gericht, dem sich 113
wohl Timokrates selbst als Gesetzgeber nicht wird an die Seite stellen
wollen, nicht sowohl darauf gesonnen, wie dergleichen Menschen unge-
straft ihre schlechten Streiche ausführen, als vielmehr darauf, wie sie
entweder das Unrecht nicht begehen oder andernfalls die verdiente
Strafe leiden sollen, und demnach ein Gesetz gegeben, wer am Tage
über 50 Drachmen am Werthe stehle, den könne man vor die Eilfmän-
ner führen, wer aber zur Nachtzeit irgend etwas stehle, den könne man 736
je nach Belieben sowohl tödten, als bei der Verfolgung verwunden oder
vor die Eilfmänner führen. Und werde einer von denen, gegen welche die
sofortige Abführung erlaubt sei, schuldig befunden, der solle nicht etwa
Bürgen stellen und Ersatz für das Gestohlene leisten dürfen, sondern mit
dem Tode bestraft werden. Und so bestimmte er auch für den, der etwa 114
aus dem Lykeion oder der Akademie oder aus Kynosarges einen Mantel
oder ein Oelfläschchen oder eine noch so geringe Kleinigkeit oder der
aus den Gymnasien oder Häfen irgend ein Mobiliar entwendete, wenn
es über 10 Drachmen an Werth, die Bestrafung mit dem Tode. Würde
aber einer in einem Privatprozesse eines Diebstahls überführt, so habe
er das Doppelte des angenommenen Werths zu bezahlen, und das Ge-
richt das Recht bei dem Diebe nebst der Geldstrafe auch noch auf Ge-
fängniß zu erkennen, fünf Tage und Nächte lang, damit ihn alle in
Ketten und Banden sehen könnten. Nun Ihr habt ja kurz zuvor
diese Gesetze selbst gehört. Denn er meinte wer solche Schandthaten 115
begehe dürfe nicht bloß das Entwendete zurückgeben, um dann seiner
Wege zu gehen, (denn er dachte es möchte dann eine Menge Diebe geben,
wenn sie, sobald sie unentdeckt blieben, es behalten, und blieben sie es
nicht, es bloß herausgeben dürften) nein sie müßten das doppelte erlegen,
und außer der zuerkannten Geldsumme auch noch ins Gefängniß kom-
men, um so Zeitlebens die Schande davon zu haben. Ganz anders
Timokrates. Der trachtete vielmehr darnach, wie sie statt des doppelten
Betrags nur den einfachen bezahlen und ihnen außerdem sonst nichts
auferlegt werden möchte. Und es war ihm nicht genug diese ungerechte 116
Bestimmung für künftige Fälle zu treffen, nein er machte auch den frei,

[5]) καταθησειν, ἀλλὰ] B. D. καταθήσειν ἃ ὀφείλοντο ἀλλὰ.

καὶ κεκολασμένος[1]) ἦν, καὶ τοῦτον ἀφῆκεν. καίτοι ἔγωγ' ὤμην
737 δεῖν τὸν νομοθετοῦντα περὶ τῶν μελλόντων ἔσεσθαι, οἷα δεῖ
γίγνεσθαι καὶ ὡς ἕκαστα ἔχειν, καὶ τὰς τιμωρίας ὁποίας τινὰς
ἐφ' ἑκάστοις δεῖ τοῖς ἀδικήμασιν εἶναι, περὶ τούτων νομοθετεῖν·
τοῦτο γάρ ἐστι τὸ ἐφ' ἅπασι τοῖς πολίταις κοινοὺς τοὺς νό-
μους τιθέναι. τὸ δὲ περὶ τῶν γεγονότων πραγμάτων νόμους
γράφειν οὐ νομοθετεῖν ἐστίν, ἀλλὰ τοὺς ἀδικοῦντας σώζειν.
117 σκοπεῖτε δ', ὡς ἀληθῆ λέγω, ἐκ τωνδί. εἰ μὲν γὰρ Εὐκτήμων
εἴα τὴν τῶν παρανόμων γραφήν, οὐκ ἂν ἔθηκε τοῦτον τὸν
νόμον ὁ Τιμοκράτης οὐδ' ἂν ἐδεῖτο ἡ πόλις τούτου τοῦ νόμου,
ἀλλ' ἐξῆρκει ἂν αὐτοῖς ἀπεστερηκόσι τὴν πόλιν τὰ χρήματα
τῶν ἄλλων μὴ φροντίζειν. νῦν δ', ἐπειδὴ ἀπέφυγε, τὸ μὲν ὑμέ-
τερον δόγμα καὶ τὴν τοῦ δικαστηρίου ψῆφον καὶ τοὺς ἄλλους
νόμους ἀκύρους οἴεται δεῖν εἶναι, αὑτὸν δὲ καὶ τὸν αὑτοῦ νό-
118 μον κύριον. καίτοι, ὦ Τιμόκρατες, οἱ μὲν ὄντες ἡμῖν κύριοι
νόμοι τουτονσὶ ποιοῦσι κυρίους ἁπάντων, καὶ διδόασιν αὐτοῖς
ἀκούσασιν, ὁποῖον ἄν τι νομίζωσι τὸ ἀδίκημα, τοιαύτῃ περὶ
τοῦ ἠδικηκότος χρῆσθαι τῇ ὀργῇ, μέγα: μεγάλῃ, μικρόν: μικρᾷ.
ὅταν γὰρ ᾖ ὅ τι[2]) χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι, τιμᾶν[3]) ἐπὶ τού-
119 τοις γίγνεται. σὺ τοίνυν τὸ παθεῖν ἀφαιρεῖς τὸν δεσμὸν ἀφιείς·
καὶ ταῦτα τίσιν; τοῖς κλέπταις, τοῖς ἱεροσύλοις, τοῖς πατρα-
λοίαις, τοῖς ἀνδροφόνοις, τοῖς ἀστρατεύτοις, τοῖς λείπουσι τὰς
τάξεις· τούτους γὰρ πάντας σώζεις τῷ νόμῳ. καίτοι ὅστις ἐν
δημοκρατίᾳ νομοθετῶν μήθ' ὑπὲρ τῶν ἱερῶν μήθ' ὑπὲρ τοῦ
δήμου νομοθετεῖ, ἀλλ' ὑπὲρ ὧν εἶπον ἀρτίως, πῶς οὐ δίκαιός
120 ἐστι τῆς ἐσχάτης τιμωρίας τυχεῖν; οὐ γὰρ δὴ ἐρεῖ γε[4]) ὡς
738 τοὺς τοιούτους οὐ καὶ προσήκει καὶ οἱ νόμοι κελεύουσι ταῖς
μεγίσταις τιμωρίαις ἐνόχους εἶναι, οὐδ' ὡς οὗτοι ὑπὲρ ὧν εὗ-
ρηκε[5]) τὸν νόμον, οὐ καὶ κλέπται καὶ ἱεροσύλοί εἰσι, τὰ μὲν
ἱερά, τὰς δεκάτας τῇ θεοῦ καὶ τὰς πεντηκοστὰς τῶν ἄλλων
θεῶν, σεσυληκότες καὶ ἀντὶ τοῦ ἀποδοῦναι αὐτοὶ ἔχοντες, τὰ
δ' ὅσια, ἃ ἐγίγνετο ὑμέτερα, κεκλοφότες. διαφέρει δὲ τοσοῦτον
αὐτῶν ἡ ἱεροσυλία τῶν ἄλλων, ὅτι τὴν ἀρχὴν οὐδὲ ἀνήνεγκαν

[1]) ἠδικηκὼς καὶ κεκολασμένος] B. D. ἠδικηκὼς κεκολασμένος.

[2]) ᾖ ὅ τι] B. D. (Ox.) ἢ τὸ τί.

[3]) ἀποτῖσαι, τιμᾶν] So mit pr. Σ, die Uebr. τὸ τιμᾶν. S. And. 1, 81. Lys. 12, 26. Dem. 22, 11. 49, 2. 61, 55. Alc. 2, 23, wo überall bei γίγνεται der Inf. ohne den Artikel steht.

der bereits sich vergangen und seine Strafe zuerkannt erhalten hatte. Und
doch meinte ich immer, wer ein Gesetz gebe, dürfe dasselbe bloß über zu- 787
künftige Fälle, wie man sich da zu verhalten habe und es gehalten wissen
wolle und über die Strafen, wie sie bei jeder Gesetzübertretung eintreten
sollen, geben, denn das heißt doch erst für alle Bürger gleich gültige
Gesetze geben. Aber über geschehene Dinge Gesetze abzufassen das heißt
nicht Gesetze geben sondern den Uebelthätern durchhelfen. Daß das,
was ich da sage, wahr sei, könnt Ihr aus Folgendem abnehmen. Hätte 117
nämlich Euktemon den Prozeß über die Gesetzwidrigkeit seines An-
trags verloren, so hätte Timokrates dies Gesetz nicht gegeben und die
Stadt also dieses Gesetzes nicht bedurft, sondern froh die Stadt um
ihr Geld gebracht zu haben war ihnen dann das Andre gleichgültig. Nun
aber, da jener freigesprochen worden, meint er dürfen weder Euer Be-
schluß noch die Abstimmung des Gerichts noch die andern Gesetze etwas
gelten, er und sein Gesetz die allein müssen gelten. Und doch, Timo- 118
krates, legen grade die bei uns bestehenden Gesetze alles in die Hand der
Richter hier und lassen sie, je nachdem sie das Vergehen beurtheilen,
auch über den Gesetzfrevler die angemessene Ahndung verhängen, bei einem
großen eine große, bei einem geringen eine geringe. Gilt es zu bestimmen,
was sie zu erleiden oder zu bezahlen haben, so liegt das in *ihrer* Hand.
Du aber nimmst ihnen das *erleiden* weg, indem du die Verhaftung 119
aufhebst, und zwar bei wem? bei Dieben, Tempelraubern, Vatermör-
dern, Todtschlägern, Fahnenflüchtigen und Deserteurs. Denn diesen
allen hilfst du durch dein Gesetz durch. Nun wer in einer Demokratie
den Gesetzgeber macht und seine Gesetze nicht für heilige oder Volks-
interessen giebt, sondern für Leute wie ich sie eben nannte, verdient der
nicht die härteste Strafe zu erleiden? Denn er wird doch nicht etwa 120
behaupten wollen, daß es bei dergleichen Menschen nicht passend und 788
den Gesetzen gemäß sei, wenn sie in die härtesten Strafen verfallen, oder
die, zu deren Gunsten er das Gesetz ausgeklügelt, seien nicht auch Diebe
und Tempelräuber, da sie doch theils das heilige Geld, wie den Zehnten
der Göttin und das Funfzigstel der andern Götter, geraubt und anstatt
es abzuliefern im Besitz behalten, theils das öffentliche, was Euch zufiel, ge-
stohlen hatten. Ihr Tempelraub unterscheidet sich von andern nur in so-
fern, daß sie es gleich von Anfang an nicht auf die Burg ablieferten, wie es

[1]) *ἐρεῖ γε*] Σ hat *γε* im Ausgestr., A k s *γε ἐρεῖ*.
[2]) *εὕρηκε*] B. *εἵρηκε*.

121 εἰς τὴν ἀκρόπολιν, δέον αὐτούς. οἶμαι δὲ νὴ τὸν Δία τὸν Ὀλύμπιον, ὦ ἄνδρες δικασταί, οὐκ ἀπὸ ταὐτομάτου τὴν ὕβριν καὶ τὴν ὑπερηφανίαν ἐπελθεῖν Ἀνδροτίωνι, ἀλλ' ὑπὸ τῆς θεοῦ ἐπιπεμφθεῖσαν, ἵν', ὥσπερ οἱ τὰ ἀκρωτήρια τῆς Νίκης[1]) περικόψαντες ἀπώλοντο αὐτοὶ ὑφ' αὑτῶν, οὕτω καὶ οὗτοι αὐτοὶ αὑτοῖς δικαζόμενοι[2]) ἀπόλοιντο, καὶ τὰ χρήματα καταθεῖεν δεκαπλάσια κατὰ τοὺς νόμους ἢ δεθεῖεν.

122 Βούλομαι δ' ὑμῖν, ὃ μεταξὺ λέγων περὶ τούτων ἐνεθυμήθην, εἰπεῖν περὶ οὗ τέθεικε νόμου, παράδοξόν[3]) τι, θαυμαστὸν[4]) ἴδιον. οὗτος γάρ, ὦ ἄνδρες δικασταί, τοῖς μὲν τὰ τέλη ὠνουμένοις ἔγραψε τὰς τιμωρίας εἶναι, εἰ μὴ καταβάλοιεν τὰ χρήματα, κατὰ τοὺς νόμους τοὺς προτέρους, ἐν οἷς καὶ ὁ δεσμὸς καὶ ἡ διπλασία γέγραπται ἀνθρώποις οἳ διὰ τὸ ζημιοῦσθαι ἐπὶ τῇ ὠνῇ ἄκοντες ἔμελλον τὴν πόλιν ἀδικήσειν· τοῖς δ' ὑφαιρουμένοις τὰ τῆς πόλεως καὶ ἱεροσυλοῦσι τὰ τῆς θεοῦ τὸν δεσμὸν ἀφεῖλεν. καίτοι[5]) εἰ μὲν ἐλάττω τούτους ἀδικεῖν ἐκείνων
739 νομίσαι φήσεις, ἀνάγκη μαίνεσθαί σε ὁμολογεῖν, εἰ δὲ μείζω νομίζων, ὥσπερ ἔστιν, ἐκεῖνα τἀδικήματα τοὺς μὲν ἀφείς[6]) τοὺς δὲ μή, οὐκ ἤδη δῆλος εἶ πεπρακὼς τὸ πρᾶγμα τούτοις;

123 Ἄξιον τοίνυν καὶ τοῦτ' εἰπεῖν, ὅσον ὑμεῖς διαφέρετε, ὦ ἄνδρες δικασταί, μεγαλοφροσύνῃ τῶν ῥητόρων. ὑμεῖς μέν γε τὰ ἐπὶ τῷ πλήθει[7]) νενομοθετημένα δεινά, ἐάν τις ἢ διχόθεν μισθοφορῇ ἢ ὀφείλων τῷ δημοσίῳ ἐκκλησιάζῃ ἢ δικάζῃ ἢ ἄλλο τι ποιῇ ὧν οἱ νόμοι ἀπαγορεύουσιν[8]), οὐ λύετε[9]), καὶ ταῦτ' εἰδότες ὅτι διὰ πενίαν ποιήσειεν[10]) ὁ τούτων τι ποιῶν, οὐδὲ νόμους τοιούτους τίθεσθε ὅπως ἔξουσία ἔσται ἐξαμαρτεῖν[11]), ἀλλὰ τοὐναντίον ὅπως μή· οὗτοι δ', ὅπως οἱ τὰ αἴσχιστα καὶ

[1]) *Νίκης*] B. b. *νίκης*, s. die Anm.

[2]) *δικαζόμενοι*] B. *διαδικαζόμενοι*.

[3]) *παράδοξόν*] A *Ω Y* k r s *παράλογόν*. Dass. *Σ* F in *γρ*.

[4]) *θαυμαστὸν*] v u. *γρ*. F *Σ καὶ θαυμαστὸν*.

[5]) *καίτοι*] BS. mit *Σ* (der aber *καίτοι* in *γρ*) *καὶ*.

[6]) *ἀφείς*] B. b. D. V. *ἀφίης*.

[7]) *τῷ πλήθει*] *Σ* corr. von neuester Hand *τῶν πλουσίων*.

[8]) *ἀπαγορεύουσιν*] rec. *Σ ἀπαγοράζουσιν*, *Y Ω ἀναγορεύουσιν*.

[9]) *λύετε*] corr. *Σ* u. vulg. *κωλύετε*.

[10]) *πενίαν ποιήσειεν*] BS. nach ein. Conj. Bekk. *πενίαν ἂν ποιή-*

doch ihre Schuldigkeit war. Ja beim Olympischen Zeus, Ihr Männer 121
vom Gericht, ich glaube, daß dieses übermüthige Gebahren und diese Ueberhebung nicht zufällig über Androtion gekommen, sondern ihm von der Göttin eingeflößt worden sei, damit ganz in der Art, wie die Verstümmler der Siegesgöttin durch sich selbst ins Verderben rannten, so auch diese sich durch ihre eignen Prozesse stürzen und das Geld laut den Gesetzen in zehnfacher Höhe erlegen oder ins Gefängniß wandern möchten.

Ich will Euch etwas auffallendes und höchst sonderbares bezüglich 122
des Gesetzes, welches Timokrates gegeben hat, mittheilen, wie es mir mitten im Sprechen eingefallen ist. Er schrieb nämlich, Ihr Männer vom Gericht, Zollwächter sollen, wenn sie ihr Geld nicht erlegten, die Strafen nach den früheren Gesetzen haben, wo Gefängniß und der doppelte Betrag für die Leute festgesetzt ist, die sich zufällig beim Bieten Schaden gethan haben und nun unwillführlich ihre Schuldigkeit gegen den Staat nicht erfüllen können, während er die, welche Staatsgut an sich nehmen und den Schatz der Göttin berauben, von dem Gefängniß los macht. Und doch müßtest du, wenn du etwa behaupten wolltest, du hieltest die Verschuldung bei diesen für geringer als bei jenen, zugestehen den Verstand verloren zu haben, hältst du aber bei jenen die Verschuldung auch für größer, wie sie es in der That ist, und nahmst jenen 739
gleichwohl das Gefängniß ab und diesen nicht, liegt es dann nicht am Tage, daß du die Sache in ihrem Solde betrieben?

Auch das verdient noch eine Erwähnung, wie Ihr doch, o Männer 123
vom Gericht, einen viel großherzigeren Sinn habt als die Redner. Ihr hebt nämlich die harten Strafen, die gegen die große Menge von Euch festgesetzt sind, wenn etwa einer sich doppelt besolden läßt oder als Staatsschuldner der Gemeindeversammlung beiwohnt oder den Richter oder etwas andres der Art macht, was ihm die Gesetze verbieten, nicht auf, trotzdem daß Ihr wißt, wer so etwas thut, habe es möglicher Weise aus Armuth gethan, und Ihr gebt keine solchen Gesetze, daß man frank und frei sich vergehen könne, nein im Gegentheil, daß mans nicht könne. Diese dagegen bestimmen, daß auch Leute für das schmutzigste

σειεν, b. *πενίαν* [*ἄν*] *ποιήσειεν*. Vergl. wegen des Optat. ohne *ἄν* Lys. 20, 33. Isae. 9, 4. 5. 15. 24.

[11]) *ἔσται ἐξαμαρτεῖν*] So D. b. mit Σ A k r s pr. *Y*, V. *ἔσται* [*αὖτ'*] *ἐξαμαρτεῖν*, die Uebr. *ἔσται αὐτοῖς ἐξαμαρτεῖν*.

124 τὰ δεινότατα ποιοῦντες δίκην μὴ δώσουσιν. εἶτα προπηλακίζουσιν ὑμᾶς ἰδίᾳ τοῖς λόγοις ὡς αὐτοὶ καλοὶ κἀγαθοί, πονηρῶν καὶ ἀχαρίστων οἰκετῶν τρόπους ἔχοντες. καὶ γὰρ ἐκείνων, ὦ ἄνδρες δικασταί, ὅσοι ἂν ἐλεύθεροι γένωνται, οὐ τῆς ἐλευθερίας χάριν ἔχουσι τοῖς δεσπόταις, ἀλλὰ μισοῦσι μάλιστα ἀνθρώπων[1]), ὅτι συνίσασιν αὐτοῖς δουλεύσασιν. οὕτω δὴ καὶ οὗτοι οἱ ῥήτορες οὐκ ἀγαπῶσιν ἐκ πενήτων πλούσιοι ἀπὸ τῆς πόλεως γιγνόμενοι, ἀλλὰ καὶ προπηλακίζουσι τὸ πλῆθος, ὅτι σύνοιδεν αὐτῶν ἕκαστος[2]) τὰ ἐν τῇ πενίᾳ καὶ νεότητι ἐπιτηδεύματα.

125 Ἀλλὰ νὴ Δί' αἰσχρὸν ἴσως ἦν[3]) Ἀνδροτίωνα δεθῆναι ἢ Γλαυκέτην ἢ Μελάνωπον; οὐ μὰ τὸν Δί', ὦ ἄνδρες δικασταί, ἀλλὰ πολὺ αἰσχρὸν[4]) τὴν πόλιν ἀδικουμένην καὶ ὑβριζομένην μὴ λαβεῖν δίκην καὶ ὑπὲρ τῆς θεοῦ καὶ ὑπὲρ αὐτῆς. ἐπεὶ Ἀν-
740 δροτίωνί γε πότερα οὐ πατρῷον τὸ δεδέσθαι; ἀλλ' αὐτοὶ ἴστε πολλὰς πεντετηρίδας ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ διατρίψαντα τὸν πατέρ'
126 αὐτοῦ καὶ ἀποδράντα ἀλλ' οὐκ ἀρεθέντα. ἀλλὰ διὰ τὰ ἐπιτηδεύματα τὰ ἐν τῇ ἡλικίᾳ; ἀλλὰ καὶ διὰ ταῦτα δεδέσθαι αὐτῷ οὐχ ἧττον προσήκει ἢ δι' ἅπερ ὑφείλετο. ἢ ὅτι εἰσῆλθεν εἰς τὴν ἀγορὰν οὐκ ἐξὸν αὐτῷ, καὶ ἐκ ταύτης τοὺς σωφρόνως βεβιωκότας αὐτὸς ἦγεν εἰς τὸ δεσμωτήριον; ἀλλὰ Μελάνωπος δεινὸν νὴ Δί' ἐστὶν εἰ δεθήσεσθαι νῦν ἔμελλεν; ἀλλὰ περὶ μὲν τοῦ πατρὸς αὐτοῦ οὐδὲν ἂν φλαῦρον εἴποιμι, οὐδ' εἰ πάνυ πόλλ' ἔχω περὶ κλοπῆς λέγειν, ἀλλ' ἔστω ἐμοὶ ἐκεῖνός γε τοιοῦτος
127 οἷον ἂν Τιμοκράτης αὐτὸν ἐγκωμιάσειεν. ἀλλ' εἰ χρηστοῦ πατρὸς ὢν πονηρὸς καὶ κλέπτης ἦν καὶ προδοσίας γε ἄλους τρία τάλαντα ἀπέτισε, καὶ συνέδρου γενομένου κλοπὴν αὐτοῦ τὸ δικαστήριον κατέγνω καὶ δεκαπλάσιον ἀπέτισε, καὶ παρεπρεσβεύσατο εἰς Αἴγυπτον, καὶ τοὺς ἀδελφοὺς τοὺς ἑαυτοῦ ἠδίκει, οὐ τοσούτῳ μᾶλλον αὐτὸν ἔδει δεδέσθαι, εἰ χρηστοῦ πατρὸς ὢν τοιοῦτος ἦν; οἶμαι γὰρ ἔγωγ', εἴπερ τῷ ὄντι χρηστὸς ἦν Λάχης

[1]) *μάλιστα ἀνθρώπων*] B. D. V. *μάλιστα πάντων ἀνθρώπων*. Vergl. Ant. 6, 33. And. 2, 9. Lys. 19, 26. Isae. 3, 72. 5, 35. Dem. 27, 18. 26. 29, 28. 35, 2. 37, 30. 49, 45. 5. 53, 3. Prooem. 53.

[2]) ἕκαστος] So mit Σ F v, die Uebr. ἑκάστοις, ἕκαστος d. i. Jedermann aus dem Volke mit ihnen, d. h. so gut wie sie. S. Lys. 1, 44. 7, 16. Dem. 10, 32. 14, 40. 18, 66. 19, 18. 52. 20, 13.

[3]) ἴσως ἦν] B. ἴσως ἂν ἦν.

und abscheulichste Verhalten gleichwohl keine Strafe büßen sollen. Und 124
dann verunglimpfen sie Euch auch noch privatim in ihren Gesprächen,
als ob sie die Noblesse bildeten, während sie doch einen Charakter
zeigen wie verworfene und undankbare Sklaven. Denn auch von diesen
fühlen sich, Ihr Männer vom Gericht, alle die, welche frei geworden
sind, nicht etwa wegen ihrer Freiheit den Herren zu Dank verpflichtet,
nein sie hassen sie unter allen am meisten, weil dieselben wissen, daß
sie Sklaven gewesen sind. So sind nun auch diese Redner nicht etwa
froh, daß sie auf Staatskosten aus armen zu reichen Leuten wurden,
nein sie verunglimpfen auch noch das Volk, weil jedermann ihr Thun
und Treiben während ihrer Armuth und Jugend kennt.

Aber es war doch bei Gott! vielleicht abscheulich, wenn ein Andro- 125
tion oder Glauketes oder Melanopos ins Gefängniß wandern sollten?
O beim Himmel, nein, Ihr Männer vom Gericht, wohl aber ist es eine
arge Abscheulichkeit, wenn die Stadt für die Beeinträchtigung und den
Trotz, den sie erfahren, nicht in Namen der Göttin sowohl als in ihrem
eignen zu ihrem Rechte kommen soll. Und ist ferner das Leben im Ge-
fängniß nicht etwa für Androtion ein vom Vater ererbter Brauch? Ihr 740
wißt ja selbst, daß sein Vater so manches Fünfjährchen im Gefängniß
verlebt und daraus entwichen aber nicht entlassen ist. Oder etwa 126
wegen des Lebenswandels in seiner Jugend? Nun deshalb ver-
dient er ja das Gefängniß nicht minder als wegen dessen, was er ent-
wendet hat. Oder etwa weil er auf dem Markte erschien ohne es zu
dürfen und von da Leute von sittlichem Lebenswandel selbst ins Ge-
fängniß schleppte! Doch Melanopos, ja beim Himmel, das ist etwas er-
schreckliches, wenn der jetzt hätte ins Gefängniß wandern sollen? Nun
ich will von seinem Vater, und ließe sich noch so vieles über seine Ver-
untreuungen sagen, nichts Unebnes gesagt haben, nein er soll ganz der
Mann sein, wie ihn etwa Timokrates herausstreichen dürfte. Aber mag 127
sein Vater als ein noch so wackrer Bürger dastehen, sobald er selbst ein
Schurke und Spitzbube war und der Verrätherei überführt drei Talente
Strafe zu zahlen hatte und, als er Beisitzer gewesen war, das Gericht
gegen ihn auf eine Unterschlagung erkannte und er das Zehnfache zu
erlegen hatte und er seine Gesandtenvollmacht nach Aegypten über-
schritt und sich gegen seine eignen Brüder verging, mußte er da nicht
um so mehr in Fesseln geschlagen werden, wenn er trotz seines wackern
Vaters so war? Ja ich glaube, war sein Vater Laches wirklich ein bra-

[1]) *αἰσχρὸν*] So mit Σ, A k r s *αἴσχιστον*, die Uebr. *αἴσχιον*. S. die Anm.

καὶ φιλόπολις, ὑπ' αὐτοῦ ἂν ἐκείνου δεθῆναι αὐτὸν τοιοῦτόν
128 γ' ὄντα καὶ οὕτως αἰσχροῖς ὀνείδεσι περιβάλλοντ' ἐκεῖνον. καὶ
τοῦτον μὲν δὴ ἐῶμεν, Γλαυκέτην δὲ σκεψώμεθα. οὐχ οὗτός
ἐστιν ὁ πρῶτον μὲν εἰς Δεκέλειαν αὐτομολήσας, κἀκεῖθεν ὁρμώ-
μενος καταθέων καὶ φέρων καὶ ἄγων ὑμᾶς; ἀλλὰ πάντες ἴστε
ταῦτα. καὶ[1]) ὁ ἀπὸ μὲν τῶν ὑμετέρων παίδων καὶ γυναικῶν
741 καὶ τῶν ἄλλων χρημάτων, ὅσα λάβοι, δεκάτας ἐκεῖ τῷ ἁρμοστῇ
129 κατατιθεὶς τούτων ἀκριβῶς, τὴν δέ γ' ἐνθάδε θεόν, πρεσβευτὴς
ἀξιωθεὶς εἶναι ὑφ' ὑμῶν, ἀποστερῶν τὰς ἀπὸ τῶν ὑμετέρων
πολεμίων δεκάτας, ἔπειτα ταμιεύσας ἐν ἀκροπόλει ταριστεῖα τῆς
πόλεως ἔλαβεν[2]) ἀπὸ τῶν βαρβάρων, ὑφῃρημένος ἐξ ἀκροπό-
λεως τόν τε δίφρον τὸν ἀργυρόποδα καὶ τὸν ἀκινάκην τὸν
Μαρδονίου, ὃς ἦγε τριακοσίους δαρεικούς. ἀλλὰ ταῦτά γ' οὕτω
περιφανῆ ἐστὶν ὥστε πάντας ἀνθρώπους εἰδέναι. ἀλλὰ τἆλλα
130 οὐ βίαιος; ὡς οὐδεὶς ἀνθρώπων. εἶτα φείσασθαί τινος αὐτῶν
ἄξιόν ἐστιν, ὥστε διὰ τούτους ἢ τῶν δεκατῶν τῆς[3]) θεοῦ ἀμε-
λῆσαι ἢ τῆς διπλασίας τῶν ὁσίων χρημάτων, ἢ τὸν τούτους
πειρώμενον σώζειν μὴ τιμωρήσασθαι; καὶ τί κωλύσει ἅπαντας
εἶναι πονηρούς, ὦ ἄνδρες δικασταί, εἰ δὰ ταῦτα πλέον ἕξουσιν:
ἐγὼ μὲν γὰρ οἶμαι οὐδέν.

131 Μὴ τοίνυν αὐτοὶ διδάσκετε, ἀλλὰ τιμωρεῖσθε. καὶ μὴ ἐᾶτε
ἀγανακτεῖν εἰ δεθήσονται ἔχοντες τὰ ὑμέτερα, ἀλλ' ἄγετ' αὐ-
τοὺς ὑπὸ τοὺς νόμους· οὐδὲ γὰρ οἱ τῆς ξενίας ἁλισκόμενοι
ἀγανακτοῦσιν ἐν τῷ οἰκήματι τούτῳ ὄντες ἕως ἂν τῶν ψευδο-
μαρτυριῶν ἀγωνίσωνται, ἀλλὰ μένουσι καὶ οὐκ οἴονται δεῖν ἐγ-
132 γυητὰς καταστήσαντες περιέναι· ἔδοξε γὰρ τῇ πόλει ἀπιστεῖν
αὐτοῖς, καὶ οὐκ ᾤετο δεῖν διακρουσθῆναι τῆς τιμωρίας δι' ἐγ-
γυητῶν καταστάσεως, ἀλλ' ἐνταῦθα μένειν αὐτοὺς οὗ καὶ ἄλλοι
πολλοὶ τῶν πολιτῶν. καίτοι καὶ ἐπὶ χρήμασιν ἤδη ἐδέθησαν[4])
καὶ ἐπὶ κρίσεσιν, ἀλλ' ὅμως ὑπέμενον. ἀηδὲς μὲν οὖν ἴσως ἐστὶν
ὀνομαστὶ περὶ τινῶν μεμνῆσθαι, ἀναγκαῖον δὲ παρεξετάσαι αὐ-
133 τοὺς παρὰ τούτους. τοὺς μὲν οὖν πρὸ Εὐκλείδου ἄρχοντος ἐάσω

[1]) ταῦτα. καὶ] B. ταῦθ' ἃ λέγω. καὶ.

[2]) πόλεως ἔλαβεν] So mit Σ. die Uebr. πόλεως, ἃ ἔλαβεν.

[3]) δεκατῶν τῆς] B. D. δεκατῶν τῶν τῆς.

ver und patriotischer Bürger, er hätte ihn dann selbst in Fesseln gelegt,
wenn er so war und ihn mit solcher Schande bedeckte. Doch lassen wir 128
den, und betrachten wir uns den Glauketes. Ist das nicht der, welcher
zuerst nach Dekeleia überging und von hier aus Streifzüge machte und
Euch brandschatzte und plünderte? Doch das wißt Ihr ja alle. Und
der von allem, was er von Euern Kindern und Weibern und sonstiger
Habe erbeutete, zwar dem dortigen Befehlshaber gewissenhaft den Zehnten 741
ablieferte, aber die Göttin hier, wie er von Euch gewürdigt worden war 129
Euer Gesandter zu sein, um den Zehnten von Euerm erbeuteten Feind-
desgut betrog und dann als Schatzmeister auf der Burg die Siegsstücke
von der Barbarenbeute nahm, indem er den silberfüßigen Thron und
den Säbel des Mardonios, der 300 Dareiken wog, entwendete. Doch
das ist ja so offenkundig, daß es alle Welt weiß. Ja setzt er sich etwa
in anderen Dingen nicht über das Gesetz hinweg? o, wie sonst keiner.
Darf man denn bei einem von ihnen die Schonung soweit treiben, daß 130
man ihrethalben entweder den Zehnten der Göttin oder das Doppelte
der öffentlichen Gelder in die Schanze schlägt, oder den, der ihnen durch-
zuhelfen sucht, nicht bestrafen mag? Und warum sollten nun nicht alle
Schurken werden wollen, Ihr Männer vom Gericht, wenn sie damit
nur prosperiren können? Ich wüßte nicht, warum nicht.

Leitet sie also doch nicht selbst dazu an, sondern straft sie. Und 131
duldet nicht, daß sie außer sich thun, wenn sie ins Gefängniß kommen
sollen, weil sie sich das Eurige angeeignet haben, sondern haltet sie un-
ter der Zucht der Gesetze. Die welche der Erschleichung der Bürger-
rechte schuldig befunden worden, gebehrden sich ja auch nicht so unwillig,
wenn man ihnen diese Behauptung angewiesen, bis sie ihren Prozeß
wegen falscher Zeugnisse geführt, sondern harren ruhig aus und meinen
nicht wenn sie Bürgen stellten herumspazieren zu können. Die Bür- 132
gerschaft fand es einmal für angemessen ihnen nicht zu trauen und war
nicht dafür sich durch Stellung von Bürgen um ihre Bestrafung prellen
zu lassen, sondern daß sie dort blieben, wo ja auch so mancher andrer
Bürger sitzt. Und es sind auch schon Leute Geldeswegen und in Folge von
gerichtlichen Entscheidungen eingekerkert worden und haben es dennoch
ruhig ertragen. Nun erscheint es zwar vielleicht anstößig, einige der-
selben namentlich aufzuführen, doch ist es nothwendig, sie ihnen hier
zur Vergleichung gegenüber zu stellen. Die nun vor Eukleides Ar- 133

[1]) ἤδη ἐδέθησαν] So mit Σ Λ Ω Y k r s, die Uebr. ἤδη τινὲς ἐδέθησαν.

742 *καὶ τοὺς σφόδρα παλαιούς. καίτοι κατὰ τοὺς χρόνους οὓς*[1] *ἕκαστοι αὐτῶν ἦσαν, πολλοῦ ἄξιοι δοκοῦντες γεγενῆσθαι τὸν ὁμοίως*[2] *ἔμπροσθε χρόνον ἰσχυρᾶς παρὰ τοῦ δήμου ὀργῆς ἐτύγχανον ἐπὶ τοῖς ὕστερον γιγνομένοις ἀδικήμασιν· οὐ γὰρ χρόνον τινὰ δικαίους ᾤετο δεῖν αὐτοὺς ἡ πόλις εἶναι, εἶτα κλέπτας, ἀλλὰ περί γε τὰ κοινὰ ἀεὶ δικαίους· ἐδόκει γὰρ τὸν ἔμπροσθεν χρόνον οὐ φύσει ἀλλ' ἐπιβουλεύων, τοῦ πιστευθῆναι,*
134 *δίκαιος γεγονέναι ὁ τοιοῦτος ἄνθρωπος. ἀλλὰ μετ' Εὐκλείδην ἄρχοντα, ὦ ἄνδρες δικασταί, πρῶτον μὲν Θρασύβουλον τὸν Κολλυτέα*[3] *πάντες μέμνησθε δὶς δεθέντα καὶ κριθέντα ἀμφοτέρας τὰς κρίσεις ἐν τῷ δήμῳ· καίτοι τῶν ἐκ Πειραιῶς καὶ ἀπὸ Φυλῆς οὗτος ἦν. ἔπειτα Φιλέψιον τὸν Λαμπτρέα*[4]*. ἔπειτα Ἀγύρριον*[5] *τὸν Κολλυτέα, ἄνδρα καὶ χρηστὸν*[6] *καὶ δημοτικὸν*
135 *καὶ περὶ τὸ πλῆθος τὸ ὑμέτερον πολλὰ σπουδάσαντα· ἀλλ' ὅμως τοὺς νόμους ᾤετο δεῖν καὶ αὐτὸς ἐκεῖνος ὁμοίως, ὥσπερ ἐπὶ τοῖς ἀδυνάτοις, οὕτω καὶ ἐφ' ἑαυτῷ ἰσχύειν, καὶ ἐγένετο ἐν τῷ οἰκήματι τούτῳ πολλὰ ἔτη, ἕως τὰ χρήματα ἀπέτισεν ἃ ἔδοξε τῆς πόλεως ὄντα ἔχειν· καὶ ἐπ' ἐκείνῳ Καλλίστρατος δυνάμενος καὶ ἀδελφιδοῦς ὢν αὐτοῦ οὐκ ἐτίθει νόμους. καὶ Μυρωνίδης ὁ Ἀρχίνου υἱὸς τοῦ καταλαβόντος Φυλὴν καὶ μετά γε*
136 *τοὺς θεοὺς αἰτιωτάτου ὄντος τῆς καθόδου τῷ δήμῳ καὶ ἄλλα πολλὰ καὶ καλὰ πεπολιτευμένου καὶ ἑστρατηγηκότος πολλάκις.*
743 *ἀλλ' ὅμως ἅπαντες οὗτοι ὑπέμενον τοὺς νόμους. καὶ οἱ ταμίαι ἐφ' ὧν ὁ ὀπισθόδομος ἐνεπρήσθη, καὶ οἱ τῶν τῆς θεοῦ καὶ οἱ τῶν ἄλλων θεῶν, ἐν τῷ οἰκήματι τούτῳ ἦσαν ἕως ἡ κρίσις αὐτοῖς ἐγένετο. καὶ οἱ περὶ τὸν σῖτον ἀδικεῖν δόξαντες, καὶ ἄλλοι πολλοί, ὦ ἄνδρες δικασταί, πάντες βελτίους Ἀνδροτίωνος*
137 *ὄντες. εἶτα τούτοις μὲν ἔδει κυρίους τοὺς πάλαι κειμένους νόμους εἶναι, καὶ δεδωκέναι δίκην αὐτοὺς κατὰ τοὺς ὑπάρχοντας νόμους*[7]*· δι' Ἀνδροτίωνα δὲ καὶ Γλαυκέτην καὶ Μελάνωπον*

[1]) *χρόνους, οὓς*] So D. V. mit *Σ*, die Uebr. *χρόν., καθ' οὓς*. S. über die Nichtwiederholung der Praepos. And. 2, 9. Lys. 6, 52. 13, 23 (wo Tayl. corr.). Iso. 15, 8. Dem. 19, 211. 238. Sie ist da, wo der Acc. der Zeit auch allein stehen kann, s. Lys. 21, 6, um so gerechtfertigter.

[2]) *ὁμοίως*] B. b. D. *ὅμως*.

[3]) *Κολλυτέα*] B. hier u. weiter unten *Κολυττέα*.

[4]) *Λαμπτρέα*] So BS. D. V. b. mit pr. *Σ*, die Uebr. *Λαμπρέα*.

chontat und die aus ganz alter Zeit will ich übergehen. Es haben aber 742
hier so manche, die für die Zeit, wo gerade jeder lebte, früher gar angesehen dagestanden, wegen später vorgefallener Ungebührnisse eine gleich strenge Ahndung vom Volke erfahren. Denn der Staat meinte, sie dürften nicht blos eine Zeitlang pflichtgetreu und dann Spitzbuben, sondern müßten gegen das Gemeinwesen stets pflichtgetreu sein. Schien doch so ein Mensch früher nicht aus Ueberzeugung sondern in hinterlistiger Absicht, um nämlich Zutrauen zu gewinnen, pflichtgetreu gewesen zu sein. Aber nach Eukleides Archontat, Ihr Männer vom Gericht, da 134
erinnert Ihr Euch wohl alle noch erstlich an Thrasybul den Kollyteer, wie der zweimal verhaftet und in beiden Fällen vom Volke verurtheilt wurde, und doch war er einer der Kämpfer aus Peiräeus und von Phyle. Zweitens an den Lamptreer Philesios, sodann an den Kollyteer Agyrrhios, einen gar wackern und volksfreundlichen Bürger, der der Mehrheit von Euch so manchen Dienst geleistet hatte. Aber dennoch war jener 135
selbst der Ansicht die Gesetze müßten bei ihm ebenso wie bei dem unbedeutendsten Bürger in Anwendung kommen und er war viele Jahre in diesem Gewahrsam, bis er das Geld bezahlt hatte, was er vom Staat sich angeeignet zu haben schien, und Kallistratos gab trotz des Einflusses, den er besaß, und trotz dem daß er der Neffe desselben war, doch keine Gesetze seinethalben. Und eben so auch Myronides, der Sohn des Archinos, desselben, welcher Phyle wegnahm und nächst den Göttern der Haupturheber für die Rückkehr der demokratischen Partei war und noch so manches Verdienst als Staatsmann wie als mehrmaliger Heerführer sich erworben hatte. Nein sie alle ließen die Gesetze ruhig über sich schalten. Und eben so waren die Schatzmeister, unter welchen die Tem- 136
pelschatzkammer abbrannte, sowohl die der Göttin als die der andern 743
Götter in diesem Gewahrsam, bis ihnen der Prozeß gemacht war. Und so auch die, welche sich beim Getreidehandel vergangen zu haben schienen und noch viele andre, Ihr Männer vom Gericht, und alles bessere Bürger als Androtion. Also bei diesen mußten die seit lange bestehenden 117
Gesetze in Kraft treten, und sie mußten nach den vorhandenen Gesetzen ihre Strafe büßen, aber um Androtions und Glauketes' und Melano-

[5]) Ἀγύρριον] pr. Σ ἀργύρριον, Υ Ω ν ἀργύριον.

[6]) ἀνδρὰ καὶ χρηστὸν] B. b. D. ἄνδρα χρηστόν.

[7]) κατὰ τοὺς ὑπάρχοντας νόμους] Diese Worte wünscht Dobr. getilgt.

καινὸν δεῖ γενέσθαι νόμον, διὰ τοὺς[1]) ἑαλωκότας καὶ ψήφῳ κεκριμένους κατὰ τοὺς πάλαι κειμένους νόμους καὶ δόξαντας ἔχειν ἱερὰ χρήματα καὶ ὅσια; εἶτ' οὐ καταγέλαστος δόξει ἡ πόλις εἶναι, εἰ τοῖς ἱεροσύλοις, ὅπως σωθήσονται, νόμον φανεῖ-
138 ται τιθεμένη; ἔγωγ' οἶμαι. μὴ τοίνυν ἐάσητε ὑμᾶς αὐτοὺς ὑβρίζεσθαι μηδὲ τὴν πόλιν, ἀλλὰ μνησθέντες ὅτι Εὐδημον τὸν Κυδαθηναιᾶ νόμον δόξαντα θεῖναι οὐκ ἐπιτήδειον, οὐ πάλαι ἀλλ' ἐπ' Εὐάνδρου ἄρχοντος, ἀπεκτείνατε, καὶ Φίλιππον τὸν Φιλίππου τοῦ ναυκλήρου υἱὸν μικροῦ μὲν ἀπεκτείνατε, χρημάτων δὲ πολλῶν αὐτοῦ ἐκείνου ἀντιτιμωμένου παρ' ὀλίγας ψήφους ἐτιμήσατε[2]), ταύτην τὴν ὀργὴν καὶ νῦν ἐπὶ τουτονὶ λάβετε, ἐκεῖνο πρὸς τούτοις ἅπασιν ἐνθυμηθέντες, τί ποτ' ἂν ἐπάθετε ὑπὸ τούτου αὐτοῦ, εἰ οὗτος εἷς ὢν ἐπρέσβευεν ὑπὲρ ὑμῶν. οἶμαι γὰρ τοιοῦτον οὐδὲν εἶναι[3]) ὅτου ἂν ἀπέσχετο. ὁρᾶτε δὲ τὴν διάνοιαν αὐτοῦ· ὁ γὰρ νόμος ὃν ἐτόλμησε θεῖναι, τὸν τρόπον
139 αὐτοῦ δείκνυσιν. Βούλομαι δ' ὑμῖν, ὦ ἄνδρες δικασταί, ἐν Λοκροῖς ὡς νο-
744 μοθετοῦσι, διηγήσασθαι· οὐδὲν γὰρ χείρους ἔσεσθε παράδειγμά τι[4]) ἀκηκοότες, ἄλλως τε καὶ ᾗ πόλις εὐνομουμένη χρῆται. ἐκεῖ γὰρ οὕτως οἴονται δεῖν τοῖς πάλαι κειμένοις χρῆσθαι[5]) νόμοις καὶ τὰ πάτρια περιστέλλειν καὶ μὴ πρὸς τὰς βουλήσεις μηδὲ πρὸς τὰς διαλύσεις[6]) τῶν ἀδικημάτων[7]) νομοθετεῖσθαι, ὥστ' ἐάν τις βούληται νόμον καινὸν τιθέναι, ἐν βρόχῳ τὸν τράχηλον ἔχων νομοθετεῖ, καὶ ἐὰν μὲν δόξῃ καλὸς καὶ χρήσιμος εἶναι ὁ νόμος, ζῇ ὁ τιθεὶς καὶ ἀπέρχεται[8]), εἰ δὲ μή, τέθνηκεν ἐπισπα-
140 σθέντος τοῦ βρόχου. καὶ γάρ τοι καινοὺς μὲν οὐ τολμῶσι τίθεσθαι, τοῖς[9]) δὲ πάλαι κειμένοις ἀκριβῶς χρῶνται. καὶ ἐν[10]) πολλοῖς δὲ πάνυ ἔτεσιν, ὦ ἄνδρες δικασταί, εἷς λέγεται παρ' αὐτοῖς νόμος καινὸς τεθῆναι. ὄντος γὰρ αὐτόθι νόμου, ἐάν τις

[1]) *νόμον, διὰ τοὺς*] D. nach Dobr. *νόμον, τοὺς*.

[2]) *ἐτιμήσατε*] B. b. *ἠτιμώσατε*, V. *ἐτιμώσατε*.

[3]) *τοιοῦτον οὐδὲν εἶναι*] B. *οὐδὲν εἶναι τοιοῦτον*.

[4]) *παραδείγματι*] pr. Σ u. k s *παράδειγμά τι*.

[5]) *χρῆσθαι*] BS. mit Σ *χρήσασθαι*.

[6]) *διαλύσεις*] So mit Σ F Y Ω r v, das Uebr. *διαδύσεις*. S. die Anm.

[7]) *ἀδικημάτων*] b. nach ein. Conj. Saupp. *ἀδικησάντων*.

pos" willen mußte ein neues Gesetz gemacht werden, also um derer willen, welche schuldig befunden und nach den längst bestehenden Gesetzen förmlich verurtheilt waren und für Leute galten, die heiliges und öffentliches Geld in ihrem Besitz hatten? Wird denn da die Stadt sich nicht lächerlich machen, wenn man sieht, wie sie ein Gesetz giebt um Tempelräubern durchzuhelfen? Ich dächte doch. Laßt also Euch und 138
dem Staate nicht den Schimpf anthun, sondern erinnert Euch, daß Ihr und zwar vor nicht zu langer Zeit sondern unter dem Archon Euandros den Kydathenäer Eudemos vom Leben zum Tode brachtet, weil er ein zweckwidriges Gesetz gegeben zu haben schien, und Philippos, den Sohn vom Schiffserbeder Philippos, beinahe hinrichten ließet und ihn, da er Geld dagegen bot, mit geringer Mehrheit um eine große Summe strafte, und faßt nun auch gegen diesen hier einen gleichen Unwillen, indem Ihr bei alle dem Euch noch das zu Gemüthe führt, wie würde es Euch erst von diesem Menschen ergehen, wenn er allein eine Gesandtschaft für Euch zu verwalten hätte. Denn ich glaube da gäbe es nichts, was ihm zu thun zu fern lage. Denn Ihr seht ja seine Gesinnung, hat doch das Gesetz, was er zu geben wagte, seinen Charakter vollständig enthüllt.

Ich will Euch aber erzählen, Ihr Männer vom Gericht, wie 139
die Lokrer bei der Gesetzgebung verfahren. Denn es kann Euch nichts 711
schaden, wenn Ihr ein Beispiel hört, zumal wenn es ein Staat giebt, der sich gar guter Gesetze erfreut. Dort nämlich steht der Grundsatz so fest, man habe die von Alters her gültigen Gesetze zu befolgen und die Einrichtungen der Väter in Ehren zu halten, und dürfe bei der Gesetzgebung nicht auf Wünsche Einzelner oder ein gütliches Abmachen von Ungebührnissen sehen, daß Einer, wenn er ein neues Gesetz geben will, dies mit einem Strick um den Hals thut und, falls das Gesetz gut und brauchbar zu sein scheint, am Leben bleibt und frei ausgeht, im entgegengesetzten Falle aber man ihm den Strick zuschnürt und er sterben muß. Und so versucht man auch dort nicht neue zu geben, sondern be- 140
obachtet gewissenhaft die vor Alters gegebenen. Es soll aber in einer geraumen Reihe von Jahren, Ihr Männer vom Gericht, bei ihnen auch einmal ein neues Gesetz gegeben worden sein. Indem es nämlich dort

[8]) *ἀπέρχεται*] Y u. pr. Ω u. Σ *ἀπάρχεται*, hier mit dem Zeichen zu einer Note am Rande, wo also *ἀπέρχεται* stehen sollte.

[9]) *τίθεσθαι, τοῖς*] B. D. *τίθεσθαι νόμους, τοῖς*.

[10]) *χρῶνται. καὶ ἐν*] B. b. D. *χρῶνται. ἐν*.

ὀφθαλμὸν ἐκκόψῃ, ἀντεκκόψαι παρασχεῖν τὸν ἑαυτοῦ, καὶ οὐ χρημάτων τιμήσεως οὐδεμιᾶς, ἀπειλῆσαί τις λέγεται ἐχθρὸς ἐχθρῷ ἵνα ἔχοντι ὀφθαλμὸν ὅτι αὐτοῦ ἐκκόψει τοῦτον τὸν ἕνα.
141 *γενομένης δὲ ταύτης τῆς ἀπειλῆς χαλεπῶς ἐνεγκὼν ὁ ἑτερόφθαλμος, καὶ ἡγούμενος ἀβίωτον αὑτῷ*[1] *εἶναι τὸν βίον τοῦτο παθόντι, λέγεται τολμῆσαι νόμον εἰσενεγκεῖν, ἐάν τις ἕνα ἔχοντος ὀφθαλμὸν ἐκκόψῃ, ἄμφω ἀντεκκόψαι παρασχεῖν, ἵνα τῇ ἴσῃ συμφορᾷ ἀμφότεροι χρῶνται. καὶ τοῦτον μόνον λέγονται Λοκροὶ*
142 *θέσθαι τὸν νόμον ἐν πλέον ἢ διακοσίοις ἔτεσιν. οἱ δὲ παρ' ἡμῖν ῥήτορες, ὦ ἄνδρες δικασταί, πρῶτον μὲν ὅσοι μῆνες μικροῦ δέουσι νομοθετεῖν τὰ αὐτοῖς συμφέροντα, ἔπειτ' αὐτοὶ μὲν τοὺς ἰδιώτας εἰς τὸ δεσμωτήριον ἄγουσιν ὅταν ἄρχωσιν, ἐφ' ἑαυτοῖς δ' οὐκ οἴονται δεῖν ταὐτὸ δίκαιον τοῦτ' εἶναι· ἔπειτα τοὺς μὲν*
745 *τοῦ Σόλωνος νόμους, τοὺς πάλαι δεδοκιμασμένους, οὓς οἱ πρόγονοι ἔθεντο, λύουσιν αὐτοί, τοῖς δ' ἑαυτῶν, οὓς ἐπ' ἀδικίᾳ*
143 *τῆς πόλεως τιθέασι, χρῆσθαι ὑμᾶς οἴονται δεῖν. εἰ οὖν μὴ τιμωρήσεσθε τούτους, οὐκ ἂν φθάνοι τὸ πλῆθος τούτοις τοῖς θηρίοις δουλεῦον. εὖ δ' ἴστε, ὦ ἄνδρες δικασταί, ὅτι ἐὰν μὲν σφόδρ' ὀργίζησθε, ἧττον ἀσελγανοῦσιν, ἂν δὲ μή, πολλοὺς τοὺς ἀσελγεῖς εὑρήσετε καὶ τοὺς ὑβρίζοντας ὑμᾶς ἐπὶ τῇ τοῦ φιλοτιμεῖσθαι προφάσει.*

144 *Ἵνα δὲ καὶ περὶ ἐκείνου εἴπω τοῦ νόμου, ὦ ἄνδρες δικασταί, ᾧ ἀκούω μέλλειν παραδείγματι*[2] *χρῆσθαι τοῦτον*[3] *καὶ φήσειν ἀκόλουθον αὐτῷ τεθεικέναι, ἐν ᾧ ἔνι "οὐδὲ δήσω Ἀθηναίων οὐδένα, ὃς ἂν ἐγγυητὰς τρεῖς καθιστῇ"*[4] *τὸ αὐτὸ τέλος τελοῦντας, πλὴν ἐάν τις ἐπὶ προδοσίᾳ τῆς πόλεως ἢ ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνιὼν ἁλῷ, ἢ τέλος πριάμενος*[5] *ἢ ἐγγυησάμενος ἢ ἐκλέγων μὴ καταβάλλῃ," ἀκούσατέ μου καὶ περὶ τού-*
145 *των· οὐ γὰρ ἐρῶ ὅτι αὐτὸς Ἀνδροτίων ἦγεν εἰς τὸ δεσμωτήριον καὶ ἕδει τούτου κειμένου τοῦ νόμου, ἀλλ' ἐφ' οἷς κεῖται ὁ νόμος οὗτος, διδάξω ὑμᾶς. οὗτος γάρ, ὦ ἄνδρες δικασταί, οὐκ ἐπὶ τοῖς κεκριμένοις καὶ ἠγωνισμένοις κεῖται, ἀλλ' ἐπὶ τοῖς ἀκρί-*

[1]) *αὑτῷ*] V. mit d. Hdschrr. *αὐτῷ*.
[2]) *παραδείγματι*] *Σ πράγματι*.
[3]) *τοῦτον*] B. *τουτονί*.
[4]) *καθιστῇ*] *Σ καθίστη*.
[5]) *τέλος πριάμενος*] B. D. *τέλος τι πριάμενος*.

ein Gesetz gab, wenn Jemand einem Andern ein Auge ausschlage, müsse
er sich sein eignes dafür ausschlagen lassen, und es dürfe nicht etwa mit
irgend einer Geldbuße abgemacht werden, soll ein Feind seinem Feinde,
der nur ein Auge hatte, gedroht haben, er wolle ihm sein einziges Auge
ausschlagen. Der Einäugige fand sich durch die vorgefallne Drohung 141
sehr beunruhigt und meinte, falls ihm das widerfahre, würde ihm das
ganze Leben verleidet, und soll es also unternommen haben ein Gesetz
einzubringen, wenn Einer Jemandem der nur ein Auge habe dasselbe
ausschlage, müsse er sich dafür beide ausschlagen lassen, damit sie beide
dann das gleiche Mißgeschick ertrügen. Und dies soll das einzige Gesetz
sein, was die Lokrer in mehr als 200 Jahren sich gaben. Bei uns da- 142
gegen, Ihr Männer vom Gericht, geben erstlich die Redner fast jeden
Monat in ihrem Interesse irgend ein Gesetz, und dann schleppen sie
zwar, so wie sie im Amte sitzen, den gewöhnlichen Mann ins Gefäng-
niß, bei ihnen soll aber das gleiche Recht nicht anwendbar sein. Ferner
heben sie die Gesetze Solons, die die Probe längst bestanden haben und
die Euere Vorfahren sich geben ließen, auf, und verlangen andrerseits 143
Ihr sollt ihre Gesetze, die sie zur Benachtheiligung des Staats geben,
beobachten. Wenn Ihr sie nicht endlich einmal zur Strafe zieht, kann 136
die Mehrheit leicht ganz unter die Gewalt dieser Bestien fallen. Be-
denkt es wohl, Ihr Männer vom Gericht, wenn Ihr ihnen einmal Euern
vollen Unwillen fühlen laßt, werden sie weniger frech auftreten, wo
nicht, werden sich viele solcher frechen Burschc finden, die unter dem
Vorwande ihrem patriotischen Ehrgeize zu folgen ihr Müthchen an
Euch kühlen.

Um aber auch über das Gesetz zu sprechen, Ihr Männer vom Ge- 144
richt, welches er dem Vernehmen nach als Beispiel anführen und dem
gemäß er das seine gegeben zu haben behaupten will, worin die Stelle
vorkommt: „auch will ich keinen Athener verhaften lassen, sobald er
drei gleich hoch besteuerte Bürgen stellt, er müßte denn einer Ver-
schwörung wegen Hochverraths oder des Umsturzes der demokratischen
Verfassung schuldig befunden sein oder ein Staatsgefälle geachtet oder
sich dafür verbürgt haben oder bei der Erhebung desselben angestellt sein
und dasselbe nicht abliefern", nun so hört mich auch darüber. Daß 145
Androtion selbst, trotz dem Vorhandensein von diesem Gesetze, Leute
ins Gefängniß schleppte und dort in Fesseln legte, will ich nicht weiter
erwähnen, wohl aber Euch zeigen, für wen dies Gesetz gegeben ist.
Nicht für Leute also die bereits vor Gericht gestanden und verurtheilt
sind, Ihr Männer vom Gericht, ist das Gesetz gegeben, sondern für die

τοις, ἵνα μὴ διὰ τὸ δεδέσθαι χεῖρον ἀναγκάζοιντο ἀγωνίζεσθαι
ἢ καὶ παντάπασιν ἀπαράσκευοι εἶεν. οὗτοσὶ δέ, ἃ ἐπὶ τοῖς
ἀκρίτοις κεῖται, ὡς περὶ ἁπάντων εἰρημένα μέλλει πρὸς ὑμᾶς
146 λέγειν. ὡς δὲ σαφῶς γνώσεσθε ὅτι ἀληθῆ λέγω, ἐγὼ ὑμῖν ἐρῶ.
οὔτε γὰρ ἂν, ὦ[1]) ἄνδρες δικασταί, ἐξῆν ὑμῖν τιμᾶν ὅ τι χρὴ
παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι (ἐν γὰρ τῷ παθεῖν καὶ ὁ δεσμὸς ἔνι· οὐκ
716 ἂν οὖν ἐξῆν δεσμοῦ τιμῆσαι), οὐθ' ὅσων ἔνδειξίς ἐστιν ἢ ἀπα-
γωγή, προσεγέγραπτο ἂν ἐν τοῖς νόμοις "τὸν δ' ἐνδειχθέντα
ἢ ἀπαχθέντα δικάντων οἱ ἕνδεκα ἐν τῷ ξύλῳ," εἰπερ μὴ ἐξῆν
ἄλλους ἢ τοὺς ἐπὶ προδοσίᾳ τῆς πόλεως ἢ ἐπὶ καταλύσει τοῦ
δήμου συνιόντας ἢ τοὺς τὰ τέλη ὠνουμένους καὶ μὴ καταβάλ-
147 λοντας δῆσαι. νῦν δὲ ταῦθ' ὑμῖν τεκμήρια ἔστω ὅτι ἔξεστι δῆ-
σαι· παντελῶς γὰρ ἤδη ἄκυρ' ἂν ἦν τὰ τιμήματα. ἔπειτα δ'
ὦ ἄνδρες δικασταί, τοῦτο τὸ γράμμα αὐτὸ μὲν καθ' αὑτὸ οὐκ
ἔστι νόμος, τὸ "οὐδὲ δήσω Ἀθηναίων οὐδένα," ἐν δὲ τῷ ὅρκῳ
τῷ βουλευτικῷ γέγραπται, ἵνα μὴ συνιστάμενοι οἱ ῥήτορες οἱ
148 ἐν τῇ βουλῇ δεσμὸν κατά τινος τῶν πολιτῶν λέγοιεν. ἄκυρον
οὖν τοῦ δῆσαι τὴν βουλὴν ποιῶν ὁ Σόλων[2]) τοῦτο πρὸς τὸν
ὅρκον τὸν βουλευτικὸν προσέγραψεν, ἀλλ' οὐ πρὸς τὸν ὑμέτε-
ρον· ἁπάντων γὰρ κυριώτατον ᾤετο δεῖν εἶναι τὸ δικαστήριον,
καὶ ὅ τι γνοίη, τοῦτο πάσχειν τὸν ἁλόντα. ἀναγνώσεται δ' ὑμῖν
αὐτοῦ τούτου ἕνεκα τὸν τῶν δικαστῶν ὅρκον[3]). λέγε σύ.

ΟΡΚΟΣ ΗΛΙΑΣΤΩΝ[4]).

149 [Ψηφιοῦμαι κατὰ τοὺς νόμους καὶ τὰ ψηφίσματα τοῦ
δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῆς βουλῆς τῶν πεντακοσίων, καὶ
τύραννον οὐ ψηφιοῦμαι εἶναι οὐδ' ὀλιγαρχίαν. οὐδ' ἐάν τις
καταλύῃ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων[5]) ἢ λέγῃ ἢ ἐπιψηφίζῃ
παρὰ ταῦτα, οὐ πείσομαι· οὐδὲ τῶν χρεῶν τῶν ἰδίων ἀπο-
κοπὰς οὐδὲ γῆς ἀναδασμὸν τῆς Ἀθηναίων οὐδ' οἰκιῶν[6]).

[1]) γὰρ ἂν, ὦ] Σ Λ k s v γὰρ, ὦ.

[2]) ποιῶν ὁ Σόλων] BS. mit Σ ποιῶν Σόλων.

[3]) τῶν δικαστῶν ὅρκον] B. D. τῶν ἡλιαστῶν ὅρκον.

[4]) ΟΡΚΟΣ ΗΛΙΑΣΤΩΝ] Diese Worte fehlen in Σ, in v fehlt blos ἡλιαστῶν.

deren Sache noch unentschieden ist, damit diese durch ihre Verhaftung nicht bei ihrer Vertheidigung einen schlimmern Stand haben oder wohl auch gar keine Vorbereitungen treffen können. Dieser dagegen will das was für unentschiedene Sachen festgesetzt ist Euch als für alle Fälle gültig darstellen. Ich will Euch aber sagen, was Euch ganz sicher von 146
der Wahrheit dieser meiner Behauptung überzeugen wird. Sonst könnte ja, Ihr Männer vom Gericht, die Entscheidung über das, was Einer zu erleiden oder zu bezahlen habe, gar nicht in Eurer Hand liegen (denn in dem „zu erleiden" ist auch das Gefängniß enthalten, es wäre also dann nicht erlaubt auf Gefängniß zu erkennen), noch wäre bei allen denen, wo eine unmittelbare Denunciation oder Abführung vor die Obrigkeit gestattet ist, in den Gesetzen die Bestimmung hinzugefügt: „Den Denunzirten oder Abgeführten sollen die Elfmänner in den Stock spannen," wenn man nicht auch andere verhaften könnte als wer sich zu einem hochverrätherischen Unternehmen oder zum Umsturz der Verfassung verschworen oder die Gefälle pachtet und nicht bezahlt.

Jetzt aber kann Euch das zum Beweise dienen, daß die Verhaftung erlaubt ist, sonst wären ja Eure Straferkenntnisse null und nichtig. 147
Sodann ist aber, o Männer vom Gericht, diese Bestimmung „ich werde auch keinen Athener in Fesseln legen" an und für sich gar keine gesetzliche Bestimmung, sondern sie steht im Eide der Rathsglieder, damit die Redner in dem Rathe nicht etwa sich zusammenschaaren und gegen einen Bürger auf Gefängniß antragen können. Dem Rathe also nahm 148
Solon die Befugniß Jemanden zu verhaften, und dem Senatoreneide nicht dem Eurem fügte er diese Clausel bei. Denn die Macht des Gerichts sollte seiner Ansicht gemäß über allen stehen und wofür sich das entscheide, das habe der Schuldigbefundene auch zu erleiden. Er mag Euch eben deswegen den Richtereid verlesen. Lies.

Heliasteneid.

[Ich will stimmen gemäß den Gesetzen und Beschlüssen der athe- 149
nischen Volksgemeinde und des Raths der Fünfhundert, und will nicht für die Herrschaft eines Tyrannen oder einer Oligarchie stimmen, und wenn einer die athenische Demokratie aufhebt oder dagegen spricht oder abstimmen läßt, dies nicht zugeben, und ebenso auch nicht die Aufhebung der Privatschulden oder die einer Land- und Häuser-

[5]) *δῆμον τὸν Ἀθηναίων*] So auch *Σ*.

[6]) *οἰκιῶν*] pr. *Σ* u. pr. A *οἰκείων*, s *οἴκων*.

οὐδὲ τοὺς φεύγοντας κατάξω, οὐδὲ ὧν θάνατος κατέγνωσται, οὐδὲ τοὺς μένοντας ἐξελῶ παρὰ τοὺς νόμους τοὺς κειμένους καὶ τὰ ψηφίσματα τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῆς βουλῆς
150 οὔτ' αὐτὸς ἐγὼ οὔτ' ἄλλον οὐδένα ἐάσω· οὐδ' ἀρχὴν κατα-
747 στήσω ὥστ' ἄρχειν ὑπεύθυνον ὄντα ἑτέρας ἀρχῆς, καὶ τῶν ἐννέα ἀρχόντων καὶ τοῦ ἱερομνήμονος καὶ ὅσοι[1] μετὰ τῶν ἐννέα ἀρχόντων κυαμεύονται ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ[2], καὶ κήρυκος καὶ πρεσβείας καὶ συνέδρων· οὐδὲ δὶς τὴν αὐτὴν ἀρχὴν τὸν αὐτὸν ἄνδρα, οὐδὲ δύο ἀρχὰς ἄρξαι τὸν αὐτὸν ἐν τῷ αὐτῷ ἐνιαυτῷ· οὐδὲ δῶρα δέξομαι τῆς ἡλιάσεως ἕνεκα οὔτ' αὐτὸς ἐγὼ οὔτ' ἄλλος ἐμοὶ οὔτ' ἄλλῃ εἰδότος ἐμοῦ, οὔτε τέχνῃ οὔτε
151 μηχανῇ οὐδεμιᾷ. καὶ γέγονα οὐκ ἔλαττον ἢ τριάκοντ' ἔτη. καὶ ἀκροάσομαι τοῦ κατηγόρου[3] καὶ τοῦ ἀπολογουμένου ὁμοίως ἀμφοῖν, καὶ διαψηφιοῦμαι περὶ αὐτοῦ οὗ ἂν[4] ἡ δίωξις ᾖ[5]. ἐπόμνυμαι[6] Δία Ποσειδῶνα Δήμητρα, καὶ ἐπαρᾶσθαι ἐξώλειαν ἑαυτῷ καὶ οἰκίᾳ τῇ ἑαυτοῦ, εἴ τι τούτων παραβαίνοι, εὐορκοῦντι δὲ πολλὰ καλὰ καὶ ἀγαθὰ[7] εἶναι[8].]

Ἐνταῦθ' οὐκ ἔνι ὦ ἄνδρες δικασταί "σὐδὲ δήσω Ἀθηναίων οὐδένα·" τὰ γὰρ κρίνοντα τὰς κρίσεις ἅπάσας τὰ δικαστήρια ἐστιν, οἷς ἐξουσία ἐστὶ καὶ δεσμὸν καὶ ἄλλο τι, ὃ ἂν[9] βούλωνται καταγιγνώσκειν.

152 Ὡς μὲν οὖν ἔξεστιν ὑμῖν δεσμὸν καταγιγνώσκειν, ταὐτ' ἐπιδείκνυμι[10]· ὡς δὲ καὶ τὰ[11] δεδικασμένα ἄκυρα ποιεῖν καὶ δει-

[1] ὅσοι] So mit Σ, die Uebr. ὅσαι.

[2] ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ] V. ταὐτῇ † ἡμέρᾳ. S. die Anm.

[3] τοῦ κατηγόρου] B. D. V. τοῦ τε κατηγόρου.

[4] ἂν] Σ ἐὰν.

[5] ἡ δίωξις ᾖ.] So auch Σ, B. b. BS. ᾖ ἡ δίωξις.

[6] ἐπόμνυμαι] D. V. ἐπομνύναι. S. die Anm.

[7] πολλὰ καλὰ καὶ ἀγαθὰ] So mit Σ, die Uebr. πολλὰ κἀγαθά. Dass καλὸς κἀγαθός auch von Sachen gebraucht werde, beweist Iso. 10. S u. in umgek. Ordnung ὡς ἀγ. καὶ καλοῦ πράγματος Iso. 15, 291. vergl. Dem. Ep. 1. p. 1466. S. die Anm.

[8] [Ψηφιοῦμαι — εἶναι] So BS. D., die Uebr. ohne Klammern, s. die Anm.

vertheilung in Attika, und will die Verbannten nicht zurückführen, oder die, welche zum Tode verurtheilt sind, noch die hier sich Aufhaltenden gegen die bestehenden Gesetze oder Decrete der athenischen Volksgemeinde und des Rath vertreiben, und dies weder selbst thun noch es einem Andern zulassen. Auch will ich keinen in ein Amt 150
einsetzen, daß er dasselbe verwalte, während er noch rechenschafts- 747
pflichtig für ein andres Amt ist, betreffe es einen der neun Archonten und den Hieromnemon oder wer sonst mit den neun Archonten an diesem Tage loost, oder einen Herold, eine Gesandtschaft oder Beisitzer, noch denselben Mann zweimal in dasselbe Amt, oder daß derselbe Mann in demselben Jahre zwei Aemter verwalte. Eben so will ich auch wegen meiner Gerichtsbestallung keine Geschenke nehmen weder in eigner Person noch wenn es ein andrer oder eine andre für mich mit meinem Wissen thut unter keinem Vorwand oder sonstigem Kniffe. Und ich bin nicht unter 30 Jahre alt und werde beide, den Ankläger 151
wie den Vertheidiger, auf gleiche Weise anhören und über eben den Punkt, auf den die Anklage lautet, meine Stimme abgeben. Dies schwöre ich bei Zeus, Poseidon, Demeter, und er wünsche, „daß ihn und sein Haus Verderben treffe, wenn er einen dieser Punkte übertrete, aber Heil und Segen in Fülle, wenn ers gewissenhaft halte."]

Hier kommt also die Stelle: „auch will ich keinen Athener verbannen lassen", nicht vor. Denn die Gerichte sind es, die alle Urtheile fällen, und ihnen steht es frei auf Gefängniß und sonst etwas, wie sie irgend wollen, gegen Einen zu erkennen.

Damit liefre ich also den Beweis, daß Ihr auf Gefängniß erkennen 152
dürft, daß es aber auch nicht nur eine höchst ungerechte, sondern sogar ruch-

[9]) *καὶ ἄλλο τι, ὃ ἂν*] So mit Σ, A k s *καί τι ὅ*, ν *καὶ ἄλλο τι ἄν*, die Hsgg. *καὶ ἄλλ' ὅτι ἄν*. Vergl. Dem. 28, 21. 24, 123, wo ebenso ὅ nach *ἄλλο τι* folgt.

[10]) *ταῦτ' ἐπιδείκνυμι*] B. D. nach ein. Conj. Wolfs *ταύτῃ ἐπιδείκνυμι*, V. nach Conj. *ταῦτ' ἐπιδείκνυσι*. Wegen *ταῦτ'* vor *ὡς* vergl. Isae. 7, 29. wegen des Praes. aber für das Praeter., da *ἐπιδ.* überh. aufweisen heisst, oder so nachweisen, dass es als erwiesen gelten muss, vergl. Dem. 27, 18. 39, 26. 52, 32. Lys. 9, 18. Isae. 12, 7 u. in Pass. Ant. 3, *δ*, 9. Für das Futur steht es Dem. 59, 111.

[11]) *δὲ καὶ τὰ*] B. b. D. *δὲ τὰ*.

νὸν καὶ ἀνόσιόν ἐστι καὶ δήμου κατάλυσις, πάντας ἂν οἶμαι ὁμολογῆσαι. ἡ γὰρ πόλις ἡμῶν, ὦ ἄνδρες δικασταί, νόμοις καὶ ψηφίσμασι διοικεῖται. εἰ δή τις τὰ ψήφῳ κεκριμένα νόμῳ καινῷ λύσει, τί πέρας ἔσται; ἢ πῶς τοῦτον δίκαιόν ἐστι νόμον προσαγορεύειν, ἀλλ' οὐκ ἀνομίαν; ἢ πῶς οὐ τῆς μεγίστης ὀργῆς
153 ὁ τοιοῦτος νομοθέτης ἄξιος ἐστίν; ἐγὼ μὲν γὰρ τῶν ἐσχάτων[1])
748 νομίζω, οὐχ ὅτι τοῦτον μόνον τὸν νόμον ἔθηκεν, ἀλλ' ὅτι καὶ τοῖς ἄλλοις ὁδὸν δείκνυσι καὶ περὶ δικαστηρίων καταλύσεως καὶ περὶ τῶν φευγόντων καθόδου καὶ περὶ τῶν ἄλλων τῶν δεινοτάτων. τί γὰρ κωλύει, ὦ ἄνδρες δικασταί, εἰ οὗτος χαίρων ἀπαλλάξει ὁ τοιοῦτον νόμον τιθείς[2]), ἕτερον φανῆναι ἄλλο τι τῶν τῆς πόλεως ἰσχυροτάτων καταλύοντα νόμῳ καινῷ; ἐγὼ μὲν
154 γὰρ οἶμαι οὐδέν. ἀκούω δ' ἔγωγε καὶ τὸ πρότερον οὕτω καταλυθῆναι τὴν δημοκρατίαν, παρανόμων πρῶτον γραφῶν καταλυθεισῶν καὶ τῶν δικαστηρίων ἀκύρων γενομένων. ἴσως μὲν οὖν ἄν τις ὑπολάβοι ὅτι οὐχ ὁμοίων ὄντων τῶν πραγμάτων νῦν καὶ τότε λέγω περὶ καταλύσεως τοῦ δήμου. ἀλλ' οὐδὲ σπέρμα δεῖ καταβάλλειν ἐν τῇ πόλει οὐδένα, ὦ ἄνδρες δικασταί, τοιούτων πραγμάτων, οὐδ' εἰ μή πω ἂν ἐκφύοι, ἀλλὰ τὸν[3]) ἐγχειροῦντα λέγειν ἢ ποιεῖν τι τοιοῦτον δίκην διδόναι.
155 Ὅτι τοίνυν καὶ τέχνῃ κακῶς ἐνεχείρησε ποιεῖν ὑμᾶς, ἄξιόν ἐστιν ἀκοῦσαι. ὁρῶν γὰρ ἑκάστοτε πάντας, καὶ τοὺς πολιτευομένους καὶ τοὺς ἰδιώτας, τοὺς νόμους τῶν τῆς πόλεως ἀγαθῶν αἰτίους ὑπολαμβάνοντας, ἐσκόπει πῶς λήσει τούτους καταλύσας, κἂν ἄρα ληφθῇ τοῦτο ποιῶν, μὴ δόξει δεινὸν μηδ' ἀναιδὲς
156 μηδὲν εἰργάσθαι. εὗρεν οὖν τοῦτο ὃ πεποίηκε, νόμῳ τοὺς νόμους καταλῦσαι, ἵνα τἀδικήματ' αὐτοῦ τὸ τῆς σωτηρίας ὄνομ' ἔχῃ· οἵ τε γὰρ σώζοντες τὴν πόλιν εἰσὶ νόμοι, ὅν τε οὗτος ἔθηκεν οὐδὲν ἐκείνοις τῶν αὐτῶν ἔχοντα, νόμος. τὴν μὲν οὖν τοῦ ὀνόματος φιλανθρωπίαν, ὅτι ταύτην ἂν μάλιστα[4]) προσί-
749 εσθε, κατεῖδε· τὴν δὲ χρείαν, ὅτι τἀναντία ἔχουσα φανήσεται.
157 παρεῖδεν. φέρε γὰρ πρὸς Διός, ἔστιν ὅστις ἂν ἢ πρόεδρός ποτ'

[1]) *τῶν ἐσχάτων*] B. *τῆς ἐσχάτης.*

[2]) *τιθείς*] B. *θείς.*

[3]) *ἀλλὰ τὸν*] B. V. D. *ἀλλὰ καὶ τὸν.*

[4]) *ταύτην ἂν μάλιστα*] D. *ταύτην δὴ μάλιστα.*

lose und hochverrätherische Handlung ist, gerichtliche Erkenntnisse außer
Kraft zu setzen, das glaube ich werdet Ihr alle zugestehen. Denn unser
Staat, Ihr Männer vom Gericht, wird nach Gesetzen und Verordnungen
regiert. Wenn also einer die nach einer Verordnung gefällte Entscheidung
durch ein neues Gesetz umstoßen will, wo soll das hinaus? Oder wie dürfte
man das füglicher Weise ein Gesetz und nicht vielmehr einen Gesetzesbruch
nennen? Oder verdient ein solcher Gesetzgeber nicht die härteste Ahn-
dung? Ja ich denke, die höchste Strafe die es giebt, nicht blos weil er 153
dies Gesetz gab, sondern weil er auch den andern einen Weg zeigt zur 748
Aufhebung der Gerichte, Zurückberufung der Flüchtlinge und zu allem,
was es sonst noch Schlimmes giebt. Denn ist nur erst der mit einem
solchen Gesetze gut durchgekommen, Ihr Männer vom Gericht, warum
sollte dann nicht ein andrer auftreten, der wieder eine andre Grundveste 154
unsres Staats durch ein neues Gesetz untergräbt? Ich sehe nichts, was
ihn hindern könnte. Höre ich doch, daß auch früher der Umsturz der
Verfassung in der Weise erfolgt sei, daß man erst die Prozesse über ge-
setzwidrige Anträge aufhob und die Macht der Gerichte lähmte. Viel-
leicht daß nun einer meint, die Verhältnisse jetzt und damals seien zu
ungleich als daß ich von einem Sturz der Verfassung sprechen könne.
Aber es soll auch, Ihr Männer vom Gericht, Niemand ein Samenkorn
zu derartigen Dingen legen, auch wenn dasselbe nie aufgehen sollte,
sondern jeder, der so etwas vorzuschlagen oder zu thun Miene macht,
seiner Strafe gewärtig sein.

Daß er aber auch auf eine raffinirte Art seine bösen Pläne gegen 155
Euch ins Werk zu setzen suchte, müßt Ihr noch hören. Weil er nämlich
sah, daß jeder, mochte er bei der Staatsverwaltung betheiligt oder un-
betheiligt sein, doch für alle Fälle in den Gesetzen den Grund von der
Wohlfahrt des Staats erblickte, richtete er nun sein Augenmerk darauf,
wie er unvermerkt diese beseitigen könne und, falls er damit ertappt
würde, man doch in dieser seiner Handlung nichts Arges oder Unver-
schämtes erblicken sollte. Als das Beste erschien ihm nun das, was er 156
auch gemacht hat, nämlich die Gesetze durch ein Gesetz zu beseitigen,
damit sein gesetzwidriges Gebahren den Namen einer Wohlfahrtsmaß-
regel führe, denn Gesetze sinds ja, welche die Wohlfahrt des Staats be-
dingen, und das, was er gab, mochte es auch sonst nichts mit jenen ge-
mein haben, war ein Gesetz. Einen lockenden Namen also, der es Euch
besonders mundrecht machen sollte, wußte er zu finden, die Wirkun- 749
gen dagegen, ob diese es nicht in einem ungünstigen Lichte zeigen würden,
kümmerten ihn nicht. Sage an bei Gott! giebt es einen Vorsitzenden 157

ἐπεψήφισεν ἢ πρύτανις τούτων τι τῶν ἐν τῷ νόμῳ γεγραμμένων; ἐγὼ μὲν οὐδέν' ἄν οἶμαι. πῶς οὖν τοῦθ' ὑπέδυ; νόμον ἔθετο ὄνομα τοῖς αὐτοῦ κακουργήμασιν. οὐ γὰρ ἁπλῶς, οὐδ' ὅπως ἔτυχον, ποιοῦσι κακῶς ὑμᾶς, ἀλλ' ἐσκεμμένως καὶ τοῦτ' αὐτὸ πράττοντες, οὐχ οὗτοι μόνον, ἀλλὰ πολλοὶ τῶν πολιτευομένων, οἳ τούτῳ παριόντες αὐτίκα δὴ μάλα συναπολογήσονται, οὐ μὰ Δί' οὐ Τιμοκράτει χαρίσασθαι βουλόμενοι[1]*, πόθεν; ἀλλ' αὐτῷ συμφέρειν ἕκαστος ἡγούμενος τὸν νόμον. ὥσπερ τοίνυν οὗτοι σφίσιν αὐτοῖς βοηθοῦσιν ἐφ' ὑμᾶς, οὕτω δεῖ καὶ*
158 *ὑμᾶς ὑμῖν αὐτοῖς βοηθεῖν. καίτοι ἀνερωτῶντός τινος αὐτὸν ὅτου ἕνεκα τοιαῦτ' ἠθέλησε γράφειν, καὶ διεξιόντος ὡς χαλεπὸν τὸν ἀγῶνα ὑπολαμβάνοι τόνδε, τετυφῶσθαι*[2] *τὸν ταῦτα λέγοντ' ἔφη· συμπαρέσεσθαι γὰρ Ἀνδροτίωνα ἑαυτῷ, καὶ τοιούτους λόγους σχολὴν ἄγοντα ἐσκέφθαι περὶ πάντων ὥστ' εὖ εἰδέναι ὅτι*
159 *οὐδὲν αὐτῷ γενήσοιτο φλαῦρον ἀπὸ τῆς γραφῆς τῆσδε. καὶ δῆτα καὶ τεθαύμακα τὴν ἀναισχυντίαν τὴν τούτου κἀκείνου*[3]*, τοῦ μὲν εἰ καλεῖ, τοῦ δ' εἰ πάρεισι καὶ συναπολογήσεται. μαρτυρία γὰρ δή που φανερὰ γενήσεται πᾶσιν ὑμῖν ὅτι τὸν νόμον τούτου ἕνεκα ἐτίθει, ἀλλ' οὐκ ἐπὶ πᾶσι τὸν αὐτόν. ὅμως δὲ καὶ περὶ τῶν ἐκείνῳ πεπολιτευμένων ὑμᾶς μικρὰ βέλτιόν ἐστιν ἀκοῦσαι, καὶ τούτων ταῦτα ὧν κεκοινώνηκεν οὗτος καὶ δι' ἃ*
750 *τοῦτον*[4] *οὐδὲν ἧττον ἐκείνου*[5] *δικαίως ἂν μισοῖτε. λέξω δ' οὐδὲν ὧν ἀκηκόαθ' ὑμεῖς, εἰ μή τινες ἆρα ἐπὶ τοῖς Εὐκτήμονι γιγνομένοις ἀγῶσι παρῆσαν.*

160 *Καὶ πρῶτον μὲν ἐφ' ᾧ μέγιστον φρονεῖ, τὴν τῶν χρημάτων εἰσπραξιν ἐξετάσωμεν αὐτοῦ, ἣν μετὰ τούτου τοῦ χρηστοῦ πάντας εἰσέπραξεν ὑμᾶς. αἰτιασάμενος γὰρ Εὐκτήμονα τὰς ὑμετέρας ἔχειν εἰσφοράς, καὶ τοῦτ' ἐξελέγξειν ἢ παρ' ἑαυτοῦ καταθήσειν ὑποσχόμενος, καταλύσας ψηφίσματι κληρωτὴν ἀρχὴν ἐπὶ τῇ προφάσει ταύτῃ ἐπὶ τὴν εἰσπραξιν παρέδυ, καὶ τοῦτον προυβάλετο, εἰπὼν τὴν τοῦ σώματος ἀρρωστίαν, ἵν', ἔφη, συνδιοικῇ*

[1]) *βουλόμενοι*] *Σ* pr. *βουλομένους*.

[2]) *τετυφῶσθαι*] BS. V. mit *Y* u. *Σ*, wo jedoch das *λ* ausgestrichen ist, *τετυφλῶσθαι*.

[3]) *τούτου κἀκείνου*] B. b. D. *τούτου τε κἀκείνου*.

[4]) *δι' ἃ τοῦτον*] *Σ διὰ τοῦτον*, k *διὰ τοῦτο*, r *διὰ τούτων*, A *διατοῦτον*.

[5]) *ἧττον ἐκείνου*] *Σ* von alter Hand corr. *ἧττον ἢ ἐκεῖνον*.

oder Prytanen, der jemals so etwas, wie es in diesem Gesetze steht, zur Abstimmung gebracht hätte? Ich glaube nicht. Wie wußte er nun hier durchzuschlüpfen? er legte dem Erzeugnisse seiner verbrecherischen Pläne den Namen eines Gesetzes bei. Denn sie handeln nicht etwa aus Arglosigkeit oder ganz zufälliger Weise so schlecht an Euch, sondern mit reiflicher Ueberlegung, so daß sie eben dies sich zu ihrem Ziel gesteckt haben, und das nicht bloß diese, sondern auch viele von den andern Staatsmännern, die diesem zur Seite stehen und nun alsbald das Wort für ihn ergreifen werden, und das bei Gott nicht etwa, um sich ihm gefällig zu erweisen, warum sollten sie das? sondern weil jeder das Gesetz in seinem eignen Interesse findet. Wie aber diese ihr Interesse gegen Euch wahrnehmen, so müßt auch Ihr Euer eignes wahrnehmen. Und als ihn Einer fragte, weshalb er nur so einen Gesetz- 158
vorschlag machen wolle, und ihm aufzählte, was für einen schweren Kampf er sich damit auf den Hals ziehe, da sagte er, wer das sage, sei nicht recht bei Troste, werde doch ein Androtion ihm zur Seite stehen, und der habe sich über alles in seiner Studirstube so schöne Redensarten ausgeklügelt, daß er fest überzeugt sei, wie ihm in Folge dieser Anklage nichts Unebnes begegnen könne. Und ich bin in der That über 159
die Unverschämtheit von diesem wie von jenem erstaunt, von diesem, wenn er ihn aufruft, und von jenem, wenn er wirklich kommt und das Wort für ihn ergreifen will. Denn damit wird Euch ja allen ein deutlicher Beweis dafür geliefert, daß er das Gesetz dieses Menschen wegen, aber nicht auf gleiche Weise in Aller Interesse gab. Doch ist es besser Ihr hört auch Einiges über die Rolle, die jener im Staate gespielt und besonders über den Theil derselben, wo dieser sein Gehülfe war und um dessen willen Ihr billiger Weise diesen eben so wie jenen hassen müßt. Ich werde nichts sagen, was Ihr schon gehört habt, es müßten denn 750
Einige bei den Prozeßverhandlungen in Sachen Euktemons zugegen gewesen sein.

Und so laßt uns zuerst auf seine Einkassirung der Staatsgelder, 160
die er mit diesem Ehrenmanne bei Euch allen eintrieb, und worauf er sich am meisten zu gute thut, einen prüfenden Blick werfen. Indem er nämlich den Euktemon beschuldigte, daß er Eure Kriegssteuern zurückbehalte und das Versprechen gab, er wolle das nachweisen oder sie aus seinen Mitteln bezahlen, schob er durch ein Decret die eigentliche dazu erlooste Behörde bei Seite und drängte sich unter diesem Vorwande selbst in die Steuererhebung mit ein und schlug, indem er seine schwächliche Gesundheit vorschützte, diesen vor, auf daß er, so sagte er, die

161 μοι. δημηγορίαν δ' ἐπὶ τούτοις ποιούμενος, ὡς ἔστι τριῶν αἱρέσεις, ἢ[1]) τὰ πομπεῖα κατακόπτειν ἢ πάλιν εἰσφέρειν ἢ τοὺς ὀφείλοντας εἰσπράττειν, αἱρουμένων εἰκότως ὑμῶν τοὺς ὀφείλοντας εἰσπράττειν, ταῖς ὑποσχέσεσι κατέχων καὶ διὰ τὸν καιρὸν ὃς ἦν[2]) τότ' ἔχων ἐξουσίαν, τοῖς μὲν κειμένοις νόμοις περὶ τούτων οὐκ ᾤετο δεῖν χρῆσθαι οὐδ', εἰ μὴ τούτους ἐνόμιζεν ἱκανούς, ἑτέρους τιθέναι, ψηφίσματα δ' εἶπεν ἐν ὑμῖν δεινὰ καὶ παράνομα, δι' ὧν ἠργολάβει, προσαγωγεῖ τούτῳ χρώμενος
162 τῶν λημμάτων. καὶ πολλὰ τῶν ὑμετέρων κέκλοφε μετὰ τούτου[3]), γράψας τοὺς ἕνδεκα καὶ τοὺς ἀποδέκτας καὶ τοὺς ὑπηρέτας ἀκολουθεῖν μεθ' αὑτοῦ. εἶτ' ἔχων τούτους[4]) ἦγεν ἐπὶ τὰς ὑμετέρας οἰκίας, καὶ σὺ ὦ Τιμόκρατες συνηκολούθεις, μόνος τῶν
751 συναρχόντων δέκ' ὄντων. καὶ μηδεὶς ὑπολαμβανέτω με λέγειν ὡς οὐ χρὴν εἰσπράττειν τοὺς ὀφείλοντας. χρὴν γάρ. ἀλλὰ πῶς; ὡς ὁ νόμος ἀγορεύει, τῶν ἄλλων ἕνεκα· τοῦτο γάρ ἐστι δημοτικόν. οὐ γὰρ τοσοῦτον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πέντε ταλάντων ὑμῖν[5]), ὧν οὗτοι τότ' εἰσέπραξαν, τεθέντων ὠφέλησθε, ὅσον βέβλαφθε
163 τοιούτων ἐθῶν εἰς τὴν πολιτείαν εἰσαγομένων. εἰ γὰρ ἐθέλετ'[6]) ἐξετάσαι τίνος ἕνεκα μᾶλλον ἄν τις ἕλοιτ' ἐν δημοκρατίᾳ ζῆν ἢ ἐν ὀλιγαρχίᾳ, τοῦτ' ἂν εὕροιτε προχειρότατον, ὅτι πάντα πραότερ' ἐστὶν ἐν[7]) δημοκρατίᾳ[8]). ὅτι μὲν τοίνυν τῆς ὅπου[9]) βούλεσθ' ὀλιγαρχίας πολλῷ ἀσελγέστερα καὶ δεινότερ' ἐποίουν οὗτοι, παραλείψω· ἀλλὰ παρ' ἡμῖν πότε πώποτε δεινόταθ' ἐν[10]) τῇ πόλει γέγονεν; εὖ οἶδ' ὅτι ἐπὶ τῶν τριάκονθ' ἅπαντες ἂν
164 εἴποιτε. τότε τοίνυν, ὡς ἔστιν ἀκούειν, οὐδεὶς ἦν ὅστις ἀπεστερεῖτο τοῦ σωθῆναι, ὅστις ἑαυτὸν οἴκοι κρύψειεν, ἀλλ' οὐτὸ τοῦτο κατηγοροῦσι τῶν τριάκοντα, ὅτι τοὺς ἐκ τῆς ἀγορᾶς ἀδί-

[1]) αἵρεσις, ἢ] B. b. αἵρεσις ὑμῖν, ἤ.

[2]) ὃς ἦν] F v u. pr. Σ ὅσην.

[3]) τούτου] BS. mit corr. Σ τοῦτο.

[4]) τούτους] Σ F Y Ω k r s v τουτουσί.

[5]) ὑμῖν] γρ. Σ ὑμεῖς, F ὑμῖν mit üb. ῖν geschr. εῖς.

[6]) ἐθέλετ'] So BS. V. b., D mit Σ θέλετ', B. mit vulg., ἐθέλοιτ'.

[7]) πραότερ' ἐστὶν ἐν] B. b. u. BS. mit Σ πραότερα ἐν, die Uebr. u. Andr. 51 wie hier.

Sache mit mir besorge. Er hielt zu diesem Zwecke eine Rede, man 161
habe nur zwischen dreierlei die Wahl, entweder die Festgefäße einzuschmelzen oder die Steuern noch einmal zu bezahlen oder die Rückstände einzutreiben. Ihr zogt natürlich das Einkassiren der Rückstände vor und wie er Euch durch seine Versprechungen gekirrt und durch die Verhältnisse, wie sie damals waren, freies Spiel bekommen hatte, glaubte er sich nicht mehr an die bestehenden Gesetze gebunden und erachtete es auch nicht für nöthig neue zu geben, wenn er dieselben für ungenügend hielt, sondern er erließ Decrete, die eben so hart und gesetzwidrig als darauf berechnet waren sich selbst dabei eine Pfeife zu schneiden, wobei ihm dieser Mensch die Sporteln mit mußte zutragen. Und so hat er im Verein mit ihm gar vieles von dem Eurigen in seine 162
Tasche gesteckt, nachdem er noch beantragt hatte, daß ihn die Eilfmänner und Steuereinnehmer und Gerichtsdiener begleiten sollten. Mit diesen drang er dann in die Häuser der Bürger ein und du Timokrates, und zwar du allein unter den 10 Amtsgenossen, gingst mit ihm. Und es glaube ja Niemand, ich behauptete, man hätte die Rückstände nicht ein- 751
treiben sollen. Das mußte man. Aber wie? wie es das Gesetz angiebt, des Uebrigen wegen. Denn das ist demokratisch. Denn, Ihr Männer Athens, der Gewinn von jenen eingekommenen 5 Talenten, die diese damals eintrieben, ist für Euch nicht so groß als der Schaden, wenn ein solches Verfahren im Staate Eingang gewinnt. Denn wenn 163
Ihr untersuchen wollt, warum Jemand lieber in einer Demokratie als unter einer Oligarchie leben will, so wird sich Euch als nächster Grund der darbieten, weil in einer Demokratie in allem eine größere Milde vorherrscht. Daß diese nun jede Oligarchie, Ihr mögt sie vernehmen wo Ihr her wollt, an frechem Uebermuthe und an Abscheulichkeiten überboten, will ich unberührt lassen. Aber wann sind bei Euch in der Stadt die größten Abscheulichkeiten vorgekommen? Ihr werdet, davon bin ich überzeugt, alle sagen, unter den dreißig Gewalthabern. Und doch kann man hören, wie damals keinem die Möglichkeit sich zu 164
retten benommen war, sobald er sich in seinen vier Wänden verborgen hielt, sondern was man den Dreißigen zum Vorwurf macht, ist das,

[8]) *ἐν δημοκρατίᾳ*] So D. mit Λ F Y Ω k r s v u. Andr. 51, die Uebr. *ἐν τῇ δημοκρ.*

[9]) *ὅπου*] So die Hsgg. mit Reisk. u. Andr. a. a. O., die Hdschrr. *ὅποι.*

[10]) *δεινότατ' ἐν*] Σ *δεινότατα τὰ ἐν.*

κως ἀπῆγον. οὗτοι τοίνυν τοσαύτην ὑπερβολὴν ἐποιήσαντ᾽ ἐκείνων τῆς αὐτῶν πονηρίας ὥστ᾽ ἐν δημοκρατίᾳ πολιτευόμενοι τὴν ἰδίαν οἰκίαν ἑκάστῳ δεσμωτήριον καθίστασαν, τοὺς ἔνδεκ᾽ ἄγον-
165 τες ἐπὶ τὰς οἰκίας. καίτοι, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι[1]), τί οἴεσθε, ὁπότ᾽ ἄνθρωπος[2]) πένης, ἢ καὶ πλούσιος πολλὰ δ᾽ ἀνηλωκὼς[3]) καί τιν᾽ ἴσως τρόπον εἰκότως οὐκ εὐπορῶν ἀργυρίου, μὴ μόνον εἰς τὴν ἀγορὰν φοβοῖτ᾽ ἐμβαλεῖν, ἀλλὰ μηδ᾽ οἴκοι μένειν ἀσφαλὲς[4]) ἡγοῖτο[5]), ὁ δὲ τούτων αἴτιος Ἀνδροτίων εἴη, ὃν οὐδ᾽ ὑπὲρ αὐτοῦ δίκην ἐᾷ λαβεῖν τὰ πεπραγμένα καὶ βεβιωμένα, μή
166 τί γ᾽ ὑπὲρ τῆς πόλεως εἰσπράττειν εἰσφορᾶς; καίτοι εἴ τις
752 ἔροιτ᾽ αὐτὸν ἢ σέ, ὦ Τιμόκρατες, τὸν ἐπαινέτην τούτων καὶ συνεργόν, τὰς εἰσφορὰς πότερον τὰ κτήματα ἢ τὰ σώματ᾽ ὀφείλει, τὰ κτήματα φήσαιτ᾽ ἄν, εἴπερ ἀληθῆ λέγειν βούλοισθε· ἀπὸ γὰρ τούτων εἰσφέρομεν. τίνος οὖν ἕνεκ᾽, ὦ κάκιστοι πάντων ἀνθρώπων, ἀφέντες τὸ τὰ χωρία δημεύειν καὶ τὰς οἰκίας, καὶ ταῦτ᾽ ἀπογράφειν, ἐδεῖτε[6]) καὶ ὑβρίζετε πολίτας ἀνθρώπους καὶ τοὺς ταλαιπώρους μετοίκους, οἷς ὑβριστικώτερον ὑμεῖς ἢ
167 τοῖς οἰκέταις τοῖς ὑμετέροις αὐτῶν[7]) ἐχρῆσθε. καὶ μὴν εἰ ᾽Θέλετε[8]) σκέψασθαι[9]) παρ᾽ ὑμῖν αὐτοῖς, ὦ ἄνδρες δικασταί, τί δοῦλον ἢ ἐλεύθερον εἶναι διαφέρει, τοῦτο μέγιστον ἂν εὕροιτε, ὅτι τοῖς μὲν δούλοις τὸ σῶμα τῶν ἀδικημάτων ἁπάντων ὑπεύθυνόν ἐστι, τοῖς δ᾽ ἐλευθέροις ὕστατον τοῦτο προσήκει κολάζειν. οἱ δὲ τοὐναντίον εἰς τὰ σώματ᾽, ὥσπερ ἀνδραπόδοις,
168 ἐποιήσαντο τὰς τιμωρίας. οὕτω δ᾽ ἀνίσως καὶ πλεονεκτικῶς ἔσχε πρὸς ὑμᾶς Ἀνδροτίων ὥστε τὸν μὲν αὐτοῦ πατέρ᾽ ᾠήθη δεῖν, δημοσίᾳ δεθέντ᾽ ἐπὶ χρήμασιν ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ, μήτ᾽ ἀποδόντα ταῦτα μήτε κριθέντ᾽ ἀποδρᾶναι, τὸν δ᾽ ἄλλων πολιτῶν τὸν μὴ δυνάμενον τὰ ἑαυτοῦ θεῖναι οἴκοθεν εἰς τὸ δεσμωτήριον ἀχθέντ᾽
169 ὑφ᾽ ἑαυτοῦ δεδέσθαι. καὶ Τιμοκράτης τῶν μὲν πολλῶν ἡμῶν τότε, ὅτε τὴν διπλασίαν εἰσέπραττεν, οὐδ᾽ ἂν παρ᾽ ἑνὸς λαβεῖν

[1]) Ἀθηναῖοι] So D. mit Σ A Ω k r u. Andr., die Uebr. δικασταί.
[2]) ὁπότ᾽ ἄνθρωπος] Σ F v ὁπότ᾽ ἂν ἄνθρωπος.
[3]) πολλὰ δ᾽ ἀνηλωκώς] Σ πόλλ᾽ ἀνηλωκώς.
[4]) μένειν ἀσφαλὲς] Σ F μένειν ἂν ἀσφαλές.
[5]) ἡγοῖτο] Σ ἦν τοῦτο, doch γρ. ἡγοῖτο, v ἡγεῖτο.
[6]) ἐδεῖτε] In Σ ist die Sylbe δεῖ von zweiter Hand.

daß sie die Leute ungerechter Weise vom Markte wegholten. Diese nun haben jene in ihrer Niederträchtigkeit soweit überboten, daß sie trotz ihrer Stellung als demokratische Beamte Jedem sein eignes Haus zum Gefängniß machten und die Eilfmänner mit in die Häuser brachten. Und was meint Ihr nun, Männer Athens, wenn ein armer Mann 165
oder auch ein reicher, welcher aber viel ausgegeben hatte und so vielleicht aus irgend einem Grunde grade nicht bei Gelde war, nicht etwa sich fürchtete sich auf dem Markte sehen zu lassen, nein nicht einmal es für sicher halten konnte zu Hause zu bleiben, und der Urheber von alle dem ein Androtion war, dem sein bisheriges Betragen und Leben nicht einmal für sich eine Sache zu führen gestatten, geschweige denn für den Staat Abgaben einzutreiben! Und wenn nun Einer an ihn oder an 166
dich Timokrates, den Lobhudler und Helfershelfer dabei, die Frage rich- 752
tete: ob denn die Abgaben auf dem Vermögen oder der Person hafteten? müßtet Ihr, wolltet Ihr anders der Wahrheit die Ehre geben, sagen: auf dem Vermögen. Weswegen mochtet Ihr also, o Ihr Verworfensten aller Sterblichen, nicht den Grund und Boden und die Häuser mit Beschlag belegen und diese einregistriren, sondern legtet lieber in brutaler Weise Bürgersleute und unglückliche Schutzgenossen in Ketten und Banden und verfuhrt brutaler gegen sie, als gegen Eure eigne Sklaven? Und doch werdet Ihr, Männer des Gerichts, wenn Ihr bei 167
Euch über den Unterschied, der zwischen einem Sklaven und freien Manne besteht, nachdenken wollt, als den hauptsächlichsten den finden, daß Sklaven mit ihrer Person für jedes Vergehen haften müssen, während bei den Freien dies als die äußerste Strafe gelten soll. Diese dagegen nahmen, grade wie bei Sklaven, die Strafe an der Person. An- 168
drotion benahm sich aber so parteiisch und eigenmächtig gegen Euch, daß er es zwar in der Ordnung fand, als sein Vater, der wegen einer Staatsschuld im Gefängniß saß, ohne diese bezahlt oder das richterliche Urtheil abgewartet zu haben, davon lief, und daß er gleichwohl jeden andern Bürger, der das Seine nicht entrichten konnte, von seinem Hause weg ins Gefängniß schleppen und hier schließen ließ. Und 169
damals, als Timokrates von uns gemeinen Leuten den doppelten Betrag eintrieb, mochte er auch nicht von einem Einzigen Bürgen anneh-

7) *τοῖς ὑμετέροις αὐτῶν*] Σ *τοῖς ὑμετέροις οὕτως*, doch in *γρ. τοῖς ὑμετέροις αὐτῶν*, F v *τοῖς ἑαυτῶν*.

8) *εἰ᾽ θέλετε*] D. *εἰ ἐθέλοιτε*.

9) *σκέψασθαι*] Σ A Y Ω k *σκέψασθε*.

ἠθέλησεν ἐγγυητάς, μὴ μέχρι τῆς ἑνάτης πρυτανείας, ἀλλὰ μιᾶς[1]) ἡμέρας, ἀλλ' ἢ διπλᾶ τὰ χρήματ' ἔδει καταβάλλειν ἢ παραχρῆμα δεδέσθαι. παρεδίδου δ' οὗτος τοῖς ἕνδεκα τὸν οὐκ
753 ὠφληκότ'[2]) ἐν τῷ δικαστηρίῳ. νῦν δ' ὅπως, ὧν ἂν ὑμεῖς κατα-
γνῶτε, ἄδετοι περιἆσιν, ὑπεύθυνον αὑτὸν ποιήσας νόμον εἰσε-
νεγκεῖν ἐτόλμησεν.

170 Ἀλλ' ὅμως κἀκεῖνα καὶ τάδε φήσουσιν ὑπὲρ ὑμῶν πράττειν. εἶτα ταῦθ' ὑμεῖς ἀναδέξεσθ' ὑπὲρ ὑμῶν πεπρᾶχθαι, καὶ τὰ τῆς τούτων θρασύτητος καὶ πονηρίας ἔργα πράως οἴσετε; ἀλλὰ μισεῖν ὀφείλετε τοὺς τοιούτους, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μᾶλλον ἢ σώζειν. τὸν γὰρ ὑπὲρ τῆς πόλεως πράττοντά τι καὶ πρᾶον
ὑμῶν τευξόμενον τὸ τῆς πόλεως ἦθος ἔχοντα δεῖ φαίνεσθαι.
171 τοῦτο δ' ἐστὶ τί; τοὺς ἀσθενεῖς ἐλεεῖν, τοῖς ἰσχυροῖς καὶ δυνα-
μένοις μὴ ἐπιτρέπειν ὑβρίζειν, οὐ τοὺς μὲν πολλοὺς ὠμῶς μετα-
χειρίζεσθαι, κολακεύειν δὲ τὸν ἀεί τι δύνασθαι δοκοῦντα. ὃ σὺ
ποιεῖς, ὦ Τιμόκρατες· δι' ἃ πολλῷ μᾶλλον ἂν εἰκότως μὴ Θε-
λήσαντες ἀκοῦσαί σου Θάνατον καταψηφίσαιντ' οὗτοι ἢ δι' Ἀνδροτίωνα ἀφεῖσαν[3]).

172 Ὅτι τοίνυν οὐδὲ τὴν εἰσπραξιν αὐτὴν ὑπὲρ ὑμῶν πεποίηνται, καὶ τοῦτ' αὐτίκα δὴ μάλ' ὑμῖν δῆλον ποιήσω. εἰ γάρ τις ἔροιτ' αὐτοὺς πότεροι[4]) αὐτοῖς δοκοῦσιν ἀδικεῖν μᾶλλον τὴν πόλιν, οἱ γεωργοῦντες καὶ φειδόμενοι, διὰ παιδοτροφίας δὲ καὶ οἰκεῖ' ἀναλώματα καὶ λειτουργίας ἑτέρας ἐλλελοιπότες εἰσφοράς[5]), ἢ οἱ τὰ τῶν ἐθελησάντων εἰσενεγκεῖν χρήματα καὶ τὰ παρὰ[6]) τῶν συμμάχων κλέπτοντες καὶ ἀπολλύντες, οὐκ ἂν εἰς τοῦτο δή
που τόλμης, καίπερ ὄντες ἀναιδεῖς, ἔλθοιεν ὥστε φῆσαι τοὺς τὰ ἑαυτῶν μὴ εἰσφέροντας μᾶλλον ἀδικεῖν ἢ τοὺς τὰ κοινὰ
173 ὑφαιρουμένους. τίνος οὖν ἕνεκ', ὦ Τιμόκρατες καὶ Ἀνδροτίων,
754 ἐτῶν ὄντων πλειόνων ἢ τριάκοντα ἀφ' οὗ ὅ γ' ἕτερος ὑμῶν πολιτεύεται, καὶ ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ πολλῶν μὲν στρατηγῶν ἠδικηκότων τὴν πόλιν πολλῶν δὲ ῥητόρων, οἳ παρὰ τοντοισὶ

[1]) ἀλλὰ μιᾶς] B. V. ἀλλ' οὐδὲ μιᾶς, D. ἀλλ' οὐδεμιᾶς.

[2]) τὸν οὐκ ὠφληκότ'] V. mit Σ υ τὸν ὠφλεκότ'.

[3]) ἀφεῖσαν] D. ἀφείησαν.

[4]) πότεροι] V. πότερον.

[5]) ἐλλελοιπότες εἰσφοράς] B. ἐλλ. τὰς εἰσφοράς, D. V. ἐλλ. εἰσφορὰν mit Andr. 65.

men und das nicht etwa bis zur neunten Prytanie, nein nur auf einen
Tag, sondern da mußte man entweder das Geld doppelt erlegen oder
sofort ins Gefängniß wandern. Und er überantwortete Leute, deren
Schuld nicht gerichtlich anerkannt war, den Eilfmännern. Jetzt hin- 753
gegen hat er sich nicht gescheut ein Gesetz einzubringen und dafür die
Verantwortlichkeit zu übernehmen, daß Leute, die Ihr verurtheilt
habt, frei herumgehen können.

Aber dennoch werden sie vorgeben, daß sie jenes sowohl als dies 170
nur in Euerm Interesse thaten. Und Ihr wolltet wirklich gelten lassen
daß dies in Euerm Interesse gethan worden sei und die Ausbrüche
ihrer Frechheit und Niederträchtigkeit Euch ruhig gefallen lassen? Nein
solche Menschen, Männer Athens, müßt Ihr eher hassen als schützen.
Denn wer etwas im Interesse des Staats thut und sich Eure Nachsicht
damit erwerben will, soll auch den Geist des Staates in seinem Be-
nehmen sich abspiegeln lassen. Und welcher ist das? gegen den kleinen 171
Mann Mitleiden zu zeigen, dem mächtigen und einflußreichen dagegen
kein übermüthiges Gebahren zuzulassen, und ihn nicht die große Menge roh
behandeln und dagegen allemal gegen den, der einigen Einfluß zu be-
sitzen scheint, den Schmarotzer machen lassen. So aber machst du's, Ti-
mokrates! und deshalb könnten die hier dich füglicher, ohne weiter auf
dich hören zu wollen, zum Tode verurtheilen, als daß sie dich um An-
drotions willen frei lassen sollten.

Daß sie aber auch überhaupt das Geld selbst nicht in Euerm In- 172
teresse eingetrieben haben, auch das will ich Euch alsbald klar machen.
Wenn sie nämlich Einer fragte, wer ihnen den Staat mehr zu benach-
theiligen scheine, die welche ihren Acker bauen und trotz ihrer Spar-
samkeit sei es wegen des Unterhalts der Kinder und sonstiger häuslicher
Ausgaben oder andrer öffentlicher Leistungen wegen mit Abgaben in
Rückstand geblieben sind, oder die, welche die Gelder der Bundsge-
nossen und derer, die bereitwillig ihre Abgaben zahlen, stehlen und
vergeuden, dürften sie trotz ihrer Unverschämtheit doch nicht die Keckheit
so weit treiben zu behaupten, wer seine Abgaben nicht zahle vergehe
sich schlimmer als wer sich an den öffentlichen Geldern vergreife. Wes- 173
wegen hat nun keiner von euch beiden, Timokrates und Androtion,
trotz dem daß es länger als dreißig Jahre her ist, seit der eine von 754
euch den Staatsmann spielt, und trotz dem daß während dieser Zeit
so mancher Heerführer und so mancher Redner sich gegen den Staat

c) *καὶ τὰ παρὰ*] *Σ καὶ παρὰ.*

κέκρινται, ὧν οἱ μὲν τεθνᾶσιν ἐφ᾽ οἷς ἠδίκουν, οἱ δ᾽ ὑποχωρήσαντες ᾠχοντο καταγνόντες αὐτῶν, οὐδενὸς πώποτε τούτων ἐξητάσθη κατήγορος ὑμῶν οὐδέτερος, οὐδ᾽ ἀγανακτῶν ὤφθη ὑπὲρ ὧν ἡ πόλις πάσχει[1]*), ἀλλ᾽ ἐνταῦθ᾽ ἐφάνηθ᾽ ἡμῶν κηδόμενοι οὗ*
174 *πολλοὺς ἔδει κακῶς ποιῆσαι; βούλεσθε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸ τούτων αἴτιον ἐγὼ ὑμῖν εἴπω; ὅτι τούτων μὲν μετέχουσιν ὧν ἀδικοῦσιν ὑμᾶς τινες, ἀπὸ δὲ τῶν εἰσπραττομένων ὑφῃροῦντο· διὰ ἁπληστίαν δὲ τρόπων διχόθεν καρποῦνται τὴν πόλιν. οὔτε γὰρ ῥᾴον πολλοῖς καὶ κατὰ μικρὰ*[2]*) ἀδικοῦσιν ἀπεχθάνεσθαι ἢ ὀλίγοις καὶ μεγάλα, οὔτε δημοτικώτερον δή που τὰ τῶν πολλῶν ἀδικήματ᾽ ὁρᾶν ἢ τὰ τῶν ὀλίγων. ἀλλὰ τοῦτ᾽ αἴτιον*
175 *οὐγὼ λέγω. δεῖ τοίνυν ὑμᾶς ταῦτα λογισαμένους*[3]*), καὶ μεμνημένους ὧν ἂν ἕκαστος ἁμάρτῃ, κολάζειν ὅταν λάβητέ τινα, καὶ μὴ τὸν χρόνον, εἰ πολύς ἐστ᾽ ἀπ᾽ ἐκείνου, σκοπεῖν, ἀλλ᾽ εἰ ταὐτ᾽ ἐποίουν. ὡς εἰ νῦν πράως οἴσετ᾽ ἐφ᾽ οἷς τότ᾽ ἠγανακτεῖτε, δόξετ᾽ ὀργιζόμενοι κατεγνωκέναι τὰ χρήματα τούτων, οὐκ ἀδικούμενοι. τῶν μὲν γὰρ ὀργιζομένων ἐστὶν ὀξέως τι κακὸν τὸν λελυπηκότ᾽ ἐργάσασθαι, τῶν δ᾽ ἀδικουμένων, ὅταν ποθ᾽*
ὑπ᾽ αὐτοῖς[4]*) λάβωσι τὸν ἠδικηκότα, τότε τιμωρήσασθαι. οὔκουν δεῖ δοκεῖν νῦν μαλακισθέντας τότε τῶν ὁμωμοσμένων ὅρκων ἀμελήσαντας ὑμῖν αὐτοῖς χαρίσασθαι παρὰ τὸ δίκαιον, ἀλλὰ*
μισεῖν καὶ μηδ᾽ ἀνέχεσθαι φωνὴν μήτε τούτου μήτ᾽ ἐκείνου, τοιαῦτα πεπολιτευμένων.
176 *Ἀλλὰ νὴ Δία ταῦτα μόνον τοιοῦτοι γεγόνασιν ἐν οἷς πεπολίτευνται, ἄλλα δ᾽ ἔσθ᾽ ἃ καλῶς διῳκήκασιν. ἀλλὰ καὶ τἄλλ᾽ οὕτω προσεληλύθασι πρὸς ὑμᾶς ὥσθ᾽ ἥκιστ᾽ ἐν οἷς ἀκηκόατ᾽ ἄξιόν ἐστι μισεῖν αὐτούς. τί γὰρ βούλεσθ᾽ εἴπω; τὰ πομπεῖ᾽ ὡς ἐπεσκευάκασι, καὶ τὴν τῶν στεφάνων καθαίρεσιν, ἢ τὴν τῶν*
177 *φιαλῶν ποίησιν τὴν καλήν; ἀλλ᾽ ἐπὶ τούτοις γε, εἰ μηδὲν ἄλλ᾽ ἠδίκουν τὴν πόλιν, τρίς, οὐχ ἅπαξ τεθνάναι δικαίως ἂν μοι δοκοῦσιν· καὶ γὰρ ἱεροσυλίᾳ καὶ ἀσεβείᾳ καὶ κλοπῇ καὶ πᾶσι*

[1]) *πάσχει*] B. ἔπασχεν, D. b. *πάσχοι*.
[2]) *καὶ κατὰ μικρὰ*] D. *καὶ μικρὰ*, V. *καὶ τὰ μικρά*.
[3]) *λογισαμένους*] D. *λογιζομένους*.
[4]) *ὑπ᾽ αὐτοῖς*] D. *ὑφ᾽ αὑτοῖς*.

vergangen und deshalb hier vor Gericht gestanden und theils wegen
seiner Vergehen den Tod gefunden theils im Bewußtsein seiner Schuld
die Flucht ergriffen hat, dennoch nie sich bei einer Anklage derselben
betheiligt und nie irgend einen Unwillen über das Unrecht, welches der
Staat erfährt, an sich blicken lassen, während ihr doch euch höchst
besorgt um uns zeigtet, wenn es galt vielen von uns wehe zu thun?
Wollt Ihr, Männer Athens, daß ich Euch den Grund davon sage? 174
weil sie von dem, um was Einige Euch verkürzen, ihren Theil mit be-
kommen und mit den eingetriebnen Geldern Unterschleif treiben und
so in ihrer Unersättlichkeit den Staat doppelt ausbeuten. Denn es ist
doch weder leichter sich mit vielen und zwar wegen so geringfügiger
Vergehen zu verfeinden, als mit wenigen und zwar wegen so bedeuten-
der, noch ist es demokratischer lieber die Fehler der großen Masse zu be-
merken als die jener Wenigen. Aber der Grund ist der den ich sage.
Das also müßt Ihr bedenken und eingedenk der Vergehungen eines 175
Jeden, sobald Ihr einen vorhabt, ihn bestrafen und nicht auf die Zeit
sehen, ob es schon lange her ist, sondern ob sie das thaten. Denn wenn
Ihr jetzt das ruhig hinnehmen wolltet, was Euch damals so in Har-
nisch brachte, würde es aussehen, als hättet Ihr ihnen das Geld nur,
weil Ihr im Zorn wart, nicht weil Euch Unrecht geschehen, abge-
sprochen. Denn Zornige haben es in der Art dem der sie gekränkt hat
in der ersten Aufwallung etwas Böses zuzufügen, wogegen in ihrem
Rechte Gekränkte, wenn sie den Urheber der Rechtsverletzung einmal
in ihre Gewalt bekommen, ihn dann auch bestrafen. Ihr müßt also
durch Eure jetzige weichere Stimmung nicht den Schein erwecken, als
ob Ihr damals der geschwornen Eide vergessen und Euch hättet dem
Recht entgegen gehen lassen, ja Ihr müßt sie hassen und weder von 755
diesem noch von jenem wegen dieser ihrer politischen Thätigkeit weiter
etwas hören mögen. —

Aber bei Gott nur in dieser Seite ihrer politischen Thätigkeit zeig- 176
ten sie sich so, es giebt doch auch anderes, was sie gut verwaltet haben!
O nein, auch bei allen andern Gelegenheiten haben sie sich so gegen
Euch benommmen, daß sie in dem, was Ihr gehört habt, noch am
wenigsten Euern Haß verdienen. Denn was wollt Ihr, daß ich an-
führe? etwa wie sie die Festgefäße haben herstellen und die Ehrenkränze
vernichten lassen? oder die schöne Anfertigung der Schalen? Aber 177
eben deshalb scheinen sie mir grade, wenn sie auch weiter nichts gegen
den Staat verbrochen hätten, dreimal, nicht einmal, den Tod zu ver-
dienen. Denn Tempelraub, Frevel am Heiligen, und Diebstahl und

τοῖς δεινοτάτοις εἰσὶν ἔνοχοι. τὰ μὲν οὖν πόλλ' ὧν λέγων ἐφενάκιζεν ὑμᾶς Ἀνδροτίων παραλείψω, φήσας δ' ἀποῤῥεῖν τὰ φύλλα τῶν στεφάνων καὶ σαπροὺς εἶναι διὰ τὸν χρόνον, ὥσπερ ἴων ἢ ῥόδων ὄντας ἀλλ' οὐ χρυσίου, συγχωνεύειν ἔπεισεν. αἱρεθεὶς δ' ἐπὶ ταῦτα προσείλετο τοῦτον[1]) *τὸν πάντων τῶν κακῶν*
178 *κοινωνόν. κἄτ'*[2]) *ἐπὶ μὲν ταῖς εἰσφοραῖς τὸν δημόσιον παρεῖναι προσέγραψεν ὡς δὴ δίκαιος ὤν, ὧν ἕκαστος ἀντιγραφεὺς ἔμελλεν ἔσεσθαι τῶν εἰσενεγκόντων· ἐπὶ τοῖς στεφάνοις δ' οὓς κατέκοπτεν, οὐχὶ προσήγαγε ταὐτὸ δίκαιον τοῦτο, ἀλλ' αὐτὸς ῥή-*
179 *των χρυσοχόος ταμίας ἀντιγραφεὺς γέγονεν. καὶ μὴν εἰ μὲν ἅπαντ' ἠξίους, ὅσα πράττεις τῇ πόλει, σαυτῷ πιστεύειν, οὐκ ἂν ὁμοίως κλέπτης ὢν ἐφωρῶ· νῦν δ' ἐπὶ ταῖς εἰσφοραῖς ὃ δίκαιόν ἐσθ' ὁρίσας, μὴ σοὶ πιστεύειν ἀλλὰ τοῖς αὐτῆς δούλοις*
τὴν πόλιν, ὁπότ' ἄλλο τι πράττων καὶ χρήματα κινῶν ἱερά,
756 *ὧν ἐνί οὐδ' ἐπὶ τῆς ἡμετέρας γενεᾶς ἀνετέθη, μὴ προσγραψάμενος τὴν αὐτὴν φυλακὴν ἥνπερ ἐπὶ τῶν εἰσφορῶν φαίνει, οὐκ*
180 *ἤδη δῆλον δι' ὃ τοῦτ' ἐποίησας; ἐγὼ μὲν οἶμαι. καὶ μήν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ καθ' ἅπαντος*[3]) *τοῦ χρόνου σκέψασθ' ὡς καλὰ καὶ ζηλωτὰ ἐπιγράμματα τῆς πόλεως ἀνελὼν ὡς ἀσεβῆ καὶ δεινὰ ἀντεπέγραψεν. οἶομαι γὰρ ὑμᾶς ἅπαντας ὁρᾶν ὑπὸ τῶν στεφάνων ταῖς χοινικίσι κάτωθεν γεγραμμένα "οἱ σύμμαχοι τὸν δῆμον ἀνδραγαθίας*[4]) *εἵνεκ' ἐστεφάνωσαν καὶ*[5]) *δικαιοσύνης" ἢ "οἱ σύμμαχοι ἀριστεῖον τῇ Ἀθηνᾷ ἀνέθεσαν" ἢ κατὰ πόλεις οἵ τινες*[6]) *τὸν δῆμον ἐστεφάνωσαν σωθέντες ὑπὸ τοῦ δήμου, οἷον "Εὐβοεῖς ἐλευθερωθέντες ἐστεφάνωσαν τὸν δῆμον" ἐπεγέγραπτό που, πάλιν "Κόνων ἀπὸ τῆς ναυμαχίας τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους," "Χαβρίας ἀπὸ τῆς ἐν Νάξῳ ναυμαχίας."*
181 *τοιαῦτα γὰρ ἦν τὰ τῶν στεφάνων ἐπιγράμματα. ταῦτα μὲν τοίνυν, ἃ πρότερον ζῆλον πολὺν εἶχε καὶ φιλοτιμίαν ὑμῖν, ἠφά-*

[1]) *τοῦτον*] B *τουτονὶ*.

[2]) *κἄτ'*] *Σ κατ', Y Ω καὶ*, A k r s *κἄπειτ'*.

[3]) *καθ' ἅπαντος*] D. *κατὰ παντὸς*.

[4]) *δῆμον ἀνδραγαθίας*] So D mit *Σ*, V. *δῆμον* [*τὸν Ἀθηναίων*] *ἀνδραγαθίας, Y Ω* k r s *v δῆμον τῶν Ἀθηναίων ἀνδραγαθίας*, die Uebr. *δῆμον τὸν Ἀθηναίων ἀνδραγαθίας*.

jedes nur erdenkliche schwere Verbrechen ließen sie sich dabei zu Schulden kommen. Das meiste von dem, was Androtion vorbrachte, um Euch hinters Licht zu führen, will ich übergehen, aber durch das Vorgeben die Blätter der Kränze fielen ab und seien mit der Zeit morsch geworden, als ob es Veilchen- oder Rosenblätter und nicht goldne wären, brachte er Euch dahin sie zusammenschmelzen zu lassen. Und da er hierzu erwählt ward, nahm er sich diesen zum Compagnon bei allen den schlechten Streichen. Und bei den Abgaben trug er noch auf die Ge- 178
genwart eines Rathsdieners an, um damit seine Gewissenhaftigkeit zu zeigen, da doch grade hier jeder der Zahlenden seinen eignen Controleur abgeben konnte, bei den Kränzen dagegen, die er zerhacken ließ, nahm er diese Controle für seine Ehrlichkeit nicht mit dazu, sondern da war er Redner, Goldschmied, Schatzmeister und Controleur alles in eigner Person. Und wahrlich hättest du bei allem, was du für den 179
Staat vornimmst, dieses Vertrauen beansprucht, dann wäre dein spitzhübisches Treiben nicht so entlarvt, jetzt aber, wo du bei den Steuern ganz richtig bestimmtest, daß der Staat nicht dir sondern seinen Dienern trauen möge, und dagegen bei einer andern Verrichtung, wo du die Hand an Tempelgüter legtest, von denen einige nicht einmal 750
unter der jetzigen Generation geweiht worden waren, dieselbe Controle wie bei den Abgaben nicht mit beantragtest, ist es da nicht sonnenklar, warum du das thatest? Ich dächte denn doch. Und nun, Ihr Männer 180
Athens, seht, was für herrliche und für alle Zeiten dem Staat zur Ehre gereichenden Inschriften er vernichtete und was für gottesschänderische und abscheuliche er statt dessen darauf setzen ließ. Ich denke Ihr habt wohl alle unten am Rande der Kränze eingravirt gelesen: „Die Bundsgenossen haben das Volk ob seiner Mannhaftigkeit und Biederkeit bekränzt," oder: „Die Bundsgenossen haben der Athene als Siegespreis geweiht," oder wer von einzelnen Staaten sonst noch das Volk wegen seiner Rettung durch dasselbe bekränzte, wie wenn z. B. in einer Inschrift stand: „die Euböer haben ob ihrer Rettung das Volk bekränzt," und dann wiederum: „Konon von der Seeschlacht gegen die Lakedämonier." „Chabrias vom Seesiege bei Naxos." So lautes 181
ten nämlich die Inschriften der Kränze. Und sie, die Euch früher so viel Bewunderung und Ehre verschafften, sind nun durch Vernichtung

[5]) *εἶνεκ' ἐστεφάνωσαν καὶ*] B. h. *ἕνεκ' [ἐστεφάνωσαν] καὶ*. S. z. Andr. §. 72.

[6]) *οἵ τινες*] B. D. V. *οἱ δεῖνες*.

νισται καθαιρεθέντων τῶν στεφάνων· ἐπὶ δὲ ταῖς φιάλαις ὡς ἀντ' ἐκείνων ἐποιήσαθ' ὑμῖν ὁ πόρνος οὗτος, "Ἀνδροτίωνος ἐπιμελουμένου" ἐπιγέγραπται[1]*), καὶ οὗ τὸ σῶμ' ἑταιρικότος οὐκ ἐῶσιν οἱ νόμοι εἰς τὰ ἱερὰ εἰσιέναι, τούτου τοῦνομ' ἐν τοῖς ἱεροῖς ἐπὶ τῶν φιαλῶν γεγραμμένον ἐστίν. ὅμοιόν γε, οὐ γάρ; τοῦτο τοῖς προτέροις ἐπιγράμμασιν, ἢ φιλοτιμίαν ἴσην*
182 *ἔχον ὑμῖν. τρία τοίνυν ἐκ τούτου*[2]*) τὰ δεινότατ' ἄν τις ἴδοι πεπραγμέν' αὐτοῖς. τὴν μὲν γὰρ Θεὸν τοὺς στεφάνους σεσυλή-*
757 *κασιν, τῆς δὲ πόλεως*[3]*) τὸν ζῆλον ἠφανίκασι τὸν ἐκ τῶν ἔργων, ὧν ὑπόμνημ' ἦσαν ὄντες οἱ στέφανοι· τοὺς δ' ἀναθέντας δόξαν οὐ μικρὰν ἀφῄρηνται, τὸ δοκεῖν ὧν ἂν εὖ πάθωσιν ἐθέλειν μεμνῆσθαι. καὶ τοιαῦτα καὶ τοσαῦτα τὸ πλῆθος κακὰ εἰργασμένοι εἰς τοῦτ' ἀναισθησίας καὶ τόλμης προεληλύθασιν ὥσθ' ὁ μὲν οἴεται δι' ἐκεῖνον ὑφ' ὑμῶν σωθήσεσθαι, ὁ δὲ παρακάθη-*
183 *ται καὶ οὐ καταδύεται τοῖς πεπραγμένοις. οὕτω δ' οὐ μόνον εἰς χρήματ' ἀναιδὴς ἀλλὰ καὶ σκαιός ἐστιν ὥστ' οὐκ οἶδεν ἐκεῖνο, ὅτι στέφανοι μὲν εἰσιν ἀρετῆς σημεῖον, φιάλαι δὲ καὶ*[4]*) τὰ τοιαῦτα πλούτου, καὶ στέφανος μὲν ἅπας, κἂν μικρὸς ᾖ, τὴν ἴσην φιλοτιμίαν ἔχει τῷ μεγάλῳ, ἐκπώματα δ' ἢ θυμιατήρι' ἢ τὰ τοιαῦτα κτήματα, ἐὰν μὲν ὑπερβάλλῃ τῷ πλήθει, πλούτου τινὰ δόξαν προσετρίψατο τοῖς κεκτημένοις, ἐὰν δ' ἐπὶ μικροῖς σεμνύνηταί τις, τοσοῦτ' ἀπέχει τοῦ τιμῆς τινὸς διὰ ταῦτα τυχεῖν ὥστ' ἀπειρόκαλος προσέδοξεν*[5]*) εἶναι. οὗτος τοίνυν ἀνελὼν τὰ τῆς δόξης κτήματα τὰ τοῦ*[6]*) πλούτου πεποίηται μικρὰ*
184 *καὶ ἀνάξι' ὑμῶν. καὶ οὐδ' ἐκεῖν' εἶδεν, ὅτι πρὸς μὲν χρημάτων κτῆσιν οὐδὲ πώποθ' ὁ δῆμος ἐσπούδασε, πρὸς δὲ δόξης ὡς οὐδὲ πρὸς ἓν τῶν ἄλλων. τεκμήριον δέ· χρήματα μὲν γὰρ πλεῖστα τῶν Ἑλλήνων ποτὲ σχὼν ἅπανθ' ὑπὲρ φιλοτιμίας ἀνήλωσεν, ὑπὲρ δὲ δόξης εἰσφέρων ἐκ τῶν ἰδίων οὐδένα πώποτε κίνδυνον ἐξέστη. ἀφ' ὧν κτήματ' ἀθάνατ' αὐτῷ περίεστι, τὰ μὲν τῶν ἔργων ἡ μνήμη, τὰ δὲ τῶν ἀναθημάτων τῶν ἐπ' ἐκεί-*

[1]) *ἐπιμελουμένου" ἐπιγέγραπται*] D. *ἐπιμελουμένου ἐποιήθησαν" ἐπιγέγραπται.*

[2]) *τούτου*] B. b. *τούτων.*

[3]) *τῆς δὲ πόλεως*] D. *τῆς πόλεως δὲ.*

[4]) *δὲ καὶ*] B. *δὲ* [*καὶ ἐκπώματα*] *καὶ.*

[5]) *προσέδοξεν*] D. V. *πρὸς ἔδοξεν.*

der Kränze mit vertilgt, auf den Schalen dagegen, die dieser Bubl-
burische statt derselben machen ließ, steht nun: „besorgt von Andro-
tion“ eingegraben, und so ist der Name eines Menschen, den die Ge-
setze wegen getriebner Unzucht die Heiligthümer zu betreten verbieten,
in den Heiligthümern auf den Schalen zu lesen. Nun nicht wahr?
das klingt ganz so wie auf den frühern Inschriften oder macht Euch
eben so viel Ehre? Man sieht daraus also, wie sie dreierlei verbrochen 182
haben, eins so schlimm als das andere. Sie haben der Göttin die
Kränze geraubt, und der Stadt den Zoll der Bewunderung für ihre
Thaten geschmälert, zu deren Gedächtniß eben jene Kränze dienten, 755
und haben endlich auch denen, die sie weihten, einen nicht geringen
Ruhm entzogen, ich meine den, daß man sah, wie sie das Andenken
an die empfangenen Wohlthaten treu bewahren wollten. Und nachdem
sie solche und so vielfache Unthaten verübt, geht ihre Bornirtheit und
Keckheit so weit, daß der eine um jenes Menschen willen von Euch
freigesprochen zu werden hofft, der andre aber dabei sitzt und nicht vor
Scham über sein Thun und Treiben in die Erde kriecht. Er ist aber 183
in Geldsachen nicht blos unverschämt sondern auch so bornirt, daß er
nicht weiß, daß Kränze eine Beweis von Verdiensten sind, Schalen
und dergleichen Dinge dagegen von Reichthum, und daß jeder Kranz,
auch wenn er noch so klein ist, zu ganz gleicher Ehre gereicht wie der
große, wogegen Becher oder Opfergefäße oder dergleichen Kostbar-
keiten, wenn sie durch ihre Masse hervorragen, wohl ihre Besitzer mit
einer Art glänzenden Firniß von Wohlhabenheit umgeben, aber wenn
einer mit kleinen prunken will, so weit entfernt sind ihm zur Ehre zu
gereichen, daß er noch obendrein als ein abgeschmackter Mensch er-
scheint. Dieser nun hat die Zeugnisse für unsern Ruhm vernichtet und
dagegen kleine und Eurer nicht würdige für Euern Reichthum anfer-
tigen lassen. Er bemerkte es also nicht einmal, daß das Volk nie son- 184
derlich nach dem Besitz von Geld, wohl aber nach nichts so sehr als
nach dem von Ruhm gegeizt hat. Beweis dafür ist, daß es einst das
meiste Geld in Hellas hatte und dieses alles seinem Ehrgeize opferte,
ja noch aus seinem Privatvermögen zuschoß und für seine Ehre vor
keiner Gefahr zurückbebte. Davon sind ihm denn auch unvergängliche
Güter geblieben, theils in dem Andenken an ihre Thaten, theils in der
Herrlichkeit der von ihnen errichteten Denkmäler, die Propyläen dort,

[6]) *κτήματα τὰ τοῦ*] So die Herausgg. nach Andr. 75. die Hdschrr. hier *κτήματα τοῦ*.

758 *νοις σταθέντων τὸ κάλλος, προπύλαια ταῦτα, ὁ παρθενών,*
στοαί, νεώσοικοι, οὐκ ἀμφορίσκοι δύο οὐδὲ χρυσίδες τέτταρες
185 *ἢ τρεῖς, ἄγουσ' ἑκάστη μνᾶν. οὐ*[1]*) γὰρ αὐτοὺς δεκατεύοντες,*
οὐδ', ἃ καταράσαιντ' ἂν οἱ ἐχθροί, ποιοῦντες, διπλᾶς πράτ-
τοντες τὰς εἰσφοράς, ταῦτ' ἀνέθεσαν, οὐδ' οἱοισπερ[2]*) σὺ χρώ-*
μενοι συμβούλοις ἐπολιτεύοντο, ἀλλὰ τοὺς ἐχθροὺς κρατοῦντες,
καὶ ἃ πᾶς τις ἂν εὖ φρονῶν εὔξαιτο, τὴν πόλιν εἰς ὁμόνοιαν
ἄγοντες, ἀθάνατον κλέος αὑτῶν λελοίπασι, τοὺς ἐπιτηδεύοντας
186 *οἷα σοὶ βεβίωται τῆς ἀγορᾶς εἴργοντες. ὑμεῖς δ' εἰς τοσοῦτον*
ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι πρόηχθε[3]*) εὐηθείας καὶ ῥᾳθυμίας ὥστ'*
οὐδὲ τοιαῦτ' ἔχοντες παραδείγματα ταῦτα μιμεῖσθε, ἀλλ' Ἀν-
δροτίων ὑμῖν πομπείων ἐπισκευαστής, Ἀνδροτίων, ᾧ γῆ καὶ
θεοί. καὶ τοῦτ' ἀσέβημ' ἔλαττον τίνος ἡγεῖσθε; ἐγὼ μὲν γὰρ
ἡγοῦμαι[4]*) δεῖν τὸν εἰς ἱερὰ εἰσιόντα καὶ χερνίβων καὶ κανῶν*
ἀψόμενον καὶ τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς ἐπιμελείας προστάτην ἐσό-
μενον οὐχὶ τακτὸν ἡμερῶν ἀριθμὸν ἀγνεύειν, ἀλλὰ τὸν βίον
ἡγνευκέναι[5]*) τοιούτων ἐπιτηδευμάτων οἷα τούτῳ βεβίωται.*
187 *Καὶ περὶ μὲν τούτου*[6]*) κατὰ σχολήν· ἃ δὲ Τιμοκράτει*[7]*)*
συνερεῖ, πολλὰ λέγειν ἔτι πρὸς τούτοις ἔχων παύσομαι[8]*).]*

. . . . . .

Οἶδα δ' ὅτι, ὡς μὲν οὐκ ἀσύμφορος ὑμῖν ἐστὶν ὁ νόμος καὶ
παρὰ πάντας τοὺς νόμους εἰσενηνεγμένος καὶ κατὰ πάντ' ἀδίκως
ἔχων, οὐχ ἕξει λέγειν· ἀκούω δ' αὐτὸν λέγειν ὡς ἐκτέτισται τὰ
χρήματ' Ἀνδροτίωνι καὶ Γλαυκέτῃ καὶ Μελανώπῳ, καὶ ὅτι δει-
νότατ' ἂν πάθοι πάντων ἀνθρώπων, εἰ πεποιηκότων ἐκείνων
759 *τὰ δίκαια, ὑπὲρ ὧν αὐτὸς αἰτίαν ἔχει θεῖναι τὸν νόμον, μηδὲν*
188 *ἧττον αὐτὸς ἁλίσκοιτο. ἐγὼ δὲ τὸν λόγον ἡγοῦμαι τοῦτον οὐδὲ*
καθ' ἕν[9]*) λέγειν ἐνεῖναι τούτῳ. εἰ μὲν γὰρ ὑπὲρ τούτων, οὓς*

[1]) *μνᾶν. οὐ*] B. D. *μνᾶν, ἃς, ὅταν σοι δοκῇ, πάλιν γράψεις καταχωνεύειν. οὐ.*

[2]) *οἱοισπερ*] B. b. D. *οἷοσπερ.* S. z. Andr. 77.

[3]) *πρόηχθε*] So V mit *Σ*, die Uebr. *προήχθητε.*

[4]) *ἡγοῦμαι*] V. *οἶμαι.*

[5]) *βίον ἡγνευκέναι*] B. *βίον ὅλον ἡγνευκέναι.*

[6]) *τούτου*] B. b. *τούτων.*

[7]) *Τιμοκράτει*] V. *Τιμοκράτης* †. S. die Einltg.

[8]) [*Πανταχόθεν—παύσομαι*]] S. die Einltg. V. hat [*Πανταχόθεν—βεβίωται*], die Uebr. ohne Klammern, s. die Einltg.

der Parthenon, die Säulenhallen, die Schiffshäuser, also nicht ein paar 184
Henkelkrügelchen und vier oder drei goldne Schälchen, jede eine Mine
schwer. Denn nicht dadurch, daß sie sich zehndeten und thaten, was 185
unsere Feinde uns anwünschen dürften, nämlich die Steuern doppelt
eintrieben, haben sie dieselben errichtet, und so auch nicht dadurch daß
sie sich zur Leitung ihres Staats solcher Rathgeber bedienten, wie du
einer bist; nein dadurch, daß sie die Feinde bezwangen und, wie es jeder
Wohldenkende nicht anders wünschen kann, den Geist der Eintracht in
der Stadt nährten, haben sie sich ihren unsterblichen Ruhm gegründet,
während sie Leute von solchen Sitten, wie sie dein Leben aufweist,
von ihren öffentlichen Versammlungen ausschlossen. Bei Euch dagegen 186
ihr Männer Athens, hat der Stumpfsinn und die Sorglosigkeit eine
solche Höhe erreicht, daß Ihr, trotzdem daß Ihr in dem Besitz solcher
Vorbilder seid, sie doch nicht nachahmt, sondern daß ein Androtion,
Himmel und Erde, ein Androtion der Besorger Eurer Festgeräthe ist.
Und welche Religionsschändung haltet Ihr wohl für größer als diese?
Denn ich meine, wer in die Tempel gehen und Hand an die Weihkessel
und heiligen Körbe legen und den Vorstand des Gottesdienstes abgeben
soll, müsse nicht sowohl eine bestimmte Zahl von Tagen hindurch keusch
leben, sondern sein ganzes Leben von solchem Thun und Treiben, wie
es das Leben dieses Menschen aufweist, unbefleckt erhalten haben.

Und darüber mit allem Fleiß; obwohl ich aber auf das, was für 187
Timokrates sprechen soll, noch manches entgegnen könnte, will ich doch
davon abbrechen.]

. . . . . .

Ich bin aber überzeugt, er wird selbst nicht behaupten können,
daß das Gesetz nicht gegen Euer Interesse verstoße und im Widerspruch
mit allen Gesetzen eingebracht sei und in jeder Hinsicht das Recht
verletze, doch will er, wie ich höre, sagen, das Geld sei ja von An-
drotion, Glaukетes und Melanopos erlegt und es würde ihm das
größte Unrecht, was nur einem Menschen geschehen könne, widerfah-
ren, wenn er, trotzdem daß diejenigen ihrer Obliegenheit nachgekom-
men seien, zu deren Gunsten er angeblich das Gesetz gegeben habe,
dennoch nichts desto weniger darob verurtheilt würde. Eine solche 188
Vertheidigung zu führen steht ihm aber meiner Ansicht nach unter
keinen Umständen zu. Denn gestehst du für die, welche nach deiner

[9]) ἓν] V mit Σ ἕνα.

τὰ προσήκοντα φῂς πεποιηκέναι, Θεῖναι τὸν νόμον ὁμολογεῖς, κατ' ἐκεῖνο προσήκει σ' ἁλίσκεσθαι φανερῶς, ὅτι μὴ τιθέναι νόμον, ἐὰν μὴ τὸν αὐτὸν ἐπὶ πᾶσι τοῖς πολίταις, ἄντικρυς οἱ
189 *κύριοι νόμοι λέγουσι*[1]*, καθ' οὓς οὗτοι δικάσειν ὀμωμόκασιν. εἰ δὲ τοῦ πᾶσι συμφέροντος ἕνεκα ταῦτα νομοθετῆσαι φήσεις, μὴ λέγε τὴν ἔκτισιν τὴν τούτων· οὐδὲν γὰρ κοινωνεῖ τῷ νόμῳ τῷδε· ἀλλ' ὡς ἐπιτήδειός ἐστι καὶ καλῶς ἔχων ὁ νόμος, τοῦτο δίδασκε. τοῦτο γάρ ἐσθ' ὑπὲρ οὗ σὺ μὲν εἰσενεγκεῖν φῄς, ἐγὼ δὲ γέγραμμαι τἀναντία φάσκων, κρῖναι δὲ προσήκει τουτουσί. καίτοι καὶ τοῦτ' οὐκ ἀπορήσαιμ' ἂν δεῖξαι*[2]*, πάντα μᾶλλον ἢ κατὰ τοὺς νόμους πεποιημένους τὴν ἔκτισιν ἐκείνους τὴν τῶν χρημάτων· ἀλλὰ μὴ περὶ τούτων ὑμῶν οἰσόντων τὴν ψῆφον, τί δεῖ ταῦτα λέγοντ' ἐνοχλεῖν με νυνί;*

190 *Οἶομαι τοίνυν αὐτὸν οὐδ' ἐκείνων ἀφέξεσθαι τῶν λόγων, ὡς δεινὰ ἂν πάθοι εἰ γράψας ὅπως Ἀθηναίων μηδεὶς δεθήσεται αὐτὸς πείσεταί τι κακόν, καὶ ὅτι τοὺς νόμους ὡς πραοτάτους καὶ μετριωτάτους εἶναι ὑπὲρ τῶν ἀδυνάτων μάλιστ' ἐστίν. πρὸς δὴ τοὺς τοιούτους λόγους βέλτιον ἀκηκοέναι*[3] *μικρὰ πάν-*
191 *τας ὑμᾶς ἢ' ἧττον ἐξαπατᾶσθε. ὅταν μὲν γὰρ λέγῃ ὅπως μηδεὶς δεθήσεται Ἀθηναίων, μὴ λανθανέτω ψευδόμενος ὑμᾶς. οὐ*
760 *γὰρ τοῦτο τέθεικεν, ἀλλ' ὅπως ὑμεῖς ἄκυροι τῶν προστιμημάτων ἔσεσθε· καὶ τὴν μεθ' ὅρκου καὶ λόγου καὶ κρίσεως ψῆφον ἐνηνεγμένην ἀνάδικον καθίστησιν. μὴ δὴ ταῦθ' ὑμῖν τῶν ἐκ τοῦ νόμου ῥημάτων ἐκλέξας λεγέτω ἃ φιλανθρωπότατ' ἐστὶν ἀκοῦσαι, ἀλλ' ὅλον δεικνύτω τὸν νόμον ἑξῆς, καὶ τὰ συμβαίνοντ' ἐξ αὐτοῦ σκοπεῖν ἐάτω. εὑρήσετε γὰρ ταῦτ' ἀγὼ*[4] *λέγω, καὶ*
192 *οὐχ ἃ φησιν οὗτος. ἀλλὰ μὴν πρός γε τὸ τοῖς πολλοῖς συμφέρειν τοὺς νόμους πράους καὶ μετρίους εἶναι τάδε χρὴ σκοπεῖν. ἔστιν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι δύο εἴδη περὶ ὧν εἰσὶν οἱ νόμοι*[5] *καθ' ἅπασας*[6] *τὰς πόλεις, ὧν τὸ μέν ἐστι, δι' ὧν χρώμεθ'*

[1]) *λέγουσι*] *Σ* *ἄγουσι* u. am Rande von zweiter Hand *λέγουσι*.

[2]) *ἀπορήσαιμ' ἂν δεῖξαι*] *Σ* F *ν ἀπορήσαιμεν δεῖξαι*.

[3]) *ἀκηκοέναι*] So mit *Σ*, die Uebr. *προακηκοέναι*, s. Dem. 21, 24 u. *εἰπών* st. *προειπών* 40, 21.

[4]) *ταῦθ' ἀγὼ*] B. b. V. D. *ταῦτ' ὄντα ἃ ἐγὼ*. Aehnl. *εὑρίσκειν* im Sinne: etwas so finden Ant. 5, 86. Dem. 9, 2. Prooem. 49, 1456.

[5]) *περὶ ὧν εἰσὶν οἱ νόμοι*] *Σ* *γρ.* von alter Hand *περι ων οι νομοι κεινται*.

Aussage ihre Schuldigkeit erfüllt haben, das Gesetz gegeben zu haben,
so mußt Du eben deshalb erst recht verurtheilt werden, da ja die zu
Recht beständigen Gesetze, auf welche die Richter hier eidlich verpflichtet
sind, es streng untersagen ein Gesetz zu geben, welches nicht in gleichem
Maße für alle Bürger berechnet ist. Willst du aber behaupten, du 189
habest das Gesetz in aller Interesse gegeben, nun so sprich nicht davon,
daß sie ja bezahlt haben. Denn das hat dann mit diesem Gesetze gar
nichts zu schaffen, sondern zeige, daß das Gesetz zweckdienlich und ganz
in der Ordnung ist. Denn das ist ja der Grund, warum du es ein-
gebracht haben willst und ich als Kläger aufgetreten bin, indem ich
das Gegentheil behaupte, und worüber diese hier zu entscheiden haben.
Auch könnte ich unschwer nachweisen, daß Jene alles eher als die Zah-
lung in der gesetzlichen Weise geleistet haben, warum sollte ich aber,
da Ihr darüber nicht abzustimmen habt, Euch mit diesem Nachweise
jetzt behelligen?

Ich glaube jedoch er wird auch mit solchen Bemerkungen nicht hin- 190
ter dem Berge halten, es geschähe ihm ein himmelschreiendes Unrecht,
wenn es ihm für den Antrag, daß kein Athener mehr in Fesseln gelegt
werden solle, irgendwie schlimm erginge, und daß es namentlich im
Interesse des gemeinen Mannes liege, daß die Gesetze so gelind und
schonend als möglich seien. Es ist nun besser, wenn Ihr sammt und
sonders eine kurze Entgegnung gegen solche Reden vernehmt, um Euch
davon weniger blenden zu lassen. Wenn er nämlich sagt: „auf daß 191
kein Athener verhaftet werde," so mag es Euch nicht entgehen, daß er
lügt. Denn nicht das beabsichtigt er bei seinem Gesetz, sondern daß
Euch die Befugniß zu Straferschärfungen genommen werde, und die 727
von Geschwornen nach vernommener Vertheidigung gefällte Entschei-
dung wirft es um. Mag er doch nicht blos die Worte aus seinem
Gesetze herausfuchen und anführen, die für den Hörer grade etwas ge-
winnendes haben, sondern das ganze Gesetz Punct für Punct darlegen
und Euch die Folgen davon in Betracht ziehen lassen. Denn dann
werdet Ihr die Sache finden, wie ich sie angebe und nicht wie er sie
darstellt. Bei der Behauptung aber, als ob es im Interesse der großen 192
Menge liege, wenn die Gesetze mild und schonend seien, muß man
folgendes ins Auge fassen. Die Verhältnisse, auf welche sich die Ge-
setze in jedem Staate erstrecken, sind zweierlei Art, die einen betreffen
den gegenseitigen Verkehr und die Verträge und Privatbestimmungen

[6]) καθ' ἁπάσας] B. D. κατὰ πάσας.

ἀλλήλοις καὶ συναλλάτομεν καὶ περὶ τῶν ἰδίων ἃ χρὴ ποιεῖν διωρίσμεθα καὶ ζῶμεν ὅλως τὰ πρὸς ἡμᾶς αὐτούς, τὸ δ', ὃν τρόπον δεῖ τῷ κοινῷ τῆς πόλεως ἓν ἕκαστον ἡμῶν χρῆσθαι,
193 *ἂν πολιτεύεσθαι βούληται καὶ φῇ κήδεσθαι τῆς πόλεως. ἐκείνους μὲν τοίνυν τοὺς νόμους, τοὺς περὶ τῶν ἰδίων, ἠπίως κεῖσθαι καὶ φιλανθρώπως ὑπὲρ τῶν πολλῶν ἐστίν· τούσδε δὲ τοὺς περὶ τῶν πρὸς τὸ δημόσιον τουναντίον ἰσχυρῶς καὶ χαλεπῶς ἔχειν ὑπὲρ ὑμῶν ἐστίν· οὕτω γὰρ ἂν ἥκισθ' οἱ πολιτευόμενοι τοὺς πολλοὺς ὑμᾶς ἀδικοῖεν. ὅταν δὴ τούτῳ τῷ λόγῳ χρῆται, ἐπὶ ταῦτ' ἀπαντᾶτε, ὅτι τοὺς νόμους οὐκ ἐκείνους τοὺς ὑπὲρ*
194 *ὑμῶν πράους ποιεῖ, ἀλλὰ τούσδε οἳ τοῖς πολιτευομένοις φόβον παρέχουσιν.*

Πολλὰ δ' ἄν τις ἔχοι λέγειν, εἰ καθ' ἕκαστον ὧν ἐρεῖ δεικνύναι βούλοιτο φενακισμοῦ καὶ παρακρούσεως ἕνεκα ῥηθη-
761 *σόμενα. ἀλλὰ τὰ μὲν πολλὰ παρήσω, κεφάλαιον δ' ὑμῖν ὃ μνημονεύσετε ἐρῶ. σκοπεῖτ' ἐν ἅπασι τοῖς λόγοις, ὁπόσους ἂν λέγῃ, εἴ τι δυνήσεται τοιοῦτον εἰπεῖν δι' οὗ διδάξει ὡς ἔστι δίκαιον τὸν τιθέντα νόμον ταὐτὰ προστάξαι περὶ τῶν παρελη-λυθότων καὶ πρότερον τέλος ἐσχηκότων ποιεῖν καὶ περὶ τῶν μελλόντων γενήσεσθαι· πάντων γὰρ ὄντων αἰσχρῶν καὶ δεινῶν τῶν γεγραμμένων ἐν τῷ νόμῳ, τοῦτο δεινότατον καὶ μάλιστα*
195 *παράνομον γέγραπται. εἰ δὲ μήθ'* [1] *οὗτος μήτ' ἄλλος μηδεὶς τοῦτο δυνήσεται* [2] *δεῖξαι, εἰδέναι χρὴ σαφῶς* [3] *φενακιζομένους καὶ* [4] *λογίζεσθαι πρὸς ὑμᾶς αὐτοὺς ἐκ τίνος ποτ' ἐπῆλθε τούτῳ τοιαῦτα νομοθετεῖν. οὐ προῖκα, ὦ Τιμόκρατες, πόθεν· οὐδ' ὀλίγου δεῖ τοῦτον ἔθηκας τὸν νόμον· οὐδεμίαν γὰρ ἂν εἰπεῖν ἔχοις ἄλλην πρόφασιν, δι' ἣν τοιοῦτον ἐπήρθης εἰσενεγκεῖν νόμον, ἢ τὴν σαυτοῦ θεοῖς ἐχθρὰν αἰσχροκέρδειαν· οὔτε γὰρ συγγενὴς οὔτ' οἰκεῖος οὔτ' ἀναγκαῖος ἦν σοι τούτων οὐ-*

[1]) *δὲ μήθ'*] So D. V. mit Σ A Y k r, B. b. BS. *δὲ τοῦτο μήθ'*. S. die folg. Anm.

[2]) *μηδεὶς τοῦτο δυνήσεται*] So D mit den oben erw. Hdschrr., B. b. BS. *μηδεὶς δυνήσεται.*

[3]) *χρὴ σαφῶς*] So D mit Σ A Y Ω k r s, V. *χρὴ* [*καὶ συνιέναι*] *σαφῶς*. Die Uebr. *χρ. καὶ συνιέναι σαφ.*

[4]) *φενακιζομένους καὶ*] So D mit Σ F Ω k r s v, V. *φεν.* [*ὑμᾶς*]

über gewisse Verpflichtungen und überhaupt unser geselliges Leben, die andern die Art und Weise, wie sich jeder Einzelne von uns gegen das gemeine Wesen zu verhalten habe, wenn er Staatsgeschäfte betreiben will und für das Wohl des Staats Sorge zu tragen behauptet. Daß 193
nun jene Gesetze, ich meine die über Privatverhältnisse, mild und menschenfreundlich abgefaßt seien, liegt im Interesse der großen Menge, eben so liegt es aber auch in Euerm Interesse, daß in denen über das Verhalten gegen das Gemeinwesen im Gegentheil Ernst und Strenge herrsche. Denn dann werden sich die Staatslenker gegen die Mehrheit von Euch am wenigsten leicht vergehen. Wenn er also diese Behauptung vorbringt, so entgegnet ihm, er mache ja von den Gesetzen nicht die für Euch gegebenen milde, sondern die, welche die Staatslenker in Zaum halten.

Es ließ sich aber noch so Manches sagen, wenn man an seiner 194
Vertheidigung im Einzeln nachweisen wollte, wie das nur gesagt werden wird um Euch zu blenden und zu berücken. Doch will ich das Meiste übergehen und Euch nur den Hauptpunct, den Ihr festzuhalten 761
habt, angeben. Sehet bei allen den Redereien, die er vorbringen wird, nur immer darauf, ob er etwas von der Art anzuführen vermag, wodurch er es rechtfertigen könne, daß der Verfasser des Gesetzes anordnet bei vergangenen und früher abgeurtelten Dingen dasselbe Verfahren wie bei zukünftigen zu beobachten. Denn von allen schmählichen und abscheulichen Bestimmungen in dem Gesetze ist dies die schlimmste und gesetzwidrigste. Wenn aber weder er noch ein andrer dies wird 195
rechtfertigen können, so könnt Ihr ganz sicher annehmen, daß man Euch ein Blendwerk vormache, und nun bei Euch darüber nachdenken, wie er wohl darauf gekommen sein möge ein solches Gesetz zu geben. Nicht unentgeltlich, Timokrates, wie wäre das möglich, gabst du das Gesetz, o nein weit gefehlt! du dürftest kaum einen anderen Beweggrund, der dich zur Einbringung eines solchen Gesetzes veranlaßt habe, angeben können als deine gottverfluchte schmutzige Gewinnsucht. Denn keiner von diesen Leuten war je ein Verwandter oder Bekannter von

καὶ, die Uebr. ϱεν. ὑμᾶς, καὶ. Wie das Subject bei χρή (u. δεῖ) selbst dann fehlt, wenn ihm ein Partic. wie hier beigegeben ist, beweisen Stellen wie Lys. 6, 53. 7, 42. 14, 40. 15, 4. 25, 23 u. Iso. 2, 11. 52. 3, 56. 4, 15. 176. 6, 11. 22. 90. 8, 142 u. bei δεῖ Iso. 3, 35. Vergl. Weber Aristocr. p. 306.

196 δείς, οὔτ'[1]) ἐκεῖν' ἂν ἔχοις εἰπεῖν, ὡς ἐλεήσας δεινὰ πάσχοντας
ἀνθρώπους εἵλου διὰ ταῦτα βοηθεῖν αὐτοῖς. οὔτε γὰρ τὰ[2])
τούτων πολλοστῷ χρόνῳ μόλις ἄκοντας, ἐν τρισὶν ἐξελεγχθέντας
δικαστηρίοις, κατατιθέναι, τοῦθ' ἡγήσω τὸ δεινὰ πάσχειν εἶναι·
ποιεῖν γάρ ἐστι τοῦτό γε δεινά, καὶ παροξύνειε[3]) μᾶλλον ἄν
τινα μισεῖν ἢ προτρέψειεν ἐλεεῖν· οὔτ' ἄλλως πρᾶος καὶ φιλάν-
197 θρωπος σύ τις τῶν ἄλλων διαφόρως[4]) ὧν ἐλεεῖς αὐτούς. οὐ
γάρ ἐστι τῆς αὐτῆς ψυχῆς Ἀνδροτίωνα μὲν καὶ Μελάνωπον καὶ
Γλαυκέτην[5]) ἐλεεῖν, ἃ κλέψαντες εἶχον εἰ καταθήσουσι, τουτωνὶ
762 δὲ τοσούτων ὄντων καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν, ὧν ἐπὶ τὰς οἰκίας
ἐβάδιζες σὺ τοὺς ἕνδεκα καὶ τοὺς ἀποδέκτας ἔχων καὶ τοὺς
ὑπηρέτας, μηδένα πώποτ' ἐλεῆσαι, ἀλλὰ θύρας ἀφαιρεῖν καὶ
στρώμαθ'[6]) ὑποσπᾶν καὶ διάκονον, ἤ[7]) τις ἐχρῆτο, ταύτην
ἐνεχυράζειν· ἃ σὺ πάντ' ἐποίεις ἐνιαυτὸν ὅλον μετ' Ἀνδροτίω-
198 νος. πολλῷ γὰρ δή που σχετλιώτερ' ἐπάσχεθ' ὑμεῖς, καὶ πολὺ
μᾶλλον ἂν εἰκότως ἠλέεις τούτους, οἳ δι' ὑμᾶς ὦ κατάρατε
τοὺς λέγοντας οὐδ' ὁτιοῦν εἰσφέροντες παύονται. καὶ οὐκ
ἀπόχρη τοῦτ', ἀλλὰ καὶ διπλᾶ πράττονται, καὶ ταῦθ' ὑπὸ σοῦ
καὶ Ἀνδροτίωνος, οἳ μίαν εἰσφοράν, μίαν οὐδεπώποτ'[8]) εἰσενη-
199 νόχατε. τηλικοῦτο τοίνυν ἐφρόνησεν οὗτος ὡς ἄρ' οὐδὲ δίκην
τούτων οὐδεμίαν δώσων, ὥστε μόνος δέκα τῶν συναρχόντων
ὄντων κοινῇ τὸν λόγον ἐγγράψαι μετ' Ἀνδροτίωνος ἐτόλμησεν·
προῖκα γάρ, οὐδὲν ὠφελούμενος, ὑμῖν Τιμοκράτης ἀπεχθάνεται
καὶ νόμους εἰσφέρει πᾶσιν ἐναντίους, τὸ τελευταῖον δὲ καὶ αὐ-
τοῦ νόμῳ προτέρῳ, ὃ μὰ τὴν Ἀθηνᾶν οὐδ' ὑμᾶς οἴομαι λαν-
θάνειν.

200 Ὅ τοίνυν ἔμοιγε δοκεῖ μάλιστ' ἄξιον ὀργῆς[9]) εἶναι, φράσω
καὶ οὐκ ἀποτρέψομαι[10]), ὅτι ταῦτ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι πρᾶτ-

[1]) οὐδείς, οὔτ'] B. b. V. D. οὐδείς. οὐδ'.

[2]) γὰρ τὰ] B. D. γὰρ τὸ τὰ.

[3]) παροξύνειε] Σ παροξύνειν.

[4]) διαφόρως] V. mit d. Hdschrr. διάφορος u. auch mit Σ, der auch am Rande διάφορος hat, aber hier wahrsch. διαφόρως schreiben wollte, wie marg. Par. 1570 corr. steht.

[5]) Μελάνωπον καὶ Γλαυκέτην] B. b. Γλαυκέτην καὶ Μελάνωπον.

[6]) στρώμαθ'] V. στρῶμ' mit Σ, welcher στρῶμα hat. Die Schol. wie hier.

dir oder ſtand dir irgendwie nahe, und eben ſo wenig kannſt du ſagen, da habeſt dich aus Mitleiden mit den hart bedrängten Leuten entſchloſſen ihnen damit unter die Arme zu greifen. Denn nach ſo langer Zeit mit Mühe und Noth und widerwillig nach vorhergegangener Verurtheilung von 3 Gerichtshöfen endlich zu bezahlen das haſt du doch nicht etwa für eine arge Zumuthung gehalten? Das iſt ja eher eine arge Handlungsweiſe und dürfte vielmehr dazu veranlaſſen Einen zu haſſen als ihn zu bemitleiden. Du biſt ja ſonſt nicht ein ſo abſonderlich milder und menſchenfreundlicher Menſch um grade ſie zu bemitleiden. Denn es kann doch nicht ein und daſſelbe Herz einerſeits gegen einen 197
Androtion, Melanopos und Glauketes Mitleiden fühlen, weil ſie ihre geſtohlnen Gelder erlegen ſollen, und andrerſeits gegen keinen der vielen hier verſammelten wie ſonſtigen Bürger, in deren Behauſungen 762
du mit den Eilfmännern, Steuereinnehmern und Gerichtsdienern eindrangſt, ich ſage gegen keinen von dieſen je die geringſte mitleidige Regung fühlen, ſondern ihnen die Thüren ausheben, die Decken wegnehmen, und wer eine Dienerin hatte, ihm dieſe pfänden. Und doch haſt du das ein ganzes Jahr lang im Verein mit Androtion gethan. Euch hat man ja da weit ſchlimmer mitgeſpielt, und ſo mußteſt du 198
eher dieſe bemitleiden, bei denen durch euch Redner, Fluch über dich! die Kriegsſteuern gar kein Ende nehmen. Und damit noch nicht genug, werden ſie ſogar noch doppelt eingetrieben und zwar von dir und Androtion, die ihr nie eine einzige, ſage, eine einzige Kriegsſteuer bezahlt habt. Und ſein Selbſtvertrauen, als ob er nie dafür werde zur 199
Strafe gezogen werden, war ſo groß, daß er allein unter den 10 Amtsgenoſſen in Gemeinſchaft mit Androtion die Rechnung zu unterſchreiben wagte. Natürlich ladet Timokrates ganz unentgeldlich und ohne allen Gewinn Euern Haß auf ſich und bringt Geſetze ein, die allen andern, ja zuletzt ſogar einem früheren von ihm ſelbſt zuwiderlaufen, wie dies bei Athenen! hoffentlich nun auch Euch klar ſein wird.

Noch will ich angeben und kein Hehl daraus machen, was dabei, 200
nach meiner Anſicht wenigſtens, den größten Unwillen erregen muß,

[7]) $\frac{\delta}{\eta}$] So mit d. Schol., Σ A F r s $\mathring{\eta}$, Y $\mathring{\eta}$, die Uebr. $\varepsilon\grave{\iota}$. Er meint die Sinope oder Phanostrate, s. Andr. §. 56.

[8]) *εἰσφοράν, μίαν οὐδεπώποτ'*] B. b. V. D. *εἰσφορὰν οὐδεπώποτ'*.

[9]) *ἄξιον ὀργῆς*] B. *ὀργῆς ἄξιον*.

[10]) *ἀποτρέψομαι*] B. *ἀποκρύψομαι*.

των ἐπ᾽ ἀργυρίῳ, καὶ προῤῥηθεὶς ὡς ἀληθῶς μισθαρνεῖν, οὐκ εἰς ἃ καὶ συγγνώμην ἀκούσας ἄν τις ἔσχε, ταῦτ᾽ ἀναλίσκει. ταῦτα δ᾽ ἐστὶ τί; ὁ πατήρ, ὦ ἄνδρες δικασταί, ὁ τούτου τῷ δημοσίῳ ὀφείλει (καὶ οὐκ ὀνειδίζων ἐκείνῳ λέγω, ἀλλ᾽ ἀναγκα-
201 *ζόμενος) καὶ οὗτος ὁ χρηστὸς περιορᾷ. καίτοι ὅστις μέλλων κληρονομήσειν τῆς ἀτιμίας ἂν ἐκεῖνός τι πάθῃ, μὴ οἴεται δεῖν ἐκτῖσαι, ἀλλὰ κερδαίνειν, ὃν ἐκεῖνος ζῇ χρόνον, ἀξιοῖ τοῦτο τὸ κέρδος, τίνος ἂν ὑμῖν ἀποσχέσθαι δοκεῖ; καὶ τὸν μὲν πατέρ᾽*
763 *οὐτ᾽ ἐλεεῖς οὔτε δεινά σοι δοκεῖ πάσχειν εἰ σοῦ λαμβάνοντος καὶ χρηματιζομένου ἀπὸ τῶν εἰσφορῶν ὧν εἰσέπραττες, ἀπὸ ψηφισμάτων[1]) ὧν γράφεις, ἀφ᾽ ὧν εἰσφέρεις νόμων, διὰ μικρὸν ἀργύριον μὴ μετέχειν τῆς πόλεως, ἑτέρους δ᾽ ἐλεῆσαί τινας φῄς;*
202 *ἀλλὰ νὴ Δία τὴν ἀδελφὴν καλῶς διῴκηκεν. ἀλλ᾽ εἰ καὶ μηδὲν ἄλλ᾽ ἠδίκει, κατὰ τοῦτ᾽ ἄξιός ἐστ᾽ ἀπολωλέναι· πέπρακε γὰρ αὐτήν, οὐκ ἐκδέδωκεν. τῶν γὰρ ὑμετέρων ἐχθρῶν ἑνί, Κορκυραίῳ τινὶ τῶν νῦν ἐχόντων τὴν πόλιν, καταλύοντι παρ᾽ αὐτῷ ὅτε δεῦρο πρεσβεύοι, καὶ βουληθέντι λαβεῖν αὐτήν (ἐξ οὗ δὲ τρόπου, παραλείψω) λαβὼν ἀργύριον δέδωκεν· καὶ νῦν ἐστὶν ἐν*
203 *Κορκύρᾳ. ὃς οὖν τὴν μὲν ἀδελφὴν ἐπ᾽ ἐξαγωγῇ φήσει[2]) μὲν ἐκδοῦναι πέπρακε δὲ τῷ ἔρχῳ, τὸν δ᾽ αὐτοῦ πατέρ᾽ οὕτω γηροτροφεῖ, κολακεύει δὲ καὶ μισθοῦ γράφει καὶ πολιτεύεται, τοῦτον ὑμεῖς λαβόντες οὐκ ἀποκτενεῖτε; δόξετ᾽ ἄρα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, κρίσεις βούλεσθαι καὶ πράγματ᾽ ἔχειν, ἀλλ᾽ οὐκ ἀπηλλάχθαι τῶν πονηρῶν.*

204 *Καὶ μὴν ὅτι μὲν προσήκει πάντας κολάζειν τοὺς ἀδικοῦντας, εὖ οἶδ᾽ ὅτι πάντες ἄν, εἴ τις ἔροιτο, φήσαιτε· ὅσῳ δὲ μάλιστα τοῦτον ὃς νόμον εἰσενήνοχεν ἐπὶ βλάβῃ τοῦ πλήθους, ἐγὼ πειράσομαι διδάξαι. τῶν μὲν γὰρ κλεπτῶν καὶ λωποδυτῶν καὶ τὰ τοιαῦτα κακουργούντων ἕκαστος πρῶτον μὲν ὡς ἀληθῶς*

[1]) *ἀπὸ ψηφισμάτων*] So mit *Σ* v, die Uebr. *ἀπὸ τῶν ψηφισμάτων*. Er spricht hier im Praes., weil Timocr. das Geschäft noch treibt u. ohne Artikel, weil er auch die noch nicht erschienenen umfasst, ähnl. *ἀφ᾽ ὧν — νόμων*.

[2]) *φήσει*] B. V. D. *φησὶ*.

daß er nämlich, Ihr Männer Athens, während er dies alles für Geld
thut, und er es als seine eigentliche Lebensaufgabe betrachtet seine Dienste
zu verkaufen, doch damit nicht etwa Ausgaben bestreitet, die ihm viel-
leicht bei einem, dem sie zu Ohren kämen, Verzeihung erwirken könn-
ten. Und welche sind das? Sein Vater, Ihr Männer vom Gericht,
ist dem Staate Geld schuldig (und ich sage das nicht um ihm einen
Schimpf anzuthun sondern weil ichs muß) und dieser Biedermann da
sieht das gleichgültig mit an. Wer nun, obgleich der Verlust der bür- 201
gerlichen Ehrenrechte, sobald jenem etwas zustoßen sollte, auf ihn ver-
erben wird, doch nicht die Schuld abtragen zu müssen glaubt, sondern
den Gewinn von dem Gelde für die Zeit, die jener noch lebt, mitneh-
men zu können meint, was meint Ihr wird dem zu schlecht sein? Und 763
dein Vater dauert dich nicht und es scheint dir nichts Hartes für ihn
darin zu liegen, wenn du bei den Abgaben, die du eintreibst, davon
nimmst und dich von Beschlüssen, die du beantragst und von Gesetzen
die du einbringst, bereicherst und er wegen einer geringfügigen Summe
die staatsbürgerlichen Rechte nicht genießt, aber andere dauerten dich
wie du sagst? Doch beim Himmel, gegen seine Schwester hat er gut ge-
handelt! O nein, hätte er auch weiter nichts begangen, so verdiente 202
er schon deswegen seinen Untergang zu finden. Denn nicht verhei-
rathet, nein verschachert hat er sie. Denn einer Eurer Feinde, einer
der Korkyräer, die jetzt die Oberhand in jenem Staate haben, stieg,
so oft er als Gesandter hierher kam, bei ihm ab und wünschte sie zu
besitzen (auf welche Bedingungen will ich nicht weiter erwähnen) und
diesem hat er sie für das Geld, das er von ihm erhielt, denn auch ge-
geben und so ist sie jetzt in Korkyra. Wer also seine Schwester in ein 203
fremdes Land angeblich verheirathet, in der That aber verschachert hat
und für den Vater in seinem Alter auf diese Weise sorgt und dabei
den Schmarotzer macht und für Geld Anträge stellt und Staatsgeschäfte
treibt, diesen wolltet Ihr, nachdem Ihr ihn in den Händen habt, nicht
aus der Welt schaffen? Nun da wird man glauben, Männer Athens,
Euch läge an den Prozessen und Verhandlungen, nicht aber daran
Euch die nichtswürdigen Subjecte vom Halse zu schaffen.

Und daß man alle, welche den Gesetzen zuwider handeln, bestrafen 204
müsse, würdet Ihr in der That, davon bin ich fest überzeugt, sämmt-
lich bejahen wenn man Euch fragte; um wie viel mehr nun diesen, der
zum Nachtheil der Mehrheit ein Gesetz eingebracht hat, das will ich
noch zu zeigen versuchen. Erstlich vergehen sich nämlich Diebe, Räuber
und dergleichen Missethäter in der Wirklichkeit jedesmal nur an dem,

τὸν ἐντυχόντ᾽ ἀδικεῖ, καὶ οὐκ ἂν οἷός τ᾽ εἴη πάντας ἐκδύειν
οὐδὲ τὰ πάντων ὑφελέσθαι, εἶτα καταισχύνει τὴν αὑτοῦ δόξαν
205 καὶ τὸν βίον μόνον. εἰ δέ τις εἰσφέρει νόμον ἐξ οὗ τοῖς ὑμᾶς
βουλομένοις ἀδικεῖν ἡ πᾶσ᾽ ἐξουσία καὶ ἄδεια γενήσεται, οὗτος
764 ὅλην ἀδικεῖ τὴν πόλιν καὶ καταισχύνει πάντας· νόμος γὰρ
αἰσχρὸς ὅταν κύριος ᾖ, τῆς πόλεως ὄνειδός ἐστι τῆς θεμένης,
καὶ βλάπτει πάντας ὅσοι περ ἂν αὐτῷ χρῶνται. τὸν οὖν καὶ
βλάπτειν ὑμᾶς καὶ δόξης ἀναπιμπλάναι φαύλης ἐπιχειροῦντα,
206 τοῦτον οὐ τιμωρήσεσθε λαβόντες; καὶ τί φήσετε; γνοίη δ᾽ ἄν
τις οὕτω μάλισθ᾽ ἥλικα πράγματα συσκευάσας γέγραφεν αὐτόν,
καὶ ταῦθ᾽ ὡς ὑπεναντία τῇ καθεστώσῃ πολιτείᾳ, εἰ λογίσαιτο[1])
ὅτι πάντες, ὅταν που καταλύοντες τὸν δῆμον πράγμασιν ἐγχει-
ρῶσι νεωτέροις, τοῦτο ποιοῦσι πρῶτον ἁπάντων, ἔλυσαν τοὺς
πρότερον νόμῳ δι᾽ ἁμαρτίαν τινὰ ταύτην ὑπέχοντας τὴν δίκην.
207 πῶς οὖν οὐκ ἄξιος οὗτος, εἰ δυνατόν, τρίς[2]), οὐχ ἅπαξ ἀπο-
λωλέναι, ὃς εἷς ὢν καὶ οὐ δή που μέλλων καταλύειν ὑμᾶς, ἀλλὰ
τοὐναντίον αὐτὸς ἐν ὑμῖν, ἂν τὰ δίκαια καὶ τὰ προσήκοντα
ποιῆτε, ἀπολέσθαι, ὅμως ἐμιμήσατο τοῦτο τἀδίκημα, καὶ διὰ
τοῦ νόμου λύειν ἠξίωσεν οὓς δέδεκε τὰ δικαστήρια, γράψας
ἀναιδῶς, εἴ τινι προστετίμηται δεσμοῦ κἂν τὸ λοιπόν τινι
208 προστιμήσητε[3]), τοῦτον ἀφεῖσθαι. καὶ μὴν εἴ τις αὐτίκα[4]) δὴ
μάλα κραυγὴν ἀκούσαι[5]) πρὸς τῷ δικαστηρίῳ, εἶτ᾽ εἴποι τις
ὡς ἀνέῳκται τὸ δεσμωτήριον, οἱ δὲ δεσμῶται φεύγουσιν, οὐδεὶς
οὔτε γέρων οὔτ᾽ ὀλίγωρος οὕτως ὅστις[6]) οὐχὶ βοηθήσειεν ἂν
καθ᾽ ὅσον δύναται. εἰ δὲ δή τις εἴποι παρελθὼν ὡς ὁ τού-
τους ἀφείς[7]) ἐστιν οὑτοσί, οὐδὲ λόγου τυχὼν εὐθὺς ἂν ἀπαγ-
209 θεὶς θανάτῳ ζημιωθείη. νῦν τοίνυν ἔχετε ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι
τοῦτον, ὃς οὐχὶ λάθρᾳ πεποίηκε τοῦτο, ἀλλὰ φανερίσας καὶ

[1]) *πολιτεία, εἰ λογίσαιτο*] Σ *πολιτείᾳ, ἐλογίσατο.*

[2]) *δυνατόν, τρίς*] B. *δυνατόν ἐστι, τρίς.*

[3]) *προστιμήσητε*] B. V. *προστιμηθῇ.* Er spricht mit seinen Worten, nicht denen des Gesetzes.

[4]) *εἴ τις αὐτίκα*] So V. mit F v u. Long. subl. 15. 9. Die Uebr. *εἰ αὐτίκα.*

[5]) *ἀκούσαι*] So V mit F v (Long. a. a. O. *ἀκούσειεν*), *Y Ω* r *ἀκούσειε*, Σ k s A *ἀκούσεται*, doch in A so, dass *εται* im Ausgestr. steht.

der ihnen grade in den Wurf kommt, und es wäre ja auch keiner im
Stande alle auszuplündern oder das Eigenthum Aller heimlich an sich
zu nehmen, sodann schänden sie doch nur ihren eignen Ruf und ihr
eignes Leben. Wenn aber Einer ein Gesetz einbringt, welches allen 205
die sich gegen Euch vergehen wollen volle Freiheit und Straflosigkeit
gewährt, der beeinträchtigt den ganzen Staat und schändet alle. Denn 764
wenn ein schmachvolles Gesetz zur Geltung kommt, ist es ein Schand-
fleck für den Staat, der es sich gegeben hat, und allen zum Schaden,
die sich desselben bedienen. Einen Menschen also, der Euch in Scha-
den zu bringen und einen übeln Ruf anzuhängen versucht, den wolltet
Ihr nicht strafen, nachdem Ihr ihn unter die Hände bekommen? Und 206
was wollt Ihr als Grund angeben? Zu welchen folgenschweren und für
die bestehende Verfassung feindlichen Unternehmungen er durch sein
Gesetz den Ton angegeben hat, wird einer am besten dann erkennen,
wenn er bedenkt, daß alle, welche irgendwie die Volksherrschaft zu stür-
zen und eine Verfassungsänderung herbeizuführen beabsichtigten, zu
allererst damit begannen, sie befreiten alle, welche wegen irgend eines
Vergehens nach einem früheren Gesetze diese Strafe zu erleiden hatten.
Wie sollte also dieser Mensch nicht, wo möglich, nicht bloß einmal, 207
nein dreimal den Tod zu erleiden verdienen, da er als Einzelner und
ohne so irgend Eure Freiheit stürzen zu können sondern im Gegentheil
in Gefahr selbst seinen Untergang bei Euch zu finden, falls Ihr thut
was recht ist und sich gebührt, gleichwohl dieses frevelhafte Gebahren
nachgeahmt und dahin gestrebt hat diejenigen, welche die Gerichte ins
Gefängniß schickten, durch ein Gesetz davon los zu machen, indem er
ohne alle Scheu die Stelle hinein schrieb: wenn gegen Einen auch noch
auf Gefängniß erkannt sei, und wenn Ihr in Zukunft gegen Einen
darauf erkennen würdet, der solle freigelassen werden. Und wahrlich 208
wenn in diesem Augenblicke einer ein Geschrei beim Gefängniß hörte
und einer sagte „das Gefängniß ist erbrochen, die Gefangenen fliehen"
da ist wohl keiner so alt oder saumselig, daß er nicht zu Hülfe spränge
so weit ers vermöchte. Wenn aber dann einer hieher käme und sagte,
dieser sei es der sie losgelassen habe, da würde man ihn unverhörter
Sache sogleich abführen und mit dem Tode bestrafen. Nun Ihr habt, 209
Männer Athens, den da, der nicht etwa heimlich das gethan hat, nein

[6]) οὕτως ὅστις] So D. mit Σ A Ω k r s. V. οὕτως [ἐστὶν] ὅστις,
die Uebr. οὕτως ἐστὶν ὅστις. S. die Anm.

[7]) ἀφεῖς] So D. V. mit Σ u. Longin. Die Uebr. ἀφιεῖς.

765 *παρακρουσάμενος νόμον*[1] *τέθεικε*[2] *φανερῶς, ὃς οὐκ ἀνοίγνυσι τὸ δεσμωτήριον ἀλλὰ καθαιρεῖ*[3]*, προσπεριείληφε δὲ καὶ τὰ δικαστήρια. τίς γὰρ ἢ τούτων ἢ ἐκείνων*[4] *χρεία, ὅταν οἷς τετίμηται δεσμοῦ λύωνται, κἂν τὸ λοιπὸν τιμήσητέ τῳ, μηδὲν ὑμῖν*
210 *ᾖ πλέον; Δεῖ τοίνυν ὑμᾶς κἀκεῖνο σκοπεῖν, ὅτι πολλοὶ τῶν Ἑλλήνων πολλάκις εἰσὶν ἐψηφισμένοι τοῖς νόμοις χρῆσθαι τοῖς ὑμετέροις. ἐφ᾽ ᾧ φιλοτιμεῖσθ᾽ ὑμεῖς, εἰκότως· ὁ γὰρ εἰπεῖν τινά φασιν ἐν ὑμῖν, ἀληθὲς εἶναί μοι δοκεῖ, ὅτι τοὺς νόμους ἅπαντες ὑπειλήφασιν, ὅσοι σωφρονοῦσι, τρόπους τῆς πόλεως. χρὴ*[5] *τοίνυν σπουδάζειν ὅπως βέλτιστοι*[6] *δόξουσιν εἶναι, καὶ τοὺς λυμαινομένους καὶ διαστρέφοντας αὐτοὺς κολάζειν, ὡς εἰ καταῤῥᾳθυμήσετε, τῆς φιλοτιμίας ταύτης*[7] *ἀποστερήσεσθε καὶ κατὰ τῆς*
211 *πόλεως δόξαν οὐ χρηστὴν ποιήσετε. καὶ μὴν εἰ Σόλωνα καὶ Δράκοντα δικαίως ἐπαινεῖτε, οὐκ ἂν ἔχοντες εἰπεῖν οὐδετέρου κοινὸν εὐεργέτημ᾽ οὐδὲν πλὴν ὅτι συμφέροντας ἔθηκαν καὶ καλῶς ἔχοντας νόμους, δίκαιον δή που καὶ τοῖς ὑπεναντίως τιθεῖσιν*[8] *ἐκείνοις ὀργίλως ἔχοντας καὶ κολάζοντας φαίνεσθαι οἶδα δὲ Τιμοκράτην, ὅτι τὸν νόμον εἰσενήνοχε τοῦτον οὐχ ἥκιστ᾽ ὑπὲρ αὐτοῦ· πολλὰ γὰρ ἠξεῖτο πολιτεύεσθαι παρ᾽ ὑμῖν ἄξια*
212 *δεσμοῦ. Βούλομαι τοίνυν ὑμῖν κἀκεῖνο διηγήσασθαι, ὃ φασί ποτ᾽ εἰπεῖν Σόλωνα κατηγοροῦντα νόμον τινὸς οὐκ ἐπιτήδειον θέντος. λέγεται γὰρ τοῖς δικασταῖς αὐτὸν εἰπεῖν, ἐπειδὴ τἆλλα κατηγόρησεν, ὅτι νόμος ἐστὶν ἁπάσαις ὡς ἔπος εἰπεῖν ταῖς πόλεσιν, ἐάν τις τὸ νόμισμα διαφθείρῃ, θάνατον τὴν ζημίαν εἶναι·*
766 *ἐπερωτήσας δὲ εἰ δίκαιος αὐτοῖς καὶ καλῶς ἔχων ὁ νόμος φαί-*
213 *νεται, ἐπειδὴ φῆσαι τοὺς δικαστάς, εἰπεῖν ὅτι αὐτὸς ἠγεῖται ἀργύριον μὲν νόμισμ᾽ εἶναι τῶν ἰδίων συναλλαγμάτων ἕνεκα τοῖς*

[1]) *παρακρουσάμενος νόμον*] B. b. *παρακρουσάμενος ὑμᾶς νόμον.* Es steht *παρακ.* öfter absol. S. Dem. 2, 5. 6, 23. 18, 276.

[2]) *τέθεικε*] V. mit *Σ ἔθηκε.*

[3]) *καθαιρεῖ*] *Σ καθαίρει.*

[4]) *ἐκείνων*] V. *ἐκείνου.*

[5]) *πόλεως. χρὴ*] B. *πόλεως εἶναι. χρὴ.*

der ganz offen mit Lug und Trug ein Gesetz gegeben hat, welches das 765
Gefängniß nicht sowohl öffnet als vielmehr abschafft und darein auch
die Gerichte mit eingeschlossen hat. Denn wozu brauchen wir diese und
jene dann noch, wenn die, welche zu Gefängniß verurtheilt sind, frei
ausgehen und es Euch auch in Zukunft nichts helfen wird, wenn Ihr
einen dazu verurtheilt?

Ihr müßt dabei auch das noch in's Auge fassen, daß so manche 210
von den Hellenen zu wiederholten Malen beschlossen haben Eure Gesetze
anzunehmen, worauf Ihr Euch etwas zu gute thut, und das mit Recht.
Denn was einer einmal bei Euch gesagt haben soll, halte ich für wahr, daß
nämlich verständige Leute in den Gesetzen den Charakter des Staats finden.
Also muß Euer Streben dahin gehen, daß dieselben als die vorzüglich-
sten gelten und daß Ihr die, welche sie verhunzen und entstellen, be-
straft, da Ihr Euch ja, wenn Ihr hierin laß sein wolltet, selbst um
die Ehre bringen und den Staat in kein vortheilhaftes Licht stellen
würdet. Und wenn Ihr fürwahr einen Solon und Drakon auch dann 211
mit Recht rühmtet, wenn Ihr weiter kein Verdienst um das Gemeinwesen
von ihnen aufzuführen wüßtet, als daß sie heilsame und treffliche Ge-
setze gegeben haben, so muß billiger Weise wiederum Leute, welche mit
ihren Gesetzen diesen entgegen arbeiten, Eure volle Erbitterung und
Strafe treffen. Ich bin aber überzeugt, Timokrates gab dieses Gesetz
nicht am wenigsten in seinem eignen Interesse Denn er wußte, daß
er wegen so mancher seiner Maßnahmen im Staate ins Gefängniß zu
wandern verdiene.

Nun will ich Euch noch erzählen, was einst Solon soll gesagt 212
haben, als er einen wegen eines unzweckmäßigen Gesetzvorschlags angriff.
Er soll nämlich zu den Richtern unter mehreren anderen, was er in seiner
Anklage vorbrachte, gesagt haben, es sei sozusagen bei allen Staaten
gesetzlicher Brauch, daß wer Münzen verfälsche mit dem Tode bestraft
werde. Und als er sodann gefragt gebabt, ob ihnen dieser gesetzliche 766
Brauch als ein gerechter und wohlbegründeter erscheine, und die Rich-
ter das bejabt, habe er gesagt, er glaube das geprägte Silber sei für

[6]) *ὅπως βέλτιστοι*] So mit Σ F v, die Uebr. *ὅπως ὡς βέλτιστοι*. Doch vergl. Lys. 13. 23. Iso. 2, 38 u. Dem. 48, 42. 52, 58. Prooem. 22. 1433.

[7]) *φιλοτιμίας ταύτης*] B. D. V. *φιλοτιμίας τε ταύτης*.

[8]) *τιθεῖσιν*] Σ *τεθεῖσιν*.

ἰδιώταις εὑρημένον, τοὺς δὲ νόμους ἡγεῖται[1]) *νόμισμα τῆς πόλεως εἶναι. δεῖν δὴ τοὺς δικαστὰς πολλῷ μᾶλλον, εἴ τις, ὃ τῆς*
πόλεώς ἐστι νόμισμα, τοῦτο διαφθείρει καὶ παράσημον εἰσφέρει,
214 *μισεῖν καὶ κολάζειν, ἢ εἴ τις ἐκεῖνο ὃ τῶν ἰδιωτῶν ἐστίν. προσ-*
θεῖναι δὲ τεκμήριον τοῦ καὶ μεῖζον εἶναι τἀδίκημα τὸ τοὺς νό-
μους διαφθείρειν ἢ τἀργύριον, ὅτι ἀργυρίῳ μὲν πολλαὶ τῶν
πόλεων καὶ φανερῶς πρὸς χαλκὸν καὶ μόλυβδον κεκραμένῳ χρώ-
μεναι σώζονται καὶ οὐδ' ὁτιοῦν παρὰ τοῦτο πάσχουσι, νόμοις
δὲ πονηροῖς χρώμενοι καὶ διαφθείρεσθαι τοὺς ὄντας ἐῶντες
οὐδένες πώποτ' ἐσώθησαν. ταύτῃ μέντοι τῇ κατηγορίᾳ Τιμοκρά-
της ἔνοχος καθέστηκε νυνί, καὶ δικαίως ἂν ὑφ' ὑμῶν τοῦ προσ-
ήκοντος τύχοι τιμήματος.

215 *Χρὴ μὲν οὖν πᾶσιν ὀργίλως ἔχειν ὅσοι τιθέασι νόμους*
αἰσχροὺς καὶ πονηρούς, μάλιστα δὲ τούτοις οἳ τοὺς τοιούτους
τῶν νόμων διαφθείρουσι δι' ὧν ἔστιν ἢ μικρὰν ἢ μεγάλην εἶναι
τὴν πόλιν. εἰσὶ δ' οὗτοι τίνες; οἵ τε τοὺς ἀδικοῦντας τιμωρού-
216 *μενοι, καὶ ὅσοι τοῖς ἐπιεικέσι τιμάς τινας διδόασιν*[2]*). εἰ γὰρ*
ἅπαντες προθυμηθεῖεν ποιεῖν ἀγαθόν τι τὸ κοινόν, τὰς τιμὰς
καὶ τὰς δωρεὰς τὰς ὑπὲρ τούτων ζηλώσαντες, καὶ πάντες ἀπο-
στατεῖεν τοῦ κακουργεῖν ἢ κακόν τι πράττειν[3]*), τὰς βλάβας καὶ*
τὰς ζημίας τὰς ἐπὶ τούτοις κειμένας φοβηθέντες, ἔσθ' ὅ τι
κωλύει τὴν πόλιν μεγίστην εἶναι; οὐ τριήρεις ὅσας οὐδεμία πό-
λις Ἕλληνὶς κέκτηται; οὐχ ὁπλίτας; οὐχ ἱππέας; οὐ προσόδους;
767 *οὐ τόπον*[4]*); οὐ λιμένας: ταῦτα δὴ*[5]*) πάντα τί σώζει καὶ συν-*
έχει; οἱ νόμοι· κατὰ γὰρ τούτους οὔσης τῆς πολιτείας ἐστὶ
217 *ταῦτα χρήσιμα τῷ κοινῷ. εἰ δὲ τοὐναντίον γένοιτο τοῖς χρη-*
στοῖς μὲν μηδ' ὁτιοῦν πλέον, τοῖς δ' ἀδικοῦσιν ἄδεια ὅσην
Τιμοκράτης γέγραφε, πόσῃ ταραχὴ γένοιτ' ἂν εἰκότως; εὖ γὰρ
ἴσθ' ὅτι τούτων ὧν διεξῆλθον κτημάτων, οὐδ' εἰ δὶς γένοιθ'

[1]) *ἡγεῖται*] B. b. BS. V. *ἡγοῖτο.*

[2]) *τιμάς τινας διδόασιν*] So V. D. mit Σ F v, die Uebr. *τιμὰς διδόασιν.*

[3]) *κακουργεῖν ἢ κακόν τι πράττειν*] B. b. V. nach ein. Conj. Reisk. *κακουργεῖν* [*ἢ κακόν τι πράττειν*]. S. die Anm.

[4]) *τόπον*] B. b. V. D. *τόπους.* Doch steht wie hier *τόπον* neben *τῶν Ἀθηναίων λιμένων* [Dem.] 10, 16. Es bezeichnet ein Gebiet mit

den Privatverkehr des gewöhnlichen Bürgers erfunden worden, die Gesetze aber seien nach seiner Ansicht das Gepräge des Staats. Nun müßten die Richter doch den viel stärker hassen und strafen, der das Gepräge des Staats als wer das für den Privatmann bestimmte entwerthe und verfälsche. Zum Beweise dafür, daß das Vergehen der 214
Gesetzverfälschung ein größeres sei als das der Münzverfälschung, habe er dann noch hinzugefügt, viele Staaten nähmen unverholen ein mit Kupfer und Blei vermischtes Silber dazu und hätten davon weiter keinen Nachtheil sondern beständen ganz wohl dabei, die aber schlechte Gesetze hätten und die bestehenden Gesetze entwerthen ließen, die hätten noch nie lange bestanden. Nun auch Timokrates ist dieser Beschuldigung jetzt verfallen und dürfte daher auch mit Recht dafür von Euch die gebührende Strafe erhalten.

Nun soll man zwar auf alle aufgebracht sein, welche schmähliche 215
und verwerfliche Gesetze machen, am meisten aber doch auf die, welche grade die Gesetze verfälschen, auf welchen die größere oder geringere Blüthe des Staats beruht. Und welche sind das? Die, welche die Uebelthäter bestrafen und den rechtschaffenen Bürgern gewisse Auszeichnungen zuerkennen. Denn sobald alle bestissen wären dem Gemein- 216
wesen irgend einen Dienst zu leisten, weil sie nach den Auszeichnungen und Belohnungen dafür strebten, und ebenso alle davon abständen eine Missethat zu begehen und irgend etwas Uebles zu thun, weil sie die Nachtheile und darauf stehenden Strafen fürchteten, was stände dann der höchsten Blüthe des Staates weiter im Wege? Besitzt er nicht Kriegsschiffe, nicht Hopliten, Reiterei, Einkünfte, ein günstiges Gebiet, Häfen, wie kein griechischer Staat weiter sie besitzt? Und was schützt 767
und wahrt uns dies alles? die Gesetze sind es. Denn wird der Staat nach ihnen verwaltet, dann genießt das Gemeinwesen die Früchte davon. Wird aber das Gegentheil davon eintreten und sollen die wackern 217
Bürger nichts mehr voraus haben und den Uebelthätern eine Straflosigkeit zu Theil werden, wie sie ihnen Timokrates beantragt hat, welch' eine Zerrüttung muß dann nothwendiger Weise entstehen? Denn Ihr wißt doch recht wohl, alles was ich oben als im Besitz des Staats befindlich erwähnte, würde Euch dann nicht das geringste helfen, und

günstiger Lage zum Kriegführen, wie es überh. oft die günstige Lage bezeichnet, s. Dem. 4, 31. 19, 84. 230.

[5]) δή] So mit Σ, die Uebr. δέ.

ὅσα νῦν ἐστίν, οὐδ᾽ ὁτιοῦν ἂν ὄφελος εἴη. οὗτος τοίνυν ἐν τούτῳ τῷ νόμῳ[1] *φαίνεται κακῶς ἐπιχειρῶν ὑμᾶς ποιεῖν, δι᾽ οὗ τοῖς ἀδικεῖν ἐπιχειροῦσιν εἰσὶν*[2] *αἱ τιμωρίαι.*

218 *Πάντων οὖν ἕνεκα τῶν εἰρημένων ἄξιον ὀργισθῆναι καὶ κολάσαι καὶ παράδειγμα ποιῆσαι τοῖς*[3] *ἄλλοις, ὡς τὸ πράως ἔχειν τοῖς τοιούτοις, καὶ καταψηφίζεσθαι μὲν ὀλίγου δὲ τιμᾶν, ἐθίζειν καὶ προδιδάσκειν ἔστ᾽ ἀδικεῖν ὑμᾶς ὡς πλείστους.*

[1]) *τῷ νόμῳ*] Saupp. verm. *τῶν νόμων.*

[2]) *ἐπιχειροῦσιν εἰσὶν*] V. *ἐπιχ. οὐκ εἰσὶν.*

[3]) *ποιῆσαι τοῖς*] B. h. D. *ποιῆσαι τοῦτον τοῖς.* Der Dat. zu *ὀργισθῆναι* eben so wie der Acc. zu *ποιῆσαι* ist aus dem Folg. *τοῖς τοιούτοις* zu entnehmen, gerade wie Lys. 14, 45. 18, 28. Dem. 19, 343 der Acc. zu *παράδειγμα ποιῆσαι* aus dem andern Satze zu entnehmen ist.

sollte es Euch auch in verdoppeltem Maaße gegen jetzt zu Theil werden. Offenbar unternimmt es dieser Mensch aber Euch durch sein Gesetz grade in dem Punkte zu schwächen, wonach es Strafen giebt für jeden, der die Gesetze zu übertreten unternimmt.

Aus allen den angegebnen Gründen also muß man empört sein 218
und strafen und für Andere ein Beispiel geben, da das gelinde Verfahren mit solchen Leuten und das Verurtheilen, jedoch mit einer ganz geringen Strafe, soviel ist als eine größtmögliche Menge an ein gesetzwidriges Verhalten gegen Euch zu gewöhnen und sie im voraus dazu anzuleiten.

Anmerkungen.

1. *Τοῦ μὲν ἀγῶνος*] Die Schol. bemerken, daß diesem *μέν* kein *δέ* entspreche. Es wird aber das Ganze dieses Eingangs in den Worten: *τὸ μὲν πρᾶγμα* rekapitulirt, worauf das entsprechende *δέ* folgt. Daß übrigens das §. 4 Ausgesagte in Bezug auf Isokrates' Eingangsworte in der Rede über den Frieden gesagt sei, haben gleichfalls die Schol. schon bemerkt und nach ihnen Funkhänel (Allg. Schulz. 1837 p. 487). Auf gleiche Weise erinnert nach denselben Schol. das §. 6 Folgende an den Archidamos des Isokrates.

6. *ὅλη προσέκρουσεν ἡ πόλις.*] Bei seiner Erhebung der Steuerreste und bei der Entdeckung, daß er Staatsgelder in Händen habe.

7. *οὐχ ὅτι τῶν ὄντων ἀπεστερήμην κ. τ. λ.*] Diese Stelle haben Pabst und Bömel falsch verstanden, indem sie *οὐχ ὅτι* mit nicht nur übersetzten. Es geht aber aus Androt. 1, wo die ganze Sache genauer erzählt ist, zur Genüge hervor, daß Androtion weder einen Vermögensverlust noch sonst eine gerichtliche Strafe durch Androtion zu befürchten hatte, da dieser aus den dort in den Anmerkungen angegebenen Gründen nicht direct Diodoros wegen des angeblichen Vatermords angriff, sondern nur dessen Oheim wegen Religionsfrevel belangte, weil er mit einem Vatermörder d. h. mit seinem Neffen Diodoros Umgang gepflegen habe. Diodoros trat, wie wir dort sahen, als Vertheidiger seines Oheims auf und hatte, falls er unterlag und das Gericht ihn damit indirect für einen Vatermörder erklärte, zwar keine Strafe, wohl aber allgemeine Mißachtung zu fürchten, da nun Keiner mehr mit ihm hätte umgehen, Niemand also ihm auch nach dem Tode die gewöhnlichen Ehren hätte erweisen wollen. Pabst erklärt daher auch die folgenden Worte *οὐδ' ἀπαλλαγῆναι τοῦ βίου* falsch so: daß selbst, wenn er sich vor dem Ausgange der Sache (vielmehr nach dem Ausgange) das Leben genommen hätte, dies ihm doch nichts geholfen haben würde (es muß vielmehr heißen: sein Loos immer noch ein höchst bedauernswerthes gewesen sein würde), indem dann sein Leichnam unbeerdigt geblieben wäre. Es heißt daher *οὐχ ὅτι* hier: nicht sowohl, wie es diese Bedeutung denn auch unverkennbar [Dem.] 13, 25. Iso. 18, 17 und Isae. 10, 1 hat.

8. *χρήματὰ πολλὰ τῆς θεοῦ καὶ τῶν ἐπωνύμων καὶ τῆς πόλεως ἔχοντα*] Wenn hier mehrere Handschriften und Herausgeber (s. die krit. Anm.) das *καὶ πρὸ τῆς πόλεως* weglassen, so hat erstlich Schäfer schon mit Recht bemerkt, daß dann der Zusatz *τῆς πόλεως* zu *τῶν ἐπωνύμων* auffällig sei, denn dies pflegt sonst nie hinzugesetzt zu werden, s. bes. Dem. 43, 58 und außerdem Andoc. 1, 83. Iso. 18, 61. Isae. 5, 38. Ae. 3, 39. Dem. 20, 94. 21, 103. 24, 18. 23. 25 und nur in einem besondern Falle Lyc. 188 steht *τῆς χώρας* dabei. Man müßte also das *τῆς πόλεως* dann auf die Worte zusammen *τὰ χρήματα τ. θ. καὶ τ. ἐπ.* beziehen, indem diese heiligen Gelder allerdings auch *τῆς πόλεως* waren. Aber zu dem Bedenklichen, was diese Construktion hat, tritt noch ein andres Bedenken. Euktemon hatte nachgewiesen, daß diese Prise (9 Talente 30 Minen am Werthe) unter den obwaltenden besondern Umständen (wahrscheinlich weil das Schiff vom Staate selbst ausgesandt war, um die Gesandten zum Mausolos zu fahren) dem Staate gehöre. Warum hätte er also hier, wo er des Zehntels, was der Athene, und des Funfzigstels, was den 10 Stammherren (Pandion, Erechtheus, Kekrops, Aegeus, Oeneus, Leon, Aeas, Akamas, Antiochos und Hippothoon) und andern Göttern von jeder Prise zufiel, erwähnt und zwar mit Recht zuerst erwähnt, weil diese Gelder, auch wenn die Prise nicht für Staatsgut erklärt worden ware, doch hätten abgeliefert werden sollen, weil sie eben von jeder Prise erhoben wurden, doch nicht des der Summe nach viel bedeutendern Umstands gedacht, daß nun auch das Ganze dem Staate gehörte? Liest man *καὶ πρὸ τῆς πόλεως*, so geschieht dies, denn es heißt nun: und überhaupt des Staats. Uebrigens war, wie angedeutet wird, auch bei dieser Gelegenheit wieder Androtions Verfahren bei dem Eintreiben der Steuerreste und der Herstellung der Festgefäße erwähnt worden und Euktemon auch hier wieder von Diodoros unterstützt worden, wie dies alles aus §. 8 erhellt.

9. *δικαστηρίων δυοῖν*] Der Schol. bemerkt, in wichtigen Fällen seien zwei Gerichtsabtheilungen, also eigentlich 1000 (mit einem darüber wegen möglicher Stimmengleichheit) zusammengetreten und hätten nun Ein Gericht gebildet.

11. *Ἀριστοφῶν*] S. über denselben die Anm. z. Lept. §. 91 und über die Veranlassung zu dem Beschlusse die Einltg. z. Lept.

Ἀρχέβιον καὶ Ἀνσιθείδην] Archebios von Lamptra diente auch Ol. 101, 4 als Trierarch und lebte noch Ol. 109, 3. S. Böckh. Seeurk. 1, a 10 X b 90. Lysitheides aber war Neffe des Thrasybul, ein Schüler des Isokrates und einer der reichsten Bürger Athens, der mit dem Wechsler Pasion eng befreundet war. Plut. Sokr. Däm. 1. (375. c.) Isokr. 15, 93. Dem. 52, 14. 21, 157. Anaxim. Rhet. 1.

τάλαντα ἐννέα καὶ τριάκοντα μνᾶς] 13752 Thlr. 23 Gr. (24755 Guld. 22 Kr.)

12. *Μελάνωπον*] S. die Anm. zu §. 126.

20. *τῇ ἑνδεκάτῃ*] Westermann vermuthet, daß diese Bestimmung vom Falsarius aus §. 26 entnommen sei, indem eine gesetzlich geordnete bestimmte Zeit für die Volksversammlungen nicht gut möglich war, weil durch die häufig einfallenden Schaltjahre, zumal wenn die überschüssigen Tage derselben durchs Loos auf die einzelnen Prytanien vertheilt wer-

den seien, das Verhältniß der Prytanien zu den Monaten ein höchst schwankendes sein mußte und leicht Feiertage hindernd eintreten konnten. Der Schol. sagt daher auch, was aber blos von der spätern Zeit, wo es 12 Phylen und in jeder Prytanie nur 3, nicht wie zu Dem. Zeit 4 reguläre Volksversammlungen gab, gelten kann, es seien diese Tage nicht Prytanien sondern Monatstage gewesen und zwar sei allemal den 11., 20. und 30. in jedem Monat eine Versammlung gehalten worden, es müßte denn in Kriegszeiten ein Hinderniß eingetreten sein, wo man dann eine anderweite anberaumt habe. Allein die von Westermann angeführten Urkunden ergeben ganz andre Tage, so unter andern den 25. Maimakterion und vorletzten Thargelion und widerlegen so hinlänglich den Schol. Westermann findet daher mit Recht die ganze Angabe des Datums für das Gesetz zweifelhaft und meint, es hätte hier eher *τῇ κυρίᾳ ἐκκλησίᾳ* heißen müssen. — Eben so auffällig findet er dann die weiter unten angegebene Eintheilung der Gesetze, da nicht nur die Cultgesetze ganz fehlen, und andre, wie die über die Gerichtsordnung und über die Rechtsverhältnisse der Staatsangehörigen sich nur mit Noth unter die angegebnen Kategorien bringen lassen, auch Solon bereits (Phot. Lex. s. v. *κύρβεις*) die Gesetze richtiger eingetheilt hat in *πολιτικοὶ νόμοι, νόμοι περὶ τῶν ἰδιωτῶν* und *νόμοι περὶ τῶν ἱερῶν*, sondern auch die Sprache (das fehlende *περί* vor *κοινῶν* und *τῶν ἀρχῶν* sowie der Ausdruck *τῶν κοινῶν* selbst von Gesetzen über die Gesammtheit der Staatsbürger) höchst ungelenk ist. — Gleiches Bedenken hat er über die Worte: *ἡ δὲ χειροτονία — δοκοῦσιν.* Er meint, die Procedur habe nothwendig folgende sein und dies in dem Gesetze auch deutlich angegeben sein müssen: „der Vorsitzende bringt classenweise die Gesetze zur Sprache, zuerst die Senatsgesetze, und stellt die Frage: ob Jemand gegen das fernere Bestehen derselben Einwendungen zu machen habe. Ein jeder athenische Bürger hat das Recht, die Aufhebung eines Gesetzes zu beantragen. Will er von diesem Rechte Gebrauch machen, so ergreift er jetzt das Wort und sucht das Volk durch Entwicklung seiner Gründe und unter Verheißung eines neuen von der Nothwendigkeit der Aufhebung dieses oder jenes Gesetzes zu überzeugen. Eben so wird es Jedem freigestanden haben, diese Gründe zu bekämpfen und das angegriffene Gesetz zu vertheidigen. Nach geschlossener Debatte schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung: erst stimmen die, welche für Beibehaltung des bestehenden Gesetzes, dann die, welche für Abschaffung des angegriffenen Gesetzes sind, wobei die Majorität der Stimmen entscheidet.“ Allein diese Majorität mußte sich doch schon bei der ersten Abstimmung zeigen und die zweite Abstimmung unnöthig machen. Ich glaube vielmehr, man dürfe *ἡ χειροτονία ἡ προτέρα* nicht mit Westermann und Platner (Proz. II. S. 32) zu ängstlich auf den reinen Act des Abstimmens beziehen. Es bedeutet hier wohl zunächst die Frage des Vorsitzenden, die, wenn sie auf irgend eine Weise bejaht wurde, zugleich die Abstimmung bildete. Ich denke mir daher die Sache so: der Vorsitzende fragt: wem genügen die bestehenden Gesetze über den Senat u. s. w., d. h. wer hat nichts dagegen einzuwenden. Erhob sich Niemand dagegen, und dies wird wohl der gewöhnliche Fall gewesen sein, wie hätte man denn auch sonst dies alles in einer Versammlung abmachen kön-

nen? so war die Sache erledigt. Anders war es, wenn sich Einige erhoben, die auf Aenderungen gewisser Bestimmungen drangen. Hier traten die Debatten und an ihrem Schluße erst die zweite Frage und Abstimmung: wem gefallen sie nicht? ein. — Eben so wenig theile ich die Bedenken Westermanns über die folgenden Worte: *τὴν δ' ἐπιχειροτονίαν* (nicht *ἀποχειροτονίαν*, wie Taylor und Schelling p. 50 wollten) —*κειμένους*. Westermann fragt, wie kann das Gesetz, dessen Gegenstand ganz eigentlich die Feststellung der bei Bestätigung der Gesetze zu betrachtenden Normen ist, nun, nachdem es dieselben festgestellt, wieder auf andere Gesetze verweisen, angeblich als solche, welche über denselben Gegenstand bindende Bestimmungen enthalten. Allein diese Bestimmung bezieht sich wohl auf den Abstimmungsmodus und bedeutet nichts andres als: es soll bei dieser Abstimmung über die Gesetze nach den gesetzlichen Normen über die Art der Abstimmung in Volksversammlungen verfahren werden, also nach den Normen, die es für die Proedren, Nomophylacten, das Intercessionsrecht Einzelner und die Art der Abstimmung durch Täfelchen oder Händeaufheben gab, worüber sich Schömann de comit. p. 117 ff. vergl. mit 254 des weiteren verbreitet hat, mit einem Worte: es soll hier nicht anders als bei andern Gegenständen in der Volksversammlung verfahren werden.

21. *τὴν τελευταίαν τῶν τριῶν ἐκκλησιῶν*] Westermann hat richtig gesehen, daß der Gesetzfabrikant hier von demselben Irrthume, wie der Schol., ausgegangen ist, nämlich daß es zu Demosthenes' Zeit bei 10 Phylen schon statt vier nur drei regelmäßige Volksversammlungen, wie zur frätern Zeit der 12 Phylen gegeben, und er daher aus den Worten §. 25, wo es heißt: *τὴν τρίτην ἐκκλησίαν* das *τὴν τελευταίαν τῶν τρ. ἐκκλ.* gemacht habe.

παρεδρεύοντες] So habe ich mit den besten Hdschrr. statt des gewöhnl. *προεδρεύοντες* geschrieben, indem allerdings die 9 Proedren, welche der Epistates der Prytanen (also der einen Phyle) aus den neun übrigen erloste (dah. das *τύχωσι*) eine Art Beisitzer der Prytanen bildeten. Die Aenderung *προεδρεύοντες* kann von denen herrühren, welche, wie der Verf. des Argum. gegen Androt. p. 590 und auch der Schol. zu unsrer Stelle meinten, für je sieben Tage seien aus den funfzig Prytanen jeder Prytanie von 35 Tagen zehn erloost worden, die man *πρόεδροι* genannt und von denen jeder seinen Tag verwaltet, so daß allemal drei übrig geblieben, die keinen activen Dienst gehabt. Indessen berichten die meisten Grammatiker, unter ihnen Pollux und Harpokration, die Sache vielmehr so, wie sie oben angegeben ist. Auch möchte sonst der Genet. statt *ἔν τινι* das Ueblichere sein, s. Dem. 21, 9. Denn die eigentl. *προεδρεύοντα* war doch die Phyle, welche die Prytanie hatte, s. Aesch. 1, 33.

καθ' ὅ τι καθεδοῦνται] Hier vermißt Westermann mit Recht eine Bestimmung über die Zahl der Nomotheten, welche aus den Richtern des laufenden Jahres (nicht wie Böckh Staatsh. 1, 257 meint, aus gewesenen Richtern) genommen wurden. Poll. 8, 101 giebt ihre Zahl auf 1001 an, und schöpfte diese Angabe vielleicht aus §. 27, wo es sich jedoch um einen außerordentlichen Fall handelte. — Daß aber auch

die Bestimmung über den Sold (wahrsch. den Richtersold), woher er zu entnehmen sei, sonderbar ist, indem der Richtersold wahrsch. (s. Fritzsche de merc. cond. Rost. 1839) aus der Tributkasse genommen wurde, hat Westermann richtig bemerkt. Eben so findet er es sonderbar, daß die Bestimmung über die Dauer der Funktion der Nomotheten so beiläufig erst §. 23 folgt, während sie doch hierher gehört.

22. *ἕκαστον χιλίας δραχμὰς ἱερὰς κ. τ. λ.*] Hier nimmt Westermann nicht ohne Grund an dem Mißverhältniß der Strafe von 1000 Drachmen für die Prytanen und 40 Drachmen für die Proedren Anstoß, wie dies denn auch bereits dem Schol. auffiel. Dieser meint nun zwar, es sei ein viel stärkeres Vergehen, die Versammlung gar nicht zu berufen, als den vorgeschriebenen Gegenstand nicht zur Verhandlung zu bringen. Allein Westermann bemerkt ganz richtig, daß die Einberufung einer ordentlichen Volksversammlung jemals habe unterbleiben können, sei bei der ganzen Geschäftsordnung des athenischen Raths undenkbar, der Nachdruck liege vielmehr darauf, wenn sie die Versammlung nicht über den vorgeschriebenen Gegenstand berufen hatten. Denn sie hatten vor jeder Versammlung die Gegenstände derselben mittelst Anschlags zur öffentlichen Kenntniß zu bringen (Poll. 8, 95 und Aesch. 3, 39). Er meint also, das Vergehen der Proedren, welche, nachdem die Prytanen ihre Schuldigkeit gethan, nun ihrerseits doch nicht den anberaumten Gegenstand zur Verhandlung brachten, sei demnach ein viel größeres und härter zu bestrafendes gewesen. Er vermuthet also, es habe wohl früher statt *τετταράκοντα* hier *μυρίας* gestanden (Reiske wollte *τετταράκοντα μνᾶς* leen). Indessen müßten wir dann erst fest überzeugt sein, daß der Verfasser des Gesetzes oder auch wohl der Verfasser der Stelle, aus welcher er die Angabe entlehnt hat, hier nicht jene alte Einrichtung vor Augen hatte, nach welcher die Prytanie selbst den Vorsitz führte oder doch die Proedroi aus ihrer Mitte stellte. Denn dann sind ja die 40 Drachmen nur ein Zuschlag zu den 1000, die jeder schon als Prytane zu zahlen hatte und das Verhältniß insofern kein so ungleiches, als ja der Epistates der Prytanen dann beiden gemeinschaftlich war, die Schuld also von den Prytanen überhaupt herrührte. — Eben so wenig kann ich Westermanns Bedenken gegen die folgenden Worte: *καὶ ἔνδειξις αὐτῶν ἔστω κ. τ. λ.* ganz theilen. Denn wenn er aus Lept. §. 156 schließt, es habe allemal der Tod auf eine solche Endeixis, wie hier angegeben ist, erfolgen müssen, so folgt das für unsre Stelle nicht nothwendig daraus, sondern die Worte können sich hier auch nur auf die Form der Klage beziehen und heißen: es soll gegen ihn wie (unter andern) gegen einen Staatsschuldner, der ein Amt bekleidet, eine Endeixis, d. h. eine Denunziation bei einem offenkundigen Verbrechen gestattet sein. Damit widerlegt sich, was Meier att. Proz. S. 243 sagt, es sei hier der Fall gesetzt, wenn die Prytanen oder Proedroi nicht auf der Stelle bezahlten und doch ihr Amt nicht niederlegten, eine Annahme, die Westermann mit den Worten zurückweist, daß die Proedroi ja so nur für die jedesmalige bevorstehende Versammlung gewählt wurden, also gar nicht in den Fall kommen konnten, ihr Amt länger zu verwalten. Doch war bei den Prytanen und so auch bei den

Proedren, falls sie dem Verfasser zugleich als Prytanen galten, wenigstens noch eine Funktion in der vierten Versammlung möglich.

μὴ ἀνιόντων εἰς Ἄρειον πάγον] Dieser Rath wurde nämlich mit den Archonten besetzt (zu welchen bekanntlich auch die 6 Thesmotheten gehörten), die ihr Amt untadelhaft verwaltet hatten.

23. *ὅπως—νομοθέταις*] Diese Einrichtung war im ächten Gesetz wahrscheinlich anders und besser so motivirt, wie es Dem. 20, 94. 24, 18. 25. 32. 36 steht. Uebrigens erklärt Pabst das *περὶ τοῦ χρόνου* falsch so, als ob es bedeute: wenn und wie sie ihre Sitzungen halten sollen, Westermann dagegen richtiger von der Zeit, wie lange sie als Nomotheten zu fungiren haben. Wenn er aber dabei meint, der Termin sei mehr der einleitenden Behörde, also den Thesmotheten, zu setzen gewesen, nun so war er indirect damit doch auch den Thesmotheten gesetzt, wenn es hieß, Nomotheten giebt es nur bis so und so lange, dann ist ihre Funktion erloschen.

ὃ δὲ τιθεὶς τὸν νόμον] Hier hat Taylor schon richtig bemerkt, daß wir in diesen Worten eine anders woher entlehnte Bestimmung für einen bereits im Vorhergehenden behandelten Gebrauch haben. Denn wenn Schelling de Sol. legg. p. 47 meint, die vorhergehende Bestimmung gelte für den Fall, daß Jemand aus eignem freien Antriebe ein Gesetz beantragte, die vorliegende aber für den, daß die Einbringung eines neuen Gesetzes die Folge der Epicheirotonie war, so hat Westermann diesen künstlichen Unterschied mit Recht zurückgewiesen, denn auf eine weiße Tafel z. B. wurde das neue Gesetz sicherlich in beiden Fällen geschrieben.

τῇ ἑνδεκάτῃ τοῦ ἑκατομβαιῶνος μηνός] Warum diese *συνήγοροι* oder *σύνδικοι* (deren es nicht allemal fünf, sondern bisweilen auch zehn gab) gerade in der ersten Versammlung gleich gewählt wurden und nicht zugleich mit den Nomotheten, als worüber sich Dind. wundert, hat Westermann dahin erklärt, weil man ihnen zur allseitigen Erwägung des Gegenstandes und zur Vorbereitung auf die Vertheidigung die erforderliche Zeit habe geben wollen. Doch hätte er *εὐθὺς ἐν τῇ κυρίᾳ ἐκκλησίᾳ* oder wenn das Datum richtig sei, wenigstens *εὐθὺς* vor *ἐν τῇ ἑνδεκάτῃ κ.τ.λ.* erwartet, und ebenso noch die aus Lept. §. 94 zu ersehende Bestimmung des Gesetzes, daß die Vorschläge dem Schreiber übergeben und von diesem in den nächstfolgenden Versammlungen verlesen werden sollten. Ueberhaupt fehlen aber dem Gesetze hier auch noch andre in der Lept. 89. 93. 95. 96. 98. 99. 100 und Timokr. 18. 36. 37 angegebne Puncte, und es ist das Ganze nichts als der Versuch eines Spätern aus verschiedenen Stellen, die ihm vorlagen, das alte Gesetz zu construiren. Eine Ansicht, der außer Westermann auch Franke (Jen. Littz. 1844 p. 736) huldigt.

26. *Κρονίων—Παναθηναίων*] Attische Feste. Unter den letzteren sind aber die kleinen Panathenäen zu verstehen, wie Blume richtig fand, während Böhnecke, Clinton Fast. Hell. 2 p. 324. 334 und Dind. die großen verstehen, s. d. Einltg.

27. *ΨΗΦΙΣΜΑ*] Daß dieses Decret gefälscht sei, geht theils aus dem sonderbaren und ganz ungewöhnlichen Ausdruck: *ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος πρώτης*, statt dessen zu sagen war: *ἐπὶ τῆς Π. φυλῆς*

πρώτης πρυτανευούσης und dem Mangel der gewöhnlichen Eingangsformeln, wie sie Westermann a. a. O. S. 24 aus Inschriften nachgewiesen hat, hervor, theils aus dem συννομοθετεῖν δὲ καὶ τὴν βουλήν, da ja dann der Rath eben so wie die Nomotheten mußte Sitzung halten, was aber nach §. 26 nicht der Fall war, theils aus dem τοὺς πρυτάνεις, da nicht die Prytanen, sondern die Thesmotheten die Sitzung der Nomotheten zu leiten hatten. Auch ist die besondre Bestimmung der Zahl der Nomotheten auffällig, da diese Anzahl ja wohl die gewöhnliche war. Daß übrigens nicht Timokrates das Psephisma beantragte, wie in einigen Hdschrr. steht, erhellt ebenso aus den §. 26 stehenden Worten μετὰ τῶν ὑμῖν ἐπιβουλευόντων, als aus dem ὁ γράψων §. 28. Der Schol. sagt, Epikrates war ein Freund des Timokrates, und Timokrates beantragte das Decret aus dem Grunde nicht selbst, damit es keinen Verdacht errege, wenn er dann mit seinem Gesetze auftrete.

33. *ΝΟΜΟΣ*] Daß dieses Gesetz von einem Falsarius herrühre, beweist, wie Westermann richtig sah, schon der Ausdruck τοὺς προέδρους, da es sich hier nicht um eine Volksversammlung, sondern um die der Nomotheten handelt, also die Thesmotheten zu nennen waren. Auch ist die Stelle sonderbar, wer ein unpassendes Gesetz im Widerspruch mit einem der bestehenden giebt, soll nach dem Gesetze, welches über den Fall gegeben ist, daß einer ein unpassendes Gesetz giebt, verklagt werden, da ja dieser Punkt eben schon mit in diesem Gesetz steht und dies hier mit verboten ist.

36. τοὺς μὲν ἀντειπόντας ἂν εἰ μὴ προαισθοιντο, λάθοι, οἱ δ' οὐδὲν προσέχοντες, ἀγνοοῖεν.] Diese Worte haben mannigfache Deutungen und Aenderungen erfahren. Reiske meint, der Redner habe vielleicht die Stelle so hinterlassen: τοὺς μὲν ἀντειπόντας ἄν, εἰ προαισθοιντο, εἰσφερόμενος, εἰ μὴ προαισθοιντο. λάθοι, οἱ δ' οὐδὲν προσέχοντες οὐδ' ἀναγνοῖεν ἄν. Schäfer dagegen erklärt die Worte so: „möglich, daß die politisch gutgesinnten und einsichtsvollen Bürger, die verhindert hätten, daß schädliche Gesetze gegeben werden, die öffentlich ausgestellten Gesetze nicht lesen, wenn sie die Kabale nicht vorher gemerkt hatten, und es blos die lesen, denen es gleichgiltig ist, ob solche Gesetze gegeben werden." Pabst endlich übersetzt noch falscher: „Denn leicht könnte es sich treffen, daß solche, die Widerspruch gegen die Gesetze erheben würden, nichts davon wüßten, wenn ihnen die Gesetze nicht schon vorher bekannt gemacht würden, so wie auch, wenn dies nicht wäre, Viele dieselben mit weniger Aufmerksamkeit lesen würden." Aber dann konnten sie diese ja gar nicht lesen. Der Redner will aber darlegen, wie wichtig das Recht zu Klagen über gesetzwidrige Vorschläge sei, und führt zu diesem Behufe den Gedanken durch, wie wenig die andern vom Gesetzgeber getroffenen Vorsichtsmaßregeln im Stande seien, das Erlassen von schädlichen Gesetzen zu verhindern. Da giebt es, sagt er, zwar Staatsanwalte zur Vertheidigung der bestehenden Gesetze den neuen gegenüber, aber vielleicht kann diese einer zum Schweigen bringen. Da ist die Einrichtung getroffen, daß die neuen Gesetze erst aushängen sollen, damit sie alle vorher kennen lernen. Aber wie leicht kann Einer gerade den Punct, wo sie den frühern Gesetzen widersprechen und dem er, hätte er ihn bemerkt, wider-

sprochen haben würde, ehe er aufgestochen wird und es darüber zur Klage kommt, vorher nicht bemerken, und ein anderer, der auf nichts sonderlich Acht giebt, den Widerspruch überhaupt nicht finden. Daher ist allerdings zu *ἀντειπόντας ἄν* ein *εἰ προαισθοιντο* aus dem folgenden *εἰ μὴ προαισθοιντο* zu ergänzen. Im Folgenden heißt übrigens *ἂν ἀπαλλάξῃ τὸν ἐπιστάντα* nicht wie Pabst meint: wofern man jedoch denjenigen, der sich demselben widersetzt, davon abhält, sondern vielmehr: wenn Ihr aber bei der Klage nicht eingreift und der Angeklagte sich den Kläger und seine Klage hier vom Halse schaffen kann, d. h. Freisprechung erlangt, dann ist der Staat geprellt.

39. *NOMOΣ*] Daß dieses Gesetz nicht ächt sei, beweist erstens die Stelle: *τοῦ ὑστέρου ἐνιαυτοῦ ἐπὶ τῆς ἑνάτης ἢ δεκάτης*, was nicht nur für ein Gesetz viel zu unbestimmt ist, sondern auch dem Schuldner einen viel zu langen Termin setzt, und endlich von Demosth. 93 und 94 vollständig ignorirt wird. Es scheint dies einer geschrieben zu haben, der es hart fand, daß die 9. Prytanie der Termin für alle Fälle war, daß also, wer in ihr gerade zur Zahlung verurtheilt war, auch in ihr noch bezahlen mußte. Sicher ist gar an eine 10. Prytanie des nächsten Jahres nicht zu denken. Hierzu kommt der zweite Umstand, daß nach den Eingangsworten das Gesetz in der Volksversammlung soll eingebracht worden sein, während es doch vor den Nomotheten geschah, deren Versammlung die Thesmotheten leiteten. Der Ausdruck *ἐπιχειροτονεῖν* von einem, der etwas zur Abstimmung bringt, da es sonst nie so, sondern *ἐπιφηφίζειν* heißt, ist gleichfalls auffällig. Auch fehlen hier Bestimmungen des Gesetzes, wie sie Dem. angiebt, s. die Einltg. —

42. *NOMOΣ.*] Das Gesetz steht in Widerspruch mit Andoc. 1, 83, ein Widerspruch, den Meier de bon. damnat. p. 71 so zu heben sucht, daß er meint, es liege an der Ungenauigkeit des Ausdrucks. — Uebrigens bildete das Archontat des Eukleides (403 v. Chr.) eine höchst bedeutsame Epoche für das gesammte Staatsleben der Athener, es war die Zeit der Wiedergeburt nach der Gewaltherrschaft der Dreißig, was ihrer nicht theilhaftig wurde, ging unter.

ὅν τινα δεῖ ἄρχειν] Pabst und ähnlich Bömel: unter wessen Amtsgewalt dieselben gültig zu sein anfangen sollen. Doch haben bereits Dobr. und Dind. das Richtige gesehen, daß zu *ὅν τινα* zu supplizren ist *χρόνον*, wie Thuk. 3, 12, gerade wie §. 43 in den Worten *τοῦτο τὸν γεγραμμένον ἄρχειν*, die Pabst wieder übersetzt: unter welchem Archontat dasselbe in Kraft treten soll, ebenfalls zu *τὸν γεγραμμένον* ein *χρόνον* zu verstehen ist.

43. *ἀναγεγραμμένους*] Bömel hat nach Schäfer und Dobr. *γεγραμμένους*, allein *ἀναγεγρ.* heißt hier nicht, wie Schäfer meint, auf Tafeln oder Säulen geschrieben, der Sinn ist vielmehr: welche dastehen mit der Aufschrift u. s. w.

45. *τάξεως*] Der Schol. versteht das Wort hier richtig von einem theilweisen Erlaß der Schuld. Es ist was wir Accord, Accordiren nennen. Pabst versteht Zahlungsfristen darunter. Uebrigens ist das Gesetz hier aus §. 46 gebildet und das §. 50 folgende ein Theil desselben, wie schon der Schol. richtig bemerkt hat.

47. *ἐν παραβύστῳ*] Der Schol. und mit ihm zum großen Theil die Neuern meinen, es stehe für *λάθρᾳ*, doch folgt dies ja selbst noch. Richtiger versteht es Westermann von dem Gerichtsort, wo eigentlich nach Pollux (s. Schöm. de sort. iud. p. 38) die Eilfmänner ihre Sitzung hatten. Es konnten daher hier wohl allerdings auch andre, z. B. im gegenwärtigen Falle die Nomotheten, zumal zur Festzeit an diesem abgelegenen Orte ihre Sitzung halten.

71. *NOMOΣ.*] Daß dieses Gesetz erdichtet sei, erhellt schon daraus, daß hier von Proedren gar nicht die Rede sein kann, denn die Sache wurde vor den Nomotheten verhandelt. Auch konnte Aristokles als Myrrhinusier damals kein Proedros sein, denn Myrrhinus gehörte selbst zur Pandionischen Phyle (s. über die Proedren oben). Nun hat zwar Meier deshalb *Μυῤῥινούτης* vermuthet, doch bleibt dann immer der Umstand, daß es hier gar keine Proedren geben konnte; daß man auch schwerlich *ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος πρώτης πρυτανείας* sagte, ist oben angedeutet worden.

72. *ἀναγνωσθῇ*] Liest man mit den Hdschrr. *ἀναγνώσῃ*, so spricht hier der Redner vor den Richtern zu dem Schreiber eine Unwahrheit, denn er läßt ja den Schreiber das Uebrige nicht vorlesen, sondern theilt es selbst mit. Anzunehmen, der Redner habe es anfänglich gewollt, aber nachher vergessen und unterlassen, geht nicht, da ja Demosth. dem Diodor die Rede ausgearbeitet übergab, und als rhetorischer Kunstgriff ist es gleichfalls nicht anzusehen, wenn ich dem Schreiber zurufe: du sollst es gleich nachher noch vorlesen, und dies dann nicht thun lasse. Ich glaube daher, es stand *ἀναγνωσθῇ* da, es soll Euch gleich nachher mitgetheilt werden.

85. *ἀπαλλάξονται*] Liest man nach Conj. *ἀπαλλέξεται*, so sollte man wenigstens noch ein *καί* erwarten, denn der Sinn ist dann: auch für den Fall, daß Ihr die Bürgen verwerft, ist der Betheiligte von der Haft frei. Liest man dagegen mit Σ u. a. *ἀπαλλάξονται*, so ist der Sinn: wie sollte es ihm nicht gelingen, einige nichtsnutzige Menschen als Bürgen aufzutreiben, da denselben, wenn Ihr sie verwerft, weiter nichts geschieht und sie von der Sache los sind und ohne irgend einen Nachtheil davon kommen. Ueber die Attraction des Nom. s. die Anm. z. Meid. p. 132. Auch die Schol. lesen theils *ἀπαλλάξονται*, theils *ἀπαλλάξετε*.

104. *τοῖς ἀσεβέσι*] Einem Tantalos, Tityos, Ixion. Schol.

105. *NOMOI κ. τ. λ.*] Diese gesetzlichen Bestimmungen konnten unmöglich so in einem Gesetze zusammenstehen. Unerhört aber und im Widerspruch mit §. 114 und den Stellen andrer Schriftsteller ist das *δεκαπλασίαν*, ein Irrthum des Fabrikanten, welcher daraus, wie es scheint, entstanden war, daß bei heiligen Geldern der zehnfache Betrag zu entrichten war. Ungebräuchlich ist das *πρὸς τοῖς ἐναντίοις*, confus das *προστιμᾶσθαι τὸν βουλόμενον*, sonderbar, daß es von dem *ἁλωκώς* (hier in dem Sinne von: ertappt) später heißt *ἐὰν δ' ἁλῷ* (d. h. schuldig befunden wird). Auch das *ὁ βουλόμενος οἷς ἔξεστιν* ist für ein Gesetz wenigstens eigenthümlich ausgedrückt.

112. *τις ἀγορανόμος ἢ ἀστυνόμος ἢ δικαστὴς κατὰ δήμους γενόμενος*] Der Agoranomen gab es zehn, aus jeder Phyle einen, und zwar 5 für die Stadt und 5 für den Peiräeus. Sie hatten die Aufsicht über die Waaren und den Marktverkehr mit Ausnahme des Getreidewesens, die Astynomen führten die Baupolizei und trugen Sorge für die Reinlichkeit, wohl auch Sicherheit der Straßen, es waren ihrer ebenfalls zehn, der *δικασταὶ κατὰ δήμους*, Landrichter, gab es 40, sie hatten in den Gemeinden diejenigen Prozesse zu schlichten, wo es sich um Gegenstände nicht über 10 Drachmen werth handelte.

114. *ἐκ τῶν γυμνασίων*] Es gab nämlich außer den drei berühmten öffentlichen Gymnasien, dem Lykeion, der Akademeia und Kynosarges, noch Palästren oder Gymnasien geringerer und mehr privater Art.

121. *τῆς Νίκης*] Die Schol. berichten, es hätten Diebe die goldnen Flügel der Siegesgöttin (welche auf der Hand der Athene auf der Akropolis stand), geraubt, seien jedoch über die Theilung der Beute uneins und dadurch entdeckt worden.

123. *ἢ δικόθεν μισθοφορῇ*] „Der Sold der Richter, Redner, Ekklesiasten, Senatoren, Soldaten, Matrosen, Reiter, kurz alle Löhnungen schlossen sich also dergestalt aus, daß keiner denselben Tag zwiefachen Lohn haben konnte.“ Böckh Staatsh. I 229. Die Schol. denken verkehrter Weise nur an die Gerichte, oder gar an Gewerbe. Uebrigens braucht Dem. dieses Wort nur entweder von Söldnerdiensten im Söldnerheere wie 14, 31, 23, 149 und so auch 13, 11 oder Ae. 3, 146 oder von dem Lohn, welchen Jemand unerlaubter Weise von Andern (z. B. Philipp) bezieht, um dessen Interessen zu vertreten 9, 14. 17, 11, nur Lys. 27, 11 steht es ähnlich wie hier. S. die Einltg.

125. *πολὺ αἰσχρὸν*] *αἰσχρόν* steht hier substant. wie And. 2, 9 in *τῷ ἐμῷ αἰσχρῷ* und in *αἰσχρὸν πεποιηκότες* Dem. 23, 143 vergl. mit Iso. 12, 203. Ep. 9, 17 und Red. 8, 114. Es ist aber der Positiv dem Sinne gemäßer, denn liest man *αἰσχίον*, so gäbe ja der Redner zu, daß es schmählich war, wenn jene Männer ins Gefängniß kamen, und meinte nur, das folgende sei noch schändlicher, aber der Redner will das Erstere gänzlich läugnen.

πεντετηρίδας] Der Schol. sagt: „weil die (großen) Panathenäen alle 5 Jahre gefeiert und die Gefangenen während des Festes (s. die Androtiona) entlassen wurden, habe er diesen Ausdruck hier gebraucht, übrigens stehe der Plur. für den Singular, da er nur eine Penteteris darin gesessen habe.“ Das Letztere folgt wenigstens aus der Androtiona nicht.

126. *ἐν τῇ ἡλικίᾳ*] Er soll hier den Buhlknaben gemacht haben, s. die Androt.

Μελάνωπος] Sohn des Laches, ob freilich desjenigen Laches, der 427, also vor mehr als 70 Jahren, nach Sicilien als Feldherr geschickt wurde, ist zweifelhaft. Droysen (Zeitschr. f. Alterth. 1839 S. 821 Anm.) meint daher, es sei der von Lys. 3 §. 43 erwähnte Tariarch Laches, ein Enkel des berühmten Laches. Da indessen Laches bis zum Jahr 418 und nach den Schol. zu Ar. Vög. 13 gar bis zum Jahr 415 lebte, und

wir nicht wissen, wann ihm unser Melanopos geboren wurde, und da Glauketes ebenfalls ein alter Mann war, der bereits im Dekeleikischen Kriege (also nach 413) nach Dekeleia geflohen sein soll, und auch Androtion bereits seit 30 Jahren den Staatsmann spielte, so scheint uns bei der Art, wie Laches hier erwähnt wird und die ihm seine Verdienste nicht abzusprechen wagt, die Annahme, daß Melanopos der Sohn jenes bekannten Laches sei, nach welchem Platon einen seiner Dialoge benannte, nicht so unwahrscheinlich. Es wurden aber dem Laches von Kleon Unterschleife bei der Sicilischen Expedition vorgeworfen, und er deshalb zurückgerufen, s. Schol. zu Aristoph. Wesp. 240, und Aristoph. Wesp. 835 u. ff. giebt eine Parodie des darüber verhandelten Prozesses. Dies paßt dann sehr gut zu dem *πόνυ πόλλ' ἔχω περὶ κλοπῆς λέγειν* §. 126. — Ueber Melanopos' Verurtheilung s. die Einltg. Da es sich um Veruntreuung heiliger Gelder handelt, wie die Strafe des zehnfachen Betrags zeigt, so muß er dieselbe als Beisitzer des Archon Basileus, welche ebenfalls den Namen *σύνεδροι* führten, verwirkt haben. Seine Gesandtschaft nach Aegypten soll sich nach den Schol. auf eine Gesandtschaft beziehen, die er auszurichten hatte, als Aegypten von Persien abgefallen war, wobei er sich eines Bruchs seiner Vollmacht schuldig machte, und die *προδοσία* darauf, daß man ihm vorwarf, er habe sich bestechen lassen.

127. *Γλαυκέτην*] Nach einigen Schol. war Glauketes von den Peloponnesiern gefangen genommen worden, denn als Ueberläufer hätte er später nicht mehr in Athen leben können (s. Lyc. 120), nach andern waren aber mehrere lakedämonisch Gesinnte nach Dekeleia übergelaufen. Schäfer sagt dazu (Dem. 1, 329, 3), „Mag Glauketes als Flüchtling aus der Stadt zu den Spartanern gekommen sein oder als Kriegsgefangener, an den Feindseligkeiten gegen seine Mitbürger wird er schwerlich Theil genommen haben." Ueber die persische Siegesbeute vergl. Böckh Staatsh. II, 168. Der Säbel wurde noch Pausanias gezeigt (1, 27, 1), entweder hatte er sich also wiedergefunden, oder man mag einen neuen statt des verlornen niedergelegt haben (oder die Angabe des Redners folgt einem bloßen bösen Gerichte). Der §. 129 erwähnte *δίφρος* war nach den Schol. der erhabene Sitz, von welchem aus Xerres bei Akte die Schlacht bei Salamis mit ansah.

131. *τῆς ξενίας*] Wer in Athen sich das Bürgerrecht anmaßte, ohne es durch Geburt oder Geschenk erhalten zu haben, verlor im Fall er verurtheilt wurde, die Freiheit.

134. *Θρασύβουλον τὸν Κολλυτέα.*] Dieser commandirte Ol. 98, 1 die athenische Flotte. Xen. Hell. V, 1, 26. Er wird ebenso wie der Steirier, der die Expedition von Phyle commandirte, öfterer von den Rednern erwähnt, besonders von Lysias 26, 13. 21. 23 und Aesch. 3, 138.

Ἀγύρριον τὸν Κολλυτέα] Dieser von mütterlicher Seite der Oheim des berühmten, oft genannten Kallistratos, führte nach Thrasybulos' des Steiriers Tode den Oberbefehl über das Athenische Geschwader (Xen. Hell. 4, 8, 31. Diod. 14, 99) und hatte sich besonders durch Wiedereinführung der Belustigungsgelder und erhöhten Tagegelder für die

Volksversammlung die Gunst der Bürgerschaft gewonnen, freilich aber auch durch Schmälerung des Dichtersoldes den Zorn der Komödie auf sich gezogen (s. Harpokr. u. die Stellen bei Schäfer Dem. 1, 12). — Der Redner mag hier, wie Schäfer vermuthet, die Zeit des antalkidischen Friedens im Sinne haben. — Es wird ihm sein Unfall als Oberbefehlshaber zu Ende des korinthischen Krieges, wo er den Spartanern in die Hände fiel, von Lysias 26, 23 als Verrätherei ausgelegt, es wird ihm Gelderpressung von den gefangenen Athenern Schuld gegeben und ebenso wie wohl gewiß fälschlich die Einsetzung der Oligarchen in Theben (s. Schäfer Dem. 1, 129).

Ἀρχίνου] Archinos aus Koile wird auch anderwärts als einer der Hauptführer der Demokraten von Phyle erwähnt, s. Ae. 2, 176. 3, 187. Isok. 18, 2 und als hochverdienter Staatsmann Din. 1, 76 und Dem. Ep. 3. Er hat namentlich für das Bündniß der Athener mit Theben gewirkt Paus. 3, 9, 8. Din. 1, 39.

136. *οἱ ταμίαι*] Diese Schatzmeister sollen Geld aus dem Schatz, der im Hintergebäude des Tempels aufbewahrt war, unterschlagen und um der Entdeckung zu entgehen, das Gebäude in Brand gesteckt haben. Schol.

οἱ περὶ τὸν σῖτον] Die Athener, welche Getreide geladen und vielleicht am Stapelorte als solche die den Athenern verwilligte Zollbegünstigung genossen hatten, waren verpflichtet das Getreide nun auch nur nach Athen und nicht anders wohin zu schaffen.

138. *ἐπ' Εὐάνδρου ἄρχοντος*] Euandros war Archon Ol. 99, 3. 382/1.

Φιλίππου] Philippos der Schiffsherr wird auch Dem. 49, 14 u. ff. erwähnt.

139. *ἐν Λοκροῖς*] Dies gilt von den Gesetzen des Zaleukos in Lokroi in Unteritalien. Nach Ael. v. h. 14, 24 war der Verlust der Augen auch als die Strafe für Ehebrecher festgesetzt. S. Diod. 12, 20. Seine Zeit fällt in Ol. 29, (660 v. Ch.). Doch nach Andern war er ein Schüler des Pythagoras, nach Andern des Thales.

τὰς διαλύσεις τῶν ἀδικημάτων] So habe ich mit den besten Handschriften geschrieben. Gewöhnlich liest man hier *τὰς διαδύσεις τῶν ἀδικημάτων*, doch zweifle ich, daß man dies sagen könne, daher auch Bekk. jüngst nach einer Conjektur Sauppes für *τῶν ἀδικημάτων* geschrieben hat *τῶν ἀδικησάντων*. Wenn aber *ἡ διάλυσις* der eigentliche Ausdruck für das gütliche Abmachen einer streitigen Sache ist, s. Isok. 2, 17. Dem. 21, 119. 38, 13. 41, 15. 42, 11. 12. 14. Isae. 2, 38. 40, so sagt der Verfasser hier: nach Timokrates' Gesetz hier sollen Verstöße gegen die Gesetze nicht mehr mit Gefängniß geahndet, sondern durch Gestattung von Bürgen gütlich abgemacht werden. Uebrigens ist *διάδυσις* und *διάλυσις* eine öfterer wiederkehrende Variante. So haben §. 94 einige statt *διαδύσεις* auch *διαλύσεις* und 55, 32 für *διαλύσεις* wieder einige *διαδύσεις*.

149. *ΟΡΚΟΣ ΗΛΙΑΣΤΩΝ.*] Die Unächtheit dieser angeblichen Eidesformel der Richter hat Westermann in drei Programmen Lpz. 1859 deutlich erwiesen und gezeigt, daß erstens eine Bestimmung

darin fehle, die doch nach Dem. 20, 118. 23, 96. 39, 40. 57, 63 und Poll. 8, 122 darin mit vorkam, nämlich da, wo es kein Gesetz gäbe, nach Pflicht und Gewissen zu stimmen, daß zweitens andre Bestimmungen, wie die *τίραννον οὐ ψηφιοῦμαι ἐάσω* gar nicht Sache der Richter und also auch nicht Puncte ihres Eides waren, und die Schwurformel am Schlusse falsch ist, indem die Richter vielmehr bei Apollo (*πατρῷος*), Demeter und Zeus (*βασιλεύς*) schworen, daß drittens mehrere sonderbare Ausdrücke und Wendungen, wie das *διαψηφιοῦμαι*, welches sonst blos im Plural von Personen vorkommt, die zwischen zwei Dingen entscheiden, *ἐπόμνυμαι* statt *ἐπόμνυμι*, das *ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ* für *τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ*, was aber auch in diesem Sinne etwas höchst Unwahrscheinliches enthält, daß nämlich alle diese, die 9 Archonten, der Hieromnemon, der Herold, der Gesandte (hier auf einmal durch ein Abstract. bezeichnet) und die Synedroi alle an einem Tage gelooft und angestellt worden sein sollen. Das Sonderbarste an dem angeblichen Actenstücke ist endlich viertens der Schluß, wo auf einmal der Inhalt der Verwünschungen nicht direct, sondern erzählungsweise im Infinitiv angegeben wird, auch es gewöhnlich nicht *πολλὰ καλὰ καὶ ἀγαθά*, sondern nur *πολλὰ κἀγαθά* hieß.

162. *πέντε ταλάντων*] Nach Andr. 44 waren es sieben.

170. *ἐκεῖνα καὶ τάδε*] D. h. sowohl jenes Eintreiben der Steuerreste, als dieses Gesetz.

196. *ἐν τρισὶν ἐξελεγχθέντας δικαστηρίοις*] „Hier werden das Probuleuma des Raths, das Psephisma des Volks und das Urtheil des Gerichtshofs jedes als ein Erkenntniß über die Zahlungsverbindlichkeit gezählt.“ Schäfer Dem. 1, 332 n. 1.

202. *Κερκυραίῳ*] In Kerkyra hatten seit Ol. 104, 4, (361 v. Ch.) die Oligarchen die Oberhand gewonnen und zuletzt war die Insel ganz aus dem atheniſchen Städtebunde getreten Aen. Tact. 11, 7 (Diod. 15, 95). Ob den Kerkyräern Epigamie verliehen war, wissen wir nicht, fast scheint es nach unserer Stelle so, denn sonst war es streng (nach den Schol. mit dem Tode) verboten, eine Bürgerin nach einem andern Staate zu verheirathen.

208. *οὐδείς—οὕτως ὅστις*] Die Copula bei *οὐδείς* (*οὐδέν*) *ὅστις* fehlt öfterer auch dann, wenn ein Genet., Adject., oder Partic. bei *οὐδείς* (*οὐδέν*) steht, s. Isc. 9, 50 und Ep. 9, 5, und *οὐδὲν ἐλλειφθέν, ὅσα* Dem. 18, 200, *οὐδὲν ἄτοπον εἰ* Isc. 5, 41. Ep. 1, 10. Vergl. Ant. II, *γ*, 5. Isc. 1, 12. 5, 78. 100. 7, 62. 12, 87. 204. Ep. 4, 4. Dem. 16, 26 und mit *οὐδέν* Isc. 3, 41. 4, 14. 6, 7. 68. Din. 3, 9.

216. *κακουργεῖν ἢ κακόν τι πράττειν*] Wenn auch die ursprüngliche Bedeutung von *κακουργεῖν* und *κακόν τι πράττειν* (*ποιεῖν, ὁρᾶν, ἐργάζεσθαι*) wohl ziemlich dieselbe war, so bekam doch *κακουργεῖν* im Gebrauche den engern prägnantern Sinn: eine Missethat verüben, und wurde daher vorzugsweise von Dieben und Räubern (Isc. 12, 214. Dem. 7, 14. 24, 113. 204. 27, 40. 45, 30. 58, 65, vergl. mit 58, 53), von Mördern (Ant. II, *γ*. 2. *δ*, 10) und allen die den Eilfmännern anheimfielen (Isc. 15, 237) und mit dem Tode bestraft wurden (Dem. 19, 277), gebraucht und dann noch bei Dem. bisweilen auch von denen, die etwas boshafter Ränke voll betreiben (Dem. 20, 113. 23, 2. 88. 24, 65.

40, 43. 61). Vergl. noch im Allgemeinen Iſo. 15, 315. 18, 53. Dem. 24, 106. Dagegen iſt κακόν τι πράττειν = ἐξαμαρτάνειν Iſo. 3, 53. 7, 47. Dem. 22, 41 und ſteht bisweilen im Gegenſatz zu κακόν τι πάσχειν (Dem. 23, 193) von allen, die irgend einen ſchlechten Streich ausführen, oder Jemandem etwas Uebles thun, im letzteren Falle ſteht κακόν τι π. im Gegenſatz zu ἀγαθόν τι ἐργάζεσθαί τινα, ſ. Ant. 5, 11. Lyſ. 31, 24. Es ſteht am häufigſten von Fehlern, Mißgriffen und Mängeln in dem politiſchen Wirken Lyſ. 12, 22. 13, 25. 31. 52. 20, 28. 25, 6. Din. 2, 21. Dem. 19, 299. 314. 337, auf welche Atimie folgt Lyſ. 20, 4. Vergl. Lyſ. 25, 5. Iſo. 15, 24. Dem. 9, 12. 18, 140. Es erhellt hieraus, daß in unſrer Stelle das κακουργεῖν die gröbern Vergehungen und das κακόν τι πράττειν das tadelns- und wohl auch ſtrafenswerthe Verhalten des Staatsbürgers überhaupt bezeichnet.

Druck von C. Grumbach in Leipzig.

WELLESLEY COLLEGE LIBRARY
3 5002 03038 0732

PA
3949
A2
1856
7-10
AUTHOR
Demosthenes
27312
TITLE
Werke

PA
3949
A2
1856
7-10
27312